R.I. 191

Digitized by Google

303645314T

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Dreiundvierzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Digitized by Google

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM
D.72/402

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

P. Virgilii Maronis Aeneidos libri. Edidit et annotatione illustravit *P. Hofman-Peerlkamp.* 2 Theile. Leyden bei Hazenberg und Comp. 1843. 454 und 498 S. gr. 8. 6 Thlr.

Herr Professor Hofman-Peerlkamp in Leyden hat schon vor einigen Jahren eine Ausgabe der Oden des Horaz geliefert, in welcher der Text rein nach den Grundsätzen einer auf gewisse sprachliche und ästhetische Erkenntnisse gebauten subjectiven Geschmacks-Kritik behandelt war, neben welcher nicht nur alles Ansehen der Handschriften und diplomatischen Quellen als unbeachtet erschien, sondern durch welche die diplomatische Kritik überhaupt vernichtet werden sollte, indem der Herausgeber in Horazens Oden eine grosse Menge von Verderbnissen und Interpolationen gefunden haben wollte, deren Entstehung weit über das Zeitalter aller Handschriften und Grammatiker, ja selbst bis auf die nächsten Zeiten nach dem Tode des Horaz zurückgeführt worden ist. Es scheint also hier dieselbe Erscheinung geltend gemacht werden zu sollen, welche bei gewissen Schriften des Mittelalters hervortritt, an denen schon die nächstfolgenden Abschreiber vielfache und willkürliche Veränderungen und Erweiterungen des Textes vorgenommen haben. Hr. P. hatte übrigens im Horaz so viele Interpolationen gefunden, dass er mehrere Gedichte förmlich zusammenschneiden und auf wenige Strophen reduciren, ja diese wieder mit Strophen anderer Gedichte zu neuen Oden zusammensetzen musste. Wer dieses Verfahren im Ganzen überblickte und die grosse Zahl der für unecht erklärten Stellen zusammenzählte, der konnte allerdings keinen Augenblick über das Gefährliche einer solchen Kritik in Zweifel sein. Denn abgesehen von der subjectiven Willkür, welche in ihr herrscht, wird durch sie überhaupt alle Sicherheit der Kritik und Sprachforschung aufgehoben. Sind nämlich die alten Schriftsteller schon in den Zeiten, wohin keine Handschrift und kein Grammatiker reicht, in so ausgedehnter Weise verderbt und interpolirt worden,

Digitized by Google

der betheiligten Wissenschaft zurückstehen, oder die über diesen Standpunkt der Zeit hinaus gemachten Fortschritte zu messen und ihren Werth für die weitere Forschung festzustellen. Das erstere Geschäft ist ein sehr unangenehmes und lästiges, weil man es dabei meist mit Aufdeckung von Mängeln zu thun hat, bei welcher man aus der Stellung einer rein wissenschaftlichen Discussion über streitige Meinungen auf den Standpunkt der Belehrung übertreten muss und darum den Verfasser immer persönlich anzugreifen scheint. Das letztere Verfahren ist weit angenehmer und dankenswerther, indem der Recensent einerseits durch die Prüfung der neuen Forschungsweise und der Resultate derselben zu allerlei neuen Ansichten und Erkenntnissen geführt wird, andrerseits aber eben darum von den Leistungen des Verf. mit derjenigen Hochachtung und Anerkennung spricht, dass selbst die einzuwebende Berichtigung einzelner Mängel und Irrthümer derselben keinen merklichen Eintrag thut. Bei Hrn. Peerlkamp ist man nun für den ersten Anschein auf den günstigen Standpunkt gestellt, dass man mit ihm über neugefundene Bahnen der philologischen Kritik eine angenehme und interessante wissenschaftliche Discussion eröffnen kann. Aber leider stellt sich diese neue Bahn dadurch zu schnell als falsch heraus, dass sie in ihren Grundlagen fast gar nicht begründet erscheint und dass sie in ihrer Anwendung eine so grosse Reihe von Mängeln kundgiebt, wodurch sie sofort hinter den Standpunkt und die Anforderungen der philologischen Wissenschaft in der Gegenwart zurücktritt. Rec. macht auf diesen Umstand darum im Voraus aufmerksam, weil er in dem Folgenden mehrfach den Ton der Belehrung anzunehmen genöthigt sein wird, und weil er Mängel des Buches wird tadeln müssen, welche er um der Wahrheit willen nicht übergehen darf, und die er doch auch nicht gern als persönliche Angriffe auf den hochgeachteten Gelehrten angesehen wissen möchte. Da die Kritik des Hrn. P. vorherrschend eine subjective ist, so kann ihre Bekämpfung oft gar nicht anders stattfinden, als dass man die Subjectivität, d. h. die intellectuelle Persönlichkeit desselben angreift. Um aber hierbei den Verdacht unziemlichen Angriffs nach Kräften abzuwehren und jede ungebürliche Parteilichkeit soweit als möglich zu vermeiden, sowie überhaupt eine sichere Ueberzeugung von dem eben ausgesprochenen Urtheil zu begründen, ist es nöthig, zunächst die äussere Beschaffenheit dieser neuen Ausgabe der Aeneis und deren Entstehungsweise etwas ausführlicher zu charakterisiren.

Das Buch hat die Eigenthümlichkeit, dass keine Vorrede über Zweck und Plan desselben Auskunft giebt, sondern nach dem Titel sogleich der Text mit den Anmerkungen und hinter diesem, am Schluss des zweiten Bandes, ein zwiefacher Index für die Anmerkungen folgt. Die Vorrede wird durch eine kurze Vorbemerkung, die als erste Anmerkung unter dem Texte steht,

Digitized by Google

durch eine ähnliche Schlussanmerkung am Ende des zwölften Buches und durch eine Nachschrift von 16 Zeilen hinter den Indicibus vertreten. Die Vorbemerkung lautet wörtlich so: „Q. B. F. F. Q. S. commentari aggredior, quae per varia editionum Virgilianarum exempla annotavi: ea non heri aut nudius tertius annotavi, sed labor sunt multorum annorum, non ille quidem perpetuus, sed post remissionem iteratus, quoties in Academia Leidensi auditoribus meis singulos libros interpretabar. Interpretatus autem sum omnes bis, docendoque multa ipse didici, nec facile obliviscar, quam saepe ex naturali et simplici ingeniorum iuvenilium bonitate profecerim, et responsa illa, nullis fere interpretum praeiudiciis corrupta, viam veri vel inveniendi vel confirmandi monstraverint. Incepi confusam annotationum molem componere his ipsis Kal. Decembr. a. 1841." Aus den Nachschriften aber erfährt man, dass die Ausarbeitung der Anmerkungen am 1. December 1842 vollendet und sie vom Februar bis November 1843 gedruckt worden sind, dass ihnen der Wagner'sche Text (und zwar der aus den ersten drei Bänden der neuen Heynischen Ausgabe) beigegeben ist, und *dass ein* junger Studiosus *van Vries* die Indices gemacht und ein Hr. *Bergmann* die Correctur besorgt hat. Es ergiebt sich aus diesen Bemerkungen, dass Hr. P. eigentlich keine Ausgabe des Virgil hat machen, sondern nur seine zur Aeneis gesammelten Annotata hat verarbeiten wollen. Darum sind sie auch kein Commentarius perpetuus, sondern eigentlich nur ein Observationum liber, und man findet viele schwierige Stellen nicht erörtert, für die rein exegetische Deutung und sprachliche Erklärung verhältnissmässig wenig gethan, und viele Anmerkungen schweifen auf fremdartige Dinge, namentlich auf beiläufige Verbesserung und kritische Besprechung anderer Schriftsteller ab. Der beigegebene Wagner'sche Text ist nicht nur eine völlig nutzlose, sondern oft gradezu unpassende Zugabe, welcher den Anmerkungen nicht weiter accommodirt ist, als dass die für unecht erklärten Verse und Versstücke durch Cursivdruck von den übrigen unterschieden sind, ja sogar recht oft mit denselben gradezu in Widerspruch tritt. Dies wird um so auffallender, als Hr. P. bei der Ausarbeitung seiner Anmerkungen etwa auf dem Standpunkte der Virgilischen Kritik und Erklärung fortgebaut hat, welcher durch die Heinsius-Burmannische und durch die Heynische Bearbeitung gewonnen war. Die Resultate der Wagner'schen Bearbeitung nämlich sind für ihn im Wesentlichen nicht dagewesen. Um die kritische Feststellung des Textes auf die Grundlage der Mediceischen Handschrift kümmert er sich natürlich gar nicht, weil der diplomatischen Kritik kein Werth beigelegt und handschriftliche Lesarten nur selten beachtet werden. Ebensowenig sind Wagner's Forschungen, die er im vierten und fünften Bande seiner Ausgabe niedergelegt hat, irgendwo berücksichtigt, und dieselbe Vernachlässi-

Digitized by Google

gung trifft alle Bemerkungen, die derselbe über einzelne Flexions- und orthographische Erscheinungen gemacht hat. Die sprachlichen Bemerkungen sind selten und meist so flüchtig angesehen, dass z. B. zu Aen. I, 2., wo Wagner die Nothwendigkeit der Copula in den Worten *Italiam Laviniaque litora* überzeugend dargethan hat, die Bemerkung steht: „Nihil dicam de *Italiam Lavinia litora*, omissa copula. Virgilius hoc tanquam gravius praetulisse videtur. Facile alioquin fuisset scribere *Laviniaque* vel *Lavinaque*, quod etiam in Mss. legitur." Oefter werden die Sinneserläuterungen der einzelnen Worte und Verse beachtet, aber auch dies geschieht erst in den letzten sechs Büchern der Aeneide mit etwas grösserer Sorgfalt. Andere neuere Forschungen über Virgil, wie z. B. die Untersuchungen von Weichert, Jacob, Lersch, Köne, und die Ausgaben von Thiel und von dem Recensenten hat Hr. P. gar nicht gekannt: denn sonst würde ihn Weichert's Abhandlung *de versibus aliquot Virg. et Val. Flacci iniuria suspectis* von manchem übereilten Urtheil abgehalten und die zweite Ausgabe des Recensenten, welche in Holland seit 1838 zugänglich war, mit manchen Ansichten deutscher Gelehrter bekannt gemacht haben. Ueberhaupt sieht man es den Anmerkungen überall an, dass sie aus gelegentlich gesammelten Notizen und aus akademischen Vorlesungen hervorgegangen sind, ja man kann aus ihnen sogar den Zustand der Annotata, welche er an dem Rande seiner Ausgaben angeschrieben gehabt hat, ziemlich deutlich erkennen. Offenbar hat er sich nämlich eine Menge Parallelstellen und Nachahmungen späterer lateinischer Dichter und Prosaiker, einzelne Citate der Grammatiker, einzelne Varianten aus allerlei Handschriften und allerlei Conjecturen und gelegentliche Bemerkungen von Gelehrten zusammengetragen gehabt und diese nun sammt den eigenen Conjecturen in seinem Commentar so verarbeitet, dass er bei der Ausarbeitung den Text des Virgil jedenfalls nur sehr flüchtig angesehen hat. Dies ergiebt sich theils aus der Art und Weise, wie jene Parallelstellen und Citate benutzt sind, theils daraus, dass ein grosser Theil der gemachten Conjecturen und Versverdächtigungen kaum anders entstanden sein kann, als dass Hr. P. blos die Worte des betreffenden Verses, aber nicht den Zusammenhang der ganzen Stelle angesehen und ebensowenig eine klare Kenntniss von dem speciellen Sprachgebrauch des Virgil gehabt hat. Zu dem ersten Buch der Aeneide sind, wenn man die auf den ersten 7 Seiten enthaltenen Erörterungen zu den vier unechten Versen *Ille ego qui quondam . . . at nunc horrentia Martis* abrechnet, 185 Anmerkungen gegeben, aber von ihnen sind höchstens 80 der Kritik und solchen Erörterungen angehörig, in welchen man eine tiefere Betrachtung und Besprechung des Textes finden kann. Die übrigen sind darum nicht grade schlecht, aber es sind eben solche aus zufälligen Annotatis hervorgegangene beiläufige Bemerkungen, welche nic-

Digitized by Google

mand sehr vermissen würde, wenn sie fehlten, und um deren willen keine neue Ausgabe eines Schriftstellers gemacht wird. Etliche 60 bestehen aus Anführungen von Nachahmungen und Parallelstellen aus späteren Schriftstellern, und von ihnen enthalten etwa 40 die blosse Anführung derselben, ohne dass daraus eine besondere Anwendung gewonnen wäre, 8—10 beschäftigen sich mit kritischer Berichtigung der citirten Stellen, und in 12—14 sind die Anführungen benutzt, um leichte Spracherläuterungen für Virgil oder Andeutungen über die Art und Weise, wie Virgil von den späteren benutzt worden ist, daran anzuknüpfen. Ein paar andere Anmerkungen solcher Art hat Rec. unter die kritischen Anmerkungen gezählt, weil in ihnen spätere Nachahmungen zum Beweise der Textesverderbniss bei Virgil benutzt sind. Es haben aber alle diese Nachweisungen von Parallelstellen darum keinen hohen Werth, weil sie einerseits planlos gesammelt sind — denn viele sind den Worten Virgil's gar wenig ähnlich und es fehlen neben ihnen oft wichtigere — und andrerseits kein rechter Gebrauch von ihnen gemacht ist. Die wichtigste Bemerkung über diese Parallelstellen ist die *zu Vs. 209.*, wo die *brevis gravitas des Virgil im Gegensatz zu den Satzerweiterungen der Nachahmer bemerklich gemacht wird.* Vierzehn andere Anmerkungen des ersten Buches sind darauf verwendet, um veraltete und unnütze Conjecturen früherer Gelehrten abzuweisen, falsche Citate Anderer zu berichtigen und ein paar leere Varianten anzuführen. 28 Anmerkungen gehören der Worterklärung, aber in mehr als zwanzig derselben sind ziemlich leichte Dinge besprochen, z. B. dass Vs. 98. *animam hanc* bedeute „quam nihili facio", dass Vs. 183. *arma* wohl vom scutum zu verstehen sei, dass Vs. 141. *regnet* mit Bitterkeit, Vs. 253. *sic nos reponis* mit Ironie gesagt sei. Wirklich belehrend und wesentlich sind von diesen Erörterungen nur Vs. 135. zu *Quos ego* die schöne Nachweisung von dem stehenden Gebrauch des Relativpronomens in diesen Aposiopesen der Drohung, Vs. 155. eine gute Erklärung des *coelo aperto* zur Abweisung von Heyne's Vorschlag *ponto aperto*, Vs. 162. die Nachweisung, dass *minari* die Grundbedeutung des *Emporragens* habe und mit *eminere* verwandt sei, Vs. 181. die Erklärung des Pronominalgebrauchs in den Worten *Anthea si quem*, Vs. 209. die Nachweisung, dass *compostus pace quiescit* nicht nothwendig von einem Verstorbenen verstanden werden müsse. Zwei andere ausführliche Erörterungen zu Vs. 191. über den Gebrauch des Particip. *agens* und zu Vs. 480. über *crinibus passis* und *scissis* sind zwar gelehrt angelegt, führen aber zu keinem sichern Resultat. Ueberhaupt haben alle sprachlichen Erörterungen des Hrn. P. die Eigenthümlichkeit, dass in ihnen zwar oft eine reiche Sprachempirie, nirgends aber eine rationale Erörterung oder ein Verfolgen des Sprachgebrauchs bis zur individuellen Eigenthümlichkeit des Virgil hervortritt. Von den 80 Anmer-

Digitized by Google

kungen endlich, welche der Texteskritik angehören, besprechen nur etwa 12 handschriftliche Varianten, und noch dazu meist kleinliche Dinge, wie Vs. 506. *alte* und *alto*, 562. *corda metu* und *corde metum*, 599. *exhaustos* und *exhaustis*; alle übrigen sind der Conjecturalkritik oder der Auffindung von Interpolationen gewidmet. Es werden nämlich schon im ersten Buche 23 Verse als unecht bezeichnet. Ein ähnliches Verhältniss der Anmerkungen findet in den folgenden Büchern statt, nur dass sich in den späteren Büchern die sprachlichen Erörterungen und die Sinneserklärungen in Folge der fleissigeren Beachtung von Wagner's Anmerkungen etwas vermehren. Ueberall aber bleibt es Haupttendenz, die gemachten Conjecturen zu rechtfertigen oder Interpolationen aufzusuchen; alle anderen Erörterungen sind zufälliges Beiwerk, in denen nur das von Hrn. P. gesammelte Material verarbeitet ist. Man ersieht daraus sehr deutlich, dass es gar nicht Zweck der Ausgabe gewesen ist, den Text der Aeneide um seiner selbst willen kritisch und exegetisch zu erläutern, sondern dass dieser Text nur die zu einzelnen Stellen gemachten Observationen aufputzen soll.

In Bezug auf die überall vorherrschende Conjectural- und Interpolations-Kritik kann sich Rec. der Vermuthung nicht enthalten, dass dieselbe eine Frucht der akademischen Vorträge sei. Es ist für den philologischen Unterricht auf der Universität ein sehr wesentliches und einflussreiches Bildungsmittel, die jungen Philologen vielfach mit Conjecturalkritik zu beschäftigen, weil dieselbe ganz besonders dazu dient, den Witz und Scharfsinn zu wecken und zur genauen Beachtung und Auffassung der verschiedenen sprachlichen, exegetischen und kritischen Momente anzuleiten. Auch muss diese Uebung so stattfinden, dass die vielen Betrachtungspunkte, welche bei Conjecturen und Interpolationen in Anwendung kommen, nicht alle auf einmal, sondern nur nach und nach den Lernenden vorgeführt und dabei fleissig eingeübt werden. Darum liegt auch das freilich nicht sehr empfehlenswerthe Verfahren sehr nahe, dass der Lehrer für diese Uebungen absichtlich in den Texten der Schriftsteller Fehler findet, um sich dadurch den Weg zu Conjecturen zu bahnen. Darf man sich nun die Peerlkampischen Verdächtigungen auf diese Weise entstanden denken, so werden sich daraus viele Erscheinungen derselben erklären. Zuvörderst sind nämlich die Verderbnisse vieler Stellen auf ein so auffallendes Missverstehen der Worte oder des Zusammenhangs begründet, dass man dies bei einem so ausgezeichneten Sprachgelehrten, wie Hr. P. ist, kaum begreiflich findet, wenn man nicht annehmen darf, er habe jene Verderbnisse anfangs nur aus irgend einer besonderen Absicht willkürlich angenommen und sei allmälig in Folge einer naheliegenden Verirrung des menschlichen Geistes von der Annahme zu dem Glauben verführt worden, sie für wahr und wirklich vorhanden anzusehen.

Digitized by Google

Ferner ist bei den Conjecturen die Beweisführung von der Verderbniss der Stelle oder des Wortes, welches geändert wird, oft so schwach und einseitig, dass man annehmen muss, die Conjecturen haben für den Hrn. Herausg., als er den Commentar schrieb, schon thatsächlich bestanden und sind ihm als so nothwendig erschienen, dass es ihm nur darauf ankam, die Angemessenheit der gefundenen Aenderung darzuthun. Denn während er die Nothwendigkeit fast vorauszusetzen scheint, sucht er mit vielem Fleisse die Leichtigkeit der Conjectur durch Andeutung der möglichen Buchstabenvertauschung und durch viele Citate und gelehrte Auseinandersetzungen deren Angemessenheit nach Sinn, Sprachgebrauch und ästhetisch-schöner Ausdrucksweise zu zeigen. Und während er für diesen letztern Zweck eine vielseitige Gelehrsamkeit, weitausgedehnte Belesenheit in späteren Schriftstellern und reiche Sprachempirie, sowie grossen Scharfsinn für die Auffindung der Schönheiten der Conjectur verwendet: so lässt er den Nachweis ihrer Angemessenheit für den ganzen Zusammenhang der Stelle und für den speciellen Sprachgebrauch oder die individuelle Denk- *und Geschmacksweise Virgil's gewöhnlich so sehr bei Seite liegen*, dass *man ihm* fast vorwerfen möchte, er *habe* weder bei der Ausarbeitung seines Commentars den Text im Zusammenhange gelesen, noch von dem Sprachgebrauche und den dichterischen Eigenheiten des Virgil und seiner Zeit ein klares Bewusstsein gehabt. Eine ähnliche Erscheinung kehrt bei den Erörterungen über die unecht gemachten Verse wieder, nur dass hier natürlich auf den Nachweis der Unechtheit mehr Fleiss verwendet ist. Dass übrigens viele dieser Conjecturen und Verdächtigungen schon vor langer Zeit gemacht sind, dürfte sich noch daraus ergeben, dass ihre Begründung auf veraltete und einseitig aufgefasste Grundsätze, z. B. Wortwiederholungen, Satz- und Gedankenerweiterungen, besondere Geschmackserscheinungen, gebaut sind, welchen die neuere Forschung längst keine Beweiskraft mehr zuschreibt. Besonders ist die scheinbare Ueberflüssigkeit gewisser Gedanken oder ihre Wiederkehr an verschiedenen Stellen für die Verdächtigung von Versen bis zum Uebermaass missbraucht worden, und Hr. P. scheint durch die Beobachtung, dass Virgil als Römer und als Kunstepiker vor dem einfachen und redseligen Homer natürlich eine gewisse emphatische und pathetische Redeform und eine gewisse Energie und Prägnanz der Darstellung voraus hat, zu dem seltsamen Streben verleitet worden zu sein, diese Energie und Prägnanz überall zu suchen und sie durch Wegschneidung der entbehrlichen Erweiterungen etwa so zu erzielen, wie man früherhin bei Sallust die Kürze und Prägnanz seiner Redeform dadurch am vollkommensten ausprägen zu können meinte, dass man jedes etwa entbehrliche Wort aus dem Texte warf.

Lassen wir aber diese Vermuthungen über die Entstehung

Digitized by Google

der Conjecturen und Versverdächtigungen des Hrn. Peerlkamp dahingestellt: so gilt es hier zunächst die Frage, durch welche Beweise er die vielen Verderbnisse, welche er schon in ganz früher Zeit in den Text gekommen sein lässt, wahrscheinlich gemacht habe. Die Antwort darauf ist, dass er dafür gar nichts gethan hat, sondern die Verderbniss ohne Weiteres als Thatsache voraussetzt. Zunächst sollte man für diesen Zweck eine Untersuchung über die Handschriften und Scholien des Virgil und eine Zusammenstellung der äusseren Thatsachen, aus welchen die frühzeitige Textesverderbniss des Virgil etwa geschlossen werden darf, erwarten, eine Untersuchung, die sogar schon zur Rechtfertigung des eingeschlagenen kritischen Verfahrens nothwendig war. Während nämlich die Philologen der Gegenwart sich immer mehr in der Ansicht vereinigen, dass zur Sicherstellung der kritischen Bearbeitung alter Schriftsteller zuvörderst ein auf die Handschriften und alten Zeugnisse begründeter diplomatischer Text geschaffen werden müsse und dass man denselben nur dann für unzweifelhaft verdorben ansehen dürfe, wenn die entschiedenen Forderungen der Grammatik und Logik oder ein vollständig gesichertes Gesetz des Sprachgebrauchs es gebieten; dass aber jede Begründung von Textesverderbnissen auf individuelle Geschmacks- und Gefühlsansichten oder auf Sprachanschauungen, welche nur von dem allgemeinen Sprachgepräge abstrahirt und nicht zugleich durch die genaueste und allseitigste Beachtung der temporellen, speciellen und individuellen Sprach- und Geschmacksrichtungen limitirt sind, mit der grössten Behutsamkeit angewendet sein wollen und für sich allein ohne das Hinzutreten anderer Gründe und Bestätigungen nichts beweisen: so geht Hr. P. noch ganz auf dem veralteten Wege der subjectiven Texteskritik und verdächtigt Worte und Verse durch subjective Sprach- und Geschmacksansichten oder nach veralteten Regeln, auf welche jetzt kein Philolog mehr vertraut. Es mag sein, dass Hr. P. dazu seine guten Gründe hat; aber da sein Weg der Richtung der Zeit gradezu entgegensteht, so durfte das philologische Publicum eine allgemeine Rechtfertigung desselben verlangen, und die geringste bestand in der Nachweisung, *dass* und *warum* man den diplomatischen Quellen nicht trauen dürfe, und dass man daher zur subjectiven Kritik genöthigt sei. Im Virgil hätte er daher zuvörderst die von *Wagner* geltend gemachte Ansicht, dass sich aus dem Codex Mediceus ein mit der Urform der Aeneis ziemlich nahe zusammenstimmender Text gewinnen lasse, bestreiten und wo nicht widerlegen, doch wankend machen sollen. Einzelne Momente dafür würden gewesen sein, dass der Codex Mediceus namentlich in den letzten Büchern der Aeneis eine Anzahl entschieden verdorbener Stellen hat, welche aus dem Codex Romanus und ähnlichen Quellen verbessert werden müssen, und dass dies also auf das Vorhandensein einer anderen Textesrecension als der

Digitized by Google

im Mediceus enthaltenen hinweist; dass Servius an mehreren Stellen Lesarten, welche der Codex Mediceus bietet, der alten Lesart entgegenstellt und als von Andern gemachte Abänderungen bezeichnet, und dass endlich schon Gellius XIII, 20. auf Abweichungen vom Urtexte des Virgil hinzudeuten scheint. Daran hätte sich vielleicht eine Untersuchung über den kritischen Werth der Commentarii Serviani und der alten Grammatiker, welche den Virgil so häufig citiren, anreihen sollen, um wenigstens annäherungsweise zu der Erkenntniss zu gelangen, inwiefern sich bei diesen verschiedenen Quellen schon bedeutende Abweichungen des Virgilischen Textes herausstellen und ob diese Abweichungen etwa nur den Varianten verschiedener Handschriften gleichen oder wie absichtliche Emendationen und Interpolationen aussehen. Hr. P. hat keine dieser Fragen irgendwo beantwortet, sondern versichert einfach, dass man den Handschriften nicht zuviel trauen dürfe (z. Aen. IX, 403. u. 412.), dass Verse, die in allen Handschriften stehen, unecht sein können (z. Aen. IX, 151.), wenn sie sich auch in den ältern Handschriften schwerer entdecken lassen (z. Aen. I, 374.), und dass selbst die ältesten Handschriften sehr weit vom Zeitalter des Virgil abstehen und auch der Mediceus von Fehlern nicht frei ist (z. Aen. I, 382.).

Sollte diese Untersuchung über das Vertrauen, das man zu den Handschriften und übrigen diplomatischen Quellen des Virgil haben darf, bei Seite gelegt bleiben: so konnte eine zweite Untersuchung über die besonderen Eigenthümlichkeiten der Sprache Virgil's und über den Gegensatz der folgenden Latinität vielleicht wichtige Aufschlüsse über gemachte Interpolationen geben. So sehr nämlich Virgil für alle späteren Schriftsteller das Muster allgemeiner und specieller Nachahmung geworden und so grossen Einfluss seine Sprache auf die Sprachausprägungen der folgenden Zeit gehabt hat: so nimmt doch die römische Sprache schon bei Livius und immer mehr in den folgenden Zeiten ein Gepräge an, wodurch sie sich von der Sprache des Virgil und des ganzen Augusteischen Zeitalters nicht nur im Allgemeinen, sondern vielfach selbst bis in's Einzelne unterscheidet; und namentlich ist es die immer steigende Emphasis, der wachsende Pathos und der erweiterte Einfluss der Rhetorik, welcher sowohl die ganze Sprache durchzieht, als auch in Grammatik und Satzbau und in der Vertauschung der Wörter und Formeln auffallende Unterschiede von der früheren Zeit hervorgebracht hat. Hört man schon bei Virgil überall den nationalstolzen Römer in erhabenem Pathos sprechen: so wird dies in der Folgezeit doch viel schlimmer und anders, und selbst die augenfälligste Gedankenarmuth versteckt sich hinter eine äussere Grossartigkeit des Ausdrucks. Hr. P. scheint die Idee gehabt zu haben, auf diese Untersuchung einzugehen: denn die aus späteren Schriftstellern gesammelten zahlreichen Nachahmungen und Parallelstellen verrathen etwas der Art. Allein

Digitized by Google

er hat alle diese Parallelen nur nach äusseren Aehnlichkeiten aufgesucht und wendet sie blos in dieser Aeusserlichkeit auf Virgil an. Und wie wenig er sich des Unterschieds der spätern Sprache von der Virgilischen bewusst gewesen ist, das beweisen die Gründe, mit welchen er die Versverderbnisse und Interpolationen beweist, welche von Seneca's Zeitalter an in den Text gekommen sein sollen. Aufgefundene Sprachfehler oder matte und schleppende Gedanken sollen den Beweis geben, dass die Stellen von Römern des ersten bis dritten Jahrhunderts n. Chr. verdorben worden sind. Allein gewiss hätten die Grammatiker jener Zeit, in deren Händen Virgils Aeneide als Schulbuch war, nicht Sprachfehler, sondern vermeintliche Sprachcleganzen in den Text gebracht und ihre wässerigen Gedankenerweiterungen, die sie etwa einschoben, wenigstens äusserlich durch eine pomphafte Rede aufgeputzt. Soviel man aber auch die vielen von Hrn. P. aufgefundenen Interpolationen, welche doch alle vor der Entstehungszeit des Codex Mediceus eingeschwärzt sein sollen, ansehen mag: so verrathen sie doch nichts von dem eben angedeuteten Sprachcharakter jener Zeit, in welcher sie entstanden sein müssten, sondern zeigen vielmehr gewöhnlich das gerade Gegentheil. Es wäre aber in der That sonderbar, wenn die Grammatiker der Kaiserzeit ihren Lieblingsschriftsteller, der ihnen eben darum gefiel, weil er die Anfänge der pathetischen Sprachrichtung enthält, durch Einschiebungen interpolirt haben sollten, welche sich von dem zu ihrer Zeit beliebten Sprachpompe entschieden entfernen. Die Hauptstelle, in welcher Hr. P. die vielen aufgefundenen Interpolationen im Allgemeinen zu rechtfertigen sucht, steht in der Anm. zu Aen. VI, 378. Dort führt er nämlich aus *Markland's* Vorrede zu den Silven des Statius die Stelle an, wo jener Gelehrte sich über die vielen Mängel der Aeneide auslässt, und setzt dann hinzu: „Quae Burmannus in praefatione Virgiliana contra loquitur, ea nihil efficiunt, satisque apparet, graviorem Critices partem, in qua Marklandus excellebat, a Burmanno non fuisse intellectam. Si Marklandus, quod dixit se praestare paratum, praestitisset, rem his litteris fecisset utilissimam. Quod autem omnia ista, quae culpat, Virgilio ipsi tribuit, nihil interpolatoribus, in eo fortasse sententiam, rem ipsam aggressus, mutasset. Nam poeta, qui in locis numero infinitis ultra humanae imitationis metas eminuit, scribere interdum potuit, servato emendandi consilio, aliquid minus eleganter, quam ipse requiri sentiebat, conceptum: *languida*, *contradictoria*, *exilia*, *nugatoria*, *spiritu et maiestate carminis heroici defecta*, scribere non potuit. Quod quum interpretes non cogitaverint, omnia explicando probare studuerunt.“ Es würde zu weit führen, hier mit Hrn. P. darüber zu streiten, ob wirklich so viel loca languida, contradictoria, exilia etc. in der Aeneide vorkommen; aber jedenfalls können die Stellen, welche er als solche bezeichnet, in einer Zeit untergeschoben

Digitized by Google

sein, in welcher die allgemeine Richtung derselben und der Gebrauch, welcher von der Aeneis gemacht wurde, wohl zu dem Versuche ihrer Verschönerung, gewiss aber nicht zu ihrer Verflachung Veranlassung geben konnte.

Wenn nun aber Hr. P. im Allgemeinen nicht nachgewiesen hat, wie die vielen Verderbnisse so frühzeitig in den Text gekommen sind — denn er hält unter Anderem Stellen für interpolirt, welche von Seneca und Quintilian als echt aus Virgil citirt werden, und lässt sie schon vor deren Zeit entstanden sein —: so ist freilich um so genauer nachzufragen, ob er im Einzelnen diese Verderbnisse und Interpolationen so überzeugend dargethan hat, dass man über dieselben nicht in Zweifel sein darf. Rec. muss aber auch hier erklären, dass dies nicht geschehen, sondern dass die Gründe, wodurch die vielen Verse zu untergeschobenen gemacht oder einzelne Wörter als corrupt erwiesen werden sollen, fast ohne Ausnahme unhaltbar sind. Von den 275 Versen, welche als unecht bezeichnet sind, kann man nur etwa drei oder vier als solche anerkennen, weil sie durch das Zeugniss der Handschriften verdammt werden, und von den vier grösseren Partien, die Hr. P. gestrichen wissen will, ist nur die Stelle in Aen. II, 567—623. in ihrer ersten Hälfte verdächtig, weil dort alte Zeugen versichern, dass Vs. 567—588. von Varius und Tucca gestrichen worden seien. Für die Verdächtigung der beiden längeren Stellen in Aen. VI, 337—383. und 494—547. besteht der Hauptbeweis darin, dass sie zwei Episodia enthalten, welche zu lang ausgesponnen und darum des Dichters unwürdig sein sollen; und die Stelle Aen. IX, 581—663. wird zwar als eine solche bezeichnet, „quae ab ingenio et colore Virgilii ita discedat, ut ab eo scribi non potuerit", aber die Beweise lassen sich insgesammt leicht widerlegen. Damit dies aber nicht als eine leere Behauptung aussehe, so will Rec., weil eine Besprechung aller angegriffenen Stellen zu weit führen würde, im Folgenden wenigstens sämmtliche Stellen des ersten Buches besprechen, die Hr. P. als verdorben oder untergeschoben bezeichnet hat, und daran noch gelegentlich einige andere Erörterungen anknüpfen.

Den Anfang des Commentars bilden 7 Seiten Erörterungen zu den vier unechten Versen, mit denen Virgil nach einer von dem Grammatiker Nisus hinterlassenen Nachricht seine Aeneis begonnen und welche Varius und Tucca vor der Herausgabe des Gedichts weggeschnitten haben sollen. Mit ausgezeichneter Genauigkeit und Schärfe der Beweisführung sucht Hr. P. hier darzuthun, dass diese Verse weder zur Aeneide gehören noch von Virgil geschrieben sein können; und wenn er auch diese Beweisführung zu sehr auf die Spitze stellt, namentlich da, wo er das Zeugniss des Nisus als erdichtet darthun will: so ist doch die ganze Untersuchung ein glänzendes Zeugniss von seinem hohen Talent, Fehler und Schwierigkeiten aufzufinden und die negative

Digitized by Google

Kritik zu üben. Rec. ist nicht gemeint, über diese Verse einen neuen Streit zu erheben, weil er den gefällten Urtheilsspruch im Allgemeinen für wahr hält. Nur darauf will er aufmerksam machen, dass schon in dieser Erörterung die Bemerkung sich aufdrängt, wie Hr. P. bei einer ausgebreiteten und umfassenden Sprachkenntniss im Allgemeinen doch im Einzelnen auffallende Befangenheit verräth. Während er z. B. bei den Worten *qui quondam modulatus* die feine Sprachbemerkung macht, dass Virgil nach dem in solcher Satzverbindung herrschenden Sprachgebrauche *modulabar* hätte schreiben können: so nimmt er zugleich an der Ergänzung des *sum* oder *fui* zu *modulatus* einen übergrossen Anstoss, obschon Wagner den Nachweis gegeben hatte, dass diese Auslassung des Hülfszeitwortes bei Virgil sehr häufig und in weiter Ausdehnung stattfindet. Desgleichen kann er das folgende *vicina* nicht verstehen: was Rec. in seiner Ausgabe hinlänglich erklärt zu haben glaubt; und in dem *at* erkennt er gradezu einen Sprachfehler, während die Vergleichung von Stellen wie Livius I, 7. *utrumque regem sua multitudo consalutaverunt: tempore illi praecepto, at hi numero avium regnum trahebant*, lehren konnte, dass hier nur eine noch nicht genug beachtete Anwendung der Partikel zu suchen sei.

Die mit S. 8. anhebenden Anmerkungen zum wirklichen Texte der Aeneis beginnen leider mit einem entschiedenen Irrthume, nämlich mit dem völligen Missverstehen der gesammten Einleitung Vs. 1—33., wie dies schon die vorbereitende Anmerkung zeigt: „Initium Aeneidos sane non est expeditum. Videre mihi videor poetam homini similem, qui, iter ingressurus, primam habet difficillimam viam, saxis et salebris et palude interruptam. Nescit quo se vertat, ubi vestigia ponat. Tantum eluctatus, versu demum 34. planum tramitem invenit. Multa de hoc initio, tanquam ab ipso poeta non satis elaborato, coniici possunt.“ Hr. P. hat nämlich übersehen, dass die epische Erzählung des Gedichts erst mit Vs. 34. beginnt, und die vorausgehenden Verse eine allgemeine Einleitung ausmachen, welche in drei völlig gesonderte Theile sich abstuft. In Vs. 1—7. kündigt der Dichter den allgemeinen Inhalt der Aeneis, gleichsam als das Thema des Ganzen, an, bahnt sich sodann in Vs. 8—11. den Uebergang zur Erzählung durch Hinweisung auf die veranlassende Ursache der Irrfahrten des Aeneas, und ebnet sich in Vs. 12—33. den Weg zum Beginn der Erzählung durch die vorausgeschickte Schilderung des Orts, wo die nächstfolgende Handlung hauptsächlich vorgehen soll. Natürlich kann der Dichter in dieser Einleitung die Bestimmung der Zeit- und Ortsverhältnisse noch nicht nach den Zuständen der nachfolgenden epischen Erzählung messen, sondern muss sie aus dem Gesichtspunkte seiner Zeit feststellen und angeben. Darum erwähnt er in Vs. 2. *Lavinia litora* als eine zu seiner Zeit bekannte Gegend, obgleich es zur Zeit der Ankunft

Digitized by Google

des Aeneas noch kein Lavinium gab, und spricht aus gleicher Ursache in Vs. 12. von Karthago als *von einer vormals gewesenen Stadt* (*urbs antiqua*), während sie doch zu Aeneas Zeit erst entstand. Hr. P. hat dies nicht erkannt und verhandelt daher zu Vs. 2. in einer langen Anmerkung über die unerträgliche historische Prolepsis *Lavinia litora*, indem er meint, dass Virgil hier eine Gegend Italiens nicht nach einer Stadt habe benennen dürfen, welche erst nach Beendigung der ganzen Kämpfe, von denen das Gedicht handelt, erbaut wurde. Indem er aber diese Prolepsis durch die Conjectur *Italiam, Laurentia litora*, wegschaffen will, begeht er den neuen Fehler, dass er die von Wagner als nothwendig erwiesene Copula *que* = *Italiam Laurentiaque litora*, weglässt. An der *antiqua urbs Carthago* nimmt er zwar keinen unmittelbaren Anstoss, will aber Vs. 13. und 14. für unecht angesehen wissen und sucht dies durch folgende Anmerkung zu beweisen: „In Exordiis carminum Epicorum esse solet aliquid obscuri, quod lectori relinquitur coniiciendum. Sic animus exspectatione intenditur. Vide ipsum Virgilium. Non appellat Aeneam sed *virum*, non Turnum sed *bellum*, non Lavinium sed *urbem*, non quomodo ex Lavinio Ascanius, ex Alba Longa et Rhea Silvia Romulus, ex Romulo Roma, sed haec omnia per ambages quasdam enuntiat. Carthago quoque melius intelligitur ex *urbe*, *quam Tyrii tenuere coloni*. Albam et Romam appellavit, quia nondum exstabant. Hoc ipsum, quod Roma ex tali initio oriretur [*sic!*], admirationem movet. Sed Carthago stabat, parva quidem et quasi in incunabulis, sed stabat. Et Virgilius hic non aliam quam hanc parvam ante oculos habere potuit. In versibus istis apparet non Carthago Didonis, sed qualis tempore *belli* Punici primi fuit.“ Die Anmerkung kann als Probe dienen, wie Hr. P. von richtigen Beobachtungen aus zu falschen und einseitigen Anwendungen gelangt. Einseitig nämlich ist die Anwendung, weil, wenn Virgil hier wirklich Karthago nach dem Zustande zu Aeneas Zeit hätte beschreiben müssen, nicht blos Vs. 14., sondern eben so sehr das Wort *antiqua* für verdorben anzusehen war, indem damals selbst Tyrus und Sidon noch keine *urbes antiquae*, sondern höchstens *veteres* und *vetustae* waren, geschweige denn das noch im Aufbau befindliche Karthago. Falsch aber ist die Anwendung, weil an dieser Stelle der Einleitung eine dunkle Bezeichnung der Stadt Karthago ohne Hinzufügung ihres Namens gar nicht zulässig ist. In Vs. 1—8., wo nur die Hauptpunkte der kommenden Erzählung angegeben sind, würde dieselbe an ihrem Platze sein; aber in der hier beginnenden Beschreibung des Ortes, auf welchem die folgenden Begebenheiten vorgehen, muss die Schilderung, weil sie unmittelbar in die Erzählung einleitet und für deren Verständniss ein klares und deutliches Erkennen des Ortes gewähren soll, eine vollständige und umfassende sein. Und dies wird sie nur, wenn Vs. 13. u. 14.

Digitized by Google

beibehalten werden. Könnte Hr. P. über diese Nothwendigkeit noch im Zweifel sein, so braucht er nur darauf zu achten, dass unsere Stelle in die Classe derjenigen Specialbeschreibungen gehört, welche die lateinischen Epiker und Prosaiker solchen Erzählungen vorausschicken, zu deren Verständniss sie zuvörderst eine Orts-, Zeit- oder Personenbestimmung nöthig haben. Diese Beschreibungen enthalten aus leicht begreiflichem Grunde allemal eine vollständige und deutliche Charakteristik des Gegenstandes, soweit dieselbe von der folgenden Erzählung verlangt wird. Vs. 12—33. stehen in Hinsicht ihrer Bedeutung für die nachfolgende Erzählung völlig denjenigen Stellen gleich, welche bei den Dichtern mit den Worten *Est locus*, *Mons erat*, *Urbs fuit*, *Silva vetus stabat*, *Tempus erat*, *Nox erat* u. dergl. anfangen, oder in der Prosa von der Art sind, wie bei Liv. I, 7. *Evander tum ea profugus ex Peloponneso regebat loca. Is tum Evander rogitat* etc.; bei Tacit. Annal. I, 64. *Quadragesimum id stipendium Caecina parendi aut imperitandi habebat, secundarum ambiguarumque rerum sciens eoque interritus. Igitur futura volvens non aliud reperit* etc.; bei Cic. Philipp. II, 26, 64. *Caesar Alexandrea se recepit* etc. *Hasta posita pro aede Iovis Statoris bona Cn. Pompeii voci subiecta praeconis.* Sowie aber hier durch Weglassung von Vs. 13 f. ein Fehler in die Schilderung käme, so ist das Aen. XI, 1 ff. *Oceanum interea surgens Aurora reliquit: Aeneas ... vota deum primo victor solvebat Eoo*, in noch schlimmerer Weise durch eine ähnliche Verdächtigung und Veränderung der Stelle geschehen. Auch dort bildet Vs. 1., wie schon Servius angedeutet hat, die vorausgeschickte Zeitbestimmung zu der folgenden Handlung des Aeneas, und der einfache Sinn der Stelle ist: *Cum surgens Aurora Oceanum relinqueret, Aeneas vota deum solvit.* Das *interea* bezieht sich daselbst, wie Aen. X, 1. und öfter, nicht auf die im Vorhergehenden bestimmte specielle Zeit zurück, sondern weist mehr auf das Folgende hin und hat wie unser *währenddem* nur die Kraft, das aus dem Zusammenhange sich ergebende allgemeine Zeitverhältniss wieder aufzunehmen. „Aurora verliess *währenddem*, d. h. in der Reihenfolge der Zeit, die man aus der Erzählung kennt, den Ocean, und Aeneas vollzog daher die Lösung seiner Gelübde.“ Hr. P. bezieht aber dort das *interea* direct auf die unmittelbar vorausgegangene Erzählung im 10. Buch, und bringt so den allerdings verkehrten Gedanken in den Vers: „Interea, dum Aeneas Mezentium interficeret, Aurora Oceanum reliquit.“ Um dies wegzuschaffen, corrigirt er *Postera ut Oceanum surgens Aurora reliquit* und streicht gleich nachher Vs. 2. u. 3. als eine unnöthige und matte Erweiterung des Gedankens, so dass nun der Satz entsteht: *Postera ut Oceanum surgens Aurora reliquit: Vota deum primo victor solvebat Eoo.* Dadurch wird aber freilich dem Virgil der dreifache Fehler aufgebürdet, dass erstens

Digitized by Google

primo Eoo zur mattesten Tautologie und Wiederholung des Gedankens *ut Aurora Oceanum reliquit* herabsinkt, zweitens das zum Subject erhobene und darum an den Anfang des Satzes gehörige *Victor* an der falschen Stelle steht, und drittens das Imperfectum *solvebat* ein entschiedener Sprachfehler ist. Das Alles wird vermieden, wenn Vs. 1. unverändert bleibt und Vs. 2. u. 3. beibehalten werden: wie dies ohnehin durch den ganzen Gedankengang als nothwendig verlangt wird. Aeneas hat eine doppelte Pflicht zu erfüllen, nämlich die Errichtung des Tropäums aus den Waffen des getödteten Mezentius, als ein durch den glücklichen Sieg übernommenes Gelübde, und das Begraben des Pallas und der übrigen gefallenen Kampfesgenossen. Das Erstere ist eine den himmlischen Göttern zu leistende Religio, das Letztere eine *Pflicht* (Vs. 23.) gegen die unterirdischen Götter. Beide Handlungen durfte Aeneas nicht persönlich verrichten, weil es nach römischen Begriffen ein Piaculum war, eine *Religio deum superum* mit einer *Religio inferorum* zu vermengen. Der Dichter kennt dies als eine grässliche Sünde, und hält deshalb im Folgenden beide Handlungen mit weiser Vorsicht auseinander. Aeneas errichtet nämlich in eigner Person das Tropäum, aber das Bestatten der Todten befiehlt er seinen Gefährten, welche erst nach der Errichtung des Tropäums damit beginnen dürfen. Und da er sich der Pflicht nicht entziehen kann, noch einmal zur Leiche des Pallas hinzugehen: so thut er dies zwar und beweint dort den Todten, aber er enthält sich aller Berührung des Leichnams, ordnet nur dessen Fortschaffung an, ohne selbst etwas dabei zu thun, begleitet den Leichenzug ein Stück und kehrt dann nicht zum Begräbnissplatze, sondern zum Lager zurück. Wer sich recht genau in die religiösen Ansichten der Römer hineindenkt, der erkennt, mit welcher feinen Unterscheidung der Dichter den Aeneas bei der Collision zweier Pflichten handeln und ihn beide so erfüllen lässt, dass keine Verletzung der religiösen Rücksichten eintrat. Und damit diese Unterscheidung der beiden Handlungen dem Leser gleich von Anfang herein klar werde, dazu sind eben Vs. 2. u. 3. als die darauf hinweisende vorläufige Andeutung eingeschoben und bilden statt eines überflüssigen, vielmehr einen nothwendigen Zusatz. „Als die Morgenröthe den Ocean verliess, da vollzog Aeneas, obgleich ihn die Sorge drängte, auch den Genossen Zeit zum Begraben zu geben, und sein Gemüth durch das Begräbniss in Unruhe versetzt war, doch am frühesten Morgen [in eigener Person] die Erfüllung der Dankespflicht gegen die oberen Götter und die Errichtung des Tropäums, und *dann* erst befahl er den Gefährten das Begraben der Todten.“ Bleiben also Vs. 2. u. 3. als echt stehen, so ist die Wiederaufnahme des Begriffs *primo Eoo* durch den eingetretenen Zwischensatz gerechtfertigt und er bildet im Gegensatz zu den in Vs. 12. u. 17. folgenden Partikeln *tum* und *nunc* die Unterscheidung der frühesten Morgen-

Digitized by Google

zeit von der späteren, während in Vs. 1. nur die allgemeine Bezeichnung des Morgens enthalten ist. Desgleichen steht nun das Subject *Aeneas* ganz richtig am Anfange des Satzes und auch das Imperfect *solvebat* wird echt lateinisch. Allerdings sollte die Stelle eigentlich so gestaltet sein: *Oceanum interea Aurora relinquebat et Aeneas vota solvit:* denn es ist häufigerer Gebrauch, dass der beschreibende Vordersatz das Imperfectum und der die Erzählung beginnende Hintersatz das Perfectum oder Praesens historicum hat, weil der vordere Satz nach logischer Betrachtung nur eine Nebenbestimmung zum folgenden Hauptsatze giebt, und deshalb, obgleich er selbst Hauptsatz ist, durch eine Constructio κατὰ τὴν διάνοιαν das Tempus eines Nebensatzes hat. So Aen. IX, 224. *Cetera animalia somno laxabant curas, ductores Teucri consilium habebant: tum Nisus et Euryalus admittier orant*, d. i. Cum animalia somno laxarent curas, ductores Teucrum consilium haberent: tum Nisus et Euryalus admitti orant. Vgl. Aen. I, 479. ff. IV, 6. IX, 370. XII, 113. und des Rec. Anm. zu Aen. X, 465. Auch Aen. IV, 584. ff. gehört hierher, und Hr. P. hätte dort, weil er diese Construction verkannte, Vs. 584. u. 585. nicht für unecht erklären sollen. Die Construction dieser Sätze hat etwas Aehnliches mit der ebenfalls bei Virgil sehr häufigen und dennoch von Hrn. P. zu Aen. I, 223. missverstandenen historischen Satzinversion, die z. B. Aen. III, 588. *Postera iamque dies primo surgebat Eoo Humentemque Aurora polo dimoverat umbram, Quum subito e silvis forma viri miseranda procedit*, und sonst überall bei Dichtern und Historikern vorkommt. Vgl. Keil, Observatt. crit. ad Propert. p. 19. Dieser Satzgestaltung aber steht eine andere, nicht minder richtige entgegen, in welcher die vorausgehende Zeit- oder Ortsbestimmung ein Perfectum und der erste Hauptsatz der Erzählung ein Imperfectum hat. So Aen. I, 441. *Lucus in urbe fuit* etc. *Hic templum Iunoni condebat*, wo freilich Hr. P. *condiderat* schreiben möchte, weil er den Tempel für einen bereits fertigen und ausgebauten ansieht. Der Gebrauch dieses Imperfects im zweiten Satze beruht hier auf dem von den Griechen und Römern befolgten Sprachgesetz, dass, wenn sich zwei Hauptsätze hinter einander wie Antecedens und Consequens verhalten, der zweite, in welchen sich ein *daher*, *also*, *und nun* einschieben lässt und der deshalb einem Folgesatze mit *so dass* ähnlich ist, in Folge logischer Unterordnung in das Imperfect gesetzt werden darf. So Aen. II, 1. *Conticuere omnes intentique ora tenebant.* Livius I, 25, 4. *In eum magno impetu rediit et victor secundam pugnam petebat.* Tacit. Annal. I, 18. *Properantibus Blaesus advenit; increpabatque ac retinebat singulos.* Xenoph. Anab. V, 4, 24. τοὺς πελταστὰς ἐδέξαντο οἱ βάρβαροι καὶ ἐμάχοντο· ἐπεὶ δὲ ἐγγὺς ἦσαν οἱ ὁπλῖται, ἐτράποντο, καὶ οἱ πελτασταὶ εὐθὺς εἵποντο. Vgl. Aen. I, 30. 360. 581.

Digitized by Google

Sallust. Catil. 2, 1. Jug. 65, 5. und des Rec. Bemerkungen im Archiv f. Phil. u. Päd. 1836, IV. S. 629 f. Das Satzverhältniss der Worte: *Oceanum Aurora reliquit: Aeneas vota deum solvebat*, ist daher: „Die Morgenröthe verliess den Ocean, daher (und nun) löste Aeneas seine Dankespflicht.“ Wenn aber durch die Conjectur *Postera ut Oceanum surgens Aurora reliquit* ein reiner Vorder- und Nachsatz geschaffen wird: dann darf natürlich im Nachsatze kein Imperfect (*solvebat*), sondern nur das Perfect *solvit* stehen. Bei den Worten *Urbs antiqua fuit* Aen. I, 12., von denen wir ausgegangen sind, kommt natürlich der eben besprochene Gebrauch des Imperfects gar nicht in Betracht, weil die an dieser Stelle gegebene Ortsbeschreibung sich an keinen bestimmten Satz der folgenden Erzählung anlehnt, sondern nur eine allgemein vorausgeschickte Einleitung ist.

Aen. I, 3. 4. haben ebenfalls in Folge der missverstandenen Eigenthümlichkeit des Prooemiums eine unzulässige Anfechtung erfahren. Weil Hr. P. die beiden Begriffe *multum iactatus* und *multa quoque et bello passus* näher an einander bringen will, in den Worten *vi superum* keinen recht passenden Sinn finden kann, die in Vs. 4. 9. 11. 25. 29. 36. sechsmal wiederkehrende Erwähnung des Zorns der Juno wenigstens auf fünfmal beschränken möchte, und der Meinung ist, dass die *ira Iunonis*, da durch sie nicht blos das Umherirren des Aeneas auf dem Meere, sondern auch die Drangsale in Italien hervorgebracht wurden, erst nach *multa bello passus* erwähnt sein sollte: so streicht er Vs. 4. als unecht und corrigirt in Vs. 3. *multa iactatus* mit der beigefügten Rechtfertigung: „*multum — multa* est repetitio Latinis auribus ingrata; *multa — multa* est repetitio gravis et exquisita.“ Es würde gewiss recht verdienstlich sein, wenn Hr. P. die schwierige Untersuchung darüber, was die römischen Dichter für wohlklingend und misstönend angesehen haben, aus ihrer jetzt bestehenden Dunkelheit und Verworrenheit etwas herausgebracht hätte; aber so schnell durfte er nicht Missklang finden wollen, als es hier geschehen ist. *Multum* und *multa* kann dem römischen Ohre nicht übler geklungen haben, als *multa — multus* Aen. IV, 3., *vera — verus* III, 310., *novas — nova* I, 657., *alba — albi* III, 392., *Lausum — Lauso* X, 810. und viele ähnliche Fälle; und *multa iactatus* dürfte eben so unlateinisch sein, wie *multa confisus* u. a., da *iactatus* seinem Begriff nach nur mit dem Singularadverb *multum*, nicht mit der Pluralform *multa* verbunden werden kann. Vor dem Wegstreichen des 4. Verses aber hätte schon die dadurch zerstörte schöne Concinnität der Stelle warnen sollen. Die beiden Begriffe *multum iactatus* und *multa passus* werden dadurch, dass der erstere den Hauptinhalt der ersten sechs, der letztere den der letzten sechs Bücher bezeichnet, in einen Gegensatz zu einander gebracht, und sowie *multa passus* eine doppelte Erläuterung, nämlich in *bello* die Angabe

Digitized by Google

der Ursache, in *dum conderet urbem* etc. die Angabe des Ziels oder Zwecks dieser Leiden, bei sich hat, so ist auch in Vs. 4. diese Doppelerläuterung in dem Ablativ der Ursache *vi superum* und in der Zweckbezeichnung *ob iram* enthalten. Hätte also ein Interpolator den vierten Vers eingeschoben: so hätte er einen feinern Geschmack bewiesen, als Virgil, wenn er diesen Zusatz wegliess. Es ist ein wahrhaft schöner und abgerundeter Gedanke, wenn der Dichter sagt: „Aeneas wurde viel auf Meer und Land umhergeworfen durch die Gewalt der Götter um des unauslöschlichen Zorns der wüthenden Juno willen [d. i. zur Befriedigung dieses Zorns], und erduldete überdem viel durch den Krieg, so lange bis er die Stadt erbaute und die Götter in Latium einheimisch machte [d. i. für den Zweck die Stadt zu erbauen etc.]." Beiläufig sei darauf hingewiesen, dass das Gewichtvolle der Worte *dum conderet urbem inferretque deos Latio* besonders hervortritt, wenn man daran denkt, wie sehr die politische und religiöse Intoleranz der alten Völker die Ansiedelung fremder Ankömmlinge und das Einführen fremder Götter erschwerte. Die *vis superum* ist Hrn. P. wahrscheinlich darum nicht klar geworden, weil er diesen Ablativ der Ursache nach dem Vorgange der übrigen Erklärer für gleichbedeutend mit den Worten *ob iram Iunonis* angesehen hat. Aber beide Begriffe treten scharf auseinander, wie dies schon aus dem Wechsel des Casus ersehen werden kann. Aeneas soll zufolge der Bestimmung des Schicksals von Troja nach Italien wandern, versucht aber, weil er das Land seiner Bestimmung nicht kennt, vorher an mehreren anderen Orten sich niederzulassen. Da nun die Götter, um den Schicksalsspruch in Erfüllung zu bringen, ihn erst aus Thracien, dann aus Kreta, zuletzt aus Karthago vertreiben und ihn immer zum Weiterziehen zwingen: so wird er allerdings durch die Gewalt und den Zwang der Götter zum Umherirren genöthigt = *multum iactatus vi superum*, und Juno benutzt dieses Irren zugleich, um ihren Zorn zu befriedigen, und vermehrt die Irrfahrten desselben. Mit des Aeneas Ankunft in Italien hört die *vis superum* auf. Der Zorn der Juno dauert allerdings fort; allein da das *multa passus* durch *bello* und *dum conderet* etc. vollständig erläutert und eine genügende Abgeschlossenheit der Vorstellung erzielt ist: so stand es dem Dichter doch wohl frei, das *saevae memorem Iunonis ob iram* nur auf *multum iactatus* zu beziehen: wie denn Hr. P. ja auch selbst zu Vs. 13. bemerkt hat, dass in den Einleitungen epischer Gedichte nicht Alles bis in seine einzelnen Beziehungen bestimmt, sondern nur soweit angedeutet wird, dass es im Allgemeinen verständlich ist. Ist nun aber auf diese Weise das Verständniss des vierten Verses ermittelt und seine Angemessenheit dargethan: so wird daran, dass der Begriff des Zornes der Juno im Folgenden noch mehrmals wiederkehrt, wohl Niemand einen grossen Anstoss nehmen dürfen. Die Wiederholung war hier durch eine logische

Digitized by Google

Nothwendigkeit geboten, da dieser Zorn der Juno der leitende Hauptbegriff für die ganze Einleitung ist. Ueberdies aber hat Virgil die Bezeichnung dafür in allen sechs Stellen verändert, und dieselben sondern sich in Folge der oben erwähnten Dreitheiligkeit auch ziemlich scharf von einander ab. Ueberhaupt ist dieses Repetitions-Argument, mit welchem man in den Zeiten von Burmann und Heyne soviel Unfug in der Kritik getrieben hat, in unserer Zeit längst als nichtig anerkannt und im Virgil namentlich durch Weichert, Wagner, Paldamus und den Recensenten so bekämpft, dass man kaum begreift, wie es Hr. P. wieder in so grosser Ausdehnung hat geltend machen können. Verdienstlich wäre es gewesen, wenn er diese Wiederholungen zum Gegenstande einer wissenschaftlichen Untersuchung genommen hätte: denn es stellt sich allerdings heraus, dass dieselben bei den Schriftstellern der Augusteischen und der Kaiserzeit in weiter Ausdehnung und vielfacher Abstufung als absichtliches rhetorisches Kunstmittel bald zur Verstärkung, bald zur Verdeutlichung des Ausdrucks angewendet worden sind. Aber die zufällige Wiederkehr desselben Begriffs in kurzem Zwischenraum der Rede — *eine* Erscheinung, welche bei den Schriftstellern aller Völker und aller Zeiten vorkommt und gewöhnlich nur von den Philologen in Folge ihrer Gewöhnung an das genaue Betrachten der äussern Sprachform bemerkt wird — zum Gegenstande eines Anstosses zu machen, das kann nur da als angemessen angesehen werden, wo diese Wiederkehr in eine auffallende sprachliche Unbeholfenheit ausartet, und muss auch dann meistentheils nur als eine Nachlässigkeit des Schriftstellers angesehen werden. Hr. P. wolle uns also nicht zumuthen, dass wir es für richtig *halten* sollen, wenn er um dieser Wiederholungen willen Aen. I, 85. *ruunt* in *cient*, I, 103. *fluctusque* in *pontumque*, I, 420. *arces* in *aedes*, I, 427. *alta* in *lata*, IV, 1. *cura* in *amore* verwandelt und aus demselben Grunde noch viele andere Stellen für kritisch verdorben ansieht. Vgl. des Rec. Anmerk. z. Aen. I, 315., wo Hr. P. wieder corrigirt *Numinis os habitumque gerens, sed virginis arma*, weil das zweimalige *virginis* anstössig sei und weil Venus zwar die Kleidung eines Mädchens angenommen, aber in Gesicht und Gestalt ihr göttliches Wesen beibehalten habe, um von dem Aeneas erkannt zu werden. Aber aus Vs. 405., woraus er das Letztere beweisen will, ergiebt sich im Gegentheil, dass Venus erst beim Weggehen sich als Gottheit offenbart, und folglich muss sie vorher wohl ganz und gar als ein irdisches Mädchen ausgesehen haben. In Aen. I, 343. wird die Conjectur *Huic coniux aequaevus erat* dadurch gerechtfertigt, dass der Name *Sychaeus* in Vs. 348. wiederkehre und dort auch die Quantität der ersten Silbe verändert sei. Sollten dies wirklich zureichende Gründe für die Aenderung sein? Vgl. unsere Anmerk. zu Aen. XII, 401. Am missfälligsten ist der hier besprochene kritische

Digitized by Google

Grundsatz in den Fällen, wo er zur Verdächtigung ganzer Verse angewendet wird, oder wo Verse, die an zwei verschiedenen Stellen in den Gedichten Virgil's wiederkehren, an der einen unecht sein sollen, ohne dass die Handschriften das Letztere verlangen. S. des Rec. Anmerk. z. Georg. II, 129. Hr. P. lässt viele dieser wiederkehrenden Verse unangetastet, erklärt aber z. B. Aen. III, 471. zugleich mit dem vorhergehenden Verse für unecht, weil Vs. 471. aus VIII, 80. gebildet sei und weil die *socii* schon ihre *arma* gehabt hätten und die Bedeutung von *duces* unverständlich sei. „Veteres accepere vel de *ducibus equorum* vel de *ducibus itineris*. Agasones intelligi vix patitur repetitum *additque* [— warum denn? —], ut bene vidit Wagnerus. Duces *itineris* non erat necessarium, unus sufficiebat. Et si *ducem* itineris dedisset, non tam multa de via, quam sequeretur, dixisset.“ Helenus schenkt in jener Stelle dem Aeneas Pferde und Stallknechte dazu und ergänzt die Geräthe der Genossen, entweder weil sie auf der früheren Fahrt verloren gegangen waren oder für künftige Ergänzung. Das ist doch wohl ganz einfach! Wiederum muss IV, 126. unecht sein, weil er aus I, 73. stamme, und das *connubium* in solcher Verbindung nur eine gesetzmässig eingegangene Ehe bedeuten könne; desgleichen sind IV, 285. u. 286. wegen der Wiederkehr in VIII, 20. verdammt. Ebenso sollen Aen. I, 702. u. 703. von Interpolatoren herrühren, weil das Wort *famuli* wegen der folgenden *famulae* und *ministri* missfalle, die Formel *tonsisque ferunt mantelia villis* aus Georg. IV, 376. wiederholt sei, in der Erwähnung der *mantelia* etwas Geschmackloses, in der Trennung des *Waschwassers* und der *Handtücher* durch das dazwischen gesetzte *Brod* etwas Verkehrtes liege, auch das Brod bei den Alten nicht aus den Körbchen ausgepackt, sondern in ihnen auf den Tisch gesetzt worden sei. Dass aber Virgil nach Hrn. P.'s Ansicht auch nicht einmal ähnliche Gedanken und Beschreibungen an verschiedenen Stellen seines Gedichts wiederbringen darf, dafür giebt Aen. VI, 3—8. Zeugniss. Dort werden nämlich diese sechs Verse auch für unecht erklärt und dafür als Hauptgrund Folgendes geltend gemacht: „Postquam Virgilius semel in libro primo tam copiose et eleganter descripserat Troianos a longa navigatione fessos et tempestatibus agitatos, tandem in litus appellentes, in posterum, credo, abstinuit. Eandem certe imaginem in iisdem hominibus non repetiisset, minime, ubi totum iter aliquot horis esset absolutus.“ Doch wird in jener Stelle die Verdammung überhaupt in's Grosse getrieben: denn auch Vs. 1. und aus Buch V. Vs. 871. und 872. sollen unecht sein, dafür aber Vs. 2. an das Ende des fünften Buchs gebracht werden, und mit Vs. 9. das sechste Buch anfangen, welches dann im Folgenden, ausser den beiden Episodien Vs. 337—383. u. 494—547., noch 17 ganze und 4 halbe Verse als unecht verliert.

Aen. I, 8. werden die Worte *quo numine laeso* darum, weil

Digitized by Google

sie bis jetzt noch von keinem Erklärer hätten erklärt werden können, in *quo crimine laesa* verändert, und es muss dies überhaupt als eine kritische Richtung des Hrn. P. bemerkt werden, dass er Worte, über deren Erklärung die Interpreten nicht einig sind, sehr gern nicht blos für verdorben, sondern sogar für unecht hält. Das Erstere ist zwar ein naheliegendes Auskunftsmittel, weil Niemand sich gern eingestehen mag, dass der Grund des Nichtverstehens in ihm selbst liege; das Letztere aber ist zuverlässig eine sehr gefährliche Kur. Von mehreren Stellen, wo sie in Anwendung gekommen ist, mögen hier nur IV, 244. die für unecht erklärten Worte *et lumina morte resignat* erwähnt sein. Dass in unserer Stelle die Worte *quo numine laeso* sich erklären lassen, kann Hr. P. aus des Rec. Ausgabe ersehen. Doch wollen wir ihn auch gleich selbst warnen, jener Erklärung zu trauen, da ihr das folgende *Quidve dolens* widerstreitet. Wäre nämlich in *quo numine laeso* die Bezeichnung einer Verletzung der Juno enthalten, so könnten die Worte *quid dolens* nur eine Epexegese dazu enthalten, und es müsste nothwendig *Quid que* geschrieben werden. Die richtige Deutung der Stelle aber scheint aus Vs. 4. entnommen werden zu müssen, so dass man die *numina laesa* ebenso von der *dolens regina deum* unterscheidet, wie dort die *vis superum* von der *ira Iunonis* verschieden ist. Da nämlich jene *vis superum* eine Verletzung der Götter voraussetzt — und diese war in der That durch die Nichterfüllung des Schicksalspruches vorhanden, nur dass man sie nicht als eine absichtliche Beleidigung verstehen und in der *vis superum* kein feindseliges Zürnen derselben erkennen darf —; und da Virgil die Idee dieser Verletzung festhält: so fragt er hier: „*Welche Gottheit war denn verletzt, oder welcher Schmerz veranlasste die Juno*, so viel Unglück über den Aeneas zu verhängen?“ Durch diese Deutung aber fällt Hrn. P.'s Conjectur von selbst, und es bleibt nur die kleine Anakoluthie in der Stelle, dass der Dichter im Folgenden nur die Wirkungen des Schmerzes der Juno auseinandersetzt und die Antwort auf *quo numine laeso* weglässt. Indess ist ein solches Anakoluthon an sich zu unbedeutend, um Anstoss zu erregen, und überdies darf in der Einleitung die specielle Auseinandersetzung jeder angeregten Idee gar nicht erwartet werden, indem sie ja nur auf die nachfolgende Erzählung hinweist. Im Allgemeinen werden übrigens die anderen Götter neben der Juno durch die Worte *Tantaene animis coelestibus irae* wieder in die Gesammtvorstellung aufgenommen, und der Dichter durfte daher dem Leser wohl zumuthen, für das Specialverständniss der erwähnten Götterverletzung die folgende Erzählung abzuwarten.

Zu Aen. I, 16. macht Hr. P. die feine Bemerkung, dass in der folgenden epischen Erzählung überall Argos [z. B. VII, 286. II, 326.], nirgends aber, ausser in der gegenwärtigen Stelle, *Samus* als Lieblingssitz der Juno erwähnt werde, lässt sich aber,

Digitized by Google

weil er wieder die eigenthümliche Stellung der Einleitung nicht beachtet, dadurch verleiten, auch hier die Aenderung *Posthabitis coluisse Argis* vorzuschlagen. In den Zeiten des Aeneas war allerdings Argos ein Lieblingssitz der Juno, aber in der Zeit, wo Virgil schrieb, war es, wie er selbst Aen. I, 285. angiebt, eine unterjochte und also nach römischer Vorstellung von ihrer Schutzgottheit verlassene Stadt. Darum ist es eine zarte Rücksicht auf die römische Volksvorstellung, dass er hier in der Einleitung nicht Argos, sondern Samus, was nicht, wie Achaja, als römische Provinz, sondern nur als verbündete Insel betrachtet wurde, als Lieblingsaufenthalt der Juno erwähnt. Dergleichen Beziehungen auf nationale Vorstellungen finden sich überhaupt viele in der Aeneide und es ist eine noch zu lösende Aufgabe der Erklärung, dieselben so sorgfältig zu beachten, wie es von *Voss* in den Bucolicis und Georgicis geschehen ist. Sie scheinen eben, neben der erhabenen und dem Römerstolze so angemessenen Sprache, welche Virgil bei allen Beziehungen auf Rom eintreten lässt, ein Hauptgrund gewesen zu sein, warum die Aeneide zum Lieblingsgedicht des Volkes wurde. Hr. P. hat dies oft übersehen, und darum mehrere Stellen geändert, welche durch Beziehungen auf nationale Vorstellungen gesichert sind. So ändert er I, 63. *iussus* in ein mattes *rursus* um, weil Aeolus als König der Winde, qui sciret et premere et dare habenas, auch ohne Befehl seine Pflicht und seine Macht gekannt habe. Allein durch die Worte *Iupiter regem dedit* ist Aeolus nach römischer Vorstellung in die Classe der abhängigen Könige gesetzt, welche nur nach dem Befehle ihres Oberherrn wissen durften, was sie zu thun hatten. Desgleichen ist Aen. I, 85. der *creber procellis Africus* eine so echt römische Vorstellung, wie Hr. P. schon aus Horaz wissen konnte, dass dort weit eher das durch dessen Conjectur hergestellte *aterque*, als das handschriftliche *creberque* für ein humile epitheton anzusehen ist. Darum würde Rec. auch I, 343. die Conjectur *ditissimus auri* schon darum nicht billigen können, weil *ditissimus agri* eben der Ausdruck ist, welcher in Rom die eigenthümlichste Vorstellung vom Reichthum der Machthaber giebt. Ebenso fanden es die Römer gewiss sehr schön, dass I, 236. von ihrem Volke gesagt war: *qui mare, qui terras omnes* [den gesammten Erdkreis] oder *omni ditione* [in unbeschränktem Besitz] *tenebant*. Vgl. Sallust. Jug. 31, 20. vos, hoc est populus Romanus, invicti ab hostibus, *imperatores omnium gentium*. Was aber Hr. P. dafür geschrieben hat, *qui terras domini ditione tenebant*, darin hätte man doch vielleicht eine zu grobe Beziehung auf die Alleinherrschaft des Augustus gefunden. Ganz etwas Anderes ist es, wenn die Römer selbst als Gesammtvolk *terrarum domini*, z. B. Aen. I, 282., heissen: denn bei diesem stolzen Namen der Nationaleitelkeit dachte niemand an die *domini superbi*, welche der Dichter Aen. XII, 236. tadelt. Die Rücksicht auf eine rein

Digitized by Google

römische Betrachtungsweise hätte vielleicht auch Aen. I, 216. abhalten sollen, die *mensae remotae* darum, weil bei den im Grase essenden Trojanern die Tische nicht fortgetragen werden konnten, in *mensae relictae* zu verwandeln: denn *mensae remotae* brachten bei dem römischen Leser jedenfalls nur die Vorstellung der beendigten Mahlzeit hervor, ohne dass das wirkliche Forttragen der Tische in Betracht kam. Hr. P. hat sich freilich in jener Stelle noch eine weitere Schwierigkeit gemacht. Weil er nämlich richtig erkannt hat, dass in den Worten *nec iam exaudire vocatos* das *vocatos* nicht durch *conclamatos* erklärt werden darf, damit nicht, falls die Gefährten noch lebten, in den Worten ein malum omen ausgesprochen sei, und weil er nun zu dem *vocatos* ein vorausgegangenes wirkliches Rufen vermisst: so lässt er den Aeneas und seine Gefährten von Tische aufstehen und in der Umgegend umher nach den verlornen Genossen suchen. Darum wird für ihn das *mensaeque relictae* eine nothwendige Lesart und in Vs. 217. corrigirt er *longo clamore* für *longo sermone*. Dieser Annahme aber dürften zunächst die Worte *Et iam finis erat*, d. i. *finis coenae*, in Vs. 223. entgegenstehen: denn wenn sie auch Hr. P. durch die zweideutige Erklärung *finis rei quae praecessit* zu entkräften sucht, so würde man doch auch diese *res* immer von dem Essen, nicht von dem Rufen zu verstehen geneigt sein. Es kommt dazu, dass es etwas possirlich aussieht, wenn Aeneas und seine Gefährten, da sie doch in einem secessus terrae gelandet sind und ihre verlornen Genossen auf dem Meere suchen mussten, dieses Suchen nicht durch das Hinausschauen auf das Meer, wie in Vs. 180., sondern vielmehr, gleich als dächten sie sich ihre Genossen im nahen Walde versteckt, *longo clamore* anstellen. Wollten sie aber ja annehmen, dass diese Genossen während des Essens gelandet sein könnten, so war es doch wohl räthlich, dass sie sich zum Suchen und Rufen in der Umgegend zerstreuten und der Eine hierhin, der Andere dorthin ging. Aus Vs. 220. f. aber scheint klar hervorzugehen, dass sie beisammen geblieben sind. Ueberhaupt aber ist die Vorstellung, dass die fehlenden Genossen auf dem Meere umgekommen sind oder wenigstens noch auf dem Meere umhertreiben, so natürlich, dass es der Dichter wohl besonders hätte bezeichnen müssen, wenn er den Aeneas sammt den übrigen Geretteten eine andere Vermuthung hegen lassen wollte. Und da sich Vs. 218. f. ganz einfach so übersetzen lassen: „Zwischen Furcht und Hoffnung schwebend wussten sie nicht, ob sie glauben sollten, dass jene noch lebten, oder dass sie bereits ihr Ende gefunden hätten und nicht mehr hörten, *wenn man sie rufen würde*“; so wird man auch das Bedenken der möglichen Verwechselung des *vocatos* mit *conclamatos* los, und es steht gar nichts im Wege, dass man die Geretteten nach beendigter Mahlzeit sitzen bleiben und sich in langem Ge-

Digitized by Google

spräch (*longo sermone*) über das Geschick ihrer Freunde unterreden lässt.

Aen. I, 17. 18. u. 23. 24. sind vier Verse, von denen Hr. P. die drei letzteren ganz und Vs. 17. in den Worten *hoc regnum dea gentibus esse* für unecht erklärt, geleitet von dem Grunde, dass sie für die Vollständigkeit des Gedankenganges entbehrlich seien. Wenn nämlich schon gesagt sei, dass Juno das neugebaute Karthago allen Staaten vorziehe, so werde der Zusatz unnöthig, dass sie ihm die Herrschaft über die Welt verschaffen wolle, und wenn sie schon gehört habe, dass es von Rom dereinst werde zerstört werden, so sei der Zusatz *id metuens* überflüssig und schleppend. Ferner soll in Vs. 18. die Verbindung *tenditque fovetque* anstössig sein, aus dem seltsamen Grunde: „*tendit* hic habet significationem neutram, *fovet* activam." Es wird nämlich construirt: *Iuno tendit hoc esse regnum gentibus et fovet hoc regnum*, nach der Analogie von *fovere Romanos* und ähnlichen Formeln. Desgleichen soll in Vs. 24. das *prima*, man möge es nun für *prius* oder *primum* nehmen, unlateinisch sein, und der Krieg vor Troja nicht *vetus bellum* genannt werden können, weil niemand in solchem Zusammenhange sagen werde: „memor belli, quod *olim* [oder *antea*] ad Troiam pro Argis gesserat." Den Hauptbeweis für die Unechtheit der beiden ersten Verse aber soll folgendes Zeugniss des Servius aus der Einleitung zu seinem Commentar der Aeneide bieten: „Augustus Tuccam et Varum hac lege iussit Aeneidem emendare, ut superflua demerent, nihil adderent. Unde et semiplenos eius invenimus versiculos, ut: *hic cursus fuit*"; und Hr. P. verstärkt dasselbe noch durch den Zusatz: „Dicent fortasse, qui contra me disputare cupiant, in Servio legendum esse *hic cursus fuit*, et respici Aen. I, 534., ubi revera est hemistichium *hic cursus fuit*. Utantur, qui velint, hoc contra me telo. Ipse ostendi, quia sentiebam, quam debile et plumbeum esset. Ni sensissem, haec non disputassem." Um uns hier gegen das *debile et plumbeum* ein klein wenig zu wehren, müssen wir schon — so wenig wir sonst diplomatische Gründe in gegenwärtiger Beurtheilung gebrauchen wollen — Hrn. P. darauf hinweisen, dass Servius in den Anmerkungen zu dieser Stelle Vs. 18. wirklich kennt und also doch wohl auch Vs. 17. als einen vollständigen Vers gelesen haben muss; ferner das Max. Victorin. de carm. heroico 6. den 17. Vers zweimal vollständig citirt und Nonius p. 311, 23. aus Vs. 18. die Worte *iam tum tenditque fovetque* anführt. Sonach wäre es also doch möglich, dass man in den angeführten Worten des Servius lesen müsste: *hic cursus fuit*, wie auch Nonius p. 198, 22. diese Worte citirt. Das über *fovet* erregte Bedenken widerlegt ebenfalls Servius durch die Bemerkung: *tenditque fovetque* figurate dixit: nam *non regnum fovet*, sed tendit et *fovet*, *ut regnum esse possit*, und man braucht sich nur an die Formel *fovere aliquid in pectore* zu erinnern, um

Digitized by Google

sofort zu begreifen, dass die Construction des Accusativ cum infinitivo *hoc esse regnum gentibus* ebensogut von *fovet* wie von *tendit* abhängig ist. Doch bevor wir dies weiter verfolgen, ist zuvörderst noch zu erwähnen, dass Hr. P. in Vs. 19—22. bedeutende Umänderungen vorgenommen hat. Er hält nämlich *populum late regem* für eine Epexegese zu *progeniem* und möchte deshalb *Et* für *Hinc* geschrieben sehen. Weil aber nun die beiden Beisätze *Tyrias olim quae verteret arces* und *venturum excidio Libyae* sehr tautologisch werden, oder vielmehr nach Hrn. P.'s Annahme der specielle Begriff deleta Carthago dem generellen excidium Libyae in ungeschickter Weise vorangeht — was freilich in der Epexegese nicht geschehen dürfte —; so ordnet er die Stelle so: *Progeniem sed enim Troiana a sanguine duci Audierat, Libyae excidio: sic volvere Parcas. Hinc populum, late regem belloque superbum, Venturum, Tyrias olim qui verteret arces.* Wie fürchterlich muss sich Hr. P. die Verderbniss des Virgil gedacht haben, wenn er von acht Versen erst vier herauswerfen und die vier übrigen gewaltsam umstellen muss! Lassen wir nun aber zuvörderst mit Hrn. P. die obigen vier Verse unecht sein: so entsteht nach deren Auswerfung folgende Gedankenreihe: „Juno zog Karthago allen andern Ländern vor und hatte es zu ihrem neuen Wohnsitze erwählt. Aber sie hatte gehört, dass Nachkommen der Trojaner nach dem Beschluss der Parzen dasselbe dereinst zerstören und Libyen vernichten würden. Auch war die Ursache ihres Zorns und der wüthende Schmerz über das Urtheil des Paris und dergleichen noch nicht vergessen. Dadurch also entflammt warf sie die Troer auf dem ganzen Meere umher und hielt sie von Latium fern." Dies giebt allerdings einen Zusammenhang und eine Vorstellung, welche man in einer Erklärung für ausreichend halten darf. Allein es hat dieselbe freilich nur durch Einschwärzung von ein paar Sprachfehlern gewonnen werden können. Zuvörderst muss nämlich in Vs. 29. *super* als Präposition gedacht werden, damit die Wortverbindung entstehe: *super his accensa.* Aber weder Virgil noch ein anderer Dichter der guten Zeit trennt die Präposition in solcher Weise von ihrem Casus, wie es hier geschehen ist, und die Wortstellung gebietet vielmehr das *super* als Adverbium zu fassen. Dann aber können die Worte freilich nichts Anderes heissen, als *dadurch noch mehr entflammt*, und dies setzt voraus, dass schon im Vorhergehenden von einem Erzürnt- oder Erregtsein die Rede gewesen sei: wodurch das *id metuens* in Vs. 23. unentbehrlich wird. Gleich anstössig ist das *sed enim* in Vs. 19.: denn so richtig durch das einfache *sed* die Worte dieses Verses zu dem vorhergehenden *Quam fertur terris magis omnibus unam coluisse* eine Einschränkung geben, so wenig schliessen sie sich durch *sed enim* an diese Worte an, sondern das *enim* hat nur Sinn, wenn man Vs. 19. ff. mit den Worten *hoc regnum dea gentibus esse iam*

Digitized by Google

tum tenditque fovetque verbinden kann. Ausser diesen sprachlichen Beziehungen aber, durch welche die ausgestossenen Verse unentbehrlich werden, scheint auch der innere Zusammenhang des Ganzen dieselben zu fordern. Juno lässt es überall in der Aeneide hervortreten, dass sie nicht blos um ihres allgemeinen Hasses willen, sondern namentlich wegen der Störung ihrer Pläne gegen Aeneas feindlich gesinnt ist, und in Aen. IV, 105. f. ist es deutlich ausgesprochen, dass sie Karthago gross machen und darum den Aeneas daselbst festhalten will. Auch musste sie mit Karthago einen besonderen Plan vorhaben: denn hätte sie die Trojaner nur darum gehasst, weil deren Nachkommen ihr geliebtes Karthago zerstören sollten; so würde ja derselbe Grund auch für Argos gegolten haben, welches ebenfalls von Rom bezwungen werden sollte. Man vermisst also den besonderen Grund, warum sie durch die Zerstörung von Karthago mehr beleidigt wird, als durch die Bezwingung von Argos; man vermisst es, dass das im vierten Buch hervorgehobene Streben, Karthago gross zu machen, als ein Hauptmoment der epischen Handlung in der Einleitung nicht berührt ist; man vermisst überhaupt etwas für die Vollständigkeit der Vorstellung, wenn Virgil hier blos gesagt hat: „Juno hatte Karthago vor allen andern Städten lieb; aber sie hatte gehört, dass es die Römer dereinst zerstören würden.“ Vollständig für die Vorstellung wird dieser Gedanke erst, wenn dasteht: „Juno hatte Karthago vor Allem lieb und wollte es zum mächtigen Staate erheben; aber sie hatte gehört“ etc. Desgleichen will man nach Vs. 22. auch gern wissen, welchen Eindruck der vernommene Spruch der Parzen auf die Juno gemacht hat, und es befriedigt wiederum nicht, dass erst hinter der Aufzählung der Ursachen ihres schon früher gefassten Hasses folgen soll, sie sei über alles dieses erbittert gewesen. Mit einem Worte, es ist keine vollständige und abgeschlossene Gedankenreihe da, wenn Vs. 17. 18. 23. u. 24. weggelassen sind. Uebrigens würden wir, auch wenn sich diese Angemessenheit des Inhalts dieser vier Verse nicht so deutlich herausstellte, wenigstens Vs. 17. schon darum nicht gern entbehren, weil er die sehr ansprechende Befriedigung des Römerstolzes enthält, dass sie eine Stadt zerstört haben, welche Juno zur Herrscherin über den ganzen Erdkreis machen wollte. Die Vernichtung Karthagos sahen die Römer für die höchste ihrer Grossthaten an [vgl. Horat. Od. IV, 8, 15. ff. und dazu die Bemerkk. in den NJbb. 42, 287.], und man würde dem Virgil eine feine Beziehung auf das Nationalgefühl seines Volkes rauben, wenn man ihm diesen Vers nehmen wollte. Was nun die sprachliche Einkleidung dieser vier Verse anlangt; so ist das gegen *fovet* erhobene Bedenken schon oben widerlegt, und die Einwendung gegen *prima* in Vs. 24. will nicht mehr bedeuten. Freilich heisst *prima* dort weder *prius* oder *olim*, noch *primum* im Gegensatz zu einem *deinde*; sondern es steht in

Digitized by Google

Beziehung zu *veteris* und entspricht unserem *von vorn herein* oder *im ersten Beginn*. Vgl. des Rec. Anmerk. zu Aen. I, 1. „Saturnia war eingedenk des schon *langwährenden* und bereits *altgewordenen Krieges*, dessen *Anfang* bei Troja eingetreten war und der jetzt immer noch fortging." Hr. P. hat dieses *veteris* nicht genug beachtet, und scheint überhaupt, wenn man die Anmerkung zu Vs. 12. vergleicht, sich nicht gehörig klar gemacht zu haben, dass *vetus* und *vetustum* das aus der Vergangenheit in die Gegenwart Herüberreichende, also das Langbestehende und Altgewordene, *antiquum* das vormals Vorhandene, gegenwärtig nicht mehr Bestehende bezeichnet. Positive Zeugnisse aber, dass die angefochtenen Verse virgilisch sind, würde Rec. sowohl in dem hübschen Gegensatz zwischen *si fata sinant* und *sic volvere Parcas* und überhaupt in der angemessenen Gliederung der ganzen Versreihe, als vornehmlich in dem *id metuens* und in der von Heyne getadelten, von Weichert vertheidigten Anakoluthie zwischen Vs. 23. 24. und Vs. 29. finden. In den Worten *id metuens* ist nämlich der Gebrauch des *id* und die Voranstellung desselben so echt virgilisch und zugleich dem historischen, also auch dem epischen Sprachgebrauche eigenthümlich, zugleich sowohl von der *ciceronischen*, wie von der späteren Redeweise abweichend, dass kein Interpolator hier *Id*, sondern *Hoc metuens* geschrieben haben würde. Die grammatische Anakoluthie aber, welche zwischen den Worten *Id metuens veterisque memor belli* und *His accensa super* eintritt, ist nichts Anderes als eine freiere Wendung, um nach den Versen 25—28., welche gewissermaassen parenthetisch in die Satzconstruction eingeschoben sind, die unterbrochene Construction wieder aufzunehmen. Aber eben, weil sie von der gewöhnlichen Weise, wie nach einer Parenthese die Construction wieder aufgenommen wird, abweicht und eine freiere Behandlung des Satzbaues repräsentirt, würde sie von keinem Interpolator gemacht worden sein, sondern dieser würde, wenn er einmal Vs. 17. u. 18. einschob, auch einen dritten Vers hinzugesetzt haben, um dort einen abgeschlossenen Satz zu gewinnen. Interpolationen haben überall zur Aufgabe, statt etwas Ungewöhnlichen das Gewöhnliche herzustellen und das scheinbar Vergessene oder Uebersehene zu berichtigen und auszufüllen. Dies ist, beiläufig gesagt, auch der Grund, warum Rec. in Aen. III. die für unecht erklärten Verse 339—343. in Schutz nehmen würde: denn schwerlich hätte ein Interpolator den Vs. *Quae tibi iam Troiae* unausgefüllt gelassen. Was nun aber in unserer Stelle die von Hrn. P. in Vs. 19—22. gemachte Umstellung anlangt; so würde sie sogleich unnöthig geworden sein, wenn er sich durch das in Vs. 21. stehende *Hinc* hätte aufmerksam machen lassen, dass *populum* nach dem Willen des Dichters keine Epexegese zu *progeniem* hat sein sollen. Virgil hat vielmehr, gestützt auf die geschichtliche Erinnerung, dass das Römervolk theils von troja-

Digitized by Google

nischen, theils von einheimischen altitalischen Ahnen seinen Ursprung ableitete, die *Troiana progenies* nur als Theil des Ganzen betrachtet, sie zum Gesammtvolke in eine Art von Gegensatz gestellt, und dadurch ein kunstgemässes Aufsteigen a minori ad maius in die Rede gebracht. Die Troiana progenies zerstört Karthago, aber der Populus als Gesammtheit vernichtet Libyen. Dunkel ist hierbei freilich die Scheidungslinie beider Begriffe, aber dies vielleicht mit Absicht, weil eine scharfe Trennung nicht gut möglich war. Wenn man aber darauf achtet, dass Julius Caesar und Octavianus, wahrscheinlich um ihre Berechtigung zur Herrschaft darzuthun, mit allem Eifer den Ursprung und den höheren Adel ihres Geschlechts auf die trojanische Abstammung (im Gegensatz zu den italischen Adelsgeschlechtern) zu begründen suchten, und dass darum Caesar den Iulus zu seinem Ahnherrn und die Venus Genetrix zur Ahnfrau seines Geschlechts machte, Octavianus aber für einen Sohn des Apollo gelten wollte und diesen nicht italischen Gott zum Schutzherrn seines Hauses erhob; und wenn man daneben in Betracht zieht, dass Virgil in Aen. VI, 789. ff. grade die vornehmsten Geschlechter Roms, namentlich auch die Scipionen, zu unmittelbaren Nachkommen des troischen Stammes macht und Aen. I, 284. *domus Assaraci* als das herrschende Geschlecht in Rom bezeichnet: so wird man zu der Vermuthung geführt, es möge die Unterscheidung zwischen den Adelsgeschlechtern trojanischer und altitalischer Abkunft in Rom eine tiefere Bedeutung gehabt, und darauf Virgil sowohl in dieser als in anderen Stellen Rücksicht genommen haben. Wie dem aber auch sei, so steht doch wenigstens fest, dass, wenn sich ein Unterschied zwischen *progenies* und *populus* denken lässt, die Peerlkampische Umstellung der Worte unangemessen ist, aber auch durch sie die Schwierigkeit der Worte nicht beseitigt ist, wenn ein solcher nicht angenommen werden darf. Sobald nämlich Vs. 21. nur eine Epexegese zu Vs. 19. enthält: so ist jedenfalls vor Allem das *hinc* zu entfernen und dafür ein *et* oder noch lieber ein *que* herzustellen.

Zu Aen. I, 40. führt Hr. P. an, dass Salvagnius zu Ovid. Ibim 341. *gentem Argivum* wahrscheinlich aus einem Gedächtnissirrthum citirt habe, und knüpft daran die Bemerkung: „Magis hic locus ad Graecam normam esset compositus, si legeretur *classem Argivam*. Ita saepe Homerus, ut Il. ξ, 47. *πυρὶ νῆας ἐνιπρῆσαι, κτεῖναι δὲ καὶ αὐτούς*. *Argivum atque ipsos* minus exquisitum est.“ Rec. führt diese leichte und leichtfertige Aenderung nicht darum an, um etwa zu untersuchen, ob die echt poetische Genitivform *Argivum* [s. des Rec. Anmerk. zu Aen. I, 229.] nicht eben so elegant sei, als die eingeschwärzte Enallage, welche auch in Vs. 70. von Hrn. P. als minus vulgare gerühmt wird; sondern um darauf hinzuweisen, dass es eine andere kritische Richtung des Hrn. P. ist, so oft als möglich Eleganzen in den Text

Digitized by Google

des Virgil hineinzucorrigiren, und eine ästhetische Verschönerungskritik zu üben, welcher bald der Versrhythmus, bald der Wortklang, bald das mehr oder minder Poetische der Wortform, bald etwas anderes dergleichen zur Grundlage dient. Es ist dies wieder eine Richtung, mit welcher Hr. P. hinter der Erkenntniss der Zeit zurücksteht. Alle subjective Geschmackskritik, sobald sie sich von der positiven Grundlage der Handschriften entfernt und für sich allein die Textesgestaltung schaffen will, hat etwas Gefährliches, weil man die eigne Subjectivität gar zu leicht mit der Subjectivität des Schriftstellers vertauscht, und nach der ersteren urtheilt, während man sich an die letztere halten sollte. Ganz bodenlos aber wird sie, wenn sie auf so kleine und individuelle Geschmacksrücksichten kommt, wie es bei dieser eben erwähnten *Eleganzen*-Jagd ist. Das ausgemachteste und unzweifelhafteste Geschmacksgesetz giebt für sich allein keinen genügenden Grund zu einer Textesänderung, weil es nicht, wie ein grammatisches und logisches Gesetz, von dem Schriftsteller erfüllt werden muss; sondern weil es fortwährend in dessen Willkür liegt, ob er für den einzelnen Fall zu dem Grammatisch- und Logisch-Richtigen auch das vom Geschmack gebotene Schöne hinzufügen will. Aber gradezu verkehrt ist, von dem Schriftsteller auch überall die Beachtung der kleinlichen Geschmacksrichtungen zu verlangen, welche sich in gewissen Nebendingen ausprägen, und meist so schwankend sind, dass man über die Grenzen ihrer Anwendung gewöhnlich gar kein festes Gesetz zu gewinnen vermag, oder dass man oft nicht weiss, ob man sie anwenden soll, weil durch ihre Beachtung ein anderes, ebenfalls nicht grösseres Geschmacksgesetz verletzt wird. Es ist nützlich sie zu beachten und zur Erkenntniss zu bringen, wenn sie nach den diplomatischen Quellen von dem Schriftsteller geboten sind; aber es ist reine Willkür, wenn man bei ihrem Nichtvorhandensein die Vermuthung hegt, der Text könne verdorben sein. Wie oft aber Hr. P. auf den Grund solcher kleinlichen Geschmacksregeln den Text corrigirt hat, und wie leicht man diese Aenderungen abweisen kann, das soll hier nur durch einige Stellen aus dem ersten Buche erhärtet werden; aus der ganzen Aeneide würde man deren über hundert zusammen bringen können. Aen. I, 55. ist richtig bemerkt, dass *montis* zu *murmure*, nicht zu *claustra* gehöre; aber dass es *magis exquisitum* sei, wird sich schwer erweisen lassen. Es ist richtiger, weil es die Wortstellung verlangt. I, 66. steht statt *vento* in einigen schlechten Handschriften *ventos*. Darum wird *ventis* corrigirt. Sollte nicht hier der Singular wirklich exquisiter sein, da die Anwendung des Plurals in diesem Falle eben dem ordinären Sprachgebrauche angehören würde? I, 169. wird Scaliger's Conjectur *ullo* durch die Bemerkung abgefertigt, dass es minus poeticum sei, als *unco*. Im Gegentheil ist *unco*, was nur durch die Handschriften gesichert ist, ein reines Epitheton ornans, und

Digitized by Google

ullo würde, wenn es eben nicht blos Conjectur wäre, eine hübsche Anapher bieten: *non vincula naves Ulla tenent, ullo non alligat ancora morsu.* I, 179. missfällt Hrn. P. das zwiefache *et*. „Nam quae vis hic spectari potest: *non modo* torrere, *sed etiam* frangere parant?“ Aber das doppelte *et* steht um der einfachen Bezeichnung willen, dass beide Handlungen zugleich nöthig waren. Umgekehrt soll I, 355. durch Wagner's Conjectur *Crudelisque aras* statt *Crudelis aras* eine oratio concinnior erreicht werden: was wenigstens dem Rec. noch nicht klar ist. I, 195. soll in der gewöhnlichen Lesart *Vina bonus quae deinde cadis* der Ordo verborum ingratus, und darum vorzuziehen sein: *Deinde bonus quae vina cadis.* Gründlicheres konnte Hr. P. über diese Stellung des *deinde* aus Wagner's und des Rec. Ausgabe lernen. I, 614. ist die handschriftliche Lesart *Casu deinde viri tanto, et sic ore locuta est* umgeändert in *Casu deinde viri, tandem sic ore l. est*, mit der Bemerkung: „Elegantius consequuntur *primum, deinde, tandem. Casu* gravius quam *tanto casu.*“ Wie denn aber, wenn jemand dagegen einwendete, grade die Aufzählung durch *primum, deinde, tandem* sei prosaisch, und *tanto* sei durch Zusammenhang und Stellung als bedeutsam hervorgehoben? I, 348. ist *medius* ganz gewiss mit Recht der Lesart *medios* vorgezogen, zumal da das *Quos inter medios* = „in ihre Mitte kam die Leidenschaft“ einen ganz falschen Gedanken giebt, und nur die Formel „mitten zwischen sie kam die Leidenschaft“ richtig ist; aber seltsam ist, dass Hr. P. für *medius* keine bessere Rechtfertigung kennt, als dass es maiorem vim habe. I, 384. steht die Bemerkung: „Pro *Libyae* elegantius esset *exsul*“, und dies soll durch die Parallelstellen Ovid. in Ibin 113. und Senec. Med. 20. bewiesen sein, während ein einfaches Ansehen der Worte: *Libyae deserta peragro, Europa atque Asia pulsus* sofort erkennen lässt, dass der allerschönste und mit der höchsten Empfindung ausgesprochene Gegensatz zwischen *Libyae deserta* und *Europa atque Asia pulsus* zerstört wird, wenn man *Libyae* wegbringt. I, 393. wird *Agmina bis senos laetantia conspice cygnos* geschrieben, weil die Vulgata einen versus sono et cursu illepido biete. Ehe aber an diesen sonus gedacht werden durfte, hätte erst darauf geachtet werden sollen, dass *adspice* nicht vom Anfange des Satzes weggerückt werden darf, ohne dass ein logischer Fehler in den Satz gebracht wird. Aen. I, 441. ist bemerkt: „*laetissimus umbrae* magis exquisitum quam *umbra*“, und I, 448. „*nixaeque* elegantius quam *nexaeque*“, und auch I, 506. soll *alte* exquisiter als *alto*, sowie Vs. 637. *interea* eleganter als *interior* sein. Bei mehreren dieser Stellen sieht es übrigens freilich aus, als habe mit dem *elegantius* und *exquisitius* nur der Mangel eines besseren Beweisgrundes verdeckt werden sollen.

Aen. I, 47. hat Hr. P. das *una cum gente* in den falschen Gegensatz zu *unius Aiacis* gebracht, und kommt dadurch zu der

Digitized by Google

Folgerung, dass es schwerer sei, eine ganze *gens* zu besiegen, als den *einzigen Ajax*. Und weil dies Juno hier nicht sagen kann, sondern ihren Kampf als einen leichteren darstellen muss, so wird *victa cum gente* corrigirt. Alle Schwierigkeit verschwindet, wenn man *unius Aiacis* und *una gente* nicht als entgegengesetzte, sondern als gleichgestellte Begriffe ansieht, und den Gegensatz in den übrigen Worten sucht: „Pallas vermochte wegen der Schuld *des einzigen Aiax* die Flotte der Argiver zu verbrennen und sie selbst in's Meer zu versenken, indem sie *sofort* eigenmächtig (*ipsa*) den Blitz schleuderte und damit die Schiffe und ihn vernichtete; ich aber, die Königin der Götter und des Jupiter Schwester und Gemahlin, führe auch nur *mit einem einzigen Geschlecht*, aber bereits *soviele Jahre* einen erfolglosen Krieg."

Zu Aen. I, 110. macht Hr. P. wiederum einen andern kritischen Grundsatz geltend, durch welchen eine Reihe Verse des Virgil unecht werden. Obgleich er selbst anführt, dass Quintilian. VIII, 2. den Vers kennt und ihn zwar wegen der schwerfälligen Satzform, aber nicht um des Inhalts willen tadelt; so hält er ihn doch für unecht, weil derselbe kaum eines Chronikons, geschweige eines andern Schriftstellers würdig sei. Er muss deshalb eben so schon in der frühesten Zeit eingeschwärzt worden sein, wie Aen. XII, 707—709. die Worte *stupet ipse Latinus .... et cernere ferro*, welche Stelle nämlich Seneca anführt, aber Hr. P. für unecht hält, weil er das Staunen des Latinus für unpassend erachtet, und darüber lieber das *illi* in eine abgerissene und schwerverständliche Stellung bringt. Das Entscheidungsmoment für die Unechtheit des erstgenannten Verses 110. besteht darin, dass nach dem Vorgang der früheren Kritiker angenommen wird, die römischen Dichter hätten keine beiläufigen geographischen, geschichtlichen, mythologischen, etymologischen und ähnliche Erläuterungen in ihre Gedichte einweben dürfen. Darum verdammt Hr. P. auch weiter in der Aeneide I. Vs. 245. 246. als störende Glossa geographica, in welcher noch dazu *it mare proruptum* unverständlich sei; I. Vs. 367. 368. als Versus inficeti um der historischen Angabe willen; I, 421. als inficetum additamentum aus gleichem Grunde, zumal da der Vs. mit IV, 259. in Widerspruch stehe; III, 614. 615. die Worte *Troiam ... profectus*, welche vielleicht aus II, 86. eingeschwärzt seien; III, 702. als Glossa geographica; IV, 131. als lästige antiquarische Erläuterung, die zwar schon Senec. Hippol. 43. gekannt habe, in der aber *retia* und *plagae* nicht genug geschieden seien und das Verbum fehle; VI, 242., welcher Vers freilich schon durch das Zeugniss der Handschriften unecht wird; VII, 226. 227. die Worte *et si quem extr. plagarum ... dirimit plaga solis iniqui*, als übel angebrachte geographische Gelehrsamkeit; VIII, 149. als Glossa geographica; VIII, 268—272. die Worte *laetique minores .... et erit quae maxima semper* als eine mythologische Einschwärzung;

Digitized by Google

XI, 542. f. die Worte *matrisque vocavit . . . Camillam* als etymologische Interpolation. Mehrere andere Stellen lässt Rec. unerwähnt, weil Hr. P. dasselbe kritische Verfahren auch schon im Horaz bis zum Ueberfluss angewendet hat, und weil es nichts ist als eine Wiederaufnahme einer schon von Heyne, Briantus u. A. geübten Sitte. Hr. P. ist allerdings darin milder, aber freilich auch inconsequenter, als jene, dass er eine Anzahl solcher Stellen unangetastet lässt, z. B. I, 536. III, 109. VIII, 331. f. 338. ff. XII, 125. Ja in Aen. III, 335—337. werden sogar die Worte *qui Chaonios cognomine campos Chaoniamque omnem Troiano Chaone dixit, Pergamaque Iliacamque iugis hanc addidit arcem*, gradezu als unverdächtig in Schutz genommen und gelehrt erläutert. In anderen Stellen dieser Art wird zwar Einzelnes abgeändert, aber das Ganze bleibt unangetastet. So gelten VII, 411. ff. die Worte *Locus Ardea quondam dictus avis, et n. m. tenet Ardea nomen; Sed fortuna fuit* für echt; nur die Lesart *manet* wird als die bessere hergestellt und bei *avis* darauf hingewiesen, dass es der Dativ von *avus* sei. In gleicher Weise wird VIII, 344. als unverdächtiger Vers angesehen, aber *Arcadio* für *Parrhasio* substituirt. Wenn man alle diese Verse von Seiten ihres dichterischen Werthes betrachtet, so wird man sich allerdings in den meisten Fällen gestehen müssen, dass derselbe gewöhnlich sehr gering ist, ja dass man die Mehrzahl von ihnen gradezu wegwünschen möchte. Hätte aber Hr. P. *Weichert's* Abhandlung *De versibus iniuria suspectis* nachgelesen; so konnte er daraus lernen, dass sich Verse solcher Art von Homer an bei allen epischen Dichtern der Griechen und Römer in bedeutender Zahl vorfinden, und daneben hätte er sich vielleicht erinnert, dass ihrer eben so viele bei Horaz, Pindar, Euripides und anderen lyrischen und dramatischen Dichtern vorkommen. Dies hätte ihn vielleicht auf den Gedanken gebracht, es könne wohl eine eigenthümliche Geschmacksrichtung des Alterthums gewesen sein, mit solcher beiläufigen Gelehrsamkeit in ihren Gedichten glänzen zu wollen: und was er jetzt als poetische Unebenheit verdammt, hätte sich dann als eine nationale Eigenthümlichkeit herausgestellt. Und diese Beobachtung konnte dann zu einer recht gelehrten und fruchtreichen Untersuchung führen. Wir wissen ja aus vielen Stellen des Cicero, z. B. aus de orat. I, 10., dass selbst gelehrte Römer und Volksredner in der Geschichte ihres Volkes ziemlich unbewandert waren, obgleich es für die öffentliche Beredtsamkeit ein wesentliches Beweismittel war, sich zur Rechtfertigung gewisser juridischer und politischer Streitfragen auf die alte Sitte und auf frühere Beispiele zu beziehen; wir wissen, dass diese Unwissenheit noch grösser war in den religiösen Mythen, sobald sie sich von der nächsten Kunde der einheimischen Hauptgötter entfernten, und dass dasselbe auch für die geographische Kunde galt, sobald man diejenigen Länder abrechnet, welche als römi-

Digitized by Google

sche Provinzen fleissig besucht wurden; wir sehen ferner, dass die linguistischen und antiquarischen Forschungen eines Varro in hoher Achtung stehen [vgl. Cic. Phil. II, 41, 105.], dass Cicero und alle Historiker ihren Schriften gar fleissig dergleichen historische, geographische, antiquarische, etymologische Nebenerörterungen einweben, dass Ovid in seinen Metamorphosen und Fasten es gradezu für einen poetischen Gegenstand angesehen hat, die alten Göttermythen und religiösen Gebräuche ausführlich zu erzählen. Achtet man nun daneben noch darauf, dass die etymologischen, historischen, mythologischen, geographischen und anderen Nebenerörterungen des Horaz, Virgil und aller anderen Dichter fast immer auf Dinge sich beziehen, deren Kenntniss man bei dem Volke nicht voraussetzen darf, und welche daher entweder zur Belehrung desselben dienen, oder zur Aufhellung irgend einer nationalen Erscheinung benutzt sind; und nimmt man dazu, dass Homer und die Griechen überhaupt für diese Dinge das Vorbild gegeben, und dass dergleichen Erörterungen oft gar nicht aus ihren Gedichten herausgeschnitten werden können, ohne dass zugleich der übrige Zusammenhang zerstört wird: so bleibt wohl kaum noch ein Zweifel übrig, dass diese gelehrten Beiwerke der alten Dichtungen eben so mit besonderen Richtungen des Volkes und mit dem Geschmack und Charakter der Zeit verwachsen waren, wie bei uns in gewissen Perioden der Poesie das Einweben von allerlei Gelehrsamkeit oder von Beziehungen auf Bibelsprüche und auf die heilige Geschichte. Damit soll übrigens gar nicht geleugnet sein, dass in einzelnen Fällen gelehrte Interpolatoren dergleichen Beiwerk eingeschwärzt haben; aber man muss diese späteren Einschiebungen nur auf anderem Wege auffinden, als auf welchem sie Hr. P. gesucht hat. In den meisten Fällen kann nur das Zeugniss der Handschriften entscheiden, und jedenfalls war es ein arges Versehen, wenn bei solchen Stellen die Zeugnisse des Seneca und Quintilian so schlechthin verworfen wurden: denn diese hätten doch am ersten wissen müssen, ob man dergleichen Stellen für geschmacklos ansah.

Zu Aen. I, 188. macht Hr. P. die ganz subjective Bemerkung: „Gestabat, credo, ipse Aeneas arcum et pharetram, ut vs. 312. *graditur comitatus Achate bina manu crispans hastilia*“, und begründet darauf die Unechtheit der Worte *fidus quae tela gerebat Achates*. Man kann darauf eigentlich nur antworten: „Non credo Aeneam sua arma ipsum gestasse.“ Aber wie trügerisch solch subjectives Glauben und Meinen sei, das lehrt eben hier *Süpfle's* Anmerkung zu dieser Stelle, welcher weit entfernt, etwas Unnöthiges zu finden, vielmehr behauptet, es sei in der Vs. 180—197. gegebenen Erzählung Mehreres ausgelassen, was zur genügenden Auskunft nöthig sei.

Aen. I, 227. will der Hr. Herausg. nicht den Jupiter, sondern die Venus von Sorgen erfüllt sein lassen und corrigirt daher

Digitized by Google

iactans in pectore curas. Er hat nämlich in Vs. 225. das *sic* zu schwebend aufgefasst, wie die Erklärung desselben durch „sine certo consilio, nescio quid meditans," beweist, und bezieht die *tales curas* auf die nachfolgenden Worte. Allein so gewöhnlich es ist, dass die Pronomina *hic* und *talis*, namentlich in Formeln wie *haec verba*, *tales curae*, auf etwas Nachfolgendes hinweisen; so dienen sie doch eben so oft dazu, etwas Vorausgegangenes wieder aufzunehmen und mit Emphasis hervorzuheben. Und dies gilt eben von der gegenwärtigen Stelle, in welcher *sic* sich auf das vorhergehende *despiciens mare terrasque* zurückbezieht und die ganze Formel in einen Begriff zusammenfasst, und *tales curae* eben diejenigen sind, welche Jupiter haben muss, wenn er als Herrscher der Welt auf Land und Meer, auf Gestade und Völker, und namentlich hier auf Lybiens Reiche herabschaut und sich mit den Zuständen dieser Gegenden beschäftigt. Sollten wir hier an Sorgen der Venus denken, so würde es erstens seltsam sein, dass sie dieselben eben noch in der Brust hegt (*iactans in pectore*) und doch gleich nachher ausspricht (*illum alloquitur*), und noch verkehrter wäre die Gedankenordnung: *Venus tales curas iactans, tristior et lacrimis suffusa alloquitur Iovem*, indem der Comparativ *tristior* dann völlig unerklärlich werden und jedenfalls in *tristis* zu verwandeln sein würde. Demnach wird es wohl auch hier bei der untadelhaften Vulgata *tales iactantem pectore curas* sein Bewenden haben müssen.

Aen. I, 257—296. Den Inhalt und Zweck dieser Rede des Jupiter, durch welche Venus über das Schicksal der Nachkommen des Aeneas getröstet werden soll, hat Hr. P. wiederum mehrfach missverstanden, weil er mit Heyne von der zwar richtigen Ansicht ausgeht, dass der epische Dichter historische Thatsachen, welche er anführt, allerdings nicht verdrehen darf, aber dabei vergisst, dass es dem Dichter freisteht, von diesen historischen Thatsachen wegzulassen, was nicht zu seinem Zwecke passt. Er hat also ein paar historische Unrichtigkeiten gefunden, und meint diese durch Conjecturen beseitigen zu müssen. Den ersten Anstoss nimmt er, nachdem in Vs. 257. die *immota fata* richtig erklärt worden sind, an Vs. 267. f. Hier erklärt er zwar die Worte *cui nunc cognomen Iulo* für einen nothwendigen Zusatz, weil auf dieser Namensänderung die Ableitung des Julischen Geschlechts von *Ilus* beruhe, und macht die feine Bemerkung: „Iupiter sic loquitur, quasi Troiani suo monitu ac voluntate, ipsi nescientes et imprudentes, hoc fecissent, ut *Iuli* cognomine vocare inciperent *Ilum*." Aber es ist ihm nicht klar geworden, dass die Erwähnung der Namensänderung durch die Worte *cui nunc cognomen Iulo additur* auch den zweiten Zusatz *Ilus erat dum res stetit Ilia regno* nöthig macht, indem sowohl das *nunc* einen Gegensatz des *vormals* verlangt, als auch der Leser die Veranlassung zur Entstehung dieses Beinamens erfahren muss. Aller-

Digitized by Google

dings wagt er es nicht, Vs. 268. zu streichen, zumal da ihn Ovid. Metam. XIV, 609. gekannt zu haben scheine; aber er versteht die Formel *dum res stetit Ilia regno* nicht, obgleich sie schon Wunderlich treffend erläutert hat, corrigirt deshalb: *dum res stetit Ilia, regni Triginta magnos v. m. orbes Imperio explebit*, weiss sich hierauf den Unterschied zwischen *regnum* und *imperium* nicht genug zu verdeutlichen, und schliesst deshalb mit der Bemerkung: „Non tamen dissimulabo mihi omnia [d. h. der ganze Vers 268.] videri suspecta." Der zweite grössere Irrthum folgt in Vs. 276. Dort wird unter *gentem* das gesammte Volk, welches von den trojanischen Einwanderern abstammte, verstanden und dadurch der historische Fehler aufgedeckt, dass Romulus in Rom über das Troervolk, welches doch in Alba Longa zurückblieb, geherrscht haben soll. Natürlich muss nun auch hier corrigirt werden, und Hr. P. schreibt: *Inde, lupae fulvo nutricis tegmine laetus, Romulus excipiens, gentem et Mavortia condet Moenia*, wo *excipiens* soviel als *veniens* oder *nascens* bedeuten soll, und Romulus sich selbst ein neues Volk (*gentem Mavortem*) gegründet hat. Diese ganze Aenderung wäre nicht nöthig gewesen, wenn darauf geachtet worden wäre, dass Jupiter in der ganzen Rede nirgends vom gesammten Volke der Römer spricht, vielmehr durch *gentem* hier, wie in Vs. 273., nur das Geschlecht des Aeneas bezeichnet. Da nun in Alba Longa dieses herrschende Aeneaden-Haus mit Numitor und Amulius ausstirbt: so sagt Virgil ganz richtig *Romulus excipiet gentem*, und von einem Verfälschen der Geschichte ist gar nicht die Rede. Der dritte Fehler soll in Vs. 286. ff. sein, welche Worte Hr. P. nicht vom Julius Caesar, sondern mit Heyne vom Augustus versteht, darum es anstössig findet, dass dieser Vs. 288. *Julius* genannt wird, und also corrigirt: *Julia stirps, magno demissum nomen Iulo.* Man könnte hier zunächst wirklich fragen: ob Octavianus sich nicht *Julius* nennen durfte, da er ja in die gens Julia adoptirt war und bekanntlich auch seine Tochter *Julia* hiess. Doch bedarf es dieser Frage gar nicht, da in Vs. 286. ff. niemand anders bezeichnet sein kann, als Julius Caesar, von welchem natürlich der Name *Julius* in Vs. 288. richtig ist. Auf Cäsar allein nämlich passen die Worte *Nascetur pulcra Troianus origine Caesar*, indem er sein Geschlecht offenkundig auf Iulus und Venus zurückgeführt hatte; von Augustus aber, der nur durch Adoption in dieses Geschlecht gekommen war, konnte, da hier eben ein directer Nachkomme des Aeneas und der Venus bezeichnet werden soll, schwerlich gesagt werden: *Nascetur Troiana origine.* Auf Cäsar als den Sieger über Gallien beziehen sich auch am natürlichsten die Worte *imperium Oceano terminet*, und das *spoliis Orientis onustus* lässt sich von seinem Siege über Antonius und Cleopatra [vgl. Aen. VIII, 685.] und von der Bezwingung Aegyptens und Armeniens deuten. Von ihm endlich, nicht aber von August, konnten in der Zeit,

Digitized by Google

wo Virgil die Aeneide schrieb, allein die Worte *vocabitur hic quoque votis* gesagt sein, da August als noch Lebender zwar *Divi genus*, aber noch nicht *Divus* war. Virgil. Aen. VI, 790. ff. Dagegen geht allerdings von Vs. 291. an die Rede auf Augustus über; nur nennt ihn der Dichter nicht, sondern zählt blos die unter dessen Regierung eingetretenen wichtigsten Ereignisse [die Beendigung der Kriege, die Wiederherstellung der gesetzmässigen Ordnung und das Schliessen des Janustempels] auf. Und eben das Verschweigen des Namens ist ein gar feiner Zug des Dichters, den er auch in der 4. Ecloge angebracht hat, indem er den Lebenden nun gar nicht direct preist, sondern nur aus den erwähnten Thatsachen ihn errathen lässt. Darum ist auch von Vs. 291. an die Rede insofern impersonell gemacht, als das *iura dare* den Göttern selbst beigelegt und das Schliessen des Janus passivisch ausgedrückt ist. Doch eben in diesen Worten hat Hr. P. eine neue Schwierigkeit gefunden, indem er daraus, dass Romulus laut der Geschichte den Remus erschlug, folgern will, es sei in den Worten *Remo cum fratre Quirinus* eine gar schlechte Bezeichnung der Eintracht und des Friedens gegeben. Darum corrigirt er auch hier wieder: *Cana Fides et Vesta*, *Numa cum vate*, *Quiriti iura dabunt*, i. e. „Fides et Vesta cum vate suo Numa Romanis iura dabunt.“ Rec. will bei dieser Conjectur nicht fragen, wie *Numa* dazu kommt, unter die Schutzgötter Roms gezählt zu werden, zumal da er im Vorhergehenden gar nicht erwähnt ist; auch will er nicht um die Latinität rechten, obschon er überzeugt ist, dass nach der vorhandenen Wortstellung *Numa cum vate* der *vates* von dem Numa verschieden gedacht werden müsste, und dass für den von Hrn. P. in diesen Worten gesuchten Sinn zum wenigsten die Wortordnung *cum Numa vate* nöthig wäre. Aber hier ist eben der Punkt, wo Hr. P. darauf hätte aufmerksam sein sollen, mit welcher Vorsicht der Dichter den Jupiter in der ganzen Rede alle geschichtlichen Data vermeiden lässt, welche eine unangenehme Erinnerung erwecken konnten. Sowie er die Ermordung des Caesar und den Bruderzwist zwischen Numitor und Amulius übergeht, so erwähnt er auch nichts davon, dass *Remus* Mitstifter von Rom war, um eben nicht an den Kampf der beiden Brüder zu erinnern. Ja er braucht eben deshalb in Vs. 292. den Namen *Romulus* nicht, um so die Aufmerksamkeit von dessen irdischem Wirken abzulenken, und nennt nur den in den Himmel erhobenen Heros *Quirinus*, der dort mit dem Bruder als Schutzgott der Römer weilt und unter August's Regierung in Gemeinschaft mit diesem die glückliche Zeit des Friedens schützen hilft. So wurde also der römische Leser an die beiden Ahnherrn seines Volkes erinnert, dachte aber dabei gewiss nicht an den Streit, den sie auf Erden mit einander gehabt hatten.

Aen. I, 303. 304. werden die Worte *inprimis regina quietum*

Digitized by Google

Accipit in T. animum mentemque benignum für unecht erklärt durch folgenden Grund: „Haec adeo sunt humilia, ut, qui admonitus, Virgilio plane indigna esse non sentiat, nihil non admittere et pati possit.“ Zwar habe Silius VIII, 160. die Stelle nachgeahmt, aber dort sei selbst von Ruperti das Schleppende der Worte bemerkt worden. Es ist ein von Hrn. P. noch öfters angewendeter Grund, dass *humilia verba* ein Zeichen der Verderbniss und Unechtheit sein sollen. Er versteht aber darunter gewöhnlich solche Stellen, in welchen Virgil keinen besondern Redeschmuck angewendet hat, weil Inhalt und Zusammenhang denselben nicht forderten, ja oft gar nicht erlaubten. Grade von der letzteren Art sind die gegenwärtigen Verse. Es sollte hier eben nur einfach angegeben werden, dass die Ankunft des Merkur nicht nur die Gemüther der Punier besänftigt, sondern namentlich die Dido zu milder Gesinnung stimmt, und es haben diese Worte keinen andern Zweck, als auf die nachfolgende Erzählung vorzubereiten. Eine solche Ankündigung aber darf ja eben nur in einfacher Rede geschehen, und man würde kaum begreifen, weshalb der Dichter hier einen besondern Schmuck derselben hätte anwenden müssen. Uebrigens war die Erwähnung der freundlichen Gesinnung der Dido hier viel nöthiger, als die von der Besänftigung der Punier, weil im Folgenden Dido es ist, welche den Troern ihre Freundlichkeit und Liebe zeigt.

Aen. I, 314. hat sich Hr. P. mit der Variante *sese obtulit obvia* beschäftigt und hält sie für eleganter, weil sie aliquid antiqui coloris an sich habe; und zu Vs. 317. ist der alte Streit über *Hebrum* und *Eurum* wieder angeregt, in welchem er sich für die Conjectur *Eurum* entscheidet. Vgl. des Rec. Anmerk. z. d. St. In Vs. 329. aber soll die *Nympharum una* von einer Begleiterin der Diana verstanden werden, und Hr. P. macht die witzige Anmerkung: „Interrogatio est contumeliosa et ridicula: *esne ipsa Diana, an nata ex Nymphis Dianae comitibus?* Diana pudica, omnem virorum contactum exosa, neque Nymphas habebat matres, neque natas ex incesto Nympharum. Quis unquam diceret Vestae: *esne Vesta, an nata ex sanguine virginis Vestalis?* Neque pius Christianus his verbis ad Abdissam uteretur: *esne Abdissa, an una ex sanguine Nonnarum?*“ Darum muss nun *an pars Nympharum agminis una* corrigirt werden. Dies wäre aber unnöthig geworden, wenn Hr. P. es nicht für unmöglich gehalten hätte, dass die vermeintliche Nymphe immerhin eine Begleiterin der Diana sein, aber ihrer Geburt nach eine Wald- oder Flussnymphe, welche nicht Genossin der Diana war, zur Mutter haben kann. Dann ist doch wohl das *Nympharum sanguinis una* vollkommen richtig? Ein anderer Irrthum des Herausg. folgt in Vs. 338. f., wo er *Agenoris urbem* für falsch hält, weil es wohl als Benennung von *Tyrus* gebraucht werden könne, nicht aber zur Bezeichnung der neuentstandenen Colonie Karthago, und gleich

Digitized by Google

nachher das *sed* für sprachwidrig erklärt. Daher die Conjectur: *Punica regna vides, Tyriaque ab origine stirpem; Vicini Libyes, genus intractabile bello.* Diese Aenderung widerlegt sich von selbst, wenn man den Zusammenhang genau erwägt. Aeneas, der von Troja kommt, kennt allerdings Tyrus und Libyen, sowie den Agenor als Ahnherrn der Phönicier; aber er weiss natürlich nichts von den Puniern und von Karthago. Als daher Venus zu ihm gesagt hat: „Du siehst hier ein punisches Königreich", so setzt sie, weil er dies nicht verstehen kann, ganz angemessen als Apposition hinzu: „es sind dies nämlich Tyrier und eine Stadt vom Agenor her." Und damit er wieder diese *Agenor-Stadt* nicht an einem falschen Platze suche, so folgt weiter: „indess ist es libysches Gebiet, wo sie liegt, ein schwer zu besiegendes Volk; Dido von Tyrus gekommen herrscht hier als Königin." Der Name *Agenors-Stadt* dient also zur Erläuterung der *Punica regna*, und da die Benennung *Agenoris urbs* nach Asien hinzuweisen schien, so giebt das *Sed fines Libyci* die nöthige Einschränkung und Berichtigung. Durch Hrn. P.'s Conjectur aber wird das so ganz bedeutungsvolle Appositionsverhältniss (durch das eingeschobene *que*) zerstört, und das *Vicini Libyes* hebt die nöthige Einschränkung gar nicht hervor, sondern macht die ganze Bezeichnung weit schwebender.

Aen. I, 364. will Hr. P. nicht dulden, dass die Schätze des Sychäus, welche Pygmalion durch dessen Ermordung in seinen Besitz gebracht zu haben meint, nach einer bekannten Prolepsis *Pygmalionis opes* genannt werden, und corrigirt *Pygmalionis spes*. Ob das eine viel deutlichere Bezeichnung der Schätze sei, welche Pygmalion von dem Sychäus errungen zu haben hoffte, das lässt Rec. dahin gestellt; jedenfalls ist es formell eine schwerfälligere, einmal weil das einsilbige Wort eine sehr holperige Verscäsur giebt, und dann, weil in solchem Falle das Wort *spes* wahrscheinlich als Singular gebraucht worden sein würde. Sollte an der Stelle ein Anstoss genommen werden; so hätte vielmehr untersucht werden sollen, ob unter *Pygmalionis opes* wirklich Schätze des Sychäus zu verstehen sind. Sychäus wird in Vs. 343. als ein reicher Landbesitzer (*ditissimus agri*) bezeichnet. Ihn tödtet Pygmalion allerdings als *caecus auri amore*, also aus Geldgeiz. Allein das kann eine allgemeine Bezeichnung seiner Habsucht sein, welche auch befriedigt wurde, wenn er die Ländereien des Sychäus in seinen Besitz bekam. Sychäus erscheint dann seiner Gattin als Schatten und zeigt ihr unbekannte Schätze, die seit langen Jahren in der Erde vergraben sind. Dass diese Schätze dem Sychäus gehört haben, wird nirgends gesagt; ja das *veteres* scheint sogar dagegen zu sprechen. Waren sie nun etwa herrenlos, so würden sie wohl dem Könige des Landes gehört haben, und konnten mit Recht *Pygmalionis opes* genannt werden. Dido aber nimmt diese Schätze, gleichsam als Ersatz für die

Digitized by Google

Ländereien, welche sie zurücklassen muss. Rec. mag nicht entscheiden, ob diese Auffassung der Stelle unbedingt richtig sei; aber zur Beseitigung der Prolepsis würde sie allerdings dienen können.

Aen. I, 377. ist mit den Worten *forte sua* eine Aenderung vorgenommen, die eben so unnöthig als gewaltsam ist. *Forte sua* soll molestum et difficile sein, weil *forte* schon in Vs. 375. vorausgehe und weil bei jedem Verschlagenwerden durch Seesturm der Zufall walte. Also die grammatische Beziehung des *forte sua* auf *tempestas* hat Hrn. P. getäuscht. Dass Fremde, welche mit Waffen und Flotte in ein anderes Land kommen und daher leicht für Abenteuerer und Eindringlinge angesehen werden können, mit gutem Grunde versichern, nur der Zufall habe sie hierher getrieben: das ist an sich klar und könnte sonst noch aus Vs. 527. ff. ersehen werden. *Forte nostra appulsi sumus* würde also richtig sein: warum denn aber nicht der Gedanke: „der Sturm hat uns *durch das ihm inwohnende Ungefähr* hierher getrieben"? Uebrigens hätte Hr. P., auch wenn *forte sua* in der That falsch wäre, hier vielmehr seine Conjectur *diversa per aequora ventis lactatos*, *Libycis tempestas appulit oris* als *molesta et difficilis* bezeichnen sollen, weil durch sie nicht blos die verdächtigten Worte, sondern auch das unverdächtige *vectos* verändert worden ist. Gleich unnütz ist Vs. 382. die Conjectur *mea fata* statt *data fata*, indem es ein Irrthum ist, dass Virgil den Begriff *fata* überall als Person gedacht habe, und aus jedem Wortindex ersehen werden kann, wie oft *fata* von Götter- und Schicksalsaussprüchen gesagt ist. Demnach dürfen denn auch hier die *gegebenen Schicksalssprüche* für ganz unbedenklich angesehen werden. In Vs. 392. ff. hat Hr. P., wie namentlich die Erklärung der Worte *capere aut captas terras despectare* zeigt, die Vorstellung von den Schwänen nicht begriffen [worüber ihn die in des Rec. Ausgabe angeführte Erläuterung *Weickert's* belehren kann], und, weil er *polum* statt *coelum* hier für einen zu weiten Begriff ansieht, *coetu cinxere lacum* geschrieben. Stünde dies in Virgil's Text, so müsste es geändert werden, da Schwäne, die ein Augurium geben sollen, offenbar nicht auf der Erde (am See), sondern am Himmel sich befinden müssen. Gleich nachher ist das von Quintilian IX, 3. bestätigte *puppesque tuae* in Folge eines spitzfindig aufgesuchten Unterschiedes, der zwischen *puppes tuae* und *pubes tuorum* stattfinden soll, in *puppesque ducum* verändert. Hr. P. hat nämlich gemeint, nach *puppes tuae* hätte Virgil auch *pubes tua* schreiben müssen. Das Letztere würde aber nur nicht *seine Gefährten*, sondern *seine Kinder* bezeichnen, und eben darum ist *pubes tuorum* gewählt. Dass der schon von Vielen angefochtene und allerdings nicht grade an der passendsten Stelle stehende Vs. 426. *Iura magistratusque legunt* etc. für unecht erklärt ist, wird niemand wundern, da wir schon oben

Digitized by Google

angeführt haben, dass Hr. P. nationale Rücksichten und Beziehungen des Virgil nicht beachtet, und da er auch den Grundsatz, der Dichter werde bei nachgeholter Feile seines Gedichts wahrscheinlich noch Manches geändert haben, nicht gelten lässt, sondern voraussetzt, Tucca und Varius hätten alle Unebenheiten beseitigt. Seltsam ist dabei nur, dass er gleich nachher die Erwähnung des Theaters nicht anstössig findet. Zu Vs. 445. ist das allerdings etwas auffallend gesagte *facilem victu* durch eine ausführliche und scharfsinnige Erörterung als unlateinisch bestritten, und darum *haud facilem vinci* corrigirt. Und allerdings hat Hr. P. hier ganz richtig gefühlt, dass man das *victu* nicht von *vivere*, sondern von *vincere* ableiten muss, weil die Worte — was er übersehen hat — eine Epexegese zu *bello egregiam* enthalten. Ist aber *victu* das Supinum von *vincere:* dann darf *facilem victu* für *facilem ad vincendum* nicht mehr anstössig sein, indem namentlich in Caesar's Schriften mehrere analoge Beispiele dieses Gebrauchs des Supinums sich vorfinden. Virgil selbst hat Aen. III, 621. *Nec visu facilis nec dictu affabilis ulli* in ganz ähnlicher Weise das Supinum angewendet. Viel schwieriger ist Vs. 455. der Gebrauch der Formel *inter se*, weil es dort die Frage gilt, ob man dort dieses *inter se* mit *artificum manus operumque laborem* verbinden dürfe, oder ob, wenn es zu *miratur* gehört, die Worte *inter se miratur* eine auffallendere Wendung für das gewöhnliche *mirabundus comparat* sind. Hr. P. hat sich die Frage dadurch, dass er *mirantur* schreibt, allerdings sehr leicht gemacht, aber sie dadurch freilich nicht gelöst, sondern nur gewaltsam bei Seite geschoben. Dasselbe Auskunftsmittel ist auch in Vs. 458. gebraucht, welcher Vers für unecht erklärt worden ist, weil das *Atridas* und *ambobus* Schwierigkeit macht. Einfacher wäre es aber hier immer noch gewesen, wenn er mit Seneca Epist. 104. *Atridem* geschrieben hätte.

Die zu Aen. I, 462. gegebene kritische Erörterung ist ein Beleg, wohin man kommt, wenn man nur der todten Sprachempirie huldigt, und nicht nach einem lebendigen und klaren Sprachbewusstsein strebt. Heinsius und Burmann hatten die Formel *sunt lacrimae rerum* durch Conjecturen, wodurch das *rerum* von *lacrimae* abgerissen und zu den folgenden Worten bezogen wurde, verändert; Heyne und Wagner hatten, in der Meinung, dass jene an dem Genitivus objectivus Anstoss genommen, diesen durch Beispiele belegt. Hr. P. findet nun unter den Beispielen keines, wo grade *lacrimae rerum* oder etwas Aehnliches zusammengestellt wäre und hält deshalb diese Verbindung für falsch. In den folgenden Worten *et mentem mortalia tangunt* fürchtet er ferner, dass das einfache *mentem* wieder nicht lateinisch sei, und es vielmehr *mentes humanas* oder wenigstens *mentes* heissen müsse. Darum corrigirt er: *Sunt lacrimae, reor, atque homines mortalia tangunt*, und drückt den schönen Gedanken, der

Digitized by Google

in Virgil's Worten liegt, durch *homines mortalia tangunt* zu einem viel platteren und gemeineren, durch *sunt lacrimae, reor*, zu einem abgeschmackten herab: — gleich als ob Virgil bezweifelt hätte, ob es Thränen in der Welt gebe! Die Ursache dieses Verfahrens liegt in der missverstandenen Schwierigkeit der Stelle. Nicht die Verbindung *lacrimae rerum* ist es, welche Schwierigkeit macht: denn solche objective Genitive lassen sich zu Hunderten anführen; sondern es fragt sich, ob es römische Vorstellung war, zu sagen: „es giebt noch *Thränen* für das menschliche Geschick", statt: „es giebt *Menschen*, die über das Geschick der Menschen weinen können." Ebensowenig fragte es sich nicht, ob bei *mentem* in solchem Zusammenhange das *humanam* ausgelassen werden könne, sondern ob in einem generellen Satze, wie dieser ist, der Singular für den Plural gebraucht werden dürfe. Wenn Hr. P. das Letztere ja bezweifelte, so war es recht einfach, *mentes* zu schreiben; aber er hätte es nicht bezweifeln sollen, da jedes Lexikon Beispiele dafür giebt. Dass aber das unpersönliche *lacrimae* grade wie unser *Thränen* von den Römern anstatt der *weinenden* Personen gesagt worden sei, dafür weiss Rec. für den Augenblick allerdings kein schlagendes Beispiel: denn *lacrimas dedisse casibus humanis* bei Silius VIII, 58. oder *humano generi natura lacrimas dedit* bei Juvenal. 15, 131. gehören nicht hierher. Aber er zweifelt nicht, dass sich Belege dafür finden lassen. Es ist übrigens allerdings ein Verdienst des Hrn. P., dass er hier und an mehreren andern Stellen Schwierigkeiten des Textes aufgefunden hat, an denen die Erklärer bis jetzt stillschweigend vorüber gegangen sind. Nur verdunkelt er diesen schönen und anerkennenswerthen Scharfsinn dadurch, dass er nicht den Versuch macht, diese Schwierigkeiten zu lösen, sondern sie sofort für Corruptelen erklärt und nun das jederzeit gewaltsame Besserungsmittel der Conjectur oder der Interpolation anwendet. Beide Mittel sind nämlich in ihrer Ausführung sehr leicht; aber die wahre Kunst des Philologen besteht darin, erst überzeugend darzuthun, dass es kein anderes Mittel weiter giebt. Dieselbe Erscheinung kehrt, wie in Vs. 462., auch in Vs. 505. wieder, wo sich Hr. P. den erwähnten Tempel wahrscheinlich als Rotunda gedacht hat und nun die *media testudo* von der Kuppel eines solchen Rundtempels versteht. Natürlich muss er es nun anstössig finden, dass Dido am Eingange (*foribus*) und zugleich auch mitten unter der Kuppel (*media testudine templi*) sich niedergelassen. Statt nun aber erst zu untersuchen, ob *testudo* nicht anders gedeutet werden könne und ob sie nicht etwa das grade über dem Eingang sich schliessende Dach des Pronaos bezeichne, schreitet er sogleich zu der Aenderung: *Tum foribus divae media, a testudine templi, Septa . . . resedit*, und bedenkt nicht, dass in dieser Conjectur schon das *media foribus*, *mitten in der Thüre*, recht seltsam ist, das *a testudine templi* d. i. *e regione testu-*

Digitized by Google

dinis, *medii templi*, ein wahrhaft komischer Zusatz wird. Auch Vs. 512. hat er in den Worten *penitusque alias avexerat oras* die Lesart *advexerat* viel zu bereitwillig vorgezogen und durch *huc advecti* aus Vs. 558. bestätigen wollen. Hätte er beachtet, dass *ater turbo* das Subject der Worte ist, von dem eben erst gesagt ist, dass er die Teukrer auseinander geschleudert hatte: so hätte er gewiss sogleich erkannt, dass zum Sturme der Begriff des *Wegführens* und *Abtreibens* weit angemessener ist, als der des *Hinführens*. Dass ferner die in Vs. 518. vorgezogene Lesart *Quid veniant*, *cunctis nam lecti navibus ibant*, nicht die richtige sei, kann aus der Anmerkung des Rec. zu dieser Stelle ersehen werden.

Aen. I, 589. hat Hr. P. in den Worten *decoram caesariem* die ganz gewöhnliche Emphasis, dass *decora* ein vorzugsweise schönes Haupthaar bezeichnet und also nicht *indecoram*, sondern nur *minus decoram caesariem* zum Gegensatz hat, nicht verstehen wollen, sondern folgert mit Hülfe des Satzes: „Afflarat igitur Venus aliquid, quod natus non habebat", dass Aeneas vorher eine *decora caesaries* nicht gehabt habe. Wenn er übrigens corrigirt: *namque ipsa decorem Caesarii nato genetrix* etc., so hebt er damit das Bedenken nicht auf, weil man nach dem aufgestellten Grundsatze wieder schliessen muss, Aeneas habe vorher *decorem caesarii* nicht gehabt. Und wenn er durch diese Conjectur eine oratio rotunda in die Stelle gebracht haben will = „afflat decorem caesarii, lumen iuventae, honorem oculis"; so hat er auf der andern Seite die Concinnitas membrorum = *decoram caesariem*, *lumen purpureum*, *laetos honores* zerstört. Uebrigens hat Virgil, soviel Rec. weiss, das Wort *decor* gar nicht gebraucht, und zur Bezeichnung der äussern Körperschönheit scheint es überhaupt erst Ovid in die Sprache gebracht zu haben, indem bei den früheren Schriftstellern die Körperschönheit immer *decus* heisst, und *decor* nur die anständige Haltung oder die erstrebte Geisteszierde bezeichnet. Auch hätte wohl der Genitiv *caesarii* gerechtfertigt werden sollen, da nur die drei Formen *caesaries*, *caesariem*, *caesarie* bekannt sind. — Einen höhern Grad von Haltbarkeit hat es, wenn in Vs. 578. die Lesart *montibus* der Lesart *urbibus* vorgezogen wird; aber da der von Burmann vorgebrachte Grund, an welchen sich Hr. P. anlehnt, schon von Heyne mit Erfolg bestritten ist, so musste sie durch zwingendere Gründe gerechtfertigt werden, wenn sie für die echte anerkannt werden soll.

Aen. I, 602. werden die Worte *magnum quae sparsa per orbem* als unecht bezeichnet, weil dieselben in den jüngern Handschriften mehrfach verändert sind, und weil Aeneas von andern trojanischen Colonien nichts gewusst habe. Beide Gründe sind nicht zwingend genug, da die jüngeren Handschriften oft auch in Stellen variiren, wo eine Interpolation nicht gestattet werden

Digitized by Google

darf, und da Aeneas wenigstens wissen konnte, dass sich einzelne Troerhaufen auch anderswohin zerstreut hatten. Aber die verdächtigten Worte sind freilich auch nicht so beschaffen, dass man ihre Beibehaltung für unbedingt nothwendig erklären müsste. Sicherer erkennt man, dass Hr. P. die beiden Verse 607. u. 608. mit Unrecht als unecht verdammt hat, indem er meint, dass sie als locus communis ihre Entstehung durch einen Grammatiker verriethen und eine unmässige Uebertreibung enthielten. Eben das Uebertriebene im Ausdruck passt ganz zu dem hochtrabenden Pathos, den die Römer seit den Zeiten des August in ihrer Sprache angenommen haben. Auch steht, wenn man diese Verse weglässt, Vs. 609. viel zu nackt da: denn falsch ist die von Hrn. P. gebotene Erklärung: „Quae me cumque vocent terrae; semper apud me honos nomenque tuum laudesque manebunt." Vielmehr ist der Sinn der Worte: „So lange die Welt bestehen wird, wird dein Ruhm, dein Name und dein Lob [im Munde der Völker] bleiben, ich selbst mag hingerathen, wohin es immer sei." Also nicht Aeneas will die Dido preisen; sondern er versichert, die Welt werde sie preisen, auch wenn er vielleicht schon längst vergessen sei. Für diesen Gedanken aber sind die beiden genannten Verse unentbehrlich.

In Aen. I, 636. hat sich Hr. P. durch die Lesart *dei*, welche doch durch das bestimmte Zeugniss des Gellius verworfen wird, bewegen lassen, wieder an Bacchus und an den Wein zu denken, aber weil ihm der Ausdruck *laetitia Bacchi* für *vinum* mit Recht missfällt und weil er wahrscheinlich auch die von Wagner vermisste Copula hat in den Text bringen wollen, darum hat er die sehr holperige Conjectur gemacht: *Muneraque laticemque Lyaei.* In Vs. 675. folgt wieder eine Conjectur: *Sed magno Aeneae mentem incendatur amore*, welche darum nöthig sein soll, weil die von Servius gegebene Erklärung des *mecum* falsch sei, die Heynische Erklärung dieses Wortes aber „Dido pariter atque ego magno Aeneae amore teneatur" darum nicht befriedige, weil die Liebe der Mutter jederzeit eine andere sei, als die der Geliebten. Der Grund ist an sich ganz richtig, aber nur falsch angewendet, da es dem Virgil hier nicht darauf ankommt, die Verschiedenheit der Motive und der Bestrebungen in der Liebe zu berühren, sondern nur die Grösse der Liebe zu bezeichnen. *Magnus amor* aber gilt ebenso von der Mutterliebe, wie von der Liebe der Frau. Zu Vs. 716. wird das Schwanken der Erklärer in der Deutung dieser Worte sehr treffend durch die Bemerkung berichtigt: „Ego non video, quid *filius amorem patris* vel *erga patrem implet* aliud significare possit, nisi *filius se erga patrem ita gerit, ut ad amorem et pietatem nihil desit.* Proprie dicendum erat *mensuram rei implere.* Usu invaluit, ut etiam diceretur *rem implere.* Igitur *implevit amorem* est *mensuram amoris implevit:* inhil ad summum amorem deest." Aber daran ist die unbegreif-

Digitized by Google

liche Bemerkung angehängt: „Sed hoc non ostenditur solo amplexu, et obstat *falsi genitoris nomen.* Multa hic esse turbata suspicor.“ Wodurch sollte denn der Sohn äusserlich seine Liebe in gegenwärtigem Falle anders bezeigen, als durch die Umarmung des Vaters? Cupido ist allerdings nicht der Sohn des Aeneas, aber er soll als solcher gelten, und um sich nicht zu verrathen, hängt er sich bei seiner Ankunft zunächst in inniger Umarmung an den Hals des angeblichen Vaters, um gleichsam als wahrer Sohn zunächst seiner Liebe zu diesem Befriedigung zu gewähren. Nihil igitur hic turbatum esse puto. Hr. P. begnügt sich übrigens mit jener Aeusserung nicht; sondern weil er in Vs. 721. das von Cupido gesagte *tentat* für zu schwach hält, da Cupido die Macht hatte, unbedingt die Liebe zu erregen; weil er *praevertere* nicht zu deuten weiss, und weil er zu *vivo amore* den Gegensatz macht *mortuo amore* und dies für frigidum hält, quoniam Dido Sychaeum proprie non amabat, sed illius memoriam eximie venerabatur: so streicht er Vs. 721., setzt Vs. 716. an dessen Stelle, und ordnet das Ganze so: *paulatim abolere Sychaeum Incipit, et falsi implevit genitoris amore Iam pridem resides animos desuetaque corda.* Von dieser kritischen Willkür konnte er sich frei halten, wenn er beachtet hätte, dass *tentat* als Frequentativum von *tenere* in der Bedeutung *er macht sich daran* schon wegen der Verbindung mit *incipit* ganz angemessen ist. Es kommt hier gar nicht in Betracht, wie weit Cupido die Macht besitzt, das Herz der Dido zur Liebe zu entflammen, und wie weit er es mit seinem Wirken bringen wird; sondern schon das *paullatim incipit* bezeichnet hinlänglich, dass er sein Wirken hier erst beginnt, und diesem Beginn entspricht das *tentat* vollkommen. *Praevertere* aber ist wieder mit Bezug auf die Worte *paullatim abolere Sychaeum* zu deuten. „Cupido incipit paullatim abolere memoriam Sychaei et prae eo, h. e. prae ea memoria, vertere animum Didonis vivo amore = er versucht das Gemüth der Dido über das Andenken an Sychäus hinaus durch lebendige Liebe umzuwandeln.“ *Vivo amore* aber steht im entsprechendsten Gegensatz zu *iam pridem resides animos desuetaque corda:* und somit ist Alles in diesem Verse nicht blos vollkommen passend, sondern sogar recht schön gesagt, und es darf an ein Streichen desselben ebensowenig gedacht werden, wie an das Versetzen des 716. Verses. — Die letzte Aenderung im ersten Buche ist endlich in Vs. 737. gemacht, wo Hr. P. das absolut gesetzte *libato* für nimis tenue et orationi prosae aptius hält, indem er nicht daran gedacht hat, dass grade solche Wiederholungen, wie hier das *libato* nach den Worten *in mensam laticum libavit honorem* eine giebt, bei den Dichtern und Prosaikern von Virgil an sehr beliebt sind; und wo er überdies das *Primaque*, obgleich er dessen Gegensatz zu *tum* erkennt und sich anderwärts selbst auf das häufige Vorkommen dieser Aufzählungswörter bei Virgil

Digitized by Google

beruft, für überflüssig hält, da es sich von selbst verstehe, dass die Königin vor dem Bitias und den übrigen anwesenden Puniern getrunken habe. Also wird denn munter corrigirt: *Vinaque vix labio summa tenus attigit ora, cum Bitiae dedit increpitans*, und wieder eine Conjectur geliefert, die schon durch die gewaltsame Aenderung missfällt, und gegen welche man auch aus sprachlichen Rücksichten gar Manches einwenden muss, indem durch sie der Vers in die Classe der historischen Satzinversionen kommen würde, in welcher Virgil nicht doppelte Perfecte zu gebrauchen pflegt, sondern wahrscheinlich *libaverat* und *attigerat* geschrieben haben würde.

Rec. hat sonach alle Stellen des ersten Buches, an welchen Hr. P. sich kritisch versucht hat, durchgegangen, und nur die leichten kritischen Erörterungen zu Vs. 113. über *ipsumque v. Orontem*, 155. über *coelo aperto* und *ponto aperto*, 209. über *altum dolorem* und *alto corde*, 348. über *medius* und *medios*, 562. über *corde metum* und *corda metu*, 599. über *exhaustos* und *exhaustis*, 604. über *iustitia est* und *iustitiae est*, 613. über *primo* und *primum*, 688. über *fallasque veneno* und *fallaxque venenum*, 725. über *it* und *fit strepitus* und *vocemque* oder *vocesque* unbeachtet gelassen, weil diese besprochenen Varianten und das gewonnene Resultat zu unbedeutend sind. In allen Stellen aber, wo derselbe durch Conjecturen oder Auswerfungen den Text hat verbessern wollen, haben wir nachweisen müssen, dass seine Ansicht überall unhaltbar und entweder auf unbegründete Voraussetzungen oder entschiedene Missverständnisse gebaut, oder durch schiefe Anwendung von kritischen Grundsätzen, die an sich richtig sein würden, gestützt ist. Darum müssen wir auch unser Endurtheil dahin abgeben, dass für die kritische Behandlung des ersten Buches der Aeneide durch diese neue Bearbeitung im Wesentlichen nichts, für die Erklärung nicht viel und nur etwa das gewonnen ist, dass einige Schwierigkeiten, welche bisher nicht beachtet worden waren, aufgedeckt worden sind, für welche man aber bei Hrn. P. eine genügende Lösung und Beseitigung auch nicht suchen darf. Kein besseres Resultat stellt sich in dem Commentar zu den folgenden Büchern heraus. Zwar ist in einzelnen Büchern die Erklärung und die Zusammenstellung von Parallelstellen aus späteren Schriftstellern etwas reicher ausgefallen; allein bei den Parallelstellen vermisst man überall, dass sie weder nach einem festen Plane gesammelt, noch für tiefer eingreifende exegetische Zwecke benutzt sind, in den Erklärungen sind einzelne hübsche sprachliche Erörterungen und Berichtigungen von Irrthümern früherer Interpreten, aber es fehlt ihnen meist die rationale Sprachauffassung, welche die Philologie der Gegenwart fordert, und die scharfe und durchgreifende Anwendung auf Virgil. Ueberhaupt aber erscheinen alle diese Erklärungen immer nur als ein zufälliges Nebenwerk, aus welchem man

Digitized by Google

zwar allerlei Nützliches lernen kann, das aber nur nicht ein exegetischer Commentar zu Virgil genannt werden darf. Die Textes-kritik beschäftigt sich auch in diesen Büchern gewöhnlich nur mit den Stellen, wo entweder Conjecturen vorgetragen oder Verse als unecht verworfen werden sollen. Von den Conjecturen aber muss Rec. bekennen, dass er kaum die eine oder andere gefunden hat, wo er sich überzeugen konnte, dass die Verderbniss der Handschriften eine Conjectur nöthig mache. Vielmehr sind sie auch hier fast ohne Ausnahme unnöthig, und dieser Versicherung wird jeder Leser Glauben schenken, welcher sich soweit mit der Kritik des Virgil bekannt gemacht hat, dass er weiss, wie selten in der Aeneide der Fall vorhanden ist, wo man sich nicht mit den Lesarten der besten Handschriften begnügen dürfte. Unter den unechten Versen sind allerdings etliche, welche man um des Zeugnisses der Handschriften willen für spätere Einschiebsel anerkennen muss; aber alle übrigen sind nicht nur diplomatisch gesichert, sondern lassen sich auch in Bezug auf Sprache und Inhalt als tadellos, ja zum grossen Theil sogar als unentbehrlich nachweisen. Der Raum gestattet nicht, diese Nachweisung hier zu geben, aber die Versicherung, dass sie sich rechtfertigen lassen, hofft Rec. durch seine Erörterungen über die angefochtenen Stellen des ersten Buches bekräftigt zu haben. Für diejenigen übrigens, denen Peerlkamp's Ausgabe der Aeneide nicht zu Gesicht kommen sollte, wollen wir wenigstens hier noch die Aufzählung der Stellen folgen lassen, welche als Interpolationen bezeichnet sind. Im zweiten Buche sollen nämlich unecht sein: Vs. 75. 76. die Worte *memoret — fatur*, Vs. 99. *et quaerere c. arma*, Vs. 336. *et numine divum*, Vs. 360. *nox atra c. c. umbra*, Vs. 567—623. und 644—646., Vs. 633. *dant tela l. f. recedunt*, und Vs. 749. Im dritten Buche Vs. 32. f. *et causas p. t. l. Aeter et*, 134—136. *arcemque — iuventus*, 226. *et magnis q. c. alas*, 339—343. 352—355. 470. 471., 484. f. *nec cedit — armis*, 609. *quae deinde a. f. fateri*, 614. f. *Troiam — profectus*, 690. 691., 700. *et fatis n. c. moveri*, 702., 704. *magnanimum q. g. equorum*. Im vierten Buche Vs. 19. *succumbere culpae*, 21. 27. 52., 65. f. *quid vota — medullas* und *et* in Vs. 67., 89. *aequataque m. coelo*, 126. 131., 149. f. *haud illo — ore*, 237. *hic n. n. esto*, 244. *et lumina m. resignat*, 256—258. 273. 285. 286., 343. *Priami t. a. manerent*, 435. 436. 528. 584. 585. 640. Im fünften Buche Vs. 262. *decus et t. in armis*, 292. *animos et p. ponit*, 449. 455., 467. *dixitque et p. v. diremit*, 486. *qui forte r. e. p. ponit*, 858. f. *cum puppis p. r. C. gubernaclo*, 865. 866. 870. 871. Im sechsten Buche Vs. 1. 3—8., 36. *fatur q. t. regi*, 53. *et talia fata*, 161. f. *vates quod c. h. D. Atque illi*, 186. *et sic f. precatur*, 242. 337—383., 407. f. *tumida ex i. t. c. r. Nec plura his*, 491. f. *pars v. t. C. q. p. ratis*, 494—547. 612. 613. 615. *aut quae f. v. f. mersit*, 632., 743. f. *exinde — tenemus*,

Digitized by Google

774. die längst ausgelassenen Worte *Laude pudicitiae celebres addentque superbos*, 802. 803. 838—840. 900. 901. Im siebenten Buche Vs. 1—4., 51. *primaque o. e. iuventa est*, 126. f. *defessus — tecta*, 182., 211. *et numerum d. a. addit*, 226. f. *et si quem — iniqui*, 247. f. *sceptrumque — vestes*, 284. *donis d. Latini*, 377., 444. *quis bella gerenda*, 505. 575. 587., 589. f. *scopuli — fremunt*. Im achten Buche Vs. 13. f. *multasque viro — nomen*, 42—49. *Iamque tibi — Haud incerta cano*, 141. *coeli q. s. tollit*, 149. 229. 230. zugleich mit dem *que* am Ende des 228. Verses, 241. f. *et Caci d. a. i. Regia et*, 268—272. *laetique minores — et erit quae maxuma semper*, 283. 284., 313. *Romanae c. arcis*, 505. f. die einzelnen Worte *ad me*, *coronam cum sceptro* und *mandatque*, 566. f. *cui tum tamen — armis*, 666—670. *hinc procul addit — Catonem*. Im neunten Buche Vs. 29. 122. 151., 160. *et cingere flammis*, 175. *quod cuique tuendum est*, 177. f. *comitem Aeneae — sagittis*, 244. 266. 272—274. 294., 315. f. *multis t. a. futuri Exitio. Possim*, 363. 529. 581—663., 711—713. das Wort *Saxea*, dann die Worte *magnis quam molibus — Prona trahit*. Im zehnten Buche Vs. 27. *nec non e. alter*, 76. 83. 109—112. 158., 243. *atque oras a. auro*, 263. f. *spes addita — iaciunt*, 278., 366. f. das Wort *quando* und dann *equos unum q. r. r. egenis*, 446. die Worte *Rutulum abscessu* und *tum iussa superba Miratus*, 475., 533. *iam tum Pallante peremto*, 585. *iaculum n. t. in hostes*, 663. 664., 678. *saevisque v. i. Syrtis*, 695. f. *coelique marisque I. i. m. prolem*, 761. 803—809., 839. f. *multosque remittit — mandata parentis*, 870—872. *aestuat ingens — et conscia virtus*, 876. *conferre manum*. Im elften Buche Vs. 2. 3. 130. 131. 172—175., 180. f. *non vitae — sub imos*, 542. f. *matrisque vocavit — Camillam*, 558. f. *tua prima — hostem fugit*, 693. 796—798., 830. f. *arma relinquens — sub umbras*, 892. Im zwölften Buche Vs. 7. f. *fixumque latronis — cruento*, 23. *nec non a. a. Latino est*, 26. *simul hoc a. hauri*, 35—37. *recalent — mutat*, 203—205. *nec me vis — solvat*, 210. 211., 218. *non viribus aequis*, 227. *haud nescia rerum*, 232. 351. 352. 367., 439. f. *et te animo — Hector*, 454. f. *ruet omnia — venti*, 612. 613. 638—642, 702. *quantus — attollens*, 707—709. *stupet ipse — ferro*, 712 f. *atque aere s. — tellus*, und 779.

Wer sich die Mühe nehmen will, die eben aufgezählten Verse, welche von Hrn. P. als Interpolationen bezeichnet sind, einzeln nachzusehen, der wird eine ziemliche Anzahl solcher Stellen darunter finden, welche nicht etwa kritisch verdorben, sondern nur schwer zu verstehen und darum von den Erklärern mehrfach falsch gedeutet worden sind. Dadurch aber wird er sogleich auf den Hauptmangel des ganzen Buches hingeführt, welchen man auch in vielen durch Conjectur veränderten Stellen bestätigt findet, und den Hr. P. durch die Angabe, dass er den

Digitized by Google

Stoff seines Commentars aus akademischen Vorlesungen geschöpft habe, selbst kund gegeben hat. Offenbar hat derselbe nämlich die Aeneide immer nur in einzelnen Bruchstücken angesehen und sich nicht die Mühe genommen, durch ein zusammenhängendes und ununterbrochenes genaues Studium des Ganzen eine klare Gesammtvorstellung von der Sprache des Virgil und eine klare Einsicht in den speciellen Zusammenhang des Gedichts zu erreichen. Denn nur so ist es erklärlich, wie ein Mann, über dessen reiches philologisches Wissen kein Zweifel obwalten darf, so viele Stellen, welche, wenn auch schwierig, doch aus dem Zusammenhange der Rede oder aus den besondern Richtungen und Bestrebungen des Dichters ihre Deutung und Rechtfertigung finden, so auffallend hat missverstehen können. Und dieser Uebelstand ist dadurch gesteigert, dass Hr. P. im Vertrauen auf seine eigne Kraft und Einsicht die neueren Forschungen der deutschen Gelehrten nicht genug beachtet und darum nicht erkannt hat, wie so Manches, was er in seinem Commentar noch als bare Wahrheit vorträgt, in der Philologie längst nicht mehr als solche erkannt wird. Rec. bedauert von ganzem Herzen, auf diesen Mangel des Buches so entschieden hinweisen zu müssen, und thut dies nicht etwa darum, um Hrn. P. für den Missgriff, welchen er in dieser Bearbeitung der Aeneide begangen hat, möglichst empfindlich zu tadeln: denn er ist sich des Errare humanum est gar wohl bewusst, und hat selbst die Erfahrung sehr oft gemacht, dass grade ein recht eifriges Forschen gar leicht zu gewissen Lieblingsansichten führt, deren Irrthum man gewöhnlich erst erkennt, wenn man die in solcher Weise zu Stande gebrachte Arbeit auf längere Zeit bei Seite legt, und dann gleichsam als eine fremde Arbeit wieder durchmustert. Aber der eingeschlichene Irrthum musste hier darum scharf hervorgehoben werden, weil es sich um die Bekämpfung einer philologischen Tendenz handelt, welche durch die vorausgegangene Bearbeitung des Horaz schon ein gewisses Gewicht erlangt hat, und doch in der gemachten Anwendung das Fortschreiten der rechten Kritik nur hemmen kann. Auch ist dieses Verfahren nicht so gefahrlos, als es vielleicht Manchem erscheinen mag, sondern hat etwas Verführerisches, zumal da eben diese subjective Kritik, indem sie gewisse Geschmacksregeln mit aller Schärfe und in der höchsten Ausdehnung auf die Beurtheilung der Schriftsteller anwendet, den Schein einer gewissen Genialität für sich hat und dem individuellen Scharfsinne ein weites Feld eröffnet. Es fehlt auch in Deutschland nicht an Versuchen dieser subjectiven Richtung, das Ansehn der diplomatischen Kritik zu zerstören; und wenn man sich auch nicht auf die bekannte kritische Zerreissung des Homer und Hesiod berufen will, so braucht man sich nur an *Gruppe's* Forschungen über Tibull und Properz in *der römischen Elegie* [Leipzig 1838. f.] und an *Fröhlich's* Abhandlung *über die An-*

Digitized by Google

ordnung der Gedichte des Catull in den Abhandlungen der Münchener Akademie III, 3. zu erinnern. Auch ist die Zeit, wo die Conjecturalkritik für das höchste Ideal der philologischen Kritik galt, noch lange nicht vorüber; ja Rec. wünscht es auch nicht, dass sie ganz vorübergehe: denn sie ist ebenso wie jenes Zerreissungs- und Interpolationsstreben ein gar kräftiges Mittel, die Forschung lebendig zu erhalten und zu neuen Erörterungsrichtungen hinzuführen. Und von dieser Seite möchte Rec. auch gern Hrn. Peerlkamp volle Anerkennung zollen, wenn er nur hinzufügen könnte, dass er seine Kritik des Virgil mit grösserer Tiefe und Gründlichkeit geübt hätte. Uebrigens geben seine Verdächtigungen auch in ihrer gegenwärtigen Gestalt allerdings vielfache Veranlassung, eine Reihe Stellen des Virgil genauer anzusehen und auf gar manche Eigenthümlichkeit seiner Sprache und Dichtung aufmerksam zu werden, sobald man sich nämlich die Mühe nehmen will, gegen die erhobenen Bedenken den aus Zusammenhang, Sprachgebrauch und Individualität zu entnehmenden Gegenbeweis aufzusuchen. Darum darf auch allen denen, welche zu solcher Forschungsweise geneigt sind, das Buch zu weiterer Beachtung empfohlen werden.

Jahn.

Vindiciae librorum iniuria suspectorum. Insunt: I. Epistola critica de vetere diurnorum actorum fragmento Dodwelliano data ad Virum Amplissimum Victorem Le Clercium, Parisiensem; II. Defensio Cornelii Nepotis contra Aemilium Probum, librarium. Scripsit *G. E. F. Lieberkuehnius*, Philosophiae Doctor, Theologiae Baccalaureus, in Gymnasio Saxonico-Wimariensi Professor. Lipsiae, prodiit in libraria F. C. W. Vogelii. MDCCCXLIV. IX u. 236 S. 8.

Fabius Planciades Fulgentius de abstrusis sermonibus. (Expositio sermonum antiquorum.) Nach zwei Brüsseler Handschriften herausgegeben und literarhistorisch gewürdigt von Dr. *Laurenz Lersch.* Bonn, H. B. König. 1844. XXIV u. 100 S. 8.

Rec. vereinigt die zwei vorbemerkten Schriften, welche sehr verdienstliche Forschungen aus dem Gebiete der höheren philologischen Kritik enthalten, um so lieber zu einer gemeinschaftlichen Anzeige, weil, wenn sie auch zu verschiedenen Resultaten führen, insofern die erstere conservativer Natur ist, die letztere destructiv zu Werke geht, sich doch beide durch innere Vorzüge gleich auszeichnen und durch ein ruhiges Eingehen auf die Gegenstände ihrer Untersuchungen vor vielen ähnlichen mit mehr Animosität geschriebenen Streitschriften empfehlen. Beide Verfasser sind aber auch sowohl innerlich gerüstet als äusserlich vorbereitet an's Werk gegangen, und verdienen beide unser Lob,

Digitized by Google

wenn wir auch bei den gewonnenen Resultaten dem einen mehr, als dem anderen beistimmen können.

Hr. Lieberkühn, mit dem wir es zunächst zu thun haben werden, hatte nach dem Erscheinen der Le Clerc'schen Schrift: *Des journaux chez les Romains, recherches précedées d'un mémoire sur les annales des pontifes, et suivies de fragments des journaux de l'ancienne Rome; par J. Victor le Clerc, membre de l'institut de France, doyen de la faculté des lettres de Paris.* [Paris, librairie de Firmin Didot frères, 1838. 8.], welche Schrift bei allem Fleisse, mit welchem sie abgefasst ist, hauptsächlich an dem Fehler leidet, dass in ihr die einzelnen Gattungen der verschiedenen *Acta*, womit sie sich beschäftigt, nicht sorgfältig genug geschieden und getrennt sind, in einer besondern Abhandlung: *De diurnis Romanorum actis* [Wimariae, typis Albrechtianis. 1840. 17 SS. 4., auch im Buchhandel zu haben durch Frommann in Jena], diesen Gegenstand einer neuen Untersuchung unterworfen, deren Hauptverdienst eine strengere Sonderung der verschiedenen Gattungen römischer *Acta* und eine genauere Feststellung des Inhalts, der Tendenz und des Umfanges der *Acta diurna* in's Besondere ausmachen; und er hatte am Schlusse jener Abhandlung S. 17. versprochen, die von Pighius und Dodwell zuerst zur öffentlichen Kenntniss gebrachten, muthmaasslichen Fragmente der *Acta diurna* gegen die Angriffe der Gelehrten, welche sie für unächt erklärt hätten, zu vertheidigen. Jetzt löst er in der den ersten Theil seiner *Vindiciae* bildenden *Epistola critica* an Hrn. Le Clerc sein gegebenes Wort auf eine höchst ehrenvolle Weise ein, indem er, wenn er auch nicht allen Zweifeln, welche gegen die Echtheit jener Fragmente sich machen lassen, gleich glücklich begegnet ist, doch die meisten gegen dieselben gemachten Angriffe siegreich zurückschlägt. Nur will uns bedünken, als wäre der gelehrte Hr. Verfasser bei Dingen, die sich auf eine leichte Weise beseitigen liessen, bisweilen zu lange stehen geblieben, während er Anderes, was vielleicht ein tieferes Eingehen auf die Sache erfordert hätte, einer nur oberflächlichen Berücksichtigung gewürdigt hat. Belege zu diesem allgemeinen Urtheile, womit wir jedoch dem Werthe des Ganzen, den auch wir mit grossem Vergnügen anerkennen, keineswegs zu nahe treten wollen, werden wir zu geben Gelegenheit haben, wenn wir jetzt etwas näher auf diesen Theil seines Buches eingehen.

Nach einigen artigen Worten an Hrn. Le Clerc theilt Hr. L. zuvörderst die vorhandenen eilf Fragmente jener *Acta diurna* selbst mit, deren Texte er die Abweichungen der Vossischen Abschrift, sowie die Verbesserungen Anderer und seine eigenen Vermuthungen untergesetzt hat, S. 3—10. Rec. kann in dem Augenblicke, wo er dies schreibt, keinen anderen als den Le Clerc'schen Abdruck dieser Fragmente vergleichen, muss dem-

Digitized by Google

nach einige kleinere, meist orthographische Abweichungen, die er, ohne nähere Angabe des einen wie des anderen Gelehrten, zwischen beiden Abdrücken bemerkt, hier unerörtert lassen, und kann auch diese minutiöse Untersuchung um so eher meiden, da ja ohnedies jener Abdruck nicht die Hauptaufgabe der Lieberkühn'schen Arbeit ist und überall, wo es sich um gewichtigere Dinge handelt, Hr. L. bei seinen Darlegungen selbst auch die niedere Kritik auf's Gründlichste mit berücksichtigt, auch anhangsweise S. 11. auf die orthographischen Abweichungen in den verschiedenen Abschriften im Allgemeinen hingewiesen hat.

Zunächst bespricht sodann Hr. L. die äussere Geschichte jener *Acta* seit ihrer ersten Auffindung in den Papieren des Lod. Vives, wobei er S. 14 fg. zu dem Resultate gelangt, dass Vives allgemein als der erste Besitzer jener *Acta* genannt werde, von welchem sie erst Susius erhalten und später Pighius mitgetheilt habe. Eine andere Ausgabe derselben mit vier neuen, einer weit späteren Zeit angehörenden Fragmenten verdanke man den Engländern, und diese weiche in den Fragmenten, welche sie mit der Ausgabe von Pighius gemein habe, nicht selten von jener ab. Die älteste Abschrift derselben habe Paulus Petavius, der das Original ebenfalls von Vives entlehnt haben könne, gehabt; von diesem habe sie Is. Voss, von Voss Beverland, von Beverland Dodwell erhalten, sowie der Graf v. Carbury, der sie Locke mitgetheilt, von welchem sodann auch Graevius einen Theil derselben erhalten habe. Die Abweichungen, welche zwischen diesen beiden Abschriften stattfinden, erklärt der Hr. Verf. durch den Umstand, dass von dem ältesten Originale, was ziemlich unleserlich in Vives' oder eines Anderen Hände gekommen zu sein scheine, von verschiedenen Gelehrten, die das, was nicht deutlich geschrieben oder ihnen sonst unverständlich war, sich verschiedentlich erklärt hätten, abweichende Abschriften genommen worden seien. Diese Verschiedenheit des Textes in beiden Abschriften gebe aber, statt auf einen Betrug hinzuweisen, das beste Zeugniss, dass diese Fragmente nicht nachgemacht seien. Denn welcher Fälscher würde diese verschiedenen Lesarten, die nur hätten Verdacht erregen können, absichtlich in's Leben gerufen haben? Sie seien aber zu bedeutend, als dass blosse, spätere Verschreibungen sie haben hervorrufen können, und auch dies angenommen, so wäre immer der Umstand noch unerklärt, warum die spätere Abschrift vier Fragmente mehr enthalte.

Wir wollen gegen diese allgemeineren Sätze, so wenig sie auch bindend für das Ganze sein würden, wenn sich dieses als ein Machwerk neuerer Zeit durch sich selbst kund gäbe, nichts einwenden; billigen auch die Gründe, welche S. 16. für Vives' Ehrlichkeit im Allgemeinen beigebracht werden; nur können wir ein Argument, was der Hr. Verf. für die Aechtheit jener Frag-

Digitized by Google

mente oder wenigstens gegen die Annahme eines Betruges von Seiten Vives' daher ableitet, dass in dessen Schriften ein ganz anderer, mehr oratorischer und aus längeren Sätzen bestehender Stil zu erkennen sei, als in jenen Fragmenten, keineswegs anerkennen. Denn mochte Vives jenen Stil noch so sehr lieben, wie konnte er, wenn er dergleichen *Acta* nachmachen und sich nicht gleich selbst als Falschmünzer verrathen wollte, denselben in diesen Fragmenten hervortreten lassen? Wenn er eine Idee von der ursprünglichen Form solcher *Acta diurna* hatte, und diese muss doch der, welcher sie in späterer Zeit nachmachen wollte, sicher gehabt haben, so konnte er sie nur in der Form und der Sprache machen, in welcher jene Fragmente wirklich abgefasst sind, wie auch sonst sein Stil in seinen übrigen Schriften gewesen sein mag.

Nachdem sodann noch Hr. L. S. 16—21. die Namen der bekannteren Gelehrten und Schriftwerke, welche sich für oder wider die Aechtheit dieser Fragmente in älterer und neuerer Zeit erklärt haben, mit lobenswerther Sorgfalt mitgetheilt, beginnt er S. 21. die Erklärung und Vertheidigung der einzelnen hauptsächlich angefochtenen Stellen jener Acta.

Die Vertheidigung des ersten Fragments scheint Hrn. L. gut gelungen zu sein, auch stimmen wir ihm in Bezug auf die aufgenommene Lesart: *OVE. FECIT. LAVRENTIAE*, nach der Abschrift von Voss, statt *LAVREATVS*, vollkommen bei; nur wundern wir uns, dass derselbe bei Rechtfertigung der Stelle: *HORA. OCTAVA. SENATVS. COACTVS. IN. HOSTILIA.* ganz ausser Acht gelassen hat, was Hr. Le Clere in Bezug auf die Construction *coactus in Hostiliâ* S. 298. einwendet: *mais coactus in Hostilia n'est peut-être pas fort correct.*, ja dass er später, wo er die Sprache der *Acta* im Allgemeinen zu rechtfertigen sucht, S. 84. diese Construction gradezu für gut lateinisch erklärt. *Senatus coactus in Hostiliâ* konnte in jenem Sinne kein Lateiner sagen, statt vieler Demonstrationen verweise ich auf Krebs *Antibarbarus der latein. Sprache* S. 221. 3. Aufl. Deshalb aber werden wir jedoch in jener Stelle noch keinen Verdächtigungsgrund mit Hrn. Le Clerc anerkennen. Denn Rec. ist überzeugt, dass in dem alten Manuscripte, woraus die verschiedenen Copieen hervorgegangen sind, nicht *SENATVS. COACTVS. IN. HOSTILIA.*, sondern vielmehr *SENATVS. COACTVS. IN. HOSTILIA̅* gestanden habe, woraus dann, wenn die Abschreiber den Strich an dem letzten *A* übersahen, das fehlerhafte *IN. HOSTILIA.* leicht entstehen konnte. Denn dass auch im Lapidarstile dergleichen Abbreviaturen vorkamen, ist bekannt; ich verweise zu allem Ueberflusse noch auf A. Peyron *M. Tulli Ciceronis orationum — fragmenta inedita etc.* (Stuttg. et Tub. 1824. 4.), woselbst p. 13. *VITA̅* statt *vitam*, p. 16. *CAVSA̅* statt *causam*, p. 20. *ETIA̅* statt *etiam* und

dergl. mehr sich findet. So stand gewiss auch Fragm. VIII. in der Urhandschrift geschrieben: *COEGIT. IN. CVRIA*, woselbst Hr. L. mit den übrigen Herausgebern ebenfalls das fehlerhafte und leicht zu beseitigende *COEGIT. IN. CVRIA.* mit Unrecht geduldet hat.

Dass das, was Hr. L. vorher S. 22. in Bezug auf die Redensart *BENE. MANE*, welche in diesen Fragmenten noch zweimal vorkommt, s. Fragm. VII. VIII., bemerkt, ungenügend sei, fühlte er später S. 57. selbst, doch auch dort spricht er sich nicht gründlich genug über die Sache aus. Hr. Le Clerc hatte bemerkt, dass der Verfertiger jener *Acta* die Verbindung *bene mane* von Cicero *ad Attic.* IV, 9. XIV, 18. entlehnt habe. Hr. L. sagt dagegen, dass diese Wendung sicher nicht blos Cicero angehört, sondern gewiss von allen Römern gemeinschaftlich gebraucht worden sei, zumal Horaz, worüber er sich auf die dürftige Notiz bei Heindorf zu *Sat.* I, 3, 61. beruft, öfters *bene* zu Adjectiven und Adverbien gesetzt, und nur aus prosodischem Grunde *bene mane* nicht habe brauchen können; auch habe Cicero nicht blos *bene mane*, sondern auch *bene ante lucem* (*de orat.* II, 64, 259.) gesagt. Hier steht Ueberflüssiges und Ungenügendes neben einander. Dass *bene* zu Adjectiv- und Adverbialbegriffen um der Steigerung willen gesetzt werde, bedurfte hier wohl gar keines Beleges; auch ist es unrichtig, wenn Hr. L. bemerkt, Horaz habe nur aus prosodischen Gründen *bene mane* nicht sagen können. Warum nicht? Passte nicht die Messung *bĕnĕ mānĕ* recht wohl in seine der Prosa sich nähernde Satirenpoesie? und *bĕnĕ*, nicht *bēnĕ*, findet man ja doch so häufig pronuncirt. Ungenügend ist aber sowohl hier als unten S. 57. Hrn. Lieberkühn's Rechtfertigung der Formel *bene mane*. Denn auffällig wäre es allerdings, wenn sich in diesen Fragmenten, die einen so kurzen Zeitraum umfassen, die Wendung *bene mane* dreimal fände und nach einer durchschnittlichen Abschätzung in diesen *Acta*, hätten wir einen vollständigen Jahrgang derselben, wohl hundertmal vorkommen würde, wenn diese Wendung in der Umgangssprache der Römer nicht eine bestimmte Formel gewesen wäre und eine bestimmte Bedeutung gehabt hätte, d. h. wenn sich der Lateiner, wenn er *bene mane* sagen hörte, nicht eine bestimmte Morgenzeit gedacht hätte, sowie er gewiss auch bei *primo mane*, *multo mane* und was dergl. mehr ist, an eine bestimmte Zeit, wenn auch nur annäherungsweise, dachte. Nach dem Wortsinne sowohl als auch nach dem Sprachgebrauche selbst, soweit sich dieser aus Vergleichung und Zusammenstellung der Stellen, wo diese Wendung vorkommt, ergiebt, hat nun aber *bene mane* nichts Anderes bedeuten können, als *zur guten Morgenstunde*, d. h. nicht gar zu zeitig, aber auch nicht gar zu spät, was wir mit der Redensart: *am Morgen bei guter Zeit*, am besten wiedergeben würden. Dass aber grade diese

Digitized by Google

Zeitbestimmung da, wo von der Darbringung eines Opfers die Rede ist, die angemessenste sei, leuchtet ein. Denn dies durfte man weder zu früh noch zu spät am Morgen darbringen, wenn man seinen Zweck erreichen wollte; und so darf es uns keineswegs befremden, wenn wir in diesen Fragmenten jenen Ausdruck *bene mane* dreimal von der frühen Morgenzeit gebraucht finden, wo ein Opfer dargebracht ward. Was nun aber die Stellen Cicero's anlangt, *ad Attic.* IV, 9. § 2. *Ieus in Pompeianum bene mane haec scripsi.* und ebendas. X, 16. § 1. *quum ad me bene mane Dionysius fuit.* — ich weiss nicht, aus welchem Grunde Hr. L. diese Stelle nicht mit angeführt hat; wahrscheinlich war sie ihm entgangen; dann that er wenigstens Unrecht, wenn er S. 57. sagt: *quare Cic. bis in epp. ad Attic.* IV, 9., XIV, 18. *ea usus est* — ebendas. XIV, 18. § 1. *Atque ego in eum IIX Idus litteras dederam bene mane*, so steht dort allerdings *bene mane* von Handlungen und Vorkömmnissen des gewöhnlichen Lebens, allein dies schadet unserer obigen Erklärung der Redensart keineswegs. Denn dort will ja, wie es scheint, Cicero eben jene frühe Morgenzeit bezeichnen, wo es zwar nicht zu früh war, etwas zu beginnen und an die Tagesgeschäfte zu gehen, allein immer noch die Zeit der ersten gewöhnlichen Morgenbeschäftigung, welche Zeit natürlich auch zu feierlichen Handlungen die geeignetste war. Auf dieselbe Zeit weist nun auch die von Hrn. L. S. 57. selbst beigebrachte, aber nicht vollständig angeführte Stelle des Petronius *Satiric.* c. 85. sehr deutlich hin. Dort heisst es: *Contentus hoc principio bene mane surrexi electumque par columbarum adtuli exspectanti ac me voto exsolvi.* Denn auch dort soll nur gesagt werden: *am Morgen bei guter Zeit*, keineswegs am frühsten Morgen, weil dies hätte den Eltern, dessen Kind als Opfer der Wollust des listigen Mannes fallen sollte, auffallen müssen. Auch dort musste also angedeutet werden, dass er zwar früh am Morgen, aber doch nicht vor der schicklichen Zeit und allzufrüh die Tauben gebracht habe. Durch dieses Eingehen auf das eigentliche Wesen jener Redensart *bene mane* konnte nun Hr. L. dem Hrn. Le Clerc am besten beweisen, dass der Schreiber jener *Acta*, weit entfernt, jene Redensart von Cicero blindlings zu entlehnen, vielmehr dieselbe in freier Handhabung seiner Muttersprache so angewandt habe, wie sie zwar bei Cicero sich nicht findet, aber ihrem innern Wesen nach sehr füglich angewendet werden konnte; dass folglich am allerwenigsten daher ein Grund für die Unächtheit jener Fragmente entlehnt werden konnte, während es allerdings auffällig gewesen sein würde, dass diese Redensart in diesen Fragmenten von so geringem Umfange so oft sich findet, wenn dieselbe nicht eine bestimmte Bedeutung gehabt und *bene* hier, wie oft anderwärts, eine blosse Steigerung des im Positiv beigesetzten Adjectiv- oder Adverbialbegriffes gewesen wäre.

Digitized by Google

In Bezug auf Hrn. L.'s Vertheidigung des zweiten Fragments haben wir nichts weiter zu bemerken.

Das dritte Fragment macht manche Schwierigkeit wegen der Stelle: *Q. AVFIDIVS. MENSARIVS. TABERNAE. ARGENTARIAE. AD. SCVTVM. CIMBRICVM. CVM. MAGNA. VI. AERIS. ALIENI. CESSIT. FORO.*, und wir gestehen, dass uns, so wenig wir auch im Uebrigen gegen Hrn. L.'s Vertheidigung desselben einzuwenden haben, seine hier S. 35 fg. angedeutete und später S. 93 fg. ausgeführte Vertheidigung der Worte *AD. SCVTVM. CIMBRICVM.* minder zufrieden gestellt hat. Da die Sache im engeren Zusammenhange mit der Geschichte und Abfassungs- oder Redactionszeit jener *Acta* steht, so werden auch wir auf diese Stelle später zurückkommen.

Im Vorbeigehen bemerken wir zu Fragm. IV., dessen Vertheidigung Hrn. L. ebenfalls gut gelungen zu sein scheint, dass vielleicht wegen der Worte: *INSVLAE. DVAE. ABSVMTAE. SOLO. TENVS.*, weil die Wendung *solo tenus* nicht grade eine sehr häufige ist, auf Tacitus *Ann.* XV, 40. verwiesen werden konnte, woselbst es auf ganz ähnliche Weise von der Feuersbrunst unter Nero heisst: *regiones — quarum quattuor integrae manebant, tres solo tenus deiectae etc.*

Doch wir wollen uns bei diesen Kleinigkeiten nicht zu lange aufhalten und wenden uns lieber mit Unterlassung solcher kleinen Nachlesen, die sich hier und da machen lassen, einer Stelle zu, wo weder der Angriff noch die Vertheidigung alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel benutzt zu haben scheinen. Sie gehört dem ersten Fragmente der zweiten Sammlung, also überhaupt dem achten Fragmente an. Dort heisst es: *SYLLANVS. CVM ACCENSIS. CAVSAM. DIXIT. APVD. Q. CORNIFICIVM. PRO. SEX. RVSCIO. EX. MVNICIPIO. LARINATI. ACCVSATO. DE. VI. PRIVATA. ACCVSAVIT. L. TORQVATVS. FILIVS. ABSOLVTVSQVE. EST. REVS. SENTENTIIS. XL. DAMNATVS. XX.* Hier stiess Hr. L. mit Recht wenig an der Schreibweise *Syllanus* statt *Silanus* an, zumal auch bei Gruter MXLI. *M. Junius Sullanus* statt *Silanus* sich finde; doch mit Unrecht will er auch hier *SVLLANVS* geschrieben wissen. Warum? Kam denn nicht auch die andere Verderbung vor? Aus welchem Grunde soll die eine Verschreibung der anderen vorgezogen werden? Die Sache ist die. Weil man *Silanus* nicht allemal ganz rein aussprach, war eine doppelte Verschreibung leicht, entweder man schrieb *Sullanus*, wie bei Gruter a. a. O., oder man verdoppelte blos *l* und schrieb *Sillanus*, woraus dann die Corruptele *Syllanus* wie von selbst hervorging. Diese beiden letzteren Corruptelen finden sich häufig in den Handschriften, ich verweise

Digitized by Google

deshalb, weil es sich dort um eben unseren D. Silanus handelt, auf Cicero's *Brutus* 68, 240., woselbst die Handschriften und alten Ausgaben theils *Sillanus*, theils *Syllanus* oder *Sylanus* lesen, s. F. Ellendt zu d. St. S. 269. ed. II. In Bezug auf das folgende *CVM. ACCENSIS.* stimme ich in der Hauptsache Hrn. L. bei, wenn er aus der Angabe mehrerer alter Schriftsteller zwar als feststehende Sitte, dass jedem Consul nur ein Accensus beigegeben gewesen, betrachtet, jedoch nach einem auch sonst in der lateinischen Sprache nicht seltenen Sprachgebrauche *cum accensis* hier dulden will, weil die ganze Classe jener Leute, welche den Consul zu begleiten pflegten, damit angedeutet werden solle, wie wenn man sagte: *ille profugit cum liberis*, von dem, der nur eine Tochter mitnahm. Doch thut er Unrecht, wenn er diese Wendung dort mit der allgemeinen Bedeutung des Wortes *accensus* in der älteren Zeit entschuldigen will mit dem Belege: *cfr. Varr. rhet. l.* 20. *Varro de ling. Latin.* VI. p. 92. (edit. Bip.): *Accensos ministratores Cato esse scribit.* Diese beiden Citate nützen zu dem, was Hr. L. behauptet, im Grunde gar nichts. Das erste, was überhaupt so anzuführen war: „*Varro rhetor. XX. apud Non.* p. 59, 1. Merc.", bezieht sich auf die *accensi militares* und giebt, wie das zweite aus Varro *de ling. Lat.* VII, 58. p. 143. Müll., nur eine Etymologie an, die noch dazu nicht einmal richtig ist. Dass jene allgemeinere Bedeutung von *accensi* in der älteren Zeit vorhanden gewesen, wollen wir nicht läugnen, allein auf die Zeit, von der es sich jetzt handelt, passt sie nicht mehr, da ja schon Cato für sie eine Bemerkung nothwendig fand und sie Varro selbst nur noch aus Cato's Schriften kannte. Es konnte also Hr. L. diesen älteren Sprachgebrauch recht füglich bei Seite lassen und musste die Worte *cum accensis* lediglich nach dem allgemeinen Sprachgebrauche der Lateiner, wie wir ihn oben angaben, auffassen: *cum accenso similibusque eius administris.*

Noch weniger sind wir mit Hrn. L.'s Vertheidigung der folgenden Worte: *CAVSAM. DIXIT. APVD. Q. CORNIFICIVM.*, zufrieden. Gegen diese Stelle hatte früher Wesseling und später Hr. Le Clerc eingewendet, dass mit Unrecht hier Q. Cornificius als Prätor aufgeführt werde, der, wie Wesseling sich ausdrückt, in jenem Jahre nicht einmal habe Prätor sein können, weil er zwei Jahre vorher Cicero's Mitbewerber um das Consulat gewesen und gewiss schon früher die Prätur verwaltet gehabt habe. Dem begegnet Hr. L. mit dem ziemlich vagen Einwurfe: *Sed poteratne bis praetor fieri? poteratne omissa praetura candidatum se gerere consulatus? Utriusque rei exempla exstant.* Hr. L. kämpft hier gegen seine Gegner mit sehr schwachen Waffen. Denn wäre auch irgendwie die Möglichkeit nachzuweisen, dass Q. Cornificius in jenem Jahre die Prätur verwaltet haben könne, so bliebe es bei alledem immer

Digitized by Google

höchst unwahrscheinlich. Wir wollen Hrn. L.'s und unserer *Acta* Sache hier etwas besser schirmen. Denn betrachtet man die Stelle der *Acta* selbst genauer, so wird man sich leicht überzeugen, dass nach dem Zeugnisse derselben Q. Cornificius in jenem Jahre nicht nur nicht Prätor gewesen zu sein brauche, sondern nicht einmal gewesen sein könne. Es sollte also Hr. L. zuvörderst seine Gegner fragen, wo denn in den *Acta* geschrieben stehe, dass Q. Cornificius Prätor in jenem Jahre gewesen sei? Behaupteten sie, wie sie es wirklich gethan zu haben scheinen, weil Silanus vor ihm die Sache des Sex. Ruscius geführt, müsse jener in dem Jahre Prätor gewesen sein, so konnte er ihm entgegnen, dass dies ein falscher Schluss sei; ein Schluss, der auch anderwärts mit Unrecht gemacht und mit Recht zurückgewiesen worden sei, z. B. in Bezug auf eine Stelle Cicero's *pro Sex. Roscio Amerino* 4, 11., wo es heisst: *Te quoque magnopere, M. Fanni, quaeso, ut qualem te iam antea populo Romano praebuisti, cum huic idem iudicio iudex praeesses, talem te et nobis et populo Romano impertias.*, und die Ausleger ebenfalls den falschen Schluss gemacht hatten, dass nach jenen Worten M. Fannius schon früher Prätor gewesen sein müsse, andere Gelehrte aber mit Recht bemerkt haben, dass damals M. Fannius als blosser *Iudex quaestionis* dem Gerichte vorgestanden habe, s. meine Erläuterungen zu Cicero's Reden Bd. I. S. 593. Bd. 2. S. 739. Wäre somit der Beweis geführt, dass man nach jener Stelle der Acta nicht nothwendiger Weise anzunehmen brauche, Q. Cornificius sei Prätor in jenem Jahre gewesen, so wollen wir nun noch den Beleg darüber geben, dass er es nicht einmal wohl nach dem Zeugnisse jener Acta selbst habe sein können. Mit Recht setzen jene Acta, wenn von einem Magistratus etwas gemeldet wird, auch da, wo sich sein Amt gewissermaassen von selbst versteht, seinen Amtsnamen bei und so namentlich, wenn Jemand den Vorsitz in einem Gerichte hatte, so Fragm. I., wo es heisst: *Q. MINVCIVS. SCAPVLA. ACCVSATVS. DE. VI. A. P. LENTVLO. APVD. CN. BAEBIVM. PR. VRB. DEFENSVS. A. C. SVLPICIO.*, wo ausdrücklich von Cn. Baebius gesagt wird, dass er als *Praetor urbanus* dabei fungirt habe, ferner Fragm. III., wo es heisst: *Q. AVFIDIVS. — CAVSSAM. DIXIT. APVD. P. FONTEIVM. BALBVM. PRAET.*, wo P. Fonteius Balbus ausdrücklich in der Eigenschaft als Prätor genannt wird, so auch bei anderen Ausübungen einer Amtsgewalt, z. B. Fragm. II. *C. TITINIVS. AED. PL. MVLCAVIT. LANIOS.*, Fragm. IX. *Q. TERTINIO. PRAETORI. IVS. DICENTI.* Warum setzte demnach der Schreiber jener Acta hier es nicht ausdrücklich dazu, dass Q. Cornificius Prätor gewesen, wenn er es wirklich war, da es sonst geschieht und der Natur der Sache nach geschehen muss? Sicher liess er nur deshalb jenen Zusatz weg, weil Cornificius nicht Prätor war

Digitized by Google

Sagt man uns, dass es immer noch befremdlich bleibe, dass nicht *IVDICEM. QVAESTIONIS* oder etwas Aehnliches in den Acta nach *Q. CORNIFICIVM* eingesetzt sei, so lässt sich dem Einwurfe leicht damit begegnen, dass, wenn Q. Cornificius nicht Prätor war, weiter kein Titel angegeben werden konnte, weil schon aus den Worten *APVD. Q. CORNIFICIVM.* hervorgeht, dass jener Vorsitzender in jenem Gerichte war, und der Zusatz *IVDEX. QVAESTIONIS*, was nicht einmal ein eigentlicher Titel war, doch nichts weiter gesagt haben würde. So sehen wir also, dass Cornificius nicht einmal nach jenen Acta in diesem Jahre Prätor gewesen sein kann. War er *iudex quaestionis*, so ist Alles im Einklang. Denn es lässt sich annehmen, dass Q. Cornificius schon vorher Prätor war, er konnte also als ein *vir praetorius* und, wie anzunehmen war, als ein mit dem Geschäftsgange vertrauter Mann jetzt recht füglich zum *Iudex quaestionis* berufen worden sein.

Es folgen die Worte: *PRO. SEX. RVSCIO. EX. MVNICIPIO. LARINATI.*, an welchen Hr. L. mit Recht keinen Anstoss nimmt. Die Namen *Ruscius* und *Roscius* sind, wie es scheint, blos orthographisch verschieden. Denn *u* und *o* wechseln ja in so vielen Wörtern; ich erinnere nur an das sprachlich und etymologisch richtige *epistola*, woneben *epistula* ja grade in den ältesten Handschriften so häufig vorkommt. In Bezug auf Eigennamen vergleiche man noch *Scaevola* und *Scaevula*, worüber man sehe K. L. Schneider's *Elementarlehre der lat. Spr.* Bd. I. S. 31. Ueber *Larinum* bedurfte es gar keines Citates; wollte Hr. L den specielleren Ausdruck *municipium Larinas* noch besonders nachweisen, so war Cic. *pro Cluent.* 5, 11. Orelli *Inscript. Latin. select.* Nr. 142. vol. I. p. 92. zu nennen.

Weit mehr und von dem Angreifenden wie von dem Vertheidiger der Acta kaum geahnte Schwierigkeiten machen die folgenden Worte: *ACCVSATO. DE. VI. PRIVATA.*, und wir wundern uns in der That, dass weder Hr. Le Clerc bei seinem Angriffe, noch Hr. L. bei seiner Vertheidigung dieser Fragmente auf diese Schwierigkeiten wenigstens einige Rücksicht genommen hat. Es ist nicht zu läugnen, dass sich die Juristen in neuerer Zeit mit einer gewissen Majorität zu der Meinung bekannt haben, dass ein Unterschied zwischen *vis publica* und *vis privata* noch nicht durch die lex Plautia *de vi*, an welche bei unserem Fragmente nur gedacht werden kann, begründet gewesen, sondern derselbe erst durch die leges Iuliae eingeführt worden sei, s. v. Wächter im *Neuen Archive des Criminalrechts* Bd. 13. S. 23 fg. 218 fg., v. Madai *Comm. iur. Rom. de vi publ. et priv.* (Halle 1832.) p. 49., W. Rein *Criminalrecht der Römer* (Leipzig 1844. 8.) S. 743. Wäre diese Meinung begründet, so wäre die Erwähnung der *vis privata* in der jetzigen Zeit und namentlich in einer Stelle, wo es sich, wie in diesen *Acta*, um

Digitized by Google

diplomatische Genauigkeit handelte, ganz unstatthaft, und ein solcher Verdachtgrund gegen die Acta würde schwer zu entkräften sein. Allein die Meinung jener Juristen stützt sich nicht auf sichere Thatsachen, und sie können für ihre Annahme keine anderen Beweise beibringen, als den, dass ein Unterschied zwischen *vis publica* und *vis privata* vor den leges Iuliae nicht ausdrücklich angegeben werde. So wahr dies nun an sich ist, so wenig zeugt es gegen die Aechtheit der vorliegenden Fragmente. Denn wiewohl jener Unterschied, wie gesagt, nicht ausdrücklich für die frühere Zeit erwähnt wird, so wird auch nirgends direct angegeben, dass er nicht vorhanden gewesen sei; und wären jene *Acta* sonst unverdächtig, so wäre der directe Beweis gegen jene Annahme der Juristen sofort geführt, da bei keinem bestimmt dagegen sprechenden Zeugnisse die ausdrückliche Angabe der *Acta* gelten müsste. Denn wie leicht alle solche Annahmen über gesetzliche Bestimmungen, wenn sie sich nicht auf ausdrückliche Zeugnisse stützen, trügen, hat Rec. selbst durch ein sehr schlagendes Beispiel zu Cicero's *Reden* Bd. 3. S. 960 fgg. ohnlängst bewiesen. Noch weit weniger aber kann jene Annahme der Rechtsgelehrten gegen die Aechtheit unserer Fragmente Zeugniss ablegen, wenn wir im Stande sind, durch andere Gründe es wahrscheinlich zu machen, dass ein solcher Unterschied zwischen *vis publica* und *vis privata* nach allen indirecten Andeutungen bereits in der Lex Plautia gemacht gewesen sei; würde sich dies als wahrscheinlich ergeben, so wäre auch ein neuer Beweis für die Aechtheit unserer Fragmente zugleich mit geliefert. Für das Vorhandensein jenes Unterschiedes schon in der älteren Gesetzgebung spricht Vieles. Erstens liegt ein solcher Unterschied sehr nahe, dass vorzüglich in einem Staate, wo der öffentlichen Wohlfahrt alles Andere so entschieden nachgesetzt ward, wohl gleich anfangs, wo es sich um Gewalt handelte, darnach gefragt werden musste, ob dieselbe blos von Privaten aus und Privaten angehe, oder ob sie von Staatswegen geübt werde und für das Staatswohl Gefahr bringe. Sodann wird da, wo von den leges Iuliae *de vi* berichtet wird, auf keine Weise der Umstand besonders hervorgehoben, dass jener Unterschied erst durch diese Gesetze eingeführt worden sei, sondern derselbe eben vielmehr als ein factisch bestehender betrachtet, s. die Stellen bei Rein a. a. O. Endlich aber fehlen bei dem Mangel an directen Zeugnissen für das Eine oder Andere wenigstens indirecte nicht, die, wenn man ihnen nicht mit Gewalt eine andere Wendung giebt, ziemlich bestimmt beweisen, dass ein Unterschied zwischen *vis publica* und *vis privata* schon in älterer Zeit bestanden habe. So sagt z. B. Cicero *de harusp. respons.* 8, 15. *Quom ille saxis et ignibus et ferro vastitatem meis sedibus intulisset, decrevit senatus eos, qui id fecissent, lege de vi, quae est in eos, qui universam rem*

Digitized by Google

publicam oppugnassent, *teneri*. Mag hier, wie Wächter a. a. O. meint, oratorische Uebertreibung stattfinden, so viel steht doch fest, dass durch die Worte: *lege de vi*, *quae est in eos*, *qui universam rem publicam oppugnassent*, doch wenigstens eine *vis publica* angedeutet wird. Denn einen Grund musste doch jene Behauptung haben. So auch wenn Cicero fortfährt: *Vobis vero referentibus — decrevit idem senatus frequentissimus*, *qui meum domum violasset*, *contra rem publicam esse facturum*, d. h. mit anderen Worten, der Senat erklärte es für *vis publica*. So ferner in der Angelegenheit Milo's, wo die Ankläger es gegen Milo geltend zu machen suchen, dass der Senat bereits *vis publica* in Milo's Handlungsweise anerkannt habe, Cicero dagegen, statt zu übertreiben, natürlich als Milo's Vertheidiger die Sache eher will unbedeutender erscheinen lassen. So also bei Cicero *pro Milone* 5, 12. *Sequitur illud*, *quod a Milonis inimicis saepissime dicitur*, *caedem*, *in qua P. Clodius occisus est*, *senatum iudicasse contra rem publicam esse factam*. Was sagt das, wenn wir den stehenden Ausdruck, über welchen man vergleiche Osenbrüggen z. d. St. S. 66., in's Kürzere ziehen, anders, als dass der Senat jenen Vorfall als *vis publica* betrachtet habe? Das, was Cicero ebendas. § 13. auf die Frage: *Cur igitur incendium curiae*, *oppugnationem aedium M. Lepidi*, *caedem hanc ipsam contra rem publicam senatus factam esse decrevit?* zur Beschönigung sagt: *Quia nulla vis umquam est in libera civitate suscepta inter cives non contra rem publicam.*, darf uns nicht irre leiten. Cicero sagt dies als Sachwalter Milo's und eben um das durch jenes Senatusdecretum begründete Praejudiz wegen *vis publica* zu entkräften; so auch ebendas. 6, 14. *Itaque ego ipse decrevi*, *cum caedem in Appia esse factam constaret*, *non eum*, *qui se defendisset*, *contra rem publicam fecisse etc.* Diesen als *vis publica* von dem Senate anerkannten Vorfall wollte derselbe nun gleich nach den bestehenden Gesetzen beurtheilt wissen; denn Cicero fährt fort: *Decernebat enim ut veteribus legibus tantum modo extra ordinem quaereretur*, nach des Rec. Ansicht Beweises genug, dass die *vis publica* schon in der älteren Gesetzgebung anerkannt war; vgl. noch ebendas. 11, 31. Doch mag man noch so hartnäckig darauf bestehen, dass in diesen Stellen *vis publica* nicht ausdrücklich genannt sei, so viel steht wenigstens fest, dass man mit demselben Rechte, womit jene Juristen den Unterschied zwischen *vis publica* und *vis privata* für die frühere Zeit in Abrede gestellt haben, das Gegentheil annehmen könne, wie dies auch mehrere ältere Juristen wirklich gethan hatten; und dass folglich die *Acta diurna*, wenn sie schon von der Lex Plautia *vis privata* erwähnen, deshalb nicht nur nicht verdächtigt werden können, sondern hier wenigstens, abgesehen von allen übrigen Stellen, den vollsten Glauben verdienen,

Digitized by Google

wenn sie eine gesetzliche Bestimmung, die nach der Sache selbst natürlich, durch keine ausdrückliche Nachricht verneint, ja durch mehrere indirecte Zeugnisse höchst wahrscheinlich ist, durch ein directes Zeugniss bestätigen. Denn sobald sie *vis privata* nennen, so steht auch die *vis publica* fest. Damit uns aber nicht etwa Jemand einwerfe, unsere *Acta* widersprechen sich selbst, wenn sie Fragm. IX. von der Anklage des Sulla, die, wie wir wissen, ebenfalls nach der Lex Plautia stattfand, nicht ausdrücklich, wie hier *vis privata*, so dort *vis publica* erwähnen, in den Worten: *M. TVLLIVS. CAVSSAM. DIXIT. PRO. CORNELIO. SVLLA. APVD. IVDICES. DE. CONIVRATIONE. ACCVSANTE. TORQVATO FILIO.*, so bemerke ich, dass es sich, wenn von einer Anklage wegen *coniuratio* die Rede war, von selbst verstand, dass dies *vis publica* sei.

Wie uns bis hierher ein tieferes Eingehen auf das, was die *Acta* berichten, überzeugte, dass dieselben, weit gefehlt den Stempel der Unächtheit an der Stirne zu tragen, vielmehr überall so beschaffen sind, dass wir sie mussten verdachtlos passiren lassen, so wollen wir nun noch einen etwas directeren Beweis für die Wahrheit dessen, was sie hier berichten, zu geben versuchen. Der Bericht von diesem ganzen Prozesse schliesst mit den Worten: *ACCVSAVIT. L. TORQVATVS. FILIVS. ABSOLVTVSQVE. EST. REVS. SENTENTIIS. XL. DAMNATVS. XX.* Mit Recht nimmt Hr. L. die Bezeichnung *L. Torquatus filius* in Schutz; über Torquatus als Redner konnte noch auf Cicero's *Brut.* 76, 265. verwiesen werden. Da sein Vater jetzt noch lebte und als *vir consularis* (er war Consul im Jahr 689. gewesen) hinlänglich bekannt war, so war die Bezeichnung seines gleichnamigen Sohnes mit *L. Torquatus filius* nicht nur nicht auffällig, sondern nach römischer Sitte und dem herrschenden Sprachgebrauch fast nothwendig. Was nun aber den ganzen in diesem Berichte vollständig dargelegten Prozess anlangt, so erklärt ihn Hr. Le Clerc für erdichtet und erhebt S. 326. ein gewaltiges Geschrei darüber, dass wir durch andere Zeugnisse keine Nachricht von demselben haben: *Mais pourquoi L. Torquatus, connu comme accusateur de ce P. Sylla que défendit Cicéron, n' a-t-il été indiqué par personne, même par aucun moderne d'après ce passage, comme accusateur d'un Ruscius de Larinum?* Wir könnten darauf einfach antworten, dass sehr viele von solchen Prozessen uns nur durch irgend eine einzelne Angabe bekannt worden seien, und dass auch für diesen Prozess dieses einzige Zeugniss unserer *Acta* hinreichend sei. Allein wenn grade darüber ein bestimmtes Zeugniss vorhanden wäre, nicht dass L. Torquatus zur Zeit der Anklage des Sulla einen Sex. Ruscius aus Larinum angeklagt, wohl aber dass er in eben jenen Tagen noch eine andere Anklage ausser der gegen P. Sulla

Digitized by Google

nach der Lex Plautia *de vi* gehabt habe, und wenn dies noch dazu ein Zeugniss wäre, was ein Falsarius in früherer Zeit schwerlich kennen konnte, um es zu seinem Zwecke zu benutzen, wie schlagend würde dies gegen die Anfechter jener Acta sein? In der That aber sind wir im Stande, ein solches Zeugniss nachzuweisen, was freilich auch Hr. L., für den es so nützlich gewesen sein würde, ganz übersehen hat. Es findet sich dies in den von A. Mai zuerst entdeckten Schol. Bobiens. zu Cic. *pro P. Sulla* 33, 92., woselbst zu den Worten: *Vos reiectione interpositâ nihil suspicantibus nobis repentini in nos iudices consedistis etc.* p. 267. ed. Mai. p. 368 sq. ed. Bait. bemerkt wird: *Sensus quidem multae obscuritatis est, cuius intellectus sic aperietur. Per illud tempus, quum esset alius praeter Syllam reus, qui causam de vi lege Plautia diceret, omni labore connisus est L. Torquatus, ut ante iudicum reiectio fieret, ad eam cognitionem, quae de illo quoque futura erat, qui huius modi reatu petebatur. Et hoc nimirum eo consilio et ea calliditate peregit, ut melioribus et iustioribus ad illum causam iudicibus electis, qui superessent immitiores et asperi iudices, quique ab illorum numero fuissent reiecti, de P. Sylla iudicarent, pro naturae suae videlicet asperitate hunc vel innocentem damnaturi.* Aus dieser Stelle geht unumstösslich hervor, dass in damaliger Zeit noch ein Anderer nach der Lex Plautia *de vi* vor Gericht stand, und zwar angeklagt durch denselben L. Torquatus, der Sulla anklagte. Denn wie hätte sonst Torquatus den Einfluss auf die Betreibung jenes Prozesses, wie ihn der Scholiast beschreibt, üben können? Wie sehr aber dieser directe Beweis für die Wahrheit dessen, was jene *Acta* erzählen, zugleich für die Aechtheit der ganzen Fragmente zeuge, leuchtet ein. Denn einem blossen Zufalle kann man doch diese so glänzende Bestätigung dessen, was die Acta erzählen, nicht beimessen, zumal alle Einzelheiten sich so gegenseitig in beiden Documenten unterstützen. Denn auch die Zeit passt ganz genau. Die erste Verhandlung fand nach der Angabe unserer *Acta* den 11. August, die zweite den 28. desselben Monats statt, so dass von der ersten Anklage recht füglich gesagt werden konnte, wie es bei dem Scholiasten auch heisst: *Per illud tempus quum esset alius praeter Syllam reus, qui causam de vi lege Plautia diceret etc.*, ferner geht aber auch aus den Worten des Scholiasten hervor, dass diese Verhandlung einige oder mehrere Tage vor der Anklage des P. Sulla stattgefunden haben müsse, und dies bestätigen nun die Acta auf's Genaueste, wenn sie dieselbe 17 Tage vorher ansetzen.

Doch wir wollten ja dem geneigten Leser und Hrn. L. nur beweisen, dass das von uns oben im Allgemeinen ausgesprochene Urtheil, dass manches von Hrn. L. nur oberflächlich Behandelte ein tieferes Eingehen auf die Sache erfordert hätte, nicht unge-

Digitized by Google

recht gewesen sei, und indem wir glauben, Hrn. L. selbst einen Dienst geleistet zu haben, indem wir das, was seine Sache fördert, nachträglich berührten, wollen wir, statt weiter auf Einzelheiten einzugehen, jetzt nur noch einige Blicke auf das werfen, was Hr. L. noch im Allgemeinen über jene Acta und ihre Aechtheit beigebracht hat. Denn nachdem er das Einzelne genugsam besprochen zu haben glaubt, beginnt er S. 80 fgg. noch allgemeine Untersuchungen über den Inhalt, die äussere Form und den Stil, sowie den Verfasser jener *Acta* und die Art und Weise, wie sie auf unsere Zeit gekommen zu sein scheinen. Mit Recht bemerkt der Hr. Verf. S. 80—82., dass dem Inhalte nach Alles das in jenen Fragmenten sich finde, was sonst als in dergleichen *Actis* erzählt angeführt werde, und wenn Einiges, was in denselben sich findet, den übrigen Angaben des Livius oder anderer Geschichtsschreiber widerspreche, so sei dieser Widerspruch entweder nur scheinbar oder so geringfügig und auf Kleinigkeiten beruhend, dass ein Argument ihrer Unächtheit daher schwerlich entlehnt werden könne, S. 82. 83. Was die Orthographie betreffe, so sei sie zwar alterthümlich, jedoch für die ersten sieben Fragmente immer noch etwas zu neu, so dass man, da die Orthographie in den beiderlei Fragmenten ziemlich gleich sei, annehmen müsse, sie seien von einer und derselben Person niedergeschrieben worden, S. 84.

Auch in der Gleichheit des Stils, den Hr. L. sodann S. 84—91. einer ausführlichen Besprechung unterwirft, will Hr. L. einen Beweis finden, dass ein' und dieselbe Person die älteren und jüngeren *Acta* abgefasst habe, und kommt endlich S. 92. zu dem Resultate, dass diese Fragmente selbst aus einer oder der anderen Sammlung der *Acta diurna* hervorgegangen zu sein scheinen, wie das Vorhandensein derartiger Sammlungen in der alten Zeit allerdings schon durch den Dialogus *de orator.* c. 27. und durch Vopiscus im *Aurel.* c. 12. bestätigt werde. Wir haben nichts dagegen, wenn Hr. L. dies annimmt, obschon, wie er dies selbst S. 91. gefühlt hat, aus der Aehnlichkeit des Stils wenig zu erschliessen sein möchte, da ein' und dieselbe Sache, die einfach zu erzählen war, und öfters wiederkehrte, eine gewisse Gleichheit des Stils in jenen *Acta*, wie von selbst, mit sich brachte; jedoch scheint es uns immer noch etwas gewagt, wenn Hr. L., auf diese seine Annahme sich stützend, S. 93 fg. in Bezug auf die Erwähnung des *SCVTVM. CIMBRICVM.* im dritten Fragmente einfach behauptet, der spätere Redacteur habe an jener Stelle: *MENSARIVS. TABERNAE. ARGENTARIAE. AD. SCVTVM. CIMBRICVM.*, in dem Originale, aus dem er seine Sammlung veranstaltete, den alten Namen jenes Ortes, der später mit *ad scutum Cimbricum* bezeichnet ward, gefunden, diesen aber, um dem Leser der Acta zu seiner Zeit verständlicher zu sein, mit dem neueren Namen vertauscht, ohn-

Digitized by Google

gefähr in dem Sinne, wie Livius III, 48. schreibe: *prope Cloacinae ad tabernas, quibus nunc Novis est nomen.* Denn wollen wir auch die Möglichkeit jener Annahme nicht läugnen, so liesse sich doch auch wohl noch auf andere Weise jene etwas auffällige Erwähnung erklären und beseitigen.

Doch wir wollen hierbei nicht länger verweilen, und bemerken nur noch, dass ein vierfacher Index den Gebrauch dieser Abhandlung noch erleichtert, nämlich S. 96—100. sind beigegeben ein *Index rerum*, ein *Index verborum*, ein *Index auctorum antiquorum*, endlich ein *Index auctorum recentiorum.*

Auch zu dem zweiten Theile seiner Schrift, der *Defensio Cornelii Nepotis contra Aemilium Probum, librarium*, S. 103—236. kam Hr. L. wohl vorbereitet und hatte bereits auch dem grösseren Publicum durch seine Schrift: *De auctore vitarum, quae sub nomine Cornelii Nepotis feruntur, quaestiones criticae* (Leipzig 1837.), seinen Beruf zu einer derartigen Arbeit documentirt. Denn obschon nach derselben und wohl auch in Folge derselben eine reichliche, von Hrn. L. selbst S. 103 fg. namhaft gemachte Reihe von Schriften und Abhandlungen erschienen war, wozu ich jetzt nur noch die Abhandlung von Hermann Peck, Dr. phil.: *Neue Beiträge zur Lösung der Frage nach dem wahren Verfasser der Vitae excellentium imperatorum* im *Archive für Philol. u. Pädag.* Bd. X. Hft. 1. S. 73—98. hinzuzufügen habe, so glaubte doch Hr. L., dass die Streitfrage noch nicht zum Abschlusse gebracht sei, und nahm denselben Gegenstand, den er schon vor sieben Jahren besprochen, auf's Neue wieder auf, nicht um seiner früheren Ansicht untreu zu werden, sondern um dieselbe, nachdem er selbst reiflicher über die Sache nachgedacht, besser und nachdrücklicher zu vertheidigen, wobei, wie er dies dankbar S. 104. anerkennt, namentlich die ausführliche Anzeige und Beurtheilung der hierher gehörigen Schriften und der ganzen Sachlage von J. Chr. Jahn in diesen *Jahrbb.* Bd. 28. S. 445—474. für ihn von grossem Nutzen und entscheidendem Einfluss auf seine ganze Untersuchung gewesen sind. Rec. bekennt offen, dass er zwar bereits durch eignes wiederholtes Studium jener *Vitae* zu dem von Hrn. L. auch hier wieder aufgestellten Resultate gekommen, jedoch wenn ihm irgend noch ein Grund zu zweifeln geblieben wäre, er ihn durch Hrn. L.'s mit dem grössten Fleisse und der besonnensten Umsicht geschriebene Abhandlung vollständig beseitigt finden würde.

Sehr richtig ist überhaupt Hrn. L.'s Verfahren insofern, als er in seiner Schrift fast durchgängig die innere Quelle, d. h. die Schriften des Nepos selbst, sprechen lässt, indem er die Aehnlichkeit des Ideenganges, der Gedankenverbindung, des Ausdrucks, der Gedanken selbst, kurz des ganzen Wesens des Schriftstellers, wie es sich nur in Schriften spiegeln kann, zwischen den allgemein als des Nepos Eigenthum betrachteten Lebensbeschreibungen

Digitized by Google

von Cato und Atticus und den übrigen Lebensbeschreibungen durch eine vollständige Gegeneinanderstellung auf das Schlagendste nachweist. Diese Abhandlung bildet demnach folgenden Inhalt: zuvörderst spricht Hr. L. über die Wendungen, welche zur Verbindung der einzelnen Sätze dienen, und weist die Aehnlichkeit zwischen den für ächt und den für unächt gehaltenen Lebensbeschreibungen auf's Ueberzeugendste nach, wobei, wenn auch Manches ziemlich geringfügig und selbst kleinlich erscheinen könnte, doch im Grunde nichts überflüssig ist, S. 109—130. Sodann geht er zu dem besonderen Streben des Schriftstellers sowohl mit Partikeln oder auch ohne dieselben in Antithesen zu sprechen über und zeigt auch hier, dass die grösste Aehnlichkeit zwischen den beiden Schriftengattungen stattfinde, S. 131—154. Ferner spricht Hr. L. von dem häufigen Gebrauche unseres Schriftstellers mit einem Demonstrativum zu beginnen und sodann *ut* folgen zu lassen, was ebenfalls alle jene Lebensbeschreibungen gemeinschaftlich haben, S. 155—167. Kürzer spricht sich Hr. L. über den Periodenbau selbst aus, da einestheils in den vorhergehenden Abtheilungen schon Manches hierüber beigebracht und ein allgemeines hierüber nur zulässiges Urtheil bereits von dem Hrn. Verf. in seinen oben genannten *Quaestion. critt.* p. 101 sqq. abgegeben worden war. Hierauf spricht der Hr. Verf. über die Aehnlichkeit der Gedanken selbst und der Formen, dieselben auszudrücken, die in allen jenen Lebensbeschreibungen sichtbar sei, S. 173 — 187. Endlich handelt er über die Aehnlichkeit jener Lebensbeschreibungen in grammatischer Hinsicht, S. 187—201.

Wenn man schon durch diese Auseinandersetzungen, aus denen sich für den, welcher über die Sprachdarstellung überhaupt und über die lateinische insbesondere, wie sie sich bei den einzelnen Schriftstellern verschieden zeigt, nachgedacht hat, wie von selbst ergiebt, dass nur ein' und dieselbe Person alle jene Lebensbeschreibungen abgefasst haben könne, zu der Ueberzeugung geführt wird, dass nur Nepos der Verfasser der Lebensbeschreibungen der *Imperatorum excellentium* sein könne, so that Hr. L. auch noch ein Uebriges, wenn er noch anhangsweise erstens über die Stellen sich verbreitet, welche namentlich Rincke in seinen *Prolegg.* p. CXLVIII sqq. für schlecht lateinisch erklärt hatte, und überzeugend darthut, dass in jenen Stellen entweder eine falsche Lesart aufgenommen oder der Ausdruck selbst von jenem Gelehrten falsch beurtheilt worden sei, S. 202—210., auch noch einer mündlichen Aeusserung eines namhaften Gelehrten gegenüber durch zahlreiche Stellen beweist, dass *patres conscripti*, wie es bei Nepos *Hannib.* 12, 2. im Nominativus gebraucht werde, so auch noch bei anderen guten Schriftstellern

Digitized by Google

in anderen Casus, als dem Vocativus, vorkommen, S. 210. Hr. L. hätte noch hinzufügen können, dass in der Stelle bei Nepos auch derselbe stilistische Grund, aus welchem bei Cicero nicht ganz selten — Hr. L. citirt blos *in Catil.* II, 6, 12. — *patres conscripti* auch ausser der bekannten feierlichen Anrede steht, obgewaltet zu haben scheine, weshalb dort statt *senatus* gesagt ist *patres conscripti*, s. meine Bemerk. zu Cicero's *Reden* Bd. 2. S. 686., und dass Horatius in diesem Sinne sogar den Singular *conscriptus* nicht gescheut habe, s. *A. P.* v. 314. Ferner entwirft Hr. L. ein Bild der Latinität in späterer Zeit und zeigt, dass des Nepos Latinität von jener weit entfernt sei, S. 210—212. Kurz legt hierauf Hr. L. noch die Gründe dar, warum gerade dem Cornelius Nepos und keinem anderen Schriftsteller jener Zeit alle jene Lebensbeschreibungen beizulegen seien, S. 212—214. Nachdem Hr. L. sodann noch die Ansicht derer, welche annehmen, wir besitzen in diesen Lebensbeschreibungen nur eine Epitome des Nepos, durch eine gründliche Widerlegung der zum Belege dessen vorgebrachten Beweisstellen bekämpft hat, S. 215—229., sucht er zuletzt in dem kurzen Schlussworte noch zu zeigen, was man von Aemilius Probus selbst zu halten habe, S. 229—232. Den Beschluss des Ganzen macht ein *Index argumentorum, quae in dissertatione de Cornelio Nepote conscripta insunt*, S. 233—236., der das Wiederauffinden des Einzelnen sehr erleichtern wird.

Wollten wir noch Etwas an Hrn. Lieberkühn's Buche im Allgemeinen aussetzen, so müsste es hauptsächlich die Latinität sein, auf die wir unsere Aufmerksamkeit zu richten hätten. Denn ist auch des Hrn. Verf. Ausdruck überall klar und leicht verständlich, so ist er doch nicht rein und selbst dem weniger geübten Leser wird mancher Verstoss in dieser Hinsicht nicht entgehen. So z. B. S. 19. die auch sonst wiederkehrende Wendung: *Beckmannus — ad acta revocat.*, S. 21. *Crimen gravissimum sane, cuius si damnandus auctor etc.*, S. 23. und öfters die Wortstellung *eam ob rem* statt *ob eam rem*, S. 25. *nemine* (statt *nullo*) *repugnare auso.*; logisch etwas auffällig ist der Superlativ in den Worten S. 33. *Id tamen non video, quo iure inde acta nostra falsissima esse concludantur*, wo man blos *falsa* erwartet hätte. Sprachlich falsch ist ferner S. 45. *quum in Campo Martio iuventus convenire debebat sacramenti causa*, statt *in Campum Martium*, eben so falsch, wie das im Texte der *Acta* geduldete *senatus coactus in curia*, wovon vorher gesprochen worden ist. S. 47. und sehr oft anderwärts die falsche Stellung von *quoque*, z. B. in den Worten *apparet quoque*, statt *apparet id quoque.* S. 71. ist ganz sonderbar gesagt: *Hoc bene cum actis quadrat.* In Bezug auf die zweite Abhandlung, die Hr. L. selbst praef. p. VIII. etwas flüchtig niedergeschrieben zu haben bekennt, will ich gar nichts sagen, sondern bemerke nur S. 172.

Digitized by Google

ac in ceteris vilis., was jetzt, wenigstens in stilistischer Hinsicht, allgemein verworfen ist.

Es thut aber Rec. um so leider, dass Hr. L. sich die kleine Mühe nicht genommen hat, seine Arbeit auch in Bezug auf die Latinität einer nochmaligen Revision zu unterwerfen, weil er leicht in Verdacht kommen kann, Dinge nicht zu wissen, die er doch als Schulmann wissen muss, auf der anderen Seite aber auch gerade diese mit aller Gründlichkeit und in leicht fasslicher Darstellung ausgeführten Forschungen aus dem Gebiete der höheren philologischen Kritik recht eigentlich geeignet wären, Schülern der ersten Gymnasialclassen und jungen Philologen zur Richtschnur bei ähnlichen Untersuchungen in die Hände gegeben zu werden. Dass dies aber mit einer Warnung vor Hrn. L.'s Latinität geschehe, wird er doch selbst nicht wollen.

Doch wir machen lieber noch einmal auf den grossen Werth der Abhandlungen ihrem Inhalte nach aufmerksam und scheiden in der Hoffnung, ihm bald wieder auf gleichem Felde zu begegnen, freundlichst von dem Hrn. Verfasser, schliesslich noch bemerkend, dass Papier und Druck von W. Vogel Sohn zu Leipzig gut ist.

Nicht minder als Hr. Lieberkühn ging auch Hr. Lersch in seiner Bearbeitung des Fabius Planciades Fulgentius *de abstrusis sermonibus* wohl vorbereitet an's Werk. Denn abgesehen von seinen gründlichen Studien im Allgemeinen, die Hr. L. der gelehrten Welt durch seine anderweitige schriftstellerische Thätigkeit genugsam documentirt hat, hatte er auch bereits im J. 1841 in der *Sprachphilosophie der Alten* Bd. 3. S. 159. eine nähere Erörterung über eine von dem Schriftsteller selbst besorgte doppelte Ausgabe der vorgenannten Schrift und die Quellen derselben öffentlich verheissen. An dieses Versprechen von anderen Gelehrten erinnert und durch ihre theilweise Beistimmung zur Lösung der streitigen Frage aufgemuntert, übergiebt nun Hr. Lersch in der vorliegenden Ausgabe dem Publicum die Resultate seiner gelehrten Forschungen. Wir bekennen offen, uns mit diesen in der Hauptsache keineswegs einverstanden erklären zu können, verkenne aber darum nicht die Verdienste, die sich auch so durch diese Schrift Hr. L. um die lateinische Literaturgeschichte erworben hat; einverstanden erklären können wir uns aber aus dem Grunde nicht mit Hrn. Lersch, weil seine Behauptung, dass Fulgentius mit dieser Schrift einen absichtlichen Betrug vorgehabt habe, uns aller äusseren und inneren Wahrheit zu ermangeln scheint.

Gewiss wird meine so eben ausgesprochene Ansicht nicht nur Hrn. L., sondern auch vielen anderen Gelehrten, welche vor ihm und nach ihm die vorliegende Schrift als eine Frucht absichtlicher Täuschung betrachtet haben, sehr auffällig sein, und während sie selbst ungläubig sind, mich ihnen allzugläubig erscheinen

Digitized by Google

lassen. Doch ist es nicht nur im Leben, sondern auch in der Wissenschaft Pflicht, stets das für wahr Erkannte unerschrocken auszusprechen und selbst die Gefahr des Hohnes, die oftmals solchem Freimuthe folgt, nicht zu scheuen. Und so will denn Rec. auch jetzt einer Meinung nach Kräften begegnen, die, ehe sie noch wissenschaftlich gehörig begründet ist, allgemeine Gültigkeit zu gewinnen droht.

Wir lassen den Text des Fulgentius selbst, den Hr. Lersch S. VI—XXIV. nach der von ihm angenommenen zwiefachen Recension doppelt, und zwar um dem Auge des Lesers seine Annahme anschaulicher vorzuführen, gegenüberstehend gegeben hat, uns eine spätere Erörterung über denselben vorbehaltend, vorerst bei Seite, und wollen zunächst die von Hrn. L. S. 1—95. niedergelegte literarhistorische Würdigung des Fulgentius im Allgemeinen und der vorliegenden Schrift insbesondere in Betracht nehmen, ihr Schritt für Schritt folgend.

Zuerst zeichnet Hr. L. den allgemeinen Charakter unseres Schriftstellers S. 1—7. und gelangt dabei zu dem im Ganzen nicht sehr bestimmten Resultate, dass Fabius Planciades Fulgentius ein mit der griechischen Sprache und Literatur nicht ganz unbekannter lateinischer Grammatiker gewesen, welcher, so weit man nach seiner Anführung des Marcianus Capella schliessen könne, nach dem Jahre 470, wie Einige angenommen, in Africa, wie Hrn. L. selbst besser dünkt, in Spanien gelebt und unter vielfachen und harten Kriegsdrangsalen gelitten habe, keineswegs aber mit dem Bischofe Fulgentius von Ruspae in Africa zu verwechseln sei. Diesem Grammatiker werden sodann S. 8—19. die folgenden Schriften beigelegt: 1) *Gedichte*, 2) *Liber physiologus*, 3) *Mythologiarum libri tres*, 4) *Continentia Virgiliana*, 5) unsere *Expositio antiquorum sermonum* oder *liber de abstrusis sermonibus*. Ehe wir auf diese Schriften selbst näher eingehen, sei es uns erlaubt, des Hrn. L.'s Ansicht über unseren Schriftsteller im Allgemeinen zu berichtigen.

Wir beginnen damit, die Behauptung des Hrn. Verfassers zu widerlegen, dass unser Fulgentius nicht mit dem Bischofe von Ruspae gleichen Namens zu verwechseln sei. Denn ist diese unrichtig, so bedürften die übrigen Behauptungen, welche Hr. L. über unseres Verfassers Lebenszeit und äussere Verhältnisse aufgestellt hat, keiner anderen Berichtigung als eben jener, welche sich aus der entgegengesetzten Annahme von selbst ergiebt.

Fragen wir nach den Gründen, die Hrn. L. zu jener, auch schon von Anderen aufgestellten Behauptung bewogen haben, so sind es, so weit wir aus dem, was von ihm S. 5 fg. angedeutet wird, schliessen können, ohngefähr diese. Als äusserer Grund erscheint nur der, dass Isidor mit keiner Silbe irgend eines der Werke unseres Grammatikers erwähnt habe, da, wo er den Kirchenschriftsteller (*script. eccles.* 14.) behandelte. Als innere

Digitized by Google

Gründe werden die folgenden angegeben. Die Form der Rede bei dem Grammatiker sei barbarisch; im Metrischen seien hier und da prosodische Fehler, z. B. *Thespiades, cecinit*; die Sprache sei eine buntscheckige Mischung aus gesuchten poetischen Phrasen des Plautus, Virgilius, Apuleius, Tertullian, kurz aller Zeiten, in langen Perioden versetzt mit den verwegensten Wortbildungen; der einfachste Gedanke werde unter einem Schwall hochtrabender Umschreibungen erstickt und müsse mit Mühe aus der breiten faltigen Gewandung (?) herausgesucht werden; aller Sinn für Maass und Einfachheit sei verschwunden. Unendlich verschieden sei Gedanke und Form bei dem Kirchenschriftsteller; Einfachheit und eine fast logische Darstellung zeichnen den Bischof gegen den Mythologen aus; seine Sprache verrathe zwar ihr Zeitalter, bleibe aber durchaus würdig und von allem plautinischen und apuleianischen Einflusse frei. Zum Beweise dieser seiner Behauptungen lässt Hr. Lersch ferner von jenem die Widmung des Buches *De fide orthodoxa* an Donatus mit der unserer *Expositio* vergleichen. Die erstere beginne (Bibl. Max. Patr. Vol. IX. p. 68.): *Domino eximio et in Christi charitate plurimum desiderabili filio Donato Fulgentius servorum Dei famulus in domino salutem. Multis benedico dominum, dilectissime fili, cuius gratia talis es, ut, cum sis aetate iunior, non quae sunt carnis, sed, quae sunt spiritus, concupiscas; et de fidei fervore succensus illa laudabiliter iam incipias meditari, quibus non voluptas carnem damnabiliter nutriat, sed agnita veritas animam spiritaliter pascat etc.*, dagegen hebe die letztere an: *Ne de tuorum, domine, praeceptorum serie nostram quisque fortasse inobedientiam putaret curtasse etc.* (Hier wird Hr. L. an dem, den er einen Betrüger nennt, offenbar selbst zum Betrüger, indem er seine Worte hersetzt, nicht wie er sie geschrieben zu haben scheint, sondern wie sie sich in einer einzelnen Handschrift verdorben finden. Sie müssen nach den besten handschriftlichen Zeugnissen ohngefähr also gelesen werden: *Ne de tuorum, domine, praeceptorum serie nostra quidquam inobedientia decurtasse putaretur* (oder *videretur*), *libellum etiam, quem de abstrusis sermonibus interpretari iussisti, in quantum memoriae entheca subrogare potuit, absolutum retribui etc.*, was wir hier um deswillen bemerken, weil wir später noch besonders davon Gebrauch zu machen gedenken.) Er spreche sodann, fährt Hr. L. S. 5. fort, von einer *memoriae entheca*, von *phaleratis sermonum spumis*, von *rerum manifestationibus lucidandis*. Ferner lässt Hr. L. vergleichen die Anrede des Bischofs in *epist.* 5. *de charitate* (p. 98.) an den Abt Eugypius: *Domino beatissimo et plurimum venerabili ac toto charitatis affectu desiderabili, sancto fratri et compresbytero Eugypio Fulgentius servorum Christi famulus in domino salutem. Utinam, sancte frater, tanta meo facultas suffragaretur eloquio etc.* mit der Widmung

Digitized by Google

der Mythologie bei unserm an den Presbyter Catus p. 596.: *Quia soles, domine, meas cachinnantes saepius naenias lepore satyrico litas libentius adfectare, dum ludicro Thalia ventilans epigrammate comoedica solita vernalitate mulcere*, woran selbst die Widmung des Buches *de mysterio mediatoris* von Seiten des Bischofs p. 41. an den König Thrasamund — obgleich er grade da etwas gezierter sich ausdrücke — nicht von Weitem reiche. Beim Bischofe keine Beziehungen auf weltliche Literatur, beim Grammatiker ein stetes Brüsten mit fremder, entlegener Gelehrsamkeit! Diese Behauptungen, die Rec. absichtlich Wort für Wort wiedergegeben hat, schliesst Hr. L. sodann mit der Bemerkung: „Kurz es lässt sich aus äussern und innern Gründen die Verschiedenheit beider Personen darthun."

Fragen wir zuvörderst nach den äussern Gründen, die, wenn nicht innere Gründe dagegen sprechen, doch an sich Glauben verdienen, so hat uns Hr. L. selbst nur einen und zwar einen höchst schwachen S. 5. angegeben, dass nämlich Isidorus (*de script. eccles.* 14.) da, wo er den Kirchenschriftsteller behandele, mit keiner Silbe eines der Werke des Grammatikers erwähne. Dagegen geben wir zwar zu, dass Isidorus keines der von Hrn. L. seinem Grammatiker beigelegten Werke namentlich aufgeführt habe, behaupten aber dennoch, dass Isidorus selbst ziemlich deutlich darauf hinzeige, dass sein Fulgentius, der Kirchenschriftsteller, auch Verfasser jener grammatischen Werke sei. Isidorus *de scriptor. eccles.* c. 14. p. 53. ed. Fabr. giebt das Folgende von dem Bischofe Fulgentius an: *Fulgentius Afer, ecclesiae Ruspensis episcopus, in confessione fidei clarus, in scripturis divinis copiose eruditus, in loquendo dulcis, in docendo ac disserendo subtilis, scripsit multa ex quibus legimus de gratia dei ac libero arbitrio libros responsionum septem.* Sodann führt er eine Reihe kirchlicher Schriften des Fulgentius auf, und schliesst diese mehr zufällige als gründliche Aufzählung von des Fulgentius kirchlichen Schriften damit: *Ad Ferrandum quoque ecclesiae Carthaginiensis diaconum unum de interrogatis quaestionibus scripsit libellum. Composuit et multos tractatus, quibus sacerdotes in ecclesiis uterentur.* Hierauf sagt er: *Plurima quoque feruntur ingenii eius monumenta. Haec tantum ex pretiosis doctrinae eius floribus carpsimus. Sors melior, cui delicias omnium librorum eius praestiterit deus.* Betrachtet man diese Worte genauer, so sieht man leicht, dass Isidorus mit den Worten: *Plurima quoque feruntur ingenii eius monumenta*, auf eine andere Classe von Schriften hinzeigt. Denn wie die kirchlichen Schriften mehr als *fidei monumenta* erscheinen, so waren die übrigen Schriften blos *ingenii monumenta*. Sie zählt Isidorus nicht auf, da es ihm, wie den Uebrigen, welche dergleichen Verzeichnisse abgefasst haben, hauptsächlich um die kirchlichen Schriften zu thun war, die er jedoch, wie wir schon

Digitized by Google

aus Sigebertus Gemblacensis *de scriptor. eccles* c. 28. ersehen, nicht einmal alle aufzählen wollte oder konnte. Bekennt er ja doch am Schlusse selbst, dass er nicht im Besitze der Mittel sei, sich sämmtliche Schriften von Fulgentius verschaffen zu können: *Sors melior, cui delicias omnium librorum eius praestiterit deus!* Finden wir so bei Isidorus eher ein Hinzeigen auf des Fulgentius grammatische, nicht kirchliche Schriften, wenigstens keine Verneinung, dass Fulgentius nicht auch Verfasser jener Schriften sei, so erhalten wir dagegen durch Sigebertus Gemblacensis *de scriptor. eccles.* c. 28. p. 96. ed. Fabr. ein bestimmtes Zeugniss, dass der Bischof auch jene grammatische Schriften abgefasst habe, und wer könnte, wenn dem also ist, da noch, wie Hr. L. gethan, behaupten wollen, dass die äusseren Zeugnisse dafür sprächen, dass der Mytholog Fulgentius nicht eine und dieselbe Person mit dem Bischofe sei? Da des Sigebertus Worte falsch verstanden worden sind, müssen wir sie ganz hersetzen: *Fulgentius, Ruspensis Episcopus, in Graeca et Latina lingua clarus, geminâ scientiâ scripsit multa. Claruit in homilitico dicendi genere. Scripsit ad Euthymium libros de remissione peccatorum. Respondit uno libro quaestionibus a Ferrando diacono sibi obiectis. Scripsit libros, quos praetitulavit, sine litteris: librum scilicet de Adam sive A., de Abel sive B., de Cain sive C. et ceteros secundum litterarum consequentiam. Quod is est ipse Fulgentius, qui tres libros mythologiarum scripsit ad Catum presbyterum Carthaginis, hic certe omnis lector expavescere potest acumen ingenii eius, qui totam fabularum seriem secundum philosophiam expositarum transtulerit vel ad rerum ordinem vel ad humanae vitae moralitatem. Scripsit ad eundem Catum librum de obstrusis sermonibus. Scripsit et de praedestinatione ad Monimum libros tres, contra obiectiones undecim Trasamundi regis librum unum, de mysterio Mediatoris librum unum, de immensitate Filii Dei librum unum, de sacramento Dominicae passionis librum unum, ad familiares suos epistolarum librum unum. Ne videar humana miscere divinis, non commemorabo sacris libris mirabile huius viri opus, qui totum opus Virgilii ad physicam rationem referens, in lutea quodam modo massa auri metallum quaesivit et repertum excoxit.* Diese Worte sind insofern ganz falsch verstanden worden, als man in den Worten *Quod is est ipse Fulgentius, qui etc.* einen Fehler vermuthet und zu lesen vorgeschlagen hat: *Quod si est ipse Fulgentius, qui etc.*, welche Conjectur schon in der Ausgabe des Fabricius unter dem Texte bemerkt und von Hrn. L. selbst S. 10. aufgenommen worden ist. Sie ist falsch. Denn Sigebertus zweifelt, wie man aus dem Fortgange seiner Erzählung ersieht, keineswegs daran, dass der Bischof Fulgentius wirklich Verfasser jener *mythologiarum libri tres* sei, was auch daraus hervorgeht, dass er sodann mitten unter jenen

Digitized by Google

grammatischen Schriften wieder kirchliche nennt, und dass er es am Schlusse gradezu ausspricht, dass er nur um deswillen nicht von der Schrift des Fulgentius über Virgilius mehr berichten wolle, um nicht kirchliche mit weltlichen Schriften zu vermischen. Jene Worte bedeuten so, wie sie im Texte wirklich stehen, nur das: Inwiefern (oder weil) es Fulgentius selbst ist, der die drei Bücher Mythologieen an Catus, den Presbyter von Karthago, geschrieben hat, da kann sicher jeder Leser in Schrecken gerathen vor der Geistesschärfe (vor dem geistigem Talente) dessen, der die ganze Fabelreihe, nach philosophischen Grundsätzen ausgelegt, bald auf die natürliche Ordnung der Dinge, bald auf das Sittliche im menschlichen Leben zurückgeführt hat. So verstanden, wie dies des Sigebertus übrige Worte verlangen, enthält jene Stelle, weit gefehlt einen Zweifel an der Identität beider Personen anzudeuten, vielmehr den directen Ausspruch, dass der Schriftsteller nicht den geringsten Zweifel daran hegt, dass der Bischof Fulgentius auch Verfasser der Bücher über die Mythologie sei. Wie konnte demnach Hr. L. behaupten, dass die äusseren Zeugnisse für seine Annahme seien, die ihr offenbar gradezu widersprechen?

Was aber die inneren Gründe betrifft, so können wir hier zwar nur im Allgemeinen darauf aufmerksam machen, wie wenig bindend das, was Hr. L. in dieser Hinsicht beigebracht hat, zu sein scheine, weil eine ausführliche Vergleichung der Sprech- und Ausdrucksweise in beiden Schriftgattungen (den weltlichen und kirchlichen) des Fulgentius, in der Weise, wie sie z. B. Hr. Lieberkühn in der vorher beurtheilten Abhandlung über Cornelius Nepos angestellt hat, offenbar den Raum einer Recension überschreiten würde, hoffen aber auch schon durch diese allgemeineren Bemerkungen Hrn. L. und den geneigten Leser davon zu überzeugen, dass beide Schriftclassen recht wohl von einem Schriftsteller herrühren können.

Zuvörderst versteht es sich von selbst, dass, wenn man die grammatischen und kirchlichen Schriften ein' und derselben Person beilegt, man anzunehmen hat, der Schriftsteller habe nicht zu gleicher Zeit in beiden Fächern gearbeitet, sondern in verschiedenen Zeiträumen erst die eine, dann die andere Bahn seiner literarischen Thätigkeit durchlaufen. Und so ist es nun höchst wahrscheinlich, dass auch Fulgentius seine grammatischen Schriften, in denen er sich jedoch schon, wie Hr. L. selbst bekennt, als eifriger Christ zeigt, ja auch, wie in den *Mythologiarum libri tres*, eine rein christlich-theologische Tendenz zur Schau trägt, s. Hrn. L. selbst S. 10., in früherer und zwar in einer Zeit abgefasst habe, wo er wenigstens noch kein höheres Kirchenamt bekleidete. Dies ist so natürlich und wird durch das Beispiel anderer Kirchenschriftsteller so ausdrücklich bestätigt,

Digitized by Google

dass man kaum darüber ein Weiteres anzudeuten braucht. Was soll also des Hrn. L. Bemerkung, dass Fulgentius, weil er von Bischöfen, Priestern und Mönchen mit grosser Verehrung spreche, nicht ein' und dieselbe Person mit dem Bischofe Fulgentius gewesen sein könne? Wie wenn er mit Verachtung von Bischöfen, Priestern und Mönchen spräche, würde Hr. L. ihn dann für identisch mit dem Bischofe Fulgentius halten? Dazu sind die Worte, worauf sich Hr. L. S. 4. bezieht, doch an sich gar nicht so beschaffen, dass wir durch sie mit einer gewissen Nothwendigkeit auf jenen Schluss hingeführt würden, dass unser Fulgentius nicht der Kirchenschriftsteller sein könne. Sie lauten: *Prima igitur [vita] contemplativa est, quae ad sapientiam et ad veritatis inquisitionem pertinet, quam apud nos episcopi, sacerdotes ac monachi, apud illos philosophi gesserunt. Quos nulla lucri cupiditas, nulla furoris insania, nullum livoris toxicum, nullus vapor lubidinis, sed tantum indagandae veritatis contemplandaeque iustitiae cura macerat, fama ornat, spes pascit.* Darüber behauptet nun Hr. L., dass ein Mann, der so schreibe, ausserhalb jenes gerühmten Kreises stehen müsse. Warum das? Würde nicht unser Fulgentius eher alle Ansprüche darauf, dass er einmal Bischof gewesen, verlieren, wenn er nicht mit jener Ehrerbietung von einem Stande spräche, dem er entweder bereits angehörte oder doch für die Zukunft angehören wollte, als er dies schrieb? Dazu sind die Worte so einfach, so ohne alle Uebertreibung und rein referirend, dass man gar nicht absieht, warum der Schreiber jener Zeilen ausserhalb jenes Kreises, den er anerkennt, durchaus müsse gestanden haben. Ja selbst zugegeben, was keineswegs, wenn wir blos nach jenen Worten gehen, zuzugeben ist, dass Fulgentius, als er jene Worte schrieb, noch kein höheres Kirchenamt bekleidet habe, was folgt daraus? Konnte er nicht in jener Zeit, als er grammatische Schriften abfasste, auch Unterricht in der Grammatik und den in dieses Fach einschlagenden Wissenschaften gegeben haben und später dennoch zum Episcopate gelangt sein? Also dieser Grund wird uns in Nichts bestimmen.

Wir kommen nun auf das, was Hr. L. aus der Sprache der beiden Schriftclassen gefolgert hat. Der Grammatiker spreche in ausgesuchten Phrasen des Plautus, Virgilius, Apulcius, Tertullian, kurz aller Zeiten, und der einfachste Gedanke werde in einem Schwall hochtrabender Umschreibungen erstickt, und was dergl. mehr ist, während den Bischof Einfachheit und eine fast logische Darstellung gegen den Mythologen auszeichnen, und zum Beweise dessen werden dann die oben angeführten Beispiele neben einander gestellt, wobei freilich Hr. L. die Wahl so getroffen hat, dass der Nachtheil auf Seiten des Grammatikers zu sein und folglich Hr. L. Recht zu haben scheint. Doch lässt sich diesem Scheingrunde leicht begegnen. Denn auch bei dem Mytho-

Digitized by Google

logen finden sich sehr viele einfacher und natürlicher gehaltene Stellen, worüber wir, um nicht weiter zu gehen, nur auf die Stelle von der *vita contemplativa*, die wir nur eben aus anderen Gründen vorgeführt haben, hier verweisen wollen. Denn behauptet Hr. L., dass der Bischof Fulgentius sich durch eine fast logische Darstellung auszeichne, so können wir von jener Stelle mit Keckheit behaupten, dass sie ganz logisch sei. Dazu kommt, dass Fulgentius, als er über grammatische Dinge sprach, und zu seinem Zwecke die alten Schriftsteller fleissig las und benutzte, auch leicht, bei noch nicht geläutertem Geschmacke, verleitet werden konnte, seine eigene Sprache nach den Schriftstellern zu modeln, die er eben zu seinem besonderen Zwecke ausschrieb und benutzte; er schrieb auch, wie man annehmen muss, diese Schriften in jüngeren Jahren, wo die Sprache des erst nach Bildung Strebenden öfters, als es gut ist, sich von fremdher entlehnter Bilder und Wendungen bedient, die der, welcher eine höhere Reife an Jahren und Bildung erlangt hat, als müssigen Zierrath bedächtig zur Seite stellt. Und ist denn die Sprache des Bischofs so durchgängig frei von verfehlten Bildern, von geschmacklosen Redensarten und sonstigen Stilfehlern der damaligen Zeit? Hr. L. wagt das selbst nicht zu behaupten. Er sagt nur: „Seine Sprache verräth zwar ihr Zeitalter, bleibt aber durchaus würdig und von allem plautinischen und apuleianischen Einflusse frei.“ Gewiss hatte Fulgentius in der Zeit, wo er ein höheres Kirchenamt bekleidete und kirchliche Schriften in grösserer Zahl schrieb, mit den eigentlichen grammatischen Studien auch die zu sehr nach der Schule der Grammatiker und Redekünstler schmeckende Sprache nach und nach abgelegt und in einem höheren Alter eine würdigere und einfachere Redeweise sich erkoren, ohne dass man daraus den Schluss machen müsste, der, welcher jetzt so und einst so geschrieben, könne nicht ein' und dieselbe Person gewesen sein.

Denn war denn nicht auch — und auf diesen zweiten Grund, warum in den kirchlichen und grammatischen Schriften des Fulgentius eine gewisse Verschiedenheit der Diction fast nothwendig war, wollen wir Hrn. L. hiermit noch besonders verwiesen haben — der Stoff, den Fulgentius als Bischof in kirchlichen, ja selbst amtlichen Schreiben zu behandeln hatte, verschieden von dem, welchen er in seinen grammatischen Schriften verarbeitete, und brachte nicht auch der einfachere und ernstere Stoff es mit sich, dass sich der Schriftsteller auch in einer etwas veränderten, einfacheren und würdevolleren äusseren Form bewegte? Konnte der Bischof, mochte er einst als Grammatiker noch so ausschweifend in Anwendung plautinischer und apuleianischer Redensarten gewesen sein, jetzt als Bischof, wo er amtliche Schreiben erliess, wo er die Lehren des Christenthums nach Aussen vertheidigte, nach Innen erklärte und erläuterte, noch

Digitized by Google

jenen heidnischen Wortkram, jene fast frivolen Redensarten noch brauchen? Sie waren ihm mit der veränderten Schriftsteller- und Berufsthätigkeit gewiss, wie von selbst, entfallen, und seine Rede war aus jener Jugendperiode einfacher und würdevoller hervorgegangen. Müssen es darum aber gleich zwei verschiedene Personen sein? Kommen nicht dergleichen Fälle in neuerer Zeit häufig genug vor? War es im Alterthume selten, dass ein Schriftsteller mit einer Schwulst und Ueberladung anfing und nach und nach zu einem geläuterten Stile und einer einfacheren Ausdrucksweise gelangte? Erinnert sich Hr. L. nicht, dass sich Cicero, der durch die beste Erziehung, durch griechische Lehrer, durch eigne sorgfältige Studien der vaterländischen Literatur so gründlich vorbereitete Redner, selbst den Vorwurf machte, einst zu ausschweifend in Bildern asiatischer Sprechweise gewesen zu sein? Wie kann er es Fulgentius, dem in Africa, in einer wüsten Zeit, unter dem Verfalle der Sprache lebenden Manne, zum Vorwurf machen, dass seine Sprache anfänglich geschmacklos und überladen gewesen sei, und ihn so der Ehre berauben, später noch zu einer etwas einfacheren und würdevolleren, wenn auch nicht ganz reinen und fehlerfreien Sprache als Bischof gelangt zu sein? Mit einem Worte, alle die Gründe, die Hr. L. vorgebracht hat, uns zu überzeugen, dass zwei Fulgentius, ein Bischof und ein Grammatiker, anzunehmen seien, können uns in Nichts bestimmen, und wir werden daher das Zeugniss des Sigebertus Gemblacensis, der a. a. O. offenbar den Grammatiker und Bischof für ein' und dieselbe Person hält, so lange respectiren müssen, als nicht andere Gründe beigebracht werden, uns von dem Gegentheile zu überzeugen.

Nehmen wir also an, dass der Grammatiker und Bischof Fulgentius ein' und dieselbe Person sei, so ist Alles in guter Ordnung. Fulgentius, von Geburt ein Africaner, was von dem Bischofe ausdrücklich Isidorus *de scriptor. eccles.* c. 14. angiebt, und worauf bei dem Grammatiker der Umstand führt, dass er zwei seiner Schriften dem Presbyter von Karthago widmete — denn mit Hrn. L. S. 4. an Neu-Karthago in Spanien zu denken, sind nicht hinreichende Gründe vorhanden —, lebte zu Ende des fünften Jahrhunderts n. Chr. in Africa, und schrieb in der bekannten überladenen und schwülstigen africanischen Schreibweise anfangs die erwähnten grammatischen Schriften. Darauf führt für den Grammatiker auch der Umstand, dass er Marcianus Capella's Schrift *de nuptiis Mercurii et philologiae* s. v. *caelibatus* p. XX. et XXI. ed. Lersch (um's Jahr 470), der ebenfalls in Africa wirkte, citirt. Er machte im J. 500 n. Chr. eine Reise nach Rom, ward später als Bischof von Ruspae im J. 504 von Trasamundus nach Sardinien verbannt, kehrte aber im J. 522, nach dem die Kirchen in Africa nicht mehr beunruhigt wurden, dahin zurück und starb daselbst zu Anfang des Jahres 529.

Digitized by Google

Diese Daten haben die Kirchenhistoriker über den Bischof Fulgentius zusammengestellt, Isidorus a. a. O. sagt blos: *Claruit sub Trasamundo Rege Wandalorum, Anastasio Imp. regnante.* Sonach scheint Fulgentius in der späteren Zeit sich ganz der Theologie zugewandt zu haben, und dieser Zeit gehört demnach wohl auch der grösste Theil seiner kirchlichen Schriften an, während die grammatischen Schriften, wie wir bereits angaben, einer früheren Lebensperiode zufallen, also wohl sämmtlich vor dem J. 500 geschrieben sein werden. In alle dem ist nichts Auffallendes, ja auch das, was Hr. L. von seinem Grammatiker Fulgentius sagt, dass seine Kenntniss des Griechischen für Zeit und Ort noch allenfalls erträglich gewesen sei, und dass er auch eine ziemliche Zahl lateinischer Schriftsteller gelesen gehabt habe, passt recht wohl auf den Bischof Fulgentius, von dem Sigebertus Gemblacensis *de script. eccles.* c. 28. sagt: *in Graeca et Latina lingua clarus, gemind scientid scripsit multa.* Warum soll man nun denn einem ausdrücklichen alten Zeugnisse gegenüber mit aller Gewalt annehmen, dass dies zwei verschiedene Männer waren?

Wir glauben für den vorurtheilsfreien Leser zur Bekräftigung unserer Ansicht bereits genug, vielleicht schon zu viel, gesagt zu haben, und wenden uns jetzt, da ja das ohnedies nicht der Hauptpunkt des Buches war, lieber zu den grammatischen Schriften des Fulgentius, mit denen wir es hier zunächst zu thun haben, zurück. Ueber dieselben spricht sich Hr. L. S. 8—19. im Allgemeinen dahin aus, dass sich Fulgentius in seinen früheren Jahren, wie er dies selbst *Mythol.* p. 608. ausspreche, nach Sitte seiner Zeit im Mischgedicht versucht gehabt, dass er ferner einen *liber physiologus* geschrieben habe: *De medicinalibus causis et de septenario ac de novenario numero.*, welche Schriften verloren gegangen seien, und hier nicht weiter in Betracht kommen können; dass er sodann *Mythologiarum libri tres* auf dem Lande ausgearbeitet habe, um sich von den Schrecken und Stürmen des Krieges zu erholen, in welchem Werke Fulgentius in ethisch-mystischer Allegorie die heidnischen Sagen dargestellt und für das christliche Bewusstsein fruchtbar zu machen gestrebt habe, und worin eine Menge theils nur halb oder gar nicht zur Sache gehörender, theils verkehrt verstandener und mit einem absichtlichen Streben, mit verlegener Gelehrsamkeit zu prunken, herbeigezogener Citate aus allerhand griechischen und lateinischen Schriftstellern vorkomme; ein Streben, was auch in dem Werkchen, was er selbst *Continentia Virgiliana*, dagegen eine Brüsseler Handschrift *physica ratio super Virgilium* nenne, sichtbar sei, in welchem er die Gedichte des Virgilius und zwar hauptsächlich die *Aeneis* allegorisch zu deuten versucht habe. So wenig wir gegen Hrn. L.'s Ansichten über diese Schriften des Fulgentius einzuwenden haben, so tragen wir doch Be-

Digitized by Google

denken, ihm bei dem schon hier hervortretenden Streben, unseren Schriftsteller mit seiner Sucht nach Citaten lieber als Betrüger erscheinen zu lassen statt als eitlen Gelehrten, beizustimmen. Wir würden vielleicht einiges Bedenken an manchem nur halb zur Sache passenden Citate haben, wenn wir nicht bei den Schriftstellern, welche im neunzehnten Jahrhunderte die Mythologie der Alten auf ähnliche Weise allegorisch zu deuten versucht haben, dieselben Anstrengungen, das mit wenig passenden Citaten zu erreichen, was der einfachen Darlegung und der blossen Auseinandersetzung dessen, was die Quelle sagt, zu erlangen nicht gelingen wollte, wiederfänden, und überhaupt Fulgentius mit seiner Zeit zu historisch-philologischen Studien in unserem Sinne reif gewesen wäre. Doch dies sei vorerst nur gegen Hrn. L. im Allgemeinen bemerkt, der S. 18 fg. zu unserer *Expositio sermonum antiquorum*, oder, wie die Handschriften im Texte haben und Sigebertus Gemblacensis *de script. eccles.* c. 28. citirt, *de abstrusis* (*obstr.* Sigeb.) *sermonibus*, übergeht und sodann in einem zweiten Hauptabschnitte S. 19—77. die Quellen der Expositio einer ausführlichen Untersuchung unterwirft, nachdem er vorher die Gelehrten namhaft gemacht hat, welche in älterer und neuerer Zeit für und gegen diese Schrift sich erklärt haben, S. 19—24.

Erklärt haben sich gegen unsern Fulgentius zuerst Mercier in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe hinter Nonius (Paris 1614. 8.) p. 778., Muncker in der Abhandlung über des Fulgentius Leben und Schriften (*Myth. Lat.* Amst. 1681.) Tom. II., in stärkerem Grade noch Bentley in den *Opusc.* p. 512, Bernhardy in s. *Grundr. der röm. Lit.* S. 332, Madvig in den *Opusc. Acad.* I. p. 28., Orelli in den *Lect. Petron.* (Turici 1836. 4.) p. 3., Welcker im *Rhein. Mus.* 1833. S. 433., der Hr. Verf. selbst in der *Sprachphilos. der Alten* Bd. 3. S. 159., Ritschl in dem *Meletem. Plautin. spec. onomatol.* (Bonn. 1842.) p. 22, dieser jedoch mehr nur zweifelnd, Hildebrand *ad Apul.* P. I. p. 302., endlich Otto Jahn in den *Proleg. ad Pers.* p. XXVI., während ihn Hadr. Junius in seiner Ausgabe bei Nonius (Paris 1586.) p. 552., Bothe in mehreren Stellen seiner *Poëtae scenici* Vol. V., ausführlicher Gerlach in seiner Ausgabe bei Nonius (Basil. 1842.) p. XXX sqq., sodann Schneidewin in den *Gött. gelehrten Anzeigen* 1843 S. 708., von dem wir uns jedoch wundern, dass er die oben berührte Stelle des Sigebertus Gemblacensis *de script. eccles.* c. 28. p. 96. Fabr. ebenfalls falsch aufgefasst hat, zumal es ganz in seinem Interesse gewesen wäre, sie anders und richtiger, wie wir oben gethan, zu erklären; Osann in der *Hall. Allg. Lit. Zeit.* 1843 S. 696., Bähr in den *Heidelb. Jahrbb.* 1843 VI. Dopp. Hft. S. 910. anders gewürdigt haben. (In der Mitte hielt sich Mart. Hertz in der Abhandlung *De Luciis Cinciis* etc. (Berl. 1842. 8.) p. 79 sqq.,

Digitized by Google

auf den jedoch Hr. L. hier mit verweisen konnte.) Auch wir müssen uns nach unserer festen Ueberzeugung den letztgenannten Gelehrten, welche in Fulgentius keinen absichtlichen Betrüger fanden, anschliessen, nicht dass wir meinten, man habe Alles für baare Münze anzunehmen, was Fulgentius berichtet — denn davon sind wir selbst weit entfernt —, allein des absichtlichen Betruges vermögen wir bei allen Fehlern, die auch wir in seiner Schrift anerkennen, ihn nicht zu zeihen, müssen uns vielmehr wundern, dass Hr. L. in seinem Streben, Fulgentius zu verdächtigen, so weit ging, dass er gegen einen Mann, der nicht mehr selbst für sich sprechen kann, sogar ungerecht wird. Denn er hat weder das, was Fulgentius über seine Schrift selbst in der Vorrede sagt, gehörig erwogen, noch auch in einzelnen Stellen, wie doch die Pflicht des Kritikers es forderte, den Text, den er anklagt, so verbessert, wie er mit leichter Mühe verbessert werden konnte und zu verbessern war.

Das Vorwort, mag man es nun *ad Catum Presbyterum*, was Rec. für das Wahre hält, oder *ad Chalcidium grammaticum* gerichtet glauben, giebt über die Entstehung der vorliegenden Schrift das Folgende an: *Ne de tuorum, domine, praeceptorum serie nostra quidquam inobedientia decurtasse videretur (putaretur), libellum etiam, quem de abstrusis sermonibus interpretari iussisti, in quantum memoriae entheca subrogare potuit, absolutum retribui.* Denn dass ohngefähr so diese Stelle von Fulgentius niedergeschrieben worden sei, lässt sich leicht darthun. *Libellum interpretari*, was Cod. Bruxell. 9172. ausdrücklich hat und worauf auch andere handschriftliche Collationen, z. B. B. 2. *imperari*, E. *comperari* bei Gerlach führen, wenn man nur an die Kürzung mī dabei denkt, war in dieser Verbindung nicht sogleich verständlich, deshalb musste es sich die Umwandelung in *parari* und *parare*, die jetzt zur gewöhnlichen Lesart erhoben worden ist, gefallen lassen, *retribui* ist jetzt statt des minder beglaubigten *tribui* oder *tribuimus* bereits von allen Herausgebern anerkannt. Fragen wir nun nach dem Sinne der Worte, so ergiebt sich, nachdem wir die Lesart festgestellt haben, mit Bestimmtheit der folgende: „Damit nicht an der Reihe Deiner Vorschriften, Herr, unser Ungehorsam irgend Etwas geschmälert zu haben scheinen möchte, habe ich Dir auch das Verzeichniss dunkler Wörter, das zu erklären Du mir befohlen (unser Idiom erlaubt nicht dasselbe, was das der Lateiner, dass nämlich, was zum *libellus* gehört, erst dem Relativsatze beigegeben werde, doch haben wir den Sinn selbst genau nach dem Lateinischen wiedergegeben), insoweit das Behältniss meines Gedächtnisses mir es anzugeben vermochte, vollendet zurückgesandt" u. s. w. Darnach ergiebt sich für den Ursprung der Schrift Folgendes. Der Presbyter Catus

Digitized by Google

zu Karthago hatte Fulgentius, dessen grammatische Studien er kannte, ein Verzeichniss ihm dunkler oder unerklärlicher älterer lateinischer Wörter übersandt, mit dem Auftrage, ihm dasselbe mit den Erklärungen wieder zuzustellen, und dieser Vorschrift war jetzt Fulgentius nachgekommen; entschuldigt jedoch etwaige Versehen und Mangelhaftigkeiten seiner Schrift damit, dass er sagt, er habe sich dabei auf sein Gedächtniss verlassen müssen. Durch diese natürliche und aus des Fulgentius' Worten sich ganz von selbst ergebende Eröffnung gewinnen wir Manches zur Sicherstellung und besseren Beurtheilung des Ganzen, was Hr. L. fast gar nicht in Erwägung gezogen zu haben scheint. Erstens wird so, was das Aeussere betrifft, die Person, an welche Fulgentius seine Schrift richtet, genauer bestimmt. Ein Grammatiker, wie Chalcidius, fragte schwerlich über jene Wörter an, wohl aber konnte dies ein Presbyter recht füglich thun, dessen Amt jene Studien nicht nothwendig mit sich brachte, geschah auch die Anfrage bei einem jüngeren und noch nicht so hoch gestellten Manne, vielleicht desselben Standes; und so wäre denn die Lesart des Cod. Bruxell. 10083. *ad Catum Presbyterum*, mit der auch Sigebertus Gemblacensis a. a. O. ausdrücklich übereinstimmt, wohl als die allein richtige anzuerkennen. Wir wissen so, warum das *Quid sit* u. s. w. einem jeden Artikel voransteht, und wie es gekommen, dass im Cod. Brux. 10083. das Verzeichniss gradezu vorausgeschickt wird, können uns auch erklären, warum Fulgentius den Presbyter, der wahrscheinlich wenig oder gar nicht Griechisch verstand, nicht mit Griechischem behelligen will, während er gegen einen Grammatiker, wie Chalcidius, unartig sein würde, setzte er nicht wenigstens Artigkeits halber einige Kenntniss der griechischen Sprache bei ihm voraus.

Was aber sodann das Innere des Buches selbst anlangt, so können wir uns die zufällige Reihe von ähnlichen und unähnlichen Wortbegriffen jetzt besser erklären, da der Presbyter Catus jene Wörter, über welche er bei Fulgentius anfragen wollte, sich wohl so notirt hatte, wie sie ihm bei seiner Lectüre aufstiessen; wir brauchen deshalb nicht zu der merkwürdigen, von Hrn. L. angenommenen Procedur, wie die einzelnen Worte Fulgentius beigefallen sein sollen, unsere Zuflucht nehmen, worüber später noch gesprochen werden soll. So lässt sich nun ferner Fulgentius entschuldigen, dass er über jene Wörter blos das mittheilte, was ihm das Gedächtniss eingab und er gleich gegenwärtig hatte, während dieses Verfahren kaum zu entschuldigen sein würde, wenn er nach freier Wahl die Erklärung jener veralteten Ausdrücke aufgenommen hätte.

Ich hoffe, man sieht, und Hr. L. wird sich wohl selbst leicht überzeugt haben, dass er ungerecht gegen seinen Schriftsteller war, insofern er, ehe er ihn verurtheilte, ihn nicht erst selbst anhörte, zumal grade hier soviel darauf ankam, zu wissen, zu

Digitized by Google

welchem Zwecke und unter welchen Umständen jener das vorliegende Werkchen abgefasst habe.

Ungerecht ist aber Hr. L. fernerweit gegen Fulgentius insofern, als er ihm offenbare Fehler der Abschreiber, statt sie zu verbessern, zur Last legt und demselben ausser der eigenen, von ihm selbst deprecirten Flüchtigkeit noch den Unsinn aufbürdet, den ihm nachlässige Abschreiber angedichtet haben. Auch hierzu findet man allenthalben leicht Beispiele. P. VIII. steht: *plus quam trecentos cadaverum vispillones repperiens crucibus fixit.* und Hr. L. bemerkt darüber S. 29.: „Allein man erwäge einmal die Seltsamkeit der Nachricht, dass irgend Jemand, hier Alexander d. Gr., dreihundert, sage dreihundert, Leichenräuber gefunden, und diese habe an's Kreuz schlagen lassen.“ Allerdings ist die Zahl *trecentos* dort sehr auffällig, allein warum nahm Hr. L. nicht auf die Lesart des Cod. Brux. 9172. Rücksicht, die p. IX. steht: *plusquam actos cadaverum vispilliones repperiens crucibus fixit.*? Sieht Hr. L. auch jetzt noch nicht ein, dass er dem Fulgentius zur Last legt, was Schuld der Abschreiber war? Die Lesarten *trecentos* und *actos* müssen doch durch Etwas vermittelt werden. Der leichteste und sicherste Weg dazu ist dieser: die älteste Handschrift hatte *octo* im Texte, woraus, wenn *acto* verschrieben wurde, sehr leicht *actos* hervorging. Die Zahl *octo*, nicht ganz deutlich, vielleicht **cctc** geschrieben, hielt ein anderer Abschreiber für das Zahlzeichen **ccc** (dreihundert), und so entstand die Lesart *trecentos*. Nimmt man *octo* auf, wie dies schon die äussere Kritik erfordert, so hat die Zahl nichts Bedenkliches mehr. Diese Beispiele, wo durch Nichthandhabung der niederen Kritik Hr. L. offenbar ungerecht gegen Fulgentius geworden ist, sind aber gar nicht etwa selten. Denn gleich auf derselben Seite, wo in Codd. Brux. 10083. u. 9172. steht: *Pollinctores dicti sunt quasi pollutores unctores, id est cadaverum curatores*, behält Hr. L. gleichwohl bei der Erklärung S. 30. die durch Handschriften fast gar nicht unterstützte Vulgata: *Pollinctores dicti sunt quasi pollutorum unctores, id est cadaverum curatores*, bei und bemerkt: „Lächerlich ist die etymologische Erklärung von poll-inctores, dass sie *pollutorum unctores* seien, wobei die alte heidnische Ansicht durchschimmert, dass das Anschauen oder Berühren des Verstorbenen den Lebenden verunreinige. Aber wer hat je die Todten *polluti* genannt?“ Nun wer heisst denn in aller Welt Hrn. L. gerade das aufnehmen, was das Verkehrteste von Allem ist? Liegt es doch gar nicht so fern das zu finden, was hier selbst eine nur wenig geübte diplomatische Kritik als das Wahre anzuerkennen hat. Die handschriftliche Lesart *pollutores unctores* giebt keinen Sinn, und kann demnach unmöglich beibehalten werden; schreibt man *pollutorum unctores*, so wird der tiefere Sinn ebenfalls nicht viel besser, und es bleibt dabei auch noch ganz unerklärlich, wie, da *pollutorum unctores*

Digitized by Google

wenigstens eine grammatisch richtige Fügung ist, ein Abschreiber auf die Idee kommen konnte, dafür *pollutores unctores* zu schreiben. Dazu sieht man es jenen Worten auf den ersten Blick an, was hinter ihnen versteckt sei; nämlich nichts Anderes als eine gewöhnliche Dittographie. Fulgentius hatte sicher geschrieben: *Pollinctores dicti sunt quasi polluctores, id est cadaverum curatores.* Das Wort *polluctores*, als nur um der Erklärung willen von *polluceo*, sowie *polluctura*, gebildet, war unverständlich, und man stiess sich namentlich an den letzten Silben. Daraus entstand vielleicht *pollutores*. Diesem schrieb man später noch *uctores* oder

unctores

unctores über, und aus der Lesart *pollutores* entstand sodann die sinnlose Lesart: *pollutores unctores*, welche durch nachbessernde Hand in *pollutorum unctores* verwandelt ward. Diese falsche Lesart zog dann auch die unrichtige Lesart: *dum unctionem paramus*, statt der richtigen *domuitionem paramus* in der Stelle des Apuleius herbei. Von *ungere* kann hier keineswegs die Rede sein. *Pollinctores* konnten aber, wie dies auf der Hand liegt, nach den damaligen Begriffen von Etymologie sehr leicht von Fulgentius gleichsam *polluctores* genannt werden, weil, wie diese die Speisen, jene die Leichen aufsetzten und schmückten.

Ein recht auffälliges Beispiel einer ungerecht geübten Kritik findet sich ferner P. XIV. und XV. Dort heisst es in den Handschriften etwa so: *Unde et Demosthenes pro Philippo ait — sed ne quid te Graecum turbet exemplum, ego pro hoc tibi Latinum feram.* Dass Fulgentius wohl nicht gemeint haben könne, Demosthenes habe für Philipp gesprochen, bekennt Hr. L. selbst S. 45., allein er will doch *pro Philippo* festhalten und erklären *coram Philippo*, *vor Philipp* gehalten. An alles dies hat gewiss Fulgentius nicht gedacht. Er hatte hier offenbar *πρὸς Φίλιππον* geschrieben, weil, wenn auch Demosthenes selbst seine Reden *κατὰ Φιλίππου* überschrieben hatte, ihm doch Stellen wie *πόλεμος ὁ πρὸς Φίλιππον* vorschwebten. Die Abschreiber setzten, wie oft anderwärts, dafür lateinische Buchstaben, und so entstand aus *πρὸς pro*, aus *Φίλιππον* ganz leicht *Philippo*. Dass hier Fulgentius im Begriffe war griechische Worte anzuführen, geht auch aus seinem Zusatze: *sed ne quid te Graecum turbet exemplum*, hervor. Auf derselben Seite fühlte Hr. L. selbst, dass man wohl zu schreiben habe: *Tertullianus in libro, quem de fuga* (st. *de fato*) *scripsit*, doch nicht ohne noch vorher Alles gegen Fulgentius aufzubieten wegen jener gewiss nur durch seine Abschreiber herbeigeführten Lesart. Aehnliches der Art findet sich nicht selten; doch wollen wir, um nicht der Textes-kritik zu sehr vorzugreifen, nur noch ein einziges Beispiel zum Beweise dessen anführen, dass Hr. L. nicht selten von einem offenbar verdorbenen Texte weg sich zu falschen Schlüssen ver-

Digitized by Google

leiten liess. S. XXIII. liest er: *Congerrones dicuntur, qui aliena ad se congregant.* und sagt dazu in der Anmerkung S. 69.: „Fulgentius erklärt das Wort offenbar verkehrt als: *qui aliena ad se congregant*, ohne ein Citat beizufügen. Nun kommt das Wort zwar vor bei Plautus *Trucul.* I, 2, 6. *Mostell.* IV, 2, 27. *Pers.* I, 3, 9. Allein augenscheinlich ist die Erklärung hergenommen aus *Mostell.* V, 1, 8.:

Capio consilium, ut senatum congerronum convocem,
Quem cum convocavi, atque illi me e senatu segregant.,

wo *congerronum*, *con*— und *gregant* die Bestandtheile der Erklärung bilden." Wir bekennen offen, dass das, was Hrn. L. augenscheinlich zu sein scheint, uns nicht nur höchst unwahrscheinlich, sondern ganz wunderlich vorkommt. Auch hier liess sich Hr. L. dadurch, dass er nicht erst seinen Text verbesserte, zu jener wunderlichen Erklärung hinreissen. Denn dass Fulgentius bei seiner Erklärung nicht an das Wort *congerrones*, sondern an das von Plautus im *Trucul.* I, 2, 6. scherzhaft nach jenem gebildete Wort *congerones* dachte, darauf zeigt die Erklärung: *qui aliena ad se congregant*, genugsam hin und der Cod. Brux. 10083. bringt auch noch ein directeres Zeugniss, indem er nicht *congerrones*, sondern *congerones* deutlich geschrieben hat. Sah denn nun Hr. L. nicht, dass Fulgentius geschrieben habe: *Congerones dicuntur, qui aliena ad se congerant*, eine Aenderung, die sich durch das vorausgehende *aliena ad se* wie von selbst ergiebt, und auch diplomatisch recht wohl gerechtfertigt werden kann, zumal uns dieses Schriftchen des Fulgentius in einem sehr corrupten Zustande überliefert worden ist.

Doch genug davon. Wir wollen sehen, wie Hr. L. den realen Beweis führt, dass unser Fulgentius ein Betrüger sei. Wir werden uns aber auch hier bald überzeugen, dass der geehrte Hr. Verf. in seinem Streben viel zu weit ging, die nöthige Vorsicht bei Seite liess und sich auf diese Weise zu einer merkwürdigen Selbsttäuschung bei Beurtheilung des vorliegenden Schriftchens verleiten liess.

Statt nämlich, wie wir oben gethan und nach dem kurzen Vorworte fast nothwendig thun mussten, anzunehmen, es sei Fulgentius eine Anzahl Wörter zur Erklärung vorgelegt worden, die er sodann, so gut er dies ohne grössere Vorbereitung und aus dem Gedächtnisse thun konnte, erklärt habe, geht Hr. L. von der Ansicht aus, dass Fulgentius diese Worte sich ganz frei gewählt habe, dabei aber so geistesarm gewesen, dass er auf die gewählten Worte nicht selten nur durch ein zufälliges Aufschlagen eines Buches gekommen sei. So soll z. B. Fulgentius, weil er bei Sueton. *Domit.* 17. gelesen habe: *Cadaver eius populari sandapila per vespillones exportatum.*, darauf gekommen sein, nach dem Worte *sandapila* sogleich das Wort *vespillones* zur Erklärung zu wählen. Lag es hier nicht viel näher, bei der Reihen-

Digitized by Google

folge von *sandapila*, *vespillones*, *pollinctores* lieber daran zu denken, dass den, welcher entweder anfragte oder auch aus freiem Triebe dergleichen Erklärungen abfasste, bei seiner Wortwahl die Aehnlichkeit der Sachen, welche jene Worte bezeichnen, geleitet habe, als zu glauben, ein zufälliges Aufschlagen einer Stelle eines hier nicht zunächst erwähnten Schriftstellers sei dem Verfasser Veranlassung gewesen, diese und keine anderen Wörter zu erklären? Wie hier, verfährt aber Hr. L. auch an anderen Stellen, so z. B. wenn er S. 55. behauptet, Fulgentius habe nur um deswillen *stega* und *lembus* unmittelbar nach einander erklärt, weil er in Plautus *Bacch.* II, 3, 44. diese Worte zufällig vereinigt gefunden habe. Konnte nicht schon Catus beide Wörter, worüber er sich Erklärung ausbat, in einer und derselben Stelle gefunden gehabt haben? Und was beweist es gegen Fulgentius, wenn ihn das zufällige Auffinden eines dunkleren Wortes veranlasste, es mit zu erklären?

Es würde uns offenbar zu weit führen, wollten wir Alles das, was Hr. L. S. 19—77. an die verschiedenen einzelnen Artikel anschliesst, um Fulgentius als einen literarischen Betrüger darzustellen, in extenso prüfen; es muss hinreichen, an einzelnen Stellen zu zeigen, dass Hr. L. auch hierbei nicht auf dem richtigen Wege war.

Auch hier brauchen wir uns gar nicht lange umzusehen, um entsprechende Beispiele zu finden. Gleich der erste Artikel giebt Hrn. L. Veranlassung zu unbegründeten Folgerungen. Er lautet: *Sandapilam antiqui dici voluerunt feretrum mortuorum, id est loculum, non in quo nobilium corpora, sed in quo plebeiorum atque damnatorum cadavera portabantur, sicut Stesimbrotus Thasius de morte Polycratis regis Samiorum descripsit dicens: Posteaquam de cruce depositus est, sandapila etiam deportatus est.* Hierzu bemerkt Hr. L. S. 24 fgg., nachdem er als höchst wahrscheinlich anerkannt hat, dass Stesimbrotos Thasios samische Zustände wirklich geschildert zu haben scheine, dass es bei alledem sehr auffällig sei, nicht sowohl dass jenes Werk im sechsten Jahrhunderte — er musste vielmehr sagen, zu Ende des fünften Jahrhunderts — noch so bekannt gewesen sein solle, sondern vielmehr dass aus einem griechischen Werke für den Gebrauch eines lateinischen Wortes eine lateinische Stelle angeführt werde, wenn nicht etwa aus einer in Rom bekannt und gangbar gewesenen Uebersetzung die Stelle entnommen sei, woran sodann Hr. L. einige an sich nicht uninteressante Notizen über lateinische Uebersetzungen griechischer Bücher bei den Römern reiht. Allerdings ist die Sucht des Fulgentius, hier mit einem Citate eines nicht so gar bekannten griechischen Geschichtschreibers zu prunken, etwas auffallend; es zwingt uns jedoch diese Stelle noch keineswegs, ihn sofort für einen Betrüger zu erklären. Er will an jener Stelle auch gar nicht das Wort *sandapila* mit Stesimbrotus' Auctorität

Digitized by Google

belegen, wie Hr. L. anzunehmen scheint, sondern nur die Thatsache, dass Verbrecher also beerdigt worden seien, damit nachweisen, und wählt dazu, weil er grade diesen Schriftsteller damals gelesen oder citirt gefunden zu haben scheint, eine Stelle des Stesimbrotus. Denn er sagt nicht: *Sicut Stesimbrotus Thasius hoc nomen usurpavit*, sondern auf das Factum sich beziehend: *Sicut Stesimbrotus Thasius de morte Polycratis regis Samiorum describsit dicens etc.* Ein Wortcitat soll also jene Stelle gar nicht enthalten, sondern die Nachweisung eines ähnlichen Vorkömmnisses.

Was übrigens den Katalog lateinischer Uebersetzungen von griechischen Büchern, die in Rom gangbar gewesen, anlangt, so liesse er sich mit leichter Mühe vermehren, da mehreres Wesentliche übersehen ist, wie z. B. Cicero's Uebersetzungen längerer Stellen aus griechischen Tragikern, worüber er selbst *Disput. Tuscul.* II, 11, 26. einige Andeutungen giebt, sodann desselben Nachbildung homerischer Stellen, worüber ich um der Kürze willen auf Orelli's *Onom. Tullian.* P. II. p. 289. verweise, ferner desselben Uebersetzung von Demosthenes' und Aeschines Reden u. dgl. m., allein wir wollen hier nur bemerken, dass es unrichtig ist, wenn Hr. L. S. 27. bemerkt: „Nur die historische und antiquarische Literatur Griechenlands war von einer solchen Theilnahme in Rom mehr ausgeschlossen." Denn auch viele geschichtliche Werke der Griechen wurden in's Lateinische ziemlich wörtlich übertragen. Als dergleichen Bearbeitungen konnte für die frühere Zeit des Curtius *Geschichte Alexanders d. Gr.* angeführt werden, für die spätere Zeit Dictys Cretensis, Dares Phrygius, sodann das *Itinerarium Alexandri ad Constant. Aug.*, und Julius Valerius *Res gestae Alexandri translatae ex Aesopi Graeco libri III*, zusammen herausgegeben von A. Mai (Mediol. 1817.), s. Bernh. *Grundr. der röm. Lit.* S. 271. An dergleichen Uebersetzungen könnte auch in dem folgenden Artikel, wo *vespillones* erklärt wird, gedacht werden, wenn es nicht einfacher wäre, auch dort anzunehmen, dass Fulgentius einen griechischen Ausdruck im Sinne gehabt habe, der, wie das lateinische Wort, auf gleiche Weise doppelte Bedeutung hatte, was allenfalls *τυμβώρυχος* gewesen sein könnte. Dies ist wenigstens weit einfacher, als wenn man mit Hrn. L. zu dem Resultate kommt, dass aus der ersteren Glosse oder vielmehr aus Sueton Fulgentius das Wort *vespillones*, aus der Nachricht über Polykrates von Samos noch die Handlung der Kreuzigung vorgeschwebt habe, und dass dies hinreichende Elemente zu der ganzen Stelle gewesen seien. Denn da in den von jenen griechischen Schriftstellern angeführten Worten nichts Unwahres, nicht einmal etwas Unwahrscheinliches liegt — dass *octo* statt *trecentos* zu schreiben sei, ist bereits oben bemerkt —,

Digitized by Google

warum soll man mit aller Gewalt annehmen, Fulgentius habe alles dies fingirt?

Noch sonderbarer ist es, wenn Hr. L. in dem Artikel *pollinctores* eine Bestätigung seiner Ansicht, dass Fulgentius ein Betrüger gewesen sei, S. 30. darin finden will, dass, abgesehen von *pollutorum unctores*, wovon bereits oben gesprochen ist, im Cod. Brux. 10083. die Worte: *Pollinctores dicti sunt, qui funera morientium curant. Unde et Plautus in Menaechmis comoedia ait: Sicut pollinctor dixit qui eum pollinxerat.*, in Wegfall gekommen sind. Es lässt sich daraus weder auf einen Betrug des Fulgentius noch auf eine andere Ausgabe seiner Schrift schliessen, da nichts häufiger ist als der Ausfall einiger Worte oder auch Wortzeilen da, wo ein und dasselbe Wort wiederkehrte. Denn das wiederkehrende Wort *pollinctores*, nichts Anderes, scheint der Grund jener Auslassung gewesen zu sein. Doch in allen diesen Dingen, so natürlich sie auch sind, will Hr. L. allemal etwas tiefer Liegendes entdecken, wie er auch zum Schlusse noch alles Ernstes behauptet, die aus dem *Hermagoras* des Apuleius beigebrachte Stelle: *Pollincto eius funere domuitionem paramus*, könne von Fulgentius sehr leicht aus Apul. *Metam.* IV, 35. *Deiectisque capitibus domuitionem parant*, vgl. II, 31. *domuitionem capesso.* I, 7. *domuitionis anxiae*, sowie das Wort *pollincto* aus Apuleius *Florid.* IV, 19. *Iam os ipsius unguine odore delibutum, iam eum pollinctum, iam coenae paratum contemplatus* entlehnt seien, obschon der *Hermagoras* des Apuleius auch noch anderwärts citirt wird, und es doch viel einfacher und natürlicher ist anzunehmen, dass jene Worte wirklich also bei Apuleius in der angeführten Schrift gestanden haben, als dass sie von Fulgentius fingirt seien, dem es überhaupt in allen solchen Fällen ganz schlecht ergeht. Denn finden sich bei den Schriftstellern, von denen er etwas anführt, ähnliche Redensarten und Wendungen, da soll, was er citirt, aus anderen Stellen zusammengestoppelt sein; findet sich nichts Aehnliches in anderen Stellen oder überhaupt nichts in der Latinität, so soll es nicht minder erdichtet sein. Wie hier, so urtheilt Hr. L. noch oft.

Ganz ungerecht ist Hr. L. gleich wieder S. 31., wo er an Fulgentius' Worten P. IX. *Labeo, qui disciplinas Etruscas Tagetis et Bacidis quindecim voluminibus explanavit, ita ait: fibrae iecoris sandaracei coloris etc.* Anstoss nimmt, weil *Etruscas* nicht mit zu dem Genitiv *Bacidis* passe, sodann weil die Form *sandaraceus* ein ἅπαξ λεγόμενον sei. Beides mit Unrecht. Aehnliche Zusammenschiebungen, wie *disciplinas Etruscas Tagetis et Bacidis*, wo nur das erste eigentlich wahr ist, kommen selbst bei den besten Schriftstellern vor, und sogar für den Fall, dass Fulgentius *Etruscas* mit auf Bacis bezog, ist es doch wohl billiger, ihn für ununterrichtet als für einen Betrüger zu erklären. Sonderbar ist aber der Anstoss an dem ἅπαξ λεγόμενον *sandara-*

ceus, da fast stets von solchen Wörtern verschiedene Formen vorkommen und neben dem ebenfalls seltenen Adjectiv *sandaracinus* recht füglich noch *sandaraceus* bestehen konnte und, selbst für den Fall, dass *sandaraceus* keine richtige Form wäre, es weit einfacher sein würde, aus Cod. Basil. *sandarici*, oder Cod. Brux. 9172. *sandaracie* zu schliessen, dass Fulgentius habe schreiben wollen: *sandaracini*, als ihn aus solchem Grunde für einen Fälscher zu erklären. Denn alles dies ist doch zu gering, als dass es einen argeren Verdacht begründen könnte. Mit eben so wenig Recht stösst sich dann Hr. L. an den Ausdrücken *petra* für *saxum* oder *lapis*, der ja auch sonst vorkommt. Auch der Plural *lapides manales* kann im Grunde auch nur beweisen, dass Fulgentius nicht überall gleich gut unterrichtet war. Aehnlich zieht nun Hr. L. auch über die übrigen Artikel des Fulgentius her.

Doch da er selbst auf die ersten Artikel weniger Gewicht legt, worüber er sich Vorrede p. IV. äussert, so wollen wir weiter hinter schlagen, und wählen dazu den Artikel *Silicernius*. Er lautet, wenn wir die nöthigen Verbesserungen vornehmen, so: *Silicernios dici voluerunt senes iam incurvos quasi iam sepulcrorum suorum silices cernentes. Unde et Cincius Alimentus in historia de Gorgia Leontino scribit dicens: Qui dum iam silicernius finem sui temporis exspectaret, etsi morti non potuit, tamen infirmitatibus exsultavit.* Dazu bemerkt Hr. L. S. 37 fg.: „Kein alter lateinischer Schriftsteller kennt ein Masculinum *Silicernius*. Der einzige Fulgentius hat diese Seltenheit und erklärt die *silicernii* als *senes sepulcrorum suorum silices cernentes*. Woher mag er das Wort haben? Höchst wahrscheinlich aus Terent. *Ad.* IV, 3, 34.:

I sane! ego te exercebo hodie, ut dignus es, silicernium,

wo er oder ein Scholiast sich *silicernium* als Accusativ eines Masculins zu *te* dachte u. s. w.“ Es ist allerdings richtig, dass *silicernius* ein altlateinisches Wort nicht war, sondern nur von einigen Erklärern und zwar nach jener falsch aufgefassten Stelle des Terentius ein Substantivum Masculini *silicernius* angenommen wurde. Aber was beweist dies gegen die Wahrhaftigkeit des Fulgentius? Theilten nicht viele andere Grammatiker denselben Irrthum? Hr. L. selbst bekennt, dass sowohl Nonius p. 48. Merc. als auch Donatus z. d. angef. St. des Terenz jene Auffassungsweise verwarfen, ein Beweis, dass sie von Anderen aufgestellt war, und dass auch *Thesaur. nov. Latinit.* in A. Mai *auctor.* Vol. VIII. p. 180. als Erklärung von *desiduus* auch *silicernus* (schreibe *silicernius*) gebe, und p. 559. stehe *Silicernus* (lege: *silicernius*), *moribundus*, *quasi silicem s. sepulcrum cernens.* Was thut es, dass dieser Irrthum blos aus jener Stelle des Terentius hervorging, wenn er überhaupt vorhanden war? Dazu spricht sowohl hier als auch anderwärts in ähnlichen Fällen Fulgentius selbst vorsichtig genug; er stellt die Sache nicht einmal als seine Mei-

Digitized by Google

nung hin, sondern sagt nur: *Silicernios dici voluerunt senes etc.* Er theilt also dem anfragenden Catus nur die Ansicht derer, welche *silicernius* wirklich für ein lateinisches Wort hielten, mit, ohne sich selbst weder dagegen noch dafür zu erklären. Ehe wir über die Stelle des Cincius Alimentus sprechen, die natürlich Hr. L. ebenfalls wieder gegen Fulgentius benutzt, müssen wir an einem recht schlagenden Beispiele noch die Unvorsichtigkeit rügen, mit der Hr. L. bisweilen literarhistorische Schlüsse macht. Er führt wegen der falschen Erklärung von *Silicernium* Donatus *ad Ter. Ad.* I. I. also an: „*Aut erit silicernium senex, qui iam iamque silentibus umbrisque cernendus sit: et sic est melius, quam ut quidem* [zu lesen *quidam*] *Xenophonta interpretantes putant, sic nos intelligere, hoc est silicem cernentem senem, dum incurvus est, vel stratae saxo viae, vel sarcophagi iam iam appropinquantis sibi.*", so wörtlich Hr. L., und dazu giebt er in Bezug auf das Wort *Xenophonta* die Anmerkung: „Ist hier eine lateinische Uebersetzung des Xenophon gemeint?" Rec. hätte kaum geglaubt, dass, nachdem er in seiner Ausgabe des Terentius (Leipzig 1838. u. 1840.) Vol. II. p. 106. die Stelle des Donatus mit Hülfe der ältesten Ausgaben und nach der glücklichen Vermuthung von Jac. Bailey also constituirt hatte: *Aut erit SILICERNIUM senex, qui iam iamque silentibus umbrisque cernendus sit, et sic est melius, quam ut quidam* [auch hier kommt also Hr. L. mit seinem *zu lesen quidam* zu spät] *ξυννενοφότα interpretantur, putantes, ut ξυννενοφότα, sic nos SILICERNIUM intelligere, hoc est, silicem cernentem senem, dum incurvus est, vel stratae saxo viae intentus vel sarcophagi iam iam appropinquantis sibi.*, noch Jemand in jener Stelle einen Xenophon, dessen Erwähnung hier alle Kritiker unstatthaft gefunden hatten, wiederfinden würde, zumal da *ξυννενοφότα*, worüber man unsere Anmerkung zu jener Stelle p. 553. vergleiche, dort dem Sinne vollkommen entspricht und auf dieses Wort auch der sonst ungewöhnlichere Accusativ *Xenophonta* genugsam hinzeigt. Doch dies sei nur vorübergehend und mehr scherzweise berichtet. Denn wie leicht entgeht unserer Kunde etwas. Wir kehren zu unserer Stelle zurück.

Hier sagt nun Hr. L. in Betreff des folgenden Citates, dass an den alten Historiker Cincius Alimentus nicht gedacht werden könne, erstens weil dieser in griechischer Sprache geschrieben, zweitens weil ausser seinem Geschichtswerke uns nichts von ihm bekannt sei, endlich weil es auch nicht vorstellbar sei, wie etwa in seinen Annalen von diesem Sophisten habe die Rede sein können. Auch hier sind Hrn. L.'s Gründe nichts weniger als überzeugend. Denn was den ersten betrifft, so hat ja Fulgentius in der Regel griechisch geschriebene Bücher in lateinischer Uebersetzung angeführt, warum also nicht Cincius Alimentus? Sodann kennen wir zwar ausser jenen Annalen eine

Digitized by Google

andere Schrift des älteren Cincius nicht; allein hat nicht Hertz, den der Hr. Verf. später selbst anführt, *De Luciis Cinciis etc.* p. 80. mit Recht bemerkt, dass Gorgias Leontinus in den Annalen des Cincius Alimentus füglich habe erwähnt werden können, da Cincius in Sicilien als Prätor sich befunden und sehr wohl von jenem Sophisten Kunde habe erhalten und an ihm um so mehr einiges Interesse nehmen können, da er ja selbst mit der griechischen Sprache und Literatur wohl bekannt war? Dazu ist das, was Fulgentius aus ihm über Gorgias anführt, ganz richtig, also an eine Fiction des Fulgentius gewiss nicht zu denken. So wird auch der Ausdruck *finem sui temporis* als dem Fulgentius angehörig wenig auffallen, am allerwenigsten kann es der Plural *infirmitates*, da ja solche abstracte Plurale oft vorkommen, s. nur Ellendt zu Cic. *de orat.* III, 14, 53. p. 378 sqq., und der Plural *infirmitates* ja auch beim jüngeren Plinius ausdrücklich steht. Es wäre dann ebenfalls mehr ein Sach- als ein Wortcitat, dergleichen, wie wir auch sonst sehen, der mehr mit Realien sich beschäftigende Fulgentius liebte.

Doch Hr. L. beruft sich zum Beweise dessen, was er darlegen will, selbst auf spätere Artikel, wie *blaterare* und *frigultire*; und es wird, wollen wir gegen ihn nicht ungerecht sein, noch unsere Pflicht sein, auf diese Artikel einen Blick zu werfen. Der Artikel *blaterare* lautet bei Hrn. L. P. XIII. also: *Quid sit blaterare. Pacuvius in seudone comedia inducit sceparnum servum, ancille dicentem. Nisi ego te blaterantem aspicerem. his nuntium iudicassem. blaterare enim quasi verba trepidantia metu balbutire dixerunt.* Dazu wird nun S. 41. bemerkt: „Indem wir auf die Erklärung dieses Wortes gleich näher eingehen wollen, erlauben wir uns zuerst den Pacuvius, der, wie schon Mercerius bemerkt, ebensowenig Komödien geschrieben hat, als Terenz Tragödien, mit seiner Komödie Pseudo ganz zu streichen, indem der angebliche Vers:

Ni ego te blaterantem aspicerem, his nuntium iudicassem.

ohne allen Zweifel gemacht ist aus Apuleius *Metam.* X, 9.: „*At ego perspiciens malum istum verberonem blaterantem atque inconcinne caussificantem — — — non statim pretium quod offerebatur accepi.*“ Die Wörter *ego* und *blaterantem* sind ganz beibehalten, aus *perspiciens* ist *aspicerem* geworden, aus *non* aber *ni*. Ferner steht fünf Zeilen vorher: „*inductos servuli mendacio peierare*“, wo ganz offenbar *inductos servuli* den Anlaut zu den Worten: *inducit Sceparnum servum*, gegeben hat.“ Nun wenn das nicht schlagend ist, was wäre denn überhaupt schlagend? Weil in einer Stelle des Apuleius *ego perspiciens — blaterantem* vorkommt, sodann im Nachsatze ebendaselbst *non* steht, was auf *ni* führe, soll jener angebliche Vers sogleich aus jenen Worten entstanden sein! Hier gilt das wahre Sprichwort: *Nihil probat, qui nimium probat!* Doch

Digitized by Google

hören wir Hrn. L. weiter. Er fühlt selbst, dass er auf einem sehr gefährlichen Wege sich befindet, und sagt: „Aber befinden wir uns bei diesen Herleitungen der Betrügereien nicht selbst in einem grossen verfänglichen Irrthum?“ Doch tröstet er sich bald wieder darüber und fügt hinzu, dass die Probe für die Richtigkeit seines Verfahrens entschieden Folgendes gebe. Fulgentius erkläre: *Blaterare quasi verba trepidantia metu balbutire dixerunt.* Nun finde sich sieben Zeilen weiter bei Apuleius *Metam.* X, 10. folgender Satz: „*Ingens exinde verberonem corripit trepidatio, et in vicem humani coloris succedit pallor infernus, perque universa membra frigidus sudor emanabat. Tunc pedes incertis alternationibus commovere, modo hanc modo illam capitis partem scalpere et ore semiclauso balbutiens nescio quas affanias effutire.*“ Hier habe *verberonem* zu *verba*, *trepidatio* zu *trepidantia*, *pallor* zu *metu*, *balbutiens* zu *balbutire* den Stoff geliefert! Wenn sich schon oben Hr. L. verfangen hatte, so geschieht es hier noch weit mehr. Wir wollen einmal Hrn. L. ganz ernstlich antworten. Auch wir glauben nicht an die Richtigkeit des Citates *Pacuvius in Pseudone comoedia*, allein da so Vieles in dieser kleinen Schrift verdorben ist, an dem bisher alle Verbesserungsversuche zum Spotte geworden sind, so kann doch wohl noch etwas Wahres dahinter stecken. Allein alles Ernstes kann doch kaum ein Mensch behaupten, dass die Worte: *Ni ego te blaterantem aspicerem, his nuntium indicassem.* aus den zuerst angeführten Worten des Apuleius entlehnt seien, oder gar der Satz: *inducit Sceparnum servum*, aus des Apuleius' Worten: *inductos servuli mendacio peierare.* Denn um das Wort *servus* zu finden, bedurfte es doch wahrlich keiner besonderen Stelle, ebensowenig zu dem Worte *inducit* der Stelle des Apuleius, zumal dort das Wort in einem ganz anderen Sinne steht. Was aber die Probe anlangt, womit Hr. L. seine Selbsttäuschung beschönigen will, so müssen wir Folgendes entgegnen. Fulgentius will das Wort *blaterare* definiren, Apuleius beschreibt einen *blaterantem*, was Wunder also, wenn sie in gewissen Worten — jener bei seiner Definition, dieser bei seiner Beschreibung — überein kommen? Wäre es nicht so, so würde entweder des Fulgentius Definition, oder des Apuleius Beschreibung falsch sein. Und noch dazu wie wenig eigentliche Aehnlichkeit in den Worten! Bedurfte es erst des Umstandes, dass Apuleius einen *verberonem* erwähnte, für Fulgentius, um das Wort *verba* zu finden? Ist *pallor* dasselbe was *metus*? Kann ich nicht *verba trepidantia balbutire* sagen, wenn ich auch nicht eine Stelle vor Augen habe, wo einmal *trepidatio* und sodann *balbutiens* vorkommt? Fühlt Hr. L. nicht selbst, dass er sich betrogen hat? Rec. ist der Ansicht, dass er Hrn. L. verletzen würde, wenn er noch mehr zur

Digitized by Google

Widerlegung dieser seiner Selbsttäuschung vorbrächte. Deshalb geht er zu einer andern Stelle über.

Unter dem Worte *friguttire*, wo offenbar nicht *subsiliter aggarrire*, sondern, wie wenigstens das erste Wort die meisten Handschriften lesen und für das zweite der Sinn und die Vergleichung anderer Glossen nothwendig machen, *subtiliter oggarrire* zu lesen ist, hat Fulgentius nach einem Citate des Plautus folgende Worte: *Et ennius in telestide comoedia ait: Haec anus admodum friguttit: nimirum sauciavit se flore Liberi.* Zwar haben diese Worte jeden Verbesserungsversuch bisher verspottet, allein das Verfahren des Hrn. L. wird demungeachtet noch nicht sofort Anerkennung sich verschaffen. Er meint nämlich, Fulgentius habe die ganze Stelle aus Plautus *Casina* II, 3, 51. *Nam quod fringuttis?* und III, 5, 15. *Nisi haec meracto se uspiam percussit flore Liberi.* gebildet. Die Wörter *haec*, *se*, *flore Liberi* habe er beibehalten, aus *percussit* das synonyme [?] *sauciavit* gemacht, aus *nimirum* ein *nisi*, aus *uspiam* ein *admodum* und aus der obigen Stelle ein *friguttit*, sowie zu *haec* die *anus*, was schon durch die *ancilla*, die dort auftrete, motivirt sei. Das wäre eine merkwürdige Spielerei. Entweder täuschte sich Fulgentius, indem ihm eine Stelle des Plautus nur dunkel vorschwebte, oder er hatte wirklich eine andere, uns jetzt verloren gegangene Stelle im Kopfe. *Flos Liberi* war den Römern eine eben so bekannte Formel, wie etwa bei uns der Ausdruck ist: *der Zahn der Zeit* u. dgl. m., und das ist im Grunde nur die einzige Aehnlichkeit beider Stellen.

Ganz ähnlich ist auch des Hrn. L.'s Verfahren in Bezug auf ein anderes Citat unter dem Worte *sculponeae*, wo es heisst: *Naevius in Philemporo comoedia ait: Sculponeis batuenda sunt huic latera probe.*, welchen Vers Fulgentius mit demselben Kunstgriffe gebildet haben soll; er selbst führe aus Plautus *Casina* II, 8, 59. an:

Qui quaeso potius, quam sculponeas,
Quibus batuatur tibi os, senex nequissume?

Die Ausdrücke *sculponae* und *batuere* habe er beibehalten, statt *tibi* gesetzt *huic*, statt *os* aber *latera probe* hinzugefügt, beides aus des Plautus *Bacchid.* IV, 6, 13. *Ut tua iam virgis latera lacerentur probe.* Endlich habe Fulgentius den Namen des Stückes *Philemporos* entlehnt aus Plautus *Mercat.* prol. 9.:

Graece haec vocatur Emporos Philemonis.

Dass dies Alles höchst unwahrscheinlich sei, leuchtet ein. Wenn Fulgentius jene Stelle betrügerisch aus Plautus *Casina* II, 8, 59. gemacht hätte, so wäre er ein Thor gewesen, wenn er die Stelle selbst angeführt hätte; sodann sind alle die Wendungen, die in jener Stelle vorkommen, so natürlich, dass sie wohl mehr denn einmal mit den gehörigen Modificationen in dem alten Lustspiele erscheinen mussten. Um der Entdeckung, dass *Philemporos* aus dem

Digitized by Google

Prologe des *Mercator* entlehnt sei, beneiden wir Hrn. L. auch nicht. Denn da φιλέμπορος, *den Handel und die Reisen liebend*, nicht nur ein ächtgriechisches Wort zu sein scheint, sondern wirklich ist, und grade das, was der Wortsinn ausdrückt, recht füglich Stoff zu einem Lustspiele geben konnte, warum soll man auf jenem künstlichen Wege das suchen, was auf einfache Weise gefunden werden kann?

Wir wollen aus diesem Abschnitte der Schrift des Hrn. L. nicht mehr hervorheben, bemerken nur, dass wir überall gleichen Ansichten und Schlüssen begegnen. Denn entweder erscheint ein Wort als ἅπαξ λεγόμενον und ist um deswillen falsch, oder es kommt noch anderwärts vor und ist auch wieder falsch und von dorther entlehnt; kurz es bewegt sich Alles in einem und demselben Kreise.

Ein dritter Abschnitt folgt unter der Ueberschrift: *Resultate*, S. 78—88., in welchem Hr. L. der Annahme zu begegnen sucht, dass Fulgentius vielleicht nur grober Nachlässigkeit sich schuldig gemacht habe und deshalb doch wenigstens noch einigermaassen Glauben verdiene. Dieser Ansicht, der fast alle diejenigen waren, die Fulgentius' Ehre zu retten suchten, stellt Hr. L. Folgendes entgegen, erstens dass es nur ein gewisser Kreis von Schriftstellern sei, aus denen Büchertitel, Fragmente, selbst Erklärungen der Wörter herüber genommen wurden, zweitens, dass sich auch ein bestimmtes System von Bildungen neuer Verse kundgebe, wobei es vorkomme, dass, wenn wir die Quelle des erstern Wortes gefunden haben, sich auch die Quelle oder Veranlassung des unmittelbar darauf folgenden ergebe. Zum Belege für diese seine Ansicht stellt nun Hr. L. die Stellen: I. des Plautus, II. des Apuleius, III. des Petronius zusammen, die Fulgentius zu seinem Truggewebe benutzt habe. Wir begegnen hier wieder dem, was schon im vorigen Abschnitte angedeutet ist, und Rec. bekennt offen, dass auch diese Darlegung für ihn nicht überzeugend gewesen ist. Denn wollte Fulgentius betrügen, so hätte er dies auf mancherlei andere Weise anfangen können; auf keinen Fall würde er jenes mechanische, blinde, fast aberwitzige Verfahren eingeschlagen haben, da er ja in griechischen und lateinischen Büchern belesen genug war und leicht andere Täuschungen hätte machen können. Allein zu welchem Zwecke soll er überhaupt jenen Betrug und noch dazu gegen befreundete Personen begangen haben? Um mit seiner Gelehrsamkeit zu glänzen? Das hätte er auch gekonnt, wenn er wirklich vorkommende Stellen aus den alten Schriftstellern zusammengesucht hätte, und die Mühe wäre bei alledem nicht grösser gewesen. Und welcher Blame hätte sich Fulgentius ausgesetzt, wenn irgend einer seiner Freunde oder ein anderer seiner Zeitgenossen zufällig jenen Betrug aufgedeckt hätte? Um nur etwas aus diesem Abschnitte noch hervorzuheben, so erregt ein unter dem Worte *summates* p. XXII. und

Digitized by Google

XXIII. erwähnter *Sutrius in comoedia piscatoria*, obschon auch bei Fulgentius *Mythol.* III, 8. ein *Sutrius comoediarum scriptor* genannt wird, bei Hrn. L. S. 86. grossen Anstoss, und doch scheint dieser oder ein ähnlicher Name durch Seneca rhet. *Suas.* VII. p. 52. ed. Bipont. sicher gestellt zu werden, woselbst es heisst: *Apud Cestium rhetorem declamabat hanc suasoriam Surdinus, ingeniosus adolescens, a quo Graecae fabulae eleganter in Latinum sermonem conversae sunt.* Denn die Namen *Sutrius* und *Surdinus* konnten leicht verwechselt werden, und Fulgentius bedient sich ja am liebsten lateinischer Uebersetzungen griechischer Bücher. Dies ist zwar eine blosse Vermuthung, doch kann sie wenigstens beweisen, welche Möglichkeiten immer noch vorhanden sind, ehe man an blinden Betrug zu denken hat.

Ein vierter Abschnitt: *Die Handschriften. Doppelte Ausgabe.* macht den Beschluss. Hier finden wir Alles das mit grosser Sorgfalt zusammengestellt, was hier und da über die zahlreichen Handschriften des Fulgentius bekannt worden ist. Verschiedene Handschriftenclassen scheinen allerdings sich zu ergeben, an eine doppelte Recension von Seiten des ursprünglichen Verfassers glaube ich jedoch nicht, da die Ueberschrift *ad Catum Presbyterum* leicht irrthümlich in *ad Chalcidium grammaticum*, wie dies Hr. L. selbst S. 90. ausgesprochen hat, übergehen konnte; und was die übrigen Abweichungen anlangt, dieselben auf eine einfachere Weise erklärt werden könnten, als jene Annahme ist. Ueber die Auslassung unter dem Worte *pollinctor* ist bereits gesprochen. Anderes wird dadurch erklärlich, dass diejenigen, welche sich dieses Schriftchen abschrieben, meist zu ihrem eignen Gebrauche sich jene Sammlung zueigneten und daher ein Jeder mehr nach seiner Art und Gewöhnung verfuhr, auch wohl gelegentliche Zusätze und Nebenbemerkungen machte, wie sich solche allerdings in mehreren Handschriften finden. Auch die im Ganzen sehr interessanten Anführungen aus Atto's *Polyptychum*, wo offenbar Fulgentius' Schrift zu Grunde lag, S. 91—95. führen kein bestimmtes Resultat in dieser Angelegenheit herbei.

Einige Anfragen und das Register schliessen das Ganze. Wenn Rec. in dieser Relation über die vorliegende Schrift des Hrn. Lersch, dessen Studien und Schriften er sonst achtet und ehrt, ein im Ganzen wenig beistimmendes Urtheil abgeben musste, so thut es ihm um des Mannes willen leid, doch hofft er, das Verdienstliche von Hrn. L.'s Untersuchungen auch so nicht verkennend, dass Hr. L. selbst bald eine andere Ansicht über die Sache gewinnen und dem Rec. am allerwenigsten im Herzen grollen werde, dass er so und nicht anders urtheilte.

Einige kritische Bemerkungen über den Text des Fulgentius selbst, die Rec. hier noch anzuschliessen gedachte, wird er, da er bereits schon sehr viel Raum in Anspruch genommen hat, bei anderer Veranlassung mitzutheilen Gelegenheit nehmen. *Reinhold Klotz.*

Digitized by Google

Bibliographische Berichte und Miscellen.

Die Literatur über Juvenalis seit dem Jahre 1840.

1) C. L. Roth: *De satirae natura commentatio.* Gratulationsprogramm zum Erlanger Jubiläum. Nürnberg 1843. 15 S. 4.

2) Derselbe: *De satirae romanae indole eiusdemque de ortu et occasu.* Programm des Schönthaler Seminars zum königl. Geburtsfest. Heilbronn 1844. 4. 15 S. und 7 S. Seminarnachrichten.

3) H. Düntzer: *Ueber die Verbannung des Juvenal.* In diesen Jahrbb. Suppl. Bd. VI. S. 374—379.

4) K. Fr. Hermann: *De Iuvenalis satirae septimae temporibus disputatio.* Vor dem Göttinger Verzeichniss der Vorlesungen des Sommers 1843. Göttingen 1843. 20 S. 4.

5) K. Kempf: *Observationes in Iuvenalis aliquot locos interpretandos.* Berlin 1843. 93 S. 8.

6) Bähr's römische Literaturgeschichte. Dritte Auflage. Karlsruhe 1844. Bd. I. § 134—136. (S. 389—397.)

7) C. L. Roth: *Iuvenalis Satirae III: tertia, quarta, quinta.* Nürnberg 1841. 98 S. 8.

8) Madvig: *De locis aliquot Iuvenalis interpretandis*, Disp. I. in seinen Opusc. acad. I. S. 29 — 63. Disp. II. in seinen Opusc. acad. altera, S. 167 — 205.

9) L. Bauer: *Auswahl römischer Satyren* (sic) *und Epigramme*, oder *Horaz, Persius, Juvenal und Martial*, für reifere Schüler bearbeitet. Stuttgart 1841. 298 S. kl. 8.

10) Derselbe: *Die vierte, achte und dreizehnte Satyre* (sic) *des D. Junius Juvenalis, metrisch übersetzt.* Einladungsschrift zum königl. Geburtsfest. Stuttgart 1842. 32 S. 4.

Seitdem im J. 1839 die Vorlesungen von *Heinrich* über Juvenalis die davon gehegten Erwartungen wenigstens nicht ganz befriedigt hatten (vgl. *W. E. Weber* in diesen NJbb. XXXII, 2., *O. Jahn* in der Hall. Allg. LZ. 1842 Nr. 23 ff., *Paldamus* in d. Zeitschr. f. d. Alt. Wiss. 1843 Nr. 128 ff., *Döderlein* in den Münchener Gel. Anz. 1841 Bd. XII. S. 977 — 1005.), ist im Grossen nichts weiter für diesen Satiriker geschehen, und noch immer sehen wir mit Verlangen einer Ausgabe entgegen, welche nicht nur die bisherigen Leistungen sichtend zusammenfassen, sondern sie auch weiter führen würde, welche vor Allem auf

Digitized by Google

einer sicher diplomatischen Basis stände und in der Erklärung Vollständigkeit mit Einsicht, Schärfe und Gedrängtheit paarte. Dem Vernehmen nach ist jedoch von *Otto Jahn*, dem Bearbeiter des Persius, eine Arbeit dieser Art zu erwarten, und sie hätte gewiss in keine besseren Hände fallen können und wir wünschen nur, er möge recht bald mit dem Werke zu Ende kommen. Neben diesem Mangel an durchgreifenden Leistungen tritt jedoch eine Reihe einzelner tüchtiger Leistungen hervor, sehr dankenswerthe Beiträge für einen künftigen Bearbeiter des Ganzen, aber unter sich von ungleichem Werth.

Wir beginnen mit zwei Schriftchen des besonders von seinen taciteischen Arbeiten her rühmlichst bekannten ehemaligen Rectors des Nürnberger Gymnasiums, seit dem 1. Sept. 1843 Ephorus des evangelischen Seminars in Schönthal bei Heilbronn, *C. L. Roth*. Beide sind Gelegenheitsschriften und zwar ist die zweitgenannte das erste Programm, welches von den seit Jahrhunderten bestehenden Seminarien Würtembergs geliefert wird; und da die Bestimmung getroffen ist, dass in Zukunft alljährlich ein Mitglied des Lehrercollegiums von demjenigen Seminare, dessen Zöglinge gerade zur Universität abgehen, das Programm zum Geburtsfest des Königs (27. Sept.) zu schreiben hat, so ist Gelegenheit geboten, sich darüber auszuweisen, ob auch an den anderen Seminarien Männer von dieser gründlichen Fachbildung sich finden, was wir nicht bezweifeln und von einem Seminare gewiss wissen. Jedenfalls aber hat Hr. Roth seinen Collegen das Wetteifern etwas schwer gemacht. — Die beiden Schriften haben zwar einen allgemeineren Inhalt, gehören aber insofern doch hieher, als Hrn. Roth's Studien auf Juvenal gerichtet sind und dieser daher den Mittelpunkt des Ganzen bildet.

Nr. 1. spricht, nachdem es kurz den Unterschied der Satire vom Iambus, den Atellanen und der alten Komödie erörtert, zuerst (S. 2—5.) von dem subjectiven Ausgangspunkt der Satire. Das docere velle wird hier als consilium des Satirikers aufgestellt und in Folge dessen späterhin behauptet, Persius und Juvenal hätten den Begriff der Satire vollendet (S. 15.). Gleich hiemit kann Ref. sich nicht einverstanden erklären; er findet, dass die Abgrenzung gegen die didaktische Poesie nicht scharf genug erfolgt ist. Wollte man Hrn. Roth's Begriff gelten lassen, so wäre die nach dem Urtheil der Meisten vollkommenste Satire, die Horazische, keine Satire: denn Horaz's Tendenz ist durchaus nicht zu belehren; dagegen stände Persius höher, verträte eine höhere Entwickelungsstufe im Begriff der Satire, als Horaz, eine Ansicht, die Ref. nach seiner Kenntniss jenes Stoikers durchaus nicht theilen kann; vgl. meine Einleitung zu meiner Uebersetzung und Erklärung des Persius (Stuttgart 1844). Aber man muss den Begriff anders fassen: Die Satire ist zunächst die Darstellung einer Zeit, wie sie sich in dem Gemüthe und Verstande eines dieser Zeit selbst angehörigen Mannes reflectirt, und es kommt nun auf die Zeit an, wie weit sie zur Kritik herausfordert, welchen Affect sie erregt, und auf den Dichter und seine Gemüthsart, seine Individualität, welche Saiten in ihm angeregt werden durch die Betrachtung der Gegenwart, wie der Strom ist, in dessen Fluthen sich die Wälder und

Digitized by Google

Wiesen und Wolken spiegeln, ob er bewegt ist, ob er aufkocht in vernichtendem Zorn, oder glatt und ruhig, aber tief; die Ruhe des Betrachters aber ist entweder die mit ihrem Gegenstande sich fertig glaubende, docirende, aus dem Heft ablesende, wie bei Persius, oder, wie bei Horaz, die des gescheidten Weltmannes, welche den Ereignissen und Eindrücken nicht fluthenweise, sondern hübsch einem nach dem andern, damit er ihrer Herr werden kann, bei sich Einlass gewährt und lächelnd sie sich setzen heisst und lächelnd sie sich näher besieht und sie ausfragt. Wir können daher in der indignatio nicht mit dem Hrn. Verf. das wesentliche Merkmal aller Satire erkennen, sondern nur eine durch individuelle Verhältnisse bedingte und hervorgerufene Art derselben. Bei dieser Grundverschiedenheit der beiderseitigen Auffassungen wollen wir über Einzelnes nicht rechten und berichten nur, dass sich Hr. R. dann zu den Objecten der Satire wendet. Er spricht hier (S. 7.) davon, dass die Satire sich besonders gegen die höheren Stände wende, weil diese für das Volk massgebend seien, meint Hr. Roth; Ref. möchte noch andere Gründe hinzufügen: weil der Satiriker wenn auch nicht durch Geburt, so doch durch Bildung jenen näher steht, weil die einfacheren, unverdorbeneren und kleineren Zustände des Volks für eine universale Betrachtungsweise, wie die Satire sie haben muss, minder geeignet sind u. a. m. Durch die verschiedene Stimmung der Dichter-Individualitäten wird sodann S. 7 f. das Gebiet zwischen Idylle und Satire bestimmt und dabei, wie auch bei andern Punkten, entwickelt der Verf. eine vielseitige Bildung, eine Belesenheit auch in neuerer schöner Literatur, wie man sie allen Philologen wünschen möchte. Indessen sieht sich auch hier Ref. zum Widerspruch genöthigt, wenn es S. 8. heisst: Idyllium satirae minus est patiens; nam idyllio satira quidem ornatur atque ex illa acrimonia inter speciem idyllicam animus recreatur; contra idyllium ex satira concescit ac venustatis suae partem amittit. Ref. kann nur finden, dass es dadurch einen Theil seiner Langweiligkeit verliert, und meint im Gegentheil, dass Satire und Idylle die grösste innere Verwandtschaft haben und das eine das andere zu seiner Ergänzung bedürfe. Die Satire ist Darstellung einer Wirklichkeit im Lichte eines Ideals, Kritik der Realität durch das Ideal, die Idylle aber ist eine wenn auch mit Beschränktheit aufgefasste, weil auf einfache Urzustände sich bornirende Darstellung des Ideals; soll letztere nicht in die Länge ermüdend werden, so muss sie von Zeit zu Zeit einen Seitenblick thun auf die Wirklichkeit; die Idylle beruht auf derselben kritischen Erhebung über die Wirklichkeit wie die Satire, nur lässt diese sich mit der Wirklichkeit in Kampf ein und gewinnt dadurch Reichthum und Mannichfaltigkeit, während die Idylle sich feig zurückzieht und, wofern sie rein Idylle bleibt und nur aus ihrer eigenen Idealität zehrt, am Ende eines kläglichen Hungertodes stirbt. — S. 9 ff. giebt Hr. Roth eine Geschichte der Satire, aber mehr eine logische, als eine historische, da die verschiedensten Zeiten zusammengestellt werden und die Aufeinanderfolge mehr durch die Sache, als die Zeit bestimmt ist. Zuerst reine tendenzlose Schilderungen, Darstellungen, wie bei Theokrit, einigen Büchern des Lucilius, einigen Stücken des Horatius. Sodann

Digitized by Google

Satire und Idylle als ungesonderte Bestandtheile anderer Gattungen z. B. bei Homer, Hesiod, Aristophanes, Tacitus. Weiter die gesonderte Entwickelung beider: die Idylle rückt vermöge ihrer in ihrem Begriff liegenden Farblosigkeit und Mattigkeit nicht von der Stelle; die Satire dagegen durchläuft eine reiche Entwickelungsgeschichte. Vermöge der Vorgeschichte, in der sie Hr. Roth bei den genannten Schriftstellern existiren lässt, behauptet derselbe, sie sei kein specifisch römisches Gewächs. Ref. kann den Streit hierüber nicht für einen belangreichen halten, denn es handelt sich dabei nur um verschiedene Benennungen. Dass der satirische Geist älter sei als die Römer, wird Niemanden einfallen wollen zu läugnen; er hat sich in mannichfachen Gestalten bethätigt wo nur immer eine schlechte Wirklichkeit vorhanden war und Geister, die von ihrer Erkenntniss des Idealen aus der Schlechtigkeit der Wirklichkeit sich bewusst wurden; aber dass die eigenthümliche Form der Bethätigung des satirischen Geistes, die eigenthümliche Modification dieses Geistes, welche die Satire darstellt, vor den Römern nicht da war, wird ebensowenig ein Kundiger bestreiten wollen. Wenn bei den Griechen in den Komödien satirische Stellen sich finden, so haben sie damit noch nicht die Satire. Hr. Roth meint, (S. 13 f.), da die Satire nur ein Zweig der didaktischen Poesie sei, letztere aber bei den Griechen längst ihre Ausbildung erhalten hatte ehe die Römer anfingen, so sei die Satire kein original römisches Erzeugniss. Aber diess beruht auf einer Argumentationsweise, als behauptete ich, weil ich Birnen habe, eben darum auch Aepfel zu besitzen, da ja beide in dem Begriffe des Obstes eins seien. Wenn dann S. 14. Hr. Roth den Satz aufstellt: nobis satirarum auctor est quisquis primus conscripsit satirica (also Aristophanes, was aber nicht einmal genau ist), so ist diess entweder eine nichtssagende Tautologie, oder eine Unrichtigkeit. Entweder nämlich hat der Satz den Sinn, die ersten Satiren hat derjenige geschrieben, welcher die ersten Satiren geschrieben hat: oder den andern, Schöpfer der Satire als einer Kunstgattung ist derjenige, welcher zuerst Satirisches geschrieben hat. Auctor eines Kunstzweiges ist derjenige, welcher denselben gleichsam aus dem Strome des allgemein Poetischen herausgefischt, denselben vorzugsweise oder ausschliesslich cultivirt, ihn zu einer eigenen selbstständigen Gestalt gemacht, ihn emancipirt hat. Das hat aber Aristophanes und überhaupt kein Grieche mit der Satire gethan, und somit ist auch nicht hier der auctor satirae zu suchen.

Nr. 2. beginnt gleich mit einem Satze, welchem wir mehr logische Schärfe im Ausdruck wünschten: Bonum non esse nisi quod honestum, et genus humanum Christo demum auctore perdidicit et Romanorum nonnulli non multo ante Christum tempore Graecorum e coniectura suspicati sunt. Schliesst hier das zweite Et nicht das erste aus oder dient ihm wenigstens zu bedeutender Beschränkung? Wenn schon die Griechen und dann die Römer (und zwar auch diese noch vor Christus) diese Wahrheit ausgesprochen haben, so kann man doch nicht sagen, Christus habe sie zuerst ausgesprochen; zu grossartig allgemeiner Anerkennung ist sie allerdings durch das Christenthum zuerst gelangt, aber nicht hier zuerst

Digitized by Google

aufgestellt worden. Im weiteren Verlaufe giebt Hr. Roth eine nach der Ansicht des Ref. sehr richtige, ansprechende und gründlich belegte Charakteristik des römischen Volkes, woraus Ref. für die von ihm selbst vor einigen Jahren (in seiner Charakt. des H. S. 24 ff.) gegebene manche Ergänzung mit Dank entnommen hat. S. 5. wird die Erörterung auf folgende Weise reassumirt: Romani quidquid officiorum se debere existimabant, id aut utilitatis vel publicae vel privatae caussa aut propter morem maiorum sive propter decentiam exsequendum esse arbitrabantur. Diess war ihre Sittlichkeit, ihr Ideal und von diesem aus beleuchteten sie das Leben, die Wirklichkeit, Personen und Zustände. His fundamentis satira Romana nititur. Im folgenden Abschnitt spricht der Hr. Verf. von dem Ursprung der römischen Satire auf eine nach der Ansicht des Ref. wieder zu abstract theoretische Weise, nicht nur sofern Hr. Roth den *historischen* Ausgang der Satira aus der volksthümlichen dramatischen Satira ganz überspringt, sondern auch einseitig den an sich richtigen Gedanken aufstellt und durchführt, dass erst durch Vergleichung der eigenen Zustände mit fremden, durch die Erweiterung des Gesichtskreises die Darstellung der vaterländischen Verhältnisse hervorgerufen wurde. Hr. Roth übergeht dabei den Umstand, dass auch die eigene Vergangenheit zur Vergleichung mit der Gegenwart anregte, und namentlich hält er die Darstellung und die Kritik der Zustände der Gegenwart so scharf auseinander, wie diess nur im Denken, und auch da kaum, möglich ist. Auch mit der Art, wie Hr. Roth das Verhältniss des Lucilius zu Ennius bestimmt, kann Ref. sich nicht einverstanden erklären. Hr. R. fasst nämlich den Ennius nach einer Seite durchaus als Vorgänger und Muster des Lucilius auf, ohne dass klar würde, auf welche Gründe und Quellen er sich stützt, da bekanntlich von den Satiren des Ennius so gut als gar Nichts vorhanden, auch nicht bekannt ist, welchen Umfang und welche nähere Beschaffenheit bei ihm die Satiren hatten. — § 3. (S. 7.) beginnt: Prioris igitur satirae, quam Lucilius cum Ennio communem habuit, nihil est insigne, quo ab aliis carminibus lusoriis et delectabilibus discernatur. Novae satirae hoc est proprium, ut et ad poesin didacticam tota referatur et una in materia consistat, quae eiusmodi est, ut seculi mores ab institutis patriis descivisse arguantur. Auch in dieser zweiten tendenziösen und kritischen Art wird Lucilius vorangestellt, bei dem Hr. Roth, wie bei Horaz, zweierlei Arten von Satiren unterscheidet, unschuldige (Ennianische) und polemische, zwecklose und absichtsvolle. Hr. Roth weist nun nach, wie die eigentlichen römischen Satiriker wirklich immer den specifisch römischen Massstab, wie er § 1. beschrieben war, angelegt haben. Bei Persius hat diess, wie es in der Natur der Sache liegt, nicht ausreichen wollen; dagegen auf das Unterscheidende zwischen den Satiren und den Episteln des Horaz fällt von diesem Gesichtspunkt aus ein neues Licht: in Satiris urbis Romae, in Epistolis totius mundi civem audimus loquentem (S. 8.). In den Satiren legt Horaz noch vorzugsweise den römischen Maassstab der Zweckmässigkeit, der historischen Begründung an, in den Briefen rein menschliche, so weit es damals möglich war, wenigstens des Nationellen entkleidet, ursprünglich helle-

Digitized by Google

nische. Diess hängt damit zusammen, dass Horaz sich in dem späteren Theile seines Lebens auf sich selbst zurückzog, wo dann die Farben mit denen er die Wirklichkeit malt, von selbst erblassten; er stand nicht mehr mitten im Gemeinbewusstsein, Gemeingefühle, er hatte sich einen eigenen Standpunkt durch geistige Arbeit errungen, und suchte von hier aus mehr die Welt zu construiren als dass er ihr Einfluss auf sich gestattet hätte. Juvenal und Tacitus haben offenbar den ursprünglich römischen Geist reiner auf sich wirken lassen und schön werden sie S. 11. als die letzten Repräsentanten desselben zusammengestellt und charakterisirt. Der letzte Abschnitt (S. 11 — 15.) wirft einen Blick auf die Schriftsteller mit satirischem Charakter, welche auf jene gefolgt sind, und entwickelt vornämlich ein Bild von Lukianos; Petronius, die Sulpicia und die Schaar der kleineren späteren Satiriker gehen leer aus. Aber der Abhandlung scheint es auch nicht um eine vollständige Geschichte der Satire unter den Römern zu thun gewesen zu sein, sondern um eine Geschichte der römischen Satire, d. h. um die Darstellung des Verhältnisses, in welchem die Satire zu dem römischen Geiste stand, und diese Aufgabe hat Hr. Roth nach den meisten Seiten hin glücklich gelöst.

Mit Nr. 3. rücken wir näher an unseren eigentlichen Gegenstand, Juvenalis, heran. Die Abhandlung macht sich zur Aufgabe, nachzuweisen, dass die Angabe der Scholiasten über die Verbannung des Juvenal eine durch Interpretation aus diesem selbst gezogene und dann als historisches Factum behauptete falsche Notiz sei. „Die Alten wussten nichts von dem Leben des Juvenal, und selbst die Erwähnung [d. h. die Angabe, das was S. A. erwähnt] des Sidonius Apollinaris beruht auf schlechten Conjecturen der alten Grammatiker" (S. 378.). Dieselbe Ansicht hatte schon Francke ausführlich vertheidigt, aber Hr. Düntzer hat dessen Buch nicht benutzt (und schreibt dennnoch über den Gegenstand!), wie hinwiederum der später dasselbe behauptende Hr. Kempf von Hrn. Düntzers Aufsätzchen Nichts weiss. Es ruht demnach ein eigener Unstern auf dieser Ansicht, sie scheint zur Einsamkeit, zum Vereinzeltbleiben wie verdammt zu sein. Was die Art der Durchführung betrifft, so ist die Abhandlung nicht ohne die gewöhnliche Leichtfertigkeit dieses Literaten gearbeitet, wie sich schon daraus ergiebt, dass auf den 4 Seiten (und ein wenig darüber) nicht nur die ganze verwickelte Frage über die Verbannung des Juvenalis zu einem fröhlichen Abschlusse gedeiht, sondern dabei auch das sonstige Leben und die Abfassungszeit der einzelnen Satiren desselben, ebenso eine Stelle des Persius im Vorübergehen besprochen wird. Auch die Exegese, die gehandhabt wird, ist zwar in der Manier der vierbändigen „Kritik und Erklärung des Horaz", nichts desto weniger aber von Untadelhaftigkeit sehr entfernt. S. 377. heisst es nämlich: „die Scholiasten behaupten, Juv. habe die Geschichte (Sat. XV.) selbst in Aegypten gesehen, diess schliessen sie auf eine abgeschmackte Weise aus V. 27 f.: Nos miranda quidem sed nuper consule Junio Gesta super calidae referemus moenia Copti, indem sie nos als ego nehmen „da es doch an der Stelle unleugbar so viel ist als: *unsere Zeit*!" Andere würden es wohl, und mit mehr Recht, abgeschmackt gefunden haben, wenn die

Digitized by Google

Scholiasten *diese* Ansicht aufgestellt hätten; denn wem soll „unsere Zeit" es erzählen? Sich selbst? Oder der Nachwelt? Aber das thut ja eben Juvenal! Indessen die Erklärung ist positiv unrichtig wie das nachfolgende (V. 31.) Accipe und das sogleich eintretende wirkliche Referiren durch den Dichter beweist. Indessen bei aller Flüchtigkeit ist doch der Aufsatz nicht ohne den einen oder andern Gedanken, trifft sogar Manches besser als die operose Beweisführung von Kempf. Nur beschränkt sich Hr. D. auf „Widerlegung" der Ansicht, als sei Juv. unter Domitian verbannt worden, und meint mit dieser Gestalt der Tradition das Ganze beseitigt zu haben; denn mit Trajan sei, wie es S. 378. naiv heisst, „Nichts zu machen"! Ein Muster von bündiger Beweisführung ist auch ibid. Folgendes: „Nehmen wir an, Calvinus (XIII, 16 f.) war damals 65 Jahre alt, so würde die Satire [NB. unter der Voraussetzung dass der in der Stelle genannte Cos. Fonteius der des J. 765. ist], so würde die Satire in die letzten Jahre des Vespasian fallen, wogegen Nichts (!!) spricht. Nimmt man die zwei andern [812, 820] Fonteius, so kommt man bis zum Anfange oder zum Ende der Regierung des Hadrian. Juvenal starb also unter Trajan oder Hadrian." Eine sehr genaue und sehr bestimmte Angabe, da beider Regierung blos einen Zeitraum von 40 Jahren umfasst. Aber wir wenden uns zu einem der Erwähnung würdigeren Vorkämpfer der genannten Ansicht, werden aber gelegentlich Düntzer's Argumente zu erwähnen nicht unterlassen.

In Nr. 5. bildet die Frage nach dem Grund und der Entstehung der Nachricht von der Verbannung des Juvenalis zunächst nur ein Glied in einer Schlussreihe, in einer Kette von Beweisgründen, nämlich für die Unächtheit von Sat. XV. Indessen so wenig als die Frage, ob die Henne älter sei oder das Ei, möchte Ref. auch diess beantworten, was das Prius bei Hr. Kempf war, ob der Gedanke der Unächtheit von Sat. XV., womit dann freilich die hauptsächlichste Stütze jener Angabe gesunken war und der Schluss auf ihre Nichthistoricität nahe lag, oder der Gedanke der Ungeschichtlichkeit der Verbannung welcher darauf hinwies, das Hauptzeugniss gegen diesen Gedanken bei Seite zu schaffen. Francke hatte dieses in der Weise bewerkstelligt, dass er die Beweisstelle (V. 45.) mit allem dazu gehörigen (V. 44—48., horrida bis titubantibus) als unächt auswarf. Da nämlich der Verf. von Sat. XV. (wegen V. 45. quantum ipse notavi) in Aegypten gewesen sein muss, so entsteht die Alternative: entweder ist Juvenal in Aegypten gewesen, oder er ist nicht der Verf. dieser Satire. Da Francke keinen hinreichenden Grund hat, das Letztere zu behaupten, so schlug er den angegebenen Mittelweg ein, ist aber von demselben durch C. O. Müller in d. Gött. Gel. Anz. 1822, S. 852., G. Hermann in der Leipz. Lit. Ztg. 1822, S. 1819 und Pinzger, de versibus spuriis u. s. w. (Bresl. 1827 4.), S. 20. hinreichend zurückgewiesen worden. Hr. Kempf liess sich das zur Warnung dienen und wählte bei seiner grösseren Kühnheit, wie sie jüngeren Jahren eigen zu sein pflegt, unbedenklich den Weg, die Satire für nicht juvenalisch zu erklären. Es gab nämlich eine Zeit, wo es ein Beweis von grosser Kühnheit, Freisinnigkeit, Aufgeklärtheit und Unbefangenheit schien, wenn

Digitized by Google

man den Muth hatte, eine Schrift oder ein Stück aus dem Alterthum für unächt zu erklären, und man konnte für solches Wagniss sich die wissenschaftliche Märtyrerkrone erwerben. Nur aber ist diese Zeit nicht mehr die unsrige, und es ist daher besonders befremdend, wenn ein junger Mann es ist, der diese altgebackene Argumentationsweise wieder aufwärmt, diese rostige und russige Waffe aus der Rüstkammer verschollener Jahrhunderte herabholt. Die Aufgabe ist heutigen Tages vielmehr diese, dass man ein Stück so lange als nicht entschiedene äussere Gründe auf das Gegentheil hinweisen, als ächt sich gefallen lässt, aber muthig dann auch alle Consequenzen zieht, welche sich aus der innern Beschaffenheit, aus Form und Inhalt des Stücks für den Verf. ergeben. Vgl. meine Abhandlung über Peerlkamp in den Jahrbüchern der Gegenwart, October 1843, Nr. 50—52. Aber lassen wir das vorläufig und betrachten die Gründe, aus welchen Hr. Kempf die Richtigkeit der Angaben über die Verbannung Juvenal's bestreiten zu müssen glaubt. Er meint (S. 64—73.) die Vitae, welche alle die Verbannung behaupten, nur mit Schwanken über den Namen des Kaisers, der sie veranlasst habe (Nero oder Domitian oder Trajan), seien sämmtlich aus einer Quelle geschöpft, da sie wörtlich gleich lauten, nur dass jede allemal einen besonderen Zusatz eigenthümlich habe. Diese Quelle aber sei Juvenal selbst. Auch die älteste und wichtigste Vita, die von Valla herausgegebene, sei eben nur aus den Satiren selbst entnommen; die älteste aber sei sie darum, weil die irrigen und thörichten Angaben der übrigen aus ihr sich am leichtesten erklären lassen. Um nachher immer uns eines kürzeren Ausdrucks bedienen zu können, müssen wir hier die Aufzählung der verschiedenen Vitae einschalten: 1) die pseudo-suetonische oder probianische, herausgegeben von G. Valla 1486, und zwar a) in der Redaction der Vulgata, b) nach dem Cod. Voss., 2) die angeblich von Ael. Donatus verfasste, abgedruckt z. B. bei Ruperti; 3) die aus dem Cod. Kulenkamp, gleichfalls bei Ruperti; 4) die ex Divaei libro von J. Lipsius edirte; 5) die aus dem Cod. Schurzfleisch.; 6) die ex Cod. Omnibon. von Achaintre herausgegebene; 7) die des Cod. Mediolanensis (Francke S. 26.), endlich 8) das Excerpt des Suidas s. v. *Ἰουβενάλιος* (aus J. Malala). Diese verschiedenen Vitae sprechen alle fast immer in dem Tone der grössten Gewissheit, der Unfehlbarkeit, aber wenn die eine sagt, Juvenal sei in den entferntesten Theil von Aegypten verbannt worden, die andere, nach Schottland, eine, Juvenal sei in der Verbannung aus Kummer gestorben, eine andere, er sei nach Rom zurückgekehrt und da am Husten verschieden, wenn eine erzählt, der Dichter habe bis Traianus gelebt, und eine andere, bis Antoninus Pius, so können doch offenbar nicht *alle* in Allem Recht haben. Vielmehr ist dadurch die Anwendung von Kritik nahe genug gelegt. Aber diese darf nicht das Kind mit dem Bad ausschütten, darf nicht die Abweichungen in den untergeordneten Punkten zur Verwerfung der ganzen Sache benutzen, zur Bestreitung der Verbannung überhaupt, welche alle Vitae anerkennen und die durch Sidonius Apollinaris IX, 272 ff. bestätigt wird. Aber die Annahme einer gemeinsamen Quelle wird durch jene Verschiedenheiten unmöglich gemacht, wenigstens

Digitized by Google

kann es keine schriftliche sein, sondern allenfalls nur eine mündliche Ueberlieferung. Auch ist zu erwarten, dass die schwankend sich aussprechende Darstellung älter ist als eine den Zweifel für überwunden haltende. Hr. Kempf aber sucht nachzuweisen, wie sämmtliche Angaben der Vitae nur aus Juvenal selbst geschöpft seien. Das hat nun Hr. Kempf gleich von dem Namen des Dichters nachgewiesen; wenn Vita 1. ihn Junius Juv. nennt, V. 3. aber gar (unrichtig) M. Junius Juv., so ist das aus dem Dichter selbst nicht genommen, der nicht, wie Horaz, sich selbst in seinen Gedichten genannt und besprochen hat. Dagegen von den Angaben von 1. b.: ex Aquinio Volscorum oppido oriundus (vgl. V. 2. 3.: ex municipio Aquinati, V. 6.) temporibus Neronis Claudii Imperatoris, (ebenso V. 2.) kann die erste aus III, 319. genommen sein und ist jedenfalls richtiger als was der Schol. ad Sat. I, 1. sagt: Juvenalem aliqui Gallum propter corporis magnitudinem dicunt, wiewohl wir die Möglichkeit nicht leugnen wollen, dass diess auf einer an sich wahrscheinlichen und historisch richtigen Tradition über die Statur des Dichters beruhe: die zweite Notiz ist zu unbestimmt (man weiss nicht, ob es den Zeitpunkt seiner Geburt bezeichnen soll, oder ob es sich auf media aetas bezieht), als dass man etwas damit anfangen und entschiedenen Werth darauf legen könnte. Würde man es übrigens als Angabe seiner Geburtszeit auffassen und der Nachricht Glauben schenken, so ergäbe sich daraus eine zwar von den traditionellen Berechnungen verschiedene, an sich aber nicht unglaubhafte Darstellung des Lebens des Juvenals. Wäre er aber im Jahre 810 geboren (Nero regierte 807 — 821), so würde, da Domitian von 834—849 regierte, gerade der beste Theil seines Lebens unter die Herrschaft des Letzteren fallen und die tiefe und unversöhnliche Bitterkeit seines ganzen Wesens, seiner ganzen Stimmung würde alsdann psychologisch gut motivirt sein, da Juvenal so nie eine Jugend gehabt, in den Jahren des Werdens und Strebens innerlich vergiftet und verdüstert worden wäre. Nimmt man dagegen 795 oder gar (mit Francke) 792 als sein Geburtsjahr an, so fielen seine besten Jahre in die Zeit zwischen Nero und Domitian (822—834), unter Galba, Otho, Vitellius, Vespasian, Titus, also in eine erträgliche, theilweise gute Zeit und die Tränkung seines Gemüthes mit Hass wäre minder motivirt. Dazu kommt, dass jene beiden Zahlen nur auf dem Wege von Rückschlüssen aus anderen Angaben erzielt sind, welche, wie wir sehen werden, nicht so ganz fest stehen und auf die sich daher nicht mit Zuversicht bauen lässt. Indessen würde bei Annahme des J. 810 als Geburtsjahr Juvenal's media aetas nicht, wie sie sollte, vor die Ermordung des Paris durch Domitian (837) fallen, auch kann die Angabe Neronis temporibus aus dem Missverständniss entstanden sein, der von Juvenal erwähnte Paris sei der des Nero; man wird sich daher begnügen müssen, zu sagen, Juvenal sei um's Jahr 800 geboren. Ueber den Stand von Juvenal heisst es V. 3.: ordinis, ut fertur libertinorum, V. 1. sagt: libertini locupletis incertum filius an alumnus. Hier legt Kempf grosses Gewicht auf die schwankende Form des Ausdrucks und meint, der Zweifel beweise, dass der Verf. selbst nichts wusste. Aber er wusste doch so viel, dass Juvena-

Digitized by Google

lis in einem nahen Verhältniss zu einem libertinus locuples stand, und da es Juvenal nicht anzusehen, auch wohl kein Taufschein vorhanden und Rom gross war, so wollen wir es nicht auffallend finden, wenn darüber keine sichere Nachricht sich fortgepflanzt hat, um so mehr als Juvenal sehr spät auf den Schauplatz trat, in einem Alter, wo Niemand mehr grosses Interesse hatte, nach seiner Geburt sich zu erkundigen. Und woher sollte die Vita die Nachricht von jenem Verhältniss haben? Kempf meint, (S. 67.), die Libertinität sei geschlossen aus I, 100 ff. vexant (Vornehmgeborne) limen et ipsi *Nobiscum*. Da Praetori, da deinde Tribuno. Sed *libertinus* prior est: prior, inquit, *ego adsum*. Cur timeam — quamvis Natus ad Euphraten? Hier sollen nun die Grammatiker das libertinus und das ego (auf Juvenal bezogen) combinirt und demnach gefolgert haben: also war Juvenal ein Freigelassener. Nun sagt aber einmal V. 1. nicht, Juvenal sei ein libertinus gewesen, sondern natürlicher oder Adoptivsohn eines libertinus; sodann muss auch hier der Satz gelten: quivis praesumitur bonus; so lange keine zwingenden Gründe vorhanden sind, den Scholiasten für einen Schafskopf zu halten, (was er ohne Zweifel wäre, wenn er so interpretiren könnte,) so lange muss man ihn auch nicht dafür erklären. Und zu jener Annahme giebt die Vita 1. mit ihrer besonnenen Haltung (vgl. incertum an) und ihrer scharfsinnigen kunstreichen Motivirung der Verbannung Juvenals entfernt keinen Grund; auch müsste ja der Grammatiker dann auch behauptet haben, Juvenal sei am Euphrat geboren. Aber ihn musste das beigefügte klare *inquit* von jeder solchen verrückten Exegese abbringen. Das wäre also libertinus. Sodann die Entstehung der Notiz locuples erklärt Kempf auf dieselbe Weise aus I, 109., wo derselbe libertinus sagt: ego possideo plus Pallante et Licinis. Und dann hätte der Grammatiker unsern Dichter blos locuples geheissen, oder vielmehr den Sohn libertini locupletis?? Hr. Kempf giebt sich überdiess die Mühe, zu beweisen, die Behauptung, Juvenal sei vermögend gewesen, widerspreche dessen eigenen Angaben: zu welchem Zweck er wirklich eine Exegese anwendete, fast nicht weniger arg als die, welche er eben dem Grammatiker zugemuthet hat. Z. B. das angeführte Nobiscum soll beweisen, dass auch Juvenal unter den sportulam petentibus gewesen sei: aber fürs Erste folgte daraus nichts für seine Armuth, da ja auch die reichsten Leute, wie Juvenal selbst ausführt, diess mitmachten, und die Einwendung, dass ja eben dies Juvenal rüge, ebenso sehr auf dieses Bettelwesen überhaupt sich bezieht; sodann folgt aus der Gegenüberstellung von Troiugenae und Nos nur so viel, dass Juvenal *nicht* von vornehmer Abstammung war (vgl. IV, 97 f.), womit also die Angabe des Grammatikers geradezu bestätigt wird. Ebenso soll III, 122 ff. etwas beweisen, wo *Umbricius* sagt: wenn ein Grieche mich verlästert, limine submoveor, perierunt tempora longi servitii. Daraus folgert nun, nicht etwa der Grammatiker nach der Meinung von Hrn. K., nein! sondern daraus folgert Hr. K. höchsteigenhändig (denn mit dem Kopf hat eine solche Conclusion nichts zu schaffen), dass Juvenal arm gewesen sei! Uebrigens liesse sich, in derselben geistreichen Weise, aus V. 272 ff. (Umbricius zu Juvenal: si *intestatus* eas

Digitized by Google

u. s. f.) vielmehr folgern, dass der Satiriker Vermögen hatte. Weiter führt Hr. K. zum Beweise von Juv.'s Armuth Sat. V. an, wo der Dichter eine sehr specielle Kenntniss der Stellung von Parasiten entwickelt. Aber verräth er nicht ebenso (z. B. Sat. VI.) die genaueste Bekanntschaft mit den obern Schichten der Gesellschaft? Und spricht er nicht allenthalben in Sat V. (z. B. Vs. 1—5. 170 fl.) seine tiefe Verachtung dieses niederträchtigen Lebens und der Elenden, die sich dazu hergeben, auf Unzweideutigste aus? Sodann verwendet Hr. K. die Schilderung der ärmlichen Lage der Dichter und Rhetoren (Sat. VII.) zum Beweise der Armuth des Juvenals, während doch daraus nur folgt, dass die poetische und rhetorische Thätigkeit selbst wenig eintrug, den Mann nicht nährte (Juvenal aber hat das Seinige geerbt) und dass er diesen Zustand kannte und selbst jedenfalls soweit davon berührt wurde, dass er sein Erbe daran setzen musste und glänzend nicht leben konnte. Bei weitem vernünftiger als alle diese angeblichen Beweise ist was Düntzer S. 375. für das Gegentheil anführt. Er meint, „dass Juvenal reich gewesen, folgert die Vita wohl aus der Sat. XI. (65. Tiburtinus ager) erwähnten Villa des Dichters zu Tibur" (S. 375.). Allerdings folgt aus der ganzen Sat. XI., das Juvenal vermögend war, nicht aber lässt sich die viel concretere Angabe, Juvenal sei libertini locupletis filius oder alumnus gewesen, daraus ableiten. — Hierauf folgt in den Vitis die Notiz dass Juvenal diu (V. 1 b. 2.) tacuit oder siluit, was die Verf. aber selbst für nichts Anderes ausgeben als für eine Folgerung aus Sat. I, 1. (postquam diu tacuit aberiori vitiorum iam gliscente contagione ab indignatione incepit: semper ego auditor u. s. w., heisst es in 1. b.). Ebenso die Angabe von V. 3. declamavit non mediocri fama, ut ipse scribit. Et nos consilium dedimus etc. (I, 16.). Aber der Beisatz (V. 1. 2. 4. 6.) ad mediam fere aetatem (declamavit) ist auch er aus Juvenal selbst und ist er richtig? Das Letztere ist nicht zu bezweifeln, dann es ist unbestritten und unbestreitbar, dass Juvenal erst unter Trajan als Satiriker öffentlich auftrat und zwar erst in dem spätern Theile von dessen Regierung (da Martial, der im vierten Regierungsjahr Traian's zu Bilbilis starb, ihn nur als facundus kennt) und die Satiren selbst bestätigen es durchaus, denn überall gewahren wir den erfahrungsreichen, durch das Schicksal hart gehämmerten, an dem Leben verzweifelnden, massiv dreinschlagenden *Mann*; Jünglinghaftes ist in seinem Leben durchaus nichts. Aber man muss sich hüten, media aetas zu verwechseln mit media vita, welches heissen würde: bis in die Mitte, bis an den Schluss der ersten Hälfte seines Lebens, wo es dann darauf ankäme, die Totalsumme seiner Jahre zu kennen. Aber media aetas ist allgemeiner: bis in das Alter, welches man durchschnittlich beim Menschen das mittlere heisst. Es kommt hier insofern etwas darauf an, als daraus, dass er bis etwa 836 declamirte, nicht folgt, dass in jenem Jahre Juvenal ungefähr die Hälfte seines Lebens zurückgelegt hatte, so dass man von da aus ziemlich gleich viele Lebensjahre vorwärts als rückwärts zählen dürfte, sondern es folgt daraus nur, dass er um diese Zeit ein Mann von mittlerem Lebensalter (also zwischen 35 und 45) war. Wohl aber lässt sich hieraus schon jetzt ein

Digitized by Google

Blick werfen auf die mögliche Entstehung der Notiz, dass Juvenal 80 Jahre alt geworden sei: sie konnte entstehen aus Missverständniss der media aetas. — Ein anderer Zusatz zu declamavit ist in Vit. 1. animi magis caussa, quam quod scholae se aut foro praepararet. Kempf meint, diese Angabe sei gleichfalls aus Sat. I, 15 f. gemacht, weil da der Dichter von dem declamare als einer zwar in seiner Jugend getriebenen, später aber wieder aufgegebenen Beschäftigung rede, von der aus er sich zur Poesie gewandt habe, dem eigentlichen Gegenstande seiner Neigung. Läge bei einem so untergeordneten Punkt irgend etwas daran, seine Entstehung näher zu erforschen, so könnte ausser dem Umstande, dass Juvenal sich später wirklich weder scholae noch foro gewidmet, auch noch diess angeführt werden, dass Sat. VII. gegen beide Weisen der Thätigkeit Abneigung zu verrathen scheint, und dass Juvenal nicht unvermögend war, also jener beiden Carrièren zu seinem Lebensunterhalte nicht bedurfte. — Vereinzelt steht in Vit. 6. die Nachricht: quum-venisset sua virtute ad equestris dignitatem, ohne dass irgend dieses Verdienst näher bezeichnet würde, wenn es nicht auf eine militärische Stellung des Juvenal sich bezieht, welche einiges Licht würfe auf das was die Grammatiker von der näheren Art seiner Verbannung berichten. Aber ad mediam fere aetatem declamavit scheint eine derartige Annahme abzuschneiden, um so mehr da wir nicht sicher sind, ob nicht der equestris ordo von Lucilius (Horaz?), Persius die Veranlassung zur Entstehung der Notiz war. Nun aber die Verbannung Juvenals. Aus dem Bisherigen ist hoffentlich so viel hervorgegangen, dass man keine Ursache hat, die Nachricht desswegen, weil sie von den Vitae gegeben ist, zu verdächtigen. Hören wir daher ihre Angaben zuerst über die Veranlassung dieser Verbannung. Alle Vitae stimmen darin zusammen, dass die Verse auf den Pantomimen Paris (VII, 87—93., bes. 90—92.) die unmittelbare Ursache waren. Diess muss uns schon günstig für die Glaubwürdigkeit der Nachricht stimmen, da die fraglichen Verse offenbar keine solchen sind, die zu den bittersten, hervorstechendsten gehören, also nicht auf diejenigen, auf welche man zuerst gekommen wäre, wenn man eine Motivirung der Verbannung erst suchte. Ueber alles Nähere ist freilich grosse Divergenz der Ansichten und Angaben; die Grammatiker schwanken zwischen den drei Künstlern dieses Namens, wovon der Dritte, der antiochenische (Malala, Suidas), jedenfalls nicht gemeint sein kann. Die beiden andern können entweder mittelbare oder unmittelbare Ursache gewesen sein: entweder wurde Juvenal verbannt wegen der rügenden Erwähnung des Paris selbst (und dieses behaupten Vit. 2. 3. 4., auch 1. b., neben dem Gegentheil) oder weil es auf einen andern bezogen wurde (Vit. 1., verwirrt in 6. u. 8.). Im ersteren Falle kommt es darauf an, welcher von Beiden der Gemeinte ist, um danach die Zeit der Verbannung zu bestimmen. Wäre der Paris des Nero unmittelbare Veranlassung gewesen (Vit. 2.), so hätte Juvenal unter Nero verbannt worden sein müssen, was unmöglich ist. Dieser Paris könnte also nur mittelbar die Veranlassung gewesen sein, sofern allenfalls der zweite Paris (der des Domitian) sich als den Gemeinten betrachtet hätte,

Digitized by Google

was aber wegen der Erwähnung des gleichzeitigen Statius vielmehr die einzige mögliche Auslegung war. Also der zweite Paris ist gemeint, wozu auch allein V. 186. (über Quintilian) passt. Dessen Erwähnung aber konnte wiederum entweder direct oder indirect die Verbannung des Juvenal nach sich ziehen. Ersteres behauptet Vit. 3.: Extremis Domitiani temporibus missus in exilium expertus est quantum unius histrionis ira valeret, und 4.: in Paridem quendam pantomimum versus quosdam non absurde composuit; deinde versibus iis publicatis Domitianus pudore et ira de Juvenale amovendo cogitavit u. s. f. und mit Auslassung des Paris V. 5.: sub Domitiano Augusto claruit, a quo est et in Aegyptum missus; auch l. b. scheint sich auf diese Seite zu schlagen, sofern darin derjenigen Form des Berichts, welche eine indirecte Einwirkung behauptet (l. a, 6. 8.), auch ein Schlussatz angehängt ist, aus dem hervorgeht, dass der Verf. als Urheber der Verbannung den Domitian ansah. Aber damit sind wir zu der Frage übergegangen, welche den Hauptinhalt bildet in der Schrift

Nr. 4., zu der Frage nach der Zeit der Verbannung des Juvenal. Auch diese Gelegenheitsschrift enthält, wie alle Schriften *K. F. Hermann's*, eine grosse Menge Stoffes, beweist einen Scharfsinn, eine Belesenheit und Gründlichkeit, denen man für die manchfachsten Belehrungen und Anregungen zum Danke verpflichtet wird, auch wenn man, wie das diessmal bei dem Ref. der Fall ist, der Beweisführung und dem Resultate nicht beizustimmen vermag. Hr. Prof. Hermann stellt sich nämlich die Aufgabe, die Richtigkeit der Angabe von Vit. 3. und W. E. Weber zu beweisen, dass nämlich Domitian es gewesen, der den Juvenal verbannt (wegen der Verse auf Paris, aber in ihrer ersten Gestalt, vor ihrer Einfügung in die siebente Satire), aber nach Jenes Tode sei dieser zurückgekehrt und habe zu Rom unter Anderem auch die auf Trajan sich beziehende Sat. VII. verfertigt. Also zuerst: Juvenal ist von Domitian verbannt worden. Was sind die Beweise dafür? Wiederholt beruft sich Hermann auf den consensus testium (S. 11., vgl. S. 9. longe plurimi u. s. f.) und meint (S. 10.): nos qui tot auctoribus ad unum Domitianum conducimur, profecto levissime ageremus nisi hunc quanta possemus diligentia retineremus et vel dubitationes, quae de eo obiici possunt, aut interpretando aut medendo removeremus potius quam contrarias coniecturas sine summa necessitate agnosceremus (vgl. dagegen S. 11. über ihre Aussagen: haec quae sine externis argumentis sua ipsorum fide tuta esse nequeunt). Worin besteht nun die überwiegende Majorität? Hermann zählt sieben Stimmen auf, nämlich Vit. 1. 2. 3. 4. 5., Suidas, Schol. ad Sat. I, 1. Aber prüfen wir ihre Legitimation, so werden wir einige zu streichen haben. Erstens Vit. 1. nennt gar keinen bestimmten Kaiser und wenn sie früher allgemein auf Domitian bezogen wurde, so war diess nur eine aus Nachlässigkeit entstandene falsche Auslegung, da ja die Vita ausdrücklich zwischen der ursprünglich beabsichtigten Beziehung (auf Domitians Zeit) und dem später irrig hineingelegten Sinne unterscheidet, welche letztere Deutung Juvenal die Verbannung zugezogen habe. Zweitens Vit. 2. giebt als Verbannenden nicht den Domitian, sondern vielmehr den Nero an, denn es heisst hier: Juvenalis — Aquinas fuit — temporibus

Digitized by Google

Neronis Claudii Imperatoris. — Fecit quosdam versus in Paridem Pantomimum, qui tunc temporis apud Imperatorem plurimum poterat. Hac de causa venit in suspicionem quasi istius Imperatoris tempora notasset. Es bleiben also nur 5 Stimmen für Domitian, worunter die des Schol., dem wir übrigens nicht bezweifeln wollen, dass er noch aus anderen Quellen als den Vitae geschöpft hat, und die des Suidas, der wenigstens hier ein grosser Confusionarius ist. Auf der andern nicht domitianischen Seite stehen 1. a. (1. b. ist zu beiden Parteien, also zu keiner zu rechnen), 2. (Nero), 6. und 8. (Trajan). Man sieht daraus, wie sehr Unrecht Hr. Hermann hat, von einem consensus testium zu reden. Auch hier findet seine Anwendung was Hr. H. S. 6. sagt: illa narrationis forma nec sola (unica) est neque ea quae plurimum fidei habeat. Letzteres bestätigt Hr. H. durch seine Praxis: so sehr er auf Festhalten der Nachrichten der Vitae dringt, sieht er sich doch selbst genöthigt, in Hauptsachen von ihnen abzugehen und eine Zurückberufung des Juvenal durch Nerva's allgemeine Amnestie zu behaupten, während doch unter jenen vier Gewährsmännern weder Suidas, noch der Scholiast etwas davon sagt und Vit. 4. den Tod Juvenals noch vor seinem Abgang in die Verbannung (falsch genug, und damit seine eigene Autorität entkräftend), also noch unter Domitian, behauptet (Juvenalis caussa praefecturae intellecta taedio et angore vitam finivit), endlich Vit. 3. sogar mit dürren Worten behauptet, Juvenal sei nicht zurückgerufen worden (nec inde a novis principibus revocatus est). Von den übrigen lassen auch Vit 1. 6. 8. ihn am Anfang der Verbannung sterben, Vit. 3. läst ihn zwar zurückkehren, aber dann alsbald sterben. Um diese Hindernisse zu beseitigen, wendet Hermann einen Kunstgriff an. Während er nämlich vorher (bei der Zeit der Verbannung) der an Qualität und Quantität sehr bedeutenden Minorität durchaus kein Gewicht beilegt, so lässt er hier (S. 11.) die Angabe der überwiegenden (fünf gegen zwei, nämlich 1 b. und 2.) Majorität von Vitae, dass Juvenal im Exil gestorben durch die entgegenstehende einer unbeträchtlichen und ungewichtigen (man bedenke, dass dieselbe Vit. 2. seine Verbannung unter Nero setzt, und die absurde und ganz unrichtige Angabe hat: tandem Romam quum veniret et Martialem suum non videret, ita tristitia et angore periit anno aetatis suae altero et octuagesimo, und dass die betreffende Stelle von 1. b. auf eine gedankenlose Weise an 1. a. hinzugeflickt ist) Minorität und durch unwesentliche Abweichungen von einander aufgehoben werden, was offenbar keine Consequenz ist. Ueberhaupt trifft ihn selbst auch der Vorwurf, den er S. 6. Francke'n macht: man sieht nicht ein, warum er gerade *diese* Vitae und gerade *diese* Angabe derselben mit solcher Hartnäckigkeit festhält, da er doch von ihrer Autorität keineswegs gross denkt (vgl. S. 15.: quidcunque grammatici titubant, ipsius poetae verbis male intellectis debetur), was auch schwer wäre, wenn z. B. eine Vita Juvenals Verbannung unter Domitian setzt und ihn gleich beim Beginn derselben sterben lässt, während doch Juvenal nachweislich im Jahre 872 noch am Leben war. Auch zu der, wie wir später sehen werden, von Hrn. H. angenommenen Verbannung nach Schottland passt die Zeit des Domitian nicht; denn den Schottenfeldzug unter Domitian hat Tacitus (Agr. 24.)

Digitized by Google

beschrieben, der sicher nicht vergessen hätte, ein durch so viele besondere Umstände ausgezeichnetes Opfer seines Freimuths besonders hervorzuheben. Von Seiten der Vitae steht die ganze Sache so, dass man entweder die von fünf gegen vier ausgesagte Verbannung durch Domitian festhält und alsdann den von fünf Vitae gegen zwei berichteten Tod im Exile (die Nichtzurückberufung) fallen lässt, oder umgekehrt Letzteres festhält, aber dann Juvenal's Verbannung unter einen späteren Kaiser setzt. Hermann hat das Erste vorgezogen, Ref. wählt das Zweite, einmal weil das was Hr. H. für Domitian gesagt hat, ihm nicht stichhaltig erscheint, zweitens weil ihm Manches positiv gegen Domitian zu sprechen scheint, Drittens weil nach seiner Ansicht einiges Weitere positiv auf einen späteren Kaiser führt. Das erste anlangend, so recapitulirt Ref. nur kurz, dass Hermann's einziger Grund die Majorität der Vitae ist, welche theils durch fast ebenso viele gegentheilige neutralisirt wird, theils überhaupt wenig beweist, da die Aussagen der Vitae in Allem was über die äussersten Umrisse der Thatsachen hinausgeht, so buntscheckig und unter sich widersprechend sind, wie nur möglich. Was das Zweite betrifft so hebt Ref. folgende Punkte hervor: einmal dass die Art der Bestrafung für Domitian der keinen Spass verstand, viel zu feig, rücksichtsvoll und gelinde ist, sodann dass Juvenal in keiner seiner Satiren, die doch alle nach Domitian verfasst sind, von dieser Verbannung spricht, niemals eine Aeusserung des Grolls darüber fallen lässt, nicht einmal in der anerkannt unter Trajan verfassten Sat. I., wo er doch von den Gefahren der Satire ausdrücklich spricht, dass er sich gar nicht darüber erklärt, warum er sich durch jene Bestrafung so wenig habe warnen und irre machen lassen. Zwar will S. 15. Hr. Hermann dieses Argumentum ex silentio utiliter acceptiren, aber er bedenkt nicht, dass es einzig und allein seine Darstellung der Verbannung trifft, da bei jeder späteren Datirung das Stillschweigen vollständig erklärt ist. Weiter hätte Domitian, wenn er Juvenalis dem Paris zu Lieb verbannt hätte, diesen nach dem Sturz von Jenem wieder zurückgerufen, da bekanntlich sein Hass gegen Paris, den Verführer seiner Gemahlin, so grimmig war, dass er einen ganz unschuldigen Schüler desselben gleichfalls hinrichten liess und alle mordete, welche die Stätte, wo Paris gestorben war, bekränzt hatten. Ferner wäre nach achtjähriger Entfernung von Rom (wie Hermann sie annimmt) die bis ins Kleinste hinein sich erstreckende Detailkenntniss des römischen Lebens, wie sie in den dann gleich nach der Rückkunft verfassten ersten sechs Satiren dargelegt ist, unbegreiflich. Endlich ist auch diess bedenklich, dass eine gute Zahl gewichtiger, von Scharfsinn, Nachdenken und Kenntnissen zeugender Vitae lieber eine krümmungsreiche complicirte Darstellung von der Ursache der Verbannung giebt, als die so nahe liegende einfache, dass die Regierungszeit Domitians in der fraglichen Stelle gemeint und in Folge dessen auch Domitian es gewesen sei, der den Dichter verbannte; hätte man nicht triftige unausweichliche Gründe zu der erstern Darstellung gehabt, von selbst hätte Niemand darauf kommen können. Drittens aber sprechen auch manche Indicien für einen spätern Kaiser; Hermann giebt diess selbst zu, indem er S. 11.

Digitized by Google

sagt: non infitias imus, nisi tot testium consensus (den kennen wir jetzt) Domitianum commendaret, singulas temporum notationes inter se coniunctas ad Hadriani potius imperium deducere. Alle festen Data reihen sich bei dieser Annahme aufs Schönste an einander und die noch nicht festen erhalten durch sie Kräftigung und Haltung. So die Angabe von Juvenal's hohem Alter, so sein Stillschweigen über seine Verbannung, so die Erwähnung des Cos. Junius vom Jahre 872. Nur fragt sich, welches näher dieser spätere Kaiser sei? Man hat die Wahl nur zwischen Trajan und Hadrian; auf Beide passt die Art der Strafe, passt auch in diesem Falle das Strafen überhaupt. Die Strafe setzt eine Zeit voraus, wo der Fürst zwar im Ganzen wohlmeinend ist, aber seine schwachen empfindlichen Seiten hat, wo er, im Bewusstsein seines guten Willens, auch leisen und scheinbaren Tadel nicht zu ertragen im Stande ist, sondern dadurch sich persönlich gekränkt fühlt und über Undank klagt, andererseits zugleich eine Zeit, wo man zwar bestraft, aber den Schein der Milde doch zu retten sucht. Und von dieser Art war sowohl Trajan's als Hadrian's Regierung; man kann daher zwischen Beiden sich die Wahl offen behalten, nur muss man, wenn man Trajan vorzieht, die Verbannung des Juvenal durch ihn in den späteren Theil seiner Regierung setzen, einmal weil Sat. VII. eine der späteren (wenigstens nach I—VI. verfassten) Satiren ist und Juvenal erst unter Trajan ganze Satiren zu schreiben anfing, sodann weil Martialis (XII, 18.) ausdrücklich Zeugniss davon ablegt, dass Juvenal in den ersten Regierungsjahren des Trajan in Rom sich aufhielt; wählt man aber Hadrian, so muss man die Verbannung in dem ersten Drittel seiner Regierung erfolgen lassen, damit nicht das Ende von Juvenal allzuweit hinaus gerückt wird, da ja Sat. VII. keinesfalls zu den letztverfassten gehört. Will man zwischen Trajan und Hadrian genauer abwägen, so spricht für den Ersteren die ausdrückliche Angabe von Vit. 6. u. 8. und der Umstand dass man einen Pantomimus, Pylades, als seinen Liebling kennt (Dio Cass. LXVIII, 10.), gegen den zwar seine Schwachheit gewiss nicht so weit ging, dass er ihm einen Einfluss einräumte, wie Nero, wie Domitian ihrem Paris; aber eben die vermeintliche Uebertreibung dessen, was zwar nach dem Bewusstsein des Fürsten möglich, aber nicht oder noch nicht wirklich war, die vermuthete Zusammenstellung mit der Stellung des Paris machte empfindlich. Auch könnte für Trajan diess zu sprechen scheinen, dass Juvenal dem Kaiser schmeicheln zu müssen glaubt (Sat. VII. in.), was ein Zeichen der scheuen Aengstlichkeit ist, welche, als Erbtheil der früheren schlimmen Zeit, die Zeit des Trajan charakterisirt, vgl. Tacit. Agr. 3. Für Verbannung durch Trajan spricht überhaupt Alles, was den Anfang von Sat. VII. auf ihn zu beziehen rathsam macht, und dessen ist Vieles. Düntzer S. 378. bemerkt, wie unwahrscheinlich es sei, dass der von Juvenal in dieser Satire geschilderte traurige Zustand der artes liberales vor dem V. l. erwähnten Caesar auf die Periode des Trajan sich beziehe, der jenen artes doch keineswegs abgeneigt war (Plin. Paneg. 47.); Hermann führt ausserdem S. 6. 19 f. folgende Punkte gegen Hadrian und für Trajan aus: erstens weiss man von keinem histrio, der bei Hadrian in Gunst gestanden hätte

Digitized by Google

denn Antinous war kein histrio), zweitens wäre der Zeitraum zwischen der ursprünglichen Abfassung der incriminirten Stelle (unter Domitian) und der späteren Einfügung unter Hadrian ein viel zu grosser; drittens wäre zwar die Art der Bestrafung in Hadrians Manier, aber einem achtzigjährigen Greise konnte auch nicht zum Hohn ein Commando an der Grenze des römischen Reichs übertragen werden; viertens das Maass des Lobes in Sat. VII., das wie ein abgedrungenes der blossen Höflichkeit oder des Misstrauens laute, würde nicht dem entsprechen, was Hadrian für die Wissenschaften und Künste that; fünftens der Charakter der nachweislich unter Hadrian verfassten Satiren (des vierten Buchs) ist wesentlich verschieden von Sat. VII., die noch bitter, feurig und geistreich ist, nicht die Mattigkeit der späteren hat; sechstens sind die beiden ersten Bücher (Sat. I. bis VII.) vor der siebenten verfasst, weisen aber nicht über das Jahr 100 (=853) hinaus, so dass VII. etwa 102 (855) verfasst wäre, also kurz nach Plinius Panegyrikus, zu einer Zeit, wo die Wissenschaften von Trajan noch Föderung erwarten konnten; siebentens kam durch Hadrian auch über die Grossen Roms eine Neigung zum Glanz und Grossthun wie sie zu dem in Sat. VII. als noch bestehend geschilderten hungerleiderischen Treiben nicht passen würde. Alle diese von Hermann sehr scharfsinnig aufgefundenen und ausgeführten Gründe dürften die Wagschale sehr auf die Seite Trajan's neigen, der hiernach sowohl der Urheber der Verbannung Juvenals, als auch der Sat. VII. gemeinte Cäsar wäre. Zwar könnte hiergegen angeführt werden, dass VII, 189 ff. Quintilian als reich erscheint, während in dem mit den übrigen unter Trajan geschriebenen Briefe des Plinius VI, 32. einem Quintilian zu Ausstattung seiner Tochter eine Summe Geldes zum Geschenk gemacht wird. Aber mit treffenden Gründen bestreitet Hermann S. 18. die Identität beider Quintiliane: der berühmte Rhetor (Sat. VII.) hatte keine Tochter (vgl. seine Inst. Or. VI. in.), der Brief des Plinius hat eine kühle Haltung wie gegen einen niedriger Stehenden (Quintil. wird prädicirt continentissimus animo — nicht ingenio — beatissimus, medicus facultatibus, von seiner verecundia gesprochen u. s. w.), keine Andeutung eines freundschaftlichen Verhältnisses (die einzige Motivirung des Geschenkes sind die Ansprüche, welche ihre künftige Stellung an die Braut macht und die Mittellosigkeit ihres Vaters); auch konnte unter Trajan der Rhetor Quintilian nicht mehr arm sein, da er schon unter Vespasian stipendium publice constitutum erhalten hatte und nach 20 Jahren die honesta missio und die Zeichen der consularischen Würde durch Vermittlung des Clemens, dessen Kinder er erzogen hatte und der ein Verwandter von Domitian war. Ist aber hiernach die Verbannung Juvenals unter Trajan zu setzen, so muss der Dichter längere Zeit darin gelebt haben, da er das J. 872 jedenfalls noch erlebt hat, und es ist also hierin der Vit. 1. b. und 3. beizustimmen. — Noch fragt es sich aber, wohin Juvenal verbannt wurde? Vit. 1.: in extrema Aegypti parte, V. 3. exsulavit in Aegypto, V. 4.: militibus praefecit, qui in Aegyptum ducebantur, V. 5.: est in Aegyptum missus, 7.: ἐξώρισε τὸν αὐτὸν Ἰουβενάλιον τὸν ποιητὴν ἐν Πενταπόλει ἐπὶ τὴν Λιβύην, Schol. ad. Juv. I, 1. in ex-

Digitized by Google

silium missus ad civitatem ultimam Aegypti, Oasin. Diese Angaben können möglicherweise gleichfalls auf einer Tradition beruhen, aber andererseits liegt die Möglichkeit einer Entstehung aus Juvenal zu nahe, als dass man Jemanden etwaiges Misstrauen verdenken könnte; nur den Schluss muss man für sehr voreilig und unbegründet halten, den Düntzer und Kempf gemacht haben, dass an der ganzen Verbannung überhaupt nichts Historisches, dass sie einzig das Erzeugniss falscher und müssiger Interpretation sei. Sat. XV, 44—46. heisst es nämlich: horrida sane Aegyptus, sed luxuria, *quantum ipse notavi*, Barbara famoso non cedit turba Canopo. Vorausgesetzt, dass Juv. wirklich der Verfasser sowohl dieser Worte, als der Satire überhaupt ist, wovon unten noch weiter gesprochen werden wird, ergibt sich daraus unwidersprechlich, dass Juv. in Aegypten war. Aber wann und aus welcher Veranlassung, fragt sich. Was die Zeit betrifft, so begünstigt das Perfect notavi (nicht: video, intelligo) eher die Ansicht, dass Juv. die fraglichen Worte von Rom aus gesprochen habe, oder jedenfalls nach seinem Aufenthalt in Aegypten, woraus folgen würde, dass Juv. entweder nicht am Ende seines Lebens oder wenigstens nicht zur Zeit von Sat. XV. nach Aegypten verbannt gewesen, oder dass er es wenigstens nicht nach Aegypten war. Indessen ist notavi allerdings von keiner stringenten Beweisskraft. Welches die Veranlassung seines Aufenthalts in Aegypten war, darüber sagt die Stelle Nichts, und eben dieses Stillschweigen könnte vermuthen lassen, dass es keine irgendwie auffallende Veranlassung war. Hermann ist daher in seinem guten Rechte wenn er S. 15 f. eine bloss aus Wissbegierde unternommene Reise nach Aegypten annimmt. Denken wir uns, dass die Ausleger durch Tradition die Nachricht überkommen hatten, Juv. sei wegen der Verse Quod non dant proceres u. s. w. verbannt worden, aber nicht die Angabe des Ortes wohin, so lag darin für sie eine Aufforderung, aus Juvenal einen entfernten (denn sonst ist es keine rechte Verbannung) Ort aufzusuchen, wo er allenfalls als Verbannter hätte gewesen sein können. Da bot sich XV, 45. von selbst dar, nur steigerte man dieses wegen der verhältnissmässigen Nähe Aegyptens zur extrema pars Aegypti. Andere folgerten anders, vgl. Vit. 6.: fecit eum praefectum militum contra Scotos, qui bellum Romanis moverant, und gleichlautend V. 8., welcher Darstellung Hermann S. 16. den Vorzug gibt, weil sie nicht durch Interpretation aus Juvenal selbst habe gewonnen werden können. Diess bestreiten aber die Gegner: nach Francke p. 45. ist es aus Sat. XV, 112. entstanden (de conducendo loquitur iam rhetore Thule, Düntzer nennt mit vielmehr Wahrscheinlichkeit II, 159—161. (Arma quidem ultra Litora Invernae promovimus et modo captas Orcadas ac minima contentos nocte Britannos), welche Stelle zugleich zu der Militia des Juv. passt und auch eine gewisse nähere Kenntniss zu verrathen scheint, die Quelle der fraglichen Angabe. Auch konnte dieselbe aus dem Bestreben, einen Ort zu wählen, der zugleich in damaliger Zeit (in der des Domitian wie in der des Trajan) Kriegsschauplatz und an sich von Rom weit entfernt wäre, auf Schottländ führen, wofür die Scholiasten die in ihrer Zeit gebräuchliche Benennung wählen, während früher das Land Caledonia

Digitized by Google

biess. Vgl. Kempf S. 71. und dagegen Hermann in der Ztschr. f. d. Alt. Wiss. 1844, S. 73. Hiernach können wir Schottland eben so wenig wie Aegypten mit Sicherheit als dasjenige Land bezeichnen, wohin Juv. verbannt war; wir müssen uns hescheiden, in einem Punkte, dessen Entscheidung von keinerlei Einfluss auf irgend etwas ist, nicht mehr zu wissen als die alten Grammatiker und Scholiasten. — Was dann weiter die *Art* betrifft wie die Verbannung verhängt und vollzogen wurde, so berichten V. 1. (per honorem militiae — Urbe summotus missusque ad praefecturam cohortis), 2. (obtentu militiae pulsus Urbe), 3. (exsulavit in Aegypto sub specie honoris), 4. (quum palam in virum nihil auderet, sub honoris obtentu militibus praefecit qui in Aegyptum ducebantur), 6. praetextu honoris hoc modo poetae mortis instruendae opportunitatem invenit) und 8. (ebenso, nur mit dem Zusatz: sed tamen paullo post, ut sciret iratum sibi esse principem, in codicillis suis ad eum in exercitum mittendis inseruit: Et te Philomela promovit), also alle ausser den beiden ganz kurzen 5. und 7. einmüthig, dass nicht die schroffe Form der Verbannung beliebt wurde, sondern, ut levi atque ioculari delicto par esset (V. 1.), eine überzuckerte. Auch diess hat Kempf für unhistorisch erklärt und die Entstehungsweise auf dieselbe Weise angegeben wie Francke S. 44., nämlich aus VII, 92. (*praefectos* Pelopea facit u. s. w.) verglichen *mit* ut *par* esset supplicium delicto (V. 1.) und aus der Lobrede auf den Soldatenstand Sat. XVI. (Letzteres ist sehr unwahrscheinlich, da die Vitae alle selbst angeben, dass die Militia blosse Maske für die *Strafe*). Das Mittelglied der Entstehung deckt der Zusatz in Vit. 8. am deutlichsten auf. Indessen die Einstimmigkeit der Vitae in der Erzählung und die innere Wahrscheinlichkeit derselben, sobald man die Verbannung Juvenals unter Traian setzt, erlaubt nicht, zu bezweifeln, dass wirklich die Verbannung maskirt wurde. Dass aber der Schleier ein sehr durchsichtiger war, liegt in der Angabe, dass der so Ernannte bereits ein Greis war. Man ist versucht, das Dilemma zu stellen: entweder war Juv. damals noch nicht so alt, oder wurde er nicht praetextu militiae verbannt, sondern etwa allgemein sub specie honoris, was nur falsch ausgelegt und auf die Militia bezogen wurde (wegen VII, 92.). Und wirklich wäre in dieser Fassung die Angabe viel weniger zu beanstanden; denn z. B. als Finanzbeamter oder dergl. konnte ein rüstiger Greis immerhin noch taugen. Oder sollen wir das hohe Alter Juvenals fahren lassen? Wir können nicht; denn wir müssen seine Geburt um 800 setzen, müssen seine Verbannung in die späteren Regierungsjahre Traians versetzen, müssen ihn endlich (wegen XV, 27. nuper [cf. VIII, 120.] consule Junio) als im J. 872 noch lebend anerkennen; setzen wir aber die Verbannung zwischen 860 und 870, so haben wir einen bei Juvenal's Constitution gewiss noch kräftigen Mann, dem man allenfalls sogar einen Kriegsdienst noch als Strafe auferlegen konnte. Vit. 1. sagt: quamquam octogenarius, Urbe summotus, V. 2.: periit anno aetatis suae altero et octuogesimo, Vit. 3.: decessit longo senio confectus: indessen ist auf Zahlen um so weniger Gewicht zu legen, als sie die Resultate von Berechnung, die Consequenzen der Festsetzung eines Anfangs- und eines End-Punktes

Digitized by Google

sind (vgl. Kempf, S 73.); auch haben wir schon oben bemerkt, dass Missverständniss des Ausdrucks media aetas auf die Zahl 80 führen konnte. Was endlich die *Todesart* des Juvenal betrifft, so lauten die Angaben darüber so: Vit. 1. a.: angore et taedio periit, 1. b.: ad Nervae et Traiani principatum supervivens senio et taedio vitae confectus properantem spiritum cum tussi exspuit; V. 2.: Romam cum veniret et Martialem suum non videret, ita tristitia et angore periit; V. 3.: decessit longo senio confectus; V. 4.: taedio et angore vitam finivit; V. 6.: ex quo [effectum est ut] poeta animo consternatus ex mentis aegritudine simul obiit; V. 8.: unde effectum est ut ipse consternatus ex mentis aegritudine diem suum obiret. Man sieht, die Todesart ist ein Consequens theils der Erzählung von der Art seiner Verbannung, theils des hohen Alters, welches man Juv. hat erreichen lassen, es ist also das Urtheil über die Nachrichten von jener abhängig von dem über diese beiden Punkte. Die Berichte von 1. b. und 2. aber sind, freilich wunderliche, Versuche, das Allen Gemeinsame weiter auszumalen; namentlich möchten wir dem Husten (V. 2.) neben dem senium et taedium vitae keine andere Bedeutung einräumen, als die eines ungeschickten Versuchs, die physiologische Wirkung einer psychischen Ursache darzustellen.

Ehe wir aber nun zur Uebersicht über das in exegetischer Beziehung Geleistete übergehen, müssen wir der Zusammenfassung der neuesten Untersuchungen über das Leben des Juvenal gedenken, welche in der neuen Bearbeitung von *Bähr's* römischer Literatur-Geschichte, auf welche wir uns sonst hier nicht einlassen können, enthalten ist. Es heisst hier S. 389: „Gewiss ist, dass J. zu Aquinum geboren worden, entweder im J. 795, oder, nach einer neuern Untersuchung im J. 792.“ Hier sollte nun in den Anmerkungen angegeben sein, warum die Geburt zu Aquinum gewiss ist; das Geburtsjahr übrigens ist keineswegs „gewiss,“ wie ja schon das Schwanken zwischen 792 und 795 beweisst; auch sollten die Anmerkungen darüber Auskunft geben, wie man auf das Geburtsjahr kommt und wie eine Differenz darüber entstehen kann; statt dessen lesen wir Citate, welche zwar auf weitere Aufschlüsse führen können, aber der Weg ist zu weitläufig. „Ungewiss aber bleiben seine Eltern [vielmehr unbekannt sind und bleiben sie; übrigens fragt es sich keinesfalls nach seinen „Eltern,“ was ganz widerantik ist, sondern nach seinem *Vater*], sowie die Lehrer welche ihn in der Jugend unterrichtet [das wäre unter Allem was wir für Juvenals Geschichte zu wissen brauchen, so ziemlich das Entbehrlichste], da weder Quintilianus noch der Rhetor M. Cornelius Fronto diess gewesen sein können [wozu den Ballast solcher alles und jeden Grundes entbehrenden Hirngespinnste noch immer mit fortschleppen?]. Mit vielem Eifer scheint [ich denke, wir wissen es gewiss, vgl. Juv. Sat. I., 15. aber einfacher wäre es überhaupt, den „Eifer“ wegzulassen] J. in Rom die Beredtsamkeit getrieben zu haben [Beredtsamkeit treiben? Kann man das sagen?], der Poesie gab er sich erst in späteren Jahren hin [d. h. als Dichter kennt ihn Martial noch nicht] als ein Vierziger etwa [die oben bestrittene Erklärung von media aetas], wo ihn indess die Tyrannei des Domitianus (seit 834) zur Vorsicht in Zurück-

Digitized by Google

haltung [zu deutsch: zur Vorsicht in der *Mittheilung*] seiner ersten satirischen Versuche wohl veranlasst haben mag [also er schrieb unter Domitianus Satiren?]. Demungeachtet [d. h. trotz der Vorsicht, die er unter Dom. beobachtete] soll eine Stelle seiner Satiren, in welcher man eine Anspielung auf den bei Domitianus, in den ersten Jahren seiner Regierung, sehr beliebten u. s. w. Pantomim Paris zu finden glaubte [wer die Stelle schon einmal in seinem Leben gelesen hat, der weiss, dass hier von keiner „Anspielung" die Rede sein kann, die man hätte finden können oder nicht; es ist ja Paris geradezu mit Namen genannt, Paridi..ille u. s. f.] seine Verbannung von Rom [natürlich durch Domitian] und zwar im achtzigsten Jahre seines Lebens [!! Juvenal geboren 792 oder 795, Paris ermordet durch Domitian im J. 836!] an die äusserste Grenze Aegyptens, unter dem Schein einer Ehrenstelle als praefectus cohortis, veranlasst haben [eben die ordinäre unkritische Erzählung der Vitae], auf welchen [? auf diese Art, diese Veranlassung?] Aufenthalt des Dichters in Aegypten eine Stelle der XV. Satire, welche man diesem Aufenthalt in Aegypten selber zuschreibt [d. h. deren Abfassung man in die Zeit dieses Aufenthaltes setzt], hinweist. Da aber die Angaben der Alten [?] über die Veranlassung, die Zeit und den Ort dieses Exils sehr von einander abweichen und insbesondere in unvereinbare [?] chronologische Schwierigkeiten verwickeln, so hat „Francke" u. s. w. [von Kempf weiss Hr. B. noch Nichts, von Düntzer behauptet er not. 13: „an Francke schliesst sich an Düntzer (der S. 379 sagt: „ich bemerke hier, dass mir Francke's examen criticum unbekannt sind") p. 373—378" (vielmehr 374—379)]. Er widerlegt dann Francke meist richtig, nur darin irrig, dass er behauptet, es lassen sich „selbst Gründe der verschiedenen Angaben über Veranlassung, Ort und Zeit [noch einmal] dieses Exils auffinden;" wenigstens wäre Ref. begierig, diese „Gründe" kennen zu lernen. Hierauf werden die Resultate von Hermann (nur in missverstandener Fassung) angereiht, ohne dass aber Hr. B. bemerkte, dass daneben das Eingangs des §. Gesagte nicht bestehen könne. Es heisst nämlich: „Man wird daher keinen genügenden Grund haben [man *wird* haben! Heisst das: man hat, oder: man hat nicht?], von der Annahme einer Verweisung des J. aus Rom, unter dem Schein einer Ehrenbezeugung [,] durch Domitianus [,] veranlasst, [das Komma ist zu streichen] durch die in jener Satire enthaltene Anspielung [also Sat. VII. unter Domitian verfasst? Also der am Anfang gepriesene Caesar ist Domitian?], abzugehen, aber diess jedenfalls um das J. 835—836 anzusetzen haben [dann aber nicht wegen Sat. VII. sondern wegen der paucorum versuum Satira I. Vit. I.], sei es nach Aegypten, wie die Mehrzahl der alten Nachrichten angibt, oder nach Britannien, was C. Hermann für wahrscheinlich hält [warum?], ohne dass damit ein Aufenthalt des Dichters in Aegypten, den er aus andern Gründen [das Verbanntsein wäre kein Grund zum Aufenthalt, sondern die Ursache des Aufenthalts gewesen] dort gemacht hat [deutsch?], geläugnet wird [nämlich von C. Hermann], so dass also Juv. zur Zeit dieser Entfernung aus Rom noch in dem zur Uebernahme einer militärischen Stelle geeigneten kräftigen Mannesalter stand [ist dieses das achtzigste Jahr, von

Digitized by Google

dem oben die Rede war?]; in den ersten Jahren der Regierung des Traianus (851) [d. h. 851 kam er zur Regierung] scheint er jedenfalls [scheint und jedenfalls — scheint jedenfalls nicht zusammenzupassen] wieder in Rom sich befunden und hier [nämlich in Rom] bis in die ersten Jahre der Regierung des Hadrianus (870), jedenfalls noch um 872 gelebt [oben war aber gesagt, Sat. XV, deren V. 27. consule Junio der Grund ist warum Juv. 872 noch gelebt haben muss, sei in Aegypten verfasst worden; also wäre Juv. im J. 872 sowohl in Aegypten als auch in Rom gewesen?], und bald nachher, wohl [!] als ein achtzigjähriger [*hier* ist es am Platz], oder um 874 [wie unterscheidet sich dieses von „bald nachher," d. h. nach 872?] wie Francke annimmt, als ein zwei und achtzigjähriger [als ob das nur so eine Annahme wäre und nicht vielmehr die Nachricht von Vit. 2.] Greis verstorben sei."

Indem wir jetzt zu den speciell exegetischen Leistungen uns wenden, werden wir, um nicht unsere Leser zu ermüden, uns kurz fassen dürfen, um so mehr als wir einen Hauptpunkt dieser Art, die Abfassungszeit von Sat. VII, bereits besprochen haben, wozu wir nur diess Eine noch fügen, dass Hermann die Art der Vermittlung seiner beiden Behauptungen, einmal Domitian sei es der den Juv. verbannt, andererseits Sat. VII. sei unter Traian verfasst, näher hätte ausführen sollen (vgl. Francke S. 89: poeta qui incepit recitare imperatore demum non Hadriano quidem, sed tamen Traiano, exsulare sub Domitiano non potuit ob satiram a se recitatam), als er S. 11 gethan hat. Eine andere exegetische Frage von grösserer Erstreckung ist die nach der Aechtheit von Sat. XV., deren Bestreitung den Hauptinhalt von Kempfs Schrift bildet und wovon die der Verbannung Juvenals nur als Consequens erscheint. Aber durch die Nachweisung, dass die Erzählung von Juvenal's Verbannung hinreichend begründet sei, haben wir der Behauptung der Unächtheit von Sat. XV. schon ihre beste Stütze entzogen und es fragt sich jetzt nur noch nach der sonstigen Begründung derselben. (Vgl. Kempf S. 61—86, und dagegen die treffenden Bemerkungen von K. F. Hermann in der Ztschr. fr. d. Alt. W. 1844. Nr. 10.) Von den *äusseren* Gründen (Fehlen der Sat. in einer guten Hdschr., Umstellung mit XVI.) bekennt Kempf selbst, sie seien levia et parvi momenti und zur Verwerfung der Sat. um so weniger hinreichend, weil diese schon in sehr früher Zeit für juvenalisch gegolten habe. Desto stärker aber, meint er, seien die *inneren* Gründe: 1) der Inhalt der Satire im Allgemeinen: a) es ist ein ekelhafter Gegenstand, eine Menschenfresserei (aber der Art des Juv. durchaus nicht zuwider, s. Francke S. 103, Hermann in der angf. Rec. S. 74 f.); b) es ist gar keine Satire und steht in keiner Beziehung auf Rom und die Gegenwart (eine Satire ist es so gut als jedes andere Stück des Juv., der ja vielmehr sonst seine Belege und Farben der Vergangenheit entnimmt; übrigens ist diese ganze Einwendung vollständig erledigt durch Hermann S. 75 f., dem Ref. nur in Bezug auf seine Angabe des Consilium der Satire nicht beistimmen kann; ich gehe in dieser Beziehung nicht hinaus über V. 31. f.: Accipe nostro Dira quod exemplum feritas produxerit aevo). 2) Juv. war nicht nach Aegypten verbannt und somit (! wie wenn er ausserdem nicht hätte nach

Digitized by Google

Aegypten kommen können! die Behauptung der Autopsie (V. 45.) nur ein Kriterium der Unächtheit der Satire (erledigt mit den Erörterungen über die Verbannung). 3) Die Sat. unterscheidet sich wesentlich von den übrigen Gedichten des Juvenal, a) in Bezug auf die logische und ästhetische Beschaffenheit und Anlage; hier wird (74—83.) mit grosser Tapferkeit und bewundernswürdigem Freimuthe losgepaukt auf den Scholasticus, der solche nugae gemacht, so languide geschrieben, so moleste, inficete, misere, absurde, ab omni poesi (was soll denn die hier?) aliene, foede, perverse, insulse, praepostere, perridicule, insane, inepte und wie die gebildeten Kraftausdrücke alle lauten; aber es ist in der That nicht der Mühe werth, im Einzelnen darauf zu antworten, da diese kindischen Uebertreibungen der Wahrheit weiter gar Nichts beweisen, als dass diese Satire Juvenal's eine schlechte sei, was auch noch nie Jemand bestritten hat. Schlagend ist die kurze Charakteristik Hermann's: „Die Anstösse, die Hr. K. an einzelnen Stellen findet, laufen fast sämmtlich darauf hinaus, dass er Einiges nicht verstanden, Anderes ihm nicht gefallen hat", was uns Andern aber gleichgültig sein kann. Zwar schmeichelt sich Hr. K. schon jetzt luce clarius die Unechtheit des Stückes bewiesen zu haben (S. 83.); aber um einen Beweis seiner besonderen Gründlichkeit zu liefern und weil es doch Leute geben könnte, die blöd genug wären, noch immer nicht überzeugt zu sein, geht Hr. K. weiter und bespricht die Eigenthümlichkeiten der Satire b) in Bezug auf die Form, den Ausdruck im Einzelnen (S. 837.). Derselbe Stil, dieselbe Logik auch hier. Man höre: „omne dicendi genus latum et effusum est . . . Pessima et perversissima est ea scriptoris consuetudo, quod eandem rem semper affinibus congestis vocabulis declarare amat, quo quum totius carminis mirus tepor ac lentitudo, tum in singulis molestae et intolerabiles interdum tautologiae exoriuntur . . . . Iam evolvas quaeso Iuvenalis satiras, quibus perlectis neminem etiam nunc fugere potest (wie languide, inepte, insulse u. s. w.), omnes tantopere praestare elegantia, satirica arte, sale, vera dicendi vi, ut cum hac satira quasi umbra conferri et comparari nequeant." Tant de bruit pour une omelette! Wer hat das nicht längst gewusst? Wer war aber so ungeschickt, daraus die Unechtheit zu folgern? Dies blieb Hrn. Kempf vorbehalten. Um die Vergeblichkeit aller seiner Bemühungen Jedermann augenfällig zu machen, gesteht er S. 85 f. naiv, von Juvenal sei die Satire nicht, aber alt sei sie. Doch wozu sich mühen mit diesen Lappalien? Nur Eines werde erwähnt, was Hermann S. 76. sagt: „Wirklichen Anstoss gewährt nur die geographische Schwierigkeit (V. 36.), die aber nicht mehr gegen Juvenal als gegen jeden andern Zeitgenossen spricht. Wenn die Lesart richtig ist, so ist dieselbe bei dem schlechtesten Dichter eben so befremdlich als bei dem besten, während andrerseits das grösste Dichtertalent keinen Freibrief gegen Ortsverwechselungen oder Gedächtnissfehler giebt." Hierbei scheint dem Ref. der eigentliche Fragpunkt verfehlt und Francke viel richtiger das Moment des Streites hervorgehoben zu haben, wenn er (S. 115.) sagt: „Noluitne credere Salmasius (der Dichter habe die Ombiden mit einer andern ägyptischen Völkerschaft, näher bei den Tentyriden, verwechselt), in quovis

Digitized by Google

magno poeta necessario requiri ratus superioris Aegypti interiorem topographiae cognitionem? Minime gentium: immo quod praesentem ibi antea certe Iuvenalem fuisse arbitrabatur. Indessen folgt aus der Unrichtigkeit dieses Datums nicht, dass der Dichter trotz seiner gegentheiligen Versicherung Aegypten nie betreten habe. Denn einmal kann ein Zusammentreffen beider Völkerschaften stattfinden, auch ohne dass sie unmittelbar an einander wohnen, sodann hat Juvenal jedenfalls keine Entdeckungsreise nach Aegypten gemacht, nicht in der Absicht, ein geographisches Handbuch zu schreiben, ist vielleicht nicht einmal sehr tief in das Innere des Landes eingedrungen, und endlich ist noch Folgendes zu bedenken: nur das Zusammentreffen der beiden Völkerschaften wird als Thatsache behauptet und steht fest, die Motivirung dieses Factums aber ist Zugabe des Dichters oder der Sage, ohne dass daher auch dies unbedingt richtig sein muss. Dies gilt auch von der durch Francke S. 113 ff. erhobenen Schwierigkeit, dass nach der Darstellung des Juvenals die Ursache des Kampfes Verschiedenheit des Cultus gewesen sei, da doch zwischen den beiden Völkerschaften noch andere Krokodilverehrer in der Mitte lagen, z. B. Crocodilopolis. Genug, die Satire ist echt.

Nr. 7. und 9. sind für den Gebrauch der Schule bestimmt, beide von Landsleuten des Ref. Beide aber haben ganz verschiedene Gesichtspunkte und sehr abweichende Methoden. Nr. 7. will den Schülern einen Einblick in die Zustände der röm. Kaiserzeit eröffnen und theilt daher im Anhang (von S. 73. an) eine Reihe von Stellen aus Seneca, Plinius d. J. u. Martial mit, welche den vorher erklärten Satiren zu vervollständigender Erläuterung des Inhalts dienen, und zugleich die freilich längst bewährte tiefe Vertrautheit des Verf. mit der ganzen Literatur dieser Periode und seine Leichtigkeit, diesen Stoff zu handhaben, beweisen. Auch die Erklärungsweise ist durchweg selbstständig, zwar gemäss dem Zwecke, in der Art der sog. familiaris interpretatio gehalten, anspruchslos, ohne gelehrten Prunk, aber in der Sicherheit des Aufstrebens, der Reife des Urtheils ist eine Perspective auf die gründlichste Fachgelehrsamkeit enthalten. Ebenso beweist die Auswahl der drei Satiren (in welchen jedoch, wohl mehr aus Rücksicht auf den Lehrer, als weil geheimnissvolle Verhüllungen pädagogisch weise erscheinen, einige obscöne Stellen weggelassen sind), wie vertraut der Hr. Vf. ebenso mit dem Geist Juvenals wie mit den Bedürfnissen und dem Geschmacke der Schüler ist. Von dem grossen Werthe der Anmerkungen hat Ref. dadurch sich überzeugen lernen, dass er in mehreren Fällen, wo Hr. Roth von der gewöhnlichen Erklärung abweicht, die letztere zu vertheidigen sich bemüht, wobei er sich aber am Ende doch genöthigt sah, Hrn. Roth beizutreten. Nur z. B. III. 67. hat dem Ref. Roth's Erklärung von trechedipna (eae stipes, quas a Nerone datas ut irritamenta luxus inde emerentur, Tac. An. XIV, 15. refert) nicht einleuchten wollen, da er weder einzusehen vermag, wie dieses mit dem Worte zusammenhängen, noch wie diese Bedeutung in die Stelle hineinpassen soll, da der rusticus keinen rechten Gegensatz dazu bildet und jedenfalls der folgende Vers auf kostspieligen Putz sich bezieht. Auch II, 107. kann Ref. nicht glauben

Digitized by Google

dass Hr. Roth mit seiner Erklärung der Stelle Recht hat. Es heisst nämlich: laudare paratus si bene ructavit, si rectum minxit amicus, si trulla inverso crepitum dedit aurea fundo. Gewöhnlich bezieht man Letzteres auf Töne im Nachtstuhl, Hr. Roth aber meint: mihi verisimile videtur, poetam de flatu ventris noluisse addere ob id ipsum, quod duo illa praemisit, was aber bei dem Rhetor Juv. kein zureichender Grund ist. Und Hrn. Roth's eigene Interpretation, wonach sich der Vers auf das Expleniren bezöge, würde etwas der Sphäre und Derbheit der beiden vorhergehenden Fälle nicht Entsprechendes hinzufügen. Aber auch da, wo man Hrn. Roth nicht beistimmen kann, ist seine Auslegung sehr lehrreich und anregend.

Nr. 9. enthält aus Horaz 12 Stücke in folgender Ordnung, deren Princip etwas schwer zu errathen ist; Sat. I, 6. Ep. II, 2. Ep. I, 20. (diese drei zur Biographie des Dichters?), Sat. I, 3. 4. 9. II, 5. 8. 6. Ep. I, 16. II, 1. Ars poet, dann aus Persius den Prolog und Sat. 1. 2. (welche Hr. Bauer auch übersetzt hat), aus Juvenal Sat. 4. 8. 13. endlich von 8. 220. an eine reiche Auswahl von Martialischen Epigrammen. Da Hrn. Bauers Fachstudium die Geschichte ist und er zur Philologie mehr ein Liebesverhältniss hat, als ein eigentlich eheliches, so darf man an die Schrift, die ja ohnehin ein Schulbuch sein soll, keinen streng wissenschaftlichen Maassstab anlegen, davon keine auf gelehrten Forschungen beruhende neue Resultate im Grossen und Kleinen erwarten. Sein Hauptverdienst ist das einer geschmackvollen Auswahl, denn in der Erklärung hat er sich an Orelli, Plum, Achaintre und Ruperti angeschlossen, wiewohl nicht ohne auch Versuche zu machen, auf eigenen Füssen zu gehen. Die Erklärung lässt der mündlichen Auslegung des Lehrers noch sehr viel Raum übrig, den auch Hr. Bauer persönlich auf eine Weise auszufüllen weiss, dass seinen Schülern Lust zur Sache erregt wird. Aber damit das Ganze „mit gut vorbereiteten Schülern binnen eines Jahres in zwei wöchentlichen Stunden gelesen werden" kann, muss die Exegese im Galopp über Stock und Stein hinwegfahren und dem Schüler kann dann von Nichts irgend ein festes anschauliches Bild entstehen oder gar bleiben. Wir wollen unsern geistreichen und befreundeten Landsmann mit einer ins Einzelne gehenden Beleuchtung seiner Leistungen (besonders in Bezug auf die Erklärung) verschonen und nur die Bitte aussprechen, er möge doch die von den Männern des Fachs als total falsch längst aufgegebene Schreibart Satyre nicht noch immer festhalten, um so weniger, da dieselbe zu seinem puristischen Eifer so wenig passt. Derselbe gibt in

Nr. 10. eine anziehende Nachdichtung von drei Satiren Juvenals in iambischen Trimetern Wir können uns zwar nicht recht erklären, warum er auch die in die Länge nicht fesselnden Sat. 8. 13. in seine Sammlung aufnahm und übersetzte, wofern es nicht um des moralisirenden Inhaltes willen geschah; doch nehmen wir mit Interesse und Dank hin was uns Hr. B. geliefert. Das gewählte Versmaass hat ihm freiere Bewegung gestattet, aber noch mehr den eigenthümlichen Eindruck des Originals verwischt; die Pointen werden abgestumpft, das ganze Stück geht allzusehr in die Breite. Vielfach hat Hr. B. seinen Gegenstand modernisirt,

Digitized by Google

hat namentlich auch einen Zug von Humor hineingebracht, der dem Original abgeht. Man wird durch die Uebersetzung an Wieland's Horaz erinnert, nur steht Hr. Bauer vielleicht an sinniger poetischer Auffassung und Darstellung noch höher, hat aber den specifisch juvenalischen Ton bei weitem nicht in dem Grade getroffen, wie Wieland den horazischen. Wie schwer aber diese Aufgabe ist, hat Ref. beim Ausarbeiten seiner eigenen (hexametrischen) Uebersetzung des Juvenalis gefühlt; es ist sogar vielleicht unmöglich dieser Aufgabe bei Schriftstellern zu genügen, denen man in keiner Weise congenial ist, wie diess Ref. in Bezug auf Persius und Juvenalis von sich bekennen zu müssen glaubt und auch von Hrn. Bauer wohl mit Grund überzeugt ist.

Nr. 8. endlich behandelt einzelne Stellen des Juvenals, wie diess auch Kempf thut. Wo Hr. Madvig hinschlägt, da gibt es ein Loch; und so haben auch diese Aufsätze über Juvenal eigentlich eine neue Bahn gebrochen für die Erklärung dieses Satirikers und Niemand, der diesen zum Gegenstand seiner Studien macht, kann von den scharfsinnigen Bemerkungen des gelehrten Dänen Umgang nehmen. Wir beschränken uns daher auf Besprechung weniger Proben und zwar aus dem zweiten Theile der Opusc. acad., da der erste schon vor längerer Zeit erschienen und in den Händen aller Philologen ist. Es werden in jenem Theile (II.) besprochen die Stellen VII, 106 ff. VIII, 192 ff. XIII, 95 f. VI, 461 ff. 589. VIII, 222 f. X, 54 f. XIV, 119 ff. XV, 306. In VI. will Madvig (S. 196.) die Verse 461—466. umstellen, so dass sie in folgender Ordnung stehen: 4. 5. 6. 1. 2. 3. Hr. M. meint, bei der gewöhnlichen Ordnung habe die Stelle keinen Zusammenhang, weder nach vornen (vermittelt durch interea), noch nach hinten (mit Tandem u. s. f.). Es scheint diess aber nicht nöthig, da interea sich auf Quum virides V. 458. bezieht und V. 464—466. ein in der Manier Juvenals gelegentlich eingeschobener Contrast ist, in welchem lota cute die Schilderung eines entgegengesetzten Zustandes voraussetzt. Sehr scharfsinnig ist der Vorschlag VI, 589. zu lesen: quae nudis (st. nullis) lingum ostendit cervicibus armum (st. aurum), wiewohl auch diess Ref. für keineswegs nöthig hält. Es werden in der ganzen Stelle die verschiedenen Arten von abergläubischer Divination beschrieben, denen sich die Frauen der verschiedenen Stände hingeben. Begonnen wird mit Frauen, welche in Bezug auf Rang und Geld zur Mittelclasse gehören, dann die Vornehmen, darauf die Niederen, die Plebejischen; der Begriff der Letzteren wird mit dem fraglichen Verse beschrieben und es ist in die Sache eingreifender, wenn dabei der Vermögensstand als Ausgangspunkt genommen wird. Freilich ist dieses auch bei Madvig's Erklärung der Fall: die Aermlichkeit, das Verwahrlosste des Anzugs charakterisirt die Armuth; aber bei der vulgären Lesart wird durch die negative Beschreibung zugleich ein Zug zur Ausmalung der vornehmen, reichen Frauen nachgetragen: „aber solche, welche nicht (wie jene) lange goldene Ketten am Halse tragen können," welche also nicht den Reichthum der Vorigen haben. Mit der Einwendung gegen nullis cervicibus: quasi una femina plura colla habeat! war es wohl Madvig selbst nicht Ernst.

Tübingen, im November 1844. Dr. *W. Teuffel.*

Digitized by Google

Berichtigung.

Hr. Schneidewin hat in diesen Jahrbüchern Bd. XL. p. 422 ff. *Meineke's Philologicarum exercitationum in Athenaeum specimen* angezeigt und dabei auch ein paar Stellen griechischer Lyriker behandelt, sich aber dabei nach des Unterzeichneten Ansicht übereilt und einen Irrthum begangen, dem entgegenzutreten es, abgesehen von allen persönlichen Veranlassungen, die etwa eintreten könnten, schon darum nöthig scheint, damit derselbe nicht weiteren Eingang finde.

Hr. Schn. tadelt Hrn. Meineke, dass er in Theognis v. 432. aus Athenaeus VI. p. 256. c. οὐδ' Ἀσκληπιάδαις statt εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις herstellen wolle, indem er die Vulgata als *ineptissime dictum* bezeichne und eine weitere Verderbniss in den Worten πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον suche. Hr. Schn. meint, er könne das *ineptissime dictum* nicht finden, auch sei keiner der Herausgeber, nicht einmal der neueste angestossen, auch mit Plato bekomme es Hr. Meineke zu thun, der im Meno p. 95. die Stelle ebenso gelesen haben müsse, wie wir, ohne das *ineptissimum* gewahr zu werden. Aber Hr. Schn. muss die Stelle des Theognis nicht im Zusammenhange gelesen haben, sonst würde er nothwendig den Misston entdeckt haben: man betrachte nur die Worte:

Φῦσαι καὶ θρέψαι ῥᾴδιον βροτὸν ἢ φρένας ἐσθλάς
ἐνθέμεν· οὐδείς πω τοῦτο κατεφράσατο,
ᾧ τις σώφρον' ἔθηκε τὸν ἄφρονα κἀκ κακοῦ ἐσθλόν.
εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός,
ἰᾶσθαι κακότητα καὶ ἀτηρὰς φρένας ἀνδρῶν,
πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον.
εἰ δ' ἦν ποιητόν τε καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα,
οὔποτ' ἂν ἐξ ἀγαθοῦ πατρὸς ἔγεντο κακός,
πειθόμενος μύθοισι σαόφροσιν· ἀλλὰ διδάσκων
οὔποτε ποιήσεις τὸν κακὸν ἀνδρ' ἀγαθόν.

Wir meinen, der Misston liege hier offen zu Tage, indem zweimal unmittelbar nach einander derselbe hypothetische Gedanke in nur wenig veränderter Fassung erscheint, εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός κτλ. und εἰ δ' ἦν ποιητόν τε καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα κτλ., ohne dass irgendwie das Eine durch das Andere näher motivirt würde, ja die umgekehrte Aufeinanderfolge der Gedanken wäre noch erträglicher. Das leichteste Mittel, dem Uebelstande abzuhelfen, wäre dies (was auch wirklich von einigen Herausgebern geschehen ist), dass man v. 435 ff. εἰ δ' ἦν ποιητόν κτλ. von dem Vorhergehenden völlig sonderte: allein nicht nur die Herrlichkeit und innere Verwandschaft der Gedanken spricht dafür, dass diese Verse zu einander gehören (wenn gleich die ursprüngliche Gestalt eine andere sein musste), sondern auch die gleich näher zu besprechende Stelle des Plato verbietet es, jene Verse als selbstständige abzusondern. Die Kritik im Theognis muss darauf verzichten, die ursprüngliche Gestalt der Elegien wieder herzustellen: im Allgemeinen müssen wir uns damit begnügen, die Textesrecension, wie

Digitized by Google

sie von denen, welche die Sammlung von Gnomen veranstalteten, getroffen war, in möglichster Reinheit wiederzugeben. Jener Verfasser der Sylloge aber, der die κεφάλαια aus den griechischen Elegikern sammelte, musste natürlich mancherlei zum Theil höchst willkürliche Aenderungen mit dem Texte vornehmen, und Spuren davon lassen sich noch an mehreren Stellen nachweisen, ja zuweilen sogar die echte Gestalt des Gedichts wenigstens annähernd bestimmen. Ich habe in meiner Ausgabe der Lyriker dergleichen Untersuchungen nicht berührt, denn sie erfordern eine grössere Ausführlichkeit der Darstellung, als die dort mir gesteckten Grenzen zuliessen, und zunächst können sie auf die Gestalt des Textes keinen oder doch nur unwesentlichen Einfluss ausüben, da wir uns eben im Allgemeinen begnügen müssen, die Recension des Diaskeuasten herzustellen, und insofern hat Hr. Schn. Recht, wenn er sagt, ich sei an dieser Stelle nicht angestossen. Allein es ist eine Frage von grösstem Interesse, die ein Herausgeber des Theognis nicht von sich abweisen kann, und ich hatte schon vor mehreren Jahren in einer Recension von Orelli's Ausgabe, die Hr. Fuhr in Darmstadt nie hat abdrucken lassen, sowie neuerlich in einem Aufsatze im Rheinischen Museum diesen Gegenstand behandelt, wo denn auch die vorliegende Stelle berücksichtigt worden ist. Zunächst nun haben zwei der besten Handschriften des Theognis (*KO*): *οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός* statt *εἰ δ'*; dies ist nicht etwa ein zufälliger Irrthum, wie Hr. Schn. behauptet, sondern entschieden die ursprüngliche und richtige Lesart, denn damit stimmen alle älteren Schriftsteller, die diese Stelle anführen, überein. Oder sollen wir auch hier der Paradosis in unserm Theognis zu Liebe annehmen, es finde ein zufälliger Irrthum statt? Das ist unglaublich. Hr. Schn. meint freilich, jene drei Schriftsteller hätten den Gedanken aus dem hypothetischen Gefüge gerenkt und willkürlich *οὐδ'* substituirt. Dies könnte man allenfalls im Clearchus — denn dessen Worte führt dort Athenaeus an — zugeben, da es in abhängiger Rede heisst: *ὧν ἰατρεῦσαι τὴν ἄγνοιαν οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γε νομίζω δεδόσθαι.* Aber damit reicht man nicht aus bei Plutarch. Quaest. Platon. I, 3.: *οὐ γὰρ μικρὸν ἦν ὄφελος, ἀλλὰ μέγιστον ὁ τοῦ μεγίστου τῶν κακῶν ἀπάτης καὶ κενοφροσύνης ἀπαλλάττων λόγος, οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός*, ebensowenig wie bei Dio Chrysost. T. I. p. 45. ed. Bekk.: *ἀλλὰ γὰρ οὐ πᾶσαν ἴασιν, οὐδὲ ὠφέλειαν ὁλόκληρον ἡθῶν ἱκανὴ παρασχεῖν ἡ μουσικῆς ἐπιστήμη τε καὶ ἕξις· οὐ γὰρ οὖν ὥς φησιν ὁ ποιητὴς οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός, μόνος ὁ τῶν φρονίμων τε καὶ σοφῶν λόγος.* Denn hier wird jener Vers direct und offenbar unverändert in einer ähnlichen Verbindung wie beim Dichter selbst angewendet. Ebensowenig aber kann man behaupten, dass etwa einer dieser Gewährsmänner aus dem andern geschöpft habe, vielmehr ist jeder völlig unabhängig. Nun sagt aber Hr. Schn., auch Plato müsse die Stelle so gelesen haben wie wir; Hr. Schn. hat aber offenbar weder die Stelle des Plato noch auch unsern Theognis genauer angesehen, sonst würde er bemerkt haben, wie diese Stelle grade das Gegentheil beweist: denn Plato sagt im Meno p. 95. E.:

Digitized by Google

ἐν ἄλλοις δέ γε ὀλίγον μεταβάς,
εἰ δ' ἦν ποιητόν τε (φησὶν) καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα,
λέγει πως ὅτι
πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον·
οἱ δυνάμενοι τοῦτο ποιεῖν, καὶ
οὔποτ' ἂν ἐξ ἀγαθοῦ πατρὸς ἔγεντο κακός,
πειθόμενος μύθοισι σαόφροσιν, ἀλλὰ διδάσκων
οὔποτε ποιήσεις τὸν κακὸν ἄνδρ' ἀγαθόν.

Also im Theognis des Plato bildete der Vers: πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον den Nachsatz zu dem hypothetischen Satze: εἰ δ' ἦν ποιητόν κτλ., während er in unserm Theognis vorangeht und den Nachsatz zu dem hypothetischen Satze εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις κτλ. ausmacht. Plato also kennt nicht die hypothetische Fassung des ersten Satzes εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός, wie Hr. Schn. behauptet, ohne irgend einen Beweis dafür vorzubringen (oder meinte er vielleicht, πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον sei zweimal hinter einander als Nachsatz gebraucht worden), sondern er las ebenso wie Clearch, Plutarch und Dio in seinem Exemplar οὐδ' Ἀσκληπιάδαις. Durch diese Stelle des Plato aber gewinnen wir nun erst einen recht deutlichen Blick in die Zerrüttung unserer Texte; denn wir sehen daraus, dass zwar auch in dem echten Theognis die Worte οὔποτ' ἂν ἐξ ἀγαθοῦ mit zu dem Nachsatze von εἰ δ' ἦν ποιητόν gehörten, aber nicht wie in unsern Texten den einzigen Nachsatz bildeten, sondern nur die Epexegese von πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον waren, denn die Partikel καί gehört schon dem Dichter an. Demnach also gewinnen wir für den echten Theognis folgende Fassung:

οὐδ' Ἀσκληπιάδαις τοῦτό γ' ἔδωκε θεός,
ἰᾶσθαι κακότητα καὶ ἀτηρὰς φρένας ἀνδρῶν.

* * *

Εἰ δ' ἦν ποιητόν τε καὶ ἔνθετον ἀνδρὶ νόημα,
πολλοὺς ἂν μισθοὺς καὶ μεγάλους ἔφερον
(οἱ δυνάμενοι τοῦτο ποιεῖν; denn wir haben hier für den fehlenden Hexameter nur die prosaische Paraphrase des Plato)
οὔποτ' ἂν ἐξ ἀγαθοῦ πατρὸς ἔγεντο κακός
πειθόμενος μύθοισι σαόφροσιν· ἀλλὰ διδάσκων
οὔποτε ποιήσεις τὸν κακὸν ἄνδρ' ἀγαθόν.

So haben wir auch hier wieder in unserm Theognis ein Beispiel, wie unheilbar die echten Bruchstücke zertrümmert sind und wie man durch Correcturen (so hier durch εἰ δ' Ἀσκληπιάδαις) einigermaassen Zusammenhang in die *disiecti membra poetae* zu bringen suchte. Aber auch hier wohl, wie so oft, haben wir den Anfang und das Ende einer Elegie in den Stücken φῦσαι καὶ θρέψαι — εἰ δ' ἦν ποιητόν erhalten, doch darüber verweise ich auf meinen Aufsatz im Rhein. Museum.

Die andere Stelle, welche Hr. Schn. behandelt, ist aus Timocreon fr. 8. S. 809. meiner Ausgabe:

Digitized by Google

Ὤφελέν σ', ὦ τυφλὲ Πλοῦτε, μήτε γῇ μήτ' ἐν θαλάσσῃ μήτ' ἐν ἠπείρῳ φανῆναι, ἀλλὰ Τάρταρόν τε ναίειν κἀχέροντα· διὰ σὲ γὰρ πάντ' ἔστ' ἐν ἀνθρώποις κακά.

Hier nimmt Hr. Schn. an den Worten *ἐν ἠπείρῳ* Anstoss und rühmt sich, „*eine evidente Besserung*" gemacht zu haben. Hrn. Schn. ist nämlich *ἐν ἠπείρῳ* wegen des vorausgegangenen *γῇ* anstössig, und so verdächtigt er zunächst die Glaubwürdigkeit der alten Gewährsmänner, die das Scolion des Timocreon anführen, indem er argumentirt, das Scholion zu Aristoph. Ran. v. 1302. ist aus dem Schol. zu den Acharn. v. 532. geschöpft, ebendaher stammt Suidas Citat v. *Σκόλιον*, folglich schrumpfen die drei Zeugen zu einem zusammen, und dieser eine sagt nicht die reine Wahrheit, vielmehr hat er aus den Worten des Aristophanes:

Ὡς χρὴ Μεγαρέας μήτε γῇ μήτ' ἐν ἀγορᾷ
μήτ' ἐν θαλάττῃ μήτ' ἐν ἠπείρῳ μένειν.

das Gedicht des Timocreon gefälscht und *ἐν ἠπείρῳ* geschrieben. Wir wollen einmal alle diese Praemissen wenigstens als möglich zugeben, und fragen, wie nun Hr. Schn. den vermeintlichen Fehler zu heben gedenkt; er bemerkt zu der Stelle des Aristophanes: „Hier ist an die Stelle des von Timocreon gesetzten Wortes sehr bitter, um Perikles' vertilgenden Hass auszumalen, *μήτ' ἐν ἠπείρῳ* gesetzt —, Timocreon schrieb: *μήτ' ἐν οὐρανῷ φανῆναι.*" Dies ist aber eine seltsame Logik, um nicht zu sagen unlogische Kritik, dass Aristophanes sagen dürfe *μήτε γῇ μήτ' ἐν ἠπείρῳ*, um dadurch den vertilgenden Hass des Perikles auszudrücken, aber ja nicht Timocreon, der doch seinerseits keinen geringen Hass gegen den Plutos hegte. Doch geben wir einen Augenblick zu, Timocreon habe *ἐν οὐρανῷ* geschrieben, was in aller Welt konnte Aristophanes bewegen, dies in *ἐν ἠπείρῳ* zu verwandeln, es wäre dies wahrhaftig keine Verbesserung, sondern eine ganz unglaubliche Verschlechterung gewesen: es konnte nichts der Kritik des Aristophanes angemessener sein, als dass, wenn Timocreon den Plutos aus dem Himmel verbannt wissen wollte, nun auch Aristophanes in gleicher Weise sagte, dass Perikles, der Allgewaltige, der Olympier, decretirt habe, die Megarer weder zu Wasser noch zu Lande, noch im Himmel zu dulden: wer Aristophanes kennt, wird mir beipflichten. Doch räumen wir einmal ein, was Hr. Schn. behauptet, Aristophanes habe „an die Stelle des von Timocreon gesetzten Wortes sehr bitter, um Perikles' vertilgenden Hass auszumalen, *ἐν ἠπείρῳ* gesetzt", wo bleibt denn nun eigentlich die parodische Beziehung auf jenes Scolion des Timocreon, die doch Aristophanes selbst klar genug andeutet, indem er sagt:

ἐτίθει νόμους ὥσπερ σκόλια γεγραμμένους.

Denn Hr. Schn. bemerkt selbst, dass „*ἐν ἀγορᾷ* dem Inhalte des Aristophanes gemäss eingeschoben sei". Sonach läuft also die ganze Uebereinstimmung zwischen Timocreon und Aristophanes auf die Worte *μήτε γῇ μήτ' ἐν θαλάττῃ* hinaus. Dass dies noch Parodie sein solle, *credat Iudaeus Apella*, dann könnten mit demselben Rechte alle Stellen in griechischen Rhetoren, wo es heisst *κατὰ γῆν καὶ κατὰ θάλατταν*, als eine

Digitized by Google

feine Anspielung auf jenes beliebte Scolion betrachtet werden. In diesen beiden Begriffen allein kann die Anspielung auf das Scolion nicht enthalten sein, dies hätte höchstens ein gelehrter subtiler Philolog, aber kein Athenischer Bürger, der alltäglich die beiden Elemente in ihrem Gegensatze vor Augen hatte, verstehen können: es muss die Aehnlichkeit nothwendig in einem Dritten, ganz Charakteristischen, liegen, was beiden Stellen gemeinsam war, so dass man das Treffende des Aristophaneischen Witzes *ἐτίθει νόμους ὥσπερ σκόλια γεγραμμένους* sofort begreifen konnte. Somit also bleibt uns nur die Alternative übrig, entweder beide Stellen für gleichmässig verdorben oder für richtig zu erklären. Es ist aber *ἐν ἠπείρῳ* vollkommen richtig: Timocreons Gedicht ist ein Scolion, und ganz im Tone des volksthümlichen Liedes gehalten, was eine gewisse alterthümliche Breite des Stils mit einem Mangel an Ausführung des Gedankens, der anderwärts sich findet, zu vereinigen pflegt: und auf denselben archaistischen, volksmässigen Ton ist auch das folgende *ἀλλὰ Τάρταρόν τε ναίειν κἀχέροντα* zurückzuführen. Hrn. Schn. evidente Verbesserung ist also null und nichtig und kann dadurch, dass anderwärts Himmel, Wasser, Erde nebeneinander genannt werden (Hr. Schn. sagt: „Um allen Zweifel an der Richtigkeit der Emendation zu beseitigen, mögen hier die beiden Parallelen Platz finden: Aristophanes sagt Vesp. 21.: *ὅτι ταὐτὸν ἐν γῇ τ' ἀπέβαλεν κἂν οὐρανῷ κἂν τῇ θαλάττῃ θηρίον τὴν ἀσπίδα*; dann das Räthsel bei Athen. X. p. 453.: *τί ταὐτὸν ἐν οὐρανῷ καὶ ἐπὶ γῆς καὶ ἐν θαλάττῃ.*"), natürlich nicht gerettet werden. Will übrigens Hr. Schn. sich entschliessen, nun auch das *ἐν ἠπείρῳ* im Aristophanes für verdorben zu erklären, so empfehlen wir ihm ausser anderen Stellen auch das Sophocleische *Εὐίππου, ξένε, τᾷδε χώρας ἶσον τὰ κράτιστα γᾶς ἔπαυλα* zur gefälligen Verbesserung.

Aber wir können uns von dem Scolion des Timocreon nicht trennen, ohne eine wenn auch geringfügige Verbesserung mitzutheilen. Im ersten Verse ist jetzt allgemein nach Hoepfner u. A. *φανῆναι*, was das Metrum verlangt, für das handschriftliche *φανήμεναι* hergestellt worden: indess man sieht nicht ab, wie die Abschreiber versucht werden konnten, die vulgäre Form *φανῆναι* mit der epischen *φανήμεναι* zu vertauschen: eine dritte Form, die zwischen beiden in der Mitte liegt, die echt dorische, *φανῆμεν*, ist gewiss bei dem dorischen Dichter herzustellen, denn das speciell rhodische *φανήμειν* ist entschieden zu verwerfen. Schliesslich erwähne ich noch, um eine nicht unähnliche Form zu berühren, dass auch bei Aristophanes Lysistrat. 1163. mit Hülfe des Cod. Rav. *λῇ τοῦτ' ἀχεδῶμεν* herzustellen ist; einer ähnlichen Verlängerung begegnen wir im Inf. praes. bei Homer Il. *ὠ*, 425. *διδοῦναι*. Der neueste Herausgeber, Hr. *Enger*, hat die handschriftliche Lesart nicht beachtet, obwohl er in der Vorrede sich rühmt, bis auf *zwei* Stellen den Text der Lysistrata hergestellt zu haben, wozu wir ihm und der Wissenschaft Glück wünschen würden, wenn wir diese Behauptung irgendwie theilen könnten.

Marburg. *Theodor Bergk.*

Digitized by Google

Bitte.

Von der kleinen Ausgabe des Horaz, welche ich in Leipzig bei Teubner herausgegeben habe, ist eine neue Auflage nöthig geworden, und ich bin mit deren Ausarbeitung beschäftigt. Schon bei den beiden ersten Auflagen des Buchs habe ich eine besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, für die Anmerkungen, welche demselben angehängt sind, die Programme und sonstigen kleinen Gelegenheitschriften, in denen sich Abhandlungen und Erörterungen über einzelne Gedichte und Stellen des Horaz finden, fleissig zu benutzen und die in ihnen für Kritik und Erklärung des Dichters enthaltene Ausbeute zur allgemeineren Kunde zu bringen. Die Zusammenstellung dieser zerstreuten Erörterungen des Dichters ist vielen Gelehrten willkommen gewesen, und lieferte gar manchen förderlichen und neuen Beitrag für die Deutung des Horaz, wovon in den Ausgaben noch nichts zu finden war. Deshalb ist es mein Wunsch, für die dritte Auflage des Horaz eine ähnliche Berücksichtigung und Ausbeutung der vielen Gelegenheitsschriften vorzunehmen, wie ich das in der 1838 erschienenen zweiten Auflage des Virgil gethan habe. Ich besitze auch von den in neuerer Zeit erschienenen Programmen und Dissertationen eine zahlreiche Sammlung, welche mir die Erfüllung jenes Strebens möglich macht, vermisse aber darunter auch noch mehrere, deren Beachtung wünschenswerth erscheint, und die ich auf dem Wege des Buchhandels nicht erlangen kann. Vielleicht ist es den Verfassern derselben nicht unangenehm, die Ergebnisse ihrer Untersuchungen durch eine solche Benutzung zu allgemeinerer Kunde gebracht zu sehen. Deshalb richte ich an alle die, welche in dem letzten Jahrzehend Programme und Dissertationen über Horaz, die nicht in den Buchhandel gekommen sind, geschrieben und dieselben nicht etwa schon zur Benutzung für die Jahrbücher der Philologie und Pädagogik an mich gesendet haben, die ergebenste Bitte, mir auf dem Wege des Buchhandels ein Exemplar davon freundlich zukommen zu lassen und mich dadurch in dem beabsichtigten Zwecke zu unterstützen. Meinen Dank dafür werde ich dadurch kund geben, dass ich die Ergebnisse dieser Schriften entweder in die Anmerkungen der neuen Auflage aufnehme oder in diesen Jahrbüchern auf geeignete Weise bekannt mache.

Leipzig, den 16. Januar 1845.

Conrector M. *J. C. Jahn.*

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Dreiundvierzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Dictionnaire des langues allemande et française contenant outre la définition des mots, l'indication de leur origine etc. etc. par *Schuster*, revu pour le français par *A. Régnier*. 1. Theil. Deutsch-Franz. Leipzig 1842. gr. 8. 1014 S. 2. Theil. Franz.-Deutsch. Paris u. Leipzig. 1079 S. (Auch mit deutschem Titel). 4 Thlr.

Gegen den herkömmlichen Gebrauch behandelt hier der erste Theil das Deutsche, der zweite das Französische. Es ist diess nicht so gleichgültig, als es auf den ersten Anblick erscheinen kann. Wir Deutsche geben in unserer bekannten Bescheidenheit so gern dem Fremden den Vortritt und begnügen uns mit einem stillen Plätzchen in seinem Gefolge. So sehen wir auch ganz consequent fast in allen Wörterbüchern die fremde Sprache die erste Stelle einnehmen, die unsere aber, doch gleichberechtigte, an *jene sich* gewöhnlich nur anlehnen. Daher kommt es denn, dass der erste die fremde Sprache behandelnde Theil solcher Lexica mit der ganzen Wärme des Eifers, den man zu neuen Untersuchungen bringt, mit Fleiss und Sorgfalt bearbeitet wird, während beim zweiten Theile dann oft der Eifer schon nachgelassen hat, was der Gründlichkeit der Bearbeitung natürlich Eintrag thun muss. Dass hier also einmal das umgekehrte Verfahren statt gefunden hat, kann nur günstig stimmen, doch ist es andererseits nicht billig, dass die Vorrede nur deutsch geschrieben ist.

Der eigentliche Verf. des vorliegenden Werkes ist Hr. *Schuster*, Doctor der Rechte und der Medicin. Auch diess gehört nicht zu den gewöhnlichen Erscheinungen, dass ein Jurist, oder ein Mediciner, oder gar ein Jurist, der zugleich ein Mediciner ist, mit allgemein sprachlichen Werken sich befasst. Durch welche Beweggründe Hr. Dr. *Schuster* zu solcher Beschäftigung veranlasst worden, ist nicht unsere Aufgabe zu untersuchen. Für die Sache aber ist es insofern nicht gleichgültig, dass der Verf. ein Mann von juristischen und medicinischen Kenntnissen ist, als

Digitized by Google

daraus die Voraussetzung erwächst, er werde für diese Zweige der Wissenschaft mit dem aus Sachkenntniss hervorgehenden Geschick die mannichfachen Lücken ausfüllen.

Als Mitarbeiter wird Hr. *Régnier* genannt, Prof. der Rhetorik am Collége Royal de Charlemagne in Paris, ein gelehrter Mann, der für die Richtigkeit des Französischen bürgt.

Das vorliegende Wörterbuch will aber nicht blos durch Aeusserlichkeiten und Zufälligkeiten aus der Masse des Gewöhnlichen heraustreten, sondern auch durch seinen inneren Gehalt. Es verspricht daher zu geben:

1) alle einfachen Ausdrücke der literarischen sowohl als Umgangssprache der gebildeten Stände; 2) die üblichsten Ableitungen und Composita; 3) eine reichhaltige Auswahl technischer Ausdrücke, mit besonderer Berücksichtigung der Arzneikunde, der Naturwissenschaften, der höheren Künste und des Handels; — Specialfächer, deren Terminologie, wie der Verf. in der Vorrede sich ausdrückt, „bis jetzt in keinem Wörterbuche der deutsch-französischen Sprache erschöpfend und richtig gegeben wurde, rücksichtlich deren, d. h. der Arznei- und Naturwissenschaften, aber der Verf., als praktischer Arzt und Uebersetzer verschiedener naturwissenschaftlicher Werke, namentlich Merkel's vergleichender Anatomie, vielleicht auf einige Competenz Anspruch machen darf." — 4) ein geographisches Wörterbuch und ein Verzeichniss der Eigennamen, angehängt am Schluss beider Bände.

Diess ist das *Was*, welches der Verf. verspricht, über das *Wie* der Ausführung äussert er sich in der Vorrede folgendermassen. Die Abhandlung einer jeden Stammwurzel beginnt, wo solches statthaft (mit Ausnahme jedoch der ersten Buchstaben des deutsch-französischen Theils), mit einer *etymologischen* Angabe und zwar mit Durchführung der Wortform vom Gothischen oder Isländischen herab zum Schwedischen, Dänischen, Holländischen, Englischen, Deutschen, durch alle germanischen Idiome; oder vom Griechischen, Lateinischen, Slavischen u. s. w.; je nach Beschaffenheit einer nachweisbaren Etymologie. Sodann folgt die Entwickelung der *Bedeutung* des Wortes, und zwar zunächst der *Urbedeutung*, mit Verfolgung ihrer Umwandlungen oder Rückbildungen bis auf die neueste Zeit; weiter die Definition der *üblichen* Bedeutung, die zu allernächst und direct entsprechende Uebersetzung ins Französische; die Anwendungen derselben auf Gegenstände der Wissenschaften, Künste, Gewerbe u. s. w.; sodann in logisch geordneten und allmähligen Uebergängen, die Bedeutungen im näher bezeichnenden und erweiterten, im uneigentlichen und figürlichen Sinn, und zwar nach Categorien und Schattirungen eingetheilt, die wesentlicher und stärker hervortretenden Abtheilungen bezeichnet durch römische und arabische Zahlen, durch Buchstaben (A, a), oder durch Striche ||; die feineren Schattirungen hervorgehoben durch eine Semicolon. Unter

Digitized by Google

jeder Categorie finden sich die entsprechenden Redensarten oder sprichwörtlichen Anwendungen, insofern irgend deren Construction u. s. w. etwas von der Regel abweichendes oder für den Leser nicht leicht verständliches darbietet, und zwar in möglichst wortgetreuer Uebertragung oder mit Hinzufügung der wortgetreuen Uebersetzung in Parenthese. — Die naturwissenschaftlichen Benennungen und chemischen Stoffnamen werden entweder erklärt durch eine genaue, den zuverlässigsten Quellen, oft auch der Selbstkenntniss des Verf. entnommene Definition, oder näher bezeichnet durch Hinzufügung des Gattungsnamens, der betreffenden Familie, Ordnung, Abtheilung oder chemischen Section nach den Systemen von Jussieu etc. etc. Auch die anatomischen, physiologischen, pathologischen und therapeutischen Ausdrücke sind genau definirt, umschrieben und erläutert mit steter Berücksichtigung der in beiden Ländern vorherrschenden arzneilichen Ansichten und Systeme; und um jeder Verwechselung vorzubeugen, finden sich bei der Uebertragung derselben die Benennungen der älteren und neueren Schulen bemerkt.

Um dem Werke auch durch äussere zweckmässige Einrichtung, durch grammaticalische Notizen und Zeichen die möglichste Brauchbarkeit zu geben, hat der Verf. sich die Aufgabe gestellt 1) bei allen einfachen Hauptwörtern so wie bei allen zusammengesetzten Wörtern derselben Gattung, deren zweites Element als selbstständiges Wort nicht mehr in der üblichen Sprache besteht —, den zweiten Fall der Einzahl nebst dem ersten Fall der Mehrzahl anzugeben; 2) alle fremdartigen Wörter, insofern sie nicht durch Umbildung das Bürgerrecht in der betreffenden Sprache erhielten, mit einem Kreuz zu bezeichnen, alle zusammengesetzten Wörter mit einem Stern, so oft sie der betreffenden Sprache allen Theilen nach angehören; mit einem Stern und einem Kreuz, wofern sie theils einheimischen theils fremden Ursprungs sind; mit zwei Kreuzen im Falle sämmtliche Elemente aus einer fremden Sprache stammen und fremd geblieben sind; 3) die halbstummen *n*, welche der mündliche sowohl wie schriftliche Sprachgebrauch im Deutschen häufig ausstösst, in Parenthese beizufügen; 4) die prosodischen Längen und Kürzen nebst den Betonungszeichen aller einfachen Ausdrücke, ja selbst der grossen Mehrheit der Ableitungen und Wortfügungen zu verzeichnen; 5) die unregelmässigen Zeitwörter als solche zu benennen, behufs der Umwandlung derselben durch Zahlzeichen auf die entsprechenden §§ der deutschen Grammatik der Hrn. Le Bas und Régnier zu verweisen, und ausserdem alle unregelmässigen Formen dieser Verba gehörigen Orts in der allgemeinen alphabetischen Ordnung des Wörterbuchs namentlich anzuführen; 6) jedem Wurzelwort eine Anleitung zur Bildung und Uebertragung der Composita beizufügen.

Dies ist der Plan, nach welchem vorliegendes Werk gearbeitet worden. Ich habe ihn zum Theil mit den eigenen Worten des

Digitized by Google

Verf. angeführt. Man sieht, der Verf. kennt ganz die Bedeutsamkeit, aber auch die Schwierigkeit seiner Aufgabe, er will nicht zu den unzähligen Machwerken ein ähnliches unsystematisches Machwerk liefern, welches von den früheren sich ausser durch Druck, Papier und Namen wenig unterscheidet, sondern er will ein mit wissenschaftlichem Geiste gearbeitetes beider Sprachen würdiges Wörterbuch uns darbieten. Ein würdiges, ernstes Streben ist nie ohne Erfolg. Diess gilt auch von unserem Verf., denn um es gleich hier auszusprechen, sein Buch kommt dem Ziele, welches derselbe sich gesteckt hatte, sehr nahe, wiewohl noch Manches zu ändern und zu verbessern bleibt, namentlich im zweiten Theile.

Untersuchen wir nämlich, wie weit der Verf. die von ihm in der Vorrede gegebenen Versprechungen erfüllt hat, so finden wir die *erste Aufgabe*, „alle einfachen Ausdrücke der literarischen sowohl als Umgangssprache der gebildeten Welt zu geben" ziemlich glücklich gelöst; ja, will der Verf. unter „einfachen Ausdrücken" nur Simplicia im Gegensatz zu den Compositis und Redewendungen verstanden wissen, so ist ein sehr hoher Grad von *Vollständigkeit* erreicht, wenigstens hat Ref. nur ausserordentlich wenige Ausdrücke vermisst (cagoule, pennonceau, freloche). Von den Compositis dagegen gilt nicht dasselbe. Nach der Vorrede will zwar auch der Verf. gar nicht alle Composita aufführen, sondern statt dessen unter den einzelnen Artikeln eine Anweisung zur Uebersetzung solcher Zusammensetzungen geben, indess ist diess aus drei Gründen misslich. Erstens nämlich braucht man öfters ein Wörterbuch, um schnellen, augenblicklichen Aufschluss zu bekommen, nicht um sprachliche Studien und Uebungen anzustellen; zweitens aber tritt noch häufiger für den Ungeübten, selbst wenn es ihm nicht auf den Zeitverlust des doppelten Nachschlagens und der nachherigen Combinationsversuche ankäme, die grosse Verlegenheit ein, dass er nicht weiss, welche von den vorliegenden Bedeutungen am passendsten zusammen zu bringen; drittens endlich müssen Composita ja sehr häufig in einer anderen Sprache durch Simplicia wieder gegeben werden. Nehmen wir z. B. das Wort *Schulzeugniss*, so findet der Anfänger unter „Schule" école, classe, académie, athénée u. dgl., unter „Zeugniss" aber rapport d'un témoin, témoignage, déposition, attestation, certificat. Welche Ausdrücke soll er nun wählen, um zu seinem „Schulzeugniss" zu kommen? Nehmen wir das Wort *unheilvoll*, so kann der Ungeübte wohl plein mit den unter Unheil gefundenen Ausdrücken désastre, mal, malheur leicht verbinden, auf funeste aber und ähnliche Ausdrücke wird er nie geleitet werden können. Mit dem Worte *Abzeichen* wird er gar nicht wissen, was er anfangen soll und so mit vielen anderen. Für *Oelpapier* findet er weder unter Oel noch unter Papier den Ausdruck papier végétal. Bei *Staatswohl* sucht er vergeblich nach bien public. Aehnlich ists mit *Feinschmecker* u. v. a.

Digitized by Google

Was dagegen die Frage wegen der Vollständigkeit in den *technischen Ausdrücken* betrifft, so steht das vorliegende Werk in dieser Beziehung vielleicht allen anderen allgemeinen Wörterbüchern voran. Namentlich sind die beiden dem Verf. näher liegenden Disciplinen der Jurisprudenz und der Medicin mit Sorgfalt behandelt, daher denn auch besonders Medicinern und Juristen dieses Wörterbuch sehr willkommen sein wird. Man vergleiche Beispielsweise nur die den Begriff *Krampf* behandelnden Artikel in diesem Wörterbuche mit der Behandlung derselben Artikel in andern Wörterbüchern. In unserem Buche lautet der Artikel Krampf folgendermassen:

„*Krampf* (¨) m. g. – (n) s, pl. Krämpfe (12, 17) (*angl.* cramp; *compar.* Krampe, Krumm) (contraction involontaire, subite et douloureuse d'un *ou* de plusieurs muscles) crampe; *par extens.* (mouvement désordonné de la fibre musculaire) convulsion, f., mouvement convulsif; spasme, mouvement spasmodique, m.; Krämpfe haben, avoir des crampes; être atteint de convulsions; *vulg.* avoir une *ou* des attaque(s) de nerfs; || *en compos.* spasmodique...; ....spasme, m; Augenliederkrampf, blepharospasme, m“. In derselben Weise sind nun noch behandelt Krampfader, Krampfaderbruch, Krampfartig, Krampfasthma, Krampfdistel, Krampfen, Krampffisch, Krampfhaft, Krampfhusten, Krampfig, Krampflachen, Krampfmittel, Krampfstillend, Krampfsucht, Krampfübel — von denen in den meisten anderen Wörterbüchern gewöhnlich nur einzelne besprochen werden.

Das dem Wörterbuch angehängte *Verzeichniss der Eigennamen*, deren Schreibart in den beiden Sprachen von einander abweicht, so wie das danach folgende kleine *Wörterbuch der älteren und neueren Geographie* theilen mit dem Hauptwerke den Missstand, dass keine Angaben über die *Aussprache* sich darin finden. Ausnahmsweise liest man zwar wohl hier *faon spr. fan*, aber derartige Andeutungen sind doch äussert selten; unter dem schwierigen Buchstaben *c*, der besonders bei *ch* zu vielen Abweichungen Veranlassung giebt, sucht man vergeblich nach einer Anleitung. Noch viel unangenehmer erscheint diese Nichtangabe der Aussprache aber in den genannten beiden Anhängen. Denn bei den gewöhnlichen Wörtern kann der Verf. sich allenfalls auch auf die gewöhnlichen Regeln über die Aussprache beziehen, das reicht aber bekanntlich für historische sowohl wie geographische Nomina propria nicht aus, wo es noch in sehr vielen Fällen der besonderen Angabe bedarf.

Wie nun in dem *geographischen* Wörterbuche der Verf. die *ältere* und die *neuere* Geographie berücksichtigt hat, so wäre es für den *historischen* Theil wünschenswerth gewesen, wenn auch die Namen aus der alten und mittleren Geschichte aufgenommen wären. Bekanntlich geht der Franzose mit fremden Eigennamen so zu Werke, dass er sie sich immer mundrecht zu machen sucht.

Digitized by Google

Dadurch bekommen viele derselben sowohl in der Aussprache als in der Orthographie eine von der uns geläufigen so abweichende Form, dass sie Anfängern durchaus nicht leicht wieder erkennbar sind, noch viel weniger leicht also auch in die fremde Sprache ohne Anleitung richtig von ihnen übertragen werden können. Man braucht nur das erste beste antike oder mittelalterliche Zustände behandelnde Buch aufzuschlagen, um sich davon zu überzeugen. — Die *Vollständigkeit* dieser Abtheilung ist zu loben; es fehlt aber u. a. *Poitou*, was besonders wegen des davon gebildeten die Einwohner bezeichnenden *Poitevin* zu erwähnen ist.

Die *etymologische* Aufgabe, die der Verf. sich gestellt hat, ist von ihm mit vielem Fleisse behandelt worden. Bei den Wörtern romanischen und griechischen Ursprungs sucht er das Etymon im Lateinischen und Griechischen auf, bei denen germanischen Ursprungs geht er nicht blos auf das Deutsche zurück, sondern er dringt ins Gothische, Isländische etc. und zeigt verwandte sprachliche Erscheinungen in anderen modernen Sprachen auf. So z. B. bei dem Artikel *Nez* sagt er *isl.* noes, nas, *dän.* naese, *schwed.* naesa, *holl.* neus, *engl.* nose, *angels.* nese, naese, nose, *nieders.* Nes, *altd.* Nasa, *lat.* nasus. Mehrere Ausdrücke haben indess keine etymologische Bestimmung erhalten, wie z. B. *finance*, *filou* etc. Es stehen diese jedoch sehr vereinzelt da, und es ist dem Verf. für die grosse Sorgfalt, mit der er im Uebrigen diese Seite seines Werkes bearbeitet hat, ungetheilter Dank zu sagen.

Die wesentlichste, aber auch die schwierigste Ausgabe eines Wörterbuchs ist die richtige Angabe der verschiedenen *Bedeutungen* eines Wortes. Diese verschiedenen Bedeutungen müssen in *genetischer Entwickelung* vollständig und mit kurzen schlagenden Beispielen versehen dargelegt werden. Dass der Verf. alle Anforderungen dieser Aufgabe kennt, haben wir schon aus dem Plane, den er sich selbst scharf und bestimmt vorgezeichnet hat, gesehen. Um nun zu untersuchen, wie weit er diesen seinen Plan auch ausgeführt hat, scheint es zweckmässig, aus jedem der beiden Theile des Wörterbuches einen Artikel hier vorzuführen. Ich werde Artikel wählen, wie sie beim Aufschlagen gerade zur Hand kommen, doch nur solche, die durch ihren Umfang die Möglichkeit geben, die Anwendung des Planes zu erkennen. Der Leser kann sogleich am besten ein anschauliches Bild von dem Buche gewinnen.

Aus dem deutschen Theile nehme ich den Artikel

Gleich (–) *adj. et adv.* (*contract. de* Ge leich, *autref.* Gilih, Gelich, *bas sax.* Link, *angl.* like, *suéd.* lik) qui s'accorde avec un autre, qui ressemble exactement à un autre, qui ressemble exactement à un autre: 1° *par sa forme ou par sa nature*, uniforme, même, analogue, identique, homogène; er hat —en Namen mit mir, il porte (exactement) le même nom que moi, nos (deux) noms sont identiques, c'est mon homonyme; zu gleicher

Digitized by Google

Zeit, à la même époque, en même temps, à la fois, simultanément, ensemble, wir sind —en Alters, (lui et moi) nous sommes de même âge, nous sommes nés à la même époque; —e Strafe leiden, subir la même peine, *ou* une peine analogue, identique; sich — bleiben, (*littér.* rester égal à soi-même) *a.* conserver les mêmes principes, ne pas changer, rester le même; *b.* conserver la même humeur, être d'un esprit égal, être toujours le même; ne trahir aucune émotion (*comp.* Dergleiche, v. Derselbe); 2° *par ses dimensions, son poids*, etc. égal, même, analogue; pareil; semblable; ein Tropfen ist dem andern —, (une goutte est égale à l'autre) les gouttes (d'un même liquide) se ressemblent; —e Theile, parties égales; —e Grössen, grandeurs égales; von —er Schwere, de même poids; —er Schritt pas uniforme; —gross, de même grandeur, de dimensions égales *ou* analogues: — viel de même quantité; — weit à égale distance; *fig.* das ist mir gleich (viel), cela m'est égal, peu m'importe, *fam.* je m'en maque; 3° *par sa valeur*, etc. égal, même, équivalent, semblable; pareil; diese Münzen sind — an Werth, ces monnaies sont égales en valeur, sont de même valeur, sont équivalentes; alle Menschen sind (einander) — von Natur, les hommes sont tous égaux par leur nature; die Rechte seines Gleichen achten, respecter les droits de son semblable; unter —en Umständen dans les circonstances analogues, en pareille circonstance; —er Weise, —er Gestalt, de la même manière, de même; Gleiches mit Gleichem vergelten (*comp.* Vergelten) rendre la pareille, rendre le mal pour le mal, le bien pour le bien; rétorquer (*ex.* une insulte); user de représailles, appliquer la loi du talion; nicht seines —en haben, n'avoir pas son pareil, être sans rival, sans exemple; être chose inouïe; einem — sein, être l'égal *ou* le pair de qn., égaler, valoir qn.; balancer (*ex.* le mérite de qn.); 4° par les penchants, etc.: sympathique, ami (*comp.* Gesinnt); *iron.* (Herr N.) und seines Gleichen, (monsieur un tel) et ceux qui lui ressemblent, et compagnie, et consorts; *prov.* Gleich und Gleich gesellt sich gern, (littér. égal et égal s'associe volontiers) qui se ressemble, s'assemble; 5° par les proportions; proportionné; (*ex.* peine) en rapport avec *ou* proportionné (e) (*ex.* au délit); 6° fort ressemblant (par la conformation du visage, etc.); en rapport avec les principes (de qn.); er sieht seinem Vater —, il ressemble fort à son père; das sieht ihm —, cela lui ressemble, c'est bien de lui; sie blüht — einer Rose, (littér. elle fleurit égale à une rose) elle est florissante *ou* fraîche comme une rose; gleich als, comme si, tout comme; — als ob er sagen wollte, comme s'il voulait dire, il avait l'air de dire; 7° uni, lisse, ras (v. Eben, Gerade, Glatt); der Erde gleich machen, (littér. faire, rendre égal au sol) abattre rez terre, raser (*ex.* une forteresse); niveler (*ex.* une montagne); *fig.* passer le niveau sur, niveler, égaliser, (*ex.* les fortunes); ‖ égal; semblable; droit; — achten, halten,

Digitized by Google

schätzen, tenir pour égal, estimer (*ex.* deux personnes) également *ou* autant l'un(e) que l'autre; — hämmern, klopfen, schlagen, schneiden etc., (marseler, battre, couper, etc. de manière à rendre uni) planer, unir, égaler; einem gleich kommen, égaler qn.; gleich lauten (*litter.* sonner d'une manière uniforme) être à l'unisson, avoir le même son, s'accorder; être de même teneur, être conforme à (l'original); — richten, setzen, stellen etc. dresser, mettre droit; sich einem — stellen, (*littér.* se poser) s'estimer l'égal de qn.; se conduire comme l'égal de qn., traiter avec qn. sur un pied d'égalité; es einem — thun, (*littér.* faire tout aussi bien *ou* tout autant que qn.) rivaliser avec qn., atteindre à la hauteur, au talent, à l'adresse de qn., égaler qn. (*ex.* sous le rapport de l'éloquence); faire concurrence à qn.; || *adv. marque coïncidence ou proximité de temps;* aussitôt, sur-le-champ, tout de suite, tout à l'heure, à l'instant; — anfangs, dès le commencement, dès le principe; ich werde — kommen, je viendrai sur-le-champ, *ou fam.* dans la minute; je ne tarderai pas à venir; er wird — kommen, il viendra aussitôt, il va venir, il ne tardera pas (à venir); es wird — elf (Uhr) schlagen, onze heures (*littér.* sonneront aussitôt) vont sonner, il est près de onze heures; || *conjonct. combinée* 1° *avec Ob et avec Wenn, marque adhésion mêlée de blâme, concession;* quoique, bien que, encore que, non obstant, malgré; au mépris (*ex.* de sa promesse); ob er — jung ist, bien qu'il soit jeune, quoique (étant) jeune, nonobstant son jeune âge; wenn er — jung wäre, wäre er —, (*littér.* quoiqu'il fût) quand il serait, fût-il (*ex.* mon père); 2° *avec* Als, *marque ressemblance, comparaison:* comme si, tout comme (s'il me connaissait, etc.; v. Gleich *adj.* 6°); || *en compos.* (Hist. nat.) équi... (*ex.* équilatéral, etc.); simili... (*ex.* similiflore etc.); homo... (*ex.* homobranches etc.); pari... (*ex.* paripenne etc.); iso... (*ex.* isopétale etc.).

In dem ersten Theile dieses Artikels nimmt der Verf. sieben Unterabtheilungen an, die er so von einander unterscheidet, dass er die Gleichheit definirt als Uebereinstimmung zweier Dinge 1) der Form oder Natur nach; 2) der Ausdehnung, dem Gewichte nach; 3) dem Werthe nach; 4) den Neigungen nach; 5) den Verhältnissen nach. Bei der sechsten und siebenten Classe ist der Verf. insofern inconsequent, als er nicht mehr Definitionen hinzufügt, sondern durch beigesetzte Synonyme (uni, lisse, ras, eben, glatt, gerade) die in diese Classe fallenden Nüancen angeben will.

Mit dieser Eintheilung kann sich Rec. um deshalb nicht einverstanden erklären, weil die Unterscheidungen keine nothwendige, sondern zum Theil nur zufällige sind, und weil die Zahl derselben zu gross ist. Auch ist die Reihenfolge der angenommenen Classen eine äussere, willkürliche.

Der Ausdruck *Gleichheit* soll eine vollkommene Uebereins-

Digitized by Google

stimmung zweier Dinge bezeichnen. Eine solche Uebereinstimmung findet statt *entweder* 1) in Beziehung *auf die äussere Erscheinung* der Dinge, *oder* 2) in Beziehung auf ihr *inneres Wesen.* In unserem Artikel hätten demgemäss auch nur diese beiden Classen der äusseren und inneren Uebereinstimmung angenommen werden sollen. In die erste Classe wäre dann Alles gekommen, was die äussere Form, Gestalt, Ausdehnung, Grösse, Schwere, Gewicht u. s. w. betrifft. Die zweite Classe hätte in zwei Unterabtheilungen zerfallen können, von welcher die eine Alles in sich aufgenommen, was eine Uebereinstimmung des inneren Werthes der Dinge, der Bedeutung, Geltung etc. ergiebt, die andere die Fälle bespräche, bei denen es sich um Uebereinstimmung der innern Beschaffenheit, Neigung, Gesinnung handelt.

Aber selbst zugegeben die Classeneintheilung, die der Verf. gewählt hat, so zeigt eine genauere Prüfung, dass hier noch Manches anders zu ordnen ist. Erstens nämlich sind die Fälle, in denen das Wort *gleich* als reines Eigenschaftswort erscheint, nicht gehörig von denen gesondert, in denen es mit adverbieller Kraft ganz andere Funktionen ausübt und daher auch eine durchaus andere Uebersetzung verlangt. So z. B. unter der zweiten Nummer dicht neben einander: *gleicher Schritt* und *gleich weit*, *gleich gross.* — Zweitens aber sind die als Belege dienenden Beispiele viel zweckmässiger anderen Kategorien unterzuordnen, als unter denen sie stehen. So z. B. steht unter der zweiten Nummer (par ses dimensions, son poids) unmittelbar hinter dem Ausdruck *gleich weit à égale distance* die Wendung *das ist mir gleich (viel)* cela m'est égal, peu m'importe etc., was doch offenbar viel zweckmässiger zur dritten Nummer (par sa valeur) gezogen wurde, als zu der der räumlichen Ausdehnung. — Die sechste Classe ist in ihrem Eingange näher charakterisirt, als den Begriff besprechend, sofern er bezeichnet fort ressemblant (par la conformation du visage etc.) und en rapport avec les principes de q. Hier finden wir nach dem Satze „sie blüht gleich einer Rose elle est florissante au fraiche comme une rose" plötzlich „*gleich als comme si, tout comme; gleich als ob* er sagen wollte comme s'il voulait dire, il avait l'air de dire.", wiewohl doch gegen den Schluss des ganzen Artikels eine besondere Behandlung dieser Verbindungen gegeben ist. — In der siebenten Klasse sind eine Menge Wendungen zusammengestellt, in denen der Ausdruck gleich mit einem Verbum verbunden einen neuen Begriff ausmacht (gleich achten, gleich schätzen, gleich hämmern, gleich lauten etc. etc.). Das Gemeinsame sämmtlicher hierbei vorkommender Fälle liegt nicht in der Bedeutung der Verba, sondern darin, dass sie sämmtlich in derselben Weise mit dem Worte *gleich* verbunden werden. Das Gemeinsame ist also etwas Aeusseres, Formelles. Da dennoch die Reihenfolge der einzelnen Fälle nicht innerlich weiter bedingt werden kann, so wäre es besser gewesen, hierbei die Rücksicht

Digitized by Google

des praktischen Nutzens festzuhalten, und desshalb die Reihefolge alphabetisch anzuordnen.

Aus dem französischen Theile will ich aus einer anderen Wortklasse ein Beispiel wählen und das Verbum jouer zur näheren Besprechung nehmen.

Jouer (*v. lat.* jocari) *vn.* 1° spielen (*eig. u. fig.*); — avec qc., mit etwas spielen *ad.* tändeln; — sur le(s) mot(s), mit dem Worte *od.* den Worten spielen, ein Wortspiel, Wortspiele machen; — à se casser le cou, Gefahr laufen, den Hals zu brechen, ein halsbrechendes Spiel treiben; a) — de (*ou* pour) qc. um etwas spielen; etwas auf's Spiel setzen; *fig. fam.* — de son reste sein letztes auf's Spiel setzen, einen verzweifelten Entschluss fassen, Alles wagen; b) — de malheur unglücklich spielen; *fig. fam.* Unglück haben, vom Unglück verfolgt werden; — de bonheur Glück haben, vom Glück gesegnet sein; c) auf einem Tonwerkzeuge spielen, die (Violine etc.) spielen; die (Flöte etc.) blasen; d) mit einem Werkzeuge (z. B. mit Bechern) spielen; den (Billardstock etc.), das (Schlagholz etc.) gebrauchen, führen, mit (demselben) stossen, schlagen etc.; *im w. S.* — de l'espadon, du bâton, de la baïonnette, du drapeau etc., den Haudegen etc. geschickt zu führen wissen, mit dem Pallasche etc. fechten, sich auf das Spontonfechten, Stockfechten, Bajonnettiren etc. verstehen; bajonnettiren; die Fahne schwenken; *pop.* — des jambes die Beine flink gebrauchen, flink auftreten; laufen, Reissaus nehmen; — de la prunelle mit den Augen winken, liebäugeln; — des couteaux die Klingen zischen lassen, sich (herum) messern, sich pauken, sich hauen *od.* stechen, auf den Hieb *od.* Stich losgehen; — de la poche in die Tasche greifen, den (Geld-) Beutel ziehen; — du pouce Geld aufzählen, blechen; — à un jeu ein Spiel spielen; — aux cartes, aux échecs, etc. Karten, Schach etc. spielen; — (à) quitte ou double, quitte ou double spielen; *fig. fam.* Alles auf's Spiel setzen, ein sehr gewagtes Spiel spielen; — à jeu sûr ein sicheres Spiel spielen, sein Spiel in der Hand haben; — au plus sûr das sicherste Theil erwählen; — à qui perd gagne, verlierend gewinnen, durch einen Verlust einen Gewinnst erkaufen; — au (plus) fin den Schlauen spielen; — aux écus mit Thalern *od.* um Thaler spielen; *abs.* un homme qui joue ein Mensch der spielt, ein dem Spiele ergebener Mensch, Spieler, *m.*; 2° sich (frei, ungehindert) bewegen; ein freies, leichtes Spiel haben, spielen; gehen; springen; faire — les eaux, les pompes, *fig.* tous les ressorts die Wasser, *fig.* alle Federn *od.* Minen springen lassen, die Pumpen, *fig.* alle Triebfedern in Bewegung setzen; pumpen; || se —, 1° spielen; tändeln; kosen; 2° se — de qc., A. mit etwas spielen, scherzen, sein Spiel, seinen Scherz treiben; etw. spielend, mit der grössten Leichtigkeit verrichten *od.* überwältigen; B. se — de qc., de qn., mit etw., mit Jem. sein Spiel treiben, leichtfertig umgehen; sich lustig über Jem. machen; Jem.

Digitized by Google

zum Besten haben; hintergehen; *fam.* Zum Narren halten; *fig. fam.* se — à qn. sich an Jem. vergreifen, sich (leichtsinnig) an ihn wagen; ne vous y jouez pas, reiben Sie sich nicht daran, verbrennen Sie sich nicht daran; || *va.* 1° (ein Spiel, ein Stück, eine Rolle etc.) spielen; geben; aufführen; 2° (eine Karte) ausspielen; (einen Ball) fortschlagen; (einen Billardball) spielen; aussetzen; (einen Stein etc.) ziehen; 3° aufs Spiel setzen; (im Spiele) wagen; verspielen; *fig.* in die Schanze schlagen, daran wagen; — gros jeu hoch spielen; *fig. fam.* ein gewagtes Spiel spielen; 4° *fig.* — qn. Jem. überlisten, hintergehen, *fam.* hinters Licht führen; lächerlich machen; *fam.* — qn. par dessous (la) jambe, einem den Ball zwischen den Beinen durchschlagen, Jem. in und aus den Sack spielen, wie einen Schulknaben übertölpeln, ihm drei Nasen für eine drehen; *prov.* — une pièce, (d') un tour à qn., lui en — d'une (bonne) einem einen (gehörigen) Streich spielen, *fam.* einen (ellenlangen) Zopf andrehen; 5° *fig.* (eine Rolle etc.) spielen; *im. w. S.* (einen Stoff etc.) nachahmen, vorstellen (dems.) ähnlich sehen; || joué, — e gespielt etc.

Der Verf. macht in diesem Artikel drei Abtheilungen, die übrigens durch den Druck nicht scharf genug auseinander gehalten sind. Die erste Abtheilung behandelt das Wort als verbe neutre, die zweite als verbe réfl., die dritte als verbe actif. In der dritten Classe stehen die Fälle, in denen jouer als mit einem Accusat. verbunden erscheint, alle übrigen Constructionen aber sind in die erste Classe gebracht. Hierbei ist das Gebiet des verbe neutre zu weit, das aber das verbe actif zu eng gefasst. Eine sehr grosse Anzahl der in der ersten Classe behandelten Fälle hat eine rein objective Beziehung bei sich und zeigt somit das Verbum als ein verbe actif; streng genommen gehören zum verbe neutre nur die Fälle, in denen gar keine objective Beziehung vorhanden sein kann, wie z. B. les eaux jouent etc.

Die erste Classe (das verbe neutre) nimmt zwei Unterabtheilungen an, 1) *spielen* im eigentl. und figürl. Sinne und 2) *sich frei, ungehindert bewegen.* In der ersten Unterabtheilung sind sehr verschiedene Constructionen des Wortes vorgeführt: jouer *avec*, j. *sur*, j. *pour*, j. *de*, j. *à*. Wo die Besprechung der Construction mit der Präposition *de* beginnt, sind plötzlich wieder vier verschiedene Fälle durch die Rubrik *a*, *b*, *c*, *d* unterschieden, der vierte Fall aber verläuft sich ganz unvermerkt in die Construction mit der Präp. *à*. So sehr nun auch die Sonderung der Constructionen mit der Präposition *de* anerkannt werden muss, so sehr ist doch dieses Fallenlassen der Unterscheidung zumal bei dem Uebergange zu einer ganz anderen Präposition zu tadeln, und um so mehr, als ja die Construction mit *à* eine so wesentlich andere Sphäre für den Gebrauch des Verbi jouer schafft als die mit der Präp. *de*.

Der entsprechende Artikel in dem deutschen Theile des Wörterbuchs ist übrigens nicht nach demselben Eintheilungs-

Digitized by Google

princip behandelt worden. Die Anordnung lässt dort noch mehr zu wünschen übrig. So findet sich gleich anfangs unter der Rubrik *v. n.* Spielen: accept. usuelle faire parler un instrument de musique: jouer, auf der Flöte etc. de la flûte etc., und nachher unter der Rubrik *v. a.* auf der Orgel spielen jouer de l'orgue. Das Verbum bezeichnet hier in beiden Fällen ganz dieselbe Thätigkeit, die Beziehungen dieser Thätigkeit sind ebenfalls ganz dieselben, es ist daher gar kein Grund einzusehen, die Beispiele als zu verschiedenen Classen gehörend aufzuführen.

Wenngleich diese Beispiele zu mancher Ausstellung Veranlassung gegeben haben, so zeigen sie doch, dass der Verf. das Ziel, welches er sich gesteckt hat, eine gründliche Erörterung des Begriffes und genetische Entwickelung der Bedeutung zu geben, nie aus den Augen verloren hat. Er hat mit wissenschaftlichem Geiste, mit Fleiss und Sorgsamkeit gearbeitet; er hat alle nur möglichen Nüancirungen des Begriffs und Schattirungen der Bedeutung aufgesucht. Indess noch Manches bleibt lichtvoller zu ordnen, zweckmässiger zu gruppiren. Uebersichtlichkeit, Bündigkeit, klare Anordnung, scharfe Abgrenzung und Gruppirung — das sind nothwendige Erfordernisse eines empfehlenswerthen Wörterbuches, Erfordernisse übrigens von hoher Schwierigkeit, an denen die Bemühungen sehr tüchtiger Arbeiter oft scheitern.

Eine Erleichterung zur Erreichung der eben genannten Anforderung gewinnt man durch eine zweckmässige Anordnung des Druckes und einzelner Druckzeichen. Es ist ausserordentlich, was hierin geschehen kann, nur muss man dabei nicht zu ängstliche Rücksicht auf Raumersparniss zu nehmen gezwungen sein. Unser Verf. scheint leider einem solchen Zwange ausgesetzt gewesen, daher in dieser Beziehung nicht so viel geleistet ist, als zu wünschen wäre. Als Unterscheidungszeichen innerhalb desselben Artikels wählt derselbe nämlich niemals einen Absatz, selbst nicht den in die Augen springenden starken Gedankenstrich, sondern nur Zahlen, Buchstaben und den ||. Die Zahlen sind in äusserst seltenen Fällen die römischen, meistens die arabischen und zwar sind dieselben sehr klein und schwach gedruckt. Stärker dagegen treten die römischen grossen Buchstaben hervor, während hinwiederum die Doppelstriche || viel zu schwach sind, um sogleich die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.

Was nun die übrigen Zeichen anbetrifft, deren der Verf. sich bedient, so ist lobend zu erwähnen, dass er die Quantität der deutschen Wörter durch die bekannten Quantitätszeichen zugleich mit Accenten zur Bestimmung der deutschen Tonsylben angiebt. So z. B. „Jagdbediente (´⏑–⏑). Kastanienbaum (– ´⏑⏑–). Krankheitsursache (´– –´–⏑)" u. s. w. Hierbei ist zu bemerken, dass ein Unterschied zwischen der *Vocallänge* und der *Sylbenlänge* nicht gemacht ist. Viel zweckmässiger aber erscheint es, wenn nicht die durch Consonantenhäufung hervorge-

Digitized by Google

rufene Sylbenlänge durch das Dehnungszeichen (–) angegeben wird, sondern nur die Vocallänge. Jene ergiebt sich auch ohne Zeichen für jeden von selbst. In dem vorher angeführten Worte *Krankheitsursache* z. B. kann die erste und zweite *Sylbe* nie und nimmer kurz gesprochen werden, wohl aber kann der *Vocal* in *krank* schwanken. Nach der hinzugefügten Quantitätsangabe würde das *a* der ersten und fünften Sylbe lang sein, während es doch von jedermann kurz gesprochen wird. In *Lustgarten* ist keiner der drei Vocale lang, durch die beigefügte Quantitätsangabe (– ⏑ ⏑) wird aber der Fremde verleitet zu lesen Lüstgärten.

Diese Quantitätsbezeichnungen finden sich übrigens nur in dem deutschen Theile; sie würden in dem anderen, da sich dort dasselbe Wort unter verschiedenen Artikeln öfters wiederholen muss, freilich sehr viel Raum wegnehmen. Doch ist nicht zu leugnen, dass sie daselbst eigentlich eben so gut sich finden mussten, wie das Genus eines jeden Substant. wiederum angegeben wird. Ein solches Wörterbuch ist auf beide Nationen berechnet. Wenn nun der Franzose ein französisches Wort ins Deutsche übertragen will, er also im französischen Theile nachschlägt, so muss er darin die zum richtigen Gebrauche des deutschen Wortes nothwendigen Angaben eben so gut finden können, als wenn er bei der Lecture eines deutschen Buches das ihm unbekannte Wort im deutschen Theile nachschlägt. Die Unterlassung dieser Angaben wird indess durch die nothwendige Rücksicht auf Raumersparniss entschuldigt.

Die fremden in eine der beiden Sprachen ohne weitere Umbildung aufgenommenen Wörter sind mit einem Kreuz bezeichnet. Bei einzelnen ist dieses Kreuz indess ausgelassen, wie im franz. Theile bei brand, cobalt, landau u. a. Mit zwei Kreuzen werden diejenigen zusammengesetzten Wörter bezeichnet, in denen sämmtliche Elemente noch die fremde Form tragen. (Nicht angegeben bei Kirschwasser.) — Der Stern bezeichnet das gewöhnlich zusammengesetzte Wort, der Stern mit dem Kreuz Compositum, in welchem der eine Theil ein fremder. Dass hierbei auch hin und wieder die Zeichen ausgelassen sind (z. B. bei rond-point, savoir-vivre u. a.), ist eben so erklärlich als verzeihlich. Durchschnittlich ist auch diese Seite mit grosser Sorgsamkeit behandelt.

In der Vorrede deutet der Verf. darauf hin, dass die abweichenden Formen der *unregelmässigen Verba* gleich bei dem Beginne der entsprechenden Artikel aufgeführt worden und ausserdem noch in der alphabetischen Reihe der Artikel sich wiederfinden. Diess ist eine sehr zweckmässige Einrichtung, besonders für Anfänger und solche, die in den Formen schwankend sind, berechnet. Nur selten fehlen einzelne Formen, wie z. B. bei souffrir der Conjunctiv und das Partic.; bei acquérir hätte der Conj. Pr. durchflectirt werden können, das Partic. von lire und die Imperat. der meisten Verba fehlen. Im deutschen Theile

Digitized by Google

findet sich übrigens statt der Angabe der abweichenden Formen am Eingange des betreffenden Artikels nur ein Hinweis auf die Grammatik. Für eine zweite Ausgabe wäre in dieser Beziehung Gleichförmigkeit zu wünschen, so dass das oben bezeichnete Verfahren auch bei dem deutschen Theile angewendet würde, schon aus dem einfachen Grunde, weil nicht dieselbe deutsche Grammatik in den Händen eines jeden Franzosen vorausgesetzt werden kann. — Ob die Verba mit *avoir* oder *être*, mit *haben* oder *sein* construirt werden, findet sich nirgend angegeben und kann oft gar nicht, oft nur aus versteckten Beispielen mühsam ersehen werden. Diess sollte gleich am Anfange eines jeden ein Verbum behandelnden Artikels angegeben sein.

Anerkennung verdient es, dass der Verf. bei Angabe der als nothwendig erscheinenden *Definitionen* sich im deutschen Theile der französischen und umgekehrt der deutschen Sprache bedient hat. Sehr häufig ist von den Lexicographen das entgegengesetzte Verfahren eingeschlagen, welches aber ganz unpraktisch ist, da die Definition zur Erleichterung des Verständnisses des unbekannten Wortes dienen soll, sie aber diesen Zweck nicht erreichen kann, wenn sie selbst in der jedes Mal fremden Sprache gegeben ist. — Diese Definitionen sind gewöhnlich bündig und treffend; sie sind besonders gründlich im deutschen Theile, wo sie der deutsche Leser, der ihrer nicht bedarf, zwar oft einen grossen Raum einnehmen sieht, wo sie aber doch für den Franzosen einen erspriesslichen Nutzen gewähren. Uebrigens unterscheiden sie sich auch durch den Druck vom anderweitigen Texte.

Im Uebrigen hat Rec. noch folgendes Einzelne zu bemerken gefunden.

Die *Uebersetzungen* einzelner Ausdrücke sind nicht immer erschöpfend, so z. B. bei *Aschermittwoch* fehlt mercredi saint; bei *Bräutigam* promis, bei *Meile* lieue, bei *abwechselnd* tour à tour, und dieses fehlt auch unter dem Artikel *bald* bei „bald-bald". Namentlich sind manche doch sehr häufig vorkommende Redensarten in einigen Artikeln unberücksichtigt geblieben. So z. B. findet man unter *Gnadenbrot* nicht die Wendung *Gnadenbrot erhalten* avoir les invalides oder gagner les inv., wie auch umgekehrt bei *invalide* dieser Ausdruck nicht angeführt ist; unter *kurz* findet man nicht das ganz gewöhnliche *zu kurz kommen*, unter *aufschlagen* nicht (in einem Buche) *eine Seite aufschlagen*, unter *Verzeihung* nicht jemandem Verzeihung *angedeihen lassen*, unter *Spiel* nicht etwas aus *dem Spiele lassen*, unter *bemerkbar* fehlt *sich bemerkbar machen*, welches durch wörtliche Uebersetzung doch durchaus nicht wiederzugeben ist.

Bei den *Uebersetzungen* sind in manchen Artikeln nicht hinreichend belegende und erklärende *Beispiele* gegeben, so u. a. bei *servir*, wo eine grosse Anzahl verschiedener Bedeutungen mit feinen Distinctionen angeführt ist ohne erklärende Beispiele, ja

Digitized by Google

wo sogar kein einziges Beispiel des Wortes als verb. act. in der Verbindung mit dem Accus. vorkommt.

Endlich ist noch zu bemerken, dass die *Constructionen* besonders der Verba nicht immer scharf genug hervorgehoben sind, so dass sie nicht von selbst in die Augen springen, sondern ihre Möglichkeit bisweilen aus den zufälligen Beispielen ersichtlich wird, während man in anderen Fällen gar nichts über die Construction erfährt. So hat z. B. das Verbum *vergessen*, welches doch mit Gen. und Accus. construirt werden kann, gar keine Angabe der Construction; bei *gemessen* ersieht man die zwiefache Construction nur aus den Beispielen, eben so bei *jouer*, *tenir* u. s. w. — Es ist diess ein grosser Missstand, auf den der Verf. bei einer zweiten Ausgabe gewiss sein Augenmerk richten wird. Es muss bei jedem Verbum scharf und bestimmt angegeben werden, mit welchen Casibus dasselbe verbunden wird, ob der von dem Verbum abhängige Satz in den Indicat., in den Conjunct., in den Infinit. mit oder ohne Präposition tritt u. s. w.

Rec. hat das *Schuster*'sche Buch nun nach allen Seiten hin durchgemustert, und die Mängel desselben um so bestimmter hervorgehoben, als es schon jetzt in jeder Beziehung die Grenzen des Gewöhnlichen überschreitet, damit es durch weitere Verbesserungen in künftigen Auflagen als eine bedeutende Erscheinung dastehe. Der Verf. hat mehr als ein bloses Hand- und Taschenwörterbuch geben wollen und er hat mehr gegeben. Das Buch steht der Anlage und Ausführung nach in der Mitte zwischen einem Handwörterbuch (wie etwa *Thibaut*) und einem ausführlichen umfangreichen Werke (wie *Mozin-Peschier*) und hat daneben noch besondere, nur ihm eigenthümliche Vorzüge, die oben näher bezeichnet sind. Es kann daher mit Recht denen empfohlen werden, die über das Gewöhnliche hinausgehen wollen. Aber auch, wer gründlichere Studien auf dem Gebiete der französischen Sprache machen will, wird es neben anderen Wörterbüchern noch mit grossem Nutzen gebrauchen können.

Die äussere *Ausstattung* des Buches ist zu loben. Das Papier ist weiss, der Druck sehr correct. Die Typen jedoch sind zwar scharf, aber sehr dünn, daher das Auge leicht ermüden.

Von anderen neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der französischen Lexicographie sei hier zuerst erwähnt:

Nouveau Dictionnaire français-allemand et all.-franç. à l'usage de tous les états contenant tous les mots usités et nouveaux etc. etc. Rédigé d'après les meilleures autorités par *A. Molé*. 1. Thl. franz.-deutsch. 8. 558 S. 2. Thl. deutsch-franz. 586 S. 3. Ausg. Braunschweig. Westermann 1844. (Auch mit dem entsprechenden deutschen Titel). 2 Thlr.

Dieses Wörterbuch giebt sich schon durch seine Form als ein Handwörterbuch zu erkennen. An Höhe und Breite der Sei-

Digitized by Google

ten, so wie an Kleinheit des Druckes kommt es dem bekannten Thibaut'schen Buche sehr nahe. Nur unbedeutend ist das Format grösser; der Druck aber ist schärfer, und das Papier ist weiss und schön, so dass die Ausstattung eine in ihrer Art durchaus elegante genannt werden kann.

Wiewohl nun die äussere Erscheinung das Buch rein als Hand- oder Taschenwörterbuch charakterisirt, so deutet der Titel doch weiter auf diese Qualität gar nicht hin, im Gegentheil, der Zusatz „für alle Stände" zeigt, dass der Verfasser ein Buch anderer Gattung liefern will. In der Vorrede sagt er auch, dass er in vorliegendem Werke die Mängel, Unvollkommenheiten und Unvollständigkeiten selbst *voluminöserer* Werke habe beseitigen wollen und desshalb besonders in Bezug auf technische Ausdrücke, Conversationsausdrücke und Wortbildungen aus der neuesten französischen Literatur mehr leisten als seine Vorgänger. Dass er sich unter einem Hand- oder Taschenwörterbuch etwas ganz Anderes als das vorliegende Buch gedacht, geht übrigens auch daraus hervor, dass er noch ein besonderes, nachher anzuzeigendes Taschenwörterbuch herausgegeben hat.

Der Verf. war ferner bemüht, „ausser den üblichen Benennungen und Redensarten, welche in der Sprache der Handwerker vorkommen, insbesondere die eigenthümlichen Ausdrücke der Jurisprudenz, Medicin, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Mineralogie, Mathematik, Numismatik etc. etc. und namentlich die in der Handelswelt, dem Seewesen und Militairwesen üblichen, so wie die landwirthschaftlichen Ausdrücke möglichst vollständig aufzuführen, und somit das Werk dem Bedürfnisse der Zeit und der hohen Stufe der Ausbildung, auf welcher sich beide Sprachen gegenwärtig befinden, gehörig und würdig anzupassen." In Bezug auf die technischen Ausdrücke der neuesten Erfindungen, namentlich auf Dampfmaschinen- und Eisenbahnwesen, behauptet der Verf. sich eines sehr tüchtigen, sach- und sprachverständigen Mitarbeiters erfreut zu haben.

Im Uebrigen sagt er von dem zu Grunde gelegten Plane und dessen Ausführung: „Einen wesentlichen Vorzug glaubt der Verf. dem Werke im zweiten Theile dadurch verliehen zu haben, dass er die für den Nichtdeutschen so schwierige Aussprache und richtige Betonung der Wörter durch Beifügung des schweren, scharfen oder gedehnten Tonzeichens (nach Heinsius) nebst Angabe der Länge und Kürze der übrigen Silben durch passende Zeichen auf genügende Weise versinnlicht hat. — Uebrigens sind in allen den Fällen, wo es zur genaueren Erklärung eines Wortes erforderlich erschien, entsprechende Beispiele und erläuternde Redensarten in beiden Sprachen beigegeben, die eigentlichen von den Nebenbedeutungen durch Strichpunkte getrennt und die dem vertraulichen Umgange oder dem gemeinen Leben angehörigen, die pöbelhaften, weniger gebräuchlichen, veralteten, dichterischen,

Digitized by Google

sprichwörtlichen, provinziellen Wörter und Redensarten, so wie die jeder der beiden Sprachen eigenthümlichen und Kunstausdrücke durch passende Abkürzungen angezeigt worden."

Dieser *Plan* bietet nichts wesentlich Neues dar. Die *Ausführung* des Planes ist zwar mit Sorgfalt geschehen, indess doch auch in der Weise der Vorgänger des Verf. Es ist überall nur die aus den gewöhnlichen Handwörterbüchern her bekannte Methode. Der ganze Unterschied beruht in dem Mehr oder Weniger des Gelieferten, er ist ein quantitativer, nicht qualitativer. Zuerst wird das zu besprechende Wort genannt und seinem Genus nach bestimmt. Dann folgen sämmtliche Bedeutungen, die das Wort in der anderen Sprache haben kann, hinter einander aufgeführt, und nur durch Semicola in gewisse Gruppen gebracht; danach kommen Redensarten und verschiedene Wendungen, in denen das qu. Wort eine Stelle hat, und wodurch theils einzelne der schon angegebenen Bedeutungen belegende und erklärende Beispiele gewinnen, theils aber auch ganz neue Bedeutungen vorgeführt werden.

Für ein Handbuch kann man sich mit einer solchen Methode einverstanden erklären, nur darf man nicht bei der gewöhnlichen Art und Weise der Durchführung stehen bleiben. Die Beispiele und Redensarten nehmlich stehen in den meisten derartigen überall in willkürlicher Unordnung da, wie sie der Zufall zusammengebracht hat, so dass man oft genöthigt ist, einen ganzen Artikel durchzulesen, um ein belegendes Beispiel zu einer Bedeutung zu gewinnen. Es herrscht keine nothwendige Folge in der Anordnung, weder eine alphabetische, noch eine logische, es fehlt an jedem Mittel zur leichten Orientirung.

Dieses zu missbilligende Verfahren zeigt sich leider auch bei mehreren Artikeln unseres Buches, so z. B. bei *faire*. Es ist diess eins der allerhäufigsten Wörter der Sprache, und hätte darum mit um so grösserer Sorgfalt behandelt werden müssen. Der Artikel beginnt:

„*Faire.* v. a. irr. machen, thun, verfertigen, schaffen; verursachen, verschaffen; zubereiten, zurecht machen, errichten; wirken, ausführen; ausüben; treiben (eine Kunst etc.); begehen; fordern, bieten; faire faire machen lassen; — ses affaires, seine Geschäfte verrichten; — du bien à qn., einem Gutes erzeigen; — du pain Brod backen; — un batiment, ein Gebäude aufrichten; — sa fortune sein Glück machen; — le lit das Bett machen; — une chambre, ein Zimmer aufräumen; — une faute, einen Fehler begehen; — la cuisine, die Küche besorgen; — un jardin, einen Garten bearbeiten; — la barbe, den Bart scheren; — le ménage, die Haushaltung führen; — qn. à qch., einen zu etwas gewöhnen, einen zu etwas geschickt machen; avoir à —, zu thun haben; avoir à — à qn., mit einem zu thun haben, mit einem Geschäfte haben; avoir à — de qn., einen nöthig haben, Jemandes bedür-

Digitized by Google

fen; n'avoir que — de qn., einen nicht brauchen, nicht nöthig haben; ne — que... nichts thun, als...; ne — que de... so eben gethan haben; — savoir zu wissen thun; — à savoir, kund und zu wissen thun; — des enfants, Kinder zeugen; — des oeufs, Eier legen; — de l'eau, sein Wasser abschlagen; (loc. et mar.) Wasser einnehmen; — bon pour qn., für einen gut sagen; — bon à qu. d'une somme, einem eine Summe gut schreiben; — des soldats, Soldaten werben; — profession des armes, Kriegsdienste thun; — du chagrin, Aerger verursachen; — le mort, sich todt stellen; — les cartes, Karte geben; — des siennes, einen von seinen gewöhnlichen Streichen machen;" etc. etc.

Hier fragt man doch billig, nach welchem Princip sind diese Beispiele und Redensarten geordnet? Da kommen bald Wendungen, in denen die Eigenthümlichkeit der Bedeutung des Wortes durch seine unmittelbare Verbindung mit einem bestimmten Objecte hervorgerufen wird, bald solche, in denen dieselbe durch die Abhängigkeit des Wortes von einem anderen Verbum erwächst, bald wieder in anderer Weise, und das geht immer durch einander. Sogar in derselben Kategorie sind die von selbst sich darbietenden Gruppirungen aus einander gerissen. Gleich anfangs z. B. bietet sich die Gruppe derjenigen Wendungen dar, in denen *faire = in Ordnung bringen, zurecht machen* ist (le lit, une chambre, la cuisine, le jardin etc.). Diese Wendungen gehören unmittelbar zusammen, sie werden aber plötzlich durch das hier gänzlich ungehörige *faire une faute* unterbrochen. Dann folgen Redensarten, in denen faire abhängig erscheint (avoir à — etc.), sodann treten wieder die objectiven Verbindungen ein. Und im Nachfolgenden ist nun gar nicht mehr zu sehen, wodurch der Verf. in der Anordnung sich hat leiten lassen. Wie kommt *f. bon pour qn. für Jem. gut sagen* zwischen *f. de l'eau sein Wasser abschlagen* und *f. des Soldats, Soldaten anwerben?* Wie kommt *f. le mort* zwischen *f. du chagrin* und *f. les cartes?*

In ähnlicher Weise ist der übrige Theil dieses Artikels gehalten. Da steht z. B. neben einander in unmittelbarer Folge: „on le fait bien riche, man hält ihn für sehr reich; ce malade fait tout sous lui, dieser Patient lässt Alles unter sich gehen; combien faites-vous ce cheval? wie hoch halten Sie dieses Pferd im Preise? wie hoch schlagen Sie dieses Pferd an? il n'a que — de le savoir, er braucht es nicht zu wissen."

Mit dem deutschen Theile steht es dieser Beziehung nicht besser. Da heisst es z. B. in dem entsprechenden Artikel „*Machen*": er macht gute Arbeit, il travaille bien; er ist ein gemachter Mann, c'est un homme fait; das Kind hat etwas gemacht, cet enfant a fait ses affaires etc."

Besonders die umfangreichen Artikel leiden an einer so mangelhaften Anordnung. Die kleineren sind grossentheils besser gruppirt und übersichtlicher geordnet. Indess gerade bei den

Digitized by Google

grösseren Artikeln ist principmässige Anordnung und klare Uebersichtlichkeit ein unabweisbares Bedürfniss. Bücher, wie das vorliegende, werden zum schnellen Gebrauche benutzt; je mehr innere Ordnung, desto grösser ist ihre Brauchbarkeit.

Der Mangel an bestimmter Angabe der *Constructionen* so wie der *Hülfsverba* ist in diesem Wörterbuch noch bedeutender, als in dem vorher besprochenen von *Schuster*. In dem Artikel *espérer* z. B. („Espérer v. a. et n. hoffen, erwarten; j'espère que non, ich hoffe nicht; — en Dieu, auf Gott hoffen, auf Gott bauen; faire — hoffen lassen") ist nicht die leiseste Andeutung über die Construction der von diesem Verbum abhängigen Sätze gegeben. — Bei *croire* sind zwar genügende Angaben über die Construction dieses Verbi in Verbindung mit Substantiven, (croire à qch., — qn., — en etc.) nicht aber in Verbindung mit abhängigen Infinitiven oder Sätzen. Ein Beispiel wie „il croit partir seul, er glaubt allein abzureisen" oder ähnl. hätte doch die Möglichkeit der Construction mit dem blosen Infinitiv schon bewiesen. — In dem mit Beispielen ziemlich reich ausgestatteten Artikel *falloir* steht eins wie versteckt da, aus welchem man ersieht, dass im abhängigen Satze auch der Conjunctiv steht. — Der Artikel *courir* ist fast eine eng gedruckte Spalte lang und hat vier und vierzig Beispiele und Redensarten, aber nicht ein einziges, in welchem das Verbum in einer zusammengesetzten Zeit vorkommt, und da das Hülfsverbum auch sonst nicht angegeben ist, so liest der Rath suchende Anfänger, dem es dunkel in der Erinnerung liegt, courir irgend wo mit avoir verbunden gesehen zu haben, den ganzen Artikel durch, und steht am Ende desselben eben so rathlos da, wie zuvor. — Dass *passer* mit avoir *und* être verbunden wird, geht aus einigen Beispielen hervor, nicht so bei *vieillir*. — Dass *fahren* mit haben *und* mit sein verbunden wird, ist aus keinem Beispiele ersichtlich und so mit vielen andern Wörtern sowohl im deutschen wie im französischen Theile.

Von der den Wörtern des deutschen Theiles hinzugefügten *Quantitätsbezeichnung* gilt dasselbe, was über denselben Gegenstand schon oben bei dem Schusterschen Wörterbuche erwähnt worden ist. Nicht die Silbenlänge, sondern die Vocallänge muss angegeben werden.

Im Einzelnen hat sich noch zu bemerken gefunden als fehlend oder ungenau. Es fehlt: *buvard* eine Schreibmappe mit eingeheftetem Löschpapier; das auch bei Schuster fehlende (s. oben) *cagoule* und *penonceau; frelоche*, ein Netz um Insekten und kleine Vögel zu fangen (Nodier); bei *piton* heisst es: „(serr.) Ringnagel, Ringschraube; (imp.) pl. Angeln der Walzenspindel", wo denn unerwähnt geblieben die Bedeutung *Bergspitze* oder *Spitzberg* (les pitons de Ste-Lucie), und die im Marinewesen vorkommende Bedeutung *Bolzen;* in dem Artikel *Tag* steht bei *von Tag zu Tag* nur de jour à autre, nicht aber de jour

Digitized by Google

en jour; bei *umgekehrt* fehlen Bedeutungen wie *tournez*, *bien au contraire* etc.

Der Verf. will nach seinen Aeusserungen in der Vorrede seinem Buche einen Vorzug geben durch umfassende Berücksichtigung der technischen Ausdrücke in verschiedenen Künsten und Wissenschaften, und hierbei verdient er alle Anerkennung. Er liefert auf diesem Gebiete viel Neues und übertrifft sogar in einzelnen, freilich wenigen Artikeln *Schuster*. Man vergleiche z. B. die Behandlung der Composita von *Process* in beiden Büchern. Bei *Schuster* sind nur besprochen: Prozesskosten, Prozesssache, Prozessüchtig, Prozesswesen und Prozesswissenschaft. *Molé* dagegen hat ausserdem noch: Prozessacten, Prozessführer, Prozessführung, Prozesskrämer, Prozessmässig, Prozessordnung, während ihm freilich die drei Composita von Sache, Wesen und Wissenschaft fehlen. In der Behandlung des Ausdrucks *Prozess* als Simplex hat *Schuster* den Vorzug, dass er nicht, wie *Molé*, blos bei dem juristischen Begriff des Wortes stehen bleibt, wogegen *Molé* wiederum mehrere bei Schuster nicht vorkommende Redensarten anführt.

Bei *Schuster* lautet er: † *Prozess* (– ˘) m. g. —sses. pl. —e (12, 17) ensemble *ou* enchaînement des phénomènes (de la vie etc.); mécanisme, m.; marche f.; chemischer —, série des phénomènes qui résultent de l'action des affinités chimiques, (phénomènes de la) combinaison (chimique); opération, f.; procédé chimique, m.;

Von dem Allen ist bei *Molé* gar nichts gegeben. Nun beginnt bei *Schuster* die Besprechung des Wortes auf juristischem Gebiete. Als stehende Redensart ist nur die eine hinzugefügt „einen Prozess führen oder haben (*littér.* mener, avoir un procès) être en procès (avec qn.); plaider (contre qn.).“, welche bei Molé fehlt, der dagegen vier andere hat: „die Sache liegt noch im Prozesse, l'affaire est encore en litige; einen — anfangen, entreprendre un procès; sich in einen — einlassen, entrer en procès; einem den — machen, faire le procès à qn.“

Der Verf. hat, wie schon oben erwähnt, noch ein besonderes *Taschenwörterbuch* erscheinen lassen unter dem Titel:

Nouveau Dictionnaire de poche fr.-all. et all.-fr. à l'usage des écoles. kl. 8. 1. Thl. 348 S. 2. Thl. 380 S. Braunschw. 1844. (Neues Taschenwörterb. etc. z. Schulgebrauch.) 1 Thlr.

Diess Buch ist seinem Formate und Umfange nach allerdings noch bequemer, als das grössere so eben besprochene. Der Verf. hat dasselbe, wie er sagt, im Geiste des grösseren gearbeitet, und dabei sich bestrebt, durch die sorgfältigste Raumeintheilung die relativ möglichste Vollständigkeit, die man bei einem derartigen Taschenwörterbuch beanspruchen kann, zu erzielen, so dass es nicht etwa blos eine trockne Nomenclatur des Wörterschatzes bei-

Digitized by Google

der Sprachen darbiete, sondern zugleich auch die verschiedenen Bedeutungen eines Wortes im eigentlichen und uneigentlichen Sinne, die gebräuchlichen Kunstausdrücke und Eigenheiten der französischen und deutschen Sprache angebe, namentlich aber einen solchen Reichthum an Redensarten entfalte, dass dem Bedürfnisse des Schülers in gleicher Weise, wie dem des Geübteren und des Freundes der französischen Sprache überhaupt hinlänglich entsprochen werde. — Als dem Zwecke des Taschenwörterbuches entgegen und nicht in den Bereich eines solchen gehörig, seien alle speciell wissenschaftlichen, so wie die ganz provinziellen Ausdrücke und Sprichwörter betrachtet, an deren Stelle aber sowohl die neueren Wörter aus der Umgangssprache, als die im Gebiete der neuesten Erfindungen entstandenen und gegenwärtig gäng und gebe aufgenommen worden.

Da dieses Buch sich als *Schul*wörterbuch hinstellt, so müssen hier die Anforderungen, rein die Schulzwecke berücksichtigend, etwas anders sich gestalten, als bei allgemeinen Wörterbüchern. Die Aufgabe der äusseren, alle Gebiete der Wissenschaften, Künste, Gewerbe berücksichtigenden Vollständigkeit fällt hier weg, desto mehr aber tritt die Aufgabe der logischen Anordnung in den Vordergrund. Ueberdiess nothwendig erscheint ferner bestimmte Angabe der Constructionen, der Hülfsverba und der Motion der Adjectiva, der Genitive und Pluralia der deutschen Substantiva, endlich Hinzufügung erklärender Beispiele und gebräuchlicher Redensarten.

Diese Anforderungen sind nicht alle in erwünschtem Maasse erfüllt. In den schwierigeren Artikeln der häufig und in sehr verschiedenen Verbindungen vorkommenden Verba ist zwar eine grössere *Uebersichtlichkeit* gewonnen als in dem vorherbesprochenen umfangreicheren Lexicon, aber diess ist nicht sowohl durch richtigere Anordnung des Materials, als vielmehr durch Verkürzung desselben geschehen.

Die *Constructionen* finden sich, wie bei dem grösseren Werke, nur zufällig angegeben, zum Theil auch sind sie gänzlich unangemerkt geblieben. Die Verba *jouer*, *manquer*, *servir*, *tenir* haben jedes drei verschiedene Constructionen in verschiedener Bedeutung, mit dem Accusat., mit dem Genit., mit dem Dat. Das muss der Anfänger klar überblicken können. Dazu aber findet er in vorliegendem Buche keine Gelegenheit. Dass *oser* mit dem blosen Inf., nicht etwa nach deutscher Analogie mit dem Inf. und de verbunden wird, ist in keiner Weise ersichtlich, eben so wenig, dass *falloir*, *vouloir* u. a. den Conjunct. verlassen. Dass *vergessen* den Infinit. mit *zu* hat, dass es mit dem Accus. und auch mit dem Genit. verbunden wird, ist ebenfalls nicht angegeben u. s. f.

Die *Hülfsverba* sind nun leider in diesem Schulwörterbuch eben so wenig angegeben, als in dem grösseren, weder bei *courir*,

Digitized by Google

descendre, *monter*, *passer*, *paraître*, *grandir*, noch bei *fahren*, *reiten* u. a.

Dagegen ist die *Motion* der Adjectiva angegeben (s. beau, malin, vieux etc). Die eigenthümlichen Declinationsformen der deutschen Substantiva aber sucht man wiederum vergebens.

Die *Redensarten*, Gallicismen und Germanismen bilden, wie bei dem grösseren Werke, so auch bei diesem den Glanzpunkt. Sie sind gut gewählt und in zahlreicher Fülle vorhanden

Anerkennung verdient es, dass im deutschen Theile in einer sehr Raum ersparenden Weise die Betonung angegeben ist. Nicht wie bei *Schuster*, *Kaltschmidt* und im grösseren *Molé* ist die Quantität des ganzen Wortes parenthetisch neben dasselbe gesetzt, sondern die betonte Silbe hat das Tonzeichen über sich, und zwar entweder ein ´ oder ein - oder ein `, je nachdem der Vocal kurz oder lang oder gedehnt ist. Z. B. unerklärlich, unermésslich, unfèhlbar, Spaten, Spálte, Stèrn. Noch zweckmässiger möchte es sein, den Gravis ganz zu beseitigen, und blos Acutus und Circumfl. beizubehalten, danach Stérn und unfehlbar zu betonen.

Noch ein Punkt ist zu erwähnen, das *Absetzen des Druckes* zu verschiedenen Artikeln. Im französischen Theile hat ein jedes Wort einen eigenen Abschnitt. Nicht so im deutschen Theile. Hier sind mehrere Wörter zu je einem Abschnitte zusammengedruckt. Der Raumersparniss wegen könnte man sich diess gefallen lassen, wenn nur ein anderes Princip dabei befolgt wäre. Der Verf. hat alle mit gleicher Vorsilbe beginnenden Wörter in *einen* Abschnitt genommen, bis ein Compositum kommt. So z. B. bei der Silbe *ver* enthält ein Abschnitt alphabetisch Alles von *verfaulbar* bis *Verfolgerin*, dann folgt ein neuer Abschnitt *Verfolgung* mit *Verfolgungssucht*, als neuer Abschnitt blos dieses letzten Compositums wegen. Zweckmässiger möchte die Anordnung sein, dass das Absetzen des Druckes nach der Reihefolge der Buchstaben ginge, also etwa *Verd* ein Abschnitt, *Vere*, *Verf* u. s. w. In dem grösseren Wörterbuche ist übrigens dasselbe Verfahren beobachtet.

Nouveau Dictionnaire français-allemand et all.-fr. par *J. A. É. Schmidt*. Doct. et Prof. de la langue russe et grec-moderne etc. etc. Leipsic. Reclam. 8. Franz.-Deutsch. 874 S. Deutsch-Franz. 936 S. (Auch mit deutschem Titel, der aber lautet: *Vollständiges Handwörterbuch* etc. etc.) 3 Thlr.

Die Vorrede dieses ohne Jahreszahl gedruckten, mit der ersten Ausgabe vom Molé fast gleichzeitig erschienenen Wörterbuches ist ziemlich kurz und nur französisch geschrieben. Diese Bevorzugung der einen Sprache ist unbillig und erscheint noch auffallender als bei *Schuster*, da bei diesem die Vorrede in *einer* Sprache auch nur in *einem* Theile gedruckt ist, bei unserem Buche aber dieselbe in beiden Abtheilungen wiederholt ist. Man

Digitized by Google

wird sogleich wieder zu dem durch frühere lexicographische Erfahrungen veranlassten Argwohn verleitet, als ob auch hier das Deutsche auf Kosten des Fremden habe zurückstehen müssen. Indess ein Blick auf den äussern Umfang eines jeden der beiden Theile genügt, um diesen Argwohn wieder zu beseitigen.

Ueber den Plan, den der Verf. seinem Werke zu Grunde gelegt hat, bekommt man in der Vorrede weiter keine Auskunft, als dass das Buch für beide Nationen gleichmässig nützlich und bequem habe eingerichtet werden sollen; dass die deutschen Hülfsverba, die Genitive und Pluralia der deutschen Substantiva angegeben und eine Tabelle der unregelmässigen Verba angehängt worden.

Das Werk will also ein *bequemes Handwörterbuch* sein. Die Forderungen, die wir an dasselbe zu stellen haben, können daher nicht auf wissenschaftliche Besprechung der einzelnen Begriffe, auf gründliche und eigenthümliche Erörterung sprachlicher Schwierigkeiten gehen, sondern müssen sich auf lichtvolle Anordnung, klare Uebersichtlichkeit und relative Vollständigkeit zum schnellen praktischen Gebrauch beschränken. Ein neues Handwörterbuch, welches vor den bestehenden sich auszeichnen will, muss also in dieser Beziehung mehr leisten, als die Vorgänger.

Die Einrichtung des vorliegenden Buches ist von den gleichartigen andern nicht verschieden, es ist die schon vorher bei *Molé* besprochene, erst die verschiedenen möglichen Bedeutungen neben einander gesetzt, dann die verschiedenen Verbindungen des Wortes und die Redensarten. Das beigebrachte Material ist aber bei weitem reichlicher, als bei *Molé* u. A. Die Zahl der Beispiele, der eigenthümlichen Wendungen, als Gallicismen und Germanismen ist in der Mehrzahl der Artikel grösser. Was aber das eigentlich Wesentliche des Handwörterbuchs betrifft, die Uebersichtlichkeit und praktische Anordnung, so ist leider auch in diesem Buche noch kein grosser Fortschritt gemacht.

Vergleichen wir z. B. den bei *Molé* besprochenen Artikel *faire*, wie er dort und wie er bei *Schmidt* erscheint, so ist er bei *Schmidt* zwar einerseits etwa dreimal so umfangreich, als bei *Molé*, und bietet somit unverhältnissmässig mehr Material dar, aber die Anordnung hat nicht viel gewonnen. Zwar ist der Artikel in vier gesonderten Abschnitten (als verb. act., als v. neutr., als v. impers. und als v. refl.) behandelt und das verdient schon Anerkennung, aber innerhalb eines jeden einzelnen Abschnittes herrscht noch mannichfache Unordnung und Willkür; auch sind die Gruppirungen der Bedeutungen durch den Druck ganz und gar nicht angedeutet. So beginnt der erste Abschnitt des Artikels (verb. act.) nach Zusammenstellung der verschiedenen möglichen Bedeutungen mit Beispielen, in denen das Verbum mit einem unmittelbaren Object verbunden in der Bedeutung des *Erzeugens* erscheint: Dieu a fait le ciel et la terre, les femmes font des

Digitized by Google

enfans u. s. w., woran sich andere gleichartige Beispiele mit etwas nüancirter Bedeutung des Verbums schliessen, wie faire une promesse, f. la moisson, u. a. ähnliche, f. le tour de la ville, f. voile, f. la barbe, f. la garde, f. la maison d'un prince. Darauf folgt eine andere Gruppe, die aber nicht durch das aller unbedeutendste Druckzeichen als eigene Gruppe bezeichnet ist. Es sind Wendungen wie il ne peut plus rien f., il ne trouve rien de difficile à f., aurez-vous bientôt fait u. a. wie ne faire que . . ., il ne fait que dormir, von denen einzelne nach der Eintheilung des Verf. sogar in einen anderen Abschnitt gehören. Danach kommen wieder objective Verbindungen wie f. sa charge, f. le ménage u. a.; dann wieder andere wie n'avoir que faire de qch., etwas nicht nöthig habe, je n'y saurais que f., on le fit riche, combien faites-vous cette étoffe-là, être fait à qch., ce général a fait de bons officiers, f. bon pour qn., f. des douleurs, cela fait mal à voir u. dgl.; dann wieder Verbindung mit Infinitiven in der Bedeutung *lassen*, ce remède fait suer, f. agir, f. dire etc. Diese Infinitivverbindungen werden bald wieder durch andere Wendungen unterbrochen wie cela ne fera que l'irriter davantage (was schon oben bei ne faire que stehen muss), oder fasse le ciel que, cela ne fait rien à l'affaire, qu'est-ce que cela lui fait, f. de l'eau, f. du sang u. a. Diess läuft Alles durch einander, es ist kein bestimmter Plan consequent verfolgt und wer sich wegen einer bestimmten ihm unbekannten Wendung Rath holen will, muss aufs Gerathewohl den ganzen Artikel durchlesen.

Im deutschen Theile ist das Resultat kein günstigeres. Der Artikel

Gehen beginnt z. B. folgendermassen: „G. v. n. (ging, gegangen) aller, marcher, se mouvoir, cheminer, faire du chemin; partir; se transporter; courir; zu Fusse —, aller à pied; auf allen Vieren —, aller à quatre pattes;" und nun folgen noch mehrere Wendungen, in denen die Thätigkeit des Gehens äusserlich näher bestimmt wird. Dann folgen Wendungen mit Angabe des Zieles, Zweckes, Ausgangspunktes u. dgl., wie *ans Werk g.*, *aufs Land g.*, *aus einem Orte*, *in einen Ort*, g. u. dergl.; hieran schliessen sich Infinitivverbindungen wie *betteln*, *essen*, *schlafen gehen*, daran andere mit einem Objectsaccusativ wie *einen Weg gehen* u. a. Dann folgen wieder Wendungen mit Präpositionen zur Bezeichnung des Zieles, die mit den schon vorher besprochenen in Verbindung hätten gesetzt werden müssen, wie *nach Paris gehen*, *ins Bad gehen* u. dergl., dann wieder andere vereinzelte, die gar nicht weiter gruppirt sind, wie z. B. es ist Zeit zu gehen, nackend g., ich habe mich müde gegangen, ich gehe ins dreissigste Jahr u. v. andere.

In beiden Theilen ist weder durch den inneren Bau der Artikel noch durch den Druck genug für Klasseneintheilung und Uebersichtlichkeit geschehen. Es sind zwar, wie sich aus den mit-

Digitized by Google

getheilten Beispielen ersehen lässt, gewisse Gruppirungen gemacht, aber einerseits erscheint ihre Abgrenzung fürs Auge ganz und gar nicht, andererseits in den Abschnitten keine Ordnung. Ein Fortschritt ist zwar gegen frühere Erscheinungen, auf diesem Gebiete vorhanden, aber er ist sehr unbedeutend.

Da das *Hand*wörterbuch zum *Hand*gebrauch bestimmt ist, so ist eine Hauptaufgabe desselben, kurz und bündig bei einem jeden Artikel das Wesentliche wohlgeordnet zusammenzustellen, durch schlagende Beispiele zu erläutern, eigenthümliche Redensarten, Germanismen und resp. Gallicismen am *passendsten Orte* zuzufügen, Alles aber wegzulassen, was den schnellen Gebrauch erschwert, wozu denn Vieles gehört, was in anderen Wörterbüchern ein wesentliches Erforderniss sein kann. Hierin wird gar häufig gefehlt. Ne quid nimis ist die erste Bedingung praktisch brauchbarer Bücher.

Unser Verf. hat hier die Grenze nicht überall scharf beobachtet, er hat besonders bei den Präpositionen viel zu viel gegeben. Er scheint den Missgriff auch selbst gefühlt zu haben, denn je weiter das Werk vorgeschritten, desto mehr tritt auch ein richtiges Verhältniss ein.

Der französische Theil beginnt mit der Präposition *à*. Dieser Artikel nimmt viel über zwei Spalten in neun Abschnitten ein und ist in einem ganz raisonnirenden Tone gehalten. Im Beginne desselben wird sehr ausführlich über die Verbindung dieser Präposition mit dem bestimmten Artikel, mit den Pronominibus u. dgl. gesprochen. Nun muss man doch aber bei jedem, dem ein solches Wörterbuch in die Hand gegeben wird, so viel Kenntniss des Französischen voraussetzen, dass er mit der Flexion des Artikels, der aus dem Nom. le den Dat. au bildet, umzugehen weiss. Indess selbst angenommen, er besitze gar keine Vorkenntnisse, so gehört die Auseinandersetzung über Artikelflexion doch nicht in das Wörterbuch, sondern in die Grammatik. — Der achte und neunte Abschnitt könnte ganz wegfallen. Ein jeder der sieben ersten Abschnitte enthält eine bestimmte Gruppe von Bedeutungen, die also schon durch den Druck sich als Verschiedenes hinstellen und dadurch die Uebersicht wieder erleichtern. Diese Einrichtung des abgesetzten Druckes ist weiter in dem Buche gar nicht beibehalten worden. Sie würde allerdings für ein Handwörterbuch auch zu viel Raum genommen haben. Leider ist aber mit Aufgabe des abgesetzten Druckes auch überhaupt die Bezeichnung der Bedeutungsgruppen aufgegeben. Daher ist denn auch der Artikel über die Präpos. à trotz der Weitläufigkeit noch übersichtlicher als der nicht die Hälfte des Raumes einnehmende Artikel über die Präp. *de*.

Wie nothwendig es ist, die verschiedenen möglichen *Constructionen* der Verba bestimmt anzugeben und hervorzuheben, habe ich schon oben bei *Schuster* besprochen. Das vorliegende

Digitized by Google

Buch befolgt hierin keinen andern Plan als *Schuster* und *Molé*, doch bietet es durch die grössere Anzahl von erläuternden Beispielen mehr Gelegenheit als *Molé* dar, aus diesen Beispielen die Constructionen zu erkennen. Das Princip ist aber dasselbe mangelhafte.

Einen anderen Vorzug vor *Molé* hat das *Schmidt*'sche Buch durch Angabe der *Hülfsverba*, die wenigstens im deutschen Theile regelmässig statt findet. Im französischen ist sie nicht consequent durchgeführt, während sie bei courir, passer u. a. sich findet, fehlt sie bei disparaître, descendre, monter, paraître, sortir u. v. a., was besonders für diejenigen Verba zu bedauern ist, die in verschiedener Bedeutung beide Hülfsverba zulassen.

Die von *Schuster* und *Molé* hinzugefügte Quantitäts- und Accentangabe der deutschen Wörter hat *Schmidt* unberücksichtigt gelassen.

In Rücksicht auf äussere Vollständigkeit, auf die Zahl der behandelten Artikel, steht *Schmidt* mit *Molé* auf ziemlich gleicher Stufe. Ref. hat vermisst; *ascalaphe*, das auch bei *Schuster* fehlt, bei *Molé* sich findet; ferner die auch bei *Molé* fehlenden *buvard*, *cagoule*, *freloche* u. v. a. Dagegen sind hier manche andere dort entweder fehlende oder minder genau besprochene, wie *pennonceau*, *piton* u. a. gut behandelt.

Nouveau Dictionnaire français-allemand et all. — fr. par *Kaltschmidt*. Edition stéréotype. Deux. édit., accompagnée d'une appendice de phrases et expressions usitées dans le commerce. Leips. Tauch. 8. Franz.-Deutsch. 530 S. Deutsch-Franz. 578 S. (Auch mit dem deutschen Titel: Neues *vollständiges* W. etc.) 2 Thlr. 10 Sgr.

Auch dieses Wörterbuch will nur ein Handwörterbuch sein. Die Motive, die den Verf. zur Ausarbeitung dieses Buches veranlasst haben, giebt er in der Vorrede dahin an, dass ihm schon seit Jahren die französisch-deutschen Wörterbücher mittlerer Grösse verschiedener Verbesserungen bedürftig geschienen, dass namentlich darin mehrere Tausende französischer Wörter, welche in Folge der neusten Entdeckungen, Erfindungen und Fortschritte in Künsten und Wissenschaften in Gebrauch gekommen, nicht aufgenommen; dass weder die französische noch die deutsche Orthographie gehörig berücksichtigt; dass die Bezeichnung der Kunstausdrücke unbequem eingerichtet; dass die grammatischen Angaben nicht am richtigen Platze gestanden. Ausser der Beseitigung dieser Mängel habe der Verf. noch gegeben Bezeichnung des Silbenmaasses und der Betonung der deutschen Wörter, die grammatischen Formen der Wörter, die Mehrzahl der deutschen Hauptwörter, die Conjugation der unregelmässigen Zeitwörter beider Sprachen, ferner einen Abriss der französischen Grammatik in deutscher und

Digitized by Google

der deutschen Grammatik in französischer Sprache, endlich noch den Anhang kaufmännischer Redensarten.

Der wesentlichste Mangel der früheren Wörterbücher, den wir noch in hohem Grade bei *Molé* und *Schmidt*, zum Theil selbst bei *Schuster* antrafen, der Mangel an logischer Anordnung des Materials der einzelnen Artikel ist von dem Verf. in der Vorrede gar nicht berührt worden. Unbekannt ist er ihm aber nicht geblieben, wenigstens hat Hr. *Kaltschmidt* ihn in vielen Punkten zu beseitigen gesucht. Er stellt bei Verben verschiedener Constructionen diese übersichtlich zusammen, und lässt dann erklärende Beispiele dazu folgen. Einer der gelungensten Artikel in dieser Beziehung ist *servir*.

Indess einerseits ist dieses zweckmässige Verfahren nicht überall angewandt, andrerseits ist bei Anordnung der Beispiele und der eigenthümlichen mehr oder minder aus den Constructionen sich erklärenden Redensarten nicht nach festem Plane und mit logischer Strenge verfahren.

Betrachten wir z. B. auch hier wieder den Artikel *faire* näher. Nach Angabe der unregelmässigen Conjugationsformen folgen die gewöhnlichen Bedeutungen: „v. a. machen, thun; verursachen; verschaffen, fordern oder bieten; lassen; faire — machen lassen; -*q.* à qc., einen zu etwas gewöhnen; avoir à-de, brauchen, n'avoir que-de nicht brauchen; ne-que.... nichts thun als...., ne-que de.... nur erst etwas gethan haben. — v. n. gut oder schlecht zusammen stehen; Karten geben. il fait, v. i. es ist. se-, v. n. geschehen, sich zutragen, werden; gemacht werden; sich bilden; sich anstellen; se-à qc. sich wozu gewöhnen." Bishierher ist eine ganz zweckmässige Zusammenstellung der verschiedenen Verbindungen und Gebrauchsweisen des Wortes ohne Hinzufügung von Beispielen gegeben. Sobald diese aber eintreten, beginnt die Willkür und Unordnung, was um so auffallender ist, als es ein Leichtes war, nach den so eben vom Verf. selbst angenommenen Kategorien die Beispiele übersichtlich zu ordnen. Sie stehen aber in dieser Reihefolge.

„Fair des oeufs, Eier legen; —de beaux enfants, schöne Kinder gebären; des petits Junge werfen; — du pain Brod backen; — un livre ein Buch schreiben; de la prose Prosa schreiben; ses affaires seine Geschäfte verrichten; que ferez-vous de lui? was wollen Sie aus ihm machen? — le savant, den Gelehrten spielen; — du bien à qu., einem Gutes thun; — une injustice eine Ungerechtigkeit begehen; — l'enfant sich kindisch stellen; c'est un faire le faut, das ist ein Muss." Hier sind mehrere allerdings zusammengehörende Beispiele in der Bedeutung des Erzeugens. Diese werden plötzlich unterbrochen durch faire le savant, wo faire zu einer ganz andern Kategorie gehört. Warum dieses Beispiel nun wiederum durch zwei andere fremdartige von dem offenbar zu gleicher Kategorie gehörenden faire l'enfant getrennt worden, ist nicht wohl einzusehen. — „C'est un homme à tout —,

Digitized by Google

er ist zu Allem fähig; je ne puis qu'y —, ich kann es nicht ändern; cela ne fait rien à l'affaire, das thut nichts zur Sache; il n'a que-de le savoir, er braucht es nicht zu wissen; il ne fait que lire, er thut nichts als lesen; il ne fait que d'arriver, er ist so eben erst angekommen; avez-vous bientôt fait? sind Sie bald fertig? c'est à-à cela, darauf kommt es an; c'est à-lui dazu ist er ganz fähig; il a fait avec moi, er hat es mit mir verdorben; on le fait riche, man schilt ihn reich; il en fait des siennes, er macht seine gewöhnlichen Streiche; je n'y saurais que —, ich kann nicht helfen; cela se peut — das kann geschehen; se-malade sich krank stellen; il se fait tard, es wird spät; il se fait nuit, es wird Nacht." Hierauf folgen mehrere Redensarten aus dem Marine- und Militairwesen, die als solche durch Mar. und Mil. bezeichnet sind. Die letzteren gehen wieder ohne die geringste anderweitige Bezeichnung über zu Wendungen, wie „-la barbe, den Bart scheeren; -le ménage die Haushaltung führen; -la cuisine die Küche bestellen; combien faites-vous cette etoffe là was fordern Sie für diesen Zeug? qui est-ce qui à fait? wer hat die Karte gegeben? faire venir qn., einen kommen lassen; -dire à qn., einem sagen lassen; -savoir wissen lassen; -à savoir kund thun; j'ai à-de ce livre ich habe dieses Buch nöthig; -la médecine, die Arzneikunst treiben; faire bon pour qn. für einen gut sagen; avoir à-à qn. mit einem zu thun haben; ce vin se fera, der Wein macht sich, wird gut werden; il fait jour, es ist Tag; il fait chaud, froid, es ist warm, kalt; il fait sale dans les rues es ist schmutzig auf den Strassen; il fait cher vivre ici hier ist theuer zu leben; il n'y fait pas sûr, es ist dort nicht sicher; qui bien fera bien trouvera wer sich gut bettet, schläft gut."

Man sieht, eine Uebereinstimmung in der Reihefolge der Beispiele mit der Reihefolge der im Beginne des Artikels angenommenen Kategorien ist gar nicht weiter festgehalten. Die zur Klasse des verbe neutre gehörige Bedeutung: *gut oder schlecht zusammenstehen; Karte geben* und *es ist* sind ganz auseinander gerissen. *Il a fait avec moi er hat es mit mir verdorben* steht vor *on le fait riche* in der Mitte des Artikels. Erst mehr gegen den Schluss kommt das wiederum isolirt stehende *qui est-ce qui a fait wer hat Karte gegeben*, und erst ganz am Schluss kommen die noch zum verbe neutre gehörenden impersonellen Redensarten *il fait chaud* etc.

Ist hiernach also ein Fortschritt in Beziehung auf logische Anordnung in dem vorliegenden Buche nicht, wenigstens nicht durchgehends zu finden, so fragt es sich, was es sonst Eigenthümliches giebt.

Der Verf. beansprucht zunächst eine grössere Vollständigkeit in der Zahl der behandelten Artikel. So leicht es für den Verf. ist, eine solche Behauptung nicht nur aufzustellen, sondern auch durch einfache Angabe dieser Artikel dieselbe zu erhär-

Digitized by Google

ten, so schwer ist es für den Beurtheiler, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Behauptung zu erforschen. Man kann nicht von A bis Z das Buch mit seinen Vorgängern Wort für Wort vergleichen, um zu sehen, ob wirklich hier oder da ein von den Anderen übersehenes Wort aufgenommen worden ist. Ref. kann nur die Versicherung geben, dass er die bei *Schuster*, *Molé* und *Schmidt* vermissten Ausdrücke auch bei *Kaltschmidt* nicht gefunden hat.

Wenn der Verf. in den früheren Wörterbüchern eine so grosse Vernachlässigung der deutschen und französischen Orthographie findet, so muss er wohl ziemlich veraltete Bücher im Auge haben. Denn bei *Thibaut* z. B. ist eigentlich nur das *y* in Wörtern wie *bey*, *seyn* u. a. störend. Hat nun aber der Verf. seine Aufmerksamkeit besonders auch auf diesen Punkt gerichtet, so ist es um so auffallender, dass doch auch er wiederum *seyn* schreibt. Mit der Orthographie liegt es bekanntlich gerade im Deutschen noch sehr im Argen. Der Eine erklärt für grundfalsch, was der Andere bald mit diesen bald mit jenen Gründen vertheidigt, der Eine stützt sich auf die Etymologie, der Andere auf den Gebrauch. So lange nun nicht vollkommene Uebereinstimmung in der Rechtschreibung herrscht, sollten in einem Wörterbuche billiger Weise immer die verschiedenen Schreibweisen sich finden, so dass von der für falsch gehaltenen auf die vom Lexicographen selbst angenommene verwiesen wird. Diess sollte schon aus Rücksicht für den Fremden geschehen. Der deutsche Theil des Wörterbuchs wird ja doch auch von Franzosen gebraucht, denen bei deutscher Lectüre unbekannte Wörter entgegen treten. Sie suchen sie natürlich in der Form auf, in der sie dieselben in ihrem Buche antreffen, suchen sie aber vergeblich, wenn dem Lexicographen eine andere Rechtschreibung beliebt hat. So fehlt in unserem Wörterbuche *Brot*, da der Verf. die Schreibung *Brod* vorzieht, so fehlt *nehmlich*, *diess*, *dies* u. a. Und im französischen Theile fehlt *raide*, welches freilich seltener als roide doch bei neueren Schriftstellern für die Umgangssprache häufig gefunden wird, während *roide* dann für den discours soutenu bleibt.

Von der Bezeichnung des Silbenmaasses und der Betonung der deutschen Wörter gilt dasselbe, was ich oben schon über *Schuster* gesagt habe.

In dem Abriss der dem Wörterbuche vorangeschickten französischen Sprachlehre wird von den Buchstaben, ihrer Aussprache, den Schreibzeichen, den verschiedenen Redetheilen, der Flexion des Artikels, der Pluralbildung der Substantiva, von den Eigenschaftswörtern, Zahlwörtern, Pronominibus, Verben, Alles sehr kurz, um nicht oberflächlich zu sagen, gehandelt. Die Hülfsverba avoir und être werden durchconjugirt, zurAbhandlung der anderen Verba werden Anleitungen gegeben. Die französische Grammatik

Digitized by Google

nimmt etwas über fünf Seiten ein. In derselben Weise ist die deutsche Grammatik behandelt, die aber, da hier drei Hülfsverba und ausserdem noch das Verbum *loben* durchconjugirt sind, acht Seiten umfasst.

Was ein solcher Abriss der Grammatik bezweckt, ist nicht recht klar. Unmöglich kann er eine anderweitige Grammatik überhaupt ersetzen sollen. Andere Wörterbücher haben statt solcher grammatischen Abrisse Tabellen der unregelmässigen Verba. Das ist ganz zweckmässig. Hierbei und bei den Pronominibus kann für den Lernenden, auch wenn er schon Fortschritte gemacht hat, hin und wieder eine Ungewissheit eintreten, die augenblicklich durch die Tabelle beseitigt wird. Auseinandersetzung aber über Artikelbildung, über Accente u. dgl. gehört nicht in das Handwörterbuch.

Als unserm Wörterbuche ganz besonders eigenthümlich ist der Anhang von *kaufmännischen Redensarten*. Im französischen Theile umfasst dieser Anhang nur *vier*, im deutschen Theile aber *vier und dreissig* Seiten, was ein auffallendes Missverhältniss darbietet.

Stellen wir schliesslich tabellarisch die Eigenthümlichkeiten der eben besprochenen Wörterbücher zusammen, so ergiebt sich folgendes Verhältniss.

Es findet sich	bei			
1) Angabe der deutschen Quantität und Betonung bei	Schust.	Mol.		Kaltschm.
2) Etymologische Behandlung . .	Schust.			
3) Bezeichnung der einzelnen Gruppen der Bedeutungen durch besondere Zahlen und Buchstaben.	Schust.			
4) Logische Anordnung am meisten bei	Schust.			
5) Definitionen	Schust.			
6) Angabe der unregelmässigen Formen am Anfange der Artikel .	Schust.		Schm.	Kaltschm.
7) Angabe der Hülfszeitwörter .			Schm.	
8) Besondere Berücksichtigung der Jurisprudenz u. Medicin . .	Schust.	Mol.		
9) Anhang von Personennamen .	Schust.	Mol.	Schm.	Kaltschm.
10) Anhang geograph. Namen . .	Schust.	Mol.	Schm.	Kaltschm.
11) Anhang kaufmännischer Redensarten				Kaltschm.
12) Abriss einer deutschen und französischen Grammatik . . .				Kaltschm.
13) Tabelle der unregelmässigen Verba		Mol.	Schm.	

Digitized by Google

Es fehlt dagegen
zweckmässige und vollständige Angabe der Constructionen
und
vollständige genügende Anordnung des Materials bei allen.

Berlin. *R. Holsapfel.*

Die weiblichen Charaktere bei Sophokles. Von *Aloys Capellmann.* Coblenz 1843. 4.

Die Entwickelung und Zergliederung der hohen, plastischen Gestalten, welche uns in den Tragödien des Sophokles entgegentreten, ist an und für sich ein zu anziehender Gegenstand, als dass nicht schon deshalb die vorstehende Abhandlung eine nähere Beachtung verdienen sollte. Wie viel aber ausserdem eine geistvoll durchgeführte Charakterentwickelung zu dem tieferen Verständniss der antiken tragischen Meisterwerke, so wie zu einer umfassenden Würdigung griechischer Anschauungs- und Kunstweise überhaupt, beitragen müsse, leuchtet von selbst ein. Auch möchte es kaum einen geeigneteren Weg geben, um namentlich den jugendlichen Geist zu lebendiger Anschauung und Erkenntniss der vollendeten Schönheit des griechischen Ideals und damit zu wahrer ästhetischer Bildung zu führen und anzuleiten, als eben die Betrachtung solcher festen, in sich abgeschlossenen Charaktere, die, wie Oedipus, Ajas, Kreon, Antigone, recht eigentlich als Träger des griechischen Bewusstseins, als Repräsentanten der Grundpfeiler alles sittlichen Lebens, des Staates und der Familie, in eben so hoher Idealität als durchsichtiger Klarheit erscheinen. Zudem ist diess ein Feld, auf welchem die Philologie noch manche Früchte zu pflücken findet, und ein Geschäft, dem sich dieselbe bei dem heutigen Standpunkte der Behandlung klassischer Dichtwerke sowohl, als auch der Kunstbetrachtung selbst, nicht ohne Nachtheil entschlagen kann.

Im Einzelnen ist in Hinsicht auf Darlegung und Beurtheilung der Charaktere der griechischen, namentlich der dramatischen Dichter schon viel Treffliches geleistet worden; wir brauchen hier kaum an *Lessing's* Dramaturgie, an die Schriften der beiden *Schlegel* und *Tieck's*, an die Charakteristiken von *Jacobs* zu erinnern, anderer Gesammtwerke über griechische Poesie, so wie der vielen kleineren ästhetischen Abhandlungen und der Bearbeitungen einzelner Dichtwerke nicht zu gedenken. Was von Seiten der Aesthetik, ins besondere von *Solger* und *Hegel**), für eine tiefere

*) Wir können nicht umhin, hier auf des Letzteren treffliche Entwickelung des Begriffs, sowie der besonderen Seiten des Charakters (Vor-

Digitized by Google

möglich, den einzelnen dramatischen Charakter sowohl nach seinem allgemeinen Lebensprincip und dessen individuellen Aeusserungen als eine volle und ganze Persönlichkeit in ihrer Einheit und lebendigen Entwickelung, wie sie vom Dichter gegeben worden ist, sicher und vollständig zu erfassen, als auch denselben in seiner Stellung zur Handlung, sowie in seinem besonderen Verhältniss zu den übrigen Charakteren nach allen wesentlichen Beziehungen richtig zu würdigen. Wenigstens steht sonst leicht zu befürchten, dass entweder der eigentliche und wahre Lebensnerv des Charakters gar nicht getroffen wird, oder dass eine einseitige Auffassung und todte Abstractionen an die Stelle lebensvoller Charakteristik treten; aus seiner Gruppirung mit den übrigen Charakteren herausgerissen, entbehrt er sodann leicht der richtigen Beleuchtung, und statt einer concreten Persönlichkeit ergeben sich nur einzelne Züge, die sich zu keinem in sich abgeschlossenen Gesammtbilde gestalten. Hieraus ergiebt sich auch für eine *Darstellung* dramatischer Charaktere, welche die einzelne Individualität, wie sie der Dichter entworfen hat, gesondert für sich zum Gegenstande der Betrachtung nimmt, die zwiefache Aufgabe: einerseits den Charakter als eine von einem bestimmten, allgemeinen Pathos beseelte und erfüllte Gestalt, als ein in sich abgerundetes Ganzes, in seiner organischen Entfaltung dieses seines innersten Lebensprincipes zu einer klaren und durchsichtigen Anschauung zu bringen, als auch andrerseits in dieser Entwickelung des ganzen Lebensprocesses der einzelnen Persönlichkeit eben so sehr zugleich die Grundidee des ganzen Werkes, als den eigentlichen Grund und Boden seines ganzen Denkens und Thuns, festzuhalten und überall hindurch scheinen zu lassen. Eine gesonderte Charakterentwickelung wird also, wenn sie anders wahr und treu sein soll, sich nicht auf die blos psychologische Zergliederung der einzelnen Personen eines Dramas beschränken dürfen, sondern immer zugleich, bald mehr bald weniger, auch auf die Gesammtbetrachtung des ganzen Kunstwerkes sich einlassen müssen. Daher erscheint uns überhaupt diejenige Weise der Kunstbetrachtung als die angemessenere und zuverlässigere, welche nicht dieses eine Element für sich, sondern das dichterische Werk in seinem ganzen Organismus und seiner Architektonik zu entwickeln sucht und eben sowohl die allgemeine Idee, den Kern der gesammten Conception, als auch mit und aus derselben die besondere Gestaltung und Gliederung in den Charakteren, und zwar nach ihrem inneren Zusammenhange und gegenseitigen Verhältniss nachweist. Doch wollen wir damit nicht eine jede gesonderte Darstellung dramatischer Charaktere überhaupt als unstatthaft und ungeeignet verwerfen, sondern nur auf dass Missliche und Schwierige der Sache hinweisen. Jedenfalls ist eine solche Darstellung nur ein besonderes Moment, das für sich allein nicht festgehalten werden kann, wenn es sich um die volle Erkenntniss

Digitized by Google

lichen als auch weiblichen Charaktere dieses modernen Heros der dramatischen Poesie, und auch die weiblichen eines Göthe auszeichnen. Daher kann es denn auch nicht fehlen, dass die Charaktere dieser modernen Dichter schon deshalb einen weit ergiebigeren Boden für die psychologische Zergliederung bieten, als diess bei den griechischen Dramatikern der Fall ist. Darum wird auch eine Darstellung der *weiblichen Charaktere des Sophokles*, wie die vorliegende Schrift sie unternimmt, bei aller idealen Hoheit derselben, gegen die der Frauengestalten eines Shakespeare, wie sie z. B. *Mrs. Jameson* (*Skakespeare's Frauengestalten. Charakteristiken von Mrs. Jameson.* Uebertragen von Schücking. Bielefeld 1840.) gegeben, doch an Fülle des individuellen Lebens, welches in diesen im reichsten Maasse hervortritt, unbedingt zurückstehen müssen.

Es führt uns dieser Punkt auf einige Bedenken, die wir überhaupt in Rücksicht auf eine von der Gesammtbetrachtung antiker Tragödien *gesonderte* und *isolirte* Entwickelung der in denselben vorgeführten Charaktere, insbesondere aber der weiblichen, hegen. Diese unsere Bedenken gründen sich vornämlich auf die verschiedene Stellung und Bedeutung, welche die Charaktere in der antiken und modernen Tragödie einnehmen, so wie auf das Wesen und den durchgreifenden Unterschied des antiken und modernen Dramas. Jedenfalls scheinen sie uns hier eine nähere Erwägung zu verdienen. Denn aus der Berücksichtigung der wesentlichen Differenz, welche auch in dieser Beziehung zwischen dem Antiken und Modernen obwaltet, wird sich zugleich von selbst der Grad der Berechtigung für eine isolirte Darstellung antiker tragischer Charaktere und der richtige Standpunkt ergeben, von welchem aus eine solche, wie die vorliegende, nach unserem Dafürhalten allein mit Erfolg unternommen werden kann. Das Missliche und Schwierige der Sache, die einzelnen weiblichen Gestalten, sowie sie Sophokles mit sicherer kunstgeübter Hand gezeichnet hat, von dem Grund und Boden ihres Daseins, der dramatischen Handlung, und aus dem Complex der übrigen Charaktere loszulösen und für sich allein in gesonderten, treuen und anschaulichen Bildern zu reproduciren, wird auch Hr. Capellmann gefühlt haben; wenigstens glauben wir diess aus der Art und Weise der Behandlung und der Zusammenstellung einzelner Charaktere schliessen zu dürfen.

Zunächst wird Niemand bestreiten, dass die richtige *Auffassung* der Charaktere eines Drama durchaus bedingt und abhängig ist von dem vollkommenen Verständniss der allgemeinen Idee, welche demselben zu Grunde liegt und welche in den handelnden Individuen selbst erst zu concreter Erscheinung heraustritt, von der Einsicht in den inneren Organismus des ganzen Kunstwerks und dessen Gliederung. Denn ohne ein solches Eindringen in den innersten Kern und die Composition des Ganzen ist es un-

Digitized by Google

Handlungen und Situationen, oder es sind Leidenschaften oder es sind Charaktere, die dem tragischen Dichter zum Stoff dienen. Die alten Tragiker haben sich beinahe einzig auf Situationen und Leidenschaften eingeschränkt. Darum findet man bei ihnen auch nur wenig Individualität, Ausführlichkeit und Schärfe der Charakteristik.“ Ueberhaupt aber hat sich ja die antike Tragödie ihrem Principe gemäss stets auf einen engen Kreis des Persönlichen beschränkt und der Vielheit der Personen des modernen Drama's nicht bedurft. Die angegebene secundäre Bedeutung der antiken Charaktere hat aber wiederum ihren Grund in dem überwiegend ideellen Standpunkt, wie der ganzen griechischen Weltanschauung und Kunst, so auch der alten Tragödie, gegen welchen das Besondere und Individuelle, wie es in der modernen Lebensanschauung vorherrscht, gänzlich zurücktritt. Das moderne Drama bildet in dieser Rücksicht zu dem antiken einen vollkommenen Gegensatz In ihm ist die Hauptsache die freie Persönlichkeit als Charakter, die bewusstvoll, rein aus sich selbst beschliesst und handelt; das Subjective des eigenen Willens und der Leidenschaft, die allseitige Entfaltung der inneren geistigen Welt des Individuums ist hier das die Handlung Bestimmende; hier sind es die Charaktere selbst, welche die Handlung *machen* und in denen selbst also auch das sie treffende Schicksal ruht, welches sie nur durch ihr Thun zur Aeusserung und Erscheinung führen. In ihnen erschliesst sich uns daher das ganze individuelle Leben des Menschen, die tiefsten und innersten Regungen des Gemüths. Wir interessiren uns, wie ebenfalls ein neuerer Aesthetiker mit besonderer Beziehung auf Göthe und Euripides sagt, hier für die Handlung nur um der *Personen* willen, bei den Alten dagegen für die Personen um der *Handlung* willen. Denn in der antiken Tragödie bildet den Mittelpunkt die geheimnissvolle Macht des vorausbestimmten Schicksals, von welcher das handelnde Subject unwiderstehlich getrieben wird, das Unvermeidliche an sich zu erfüllen; selbst ein entschlossenes Bestreben demselben zu entgehen, dient nur dazu das Verhängniss zu beschleunigen und wohl gar zu verschärfen. Gegen dieses unabweisliche *Sollen*, auf welchem die antike Tragödie beruht, kann das freie *Wollen* des Subjects nicht aufkommen; die freie Persönlichkeit als solche an und für sich wird in ihr nicht anerkannt, sondern hat nur als das Organ und der Repräsentant allgemeiner sittlicher Mächte ihre Geltung und Berechtigung. So ist der Charakter des Helden recht eigentlich, wie Vischer bemerkt, nichts als die Exposition seines Schicksals. Den Beleg dafür bieten mehr oder weniger sämmtliche Tragödien des *Aeschylus* und *Sophokles*. Die tragischen Gestalten des *Aeschylus* sind in ihrer übermenschlichen Hoheit fast durchgehends nur in kühnen, allgemeinen Umrissen entworfen, ohne eigentliche innere Entwickelung; sie sind überhaupt mehr feste, ethische Typen oder ganz symbolische Figuren und Allegorien, als

Digitized by Google

lebensvolle Persönlichkeiten. Unter den *weiblichen* Charakteren dieses Dichters ist nur ein einziger auf uns gekommen, dem eine etwas detaillirtere Ausführung zu Theil geworden ist, der der Klytämnestra. Die Alles bewältigende Macht des vorausbestimmten Fatums gestattet dem Aeschylus keine Entfaltung eines reichen inneren Seelenlebens, wie sie der wahre dramatische Charakter fordert; ja, der tragische Conflict tritt meist gar nicht in die menschliche Brust ein, sondern geht unter den Göttern vor sich. Darum möchte auch wohl Niemand so leicht versucht sein, die tragischen Figuren des Aeschylus für sich allein zum Gegenstande einer besonderen Darstellung zu machen. Bei *Sophokles* erscheinen nun zwar die Handlungen der Heroen als Resultat des freien Entschlusses; die Charaktere legen die Motive ihres Thuns aus sich selbst dar, entwickeln sich selbst im Fortschritt der Handlung und bestimmen sich gegenseitig, die tragische Collision entfaltet sich in der eigenen Brust; aber nichts desto weniger ist das, was sie vollführen, nichts als der Ausdruck der allgemeinen, göttlichen Nothwendigkeit, deren ewige Wahrheit sie in ihrem ganzen Leiden und Thun zur Anschauung und Anerkenntniss zu bringen haben: „Viel Müh' und Beschwer und entsetzendes Leid, und in all' dem Zeus und allein Zeus." Ihre individuelle Freiheit vermögen sie nur in so weit zu bethätigen, als sie den ewigen Willen des Schicksals zu ihrem eigenen Willen machen und so die göttliche Macht desselben als ihr eigenes innerstes Gesetz anerkennen. Wir müssen daher in den Sophokleischen Charakteren allerdings in jeder Beziehung einen weit höheren Grad individueller Lebendigkeit, als bei Aeschylus anerkennen; aber auch sie sind nicht frei für sich bestehende Individualitäten, die in ihrem Handeln nur ihr eigenes Interesse enthalten und nur eben dieses vertreten, sondern vielmehr ebenfalls der individualisirte Ausdruck der allgemeinen sittlichen Verhältnisse, welche die Handlung constituiren; durchgreifend auf das allmächtige Walten des Schicksals bezogen, treten sie als die Organe der allgemeinen Idee, als die Werkzeuge der göttlichen Macht, die sie an sich verwirklichen, nicht selbstständig für sich heraus, und deshalb bleibt nothwendig die Exposition des eigenen inneren Lebens beschränkt. Wegen dieser überwiegend ideellen Seite der antiken tragischen Charaktere und ihrer Stellung zur Handlung erscheinen sie daher weit weniger zu einer isolirten Darstellung und Betrachtung geeignet, als die individuellen Gestalten eines Shakespeare und Göthe, und eine solche psychologische Zergliederung und Entwickelung, die sich rein auf die Charaktere beschränkt, kann in der antiken Tragödie nach ihrem besonderen Zweck nur auf relative Berechtigung Anspruch machen.

In noch höherem Grade aber gilt dies von einer Zusammenstellung weiblicher dramatischer Charaktere allein, wie sie Hr. Capellmann unternommen hat. Die untergeordnete Stellung des

Digitized by Google

Weibes im Alterthum überhaupt, besonders aber bei den Attikern, bringt es natürlich mit sich, dass dasselbe auch in der idealen Tragödie eines Sophokles gegen die männlichen Charaktere bedeutend zurücktritt und nur selten als selbstständiger Träger der die Handlung constituirenden substanziellen Mächte und in bestimmter, lebensvoller Individualisirung erscheint. Wir können auch hier auf das Urtheil des Aristoteles zurückgehen. Derselbe bemerkt bei der Forderung, welche er hinsichtlich der künstlerischen Composition zuerst und vornehmlich an dem tragischen Charakter macht, nämlich dass derselbe sittlich gut sei, in dieser Beziehung (Poet. XIV.): es könne zwar ein solcher Charakter bei jeder Menschenklasse vorkommen; *καὶ γὰρ γυνὴ ἐστι χρηστὴ καὶ δοῦλος· καίτοι γε ἴσως τούτων τὸ μὲν χεῖρον, τὸ δὲ ὅλως φαυλόν ἐστιν.* Demnach erkennt derselbe die volle sittliche Kraft und Energie, wie sie die Tragödie in den Charakteren vor Allem darzustellen habe, nur dem Manne zu, in geringerem Grade dem Weibe. Dasselbe ist darum als Vertreter sittlicher Mächte von der Tragödie zwar nicht, wie der Sclave, gänzlich ausgeschlossen, wird aber doch nur ausnahmsweise zu solcher Stellung befähigt erachtet. Und so finden wir denn auch in den auf uns gekommenen Tragödien des Sophokles als solche selbstständige Repräsentanten eigentlich nur die Antigone und Elektra; die übrigen weiblichen Gestalten haben, wenn wir etwa noch die Dejanira ausnehmen, trotz aller poetischen Schönheit ihre wahre Bedeutung nur in dem Verhältnisse und der Beziehung, in denen sie zu den Hauptcharakteren und zu der ganzen Handlung stehen. Sie dienen nur dazu, das conflictvolle Pathos der Hauptpersonen zu einer reicheren und allseitigen Auslegung zu führen oder nach einer Seite hin zu ergänzen, durch ihren Gegensatz dasselbe zu heben und in schärferer Beleuchtung zu zeigen oder überhaupt den Fortschritt der Handlung zu vermitteln, ohne dass sie ein ausgeführtes Bild einer in sich selbstständigen, von einem bestimmten allgemeinen Princip getragenen Persönlichkeit in concreter individueller Lebendigkeit entfalten. Sie geben nur in vereinzelten individuellen Zügen die allgemeinen Umrisse zu dem Bilde schöner Weiblichkeit. Um so misslicher aber erscheint es, diese weiblichen Charaktere aus der Gruppirung, welche sie vervollständigen, und aus dem Organismus des ganzen Kunstwerkes herauszuheben und für sich gesondert darzustellen. Dazu dürften sich in mancher Beziehung wenigstens, namentlich was das hierbei wesentliche Moment der Individualisirung betrifft, des Euripides weibliche Gestalten weit eher eignen. Denn indem derselbe, den idealen Boden der antiken Tragödie verlassend, sich der Darstellung des wirklichen Lebens und der Zustände der Gegenwart, einer von den heftigsten Leidenschaften zerrissenen Zeit, zuwendet, tritt natürlich auch in seinen Charakteren dieses Moment der entfesselten Subjectivität entschieden hervor; das Individuelle, die

Digitized by Google

Entfaltung der innern Welt des Gemüths und der dasselbe bewegenden Mächte gewinnt einen grösseren Spielraum. Ferner sind seine Charaktere nicht mehr in jener objectiven Weise, wie bei Sophokles, die Träger der Handlung und deren Entwickelung; dieselbe tritt vielmehr, wie auch äusserlich schon die Prologe zeigen, gegen die malerische Darstellung der Phänomene subjectiver Leidenschaft, gegen die psychologische Schilderung ihrer Conflicte und Sophistereien bedeutend zurück. Das Pathos, in welchem die dramatischen Figuren des Euripides, besonders die weiblichen, ihr Lebensprincip haben, sind vorzugsweise die zufälligen Affecte, und nur selten, wie z. B. in der Iphigenie auf Aulis, erhebt sich der Dichter zu jenem objectiven Pathos des Sophokles; nicht den Conflict gleichberechtigter sittlicher Mächte, sondern vielmehr den inneren Zwiespalt des Subjects selbst mit diesen allgemeinen Gewalten, wie derselbe seine Zeit durchdrang, bringen sie zur Anschauung. Daher sind es denn auch besonders leidenschaftliche Charaktere, in deren Darstellung der Dichter sich gefällt und deren Zeichnung ihm am besten gelingt. Unter den Leidenschaften ist es aber wieder vornehmlich die der Liebe, deren Zustände er nach allen Seiten hin verfolgt und durch alle Stadien ihrer Entwickelung mit tiefer Wahrheit individueller Züge in seinen weiblichen Gestalten uns vorführt. Daher hat auch in seinen Tragödien das Weib eine, wie von dem antiken Standpunkte gänzlich abgehende Auffassung, so auch vielseitigere und bevorzugtere Behandlung erfahren. Es ist die Wahrheit des wirklichen Lebens, die gemeine Wirklichkeit, welche uns in diesen leidenschaftlichen Charakteren in voller, aber auch nackter Naturtreue entgegentritt, die auch das Unsittliche und Verbrecherische nicht ausschliesst. Dagegen geht ihnen trotz der mehr individuellen Färbung freilich wieder meist ein in sich selbstständiges, gehaltvolles Pathos ab, und sie erscheinen darum mehr als abstracte Personificationen, denn als wahrhafte lebensvolle Charaktere. Und von dieser Seite betrachtet, sind auch sie für eine isolirte Darstellung und Zergliederung nur zum Theil geeignet. Wir können nicht umhin den Leser hierbei auf die trefflichen Andeutungen zu verweisen, welche Bernhardy für die Würdigung der Euripideischen Charaktere gegeben hat (Allg. Encyklop. von Ersch und Gruber. Art. Euripides S. 148 f. 155 f.).

Diese Bemerkungen führen uns auf jenes bekannte treffende Urtheil, durch welches Sophokles selbst den Unterschied seiner Charaktere von denen des Euripides angedeutet haben soll, dass er selbst nämlich die Menschen schildere, wie sie sein sollten, Euripides dagegen so, wie sie wären*). Hr. Capellmann leitet

*) Aristoteles Poet. c. 25. Ritter (p. 271.) vermuthet, dass dieser Ausspruch nicht von Sophokles selbst herrühre, sondern von einem Ko-

Digitized by Google

seine Abhandlung mit einigen Bemerkungen über diesen Ausspruch ein. Wir müssen etwas näher darauf eingehen, weil wir hieraus allein ersehen, in welcher Weise der Hr. Verf. die antiken tragischen Charaktere, in specie die des Sophokles auffasst. Derselbe erkennt zwar in jenem Ausspruch ein charakteristisches Urtheil an, „namentlich für Sophokles, indem bei diesem *die Tendenz der Versittlichung* entschieden vorherrschend gewesen sei;" doch hält er „diese Unterscheidung, in solcher Allgemeinheit ausgesprochen, weder intensiv noch extensiv für richtig, indem bei Sophokles auch von den am Meisten sittlichen Personen keine ganz *fehlerfrei* sei, dagegen bei Euripides nicht wenige Charaktere *dem nach den Erscheinungen des wirklichen Lebens anfzustellenden Sittlichkeits-Ideale* ziemlich nahe kommen." Auch wir wünschten, jenes Urtheil des Sophokles wäre näher bestimmt und von Aristoteles ausführlicher mitgetheilt*); doch kann der Sinn desselben auch bei dieser prägnanten Kürze wohl nicht zweifelhaft sein, zumal da die Tragödien des Sophokles und Euripides die entsprechenden Belege bieten. Die „intensive" Richtigkeit oder vielmehr Wahrheit desselben müssen wir gegen Hrn. Capellmann behaupten. Derselbe versteht, wie die angeführten Worte zeigen, das οἵους δεῖ ποιεῖν des Sophokles offenbar von der *ganz* fleckenlosen, *moralischen* Vollkommenheit. Diess bestätigen auch die weiter folgenden Bemerkungen wie z. B. „dass Sophokles in seinen Charaktergemälden einen jeden unbefangenen, aufmerksamen Beschauer sich selbst vorhalte" etc. (S. 3.); dass wir in ihnen „einen vollkommenen Sittenspiegel" besitzen (S. 4.), „mehr allgemeine Lebensbilder zur Belehrung und Warnung, zur sittlichen Vervollkommnung für jeden Beschauer derselben." Eben hierin aber findet der Hr. Verf. „die allgemeine und unvergängliche sittliche Bedeutung," welche O. Müller (Lit. Gesch. II. S. 119.) den Sophokleischen Charakteren mit dem vollsten Rechte, aber sicherlich nicht in diesem rein subjectiven Sinne, zuschreibt. Was die *Tendenz der Versittlichung* anbetrifft, welche Hr. Capellmann dem Sophokles besonders beilegt, so verkennen wir zwar keineswegs, dass der Dichter einen hohen sittlichen Zweck verfolgt, gestehen aber, dass uns eine solche *Tendenz* überhaupt mit der Objectivität der griechischen Kunstweise seiner Zeit unvereinbar erscheint. Seine Tragödien, aus dem freien Geiste des schöpferischen Genius erzeugt, haben, indem sie die *ewige Wahrheit* in einer bestimmten Form sinnlicher Kunstgestaltung

miker, welcher den Soph. u. Eurip. in einer Komödie auf die Bühne gebracht und den ersteren so redend eingeführt habe.

*) Die Vermuthung Bernhardy's (Allgem. Encyklop. von Ersch und Gruber. Euripides S. 141.), dass Aristoteles oder dessen Ueberarbeiter den wahren Ausspruch des Sophokles sehr verkürzt habe, erscheint sehr ansprechend.

Digitized by Google

enthüllen, ihren Endzweck ganz und gar in sich selber. Sie *können* und *werden* insofern gewiss auch zur „Versittlichung" dienen; aber von Sophokles sind sie sicherlich nicht zu solchem Zwecke geschrieben. Der Drang und die Lust des Schaffens führt den wahren Dichter über den Zweck der Belehrung weit hinaus. Von Sophokles wenigstens, wie von Homer, gilt uns das Wort Bernhardy's (Griech. Lit. Gesch. 1. S. 112.): „So gewiss den Autor ein Grundgedanke für Abzweckung seines Werks beseelte, den wir in allen Theilen der Ausführung ahnen und nachweisen sollen, so gewiss war ihm eine Rücksicht unbekannt, wie die der tiefen Belehrung und Besserung, dergleichen mehrere noch jetzt hineinzudeuten sich überall abmühen." Die sittliche Güte aber, auf welche jenes *οἵους δεῖ* unzweifelhaft geht, ist noch etwas ganz *Anderes*, als die blos höhere moralische Vortrefflichkeit. Sollte Hr. Capellmann das Sittliche, wie es den Grund und Boden der antiken Tragödie ausmacht, als die *unmittelbare* und allgemeine, geistige Substanz des Wollens und Vollbringens, überhaupt für gleichbedeutend halten mit dem Moralischen, dem rein subjectiven, *bewussten* Thun des Pflichtgemässen? Aristoteles schliesst bekanntlich ebensowohl die abstract bösen Charaktere und die *absolute moralische* Schlechtigkeit als auch die ganz fleckenlosen, untadelhaften Charaktere von der Tragödie geradezu aus, weil beide, weder der absolute Bösewicht noch der abstracte Tugendheld, unser Mitleid oder unsere Furcht erregen können (Poet. c. 13.). Die Sophokleischen Charaktere können und sollen, weil tragisch, nicht durchaus „*fehlerfrei*" und gar keiner Schuld fähig sein, nicht abstracte Tugendideale, wie wir sie häufig in modernen Dramen finden. Eben dadurch, dass sie zugleich schuldig *sind* und dass an ihnen ein tiefgreifender Widerspruch zur Erscheinung kommt, werden sie erst tragisch. Jenes *οἵους δεῖ* des Sophokles also hat seine vollkommene Richtigkeit, wenn auch seine Charaktere durchaus nicht „*fehlerfrei*" sind. Aber worin besteht denn also diese ihre sittliche Güte, wenn es nicht die moralische Vollkommenheit sein soll? Sie besteht, glauben wir, darin, dass die Sophokleischen Gestalten als die Organe und Träger allgemeiner sittlicher Mächte durch und durch erfüllt erscheinen von dem, was unmittelbar in dem Bewusstsein des griechischen Geistes und Volkes lebt und webt und die innerste Substanz seines geistigen Daseins, also *das allgemein Menschliche*, ausmacht, von den ewigen Gesetzen der Sitte, des Staates, der geltenden religiösen Vorstellung, welche sie mit voller sittlicher Thatkraft, wenn auch in einseitiger Weise — und dadurch eben gerathen sie in Schuld — vertreten; kurz, dass sie eben nicht den Menschen, wie er als *einzelner ist*, sondern den Menschen als *solchen*, also *wie er sein soll*, in seiner ganzen sittlichen Würde und Hoheit darstellen. Diese künstlerische, poetische Wahrheit, diese Idealität, welche in dem *besonderen* individuellen Leben und der Bestimmtheit des

Digitized by Google

einzelnen Charakters das Allgemeine, das Wesen *des* Menschen überhaupt zeigt, ist es also, welche Sophokles seinen Charakteren im Gegensatz zu denen des Euripides vindicirt. Die Wahrheit derselben besteht daher keineswegs, wie Hr. Capellmann meint, darin, dass sie treu nach dem Leben, freilich nicht nach dem alltäglichsten, gezeichnet seien. Diese Darstellung von Menschen, wie sie die tägliche Erfahrung und gemeine Wirklichkeit darbietet, mit all' ihren sittlichen Schwächen und Gebrechen, ja selbst in ihrer Gemeinheit und Schlechtigkeit, ist vielmehr überwiegend das Eigenthümliche der Euripideischen Charaktere. Das sind die Menschen, *οἷοί εἰσιν*, in ihrer groben Natürlichkeit, im Gegensatz zu der idealen Wahrheit, welche die Kunst fordert. Hier erst ist auch jener oben von uns angedeutete Standpunkt des Moralischen und damit die Tendenz zu bessern und zu belehren gegeben. Daher bemerkt auch schon Lessing mit Recht gegen Dacier, welcher das *οἵους δεῖ ποιεῖν* von der höheren *moralischen* Vollkommenheit verstanden wissen wollte, dass ein Dichter, der seinen Personen dieselbe beilege, gerade umgekehrt, mehr in der Manier des Euripides, als des Sophokles schildere*).

Zunächst sucht Hr. Capellmann den Sophokles gegen die von mehren Seiten aufgestellte Behauptung zu vertheidigen, dass unter den weiblichen Charakteren dieses Dichters gerade die hervorragendsten, Antigone und Elektra, als über das Maass der Weiblichkeit hinausgehend und überhaupt als unweiblich erscheinen. Vorausgestellt ist dabei die allgemeine Bemerkung (S. 4. N. 3), „dass die Streitfragen über die jedesmalige beson„dere Tendenz des Dichters oder leitende Ideen der Stücke, über „Vorrang einzelner Personen und über unvermeidliche Einwir„kung eines blinden Geschickes auf die Handlungen derselben, „alle drei eines eigentlichen Gegenstandes entbehren.“ In dem letzten Puncte, dass nämlich kein *blindes* Geschick bei Sophokles den Charakter und die Handlungen der Personen bedinge, sind wir mit dem Hrn. Verf. ganz einverstanden, wenn gleich in den Trachinierinnen, demAjas und Philoktet die allgemeine Macht des

*) Hamburg. Dramat. III, 296. Es ist vielleicht für manchen Leser von Interesse, von den zahlreichen Erörterungen über jenen Ausspruch des Sophokles die bedeutendsten zu vergleichen: *Hurd*, bei Lessing a. a. O. S. 294 ff.; *Jacob's* Nachträge zu Sulzer V, II. S. 389.; *A. W. Schlegel* Dramaturg. Vorles. I, 168.; *Solger* Nachgelass. Schr. II, 452.; *Ed. Müller* Gesch. d. Theor. d. Kst. I, 17. 223.; *O. Müller* Griech. Litgesch. I, 144.; *Schöll* Leben des Sophokles S. 82.; *Welcker* Die Griech. Tragödien I, 88.; *Hartung* Euripides restitutus I, 375 ff. 378 f., wo zugleich neben Aristoteles des Dionysius vergleichendes Urtheil erwogen wird, II, 224. 297.; *Bernhardy* Ersch und Gruber's Allgem. Encyklop. (Euripides) S. 141.; *Rötscher* Aristophanes u. s. Zeitalter S. 213. 222. u. Cyklus dram. Charaktere S. 35.; *Boltz* die Idee des Tragischen S. 177.

Digitized by Google

Fatums offenbar noch gegen die menschliche Freiheit, aber doch nicht mehr in so herber Weise, als bei Aeschylus, überwiegt. Hinsichtlich des zweiten Punctes, dass der Dichter in seinen Charakterzeichnungen sich durch keine *Rangordnung* habe bestimmen lassen, versteht sich von selbst, dass die bestimmte Bildung des Charakters allein und durchaus bedingt ist durch die Stellung und Bedeutung, welche jede Person in der Handlung und zu den übrigen Personen hat; von Haupt- und Nebenpersonen im *modernen* Sinne kann aber überhaupt bei der Stellung, welche die Charaktere in der *antiken* Tragödie einnehmen, auch bei Sophokles nicht die Rede sein, wie schon die Bezeichnung πρωταγωνιστής etc. selbst zeigt. Was aber die Bemerkung hinsichtlich der ersten Streitfrage über die leitenden Ideen betrifft, dass nämlich „die Wirkung eines wahren Kunstwerkes durch keine „solche fixirte Idee beschränkt werden könne," so ist uns nicht recht klar, was Hr. Capellmann damit hat sagen wollen. Soll damit gemeint sein, dass den einzelnen Tragödien des Sophokles keine allgemeine, *concrete* Idee, wie z. B. die des Conflicts der Staatsmacht und der Familienpietät, zum Grunde liege und die ganze Composition in ihrem Reichthum der Gestaltung und Gliederung nicht von Einem solchen Grundgedanken, als der lebendigen Seele bewegt und durchdrungen sei? Oder will der Hr. Verf. mit jener Bemerkung nur das Verfahren abweisen, welches die einzelnen sophokleischen Tragödien unter dem Gesichtspuncte irgend eines allgemeinen, aber blos *abstracten* Gedankens äusserlich verbindet und zusammenfasst und diesen als das Grundthema, welches die eigentliche Tendenz des Dichters enthalte, betrachtet? Wir glauben, dass nur das Letztere gemeint sei; denn das Erstere wird wohl Hr. Capellmann schwerlich läugnen. Doch gehen wir nun auf die erwähnte Vertheidigung der Charaktere der Antigone und Elektra selbst ein. Hr. Capellmann bezieht sich darin, ausser einer von O. Müller (Gesch. d. griech. Lit. II, 120.) über die Antigone und deren That gemachten Bemerkung, besonders auf Schöll, welcher in seinem Leben des Sophokles (S. 88.) sagt: „Es kann einem beigehen, dass die zwar nicht allgemeine, „aber häufige Stärke, beziehungsweise Härte der weiblichen Cha„raktere in der griechischen Tragödie, wie der Elektra und Anti„gone des Sophokles, *zwar von der einen Seite darauf gestützt*, „*dass es Heroinen der gewaltigeren Vorzeit sind*, zugleich je„doch von Aussen dadurch bedingt sein mochte, dass Männer die „weiblichen Rollen spielten." Hr. Capellmann, welcher die von uns unterstrichenen Worte in Schöll's Behauptung nicht mit anführt, meint, dass dieser Gelehrte hier einen weit grösseren Tadel gegen Sophokles ausgesprochen, als er wahrscheinlich selbst gewollt habe. Wir unsrerseits können in jenen Worten Schöll's durchaus keinen *Tadel* finden, sondern sehen darin nur den Versuch, eine an sich unläugbare Thatsache genügend zu *erklären*.

Digitized by Google

Oder erscheint z. B. Antigone, indem sie die sanfte, liebende Schwester wiederholt vorwurfsvoll zurückweist, nicht rauh und hart? Tritt sie nicht eben so dem Kreon nicht blos durch ihre entschlossene That, sondern überdiess noch mit vermessenem Trotz und stolzem Sichüberheben entgegen? Lässt nicht der Dichter selbst den Chor es aussprechen, wie auch in der Tochter der rauhe, unbeugsame Sinn des Vaters sich zeige? Jedenfalls überschreitet Antigone in ihrer heftigen Leidenschaftlichkeit und ihrem trotzigen Eigenwillen die Grenzen echter Weiblichkeit, wie der Unterthanenpflicht. Noch herber und verletzender aber tritt die leidenschaftliche Heftigkeit in dem vollen Ungestüm und der Rachbegierde der Elektra hervor. Aber auch Hr. Capellmann selbst giebt diese Thatsache zu, indem er (S. 5) sagt, dass in den Tragödien Antigone und Elektra gerade an den weiblichen Charakteren das ungewöhnlich *Starke*, beziehungsweise *Harte*, uns auffalle, und dass Antigone und Elektra *Extreme der weiblichen Natur* seien, ohne jedoch darum aufzuhören echt weiblich zu sein. Damit aber ist nun freilich die Sache selbst noch nicht erklärt; über den Ausdruck: Extreme der weiblichen Natur, liesse sich überdiess noch mit dem Hrn. Verf. rechten. Auch Schlegel, auf welchen sich sonst Hr. Capellmann häufig bezieht, *sieht in* der Antigone ein weibliches Ideal von grosser Strenge. *Wir* wundern uns, dass der Hr. Verf. in seiner Vertheidigung, statt gegen Schöll, sich nicht vielmehr gegen Böckh und Süvern gewendet hat, von denen besonders der erstere ausführlich die Härte und Rauhigkeit der Antigone hervorhebt, welche durch das ganze Stück gehe und nicht echt weiblich sei, ohne jedoch damit dem Dichter einen Vorwurf machen zu wollen. Vielmehr erkennt auch Böckh die Tiefe ihres weiblichen Gemüthes an bei aller Grossartigkeit des Charakters und findet das stolze Selbstvertrauen der begeisterten Jungfrau, welche ganz in dem Gefühl des heiligen Rechtes der Familienpietät aufgeht, ihre Leidenschaftlichkeit für die Tragödie wesentlich und hinreichend begründet. Aber auch Schöll selbst erklärt ja ausdrücklich (S. 147. 145.), dass trotzdem Antigone die Weiblichkeit im edelsten Sinne, mit Bewusstsein und erschöpfend vertrete. Jene Strenge und Grossartigkeit des Charakters, welche die zarte Weichheit und Liebenswürdigkeit des jungfräulichen Gemüthes nicht ausschliesst, macht eben die Antigone, wie die Elektra, zu wahrhaft plastischen Gestalten, die, wie antike Marmorgebilde, in idealer Hoheit vor uns stehen. Die für unser modernes Gefühl theilweise Strenge in diesen weiblichen Charakteren des Sophokles findet Schöll, und nach unserem Dafürhalten mit Recht, vornämlich darin begründet, dass es Heroinen der gewaltigeren Vorzeit sind, welche der Dichter zeichnet. Auch ist überhaupt der wahrhaft tragische Charakter nicht denkbar ohne ein entschiedenes Wollen und energisches Handeln, welches bei dem vollen Bewusstsein des Rechtes doch in der weib-

Digitized by Google

lichen That immer als verletzende Einseitigkeit und als Leidenschaft und Gewaltsamkeit erscheinen muss. Ein solches in sich gewaltiges und conflictvolles Pathos ist es aber, welches jene Gestalten treibt und das in seiner ganzen Bestimmtheit und Consequenz sich entfalten muss, um wahrhaft tragisch zu sein. Um den energischen Ausdruck dieses bestimmten, wenn auch für sich einseitigen, doch eben so zugleich berechtigten, allgemeinen Pathos aber ist es dem Sophokles nach seinem Standpunkte vor Allem zu thun, nicht um eine specielle Individualisirung und Darlegung des Weiblichen im Charakter für sich. Wir können hier an die in mancher Beziehung nicht unähnliche Herbheit erinnern, welche in dem Charakter der Cordelia Shakespeare's dem Bilde der hingebendsten Kindesliebe, bei ihrem ersten Erscheinen dem Vater gegenüber, in verletzender Kälte und Wortkargheit so auffallend hervortritt. Wer aber möchte daraus dem Charakter und dem Dichter den Vorwurf der Unweiblichkeit machen oder darum die Reinheit und Innigkeit der Liebe Cordelia's bezweifeln? Jedoch Hr. Capellmann glaubt offenbar den Sophokles vorzüglich gegen den andern, von Schöll nur als *äusserlichen* Umstand bezeichneten Grund in Schutz nehmen zu müssen, dass nämlich Männer die weiblichen Rollen spielten. Uns scheint auch dieser nicht ohne Bedeutung zu sein, wenn wir gleich dem Hrn. Verf. darin ganz beistimmen, — was aber auch Schöll ausdrücklich zugiebt, — dass „jene Stärke oder Härte der weiblichen Charaktere in höheren Rücksichten der Sache selbst ihre Bedingung habe." Denn dass dem Dichter bei der Zeichnung seiner weiblichen Charaktere diess, dass sie von *Männern* gespielt wurden, wenn auch unbewusst, doch unfehlbar und unmittelbar vor der Seele stehen musste und dadurch auch die Ausführung derselben jedenfalls in mancher Weise bedingt werden mochte, liegt nahe genug zu vermuthen. Wenn Hr. Capellmann dagegen einwendet: „Hätte Sophokles weibliche Charaktere auf diese Weise und aus dem angegebenen Grunde männlich zeichnen wollen, so wäre er sich ja selbst bewusst gewesen, Zwittergestalten zu bilden. Wer aber würde zu behaupten wagen, dass unser Dichter dieses gewollt oder auch unabsichtlich gethan habe?" so begründet wenigstens diess, so wie die weiteren Bemerkungen, noch keine ausreichende Widerlegung. Uebrigens ist zur *Erklärung* jener thatsächlichen Stärke und Härte der weiblichen Charaktere des Sophokles — und nur um eine solche kann es zu thun sein — sowohl die Attische Heftigkeit und ungestüme Leidenschaftlichkeit, als auch besonders hier die untergeordnete Stellung des Weibes im Alterthum in Betracht zu ziehen. Auf die Folgen, welche diese Stellung des Weibes im Allgemeinen für die Literatur gehabt hat, weist auch Bernhardy hin (Grundriss der griech. Literatur I. S. 41.): „Sie offenbaren sich im negativen Ausdruck „einer männlichen Einseitigkeit, in der idealen Entschlossenheit

Digitized by Google

„eines gebieterischen Sinnes, welcher das Wesen und sittliche „Recht der Weiber nicht anders als in halber gewaltthätiger An„sicht begreift.“. So gewiss nun die Charaktere des Sophokles in ihrer Bildung und Zeichnung, von seinem Standpunkt aus und dem der Tragödie überhaupt betrachtet, unmassgeblich schön und von hoher Vollendung sind, so wenig sind sie diess jedoch deshalb, *weil* Sophokles dieselben nun einmal so und nicht anders gedichtet hat. Was aber wird wohl Hr. Capellmann erst zu dem unverhohlenen, harten Tadel sagen, welchen Hartung über die weiblichen Charaktere des Sophokles, besonders über die Antigone und Elektra, ausspricht (Euripides restitutus II, 307.): Medeas ille quasdam feroces, atroces, contumaces effinxit, quum vellet virgines pietatis officiis reliqua omnia postponentes imitari, monstra feminarum, qualia neque unquam fuerunt neque futura sunt; und (S. 319): Minervas quasdam sibi imitandas proposuit et austeritatem mulierum ostendit, ubi pietas fuit depingenda etc. (vgl. über den Charakter der Sophokl. Clytaemnestra desselben Urtheil II, 314 f.; über Antigone, Ismene, Eurydice I, 429.)? was ferner zu der Behauptung (II, 308), dass unter den drei grossen Tragikern Euripides allein es verstanden habe, weibliche Charaktere nach ihrer wahren, menschlichen Natur zu zeichnen? Es leidet keinen Zweifel, was den mitunter etwas ungestümen Vertheidiger des Euripides zu einem so herabsetzenden Urtheile gegen Sophokles verleitet hat; das Wahre, was wenigstens in der letzteren Behauptung Hartung's liegt, ist unschwer zu erkennen. Hr. Capellmann zieht hier noch die Selbstkritik des Sophokles in Erwägung, welche uns Plutarch in einer denkwürdigen Aeusserung desselben aufbewahrt hat, dass er nämlich zuerst den Pomp des Aeschylus und dann auch eine gewisse herbe Strenge und Künstlichkeit habe ablegen müssen, ehe er zu dem echten Kunststyl gelangt sei. Ob und in wiefern vielleicht dieses Geständniss auch hinsichtlich der Zeichnung der Charaktere in mancher Beziehung gelte, lässt sich nicht entscheiden, da wir aus den uns erhaltenen Stücken des Sophokles überhaupt den allmähligen Fortschritt in seiner künstlerischen Entwickelung nicht nachweisen können, sondern in ihnen den Dichter vielmehr schon auf der Höhe der Vollendung erblicken. Hr. Capellmann aber zweifelt, ob Sophokles sich je habe rühmen können, das Schwülstige des Aeschylus, dann das Herbe und Gekünstelte abgelegt zu haben. Wir unsrerseits finden dagegen einen solchen Fortschritt ganz naturgemäss und halten jedenfalls dieses volle Bewusstsein des Dichters über seine eigne künstlerische Entwickelung für einen nicht geringen Ruhm. Was der Hr. Verf. in dieser Beziehung gegen O. Müller einwendet, welcher von jener Künstlichkeit und gesuchten Schwierigkeit noch etwas in der Antigone, den Trachinierinnen und der Elektra zu sehen glaubt, ist nicht von Belang. Ob übrigens Sophokles in einer gewissen Zeit mehr als sonst in

Digitized by Google

der Zeichnung stärkerer weiblicher Charaktere sich gefallen habe, erkennt auch Capellmann als eine durchaus fruchtlose Frage an.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Charakteren selbst, deren Darstellung der Hr. Verf. giebt. Unter ihnen sind, wie derselbe bemerkt, nur *drei* mit grösserer Ausführlichkeit gezeichnet: *Antigone*, *Elektra*, *Dejanira*. Diese allein sind es auch, welche durch ihr in sich selbstständiges, conflictvolles Pathos, so wie durch dessen reichere Auslegung und tiefere Individualisirung ein volles Leben in organischer Entwickelung zur Anschauung bringen und als wahrhaft concrete Persönlichkeiten und echt tragische Gestalten bezeichnet werden können. Zu den beiden erstgenannten bildet die weibliche Milde, leidentliche Hingebung und Schwäche der *Ismene* und *Chrysothemis* einen starken Gegensatz. Schon ihrer Natur nach zu einem echt tragischen Pathos und zu energischem Handeln unfähig, dienen sie in ihrer Stellung zur Handlung jenen Hauptfiguren nur zur Folie und würden nach moderner Weise als Personen dritten Ranges bezeichnet werden müssen. Dejanira, selbst voll weiblicher Sanftmuth und zarter Hingebung, erscheint dagegen durch den Gegensatz Herakleischer Härte bedeutend gehoben. Von den übrigen vier weiblichen Charakteren kann *Eurydice*, die Gemahlin des Kreon, in einer gesonderten Charakterentwickelung natürlich kaum in Betracht kommen. Auch *Tekmessa* bietet in ihrer untergeordneten Stellung zum Ajas, wenn auch viele individuelle Züge einer schönen, in zarter, hingebender Liebe aufgehenden Weiblichkeit, doch kein volles, ausgeführtes Bild einer in sich festen und bestimmten Persönlichkeit, und steht sonach mit den Charakteren der Ismene und Chrysothemis auf ziemlich gleicher Stufe. Dagegen treten in den Charakteren der Jocaste und Clytaemnestra sowohl bedeutende tragische Elemente, als auch zugleich einzelne scharfe besondere Züge hervor, so dass in ihnen in höherem Grade ein allgemeiner Grundzug zu concreten Lebensäusserungen und individueller Gestalt entwickelt erscheint. In ihrer bedeutsamen Stellung zur Handlung, deren Entwickelung sie durchgreifend vermitteln, würden wir sie als Personen zweiten Ranges bezeichnen können.

Es ergiebt sich hieraus, dass zu einer isolirten Charakterdarstellung, soweit dieselbe überhaupt Berechtigung hat, sich eigentlich nur die Charaktere der Antigone, Elektra und Dejanira eignen. Ein volles Verständniss derselben, noch mehr aber der übrigen, nicht wahrhaft tragischen weiblichen Gestalten wird, wie wir schon früher bemerkt haben, nur bei steter Beziehung derselben auf die ganze Handlung, so wie auf ihre Bedeutung und Stellung zu den übrigen Charakteren, möglich sein. Dass Hr. Capellmann in seiner Darstellung die *sämmtlichen* weiblichen Charaktere des Sophokles berücksichtigte, ist natürlich und wird von ihm selbst dadurch begründet, dass „nicht minder, als jene

Digitized by Google

„drei Charaktere durch die Gegensätze (der Ismene, Chrysothe-„mis und des Herakles) im Drama stärker hervortreten, eine Zu-„sammenstellung aller weiblichen Charaktere bei Sophokles die „Hauptfiguren mehr in ihrem gehörigen Lichte erscheinen lassen. werde.“ Den Zweck der ganzen Abhandlung finden wir im Allgemeinen, wenn auch nicht eben scharf und bestimmt, näher mit den folgenden Worten bezeichnet: „eine solche Zusammenstel-„lung werde auch für alle das Gemeinschaftliche, gleichsam die „innere Verwandtschaft ergeben, dass ihr Handeln streng nach „ethischen Gesetzen gerichtet werde und sowohl die Befolgung „als Verletzung derselben aus den gewöhnlichen Eigenschaften „der weiblichen Seele ganz natürlich gefolgert sei.“ Ob dieser Standpunkt der Betrachtung, welchen wir als den moralischen bezeichnen, hier ausreichend sei, lassen wir nach unseren früheren Bemerkungen dahingestellt. Der Hr. Verf. beginnt mit dem Charakter der *Tekmessa* (S. 6.), geht dann über zur *Dejanira* (S. 9.) und zur *Elektra* nebst Mutter und Schwester (S. 14.), und betrachtet zum Schluss die weiblichen Charaktere in den drei Oedipus-Tragödien: *Jokaste* (S. 24.), *Ismene* (S. 27.), *Antigone* (S. 28), und *Eurydice* (S. 30).

Die Zusammenstellung der Charaktere ein und derselben Tragödie ist an sich natürlich und hat, wie wir gesehen haben, hier ausserdem noch ihren guten Grund. Sonst würden wir derselben eine Anordnung vorziehen, welche diese weiblichen Gestalten nach dem *allgemeinen Pathos*, das jede derselben in ihrer besonderen Weise und Stellung zur Anschauung bringt, betrachtet. So wie nämlich alle sittlichen Verhältnisse ihren Grund und Urquell in der Familie haben und die *Liebe* das allgemeine Band ist, welches die einzelnen Individuen zu Gliedern eines sittlichen Ganzen zusammenschliesst, so hat insbesondere das Weib seine eigentliche Stellung und ganze Bestimmung, sein substanzielles Leben, in der *Familienpietät*. Daher erscheint auch in der Tragödie das Weib als der natürliche Träger dieses unmittelbaren sittlichen Verhältnisses, welches sein absolutes Gesetz ausmacht. Somit ist die *Liebe* das eigentliche und wahre Pathos des Weibes, bei Sophokles aber nicht die romantische, sentimentale Liebe als subjective Neigung und Leidenschaft, wie im modernen Drama und zum Theil schon bei Euripides, sondern als das rein natürliche sittliche Band der Familie. Als Repräsentanten dieser Liebe finden wir nun auch die sämmtlichen genannten weiblichen Charaktere unseres Dichters, und zwar stellen sich in ihnen alle besonderen Formen und Gestaltungen dar, in denen die Familienpietät überhaupt aufzutreten vermag.

Die unmittelbarste Gestalt der Familienliebe, die Liebe der *Mutter* zum Kinde, repräsentirt, wenn auch nur im allgemeinsten Umriss skizzirt, *Eurydice*, die Mutter des Hämon und Gemahlin des Kreon, die, als sie des Sohnes jammervolles Leid vernahm,

Digitized by Google

τοῦδε παμμήτωρ νεκροῦ, dem Kindesmörder fluchend, mit eigner Hand das Leben endete. Ihr und des Hämon Tod ist, wie Hr. Capellmann richtig bemerkt, für Kreon die Strafe seiner Schuld, die er sich selbst bereitet. Diese durfte in der Tragödie nicht fehlen. Denn Kreon muss an sich selbst erfahren, dass er, indem er das Recht des Staates zu wahren gedenkt und dasselbe einseitig dem heiligen Rechte der Familie gegenüber geltend macht, eben dieses Recht zugleich in seiner Grundlage, welches die Ehe ist, verletzt hat. Diess geschieht, indem er selbst als Gatte und Vater an der Familienliebe gestraft wird. Wir können daher Hartung nicht beipflichten, welcher (Euripid. restitut. I. S. 429.) Eurydice's Auftreten geradezu als überflüssig bezeichnet. Dieselbe näher in die tragische Handlung selbst zu verflechten, dazu war bei der getroffenen Anlage des ganzen Stückes kein Grund vorhanden. Ihr dumpfes Schweigen, wie ihr Selbstmord sind beredt genug.

Der nächste Ausdruck der Pietät ist das Verhältniss des Kindes zur Mutter und zum Vater. Von dieser Liebe erfüllt und getrieben tritt *Elektra* als die treue Rächerin des erhabenen Vaters mit glühendem Hass gegen die eigene Mutter auf, im tiefsten Abscheu vor der entsetzlichen That, durch welche diese das heilige Band der Ehe verletzt und damit sich selbst dem Urgrunde ihres sittlichen Daseins gänzlich entfremdet hat. Die Regung der Ehrfurcht, von welcher die *Kindesliebe* an sich zugleich durchdrungen ist, hebt hier eben sowohl den Heroismus der Elektra, als auch andrerseits das Tragische der That noch dadurch gesteigert wird, dass Clytaemnestra, obwohl schweren Frevels schuldig, mit dem Morde des Gemahls an diesem die Opferung der eigenen Tochter rächt, wodurch auch er die Familie verletzt hat. Hr. Capellmann hat in seiner Entwickelung dieses heroischen Charakters sein Augenmerk wieder besonders darauf gerichtet, „Alles dasjenige zusammen zu stellen, wodurch Elektra gegen den Vorwurf der Unweiblichkeit geschützt und die extreme Aeusserung ihres leidenschaftlichen, Rache fordernden Hasses gegen Clytämnestra gerechtfertigt wird.“ Derselbe zeigt treffend, wie in dem Charakter der Clytaemnestra sich Alles vereinigte, um einen solchen brennenden Hass im Herzen der eigenen Tochter gegen sich zu erzeugen (S. 17). Doch bedarf es dabei wohl kaum der vom Verf. gemachten Erinnerung, „dass wir hier den Maassstab des Christenthums nicht anlegen dürfen.“ Elektra kann nicht anders, als die Mutter hassen; „sie fühlt sich durch die doppelte Pflicht, der Rache des Vaters und der Selbsterrettung zum Kampfe gegen Clytaemnestra getrieben.“ Jedenfalls ist dies erstere Moment der Hauptgesichtspunkt, von welchem aus dieser Charakter aufgefasst werden muss. Auch wir finden „die Steigerung ihres vielfach gereizten Hasses bis zum äussersten Grade nicht unnatürlich“ und vermissen darin nicht „die sittliche Wahr-

Digitized by Google

heit"; aber über die Grenzen reiner Weiblichkeit ist der Charakter damit unbedingt hinausgehoben, wenn der Dichter auch sonst denselben durch die zarten Züge der Bruderliebe mit grosser Kunst gemildert hat. Wenn auch „das Entschlossene, ja das Kriegerische und Heldenmüthige nicht durchaus über die Grenzen des weiblichen Charakters hinaus liegt," so gilt doch unstreitig hier das Wort des Aristoteles, dass es dem Weibe nicht angemessen sei, tapfer und furchterregend, wie ein Mann, zu erscheinen, und in gleicher Weise ergeht auch die Mahnung der freilich schwachherzigen Chrysothemis an die Elektra, dass sie ein Weib sei und nicht ein Mann. Es ist damit das volle Bewusstseiu des Dichters selbst über das Harte und Strenge in der Zeichnung dieses Charakters ausgesprochen, der, von gewaltiger Leidenschaft und heissem Rachedurst getrieben, das Maass edler Weiblichkeit in seinem tragischen Pathos überschreitet. Wenn Elektra erbarmungslos der flehenden Mutter zuruft, auch Orest und sein Vater hätten ja bei ihr kein Erbarmen gefunden; wenn sie den Bruder ermahnt, wo möglich den Todesstoss zu verdoppeln, und eben so bald darauf, den Aegisthos unverzüglich zu morden: so ist diess zwar Alles in ihrem Charakter hinreichend motivirt, erscheint aber nichts desto weniger herb, ja fürchterlich und geht nicht blos, wie Hr. Capellmann will, über die Grenzen *vollkommener Sittlichkeit* hinaus, um welche es sich hier überdiess nicht handelt.

Gleichfalls aus der Mutterliebe stammend und zugleich frei von aller geschlechtlichen Beziehung erscheint die *Geschwisterliebe*, welche darum auch die reinste und sittlichste Liebe ist. Der erhabenste Repräsentant der schwesterlichen Liebe ist *Antigone*, welche das ewige göttliche Recht der Familienpietät gegen menschliche Satzung und Machtgebot vertritt, indem sie es als die heiligste, unabweisbare Pflicht erkennt, den gefallenen Bruder trotz des dagegen ergangenen Staatsverbotes zu bestatten. Die Wahrung dieses unmittelbaren Rechtes heiliger Sitte, welches ihr ganzes Wissen und Wollen ausmacht, erkennt auch Hr. Capellmann als das Princip der Antigone an, so wie dass der Grundzug ihres Charakters unmittelbar in dem berühmten Worte sich ausspricht: *nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da.* Damit wird aber keineswegs behauptet, dass Sophokles bewusst und absichtlich das Pathos der Antigone in diesem Einen Verse zusammengefasst habe aussprechen wollen. Wenn auch die Worte zunächst nur eine „eristische Wendung" sind, so enthalten sie darum nichts desto weniger das Grundprincip des Charakters. Der Hr. Verf. begnügt sich, auf die Einheit und Uebereinstimmung des Charakters, wie er im Oedipus Col. und in der Antigone selbst gezeichnet ist, hinzuweisen, und erklärt sich im Uebrigen mit der trefflichen Charakteristik, welche *Schwenck* von der Antigone gegeben hat, vollkommen einverstanden. Auch wir glauben, dass

Digitized by Google

durch das, was besonders Böckh, Hegel, Schwenck, Vischer zur Würdigung dieses Charakters beigetragen haben, derselbe bereits in sein volles und wahres Licht gestellt ist. Ueberdiess ist in neuster Zeit die ganze Tragödie Antigone der Gegenstand so vielfacher Erörterungen und gründlicher Beurtheilungen gewesen, dass eine einseitige Auffassung und Verkennung der Idee des Stückes, wie der Charaktere selbst, schwerlich noch Geltung gewinnen kann. Dennoch vermissen wir hier in dieser Zusammenstellung der *sämmtlichen* weiblichen Charaktere des Sophokles ungern eine ausführliche Entwickelung desjenigen, welcher unter denselben unstreitig die vornehmste Stelle einnimmt, wenn auch eine erneute Betrachtung und Darstellung nicht gerade zu neuen Resultaten geführt hätte. — In gleicher Reinheit des Gemüthes, aber nicht mit gleicher Hoheit und Entschiedenheit der Gesinnung vertritt die Schwesterliebe *Ismene*, ein rührendes Bild sanfter Weiblichkeit, ein Herz, das, nur im Dulden gross, dem Machtgebot des Herrschers gehorsam sich fügt, aber eben so auch in seiner Liebe sich für die thatkräftige Schwester aufzuopfern bereit ist. Deshalb hat auch der Dichter, wie Hr. Capellmann bemerkt, weislich ihre passive Natur bei der furchtbaren Katastrophe unbetheiligt gelassen. Schwächer, als Ismene, erscheint jedenfalls in ihrer Liebe *Chrysothemis;* doch scheint uns Hr. Capellmann ihren Charakter etwas zu ungünstig zu beurtheilen, wenn er den Grundzug desselben in blos egoistisch berechnende Willfährigkeit gegen häusliche Willkür und in feige Befürchtung setzt, und uns aus ihm die Lehre entnehmen lässt, dass Recht im Unglück höher gelte, als schimpflicher Gewinn.

Die Liebe, welche auf dem *geschlechtlichen* Verhältniss des Weibes zum Manne, somit auf rein natürlicher Empfindung beruht, ohne durch das sittliche Band der Ehe geheiligt zu sein, finden wir dergestalt in der *Tekmessa*, der im Kampf errungenen, dem Ajas in natürlicher Liebe verbundenen Sklavin, der Mutter des Eurysakes. Leidende Ergebenheit in ihr herbes Geschick, treue, ausdauernde Liebe zu dem gewaltigen Helden, der in stolzer Vermessenheit selbst der Macht der Götter getrotzt hat, tiefe Bekümmerniss über sein beklagenswerthes Loos, zärtliche Sorge für ihr Kind, das sind die Grundzüge dieses einfachen Charakters, welche Hr. Capellmann in angemessener Weise hervorhebt. Eben so verkennt derselbe nicht, dass in dieser Tragödie ausser der *Figur* des Helden alles Andere als unselbstständige Umgebung erscheine und nur dazu diene, um das Hauptbild von allen Seiten grösser und imposanter zu zeigen. Diess aber gilt ins Besondere von der Tekmessa, welche, indem sie durch ihr rührendes Flehen und ihre zärtliche Zusprache das Herz des stolzen Mannes erweicht, uns im Ajas erst den vollen und wahren Menschen, welcher, der Macht der Liebe unterthan, auch den sanfteren Regungen des Gefühls nicht entfremdet ist, erkennen lässt. Wenn

Digitized by Google

Hr. Capellmann (S. 14.), um den Grundzug der vier weiblichen Charaktere, in welchen hauptsächlich edlere Liebe wirksam erscheint, mit einem Worte wieder zu geben, Tekmessa als die *duldende*, Dejanira als die *eifersüchtige* Liebe und in gleicher Weise Antigone als die *trotzende*, Elektra als die *hassende* bezeichnet, so finden wir darin durchaus nichts „Paradoxes," wenn auch allerdings mit solchen einzelnen Prädicaten das Wesen der Charaktere nicht erschöpft werden kann.

Die Liebe des Weibes zum Manne in ihrer wahrhaft sittlichen Gestalt, der *Ehe*, repräsentiren die drei übrigen weiblichen Charaktere des Sophokles: *Dejanira*, *Jokaste*, *Klytämnestra*, jeder in einer besonderen, bedeutungsvollen Beziehung. Wie in der Dejanira die eheliche Liebe in ihrer ungetrübten sittlichen Reinheit und Heiligkeit und zugleich als volles tragisches Pathos sich darstellt, so erscheint dagegen in der Klytämnestra das Verhältniss der Ehe in der *bewussten*, entsetzlichen Verkehrung zu blos *natürlicher* und damit völlig unsittlicher und verbrecherischer Liebe; in der Jokaste aber, welche als Mutter den eigenen Sohn zum Gatten hat, ist die Ehe sowohl in ihrem *natürlichen* als auch in ihrem *sittlichen* Element zugleich auf das Tiefste verletzt und gebrochen, nichts desto weniger ist dieser Charakter ebenfalls wahrhaft tragisch, weil jene Verletzung *ohne Wissen und Willen* geschehen ist. In dem Charakter der *Dejanira* erkennt auch Hr. Capellmann das tragische Pathos an; sie ist das gekränkte liebende Weib, deren wohlgemeintes, aber unbesonnenes Handeln *unwissentlich* den Herakles und damit zugleich sie selbst in das Verderben stürzt; diese Unbesonnenheit, welche aber nur in zärtlicher Liebe ihren Grund hat, ist eben ihre Schuld. Mit Recht vertheidigt daher auch der Hr. Verf. die Dejanira gegen den von Schlegel gemachten Vorwurf weiblichen Leichtsinns, sowie gegen andern vielfachen Tadel, welcher gegen die Trachinierinnen überhaupt erhoben worden ist. Wenn wir aber auch die poetische Wahrheit dieses schönen, ächt weiblichen Charakters, welchen nur eben die reinste, unschuldige Liebe und innigste Zuneigung treibt und in so schweres Leid führt, anerkennen, so erscheint uns jedoch das *Lehrreiche* desselben, worauf Hr. Capellmann, wie bei den übrigen Charakteren, so auch hier zurückkommt, als ein Moment, dass bei der ästhetischen Betrachtung ächter Kunstwerke nicht besonders in Betracht kommen kann.

Den schärfsten Gegensatz zu dieser reinen, treuen ehelichen Liebe bildet der Charakter der *Klytämnestra*, welche nach schnödem, listigen Morde des heimkehrenden Gemahls mit ihrem Buhlen Aegisth in Gemeinschaft lebend, den feindseligsten Hass und drückende Gewalt gegen Elektra ausübt. Zwar macht auch sie für ihre That ein Recht geltend, dass sie an Agamemnon nur den mitleidslosen Opfertod der Tochter, also die Verletzung der Familienpietät, gerächt habe; ihn raffte Dike hin, nicht sie allein.

Digitized by Google

Aber nur hart gezwungen und mit Sträuben gab ja der Vater die Tochter zum Opfer hin, und noch weniger ziemte es der Mutter, um der Tochter willen, nachdem sie den Gemahl getödtet, sich den schmachvollen Umarmungeen des blutbefleckten Buhlen hinzugeben. Wohl fühlt Klytämnestra die Wahrheit solcher Entgegnung ihrer Tochter; wohl bekennt sie dem Gotte selbst sich als Schuldige; nur vor der Tochter Augen frommt es nicht Alles offen an das Licht zu bringen. Hr. Capellmann macht besonders auf die schroffen Gegensätz aufmerksam, welche an diesem Charakter hervortreten und in dem schuldbewussten Gemüthe der kühnen Verbrecherin ihren Grund haben, eben so auf die tiefe Wahrheit der Zeichnung, welche sich darin zeigt, dass Klytämnestra bei der Nachricht von dem Tode des gefürchteten Orestes *nicht* alles mütterlichen Gefühles baar erscheint. Auch an dieses Bild der verbrecherischen Gattin und noch schändlicheren Mutter knüpft der Verf. wieder eine Lehre: „wie Schuld immer nur neue Schuld erzeuge: *hüte* dich daher, o Mensch, vor dem ersten Fehltritt!“ Diese Lehre hat aber mit dem Charakter der Klytämnestra selbst nichts zu thun. —

In der Darstellung der *Jokaste* scheint uns Hr. Capellmann das wahrhaft Tragische dieses Charakters nicht genügend hervorgehoben zu haben, wenn er auch die Erfüllung ihres eigenen Geschickes durch freiwilligen Tod als Nothwendigkeit bezeichnet. Das Tragische desselben, wie schon angedeutet wurde, ist, das Jokaste *wider Wissen und Willen* das sittliche Verhältniss der Ehe verletzt und gebrochen hat. Sie ist eben sowohl schuldig als unschuldig. Unschuldig, indem sie in Oedipus, den sie nach der Ermordung des Lajos zum Könige von Theben und zu ihrem Gemahle erhob, nur den Retter der Stadt erblickte, welcher das Räthsel der Sphinx gelöst; indem sie, nur von dem Sohne die schreckliche That des Vatermordes und von sich selber die schwere Schuld, welche der Sehrerspruch gedroht, abzuwenden, den Knaben um des Lajos Willen Preis gab. Aber eben dadurch, wodurch sie und Lajos versucht haben dem Verhängnisss auszuweichen, macht sie sich zugleich schuldig. Die Mutter hat in dem dahin geopferten Kinde schon die Familienpietät und somit das göttliche Gesetz selber verletzt; sie hat ferner nicht, wie es ihre Pflicht war, die Rache des ermordeten Lajos betrieben; sie verachtet in gewissenlosem Leichtsinn und eitlem Selbstvertrauen die Heiligkeit der Orakelsprüche als blinden, leeren Wahn. Darum muss sie gerade durch das Opfer, welches vor Schuld bewahren sollte, die Verletzung dessen büssen, was das heiligste Gesetz des Weibes ausmacht. Durch ihr Thun nach eignen Willen hat sie selbst die Erfüllung des Orakels nur gefördert; die schuldige Mutter nimmt den eignen Sohn, der den schuldigen Vater erschlug, zum Gemahl. Und als endlich das blutschänderische Verhältniss sich ihr unabweislich enthüllt, vermag sie, die als

Digitized by Google

Mutter im eignen Sohne zugleich den Gatten liebt, diesen höchsten Widerspruch ihrer natürlichen und sittlichen Empfindungen nicht zu ertragen und kann denselben nur durch schrecklichen Selbstmord lösen. Hr. Capellmann sieht in dem Charakter der Jokaste „das leichtsinnige Verachten fremden und höheren Wissens und das pflichtvergessene, gedankenlose in den Tag hinein Leben verkörpert," und jedenfalls ist dieser frevelhafte und sträfliche Leichtsinn der Grundzug ihres Charakters. Nur ist dabei nicht zu übersehen, dass von Allem ihre angstvolle Sorge um Oedipus sie zu frevelhaften Reden treibt, und dass diese vornehmlich es ist, weshalb sie Alles aufbietet, um den Gemahl von der Enthüllung der entsetzenden Wahrheit zurückzuhalten.

Sollen wir zuletzt unser Urtheil über die vorliegende Abhandlung zusammenfassen, so müssen wir rühmend anerkennen, dass Hr. Capellmann mit Erfolg bemüht gewesen ist, die einzelnen Charaktere nach der vom Dichter entworfenen Zeichnung in dem Detail ihrer Lebensäusserungen sorgfältig zu entwickeln, ihr Verhältniss und die gegenseitigen Beziehungen zu den übrigen Personen der Tragödie darzulegen, so wie auch die feineren Schattirungen und Bezüge, welche der Dichter nur andeutet, hervorzuheben. Dagegen tritt die Darlegung ihres ganzen Lebensprocesses in seiner stufengemässen Entfaltung so wie die durchgreifende Beziehung und Zurückführung der einzelnen Züge auf das den Charakteren zum Grunde liegende allgemeine Princip und auf die Grundidee des Ganzen, welche in ihnen concrete Gestalt gewinnt, weniger hervor. Doch liegt die Ursache davon zum Theil wenigstens allerdings in der Sache selbst; wir meinen die von uns oben angedeutete Stellung und Bedeutung, welche die Charaktere in der antiken Tragödie haben, und welche eine gesonderte und isolirte Darstellung derselben an sich misslich und bedenklich macht. Dass der Standpunkt des Verf.'s nicht der rein aesthetische sei, welcher die Kunstwerke ganz objectiv als die freie Gestaltung der Idee in einer bestimmten Form der sinnlichen Erscheinung fasst und alle anderen Zwecke, wie der Belehrung und Versittlichung, als untergeordnete ausschliesst, haben wir zu bemerken ebenfalls Gelegenheit gehabt. Was endlich die Form der sprachlichen Darstellung betrifft, so ermangelt dieselbe bisweilen der rechten Präcision und wird durch die Häufung eingeschachtelter Nebensätze nicht selten zerfliessend oder schwerfällig; Belege dafür geben z. B. S. 8. 10. 12.

Breslau. Dr. *Bartsch.*

Digitized by Google

Bibliographische Berichte.

Uebersicht der neueren Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik.

Als Ref. vor einigen Jahren versuchte, die bedeutenderen Erscheinungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik zusammenzustellen, war er bemüht, die verschiedenen Richtungen nachzuweisen, welche auf demselben verfolgt werden und verfolgt werden müssen, wenn der Grammatik eine sichere historische Grundlage für eine wissenschaftliche Behandlung gewonnen werden soll. Auch die letzten Jahre haben hierzu viele erfreuliche Beiträge geliefert, die, so weit sie Ref. zugänglich sind, hier, wenn auch zum Theil nur kurz, berührt werden sollen. Betrachten wir zunächst die Geschichte der lat. Grammatik, so ist der Sprachphilosophie der Alten von Lersch das ausführliche Werk von Gräfenhan *Geschichte der classischen Philologie im Alterthum.* Bonn, König. 1. Bd. 1843. 2. Bd. 1844. an die Seite getreten, und hat jetzt im zweiten Bande die lateinischen Grammatiker erreicht, für die der folgende noch bedeutender werden wird. Die Fragmente der ältesten lat. Grammatiker sind lichtvoll zusammengestellt in *Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae, Recueil publié — par* A. E. Egger. Paris — Leipzig 1843. [s. d. Jbb. Bd. 40. S. 375 ff.]. Beiträge zur Kenntniss der mit der lat. verwandten italischen Sprachen finden sich in der Hall. Literaturzeitung 1842 n. 81. von Hrn. Peter, der besonders die Casusformen im Oscischen, namentlich an den Pronomen nachweist, und von Huschke in Richter's Krit. Jahrbb. für deutsche Rechtswissenschaft 1842, 4. Hft., wo mehrere Ausdrücke auf der tabula Bantina, besonders das schwierige *eituas* besprochen wird. Die Abhandlung von Schoemann *in Index schol. Gryphisvald. s. aest. a.* 1840 über Grotefend's Rudimenta linguae Oscae bedauert Ref. nur dem Titel nach zu kennen.

Einen anzuerkennenden Beitrag zur lateinischen Lautlehre giebt *Commentationis de quibusdam consonae V in lingua Latina affectibus particula, scripsit* Alb. Dieterich, ph. Dr. in dem Säcularprogramm von Pforta (s. Jbb. Bd. 38. S. 232. Gött. Anz. St. 47. S. 452 ff.). Mit Recht bemerkt der Verf., dass unter den Spiranten gerade *V* im Lat. vielfachem Wechsel unterworfen sei, und sucht zuerst nachzuweisen, dass er bisweilen in eine labialis *b*, *p*, vielleicht auch *f* übergehe, namentlich sei dieses in dubius und dubitare sichtbar. Wenn schon Pott Etym. Forsch. II, 268. andeutete, dass dieses aus duo entstanden sei, so vermuthet Hr. D., dass es duvius oder dovios geheissen und sich *u* in *uv* erweitert und dieses in *ub* umgestaltet habe. Es wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. D. sich bestimmter über das Verhältniss dieses *uv* zu den S. 7. berührten Gunaformen ausgesprochen hätte. Dieselbe Entstehung des *b* wird dann für subare, subulcus, iuba behauptet. Seltner sei *v* in *p* verhärtet, wie in opilio und dem von Pott und Anderen verglichenen daps, δαίς; lapis, λᾶας.

Digitized by Google

Der Uebergang von u in b nach abgefallenem *d* ist bekannt, zu beachten nur, dass der Verf. bene aus duenus entstehen lässt; womit auch beare verglichen werden könnte. Da häufig ein Labial einem Guttural zu entsprechen scheint, so führt d. Verf., was Pott I, 233. in Rücksicht auf lepus angedeutet hatte, aus, dass dieser Wechsel durch eine nach Abfall der Gutturalis eingetretene Verhärtung des dieselbe, wie *qu* zeige, begleitenden *v* entstanden sei, und weist dieses an Beispielen, s. Lepsius Ueber den Ursprung u. d. Verwandtschaft d. Zahlwörter S. 99., die leicht vermehrt werden könnten, nach. Ist diese Ansicht gegründet, so möchte man zweifeln, ob, wie Hr. D. S. 7. noch annimmt, der Guttural, der ein *V* zu vertreten scheint, wie vixi, vivo; nix nivis etc., aus diesem entstanden, und nicht vielmehr der Guttural (qu) der ursprüngliche Laut gewesen, aber sich oft vor Vocalen nur als V erhalten, oder erweicht habe, besonders vor Consonanten dagegen in seiner Kraft geblieben sei, wenigstens scheint vigeo neben vivo; fruges, confluges u. a. dafür zu sprechen. Im zweiten Abschnitte spricht d. Verf. von dem Wegfall des *v*, welches im Anlaut nur vor r sich gefunden habe, was jedoch durch die angeführten: radix, rosa, ruga, die auch einen stärkeren Laut gehabt haben können, nicht genug begründet wird. Eben so lässt sich zweifeln, ob *navis* nothwendig die Form *navere* voraussetze, da es nur eine Erweiterung des höchst wahrscheinlich zu Grunde liegenden u-Lautes sein kann, wie clavis. Was über den Ausfall von v im Inlaute beigebracht wird, bietet kaum etwas dar, was nicht von Schmidt, Bopp, Pott, Lepsius u. A. erörtert wäre. Ueberhaupt ist der ganze Gegenstand ausführlicher und tiefer behandelt von Höfer *Zur Lautlehre*. Berlin 1839. S. 307—366., der in Rücksicht auf den scheinbaren Wechsel von Gutturalen und Labialen fast von derselben Ansicht wie Hr. D. ausgeht, jedoch nicht mit gleicher Zuversicht behauptet, dass *p* gerade aus *v* entstanden sei, da es sich aus den beiden verschmolzenen Lauten *qu* habe entwickeln können. Ausführlich, jedoch oft mehr die verschiedenen Möglichkeiten in Rücksicht auf die Entstehung der Laute und Formen andeutend, und dieselbe auf einen früheren Zustand grösserer Einheit zurückführend, behandelt Hr. H. die liquidae und die Vocale, wobei er Gelegenheit hat, einzelne Theile der Formenlehre, besonders die Entstehung der Casusformen S. 82 ff., der Comparative S. 70., den Infinit. S. 403. u. a. zu besprechen und seine vielfach von Bopp, Pott, u. A. abweichenden Ansichten mit Scharfsinn geltend zu machen. Auch die einleitende Abhandlung über Bedeutung, Umfang und die Theile der Sprachwissenschaft verdient Beachtung.

Gleichfalls hervorgegangen aus den Resultaten der comparativen Sprachforschung ist die interessante Schrift: *Theorie der prosodischen Quantität mit besonderer Anwendung auf die lateinische Sprache*, von F. W. Bergmann, *Prof. d. ausländ. Literatur zu Strassburg. Nach dem Französ. von* A. Reclam, *Dr. d. Phil., Mitglied der soc. delinguistique zu Paris*. Leipzig, Reclam 1842. Unbefriedigt durch die blose Zusammenstellung meist nur äusserlicher Regeln über die Prosodie, wie sie sich in den Grammatiken finden, sucht der Verf. die Erscheinungen aus ihren

Digitized by Google

Gründen zu erklären, die rationale Nothwendigkeit derselben nachzuweisen, und so eine Wissenschaft der Prosodik zu gründen. Er stellt daher zuerst allgemeine Principe auf, S. 1 — 42., welche dann auf das Lat. angewendet werden sollen und überall durch meist passende Vergleichungen und Zusammenstellungen lat. und verwandter Wörter, von denen jedoch viele schon von Anderen versucht worden sind, unterstützt werden. Der Verf. geht von dem Grundsatz aus, dass nur auf der Dauer der Vocale die prosodische Quantität beruhe, und für diese festgestellt sei; und betrachtet als allgemeine Principe derselben das von Lepsius *Palaeographie als Mittel für die Sprachforschung. Berlin* 1834, mit grossem Scharfsinn durchgeführte, dass in der früheren Gestalt der Wurzeln oder überhaupt der Sprache auf jeden Consonanten ein Vocal gefolgt, und dem Vocal immer ein Consonant vorhergegangen, und dass, wenn jetzt viele Wörter mit Vocalen anfangen, diese durch Aphäresis oder Metathesis oder Vocalisation eines Consonanten oder Versetzung eines euphonischen Vocals bewirkt worden sei. Daher könnten ursprünglich eben so wenig zwei Consonanten als zwei Vocale auf einander gefolgt sein, Hiatus, Diphthonge, Concretive (pied) seien durch Auslassung von Consonanten entstanden. 2) Das allgemein anerkannte, dass der kurze Vocal früher existire, als der lange, welches er jedoch dahin bestimmt, dass der kurze nicht als solcher, sondern als Vocal vor dem langen bestehe. Weniger sicher und vom Verf. weniger genügend bewiesen ist, 3) dass die Laute eher eine Veränderung in ihrer phonischen Qualität als in ihrer prosodischen Quantität erleiden. Obgleich Hr. B. annimmt, dass so wie sich der kurze Vocal als solcher entwickelt habe, zugleich auch der lange entstanden sei, während eigentlich nur für uns, die wir die langen Vocale kennen, die Kürze im Gegensatz zur Länge statt findet; so sucht er doch nachzuweisen, wie und warum der kurze Vocal lang werde, und zeigt, dass es geschehe durch grammatische Ableitung, womit er dunkel das Guna andeutet; durch euphonische Ursachen, indem zwei Vocale zusammengezogen werden, deren verschiedene Arten erklärt werden. Aus der Contraction sucht er auch künstlich die Positionslänge zu erklären, indem er behauptet, es werde ein Vocal elidirt, gehe aber nicht verloren, sondern werfe sich auf den vorhergehenden und mache diesen lang, z. B. facultas werde facultas und so facūltas. Auch die Gründe, welche S. 26. gegen die gewöhnliche Ansicht aufgestellt werden, dürften schwerlich ausreichen. Obgleich der Verf. die Regel der Position als allgemein betrachtet, so giebt er doch viele Ausnahmen zu: dass *h* in der Aussprache nicht als Cons. gelte, und auf h (Visarga) auch *s* am Ende zurückgeführt werden könne, z. B. legere statt legeris; dagegen wird mit Recht behauptet, dass j keine Position machen könne, wo nur Pompejus genügender zu erklären war; eben so wenig qu. Eine bedeutende Concession aber, die in den allgemeinen Gesetzen nicht begründet ist, wird dadurch gemacht, dass *verträgliche*, d. h. ohne Vermittelung eines Vocals auszusprechende Consonanten nicht nothwendige Position machen. Ueberhaupt dürfte dieser Abschnitt für das Einzelne wenig genügen und hätte durch die Hinweisung auf die ursprünglich vocalische Natur von r und l

Digitized by Google

an Klarheit gewinnen können; was um so näher lag, da der Verf. die Nasale am Ende zu Vocalen werden lässt (Anusvâra), wie es von Pott u. A. geschehen ist. Zuletzt wird nachgewiesen, wie ein langer Vocal wieder kurz werden kann. Etwas dürftig werden hier der Hiatus und die Ausnahmen von der Verkürzung der Vocale vor einem andern besprochen; der Einfluss von t und r (m wird wohl übergangen, weil es überall als Anusvâra betrachtet werden soll) berührt; mit Unrecht aber die Kürze S. 40. auch von einem Doppelconsonanten (ll. 55.) abgeleitet, da das Lat. diese nicht duldet, nnd der Verf. selbst ōs, fēl anführt, und behauptet, dass durch Versetzung des Accentes der Doppelconsonant und die Position verschwinde, da hier die vom Verf. S. 30. richtig angenommene verborgene Position stattfinden kann. Im zweiten Abschnitte soll nun die Quantität der lat. Wörter, wie sie durch die Etymologie begründet ist, dargestellt werden, und es müsste, wenn dieser schwierige Gegenstand in dieser Weise erledigt werden sollte, zugleich eine vollständige Laut- und Formenlehre gegeben und hinreichend begründet werden. Dass dieses auf 50 Seiten, die der Verf. dem Gegenstande widmet, nicht möglich sei, lässt sich leicht einsehen, und er hat diese Kürze nur dadurch erreicht, dass er sich auf die Nachweisung der Gründe seiner Ansichten über die Suffixe namentlich, obgleich viele Annahmen sehr precär erscheinen müssen, fast nirgends einlässt. Er sucht zuerst zu zeigen, wie der Vocal lang wird durch grammatische Ableitung (Guna), ein Gegenstand, der, um einigermaassen zu befriedigen, nicht auf einer Seite abgethan werden konnte; auch zugegeben, dass Alles, was hierher gezogen ist, wie frui, copia hierher gehöre und sich keine anderen Vocalverstärkungen fänden. Dann wird von der Länge des *inneren* (es folgt jedoch sogleich prae, ne u. a.) Vocals durch Contraction gehandelt; dann der ableitende äussere Vocal besprochen, dieser soll bald *i* bald *u* sein, sich aber in *ja* und *va* bei folgendem Vocal umgestalten; da diese im Lat. mit den Endvocalen der Wurzel verwachsen, so bilden sich ā, ē, ī, die zu Endungen der drei schwachen Conjugationen werden. Da dieselben wenigstens nach Hrn. B.'s Ansicht auch vor einer langen Reihe von Suffixen erscheinen, s. S. 69 ff., so ist es störend, dass die Lehre von der Bildung der Tempus-, Modus- und Gradusformen, da doch in diesen allen der Ableitungsvocal lang bleibt, eingeschoben wird. Man sollte glauben, sie hätten ihre Stelle im folgenden Capitel, wo von den Vocalen der ableitenden Suffixe, oder nach diesen, vor den Personen- und Casusformen, die zuletzt behandelt werden, erhalten müssen. Wollten wir auf das Einzelne der oft von den bis jetzt bekannten abweichenden Ansichten des Verf. (so lässt er erās durch eine Umstellung des Accents (?) ā erhalten, das Fut. durch Anfügung eines Verb. bere entstehen, fortior aus fortiunts, sich bilden; magnitudo aus einem Ablativ magnītūd und dem Demonstrativum *un*; lectio aus lectiu-un erwachsen und ī (?) durch den fortrückenden Accent in jenem sich kürzen, während in servi-tus i als Theil des Stammes kurz ist, überhaupt dieser Vocal wenig beachtet, und eine bedeutende Menge von Suffixen gar nicht berührt wird) tiefer eingehen, so würde es uns zu weit von unserem Ziele abführen. Wir er-

Digitized by Google

wähnen noch die verwandte Gegenstände behandelnden Schriften von Giesebrecht *Ueber die natürliche Quantität der Vocale in den durch Position langen Silben* [s. NJJ. Bd. 35. S. 224.]; und von *Brix, De Plauti et Terentii prosodia quaestiones.* Goerlitz 1841. s. NJJ. Bd. 37. S. 349.

Die Lehre von der Wortbildung hat einige Bereicherungen erhalten. Wir erwähnen eine Abhandlung *Ueber die schwachen Verba der lateinischen Sprache* von C. Peter im Rhein. Mus. Neue Folge, 3. Jahrgang 1. Heft. S. 95 ff., in welcher der Verf. diese schwierige Frage dadurch zu lösen versucht, dass er die Verba der ersten und vierten Conjugation als Denominativa betrachtet, jene von Nominalstämmen auf *a*, diese von denen auf *i*; die Verba der zweiten Conjug. nicht von Nominal-, sondern von Verbalstämmen sich bilden lässt. Man hat seither alle diese Verba als Bildungen betrachtet, welche der 10. Sanskritconjugation entsprechen, und da diese auf aya ausgeht, sie durch Abwerfung des einen oder anderen Bestandtheils der Bildungssilbe, und darauf eintretende Contraction die drei ableitenden Vocale entstehen lassen, s. Bopp Vergl. Gramm. S. 119 ff. 724 ff. Vocalismus S. 202 ff. Die Wahrscheinlichkeit dieser Entstehung scheint Hr. P. selbst, wenigstens was die Lautverhältnisse betrifft, einzuräumen, indem er S. 96. die Boppsche Erklärung der Conjunctivformen des Präsens als richtig anerkennt. Da nun aber jene Verba der 10. Classe keine Wurzeln sondern Denominativa sind, s. Pott Etym. Forsch. I. S. 31., so dürfte Hrn. P.'s Ansicht von der dieser Gelehrten, wenigstens in Rücksicht auf die erste und vierte Declination sich nicht wesentlich unterscheiden, die Nachweisung der einzelnen Nomina aber, welche den schwachen Formen zu Grunde liegen, immer mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein, da die Sprache nach der einmal gegebenen Analogie Verba bilden konnte, ohne die Nomina, die vorausgesetzt werden, wirklich zu haben oder zu bedürfen. Daher sieht sich auch Hr. P. oft genöthigt, Nomina nur zu supponiren, oder zu erklären, dass die Zurückführung auf nomina agentis sich nicht mit Sicherheit nachweisen lasse, s. S. 122 f., oder sich dieselben durch eine sehr breite Grundlage für die a-Stämme zu verschaffen. Denn für solche erklärt er nicht nur, wie es als richtig erwiesen ist, die Nomina der ersten, zweiten und fünften Declination, sondern lässt auch die der dritten oft aus Formen der vocalischen entstehen, obgleich nach der Art, wie die Lateiner griechische Wörter umformen, auch das Umgekehrte sich vertheidigen liesse; und die der vierten ursprünglich a-Stämme sein. Um das letzte zu beweisen, nimmt er an, *us* sei aus dem Suffixum *vas* (*vus*) entstanden, was sich schwerlich durchführen lässt, da die einfachsten Wörter dieser Form: socrus, nurus, anus, dieses Suffix nicht aufweisen; die bei weitem grössere Zahl aber mit dem Suffix *tu*, welches dem gleichlautenden Sanskritsuffix entspricht, gebildet sind, nicht mit *tawat*, welches sich in *tivus*, so wie *vas* in *vus*, *uus* wiederfindet; der Uebergang in die zweite Declinat., bei dessen Vermittelung die Form *uus* s. Fest s. v. quaestuus. relegati, und die noch häufigere *uis* übergangen sind, sich ohne Schwierigkeit aus der Vermischung von o- und u-Stämmen eben so leicht aus uis (wie tibi aus tuibi) als aus is (senatis), was schwerlich nachgewiesen werden kann,

Digitized by Google

erklären lässt. Auch dürfte nicht ohne Bedeutung sein, dass auch in der Conjugation die Wurzeln auf *u* sich nicht den vocalischen, sondern den consonantischen anschliessen. Wenn übrigens Hr. P. behauptet, es lasse sich nicht einsehen, warum die drei Bildungen der schwachen Verba verschieden in der Form, dem Wesen nach gleich sein sollen, so könnte man dasselbe gegen die verschiedenen Nominalformen, die ja von ihm ebenfalls zusammengestellt werden, und die schon oben erwähnten Conjunctivformen des Präsens geltend machen. Aber wenn auch alle schwache Verba von Nominibus leicht abgeleitet werden könnten, so wäre doch diese Ableitung nur eine äusserliche, und es bliebe immer noch die Frage übrig, woher dieselben die causative Bedeutung, die Hr. P. S. 120. als die ursprüngliche anerkennt (auch die Meinungsverschiedenheit zwischen Grimm und Becker dürfte, wenn man vergleicht, was jener Gramm. 2, 86. dieser Organism. S. 86., wo er ausdrücklich die transiven Verba von den objectiven unterscheidet, und: das Wort in seiner organischen Verwandlung §. 36 ff. sagt, nicht so gross sein, als Hr. P. S. 93. annimmt), entstanden sei, und die Ansicht Bopp's Vrgl. Gramm. S. 721., dass in dem Zusatze zur Wurzel ein Hülfsverbum enthalten sei, nicht aller Wahrscheinlichkeit entbehren. Indess ist der ganze Gegenstand, besonders wenn auch die schwachen Verba der verwandten Sprachen verglichen werden, s. Pott a. a. O. 1, 32., so schwierig, dass er wohl noch vielfacher Untersuchung bedürfen wird. Hr. P. aber hat sich unstreitig das Verdienst erworben, an einer grossen Anzahl von Verben durch Herbeiziehung mancher wenig gebrauchter und entfernter Nominalfermen, durch die Classificirung dieser sowohl als der Verba ihrer Bedeutung nach, Bedeutendes zur Lösung der Frage beigetragen, und auch im Einzelnen über manche Wörter und Wortbildungen Licht verbreitet, und die Resultate der comparativen Sprachforschung einsichtsvoll benutzt zu haben.

Ein reichliches mit Sorgfalt gesammeltes Material geben zwei Abhandlungen in den Programmen von Tilsit auf die JJ. 1839 u. 1843, verfasst von Dr. G. H. R. Wichert, *De adjectivis verbalibus latinis.* Der Verf. handelt zuerst von den Verbaladjectiven, die den blosen Verbalstamm, dann von denen die *s*, die eine Silbe: *us*, *is*, entweder an den Verbalstamm unmittelbar oder vermittelst eines Vocales setzen, und stellt darauf die durch ableitende Consonanten, labiale, gutturale, dentale, gebildete Adjectiva, je nachdem sie us oder is nach sich haben, zusammen, und bespricht zuletzt die adjectivisch gebrauchten Participien. Wichtig ist besonders der zweite Theil, wo mit Genauigkeit nachgewiesen wird, welche Bildungen und Suffixe den Verbaladjectiven eigen, von welchen Conjugationen, ob viele oder wenige gebildet werden, und welche Bedeutungen sie haben. Zu wünschen wäre, dass der Verf. etwas tiefer in das Wesen der Suffixe eingedrungen wäre, und sie nicht blos als äussere Zusätze s. II. S. 4. 20. betrachtet hätte. Ein genaueres Eingehen in die Wurzeln würde vielleicht noch manchem Adjectiv eine Stelle unter den verbalen angewiesen oder wenigstens ihre Beachtung bewirkt haben, während sie Hr. W. mit Stillschweigen übergeht, z. B. II. S. 8. claudus, bardus, sudus neben udus; S. 4. firmus, probus, superbus,

Digitized by Google

acerbus; siccus, fuscus, tescus; S. 16. furnus, fornus, S. 19. Edusa, S. 18. gnarus, clarus u. a. Andere dagegen dürften schwerlich dieser Classe angehören, wie S. 6. nutricius; S. 25. trivialis, welches sogar vom Perfect abgeleitet wird statt von trivium; ferner S. 21. venustus, robustus, onustus, in denen stus wohl eben so wenig suffix ist, als in castus (καθ-αρός) aestus (αἴθω), oder als faustus (favos) mit fastus gleich ist. Zweifelhaft kann auch bei maturus sein, ob blos rus Suffix ist; auf keinen Fall aber ist in faber S. 32. (fac-ber) c in b übergegangen, oder gar miser S. 33. aus misi i. e. demissus entstanden, sondern von maereo (μίσος) abzuleiten. Die Uebersicht ist dadurch etwas erschwert, dass nicht z. B. bei den mit Gutturalen gebildeten die auf ax eine Stelle gefunden haben, die auf er (erus) von den übrigen auf rus getrennt sind. Doch können diese wenigen Ausstellungen den Werth der sorgfältigen Arbeit nicht schmälern. Nicht ganz mit Stillschweigen zu übergehen ist die mehr lexicalische Abhandlung von Dr. E. Kärcher, *Das obsolete Zeitwort Quio und seine Familie. Carlsruhe* 1842, in welcher gezeigt werden soll, dass ein von inquio inquam verschiedenes quio, entsprechend κεῖ-μαι, κεί-ω, der Stamm sei von quinisco, conquinisco, ocquinisco, quies, inquilinus, exquiliae, quisquiliae, tranquillus; eben daher quia stamme wie *weil*, alt *weilen* und *quum* mit dem Grundbegriff *hingelegt, daliegend.* So wenig jedoch der Verf. zeigt, in welchem Verhältniss zu jenem quio das alte cunire s. Festus, inquinare, conquinare, und inquilinus zu colere stehe, eben so wenig ist gezeigt, was für Formen quis, quum seien, und wohin nun die verwandten quod, quo, quam u. s. w. gehören. Zu erwähnen ist noch die einleitende Abhandlung von Dr. J. Thoms: *Commentationis de significatione praepositionum in verbis linguae lat. partic. I.* [s. NJJ. Bd. 35. S. 222].

Gleichfalls einen nicht unwichtigen Beitrag zur Lehre von der Composition und Orthographie liefert das Rastenburger Programm von 1840, eine Abhandlung des Hrn. Classen *de figura hyphen.* Der Verf. geht von der Definition der subunio bei den alten Grammatikern aus; stellt dann seine Grundsätze für die Verbindung zweier Wörter zu einem dar, und sucht nachzuweisen, dass jetzt viele Wörter, von denen entweder das eine Adjectiv, das andere Subst., oder Genitiv und Beziehungswort, oder Adj. Adverb. und ein Casus (veri similis) oder Adverbia und Verba (bene dico) oder *in* und ein Casus ist, mit Unrecht in der Schrift verbunden werden. Obgleich sich nun nicht läugnen lässt, dass der Verf. in Rücksicht auf viele seine Ansicht mit triftigen Gründen unterstützt hat, so bleibt es doch gewiss, dass es oft schwierig ist, zu unterscheiden, wo die wirkliche Composition beginne, dass es, um dieses zu bestimmen, nicht allein auf die äussere Gestalt ankomme, sondern auf die Begriffseinheit und deren Andeutung; den einen Accent beider Worte, und dass sehr oft die Parathesis allmählig zu einer wahren Synthesis wird, das zuerst getrennt Gedachte in eine besondere Begriffseinheit verschmilzt, wodurch natürlich die Möglichkeit nicht aufgehoben wird, das alte Verhältniss unter Umständen hervortreten zu lassen, wie dieses Hr. Cl. selbst S. 12. an quomodo, S. 20. an benevolentia u. a. zeigt, denn diese hätten

Digitized by Google

nicht entstehen können, wenn nicht vorher benevolens wie benevolus ebenso proconsule, animumadverto, venumeo u. a. als Begriffseinheit wären gefasst worden. Wie weit sich diese in einzelnen Fällen erstreckt habe, kann aber meist nicht an der äusseren Gestalt sondern nur aus dem Sinne erkannt werden. Daher dürften die Grundsätze des Verf.'s, die blos von der Veränderung der Worte hergenommen sind, nicht ausreichen, um zu bestimmen, ob die Verbindung eintreten müsse oder nicht. So wird das S. 3. über domuitio, circuitus etc. Bemerkte unsicher durch den Zusatz S. 8. über die Aussprache des m. Aber alle jene Regeln beziehen sich ferner nicht auf die unveränderlichen Wörter, und wenn überall Trennung eintreten sollte, wo keins der beiden Glieder eine Veränderung erleidet, so müsste auch *in duco ex eo* etc. geschrieben werden. Wenn aber diese obgleich ursprünglich getrennt zu einer besonderen Begriffseinheit geworden sind, warum soll dieses nicht in anderen Fällen zugestanden, und z. B. nicht *praeterea posthac* wie *nachdem*, *indem* geschrieben werden, da gewiss der Lateiner so wenig wie wir beide Begriffe trennte, sondern zu einem neuen zusammenfasste. Ob dieses nun nicht auch bei septentriones wovon septentrio, jusjurandum, decemviri (decemvir) u. v. a. anzunehmen sei, das war wie es scheint zunächst zu untersuchen. Selbst die tmesis, auf die Hr. Cl. grosses Gewicht legt, kann kein sicherer Führer sein, sonst müsste nach Varro de r. r. 2, 9. consue facio; nach 3, 4. cande fecerunt, nach Plaut. Trin. 4, 1, 14. dis *tulissent* s. Fest. sub *vos placo* geschrieben werden. So wie wir ferner unter Landsmann, Staatsmann etwas anderes denken als Mann des Staates, so könnte wohl auch dem Römer respublica theils zu dem Begriffe Staat verschmelzen, theils aber seine ursprüngliche Bedeutung beibehalten, und der ludi magister ein anderer sein als der magister ludi u. a. Nicht richtig lässt der Verf. S. 6. istic aus isthic; S. 7. ad hnc aus ad hoc entstehen, übergeht S. 11. cornububuli und schreibt die Form primipilus, die Caes. b. G. 2, 25. sicher steht, so wie primopilus durch Dion. Hal. 9, 10. (*πριμοπίλους*) erst der späteren Zeit zu. Uebrigens ist zu bedauern, dass der letzte Theil der werthvollen Abhandlung nicht hat gedruckt werden können.

In Rücksicht auf die Formenlehre hat wieder die Flexion des Nomen die meisten Bearbeiter gefunden. Nichts Neues von einiger Bedeutung bietet dar: *Die Einheit der Sanskrit-Declination mit der Griechischen und Lateinischen. Aus dem Gesichtspunkte der klassischen Philologie dargestellt von Friedrich Gräfe. Erste Abtheilung. Petersburg* 1843. Denn weder die Einheit der consonantischen und vocalischen Declination noch die Entstehung des Plural, noch die Bildung des accus. plur., noch der Einfluss der i-Stämme der dritten Declination auf die Bildung der consonantischen (deren Beachtung Hr. G. auch von der Erklärung des nom. plur. aus dem Accusativ, welcher das Griechische und andere verwandte Sprachen widerstehen, hätte abhalten sollen. s. Bopp Vocalismus S. 203.), bedarf jetzt noch eines Beweises oder einer Erklärung, nicht einmal was er über die Entstehung einiger für den Plural gebrauchten Formen des Dualis beibringt, war unbekannt. Ebenso wenig aber

Digitized by Google

bedürfen eine Widerlegung manche Annahmen, die aus der Voraussetzung der grösseren Alterthümlichkeit oder Reinheit des Griechischen vor dem Lateinischen hervorgegangen sind, wie S. 25. dass r ursprünglicher sei als s, S. 45. dass in der gemeinen Sprache r im Genitiv Plur. eingeschoben sei u. a. Bedeutender sind zwei Abhandlungen von L. C. M. Aubert, *Commentationis de quibusdam casualium formis in lingua latina particula prior, Christianiae* 1843, *particula posterior* 1844. Der Verf. erkennt zunächst an, was durch das comparative Sprachstudium, besonders durch Bopps Bemühungen gewonnen worden sei, und erörtert dann einige noch zweifelhafte Punkte. Er handelt hier zuerst von der Bezeichnung des Pluralis und verwirft mit Recht Madvigs Ansicht, dass das *a* der Neutra nur eine breitere Aussprache sei, als durch nichts begründet. Wenn er aber daran zweifelt, dass der Plural als solcher eine bestimmte Bezeichnung habe, so war wohl zu beachten, dass der Accus., wie sich an vielen Anzeichen ergiebt, seine Länge nur erhalte durch Vocalisirung von *n* oder *m* mit folgendem *s*, welches kaum eine andere Bedeutung haben kann als die Bezeichnung des Pluralis, dass dasselbe in ibu-s und dem daraus entstandenen i-s in Vergleich mit tibi und den verwandten Formen statt habe, und so sich auch wohl bei den anderen Casus die Pluralbezeichnung wird nachweisen lassen. Wenn *s* auch im Singular erscheint, so darf nicht unbeachtet bleiben, dass es hier einen anderen Ursprung, folglich auch eine andere Bedeutung haben kann, was der Verf. selbst II. S. 10. von anderen Formen einräumt. Mit Recht vindicirt er dann dem Lat. den Ablativ und zeigt die durch denselben bewirkte Verschiedenheit des Genit. im Griech. und Lateinischen, die von Vielen, welche dem letzteren locale Bedeutung aufdringen wollen, verkannt sei. In der zweiten Abhandlung wird mit Recht Bopps Ansicht zurückgewiesen, dass der Genitiv der vocalischen Declination nur ein Locativ sei; denn derselben stehe entgegen, dass in den u-Stämmen sich verschiedene Formen zeigen: *populi, populo*, wo man gleiche erwarten müsse wie in mensae; und dass (s. S. 10 f.) im Genitiv wohl ai sich finde, nicht aber im Dativ, und auch dadurch ein Unterschied beider sich kund gebe. Er selbst leitet dann, wie es schon von Pott Etym. Forsch. 2. S. 631 ff. Höfer Beiträge S. 91. geschehen ist, mit Recht den Genitiv der Feminina von der Endung ās (ājās) ab, und hätte dieses durch die Berücksichtigung der regulären Formen auf *aes* noch wahrscheinlicher machen können. Weniger befriedigend ist die Nachweisung, dass die Genitive auf ius nach Bopps Ansicht durch umgestelltes sja entstanden seien, wobei ille, iste etc. als u-Stämme betrachtet werden. Denn die Dative illi etc. zeigen, dass sie wenigstens auch den i-Stämmen folgen. Auf der anderen Seite setzt das Suffix sja eine Form sjās voraus, aus dem jene Formen sich leichter erklären. s. Pott und Höfer a. a. O. Dass aber aus diesem der vocalische Genitiv entstanden nicht Locativ sei, wird S. 7. mit Recht angenommen, und durch das neben nullius bestehende nulli erwiesen. In Rücksicht auf den Accusativ bestreitet Hr. A. mit triftigen Gründen die Behauptung Madvigs, dass das *m* nur ein euphonischer Zusatz sei. Denn einmal vertrage sich dieses nicht mit der Natur des m; dem *v ἐφελκυστικὸν* könne

Digitized by Google

es nicht an die Seite gestellt werden, da es sich nicht immer erhalte; die von M. herbeigezogenen Pronomina ὁ, τό etc. hätten nicht ν, sondern τ oder δ verloren; die Anfügung des m an vocalische Stämme, und das Fehlen bei consonantischen beweise nur, dass es nicht an alle Worte passe, sonst könne man wegen der Neutra felix u. a. behaupten, auch das s des Nominativ sei euphonisch, was doch M. läugne. Wo nur Lebendiges und Nichtlebendiges, Person und Sache unterschieden werde, habe es die Sprache für ausreichend gehalten nur das Eine zu bezeichnen; der Annahme, dass der Accus. keiner Bezeichnung bedürfe, widersprächen die Accusative der Pronomina; die ganze Behauptung beruhe nur auf Willkür und führe zu neuen Irrthümern. Nachdem darauf der Verf. seine Ansicht, dass statt fünf Declinationsformen deren 8 aufzustellen seien, indem er die Neutra abgesondert wissen will, entwickelt hat, widerlegt er die schon von Anderen verworfene (s. Schmidt de pron. gr. et lat. p. 6. Bopps vgl. Gr. S. 470.), aber von Madvig angenommene Ansicht, dass mei tui sui Genitive des Pron. Possessivum seien, indem er zeigt, dass sie nur auf einem Cirkel beruhe, hergenommen von dem Gerund. in *di* mit mei tui sui, und weisst nach, wie M. auch in anderen Punkten dieser Lehre willkürlich verfahre. Zuletzt sucht er durch das Zeugniss Priscians XII, 6, 25 f. XIII, 3, 9. darzuthun, dass nicht hice sondern hicce zu schreiben sei, indem er jedoch hicine als richtigere Form anerkennt. Auf denselben gestützt verwirft er das von Einigen angenommene sis statt sui, wiewohl Prisçian selbst p. 955. *ovs* und sis vergleicht, und da sis neben sos vorkommt, seine Furcht vor Verwechslung mit sim sis wenig bedeuten kann.

Es mögen sogleich einige Schriften über das Wesen und die Bedeutung der Casus folgen, zuerst: *Philosophische Betrachtungen über den Gebrauch der Conjunctionen ut und quod in der lat. Sprache. Erster Theil: Einleitung* von Dr. J. G. Töpfer *Oberlehrer* (Luckauer Programm von 1842). Unter diesem Titel handelt der durch seine Behandlung des acc. c. inf. bekannte Verf., nachdem er weit ausholend über Natur und Sprache im Allgemeinen gesprochen, über die Casus. Er geht hierbei von der Bewegung aus, fasst sie aber nicht blos räumlich sondern zugleich als Thätigkeit, und leitet daraus zunächst die Nothwendigkeit des Subjects her, dann, so wie die Thätigkeit transitiv wird, die des Objects; dann schliessen sich an den Nominativ der Genitiv, an den Accus. der Factitiv als innere Ergänzungen des Verbalbegriffs, und ebenso vertheilt der Ablat. und Dativ als situirende Bestimmungen an. Dass auf diese Weise der Dativ, besonders wie er im Lat. erscheint, nicht genug bestimmt, auch wohl der Ablativ vom Genitiv zu entschieden getrennt wird, werden wir im Folgenden sehen. Aber mit Recht sind Nominativ, Genitiv, Ablativ, als Wohercasus dargestellt, die desshalb auch in der Behandlung nicht getrennt werden dürfen. Ueber das Verhältniss der localen und causalen Bedeutung spricht sich Hr. T. nicht aus, ausser dass er den Casus des Wo (s. NJbb. Bd. 34. S. 417.) verwirft. Dagegen bildet dieses den Inhalt der bedeutendsten und reichhaltigsten Schrift über diesen Gegenstand: *Philosophie der Grammatik. Unter steter Leitung der Ge-*

schichte entworfen von Dr. Conrad Michelsen, *Subrector an der Gelehrtenschule zu Hadersleben. Erster Band*, unter dem besonderen Titel: *Casuslehre der lateinischen Sprache, vom causal-localen Standpunkte aus.* Berlin, Trautwein 1843 (s. NJbb. Bd. 40. S. 414. Allg. LZtg. 1844 n. 33 ff.), in welcher der schon rühmlich bekannte Verf. mit dialektischer Gewandtheit und Schärfe zunächst die schon von A. Grotefend und Anderen bekämpfte rein locale Auffassung der Casus bestreitet und streng wissenschaftlich eine andere Theorie zu begründen sucht. An die Casuslehre soll sich später eine Moduslehre, d. h. nach dem S. 13. gegebenen Schema die Behandlung des Satzgefüges anschliessen. Obgleich nun Hr. M. zunächst die Lat. Sprache behandelt, so zeigt doch der allgemeine Titel, dass diese gleichsam nur die Basis, nur der Punkt ist, von dem seine Philosophie ausgeht, und man kann zweifeln, ob diese dieselbe sein würde, wenn sie sich an eine andere Sprache angeschlossen hätte, (wenigstens hat Hr. M. im Lat. gerade das gefunden, was ihm die abstracte Betrachtung als nothwendig zeigte;) und ob überhaupt die Philosophie, ohne einseitig zu werden und das Charakteristische der einzelnen Sprache zu verkennen oder zu verwischen, von dieser ausgehen dürfe. Jene in doppelter Beziehung weitere Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, führt ihn auf die Grundgesetze der Grammatik, und er sucht dieselben auf eine streng philosophische Weise zu deduciren. Wenn Ref. sich einige Bemerkungen über die Art wie dieses geschehen ist erlaubt, so mögen dieselben nur als Fragen über Punkte, die ihm in der abstracten Darstellung des Verf.'s nicht ganz klar geworden sind, betrachtet werden. Dass Hr. M. als ein Verehrer von W. v. Humboldt die Sprache als einen Organismus betrachtet und das Eigenthümliche desselben im Verhältniss zu anderen Organismen bestimmt, ist natürlich. Ein Organismus aber muss die Gesetze, nach denen er sich bildet und besteht, in sich selbst haben. Man sollte daher erwarten, die Gesetze der Sprache würden aus dieser selbst abgeleitet werden. Aber der Verf. geht rasch von der Sprache auf die Grammatik über und sucht zu zeigen, dass die Grundgesetze der Logik und Physik in ihrer Verbindung und Vereinzelung die Grundgesetze der Grammatik seien. Allein die Sprache ist weder eine blosse Darstellung der Denkgesetze noch der äusseren Welt, sondern eine neue Welt, welche der Geist zwischen sich und der Aussenwelt schafft, und muss wie die äussere und innere Welt ihre eigenthümlichen Gesetze haben, nicht von diesen beiden erborgte. Müsste nicht, wenn sie gleiche *Grundgesetze* mit diesen hätte und sich organisch entwickelte, die Sprachwissenschaft so wohl zur vollkommnen Logik als zur vollkommnen Physik werden, und alle aus jenen folgende Gesetze gleichfalls mit denselben gemein haben? Warum hat ferner Hr. M. gerade nur diese Wissenschaften herbeigezogen? müssten nicht nach S. 5. auch Psychologie und Physiologie das Ihrige beitragen? Die physikalischen Gesetze sollen nach S. 11 nur Anwendung finden auf die phonetische Seite der Sprache: wie wird nun S. 13. aus den physikal. Gesetzen der Causalität und Finalität, die den Grundsätzen des Denkens, dem princ. contradict. und ration. suffic., die doch nur die Wahrheit der Urtheile be-

Digitized by Google

treffen, entsprechen sollen, die Nothwendigkeit des Subjects und Objects abgeleitet? Ist überhaupt das Gesetz der Causalität ein physikalisches oder nicht ein nothwendiges Denkgesetz, angewendet auf die Natur? Warum sind ferner gerade nur die herbeigezogenen Gesetze, die dynamischen, in Anwendung gekommen, und warum von diesen gerade nur das erwähnte, das der Beharrlichkeit der Substanz, und die mathematischen ausgeschlossen? Sehen wir recht, so hat Hr. M. diese Auswahl nicht aus einem wissenschaftlichen Grunde, sondern deshalb nur getroffen, weil nach den angewendeten Gesetzen die grammatischen Erscheinungen, die er auf eine eigenthümliche Weise darstellen wollte, am leichtesten sich erklären lassen. So wird aus dem Gesetz der Wechselwirkung, welches der Logik und der Physik zugeschrieben wird, der Grundsatz abgeleitet, dass das Verbum der Mittelpunkt des Satzes, Subject und Object nothwendige Satztheile seien, diese Nothwendigkeit wird dann S. 13. nochmals aus dem physikalischen Causalitätsgesetze abgeleitet und der Finalitätscasus noch hinzugefügt. Ist nun das Subject absolut nothwendig, so folgt, dass dasselbe, wo es scheinbar fehlt, von den Verbalformen selbst umschlossen sein muss; ist das Object absolut nothwendig, und finden sich viele Verba ohne Object, so muss es gleichfalls im Verbum begriffen sein. Liegt aber das Object im Verbum, so liegt es als Gegenstand in demselben, und es erklärt sich leicht der Genitiv bei Verben und der Accus. bei Intransitiven. Gerade dieses sind die Ansichten, welche der Verf. als die seinigen in Anspruch nimmt, und namentlich dürften es die beiden zuletzt genannten Erscheinungen sein, die den Verf. auf seine Theorie geführt haben. Man sieht wohl, alle jene Grundsätze entwickeln sich leicht aus dem Causalitätsgesetze, und die mathematischen dürfen nicht hervortreten, weil, wenn ihnen gleiche Gültigkeit mit den dynamischen eingeräumt würde, auch die Localcasus gleiche Nothwendigkeit wie die causalen erhalten müssten. Allein ist denn nicht die reine Anschauung von Raum und Zeit dem Geiste eben so nothwendig als das Causalitätsgesetz? Oder hat etwa der Verf. die frühere Anwendung von diesem erwiesen? Selbst in der naiven Darstellung der kindlichen Auffassung S. 23., die übrigens wohl manche Modificationen nothwendig macht s. Bekker Organismus S. 173., heisst es: wie prächtig glänzt das unnennbare Ding *dort* (es sollte im Folgenden nur heissen: gieb mir es *her*) ist das locale Verhältniss als schon aufgefasst angenommen. Wenn er ferner A. 34. den Localisten vorwirft, sie bedächten nicht, „dass der Raum für unsere geistige Auffassung Nichts anderes sei, als ein Verhältniss zweier Dinge zu einander, dass man mithin nothwendig die Dinge selbst erst müsse aufgefasst haben, ehe man ihr Verhältniss zu einander erkennen könne", so muss dieses Alles nicht minder von dem Causalgesetze gelten, die Dinge müssen schon aufgefasst sein, ehe sie als Ursache und Wirkung erscheinen können. Wenn er ferner S. 75. nach Kant lehrt, dass die Vorstellung vom Raume aus der Natur unseres Vorstellungsvermögens entspringe, die Localität selbst für die *nothwendige* Erscheinungsform des Seins in seiner Thätigkeit (sollte es nicht nach dem vorhergehenden heissen: Auffassungsform?) erklärt; ferner einräumt,

Digitized by Google

dass die Vorstellung vom Raum und der Zeit das natürliche Gewand sei, in welchem unsere Vorstellung alle sogenannten äusseren Eindrücke (die von der Zeit doch wohl auch die inneren) aufnimmt; dass ferner die Entwickelung der sprachlichen Darstellungen von der Darstellung materieller Verhältnisse ausgehe; S. 156. dass die Localität die *nothwendige Form* der Bewegung des Lebendigen sei; so sollte man glauben, da ohne diese nothwendige Form nichts in der Sinnenwelt aufgefasst werden kann, da dieselbe, indem sie von der Sinnesanschauung schon in der unendlichen Linie verschieden, aller Anschauung unveränderlich zu Grunde liegt, und unter ihr das unendlich Mannichfaltige zu einem Weltganzen sich ordnet, indem Alles in Bewegung und gegenseitigen Verhältnissen steht, da ohne Form überhaupt nichts vorgestellt werden kann, es müsse von Anfang an diese Seite der Weltauffassung den entschiedensten Einfluss auf die sprachliche Darstellung gehabt haben. Und dass dem so sei, daran lassen die Resultate der Sprachforschung keinen Augenblick zweifeln, indem dargethan ist, dass wenigstens in Flexionssprachen mit der Bezeichnung des Erscheinenden zugleich seine Form und Verhältnisse, mit dem verbalen zugleich das pronominale oder räumliche Element durch denselben Act des Geistes sich gestalte, und jedes auf seine Weise gleichmässig sich entwickele. Wenn nun Hr. M. dennoch das causale Verhältniss S. 77. (die Darstellung S. 78. ist sehr dunkel) zuerst bezeichnet werden und die localen Casus sich an die causalen als die *ursprünglichen* anschliessen lässt, so hat er die Gegensätze, die in der Darstellung der Casuslehre herrschen, nicht vermittelt, sondern nur den entgegengesetzten Weg der von ihm bekämpften Localisten, die an die locale Bedeutung der Casusformen die causale anknüpfen, eingeschlagen, das Object der Physik dem der Mathematik vorausgehen lassen, aber die Aufgabe, da beide Auffassungsweisen, die causale und locale, dem menschlichen Geiste für die menschliche Weltauffassung gleich nothwendig sind, nicht nach und auseinander entstehen, sondern beide zu der Sinnesanschauung hinzu, und in der Auffassung der Erscheinungen auf gleiche Weise zum Bewusstsein kommen, beide aus einem sicheren Princip abzuleiten und zu vereinigen, wie es scheint, nicht vollständig gelöst. Denn wenn man auch mit Hr. M. annimmt, dass die blos sinnliche Erscheinung von Farbe (das glänzende Ding S. 23.), Ton u. s. w. von dem Geiste als Thätigkeit aufgefasst werde, so müssen doch zugleich die Dinge als begrenzte, nicht mit den übrigen verfliessende, mit denselben in Verhältnissen stehende, kurz in einer gewissen Form aufgefasst werden, was sich leicht ergeben hätte, wenn diese Gesetze für die Grammatik nicht allein aus der Logik und Physik, sondern auch aus der Mathematik entlehnt worden wären. Indess läugnet Hr. M. die gleiche Nothwendigkeit der causalen und localen Auffassung keineswegs s. A. 113., aber er zeigt nicht, wie nun dennoch die causalen, die ursprünglichen, nothwendige, die localen nur mögliche s. S. 74 ff., und wie dieses Nothwendige und Mögliche in einer nothwendigen logischen Vereinigung stehen und auch phonetisch congruiren müsse, da, was aus gleicher Nothwendigkeit entspringt, gleich nothwendig und gleich ursprünglich sein muss.

Digitized by Google

Indem der Verf. von den causalen Verhältnissen ausgeht, stellt er die Gesetze der Wechselwirkung, der Causalität und Finalität, an die Spitze. Aber man vermisst eine bestimmte Angabe des Verhältnisses der beiden ersteren. Denn S. 9. sind Subject und Object Exponenten des ersten, S. 13. Exponenten des Causalitätsgesetzes; Anm. 116. sind die Gesetze der Causalität, Finalität und *Wechselwirkung oder Dependenz* die Quellen, aus denen die Casus ihrem logischen Gehalte nach herausströmen; aber S. 62. spricht sich wieder das Causalitätsgesetz in dem Verhältnisse der Wechselwirkung aus. Noch bedenklicher aber ist, dass die Sprache (s. S. 46.) sich ihrem logischen Gehalte nach über dieses Grundgesetz erheben, dass sie sich (s. S. 59.) willkürlich von demselben dispensiren kann, so dass man keinen Punkt sieht, wo diese Willkür ihre Grenze habe. Ferner sieht man nicht ein, warum eigentlich die physikalischen Gesetze herbeigezogen sind. Es musste dem Verf. vor Allem darauf ankommen zu zeigen, dass und wie die Sprache nicht todte Massen, sondern Lebendiges, Lebensäusserungen darstelle. Hat er dieses durch die Anwendung jener Gesetze erreichen wollen, so ist übersehen, dass unter denselben die Natur auch betrachtet werden kann als eine Gesammtheit der Substanzen, die durch ihre Kräfte in Verbindung stehen, deren Zustände in der Wechselwirkung dieser Kräfte bestimmt werden, kurz als das dynamisch den Raum erfüllende Bewegliche, nicht Lebendige, während die Auffassung der Natur als eines organischen, von einer Seele durchdrungenen Ganzen, jedes Dinges als eines durch eigne Kraft thätigen und für sich thätigen, von organischen Trieben belebten, nothwendig eine andere Erklärung fordert, die wir darin finden, dass der Geist sein eignes durch den Geist bedingtes Leben als Maassstab für die äussere Erscheinungswelt betrachtet, unter dieser Form sich dieselbe assimilirt als ein Analogon seines Lebens. Wenn aber Hr. M. jede Erscheinung als eine Lebensäusserung betrachtet, also die Dinge als lebendige, wenn sie als solche in Wechselwirkung stehen sollen, so kann diese nicht eine solche sein, in der nur das Eine als lebendig, das Andere als todter leidender Stoff erscheint, das Object muss nicht minder als thätig aufgefasst, die fremde Entwickelung aufnehmend, zulassend, für seinen Organismus verarbeitend angesehen werden als das Subject, weil sonst keine Wechselwirkung, sondern einseitige Thätigkeit und einseitiges Leiden erscheinen müsste. Wenn also, und so lange jede Erscheinung als eine Lebensäusserung, folglich jeder Gegenstand als ein Lebendiges dem Menschen erschien, so konnte ein blos leidendes Object nicht aufgefasst und dargestellt, sondern es musste gleichfalls als Subject (die einfachste Erklärung des für den Verf. schwierigen Passivum) betrachtet werden. Ist dieses richtig, so konnte ursprünglich das Object nicht ein absolut nothwendiger Satztheil sein, sondern musste seine Stelle erst finden, als nicht mehr jeder Gegenstand belebt, nicht mehr jede Erscheinung als Lebensäusserung in Wechselwirkung angesehen wurde. Doch auch hiervon abgesehen, ist doch nicht ganz klar, wie das Object als absolut nothwendiger, neben dem Subjecte und in gleichem Verhältnisse wie dieses zum Verbum stehender Satztheil (eine Lehre, welche schon

Digitized by Google

die Stoiker, aber nur in Rücksicht auf das Transitivum, in ihrem ἔλαττον σῶμα andeuteten) könne betrachtet werden. Denn was zu einer Sache absolut nothwendig ist, kann ohne Zerstörung derselben nicht fehlen: da nun viele Sätze ohne Object erscheinen, so hätte gezeigt werden müssen, wie dieses wesentlichsten Mangels ungeachtet, doch diese Sätze vollständig seien, eine Nachweisung, die wir vergebens gesucht haben. Zwar nimmt Hr. M. an, dass in jedem Verbum implicite ein Object gegeben sei; aber dieses kann nicht das sein, mit welchem das Subject durch die Lebensäusserung in Wechselwirkung tritt, denn es ist nicht etwas ausser der That des Einzelnen, was nach S. 9. zur Wechselwirkung gefordert wird, sondern liegt in der That, und der Verf. erkennt nicht an, dass das Wesen des Lebens, wie es sich in den geistigen Thätigkeiten des Erkennens, Vorstellens u. s. w. zeigt, nur eine Thätigkeit ist ohne Beziehung auf ein Anderes. Wenn er daher S. 165 sagt: jede einzelne Lebensäusserung unterscheidet sich dadurch von den übrigen, dass das Ich ein anderes Nichtich in seine Sphäre zieht, und dann bei scribit, vivit dieses Nichtich in vitam, scriptum findet, so sieht man nicht, wie dieses übereinstimme mit S. 62. Da nun jede That des Einzelnen zugleich eine absolut nothwendige Manifestation seines Zusammenhanges mit dem Uebrigen ist, so tritt die Wirkung jeder That, *denn dadurch eben wird die Wechselwirkung bedingt, nothwendig in ihrer Verwirklichung auf ein Zweites über*, und dieses ist das Flexionsobject (d. h. das bis jetzt so genannte), wozu dann scripsit literas gefügt wird, weil die Individualität des objectiven Etwas nicht hinlänglich durch das in scribere liegende scriptum bestimmt sei oder auch nur mit S. 166., wo *Cicero venit* angeführt ist, sich vereinigen lasse. Eben so wenig ist klar, wie ein absolut nothwendiger Satztheil durch dialektische Willkür (s. S. 66. u. 59.) entfernt, oder wie S. 65. ein Unterschied gemacht und Objecte, denen die Wirkung nicht als bleibendes Merkmal eingeprägt wird, als sprachlich nicht nothwendig können dargestellt werden. Daher kann auch die neben der Annahme eines absolut nothwendigen Objects stehende Behauptung (A. 86.), alle Verben sind an sich intransitiv oder, was richtiger ist, (A. 82.) jedes Verb. kann, wenn der Zusammenhang der Rede es fordert, intransitiv gebraucht werden, nur auffallend erscheinen, und wenn er die erste dahin berichtigt: jedes Verb. in concreto ist transitiv, aber es ist möglich jedes Verb. in abstracto (?) intransitiv zu lassen, dann aber den Einwurf, dass es doch Lebensäusserungen gebe, die wir nur als die That des Einzelnen ansehen können, z. B. Cicero ivit, dadurch zu entkräften sucht, dass doch in concreto neben dem „gehenden Cicero" der Weg und das Ziel vorhanden sei, so ist nicht klar, was damit bewiesen werden soll, da der Weg und das Ziel Hrn. M. nicht Objecte sein können, er selbst A. 185. die Sache wieder anders darstellt, und A. 90. nur instrumentale Beziehung in jenen äusseren Verhältnissen findet. Hr. M. geht auch hier einen der gewöhnlichen Ansicht entgegengesetzten Weg, und indem in dieser nach der Analogie des geistigen Lebens in den Dingen Lebensäusserungen zugelassen werden, die in dem Subjecte Anfang und Ende haben, aber auch über dasselbe hinausgehend eine Wirkung

Digitized by Google

hervorbringen können, lässt der Verf. diese Wirkung als absolut nothwendig allen Verben gemeinschaftlich sein, dann aber durch dialektische Willkür entfernt werden, führt dem Scheine nach alle Verben auf eine Gattung zurück, macht aber nicht anders als es gewöhnlich geschieht (s. S. 166.) den bedeutenden Unterschied, dass durch die eine Classe der Lebensäusserungen dem Objecte ein bleibendes Merkmal eingeprägt werde, durch die andere nicht, jene das Flexionsobject fordern, diese sich mit dem verbalen begnügen; so dass zuletzt nur das sogenannte verbale Object, welches für gewisse Fälle bekanntlich schon Sanctius, Scioppius, Vossius supponirten, als das dem Verf. Eigenthümliche übrig bleibt. Suchen wir nun nach Gründen, durch welche diese Annahme, dass jedes Verbum implicite das Object enthalten soll, bewiesen ist, so finden sich keine bestimmten und schlagenden aufgestellt. Dass in der Natur des Satzes und dem Wesen der Lebensäusserung eine Nothwendigkeit, ein verbales Object anzunehmen, nicht liege, gesteht Hr. M. selbst zu, indem er nur das Flexionsobject für nothwendig hält; in der Natur des Objects liegt sie eben so wenig, da sich dasselbe ohne Dazwischenkunft des verbalen an das Verbum anschliessen kann; die Verbindung des Genit. und Accusat. mit Intransitiven, wohl der Hauptgrund des Verf.'s, können nicht zur Annahme desselben berechtigen; in der Form des Verbum findet sich phonetisch nicht die geringste Andeutung des Objectes, und Hr. M. scheint die Flexionssprachen auf die Stufe derjenigen herabzusetzen, welche die Worteinheit auf den Satz übertragend, alle nothwendigen Theile desselben in das Verbum selbst aufnehmen s. Humboldt Ueber die Versch. des mensch. Sprachbaues S. 163 ff. 182 ff., da es gerade das Eigenthümliche jener ist, die einzelnen Theile des Gedankens als bestimmte Worte nach ihren Verhältnissen äusserlich darzustellen. Zwar verwahrt sich Hr. M. A. 70. gegen eine solche Deutung, denn das Verb. enthalte die Satztheile nur wie der Kern den Baum, nur mit dem Unterschiede, dass die Verbalformen nicht zergehen in Gestaltung der Nominalformen (wodurch freilich das Wesentliche der Vergleichung aufgehoben wird); aber er betrachtet doch das Object s. A. 56. als nothwendig, er sondert es durch Abstraction ab, und wenn dieses möglich und richtig ist, so muss es schon in der Sprache irgend wie im Concreten aufgefasst und sich angedeutet finden, oder die Abstraction ist eine willkürliche. Ferner sollen nur die nothwendigen Casus in dem Verb. liegen, aber A. 153. erscheint unvorbereitet (s. A. 90.), auch der Instrumentalis als im Verbum enthalten und scheint dadurch plötzlich ein nothwendiger zu werden. Zu dem Verbalobject soll nun das eigentliche als Apposition treten. Das lässt sich wohl hören bei scribit scriptum literas, bei dem Factitivus; aber wie verhält es sich mit amat amorem amicum; vincit victoriam hostem? ist nicht vielmehr in den schwachen Verben der nominale Gehalt durch eine neue Synthesis ganz verschwunden? Noch weniger gesteht Ref. einsehen zu können, wie das fingirte Object mit dem Verbum congruiren könne, weder in so fern als dasselbe nur in der Abstraction nicht in der Wirklichkeit existiren soll, noch in so fern (s. S. 32.) congruiren bedeutet: dem lebendigen Etwas die Modification seines Lebens hinzufügen, noch in Rücksicht auf

Digitized by Google

das wirkliche Object, welches, obgleich in Apposition zu dem angenommenen stehend, doch regiert werdend und nicht congruirend, der Gegensatz zum Subject sein, dagegen das Verbalobject demselben parallel stehen soll s. S. 31. 37. A. 86. S. 162. Auch das Wort *Congruenz* ist vom Verf. so vielfach gebraucht (S. 31. 37. 39. 41. 61., 102. 162.), dass man Mühe hat die Bedeutung desselben zu erkennen.

Eher kann man sich mit dem Verf. verständigen, wenn er behauptet (s. S. 53.), das Verbum könne das Subject umschliessen (wiewohl dieses nur für die Impersonalia zugestanden, sonst die Nothwendigkeit der freien Darstellung des Subjectes s. S. 46. 165. u. a. geltend gemacht wird), da hier auch im Verbum phonetisch sich eine Andeutung desselben findet. Wenn Hr. M. in Rücksicht auf die Impersonalia den Irrthum zurückweist, dass sie kein Subject enthalten, so geschieht dieses mit vollem Rechte. Doch dürfte derselbe wohl mehr in den Worten als in der Sache liegen; denn die negativen Bestimmungen, die ja Hr. M. selbst nicht überall meidet, müssen, wenn sie irgend etwas aussagen sollen, indirect positive involviren; und wie intransitiv bedeutet, dass eine Thätigkeit nicht auf ein Object einwirkt, dadurch aber zugleich anzeigt, dass sie auf das Subject beschränkt ist, in diesem Anfang und Ende hat, so sind Impersonalia nicht Verba die kein Subject haben, sondern kein persönliches, also ein sächliches. Und das ist es, was auch Hr. M. wohl annimmt, obgleich zu wünschen wäre, dass er sich bestimmter über diesen Punkt ausgesprochen hätte. Denn während Anm. 73. (s. jedoch S. 105. wo jedes Subject Person sein oder als Person gedacht werden soll) das Subject der Impersonalia in der eben bezeichneten Weise aufgefasst wird, S. 103. *es* die reine Subjectivität ist; S. 187. das Merkmal der Allgemeinheit nothwendig das der Impersonalität einschliesst, sind S. 54. die Impersonalia zum Theil Thaten der allgemeinen Naturkraft, S. 58. s. 64., wird den Verbalformen selbst die erregende Subjectivität beigelegt, *so dass nun* der Regen regnet, und da jedes Verb. zugleich das Objectiv einschliesst pluit heissen muss: pluvia pluit pluviam; oder Marcum pudet stultitiae: pudor est pudens pudorem stultitiae Marcum oder pudor stultitiae est pudens pudorem etc. Auch über die Art, wie das Verb. das Subj. umschliessen soll, wäre grössere Klarheit zu wünschen. Nach S. 53. giebt es Verbalformen, die ihrem Gehalte nach (S. 51. zufolge sollte das phonetische Enthaltensein in Verb. erklärt werden) das Subj. *mit umschliessen*; dagegen heisst es S. 68., das impers. Verb. *umschliesst nicht* neben der Lebensäusserung als ein Zweites das Subj., sondern beide sind in demselben als logische Einheit verbunden; nach S. 187. kann der Sprechende nach dialektischer Willkür die subjective Beziehung wegdenken; nach S. 55. kann nur durch Abstraction das Subj. aus pluit herausgenommen werden, und erscheint dann als pluvia, s. auch A. 154. Es ist jedoch sehr zu fürchten, dass die Abstraction es nicht herausnehme aus dem Verbum, sondern erst hineinbringe, wenn anders gewiss ist, dass in pude-t ein allgemeines sächliches Subj. enthalten ist, zu dem das deutsche *es* eben so tritt, wie ego zu inqua-m, tu zu legis, und dass dieses sprachlich angedeutet wird, weil sich das specielle Subject der An-

Digitized by Google

schauung entzog. Wir kommen daher darauf zurück, dass in Flexionssprachen „jedes Wort als ein bestimmter Redetheil gestempelt sei, und diejenigen Beschaffenheiten an sich trage, welche die philosophische Zergliederung der Sprache an ihm erkennt," dass in dem Worte nicht allein der Begriff und die Kategorie, in die er versetzt wird, sondern an demselben auch gleichsam die Haken angedeutet werden, durch die er in die Fugen der übrigen Satztheile eingreift. Sind aber die Theile einmal geschieden und für sich dargestellt, so wäre es unnütz sie wieder in ein Wort zu häufen. Wenn wir daher im Verbum durch die Personen Beziehungen, die demselben nothwendig sind, wenn wir Zeit und Modus phonetisch angedeutet finden, so werden wir uns nicht sträuben, diese als nothwendige Theile desselben anzuerkennen, nicht aber das Object. Zwar ist auch die synthetische Kraft, die das Verbum ausübt, aus der es nicht allein, wie die übrigen Worte hervorgegangen ist, nicht sprachlich bezeichnet; allein diese Synthesis gehört nicht dem Verbum allein, sondern ist der Act, durch den der Geist den ganzen Gedanken wie den einzelnen Begriff und das Wort schafft, und konnte sich nicht an ein einzelnes Wort anhalten, da er frei alle umfasste und aus ihnen ein Neues hervorgehen liess. Wir können daher kaum glauben, dass es Hr. M. gelingen werde eine besondere Andeutung der copula blos der Congruenz wegen im Verbum nachzuweisen. Auch in Rücksicht auf die Bedeutung derselben könnte man grössere Uebereinstimmung wünschen; denn nach S. 12. bildet die copulative Kraft den Satz, s. S. 31 ff.; S. 41. ist sie allgemeine Lebensaussage; A. 50. ist sie erst das concrete Lebenselement, dann hat sie absolute Allgemeinheit; S. 62. wird (wohl nach Fearn, s. Anm. 52.) geradezu behauptet: jede That des Einzelnen ist an sich vollendet ausgesagt, wenn *durch die Copula des Verbs das Thun*, durch das Prädic. desselben das Gethane, durch das Subj. der Thuende ausgedrückt wird, so dass das S. 42. angeführte Beispiel sich so gestaltet: Cicero ist machend (Copula) Schrift (Prädicat), wesshalb denn auch A. 41. von einer verschiedenen Auffassung der Copula, A. 73. von einer reinen Copula die Rede ist. Die Ursache dieses Schwankens scheint zu sein, dass Hr. M. die Copula bald nach der materiellen bald nach der formellen Seite des Satzes, der auch S. 90. erst genauer als S. 28. bestimmt wird, hinwendet. In dem Satze findet Hr. M. im Allgemeinen die Aussage einer Lebensäusserung, aber weder hierdurch noch durch die folgende nähere Bestimmung scheint die Andeutung der Synthesis bestimmt genug hervorzutreten, noch das Verhältniss der Aussage zur Wahrnehmung genau bestimmt zu sein. Denn S. 38. soll „der schreibende Mann" eine Abstraction sein; aber wahrgenommen werden: „der Mann schreibt," als ob nicht darin schon eine Aussage läge. Auch erkennt der Verf. S. 165. an, dass „ein lebendiges Etwas" wahrgenommen werde, und S. 69. vgl. A. 50., dass die prädicative und attributive Bestimmung wesentlich aus derselben Operation des Geistes hervorgehe.

Wenn Ref., wie auch Hr. M. mehrfach anerkennt, im Wesentlichen von denselben Principien bei seinen grammatischen Arbeiten ausgegangen und doch auf die im Vorigen bezeichneten Ansichten nicht gekom-

Digitized by Google

men ist, so hat dieses vorzüglich darin seinen Grund, dass er der Abstraction, wenn sie sich nicht an wirklich Gegebenes hält, nicht ein so weites Gebiet einräumen mag, und es vorzieht auf dem sicheren Boden der concreten Darstellung zu stehen, erkennt übrigens dankbar an, dass Manches, was ihm noch dunkel war, durch Hrn. M.'s scharfsinnige und genaue Darstellung klarer und sicherer erkannt, und aus den Deductionen desselben vielfachen Nutzen gehabt hat. Leicht ist es daher im Einzelnen sich mit Hr. M. zu verständigen. So hat Ref. das Verhältniss des Genitiv zum Nominativ phonetisch und logisch (s. Schulgramm. § 96, 3. §. 203 ff.) fast ebenso wie Hr. M. dargestellt und bereut nur den objectiven Genitiv bei Substantiven von dem passiven getrennt zu haben. In Rücksicht auf die Behandlung des Verf.'s dürfte es schwerlich zu billigen sein, dass er die verschiedenen Nüancen der Bedeutung des Genitivs bei Substantiven als unnöthig verwirft, obgleich schon Anm. 155. zeigt, wie wichtig die Unterscheidung derselben ist. Dass der Verf. auch bei Verben den Genitiv aus dem in denselben enthaltenen Nomen abhängig macht, und dieses auch auf Adjectiva, weil sie ihrem logischen Gehalte nach *Participia* sind (nach Anm. 149. drücken sie gleich den *Substantiven ein Sein* aus), übertragen ist, wurde schon bemerkt. Es bleibt dabei nur unerklärt, warum nicht alle Verben einen Genitiv regieren können, da nach S. 127. dessen Umfang so weit ist, dass er nur durch das princ. contradict. begrenzt wird. Weder A. 150. noch S. 141 ff. ist diese Frage genügend beantwortet. Ferner heisst es S. 140.: dieser (Nominalbegriff) ist nicht als nothwendiger Inhalt im Verbum enthalten, sondern von demselben seinem logischen Gehalte gemäss angezogen. Wie verhält sich dieses zu der Behauptung, dass jedes Verbum einen Nominalbegriff umschliesse, dass derselbe (s. Anm. 154.) in abstracter Betrachtung gedacht, sonst nicht gedacht werden soll; und dazu, dass nach S. 137. jeder Begriff sich selber genug ist, keine Beschränkung seines Wesens an sich heranzieht? Der Genitiv soll immer die Stelle des Subjects vertreten, was sich im attributiven Verhältniss leicht nachweisen lässt. Aber wie ist dieses möglich, wenn er im objectiven Verhältnisse zu Verben steht, ohne dass man, da (S. 143.) im Verbum der subjective Nominalbegriff mit dargestellt ist, bei der Zurückführung auf das prädicative Verhältniss ein doppeltes Subject erhält? Oder wie lassen sich überhaupt nach dem S. 130. gegebenen künstlichen Schema, in welchem nur attributive Genitive berücksichtigt sind, die objectiven, wie meminit victoriae, auidus est pecuniae oder gar alter consulum, auf das prädicative Verhältniss zurückführen? Endlich scheint die Behauptung, dass der Nominalbegriff nicht den logischen Gehalt des Verbum ausmache, sondern irgendwie von demselben angezogen werde, nur ein anderer Ausdruck für das, was gewöhnlich Ellipse genannt wird, und die den lateinischen beigegebenen deutschen Constructionen klären die Sache keineswegs auf. Alle diese Schwierigkeiten entstehen durch die Annahme, dass der Genitiv nur attributiver Casus sei, welche gerade durch die Beschränkung des objectiven Genitivs im Lateinischen entstanden ist, durch die weite Verbreitung des letzteren in anderen Sprachen widerlegt und mit allem Scharfsinn von

Digitized by Google

Hr. M. nicht genügend gestützt wird. Daher glaubte Ref. immer, dass bei der Darstellung des Genitivs allerdings davon ausgegangen werden müsse, dass er das Verhältniss des Subjects in das attributive Satzverhältniss übertrage. Allein so wie im Satze selbst das Subject entweder von der formellen Seite als zu bestimmender Begriff, oder von der materiellen als Ursache der Thätigkeit aufgefasst werden kann, so hat auch der Genitiv beide Beziehungen in sich aufgenommen, er bezeichnet das, was etwas verursacht als ein Merkmal desselben. So wie nun aber die erste Seite vielfach so wenig beachtet wird, dass der Begriff im Genitiv nur ein Merkmal zu enthalten scheint; so kann auch die zweite verdunkelt werden, und der Genitiv nur das zu dem Beziehungsbegriffe hinzufügen, woraus dasselbe hervorgegangen ist, ein Verhältniss, das der causalen und localen Auffassung gleich nothwendig sich in anderen Sprachen nach beiden Seiten hin entwickelt hat, und leicht das ursprünglich durch den Genitiv Bezeichnete sein dürfte. Der schärfer sondernde Römer trug einen grossen Theil des causalen und das ganze locale Gebiet auf eine auch etymologisch und phonetisch verwandte Form, die er aus dem früheren Sprachzustande gerettet hatte, über, und verwendete den Genitiv vorzüglich attributiv, ohne ihn jedoch gänzlich von der causalen Bestimmung der Thätigkeiten zu entfernen. Nur so ist erklärlich, dass beide Casus, die desshalb auch nicht getrennt werden dürfen, so vielfach ineinandergreifen, zusammen dem Genitiv verwandter Sprachen entsprechen, und dessen Gebiet erschöpfen. Dieses Verhältniss würde sich noch deutlicher herausstellen, wenn nicht durch Abschleifung der Endungen der Ablat. selbst verdunkelt, und der Locativ und Instrumentalis, dem Hr. M. die in der abstracten Betrachtung gefundene Bedeutung aufdringt, als allen anderen Casus parallel gehend darstellt, so aber die Bedeutung des Ablat. nicht bestimmt oder in nicht klaren Formeln ausspricht, sich in denselben gemischt hätten. Nur durch die Sonderung dieser Verhältnisse, und die Nachweisung, wie und wo der Abl. den Genitiv ergänze, kann hier Klarheit gewonnen und eingesehen werden, warum eine beschränkte Anzahl von Begriffen den Genitiv festgehalten hat. Daher konnte der Verf., indem er Anm. 113., ohne auf die ursprüngliche Gestalt des Abl. Rücksicht zu nehmen, das Verhältniss der Formen auf *e* und *i* zu bestimmen und aus philosophischen Voraussetzungen statt aus der Sprache abzuleiten sucht, und erst S. 216. unter manchen unsicheren Behauptungen auf den Grund der Vermischung eingeht, indem er in diesem Punkte nicht der Sprache und ihrer historischen Entwickelung, sondern seinen Abstractionen folgte, zu keinem genügenden Resultate gelangen.

Leicht kommen wir dagegen über das Wesen des Dativ mit dem Verf. überein, und glauben dasselbe (Schulgram. § 293.) in der Weise, welche Hr. M. tiefer begründet, dargestellt zu haben. Nur ist nicht ganz klar, warum Hr. M. dem Finalitätscasus, dem wieder der lat. nicht der griech. Dativ genau entspricht, nur relative (?) Nothwendigkeit zuschreibt. Denn das Finalitätsgesetz ist nach S. 30. ebenso nothwendig als das Causalitätsgesetz, dasselbe wird S. 35. von dem Finalitätscasus im Verhältniss zum Subjects- und Objectscasus behauptet. Die finale

Digitized by Google

Beziehung ist nach S. 70. nur eine durch die Intelligenz bewirkte Modification der causalen und doch soll desshalb, weil der Zweck nicht in der Lebensäusserung selbst, sondern in dem intelligenten, mit ihr congruirenden (?) Subjecte sei (s. S 45. 47.), der Terminativ nur relativ nothwendig sein; als ob das Causalitätsgesetz, oder die Anschauung unter den Formen von Raum und Zeit nicht auch von dem Geiste zur Sinnesanschauung hinzugebracht würden, sondern von der Aussenwelt erst in den Geist gelangten. Oder soll nur die erkennende Kraft des Geistes einen nothwendigen Ausdruck in der Sprache finden, nicht auch die Gefühle der Lust und Unlust, überhaupt das Begehrungsvermögen, durch das wir zu der Idee des Zweckes geführt werden? Ja man könnte oder müsste, wenn unter dem Gesetz der Wechselwirkung die Dinge als lebendig erscheinen, da das Object nicht blos leidend sich verhalten kann, wie wir oben sahen, sondern das, was uns als Leiden erscheint, als Thätigkeit aufgefasst wurde, den Finalitätscasus, wie er im Dativ erscheint, für ursprünglicher und nothwendiger halten als den Objectivitätscasus. Es würde dann der Nominativ und im attributiven Verhältnisse der Genitiv den Gegenstand als in einer Lebensäusserung begreifen; der objective Genitiv und Ablativ, insofern er denselben ergänzt, den Gegenstand bezeichnen, der das Subject zu einer Thätigkeit veranlasst; der Dativ im Lat. das Object als die Thätigkeit selbstthätig aufnehmend oder ihn reagirend darstellen; im Accus. endlich alle Selbstthätigkeit der Dinge verschwinden. So wie aber diese Casus unter der Idee der Wechselwirkung die Verhältnisse der Natur als eines Organismus, aller einzelnen Dinge als organischer und belebter bezeichneten, würden gleich nothwendig der reinen Anschauung die localen Casus entsprechen. Wenn sich nun bestätigen sollte, was bis jetzt die comparative Sprachforschung gefunden hat, dass in den Casusformen zugleich pronominale Elemente liegen, die Pronomina aber Persönlichkeit und Selbstthätigkeit, zugleich aber als an den Raum gebunden, darstellen, so würde auch daraus die gleiche und gleichnothwendige Bildung der beiden Classen der Casus folgen. Freilich scheint Hr. M. wenigstens factisch (s. Anm. 125.) jene Resultate nicht anzuerkennen, sondern sucht auf eine andere Weise die Casussuffixe zu erklären. Obgleich er nämlich (s. S. 50.) nicht undeutlich die Methode derer verwirft, die aus dem Laute die Bedeutung entnehmen zu können glauben, so wandelt er nichts destoweniger auf diesem schlüpfrigen Pfade und treibt mit der Bedeutung der Laute s. S. 31. 34. 54. 102 ff. ein Spiel, das gewiss nicht dazu dienen kann die grammatischen Studien so zu heben und zu Ansehen zu bringen, wie er es nach der Vorrede erstrebt, und mit der sonst deutlich hervortretenden Besonnenheit des Verf.'s nicht harmonirt. Weit erfreulicher sind die historischen Darstellungen, welche den einzelnen Casus beigegeben sind, und die wichtigsten Ansichten der Grammatiker (die alten römischen und griechischen hätten wohl mehr Berücksichtigung verdient) mit Klarheit und Schärfe entwickeln. Zwar liesse sich Einzelnes erinnern, z. B. wenn der Verf. gezwungen seine Ansicht mit der Anderer als übereinstimmend darstellen möchte z. B. A. 95. s. Grimm IV. S. 2. A. 157 u. a., doch will Ref. nur

Digitized by Google

einige Punkte berühren, die ihn selbst betreffen. S. 163. wird behauptet, meine Darstellung des Accus. stimme fast wörtlich mit der von A. Grotefend überein, was an sich, wenn Grotefend's Ansicht die richtige wäre, in einem Schulbuche keinen Tadel verdiente. Allein Ref. ging bei diesem Casus immer von dem Gedanken aus, dass das Object durch die Thätigkeit entweder erst entsteht (freilich will Hr. M. A. 184. nicht einsehen, wie in deus creavit mundum das letzte, die Welt, erst durch die Thätigkeit des Schaffens, in vivere vitam das Leben erst durch die Thätigkeit hervortritt), oder schon existirend erst erstrebt wird, oder existirt, schon erreicht ist und behandelt wird, die er weder früher noch jetzt bei Grotefend gefunden hat. Doch sehen wir davon ab mit Dank anerkennend, dass der Verf. eine schwierige Lehre einer so gründlichen Prüfung unterworfen, mit solchem Scharfsinn behandelt hat, dass wir mit Freude der Fortsetzung entgegensehen, in Rücksicht auf die wir nur den einen Wunsch aussprechen, dass sie sich noch enger an die lat. Sprache anschliessen möge, damit es nicht den Schein gewinne, als würden an einer Sache allgemeine Ansichten, die nur aus der Vergleichung mehrerer hervorgehen können, entwickelt und doch gerade das Charakteristische dieser Sprache zu wenig beachtet. Hrn. M.'s Ansichten haben vollkommene Anerkennung und Anwendung gefunden in der Schrift:

Der Objectscasus oder Accusativus der lateinischen besonders poetischen Sprache von Chr. Theophil Schuch, *Prof. am Gymn. zu Bruchsal.* Carlsruhe 1844. Der Verf. will in diesem Versuche „einen Theil der klassischen Grammatik nach allgemeinen Gesichtspunkten behandeln, einige Sprachanomalien von einem freieren Standpunkte aus auf ein höheres Gesetz, als das zur Zeit noch geltende, zurückführen und so die von der Grammatik gesetzten engen Schranken erweitern, eine Lücke in ihr ausfüllen oder doch die Unklarheit aufhellen, das in viele Regeln und Ausnahmen Gespaltene unter feste Gesichtspunkte zusammenfassen und durch Ordnung und Zusammenhang beleben." Die Schulgrammatiken hängen, sagt er S. 5., grossentheils dem alten rohen Empirismus an, geben nicht umfassende, ausser allem Zusammenhange stehende Regeln, ebenso beachten die Commentatoren nur einzelne Fälle, daher heisst es weiter: „mir blieb die Mühe, diese Farrago fremder Weisheit nach besseren Gesichtspunkten zusammenzustellen und den aus allen Welt-Enden zusammengelegten Stoff mit meinem Urtheile und meinen Erfahrungen *aus dem neuen Lebenselemente zu übertünchen.*" So wie sich Hr. Sch. sehr unzufrieden äussert über „die Trivialgrammatik" (S. 78. werden selbst „die Bröderianer" hart angelassen), und ihr vorwirft, dass sie namentlich viele Erscheinungen aus dem Griech. zu erklären suche, die ächt lateinisch seien, obgleich er S. 63. 98. den Einfluss desselben zugesteht, so werden auf der andern Seite die Ciceronianer getadelt und S. 6. als Grundsatz empfohlen: „man darf nicht zu ekel sein aus verschiedenen Schriftstellern (es werden sogleich Dichter und Historiker genannt) seine Latinität zu schöpfen. Es bedarf wohl umsichtiger aber nicht ängstlicher Sorgfalt." Daher verfolgt Hr. Sch. den Zweck „*die klassische Latinität zu erweitern*, und nicht Alles aus Griechenland zu holen." Dieses Alles

Digitized by Google

nun erreicht der Verf. dadurch, dass er die Ansichten Michelsens als sicher und unbezweifelt an die Spitze stellt, nur in einem Punkte ist er Madvig gefolgt s. S. 86., dieselben fast wörtlich wiedergiebt und ein reichliches Material, wie es die Dichter und die ihnen folgenden Prosaiker in grosser Menge liefern, denselben unterordnet, selbst kaum eine neue Ansicht aufstellt. Obgleich wir nun das Verdienstliche solcher Sammlungen gern anerkennen, und den Fleiss des Verf.'s in der Zusammenstellung, seine Belesenheit und Gelehrsamkeit nicht verkennen, so wäre doch zu wünschen, dass der Verf., da er so hart über Andere urtheilt, selbstständiger den Stoff verarbeitet, die Gründe der Erscheinungen erforscht und sich nicht so gänzlich von fremder Autorität abhängig gemacht hätte. Es wären ihm dann vielleicht einige Bedenken über das sogenannte Verbalobject entstanden; er hätte nicht sogleich den ersten Satz, wenn nicht etwas verdruckt ist, so dargestellt: das Verb. ist der erste Theil, der lebendige Mittelpunkt des Satzes — und giebt die Lebensäusserung selbst an und *zwar als Object der Wirkung im Accusativ*; nicht S. 14. den Accus. desselben Stammes, der im Verbum liegt, durch die Nothwendigkeit eines Attributes beschränkt, und selbst Beispiele ohne Attribut, die sich leicht vermehren liessen, angeführt; von diesem den wesentlich verwandten S. 32. nicht abgesondert; nicht S. 21. dem Abl. die Bedeutung des Entstehungsgrundes beigelegt und sogleich: *triumphavit insigni triumpho* u. a. folgen lassen; eingesehen, dass die Erklärung des griech. Accus. S. 53. aus dialektischer Willkür nur eine schlecht verdeckte Ellipse sei; den sogenannten acc. absol. S. 30. gründlicher behandelt u. a. Selbst darin folgt Hr. Sch. seinem Führer, dass er die Präpositionen grossentheils ausschliesst, und erst später behandeln will. Wir fügen sogleich einige werthvolle Monographien über dieselben hier bei: *De ab praepositionis usu Plautino, scripsit* Dr. C. F. Kampmann. *Breslau* 1842. im Programm des Elisabetanischen Gymnasiums, in welcher der Verf. mit grossem Fleiss die Stellen, wo sich diese Präpos. bei Plautus findet, gesammelt, die Bedeutungen derselben mit Genauigkeit classificirt und den Gebrauch von *a* oder *ab* nachgewiesen hat [s. NJbb. Bd. 35. 189 ff.] und J. E. Ellendt *De praepositionis a cum nominibus urbium iunctae, apud Livium maxime, usu*, Programm des Altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg 1843. Der Verf. geht von der Stelle Cic. Att. 7, 3, 10, welche zeigen kann, dass die Grammatiker strenger waren als die Sprache, aus, um darzuthun, dass in der Sache selbst kein Grund gelegen habe, die Präpos. von den Städtenamen auszuschliessen, die Schriftsteller aber in verschiedener Art von der Erlaubniss sie hinzuzufügen Gebrauch gemacht haben. Und in der That ist die Entfernung der Präpos. von den Städtenamen wohl nur ein Festhalten an dem früheren Zustande der Sprache, in welchem, wie der Gebrauch der Dichter zeigt, der Casus allein hinreichte auch die localen Verhältnisse zu bezeichnen, dann aber allmählig durch die Präpos., die aus Bestimmungen der Thätigkeit zu Bestimmungen der Gegenstände wurden, verdrängt worden ist. Dann zeigt Hr. E., dass die gewöhnlichen Regeln, *ab* stehe bei Städtenamen der Deutlichkeit wegen, oder um die Umgegend zu bezeichnen, falsch oder nur zum Theil

Digitized by Google

richtig seien, und kommt dann auf den Gebrauch des Livius, der, was bei anderen Schriftstellern selten, oder wenigstens nicht so häufig vorkommt, sich zum Gesetz gemacht und *ab* so oft bei den Verben der Bewegung zu den Städtenamen gesetzt hat, dass sie höchstens an 16 bis 18 Stellen fehlt, an mehr als 300 sich findet. Nachdem hierauf die wenigen zum Theil unsicheren Stellen, wo *ab* fehlt, aufgezählt sind, werden stets mit Rücksicht auf den Gebrauch der übrigen Schriftsteller die verschiedenen Verba durchgegangen, wo sie sich hinzugesetzt findet. Die Beweisführung des Verf.'s ist so klar und umfassend, dass an dem Resultate derselben nicht gezweifelt werden kann. Nur wenige Stellen dürften demselben entgangen sein. So steht 6, 29. signum Praeneste devectum; 26, 9. Algido Tusculum petiit, wo wohl die Stadt gemeint ist; unsicher ist 44, 45, 2. Beroea - profecti; 45, 11, 1. Alexandrea abscesserat, da nicht sicher ist, ob Becker nach dem cod. Vind. so geschrieben hat. 26, 9. scheint Capua adfertur sicherer beglaubigt; eben so 26, 23. das von Hrn. E. bezweifelte Anaquia, und 29, 25. Carthagine; dagegen steht 30, 10. 37, 7. die Präpos. wohl sicher; zweifelhaft dagegen ist 24, 3.; und 8, 5. *consulem alterum Roma alterum ex Latio* hat Ref. schon früher vermuthet, dass *Romanum* zu lesen sei, da M. Leid. 1. *Romam* bieten. Die Regel, dass die Bestimmung durch einen Stadtnamen mit *ab* dem Substantiv nachgestellt, ein Attribut desselben sei, vor demselben stehend zu dem Verbum der Bewegung gehöre, wird auch durch die von Drak. z. 4, 7, 4. 6, 17, 7. gesammelten, so wie durch Stellen bestätigt, wo keine Präpos. hinzugefügt ist, s. Schneider z. Caes. b. G. 3, 20, 2. Plaut. Merc. 5, 2, 100.; Gell. 3, 15. Fest. s. v. Sargus.

Ueber die Pronomina sind folgende Abhandlungen zu erwähnen: *Vom Gebrauche des Pron. reflexivum sui, sibi, se und des zu ihm gehörigen Adj. suus, sua, suum, des Pron. ipse in Verbindung mit einem Personalpron. und den Partikeln nisi u. si non*, von G. F. Löschke, *vierten Collegen am Gymn. zu Bautzen.* (1843). Der Verf. hat diese Schrift verfasst, um zu zeigen, dass die Schriftsteller nicht über den Gebrauch des Reflexivum ungewiss oder wohl gar mit sich selbst und unter einander im Widerspruche gewesen, sondern sicheren Gesetzen gefolgt seien. Um diese nachzuweisen, hat er aus den Prosaikern besonders, die Dichter hat er weniger herbeigezogen, weil sie die obl. Cass. von is meiden, was bekanntlich nur in beschränktem Maasse wahr ist, und vor allen zur Ausschliessung der Komiker nicht hätte bewegen sollen, eine grosse Anzahl sehr treffender Stellen zusammengetragen und mehrere neue Gesichtspunkte aufgestellt, z. B. S. 18 u. 39. über die Verba, die als Reflexiva dieses Pron. regelmässig bei sich haben; über die verschiedene Beziehung des Refl. bei hortari, monere, suadere im Gegensatz zu orare und den verwandten Wörtern; S. 8. über die Auffassung der Relativsätze mit sui oder suus u. a. Doch ist die Untersuchung nicht überall klar und leicht zu übersehen. Denn der Verf. geht nicht von einem genau bestimmten Begriff des Reflex. aus, und bedient sich daher einer nicht immer klaren und präcisen Terminologie. Daher wird im Satzgefüge anerkannt, dass das Subject, auf welches das Refl. sich bezieht, selbstthätig, den-

Digitized by Google

kend, wollend u. s. w. sei, im einfachen Satze dagegen wird nicht hiervon, sondern von äussern Verhältnissen ausgegangen. Aus demselben Grunde ist wohl zu erklären, dass der Stoff nicht immer gut geordnet ist. Der Verf. will das Refl. behandeln, erst im einfachen, dann im Doppelsatze; aber in dem ersten Abschnitt werden S. 8 ff. schon Relativ-, Vergleichungs-, auch einige Zeitsätze eingemischt, da doch dieselben Gründe, welche nach § 5 die Relativsätze veranlassen, auch die übrigen Nebensätze herbeiführen. In diesem Abschnitt behandelt er das Reflex. nach drei Gesichtspunkten: erst ns wenn es sich auf das grammatische Subject, dann wenn es als Adj. mit dem Subj. verbunden auf den Accus., endlich wenn es selbst in einem obliquen Casus stehend, wieder auf einen cas. obl. sich bezieht. Aber unter der ersten Rubrik wird auch gehandelt von dem Refl. bei der Apposition (§ 3 A. 1), bei dem Dativ und Accus. (A. 2); bei den Participien, Adjectiven, Relativen, den abll. abss., Comparativen, Vergleichungssätzen, Verhältnissen, die zum Theil wohl im einfachen Satze zu betrachten waren, aber nicht unter jener Rubrik. Daher ist auch nicht zu verwundern, dass das § 3 A. 2 Erwähnte als zweite Hauptpartie § 9 erscheint, dass Adj. und Partic. § 11 wieder behandelt werden, und hier viele Partt. praes. aus verschiedenen Schriftstellern sich aufgeführt finden, während nach S. 8. dieses nur bei Sueton besonders vorkommen soll. Unter dem zweiten und dritten Falle § 9 und § 10 war wohl zu beachten, was Haase zu Reisig Anm. 383 ff. über die Bedeutung von suus ausführt; auch war hier nicht zu übergehen die Verbindung *suus sibi*, die sich nicht allein bei den Komikern, sondern selbst bei Cicero findet, s. in Phil. 2, 37, 96. Lael. 3, 11. s. auch Sulla. 5, 15. Verr. 3, 65, 152. und nicht allein bei den Präposs., sondern auch bei den übrigen Fällen, s. Ramshorn S. 545. a.; die Verschiedenheit der Auffassung von is zu zeigen, weil es nach der Behandlungsweise des Verf.'s den Anschein hat, als ob z. B. in jedem Relativsatze das Reflex. stehen müsste. Auch im zweiten Theile findet sich Aehnliches, der Verf. unterscheidet von den Sätzen, welche das Reflex fordern, nur die mit si, nisi und quod; die Folgesätze werden S. 35 beiläufig erwähnt, die Zeit- und übrigen Nebensätze kaum berührt. Zuerst wird von der Nothwendigkeit des Refl. im acc. c. inf. und der Beziehung desselben auf das Subj. der regierenden Verba oder den accusat.; von der Zulässigkeit von is; dann von indirecten Fragsätzen (vom Verf. Relativsätze genannt) S. 28, von denselben nochmals S. 37; dann S. 30 von den von Verben des Wollens, Ermahnens abhängigen Sätzen gehandelt, aber der Fall, der gerade schwierig ist, wenn nämlich das Object im Hauptsatze steht, erst S. 39 besprochen u. s. w. Bekanntlich sind in der Lehre nur zwei Punkte von besonderer Schwierigkeit, einmal wo das Reflexiv steht, während man is erwartet, dann wo dieses scheinbar für jenes gesetzt ist. Das erste Verhältniss sucht Hr. E. S. 8 als das regelmässige darzustellen, indem bei Relativsätzen (dass is oder omnis im Hauptsatze sich finden müsse, wird A. 1 aufgehoben) eine Zusammenziehung (?) stattfinde und desshalb das Refl. stehe; allein dadurch wird die Sache nicht erledigt, da sich fragen lässt, warum nicht überall eine solche Beziehung in Relativsätzen, die

Digitized by Google

doch als solche sich gleich sind, eintrete. Wo oblique Rede, wie in manchen der angeführten Stellen stattfindet, ist das Refl. leicht zu erklären, in anderen steht es wohl wegen des unmittelbar vorhergehenden *is*, die übrigen aber bleiben unerklärt. Noch weniger genügt die Lösung der zweiten Schwierigkeit. Denn entweder hat Verf. § 27 etwas Anderes sagen wollen, als was aus den Worten zu entnehmen ist, oder er muss zugeben, dass in allen Nebensätzen der orat. abl., die er anführt, *is* nicht das Refl. stehen müsse, folglich alle S. 42, 2. S. 38 f. erwähnten unrichtig gebildet seien. Auch im Einzelnen liesse sich Manches erinnern, z. B. S. 44, dass ipse in Nebensätzen nur stehe, um eine richtige Beziehung zu bewirken, die zu grosse Beschränkung von inter se, s. Hand Tursell. III, 398 ff.; die Behauptung S. 57, dass nichts häufiger sei, als se interficere, von dem zwar Krebs mit Unrecht behauptete, dass es sich nicht finde, das aber doch so gar häufig nicht ist, bei Cicero wohl sich gar nicht findet, obwohl es seine Zeitgenossen Caes. b. G. 5, 37. Sulpic. (C. Fam. 4, 12 m.), nicht erst Liv. u. Tacit. brauchen u. a. Manche scharfsinnige Bemerkungen über die Pronomina enthält das Breslauer Schulprogramm von 1840 in der Abhandlung von Stinner: *Grammaticae Zumptianae loci aliquot pertractati.* Besonders sind die Bemerkungen über nemo, quisquam, nullus S. 6; über hic, ille S. 16 u. a. zu beachten. In dem Programm von Minden 1843 handelt Oberlehrer Dr. Horrmann *Ueber aliquis und quisquam.* Er verwirft mit Recht die Ansicht derer, welche quisquam geradezu als negatives Pron. betrachten, und sucht dann darzuthun, dass aliquis nicht aus alius (vielmehr alis) und quis zusammengesetzt sein könne. Die Gründe, welche dieses beweisen sollen, gestatteten wohl manche Einwendung, doch begnügen wir uns zu bemerken, dass er selbst S. 8 in aliquis ein Individuum findet, welches als solches in entschiedener Selbstständigkeit klar und scharf gedacht werden soll, und S. 10 es als einen Theil einer Gesammtheit betrachtet, dem das Uebrige entgegensteht, und glauben, dass beides ohne Absonderung nicht stattfinde, diese aber sehr passend durch alius angedeutet wird. Quisquam dagegen bedeutet „irgend einen wer es auch sei," oder wie es bald bestimmter heisst „ein Individuum, welches jedes sein kann, und noch nicht, weder vom Sprechenden, noch vom Angeredeten als ein bestimmtes gedacht wird," oder endlich „quisquam giebt die Auswahl allgemein frei oder deutet sie als noch nicht vorgenommen (also doch negativ) an." Darnach wäre also quisquam mit quivis und quilibet ganz nahe verwandt, was auch in Rücksicht auf das Letztere Hr. H. zugiebt, dagegen in Rücksicht auf quivis (S. 12.) behauptet, es habe einen engeren Umfang als quisquam, indem er dieses künstlich in die Stelle: cuivis potest accidere quod cuiquam potest, indem sich das erste auf das zweite, als das Allgemeine, stützen soll, hineinträgt. Allein die einfachste Erklärung ist wohl: was auch nur einem (selbst dem Geringsten, *irgend* oder *jemals* einem) begegnen kann, kann jedem Beliebigen begegnen. Und diese limitirende Bedeutung, durch die angedeutet, aber nicht behauptet wird, dass es vielleicht nur einen oder unter allen keinen gebe, welche quisquam wie vix u. a. Worte zwischen Affirmation und

Digitized by Google

Negation oder auf die Grenze der letzten stellt, dürfte sich eben so leicht überall nachweisen lassen, als sie durch die Deminutivform des adjectivischen ullus (Einer im Kleinen auch der Geringste) bestätigt wird.

Für die Lehre vom Verbum und seiner Flexion bietet jedenfalls das Bedeutendste Bopp *Vergleichende Grammatik* (s. Ztsch. f. AW. 1843. S. 876 ff.), wo der Verf. mit dem anerkannten Scharfsinn über die Personalformen S. 624 — 631 ff.; über die Passivendungen 688; über die verschiedenen Conjugationen S. 718. 729; über das Imperf. und Fut. auf *bo* S. 766; über das Plusqprf. S. 897.; das Fut. 904. 914.; den Conjunctiv handelt; S. 794 f. 797; 804; 819; 823 das Perfect, was auch Benary Lautlehre S. 267 ff. aufgestellt hatte, mit schlagenden Gründen für einen Aorist erklärt. Nichts Neues findet sich in der *Analysis Verbi, oder Nachweisung der Entstehung der Formen des Zeitworts — namentlich im Griech., Sanskrit, Lat. und Türkischen von* C. W. Bock, *Prediger zu Bergholz bei Löcknitz.* Berlin 1845. Der Verf. scheint mit dem, was auf dem Gebiete, welches er betreten hat, in der neueren Zeit geschehen ist, wenig bekannt zu sein, sonst hätte er gewusst, dass der Gedanke, den er verfolgt, auf das Trefflichste von Humboldt Ueber die Verschiedenheit des menschl. Sprachbaues ausgeführt ist, und nicht Behauptungen aufgestellt haben, die jetzt nur willkürlich erscheinen können, z. B. S. 70, dass das Lat. ein Gemisch sei von Galischen, Griechischen (des dorischen und äolischen Dialekts) und Sanskrit; S. 138 dass der Stamm des lat. Verbum, wie in den *tatarischen* Sprachen, im Imperativus enthalten sei u. a. Daher enthält der Abschnitt über das lat. Verbum S. 138 — 159 allerdings manches Richtige, was aber schon bekannt ist, aber auch Vieles Unhaltbare, was von Anderen bereits besser erklärt ist. Eine kurze Abhandlung *Ueber den Imperativ der lat. Sprache von* Schröring steht in dem 10. Supplementb. der NJJ. S. 156 ff., wo der Verf. die Ansicht bestreitet, dass die Endung to, tote ein Imperat. Fut. sei, und sich für die Meinung H. Grotefend's entscheidet, dass to aus der dritten in die zweite Person gekommen sei. Die Form auf *minor* jedoch, die der Verf. zu erklären sucht, hat er nicht nachgewiesen. Eine mit grossem Fleisse gearbeitete Monographie: *Alfredi Fleckeisenii Helmstadiensis Exercitationes Plautinae.* Goettingae (1842. s. Ztsch. f. AW. 1843. S. 617 ff.) verbreitet sich über die Perfectformen der Verba der vierten Conjugation, besonders aber über die der Composita von *eo* in Rücksicht auf die Beibehaltung und Entfernung von *v* oder *vi*. Der Verf., welcher alle dahingehörenden Stellen bei Plautus mit Sorgfalt gesammelt und geordnet hat, viele auch in kritischer Hinsicht beurtheilt, weist nach, dass Plautus in den Verben der 4. Conjug. mit Ausnahme des Inf. Perf. immer die volle Form mit v brauche; in den Compositis von *eo* in der ersten Pers. Sing. und Plur. immer *ii*, nur drei Stellen Aul. 3, 6, 1; Pers. 4, 7, 11; Most. 2, 2, 55 seien zweifelhaft, drei ins Präs. verwandelt. Eben so sei regelmässig *iit*, nur an zwei Stellen vielleicht ivit zu lassen; doch finde sich, was Ritter (und mit ihm Madvig Opp. alt. p. 225 sq.) läugnet, auch *it* gebraucht, wiewohl an anderen (vielleicht auch an einigen, die der Verf. ausgeschlossen hat) das Präs. anzuerkennen sei; die 2. Prs. Sing. habe

Digitized by Google

isti, unter dem Ictus, und *ĭsti*, im Plural nur *istis*; der Inf. Perf. ĭsse und isse; das Plusqprf. niemals ivissem, sondern nur die beiden andern Formen. Das einfache *eo* finde sich selten und zwar ivit, aber auch it, ferner isti, issent, isse. Je verdienstlicher solche Arbeiten sind, und je sicherer das Resultat ist, das H. F\ gewonnen hat, um so mehr lässt sich wohl erwarten, dass dasselbe durch die mit Sehnsucht erwartete Ausgabe Ritschl's bestätigt werden wird. — Gleichfalls den Sprachgebrauch des Plautus hat zum Gegenstande die gehaltreiche Abhandlung: *De usu infinitivi Plautino commentatio, quam - scripsit* Dr. Fr. Lübker. *Slesvici* 1841. Der scharfsinnige und um die lat. Grammatik verdiente Verf. geht von Humboldt's Ansicht über den Inf. aus, die in kurzen Umrissen dargestellt, und in eben so grosser Kürze, und desshalb nicht immer mit der zu wünschenden Klarheit bestritten wird. Als eigentliches Verbalsubstantiv betrachtet Hr. L. S. 13 die Formen cautio est u. s. w., die Ref. lieber als einen Versuch ansehen möchte, den Infinitiv selbstständig zu machen. Erst S. 22 erfährt man, dass darin „nascentis et mere cogitatae condicionis forma" liegen soll, was nur auf einen Theil der Beispiele passt. Das Gerundium wird nicht mit Humboldt für eine Mittelform zwischen Verbalsubstantiv und Infinitiv gehalten, obgleich der S. 15 angeführte Grund nicht ausreicht, da H. deutlich darthut, dass in verschiedenen Formen anderer Sprachen derselbe Gehalt liegt, sondern S. 17 dahin erklärt, es sei da, wo die „actio in ipso agendi motu conspicitur." Ueber die Priorität desselben vor dem Gerundivum lasse sich nichts bestimmen, beide seien zugleich dagewesen, doch das gerundium die forma potior. Dennoch wird S. 16 behauptet, es seien der lat. Sprache zwei Formen nothwendig gewesen, um den Inf. als Nomen darzustellen, das part. praes. act. und pass. (gerundivum). Ist das Gerundium also nicht so nothwendig gewesen? Indess scheint dieses die Ansicht des Verf.'s nicht zu sein, sondern dieser zu glauben, es finde zwischen Inf. und Gerund. kein Unterschied statt. Denn S. 19 heisst es: gerundium forma infinitivi *aeque necessaria* (S. 13 wird Humboldt's Meinung, dass das Gerund. eine den Sprachen *nothwendige Form* sei, verworfen) erat, haec non minus amplo ab initio valebat usu etc., dann, dass sich ein bestimmter Unterschied beider nach vielen Substantiven nicht nachweisen lasse. Das Supinum erklärt Hr. L. S. 22 dahin, es sei die Form für die vere acta condicio, was dann dahin bestimmt wird, dass es quandam cogitatae perfectionis significationem, minus quidem gravem, ubi proxime instat actio ipsa, enthalte. Die Form auf *tu* stehe: si per aliud quoddam quod quasi medium interpositum est res afficitur, dativus casus requiritur, dieser sei dann für den Ablativ gehalten worden, was eben so unwahrscheinlich ist, da ja beide Casus in Gebrauch sein konnten, als jene Definition an Unklarheit leidet. Auch über den Acc. c. inf. erklärt sich der Verf., und hält dafür, dass sowohl der Accus. als der Inf. durchaus abhängig und daher verbunden seien. Da nun aber das Abhängige etwas haben muss, wovon es abhängt, der Verf. aber (S. 25.) die Meinung derer verwirft, welche beide von dem Hauptverbum abhängig glauben, weil viele Substantiva mit esse den Acc. c. inf. haben, so fährt er (S. 25) fort: prae-

Digitized by Google

dicatur autem ita aliquid de ea cogitatione quae quia cogitatio est illa acc. c. inf. forma aptissime adhibetur. Wenn wir dieses und das S. 28 Gesagte richtig verstehen, so macht der Verf. den acc. c. inf. von dem mit dem regierenden Worte verbundenen Gedanken abhängig, was wohl auf die verworfene Ansicht, wenn sie richtig gefasst wird, hinausläuft. Nachdem dann ausführlich die Phrasen angeführt sind, nach denen Plautus den acc. c. inf. setzt; wird noch kurz von dem Inf. gehandelt, mit Recht gezeigt, dass er in den meisten Fällen nicht geradezu als Accus. aufzufassen sei, und die verschiedenen Classen der Verba aufgezählt, nach denen Plautus den Inf. anwendet. Zum Theil dieselben Gegenstände werden behandelt in der Abhandlung: *Quaestionem ex Latina grammatica repetiit* L. C. M. Aubert. *Christianiae* 1840, zu der sich in der zweiten der oben erwähnten S. 20 ff. mehrere Zusätze finden, in welchen der Verf. namentlich darauf hinweist, wie viel Madvig in Rücksicht auf seine Meinung über den betreffenden Gegenstand ihm verdanke. Hr. H. handelt nämlich von dem Gerundium, Gerundivum und Part. Fut. Pass. Er erklärt zunächst den Namen Gerundium: ut sint formae verbi, quae non *absolute*, *per se* ponantur (*supinus* enim opponitur ei, quod est *rectus*, aeque atque *obliquus* in appellatione „casus obliqui"), sed quae ab aliis quasi gerantur et sustententur, nunquam non aliena ope nisa (*gerunda*, *gerundia*). Dann stellt er das Gerundium, d. h. die obliquen Casus als die ursprüngliche Form dar. Diese sei theils durch die schwankende Natur der Participialien, theils durch das Streben der Sprache nach concreter Darstellung in eine Adjectivform übergegangen, welche, da das Gerundium absolute gebraucht weder bestimmt Activum noch Passivum sei, passiv aufgefasst werden könne, aber mit dem Subst. verbunden nur die Bedeutung eines Abstractums habe. Diese habe sich dann, aber auf eine unerklärliche Weise, obwohl sich einige Gründe für die Verbindung auffinden liessen, zum Part. Fut. Passiv., einem förmlichen Adjectivum, entwickelt, und das Neutrum desselben sei die Form legendum est, die ebenfalls passive Bedeutung habe. Ref. hat die schwierige Frage in einer Gelegenheitsschrift: *de gerundio et gerundivo lat. ling. commentatio. Isenaci*, Baerecke. 1844. zu lösen gesucht, in welcher er zuerst S. 1—11. über die Namen des Gerund. handelt; dann S. 12—30 die verschiedenen Ansichten über die Entstehung desselben; hierauf S. 30—99 die über die Bedeutung der Form prüft; dann S. 100 ff. die Entstehung derselben und aus dieser die verschiedenen Bedeutungen und Gebrauchsweisen zu entwickeln bemüht gewesen ist. — Noch mag hier eine Stelle finden die mit grossem Fleisse gearbeitete Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Leonhard Lentz: *De verbis latinae linguae auxiliaribus Spec. I.* vor dem Programm des Kneiphöfischen Stadt-Gymnasium zu Königsberg v. J. 1842. Der Verf. geht von einem weiteren Begriffe der Hülfsverba aus, als gewöhnlich angenommen wird, indem er alle so nennt, deren Bedeutung ist „ut alterius vocabuli quasi fulcimina quaedam atque adminicula opitulentur ad explenda hiantia sententiarum" und eine dreifache Gattung unterscheidet, zuerst die Verba, welche mit einem anderen Redetheil verbunden, einen Begriff bilden, oder ein zu umfangreiches Wort

Digitized by Google

ersetzen; dann die, welche zur Conjugation der Verba verwendet werden, endlich die, welche einen unvollständigen Begriff enthalten. Nur die erste Gattung wird vom Verf. behandelt. Wenn man auch über die Benennung derselben streiten könnte, so ist es doch belehrend, wenn die objectiven Verhältnisse, die nicht für den Augenblick gebildet, sondern als bleibende Begriffe in den Wortvorrath aufgenommen sind, zusammengestellt werden. Solche hat Hr. L. in grosser Zahl gesammelt, und zuerst die mit facere nach seinen verschiedenen Bedeutungen oder Beziehungsweisen, dann die mit agere, agitare, iacere, ducere, capere (dare ist wegen seines grossen Umfangs vor der Hand ausgeschlossen), edere und einem Substantiv, dann die mit facere, reddere, agere, redigere, efficere, concinnare u. s. w. und einem Adjectiv, endlich die mit einem anderen Verbum gebildeten Ausdrücke mit grosser Sorgfalt nach ihrer Bedeutung geordnet.

In Rücksicht auf die Conjunctionen ist Ref. ausser der früher angeführten Schrift von Lüschke *Vom Gebrauche der Partikeln Nisi und Si non*, in welcher der Verf., ohne sich auf den Unterschied derselben im Allgemeinen einzulassen, die einzelnen Fälle unterscheidet, in denen die eine oder die andere eintritt, nur bekannt worden: *Commentatio de particulis aut, vel, sive conscripta a* C. Ditfurto (Programm des Königl. Domgymnasiums zu Magdeburg 1840). Wir berühren nur Einiges, was Hr. D., meist nach Reisig's Ansicht, besonders hervorgehoben hat. S. 6. wird gezeigt, dass *aut-aut* zuweilen fast nichts anderes sei, als primumdeinde, und zur Aufzählung diene, bei der freilich die Absonderung als das Wichtigste hervortritt. In Rücksicht auf das einfache *aut* konnte gleichfalls bemerkt werden, dass es zuweilen nahe an *et* streife, so dass man z. B. bei Tacitus angenommen hat, es könne durch dasselbe sogar ein ἓν διὰ δυοῖν gebildet werden. Der Gebrauch von *vel* wird aus seinem Ursprunge und seiner ursprünglichen Bedeutung erklärt, obgleich der Verf. S. 3. die Kenntniss derselben für unnöthig hält. Dass es bei verschiedenen Namen gebraucht werde, wird mit Recht bemerkt, während für *sive* in dieser Bedeutung sich nur eine Stelle finde, sive potius jedoch braucht auch Cicero Att. 8, 3, 3. Dass *vel-vel* nicht allein trenne, sondern, freilich mit einem bedeutenden Unterschiede, et-et ziemlich nahe stehe, was früher mit Aufhebung alles Unterschiedes Nolten behauptet hatte, wird an vielen Stellen gezeigt; wo nur nicht klar ist, warum die Ungewissheit in der Wahl, die vel-vel andeutet, bald in dem Redenden, bald in dem Hörenden liegen soll. In Rücksicht auf *sive* sucht der Verf. nachzuweisen, woher es gekommen sei, dass es auch ohne Verbum gebraucht werde, und glaubt, der Grund liege darin, dass Anfangs oft Participia seien hinzugefügt worden; obwohl er auch in dem Vorherrschen der Disjunctivpartikel sich finden kann. Zugleich wird gezeigt, dass sive zuweilen, wie si für quod, für vel quod gebraucht werde. Eine Stelle, wo jeder Satz mit sive seinen Hauptsatz hat, findet sich auch C. Phil. 14, 5, 13. Die Partikel *ve* hätte wohl neben sive nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Wir gehen zu den vollständigen Grammatiken und der Syntax über.

Digitized by Google

Ueber die Anordnung und Behandlung der Etymologie spricht Adler *Adversarien zur lat. Grammatik* [s. NJJ. Bd. 35. S. 224.]; über die der Syntax, *Dir. u. Prof.* Dr. G. T. A. Krüger *Andeutungen zur Parallelgrammatik, besonders der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache. Braunschweig* 1843, in welchen mit der Klarheit und Sachkenntniss, die der Verf. schon oft bewährt hat, die in neuerer Zeit viel besprochene Frage behandelt wird. Er zeigt, in welchem Sinne von einer Parallelgrammatik die Rede sein könne, weist den Nutzen derselben nach, thut aus den schon vorliegenden Versuchen und Erfahrungen die Möglichkeit derselben dar, und zeigt dann aus dem Wesen der Sprache, besonders gegen Haase, dass wenn dieselbe gelingen solle, nothwendig von dem Gedanken ausgegangen, diesem die Form untergeordnet werden müsse, dass aber für die aus diesem Princip hervorgehende Anordnung die *Grundlagen* des Beckerschen Systems die Richtschnur sein könnten und müssten, da sie aus dem Wesen des Satzes entwickelt, und andere als die von Becker geschiedenen Verhältnisse in demselben nicht nachzuweisen seien. Er räumt ein, dass zwar auch die ältere Grammatik die Spracherscheinungen in ein gewisses System bringe, dass aber durch das von der neueren befolgte, bei Berücksichtigung des Princips derselben, für die Zwecke des Sprachunterrichts am besten gesorgt sei. Wie der Verf. auf jenen Grundlagen ein grammatisches Gebäude errichtet wissen wolle, zeigt seine mit eben so grosser Kenntniss der Sprachgesetze überhaupt, als der Art, wie dieselben im Lat. zur Anwendung kommen, verfasste *Grammatik der Lateinischen Sprache. Neue gänzlich umgearbeitete Ausgabe der lateinischen Schulgrammatik von* Aug. Grotefend. Hannover, Hahn, 1842, welche zwar von dem Werke Grotefend's ausgegangen, doch fast durchgängig als selbstständige Arbeit Hrn. K.'s betrachtet werden muss. So ist die ganze Formenlehre umgestaltet, die Lautlehre an ihre richtige Stelle gesetzt und ausführlich behandelt, dasselbe gilt namentlich von der Wortbildungslehre. Die Syntax ist in so weit nach den Lehren der neuen Grammatik dargestellt, als der Stoff unter die Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz vertheilt ist. In dem einfachen aber weicht der Verf. in manchen Beziehungen von derselben ab, weil er so viel als möglich das alte System erhalten wollte. Die bedeutendste dieser Abweichungen besteht darin, dass die Lehre vom Verbum nicht in dem prädicativen Satzverhältnisse behandelt, sondern unter die Bemerkungen, welche über die Nomina, Pronomina, Adverbia in der Art der früheren Grammatik gegeben werden, gestellt ist. Dadurch aber werden auf der einen Seite die logisch und grammatisch wichtigsten Verhältnisse zu solchen gezogen, welche in Rücksicht auf ihre syntaktische Bedeutung denselben weit nachstehen, auf der anderen aber das doppelte Beziehungsverhältniss des Prädicats auf das Subject und den Redenden getrennt, und das letztere verdunkelt: ja man könnte fragen, ob überhaupt der erste Theil wegen dieser Zurückstellung des Prädicats eine Lehre vom einfachen Satze und nicht vielmehr die von der Congruenz und Rection zu nennen sei, zu welcher dann noch die Lehre vom Gebrauch der Redetheile kommt. Gewiss hatte Grotefend nicht ohne Grund der

Digitized by Google

Lehre vom Verbum die erste Stelle angewiesen. Genauer schliesst sich der Verf. in dem zweiten Theile an seinen Vorgänger und die neue Grammatik an, giebt hier es auf, die Behandlungsweise der alten Grammatik zu schützen oder theilweise zu retten, und während im ersten Theile die Form z. B. der Casus beachtet und nach ihr die Bedeutungen aufgeführt wurden, wird im zweiten nur das grammatische und logische Verhältnisse der Sätze, ohne Rücksicht auf die Form, zum Eintheilungsprincipe. Doch würde es uns zu weit führen, wenn wir auf das Einzelne eingehen wollten, und wir würden zum Theil nur wiederholen müssen, was wir an m. a. O. über das Werk des Verf. gesagt haben. s. Ztsch. f. AW. 1843. S. 67 — 96. S. 350 — 376. vrgl. Jen. Lit. Ztg. 1843. Jul. n. 156. Jahrbb. f. wissenschftl. Kritik 1843. Jun. 119. — Aus der Ueberzeugung, dass die alten Sprachen nach gleichem System gelehrt werden müssen, sind auch folgende Werke hervorgegangen: *Elementargrammatik der lat. Sprache mit eingereihten lat. u. deutschen Uebersetzungsaufgaben u. einer Sammlung lat. Uebersetzungsstücke nebst den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen, von* Dr. Raphael Kühner, *Conrector am Lyc. zu Hannover.* Zweite durchaus verbesserte und verm. Auflage, Hannover, Hahn, 1844. [s. Mager Päd. Rev. 8. Bd. S. 496 f.], und von demselben Verf. *Schulgrammatik der lat. Sprache nebst eingereihten deutschen Uebersetzungsaufgaben und dem dazu gehörigen deutsch-lat. Wörterverzeichnisse.* Hannover, Hahn. 1842. Beide Werke schliessen sich in Form und Methode der Becker-Herlingschen, von der nur in der Stellung einzelner Theile der Syntax, namentlich scheint die Stellung der Pronomina unzweckmässig, abgewichen ist, und den unter gleichen Titeln von dem thätigen Verfasser erschienenen Lehrbüchern für das Griechische an. Das letztere hat seine Anerkennung in den NJJ. Bd. 37. S. 288 — 304. gefunden. So wie die genannten Lehrbücher den Beweis liefern, dass die Lat. und Griechische Grammatik nach den Becker-Herlingschen Grundsätzen mit Erfolg behandelt werden kann, so sucht, aber nach einem anderen Plane, die lat. und deutsche Grammatik den Anforderungen der Parallelgrammatik gemäss darzustellen die *Lateinische Sprachlehre. Von* H. Hattemer, *Prof. an der Kantonsschule in St. Gallen.* Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 1842, welche in der Anordnung fast durchgängig der von demselben Verf. verfassten deutschen Sprachlehre entspricht, so dass unter der Voraussetzung, dass mit dem Unterricht im Deutschen, wie es freilich immer geschehen sollte, begonnen wird, Vieles in der ersteren übergangen und als schon bekannt vorausgesetzt ist, im Uebrigen aber sich die Abschnitte und selbst die §§ in beiden Lehrbüchern ziemlich genau entsprechen. Indess hatte Hr. H. bei seiner lat. Grammatik noch eine andere Absicht. Er will nämlich die Resultate der neueren Sprachforschung, besonders der geschichtlichen Schule, „von denen die Schule fast ganz unberührt geblieben ist," in dieselbe einführen. Dann rühmt er sich, dieses zuerst versucht, was von Ref. schon früher in seiner Schulgrammatik, nur in anderer Weise, als Hr. H., geschehen ist, diese Ergebnisse in die Schulgrammatik hineingezogen, und namentlich in der Wortbildung (die freilich in ähnlicher Art, wie sie sich bei Hrn. H. findet, längst von Düntzer

Digitized by Google

bearbeitet war, seine eignen Bestrebungen mag Ref. nicht erwähnen), wenigstens was Eintheilung und Anordnung betreffe, gar kein Vorbild und keine Vorarbeit gehabt zu haben; und hat das Buch selbst Hrn. Professor Franz Bopp gewidmet. Man sollte also billig eine genaue Bekanntschaft mit den Resultaten der comparativen Sprachforschung, namentlich mit den Ansichten Bopps bei Hrn. H. voraussetzen. Allein nach der Art zu urtheilen, wie er das Meiste behandelt hat, würde man sich in dieser Voraussetzung sehr täuschen. Wenn er nur mit den bekanntesten Werken Bopp's sich vertraut gemacht hätte, so würde er, um nur Einiges zu erwähnen, nicht § 98 lehren, amem sei aus amaam entstanden, nicht § 91 über die Bildung der Verbalformen mit *b* und *r*, natürlich mit Ausschluss des laf., in Zweifel gewesen sein; nicht sich gewundert haben, dass stätum sich finde neben stătus s. Bopp Vocalismus S. 199; nicht § 128 dem nom. plur. *es* eine unorganische Dehnung zuschreiben, s. Bopp a. a. O. S. 203; nicht § 129, 5 als ursprüngliche Form des Accus. *im* angeben, s. Bopp Vrgl. Grmm. § 126. 150, nicht dem Dativ die Endung *id* beilegen u. a. Eben so findet sich Vieles, was bei einiger Kenntniss der Thatsachen unmöglich so, wie es der Verf. gethan, hätte dargestellt werden können, z. B. § 12 entsteht gessi aus gersi, essem aus esrem, als ob jemals r in s überginge, s. auch § 15, 5. wo haus-tus statt haurtus etc. stehen soll, s. § 25 Anm.; fassus soll aus fat-sus entstanden, misi eine Ausnahme sein, s. Pott Etym. Forsch. I, 29. § 14 soll tt in ss übergehen in missitare neben mittere, in festinus steht n statt m wegen confestim. Als regelmässige Assimilation erscheint § 12. iussus; die Laute verschiedenen Organs wie *c* und *p* wechseln § 14 *öfters*, in curia ist § 18 i eingedrungen, frui ist ungeachtet frug-es aus fruvi entstanden; § 20 wird ēgi etc. mit dem deutschen Umlaut verglichen u. a. In der Wortbildung, die unverhältnissmässig lang (S. 15—51) ist, und viele Wiederholungen enthält, sind die Suffixe ganz äusserlich genommen, und verschiedenartige gemischt. So stehen die schwachen Verba mit ā unter dem Suffix ă, die mit ē unter e u. s. w., s. Bopp Vocalismus S. 203.; die Adverbia auf *im* wie partim obgleich Accusative unter den Suffixen mit *m*, ebendaselbst infamare; pignerare etc. von pignus unter den Suffixen mit *r*; in *ise* ist *s* eingedrungen, s. Grimm. 2. S. 372 ff. Zuerst werden einige beugungsfähige Ableitungen (?) aufgeführt: s; us, a, um; is, e; darunter dann auch o (on oder in) und ēs in Pelides; dann dieselben noch einmal als Ableitung durch die Suffixe *a*, *i*, *u* dargestellt u. s. w. Ohne auf das Einzelne weiter einzugehen, bemerken wir nur, dass Hr. H. glaubt, durch seine Art die Wortbildung zu behandeln (s. Vorrede VI.) müssten „sich selbst alte Streitfragen, wie ob *icius* oder *itius*, ob kurzes oder langes I, von selbst lösen," und demnach § 63. behauptet, die Wörter auf itius seien an dem kurzen *it* kenntlich, ohne zu bedenken, dass es sich gerade darum handele, ob nicht auch icius vorkomme, s. Schneider Elementarlehre I. S. 248. Wie wenig genau es Hr. H. nimmt, zeigt schon § 2, nach welchem die lat. Sprache ihre erste Ausbildung nach dem *ersten punischen* Kriege durch die Dichter *Plautus und Ennius* erhielt. — Die Syntax hat der Verf. nach einer eigenthümlichen Anordnung behandelt. Zuerst wird nach

Digitized by Google

der Ueberschrift vom einfachen Satze und hier vom Subject geredet, dann von der Ausbildung nicht etwa der Satz- sondern der Redetheile des Zeitworts, Nennworts u. s. w. durch Casus und auf andere Weise, wo immer, wenn nicht ein bloses mechanisches Aufnehmen erzielt werden soll, die Kenntniss der Casus vorausgesetzt, dem Schüler unter anderen als ganz regelmässig obtemperatio legibus, u. a. geboten wird; dann folgen „besondere Arten Sätze," d. h. die Umwandlung des Activs in das Passiv, *thätiger* Sätze in *leidende;* Ausruf, Wunsch, Frage, Antwort. Dann sogleich das Satzgefüge, und die verschiedenen Arten der gleich- und untergeordneten Sätze nach ihrer logischen Bedeutung. Hierauf wird vom Gebrauche der Wortarten gehandelt, und hier erst werden § 213 die Conjunctionen, durch welche das Satzgefüge sich bildet, nachgeholt. Dann folgt die Lehre von der Congruenz, von den Formen des Verbum, zuletzt die von den Casus und Präpositionen und von der Wortstellung. Ob durch diese Umkehrung der Verhältnisse und Voranstellung eines leeren Schema, das seinen Inhalt erst aus dem Folgenden erhalten, und überdiess dem Schüler, wenigstens nach des Verf. Annahme, schon aus der deutschen Grammatik bekannt sein muss, etwas gewonnen werde, lassen wir dahin gestellt, und bemerken nur, dass der Verf. selbst (s. S. VII.) nicht fordert, dass dieselbe Ordnung, die er in seinem Lehrbuche befolgt, im Unterrichte beobachtet werden solle. Ueber einzelne Punkte der Anordnung und besonders über die Terminologie des Verf.'s verbreitet sich Krüger in dem oben angeführten Programme S. 22 ff. — Wir gehen auf eine andere Erscheinung über, die ebenfalls aus dem Bedürfniss einer Parallelgrammatik hervorgegangen ist, nämlich die *Elementargrammatik der Lat. Sprache mit einer Sammlung von Beispielen zum Uebersetzen aus dem Lat. ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische von* Dr. H. Th. Habich *und* Dr. Fr. Berger, *Lehrern am Gymnasium illustre zu Gotha.* Hamburg u. Gotha, Perthes. 1842. [s. Päd. Revue. Bd. 8. S. 498 ff.]. Die Verff., namentlich Hr. Berger, welcher den theoretischen Theil mit Fleiss und Sachkenntniss ausgearbeitet hat, suchten, aufgemuntert durch Hrn. Oberschulrath Rost, der vor kurzem zu demselben Behufe eine griechische Schulgrammatik, in deren syntaktischem Theile die Grundlehren des Becker'schen Systems zur Anwendung kommen, verfasst hat, durch das vorliegende Werk dem Bedürfniss eines sich an die griechische Grammatik anschliessenden Lehrbuchs für das Lat. abzuhelfen, und legten daher auch in diesem dieselbe Methode zu Grunde, welche in der griech. Formenlehre gebräuchlich ist. In der Declination tritt dieses weniger hervor, da alle fünf Declinationen in ihrem Rechte geblieben sind; um so mehr in der Conjugation, wo die Verba als pura, liquida, muta, contracta behandelt sind. Da nun aber die Bildung des Präsens in den drei ersten Classen überall dieselbe ist, so hat diese Scheidung nur zu Wiederholung derselben Regeln geführt, s. § 38. 39. 40. 41. 42. Ferner richtet sich bekanntlich die Perfectbildung und das Supinum in seinen verschiedenen Formen nicht nach der von Hrn. B. zu Grunde gelegten Eintheilung, sondern nach anderen Gesetzen, welche Ref. Schulgrmm. §. 133 zusammenzustellen gesucht hat, es ist daher Hrn. B. nichts übrig

Digitized by Google

geblieben, als bei jeder Classe die verschiedenen Perfect- und Supinformen besonders aufzuführen. Anders hätte sich freilich die Sache gestaltet, wenn z. B. alle Verba liquida aus den verschiedenen Conjugationen als mit dem Perfect *ui* versehen wären dargestellt, und die mit mutis in Verba mit langem Stamme und *si* mit kurzem und *ui* wären geschieden und die verhältnissmässig wenigen Ausnahmen angegeben worden. Um noch Weniges über das Einzelne hinzuzufügen, bemerken wir, dass § 3 das über t und s Gesagte zu verbinden, die Bemerkung über die mediae vor einer liquida zu beschränken war, dass nicht zwei Dentale in *s* sondern in *ss* übergehen, von denen aber bei langer Silbe das eine schwindet. Ein euphonisches *r* (§ 4.) dürfte sich eben so wenig in dem reduplicirten *sero* s. Grimm I, 927 als in *arum orum* finden. Das Wort Umlaut § 5 wäre schon des Deutschen wegen zu vermeiden gewesen; ferner ist wohl nicht *e* in *i*, sondern dieses wegen *r* in jenes verwandelt, eben so verhält sich *litus* und *litoris*; auch durften nicht geradezu *cepi* und *cecini* verbunden werden. Dass § 13 das Femininum eingemischt wird, ist wenigstens nicht vortheilhaft für den Schüler. Die Bemerkungen über den Stamm der Wörter der 3. Declination ist gewiss für den Anfänger zu ausführlich. Dass e in *caedes* und *i* Bindevocale seien, lässt sich schwerlich glauben, da sie so bestimmt in anderen Casus hervortreten, und wenn Hr. *B.* kein Bedenken trug den Neutris § 18 und den Adjectiven § 25 *i* als Charakter zuzusprechen, so sieht man nicht ein, warum die ganz auf gleicher Stufe stehenden Masculina und Feminina denselben nicht haben sollen. Noch weniger wird man sich überzeugen, dass *or* nicht *os*, *ur* nicht *us* das Ursprüngliche sei, da *s* zwischen Vocalen zu *r* wird, nicht dieses zu *s*. § 21 wird sich in manibus leichter eine Schwächung von *u* als ein Bindevocal annehmen lassen. So zeigen die verwandten Sprachen, dass auch im Comparativ § 27 i nicht Bindevocal ist. Was § 33 über die genera des Verbum gesagt wird, dürfte schwerlich richtig und dem Schüler verständlich sein, und das Genus nur nach dem Verhältniss der Thätigkeit zum Subject sich bestimmen lassen. Dass *amem* nicht aus *amaam* s. § 44 sondern aus *amaim* entstanden sei, ist jetzt ziemlich gewiss. — Die von Hrn. Habich gesammelten Beispiele sind eben so reichlich als passend und zweckmässig gewählt. In Rücksicht auf das Wörterverzeichniss bemerken wir nur, dass den Neutris auf *u* gegen die richtige Aufstellung in dem Paradigma der Genitiv auf *u* gegeben ist.

Zu den erfreulichsten und bedeutendsten Erscheinungen auf diesem Gebiete gehört ferner *Elementargrammatik der lateinischen Sprache, von* Al. Hermann, *weil. Professor an der evangelischen Kantonsschule in Chur. Mit einem Vorwort von* Dr. H. Sauppe, *Prof. der Universität Zürich.* St. Gallen, Zollikofer, 1843. [s. Jhrbb. f. wiss. Kritik. 1843. Jan. 119 ff.] Der in der Blüthe der Jahre, wie mehrere unserer scharfsinnigsten Grammatiker, der Wissenschaft entrissene Verfasser, dem Hr. Sauppe in der Vorrede ein schönes Denkmal der Freundschaft und Anerkennung gestiftet hat, spricht sich in der Einleitung mit so viel Wärme und Einsicht sowohl in die Bedürfnisse der Schüler als in die Sache und Methode aus, dass er schon hierdurch ein günstiges Vorurtheil erweckt.

Digitized by Google

Und dieses wird durch das Werk selbst keineswegs getäuscht. Ausgehend von dem einfachen Verbum, als dem vollkommensten Redetheile, dem Kern und Mittelpunkt der Sprache, welches allein Bewegung und Leben darstelle und dem Uebrigen mittheile, zeigt der Verf. in drei Abschnitten, der Grundlage S. 1 — 134; der Erweiterung S. 1 — 268, und der Uebersicht, die aber nur fragmentarisch (S. 269 — 307.) bearbeitet ist, wie sich dasselbe organisch zu der vollkommensten Periode entwickelt und ausbildet. Sogleich der erste Theil beginnt mit dem Verbum, als dem allein für sich verständlichen Redetheile, und zeigt in kurzen Umrissen, was Wort, Silbe, Laut, Accent, Abwandlung nach Person, Numerus, Tempus, Modus sei, wie das Particip den Uebergang zum Adjectiv bilde, an welchem die Nominalformen kurz erläutert und dann die Substantiva behandelt werden. Dann werden § 56 ff. die Verba, § 66 ff. die Nomina nach Stamm und Endung ausführlicher dargestellt, die Pronomina und die übrigen Redetheile und ein Wörterverzeichniss beigefügt. Nachdem so „das Verbum als das Urbild der Sprache, die Bewegung zeigend", das Adj. u. s. w. dargestellt ist, geht der Verf. § 96 zu der wichtigsten Thätigkeit, dem Sagen, Aussagen, dem Satz über, der in Rücksicht auf das gleiche Innerliche, was er darstellt, ein Bild, ein Gedankenbild, in so fern sich alles Andere dem urtheilenden Verbum anschliesst, ein Urtheil, in beiden Beziehungen ein Gedanke ist, und betrachtet den Satz zuerst nach seinem Inhalt § 97 ff. Es wird zunächst das selbstständige Subject und sein Verhältniss zum Verbum, dann das Object im Accus. und die übrigen Casusverhältnisse, causale und locale, als bedingt durch die verschiedene Bedeutung des Verbum entwickelt. Hierauf folgt das aufgelöste Prädicat, die Bedeutung des Plural; Bestimmung des Verbum durch Adverbia des Ortes und der Zeit. Hieran schliesst sich die Lehre von der Personform, die Lehre von dem Pronomen als Subject, Prädicat und Object und die pronominalen Adverbien. Weiter wird der Satz ausgebildet durch die Apposition, an die sich die Rection des Adjectivs, dann Supinum und Gerundium anschliesst. Nachdem entwickelt ist, was im Satze gesagt wird, folgt die Art, wie es gesagt wird, die Form des Satzes, Tempus und Modus, beide auf eigenthümliche Weise verknüpft durch das Particip als früheres, den acc. c. inf. als bevorstehendes Urtheil. Dann wird das Verhältniss mehrerer Sätze zu einander, Zusammenziehung der Sätze, die sich auch im Particip findet, betrachtet, ferner acc. c. inf., Reflexivpronomen; Nebensätze nach der Wichtigkeit, die sich im Augenblick des Sprechens für den Redenden haben. — Der zweite Theil behandelt zunächst die Formenlehre auf zweierlei Weise, nach den Endungen und Stämmen, dann die Ableitung. Der Verf. verfolgt den Gegensatz des Stärkeren und Schwächeren, der sich auf mannichfache Weise ausgeprägt findet, nicht allein in Stamm und Endung, sondern auch in der Composition, im Satze u. s. w. Dieser Gegensatz findet sich auch in dem Verbum, in so fern in ihm sich Thätigkeit und Leiden scheidet, auf diese beiden Grundverhältnisse werden daher, vermittelt durch die Participia, die Adjectiva und viele Substantiva bezogen; die übrigen vermittelt durch den Infinitiv als Darstel-

Digitized by Google

lung der Handlung selbst betrachtet, und die übrigen Redetheile angeschlossen. Nach einem Nachtrag über die Elemente des Wortes folgt dann die Composition, die zugleich den Uebergang zur Satzbildung macht. Satzlehre ist die Lehre von der Anwendung des Wortes zum Zwecke der Rede, nicht die Verbindung der Wörter ist das Erste, sondern sie ist nur ein Mittel, der Zweck das Aussagen, Setzen. Auch hier geht der Verf. von dem einfachen Verbum aus, und zeigt, was durch dasselbe ohne fremde Hülfe gesagt werden kann. Es folgt dann eine kurze Uebersicht der Verbalformen und die Coordination der Verba. Alle übrigen Verhältnisse werden aus einem doppelten Verhältniss der Unterordnung abgeleitet, indem entweder ein Verbum stark und activ sich (sibi) einen anderen Redetheil unterordnet, oder indem es schwach, passiv, einem anderen Verbum untergeordnet wird; jenes der einfache Satz, dieses die Verbindung von Sätzen. In dem einfachen Satze wird zunächst die Congruenz des Prädicates mit dem Verbum, dann die des Subjectes dargestellt. Die Bestimmungen des Verbum sind zweifach; in denen, welche der Syntaxis convenientiae angehören, wird das Verbum seiner Form nach ausgebildet, der Inhalt desselben wird bestimmt durch die Verhältnisse, welche der Syntaxis rectionis angehören, besonders die obliquen Casus. Aber nicht diese als das Bedingte sind in der folgenden Entwickelung des objectiven Verhältnisses zum Eintheilungsgrund gemacht, sondern die verschiedene Natur des Prädicats oder Prädicatswortes (des Adjectivs) selbst, und aus dieser werden dann die verschiedenen Formen des Objects am Nomen und Verbum abgeleitet und zuerst in allgemeinen Umrissen dargestellt. Nachdem hierauf die Bestimmungen des Subjectivausdruckes aufgezählt sind, folgt § 140 die specielle Rectionslehre, wieder zunächst nach der Natur und Bedeutung erst des Prädicats (Verbum), dann § 165 des Prädicatswortes (Adjectivum) und der Partikeln § 182; in Rücksicht auf locale, temporelle und andere Adverbialverhältnisse nach vorangestellten Fragen § 183 ff.; dann nach den Präpositionen § 210 ff. In der zweiten Abtheilung von dem verbundenen Satze steht voran die Congruenz bei mehreren Subjecten in zusammengezogenen Sätzen; dann folgt die Lehre von den Pronomen § 12. Es schliesst sich an diese als Uebergang zum Relativsatz die Lehre von dem Participium, an den Relativsatz die Lehre vom Tempus und der consecutio temporum, der Modus, wo der accus. c. inf. als Modus der Darstellung des fremden Gedankens; der participialis (das Participium) § 80 als der modus des bereits vollendeten Urtheils behandelt, und die Participialconstruction ausführlich entwickelt wird. Es folgen dann die Fragsätze, die orat. obliqua, und die Nebensätze nach ihren logischen Verhältnissen § 92, und ihrer grammatischen Form § 97. Zuletzt ein Nachtrag zur Formenlehre. Kann man auch an der Ausführlichkeit mancher Abschnitte, an der Wiederholung einzelner Lehren, an manchen Ansichten und Bestimmungen Anstoss nehmen, die Anordnung nicht immer billigen; so bieten sich doch auf der anderen Seite nicht wenige neue Auffassungen, anregende Ideen, sinnreiche Verknüpfungen des Stoffes, die wir oben zum Theil angedeutet haben, dar, das Streben schon für den Anfänger das Sprachstudium an-

Digitized by Google

regend und erweckend zu machen, und ihm nicht todten, nichtzusammenhängenden Stoff vorzuführen, tritt überall mit Entschiedenheit hervor, und die so bedeutende und einflussreiche Ansicht, dass alle Verhältnisse in der Sprache aus dem Verbum abgeleitet, alles Einzelne auf dasselbe bezogen werden müsse, ist, wenn man von einigen Punkten absieht, wohl kaum so consequent durchgeführt worden. Gewiss würde der denkende und scharfsinnige Verf., wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, „diesen Versuch" weiter zu bearbeiten, Manches, was jetzt noch als unvollkommen und künstlich erscheint, entfernt und naturgemäss durchgeführt haben.

Während so vielfache Versuche gemacht werden, die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen auch für den Unterricht in der lat. Grammatik zu benutzen, und sie zu einem den Geist erweckenden und kräftigenden Bildungsmittel umzugestalten, erhalten sich auch die längst anerkannten Werke, welche der früheren Methode folgen, in Wirksamkeit. So ist die *Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beispielen zur Uebung, von* J. Ph. Krebs in der neunten Auflage erschienen, und zeigt auch diese wieder die nachbessernde Hand des Verf.'s. [s. NJJ. 37. Bd. S. 207ff.]; und die *Lateinische Grammatik von* C. G. Zumpt ist gleichfalls in der neunten Auflage ausgegeben, welche zwar im Wesentlichen nicht geändert worden ist, aber im Einzelnen manche Verbesserungen, und was immer schon wünschenswerth erschien, eine grössere Anzahl von Beispielen erhalten hat, damit sich an dieselben die Memorirübungen knüpfen können. Zur Vervollkommnung derselben sollen beitragen ausser dem schon früher erwähnten Programm von Stinner die Abhandlungen vor dem Programme von Lyk 1840: *Observationum grammaticalium particula II. vom Professor* Dr. Cludius, welcher die früher mitgetheilten Bemerkungen über mehrere Verbalformen erweitert und besonders die Bedeutung des part. fut. act. richtig gegen Zumpt bestimmt; und in dem von Conitz: *J. Dziadekii libellus, quo continentur addenda quaedam mutandaque in libro, quem de arte grammatica scripsit* C. G. Zumptius, Conitz, 1842. in welcher über einzelne Punkte der Formenlehre und der Syntax Nachträge und Berichtigungen mitgetheilt, namentlich die Behauptung Zumpt's bestritten wird, dass wenn nach ut, simul, ubi, postquam das Imperf. folge, dieses oder das Plsqprf. im Hauptsatze stehe, da in diesem vielmehr das Perf. oder praes. histor. sich finde. — Da der Auszug aus Zumpt's Grammatik als für den Unterricht zu schwierig und zu abstrakt schon längst erkannt war, so suchte an dessen Stelle zu treten die *Lat. Schulgrammatik für die unteren Classen von* Siberti. Bonn, 1839. Mit grösserem Erfolge ist dasselbe geschehen durch die *Lateinische Grammatik für untere und mittlere-Gymnasialclassen, so wie für höhere Bürger- und Realschulen. Zum Behufe eines stufenweise fortschreitenden Lehrganges ausgearbeitet und mit einer reichen Auswahl classischer Beispiele versehen von* Dr. C. E. Putsche, *Prof. am Grossh. Gymnasium zu Weimar.* Jena, Mauke. 1842. 2. Auflage 1843. [s. Pädag. Revue Bd. 8. S. 55 ff.]. Der Verf., welcher schon früher die Unzulänglichkeit oder Unrichtigkeit mehrerer von Zumpt aufgestellten Regeln in einzelnen Abhandlungen: *De incommodis quibusdam*

Digitized by Google

atque vitiis in Zumptii gr. latina animadversis Vimariae 1838, Ueber den Gebrauch von quin und quominus und des Infinitivs an deren Stelle, und über die Tempora, s. Gymnasialztg. 1841. n. 9 ff. scharfsinnig nachgewiesen, und denselben gegenüber seine eigne Ansicht begründet hatte, ging bei der vorliegenden Grammatik von der Absicht aus, ein Werk zu liefern, welches zu einem positiven grammatischen Wissen den ersten Grund zu legen eben so bequem als geeignet wäre. Dieses hat er durch die Entfernung alles nicht unmittelbar Nothwendigen, z. B. der Lautlehre (sollten nicht auch die in Reimen gegebenen manches so seltene Wort enthaltenden Genusregeln dahin gehören?), durch viele Paradigmen, durch kurze, bestimmte Regeln (nur manche dürften für den Anfang zu ausführlich sein, z. B. §. 81. 85. d. Syntax), besonders aber durch eine reichliche und wohlgewählte Beispielsammlung erreicht. Die Anordnung des Stoffes schliesst sich im Wesentlichen an Zumpt an. Daher steht wohl in der Syntax an der Spitze, dass sie Satzlehre sei, aber nicht wie sich Worte zum Satze verbinden, wird im Folgenden gezeigt, sondern wie die einzelnen Redetheile gebraucht werden, von diesen sind jedoch die Adverbien ausgeschlossen, und die Conjunctionen nach ihrer Bedeutung und ihrem Gebrauche in der Formenlehre abgehandelt. Während die übrigen Regeln, wie sie der Verf. aufstellt, klar und präcis sind, lässt sich dieses nicht in gleichem Grade von denen sagen, die über die Tempora gegeben werden. Er verlässt hier die einfache und natürliche Eintheilung der Zeitformen von der Gegenwart des Redenden aus, und setzt an deren Stelle ein doppeltes Zeitverhältniss, das der Handlung zum Subjecte der Handlung, und das des Subjectes der Handlung zum Redenden, und stellt demnach eine doppelte Eintheilung der Tempora auf, denn sie sind Tempora der Vollendung, Dauer, des Bevorstehens der Handlung für ein dem Redenden vergangenes, gegenwärtiges, zukünftiges Subject, und Tempora der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft eines für den Redenden vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Subjectes, einer für dasselbe vollendeten, dauernden, bevorstehenden Handlung, so dass z. B. das plusqprf., mit welchem, da es gerade das schwierigste ist, nicht passend begonnen wird, ein für den Redenden vergangenes Subject einer für dasselbe vollendeten Handlung bezeichnet, eine Definition, die der Schüler wohl nicht leicht und mit Klarheit aufzufassen im Stande ist. Denn nicht die Gegenstände werden unter dem Zeitverhältnisse aufgefasst, sondern die Handlungen, so dass man nicht von gegenwärtigen, vergangenen, zukünftigen Subjecten reden kann; nicht vergangene u. s. w. Subjecte der Handlungen werden auf das redende Subject bezogen, sondern vergangene Handlungen eines Subjectes (mittelbar oder unmittelbar) auf die Zeit des Redenden, in scripserat liegt nicht die Bezeichnung eines für den Redenden vergangenen Subjectes einer für dasselbe vollendeten Handlung, sondern die vergangene Handlung eines Subjects in Bezug auf eine andere für den Redenden gleichfalls vergangene; oder von einem anderen Gesichtspunkte aus, es bezeichnet die vergangene Handlung, die vor einem gleichfalls vergangenen Zustand herging. Die Einmischung der verschiedenen Subjecte kann die Sache nicht deutlicher machen.

Digitized by Google

Weit einfacher und fasslicher werden die übrigen Verbalformen dargestellt. In einem Anhange ist das Nothwendigste über die Abtheilung der Wörter, die Quantität, den Accent, die einfachsten Metra, das daktylische, trochäische, jambische, kurz und übersichtlich zusammengestellt.

Weissenborn.

[Die Fortsetzung folgt im nächsten Heft.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

GOTHA. Das Gymnasium, an welchem regelmässige Jahresprogramme nicht herausgegeben werden, beging am 1. März 1844 eine Gedächtnissfeier auf den am 29. Januar verstorbenen Herzog *Ernst*, unter dessen Regierung die Schule vielfache und wesentliche Verbesserungen erhalten hat, und der Director Oberschulrath Dr. *Valent. Fr. Chr. Rost* hielt die deutsche Gedächtnissrede, welche auch im Druck erschienen ist. Der Professor Dr. *Ernst Fr. Wüstemann* hatte für diese Feier nach alter Gymnasialsitte eine lateinische Gedächtnissrede ausgearbeitet, welche zwar nicht öffentlich gehalten werden konnte, aber unter dem Titel: *Oratio memoriae Seren. Principis Ernesti Primi, Ducis Saxoniae, Principis Coburgensium et Gothanorum, dicata. Scripsit Ern. Frid. Wuestemann.* [Gothae prostat in libr. G. Hennings 1844. VIII u. 59 S. gr. 4.] gedruckt erschienen ist. In der lebendigsten und beredtesten Weise schildert der Verf. darin das Leben und Wirken des Fürsten, entwickelt daraus dessen Charakter und Verdienste, und zeichnet ein so allseitiges und belebtes Bild desselben, dass die Rede als Muster einer Gedächtnissrede aufgestellt werden kann. Und mit dieser Vortrefflichkeit des Inhaltes, von dem einzelne Stellen durch angemessene geschichtliche und literarhistorische Anmerkungen erläutert sind, ist eine sehr gewählte und elegante lateinische Darstellungsform verbunden, in welcher Gewandtheit und classisches Gepräge mit würdevoller Haltung und treuer Anschmiegung an den Stoff auf das Innigste verbunden sind. Das Lehrercollegium der Schule besteht ausser dem Director Dr. *Rost* aus den Professoren Hofrath M. *Chr. Ferd. Schulze*, Dr. *Wüstemann* und Dr. *Heinr. Theod. Habich*, den ordentlichen Lehrern Dr. *Herm. Theod. Kühne* und Dr. *Otto Herm. Schneider*, dem französ. Sprachlehrer *Joh. Heinr. Millinet*, den Hülfslehrern *Wilh. Bertram*, Dr. *Frdr. Berger*, Dr. *Ernst Giese* und Dr. *Karl Aug. Regel* und dem Gesanglehrer Cantor *Just. Felsberg*. vgl. NJbb. 35, 108 f. Diese Gestaltung des Lehrercollegiums besteht seit dem Jahre 1843, wo der zweite Ordinarprofessor Hofrath *Friedrich August Ukert* auf sein Nachsuchen seiner Lehrstelle entbunden und mit seiner Thätigkeit ausschliesslich bei der herzoglichen Bibliothek, bei welcher er seit der Emeritirung des Geheimen Hofraths *Jacobs* als Oberbibliothekar fungirt, beschäftigt, zu gleicher Zeit auch der Gymnasiallehrer *Friedr. Heinr. Welcker* seiner Lehrer-

Digitized by Google

functionen entbunden und mit dem Prädicat „Professor" als Aufseher der naturhistorischen Sammlungen des Friedensteins angestellt wurde. In Folge dieser Veränderung rückte der Lehrer Dr. *H. Th. Habich* als ordentlicher Professor ein, der interimistische Hülfslehrer Dr. *E. Giese* wurde definitiv als Hülfslehrer angestellt und der Dr. *K. A. Regel* als interimistischer Hülfslehrer angenommen. — Bei dem Realgymnasium hat der Director Dr. *Joh. Heinr. Traug. Müller*, welcher im vorigen Jahre das Prädicat eines Schulrathes erhalten hatte, zu Anfange des gegenwärtigen Jahres 1845 seine Entlassung genommen, um nach Wiesbaden als Director des neubegründeten Realgymnasiums zu gehen.

Gotha. Am 10. Jan. feierte der Professor der Geschichte an unserm Gymn. illustre Hofrath *Christ. Ferdinand Schulze* das funfzigjährige Jubiläum der zu Leipzig erlangten Magisterwürde. Von Seiten des Herzogl. Oberconsistoriums wurde ihm dazu in einem Schreiben Glück gewünscht, in welchem ihm zugleich die vollkommene Zufriedenheit mit seinen vieljährigen, treuen, eifrigen und geschickten Dienstleistungen an dem Gymnasium bezeugt wurde. Auch die Universität Leipzig schickte ihm eine Glückwünschungsadresse zu, welche noch mit besonderem Schreiben des derzeitigen Decans der philos. Facultät, Prof. *Wachsmuth*, und des Prof. *Westermann* begleitet war. Das Gymnas. illustre zu Eisenach brachte seine Glückwünsche in einem eleganten, von sämmtlichen Lehrern unterzeichneten Schreiben dar, in welchem die freundlichen Beziehungen der beiden Gymnas. zu einander hervorgehoben wurden. Seine Collegen überreichten ihm einen Lorbeerkranz mit einer vom Prof. Dr. *Wüstemann* gedichteten lateinischen Ode. Der ehrwürdige *Fr. Jacobs* begrüsste ihn mit einem latein. Sendschreiben. Auch der Oberconsistorial-Director *Bretschneider*, welcher in Folge einer Knieverletzung noch das Bette hüten musste, erfreute den Jubilar, mit dem er schon von der Universität her in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, mit einem launigen Glückwünschungsschreiben.

Kurhessen. Das Gymnasium in Cassel war im Schuljahre von Ostern 1840 — 41 in seinen 6 Classen oder 9 Classenabtheilungen zu Anfange des Sommers von 287, am Ende desselben von 248, zu Anfang des Winters von 283, am Ende von 261 Schülern, im Schuljahr 1841 — 42 während des Sommers von 277 — 233 und während des Winters von 255 — 233 Schülern, im Schuljahr 1842 — 43 von 239 — 208 und 240 — 224 Schülern, und im Schuljahr 1843 — 44 von 254 — 228 und 266 — 243 Schülern besucht, und entliess in diesen vier Jahren 13, 15, 10 und 13 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität. Das Lehrercollegium [s. NJbb. 26, 459. und 30, 229.] hat während dieser Zeit vielfache Veränderungen erlitten, weil in Kurhessen alle Gelehrtenschulen öffentliche Staatsanstalten sind, und daher schon bei den ordentlichen Lehrern eine häufige Beförderung von einer Lehranstalt zur andern, noch mehr aber bei den beauftragten Lehrern, den Hülfslehrern und den Gymnasialpraktikanten eine fortwährende Versetzung stattfindet. Es bestand dasselbe zu Ostern 1844 aus dem Director Dr. *K. Fr. Weber* [seit 1842 Rit-

ter des Hessischen Hausordens vom goldenen Löwen], den ordentlichen Lehrern Prof. Dr. *Fr. Börsch* [im März 1842 vom Gymn. in Hanau hierher versetzt und 1844 verstorben], Dr. *Fr. Ad. Aug. Theobald*, Dr. *F. W. Grebe*, Pfarrer *G. W. Matthias*, Dr. *J. K. Flügel*, Dr. *H. Riess*, Pfarrer *G. Sippel* [seit Sept. 1842 angestellt] und *Const. Schimmelpfeng*, dem Hülfslehrer *Thom. Bormann* [seit Sept. 1842], den beauftragten Lehrern *Gttfr. Weber* [seit 1842], Pfarrer *L. Jatho* [s. 1842] und Dr. *K. Hinkel* [seit Ostern 1843 mit dem franz. Sprachunterricht beauftragt] und den ausserord. Hülfslehrern *Geyer*, *Wiegand* und *Appel*. Als Jahresprogramm erschien zu Ostern 1841 der *sechste* und zu Ostern 1842 der *siebente Jahresbericht* von dem Director Dr. *Weber*, der letztere [21 S. gr. 4.] ohne wissenschaftliche Abhandlung, der erstere mit *Theodori Bergkii Commentatio de Chrysippi libris περὶ ἀποφατικῶν* [39 S. Abhandlung und 27 S. Schulnachrichten. gr. 4.]. Die Fragmente dieser Schrift des Chrysipp hatte Letronne in einem Aegyptischen Papyrus auf dem Pariser Museum gefunden und zuerst die darin enthaltenen Dichterfragmente im Journal des Savans 1838, Hft. 5. u. 6. [wiederholt und weiter behandelt von *F. W. Schneidewin: Frag. griech. Dichter aus einem Papyrus* etc. Götting. 1838. s. NJbb. 26, 82.], dann aber die gesammten Bruchstücke in der Schrift *Fragments inédites d'anciens poëtes grecs, tirés d'un Papyrus appartenant au Musée Royal, avec la copie entière de ce papyrus, suivis du texte et de la traduction de deux autres papyrus, appartenant au même Musée, publiés de nouveau, avec des additions* [Paris, Didot. 1838.] herausgegeben. Hr. *Bergk* hat nun daraus den griechischen Text nach seinen Ergänzungen und Wiederherstellungen herausgegeben, ihn in 24 Capitel getheilt und mit kritischen Anmerkungen versehen, von S. 16. an aber in einer sehr gelehrten und scharfsinnigen Auseinandersetzung über die Beschaffenheit und den Inhalt des Papyrus und seine Verwandtschaft mit andern Papyrusrollen und über die in den Fragmenten hervortretende logische und sprachliche Behandlungsform sich verbreitet, und daraus gefolgert, dass in denselben Bruchstücke stoischer Dialektik enthalten sind, welche wahrscheinlich dem Chrysippus angehören. vgl. dessen Erörterungen in Zimmermanns Zeitschr. f. die Alterthw. 1840. S. 578. In den Programmen der Jahre 1843 und 1844 hat der Director Dr. *Carl Friedr. Weber* unter dem Titel: *Gymnasium zu Cassel, Lyceum Fridericianum genannt*, eine ausführlichere *Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel* herauszugeben angefangen und in dem ersteren die Geschichte derselben von 722—1599 [138 (101) S. gr. 8.], in dem letzteren die Geschichte von 1599—1709 [144 (121) S. gr. 8.] dargestellt und fortgeführt. Aus den Jahren 722—1538 sind (S. 1—18.) natürlich nur spärliche Nachrichten über das Hessische Schulwesen im Allgemeinen mitgetheilt, aber von 1539 an beginnt die umfassende Geschichte der in jenem Jahre zu Cassel errichteten niederen lateinischen Stadtschule, welche 1589 zur höheren lateinischen Stadtschule sich erhob, und späterhin als Pädagogium und Lyceum bis zum Jahre 1835 fortbestanden hat. Hr. W. hat in allseitiger Behandlung nicht nur die äussere Geschichte der Schule dargestellt und über deren allmälig erweiterte Gestaltung, Behörden, Lehrer

Digitized by Google

und deren Besoldung, Schüler, Schullocal, Schulgeld und Schulstipendien reiche Nachrichten mitgetheilt, sondern auch die Lehrverfassung und Lehrtendenz und die erzielte Bildungsfrucht so sorgfältig und gründlich behandelt und nach den wissenschaftlichen Zuständen der Zeit den Fortgang der Pädagogik gemessen, dass seine Schrift zu den wichtigsten und belehrendsten Beiträgen zur deutschen Cultur- und Schulgeschichte gehört. Eben so zeichnen sich die von ihm zu den einzelnen Programmen mitgetheilten Jahresberichte über das gegenwärtige Gymnasium nicht nur durch Reichhaltigkeit und einsichtsreiche Darstellung der herkömmlichen Schulnachrichten, sondern namentlich auch dadurch aus, dass von den neuangestellten Lehrern (nämlich 1841 von Dr. *Th. Bergk*, *Phil. Knöpfel*, *Wilh. Hupfeld*, *Ludw. Wilh. Ed. Casselmann*, *Wilh. Klingender* und *J. Aug. Kutsch*, 1842 von Dr. *Chr. Röth*, 1843 von Prof. Dr. *Fr. Aug. Börsch*, *Georg Sippel*, *Thom. Bormann*, *Gttfr. Weber*, *Louis Jatho* und Dr. *Karl Hölting*, 1844 von Dr. *Karl Hinkel*] kurze Lebensbeschreibungen mitgetheilt sind. Das Programm des Jahres 1843 enthält ausserdem eine Beschreibung des neuen Schulgebäudes [s. NJbb. 30, 229.] sammt Abbildung des Grundrisses und eine Erzählung der Einzugsfeierlichkeiten am 17. Octbr. 1842, sammt Mittheilung der von dem Pfarrer *Kraushaar* gehaltenen Einzugsrede und der von dem Dr. *Dingelstedt* gedichteten Festcantate. Von den früheren Lehrern des Gymnasiums ging 1840 der Hülfslehrer *Gies* an das Gymn. in Fulda, 1841 die Praktikanten *Klingender* und *Kutsch* an das Progymnasium in Eschwege [*Kutsch* kehrte Ostern 1843 als beauftragter Lehrer für Naturgeschichte, Geographie und Mathematik nach Cassel zurück, wurde aber noch vor Ende des Schuljahres nach Marburg versetzt], der seit 1838 wegen Krankheit dispensirte ord. Lehrer *Lichtenberg* an das Gymn. in Hersfeld, und der Auscultant Dr. *Fürstenau* an das Gymn. in Rinteln; 1842 der ord. Lehrer *Dommerich* an das Gymn. in Hanau, der ord. Lehrer Dr. *Müller* an das G. in Fulda, der Hülfsl. Dr. *Hupfeld*, welcher 1840 von Fulda gekommen war, an das G. in Rinteln, der ord. Lehrer Dr. *Bergk* als ordentl. Professor der Philologie an die Universität in Marburg, und der ord. Lehrer Pfarrer *Knöpfel* als Pfarrer zu der franz. Gemeinde in Cassel; 1843 der beauftragte Lehrer Cantor *Schwab* [seit 1841 mit mathemat. und naturhistor. Unterricht beauftragt] und der Candidat Dr. *Hölting* an die Realschule und der Auscultant Dr. *Röth* als Inspector an die Mittelschule in Cassel und der Praktikant *Casselmann* an das Gym. in Rinteln. Die geräumige Localität, welche der Schule im neuen Schulgebäude zu Gebote steht, hat die Veranstaltung von Abendunterhaltungen möglich gemacht, worin die Schüler durch Musik und Declamation in Gegenwart ihrer Lehrer und Angehörigen einige Stunden auf heitere und ansprechende Weise ausfüllen und für das Schöne und reine Genüsse empfänglich gemacht werden. Für die Leibespflege der Schüler ist die Einrichtung getroffen, dass zwar wöchentlich nur 2 Stunden zur Unterweisung in der Gymnastik angesetzt sind, aber alltäglich den Schülern zwischen den Lectionen Vormittags eine halbe und Nachmittags eine Viertel- oder halbe Stunde zu Spielen und gymnastischen Uebungen auf dem Spielplatze freigegeben wird. — Das Gymna-

Digitized by Google

sium in FULDA war am Schluss des Schuljahres 1841 von 174, 1842 von 149, 1843 von 157 und 1844 von 162 Schülern besucht, und entliess in den drei zuletzt genannten Schuljahren 8, 6 und 12 Abiturienten zur Universität. Von den Lehrern war 1841 der Director Dr. *Bach* und am 9. Jan. 1844 der Praktikant Dr. *Drahna* gestorben, 1841 der Prof. *Arnd* nach Hersfeld befördert, aber gleich nachher auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, und der Lehrer *Dingelstedt*, welcher jetzt als Hofrath und Bibliothekar der Handbibliothek des Königs in Stuttgart lebt, auf sein Verlangen aus Hessischem Staatsdienst entlassen, und 1842 die Professoren *Wehner* und *Wagner* in den Ruhestand versetzt worden. Gegenwärtig unterrichten neben dem Director Dr. *Ernst Friedr. Dronke*, welcher im Sommer 1841 vom Gymnasium in COBLENZ hierher berufen worden ist, die ordentlichen Lehrer Dr. *Fr. Franke*, *K. Schwartz*, Dr. *Müller* [seit 1842 von Cassel hierher befördert], *Jac. Schell*, *Theod. Gies* und Dr. *Wilh. Gies* [beide seit 1842 zu ordentl. Lehrern ernannt], die beauftragten Lehrer Dr. *Ritz* und *J. Hahn*, der evangel. Religionslehrer Pfarrer *Heussner*, der Praktikant *Schmitt* und die ausserord. Lehrer *Henkel*, *Jessler* und *Lange*. Der neue Director gab 1842 in dem Jahresprogramm eine *Annotatio Critica in C. C. Taciti Agricolam* und *Glossae Fuldenses* [Fuldae typis Uth. 31 (21) S. gr. 4.] heraus, und liefe.te in beiden Mittheilungen zwei willkommene literarische Beiträge. In der *Annotatio crit. in Tac. Agr.* ist nämlich eine neue Vergleichung der von Brotier benutzten zweiten vaticanischen Handschrift 4498. mitgetheilt, durch welche die bestimmte Scheidung derselben vom Cod. Vatic. 3429. zuerst klar ermittelt ist, und an deren Varianten Hr. Dr. mehrfache kritische Erörterungen und Berichtigungen zu seiner Ausgabe des Agricola angereiht hat. Was dadurch für die Verbesserung des Agricola gewonnen worden ist, das hat Hr. Director Dr. *Dronke* seitdem in die zweite Ausgabe seiner Bearbeitung des Agricola aufgenommen, welche 1844 in Fulda bei Müller erschienen ist. Die aus einer ehemaligen Weingartner (jetzt in Fulda befindlichen) Handschrift entnommenen Glossae Fuldenses sind an sich nicht gerade von grossem Werth; allein es ist ihnen zur Berichtigung eines weitverbreiteten literarischen Irrthums aus einer andern Handschrift die Nachweisung beigefügt, dass die sogenannten *Glossae latino-barbaricae de partibus humani corporis*, welche Walafrid Strabus aus dem mündlichen Unterrichte des Hrabanus Maurus gesammelt haben soll, ein wörtlicher Auszug aus Hrabans Werke de universo 6, 1. sind, den Walafrid allerdings gemacht haben mag, aber nur nicht aus mündlichen Mittheilungen seines Lehrers entnommen haben kann. Hraban schrieb nämlich die Schrift de universo in den Jahren 844 und 845, und Walafrid war bereits 842 Abt in Reichenau, und konnte mithin nicht als Schüler diese Beschreibung aus dem Munde seines Lehrers zu Fulda gelernt haben. Das Programm des Gymnasiums vom Jahre 1843 enthält *den Bruderkrieg der Söhne Ludwigs des Frommen und den Vertrag zu Verdun, nach den Quellen dargestellt* vom Lehrer *K. Schwartz* [V u. 105 S. gr. 4.], und das des Jahres 1844 *Observations sur les Enfants d'Edouard de Delavigne et sur les rapports de cette tragédie au Richard III. de*

Digitized by Google

Shakspeare vom Lehrer Dr. *Müller*. Beide Abhandlungen sind übrigens, so wie die in dem Programm des Jahres 1841 von dem Dr. *Franke* herausgegebenen kritischen Erörterungen zu Demosthenes Rede de falsa legat., dem Ref. nur dem Titel nach bekannt, und er kann daher über deren Inhalt nichts weiter berichten. In den Programmen des Gymnasiums in Hanau erschien 1841 die Abhandlung *De rebus Plataeensium* von Dr. *Fr. Münscher* [102 S. mit einer Karte und 10 S. Schulnachrichten. gr. 4. vgl. NJbb. 41, 225.], eine besonders an K. O. Müllers Forschungen sich anlehnende und durch fleissige Benutzung der alten Schriftsteller empfehlenswerthe historische Untersuchung, in welcher nach einer minder gelungenen Descriptio agri Plataeensis, die Geschichte jener Stadt in folgenden fünf Abschnitten behandelt ist: Historia Plataeensium ante migrationem Boeotorum a Thucydide narratam; Plataeenses foederi Boeotico adscripti; Plataeenses et. pro sua et pro communi Graecorum libertate pugnantes, sive historia rerum ab anno a. Chr. n. 519. usque ad 574. a Plataeensibus gestarum; De varia Plataeensium fortuna, quae civitatem gratia apud Graecos florentem in odium et perniciem dedit, sive historia rerum ab a. 479. usque ad 427. a Plataeensibus gestarum; Plataeenses bis exulantes sive historia usque ad a. 324. Im Programm von 1842 erschien eine Abhandlung *über die Prüfungen der Anlagen zu den Wissenschaften, ein Beitrag zur pädagogischen Zeichenlehre*, von dem Pfarrer *Theob. Fenner* [IX und 78 (62) S. gr. 8.]; zu Ostern 1843 die erste Abtheilung einer Abhandlung *über die Himmelsgloben des Anaximander und Archimedes* von dem Director Dr. *H. A. Schick* [53 (40) S. gr. 4.] und zu Ostern 1844 *De functionibus symmetricis* von dem Hülfslehrer *Lotz*. Die Abhandlung des Pfarrers *Fenner* bringt einen willkommenen Beitrag zur Erkenntniss der individuellen Geisteszustände und Geistesthätigkeiten der Schüler, und ist auf wohlerwogene pädagogische Erfahrungen gestützt. Nachdem zuvörderst der Begriff der Anlagen und ihrer Verschiedenheit entwickelt ist, so werden dann weiter die Zeichen der Anlagen zu den Wissenschaften erörtert und nach psychischen und physischen Zeichen unterschieden, bei den psychischen Zeichen aber vornehmlich das Auffassungs-, Reproductions- und Combinationsvermögen und deren erkennbare Aeusserungen in Betracht gezogen. Daran schliesst sich zuletzt von S. 53. an eine Nachweisung der Bedingungen, unter welchen der Lehrer von diesen Zeichen zur Erforschung der Anlagen Gebrauch machen darf. Das Gymnasium war am Schluss der genannten vier Schuljahre von 76, 83, 98 und 88 Schülern besucht, und hatte 1842 5 und im nächsten Jahr 9 Schüler zur Universität entlassen. Aus dem Lehrercollegium war im November 1841 der Dr. *Molter* gestorben, und im Schuljahre 1841 — 42 wurde der Director Dr. *Schuppius* in den Ruhestand versetzt, und 1842 der Pfarrer *Fenner* nach Marburg der Professor *Börsch* nach Cassel befördert. Zu Ostern 1844 unterrichteten der Director Dr. *Schick* [seit Ostern 1842 als solcher angestellt und vom Gymnasium in Marburg hierher berufen], die ordentlichen Lehrer Dr. *Soltau*, Dr. *Münscher*, Dr. *Feussner*, Dr. *Firnhaber* [seit 1842 angestellt, nachdem er bis dahin Erzieher am Kurprinzlichen Hofe gewesen war], *Jung* [seit

Digitized by Google

1842 zum ordentl. Lehrer ernannt] und *Dommerich* [1842 von Cassel hierher versetzt], die Hülfslehrer *Horn* und *Lotz* und der Praktikant *Matthei*. Das Gymnasium in HERSFELD hatte 176 Schüler vor Ostern 1841, 131 Schüler und 18 Abiturienten im Schuljahr bis Ostern 1842, 121 Schüler und 9 Abiturienten im Schulj. bis Ostern 1843 und 127 Schüler und 12 Abitur. bis Ostern 1844, und es unterrichteten am Schluss des letztgenannten Schuljahres der Director Dr. *W. Münscher*, die ordentl. Lehrer Dr. *Creuzer*, Dr. *Deichmann*, *Lichtenberg*, Pfarrer *Wiegand*, Pfarrer *Jacobi*, Dr. *Volckmar* und Dr. *Wiskemann*, der Praktikant *Wiegand* und die drei ausserordentlichen Hülfslehrer *Rundnagel*, *Mutzbauer* und *Benecke*. Im Osterprogramm 1842 steht eine Abhandlung *über den Markomannischen Krieg unter Mark Aurel* vom Pfarrer *Jacobi* [57 (39) S. gr. 4.], im Progr. von 1843 *Commentatio de veterum oratione translata sive figurata* von Dr. *H. Wiskemann* [67 (52) S. gr. 4.] und im Progr. von 1844 *Loci, quibus Virgilius et Ovidius primam lucem noctemque descripserunt, collecti* von Dr. *Deichmann* [41 (21) S. 4.]. Die Abhandlung *Jacobi's* über die Markomannischen Kriege ist auf ein sehr fleissiges Quellenstudium, namentlich des Julius Capitolinus und des Dio Cassius begründet und gewährt eine klare und übersichtliche Zusammenstellung der Thatsachen. Zuvörderst ist die Stellung der Donauvölker zu den Römern vor dem Kriege dargelegt und bei der Aufzählung der kämpfenden Völker der Markomannenbund von dem Viktofalenbunde nach Jul. Capitol. Marc. c. 22. unterschieden und der erstere in seiner Zusammensetzung sorgfältig ermittelt. Die Ursachen zu dem Markomannenkriege findet der Verf., im Gegensatz zu Leo, theils in den durch die Eroberungen der Sachsen hervorgebrachten Erschütterungen und Wanderungen (nach Jul. Capit. Marc. c. 14.), theils in der Kampflust der suevischen Stämme selbst und vornehmlich in dem Drange der Donauvölker, ihre Grenzen zu erweitern, um Raum für ihre Volksmenge zu gewinnen, eine ihrer Macht entsprechende Stellung einzunehmen und die Römer aus den Donauprovinzen zu vertreiben. Der Verlauf des Krieges ist in drei Abschnitten, vom Beginn bis zum Tode des Kaisers Verus (165 — 168 n. Chr.), vom Wiederausbruch bis zum Abfall des Cassius (172—175) und von da bis zum Jahr 180 dargestellt, und es ist durch die ganze Untersuchung mancherlei neues Licht über diesen Kampf verbreitet und namentlich treu dargelegt, was sich aus den römischen Quellen schöpfen lässt. In den Programmen des Gymnasiums zu MARBURG hat 1841 der Lehrer Dr. *Collmann* einen sehr vollständigen *Index Phaedrianus* [IV u. 72 (63) S. 4.] herausgegeben, und 1842 der Hülfslehrer Dr. *C. W. Piderit* in der Abhandlung *De Apollodoro Pergameno et Theodoro Gadarensi rhetoribus* [Marburg bei Elwert. 50 (40) S. 4.] seine in der *Commentatio de Hermagora rhetore.* [s. NJbb. 26, 453.] begonnenen Untersuchungen über die alten Rhetoren fortgesetzt und über Leben, Schüler und Lehren des Apollodorus und Theodorus verhandelt. Die gegenwärtige Abhandlung giebt nicht so reiche Ausbeute für die Erkenntniss der alten Rhetorik selbst, wie die Schrift de Hermagora, enthält aber sehr sorgfältige Untersuchungen über die Lebensverhältnisse der beiden Rhetoren. Apollodorus, der spätestens im J. 650 n.

Digitized by Google

R. E. geboren ist, lebte in Rom, wo ihm Cäsar die Unterweisung des jungen Octavian übertrug, ging mit diesem nach Apollonia, kam nach Cäsars Tode nach Rom zurück und blieb daselbst bis zu seinem Tode um das Jahr 723. Die Nachricht bei Senec. Controv. 2, 13., dass er in Folge einer Anklage wegen Giftmischerei von Pollio vertheidigt, aber nach erfolgter Verurtheilung nach Massilia gegangen und dort gestorben sei, ist wahrscheinlich auf einen andern Apollodor zu beziehen, wofern nicht etwa die ganze Stelle verdorben ist. Seine Schüler waren M. Calidius, C. Valgius Rufus (der die Rhetorik seines Lehrers ins Lateinische übersetzte), Dionysius Atticus, Turinus Clodius, Brutidius (?) Niger (der nicht mit dem bei Tacit. Ann. III, 66. und Juvenal X, 83. erwähnten zu verwechseln ist), C. Matius und Domitius Marsus. Ueber Theodorus sind sehr spärliche Nachrichten vorhanden. Er unterrichtete zu Rhodus den Tiberius, und ausserdem sind Hermagoras und Syriacus Vallius als Schüler von ihm bekannt. Ueber die Lehrweise beider Rhetoren ist folgendes Resultat aufgefunden: „Apollodorus magis ad veterem illam dicendi rationem, cuius fere princeps Asinius Pollio fuit, Theodorus ad novam inclinasse videtur a Cassio Severo maxime excultam, qui cum conditione temporum et diversitate aurium formam quoque ac speciem orationis mutandam esse vidit.“ vgl. L. Spengel's Beurtheilung der Schrift in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1843. Nr. 54—56. Im Programm. von 1843 stehen *Quaestiones Horatianae* Part. I. von dem Dr. theol. *G. H. L. Fuldner* [46 (35) S. gr. 4.], und 1844 hat der Hülfslehrer Dr. *Hasselbach* eine Abhandlung *über Kleon* [43 (33) S. 4.] herausgegeben, und darin Kleons Wirken und Charakter für Schüler geschildert. Das Gymnasium zählte vor Ostern 1841 in seinen sechs Classen 176 Schüler und hatte 17 zur Universität entlassen; im folgenden Schuljahr waren 166 Schüler und 15 Abiturienten, vor Ostern 1843 168 Schüler, und im Schuljahr bis Ostern 1844 189 Schüler und 9 Abiturienten. Das Lehrercollegium bestand zu dem zuletztgenannten Termin aus dem Director Dr. *Vilmar*, den ordentlichen Lehrern Dr. *Fuldner* [seit April 1842 vom Gymn. in Rinteln hierher versetzt], Dr. *Ritter*, Pfarrer *Fenner* [seit 1842 von Hanau gekommen], Dr. *Blackert*, Dr. *Collmann*, Dr. *Piderit* [der aber seit 1842 beurlaubt war] und *Dithmar*, den Hülfslehrern Dr. *Hasselbach* und Dr. *Hartmann*, dem Praktikanten Dr. *Stacke*, dem kathol. Religionslehrer Pfarrer *Hoeck*, dem beauftragten Lehrer Dr. *Most* [vom Gymnas. in Rinteln 1843 zum Ersatz des Dr. *Piderit* hierher versetzt] und den ausserord. Hülfslehrern *Peter* und Conrector *Kutsch*. Von den Veränderungen in den nächstvergangenen Jahren ist zu erwähnen, dass im Mai 1840 der Hülfslehrer Dr. *Stegmann* seine Entlassung nahm, am 30. Sept. 1840 der ord. Lehrer *George Phil. Israel* starb, 1842 der ordentl. Lehrer Dr. *Heinr. Aug. Schieck*, welcher 1840 vom Gymnasium in Rinteln gekommen war, als Director nach Hanau ging, und im Sommer 1844 der Lehrer Dr. *Piderit* nach Hersfeld, sowie von dorther der Lehrer Dr. *Volckmar* an dessen Stelle versetzt worden ist. — Am Gymnasium in RINTELN sind seit dem Schuljahr 1840—41 neben den fünf Gymnasialclassen noch zwei mit Quarta und Tertia parallellaufende Realclassen für solche Schüler ein-

Digitized by Google

gerichtet, welche, ohne sich eigentlich den gelehrten Studien widmen zu wollen, doch einen höheren Grad von Bildung, als ihn die Bürgerschule zu gewähren vermag, zu erstreben und sich entweder zum unmittelbaren Eintritt in das gewerbthätige Leben oder für den Besuch einer höheren Gewerbschule vorbereiten wollen. Die Gymnasialquinta wird seitdem als Vorbereitungsclasse sowohl für die Gymnasial- wie für die Realschüler angesehen und die letztern werden erst beim Aufrücken nach Quarta und Tertia in besondere Realclassen abgesondert, geniessen aber den grössten Theil ihres Unterrichts gemeinschaftlich mit den Schülern der parallellaufenden Gymnasialclasse. Nur sind sie vom griechischen und einem Theil des lateinischen Unterrichts dispensirt, und haben dafür mehr Unterrichtsstunden im Deutschen, Französischen, Mathematik, Rechnen, Technologie und Zeichnen. Der Lehrplan wurde 1840 in folgender Weise gestaltet:

in	I.	II.	III.	1. Realcl.	IV.	2. Realcl.	V.	
Griechisch	6,	6,	6,	—,	4,	—,	—	wöchentl.
Lateinisch	9,	8,	[8,	2],	[8,	5],	8	Stunden.
Deutsch	2,	2,	[2,	2]1,	[3,	3]1,	3	
Französisch	2,	2,	[3,	3]1,	[3,	3],	3	
Englisch	2,	2,	—,	3,	—,	3,	—	
Hebräisch	2,	2,	—,	—,	—,	—,	—	
Religion	2,	2,	[2,	2],	[2,	2],	2	
Philosophische Propädeutik	1,	—,	—,	—,	—,	—,	—	
Geschichte	2,	2,	[2,	2],	[2,	2],	2	
Alterthümer	1,	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Geographie	—,	2,	[2,	2],	[2,	2],	2	
Mathematik	3,	4,	[4,	4],	[1,	1]1,	1	
Rechnen	—,	—,	—,	2,	[2,	2]1,	2	
Physik	2,	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Naturlehre	—,	—,	—,	2,	—,	—,	—	
Naturbeschreibung u. Technologie	—,	—,	[1,	1]1,	[1,	1]1,	1	
Zeichnen	—,	—,	[1,	1]2,	[2,	2],	1	
Schönschreiben	—,	—,	[1,	1],	[2,	2],	2	
Singen				4—5			2	

Alle mit [ ] eingeschlossenen Lehrstunden sind solche, in welchen die Realschüler mit den Gymnasiasten gemeinsamen Unterricht geniessen, und die dahinter stehenden Zahlen bezeichnen die besondern Lehrstunden, welche ihnen in diesen Lehrfächern noch überdies ertheilt werden. Der für Prima und Secunda angesetzte englische Unterricht ist übrigens seit 1842 eingezogen und es sind die dafür bestimmten Lehrstunden dem lateinischen und deutschen Sprachunterrichte zugewiesen worden. Die Schule war am Schluss des Schuljahrs 1841 [welches, wie an allen hessischen Gymnasien, von Ostern zu Ostern gerechnet wird] von 81, 1842 von 79, 1843 von 81 und 1844 von 79 Schülern besucht, und entliess in diesen vier Schuljahren 2, 8, 3 und 4 Abiturienten zur Universität. Lehrer waren zu Ostern 1844 der Director Dr. *Carl Ed. Brauns*, die ordentlichen Lehrer Dr. *Ludw. Boclo*, Dr. *Georg Lobe* [seit 1840 vom aufgehobenen Lyceum in Cassel hierher versetzt], Dr. *Rud. Herm. Kuhlrausch* [für Mathematik und Physik], Dr. *Georg Eysell*, Dr. *Carl Jul. Weismann* [zugleich Bibliothekar], Pfarrer *Wilh. Meurer* [1840 vom Conrectorat

Digitized by Google

der Bürgerschule in Hofgeismar hierher befördert und seit dem December 1841 zum ordentl. Lehrer ernannt] und Dr. *Wilh. Hupfeld* [seit 1842 von Marburg berufen und seit 1843 ordentl. Lehrer], der Hülfslehrer *Joh. Wilh. Fürstenau* [seit 1841 an der Schule], der Praktikant *Ludw. Casselmann* [seit 1843] und die ausserord. Hülfslehrer *Georg Heinr. Storch* und Organist *Adam Valentin Volckmar*. Dagegen sind 1840 der Praktikant Dr. *Härtel* als Lehrer des Sprachunterrichts an die höhere Gewerbschule in Cassel und der ord. Lehrer Dr. *Schiek* [jetzt Director in Hanau] an das Gymnas. in Marburg, 1841 der ord. Lehrer Dr. *Schmitz* als Professor an das Lyceum in Regensburg, 1842 der ord. Lehrer Dr. *Fuldner* und 1843 der seit 1840 eingetretene Hülfslehrer Dr. *Ed. Most* an das Gym. in Marburg befördert worden. Der zu Ostern 1841 erschienene *Jahresbericht* über das Gymnasium enthält eine *Abhandlung über Abfassung von Schulausgaben* von Dr. *Carl Jul. Weismann* [42 (24) S. gr. 4.], worin derselbe mit Bezug auf die von ihm und *Eysell* besorgte Ausgabe *ausgewählter Dialoge* Lucians [Cassel 1841.] die rechte Einrichtung einer Schulausgabe zu bestimmen sucht. Er hat darüber eine Reihe nützlicher und praktischer Bemerkungen beigebracht und gut gerechtfertigt, aber sich freilich an das Gewöhnliche gehalten, dabei Wesen und Zweck eines Schulbuchs nicht scharf genug aufgefasst. Eine Schulausgabe soll nach seiner Bestimmung genau für Schüler und nur für Schüler, so wie für eine bestimmte Stufe der Gymnasialbildung berechnet sein, und nichts enthalten, was über das Bedürfniss und die Fassungskraft der Schüler hinausgeht. Sie bedarf zunächst eines correcten und richtigen Textes, der nicht streng diplomatisch zu sein braucht, sondern in verdorbenen Stellen wahrscheinliche Conjecturen zulässt, und der nicht castrirt und von sogenannten schlüpfrigen Stellen gereinigt werden soll. Lebensbeschreibungen und Charakteristiken der Schriftsteller, Inhaltsanzeigen, Anmerkungen und Indices, so weit alles dieses für das Bedürfniss der Schüler passt, sind darin zulässig und nützlich; nicht aber Specialwörterbücher. Die Einrichtung aller dieser Zugaben, namentlich der Inhaltsanzeigen und der Anmerkungen, ist in verständiger Weise bestimmt, und dabei auch über die Aufnahme von Varianten und das Einweben von Fragen in die Anmerkungen, so wie über deren grammatische, lexikalische und sachliche Gestaltung und Haltung verhandelt. Schwankend aber ist die Bestimmung geblieben, was eben für die einzelnen Lehrstufen und für die rechte Erfüllung des Gymnasialzweckes das wahre Bedürfniss des Schülers sei, und der Verf. hat sich, wenn er auch in einzelnen Fällen darüber hinausgreift, im Ganzen doch zu sehr von der Ansicht leiten lassen, dass eine Schulausgabe im Allgemeinen nichts weiter leisten, als das für die entsprechende Lehrstufe nothwendige Verständniss des Schriftstellers erleichtern und unterstützen soll. Aber eine gute Schulausgabe muss an dem einzelnen Schriftsteller alle die Lernbedürfnisse erfüllen, welche für den Standpunkt der Classe gehören und mit dem betreffenden Schriftsteller sich naturgemäss in Verbindung bringen lassen. Denn der Schüler liest eben nicht viel Schriftsteller und soll daher von dem Einen Alles lernen, was aus dem in der Schrift umfassten Sprach- und Sachbereich

Digitized by Google

für seine Bedürfnisse passt*). Das Osterprogramm vom 1842 enthält eine Abhandlung *über den linguistischen Rationalismus mit Rücksicht auf*

*) Das Lernen des Schülers besteht fortwährend darin, dass er in angemessener Stufenfolge sein positives Wissen vermehre, und dass dieses Wissen in gleichangemessenem Aufsteigen lebendig und klar gemacht und für seine geistige Entwickelung benutzt werde. Auf den niedern Unterrichtsstufen muss das positive Lernen vorherrschen, auf den höhern die Benutzung des Erlernten für die geistige Entwickelung immer mehr Uebergewicht gewinnen. Dabei ist auch die Fassungskraft des Schülers sorgfältig zu beachten und darauf zu sehen, dass in den untersten Classen vorherrschend sein Anschauungs- und Erkenntnissvermögen und sein Gedächtniss, in den mittlen in immer steigender Weise zugleich sein Urtheils- und Abstractionsvermögen, in den obersten neben allen diesen Vermögen auch sein Geschmack gepflegt werde. Nach diesen Rücksichten bestimmt sich nicht nur der mündliche Unterricht, sondern sie sind auch die Norm für die Einrichtung der Schulausgaben. Demnach müssen Schulausgaben für untere Classen eben zumeist Anmerkungen und Erläuterungen zur Mittheilung desjenigen positiven Stoffes (der grammatischen Regeln, der Wort- und Sacherklärung) enthalten, welchen der Schüler noch nicht kennt, aber auf dieser Lehrstufe erlernen soll, den er aus seinen übrigen Hülfsmitteln nicht zu schöpfen im Stande ist, und welchen er doch zum Verständniss des Schriftstellers und wohl auch noch etwas darüber hinaus für die Erweiterung seiner Erkenntniss gebrauchen kann. Maass und Umfang dieser Erörterungen sind darnach abzumessen, dass zuvörderst nur das Allernöthigste und für jede einzelne Stelle Brauchbarste und daneben noch dasjenige mitgetheilt werde, was den Schüler nicht mit zu Vielerlei überschüttet und zunächst in die gestellte Reihenfolge des Fortschreitens passt. Die dogmatisch-positive und concret-populäre Darstellungsform der Erörterungen ist überall nöthig, wo der Schüler etwas Neues lernen soll; eine mehr entwickelnde und wohl auch räsonnirende Darstellung passt für Erläuterungen von Dingen, von denen der Schüler bereits etwas weiss; blose Fragen oder einfache Andeutungen eignen sich da, wo er auf schon Erlerntes oder aus seinen Hülfsmitteln zu Schöpfendes hingewiesen werden soll. Auf die Weckung des Urtheils kann man für diese Lernstufe in Schulausgaben noch nicht sehr oder höchstens so weit bedacht sein, dass man die logische Erfassung schwieriger Stellen und des Zusammenhanges der einzelnen Gedankenreihen erleichtert, einzelne leichtere Wortunterschiede vorführt und den etwas complicirteren Satzbau und die Verwandtschaft gewisser Satzbildungen bemerklich macht. Den Umfang sachlicher Anmerkungen bestimmt der Umstand, ob der Schüler darüber später noch weiteren Unterricht erhält, oder ob die Erkenntniss des Gegenstandes sofort zu einer gewissen Abgeschlossenheit gebracht werden muss. Schulausgaben für mittle Classen erheben sich für das positive Lernen zu Nachweisung von schwierigeren grammatischen Gesetzen, von Wortableitungen, Wortbildungen und Wörterfamilien, von reicherem sachlichen Stoffe; für die Ausbildung des Urtheils aber fordern sie fleissigeres Eingehen auf Inhalt und Zusammenhang des Stiles [nicht durch Erklärung, sondern durch Förderung des Selbstauffindens], häufigere Entwickelung der Wortbedeutungen und der Synonymen, die Erhebung grammatischer Erklärungen zu grösserer Abstraction, fleissiges Beachten der Satzarten und ihrer Verwandtschaft mit den Satztheilen, die Zurückführung leichterer Sprachgesetze auf ihren logischen Grund, Discussion leichterer Meinungsverschiedenheiten, Sprachvergleichungen zur Erkenntniss der verschiedenartigen Auffassungsweise, Nachweisung von Spracheigenthümlichkeiten des Schriftstellers und dergl. mehr, aber alles dieses wieder nur in dem Umfange, dass der Schüler

Digitized by Google

die Zwecke des Gymnasialunterrichts von dem Dr. *Fuldner* [40 (26) S. 4.], d. i. eine Erörterung der Frage, wie weit im Gymnasium neben der Sprachkunde oder dem Verständniss der Sprachen und der Fertigkeit, sich ihrer zum Ausdruck der Gedanken zu bedienen, auch die Sprachwissenschaft, oder die Erforschung des Wesens und der Gesetze der Sprache in ihren Gründen, zu pflegen und für den Unterricht zu benutzen sei. Der Verf. hat diese Sprachwissenschaft nach den drei Stufen abgetheilt, dass sie einmal die körperlich-organischen Bedingungen der Sprachbildung oder die Entstehung der Sprachlaute und ihr Verhältniss zur Akustik, Anatomie und Physiologie zur Erkenntniss bringen, sodann die Deduction der Sprachgesetze aus dem Geiste durch philosophische Grammatik und philosophische Rhetorik versuchen und die Spracherscheinungen auf die geistigen Kräfte und Thätigkeiten des Menschen zurückführen, endlich auf geschichtlich-pragmatischem Wege eine comparative Grammatik liefern und die Sprachformen unter gehöriger Berücksichtigung aller wirkenden Ursachen, wie des Klimas, der Lebensart, Staatsverfassung, Völkersitte etc. erklären will. Er bestimmt sodann von jeder dieser drei Forschungsrichtungen, namentlich von der zweiten und dritten, Umfang, Aufgabe und gegenwärtigen Zustand, um daraus abzuleiten, wie weit sie auch für die Jugendbildung zulässig sei. Von dieser letztern

---

nicht überschüttet werde und ein naturgemässes Fortschreiten vom Leichteren zum Schwerern in entsprechender Reihenfolge stattfinde. Die Schulausgabe darf sich auch hierin vom mündlichen Unterricht nicht entfernen. Im Anfange des Buchs lehnt sie sich noch vorherrschend an die Erkenntniss der vorausgegangenen niederen Lehrstufe an, gegen das Ende nähert sie sich immer mehr dem Bedürfniss der nächstfolgenden Lehrstufe. Schulausgaben für die obern Classen enthalten Behufs des positiven Lernens Mittheilungen über höhere Spracherscheinungen grammatischer und lexikalischer Art, über stylistische, rhetorische und ästhetische Sprachgesetze, über individuelle und volksthümliche Anschauungen, Gedankenkreise und Ideenverbindungen, über Unterschiede der Verstandes-, Vernunft-, Phantasie- und Gefühlsrede und ihrer Ausprägung nach Stoff und Form, und was sonst noch für das nöthige Wissen des herangewachsenen Jünglings förderlich ist; für dessen geistige Entwickelung aber wird Synonymik und Begriffsunterscheidung, logisches und grammatisches Zergliedern der Sätze und Satzformen, relative Zurückführung der Sprachgesetze auf logische Gründe, Entwickelung und Prüfung des Stoffes der Schrift und ihres Zusammenhanges, divergirende Meinungen der Erklärer und Anderes, was Urtheil und Geschmack bilden kann, in reicherem Maasse beigebracht. Form und Umfang dieser Erörterungen sind auch hier nach dem zu messen, was bei dem mündlichen Unterricht mit dergleichen Schülern vorgenommen werden kann, nur dass man sich als Herausgeber wo möglich immer etwas über den Standpunkt der Classe erhebt, um die Ahnung von dem Höheren der Wissenschaft in dem Schüler zu erwecken, und sein Interesse, so wie sein Nachdenken zu erregen. Dies sind etwa die allgemeinsten Grundsätze, nach welchen Schulausgaben zu bearbeiten sind, wenn sie den Bedürfnissen der Gymnasialerziehung entsprechen sollen. Ihre rechte Ausführung im Einzelnen hängt vornehmlich davon ab, dass man sich bei ihrer Bearbeitung nur immer des Umfangs, der Abstufung und der Behandlungsweise des mündlichen Unterrichts, wie er für jede Lehrstufe am passendsten ist, klar bewusst sei, und darnach die Erörterungen gestalte, welche dem Schulautor beigegeben werden sollen.

Digitized by Google

schliesst er natürlich den ersten Theil oder das physiologisch-phonetische Element der Sprachforschung aus, empfiehlt aber sehr das Aufsteigen zur philosophischen Grammatik und Rhetorik beim Unterricht in den obern Gymnasialclassen, und zeigt, dass sie in demselben Grade zur Anwendung gebracht werden könne und müsse, in welchem die philosophische Propädeutik zu einem Gegenstande des Gymnasialunterrichts gemacht werde. In gleicher Weise verhandelt er über die comparative Sprachwissenschaft, welche in ihrer allgemeinen Ausdehnung natürlich nicht in das Gymnasium gehöre, ja nicht einmal so weit hineingezogen werden dürfe, dass man z. B. die deutschen Dialekte und das Lesen mittelhochdeutscher Schriftsteller in den Schulunterricht bringe; die aber als historischer Pragmatismus auf allen Stufen des Unterrichts in angemessener Auswahl Anwendung finden müsse.. Wie dies im Einzelnen und Ganzen geschehen könne, das ist durch eine Reihe fruchtreicher und zweckmässiger Bemerkungen angedeutet und in belehrenden methodischen Winken vorgeführt. Die wissenschaftliche Abhandlung des Programms vom J. 1843, *Exercitationum Herodoteorum* spec. II. sive *de veterum Medorum regno*, scripsit Dr. *Guil. Hupfeld*, [82 (70) S. gr. 4.] bildet die Fortsetzung zu dem im Jahr 1837 als akademische Doctordissertation herausgegebenen ersten Specimen und ist nach ihrem Inhalte und Werthe bereits in unsern NJbb. 41, 371 ff. besprochen worden. vgl. Leo in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1844, I. Nr. 72. Der Jahresbericht von Ostern 1844 [43 S. gr. 4.] enthält S. 3—21. *Proben physikalischer Uebungsaufgaben* von dem Lehrer Dr. *R. Kohlrausch*, durch welche dargethan werden soll, wie man die Jugend auf wahrhaft praktischem Wege in den Geist echter Naturforschung einführen und sie dafür interessiren und beleben soll, und daran reihen sich S. 22 — 33. acht und sechzig *pädagogische Aphorismen* über allerlei Gegenstände der Erziehung, des Unterrichts und des Schullebens von dem Director Prof. Dr. *C. E. Brauns*, schöne Erzeugnisse einer echt praktischen und scharf beobachtenden Lehrerweisheit, in denen eben so die Wahrheit der Auffassung wie die naheliegende Anwendung auf bestehende Verhältnisse sich schlagend herausstellt, und deren Form und Charakter am besten aus folgenden zwei Proben erkannt werden wird: „Mag es auch paradox klingen, aber die Erfahrung bestätigt meine Behauptung: je *rationeller* die Grammatik in den *unteren* Classen gelehrt wird, um so weniger wird sie von den Schülern mit dem *Verstande* aufgenommen, um so mehr wird sie blose *Gedächtnisssache*. Dass die Regeln nicht mehr so mechanisch eingelernt (eingepaukt) werden, wie sonst der Fall war, ist erfreulich und erspriesslich; aber man fehlt jetzt sehr gewöhnlich auf der andern Seite und bringt zu viel Philosophie in die ersten Elemente der Sprachkunde. Umsonst quält sich der Schüler ab zu begreifen, was er begreifen *soll*, aber noch nicht begreifen *kann*, und nimmt endlich in der Verzweiflung zum Gedächtniss seine Zuflucht, indem er demselben das Aufgegebene wörtlich einprägt. Jetzt sagt er seine Lection an; es geht vortrefflich; der Lehrer lässt ihn durch Beispiele die Regel belegen; auch diese bildet er nach Analogie der ihm gegebenen. Der Lehrer triumphirt im Wahne, seine Weisheitssprüche

Digitized by Google

seien von dem Adepten richtig aufgefasst und dessen geistiges Eigenthum geworden. Arge Selbsttäuschung, wovon ihn leicht, wenn er nicht zu sehr in derselben befangen wäre, jede an den Schüler gerichtete Querfrage überzeugen könnte!" — „Die zahllosen Erziehungsschriften, welche jede Leipziger Messe gebiert, sind ein schlechtes Zeichen der Zeit. Wenn bösartige, ansteckende, verheerende Krankheiten durch die Länder ziehen, dann ergreift jeder Arzt, sei er berufen oder nicht, die Feder und schreibt Bücher. Man denke nur an die Zeit, wo die Cholera herrschte. Ein gesundes, lebensfrisches Volk bedarf nur wenig Aerzte, nur wenig Arzneien." — In dem Lehrplan aller dieser Gymnasien ist durch Verordnung des kurfürstlichen Ministeriums vom 28. Febr. 1843 die Aufgabe und Stellung des Unterrichtes in der Mathematik nach folgender Bestimmung verändert worden: „Sämmtliche Gymnasialdirectoren haben dahin Anordnung zu treffen und zu überwachen, dass der Unterricht in der Mathematik auf Gymnasien seinem äussern Umfange nach nur bis zu den Gleichungen des 1. Grades ausgedehnt werde, dagegen die Gleichungen des 2. Grades wegfallen, auch der Unterricht in der ebenen Trigonometrie auf die Elemente beschränkt, und diesem entsprechend die Anforderungen in der Mathematik bei den Maturitätsprüfungen herabgesetzt werden; dass ferner der Unterricht in der Mathematik seiner innern Behandlung nach innerhalb der Grenzen eines elementaren Unterrichts gehalten, sonach aus dem Gebiete der Abstraction entfernt und vielmehr möglichst concret und anschaulich gestaltet werde; dass sonach die Lehrer der Mathematik darauf Bedacht nehmen, den Schülern zunächst in den arithmetischen Elementen, der Bruch- und Proportionsrechnung, der Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln eine genügende Uebung zu geben, um nicht so sehr das Wissen, als das Können derselben auf dem Gebiete zu erzielen, das dieselben zu beherrschen im Stande sind; dass endlich nach diesem beschränkteren Umfange in der Regel höchstens 3 Stunden wöchentlich in jeder Classe für den Unterricht der Mathematik verwendet werden." Von noch höherer Bedeutung sind zwei Verordnungen vom Jahr 1840 über die Maturitätsprüfungen. Die erste vom 31. März 1840 bestimmt: „1) Da nach den gemachten Erfahrungen und dem begründeten Urtheil mehrerer Gymnasialdirectoren die § 12. der Dienstanweisung (die Einrichtung der Prüfungen der Reife betreffend) vom 30. Apr. 1838 vorgeschriebenen *Censurnummern* die Veranlassung zu Inconvenienzen, Missbräuchen und Nachtheilen gegeben haben, indem sie nichts blos das Lehrercollegium in die unangenehme Lage versetzen, um diesen Vorschriften zu genügen, die verschiedenartigsten Leistungen der Schüler in gewisse Rubriken zu zwängen, sondern auch selbst auf die Bestrebungen der Schüler nachtheilig einwirken: so werden die Bestimmungen dieses § 12. der genannten Dienstanweisung dahin abgeändert, dass mit Hinweglassung der Censurnummern *einfach* die *Reife* oder *Nichtreife* als Resultat der angestellten Prüfung nach Maassgabe des § 11. der Dienstanweisung ausgedrückt werden soll. Bei der über das Resultat der gesammten Prüfung stattfindenden Berathung hat die Prüfungsbehörde ausser dem Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten und dem

Digitized by Google

Erfolge der mündlichen Prüfung auch das pflichtmässige, durch längere Beobachtung begründete Urtheil der Lehrer über die Kenntnisse des Geprüften gewissenhaft in Anschlag zu bringen und nach diesem dreifachen Gesichtspunkte über die Reife oder Unreife zu entscheiden. Sind die Stimmen für *reif* und *unreif* gleich, so giebt die Stimme des Directors den Ausschlag. Sollte jedoch ein durch die Mehrheit gefasster Beschluss der Ueberzeugung des Directors widersprechen, so ist derselbe befugt, diesem Beschlusse so lange die Bestätigung zu verweigern, bis die Entscheidung des Ministeriums des Innern eingeholt ist. 2) Um schon auf der Schule der freien Entwickelung eigenthümlicher Anlagen nicht hinderlich zu werden, ist bei der Prüfung eine Rücksicht auf die philosophisch-historische und mathematisch-physikalische Richtung der Abiturienten zu nehmen, so dass demjenigen Schüler das Zeugniss der Reife gegeben werden darf, welcher nach der einen (sprachlich-historischen) oder nach der andern (mathematischen) Seite hin wenigstens in zwei, zusammen aber wenigstens in vier Fächern, darunter mindestens in einer Sprache den erforderlichen Grad von Kenntnissen sich erworben hat. 3) In Beziehung auf die schriftliche Prüfung haben die Directoren darauf zu sehen, dass durch diese Arbeiten *hauptsächlich* die formale, nicht die materiale Befähigung der Abiturienten erhärtet, und nicht sowohl der Inhalt, als die Form derselben, die darin gezeigte Fertigkeit im Darstellen eines bekannten Stoffes berücksichtigt werde." Dazu folgte am 5. Mai 1840 nachstehende Erläuterung: „Nur irrthümlich kann angenommen werden, dass durch den Beschluss vom 31. März d. J. eine völlige Umänderung der innern Verfassung der Gymnasien beabsichtigt werde. Zu dieser Annahme giebt die Abschaffung der Censurnummern, welche in den k. preuss. Gymnasien schon seit dem J. 1834 erfolgt ist, um so weniger Veranlassung, als bei dem einfachen Urtheile über die Reife und Unreife die *alten* Sprachen wesentliche Bedingungen der Reife bleiben, und demnach die Grundlage des Gymnasialunterrichts, nach wie vor, ausmachen. Es kann daher diese Befreiung von einer nach dem Urtheile der bewährtesten Gymnasialdirectoren und Lehrer gefährlichen und lästigen Bestimmung der Reife durch Nummern keinen Einfluss auf die Beurtheilung der Schüler bei der Versetzung aus einer Classe in die andere haben. Wenn aber bei der Prüfung der Reife eine *Rücksicht* auf die philosophisch-historische und mathematisch-physikalische Richtung der Abiturienten eintreten soll; so wird auf die Erfahrung hingewiesen, dass sich die Schüler rücksichtlich ihrer im Gymnasium hervortretenden Anlagen und Richtungen in drei Classen theilen, 1) in solche, bei welchen die natürlichen Anlagen und Neigungen in einem solchen Gleichgewichte stehen, dass sie mit glücklichem Erfolge den beiden bezeichneten Hauptrichtungen des Unterrichts folgen, und 2) in solche, bei welchen die Anlagen und Neigungen sich auf die sprachlich-historische Seite so hinneigen, dass die Beschäftigung mit den Zweigen des mathematischen Unterrichts nur aus Pflichtgefühl getrieben wird, und 3) in solche, bei welchen umgekehrt die sprachlich-historische Seite zurücktritt, indem Anlage und Neigung den mathematischen Wissenschaften sich zuwendet. Durch die Bestim-

Digitized by Google

mung, dass bei der Prüfung auf diese oft divergirende Richtung Rücksicht genommen werden soll, ist nun keineswegs ausgesagt, dass der einen oder andern Richtung beim Unterricht unbedingt nachzugeben sei; vielmehr erfordert es, nach wie vor, die Pflicht der Directoren und Lehrer, nicht durch unzeitige Nachgiebigkeit einer zu grossen Einseitigkeit Vorschub zu leisten. Nur bei der Beurtheilung der Reife ist es billig, der natürlichen Richtung ihr Recht widerfahren zu lassen. Demnach bleiben bei der Prüfung die § 11. der Dienstanweisung vom 30. Apr. 1838 festgestellten acht Gegenstände der Prüfung überall in Kraft. Wenn indessen der pos. 2. des Ministerialbeschlusses vom 31. März d. J. bezeichnete Fall eintritt, dass, um die Reife auszusprechen, auf eine der beiden Richtungen Rücksicht zu nehmen ist; so wird, da die Gymnasialbildung auf die alten Sprachen basirt ist, vorausgesetzt, dass die französische Sprache, obgleich ein Gegenstand der Prüfung, dabei gar nicht in Anschlag kommt, folglich die Reife dann erst ausgesprochen werden kann, wenn von den nach Abzug der französ. Sprache übrig bleibenden sieben Prüfungs-Gegenständen die Mehrzahl, wenigstens vier, ein genügendes Resultat ergiebt. Für die philologische Richtung wird alsdann der erforderliche Grad von Kenntnissen wenigstens in drei Sprachen (Griechisch, Lateinisch und Deutsch) und für die mathematische Richtung wenigstens in einer *alten* Sprache nachzuweisen sein. Wenn endlich nach pos. 3. des angeführten Beschlusses durch die schriftliche Prüfung *hauptsächlich* die formale Befähigung des Abiturienten erhärtet werden soll; so berechtigt diese Vorschrift keineswegs zu der Annahme, als solle fortan von schriftlichen Prüfungs-Arbeiten in Realien (Mathematik und Geschichte) gänzlich abstrahirt werden. Es soll nur, was nicht immer geschehen ist, hierin ein angemessenes Maass gehalten werden, um die durch allzuausgedehnte Conclav-Arbeiten hervorgebrachte nachtheilige Abspannung der Abiturienten zu vermeiden." Zu weiterer Ergänzung der Abiturientenprüfung dient ein Ministerialbeschluss vom 24. Febr. 1842, durch welchen genehmigt worden ist, dass bei solchen Schülern der ersten Gymnasialclasse, welche sich fortwährend durch besondern Fleiss, stete Aufmerksamkeit und rege Theilnahme an dem Unterricht ausgezeichnet haben, das gewöhnliche halbjährliche Gymnasialexamen dem Maturitätsexamen hinsichtlich des mündlichen Theiles der Prüfung gleichgestellt werden dürfe. [*J.*]

Meiningen. Am 1. Dec. des vergangenen Jahres feierte der Superintendent Dr. der Theologie *Eduard Schaubach* sein fünf und zwanzigjähriges Amtsjubiläum. Ungeachtet der Jubilar wünschte, dass der Tag ohne Feier begangen würde, so empfing derselbe doch viele Beweise der Liebe seiner Gemeinde, der Freundschaft seiner Collegen, der Achtung der Lehrer am Gymnas. und der städtischen Behörden, sowie der Anerkennung seiner Verdienste von Seiten des Durchlaucht. Herzogs, von welchem ihm das Verdienstkreuz des Ernestinischen Hausordens verliehen wurde. Auch erschien zu Ehren des Tages eine lateinische Gratulationsschrift im Namen der Geistlichen, von dem Archidiaconus *Aug. Gottl. Calmberg*, unter dem Titel: *Epistola quo Viro summe Venerando*

Digitized by Google

Eduardo Schaubachio, S. S. Theologiae doctori, in aede urbana pastori primario, dioecesis Meiningensis Superintendenti, quinque lustrorum in munere bene exactorum memoriam celebranti laetum hunc diem amicorum et collegarum nomine congratulatur A. Th. Calmberg, in eadem aede Archidiaconus. Insunt *Schaubachianae vitae memorabilia.* Meiningae 1844. ex officina Keyssneriana. 54 Seiten 4. Wir glauben dieser höchst gelungenen Schrift in diesen Blättern theils um ihres interessanten Inhaltes willen, theils wegen der eleganten Darstellung erwähnen zu müssen. Wir bekommen durch dieselbe nicht nur ein treues Bild des Lebens des durch wissenschaftliche Bildung, treue Amtsverwaltung und biedere Gesinnung ausgezeichneten Jubilars, sondern wir erhalten durch dieselbe auch eine genauere Kunde von dem regen wissenschaftlichen Treiben und Leben der Geistlichkeit und des Lehrerpersonals in Meiningen. Je weniger dieser Gegenstand neuerdings öffentlich besprochen worden ist, um so mehr freut man sich hier von den Früchten zu lesen, welche durch den wissenschaftlichen Sinn der dortigen Gelehrten an den Tag gefördert werden. Rühmliches Zeugniss für die Thätigkeit und den ächt christlichen Sinn des unter der Leitung des Superint. Schaubach blühenden theologischen Vereins legt das pag. 45 seqq. gegebene Verzeichniss der seit dem Jahre 1830 eingelieferten Abhandlungen ab. Auch spricht das in der Schrift selbst Vorgetragene von der nützlichen Wirksamkeit des Gymnas., wobei ein wohlverdientes Ehrengedächtniss dem verewigten Director *Schaubach*, so wie dem Superint. *Vierling* gesetzt wird. Doch wir wollen nicht Einzelnes hervorheben, da die ganze Schrift des Interessanten so vieles enthält. Wir wünschen derselben eine allgemeinere Verbreitung schon um ihrer schönen Darstellung willen. Je seltener heutzutage der Genuss einer eleganten Latinität geboten wird, um so mehr Auszeichnung verdient der Verf. der obigen Gratulationsschrift, welche den besten in dieser Art an die Seite gesetzt zu werden verdient. Wir wünschten, dass viele Philologen vom Fache die Latinität so zu handhaben verständen, wie H. Archidiaconus *Calmberg*, bei dessen Stande die classische Bildung zur besondern Zierde gereicht. — nn.

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Dreiundvierzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Methodische Anleitung zum Verfertigen lateinischer Verse für Schulen und Selbstunterricht. Von Dr. *Bernhard Thiersch*, Director des Gymnasiums zu Dortmund. Essen 1844. 101 S. 8.

In der Vorrede spricht der Hr. Verf. über den Nutzen des Verfertigens lateinischer Verse, und hebt mit Recht hervor, dass derselbe nicht blos das einzige Mittel sei, eine wirkliche Einsicht in das Wesen der Kunstform antiker Poesie zu gewinnen, sondern besonders auch die Fertigkeit im prosaischen Ausdrucke weit mehr fördere, als man gewöhnlich glaube. Der zuletzt genannte Gewinn erklärt sich auch aus der eigenthümlichen Thätigkeit, die die Versification in Anspruch nimmt, so natürlich, dass er wohl nur von denen verkannt werden kann, die von jener Thätigkeit eben keinen rechten Begriff haben. Dass aber Letzteres bei vielen unserer Collegen der Fall ist, dass wenigstens viele das Erspriessliche metrischer Uebungen nicht gehörig würdigen, muss man wohl daraus schliessen, dass sie an nicht wenig Gymnasien gar nicht getrieben werden, ja, wie der Verf. aus einer brieflichen Nachricht mittheilt, im Jahre 1843 in einer grossen Provinz nur an einem einzigen Gymnasium stattfanden. Jetzt, wo man so sehr darauf bedacht ist, durch methodisches Memoriren den Schüler in Besitz einer gewissen Masse sprachlichen Materials zu setzen, über welches er ein stets reges und thätiges Bewusstsein haben soll, gerade jetzt begreift man am wenigsten, wie man ein so sehr in die Augen springendes Mittel, jenes Bewusstsein zu prüfen und zu nähren, noch an so vielen Orten ganz und gar verschmähen kann. Die Methode lateinischer Versification hat für den, der selbst darin Uebung hat, oder nur einmal gehabt hat, weniger Schwierigkeit, als das Herbeischaffen geeigneten Materials. Doch kann es vorkommen, dass an einem Gymnasium kein einziger Lehrer früher Veranlassung hatte, sich mit Verfertigung lateinischer Verse zu beschäftigen. An diese und an deren Schüler scheint Hr. Director

Digitized by Google

Thiersch bei Abfassung seiner „Methodischen Anleitung" vorzugsweise gedacht zu haben. Er zeigt praktisch den Weg, auf dem man vom Leichteren zum Schwereren fortzuschreiten, und wie man auf jeder Uebungsstufe den gegebenen Stoff zu behandeln habe. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte.

Der erste Abschnitt enthält allgemeine Regeln über die Nachbildung lateinischer Verse, und zwar A. des daktylischen Hexameters, B. des daktylischen Pentameters, C. über Wahl und Stellung der Worte. Unter A. wird 1) von der Cäsur gehandelt (über Bedeutung und verschiedene Arten derselben), 2) über den Ausgang des Hexameters (dass man ihn zuerst, und wie man ihn gut herstellt), 3) über die erste Hälfte des Hexameters (Vers- und Wort-Cäsur). Unter B. wird vom Bau des Pentameters gesprochen, und besonders vom Ausgang desselben. Unter C. werden Regeln gegeben über Stellung des Epithetons, über Vermeidung des Reims zu Ende der ersten u. zweiten Vershälfte, und über Elisionen. Zuletzt noch eine Bemerkung über Versinnlichung des Gedankens durch Wortrhythmen. — In diesem ersten Abschnitt wird man schwerlich etwas Wesentliches vermissen. Die Regeln sind präcis und deutlich gefasst, und bieten dem Anfänger Alles, was er zu wissen nöthig hat, ehe er an die Uebung selbst geht.

Der zweite und dritte Abschnitt stehen in enger Beziehung zu einander. Der zweite enthält besondere Regeln für die Nachbildung lateinischer Verse und praktische Winke für die verschiedenen Uebungsstufen, und der dritte giebt den Stoff zu den einzelnen Uebungsstufen.

Erste Uebungsstufe. Hexameter zum Lesen und Memoriren. Es wird angegeben, wie man den Hexameter gut skandirt. Da hierbei von dem Aussprechen der zu elidirenden Silben die Rede ist, dieses aber nicht überall beobachtet wird, so werden die Gründe angeführt, aus denen man auf das Nichtaussprechen jener Silben dringen muss (animadverto und veneo aus animum adverto und venum eo, ab und ex vor Vocalen; Cicero de div. II, 40., Gleichklang von Cauneas und cave ne eas; Priscian. de XII. vers. Aeneid.; Maxim. Victorin. de carm. her. c. 6.).

Im dritten Abschnitt findet man 30 Hexameter, Sentenzen, durch deren Lesen und Memoriren das Skandiren eingeübt werden soll.

Zweite Uebungsstufe. Umgestellte Hexameter herzustellen. Der dritte Abschnitt giebt 20 umgestellte Hexameter mit vollständiger Angabe der Quantität, und dann 50, in denen blos die Quantität derjenigen Silben angegeben ist, die man nicht nach Regeln wissen kann. Im zweiten Abschnitt wird zunächst darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Anfänger besonders hüten müsse, gegen Position und Elision zu fehlen (nicht vincere hostes, causa agendi, callidus Cimber als Ausgang zu setzen). Darauf wird an drei

Digitized by Google

Versen im Einzelnen gezeigt, wie man die Worte umstellt, und warum man sie gerade so umstellt, und nicht anders.

Dritte Uebungsstufe. Umgestellte Hexameter herzustellen, in welchen Epitheta fehlen, deren Quantität angegeben ist. Der Verf. giebt zuerst an einem Beispiel ausführliche Anweisung, wie man bei der Wahl eines Epithetons zu Werke gehen müsse. Der Vers ist erst bis auf die Lücken fertig zu machen; dann ergiebt sich, von welcher Länge und Quantität das Epitheton sein muss. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die casus obliqui des Adjectivs oft ein oder zwei Sylben mehr haben, als der Nominativ. Doch die Bedeutung des Epithetons darf nicht ausser Augen gelassen werden, und das deshalb nöthige Wählen ist gerade ein Mittel, das Gefühl für Schicklichkeit und Schönheit zu üben. Da dem Buch als vierter Abschnitt ein Verzeichniss der Epitheta beigegeben ist, und dem Verf. viel auf den rechten Gebrauch dieses Verzeichnisses ankommt, so giebt er hier noch eine lange Reihe von Winken und Regeln. Es wird an Beispielen deutlich gemacht, was für Veränderungen der Quantität durch Declination und durch Stellung im Verse entstehen. Es wird von jedem einzelnen Versfuss (vom spondeus und iambus bis zum molosso-choreus und didactylus) gezeigt, an welcher Stelle des Verses er stehen kann. Hier scheint der Verf. etwas zu ausführlich geworden zu sein, da sich das Meiste davon in der Praxis von selbst findet, und also einige Andeutungen hingereicht hätten. Dasselbe gilt von dem Folgenden, was über den Unterschied der Epitheta der zweiten und dritten Declination, und über den Unterschied der Epitheta, insofern sie mit Vocalen oder Consonanten beginnen, gesagt wird. Es soll diess dazu dienen, die Einrichtung des Verzeichnisses der Epitheta zu rechtfertigen, in welchem die Beiwörter nach Declinationen, und dann wieder die, welche mit einem Vocal anfangen von denen, deren erster Buchstab Consonant ist, gesondert sind. Warum diess geschehen, war aber schon aus dem Früheren hinlänglich klar geworden, namentlich das Letztere, wobei es sich lediglich um Beobachtung von Position und Elision handelt. Der Stoff, der für diese dritte Uebungsstufe beigegeben ist, besteht aus einem kürzern Stück „die Weiber von Weinsberg" und einem längern „eine Jagd Carls des Grossen", zusammen 165 Hexameter. Die Worte sind nur umzustellen, und zu bezeichneten Substantivis Epitheta hinzuzufügen, deren Quantität gegeben ist.

Die vierte Uebungsstufe giebt 29 Distichen, die Sentenzen oder doch einen abgeschlossenen Gedanken enthalten. Sie werden im zweiten Abschnitt zum Lesen und Memoriren empfohlen, damit hierdurch das richtige Gefühl für Vertheilung und Stellung der Worte geweckt und belebt werde.

Fünfte Uebungsstufe. Disticha herzustellen, in welchen epitheta ausgelassen sind, deren Quantität angegeben wird. Es wird auf die im ersten Abschnitte unter B über den Pentameter

Digitized by Google

gegebenen allgemeinen Vorschriften zurückgewiesen und als Hauptregel hingestellt, die zweite Hälfte des Pentameters eher zu machen, als die erste; auch giebt der Verf. an einem Beispiel Anweisung, wie man die gegebenen Worte zum Verse ordnet. Der dritte Abschnitt bietet als Stoff zu dieser Uebungsstufe vier kleine Abschnitte Bona veris, Hispaniae calamitas, In Victoriam, Valedicentis questus, und zwei grössere De die Christi natali und de Chariberto rege, zusammen 75 Disticha.

Sechste Uebungsstufe. Disticha herzustellen, in welchen Epitheta ausgelassen sind, deren Quantität nicht angegeben ist. Es wird gerathen, wo möglich ohne das Fehlende den Ausgang der beiden Verse zu machen, und dann das Schema bis auf das fehlende Beiwort zu füllen. Ein Beispiel erklärt diess. Darauf wird bis in's Einzelnste wieder an Beispielen gezeigt, wie man zu verfahren habe, wenn sich aus den gegebenen Worten nicht ohne Weiteres der Ausgang des Hexameters und die zweite Hälfte des Pentameters bilden lässt. Der Weg, der dabei eingeschlagen wird, ist etwas weit, und es scheint besonders auf den Rücksicht genommen zu sein, der diesen allerdings nothwendigen Process ohne Anleitung eines Lehrers durchzumachen hat. Die Uebungsstücke für diese Stufe sind De Gelesuinta, Sors Croesi, Alumnus post annos almam matrem revisens, zusammen 77 Disticha, in denen die Substantiva, zu denen ein Epitheton zu setzen ist, bezeichnet sind.

Siebente Uebungsstufe. Umgestellte Disticha herzustellen, in welchen Epitheta fehlen und Worte zu verändern sind. Der Verf. setzt auseinander, dass das Verfahren, statt eines gegebenen Wortes ein anderes zu wählen, von jener Verfahrungsweise, nach welcher man ein fehlendes Beiwort ermittelt, nur darin verschieden sei, das man in der Wahl des zu verändernden Wortes durch die Bedeutung desselben gebunden sei, übersieht aber dabei, dass diess nur für die sogenannten epitheta ornantia gilt, am wenigsten aber für Verba oder Substantiva, die man sich gar nicht als fehlend denken kann, ohne den Satz zu einem Bruchstück ohne Sinn zu machen. Auch hier dient ein Beispiel dazu, zu zeigen, wie man die Nothwendigkeit der Veränderung, und die Art und Weise, sie zu bewerkstelligen, ermittelt. In den Worten si cuiquam deus tristia tempora dedit sollen tristia und dedit verändert werden. Man sieht, dass deus den Ausgang bilden muss. Ihm muss ein trochaeus voraus gehen; da keiner unter den gegebenen Worten ist, so muss tristia in einen solchen verwandelt werden, das ist moesta. Ist nun der Ausgang tempora moesta deus, so braucht man anstatt dedit zu den Worten si cuiquam einen spondeus oder anapaest. Unter den Synonymen von dedit giebt es keinen spondeus; man nimmt also den anapaest tribuit. Der dritte Abschnitt enthält als Stoff zur siebenten Uebungsstufe: Humanitatis regiae exemplum, Rodegurdis questus de excidio Thu-

Digitized by Google

ringiae, Laus anseris, Miles e bello redux, Bild aus einer Belagerung vom Ende des 8. Jahrhunderts, und Hiemis imago, zusammen 134 Disticha. Die Worte, zu welchen ein Epitheton zu setzen ist, und die, welche mit einem andern vertauscht werden sollen, sind bezeichnet. Auch sind hier noch, wie in den frühern Uebungsstücken, Hexameter und Pentameter durch einen Strich von einander geschieden. — Bis hierher ist der Verf. methodisch vorgeschritten, und jede spätere Uebung ist durch die vorhergehenden hinlänglich vorbereitet. Jetzt aber geschieht in dem Buche auf einmal ein gewaltiger Sprung. Denn in einer achten Uebungsstufe wird davon gehandelt, ein gegebenes Versmaass in ein verwandtes umzuwandeln, und in einer neunten davon, deutsche Gedichte in lateinische zu verwandeln. Im zweiten Abschnitt werden für die achte Uebungsstufe einige allgemein gehaltene Bemerkungen gegeben, z. B. dass man ein Versmaass nicht in ein dem Rhythmus nach ganz verschiedenes verwandeln könne, dass man die Schönheiten des Originals nicht aufgeben dürfe, und Aehnliches. Zuletzt folgen ein paar Winke zu einer im dritten Abschnitt ausgeführten Uebertragung einer choriambischen Ode von Horaz (I, 15., die beiden ersten Strophen) in Hexameter. Der dritte Abschnitt enthält ausser dieser Ode einzelne Andeutungen zur Umwandlung des in der dritten Uebungsstufe gegebenen Gedichts „die Weiber von Weinsberg" in Disticha. Im Folgenden begnügt sich der Verf., einige daktylische, jambische und choriambische Metra als solche zu nennen, die geeignet sind in Hexameter oder Disticha umgesetzt zu werden, die Schemata werden angegeben, und einzelne Horazische Gedichte angeführt, die zur Umgestaltung gebraucht werden sollen. Noch viel kürzer wird in der neunten Uebungsstufe das Verfahren besprochen, deutsche Gedichte in lateinische zu verwandeln. Auf der einen dazu verwandten Octavseite findet man einige kurze Andeutungen, was für Gedichte sich dazu besonders eignen. Man soll sich nicht mit ängstlicher Treue an das Original halten, sondern nur an die Idee des Ganzen und sich im Uebrigen frei bewegen. — Der Verf. bemerkt selbst, dass man sich an Uebersetzungen deutscher Gedichte und an selbstständige Darstellungen nicht eher machen dürfe, als „bis man sich durch das Studium der römischen Dichter die dazu nöthige Vertrautheit mit dem poetischen Sprachgebrauch, die unerlässliche copia vocabulorum et sententiarum, vollkommene Gewandtheit im Versbau erworben, und das Gefühl für poetischen Wohllaut gehörig ausgebildet hat." Was soll nun aber geschehen, bevor der Schüler diese Entwickelungsstufe erreicht hat? Hr. Thiersch giebt darauf gar keine Antwort. Wenn er in der Vorrede verlangt, man solle die acht Uebungsstufen in Quarta und Tertia oder in Tertia und Secunda (also etwa drei bis vier Jahre lang) durchmachen, so weiss Ref. nicht, warum man den Schüler so lange bei den Elementen festhalten soll, selbst, wenn

Digitized by Google

man, wie es der Verf. in der Vorrede vorschlägt, alle vierzehn Tage nur eine Stunde auf diese Uebungen verwendet. In Pforta prästirt man schon in der untersten Classe (Untertertia), und in der Regel schon im ersten Semester so viel, als hier in der siebenten Uebungsstufe gelehrt wird. Der Unterzeichnete hat diesen Unterricht an drei verschiedenen Gymnasien ertheilt, und, während die Woche eine Stunde dazu benutzt wurde, waren die Schüler doch wenigstens nach einem Jahre soweit, Disticha herzustellen, in denen sie Epitheta hinzufügten und einzelne Worte veränderten, und zwar ohne dass die Grenze zwischen Hexameter und Pentameter, und ohne dass das zu verändernde Wort und das mit einem Epitheton zu versehende Substantiv bezeichnet war. Bis dahin findet sich der Schüler leicht, weil das Verfahren noch viel Mechanisches hat. So praktisch und dankenswerth also die methodische Anweisung des Hrn. Th. für Anfänger auch ist, so würde er sich doch viel grössern Dank erworben haben, wenn er seine Erfahrung lieber darin mitgetheilt hätte, was geschehen muss, wenn der Schüler seine siebente Uebungsstufe bereits hinter sich hat. Denn dann beginnen erst die eigentlichen Schwierigkeiten, und der Lehrer bedarf einer längern Praxis, bis er sich eine Methode bildet, nach der er seinen Schülern die Eigenthümlichkeiten poetischer Sprache und Darstellung nicht rein zufällig und tumultuarisch, sondern in zweckmässiger Folge vorführt, und zur Anwendung bringen lässt. Diess wird freilich auch in den andern für diesen Unterrichtszweig geschriebenen Handbüchern viel zu wenig berücksichtigt, selbst in Seyfferts Palaestra Musarum, die zwar vor allen anderen das Verdienst hat, das zweckmässigste und reichhaltigste Material zu liefern, aber die Idiotismen des poetischen Sprachgebrauchs nicht genug hervorhebt, indem sich derartige Winke zu sehr unter allerhand grammatischen Andeutungen verlieren, und des methodischen Fortschritts ermangeln. Friedemann schickt zwar in der Abtheilung für obere Classen „die vorzüglichsten Eigenheiten und Freiheiten der lateinischen Dichter“ voraus; doch ist diese Uebersicht nur dürftig, und in dem Material wird auf ihre methodische Anwendung keine Rücksicht genommen. Ref. kann sich die Abfassung einer derartigen Anleitung nicht eben sehr schwierig denken, da Jani's Ars Poetica und ähnliche Bücher den theoretischen Stoff dazu liefern, und der Gang der Anweisung von dem unserer neueren Grammatiker nicht sehr abzuweichen braucht. Der praktischen Einübung dichterischer Formen und Ausdrücke schliesst sich nun leicht die gleichbedeutender Wendungen an (z. B. Supinum in um, das particip. futur. ad, gerund. mit ad, die coni. ut, oder qui c. coni.) Wenn jene dazu dient, den Unterschied zwischen prosaischem und dichterischem Ausdrucke zum Bewusstsein zu bringen, so gewöhnt diese den Schüler, bei Verfertigung der Verse seinen ganzen Vorrath von Latinität zu durchsuchen, und sie macht ihm seinen Kennt-

Digitized by Google

niss-Schatz zum sicheren Besitz. Ein Handbuch, dessen man sich dabei bedienen könnte, wäre aber sehr erwünscht. Wollte Hr. Th. ein solches auszuarbeiten übernehmen, und zwar in so praktischer Weise, wie das vorliegende Buch die ersten Elemente der Versificirung einübt, so würde er gewiss einem wesentlichen Bedürfniss entgegenkommen. In diesem Buche könnte dann gegen das Ende das was hier die achte Uebungsstufe ausmacht, ein gegebenes Versmaass in ein verwandtes umzuwandeln, ein besonderes Kapitel bilden. Doch ist es wohl nothwendig, dass der Schüler mit den metris, die hierbei zur Sprache kommen, vorher praktisch bekannt gemacht worden ist, so wie es auch nicht unterlassen werden darf, vorher die Punkte zu erörtern, in denen Gedichte von verschiedenen Versmaassen ihrem inneren Wesen nach sich berühren, und dann die, in denen sie aus einander gehen, was sich bei Hexametern und Distichen am evidentesten herausstellen lässt. Darauf würde die Aufgabe, womit hier die neunte Uebungsstufe überschrieben ist: deutsche Gedichte in lateinische zu verwandeln, Platz finden können. Zuletzt dürfte, um das Ganze abzuschliessen, nicht die Anweisung fehlen, ein lateinisches Gedicht ziemlich frei zu produciren, während nur das Thema, oder vielleicht zu diesem nur einige leitende Ideen gegeben sind.

Den vierten Abschnitt bilden ein Verzeichniss der Epitheta in prosodisch alphabetischer Folge mit beigefügten Bedeutungen und ein Verzeichniss von Synonymen. Beide sind nur für die gegebenen Uebungsstücke berechnet, und also für andern Stoff, zu dessen Bildung der Verf. doch selbst auffordert, nicht ausreichend, so dass dann der Gebrauch des Gradus ad Parnassum, „den seine Methode verschmäht, weil er gewöhnlicher einem mechanischen und geistlosen Suchen und Tasten Vorschub leiste," doch nicht zu vermeiden ist.

Ref. schliesst, in dem er wiederholt, dass das anzuzeigende Buch in seiner Anlage allerdings praktisch ist; dass der Verf. aber auf der einen Seite mehrfach zu ausführlich geworden, und auf der andern in seiner methodischen Anleitung eine sehr grosse Lücke gelassen hat, deren Ausfüllung in mehrern folgenden Cursen noch zu wünschen übrig bleibt. Erst dann, und wenn auch die bedeutendsten Horazischen Metra mit in das Uebungsbuch aufgenommen sein werden, wird das Buch seinem Titel vollständig entsprechen.

Wittenberg. Dr. *Breitenbach.*

Digitized by Google

1) *Xenophons Agesilaus und Hiero.* Mit erklärenden Anmerkungen zunächst für den Schulgebrauch sowie für die Privatlectüre der oberen Gymnasialclassen herausgegeben von *G. Graff*, Oberlehrer am Gymnasium zu Wetzlar. Leipzig 1842. Bei E. B. Schwickert. IV u. 107 S. in 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

2) *ΞΕΝΟΦΩΝΤΟΣ ΚΥΡΟΥΠΑΙΔΕΙΑ. Xenophons Kyropaedie.* Mit erklärenden Anmerkungen von Dr. *Karl Jacobitz.* Leipzig 1843. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung. VIII u. 496 S. in 8. $1\frac{1}{4}$ Thlr.

3) *Vollständiges Wörterbuch zu Xenophons Kyropädie*, mit besonderer Rücksicht auf die Erklärung der persönlichen und geographischen Eigennamen ausgearbeitet von *G. Ch. Crusius*, Subrector am Lyceum in Hannover. Leipzig. In der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung. 1844. IV u. 174 S. in 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

4) *Xenofon's Feldzug des Kyros nach Oberasien*, aufs neue verbessert, und mit Inhaltsanzeigen, Registern und einem kritischen Anhange versehen, von Dr. *Friedrich Heinrich Bothe*, der griechischen, lateinischen und deutschen Gesellschaften in Leipzig, Jena und Berlin Ehrenmitgliede. Fünfte Auflage. Leipzig, Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung. 1844. VI u. 242 S. in 8. $\frac{7}{8}$ Thlr.

Nicht wegen innerer Aehnlichkeit, sondern in Bezugnahme auf denselben Schriftsteller, haben wir die vier vorstehenden Schulbücher zusammengestellt und wollen jetzt über den Zweck und die wirklichen Leistungen derselben Bericht erstatten.

Nr. 1. ist nach denselben Grundsätzen bearbeitet, welche Hrn. Graff bei seiner Ausgabe der Anabasis geleitet haben, und worüber Hr. *Hertlein* in einer sehr humanen Beurtheilung in diesen NJbb. B. 40. H. 2. S. 202 ff. gesprochen hat. So richtig diese Grundsätze an und für sich sind und von jedem verständigen Schulmanne in der Praxis befolgt werden, so kann doch die Durchführung derselben in der vorstehenden Ausgabe, welche für die Lectüre der Secunda bestimmt sein soll, in mancher Beziehung nicht gebilligt werden. Zwar soll nicht geleugnet werden, dass ein Schüler aus vielen Bemerkungen, wenn er zum Nachschlagen der grammatischen und lexicalischen Citate und zum Durchdenken der gefundenen Regeln streng angehalten wird, etwas lernen könne: aber doch muss die Bearbeitung im Ganzen selbst der mildesten Beurtheilung zu folgenden Bemerkungen Veranlassung geben. Es sind die Verweisungen auf Grammatik und Lexikon zu sehr gehäuft, so dass ein Schüler, der auf einer Seite oft funfzehn bis zwanzig Male seine Hülfsmittel nachschlagen soll, dabei nothwendig ermüdet und das lebendige Interesse verliert. Es hätten daher namentlich die vielen triviellen und alltäglichen Dinge, die schon mittelmässigen Tertianern bekannt sind, ganz wegbleiben sollen. So werden gleich im ersten Kapitel des Agesilaus folgende Verbalformen erläutert: οἶδα, ἐρισάντων, δια-

Digitized by Google

πράξασθαι, ὁρισάμενος, ἐψεύσατο, ἐμπεδοῦνται, συντίθεσθαι, κατεστρέφετο, τιμωρεῖσθαι, καταλελειμένα, ἠθροίσθησαν, ἐνέκλισαν, προσῆψεν, ἐπεδείξατο, ἐλυποῦντο. Von ähnlicher Art sind Noten, wie Agesil. I, 5.: γέρως „die Declination der Neutra auf ας" etc. — § 8. zu τὸ τἀκείνου δαπανωῦντα βούλεσθαι. „Ueber die Krasis und ihr Zeichen, die Koronis etc." was sehr oft bei κἀκείνου und ähnlichen Formen zurückkehrt. s. § 25. 27. VI, 5. VII, 1. VIII, 4. Hiero VI, 1. Ages. § 15. über das Augment von εἶχεν, § 24. u. II, 6. über die Reduplication von συνήγαγε, ἠγάγετο, den Accent von θυγατέρα Ag. III, 3. die Enclitica ποτε H. I, 1. die Form οἵεσι I, 13. θᾶττον I, 19. u. s. w. Diess Alles sind Bemerkungen, von deren Nothwendigkeit Ref. und mit ihm ohne Zweifel hundert andere aus eigener Praxis nicht einmal für die Tertia, geschweige für Secunda eine Vorstellung haben. Denn solche Dinge müssen in der Quarta absolvirt werden, und wo diess auf irgend einem Gymnasium verabsäumt wird, da wird auch der geschriebene Buchstab solcher Ausgaben die Sache nicht nachholen können.

Neben diesen Trivialitäten finden sich wiederum abstrakt gehaltene Regeln, die der nöthigen Deutlichkeit entbehren. So heisst es z. B. zu Agesilaus I, 1. bei οὐ γὰρ ἂν καλῶς ἔχοι εἰ κτἑ: „οὐ beim optat. verneint objectiv mit subjectiver Vorstellung" und: „der Optat. mit ἄν als Apodosis zu der folgenden Protasis, um die Möglichkeit rein subjectiv bedingt, ohne allen Nebenbegriff der Realisirung auszudrücken." Oder zu VII, 2. τίς γὰρ ἂν ἠθέλεσεν ἀπειθεῖν, ὁρῶν τὸν βασιλέα πειθόμενον: „ἄν mit Indic. einer historischen Zeit als Nachsatz der im Partic. liegenden Suppos. εἰ mit Indicat. einer historischen Zeit. Möglichkeit als verneinte Wirklichkeit." Ebenso beschaffen ist zu Agesil. III, 4. die lange Regel über die Construction von μὴ nach den Verben der Furcht. Solche Ausdrücke sind für Schüler nicht klar genug. Ein äusserlicher Uebelstand ist es, dass mannichmal blos eine Grammatik erwähnt wird, wo die Sache ebenso gut in den übrigen steht, und dass öfters nur nach Seitenzahlen citirt ist, da man doch nicht annehmen kann, dass alle Schüler einer Classe dieselbe Auflage besitzen. Der erste Umstand hat auch bisweilen eine unnöthige Bemerkung veranlasst, wie Ages. I, 15.: ἐπὶ τὸν αὐτοῦ οἶκον, wo über die Wortstellung von αὐτοῦ Buttmann und Kühner citirt und dann gesagt wird: „die Stellung des Pronomens zwischen Artikel und Substantiv stimmt mit den dort in den Grammatiken gegebenen Regeln nicht überein; es müsste darnach entweder τὸν οἶκον αὐτοῦ oder αὐτοῦ τὸν οἶκον heissen." Warum ist aber *Rost* § 99, 3. Bemerkung a) übergangen, wo die Sache richtig angegeben wird? Wiewohl hier bei Rost die Angabe [nach den von *Mätzner* zu Dinarch. p. 38. und von *Franke* Ztschrift f. d. Alterth. 1844 p. 317. erwähnten Beispielen, die man aus Lucian und Spätern vermehren kann] in Hinsicht der Aus-

Digitized by Google

nahmen noch zu erweitern und bei *Kühner*, *Schulgr.* § 245. A. 4. der zweiten Ausgabe diese Wortstellung wenigstens andeutungsweise hinzuzufügen ist. Ferner stösst man hier und da in der Ausgabe des Hrn. Gr. auf unpassende Ausdrücke in den Noten oder auch auf ganz unrichtige Anmerkungen. Zur ersten Gattung gehört der vielfache Missbrauch mit dem Worte *kausal* bei Erklärung der Präpositionen. So z. B. Ages. I, 22. in ὑπὸ χεῖρα ἐποιεῖτο, wo durch ὑπὸ mit dem Accus. nur die Herbeiführung der Unterwürfigkeit bei dem Verbum der Bewegung (ἐποιεῖτο) bezeichnet, dagegen an eigentliche Kausalität gar nicht gedacht wird. Aehnlich ist der Missbrauch IV, 1. 5. V, 3. VII, 1. VIII, 6. IX, 1. 3. 7. X, 4. Hiero I, 2. 12. II, 17. III, 4. 5. IV, 4. 5. VI, 3. 10. 11. 13. VII, 4. 6. VIII, 2. 3. 9. IX, 1. 5. XI, 9. Wer die Stellen nachsieht, der findet, dass das Wörtchen *kausal* für Hrn. Gr. ein Begriff ohne alle Begrenzung ist. Ferner wird bei τὰ ἑαυτοῦ und ähnlichen Verbindungen des Artikels mit dem Genitiv jedesmal von einer Ellipse gesprochen. So Ages. I, 35. II, 2. 17. IV, 1. XI, 12. Hiero I, 3. 6. 12. 13. IV, 4. VI, 8. X, 7. XI, 4. Solche Ausdrücke, wenn sie wie hier geschieht, gleichsam zu Stereotypen werden, verrücken dem Schüler nur das Wesen der Sache und verleiten zum Irrthum, zumal da Hr. Gr. Hiero IV, 4. (9.), wo vom Aufwande des Herrschers gesagt wird: τὸ δὲ τούτων συντέμνειν ὅλεθρος δοκεῖ εἶναι, noch ausführlicher hinzufügt: „Genit. partit. *zu dem etwa zu ergänzenden ὁδὸν als Object von συντέμνειν.*“ Was soll denn der Schüler bei solchen Erklärungen für einen Begriff vom partitiven Genitiv erhalten? und derartige Dinge sind hier öfters zu lesen, auch in der Weise, dass zu Stellen, wie Agesil. I, 35.: ἀπὸ πάντων γὰρ τῶν ἐθνῶν ἐπρεσβεύοντο ein „scil. τινες“ hinzugesetzt wird, wo doch die Erklärung des Verbums durch πρέσβεις παρῆσαν viel passender war. Ebenso § 36. ἦλθον „sc. ἀγγελία“ u. s. f. Für geradezu unrichtig halten wir folgende Erläuterungen: Zu Ages. I, 13.: Ἀγησίλαος δὲ μάλα φαιδρῷ τῷ προσώπῳ ἀπαγγεῖλαι τῷ Τισσαφέρνει τοὺς πρέσβεις ἐκέλευσεν, wird bemerkt; „der Artikel tritt zu der das Subject näher bestimmenden Eigenschaft.“ Das ist von *Hanow* S. 167. entlehnt, aber ohne zu beachten, dass hier vor allem andern die Stellung des Artikels zu erläutern war, und wäre es auch nur durch ein Citat von *Rost* Gr. § 98, 2. c. S. 434. der 6. Ausg.— § 19. zieht Hr. Gr. ταῦτα als Accus. zu ἐπεμέλετο, wo der Zusammenhang offenbar die andere Verbindung mit ὡς διὰ τῶν φίλων ἀλίσκετο als Nominativ verlangt. — II, 6. werden die Λοκροὺς ἀμφοτέρους durch „die Epiknemidischen und Opuntischen“ erklärt, wo nach Hellen. IV, 2, 17. die Opuntischen und Ozolischen zu nennen waren. — II, 10. wird in ὡς δὲ τριῶν ἔτι πλέθρων ἐν μέσῳ ὄντων erklärt: „ὡς mit Genit. absol.“ etc. also ὡς zu ὄντων gezogen, während es nur in der Bedeutung *ungefähr* zu τριῶν gehört und dem vorhergehenden ὅσον synonym

Digitized by Google

steht. Bei der zu II, 16.: *οἴκαδε ἀπεχώρει* gegebenen Bemerkung: „unmittelbar ging er erst nach Delphi, um seine Wunden heilen zu lassen" fragt der Schüler, warum gerade nach Delphi? Desshalb war auch der zweite Grund: *und um dem Apollo den Zehnten der Beute zu weihen*, beizufügen. — II, 19. *τὰ τείχη*: „die kleine Festung Oenon?" Was bedeutet das Fragezeichen? — II. 24.: *ὅπου μὲν τῷ παντὶ πλεῖον ἂν εἶχον οἱ πολέμιοι οὐκ ἐξάγων ἐι ταῦθα* wird zu *ἂν εἶχον* auf Rost § 123, 2. 4.) verwiesen, was hier ganz unrichtig ist. Die Stelle ist nach § 120, 6. c. *aa.* S. 605 f. zu erklären. Statt ebendaselbst bei *νομίζων... περιέχεσθαι* zu bemerken „Praes. fürs Fut., indem der Begriff der Zukunft nicht besonders hervorgehoben wird", musste vielmehr die Gewohnheit des Xenophon beachtet werden. S. *Sauppe* zu Hiero VI, 9. — II, 26. soll *οὐκέτι δείσας* bedeuten: „nicht weiter d. h. *wie es wohl früher der Fall war*." Aber davon wird nirgends etwas erzählt. Das *οὐκέτι* steht hier in Hinsicht auf die Handlungsweise des Autophradates und Kotys und bezeichnet, dass *nicht ebenso* Mausolus die Belagerung aufgehoben habe. Diess hätte Hr. Gr. von *Sauppe* in diesen NJbb. XVI. B. 4. H. S. 393. lernen können. Auch haben *Döderlein* Vocab. Hom. Etym. p. 10. und *Nitzsch* zu Odyss. XI, 176. und XII, 222. diese Beziehung von *οὐκέτι* und *μηκέτι* zur Genüge erwiesen. — V, 3. wird zu *τάδε μέντοι πλεονεκτῶν* unrichtig gesagt, dass *τάδε* „adverbiell zu fassen" sei. — VII, 4. wird gelehrt: *Ἕλληνα ὄντα* „das Partic. aufzulösen durch Demonstrat. und Relat." Da müsste der Artikel dabei stehen; so aber heisst es: dass *einer* der ein Hellene ist etc. — VIII, 1. wird die Stelle *ᾧ γε ὑπαρχούσης μὲν τιμῆς... κατενόησεν ἄν*, so verstanden, dass „die vorausgehenden Partic. die Protasis *εἰ* mit Optat. (?) in sich tragen." Allein jeder Leser kann nur an die historische Wirklichkeit mit *obgleich* denken. Bei dem Zusatz: „An eine verneinte Wirklichkeit, wovon *bei Rost* in dieser Construction nur allein die Rede ist, kann hier bei *οὐκ ἂν εἶδε* und bei dem folgenden *κατενόησεν ἄν* unmöglich gedacht werden," fragt man sich, wo diess von Rost gelehrt worden sei. An der oben zu II, 24. erwähnten Stelle der Grammatik ist die Sache sehr richtig erläutert. — VIII, 4. kann in der Uebersetzung von *πρὸς τὸ ἀρέσκειν* durch „um zu gefallen" der Schüler leicht auf Abwege kommen, da der Begriff der in *πρὸς* liegenden *Vergleichung* nicht ausgedrückt ist. — IX, 4. ist in *τὸν βάρβαρον ἑώρα κτἑ* der Accusat. nicht „anakolutisch" gesetzt, wie bemerkt wird, sondern es ist Assimilation mit dem zunächst stehenden Verbum. — X, 4 wird *ἀναμάρτητος ἐτελεύτησε* „eine rhetorische Hyperbel" genannt. Das ist ein modernes Urtheil nach dem Vorgange von Hanow u. A. Aber der Ausdruck muss nach *griechischer* Lebensanschauung und nicht nach *christlichem* Principe verstanden werden. Zu Hiero I, 26.: *κινδυνεύουσιν, ἔφη ὁ Σιμωνίδης κτλ.* liest man folgendes: „Das in der angeknüpften

Digitized by Google

Folgerung zu erwartende οὖν oder ἄρα [vielmehr ἄρα] lässt Simonides in seiner zum Schusse eilenden Rede weg." Auch der treffliche *Sauppe*, welcher in diesem „Asyndeton" ebenfalls den Begriff von „*celeriter*" sucht, kann nicht ganz befriedigen. In derartigen Sätzen liegt, wie Ref. meint, die nöthige Verbindung bereits im Verbalbegriffe, welcher *mit besonderer Emphase an der Spitze des Satzes steht*, so dass z. B. κινδυνεύουσιν so viel als κινδυνεύουσιν ὄντως ist. — II, 8.: Αὐτοί τε γοῦν ὡπλισμένοι οἴονται ἀνάγκην εἶναι διάγειν wird in der Bemerkung: „ὡπλισμένοι, nähere Bestimmung zum Inf., *warum im Nomin?*" der Schüler diese Frage wohl schwerlich zu beantworten wissen. Nach Sauppe ist es *Attractio quaedam*. Aber es scheint vielmehr eine Art von Prolepsis zu sein, wobei dem Subjecte gleich der Form nach dasjenige beigelegt wird, was eben erst von ihm prädicirt werden soll. — Die Erklärung von IX, 5. τἆλλα τὰ πολιτικά: „τἆλλα adverbiell. Accusat.: *im Uebrigen, sonst*" ist so zu berichtigen, dass τἆλλα als substantivirtes Object zum Verbo und τὰ πολιτικὰ als nähere Erklärung dieses τἆλλα verstanden werde.

Was endlich den Text und die eigentliche philologische Grundlage dieser Bearbeitung betrifft, so wird man sich hierbei am wenigsten befriedigt fühlen. Zwar versichert Hr. Graff in der Vorrede, den Ausgaben von *Dindorf*, *Frotscher* und *Hanow* „grössentheils" gefolgt zu sein und aus ihnen „vieles Nützliche geschöpft" zu haben; aber bei genauerer Prüfung ergiebt sich, dass er die Ausgaben von Dindorf und Frotscher sehr wenig benutzt hat, und dass er mit Ausnahme von ein paar Kleinigkeiten nur den Text der Hanow'schen Ausgabe giebt, und auch diesen mit Beibehaltung einiger Druckfehler, welche Hanow bereits stillschweigend in den Anmerkungen verbessert hat, wie Hiero I, 8. die Wortstellung πολὺ μείω, II, 12.: ὁ σὺν ταῖς πόλεσι u. s. f. Von dem aber, was später von *Heiland*, *Sauppe*, *Breitenbach* u. A. im Einzelnen geleistet worden ist, hat Hr. Gr. keine Kenntniss genommen. Ja eine Note zu Hiero IV, 1. S. 85., wo ein Citat in den Grammatiken von Rost und Matthiä verbessert wird, giebt den Beweis, dass Hr. Gr. nicht einmal mit der andern Abtheilung des Kapitels, welche jetzt Sauppe mit Recht wieder zurück geführt hat, und welcher auch die genannten Grammatiker folgen, bekannt ist. Bei solcher Beschaffenheit der Ausgabe hätten auch die hier und da erwähnten Varianten ganz wegbleiben sollen, da sie dem Schüler in dieser Form unnütz und öfters gar irrthümlich sind. Wir wollen Einiges auswählen. Ages. I, 4. findet man die Schreibweise ἐξαρχῆς. § 31. τοὺς δέκα mit der Note „sc. ἔτη ὄντας. Andere lesen τὰ für τους," ohne das Erstere zu rechtfertigen. § 33. πρὸς τοὺς ἐλευθεροῦντας διακρινουμένους: „Andere lesen διακρινομένους im Sinne des Futur." Das war aufzunehmen und besser zu erklären. Dazu auch die Lesart der

Digitized by Google

Bücher πρὸς τὸ ἐλευθεροῦν, die jetzt auch *Heiland* Quaest de dial. Xenoph. I. p. 4. sehr gut gerechtfertigt hat. II, 11. ἦσαν δ' αὐτοὶ statt des richtigen οὗτοι. V, 1. ἀπέχεσθαι mit der Bemerkung: „Warum nicht wie Andere ἀποσχέσθαι?" was man richtiger umkehrt. § 5. war bei οὕτωσι die ingeniöse Verbesserung *Dindorfs* οὐ τῷ σιῷ zu erwähnen oder lieber in den Text zu setzen. IX, 5.: Εὔφρανε δὲ καὶ τάδε. Dazu: „Andere lesen noch αὐτὸν hinter δὲ, was wohl schwerlich zu vertheidigen ist." Was hat nun der Schüler gelernt? Hiero I, 3. οὕτω γὰρ statt οὕτως γὰρ (s. *Frotscher*). § 5.: ἥδεσθαι τε καὶ λυπεῖσθαι. § 11. ist εἶναι beibehalten und bemerkt: „εἶναι wird von Andern wegen des noch fehlenden Inf. weggelassen; indessen dieser kann als näher bestimmender Folgesatz gefasst werden, wo wir ὥστε ergänzen müssen?" *Müssen?* Das wäre zu beweisen. § 28. αἱ δ' ὑπὸ τῶν δούλων. II, 2. δὲ ἐστὲ (wenigstens δέ ἐστε) statt δ' ἐστὲ. § 18. τοῦτο θαῤῥεῖ. Doch genug.

Druckfehler sind in dem sonst äusserlich gut ausgestatteten Buche mehrere zu finden, selbst im Texte, wie S. 23. Z. 8. gehört das Sternchen in die vorige Zeile. S. 27. Z. 16. steht 15. st. 17. S. 36. Z. 13. μιθὸν st μισθὸν, Z. 14. το, S. 41. u. 43. τιμᾶν, S. 42. παμπαν, S. 45. Z. 5. φόβω st. φόβῳ, S. 50. Z. 7. ist das nach ὡς stehende Komma zu tilgen, S. 55. Z. 5. πλούτον st. πλούτου, S. 61. Z. 8. Erliegens st. Erlangens, S. 76. Z. 11. ἐσθίοντες; st. Komma, S. 80. Z. 16. ἡδέα st. ἡδέα, Z. 18. μάχη st. μάχῃ, S. 87. Z. 9. ἀνάγκη st. —κῃ, S. 95. Z. 10. τῷ st. τῳ, S. 99. Z. 13. γιγνόμενε st. —μενα, S. 101. Z. 4. τί st. τι, S. 105. Z. 21. fehlt nach εἴης die volle Interpunktion.

Fassen wir nun das Resultat dieser Anzeige kurz zusammen, so ist Hrn. Gr., wenn er je wieder eine ähnliche Ausgabe besorgen sollte, im Interesse der Schüler zu rathen, dass er mit den Verhandlungen der Philologen sich genauer bekannt mache, im Citiren des Lexikons und der Grammatik Maass halte, das Triviele und Nutzlose ausscheide und überhaupt den Standpunkt der Classe, für welche er arbeitet, fester ins Auge fasse, dann lässt sich von seinem betriebsamen Fleisse erwarten, dass er etwas Befriedigenderes leisten werde.

Ein Buch von ganz anderer Art ist

Nr. 2. Hier findet man nicht minder den gründlichen Philologen, als den praktischen Schulmann. Wie Hr. J. schon durch seine Ausgaben des Lucian sich grosse Verdienste um die Wissenschaft erworben hat, so hat er in der vorstehenden Ausgabe der Kyropädie seine Kenntniss der Xenophonteischen Grăcität und seine Einsicht in die Bedürfnisse der Schüler auf vorzügliche Weise an den Tag gelegt. Er beabsichtigte nämlich eine Bearbeitung zu liefern, welche in der Krügerschen Schulausgabe der Anabasis ihr Muster und Vorbild hätte. Zu diesem Zwecke hat er den Text, mit einigen Ausnahmen, nach den Recensionen

Digitized by Google

von *L. Dindorf* und *Bornemann* gestaltet, bei verdorbenen Stellen diejenige Lesart gewählt, welche nicht sprachwidrig ist und für Schüler am angemessensten scheint, mannichmal auch in der Anmerkung eine eigene Bemerkung hinzugefügt. In exegetischer Hinsicht hat er die Leistungen seiner Vorgänger, wie sich erwarten liess, mit selbstständigem Urtheile benutzt, bisweilen eine Bemerkung von *Bornemann*, *Dindorf*, *Krüger*, *Schneider*, *Weckherlin* wörtlich mit Namennennung aufgenommen, hat an geeignetem Orte auf die gangbaren Grammatiken von Buttmann, Rost, Matthiä (Ref. hätte die Kühnersche wegen ihrer Verbreitung beigefügt) hingewiesen, auch hier und da die Schwierigkeit einer Stelle blos andeutungsweise und auf anregende Weise für die Schüler durch eingestreute Fragen oder durch eine ausgedruckte Parallelstelle in Erinnerung gebracht. Dabei aber ist Hr. Jac. überall, eingedenk des Ausspruchs: *In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister*, einer musterhaften Kürze beflissen gewesen. Kurz er hat in jeder Beziehung seinem trefflichen Vorbilde sehr glücklich und mit dem günstigsten Erfolge nachgestrebt. Es werden daher Lehrer, welche die Kyropädie zu erklären haben, sich veranlasst finden, die vorstehende Ausgabe ihren Schülern ganz besonders zu empfehlen.

Dass man hier und da eine andere Lesart im Texte wünscht oder einer andern Erklärung vor der aufgenommenen den Vorzug giebt oder auch in einer Note eine andere Fassung für die zweckmässigere hält, — das kann bei der empfehlungswerthen Einrichtung des Ganzen und bei der überall hervortretenden Einsicht, mit welcher Hr. Jac. gearbeitet hat, dem ausgesprochenen Gesammturtheile keinen Eintrag thun. Beispielsweise will Ref. ein paar solcher Stellen in exegetischer Beziehung kurz berühren. I, 6, 17. heisst es *πάντων δὲ χαλεπώτατον, στρατιὰν ἀργὸν τρέφειν. πλεῖστά τε γὰρ ἐσθίοντα ἐν στρατιᾷ καὶ ἀπ' ἐλαχίστων ὁρμώμενα καὶ οἷς ἂν λάβῃ δαψιλέστατα χρώμενα.* Hier hat Hr. Jacob. (wie auch Hr. Crusius unter *ὁρμάω*) die Erklärung aufgenommen: *anfänglich mit Wenigem zufrieden.* Aber erstens müsste das „anfänglich", wenn Xenophon diess hätte ausdrücken wollen, noch besonders angedeutet sein. Zweitens sind die für *ὁρμᾶσθαι anfangen* von Andern erwähnten Parallelstellen verschiedener Natur. Drittens passt dieser Sinn wohl nicht in den Zusammenhang dieser Stelle. Denn so lange ein Heer mit Wenigem zufrieden ist, ist es eben leicht zu ernähren. Alle Bedenken dagegen verschwinden bei der andern Erklärung: *Esser, welche von ganz geringer Kost herkommen* (wie auch Hr. Walz übersetzt hat). — III, 2, 18. sagt Kyros zu den Chaldäern: *βούλοισθ' ἂν ἀποτελοῦντες ὅσαπερ οἱ ἄλλοι Ἀρμένιοι, ἐξεῖναι ὑμῖν τὴν Ἀρμενίας γῆς ἐργάζεσθαι ὁπόσην ἂν θέλητε;* Hier wird erklärt: „*οἱ ἄλλοι Ἀρμένιοι, die Andern*, nämlich die Armenier, s. v. a. *οἱ ἄλλοι οἱ ἐργαζόμενοι τὴν Ἀρμενίαν*, und diese

Digitized by Google

sind die Armenier". Die letztere Umschreibung kann das Wesen der Sache nicht deutlicher machen, und nach der ersten Erklärung wird der Schüler nicht einsehen, wie sich die Sprechweise von der Apposition, wofür er es nach Hrn. Jacobitz's Bemerkung ansehen wird, und von den mit καὶ ταῦτα oder in ähnlicher Wendung eingeleiteten Erklärungssätzen unterscheidet. Die richtige Erläuterung dieses ἄλλος in solcher Verbindung (hier: wie *andererseits* die Armenier) hat, wie Ref. meint, *Mehlhorn* in der Abhandlung de adj. pro adverb. Glogau 1828. p. 10 f. gegeben und derselbe hochgeschätzte Gelehrte wird diese Lehre unstreitig in seiner eben angekündigten Grammatik auch der Schulpraxis näher bringen. — IV, 1, 3.: τὰ μὲν γὰρ ἄλλα ὅσαπερ, οἶμαι, καὶ πάντες ὑμεῖς ἐποιεῖτε hätte statt der hinzugefügten Worte: „Auch diese Kürze des Ausdrucks gehört zur Attraction" die Sache wohl mit ein paar Worten einer nähern Erklärung bedurft, zumal da diese Sprechweise noch mehrfach verkannt wird *). — V, 3, 24. hätte in der Erklärung von „ἐντεῦθεν, *ab hoc inde tempore*" die falsche Wortstellung des Lateinischen vermieden sein sollen. — VIII, 7, 17. würde statt der unnöthig abgedruckten Stelle aus Cicero de senect. 22., die über eine halbe Seite füllt, ein einfaches Citat genügt haben, da jeder Schüler das Büchlein zur Hand hat, und es konnten dafür ein paar anderweitige Noten gegeben werden. Auch würde Ref. Bemerkungen, wie zu VIII, 7, 23.: οὐ γὰρ ἐν σκότῳ ὑμῖς οἱ θεοὶ ἀποκρύπτουται: „das Medium in der Bedeutung des Activs, *wie oft*" **) vermieden haben, theils weil

*) So wird z. B. bei Theocrit V, 28. in sämmtlichen Ausgaben, auch bei Hrn. *Ziegler*, aus alter Conjectur gelesen: ὅστις νικασεῖν τὸν πλατίον ὡς τὺ πεποίθει oder πεποίθη, wo doch die Handschrift-Lesart πεποίθεις ganz richtig ist, wie Ref. in seiner nächstens erscheinenden Ausgabe erwiesen zu haben glaubt.

**) So wird auch noch immer ἐπικρύπτομαι als *Activ* erklärt Anab. I, 1, 6. (auch von *Theiss* im Wörterbuch), ungeachtet schon längst *Sintenis* zu Plut. Pericles p. 70. die richtige Beziehung *rem aliquam suam abscondere* nachgewiesen hat. Ueberhaupt dürfte der (von den Grammatikern fast gar nicht berührte) Gebrauch des Mediums, wo es dem Activum gleich stehen soll, bei genauerer Betrachtung in nicht so weite Grenzen sich ausdehnen, als Manche noch annehmen. So ist das von *Wunder* zu Soph. Aj. 628. (κρύπτεται κτὲ (Alles *verbirgt* die Zeit, gleichsam *als ihr Eigenthum*) Bemerkte: „Exstant autem *alia multa verba*, quorum medium Sophocles pro vulgari activo usurpavit" wohl zu stark ausgedrückt, wenn die Stellen nur schärfer gefasst werden. Ausser τεκεῖν und τεκέσθαι (zu den von *Lobeck. in Aj.* p. 327. erwähnten Beispielen kann man beifügen Hom. Il. V, 546., 547. Diotimus in Meinek. Del. p. 57. IX.), ἔδοντο und ἔδυν Il. IV, 374. 375. ἐδιδαξάμην (S. *Klotz* zu Lucian Gall. § 26. *Seiler* zu Long. I, 29.), ausser diesen also und ein paar ähnlichen Verben, wo, wer nicht den Schein einer zu weit getriebenen Subtilität sich zuziehen

Digitized by Google

man hier erklären kann: *bei sich* verbergen, theils derartige Lehren zu Irrwegen verleiten, indem die Jugend nur zu sehr geneigt ist, aus vereinzelten Erscheinungen ein feststehendes Gesetz zu bilden.

Doch es ist unnöthig, noch mehrere Einzelheiten zu erwähnen, um mit dem Verfasser darüber zu rechten, da das Ganze, wie erwähnt, auf so vortreffliche Weise dem Schulzwecke angemessen ist.

Angehängt hat Hr. Jac. von S. 379—493 ein besonderes Wortregister, weil, wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, die Schüler mit dem Passow'schen Wörterbuche nicht ausreichen, oder zuviel Zeit oft nutzlos auf das Aufschlagen verwenden müssen. Auch hierbei ist Hr. Jacob. auf Kürze bedacht gewesen, und hat daher die Erklärung der Eigennamen ausgeschlossen. Was aber Hr. Jac. sagt, er habe deswegen auch „keine Erklärung irgend einer Partikel" aufgenommen, dem widerspricht das Wörterbuch selbst, in welchem fast alle Partikeln genügend erläutert sind.

Was nun den Werth dieses Wörterverzeichnisses für die Schulpraxis anbelangt, so kann Ref. nicht eben so, wie über die vorstehende Bearbeitung selbst, ein günstiges Urtheil fällen. Denn es ist dasselbe weniger selbstständig bearbeitet worden, sondern *grösstentheils* aus andern Indicibus ohne *allseitige* Prüfung zusammengesetzt. Es ist dies um so auffallender, da sich Hr. Jac. im Verein mit Hrn. Seiler durch sein gründlich bearbeitetes Lexikon, auf welches der Schüler auch in dieser Bearbeitung der Kyropädie manchmal verwiesen wird, begründete Verdienste erworben hat. Auf dieses Register aber ist, vielleicht eben weil der Gebrauch seines grössern Lexikon vorausgesetzt wurde, *nicht*

---

will, diesen Gebrauch wird anerkennen müssen, sind andere Verba von der Art, dass theils die determinirte Entscheidung der Erklärer bei sorgfältiger Erwägung des Zusammenhangs wenigstens zweifelhaft wird, theils die aufgenommene Lesart nicht richtig ist. Dahin gehört ἐρᾷ und ἔρανται Theocrit. VII, 97., wie in sämmlichen Ausgaben (auch bei Hrn. *Ziegler*) gelesen wird, wo aber nach Anleitung der zwei vorzüglichsten Handschriften, welche ἔραντι haben (auch zwei geringere lesen so) ohne Zweifel mit Ahrens ἐράντι zu schreiben ist, wie ausdrücklich im Par. 10. steht. Ferner Mosch. VI, 1. ἦρα und ἤρατο, wo aber *Meineke* nicht mit Unrecht die [indess schon von *Wakefield* präoccupirte] Verbesserung ἤρατο Πάν in Vorschlag bringt, was auch Ref. durch eine Pariser Handschrift bestätigt gefunden hat. In Stellen wie Theocrit. XXIX, 32. τὠραμένῳ συνερᾶν sind die beiden Formen verschieden im Sinne, und brauchen nur richtig erklärt zu werden. Doch genug. Die Sache bedarf noch einer genauern Untersuchung. Ref. wollte hier nur andeuten, dass über diesen Gebrauch die Schulgrammatiken wenigstens eine bestimmtere Bemerkung enthalten sollten.

Digitized by Google

überall die nöthige Sorgfalt verwendet worden. Daher fehlen eine Menge von Wörtern, welche auch in andern Indicibus vermisst werden; ferner sind eben daher eine sehr grosse Anzahl von falschen Citaten geflossen; drittens ist das Wortregister nicht immer mit dem Texte übereinstimmend; endlich erklären sich daraus noch manche andere Unrichtigkeiten. Da indess erwartet werden kann, dass diese Ausgabe wegen ihrer sonstigen Vortrefflichkeit eine neue Auflage erleben werde, und da Ref. den lexikalischen Stoff der Kyropädie in Ergänzungen und Berichtigungen zu *Sturz Lexicon* sich gesammelt hat, so will er zur Begründung seines Urtheils zuvörderst ein Verzeichniss von fehlenden Wörtern hier anführen und wenigstens Eine Belegstelle hinzufügen. *ἀδίκως* 1, 2, 7. *αἰσχυντέος* 4, 2, 40. *αἰτιατέος* 7, 1, 11. *αἴτιος* 1, 4, 24. *ἀκρόπολις* 7, 2, 3. *ἄλλῃ* 6, 1, 43. *ἀναγκαῖος* 6, 2, 34. *ἀνύειν* 5, 5, 22. *ἀξίως* 5, 4, 14. *ἀπιστία* 8, 6, 2. *ἀποθεῖν* 7, 5, 40. *ἀποκόπτειν* 7, 3, 8. *ἀποστέλλειν* 3, 2, 28. *ἀριθμεῖν* 8, 2, 21. *ἁρμόζειν* 1, 3, 17. *ἄρρην* 8, 5, 19. *ἀσκητέος* 5, 3, 43. *ἀσμένως* 5, 4, 6. *ἀσφαλῶς* 3, 2, 12. *ἀτιμία* 5, 5, 26. *αὐλητής* 1, 6, 22. *βοή* 7, 1, 35. *βουλευτέος* 4, 5, 24. *γάμμα* 7, 1, 5. *γελοίως* 1, 3, 10. *γεύειν* 1, 3, 5. *δάκτυλος* 1, 3, 8. *δεινῶς* 6, 1, 36. *διάκονος* 8, 3, 8. *διακονίζεσθαι* 1, 4, 4. *διακόσιοι* 2, 1, 5. *διαφυλακτέος* 5, 3, 43. *διότι* 8, 4, 13. *δώδεκα* 1, 3, 1. *ἐάνπερ* 1, 6, 16. *ἐγγύθεν* 1, 6, 40. *ἐγώ* u. *ἔγωγε* 5, 1, 15. *ἐθελοντής* 5, 1, 19. *εἴγε* 2, 2, 13. *ἔνθενπερ* 5, 4, 51. *ἐπιγράφειν* 7, 3, 16. *ἑπτακαίδεκα* 1, 2, 8. *θεραπευτέος* 7, 5, 55. *κόμη* 1, 3, 2. *κύριος* als adject. 8, 7, 18. *λοχαγός* 2, 2, 6. *λοχίτης* 2, 2, 7. *μεταδοτέον* 7, 5, 79. *μηδέπω* 1, 3, 8. *μόχθος* 1, 6, 25. *ὅθενπερ* 1, 2, 2. *ὀργή* 4, 5, 21. *ὀρχεῖσθαι* 1, 3, 10. 8, 4, 12. unter *ὅστις* fehlt *ὁτιοῦν ohne* Negation 5, 3, 8. *ὅτανπερ* 1, 6, 10. 8, 5, 21. *οὐπώποτε* 2, 2, 30. *ὄψις* 4, 3, 16. *παραθεῖν* 4, 3, 16. *πεντεκαίδεκα* 6, 1, 54. *πεντήκοντα* 1, 2, 13. *περιτιθέναι* 4, 5, 54. *πόντος* 8, 6, 21. *πότερος* 1, 3, 2. *πρόγονοι* 5, 5, 8. *προδιερευνητής* 5, 4, 4. *προεισπέμπειν* 5, 2, 6. *προεπίστασθαι* 4, 3, 12. *ῥίς* 8, 3, 30. *σίδηρος* 7, 5, 65. *σμικρός* 2, 2, 3. *στερίσκεσθαι* 7, 5, 62. *στρατιώτης* 7, 2, 11. *συγγνώμη* 3, 1, 9. *συναρπάζειν* 4, 2, 26. *τάπις* (und doch wird unter *δαπίς*, wie in andern Indicibus, auf das fehlende Wort verwiesen) 8, 8, 16. *τράχηλος* 2, 3, 18. 20. *τρεῖς* 1, 3, 8. *φυγή* 1, 4, 22. *χθές* 6, 3, 11. *χρῆναι* 1, 4, 7. 6, 1, 15.

Was ferner die auch bei Andern sich findenden falschen Citate betrifft, so haben sie theilweise ihre erste Quelle in Sturz Lex., wo, wie bekannt, nach der ältern Paragrapheneintheilung in Thieme's Ausgabe*) citirt wird, die aber von der neuern Abthei-

*) Es ist auffallend, dass noch immer in neuern Schriften nach dieser jetzt veralteten Ausgabe citirt wird. So citirt der treffliche *Ph. Wagner* zu Virg. Aen. II, 77. die Stelle der Cyropäd. *παρεῖχε πάντα, ὅτου ἔδει* VIII, 2, 12. st. 25. und Anab. II, 5, 7. st. 32. und erläutert den Sprachge-

Digitized by Google

lung seit *Zeune* bedeutend abweicht. Dieselbe Unrichtigkeit findet sich in nicht geringerer Zahl bei Hrn. Crusius. So steht, um wenigstens einige Beispiele als Beweis zu erwähnen, bei beiden unter ἀγρυπνεῖν 1. 5, 12. st. 11. ἀκονᾶν 6, 2, 35. st. 33. ἀναγελᾶν 5, 1, 8. st. 9. ἀπιστεῖν 3, 1, 7. st. 27. ἄποθεν 5, 1, 15. st. 16. ἀσθενεῖν 5, 1, 17. st. 18. βοηθός 5, 1, 24. st. 25. δῆμος *IV*, 1, 14. st. VI. διατάττω 6, 3, 35. st. 34. εὐσχημοσύνη V, 1, 4. st. 5. ἔχειν μεῖον VII, 3, 35. st. 5, 35. ἡλικία 1, 2, 6. st. 5. θάλπεσθαι 5, 1, 10. st. 11. θεραπεύειν 5, 1, 17. st. 18. ἱππεύς 1, 4, 1. st. 17. καθῆσθαι V, 1, 7. st. 4. καλά V, 2, 5. st. 7. καλύπτειν 5, 1, 3. st. 4. κράξειν 1, 3, 9. st. 10. λόγος IV, 2, 23. und 33. st. IV, 3, 23. Ebend. V, 2, 5. und 35. st. 30. μειοῦν V, 5, 15. und 45. st. 24. oder 44. μεταμέλει V, 1, 21. und VI, 1, 21. παραπλησίως 5, 1, 24. st. 25. πίττα VII, 5, 27. st. 23. πλεονάκις 1, 3, 13. st. 14. προσελαύνειν 1, 4, 8. st. 18. σαῆνος 5, 1, 23. st. 24. συγκομίζειν IV, 3, 18. st. 17. σχολάζειν VI, 1, 20. st. VII. σχολή I, 6, 14. st. 17. ταπεινός V, 1, 4. st. 5. ὑπακούειν VIII, 7, 13. st. 16. ὑπερμεγεθής VII, 3, 16. st. 17. φλόξ VIII, 5, 28. st. 23. χαμαί V, 1, 3. st. 4. u. A.

Ausser solchen falschen Citaten, welche beiden Herausgebern gemeinsam sind, hat jeder noch eine grosse Anzahl von eigenthümlichen, welche aber ebenfalls theilweise in andern Indicibus ihre Quelle haben, woraus sie ohne Prüfung entlehnt worden sind. So bei Hrn. Jac. ἀγάλλεσθαι 8, 4, 12. st. 11. ἅμα καὶ — καὶ 1, 6, 19. st. 18. ἀντέχεσθαι 3, 2, 27. st. 2, 2, 27. ἀπαλλάττειν 5, 1, 11. st. 12. ἄρχειν τοῦ λόγου 1, 5, 48. st. 7, 5, 48. γεωργός 1, 3, 10. st. 1, 5, 10. δεινός 2, 1, 18. st. 28. δεῖσθαι 4, 7, 23. st. 4, 2, 23. διατάττειν 6, 3, 35. st. 34. διδόναι 5, 1, 27. st. 28. ἐκποδών 6, 1, 36. st. 37. ἐμβάλλειν 8, 2, 25. st. 26. ἐμποδών 8, 5, 21. st. 24. κατασκευάζειν 8, 1, 15. st. 16. oder 45. λαμβάνειν-ἔρωτι 6, 1, 13. st. 31. οἴκαδε 1, 2, 8. st. 1, 4, 24. οἰνοχόος 1, 3, 3. st. 1, 3, 8. ὄρος 2, 3, 1. st. 3, 2, 1. οὐκοῦν 1, 4, 9. st. 19. ὄχειν 7, 4, 3. st. 7, 3, 4. παρά 2, 1, 19. st. 3, 1, 19. und 6, 6, 32. st. 33. παρατυγχάνειν 1, 4, 8. st. 18. παρέχειν gegen E. 3, 3, 33. st. 53. πλάγιος 3, 1, 18. st. 4, 1, 18. πλουτίζειν 5, 1, 27. st. 28. ποῖος 1, 4, 5. st. 7. πράττειν 1, 1, 1. st. 3. πρόθυμος 8, 7, 13. st. 16. προορμᾶσθαι 4, 1, 3. st. 4, 3, 1. προφυλακαί 3, 2, 25. st. 3, 3, 25. σαφής 2, 1, 45. st. 2, 1, 4. 5. συντάττειν 1, 4, 8. st. 18. σύντομος 8, 4, 15. st. 13. σχῆμα 6, 4, 30. st. 20. ταπεινῶς 5, 1, 8. st. 5, 5, 8. τρέπειν 7, 3, 74. st. 7, 5, 74. ὑπόσχεσις 5, 2, 28. st. 8. φάναι 1, 7, 16. st. 1, 6, 16. φάρμακον 8, 2, 14. st. 24. φύλαρχος 1, 2, 24. st. 14. ὥστε 1, 4, 1. st. 1, 1, 4.

Citate sind bei lexikalischen Arbeiten allerdings eine Kleinig-

brauch, wobei er (nebenbei bemerkt) dem Grammatiker A. Matthiä Unrecht thut; denn dieser hat die berührte Sache § 475. a. p. 1058. (3. Ausg.) ganz richtig auseinander gesetzt.

Digitized by Google

keit, aber wenn sie in zu grosser Anzahl sich unrichtig finden, und als solche erscheinen, die grösstentheils aus andern Verzeichnissen ohne Nachschlagen der Stellen geflossen sind, so kann diese Sache nicht gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden. Wir bemerkten oben als dritten Punkt, dass das Register nicht immer mit dem Texte übereinstimmend sei. Hierzu nur wenige Belege, um nicht fernerhin mit trockener Aufzählung zu viel Raum in Anspruch zu nehmen. Unter *ἀνέχεσθαι* wird zu 5, 1, 25. (st. 26.) auf eine Note verwiesen, wo keine gegeben ist. Bei *ἀντίπαλος* wird (eben so bei Hrn. Crusius) für die Bedeutung *Feind* auf 6, 2, 15. verwiesen, wo indess *ταῦτα ἀντίπαλα ἡμῖν προσιόντα* im Texte steht. In der bei *ἀπροφασίστως* citirten Stelle 2, 4, 10. wird das Adjectivum gelesen. Unter *ἄρα* 2, 2, 1., wo *ἆρα* vorkommt. Für das Medium *ἄρχεσθαι* 6, 1, 6., wo das Activum steht. Unter *ἐγγύς* ist für *ἐγγυτάτω* 5, 3, 45. citirt. Dort liest man *παρεγγυάτω ἔπεσθαι*. Ein ähnliches Versehen findet, wer bei „*ἐφίππος, κασαὶ* 8, 3, 6. *ἔφιππιος* [verdruckter Accent] 4, 2, 1.“ die Stellen vergleicht. Bei der unter *ἴλη* citirten Redeweise giebt der Text *κατὰ ἴλας*. Unter *περὶ* wird (wie bei Hrn. Crus.) „*περὶ μέσας νύκτας* 4, 5, 13.“ erwähnt, wo jetzt *ἀμφὶ* aufgenommen ist. Unter *προσγίγνεσθαι* citirt Hr. Jac. (wie Hr. Crus.) 1, 5, 1., wo aber jetzt das Simplex *εὐωχία γένοιτο* in den Texten steht. Unter *ὑπὸ* „*οἱ ὑφ' αὑτὸν ἄρχοντες* 2, 1, 22.“, wo der Text jetzt *ὑφ' αὑτῷ* hat u. s. w.

Eben so kurz mögen ein paar andere Unrichtigkeiten als Beispiele der vierten Erinnerung hinzugefügt werden. Die alphabetische Reihenfolge is verletzt bei *ἐπικουρία* und *ἐπικουρεῖν*, *πολυλόγος* und *πολυλογία*, *σκοπεῖν* und *σκόπαρχος*. Zu *ἀπολωλέναι* muss auch das Praesens hinzukommen 4, 5, 20. *ἀσύντακτος*, *untergeordnet* ist wohl Druckfehler. Statt der Aufführung von *κοινωνοί* war der Singular nöthig, wie z. B. für 6, 1, 40. u. a.

Doch alle diese Mängel werden bei einer neuen Auflage ohne Zweifel verbessert werden, damit auch das Wortregister dem Werthe der voranstehenden Bearbeitung gleichkomme. Der inneren Trefflichkeit dieses Schulbuches entspricht die äussere Eleganz, welche der Verlagshandlung Ehre macht, so wie die Correctheit des Druckes. Nur unbedeutende Druckfehler sind dem Ref. aufgestossen, wie fehlende oder falsch gesetze Accente, im Texte von S. 17. *την*. S. 21. *νομος* und *ἐπειδαν*. S. 47. *ὁ*. S. 69. *τον*. S. 247. *ο*. S. 260. *υμῖν*. S. 276. *προς*. S. 300. *οδοῦ*. S. 356. Z. 3. *ἔνεδραν* st. *ἐνέδραν*. Ausserdem sind noch folgende Druckfehler im Texte S. 71. Z. 12. *ταξιάρχαις* st. —*χοις*. S. 103. Z. 4. v. u. *παρότες*. S. 229. Z. 5. v. u. *συναίτιοις* st. *συναίτιος*. S. 235. Z. 14. *διαλύειντην δε* st. *διαλύειν τήνδε*. S. 274. Z. 4. v. u. *παραθαῤῥύνων* st. —*θαρσύνων* (wie im Index das Wort aufgeführt wird). S. 300. Z. 7. v. u. *δᾶλα* st. *δᾷδα*. S. 328. Z. 5. v. u. *βασιλεῦσεν* st. —*σιν*. Weniger sorgsam aber ist das Wort-

Digitized by Google

register, auch in Beziehung auf verdruckte Citate. Diess Wortregister führt uns zur Betrachtung von

Nr. 3. Hr. Crusius ist, um die Worte eines gründlichen Forschers*) zu gebrauchen, ein *vir, qui assidue versatur in scriptoribus antiquis ad usum scholarum edendis*, denn in wenigen Jahren hat sein Fleiss eine Reihe von Ausgaben und Wörterbüchern zu Tage gefördert, die vielfach von Schülern gebraucht werden. Aber wie ein Strom, der zu sehr in die Breite geht, in der Regel an Tiefe verliert, so ist es mit den Arbeiten des Hrn. Cr. der Fall. Man kann ihm zwar einen gewissen praktischen Takt in der Benutzung gelehrter Forschungen für die Zwecke der Schule nicht absprechen, man muss auch seine emsige Thätigkeit anerkennen; aber man findet in seinen Schulbüchern sehr viele Spuren von Flüchtigkeit und vielfachem Mangel an Benutzung von etwas entfernter gelegenen Hülfsmitteln.

Ueber das vorliegende Wörterbuch bemerkt er in der Vorrede, dass er die grössere Ausgabe von Bornemann zu Grunde gelegt und „auch die ältern Ausgaben und die neueste von Jacobitz nicht unbeachtet gelassen habe." Ausser den bei diesen Werken befindlichen Wortregistern habe er „nicht nur Sturz Lex. Xenoph. sorgsam benutzt, sondern auch eigene Sammlungen damit verbunden." Eine Vergleichung mit den vorhandenen Wörterbüchern zur Kyropädie werde lehren, dass er „manches vergessene Wort und manche Stelle hinzugefügt oder berichtigt habe." Diess hat er mit Recht behauptet, und er verdient im Allgemeinen vom Standpunkte der Schulpraxis die Anerkennung, dass er für Schüler das brauchbarste Wörterbuch zur Kyropädie geliefert habe, wenn auch im Einzelnen die Mängel seiner übrigen Wörterbücher nicht selten zum Vorschein kommen.

Um zuvörderst sein Wörterbuch, wie der Titel besagt und die Vorrede wiederholt, ein vollständiges nennen zu können, wird er noch eine Reihe von fehlenden Wörtern nachtragen müssen, wie *Ἄραγδος* (nach *Hertleins* Erinnerung in Zeitschr. f. Alterthwsst. 1838. S. 1106. bei Hrn. Jacobitz) II, 1, 5. *ἄρρην* IV, 6, 2. VIII, 5, 19. *αὐλητής* I, 6, 22. *γεωργία* IV, 3, 12. *γεωργός* I, 5, 10. *δάκτυλος* I, 3, 8. *δεύω* VI, 2, 28. *διακόσιοι* II, 1, 5. *ἑάνπερ* I, 6, 16. *ἐθελοντής* V, 1, 19. *ἐλευθερόω* VIII, 7, 21. *ἔνθενπερ* V, 4, 51. *ἐφήδομαι* VI, 1, 37. *ἡμιτελής* III, 3, 38. *ἴθι* als Adverbium (war auf *εἶμι* zu verweisen). *λαγώς* (nach Bornemann, Sauppe, Heiland de dial. Xenoph. I, p. 7.) I, 6, 40. *μακάριστος* VII, 2, 6. *μεντἄν* als Crasis II, 1, 9. *μηδέπω* I, 3, 8. *ὁπωστιοῦν* I, 4, 15. VIII, 4, 20. *ὅτανπερ* VIII, 5, 21. *οὐπώποτε* II, 2, 30. *παραμένω* IV, 2, 40. *περικαταῤῥήγνυμι* V, 1, 6. *περιπατέω* II, 3, 22. *σμικρός* II, 2, 3. *στρατιώτης* VII, 2, 11. *συγγνώμη* III, 1, 9. *συγκινδυνεύω* VII, 5, 55. *συναναπείθω* II, 2, 24. (was

*) *C. Keil*, Anal. Epigr. et Onom. p. 103.

Digitized by Google

Bornemann freilich blos nach der Altorfer Hdschrft. in den Text gesetzt hat.) *τράχηλος* II, 3, 20. *τρεῖς* I, 3, 8. *τροφή* V, 4, 28. *ὑβριστός* V, 5, 41. *νίκός* V, 2, 17. *ὑπόσχεσις* V, 2, 8. *ὕστατος* II, 3, 22. (oder auf *ὕστερος* zu verweisen.) *ψεῦδος* 8, 4, 13. (diese Stelle ist unrichtig unter *ψευδής* erwähnt).

Zur beabsichtigten Vollständigkeit gehört ferner, dass die *schwierigen* Stellen, bei welchen die Schüler aus dem Wörterbuche sich Raths holen wollen, gehörig erklärt werden. Hr. Cr. hat sich öfters mit der blosen Anführung der Stellen begnügt. So war unter *Ἀριοβαρζάνης* die Handlungsweise desselben genauer zu charakterisiren, wie es Hr. Jacobitz VIII, 8, 4. gethan hat. Bei *ἀρχήν durchaus* ist beizufügen: *bei Negationen. ἀσύνταχτος unbewaffnet* reicht nicht aus für VIII, 1, 45., wo es in Betrachtung des Gegensatzes *unbewaffnet und ohne Verbindung unter einander* bezeichnet. *βεβαίως* „sicher, III, 3." st. III, 3, 51. wo die Redeweise *λαβεῖν ἐν ταῖς γνώμαις βεβαίως τοῦτο* zu erläutern war. *βουλή* „der Rath VII, 2, 20." st. 26., wo aber der Sinn ist *Zeit zur Ueberlegung*, wie das Folgende zeigt. Bei *ἐθέλειν* passt keine der beiden Bedeutungen „*οὐκ ἐθέλειν* nicht geneigt sein, nicht mögen" auf II, 4, 17., wo es geradezu *recusare* bedeutet. Auch IV, 1, 23. *τὸν ἐθέλοντα jeden, der will* musste angeführt werden. Unter *ἡττάομαι* „besiegt werden III, 3, 45." steht das Präsens in Perfektbedeutung wie bekanntlich auch *νικᾶν* gebraucht wird Unter *καταχαίνω* fehlt die Angabe des Futuri IV, 4, 7. Bei *καταφρονέω* ist blos *τινός* erwähnt. Es steht auch absolut: II, 4, 22. *κρίνειν*: „billigen, vorziehen, *τινα*, VIII, 2, 27." Dort heisst es: *ὁ δὲ μὴ νικῶν τοῖς μὲν νικῶσιν ἐφθόνει, τοὺς δὲ μὴ ἑαυτὸν κρίνοντας ἐμίσει*, also war es durch *den Sieg zu erkennen* genauer zu erklären. Bei *κύκλος* „mit Gen. VIII, 5, 41." vielmehr 11., nämlich *κύκλῳ πάντων im Kreise um Alle* war beizufügen. Ebenso war bei *λευκός* „weiss, *ἅρμα* VIII, 3, 12." zu sagen, dass das Epitheton auf *weisse Pferde* sich beziehe. Unter *ὅστις* ist *ὁτιοῦν* nicht erwähnt, wo es ohne die Negation steht V, 3, 8. Zu *περίπλεως* gehörte in der angeführten Stelle VI, 2, 33. die Beachtung der Form *περίπλεα*.

Diess wenige möge als Probe genügen. Noch häufiger aber findet man für Stellen, welche dem jüngern Leser Schwierigkeit machen, gar nichts erwähnt, während vieles Leichte, was der Schüler von selbst findet, erläutert wird. Auch hiervon einige Beweise. Zu *ἀγαθός* die Stelle *καὶ ὁτιοῦν ἀγαθόν* auch *nur die geringste Wohlthat.* Ebend. a. E. II, 4, 10. st. IV, 2, 10. Zu *ἄγειν* die Bedeutung *mitnehmen* III, 1, 43. Bei *αἰσχύνω* heisst es: „meist mit Particip. statt Infin.... mit beiden Constr. neben einander V, 1, 21." Da musste aber doch der Unterschied zwischen beiden Constructionen angegeben werden, wie an der letztern Stelle die Erklärer gethan haben. Bei *αἴτιος* fehlt die Bedeutung für das Masculinum I, 4, 24. In der Angabe der Stellen

Digitized by Google

von ἄν st. ἐάν fehlt II, 1, 27. (wie Hr. Jacobitz mit Recht aufgenommen hat). ἀναβαίνω wird blos gedeutet: „hinaufsteigen, besteigen.“ Was soll nun der Schüler mit VII, 1, 7. τὰ κέρατα ἀναβαίνοντα von der Stellung des Heeres anfangen? Der Artikel ἀνήρ musste unter andern in Hinsicht auf III, 3, 30. πρὸς τὸ ἔρυμα τῶν ἀνδρῶν die Bemerkung enthalten, dass man mit οἱ ἄνδρες öfters die *Feinde* bezeichne. Unter ἀνόσιος oder ἀσεβής musste das synonyme Verhältniss beider Wörter angegeben werden, wie z. B. für VIII, 7, 22. Ebenso οἶκος und ἀρχεῖα nach *Schneider* zu VIII, 5, 17. Für Synonymik hat Hr. Cr. überhaupt fast gar nichts bemerkt, ungeachtet nicht wenige Stellen dazu die Veranlassung geben. Unter αὐτὸς vermisst man die Verbindung von αὐτὸς μόνος z. B. III, 3, 38. Wohl aber findet man in dem Artikel unter andern die falsche Bemerkung: „auch steht es überflüssig I, 3, 15. VII, 3, 4.“ Die Bedeutung „βελτίων besser,“ mit zwei Stellen, kennt der Schüler, der die Kyropädie lesen will; dagegen bedarf einer Note zu Stellen, wie V, 1, 12. οὐ βέλτιον sc. ἐστιν, *es ist eben kein Vortheil.* Zu γίγνομαι b) komme III, 3, 59. ἐπεὶ δ' ὁ παιὰν ἐγένετο und IV, 5, 25. ἦν ταῦτ' εὖ γέγνηται in den dortigen Verbindungen. Unter διάκειμαι findet sich nichts zur Deutung von V, 3, 33. τούτου οὕτω διακειμένου, *der in einer solchen Lage ist.* Neben „εἶναί τινος jemandem gehören“ vermisst man die Erklärung von VIII, 6, 9. βασιλέως εἰσὶν *stehen unmittelbar unter dem Könige.* Unter εἰς ist blos angegeben „b) eines quantitativen Zieles; *gegen*, εἰς τοὺς μυρίους VI, 2, 7.“ warum nicht genauer: *zur Milderung der Bestimmtheit bei Zahlen: ungefähr, gegen?* Bei ἕτερος fehlt τῇ ἑτέρᾳ sc. ἡμέρᾳ IV, 6, 10. Weder unter ἥκω noch unter θύρα findet man ἐπὶ θύρας ἥκειν *die Aufwartung machen* IV, 5, 9. Der Artikel „ἡμέτερος, unser“ ist dem Schüler bekannt. Es waren wenigstens Stellen zu erklären, wie III, 2, 4. ἡμέτερον φρούριον *von uns eine Burg*, VII, 1, 16. ἡμέτερον δ' οὐδὲν ἄλλο αὐτοῖς ἀντιτέτακται *d. i. von unserer Seite.* Bei θαυμάζω fehlt die prägnante Bedeutung in Stellen wie I, 4, 18. ἐθαύμασε τίνος κελεύσαντος ἥκοι. Bei ἴδιος der Substantivbegriff τὸ ἴδιον V, 4, 11. Eine Ergänzung zu κατὰ ist aus *Fischer's* Note zu IV, 2, 18. zu schöpfen. Unter λέγω sucht man vergebens die Verbindung III, 3, 59. λέγοντος πολὺ τὸ Ἄγετ', ἄνδρες φίλοι, *immer zurufend das* etc. und IV, 5, 11. τοῖς μὲν κομίζουσιν ἔσται εἰρήνη καὶ ἃ λέγομεν ἀδόλως, *versprechen.* Bei μέρος fehlt die Bedeutung Abtheilung VIII, 5, 5. Bei μέσος die Redeweise ἐν μέσῳ ἐστίν *in promptu est* IV, 5, 49. Beim bestimmten Artikel hätten auch Stellen, wo derselbe beim Prädicate steht (III, 3, 4) und andere seltene Bedeutungen angefügt sein sollen. Mit dem unter ὁρμάω Angeführten kann der Schüler nicht erklären V, 3, 45. ὁ δ' ὁρμώμενος ἀεὶ τὸ κατ' οὐρὰν παρεγγυάτω ἕπεσθαι, *der Vordermann.* ὅσοσπερ entbehrt der Angabe von ὅσαπερ in der Verglei-

Digitized by Google

chung I, 5, 12. *οὕτω* der Angabe von Verbindungen wie *οὐδ' οὕτω* III, 2, 16. *οὕτως οὖν* IV, 5, 24. neben *οὕτω δή*. Die Erklärung „*παρέχειν ἑαυτόν*, sich beweisen, sich zeigen" ist noch nicht ausreichend, da der Schüler darnach z. B. VII, 5, 46. *παρεῖχον ἐν τῷ μέσῳ ἐμαυτόν ich gestattete allgemeinen Zutritt zu mir*, nicht zu deuten weiss. Im Artikel *πᾶς* ist noch manche Beziehung übergangen, z. B. *jeder Art* V, 2, 7. VII, 2, 22. *ἐν ὀφθαλμοῖς πᾶσι... ἕκαστος διέκειτο, unter lauter Augen* u. s. f. Bei *πάσχω* die Verbindung VIII, 7, 18. *οἱ ἀδίκα παθόντες* von den *unschuldig Ermordeten*. Unter *πόλεμος* hätte V, 1, 30. *τὰ πρὸς τὸν π. Kriegsübungen* erwähnt sein können. Unter *πρῶτος* I, 3, 18. *ὁ σὸς πρῶτος πατήρ*. Keine unter *σῖτος* erwähnte Bedeutung ist passend für VII, 5, 59. *ἐν σίτοις beim Essen*. Für *ταχύς* ist zu ergänzen der scheinbar absolut stehende Compar. *θᾶττον* III, 3, 20. *πολὺ θᾶττον nur allzubald* V, 1, 8. Bei *τέλος* steht keine Erklärung für V, 3, 17. *τέλος δὲ um es kurz zu sagen*. Wenn der Schüler *τριακοστός* oder *τρίτος* nachschlägt, so geschieht es wegen Stellen, wie *εἰς τριακοστὸν ἔτος nach dreissig Jahren* VIII, 4, 27. *εἰς τρίτην ἡμέραν tertio abhinc anno* III, 1, 42. (S. daselbst Hrn. Jacobitz), *εἰς τρίτην übermorgen* V, 3, 27. u. s. f. dergleichen von Hrn. Cr. nicht erwähnt ist.

Diess sind Beweise von Mangel an Vollständigkeit, und Ref. muss ausdrücklich hinzufügen, dass er nur erst vereinzelte Artikel zum Zwecke seiner Vorarbeiten für *Sturz Lexicon* genauer geprüft hat. Ungenauigkeiten und eigentliche Irrthümer verschiedener Art sind übrigens in Hrn. Cr. Wörterbuche keine Seltenheit. Manches ist schon im Vorhergehenden erwähnt worden. Einzelnes möge zur Begründung unsers Urtheils hier nachfolgen. Unter *ἀσχέω* wird „*πρὸς ἰσχύν* II, 1, 20." citirt, wo die neuern Ausgaben *εἰς ἰσχύν* haben. Statt *ἀσυντόνως* war das Adjectivum zu setzen, weil *ἀσυντονώτατα* nur dem Gebrauche, nicht der Form nach Adverbium ist. Dasselbe gilt von *δαψιλῶς*. Bei *ἄχρι* und *μέχρι* kehrt die veraltete Lehre zurück: „vor einem Vocale *ἄχρις* und *μέχρις*." Die Lehre des Moeris, dass *ἄχρι* die attische, *ἄχρις* die gemeine Form sei, ohne Rücksicht darauf, ob ein Vocal oder Consonant folge, ist durch genauere Vergleichung der bessern Mss. bestätigt und in den besten der neuesten Ausgaben befolgt worden. Bei *βασιλικῶς* „mit königlicher Pracht I, 4, 14." sind die Worte falsch construirt; *βασιλικῶς* gehört in jener Stelle zu *ἀπηγόρευε*, also *mit königlichem Ansehn*. Bei *γίγνομαι* heisst es z. E. *ἐν τοῖς* [st. *ταῖς*] *γιγνομέναις ἡμέραις* in den folgenden Tagen V, 4, 50." (vielmehr 51.) statt: *in den dazu erforderlichen Stellen*, wie von Herm. in Vig. p. 777. ed. IV. längst richtig erklärt worden ist. Unter *δεινῶς* wird *αἰσχύνῃ δ. ἔχειν* citirt aus VI, 1, 36. statt *ἐν αἰσχύνῃ*. Die Angabe *ἐπιπονέω* „fortarbeiten V, 5, 83. [wohl 4, 17.] st. *συνέπιπον*." ist unverständlich. Statt *ἐφηβάσκω* war *ἐφηβάω* aufzuführen. Unter *κατασκευάζω*

Digitized by Google

wird „σχολήν VIII, 1, 45.“ citirt, wo ἀσφάλειαν steht. Die Bemerkung zu κοινῶν „nur im Nomin. und Acc. Plur.“ verlangt den Zusatz: *bei Xenophon*; denn bei Pindar Pyth. III, 28. (50.) steht κοινῶνι oder κοινᾶνι. Unrichtig wird κύω aufgeführt; denn die angegebene Stelle V, 4, 35. κυοῦσα verlangt κύεω. Unter μὴν ist „τί μήν; warum *nicht*?“ unrichtig statt warum *denn*, cur obsecro, erklärt. Statt unter ὁμοίως einfach zu erwähnen „οὐχ ὁμοίως V, 3, 50. musste die Stelle genauer angegeben werden, da dort οὔτε οὔτε steht. Die Angabe unter τίθημι „τί τινι V, 2, 19.“ gehört ans Ende des Artikels, wo das Medium erklärt wird. In πέμπω wird gesagt: „περί τινος wegen einer Sache etc. VI, 2, 11.“ Dort heisst es ἔπεμπε δὲ καὶ δούλοις ἐοικότας κατασκόπους ὡς αὐτομόλους. Vielleicht ist VII, 2, 18. gemeint, da passt aber die Erklärung nicht. Unter πιστός ist „πιστὰ θεοῖς ποιεῖσθαι bei den Göttern schwören“ zu vag übersetzt, da hieraus kein Schüler die Construction sich erklären kann. Bei τειχίζω φρούριον ist die Stelle III, 2, 1. übergangen. Doch um nicht weitläuftig zu werden, wollen wir zu einem andern Punkte übergehen. Hr. Cr. hat öfters Wörter mit dem Zusatze *zweifelhaft* aufgeführt. Das ist zweckmässig, insofern verschiedene Ausgaben in den Händen der Schüler sind. Aber Hr. Cr. ist hierin keinem Principe gefolgt, sondern hat die Sache blos von dem Zufalle abhängen lassen, ob er gerade in seinen Quellen oder in seinen Sammlungen etwas angemerkt fand. In einem blos für Gelehrte bestimmten Lexikon, wie z. B. in einer neuen Bearbeitung von Sturz muss der kritische Apparat lexikalisch genau durchgemustert und jede Variante daraus sorgfältig angemerkt sein; aber in ein Wörterbuch für Schüler gehört davon nur, was in gangbaren Ausgaben vorgefunden wird. Hr. Cr. nun hat nicht nur manche Lesarten aufgeführt, die seit einem Menschenalter aus den Texten verschwunden sind, hat also mit *zweifelhaft* bezeichnet, was geradezu *falsch* zu nennen war, sondern er hat auch *ohne die Bezeichnung zweifelhaft* Vieles erwähnt, was in der letztern Zeit durch die Kritik von *Dindorf*, *Bornemann* u. A. nach genauerer Vergleichung der Mss. hat weichen müssen. Wir wollen ein paar Fälle auswählen. διαταγεύω VIII, 3, 31. [st. 33.] heisst blos *zweifelhaft*, ungeachtet es längst aus dem Texte mit Recht verdrängt ist. Bei ἔμβαμμα II, 2, 5. und ἐμβάπτω II, 2, 5. musste das erste als beifällige Conjectur von Muret, das zweite als zweifelhafte Lesart der Mss. bemerklich gemacht werden. Bei εὐχειρωτότατοι I, 6, 36. musste zugleich die andere Schreibart, die in den Ausgaben sich findet, mit angemerkt werden. Neben μαρτυρία I, 2, 16 war μαρτύριον anzuführen, da in den neueren Ausgaben an der Stelle μαρτύρια steht. Zu dem angeführten ὁμοσκηνία II, 1, 26. war die neuere Lesart συσκηνία hinzuzufügen. Statt des einfach erwähnten παρόρμησις I, 6, 19. lesen die Neueren nach den bessern Handschriften παρακέλευσις. An

Digitized by Google

der für προκαταλαμβάνω ohne Zusatz citirten Stelle steht jetzt καταλαβεῖν im Texte. Für das aufgeführte συμπαίστωρ ist die richtigere Lesart συμπαίκτωρ. Statt ψέλλιον schreibt man richtiger ψέλιον. Bei συμπορεύομαι VII, 5, 20. haben die Neueren das Simplex. Unter ὑπὸ wird „ὑφ' ἡδονῆς I, 4, 15." erwähnt statt ὑπὸ τῆς ἡδονῆς. Ferner οἱ ὑφ' αὐτὸν ἄρχοντες II, 1, 22." wo jetzt οἱ ὑφ' ἑαυτόν gelesen wird.

Dieser Art nun findet sich Vieles.

Ferner ist die Reihenfolge des Alphabets verletzt bei εἰκότως und εἴκοσι und εἰκοσιτέτταρες, bei ἐπικάμπτω und ἐπικαμπή, bei εὐδαίμων und εὐδαιμονία, bei καθαρείως und καθαρέω, bei μήτηρ und μήτε, bei σπουδή und σπουδαίως, bei ψῆφος und ψήφισμα.

Falsche Citate, um auch diess zu erwähnen, sind schon oben bei der Beurtheilung des Hrn. Jacobitz und in der Recension des Crusius'schen Wörterbuchs viele erwähnt worden. Ihre Anzahl aber ist noch lange nicht erschöpft. Einige sind Schreib- und Druckfehler, andere sind aus den benutzten Verzeichnissen entlehnt. So ἄξιος V, 4, 34. st. 14. ἀποκαθαίρω II, 2, 7. st. 27. ἄρχω εἰσόδου I, 3, 4. st. 14. γαμέτης IV, 6, 5. st. 3. γυμνής VII, 3, 5. st. 5, 5. δάς IV, 2, 43. st. VII, 5, 23. διατίθημι III, 3, 5. st. 53. διημερεύω VIII, 5, 53. st. VII. δουλικός VII, 4, 5. st. 15. ἐγγράφω III, 2, 52. st. 3, 52. εἰκῇ V, 1, 13. st. 5, 13. εἰς, gegen I, 4, 11. st. 16. ἐντρέφω III, 3, 32. st. 52. ἔξω V, 8, 7. st. 5, 7. κάθημαι III, 1, 14. st. 3, 14. κρείττων z. E. VIII, 2, 1. st. 8, 6. λείπω mit δασμόν III, 1, 34. st. I.; denn § 34. steht ἔφερες δασμόν und ἔλιπες τὴν φοράν· μέρος z. E. VI, 1, 28. st. 11. μόχθος V, 6, 25. st 1, 6, 25. οἰκεῖος z. E. V, 3, 30. st. 5, 30. ὄρυγμα I, 6, 23. st. 28. ὀρύττω τάφρον VII, 3, 5. st. 5, 10. παρέχω z. E. II, 3, 53. st. III. ῥαδιουργία I, 6, 31. st. 34. σκάπτω VII, 3, 30. st. 38. σύν mit ἀγαθῷ II, 1, 15. st. III. συνθήκη II, 4, 27. st. V. τέλος II, 3, 24. st. 22. τιθηνέομαι VIII, 5, 29. st. 19. τοί VII, 7, 14. st. VIII. τύπτω V, 4, 3. st. 5. ὑπάρχω I, 6, 5. st. 15. φαιδρῶς IV, 8, 6. st. 6, 6. φιλοσοφέω VI, 1, 4. st. 31. φλυαρέω V, 4, 11. st. I. u. s. f. Und diess alles sind falsche Citate, welche dem Ref. nur bei der Vergleichung verschiedener Artikel mit seinen eigenen Sammlungen aufgestossen sind.

Häufig sind auch die Accentfehler. Auf der letzten Seite, welche „Zusätze und Berichtigungen" enthält, sind nur wenige verbessert worden. So musste neben der Verbesserung von ἥλιξ in ἥλιξ nach demselben Gesetze auch ἥττα, μάζα, φύσα geändert werden. Ausserdem sind mit falschem Accente aufgeführt und nicht berichtigt worden ἀλευρά, ἀρπεδονή, γεραιτέρος, ἐπιτηδές, εὖδια, ἡπητής, κάλλος und κάλος, κοιτή, νύμφιος, οἰκόθεν u. a. Eben so sind noch eine Menge von Druckfehlern unbemerkt geblieben.

Somit hat Ref. das vorliegende Wörterbuch in mehrfacher

Digitized by Google

Hinsicht durchmustert und die einzelnen Erinnerungen überall mit den nöthigen Beispielen begründet. Damit aber Hr. Cr. nicht sagen könne, dass Ref. ihn dabei nach irgend einem andern Principe, als welches im Wörterbuche vorliege, beurtheilt habe, so sind absichtlich nur solche Punkte hervorgehoben worden, die jeder Lexicograph, nach welchem Principe er auch in der Anordnung der einzelnen Artikel verfahren möge, auf gleichmässige Weise beachten muss. Ref. wollte hier anfangs noch eine Beurtheilung von Hrn. Cr. Wörterbuche über Xenophons Memorabilien beifügen; aber da hierüber dieselben Erinnerungen zu wiederholen und nur die Beispiele andere wären, so kann das über das Wörterbuch zur Kyropädie Bemerkte zugleich auch als Urtheil für das erstere gelten. Wir versparen daher den Raum, um noch Einiges zu sagen über

Nr. 4. Die Art und Weise, wie Hr. Bothe die Classiker behandelt, ist hinlänglich bekannt und findet sich auch in vorstehender Ausgabe bis auf jede Einzelnheit wieder. Diese neue äusserlich gut ausgestattete Auflage ist in der innern Einrichtung den früheren Auflagen ganz gleich geblieben und hat ohne Zweifel nur der häufigen Lectüre der Anabasis in Schulen ihren Ursprung zu verdanken. Denn brauchbar für Schüler sind höchstens die mitten in den Text gesetzten Inhaltsanzeigen, brauchbar würde auch das Wortregister sein, wenn es vollständiger und gründlicher bearbeitet wäre. Der kritische Anhang, der blos für Gelehrte bestimmt sein kann, hat ebenfalls dieselbe Anordnung behalten, die er vor zwanzig Jahren in der vorigen Ausgabe hatte, nur mit dem Unterschiede, dass darin aus den Bearbeitungen der Anabasis von *Dindorf*, *Jacobs*, *Poppo*, *Krüger* manche richtige Textverbesserung aufgenommen ist. Indess ist diess keineswegs bis zu dem Grade geschehen, dass Hr. Bothe die Erwartungen befriedigt hätte. Es hat nämlich Hr. B. nur diese Ausgaben zur Hand genommen und daraus in der Eile entlehnt, was ihm gerade beim Durchlesen gut schien. Auf Bornemann aber und auf dasjenige, was in neuerer Zeit in Recensionen, Monographien und gelegentlich zu andern Autoren über Stellen der Anabasis bemerkt worden ist, hat Hr. B. keine Rücksicht genommen. Und auch von dem, was er benutzt hat, ist namentlich Krügers vortreffliche Ausgabe selten mit der nöthigen Besonnenheit und allseitigen Prüfung zu Rathe gezogen.

Bei solchen Verfahren nun ist die natürliche Folge gewesen, dass man neben einzelnen guten Bemerkungen eine Menge von Ansichten findet, die ebenso wenig als Xenofon, Sofokles, Filoctet (S. 240.) und ähnliche subjective Liebhabereien auf weitere Anerkennung rechnen dürfen. Von der Wahrheit dieses Urtheils wird sich jeder überzeugen, der den Anhang einer prüfenden Durchsicht unterwirft.

Ref., der zunächst nur die Brauchbarkeit des Buches für Schü-

Digitized by Google

ler betrachtet, wendet sich sogleich zum Wortregister. Neu hinzugekommen ist ein besonders, *deutsch* abgefasstes „Sach- und Namenregister", zweckmässiger wäre dasselbe wohl *griechisch*, wie der Schüler die Namen im Texte liest, in das Wörterbuch eingefügt worden. Uebrigens ist dieses Namensregister unvollständig und enthält einige Irrthümer. Noch unvollständiger aber ist das griechische Register, welches in dieser neuen Ausgabe fast gar keine Verbesserungen erhalten hat. Man kann daher *erstens* die fehlenden Wörter zu Dutzenden aufzählen, wie z. B. gleich auf der ersten Seite, ἀγάλλομαι, ἀγγελία, ἄγκυρα, ἀγνοεῖν, ἀγορεύειν, ἄγριος, ἀγρὸς, ἀγρυπνεῖν, ἀγών, ἄδειν, ἄδηλος, ἀδικία ἀδίκως, ἀδόλως vermisst werden. Und wollte Ref. so fortfahren, so müsste er viele Seiten mit der Aufzählung anfüllen. Es war doch aber wahrlich eine leichte Sache, wenn Hr. B. nur den Willen gehabt hätte, sein Buch für die Schuljugend brauchbar zu machen, aus dem Index von *Poppo*, oder aus dem Wörterbuche von *Theiss* das Fehlende zu ergänzen Denn mit diesen beiden Arbeiten kann das lückenhafte Register von Hr. B. auch nicht im Entferntesten verglichen werden. Zwar lassen auch die ersteren noch Vieles in Hinsicht der Vollständigkeit vermissen, indessen waren doch schon zu dem fleissig gearbeiteten Wörterbuche von Theiss, das im Allgemeinen das vollständigste, in diesem NJbb. B. XXXVIII. p. 422 ff. Nachträge gegeben worden, die mit leichter Mühe zu jedem andern Register benutzt werden konnten. Andere Wörter, die Ref., wie ihm jetzt erneute Vergleichung mit seinen Sammlungen zeigt, am angeführten Orte übergangen hat, will er gelegentlich hier nachholen. ἄμφω IV, 2, 21. V, 9, 6. ἀσθενής I, 5, 9. γυμνικός IV, 8, 25. διασκηνητέος IV, 4, 14. διότι II, 2, 14. διωκτέος III, 3, 8. δρέπανον I, 8, 10. ἑβδομήκοντα IV, 7, 8. ἔγωγε I, 4, 8, IV, 1, 12. ἐνίοτε I, 5, 2. II, 4, 11. V, 9, 8. ἐπιθυμία II, 6, 16. ἡλικιώτης I, 9, 5. καίτοι V, 7, 10. καταγιγνώσκω II, 4, 22. (in einigen Ausgaben, auch noch bei Hrn. B.). κατασκεδάννυμι VII, 3, 32. κλωπεύω V, 9, 1. μέγεθος IV, 1, 2. νόσος V, 3, 3. ξηρός IV, 5, 33. οἵοσπερ IV, 4, 16. ὁμαλής IV, 6, 12. ὀπίσω V, 9, 8. ὅσοσπερ IV, 3, 2. παιδεύω I, 9, 2. παιδίον IV, 7, 13. πάλλευκος II, 2, 9. (in früheren Ausgaben auch noch bei Hrn. B.) παντοῖος I, 5, 2. II, 4, 14. παρθένος III, 2, 25. πορφύρεος I, 5, 8. ῥᾳδίως III, 5, 9. σπείρω V, 9, 8. τοὔμπαλιν I, 4, 15. τοὔπισθεν III, 3, 10. υἱός IV, 6, 3. V, 8, 18.

Soviel im Vorbeigehen, da es zugleich auf Hrn. B. und auf diesen unter Allen am meisten Anwendung findet. Ausserdem finden sich bei diesem eine Reihe von Irrthümern verschiedener Gattung, von falschen Citaten und veralteten Erklärungen, die heut zu Tage schwerlich noch Jemand ausser Hrn. B. als richtig erkennt, und auch dieser nicht für richtig erkannt haben würde, wenn er das Register nur sorgfältig durchmustert hätte. Die Anführung des Einzelnen aber würde eine nutzlose Raumverschwen-

Digitized by Google

dung sein, da es hinlänglich erörterte Sachen betrifft und eine neue Auflage dieses Buches wohl nicht mehr für die Zukunft zu erwarten steht. Hr. B. hat sich in mancher Beziehung unbestreitbare Verdienste um die Literatur erworben und hat auch durch vorstehende Schulausgabe in den beiden ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts, wo noch keine besseren Einzelausgaben vorhanden waren, die Lectüre der Anabasis in Schulen befördern helfen. Jetzt aber, wo durch viel bessere Leistungen, namentlich durch die kleinere Ausgabe von Krüger und in lexikalischer Hinsicht durch Theiss Wörterbuch die Bedürfnisse der Schule befriedigt sind, wird Niemand ein Werk empfehlen können, das hinter den mässigsten Forderungen der Zeit zurückgeblieben ist. Höchstens wird noch ein Gelehrter, der sich speciell mit der Anabasis beschäftigt, dasselbe wegen des kritischen Anhangs zur Hand nehmen, um zu erfahren, wie Hr. B. mit dieser oder jener Stelle umgegangen sei.

Mühlhausen. *Ameis.*

Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische mit Hinweisungen auf die *Grammatiken* von *Zumpt*, *Siberti* und *O. Schulz* und die *Synonymik* von *Ferd. Schulz*. Von *Hermann Joseph Litzinger*, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Essen. Vierter Cursus. (Für Tertia). Coblenz, bei J. Hölscher 1844. 8.

Der Werth oder Unwerth einer Beispielsammlung zum Uebersetzen ist wesentlich von dem Princip bedingt, das als theoretische Basis dem Verf. stets vor Augen schwebt, und ihm als der leitende Faden dient, der seine Sammlung durchzieht. Dieses Princip ist nach dem Wesen der Sprache selbst, die zu erlernen ist, und dem Zweck, zu dem sie erlernt wird, durchaus verschieden. Nichts ist thörichter, als die neuern Sprachen selbst auf Gymnasien nach der Methode der alten Sprachen zu behandeln, nicht blos, weil die neuern Sprachen zu einem ganz andern Zwecke geübt werden, sondern auch, weil der ganze Bau und das Wesen selbst der romanischen Sprachen von dem Charakter der alten total abweicht. Man hat den französischen Sprachunterricht auf Gymnasien einem klassisch d. h. philologisch gebildeten Lehrer übertragen, und die sogenannten Sprachmeister verdrängt, was wir durchaus billigen. Etwas anders, und der weitern Untersuchung bedürftig ist es, wenn man nach gerade hin und wieder anfängt, die französische Sprache auf Gymnasien *wissenschaftlich*, wie man es nennt, zu lehren, und diese Wissenschaftlichkeit durch einen nähern Anschluss an das Lateinische vermittelt zu haben wähnt. Wir meinen Versuche der Art, wie sie *Cas-*

Digitized by Google

*pers**) in Recklinghausen unternimmt. Wir halten Nichts für einen grössern Missgriff, als eine derartige Anlehnung der französischen Sprache an die lateinische. Im Casperschen Buche ist Alles verfehlt. Wozu sind die Declinationen durch lateinische Beispiele aufgeführt? Abgesehen davon, dass die genannten Beispiele pater, mater, avunculus, amica die franz. Ablative du pere u. s. w. fast gar nicht *allein* ausdrücken können, denn wie soll patre für du père stehen? (man erwartet zum wenigsten a patre), fragen wir, ist es nicht viel besser, den Schüler *deutsche Declinationen* zu lehren, um dereinst wenigstens in reiner Muttersprache schreiben und richtige Formen gebrauchen zu können? Ferner sind in der Casperschen Grammatik die Zahlwörter lateinisch statt deutsch wiedergegeben, und ebenso die Fürwörter blos lateinisch übersetzt. Unglückselige Verblendung, unsägliche Pedanterie, die die mittelalterliche Methode heraufzubeschwören anfängt, das Latein und nur das Latein in den Vordergrund zu drängen, und um dasselbe als ihr Centrum alle übrigen Disciplinen in der Art herum zu gruppiren, dass sie selbst sich verflüchtigen. Sollte man denn heutzutage noch nicht wissen, dass die lateinische Sprache, wie alle Wissenschaft überhaupt nicht um ihrer selbstwillen gepflegt wird, sondern nur eine Brücke zu höhern Lebenszwecken abgeben soll? Und nun stellt noch Hr. Caspers die kühne Behauptung auf, durch das Uebersetzen ins Französische würde man tiefer in den Schriftsteller eindringen, ihn mit *reiferm* Geiste auffassen! Seit wann hat man denn die Entdeckung gemacht, dass man in einer fremden Sprache tiefer denkt, zarter fühlt, herzlicher sich ausspricht, als in der Muttersprache? oder dass die Brust der Amme dem Säugling süsser schmeckt und nahrhafter ist, als die Muttermilch, wenn sie gesund ist? Dazu kommt, dass die modernen Sprachen überhaupt dem Geiste der antiken nicht entsprechen, und die gehobene Cultur und Weltanschauung eine unendliche Kluft zwischen dem hellenisch-heidnischen Alterthum und der germanisch-christlichen Gegenwart befestigt hat. Wenn somit das Antike in deutschem Gewande schon als ein Zerrbild erscheint, so gehen vollends die Spielereien des Deutschen mit der lateinischen und französischen Sprache in Caricaturen über. Freilich haben wir Nichts dagegen, in Realschulen das Französische ins Englische und umgekehrt auf Gymnasien das Griechische ins Lateinische von Zeit zu Zeit übertragen

*) Vgl. Französische Grammatik in Verbindung mit der lateinischen für Gymnasien und zum Privatgebrauch. Von Wm. Caspers, Oberl. am Gymnasium zu Recklinghausen. Münster, Threissing'sche Buchh. 1842. Dazu vgl. einen Aufsatz von Hrn. Caspers: „Vorschlag zu einer zweckmässigeren Methode, die französische Sprache in den Gymnasien zu lehren" im Museum des Rhein.-Westphälischen Schulmänner-Vereins 1844. II, 4. S. 364 ff.

Digitized by Google

zu lassen. Nur wähne man nicht, dadurch tiefer in den Geist des Schriftstellers und der Sprache eingedrungen zu sein.

Uebrigens sind einzelne Parthien im Casperschen Buche wenigstens für den Lehrer und den gereifteren Schüler von Interesse. Wir meinen den etymologischen Theil, der aber von Andern, wenn wir nicht irren, *Diez*, genügender bearbeitet ist. —

Ganz anders und durchaus zu loben ist *Knebel's* Methode, für die Befähigung zum Verständniss und Gebrauch der französischen Sprache die Vortheile zu benutzen, die der Bildungsgang der Gymnasiasten (keiner andern) darbietet, und diese liegen eben in dem vorausgegangenen grammatischen Unterricht im Lateinischen.

Was nun die Beispielsammlungen betrifft, so müssen nach unserer durch eigne Erfahrung gewonnenen Ueberzeugung die Beispiele in beiden Sprachen — der deutschen und der zu erlernenden fremden — gleichmässig abwechseln, und zwar muss eine hinreichende Anzahl von kernigen, bündigen, würdigen Sätzen geboten sein, und sich in den *neuern* Sprachen an die Haupttheile der Grammatik, Formenlehre und Syntax in der Art anlehnen, dass die Casusverhältnisse der Nomina, die Fürwörter und ihre Stellung; die regelmässigen und unregelmässigen Verba und die wesentlichen, d. h. von der Muttersprache abweichenden Theile der Syntax dem Gedächtniss anvertraut werden können. In den modernen Sprachen muss eben die Grammatik, von der der Schüler nur die reinen Gedächtnisssachen, wie die s. g. Declination und Conjugation *auswendig* zu lernen braucht, an den Beispielen selbst ganz und gar praktisch eingeübt werden. Das jugendliche Gemüth ist für die concrete Unmittelbarkeit, die neuern Sprachen sind für das Leben; die abstracten Regeln sind nicht für den künftigen Geschäftsmann, und der künftige Gelehrte hat Gelegenheit genug, die abgezogenen Regeln an den alten Sprachen anzuwenden. Freilich gehört zu einem solchen Betreiben der Sprache ein gewandter, und der neuern Sprache *kundiger* Lehrer, und nur zu oft muss die vorgebliche wissenschaftliche Methode des neuern Sprachunterrichts des Lehrers eigne Schwäche und Unfähigkeit bemänteln. Ein Schüler, der einen solchen praktischen Unterricht erhält, wird nicht nur weniger mit unnützen Regeln gequält, sondern er kommt auch schneller fort, und wird im Gebrauche der Sprache unendlich gewandter. In den neuern Sprachen hat man diese rasche Befähigung des Schülers schon lange im Auge gehabt, und wir benutzen diese Gelegenheit, um den Gegensatz der Lehrbücher in diesen Sprachen gegen die alten hervorzuheben, damit die Bedürfnisse und Anforderungen der verschiedenen Sprachen desto bestimmter in die Augen springen. Wir können nicht umhin, unser Bedauern darüber auszusprechen, dass man in Gymnasien und Bürgerschulen *Schifflin*'sche und *Ahn*'sche Bücher in *Schifflin*'scher Weise eingeführt hat, und sehen uns zu dieser öffentlichen Rüge um so mehr veranlasst, da die *Schifflin*'-

Digitized by Google

schen Cursus eine so weite Verbreitung gefunden haben, und finden, und als die *vorzüglichsten* für das französische Sprachstudium ausposaunt werden. Wir fragen jeden unparthielischen Kenner, ob Sätze wie die folgenden, um beliebige herauszunehmen: Mon père a envoyé une brebis (im *Deutschen* könnte man sich etwas Vernünftiges dabei denken) à Paris. — Mon père a envoyé une pomme de terre (als Seltenheit oder Geburtstagsgeschenk?) à *ma* mère. — L'écolier dechira son livre, rougit de sa conduite et descendit l'escalier, ob solche Sätze, die bei kleinen Mädchen Lachen erregen, in ein Gymnasium gehören? Wenn der Verf. keine *inhaltsvollen* Sätze geben kann, so sollte er wenigstens *treffliche sammeln*. Dagegen ist das *französische Lesebuch* von Ahn zu rühmen, nur wünschten wir dazu ein entsprechendes *Uebungs*buch zum Uebersetzen aus dem Deutschen. Die der trefflichen Grammatik von *Knebel* beigefügten Uebungen zum Uebersetzen ins Französische von *Ernst Höchsten* in Coblenz sowie *Knebel's* französisches Lesebuch können wieder nicht genügen, weil sie unpraktisch und für ihre Stufe zu schwierig sind. Ueberhaupt glauben wir, dass keine von den vorhandenen Sammlungen für den französischen Unterricht genüge, und sind der Meinung mit Recht den Wunsch aussprechen zu dürfen, es möchte Jemand, dem Zeit, Lust und die Kräfte zu Gebote stehen, ein dem Leben und der Wissenschaft gleich genügendes Lehrbuch schreiben. Dasselbe muss, wie gesagt, für die untern Stufen durchaus in beiden Sprachen gleichmässige abwechselnde Uebungen liefern, die in kernigen Sätzen, d. h. von *Inhalt* und *Gedanken*, Stoff zur Einübung der Grammatik in reichlicher Anzahl an die Hand geben. Auch glauben wir, dass in Bezug auf die anzuwendenden Wörter, Phrasen und Constructionen Nichts besser ist, als ein Wörterbuch für beide Sprachen jeder Sammlung beizufügen, damit das unglückselige Voranschreiben derselben vor jedem einzelnen Lesestück, wodurch der Lehrer sogar gezwungen wird, sich sklavisch an das Lesebuch zu halten, ohne auch nur ein Stück überschlagen zu dürfen; oder die Angabe unter dem Text — fast immer eine unsägliche Eselsbrücke! — vermieden werde. In die Anmerkungen gehört Nichts, als was der Schüler *ohne Lehrer bei der Präparation* nicht wissen kann. Bei jeder Beispielsammlung muss dem Lehrer wie dem Schüler Gelegenheit geboten werden, an dem gebotenen Material das Seinige zu thun. Dadurch behält der Lehrer freien Spielraum, und wird nicht überflüssig gemacht, und den jugendlichen Geist spornt Nichts mehr an, als die mit dem Studium verbundene Schwierigkeit, und diese überwunden zu haben, ist seine grösste Freude.

So weit über die neuern Sprachen. Ein durchaus verschiedenes Gebiet betreten wir mit den alten Sprachen. Die alte Literatur, die Sprachen Griechenlands und Rom's sind nur für den Gelehrten, der mit seinem Geiste die Gesammtheit der Wissen-

Digitized by Google

nienses per centum et duodeviginti annos de imperio dimicatum fuerat ante Carthaginis excidium. S. 78. *Lacedaemonii summam virtutem in patientia ponebant*; ebend. *Die Carthager hatten den Atilius Calatinus, den römischen Heerführer, eingeschlossen.* S. 79. *Nach dem Tode des Eumenes nahmen die Feldherrn des Alexander sogleich den königlichen Namen an.* S. 95. *Die Phönizier holten Zinn aus Britannien, Bernstein aus Preussen.* Das sind doch vernünftige Sätze, bei denen sich der Schüler zugleich etwas denkt. Proben von Anmerkungen: S. 82. *Viel Geld magna pecunia* (nicht multa pecunia, multum pecuniae). S. 121. *Lateinisch reden*: Latina (Graeca) lingua oder Latine (Graece) loqui, *nicht* Latinam (Graecam) linguam loqui. Zu loben ist es endlich, dass in dem Wörterverzeichniss die Quantität der einzelnen Wörter angegeben ist.

In derselben Weise ist der zweite Cursus für die Quinta eingerichtet, derselbe zerfällt nach der 3. Auflage in 3 Abtheilungen: Beispiele zur Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre, Beispiele zur Einübung der wichtigsten syntaktischen Regeln, und grössere lateinische Lesestücke (Anekdoten, Aesopische Fabeln und Erzählungen aus der römischen Geschichte nach Eutrop.) Dass die Beispiele über die Adverbia und Präpositionen der 2. Auflage wegfallen, und dafür „Geschlechtsregeln in der zweiten und dritten Declination", Declination der Adjective, welche im Genitiv — *ius* und im Dativ — *i* haben, aufgenommen sind, können wir zwar billigen, indess hätten wir die Beispiele über Adverbia und Präpositionen statt im I. Cursus lieber im II. gesehen, und wir sind überzeugt, dass man diese Abschnitte in der Quinta aus dem I. Cursus nachholen muss.

Der *dritte Cursus* (Syntax nebst zwei Anhängen grösserer Aufgaben 1832. 255 S.) enthält lateinische und deutsche Beispiele zur *Einübung der Regeln der Syntax* nach dem *Auszuge aus Zumpt's Grammatik* (3. Aufl.) und ist für die *Quarta* bestimmt. Der Verf. wurde zur Herausgabe dieser Sammlung theils durch den Mangel einer Sammlung von lateinischen Beispielen, verbunden mit einer gehörigen Anzahl von deutschen Beispielen, theils deshalb, weil die meisten andern Sammlungen beim *ersten* Unterricht in der Syntax sich der *grössern* Zumptischen Grammatik anschliessen, veranlasst. Diese Sammlung soll nur ein vorbereitender Cursus zu den vorhandenen, namentlich zu denen von *Dronke* und *August* sein. Es sind Beispiele zu allen im *Auszuge* von Zumpt vorkommenden Regeln gegeben, jedoch die Abschnitte, welche beim ersten Unterrichte (in Quarta) hervorgehoben zu werden pflegen, besonders berücksichtigt; so die Construction mit *ut, ne, quo, quin, quominus*, der Conjunction *quum* u. s. w., dem Acc. c. Inf. und den Participialconstructionen. Die Beispiele bei *Dronke* und *August* sind hier so viel wie möglich nicht gewählt, die Lateinischen grösstentheils den grössern Grammatiken von

Digitized by Google

Bröder, *Ramshorn*, *Schulz* u. A. entnommen. Die grössern Aufgaben in den beiden Anhängen sollen gleichsam die Stelle von gemischten Beispielen ersetzen. Nunmehr hat der Hr. Verf. folgende Sammlung herausgegeben:

Beispiele zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische mit Hinweisungen auf die Grammatiken von *Zumpt*, *Siberti* und *O. Schulz* und die Synonymik von *Ferd. Schulz*. Vierter Cursus. (Für Tertia.) Coblenz bei J. Hölscher 1844. 272 S. 8.

Es ist die grössere lat. Grammatik vom Zumpt, dann die in den meisten Gymnasien der Rheinprovinz eingeführte, und in ihrem syntaktischen Theile fast ganz Zumpt folgende Sibertische und O. Schulz' grössere Grammatik zu Grunde gelegt, oder vielmehr auf sie verwiesen, und die Synonymik von Ferd. Schulz, so weit sie in Tertia schon angewandt werden kann, benutzt worden. Von der Anordnung der beiden ersten Lehrbücher wurde nur insofern abgewichen, dass die *Raum-* und *Zeitbestimmungen* zusammengestellt erscheinen, wie dieses schon im 2. Cursus der Fall ist. Die Aufgaben selbst sind zur grössern Hälfte den classischen Schriftstellern entlehnt, die kleinere Hälfte ist theils neuern lateinischen Schriftstellern, theils *grössern zusammenhängenden Stücken* anderer Uebungsbücher entnommen, und bei der Auswahl der Beispiele *vorzüglich* darauf geschen, dass ausser *der* Regel, welche an dem Beispiele eingeübt oder wiederholt werden soll, immer möglichst viele früher dagewesene Regeln ihre Anwendung finden, und repetirt werden können. Dagegen fehlen mit Recht die lateinischen Uebungsstücke, da in der Tertia schon ein leichterer Classiker gelesen wird. Zum Schluss ist ein *Register über die Anmerkungen* beigefügt, über deren Charakter und Zweckmässigkeit folgende, uns gerade in die Augen fallende Proben hier stehen mögen: *Aber*, ausgelassen; *Ad* bei Städtenamen, *Ait* (ut) Stellung; *Antiquus* f. carus; *aptus* und *idoneus* (Unterschied); *apud* bei Citationen. *Adverbiale Bestimmungen* durch Adverbialsätze (vollständige oder verkürzte) umschrieben; *Nach* der Meinung, *Nämlich*. *Quisque* bei Ordnungszahlen. *Verba sentiendi* im Lateinischen eingeschaltet. *Und* ausgelassen in Gegensätzen u. s. w.

Wir glauben durch vorstehende Proben den hinlänglichen Beweis geliefert zu haben, dass die Litzingerschen Cursus wegen ihrer Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Gediegenheit den besten Sammlungen ähnlicher Art unbedingt an die Seite zu setzen sind, und die meisten durch irgend welchen der genannten Vorzüge, wozu noch die lobenswerthe äussere Ausstattung kömmt, übertreffen. Darum können wir sie Schulen mit bestem Gewissen zur Einführung empfehlen.

Wesel. Dr. *Funcke*.

Digitized by Google

Homer, Virgil, Tasso, oder *das befreite Jerusalem* in seinem Verhältniss zur *Ilias*, *Odyssee* u. *Aeneis*. Von *H. Wedewer*, Lehrer und Inspector an der kath. Selectenschule zu Frankf. a. M. Münster, Druck und Verlag von Fr. Regensberg. 1843. 308 S. 8.

Der Titel, den die vorliegende Schrift führt, hat unser Interesse in hohem Grade in Anspruch genommen, indem sich innerhalb unserer Bedürfnisse der Drang geltend gemacht hat, die Stufen zu verfolgen, welche der Menschengeist in der Summe der literarischen Erscheinungen durchwandert hat; und die Resultate einer solchen Beobachtung haben uns einen ästhetisch-philosophischen Genuss gewährt, wie ihn gerade der metaphysische Antheil unserer Tage fordert. Wer auf der Höhe des heutigen Bewusstseins steht, kann die Heroen der Vorwelt nicht an seinem Blick vorüberziehen lassen, ohne ihre Stellung im All und ihr Verhältniss zum absoluten Selbst zu ermitteln, und wer sich der Analyse derjenigen Geister unterzieht, denen gegenüber der gewöhnliche Mensch, wie ein Tropfen im Weltmeer verschwimmt, der hat die eigentliche Aufgabe, seinen Blick in den ewigen geistigen Hintergrund, der, von unsichtbaren Fäden getragen, dem gewöhnlichen Auge sein Dasein verschliesst, zu versenken, und die modernen Probleme der „Autolatrie" und des „Cultus des Genius" ihrem Abschluss näher zu bringen.

Der Gegenstand, um den sich die anzuzeigende Arbeit bewegt, kann, in gehöriger Weise gefasst und zur Darstellung gebracht, ein bedeutsames Moment zur Lösung obiger Frage abgeben; denn wir haben es mit den Trägern und Organen dreier verschiedenen Welten zu thun, und werden organisch von der Schwelle der europäischen Cultur, wo das Geistesleben urplötzlich sich zur schönsten Form crystallisirte, durch eine Mittelstufe hindurch in die Zeit hinüber geleitet, welche mit der überkommenen Cultur und der menschlichen Errungenschaft auch die neue Seite des religiösen Glaubens vereinigte. Was der Menschengeist im Laufe der Jahrtausende sich erarbeitet, welchen Antheil er an der Weltstellung genommen, das in einem vollen, lebendigen Gemälde zu überschauen, würde uns Allen eine willkommene Ueberraschung bieten. Der Verf. hat aber diese höhere Frage, die den Mittelpunkt und Focus der ganzen Arbeit hätte bilden sollen, nicht geahnt, geschweige denn zum Ausgangspunkt gemacht, oder sie als den leitenden Faden, den unsichtbaren Reif, der das Ganze zusammenhielte, mit stillem Bewusstsein vor Augen gehalten. Der Verf. hat als sorgfältiger und umsichtiger Beobachter eine Reihe von Erscheinungen zu einem gefälligen und ansprechenden Ganzen zusammengelegt; zu dem Ziele aber, welches die bunte Mannichfaltigkeit zur Einheit zusammenschliesst, ist er nicht vorgedrungen. Darum ist seine Arbeit für diejenigen Leser, welche noch kein tieferes Bedürfniss haben, und welche von den

Digitized by Google

Zeitfragen wie der Verf. unberührt geblieben sind, sowie für alle diejenigen, welche sich mit einer möglichst reichhaltigen Zusammenstellung im Ganzen ziemlich sicherer Beobachtungen und Erfahrungen begnügen, eine höchst erfreuliche Erscheinung; und indem wir diese Lichtseite des Buches keineswegs verkennen, halten wir uns um so mehr berechtigt, die Mängel aufzudecken, welche der heutige Standpunkt der freien Wissenschaft in ihm erblicken muss.

Von dem reichen Inhalt des Buches sind es vornehmlich zwei Punkte, die einer näheren Besprechung bedürfen: das sind die Offenbarungen der Religion und der Kunst; und ihr gegenseitiges Verhältniss zu erörtern, athmet der ganzen Arbeit, wie der Verf. nicht verkennt, erst ihren eigentlichen Lebenshauch ein. Aus gleicher Wurzel erwachsen gehen die Offenbarungen der Religion und Kunst wie zwei unzertrennliche Schwestern Hand in Hand, kommen und schwinden zusammen, bedingen und vermitteln sich einander, und so sicher die eine nie für immer von der Erde verschwindet, so sicher trennt sich die andere nie von ihr. Der Verf. ist von der richtigen Ueberzeugung ausgegangen, dass die religiöse Weltanschauung die Einheit des Lebens bildet, und alle Formen und Existenzen aus ihm als ihrem ewigen Born ihre Säfte und Nahrung ziehen. Dennoch ist die Stellung der heidnischen Religion zur christlichen und der Kunst zur Religion überhaupt, so vielfach und wiederholt sie auch zur Sprache kömmt, nicht in dem Licht dargestellt, welches die moderne Weltentwickelung verbreitet hat; der Verf. ist befangen und hat sich nicht auf den Boden freier Forschung gestellt, der zur Steuer der Wahrheit betreten werden müsste. —

Das heidnische Religionsbewusstsein in seiner Stellung gegen den christlichen Glauben kann in unsern Tagen doch keineswegs mehr in den vagen und allgemeinen Umrissen des Verf. dargestellt werden. Die Urkraft, welche das Universum in lebendigem Organismus erhält, geht überhaupt nach zwei Seiten auseinander: einmal ist sie die blinde, nothwendige Naturseele, die dem sterblichen Auge verschlossen, unbewusst durch die Adern der Schöpfung strömt; andererseits durchläuft sie in freien selbstgewählten Bahnen die Weltgeschichte, und drängt sich im Menschengeist zum Bewusstsein. Diese Offenbarung des Weltgeistes im Menschengeist ist eine organische, nothwendige und die folgende Stufe hat die vorhergehende als ihre Ursache und Bedingung zur Voraussetzung. Indem aber der absolute Geist sein Wesen auseinanderlegt, und in jedem Volksindividuum seine Wohnstätte aufschlägt, hat aber auch jedes Volk seine individuelle Stellung im grossen Verband der Weltfamilie, und ist berechtigt, seine besondere Stufe geltend zu machen, und das Heidenthum in seiner Gesammtheit ist der nothwendige Vorläufer des Christenthums, welches eben als die Spitze und Gipfelung die

Digitized by Google

sämmtlichen Religionsweisen absorbirt und zur höhern Einheit umschlungen hat. Der Geist ist ewig und unvergänglich und bleibt sich unter allen Formen, die blos menschliche Zuthat und zerbrechlich sind, immerdar gleich. Die Phase in der menschheitlichen Entfaltung, welche dem Heidenthum anheimfällt, ist aber diejenige, wo eben dieser absolute Weltgeist dem Menschengeist gegenüber *unbewusst*, wie der lebendige Odem, der Blüthen und Blätter tritt, ohne dass das menschliche Auge ihn gewahrt, die bewegende Urkraft war; dahingegen hat eben dieser selbe Geist im Christenthum sich zum *Bewusstsein* gedrängt, sich geoffenbart, seine geistige Wesenheit als die einzige und alleinige Gottheit verkündet. Der Geist, sagt die heilige Schrift, die der Verf. einseitig anführt, ohne die Gegensätze zu kennen und zu vermitteln, wohnte unter den Heiden aber sie kannten ihn nicht. Act. 17, 23. Der menschliche Geist selbst aber war eine Ausströmung des göttlichen Urquells, die menschliche Seele war ein nothwendiger Ring in der Kette des Totalgeistes: der Mensch war göttlichen Geschlechts, Act. 17, 27—28., was schon viele griechische Dichter erkannt hatten, wie Aratus, den Paulus selbst a. a. O. v. 28. anführt: τοῦ γὰρ καὶ γένος ἐσμέν. Wir fügen aus der ältesten Zeit hinzu Hesiod. Erg. 108. ὡς ὁμόθεν γεγάασι θεοὶ θνητοί τ' ἄνθρωποι*); und am allerdeutlichsten hatte dies

*) Uebrigens hüte man sich vor der Auffassung Göttlings, die ebenso falsch ist, als wenn Buttmann es unternimmt, die verschiedenen Alter aus dem Orient zu erklären, was auch Bernhardy Griech. Lit. I. p. 162. bemerkt. Dass bei Hesiod weder mit Heyne οὐχ ὁμόθεν, was ein blosser Einfall ist, gelesen noch mit Göttling der Vers von den folgenden getrennt werden darf, muss um so mehr hervorgehoben werden, als ποίησαν v. 110. dies zu fordern scheint. Und sollte denn aus v. 108., wie Göttling meint, folgen, varia hominum genera vere ex sese procreasse deos, da ὁμόθεν γεγάασι wie Hom. Hym. a. Ven. 135. auf die Verwandtschaft gehe? Ferner fragt sich's, wie stimmt die Hesiodische Vorstellung mit der Prometheusfabel überein? in welchem Zusammenhang steht sie mit der Sage von Dekalion? Es würde auch hier zu weit führen, diese Frage ganz zu erörtern, was einem andern Orte vorbehalten bleiben soll. Nur Folgendes möge hier summarisch zur Lösung der Widersprüche vorläufig bemerkt werden. Die Menschenbildung des Prometheus bezieht sich blos auf die geistige Ausbildung. Der Mensch im saturnischen Urzustande der Wildheit wird dadurch, dass er zur geistigen Freiheit erwacht, zum Bewusstsein kommt, und in die gesellschaftlichen Culturverhältnisse hinübertritt, aus dem thierischen Zustande — der Unschuld und Harmonie mit der Natur — gehoben. Indem er Feuerkünste und seine Herrschaft über die animalische Welt erlangt, hat er den ersten Schritt gethan, den Naturzustand zu verlassen. Prometheus ist eben der Menschengeist, der das Feuer vom Himmel holt, und die Opfer einsetzt d. i., wie auch Hegel bemerkt die Menschen, Thiere schlachten

Digitized by Google

Pindar Nem, 1. ausgesprochen: *Ἓν ἀνδρῶν, ἓν θεῶν γένος· ἐκ μιᾶς δὲ πνέομεν μητρὸς ἀμφότεροι.* Das ist die Offenbarung Gottes im Menschengeist, von der der Apostel Röm. I, 19. spricht. Diese Offenbarung war aber eine *unbewusste*; darum lässt Gott die Menschen suchen, ob sie den Herrn fühlen und finden mögen (Act. 17, 27.); darum konnten sich die Heiden nach Röm. I, 20. die Gottheit erst aus der Schöpfung *abstrahiren*; und darum verkündigt Paulus den *unbekannten* Gott. Act. 17, 23. Es hat also im Plan des göttlichen Weltgeistes gelegen, die verschiedenen Stadien in den heidnischen Volksindividuen zu durchlaufen, und erst, als „die Zeit erfüllt war," und er „die Zeit der Unwissenheit übersehen hatte" (Act. 17, 30.), sich der Menschheit zu offenbaren im Sohne. Die mächtigste Wurzel hat der Geist unter den heidnischen Religionen in der indischen geschlagen, und der dort hervortretende Pantheismus ist die nächste Stufe zum christlichen Monotheismus. Die übrigen Heiden, unter denen sich der Gottesgeist unbewusst bewegte und waltete, *mussten* sich an die *κτίσις* statt des *κτίσας* (Röm. I, 25.) halten, weil der ewige Urquell des Lebens ihrem Auge verhüllt, sich in den Hintergrund und die Verborgenheit zurückgezogen hatte. Alle Religion aber, die den Geist nicht verehrt und anbetet, ist nicht nothwendig an die Schöpfung gewiesen; darum lehnt sie sich an die Natur und ihre ewig wunderbaren Gewalten an. Keine Religion ist ferner ohne persönliche Existenzen, darum hat die heidnische Phantasie

---

und zu ihren Nahrungsmitteln machen lehrt. (Die Thiere durften sonst von den Menschen nicht angerührt werden; noch im Homer werden die Sonnenrinder des Helios erwähnt, die von den Menschen nicht berührt werden durften. Bei den Indern, Aegyptern war es verpönt, Thiere zu schlachten.) Prometheus hat die Menschen gelehrt, das Fleisch selbst zu essen, und dem Jupiter nur Haut und Knochen zu lassen, und darum können, beiläufig gegen Nitzsch Hom. Od. I. Bd. p. 223. gesagt, die viel bestrittenen *μηρία*, *μῆρα* nur Schenkelknochen, keine fleischigeren Theile der Schenkel sein. Dass Hesiod. Theog. 525 ff. ein blosses Knochenopfer gemeint ist, giebt Jeder zu — und aus dieser Stelle sind die sonstigen Vorstellungen vom Knochenopfer geflossen. Die Sage von der Menschenbildung des Deukalion ist eine blos locale, wie sie überall widerkehrt, und kann mit dem neuen Leben, das die verjüngte Frühlingssonne nach den winterlichen Fluthungen — daher die übereinstimmenden Sagen des Orients — der ganzen Schöpfung und zumal den Menschen spendet, am füglichsten in Verbindung gebracht werden. Um auf das *ὡς ὁμόθεν* zurück zu kommen, so ergiebt sich, dass nach der Hebung der Widersprüche der andern Mythen nur die *geistige* Verwandtschaft wie bei Pindar und Aratus verstanden werden soll. Die Götter sind aber die ewigen Lenker des Weltalls und Menschengeschlechts und wenn auch gleichen Geschlechts mit den Menschen, doch ihre Herren, wie der Gott der Christen; darum heisst es mit Fug und Recht von ihnen *ποίησαν* v. 110.

Digitized by Google

die Naturkräfte nicht *personificirt*, vielmehr *glaubte* man eine Persönlichkeit der bewegenden Kräfte in der Schöpfung; die Natur im Jugendalter der Völker ist poetisch, aus jedem Blumenkelch athmet eine Gottheit entgegen; die Ansicht, welche die Phantasie erst Götter in der Natur schaffen lässt, verflüchtigt das Blüthenalter der Vorwelt. Die plastischen Figuren der hellenischen Mythologie aber sind ins Ideale gesteigerte und erweiterte Ebenbilder der Menschengestalt, als der höchsten und vollkommensten, welche die Erde trägt. Die hochbegabten und zu eigentlichen Trägern der Cultur berufenen Hellenen, die sich durch ihre plastische Gabe über die orientalische Stufe der Unendlichkeit erhoben, haben gerade die Götterindividuen in idealisirte Menschenformen gegossen, wie der Eine, wahre Gott der Juden eben in Menschengestalt erscheint. Gott nämlich im Geist und in der Wahrheit anzubeten, ist den allerwenigsten Menschen gelungen; was die Vernunft als concrete, lebendige Geistigkeit anschaut, kleidet die Phantasie in ein Bild, die menschliche Sprache kann das Göttliche nur unter einem Allegorismus bezeichnen. Je höher der Menschengeist auf der Stufe der Cultur steht, je mehr er aus der Summe seiner metaphysischen Ideen übersinnliche Wesen ahnt, um so mehr tritt der Glaube an die natürlichen Gestalten in den Hintergrund und bleibt zuletzt nur noch Eigenthum des Volksglaubens, bis er auch hier durch die Fackel des Christenthums, wo der Geist zur Freiheit erwacht, und sich von der Natur abtrennt, verschwindet und sich, da seine Spuren sich nie ganz verwischen lassen, höchstens in den bunten Aberglauben an wunderbare Natur- und Zaubermächte rettet. Mit dem Christenthum, wo sich der Geist in seiner Absolutheit offenbart, sinkt aber auch das Jugendalter, die Poesie der Völker — wie Schiller so richtig in seinen Göttern Griechenlands erkannt hat —; die Natur wird entgöttert, prosaisch; die Blüthen fallen, der Geist, die absolute Vernunft pflanzt ihre Fahne auf, und eröffnet alle Innerlichkeit, die ganze unerforschliche Tiefe des Gemüths, der Mensch wird aus der objectiven, realen, diesseitigen Welt der Erscheinungen in die geheimsten Klüfte des Geistes hinübergeführt und mit der Offenbarung der Unsterblichkeit, die bei den Griechen eine blosse Geheimlehre der Mysterien war und nicht einmal bei den Philosophen die Geltung eines Dogma's erlangte, wird dem christlichen Bewustsein zugleich ein idealistisches Element gegeben, das unzufrieden mit den Gestalten der Endlichkeit die dunkeln Räume der metaphysischen und zukünftigen Welt erschliesst. Das Christenthum ist wesentlich subjectiv, innerlich, und erhebt sich eben dadurch über die heidnische Stufe der Objectivität und Aeusserlichkeit. Alle Gestalten des Heidenthums, zumal des hellenischen, sind aus unbewusster Absichtslosigkeit hervorgegangen, während umgekehrt das Christenthum mit der

Digitized by Google

ganzen Gruppe seiner Figuren im Bewusstsein, eine Künstlichkeit zur Voraussetzung hat.

Dieses Verhältniss des Hellenismus und Christenthums findet sich auch weiter in der Kunst der griechischen und christlichen Menschheit in frappanten Zügen ausgeprägt. Wir meinen die freie Kunst, die alle vom Menschengeist ausgehenden Schöpfungen, sei es in Poesie, Beredtsamkeit, Philosophie und der Wissenschaft überhaupt, sei es in den bildenden Künsten, der Bildnerei und Malerei, umfasst. Kunst in dieser allgemeinen Bedeutung begreift die Offenbarungen des Menschengeistes gegenüber den göttlichen Offenbarungen. Eine weitere Untersuchung hat die Stellung der künstlerischen Thätigkeit zur Inspiration des Weltgeistes zu ermitteln, und hier wird in specieller Bedeutung die Kunstschöpfung der Naturproduction entgegengesetzt. Diese Stellung zu untersuchen, wäre eine der interessantesten Aufgaben der Culturgeschichte; sie hier in allgemeinen Umrissen anzudeuten, ist um so grösseres Bedürfniss, als der Verf. geflissentlich oder nicht — den Zusammenhang zwischen den Inspirationen des Welt- und Menschengeistes völlig zerreisst. Eine unvorsichtige oder missverstandene Aeusserung von Nitzsch hat den Verf. verführt, die ganze Stellung Homers und der griechischen Literatur überhaupt zu verkennen. Homer ist kein Kunstdichter, die ganze griechische Literatur ist bis zu ihrem Verfall, d. i. bis zum Untergang der politischen Freiheit, eine Naturliteratur, und diese Bemerkung hätte man nach Schillers und Bernhardy's Vorarbeiten sich leicht abstrahiren können. Schiller hat bekanntlich in dem tiefsinnigen Aufsatze über naive und sentimentalische Dichtung, den der Verf., so viel wir uns entsinnen — auch nirgends angeführt hat — die Gegensätze der antiken und (sentimentalischen, romantischen, modernen) Dichtung mit so charakteristischen und lebendigen Farben herausgekehrt und namentlich an Homer und den mittelalterlichen Dichtern aufgezeigt, dass seine Auffassung ein Muster philosophischer Beobachtung des poetischen Menschengeistes bleibt. Der Verf. unsers Buches hat sich aber sicherlich die Grenzen und Unterschiede der Natur- und Kunstdichtung nicht gehörig auseinander gehalten. Auch wir sind vollkommen überzeugt, dass Homer eher den Schluss und Gipfel einer ganzen Schule gebildet hat, als den Anfang, da keine Kunst vom Himmel fällt, sondern geübt und vielfach gepflegt sein will, und ferner, wie sich unzweideutig nachweisen lässt, eine in der Hesiodischen Theogonie versteckte, uralte „strophische Katalogenpoesie" dem homerischen Gesange, wie der hieratische, rauhe Stil in der Baukunst dem weicheren, vorangegangen ist. Diese Katalogenpoesie selbst aber, die am Fusse des Helikon in der Hesiodischen Sängerschule sich frühzeitig mit den Versuchen epischer Ausmalung zu verbinden begann, hatte ihren Anfang unter den mythischen Thrakern Orpheus, Musäos, Thamyris, Eumolpos ge-

Digitized by Google

nommen, wie denn überhaupt die Thraker, die pierischen Aöden, für die hellenische Poesie das geworden sind, was die Pelasger in der Religion.

Alle Erzeugnisse, denen die Kunst als Folie dient, sind aus der Freiheit des Geistes hervorgegangen; es liegt ihnen ein Bewusstsein zum Grunde, das je nach dem Bedürfniss des Schriftstellers Willkürlichkeit, Absichtlichkeit, mehr oder minder verhüllte Reflexionen, kurz das ganze denkbare Geistesspiel nicht ausschliesst; die Werke der Natur sind von allen diesen Rücksichten frei; sie sind nothwendig an die unwandelbaren Gesetze der in ihrem Gleise beharrenden Schöpfung gekettet. Die Kunsterzeugnisse sind specifisch *subjectiv*, die ganze Innerlichkeit legt sich in ihnen auseinander; die Productionen der Natur sind *objectiv*, der Geist verschliesst sich wie in der natürlichen Religion hinter seine Schöpfung. Die Subjectivität ist das wesentliche Kriterium der christlichen Schriftsteller — und in diesem Sinne ist Schiller im höchsten Grade christlich oder wie er selbst sagen würde — sentimentalisch im geraden Gegensatze gegen die hellenische Literatur, deren ganze Physiognomie einen durchaus objectiven Charakter an sich trägt. Die Stufe der Objectivität überwunden zu haben, und mit Bewusstsein zu rein hellenischen, rein plastischen Objectivität hindurchgedrungen zu sein, ist nur Göthe gelungen. Bei den Hellenen ist das künstlerische Bewusstsein, die Meisterschaft über die zu bewältigenden Massen, wodurch das Einzelne seine Beziehung zum Ganzen, zum lebendigen Organismus erhält, keineswegs wie bei den modernen und christlichen Schriftstellern der Ausgangspunkt. Kein ächtes Kunstwerk kann ohne das stille Bewusstsein eines innigen lebendigen Zusammenhanges der verschiedenen Theile, ohne einen einheitlichen Faden, der wie ein leitender Genius das Werk durchzieht, unternommen werden. Bei Homer ist diese Einheit der Gedichte durchaus eine natürliche, absichtslose. Darum ergiebt sie sich in der Ilias in dem zürnenden und gerächten Achill erst nach lang gedehnten, episodischen Beiwerken, und ebenso verschlingt sich die Einheit der Odyssee vom abwesenden, heimkehrenden, Rache sinnenden und Rache übenden Odysseus in eine Absichtslosigkeit des Dichters, die nur Erinnerung und Abenteuer des Helden ankündigt. Dadurch hat das homerische Epos einen unsterblichen Ruhm vor aller spätern Zeit und wie schon die gelehrten Alexandriner, die eine Einheit *suchten*, von der homerischen Muse in Schatten gestellt wurden, was Aristoteles und Horaz nicht verkannten; so hat noch in keiner Zeit die künstlerische Einheit die natürliche des Homer überflügelt. Wir sagen uns mit dieser Bemerkung zugleich von den Ansichten derer los, welche eine ihrem modernen Geiste adäquate Einheit in den Homer hineintragen und wegen des Mangels einer von ihnen postulirten Anlage den unverwelklichen Kranz Homers zerreissen. Gelänge es ihnen aber auch, die Väter des vollende-

Digitized by Google

ten, ewigen Werkes zu zählen: Eine Mutter bleibt ihm doch, wie Schiller bemerkt, und die Züge der Mutter, nämlich die unsterblichen Züge der Natur. — Dem ausübenden, griechischen Künstler, zumal Homer, verschmilzt die Technik mit den Formen seiner Bildung; das theoretische Bewusstsein geht im Schaffen selbst auf. „Es darf," sagt Nägelbach Hom. Theol. S. 1., den der Verf. gar nicht zu kennen scheint, „wohl gegenwärtig als ausgemachte Wahrheit gelten, dass uns der Zauber homerischer Poesie aus derjenigen Einheit von Natur und Kunst entgegentritt, die nicht durch eine, nach theoretisch erkannten Gesetzen wirkende *Reflexion* des Dichters vermittelt ist. Die tiefe, künstlerische Technik ist ihm so wenig Gegenstand *bewusster* Technik gewesen u. s. w. Sonst ist die Schönheit des Ganzen wie des Einzelnen, seines Geistes unmittelbare That; jede Vorstellung, welche in der Erzeugung desselben das künstlerische Schaffen und das künstlerische Wissen des Sängers auseinander fallen, ja dieses wie bei dem modernen Dichter jenem vorausgehen lässt, setzt das erst in Pindar und den Tragikern, ja völlig erst nach Jahrtausenden, erst in *Göthe* erreichte Ziel der poetischen Entwickelung des Menschengeistes, die sich der Gesetze, nach denen sie schafft, *im tiefsten Innern* bewusste Schöpfung des Schönen, höcht unnatürlich an den Anfang derselben." Darum ist Homer ein Naturdichter; er singet wie der Vogel singt; er ist ein Phemios, ein Demodokos, eine „abgespiegelte *Wahrheit* einer uralten Gegenwart" (Göthe Wahrh. u. Dichtung). Die Kunst ist der vielfach geübten Praxis gefolgt; Aristoteles hat die Regeln erst abstrahirt, nachdem die Dichter sie unbewusst längst in Anwendung gebracht hatten. Daher sagt Quinctilian V, 10, 120 ff.: Neque enim artibus editis factum est, ut argumenta inveniremus; sed dicta sunt omnia, antequam praeciperentur, mox ea scriptores observata et collecta ediderunt. — Die Gesetze, nach denen Homer schafft, sind ihm ebenso unbewusst als der Natur, die ein höherer Geist durchzieht und mit schöpferischer Kraft beseelt. Der Mensch schaut ihre Werke, wollte er sie befragen um sie selbst, so würde die Frage verhallen im Universum. Homer steht unter dem unmittelbaren Einfluss seiner Muse, sie steht hier hinter seinem Werke, wie die Gottheit hinter dem Weltgebäude. So lange der Mensch noch blosse Natur ist, wirkt er als ungetheilte, sinnliche Einheit, in dem kindlichen Alter offenbart sich die Natur als Nothwendigkeit, erst wenn der Mensch diese Einheit mit der Natur verlässt, in den Stand der Cultur übertritt, drängt sich die Kunst in den Vordergrund, und stellt sich eine Willkür, ein freies Spiel, eine Absichtlichkeit ein. Je weiter wir uns von den Griechen entfernen, und je näher wir der neuern Zeit rücken, um so mehr tritt das künstlerische Bewusstsein an den Anfang, und die Entwickelung dieser Erscheinung hat die Jahrtausende von Homer bis Göthe stufenweise und fast organisch durchlaufen. Darum ist

Digitized by Google

unsere Zeit auch der hellenischen antipodisch entgegengesetzt. Bei den Griechen trieb der Geist den Menschen, heut zu Tage treibt der Mensch den Geist, und der Geist wohnete unter ihnen und sie kannten ihn nicht, heut zu Tage hat man den Geist citirt, und gebunden und ausgefragt. „Wegen der Naturwidrigkeit unserer Verhältnisse, Zustände und Sitten," sagt Schiller über naive und sentimentalische Dichtung, „hangen wir an der Natur und suchen das entflohene Alter der Kindheit und der kindlichen Unschuld; bei den alten Griechen artete die Cultur nicht so weit aus, dass die Natur darüber vergessen wurde. Der ganze Bau ihres gesellschaftlichen Lebens war auf Empfindungen, nicht auf dem Machwerk der Kunst errichtet."

Mit der Zurückführung des Menschen auf den Geist ist auch alle Innerlichkeit, alle Versenkung in das Gemüthsleben eröffnet und der Blick von der concreten Realität der Welt in Ideale, in Träume und metaphysische Schwärmerei hinübergezogen. Der Inhalt der Werke der Griechen ist aus dem Leben, aus der Religion, aus dem ungetrübten Andenken der Vorfahren gegriffen; ihre Schöpfungen sind kein Gebilde einer gaukelnden Phantasie der Modernen; Romane, romantische Dichtungen sind den Griechen durchaus unbekannt; eine Klopstock'sche Messiade, in der die Gestalten sich in Symbole und Schemen verflüchtigen*), und deren Lectüre schon Schiller für Jünglinge bedenklich fand, wäre einem hellenischen Genius auch innerhalb der christlichen Offenbarung nie entquollen. Rein und lauter spiegeln die Werke der Alten die Aussenwelt ab, geben das Gemüth, wie es gestimmmt ist, und übertünchen den historischen Stoff nicht mit Phantasmen und klügelnden Reflexionen. — Das Christenthum hat aber auch die Individualität und Besonderheit des Geistes zur Allgemeinheit und Unendlichkeit zusammengefasst. Es hat den geistigen Blick nicht blos in die Tiefe gesenkt, sondern auch in die zeitliche und räumliche Ferne gewiesen. Indem wir nicht übersehen, was die Entdeckungen und Erweiterungen auf dem Boden des menschlichen Geistes bedingen, und namentlich die Fluthung und das Hin- und Herwogen der Völkermassen in der Völkerwanderung und die unseligen Schwärmereien der Kreuzzüge — ein Durcheinanderziehen der Nationen, wie es im Alterthum nur vorübergehend und ohne nachhaltige Folgen in den Zügen Alexanders des Grossen und auch da nur in kleinem Umfang sich zeigt; indem wir die Entdeckung der neuen Handelstrassen, der neuen Welt und aller Mittel, welche den Weltverkehr fördern, und indem wir endlich für die geistige Cultur die Erfindung der Buchdruckerkunst, wodurch der Gedanke im Augenblick Gemeingut der Welt, nicht ausser Acht lassen, lag es doch auch im Wesen des Christenthums,

*) „Jemand" erzählt, Lichtenberg „überspringt bei Vorlesung der Messiade immer eine Zeile, und die Stelle wird doch bewundert."

Digitized by Google

die ganze Menschheit zur Einheit zu umschlingen; die heidnischen Religionen hatten sich ethnographisch abgeschlossen und gespalten, und je toleranter die Heiden in der Aufnahme fremder Religionsweisen waren, je weniger fühlten sie das Bedürfniss „in alle Welt zu gehen und das Evangelium zu predigen.“ Auf die Literatur hat diese Erscheinung keinen gleichgültigen Einfluss ausgeübt. Der Mensch des Alterthums ist auf seine Individualität und die Einzelstellung seines Volkes beschränkt. Darum haben uns die Griechen in denjenigen Zweigen der geistigen Thätigkeit, in denen es auf formale Entwickelung der dem Menschen inwohnenden Kräfte ankommt, in der Poesie, Beredtsamkeit, Geschichtsschreibung und in der Philosophie Muster aufgestellt, die wir schwerlich erreichen, oder gar übertreffen, hingegen in allen Wissenschaften, welche auf Erfahrung beruhen, und in die Erforschung der Aussendinge sich verlaufen; in der Naturgeschichte, der Heilkunde, der Geographie, der Astronomie, den mathematischen Disciplinen erhebt sich die Gegenwart hoch über die Griechen und liegen die antike und moderne Zeit wie Pole, wie Anfang und Ende auseinander; ja die Idee der Wissenschaft im modernen Sinne ist dem Alterthum nicht aufgegangen und ein systematisches, einheitliches, wohl gegliedertes und abgerundetes Lehrgebäude nach modernen Anforderungen mit seinem Geiste zu umspannen, selbst Aristoteles nicht gelungen. Unser Zeitalter — aus so verschiedenartigen Elementen es sonst zusammengesetzt sein mag — ist im Allgemeinen und grossen Ganzen beschaulich, philosophisch, wissenschaftlich, das heutige Zeitalter verhält sich zur alten hellenischen Welt charakteristisch wie ein alter Mann, der auf seine zurückgelegten Tage zurücksieht, um sie zu einer Biographie zu verwenden, zum Jüngling, der im Thatendrang in die Welt hinausstürmt, um sich Lorbeeren zu erringen. Wir sind reich an Erfahrungen. Darum sollte man sich Aeusserungen des Verf. der Art, als enthalte Homer alle Weisheit, auch nicht einmal beiläufig oder im Scherze erlauben, abgesehen von der Lächerlichkeit einiger alten Grammatiker, welche der Meinung waren, dass alle Weisheit der spätern griechischen Philosophen aus Homer entlehnt, und in der Stelle Il. V, 127 f. die Definition der Philosophie als der Wissenschaft der göttlichen und menschlichen Dinge (vgl. Muret. Var. Lect. XVIII, c. 19.) enthalten sei. Und um gerecht zu sein, und unbeschadet der Göttlichkeit der homerischen Gesänge den Geistern der Folgezeit, die sich Ansprüche auf unsere Bewunderung erworben haben, ihren Ruhm nicht zu schmälern, ist ein Anderes nicht zu vergessen. Jedes Genie, das in irgend einer Sphäre menschlicher Cultur Bahn bricht, hat die Freiheit seinem guten Genius zu folgen, und die Gebiete zu betreten und anzubauen, in die es von der Natur fast instinktmässig und unbewusst hinübergeführt wird; jeder Spätere, der mit gleicher Schöpferkraft diese Bahn betritt, hat, um origi-

Digitized by Google

nell zu sein, das Unbequeme, die von seinem Vordermann betretenen Wege meiden zu müssen. Die griechische Literatur hat sich in der classischen Zeit bis zum Untergang der politischen Freiheit organisch und naturgemäss, wie keine andere in der Welt, entwickelt und in festen Typen ausgeprägt, weil Jeder frei von Abhängigkeit seinen eigenen Weg betrat. Was man heut zu Tage *Geschmack* nennt, dafür hatten die Griechen so wenig Begriff als Ausdruck; sie hatten wohl begeisterte Dichter, aber keine Musterdichter (S. J. Paul Aesthetik III., 788.). Wie ganz anders gestalteten sich die Verhältnisse bei den Römern! Wie ganz anders im Mittelalter! Und die moderne Literatur, die immer mehr den Charakter einer Weltliteratur annimmt, wo das Individuelle, Einzelne im Allgemeinen aufgeht, und die die Fortsetzung und Spitze des schon im Mittelalter nöthig gewordenen Strebens nach Universalität ist, hat zugleich auch die ungleich schwierigere Aufgabe, neben der organischen Entfaltung den Bedingungen der durch die Jahrtausende gesteigerten Cultur und den Anforderungen des Kosmopolitismus zu genügen.

Das Christenthum ist in menschlicher Form vor unserem geistigen Blick niedergelegt; es soll aber der ganzen Menschheit genügen, und den Culturstufen nicht widersprechen. Und das thut es auch nicht, wenn man nur den Kern von der Schale, den Geist von der Form zu trennen weiss. Wir leben im 19. Jahrh., der Menschengeist hat sich die Wahrheiten des Christenthums in ganz anderer Weise als die vorigen Jahrhunderte zum Bewusstsein gebracht, und Tasso und das Mittelalter mit all' seiner idealischen Poesie und Baukunst müssen wir mit ganz andern Augen betrachten, als der Vrf. es thut. Der Vrf. schlägt die christliche Innerlichkeit im Tasso und dem Mittelalter viel zu hoch an, und hat nicht bedacht, dass das ganze M. A. einem frommen Wahn gehuldigt hat, den wir heut zu Tage nur mitleidig belächeln können. Alle Erscheinungen auf dem religiösen Gebiet des M. A. — zumal der von unserm mittelalterlichen Sänger gewählte Gegenstand — verdanken ihren Ursprung mehr oder minder dem geschlossenen Blick, dem frommen Trug, den die verblendete Menschheit sich gefallen lassen musste. Wir sagen Trug und meinen die aufgedrungene, durch Jahrhunderte eingelullte Begeisterung, die nicht aus der ungetrübten Glaubenslehre hervorgegangen, sondern aus einem heterogenen, dem reinen, naturkräftigen Religionsbewusstsein eingeimpften Beisatz hervorgezaubert war. Dass man die Menschheit durch die Gaukeleien des Teufels, den nur die plastische Phantasie des M. A. nach dem Ebenbild der griechischen Waldteufel in Fleisch und Blut kleidete, zu schrecken und für Privatinteressen zu gewinnen suchte; oder dass, um eine zartere Saite anzuschlagen, der ganze Marienkult eine aus der Stellung des mittelalterlichen Weibes hervorgegangene, wenn gleich herzerhebende Erfindung ist, sollte man doch wenigstens schon von Gervinus

Digitized by Google

gelernt haben. Diese Stellung der Frau selbst aber — und das bemerken wir wegen der auch vom Vrf. wiederholten irrigen Ansicht, als habe erst das Christenthum das Weib in die ihm von der Natur zuerkannten Rechte eingesetzt, wobei man an die edlen Frauenideale im Alterthum, an die Antigone, Penelope, Iphigenie und die auch jetzt noch stattfindende Ausschliessung der Frau vom öffentlichen Leben nicht denkt, ist doch nur aus dem Ritterthum und Minnesang hervorgegangen, und das Christenthum als solches ist dabei so wenig und so viel betheiligt, als an der „Emancipation" der Frauen des jungen Deutschlands, worüber zu vgl. Mundt Gesch. d. Lit. d. Gegenwart S. 386 ff. Mit dem Marienkult ist übrigens im M. A. ein buntes Spiel getrieben. „Wir haben früher gesehen," sagt Gervinus Gesch. der poet. Nat.-Lit. II. p. 144., „dass die Gottheit im 12. Jahrh. unter der strengern Persönlichkeit Gottes des Vaters gedacht ward, dass man allmählich mehr den Sohn, nachher die Jungfrau verehrte, in der schon alles Geschlechtliche verschwamm, die schon Mutter und Tochter und Weib und Jungfrau *) zugleich war. Aber nun ist die Zeit gekommen, wo die Herrschaft des heiligen Geistes beginnt; — — sie sollte durch die Bettelmönche an die Stelle des Zeitalters des Vaters und Sohnes treten." ibid. S. 273. „Auch die Poesie weiss von dem berüchtigten Streite der Dominikaner (die auch durch ihren Zelotismus und Obscurantismus überhaupt die ersten Religionskämpfe veranlassten), über die unbefleckte Empfänglichkeit der Maria. —— Es diente den Reformatoren vortrefflich, dass man schon in dem berühmten Buche der Natur von Conrad von Megenberg (Magdeburg), das 1349 verfasst war und 1475 gedruckt erschien, die Maria mit dem Monde **) verglichen hatte, weil sie die Mittlerin zwischen uns und Gott ist, so lag die Vergleichung mit dem nächsten Stern nicht weit; man beschuldigte aber hernach die Verehrer, dass sie die Jungfrau wie die Alten die Diana *) angebetet hätten, und so deckte man denn in den zwanziger Jahren des 16. Jahrh. den Unterschied der neuen Götter dieses 15. Jahrh. mit dem alten Gott der h. Schrift in eigenen Werkchen auf." — — Erst als durch die Bekanntwerdung mit den Schätzen des hellenischen Alterthums in Verbindung mit der

*) Daher in Goethe's Faust die Maria die Liebe überhaupt, das Ewig-Weibliche, die andere Seite der Gottheit ist. Bei den mystischen Orphikern der Griechen verschmolzen die Begriffe Tochter und Gattin eben so leicht in einander.

**) Darum hat Goethe im Faust die Gegensätze der hellenischen und romantischen Weltanschauung treffend so herausgestellt, dass bei der Nachtfeier der Galatea, beim Fest der Liebe in den Felsbuchten des ägäischen Meeres, der Mond im Zenith verharrt, die Maria aber, als die beseligende Himmelskönigin, in der Mitte von Büsserinnen, von leichten Wölkchen umschwebt, erscheint.

Digitized by Google

Fackel der Reformation das M. A. in Nacht und Grab sank, und der Menschheit die Binde von den Augen genommen wurde: ward es auch heller im Glauben, und fing es an zu tagen in der Literatur, und erst im vorigen Jahrhundert, wo die edelsten Geister Deutschlands mit vereinten Kräften Menschentrug und sterbliche Satzungen in ihr Nichts zurückdrängten, wurde der Anfang zu derjenigen Freiheit gelegt, welche allein Religion und Kunst wie die Götter Griechenlands in ewig frischer Jugendblüthe erhält.

Vorstehende Bemerkungen mögen genügen; in Einzelnheiten einzugehen, erlaubt der Raum und der Zweck unserer Besprechung nicht. Freuen aber würden wir uns, wenn der Verfasser sich von dem Interesse, welches wir an seiner Schrift genommen, überzeugt und wir die Leser dieser Blätter veranlasst haben, einem Buche ihre weitere Aufmerksamkeit zuzuwenden, dessen Lectüre uns eine eben so unterhaltende als belehrende Stunde bereitet hat.

Wesel. Dr. *Funcke.*

Lehrbuch der ebenen Geometrie zunächst für Gymnasien, von *F. H. Rump*, Oberlehrer am Gymnasium zu Coesfeld. I. Band, enthaltend das System. Für die Schüler, mit 5 Figurentafeln. Coesfeld bei B. Wittneven. 1844. gr. 8. VIII u. 194 S.

Der Verf. bezeichnet in der Vorrede den Zweck des mathematischen Unterrichts an Gymnasien als Mittel für Entwickelung und Ausbildung der Verstandeskräfte, für Schärfung der Urtheilskraft, Weckung und Uebung des Scharfsinnes und Bildung des Abstractionsvermögens sehr gut, und hatte bei Ausarbeitung seines Buches folgende zwei Punkte im Auge: Einmal bei allen Sätzen die möglichst grösste Klarheit und Bestimmtheit im Ausdrucke mit angemessener Kürze so wie Vollständigkeit in der Darlegung zu vereinigen; das andere Mal den Lehrstoff so zu ordnen, dass die einzelnen Theile in ihrer Neben- und Unterordnung ein wohlgegliedertes Ganzes bilden, weswegen er nur das für das System Nothwendige aufnahm, um den Schüler zur genauen Einsicht des Einzelnen zu führen und ihm die Uebersicht des Ganzen nebst Beziehung der Theile zu verschaffen, wodurch Einfachheit und Einheit im Wissen erzielt und das Erlernte bleibend gemacht werde. Um aber den Schüler noch weiter zu führen und selbstthätig und selbstständig zu machen für anderen im Systeme nicht enthaltenen Stoff, will der Verf. diesem 1sten Bande einen 2ten folgen lassen zum Gebrauche für den Lehrer, zur Darlegung des Wesens des im 1sten enthaltenen Systems, zur Sammlung von Lehrsätzen und Aufgaben in einer zweifachen Reihenfolge, in deren erster abgeänderte oder selbstständige, in der 2ten der Erweiterung des Systems entnommene Sätze sich finden sollen, und endlich zur Darlegung seiner Ansichten und Erfahrungen über Lehrmethode.

Digitized by Google

In Betreff des ersten obiger zwei Punkte hat der Verf. sich besondere Anerkennung erworben; aber hinsichtlich des 2ten stimmt Rec. mit seiner Anordnung nicht ganz überein, weil sie im Wesen der ebenen Geometrie nicht begründet zu sein scheint; indem die Gegenstände dieser, Linien, Winkel und Flächen (Figuren) in derjenigen Ordnung zu betrachten sind, dass nach der Lehre von den Winkeln und Parallelen die einzelnen Figuren hinsichtlich der Eigenschaften und Gesetze ihrer Winkel und Linien, ohne die eigentliche Fläche nur im Mindesten zu beachten, alsdann die arithmetische Inhaltsbestimmung, die geometrische Vergleichung, Verwandlung und Theilung der Figuren zur Entwickelung kommen und hierdurch die zu einem Ganzen gehörigen Sätze in enger Verbindung, streng logischen Begründung und genauem Zusammenhange von den Schülern übersehen werden. Kennen letztere z. B. alle die Winkel und Linien des Dreieckes, die Congruenz und Aehnlichkeit der Dreiecke betreffenden Sätze, so sind sie leicht im Stande, sie auf das Vier- und Vieleck zu übertragen und die Gesetze dieser Figuren mit Bewusstsein aller Gründe selbstthätig und selbstständig zu entwickeln. Die berührten Eigenschaften der Dreiecke sind engverbunden, wie die Aehnlichkeit zur Congruenz gehört und beide in der Beschaffenheit der Linien und Winkel liegen, also nicht von einander zu trennen sind, wie es von den meisten Verfassern von Lehrbüchern und auch in vorliegendem geschieht, was Rec. um so weniger billigt, als die Sätze beider viel Gemeinsames haben und gegenseitig sich bedingen. Rec. übergeht andere Beispiele, als Belege seiner Ansicht, welche von der des Verf. in einzelnen Punkten abweicht.

Nach einer Einleitung über Mathematik, deren Theile und geometrische Grundbegriffe, zerlegt der Verf. den Stoff in zwei Theile, wovon der 1ste die geradlinigen Constructe, der 2te den Kreis behandelt. Der 1ste Theil zerfällt in zwei Abtheilungen; 1. in 2 Abschnitten von den Winkeln nebst einigen Sätzen vom Dreiecke und Kreise und von den Parallelen S. 10 — 40.; 2. in 3 Abschnitten von den geradlinigen Figuren a. in Betreff der Seiten und Winkel beim Dreiecke, Vierecke, Vielecke (die geometrischen Proportionen bei Zahlen und Dreiecksseiten, eingeschaltet) durch 5 Capitel S. 41—111.; b. der Flächeninhalt geradliniger Figuren durch 3 Capp. S. 112 — 128. und c. die Aehnlichkeit derselben durch 2 Capp. S. 129 — 136. Der 2te Theil zerfällt in 3 Capp. 1. Eigenschaften des Kreises hinsichtlich der Linien und Winkel S. 137 — 152., 2. der Kreis verbunden mit einem 2ten nebst regelmässigen Figuren S. 153 — 168. und 3. die Rectification und Quadratur des Kreises S. 169 — 176. In einem Anhange wird die mathematische Methode entwickelt S. 177 — 194.

Aus dieser Uebersicht ergeben sich die Abweichungen der Ansichten des Rec. von denen des Verf., welcher wohl ein Scheiden der Linien- und Winkelgesetze im Auge hat, aber nicht

überall von der Fläche absieht und jenes nicht consequent verfolgt. Zugleich sollte die Einleitung mit allen Flächengebilden im Einzelnen die Lernenden vertraut machen, alle Haupterklärungen des 1sten und 2ten Theiles und die in diesen liegenden allgemeinen Grundwahrheiten enthalten, damit die Lernenden mit den Gegenständen des Systemes vertraut und im Besitze von umfassenden, fast überall anwendbaren, jedem einleuchtenden Sätzen sind, welche zu Anhaltspunkten für die Beweise der Lehrsätze vielfach zur Auflösung von Aufgaben dienen und die Grundlage bilden, über die Gegenstände klar zu denken, das Gedachte mit aller Klarheit und Bestimmtheit darzulegen und die Verstandeskräfte zu entwickeln. Sie sind die Begleiter auf jenem offenen Felde, welches die Mathematik dem jugendlichen Geiste darbietet; ohne sie lernt dieser nicht selbstthätig und selbstständig sich bewegen, wird er des Stoffes nicht Meister und schreitet er nicht leicht und sicher vorwärts; ohne sie wird diejenige Liebe zur Wissenschaft und dasjenige Vertrauen auf eigenes Wissen nicht erzeugt, welche beide unbedingt nothwendig sind, wenn der mathematische Unterricht seinen Zweck, nämlich eine umfassende formelle Geistesbildung erreichen soll. In ihnen liegt der sichere Erfolg jenes verborgen; sie bilden den Keim für das Wissen und die Grundlage des ganzen Systemes.

Diese Grundsätze hat der Verf. übersehen; viele derselben hat er im Systeme als Lehrsätze aufgestellt, was sie weder ihrer Form, noch ihres Inhaltes nach sein können, wie gleich der 1ste Lehrsatz des Systemes „Alle rechte Winkel sind unter sich gleich" klar beweist; ihn, wie viele andere ähnlicher Art, sieht Rec. als Grundsatz an, weil er die Merkmale der Begriffserklärung „rechter Winkel" zu einer Behauptung verbindet und diese, das Wesen des Begriffes bildenden Merkmale sich nicht beweisen lassen. Eben so verhält es sich mit der Gleichheit der gestreckten Winkel, der congruenten Figuren, der Radien und Durchmesser desselben Kreises u. s. w. Diese Wahrheiten haben den Charakter eines Lehrsatzes, nämlich eine bedingende und bedingte Wahrheit zu enthalten, durchaus nicht, liegen direkt in der Erklärung und sind absolut richtig, so dass jeder Versuch, sie zu beweisen, nur wieder dieselbe Erklärung giebt, oder ein Herumdrehen im Kreise zur Folge hat. Hierbei berührt Rec. zugleich die nicht ganz haltbare Ansicht des Verf., der Lehrsatz enthalte zwei Theile, nämlich die Aussage und den Beweis hierfür, weil dieser nur zum Lehrsatze gehört und in diesem nicht enthalten ist, und weil der Lehrsatz stets aus den oben bemerkten zwei Wahrheiten besteht, von denen die eine die Bedingung enthält, unter welcher die Behauptung selbst wahr sein soll, wornach also zum Lehrsatze drei Theile gehören. Das Wesen des Zusatzes hält Rec. nicht für das des Folgesatzes, weil der Zusatz entweder eine näher zu erläuternde Behauptung oder eine Forderung ent-

Digitized by Google

hält, welcher nur mittelst näherer Angaben von Merkmalen zu entsprechen ist; letztere kann der Folgesatz niemals, sondern nur eine aus dem bewiesenen Lehrsatze oder aus einer Erklärung direkt und absolut sich ergebende Behauptung enthalten, die weder einer Erläuterung noch weniger eines Beweises bedarf. Auch unterscheidet der Verf. die Satz- und Worterklärung nicht, was Rec. für nöthig hält, da das Wesen jeder Erklärungsart eigenthümlich und wichtig ist, und jede zu bestimmten Wahrheiten führt, welche zu unterscheiden sind.

Hätte der Verf. eine übersichtliche Erklärung der Flächengrössen gegeben, so wäre er zu vielen der Geometrie eigenthümlichen Grundsätzen gelangt, hätte er die von ihm angegebenen nicht nur modificiren, sondern ihre Anzahl noch bedeutend vermehren können. Jene sind die der Mathematik überhaupt zugehörigen, und manche derselben erfordern für die Geometrie eine eigene Modification.

Für die gerade Linie übersieht der Verf. die Richtung, welche horizontal, vertikal und schief sein kann, woraus mittelst der Vereinigung von je zwei Richtungen in einem Punkte die verschiedenen Winkelarten entstehen; jede andere, meistens gesuchte Erklärung dieser ist hierdurch beseitigt und zugleich das wesentliche Merkmal des rechten Winkels so evident gegeben, dass die Gleichheit aller rechten Winkel sich von selbst versteht. Der Verf. sagt: „Ein rechter Winkel ist ein solcher, der seinem Nebenwinkel gleich ist.“ Diese Erklärung setzt voraus, wenn zwei Nebenwinkel gleich sind, und bezeichnet weder die Entstehung, noch den Charakter, das Merkmal des rechten Winkels. Sagt man aber: „Der rechte Winkel entsteht, wenn man am Anfange oder Ende einer horizontalen Linie eine (weder links noch rechts abweichende) senkrechte zieht,“ so erkennen die Schüler, dass das Loth das wesentlichste Merkmal jenes Winkels, dieser nicht ohne jenes und umgekehrt denkbar ist, und rechte Nebenwinkel entstehen, wenn man in eine andere Linie ein Loth zieht.

Dagegen ist der Satz: „Die Summe zweier Nebenwinkel ist $= 2R$“ ein Lehrsatz, scharf und umfassend zu beweisen und durchaus kein Zusatz, was aber der in jenem liegende Satz ist, dass die nicht gemeinsamen Schenkel eine gerade Linie bilden. Die Einmischung einiger Dreieckssätze und die Trennung der Parallelentheorie von den Gesetzen der Winkel billigt Rec. darum nicht, weil diese Theorie auf Winkelgesetzen beruht, mit den Dreiecken nichts gemein hat, und z. B. die Congruenztheorie zerstückelt wird, indem im 1sten Abschnitt einige Congruenzfälle und im 1sten Cap. der 2ten Abth. noch zwei Fälle folgen. Die Theorie von den Winkeln und Parallelen sollte eng verbunden vorausgehen, ihr das Wesen der Bestimmung eines Dreieckes folgen und hierauf die Congruenz gebaut sein, weil einzig und allein auf der Gleichheit der Bestimmungsstücke jene beruht, und die möglichen

Digitized by Google

fünf Bestimmungsfälle als specielle Congruenzfälle hervortreten. Aehnlich verhält es sich mit den übrigen Figuren, den Vierecken und Vielecken. Die genaue Erklärung von den Bestimmungsstücken und daraus hervorgehenden Bestimmungsfällen führt einfach zur Congruenz und Aehnlichkeit, weil diese bei gleichen Winkeln mit jener nur Parallelität und Proportionalität der homologen Seiten fordert. Die einzelnen Lehrsätze für Disciplinen folgen sich dann ohne Unterbrechung, und werden von den Schülern leicht übersehen; diese heben die Kriterien selbstthätig heraus und modificiren die Hauptfälle bei Vier- und Vielecken auf eine sehr fruchtbare Weise. Da der Verf. weder für das Dreieck noch für andere Figuren die Bestimmung ihrer Natur erklärend darlegt, auf die Bestimmungsfälle die Congruenz nicht bauet und jene für die Aehnlichkeit nicht modificirt, so kann ihm Rec. nicht ganz beistimmen, überall Kürze, Klarheit und Consequenz im Auge gehabt zu haben und formell bildend zu verfahren.

Da die Lehre von den Parallelen eine neue zu empfehlende Behandlung erfahren haben soll, so stellt Rec. dem Beweise des Lehrsatzes § 66. einen andern zur Prüfung entgegen: Es ist die Parallelität zweier Linien aus der Gleichheit der äussern und innern Gegenwinkel (Fig. 27) zu beweisen. Er bezeichnet die Durchschnittspunkte mit O und Q und sagt: der äussere Winkel n ist gebildet von EO und OD, sein Gegenwinkel r von OQ und QB; beide Winkel sind aber gleich, also haben ihre Schenkel QB und OD (EO und OQ als Stück einer geraden Linie von selbst) gleiche Richtung (zufolge des Grundsatzes, dass die Richtung der Schenkel von der Grösse des Winkels und umgekehrt abhängt, und des Lehrsatzes, dass Winkel von gleichen Schenkelrichtungen gleich sind, also auch umgekehrt); d. h. QB ∥ OD; aber QB ein Stück der Geraden AB, und OD eines von CD; sind aber Stücke zweier geraden Linien parallel, so sind es auch diese, d. h. AB ∥ CD. Dass hierdurch jede Weitschweifigkeit beseitigt, die Zuhülfnahme der Entstehung eines Dreieckes u. dgl. überflüssig wird und der Beweis keine Seite ausfüllt, wie der des Verf., leuchtet jedem Sachverständigen ein; möge dieser Beweis beachtet werden. Die Darstellung für das Parallelsein zweier Linien in einer Ebene, die, wenn sie auch noch so weit verlängert werden, sich nicht durchschneiden, ist eine Erklärung und kein Lehrsatz, wie der Verf. angiebt.

Was der Verf. für die Construction der Dreiecke von Bestimmungsstücken erklärend angiebt, ist am unrechten Orte; kann es hier als Erklärung gelten, so ist es auch erklärende Grundlage für die Congruenz. Die Eigenschaften der Parallelogramme sollten in einem Lehrsatze zur leichten Uebersicht dargestellt und bewiesen, dabei aber von der Congruenz der durch eine Diagonale entstehenden zwei Dreiecke ausgegangen sein, weil aus diesen die Gleichheit der Gegenseiten und Gegenwinkel sich von selbst er-

Digitized by Google

giebt, also keine besonderen Lehrsätze nöthig werden. Die Halbirung der zwei Diagonalen und die durch letztere entstehende Congruenz der zwei Paar Gegendreiecke sollte eben so wenig fehlen, als die Congruenz der Parallelogramme, Paralleltrapeze und Trapeze. Dagegen sind die Sätze für das Parallelsein der Gegenseiten aus deren Gleichheit oder aus der Gleichheit der Gegenwinkel höchstens als Zusätze, am Einfachsten als Folgesätze, zu betrachten. Von der Congruenz der Vielecke ist nichts gesagt; auch mancher wichtige Satz übergangen.

Das Einschalten der geometrischen Proportionen als 4tes Cap. und ihre Anwendung bei den Seiten des Dreieckes und Aufgaben über Proportionallinien billigt Rec. nicht, weil die Disciplin der Zahlenlehre angehört und ihre Gesetze nicht blos auf geometrische, sondern auf Grössen überhaupt anzuwenden sind, wie der Verf. selbst sagt. Die Proportionslehre ist in der Zahlenlehre allgemein zu erörtern und zu begründen und auf geometrische Grössen nur in so fern zu übertragen, als diese durch die Zahl bestimmt werden, weil sie nur mittelst dieser in Proportion stehen. Man hat sich statt ihrer keine Zahlengrössen zu denken, sondern ihre Werthe festzuhalten und sie unter den Gesetzen der allgemeinen Proportionslehre zu subsummiren. Der arithmetische Unterricht muss so weit gediehen sein, dass die Gesetze der Proportionen bei Aehnlichkeit und Vergleichung der Inhalte von Figuren auf ihn bezogen und mittelst desselben entwickelt werden, ohne einer Aushülfe, gelegenheitlichen Einschaltung u. dgl. zu bedürfen. Die in jenem für Grössen überhaupt entwickelte wissenschaftliche Proportionslehre findet hier eine blose Anwendung für obige Disciplinen der Geometrie und für die incommensurabeln Grössen. Für diese und jene substituirt der Verf. bei seiner allgemeinen Theorie der geometrischen Proportionen Maasse von Grössen, Massen, Zahlen, Grössebestimmungen, Näherungswerthen, ganze, gebrochene Zahlen u. s. w., mithin legt er das Beziehen der Zahlen zum Grunde und wendet er die Zahlenproportionen blos auf den Begriff „Grösse" an, worunter die Zahl wieder liegt. Da übrigens der Verf. die Proportionslehre als eingeschaltet für sein System, also in dasselbe als nicht gehörig betrachtet, so bricht Rec. mit der Bemerkung ab, dass die Sache an sich gut behandelt ist und nur einige Verbesserungen fordert. Hierzu gehört die irrige Annahme, dass $a : b = \frac{b}{a}$ sei, da der Ausdruck $a : b$ durchaus bestimmt, mit b in a zu dividiren, also $a : b = \frac{a}{b}$ und das 1ste Glied jedes geometrischen Verhältnisses ein Product aus dem 2ten in den Exponenten $= e$, d. h. $a = b \cdot e$ ist. Ferner ist der Beweis für die Gleichheit der Producte aus den äussern und innern Gliedern auf die Gleichheit der Factoren beider zu basiren und darzustellen, dass für die Proportionen von vier Zahlen, nicht

blos die Quadrate und Quadratwurzeln, sondern alle gleiche Potenzen und Wurzeln derselben in Proportion stehen und dass die allgemeine Theorie viel kürzer zu geben ist.

Bevor von Proportionen der Dreieckseiten zu reden ist, muss dargethan sein, in wie fern zwei Linien in geometrischem Verhältnisse stehen, diese für zwei Dreiecke homolog und parallel sind, und an den Schenkeln eines Winkels, wenn man auf dem einen verhältnissmässige oder gleiche Stärke nimmt und nach dem anderen Parallelen zieht, die Proportionalität oder Gleichheit der homologen Stücke entsteht, welcher Satz alsdann auf das Dreieck übertragen wird. Dass aber mit dieser Proportionalität der Seiten die Aehnlichkeit der Figuren nicht verbunden und doch die Grundlage für sie ist, letztere aber erst nach der Vergleichung und Ausmessung des Flächeninhaltes der Figuren behandelt wird, lässt sich durch nichts rechtfertigen und führt zugleich auf mancherlei Inconsequenzen. Die Kriterien für die Aehnlichkeit der Figuren sind proportionale nebst parallelen Linien, und gleiche Winkel; mithin folgt aus der Aehnlichkeit die Proportionalität der Seiten und lassen sich viele Sätze ganz einfach und leicht ohne umständliche Beweise ableiten, wie der § 211. zeigt, dessen zwei Wahrheiten, dass das vom rechten Winkel nach der Hypotenuse gezogene Loth die mittlere Proportionale zwischen den Segmenten der Hypotenuse und jede Kathete dieselbe zwischen der ganzen Hypotenuse und dem anliegenden Segmente ist, sich aus dem Lehrsatze, dass durch jenes Loth zwei dem ganzen, also unter sich ähnliche Dreiecke entstehen, von selbst ergeben, da die Aehnlichkeit die Proportionalität der homologen Seiten zur Folge hat. Nebst diesen zwei Sätzen ergeben sich noch 7 andere, welche die Schüler mit jenen zwei selbst folgern und in Worten aussprechen, ohne seitenlanger Beweise des Verf. zu bedürfen. Die Wahrheiten aus dem Ziehen einer Parallelen mit einer Dreiecksseite finden ihre einfache Begründung in dem angeführten, vom Verf. übersehenen Satze über die durch Parallelen zwischen den Winkelschenkeln entstehenden Proportionen, wofür der Verf. einen zwei Seiten füllenden Beweis führt, ohne den Satz vollständig zu behandeln, indem auch die Parallelen wie die oberen Segmente zu den ganzen Dreiecksseiten sich verhalten. Der Verf. befolgt zu steif und ängstlich die Methode Euklids, dehnt dessen oft weitschweifige Beweise noch weiter aus, und nützt hierdurch weder der Schule, noch der Wissenschaft; der Vortrag wird schleppend und für die Lernenden abstossend, worin ein Hauptnachtheil des Euklid'schen Verfahrens besteht, ohne dieses überall tadeln zu wollen; Rec. verdankt seiner Schärfe sehr viel, billigt aber die grosse Weitschweifigkeit und oft verfehlte Anordnung nicht; beide passen weder für die Schule, noch entspricht letztere dem Wesen und der Consequenz der Wissenschaft.

Dass für die Vergleichung des Flächeninhaltes Grundlinie

Digitized by Google

und Höhe erforderlich sind, scheint den Verfasser zur Erklärung dieser Begriffe bewogen zu haben, womit aber nicht gedient, vielmehr gründlich und umfassend zu erklären ist, in wie fern die Maasse dieser Linien den Flächeninhalt bedingen und ihr Product die Fläche jedes Parallelogrammes ausdrückt, was der Verf. als nöthig erkennt, weil er in der Anmerkung § 223. sagt: Zur Bezeichnung des Flächeninhaltes eines Rechteckes nenne man auch zwei neben einander liegende Seiten (nicht Seite) desselben und setze zwischen diese das Multiplicationszeichen (×). Diese Darstellung ist nicht gründlich, also nicht wissenschaftlich, hat daher gar keinen Gehalt, was der Verf. selbst zugeben muss.

Ist den Lernenden umfassend erklärt, in wie fern der Inhalt des Parallelogrammes durch das Product aus den Maassen der Grundlinie und Höhe bezeichnet ist, so bilden sie für zwei Parallelogramme p und P von den Grundlinien g und G nebst Höhen h und H die Gleichungen $p = g.h$ und $P = G.H$, also die Proportion $p:P = g.h:G.H$, sprechen den hierin liegenden Satz wörtlich aus und leiten noch fünf andere Sätze ab, worunter die Wahrheit sich findet, dass Parallelogramme auch gleich sind, wenn ihre Grundlinien verkehrt sich verhalten, wie ihre Höhen. Diese sechs allgemeinen Sätze übertragen die Schüler zur formellen Uebung auf jede Art von Parallelogrammen und Dreiecken. Allen Vergleichungen, welche sehr sparsam behandelt sind, sollte die Bestimmung der Fläche vorausgehen, damit diese für die Beweise jener zur Abwechselung angewendet und den Lernenden eine sichere Grundlage für selbstthätige Entwickelungen dargeboten würde.

Für die Aehnlichkeit der Figuren ist zu erörtern, dass die Bestimmungsseiten proportional und parallel und die Bestimmungswinkel gleich, und diese Merkmale, nicht aber die ganzen Lehrsätze die eigentlichen Kriterien sind, das Dreieck von dem Vielecke nicht zu trennen, und die Aehnlichkeit zweier Vielecke weder als Eigenschaft anzusehen, noch aus der Zusammensetzung gleich vieler ähnlicher Dreiecke auf dieselbe Weise, sondern aus jenen proportionalen Bestimmungsseiten und gleichen Bestimmungswinkeln abzuleiten. Das Verhalten der Umfänge und Flächen ähnlicher Figuren erfordert einen gründlichen Beweis für das bei Dreiecken, woraus jenes einfach und leicht von selbst sich ergiebt und für die Lernenden ein stets erweiterteres und fruchtbareres Feld zur eigenen Uebung und Befestigung des Selbstvertrauens erwächst, worauf bei dem Unterrichte die grösste Aufmerksamkeit zu verwenden ist, wenn den pädagogischen Anforderungen umfassend und vollständig genügt und das Ziel erreicht werden soll.

Rec. könnte über die Behandlung des Kreises verschiedene Bemerkungen machen, wenn er nicht bewiesen zu haben glaubte, dass das Buch mancher Verbesserungen bedarf und bei seinen

Vorzügen, die keine Erwähnung bedürfen, den Forderungen der Wissenschaft und Praxis, der Pädagogik und Schule nicht überall gleich gut entspricht. Er scheidet von ihm mit besonderer Achtung gegen den Verf. Papier, Druck und Zeichnungen sind sehr gut. Möge der 2. Band recht bald erscheinen.

Reuter.

Lehrbuch der Elementar-Geometrie zum Gebrauche für Gymnasien und sonstige Lehranstalten von *F. Bender*, Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaft am Gymnasium zu Darmstadt. 1. Heft: Die ebene Elementar-Geometrie mit 230 Figuren auf 30 Tafeln. Darmstadt bei Jonghaus. 1844. gr. 8. VI u. 68 S. 36 kr.

Der Verf. will schon lange nach einem Lehrbuche der Geometrie für seine Schüler sich umgesehen, aber unter den vielen keines gefunden haben, das seinen Ansichten und Erfahrungen entspräche, weswegen er zur Bearbeitung dieses Heftes um so mehr genöthigt gewesen sei, als Legendre's, Francoeur's und mehrerer deutschen Schriftsteller Werke für die an ein consequentes Denken noch nicht gewöhnte Jugend entweder zu streng und abstract seien, oder die Schüler durch Ausführlichkeit der Beweise ihrer Selbstthätigkeit enthöben und durch die Masse des zu Erlernenden abschreckten; als ferner die meisten Elementar-Geometrien nur Formenlehre enthielten, oder mit gewaltigen Sprüngen vorwärts eilten und Lücken zurückliessen oder gar nur Lehrsätze ohne Beweis gäben, also mehr Leitfäden für den Lehrer als für Schüler seien. Er will letzteren Gelegenheit geben, bei Auffindung der Beweise selbstthätig zu sein, um ihre Aufmerksamkeit, ihren Ehrgeiz und ihr Interesse zu beleben, weswegen er die ersten Lehrsätze ziemlich vollständig beweist, bei späteren auf frühere hinweiset und den Gang des Beweises blos andeutet, leichtere ihnen ganz überlässt und schwerere ausführlicher behandelt, damit dieselben in fortwährender Selbstthätigkeit erhalten und angewiesen werden, auf die Stunden häuslich sich vorzubereiten.

Er hat bei Anordnung des Ganzen Francoeur's System und bei der der Lehrsätze Legendre's Werk zu Grunde gelegt und die Mitte zwischen grösseren und kleineren Werken gehalten. In streng wissenschaftlicher Bedeutung, welche vorzüglich die Bearbeitung des Stoffes betrifft, ist gegen die berührten Werke wenig einzuwenden, um so mehr aber in Betreff der Anordnung, Consequenz und Forderungen der Pädagogik, wie die nachfolgende Inhaltsanzeige im Vergleiche mit den vom Rec. vielfach ausgesprochenen und begründeten Ansichten deutlich beweist. Von den 7 Kapiteln enthält das 1. Vorbegriffe und Vorübungen als Einleitung, um mit den ein- oder zweifach ausgedehnten Grössen vertraut zu werden, nebst einigen Aufgaben; das 2. die Lehre von Winkeln, Congruenz der Dreiecke, senkrechten und schiefen Linien, Ge-

Digitized by Google

setze der Winkel in jenen und Aufgaben; das 3. die Parallellinien; das 4. den Kreis nach Linien und Winkeln, nebst Aufgaben zu beiden; das 5. die Proportionalität der Linien und Aehnlichkeit der Dreiecke mit Aufgaben; das 6. die Vielecke und das 7. den Flächeninhalt der Figuren nebst Aufgaben. Diese Anordnung ist ganz verfehlt und beeinträchtigt das Ziel des Unterrichtes um so mehr, als sie der wissenschaftlichen Consequenz und der Pädagogik ganz widerspricht, den Schülern Gleichgültigkeit statt Freude am Unterrichte verursacht und die formale Bildung gar nicht fördert.

Zu diesem Mangel gesellen sich noch mehrere andere, z. B. die meistens oberflächlichen, ungenauen und weniger umfassenden Erklärungen, die Vernachlässigung der Angabe von Grundsätzen, welche die absoluten Wahrheiten jener als unbedingt richtig aussprechen, und der Selbstthätigkeit der Schüler feste Anhaltspunkte darbieten für die Beweise und für das selbstbewusste Fortschreiten, und das Uebergehen der einem Lehrsatze untergeordneten Folgesätze, welche aus jenem unmittelbar sich ergeben und in den Schülern Freude am Unterrichte und eigenen Beschäftigen mit der Wissenschaft erzeugen, welche allein sicheren Erfolg in jenem erwarten lässt. Einzelne Beispiele sollen zu Belegen für dieses Urtheil und für die nachtheiligen Gebrechen der Schrift dienen. Die gerade Linie, sagt der Verf., ist der kürzeste Weg zwischen zwei Punkten; dieses ist keine Erklärung, sondern ein Grundsatz, d. h. die absolute Wahrheit für die Angabe: „Eine gerade Linie entsteht, wenn ein Punkt in derselben Richtung nach einem andern sich bewegt," oder sie ist diejenige Ausdehnung, welche von der einmal angenommenen Richtung, welche horizontal, vertikal oder schief ist, nicht abweicht. Eine Gerade steht senkrecht auf einer anderen, wenn sie mit dieser zwei gleiche Nebenwinkel bildet, welche rechte heissen; hiermit ist weder die Bedeutung des Begriffes „senkrecht" noch die Entstehung des rechten Winkels erklärt; letzteren lässt Rec. dadurch entstehen, dass am Anfange oder Ende einer horizontalen eine, weder links noch rechts abweichende, gerade Linie (vertikale) gezogen wird; jene Erklärung fragt erst nach der Bedingung für die Gleichheit der Nebenwinkel und versinnlicht nicht, dass diese rechte oder schiefe sein können, jenachdem in eine horizontale eine vertikale oder schiefe Linie gezogen wird; ähnlich verhält es sich mit den Scheitelwinkeln; der gestreckte Winkel wird gar nicht erklärt. Zur Aehnlichkeit der Figuren gehört auch die Parallelität homologer Seiten und die Congruenz erfordert die Erklärung von Bestimmungsstücken, um mittelst ihrer diese nicht blos einfach zu entwickeln, sondern die Aufgaben für Construction der Dreiecke einfach auszuführen.

Die Gleichheit der rechten Winkel ist nach obiger Erklärung kein Lehrsatz, sondern ein Grundsatz, wie selbst der Beweis des

Digitized by Google

Verf. zeigt, indem er zwei rechte Winkel annimmt, ihre Nebenwinkel daran construirt und sagt, dass die beiden Lothe in einander fallen müssen u. s. w. Diese Darlegung ist nicht allein gehaltlos, weil sie eine sogenannte petitio principii enthält, sondern auch undeutlich, wobei noch zu bemerken ist, dass der Verf. von zwei Figuren spricht, die gar nicht existiren, indem dieser Begriff eine begrenzte Fläche bezeichnet und hier nur Winkel vorkommen. Der Lehrsatz: Aus einem Punkte in einer geraden Linie kann man nur eine senkrechte errichten, erfordert die Kenntniss der Aufgabe, diese erst zu construiren. Die Congruenz der rechtwinkeligen Dreiecke besteht aus reinen Folgerungen für die schon entwickelte Congruenz der Dreiecke überhaupt, und für das gleichschenkelige Dreieck sollte der Lehrsatz obenan stehen, dass durch ein Loth von seiner Spitze auf die Gegenlinie zwei congruente Dreiecke entstehen, woraus alle Sätze von § 57—59. nebst anderen ganz einfach als Folgerungen sich ergeben. Für den Aussenwinkel ist vorerst zu erweisen, dass er den zwei innern Gegenwinkeln des Dreieckes gleich ist, weil alsdann von selbst sich versteht, dass er grösser ist, als jeder einzelne.

Die Parallelität der Linien ist auf den Satz für die Summe der Dreieckswinkel, also auf eine ihr heterogene Disciplin gebaut; sie beruht auf der Richtung der Schenkel der Winkel und dem Grundsatze, dass jene die Grösse des Winkels und diese wieder jene bestimmt. An sie sollte die Lehre von den Parallelogrammen, Vierecken und Vielecken sich anschliessen, weil der Kreis ein Vieleck von unendlich vielen Seiten ist. Der Verf. übergeht jedoch diese Materie hier und behandelt sogleich den Kreis. Da nach der Definition des Durchmessers der Kreis halbirt wird, so ist diese Wahrheit kein Lehrsatz, sondern ein Grundsatz. Aehnlich verhält es sich mit anderen Wahrheiten. Das Verdienstlichste besteht in dem Zusammenstellen der Aufgaben und in dem Vermeiden des Unterbrechens der Theorie.

Bevor von Proportionalität der Linien gesprochen wird, ist zu erklären, inwiefern Linien im Verhältnisse stehen; der Verf. sagt wohl in der Anmerkung, der Lehrer möge suchen, dieses den Schülern klar zu machen, aber er erwähnt der Sache selbst mit keinem Worte und doch verlangt er, dass seine Schüler auf den Unterricht häuslich sich vorbereiten sollen. Uebersichtliche Erklärungen und Angaben der hierin liegenden positiven Wahrheiten bilden eine unbedingte Nothwendigkeit eines gründlichen und gedeihlichen Unterrichtes. Der Satz § 116. ist zu beschränkt ausgesprochen, indem er in seiner Allgemeinheit heisst: Wenn man in einem Dreiecke mit einer Seite eine Parallele zieht, so verhalten sich die homologen Segmentenpaare wie die ganzen Dreiecksseiten, sind jene unter sich proportional und verhalten sich die Segmenten zu den entsprechenden Seiten wie die Parallelen. Der Beweis für eine der hierin liegenden fünf Proportionen

Digitized by Google

führt die Schüler einfach zum Beweise für die übrigen vier, wenn ihnen die Hauptproportion zuerst und gründlich entwickelt wird. Viele Folgesätze hat der Verf. ganz übersehen.

Zwei Dreiecke sind schon ähnlich, wenn zwei homologe Winkelpaare gleich sind, weil die Gleichheit des 3. Winkels von selbst sich versteht. Da der Verf. für die Parallelität der homologen Seiten einen Lehrsatz aufstellt, so musste er jene auch zu einem wissenschaftlichen Merkmale machen. Aus dem Lothe vom rechten Winkel nach der Hypotenuse ergeben sich noch 7 andere Proportionen, auf welche der Verf. kürzlich hindeuten sollte. Das Viereck gehört nicht zu den Vielecken; die Eigenschaften des Parallelogrammes sollten übersichtlich und kurz zusammengestellt und an einer Art nachgewiesen sein; der Verf. hat einige ganz übersehen. Die Congruenz der Parallelogramme stützt sich auf die Bestimmungsstücke und die Entwickelung, dass das Quadrat aus einer Seite, das Rechteck und die Raute aus zwei und die Rhomboide aus 3 Elementen bestimmt ist und hiernach die Congruenzfälle sich richten. Das Verhalten der Peripherien der Kreise wie ihre Radien stützt sich auf die Bestimmung der Länge der Peripherien. Denn kennen die Schüler das Gesetz, dass die Peripherie jedes Kreises dem Producte aus dem zweifachen Radius in die ludolphische Zahl - π gleich ist, so leiten sie jenes Gesetz von selbst ab. Mittelst der Aufgaben wird zwar manche Lücke ergänzt; allein die Consequenz verliert mehrfach und das Selbststudium wird erschwert. Archimedes fand eigentlich das Verhältniss 7:22, welches für $\pi = 3,\ 14285..$ giebt.

Die Vergleichung der Figuren setzt die Entwickelung der Wahrheit voraus, dass Grundlinie und Höhe die Flächengrösse bestimmen und diese von den Produkte aus del Maassen beider abhängt, wodurch jene sowohl kürzer als einfacher behandelt und dem Lernenden zweckmässiger verständlicht wird. Er hat alsdann in vielen Fällen stets zwei Wege für die Begründung der Wahrheiten, den arithmetischen und den rein geometrischen, wobei er eine vielseitige Uebung zur Richtschnur machen und in das Wesen der Gesetze eindringen muss, wenn er sie selbstthätig bearbeiten will. Den Verwandlungen ist in den Aufgaben zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet, obgleich sie eben so sehr geistig als materiell üben. Die Beifügung leichter Aufgaben aus der Feldmesskunst und des Gebrauches der wesentlichsten Instrumente für die Behandlung jener mag das Interesse der Schüler am Unterrichte beleben, aber an Gymnasien keine Zeit für das Ausführen finden. Die grosse Anzahl von Figuren trägt zur Erzielung des formellen Nutzens wesentlich bei. Das Aeussere verdient viel Lob.

Reuter.

Genetisches Lehrbuch der ebenen Geometrie für Realschulen und Gymnasien von *Louis Grossmann*, Reallehrer. Stuttgart und Hall bei Ebner und Seubert 1845. 8. VIII u. 107 S. 36 kr. mit 2 lithogr. Tafeln.

Ueber eine Doppelbestimmung mathematischer Lehrbücher, wie bei dem des Verf. der Fall ist, hat Rec. in seinem Aufs. 10. Suppl. Bd. 2. H. dieser Jahrb. sich ausgesprochen; in ihm finden Leser und Verf. die Gründe für abweichende Ansichten und Fehlgriffe bei Bearbeitung des geom. Stoffes, welchen der Verf. in 2 Bücher mit Abtheil., Unterabtheil. und Abschnitten behandelt, im 1. die einfacheren geradlinigen Gebilden mittelst 2 Abtheil. Winkel und Parallelen, dann Flächen, im 2. den Kreis durch 2 Abtheil. Ein aufmerksamer Vergleich dieser Anordnung mit der genetischen Methode, welche dem Verf. für den Zweck der Verstandesbildung völlig genügt, zeigt, dass jene den Forderungen dieser in vielen Fällen widerspricht und nur in der Verbindung der Parallelentheorie mit den Gesetzen der Winkel Beifall findet, ohne die Begründung dieser wissenschaftlich und genetisch zu nennen, obgleich der Verf. viel auf dieselbe sich zu gut thut.

Er stützt diese Lehre auf den Satz; „dass zwei gerade Linien, die sich einander nähern, bei gehöriger Verlängerung zusammentreffen müssen," und verfährt hierbei weder elementar noch genetisch. Die Theorie ruht einzig und allein auf der Richtung der Schenkel und Gesetzen von Winkeln; sie muss daher auf den Grundsatz sich beziehen, dass die Richtung der Schenkel die Grösse des Winkels und umgekehrt, diese erstere bestimmt. In der Erklärung des Begriffes „Parallelen" liegt das Grundmerkmal „gleich weit entferntes Abstehen", mithin die Richtung der Winkelschenkel und Gleichheit der äusseren und inneren Gegenwinkel u. s. w. Hierüber habe ich mich im obigen Aufsatze umfassender ausgesprochen.

In die Einleitung gehören blosse Erklärungen der Hauptbegriffe zur klaren Uebersicht für das Ganze und an ihrem Schlusse eine ununterbrochene Zusammenstellung von Grundsätzen, welche hier nur für räumliche Grössen, keineswegs aber für Zahlengrössen zu modificiren sind. Auch sind solche Sätze, welche unmittelbar in einem Hauptgrundsatze liegen, durchaus keine Zusätze, sondern ebenfalls Grund- oder Folgesätze, weil sie aus jenem (oder aus einem Lehrsatze) unmittelbar sich ergeben. Freilich sind bei zwei Grössen, welche einer dritten gleich sind, diese alle drei einander gleich; allein kein besonnener Denkende wird diesen Satz also aussprechen. Die Einleitung ist mager und mehrfach unbestimmt, weil sie weder genetisch noch wissenschaftlich gehalten ist und in den wenigsten Fällen auf die Entstehung der räumlichen Grössen Rücksicht nimmt. Ein Beispiel mag als Beleg dienen. Der Punkt, als erste Grundlage der räumlichen

Digitized by Google

Grössen, muss zur Entstehung der Linie als bewegt gedacht werden; diese Bewegung kann aber in horizontaler, vertikaler oder schiefer Richtung geschehen, mithin ist an der Linie diese dreifache Richtung zu erörtern und diese zur weiteren Grundlage für die Entstehung des Winkels, für den nothwendig zwei Linien erforderlich sind, zu machen. Die Annahme einer Drehung einer Linie um einen festen Punkt führt keineswegs genetisch zum Winkel, wohl aber die Vereinigung zweier Linien an ihren Anfangspunkten nach jener dreifachen Richtung nicht blos zu diesem, sondern zugleich zu den hohlen Winkelarten. Die Erklärung: „Ein Winkel, der halb so gross ist, als ein gestreckter, heisst ein rechter" ist nichts weniger als genetisch; sie ist weder etymologisch, noch wissenschaftlich und ein blosser Nothbehelf, mittelst dessen der Anfänger die Merkmale dieses Winkels nicht kennen, ihn daher auch nicht construiren lernt. Wird ihm aber veranschaulicht, dass dieser Winkel entsteht, wenn man am Anfange oder Ende einer horizontalen eine vertikale zieht, so bleibt ihm nichts fremd und sieht er die Behauptung: „alle rechten Winkel sind einander gleich" als Grundsatz an. Solcher Abweichungen von der genetischen Methode könnte Rec. dem Verf. sehr viele nachweisen, wenn er länger dabei verweilen könnte.

Auch in der genetischen Folge der Sätze hat es dieser oft versehen, was wieder einige Beispiele versinnlichen mögen. Der Satz „alle Winkel um einen Punkt betragen 4 R." (wofür der Verf. völlig unpassend vier R. R. schreibt) ist eine unmittelbare Folge von dem Gesetze für die Summe der Nebenwinkel, entsteht aus diesem und hat mit den Scheitelwinkeln nichts gemein und doch setzt ihn der Verf. direct hinter diese. Nur die Parallelen führen zu den bekannten Winkelarten und Gleichheiten, mithin diese Ungleichheiten zur Antiparallelität. Da die 3 Winkel eines Dreieckes 2 R. betragen, so ist die Angabe ganz überflüssig, dass die Summe der 3 W. eines Dreieckes stets gleich der Summe der 3. W. eines anderen sind. Die Congruenz der Dreiecke fordert die Kenntniss von den Bestimmungsstücken und Bestimmungsfällen eines Dreieckes; aus diesen ergiebt sich jene unmittelbar und kann dieselbe ohne diese Kenntniss nicht genetisch und consequent behandelt werden. In ihr ist die Aehnlichkeit eingeschlossen; wie lässt sich also für eine streng genetische Methode die Verbindung der Aehnlichkeitsgesetze mit denen der Vergleichung der Dreiecke, Vierecke u. s. w. rechtfertigen, da die Aehnlichkeit doch rein wie auf Linien (ihrer Parallelität) und Winkeln beruht? Die Gleichheit der Gegenwinkel eines Parallelogrammes ist Eigenschaft und nicht Merkmal: sie ergiebt sich erst aus der durch eine Diagonale entstehenden Congruenz der beiden Dreiecke. Ist dargethan, dass in einem Vierecke überhaupt die 4 W. = 4 R. sind, so versteht diese Wahrheit sich auch vom Parallelogramme. Für die Congruenz der Vierecke giebt der Verf. keine Belehrung;

Digitized by Google

sie kann erst erfolgen, wenn nachgewiesen ist, wann das Viereck und Parallelogramm völlig bestimmt sind. Von Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke lässt sich erst dann gründlich sprechen, wenn nachgewiesen ist, dass und inwiefern ein Parallelogramm von Grösse der Grundlinie und Höhe abhängig, also seine Ausdehnung ein Produkt ist aus den Maassen dieser Linien und dass ein Dreieck von gleicher Grundlinie und Höhe mit dem Parallelogramme die Hälfte von diesem ist. Aus diesen Entwickelungen gehen die Gesetze für alle Vergleichungen hervor; wie soll man also ein Verfahren „nennen, welches den umgekehrten Weg geht; doch wohl nicht genetisch?

Für die Aehnlichkeit sind die Merkmale des Begriffes und des Wissens scharf zu erörtern und zu trennen, damit die Anfänger für letzteres wahrnehmen, wie die Aehnlichkeit zweier Figuren in der Proportionalität nebst Parallelität homologer Seiten und Gleichheit solcher Winkel besteht. Zwei Dreiecke sind schon ähnlich, wenn sie zwei Paar homologer Winkel gleich haben, weil hieraus sich die Gleichheit des 3. Winkelpaares ergiebt. Nebst dieser mit der genetischen Methode nicht vereinbaren Verfahrungsweise ist die Materie zugleich mangelhaft behandelt, indem unter andern nicht nachgewiesen ist, inwiefern zwei Linien im Verhältnisse, also vier Linien in Proportion stehen. Auf solche Ergänzungen kann sich übrigens Rec. nicht einlassen, weil er sonst zu grossen Raum für seine Kritik brauchte und er vorzugsweise nur auf die Darstellungsweise des Verf. insofern sehen will, als sie der genetischen Methode entspricht, indem jener kein Lehrbuch gefunden zu haben vorgiebt, welches hiernach bearbeitet wäre. Rec. könnte ihm deren viele angeben, welche mit mehr Bestimmtheit und Consequenz jener Methode sich anschliessen als das Lehrbuch des Verf., welches in einem grossen Theile den Titel „genetisch" nicht verdient.

Die Kreislinie wird in ihrer Länge erst dann recht klar und einfach erkannt, wenn sie mit dem Umfange der regulären Vielecke in und um den Kreis verglichen wird. Die Berechnung der Länge der drei Einfachecksseiten und der jedesmaligen Doppeleckseiten aus jenen mittelst der bekannten Formeln führt endlich zu jener Grösse und zugleich zu der innigen Gemeinschaft der Arithmetik mit der Geometrie. Hieraus gelangt der Schüler einfach zur Berechnung der Flächeninhalte der regulären Vielecke in und um den Kreis. Erst nach der Bestimmung der Flächeninhalte lassen sich die Vergleichungen der Flächen gründlich und streng wissenschaftlich behandeln, das umgekehrte Verfahren ist nicht genetisch, führt daher weder einfach noch klar zu dem wahren Zwecke des geometrischen Unterrichtes.

Was als Anhang von der Vieleckslehre beigefügt ist, ermangelt der gehörigen Begründung und Consequenz. Die Congruenz und Aehnlichkeit der Vielecke fordert die genaue Erklärung der

Digitized by Google

Charaktere der Bestimmungsstücke und ein rein genetisches Verfahren das Nachweisen von Gleichheit und Aehnlichkeit, welche in ihrer Verbindung zur Congruenz führen. Hier wie in den meisten andern Lehrgängen vermisst Rec. immer die Beobachtung einer genetischen Verfahrungsweise, welche zum Ziele führen soll. Ein Rückblick auf alle abgehandelten Stoffe spricht sich nicht blos für diesen Fehlgriff aus, sondern führt auch noch zu der Bemerkung, dass das Buch für Realschulen darum nicht sehr brauchbar ist, weil es die materielle Seite zu sehr vernachlässigt, und für Gymnasien keine Anwendung finden kann, weil die strenge Consequenz und eigentliche mathematische Methode einem Verfahren geopfert ist, welches keine Nachahmung, also auch keine besondere Anerkennung verdient.

Eine besondere Zugabe enthält eine allgemeine Proportionslehre; sie spricht, ohne es anzudeuten, blos von geometrischen Verhältnissen und Proportionen, was Rec. nicht billigt, da leicht Missverständnisse sich ergeben. Dass das Verhältniss zweier Grössen dasselbe bleibt, wenn man seine 2 Glieder mit der nämlichen Grösse multiplicirt oder dividirt, liegt in dem Gesetze des Quotienten, bedarf also hier keines umständlichen Beweises. Dass der Verf. schlechtweg „Grösse" sagt, kann nicht gebilligt werden, da zwei ausgedehnte Grössen nur insofern ein Verhältniss bilden, als sie durch die Zahl bestimmt und daher als solche nur wieder mit Zahlen zu multipliciren oder gar zu dividiren sind, indem man Flächen nicht mit Flächen u. s. w. direct also behandeln kann. Sollte ihn der Gebrauch des Begriffes „Grösse" zu der Ansicht, eine allgemeine Proportionslehre zu geben, veranlasst haben, so ist er im Irrthume.

Nebst diesem findet Rec. noch zu bemerken für nöthig, dass die Materie nicht vollständig behandelt und das Potenziren und Radiziren bei den Gliedern, das Bestimmen fehlender Glieder u. dgl. übersehen ist. Wie es scheint, beabsichtigte der Verf. ein blosses Angeben der Proportionsgesetze zum Behufe der Anwendungen in der Geometrie; in diesem Falle findet Rec. die Zugabe für überflüssig, weil die Arithmetik für die Kenntnisse zu jenen Anwendungen zu sorgen hat. Druck und Papier sind sehr gut.

Reuter.

Elemente der ebenen Trigonometrie. Leitfaden für den Unterricht an Gymnasien, höheren Bürger- und Gewerbschulen, bearbeitet von Dr. *M. Steiner*, Lehrer der Mathematik an der königl. Kunst-, Bau- und Handwerksschule in Breslau. Breslau b. Leuckart. 1845. mit 4 Tafeln. 8. V u. 133 S. 45 kr.

Der Verf. sagt im Vorworte: Obschon in der pädagogischen Welt ziemlich allgemein die Ansicht Geltung sich verschafft habe,

dass ein tüchtiger, die geistigen Kräfte des Schülers anregender und bildender mathemat. Unterricht ohne Lehrbuch gegeben werden müsse, so habe ihn doch eine mehrjährige Erfahrung überzeugt, dass diese Ansicht nur unter der Voraussetzung richtig sei, dass der Lehrer gleichmässig befähigte und eben solche vorgebildete Schüler vor sich habe. Ersteres ist nie der Fall und letzteres auch nicht ganz, mithin sind diese Worte nur Schein; auch wird obige Ansicht von keinem wahren Pädagogen geäussert werden, obgleich der mathematische Unterricht mit vielem Nutzen ohne Lehrbuch sich geben lässt, wenn der Lehrer es versteht, die Schüler gleichmässig zu beschäftigen und durch stetes Entwickeln der Gesetze aus ihrer eigenen Kraft sie gespannt zu erhalten, damit sie gleichsam von selbst ihr Lehrbuch sich entwerfen. Die Schülerzahl mag noch so gross sein, so lässt sich auf diesem Wege die Selbstthätigkeit derselben durch einen solchen eingreifenden Wechselunterricht stets lebendig erhalten; das Lehrbuch soll nur die Haupterklärungen, Grundsätze und wichtigsten Lehrsätze enthalten, die Folgesätze und Zusätze darf es nur kurz andeuten.

Er will kein Buch gefunden haben, welches den Anforderungen an seinen Unterricht entsprechen konnte, weil die wenigsten nach genetischen Principien bearbeitet seien und den Definitionen der Begriffe selten die Genesis vorausgehe. Und doch stellt er in der Trigonometrie (sollte heissen Goniometrie, weil aus dieser jene hervorgeht) den Begriff der trigonom. Functionen als Quotienten an die Spitze, obgleich dieser Quotient als eigentlicher Ziffernwerth der den Winkel oder Bogen bestimmenden Linien erst aus der Formel hervorgeht. Die Art des Veranschaulichens für das Zu- und Abnehmen der Functionen bedarf der Linien nicht absolut, da jene Ziffernwerthe dasselbe noch mehr versinnlichen. Dagegen verlangt der wissenschaftliche Gehalt eine Zugrundlegung der Linien und erst dann ein Bestimmen durch Quotienten oder Ziffernwerthe. Ein genetischer Vortrag fordert diesen Gang unbedingt; das Gegentheil widerspricht jenem.

Dass die Trigonometrie der Stereometrie vorausgeht, kann nur in so weit entschuldigt werden, als bei umfassender Behandlung der letzteren trigonometrische Functionen in Anwendung kommen. Da aber diese mehr die sphärischen Dreiecke betrifft und die Stereometrie zur allgemeinen Geometrie gehört, so kann Rec. diese Verbindung nicht billigen; sie entspricht dem Charakter der Geometrie nicht, weswegen sie auch wenig Beifall finden wird. Die Trigonometrie selbst ist nur ein Theil einer Wissenschaft und erwächst erst aus der Uebertragung der goniometrischen Functionen auf das Dreieck. Da jedes geometrische Verhältniss ein formeller Quotient ist, so bilden je zwei Seiten eines Dreieckes entweder jenes oder diesen und es ist unrichtig zu sagen: Die Quotienten der Verhältnisse je zweier Seiten eines zwischen den Schenkeln eines spitzen Winkels construirten

Digitized by Google

rechtw. Dreieckes sind unveränderliche Zahlen. Die aus der Aehnlichkeit der Dreiecke sich ergebenden Proportionen führen zu je zwei formellen Quotienten, welche in Decimalbrüchen aufgelöst die Bestimmungszahlen der Winkel geben. Die Bezeichnung des Winkels mit v sollte vermieden sein, weil der sinus versus mit sin. v. bezeichnet wird. Statt 2 R. würde besser π eingeführt sein. Dieser erste Abschnitt reicht von 1—30.

Die Ableitung der verschiedenen Formen für einfache und zusammengesetzte Winkel ist gut gelungen, nur sollten mehr besondere Berechnungen mitgetheilt und die Schreibart BC^2, AB^2 für $(BC)^2$, $(AB)^2$ vermieden sein; weil sie undeutlich ist. Ueberhaupt konnte der 1. Abschnitt inhaltsreicher und doch gleich kurz werden, wenn mehr auf bestimmte Kürze gesehen worden wäre. Im 2. Absch. folgt die Berechnung (nicht der Dreiecke, sondern) der fehlenden Stücke der Dreiecke aus den Bestimmungs-Elementen S. 33—60. Der Verf. beginnt zweckmässig mit dem recktwinkeligen Dreiecke, von welchem der rechte Winkel absolut bekannt, nicht als solcher anzusehen ist. Die Entwickelung der Formeln für dasselbe besteht jedoch nicht in einer Aufgabe, sondern in einem Lehrsatze; auch sollte der Radius in jene eingeführt sein und sie *logarithmisch* gestaltet sein, weil der Anfänger nicht sogleich übersieht, dass für die Formel log. a = log. h + log. cos. B. der Log. des Rad = 10, subtractiv, beizudenken ist. Die Inhaltsberechnung würde Rec. verspart haben, bis alle Linien- und Winkelgesetze der Dreiecke entwickelt und in Aufgaben versinnlicht waren.

Dem gleichschenkeligen Dreiecke sollte ein eigener Lehrsatz mit zwei Hauptaufgaben gewidmet sein. Für das Dreieck überhaupt trägt der Verf. die Bestimmungsfälle in Lehrsätzen zusammenhängend vor, welche er alsdann durch Aufgaben versinnlicht und an Beispielen der Berechnung zugängig macht. Ihnen folgen einige Anwendungen der Trigonometrie in der Vermessungskunde und auf Höhenmessung, welche aus dem Lehrbuche von Dideron entnommen zu sein scheinen. Rec. würde sich für noch mehr Beispiele aussprechen, wenn die Schrift für Realschulen brauchbar sein soll.

Die Stereometrie behandelt der Verf. in 3 Abschnitten, deren 1. die Lage gerader Linien und Ebenen zum Gegenstande hat S. 61—75. Diese Materie ist gut entwickelt; manche Lehrsätze könnten als Folgerungen von Hauptlehrsätzen mitgetheilt und hierdurch noch grössere Kürze erzielt sein; allein der Verf. will aus der Lehre der Ebenen nicht zu viel voraussetzen und sich eine sichere Grundlage bahnen, um leichter aufbauen zu können. Der 2. Abschnitt hat die körperlichen Ecken zum Gegenstande S. 75—83. Dass zur Bildung eines Körpereckes wenigstens 3 Flächenecken erforderlich sind, sollte vor allen anderen Erklärungen umfassend erörtert sein, worauf die Wahrheit folgen würde, dass

Digitized by Google

ein solches Eck keine 360° betragen könne, indem diese die Ebene um einen Punkt geben. Zwischen jenem Minimum und diesem Maximum würde alsdann die Lehre von den Körperecken sich bewegen. Besonders gut ist die Congruenz der körperlichen Dreiecke behandelt. Ihre Analogie mit den ebenen Dreiecken führt den Anfänger zur Auffindung neuer Sätze, wie der Verf. auch kurz andeutet.

Im 3. Abschnitte S. 83—133. beginnt die eigentliche Stereometrie mit den Körpern, diese sind zuerst zweifach, entweder von regulären, congruenten, oder von irregulären Flächen eingeschlossene, d. h. regelmässige oder unregelmässige; letztere sind nach des Verf. Ansicht dreierlei, eben-, gemischt- und krummflächige, nach des Rec. aber prismatische, pyramidalische und sphärische, wovon jede Gattung ihre eigenthümlichen Merkmale und Eigenschaften hat. Bevor vom Prisma ein Satz erwiesen werden kann, ist dasselbe genau zu erklären, einzutheilen, die Construction eines Netzes zu versinnlichen und näher zu erörtern, was Grundfläche, Seitenfläche und Oberfläche ist und inwiefern jenes von der Grundfläche und Höhe abhängt. Alsdann ergiebt sich die Wahrheit, dass im Parallelepipedum die gegenüber liegenden Parallelogramme congruent sind, von selbst, indem die Gegenseiten der Grundfläche parallel sind und das Parallelepipedum aus so vielen über einander gelegten Grundflächen besteht, als die Höhe Einheiten enthält. Zugleich erkennen die Schüler aus der Nachweisung, inwiefern das Prisma aus dem Produkte der Maasse seiner Grundfläche und Höhe besteht, das Verhalten aller prismatischen Körper. Wäre der Verf. mittelst dieser Erklärung von dem allgemeinen Gesetze ausgegangen, dass zwei Prismata sich verhalten wie die Produkte aus ihren Grundflächen und Höhen, so würde er aus ihm alle übrigen Gesetze für sie und für specielle prismatische Körper als blosse Folgerungen abgeleitet, viel grössere Kürze und Bestimmtheit erzielt und dem Lernenden Gelegenheit und Stoff gegeben haben, seine Kraft zu üben und sich von den Gesetzen zu überzeugen, dass bei gleichen Prismen die Grundflächen verkehrt wie die Höhen sich verhalten, also bei diesem Verhalten jene gleich sind, welche der Verf. ganz übersehen hat. Es gehört durchaus nicht zum genetischen Verfahren, das Gesetz, woraus der Körper besteht, erst nach dem Verhalten der Körper zu entwickeln, da dieses auf jenem beruht, und vom Besonderen zum Allgemeinen überzugehen, da bei den besonderen Arten von Prismen stets die Grundflächen und Höhen zu beachten sind. Auch ist es nicht ganz richtig gesagt, der Körperinhalt des Prisma werde durch das Produkt aus Grundebene und Höhe sondern durch das Produkt der Maase dieser Grössen ausgedrückt, da man eine Ebene als Fläche nicht mit einer Höhe als Linie multipliciren kann.

Aehnliche Verbesserungen wären bei den Betrachtungen über

Digitized by Google

die Pyramiden zu berühren, wenn das Einzelne noch weiter beurtheilt werden könnte. Die Durchschnittsfigur ist nur dann ein Vieleck, wenn die Grundfläche ein solches ist und das Verhalten der parallelen Schnittflächen, wie die Quadrate ihrer Abstände von der Spitze ist blos als Zusatz darzustellen, weil er aus der Aehnlichkeit jener und der Proportionalität der homologen Kanten sich von selbst ergiebt. Die Gleichheit der Pyramiden lässt sich erst nach ihrem Verhalten zum Prisma behandeln. Das Einschieben der regelmässigen Körper nach der Pyramide hält Rec. nicht für zweckmässig, obgleich dieselben nicht einmal erklärt sind. Der Cylinder als prismatischer Körper (denn er hat die Merkmale dieses, nämlich 2 congruente parallele Grundflächen und so viele Seitenflächen-Parallelogramme, als die Grundfläche Seiten hat) sollte von diesen eben so wenig getrennt sein, als der Kegel von der Pyramide, weil er die Merkmale derselben hat, also ein pyramidalischer Körper ist, und für die Parallelschnitte, Verhältnisse und Berechnungen denselben Gesetzen unterworfen ist. Dass der Mantel eines senkrechten Cylinders einem Rechtecke, der eines solchen Kegels einem Dreiecke, welches die Grundflächen-Peripherie zur Grundlinie und die Seite desselben zur Höhe hat, gleich ist, dass beide in Kreisflächen sich verwandeln lassen, und andere Wahrheiten oder Aufgaben sind nicht berührt, was keinen Beifall finden kann.

Der gemischte Vortrag der Oberflächen- und Körperberechnung entspricht weder der genetischen Methode, noch der Einfachheit und Klarheit. Auch sollten für technische Beziehungen mehr Beispiele und Anwendungen wenigstens kurz angedeutet sein, damit der Bestimmung des Buches mehr entsprochen würde. Etwas ausführlicher ist die Kugel behandelt, was lobende Anerkennung verdient, da sie in vielen ähnlichen Schriften öfters nur oberflächlich betrachtet wird. In einem Anhange kommen wohl mancherlei Anwendungen vor; allein sie entsprechen den Anforderungen des praktischen Lebens nicht. Das Aeussere ist gut.

Reuter.

Bibliographische Berichte.

Uebersicht der neueren Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik.

[Fortsetzung.]

Da das grosse, weitaussehende Werk: *Grammaire raisonnée de la langue latine, par l'Abbé* J. H. R. Prompsault. *Tome I. et II.* Paris

1842 — 43. [s. Jen. LtZtg. 1844 S. 1249 f.] uns noch nicht durch eigene Anschauung bekannt ist, so gehen wir zu einem andern über, welches nach der Versicherung des Verfassers Alles, was bisher für lateinische Grammatik geschehen ist, weit hinter sich lässt. Es ist die *Lateinische Sprachlehre für Schulen. Von* Dr. J. N. Madvig, *Prof. an der Universität in Kopenhagen.* Braunschweig, Vieweg. 1844, nebst den *Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der Lateinischen und einiger Einzelheiten derselben, von demselben Verfasser.* Jeder, der Hrn. M.'s Scharfsinn und seine Verdienste um die Kritik und Erklärung der lat. Schriftsteller kennt, hatte gewiss mit Freude vernommen, dass von demselben eine Lateinische Grammatik verfasst werde, wenn man auch weniger ein Schulbuch von ihm erwartete, als eine gelehrte und wissenschaftliche Bearbeitung und Sichtung des immermehr wachsenden Stoffes, wie sie der treffliche Schneider begonnen hat. Auch dass er dieselbe nun, da sie erschienen, zugleich deutsch bearbeitet den Deutschen darbietet, kann in einer Hinsicht wenigstens nicht auffallen: denn es sind ja auch deutsche Lehrbücher, freilich nicht von den Verfassern, die sich nicht anmaassten, über die Bedürfnisse der Schulen eines fremden Landes zu urtheilen, sondern von Dänen benutzt und bearbeitet worden, so dass man diese deutsch erschienene Grammatik des Dänen als die Abtragung einer alten Schuld betrachten könnte. Wie weit jedoch Hr. M. von einer solchen Ansicht und Gesinnung entfernt sei, zeigt er in der Beilage, wo er nicht undeutlich zu verstehen giebt, dass er die deutsche Ausgabe nur habe erscheinen lassen, damit wir Deutsche endlich sehen könnten, wie die Lat. Grammatik behandelt werden müsse. Was nun Hr. M. für dieselbe gethan, welche Verdienste er sich um diese Wissenschaft erworben, dieses anzuerkennen und zu würdigen darf Ref., da Hr. M. den Deutschen überhaupt die Fähigkeit abspricht, eine zweckmässige Grammatik abzufassen, folglich auch zu beurtheilen, nicht unternehmen, und muss sich begnügen, den Verf. selbst sein Lob aussprechen und ihn die Richtigkeit seiner Ansichten, die Trefflichkeit seiner Methode und Anordnung, die Wichtigkeit seiner Entdeckungen u. s. w. preissen und verkündigen zu lassen. Nicht blos einzelne — Verbesserungen, heisst es Beilage S. 6., sind aufgenommen, sondern, wie ich hoffe, *nicht ganz wenige Phänomene* hier *zuerst* — in einer *richtigeren* Gestalt dargestellt; S. 13.: wie ich glaube, ist es mir gelungen, in einem eingeschränkten Raume einen *verhältnissmässig reichen Stoff* aufzunehmen, indem ich in einem *richtigen System* jeden Gegenstand dahin gestellt habe, wo er in der Kürze erkannt werden kann; S. 17.: in diesem Abschnitte habe ich § 13. die *wahre* und einfache Silbenabtheilung befolgt; S. 18.: im § 14. habe ich das *wahre* Verhältniss — in der Aussprache der alten Sprachen und unserer Sprachen kürzlich angegeben. S. 24.: In der Folge der Casusformen habe ich eine Veränderung gemacht — deren *Richtigkeit* nicht lange zweifelhaft bleiben wird —, und so hat Hr. M. überall das Wahre und Richtige, jede Veränderung, die er vorgenommen, wird lobend erwähnt, und von ihm als sein Werk bezeichnet, selbst Unbedeutendes (auch wenn es, wie das S. 11. not. 2. über *animum* und *in animum induco* nicht eben neu, s. Forcellini, Kritz

Digitized by Google

Sall. Cat. 54, 4., und wie Liv. 2, 15, 3.; 3, 71, 8.; Ter. Heaut. 5, 4, 5. zeigen, nicht ausreichend ist), wird nicht übergangen. Nur einen Theil seiner Verdienste theilen mit ihm seine Landsleute. So hat S. 24. „der ausgezeichnete Sprachforscher R. Rask, dessen genialer und scharfer Blick — nicht überall die gebührende Anerkennung gefunden, den hier ein J. Grimm nicht einmal verstanden hat," dem Verf. den rechten Weg gezeigt; durch die Benutzung der Sammlungen desselben hat sich Oppermann verdient gemacht, selbst dass Bojesen eine Stelle im Sallust anders interpungirt, wird S. 72. rühmend erwähnt. Um so schlimmer steht es mit den Deutschen. Diese sind nach Hrn. M. auf ganz entgegengesetzte Irrwege gerathen, indem bei den Einen (s. S. 2.) unläugbarer Mangel an systematischer Anordnung und strenger, klarer Entwickelung der Grundbegriffe sichtbar ist, (Männern wie Zumpt, Krebs u. a., welche in vieler Beziehung dieselben Grundsätze befolgen, wie Hr. M., ist die Richtigkeit derselben (s. S. 52.) nicht zum Bewusstsein gekommen); die andern, von denen Hr. M. nicht unbedeutende Lehrsätze entlehnt hat, als Systemreformatoren zum Theil erborgte Eintheilungen und Anordnungen aufgenommen haben. Ueberhaupt fehlt uns eine sichere Grundlage (s. S. 3.), eine mit klarer und unbefangener Betrachtung der allgemeinen Aufgabe und der Mittel der Sprache entworfene Construction; besonders *in Deutschland ist* (s. S. 58.) *das Streben nach Tiefe nicht immer mit gebührend klarer Selbstkritik und Scheu blose Worte für inhaltschwere Begriffsbestimmungen zu nehmen gepaart*, und *Männern von speciellen Fachstudien fehlt es — gar zu oft an dialektischer Fertigkeit und Schärfe, um für sich und andere das Falsche deutlich nachweisen zu können.* Stände es so um unsere Leistungen auf dem Gebiete der Sprachforschung, die sowohl in Rücksicht auf allgemeine und vergleichende, als auf die lat. und griechische in neuerer Zeit von Deutschland ausgegangen ist, und um unsere Befähigung zu solchen Studien, wie Hr. M. im hochfahrenden Tone, der nach seinen Urtheilen über Bernhardy, Humboldt u. a. nicht überraschen kann, so würde es nicht minder schlecht um das Urtheil der Sprachforscher anderer Nationen stehen, welche mit Entschiedenheit die Resultate der deutschen Forschungen anerkennen, und Hr. M. zuletzt allein unter Allen der Hellsehende sein. Dann wäre es nur zu bedauern, dass er so lange seine Meisterschaft auf diesem Felde zu zeigen verschoben, denn die wenigen Abhandlungen über grammatische Gegenstände, die von ihm bekannt sind, zeigen dieselbe noch nicht, und erst jetzt eine Probe derselben gegeben hätte. Doch wenn er sie auch erst in dem vorliegenden Werke gegeben, wenn er nur solche Entdeckungen auf dem Gebiete der Sprachforschung im Allgemeinen oder der lat. Grammatik im Besonderen gemacht, Gesetze gefunden, die noch Niemand geahnt, ein System aufgestellt hätte, durch welches alles bisher Geleistete in Schatten gestellt würde, als unzulänglich oder falsch erschiene — etwa wie es durch J. Grimm's deutsche Grammatik geschah —, dann würde er mit Recht eine solche Sprache führen können, aber es aus Bescheidenheit unterlassen, und wir würden uns seinem Urtheil fügen und dem neuen Lichte folgen. Doch dem ist in keiner Weise so. Dass Hr. M. einige wirk-

Digitized by Google

liche Verbesserungen (nicht Alles, was er als neu darstellt, ist neu, und nicht Alles, was er für richtig hält, weil er es gefunden, ist desshalb richtig) in der lat. Grammatik vorgenommen hat, wer wollte das nicht dankend anerkennen? Das ist wohl in grösserem oder geringerem Maasse von jedem Grammatiker geschehen; und Hrn. M.'s Werk würde ganz unnütz sein, wenn es nicht manches Bessere enthielte: aber es sind dieses nur Einzelheiten, im Ganzen steht er auf den Schultern der deutschen Grammatiker, was er im Widerspruch mit dem bitteren Tadel derselben selbst einräumt, und nicht etwa so, dass er die beiden Systeme, die jetzt bei uns befolgt werden, durch ein neues, höheres oder auf eine andere Basis gegründetes reinigte oder aufhöbe; sondern er hält in der Formenlehre fast durchaus, in der Syntax im Wesentlichen das seit langer Zeit Gangbare fest, hat aber der letzteren aus dem neuen, über welches er, ohne es genau zu kennen, und ohne die Werke, in denen es dargestellt ist, ich will nicht sagen gründlich studirt, sondern auch nur gelesen zu haben, die wegwerfendsten Urtheile fällt, einige allgemeine Grundsätze und Ansichten, die später nachgewiesen werden sollen, beigegeben, sie aber nicht mit Consequenz befolgt, und nicht mit dem Uebrigen zu einem sich gegenseitig durchdringenden Ganzen verarbeitet.

Je mehr Hr. M. auf das neue System der Grammatik schmäht, je mehr er dasselbe herabsetzt, um so mehr muss es auffallen, dass er seinen Worten nach doch denselben Standpunkt einnehmen will, auf dem die Urheber desselben stehen. Er betrachtet die Sprache als einen Organismus (s. Beil. S. 5.), er will tiefer in denselben eindringende Betrachtung, er fordert (s. S. 2.) systematische Anordnung; er will mitwirken zur klaren, wissenschaftlichen Erkenntniss und zur Beförderung eines richtigen, sicheren Unterrichts u. s. w., Anforderungen und Ansichten, welche nicht die alte, sondern die neue Grammatik geltend macht, die, consequent befolgt, auch Hrn. M. zu Resultaten, wie sie die letztere darbietet, hätten führen müssen. Aber bald sieht man, dass er es mit jenen Vorsätzen nicht so ernstlich meint, denn S. 4. glaubt er, dass ein eifriges Bestreben, der Sprachforschung die grösste und tiefste Bedeutung und der Sprache das selbstständigste Dasein zu vindiciren, (es sind wohl die gemeint, die wie Humboldt, Becker u. a. die Sprache betrachten) die Sphäre, aus der die grammatischen Kategorien ihren ganzen Inhalt hernehmen (?), — verfehlt, oder dass man doch auf einseitige, die Sprachbewegung (?) keineswegs umfassende Schematismen stossen wird, und verwirft somit das strengwissenschaftliche Forschen auf dem Gebiet der Sprache. Ferner will er nur von der *fertigen Sprache* ausgehen, ohne zu bedenken, dass die Sprache, so lange sie eine lebende ist, nie eine fertige ist, sondern sich stets bildet und umgestaltet, und dass er so alle historische Entwickelung, folglich auch die Möglichkeit, die Bildung und Grundbedeutung, somit auch den Grund der Anwendung der Formen kennen zu lernen, ganz aufhebt, was um so auffallender ist, da Hr. M. gerade von den Formen ausgehen und Alles auf dieselben bauen will. Denn dass die Sprache mit dem Denken in der innigsten Verbindung stehe, dass die grammatische Gestaltung aus den Gesetzen des Denkens durch die Sprache erst ent-

Digitized by Google

stehe, die einzelne Form in dieser Bedeutung erst erkannt werde durch die Beziehung auf den Gedanken oder das Gedankenverhältniss, das in ihr zur Anschauung gebracht wird, hält Hr. M. für so gleichgültig, dass er den Ausdruck: Gedanke, sogar meidet, nur dunkel von einer Sprachaufgabe redet; wenigstens den Worten nach alle logischen Kategorien (man möchte wohl wissen, ob er die Begriffe Absicht, Ursache, Wirkung, die er doch zulässt, vergl. dagegen Beil. 48. und 52 A., logische oder grammatische seien) ausschliesst; und so zu einem Complex bloser Formen kommt, welcher aller höheren Beziehung ermangelt und alle strengwissenschaftliche und systematische Behandlung ausschliesst, die Idee eines Organismus, der nur auf der gegenseitigen Durchdringung von Gedanke und Form beruht, aufhebt: während es gerade die Aufgabe des Grammatikers ist zu zeigen, wie die Sprache, in welcher so wie alles Geistige, so auch die logischen Verhältnisse, und unter den logischen Gesetzen alles Uebrige objectivirt wird, die logischen Kategorien, die, auch wenn sie nicht in den grammatischen aufgehen, doch in denselben enthalten sein müssen, und durch welche Mittel sie dieselben zur Darstellung bringe. Indem aber Hr. M. von der fertigen Sprache (s. Beil. S. 17.) ausgeht (was vorher über die Beschaffenheit eines Schulbuches gesagt, enthält nichts Neues; dass er die Grenzen (s. S. 7.) enger als gewöhnlich gezogen, erweisen die Sprachlehren von Billroth und A. Grotefend als falsch), tadelt er heftig das Verfahren derer, welche nicht damit zufrieden, die existirende Form zu kennen, um die Bedeutung und den Gebrauch derselben gründlich zu erforschen und zu lehren, auf den Ursprung derselben zurückgehen: es soll durch das Streben die Bestandtheile der Flexion nachzuweisen das Bild der fertigen, factischen, wirklichen Sprache verdunkelt (?) werden. Wie dieses geschehe, hat Hr. M. eben so wenig nachgewiesen, als er Gründe gegen jene so erfolgreiche Richtung der Sprachforschung angiebt. Was aber die Benutzung der Resultate derselben für ein Schulbuch betrifft, so sollte man nach Hrn. M.'s Darstellung glauben, die, welche dieselbe aufnähmen, gingen darauf aus, schon die Anfänger die Wörter in ihre Bestandtheile auflösen zu lehren, und hätten nicht die Absicht, reiferen Schülern, welche die fertigen Formen an den einzelnen Wortarten schon aufgefasst haben, zu zeigen, wie dieselben mit dem syntaktischen Gebrauche in Verbindung stehen, und wie sich in denselben die Sprache die einfachsten Mittel, für die Darstellung der Verbindung von Begriffen und Gedanken geschaffen habe; und würden nicht von dem Gedanken geleitet, dass so wenig das Wort ohne Kenntniss der ursprünglichen der Wurzel anhaftenden Bedeutung in seinem Gebrauche, eben so wenig die Anwendung und die Bedeutungen der Formen klar eingesehen werden können, ohne Kenntniss der durch den Ursprung bedingten Grundbedeutung. Je naturgemässer ein solches Verfahren ist, je mehr es alle Willkür ausschliesst, um so weniger kann es auffallen, dass Hr. M. durch die Vernachlässigung desselben sich zu manchen willkürlichen Bestimmungen, besonders in der Casuslehre hat verleiten lassen, welche die Unzulänglichkeit des Grundsatzes, dass man nur die fertige Sprache berücksichtigen, Veränderungen,

Digitized by Google

Umgestaltung, Abschleifung der Formen (nur § 296. A. 3. s. Beil. S. 24. findet sich eine Andeutung, die besser in der Formenlehre stände), die allein manche Erscheinungen erklären, unbeachtet lassen müsse, wenn es anders eines Beweises bedürfte, hinreichend darthun. Obgleich nun Hr. M. nur von der fertigen Sprache handeln will, so findet sich doch schon in der Elementarlehre Manches, was einem früheren Zustand der Sprache angehört. Er rühmt S. 17. „dass der Schüler durch das Gegebene Grund und Regel in der phonetischen Bewegung (?) sehen lernen kann" (wir zweifeln jedoch sehr, dass dieses durch die wenigen abgerissenen Bemerkungen erreicht werde), und lehrt dann § 5. dass *eu* fast wie *ew* (?) gesprochen, in *alter Zeit* lange Vocale doppelt geschrieben; § 12. dass man auf den *Ursprung der Wörter zurückgehen* müsse, um die rechte Aussprache zu finden. Sehr dürftig sind die Gesetze der Vocalveränderung und ohne Andeutung der zahlreichen Ausnahmen oder des Einflusses der Endsilbe, der oft dem einer geschlossenen mit folgendem Consonanten gleich ist, z. B. *nomen* wie *confectus*; *simul* wie *simultas*, woraus sich sogleich *mare* neben *mari-a* erklärt. Dann folgen § 7 ff. einige Bemerkungen über die Consonanten, welche schon die Veränderungen derselben, obgleich von diesen erst § 10. die Rede sein soll, enthalten. Da ist erwähnt, dass im Inlaut kein Consonant vor einem andern verdoppelt wird, aber wichtigere und für die Formenlehre bedeutendere Dinge, z. B. der Ausfall von Gutturalen und Dentalen nach einer *liquida* vor *t* und *s*, die Assimilation des folgenden *d*, *t* zu *s*, die selten unterbleibt, z. B. *claustrum*. u. a., ist übergangen; über die *apocope* ist Weniges bemerkt, aber dass *us*, *is*, *s* oft abgeworfen werden, woraus sich so Vieles in der Formenlehre erklärt, ist übergangen, wie auch die *aphaeresis* und manche andere einflussreiche Erscheinung, ohne deren Kenntniss von einer Einsicht in Grund und Regel der phonetischen Bewegung nicht die Rede sein kann. Uebrigens sind die Bemerkungen, die Hr. M. mitzutheilen für gut befunden hat, längst von deutschen Grammatikern aufgenommen, und er hätte nicht zu bemerken nöthig gehabt, dass von Manchem Struve und Schneider (Hr. M. hat wahrscheinlich nicht gelesen, was dieser I. S. 340 ff. ausführlich darstellt) keine Ahnung gehabt haben. — In Rücksicht auf die Orthographie glaubt jetzt Hr. M., nachdem er unnütze Versuche gemacht hat, eine ältere wieder herzustellen, müsse man den römischen Grammatikern folgen, s. § 12.; dagegen haben sich nach ihm dieselben über die Silbenabtheilung bedeutend geirrt, und erst Hrn. M. ist es gelungen, die wahre, die sich freilich schon in mancher Beziehung vielfach in Drucken angewendet findet, ausfindig zu machen. Eben so hat Hr. M. nach S. 18. zuerst das wahre Verhältniss und den radicalen Gegensatz der alten und unserer Sprachen deutlich gemacht, welcher darin besteht, dass in jenen die Quantität durchaus vorherrscht, der Accent sehr untergeordnet ist. Da sich die Gründe der Ansicht des Verf.'s aus den kurzen und nicht klaren Andeutungen, die er mittheilt, nicht mit Sicherheit entnehmen lassen, so können wir nur im Allgemeinen bemerken, dass die logische Bedeutung des Accentes, von der Hr. M. nirgends redet, so gross und so nothwendig für die Sprache ist (wir müssen, ob-

Digitized by Google

gleich Hr. M. sich dieses verbittet, s. S. 65., ihn dennoch auf Humboldt Ueber die Versch. d. menschl. Sprachbaues S. 135. 158 ff., s. Ztsch. f. AW. 1843. S. 96., verweisen), dass dieses Element unmöglich einem andern untergeordnet sein kann. Wie hätte sich auch für das Griechische bei einer solchen Herrschaft der Quantität die Accentuation, ja aus demselben eine reine Accentsprache bilden, wie im Lat. bei so vielen Schwankungen in der Quantität, die erst durch die Dichter festgestellt wurde, eine so regelmässige, kaum durch die Spitzfindigkeiten der Grammatiker gestörte Accentuation festsetzen, behaupten und selbst fremde Stoffe, s. Ritter S. 50., sich unterwerfen können, wenn sie nur ein untergeordnetes Element gewesen wäre? Auch diese Behauptung geht wie manche andere daraus hervor, dass der Verf. fast nur die phonetische Seite und die Formen der Sprache betrachtet, die logische in den Hintergrund stellt. — Die prosodischen Regeln, deren Unzulänglichkeit nicht erst Hr. M. zu zeigen nöthig hatte, hat er wenigstens in einem Punkte „*zum Erstenmal richtig*" dargestellt, indem er *m* und *n* von der Zahl der *liquidae* ausschliesst, und als *nasales* betrachtet wissen will. Von dieser von Andern längst bemerkten Eigenschaft wird § 7. gar nichts erwähnt, *m* und *n* sind *liquidae*, wie *r* und *l*; § 8. steht es in Parenthese; erst § 22. wird dieser Charakter besonders geltend gemacht, als ob es nicht wie *gutturale* und dentale, so auch nasale *liquidae* (besser *continuae*, s. Bindseil Abhandlungen S. 272 — 321.) geben könne. Da nun aber mit *tenues m* und *n* nicht verbunden wird, indem *c* namentlich, was Hr. M. in der Lautlehre nicht bemerkt hat, ausfällt (frumentum, lumen etc.) wie auch *tl* fast verschwunden ist; da ferner vor *mediis* eben *gl*, *bl*, wo es sich findet, lang ist; die lat. Dichter in griech. Wörtern *cm*, *cn*, *chn*, *pn*, *phn* eben so kürzen, wie *pr*, *pl* etc., da endlich die Komiker nicht allein vor *gn*, sondern selbst vor *dn*, s. Schneider p. 722 — 724. Kürze eintreten lassen, so glaubte Ref., s. § 21. der Schulgrammatik, *m*, *n*, *l* zusammenfassen zu müssen, und hält noch jetzt diese Darstellung für richtiger. Dass auch im Anlaut bei den wenigen Wörtern mit *n* ein Unterschied von *l* nicht stattfinde, lässt sich kaum bezweifeln, s. Schneider S. 692.

So wie die Lautlehre fast keine, so hat die Formenlehre nur sehr wenige Veränderungen, nach Hrn. M. Verbesserungen, erfahren. Ueber die Veränderungen, die er § 24. in der Darstellung der Wortarten vorgenommen hat, findet sich in der Beilage nichts bemerkt, und es möchte schwer sein, die neuen Erklärungen zu vertheidigen. So soll das Substantiv „das Wort sein, wodurch Etwas (eine Vorstellung) für sich allein benannt wird", wo weder das „Etwas" noch „die Vorstellung", da ja alles, was gesprochen wird, in der Vorstellung sein muss, hier nur die Vorstellung von einem Etwas, das ein Gegenstand, ein Sein ist, oder als solcher dargestellt wird, zu nennen war, noch das „für sich allein", da in der Rede jedes Wort zu anderen in gewisser Beziehung steht, hinreichend klar ist. Man sollte glauben, die Definition sei desshalb so weit gegeben, um die Abstracta und Collectiva, die später als bekannt vorausgesetzt werden, leicht mit aufzunehmen, aber diese werden gar nicht besonders erwähnt

Digitized by Google

und als besondere Classe der Substantiva betrachtet, als welche nur Gattungs- und Eigennamen gelten sollen. Das Adjectiv wird Hr. M. zum *Beschreibewort* und gehört mit dem Zahlwort (?) zu den Benennungswörtern. Nicht besonders klar werden die Participialien, von denen übrigens der Infinitiv ausgeschlossen ist, betrachtet als Formen, welche die Handlung oder den Zustand mehr an sich (substantive) bezeichnen, z. B. *legendo* (kurz vorher heisst es: die Handlung oder der Zustand an sich heisst *sessio, cursus*); oder welche *etwas* benennen und beschreiben, *woran* die Handlung oder der Zustand stattfindet und als Eigenschaft (?) haftet (adjective); wo dann freilich in *liber lectus* eher *liber*, denn an diesem haftet ja der Zustand, Participium sein würde, und das Wesen dieser Formen nicht genug hervortritt; wenigstens etwas deutlicher ist dieses § 423. angegeben. Die Adverbia sind Wörter, „welche bloss zur näheren Bestimmung einer Beschreibung (bei einem Adjectiv) oder einer Aussage (bei einem Verbum) dienen," als ob die Aussage und nicht vielmehr die ausgesagte Lebensäusserung näher bestimmt würde, und so ohne weiteres die Adverbia überhaupt bei Adjectiven ständen. Die Präpositionen sind Wörter, welche blos ein Verhältniss *zu Etwas* bezeichnen. Man sollte denken, sie stellten das Verhältniss, indem sich „das Etwas" natürlich zu einer Thätigkeit befindet, dar. Durch die Empfindungswörter „werden gewisse Gefühle hervorgerufen," nicht etwa ausgesprochen. Sollen alle diese Veränderungen Verbesserungen sein, so wird man diese nur in der grösseren Unklarheit und Unbestimmtheit zu suchen haben. — In der Declination sind es folgende Punkte, die Hr. M. *zuerst richtig* dargestellt hat: er hat die Benennungen der Oerter und Länder aus der allgemeinen Regel über die Feminina weggelassen, s. S. 21.; doch gestattet er S. 22. den Ländern mit sehr wenigen Ausnahmen, deren Grund aufzufinden gewiss nicht uninteressant wäre, die Endung der Fem. zu, die indessen wohl nicht so durchgreifend wäre, wenn nicht die ursprüngliche Vorstellung von dem Wesen der Länder selbst sie herbeigeführt hätte. In Rücksicht auf die Städtenamen brauchte nicht erst Hr. M. diese Veränderung vorzunehmen, *Schneider* sagt S. 11.: bei den Bergen, Flüssen, Bäumen, Landschaften, Inseln, *Städten* erleidet jene Regel der Ausnahmen so viele, dass es hier durchaus nöthig ist, alle diese Benennungen in Rücksicht ihrer Endungen zu behandeln. In Rücksicht auf Städtenamen sagt dasselbe und deutlicher, als Hr. M., Vossius de An. I, 12. Was dann S. 23. bemerkt wird, dass der Lat. die Endung *us* weit consequenter, als der Grieche von dem weiblichen Geschlechte ausgeschlossen habe, war längst bekannt. Dagegen sieht man nicht ein, wie behauptet werden könne, Aegyptus und Epirus seien „nach der Analogie der Ortsnamen" Feminina, da das Genus der Ortsnamen selbst nach der Endung sich richten soll, und es viel näher liegt, dass so wie im Lat. und Griech. die übrigen Ländernamen, so auch diese Feminina seien. Noch weniger aber leuchtet ein, dass jene Analogie auch auf die Construction der genannten und einiger anderen Ländernamen Einfluss gehabt haben solle. Hr. M. behauptet, nur fremde Namen würden so construirt, als ob nicht Caesar b. G. 3, 7. Illyricum; 3, 41. Macedoniam; Sall. Jug. 28. Siciliam, Liv. 10, 37.

Digitized by Google

Etruriam, um andere nicht zu nennen, sicher stände, wesshalb auch kein Grund ist C. Man. 12. Sardiniam zu verdächtigen, und dieser Gebrauch nicht vielmehr in der ursprünglich freieren Anwendung der Casus ohne Präposition, die sich in anderen Sprachen und selbst bei den lat. Dichtern erhalten hat, seinen Grund hätte. Die zweite wichtige Veränderung und Verbesserung, die Hr. M. in der Darstellung der Declination vorgenommen hat, ist die, dass er den Accusativ unmittelbar auf den Nominativ folgen lässt, eine Veränderung, die er als höchst wichtig und bedeutungsvoll darzustellen sich bemüht, jedoch nicht mit Gründen, die auf erwiesenen Thatsachen beruhen, sondern durch Machtsprüche und unbewiesene Behauptungen, die den Verf. zuletzt dahin führen, wohin auch Mehr Dialektik der Sprache S. 175. gelangt ist, dass der Accus. gleichsam ein casus generalis sei oder gewesen, und in Rücksicht auf seine Form mehr als das, was im Sanskrit Grundform heisst, denn als ein bestimmter Casus zu betrachten sei. Wir müssen die Ansichten Hrn. M.'s, die er bei dieser Gelegenheit Beil. S. 25 ff. ausspricht, etwas genauer betrachten, um zu sehen, wie er die Sprache und einzelne Spracherscheinungen behandelt. Er geht von der Behauptung aus, dass das Neutrum die einfachste Beugung des Nomen (S. 25.), dass es das Ursprüngliche (s. S. 32.) sei, und aus demselben sich die übrigen Genera gebildet haben. Da in diesem Nominat. und Accusativ nicht geschieden sind, so soll sich jener erst aus diesem gebildet, beide wesentlich nicht verschieden sein. Betrachten wir zunächst, wie er dieses in Rücksicht auf die phonetische Darstellung ausführt. Das Neutrum mit *m* scheint er als die eigentliche Form desselben zu betrachten, aus *magnum* ist erst *magnus* und durch Abschleifung des *m magna* entstanden. Dieses *m* selbst ist aber ein parasitischer Laut, ein *ν ἐφελκυστικόν*. Wenn aber ein Laut, der schon seiner Natur nach sich nicht zu einer solchen Function eignet, s. Quint. 12, 10, 31.; der in mehr als einer Sprache, nach den bestimmtesten Gesetzen, in bestimmten Verhältnissen immer, ohne alle Rücksicht auf Euphonie, ein euphonischer, und zugleich ein parasitischer sein soll, dann dürfte es nicht schwer sein, dieses von allen Lauten zu behaupten, und der Sprache als Willkür aufzubürden, was man mit willkürlichen Hypothesen nicht vereinigen kann. Dieses *m* nun, welches dem Neutrum so eigenthümlich ist, sollte man immer an demselben nicht an den andern Geschlechtern erwarten. Davon zeigen die Sprachen das Gegentheil, Mascul. und Femin. haben überall dasselbe, von den Neutris nur eine Classe. Wie erklärt dieses Hr. M.? In den geschlossenen Nennwörtern, fährt er fort, tritt im Neutrum gewöhnlich (also doch bisweilen?) kein solcher Laut hinzu; *dofür* aber fällt auch der eine von zwei Endconsonanten — weg (also *as*, *bes*, *assis*, *bessis* sind Neutra?), oder der letzte Vocal wird — dunkler, in einigen Wörtern wird ein leichter Endvocal *e* angehängt; in den übrigen Geschlechtern nimmt dieser Endvocal noch den Nasal zu sich. Es ist schwer zu erkennen, wozu die Anführung dieser zum Theil vereinzelten Fälle dienen soll, wenn nicht etwa Hr. M. glaubt, er könne durch die Aufzählung des zu Erklärenden eine Erklärung geben; eben so schwer einzusehen, wie jene Erscheinungen

Digitized by Google

ein Ersatz für die Nichtannahme des *m* (denn was soll das *dafür* anders bedeuten?) sein können; oder wie die übrigen Geschlechter, die sich doch erst aus dem Neutrum entwickeln sollen, den dem Neutrum zukommenden Laut haben, diese ihn dagegen nicht haben, wie bei diesen der euphonische, parasitische Laut so regelmässig erscheinen könne, dass man denselben als etwas von der Sprache für nothwendig Erachtetes betrachten muss. Oder glaubt etwa Hr. M., dass einmal *hoste*, *rege* u. s. w. gesagt, und nur zufällig sich das *m* so verbreitet habe? Könnte man denn nicht mit mehr Recht annehmen, dass die Neutra, die eines positiven Kennzeichens ermangeln, wie *facile*, dasselbe verloren haben, wie im Griechischen die Neutra der Pronomina, wofür auch *facilumed* zu sprechen scheint? dass überhaupt ein früherer Zustand der Sprache anzunehmen sei, in welchem die Neutra eine bestimmtere oder gleichmässigere Gestalt hatten, s. Lepsius de tabulis Eug. p. 53 ff. Hr. M. ist jedoch so weit entfernt, tiefer und gründlich auf diese Verhältnisse einzugehen, dass er selbst die eigenthümlich gebildeten Neutra der Pronomina mit Stillschweigen übergeht, und mit keinem Worte andeutet, wie sich das *d* derselben zu *m* oder der negativen Bezeichnung des Neutrum verhalte; dass er eben so wenig den Plural berücksichtigt, um etwa zu zeigen, wie aus *a* sich *es*, *os*, *as*, *us* entwickelt habe, während er eine, wie sich leicht aus dem von Pott II, S. 342 ff. Diez Gramm. der rom. Sprachen II, S. 8. Bemerkten ergeben wird, sehr unsichere Hülfe im Italienischen sucht. Andere Gründe gegen die willkürliche Hypothese Hrn. M.'s hat, wie wir oben sahen, schon Aubert geltend gemacht. Wir fügen nur noch Einiges hinzu über die Art, wie er dies Mascul. und Feminin. aus dem Neutrum entstehen lässt. Dass die Untersuchung der Entstehung und Darstellung des Geschlechtes zu den schwierigsten, und bis jetzt erst in einigen Sprachen mit Erfolg begonnenen gehöre, weiss Jeder, der mit diesen Gegenständen nur einigermassen vertraut ist. Hr. M., unbekümmert um diese Schwierigkeiten, ohne auf den Grund der Unterscheidung der Genera auch nur im Entferntesten einzugehen, ohne selbst Masculin und Feminin und Person zu scheiden, ohne die wichtige Frage über Casus- und Genusbezeichnung auch nur einigermassen gründlich zu besprechen, macht Alles in einigen Zeilen und Machtsprüchen ab. Das Neutrum ist die einfachste Beugung des Nomen, folglich die ursprüngliche. Dass die Einfachheit auch andere Gründe haben, dass man aus derselben selbst die spätere Bildung des Neutrum schliessen könne, wenn nicht etwa Hr. M. die romanische Form der Nomina für älter hält, als die lateinische, die im Dänischen für älter, als im Altnordischen und Althochdeutschen; eben wegen der grösseren Einfachheit, kommt nicht in Betracht. Zu jener einfachen Beugung trat in Wörtern, die für die Phantasie die Vorstellung von Persönlichkeit (die Wörter also haben Persönlichkeit?) oder Analogie damit enthielten, ein Hervorheben des Subjectsverhältnisses hinzu, und die gemeinschaftliche Form (magnum) theilte sich in zwei (magnus, magnum), und so erst entstand eine Masculinendung durch die Casusbildung, da es für das männliche Geschlecht keine Charakteristik im voraus vor der Casusbildung giebt, wie grossentheils in weib-

Digitized by Google

lichen Wörtern. Wir übergehen, dass sonach alle Wörter, denen das Personzeichen fehlt, also *sol*, *honor* etc., eigentlich Neutra sein müssten, und fragen nur, ob jene Wörter für die Phantasie die Vorstellung der Persönlichkeit schon ursprünglich hatten, oder sie erst später allmählich oder plötzlich erhielten. Im letzten Falle, wo das Neutrum ohne Gegensatz als solches nicht einmal gedacht werden kann, lässt Hr. M. aus dem Tode das Leben, aus dem Unthätigen das Thätige, ohne einen Beweis dagegen zu führen, dass der Mensch vermöge seiner Natur zunächst zur Auffassung, folglich auch zur Bezeichnung des Letztern geführt worden sei, hervorgehen. Im ersten Falle aber sieht man keinen Grund, warum bei der verschiedenen Auffassung sich nicht auch die Bezeichnung von Anfang an verschieden solle gestaltet haben. Kurz Hr. M. will es so, die Masculinendung ist erst durch die Spaltung entstanden. Es wäre nur zu wünschen, dass er gezeigt hätte, wie er so plötzlich und unerwartet von der Persönlichkeit zum Masculinum komme. Ist ihm etwa Beides gleich? Kann nicht vielmehr ohne alle Unterscheidung des Mascul. und Feminin, wie in vielen Sprachen, s. Bindseil Abhandlungen S. 497 ff., nur das Persönliche und Unpersönliche einander entgegengestellt werden, so dass *s*, wenn es Personzeichen ist, desshalb noch nicht als Bezeichnung des Masculin angesehen werden darf? Oder kann sich Hr. M. nicht davon überzeugen, dass gerade sich im Lat. und Griech. sowohl für die Auffassung des Persönlichen im Gegensatz zum Unpersönlichen, als für die Sonderung der drei Geschlechter besondere Formen gebildet haben, dass man wohl sagen könne, *quis* stehe als Person dem Unpersönlichen *quid* gegenüber, nicht aber *magnus* dem Neutrum *magnum*, da das Masculin ohne Feminin nicht gedacht werden kann, und *magnus* erst im Gegensatz zum Feminin, *quis* erst neben *quae* Masculin wird. Wenn Hr. M. behauptet, das Mascul. habe im voraus vor der Casusbezeichnung keine eigne Charakteristik gehabt, so hätte er auch beweisen müssen, dass *s* als Nominativ- oder vielmehr als Subjectszeichen älter sei, denn als Person- nicht Masculinzeichen; dass es einen Zustand der Flexionssprachen gegeben habe, wo die Casusbezeichnung noch nicht eingetreten war, dass diese mit der Personbezeichnung oder der des Genus, obgleich manche Sprachen die letztere besitzen, ohne die erstere zu haben, nothwendig zusammenhänge. Hr. M. aber fordert, wir sollen ihm seine Annahme ohne Beweis glauben. Dieses möchte noch schwerer sein, indem, was er von dem Feminin behauptet, welches, natürlich das auf *a*, die auf *es* (species) haben bei Hrn. M. keine, im voraus vor der Casusbildung seine eigne Charakteristik gehabt, aber doch auch wieder das *a* durch Abschleifung des *m* erhalten haben soll. Dass ā aber kein charakteristisches Merkmal sei, sondern die das Feminin symbolisch andeutende Länge, die im Griech. noch erhalten ist, verloren habe, kümmert Hrn. M. nicht. Vergleicht man mit dieser unklaren und auf nicht bewiesene Behauptungen gestützten Hypothese die Thatsachen, welche die Sprache selbst darbietet; so sieht man leicht, dass die vollkommenste, von Hrn. M. auch in der Grammatik fast ganz verabsäumte Genusbezeichnung die durch besondere Wörter ist, dass sich daneben besonders für das Ad-

Digitized by Google

jectiv die durch Motion gebildet hat. Dass aber diese nicht vom Neutrum ausgegangen sei, dafür spricht die Stellung, die dasselbe einnimmt, und die Mittel, durch welche es bezeichnet wird. Denn während manche Sprache das Neutrum gar nicht gehabt, andere als überflüssig aufgegeben haben, stellen es die, welche dasselbe besitzen, der Natur der Sache nach, als das am wenigsten selbstständige dar, indem sie die Formen, die sie ihm geben, dem Masculin und Feminin entlehnen (s. Grimm 1, 825. 3, 310 ff. 543.; Bindseil a. a. O. S. 600 ff. besonders den Gewährsmann Hrn. M.'s selbst: *Rask* Vergleichungstabellen von Vater S. 26. 29., der es *um* oder *ov* vom Feminin erhalten lässt), und bezeichnen dadurch hinreichend die Art der Bildung, und die spätere, durch grössere Entfernung von der sinnlichen mehr durch Abstraction vermittelte Auffassung desselben. Hätte das Neutrum gar keine bestimmte Form, so könnte man sich noch versucht fühlen, es mit Hrn. M. als das ursprüngliche zu betrachten; aber da es nicht allein am Pronomen (und Hr. M. hat nicht nachgewiesen, wie aus *id*, *is* und *eum*, aus *quod*, *qui* und *quem* entstehe), in den für die Motion benutzten Nominalformen im Griech. und Lat., in den deutschen Adjectiven u. s. w. eine bestimmt ausgeprägte Form zeigt; diese aber in den alten Sprachen dieselbe ist, welche wir sonst finden, wo die Thätigkeit der Gegenstände zurücktritt, diese als ihrer Kraft beraubt dargestellt werden, da dieselben in diesem Verhältnisse auf derselben Stufe stehen, wie die Neutra, das Todte, Unthätige, fremder Kraft Unterworfene, welches an sich betrachtet nicht selbstthätig auftreten kann, so sollte man glauben, die Ansicht derer, welche, durch diese offen vorliegenden Thatsachen geführt, glauben, die Sprache habe absichtlich gerade diese Form zur Charakterisirung der Neutra gewählt, sei so wohl begründet, dass die neue Hypothese, welche auf blose Machtsprüche, nicht auf Beweise gestützt ist, sie nicht wankend machen werde. Was nun aber die Heranziehung des Accusativ an den Nominativ betrifft, so scheint es inconsequent, dass Hr. M. jenem, da er doch der erste Casus sein soll, nicht auch die erste Stelle eingeräumt hat. Wenn er ferner für die Verbindung beider einen Grund in der Zusammenstellung derselben im Sanskrit zu finden glaubt, so hat er übersehen, dass sie hier als starke Casus in Rücksicht auf ihre Bildung näher mit einander verwandt sind, als dieses im Lat. der Fall ist, und wenn Hr. M. eben diese Verwandtschaft nicht für seine Hypothese geltend macht, so ist es wohl nur aus dem Grunde geschehen, weil sich hier gerade auf das Deutlichste herausstellt, dass der Accus. einen Zusatz besonderer Art erhalten habe, der Nominativ aus demselben sich nicht habe bilden können. In Rücksicht auf denselben praktischen Nutzen jener Umstellung, denn dieser allein kann in Betracht kommen, da nur eine falsche Ansicht von den Casus den einen für nothwendiger als den andern halten kann, kommt es wohl darauf an, dass dem Schüler sobald als möglich die Form, an der er am sichersten den Nominalstamm erkennen kann, vorgeführt, und es ihm deutlich gemacht wird, dass das Neutrum, wenn auch die Form gleich ist, doch im Accus. und Nominativ in einem eben so verschiedenen Verhältnisse zum Verbum stehe als Mascul. und Femin. bei verschiedener

Digitized by Google

Form: ob aber dieses durch Zusammenstellung oder Trennung, durch welche die Aufmerksamkeit mehr auf jede Form gerichtet wird, leichter erreicht werde, lassen wir dahin gestellt. Nur dürfte nicht zu übersehen sein, dass wenn einmal die Formen nach ihrer äusseren oder inneren Aehnlichkeit zusammengestellt werden sollen, dann auch gar Manches in Hrn. M.'s Formenlehre einen ganz anderen Platz haben müsste. — Die Art, wie Hr. M. die Genusregeln dargestellt, unterscheidet sich dadurch von der gewöhnlich befolgten, dass er alphabetisch die einzelnen Endungen des Nominativs aufzählt, und nun fordert, dass der Schüler die Nominativ- und Genitivbildung und zugleich die Genusregeln mit den mannigfachen Ausnahmen merken solle. Ob durch diese weitschweifige, zwölf Seiten einnehmende, jedes leitenden Gedankens ermangelnde Aufzählung der Schüler in der Auffassung unterstützt, und zu der zu wünschenden Sicherheit geführt werde, möchte sich sehr bezweifeln lassen. So wie wissenschaftlich, so ist auch praktisch nicht die alte an die Gestalt des Nominativ, sondern die an den Wortstamm sich anschliessende Darstellung die richtige und sicher zum Ziele und zur Aufmerksamkeit führende, besonders da auch die Wortstämme ohne Suffixe keine Schwierigkeit machen, wie Ref. (Schulgramm. § 51 ff.) gezeigt hat. Für den Anfänger aber wird am besten gesorgt, wenn die Paradigmen so gewählt und geordnet werden, dass an dieselben sich sogleich die wichtigsten und durchgreifendsten Geschlechtsregeln anschliessen können, wie es Ref. § 61 ff. versucht hat, während Hr. M. durch seine allgemeinen Ueberschriften nichts erreicht, und in der Aufzählung der Nominativendungen, nur um nicht von der alphabetischen Ordnung abzugehen, verwandte Bildungen sowohl in Rücksicht auf das Suffix als des Genus, wie *os*, *or*, *us* und *ur*, *ar* und *al* von einander reisst, verschiedene verbindet, wie *io* nur eine Ausnahme von *o* wird, wieder manche mit *do*, *go* (ōnis) als Ausnahme bei *do*, *go* (inis) erwähnt, und *bs*, *ns* etc. als Nominativendungen aufstellt. Aus den mannigfachen Bemerkungen, die wir über das Einzelne in diesem Abschnitte machen können, nehmen wir nur einige heraus. So sieht man nicht, warum § 29. die vollkommenste Geschlechtsbezeichnung nicht erwähnt und erst S. 172. berührt ist; warum aus der Zahl der communia, obgleich satelles aufgenommen, index Val. Max. 2, 5.; vindex Stat. Theb. 1180. ausgeschlossen ist; warum die griechischen Formen, die doch in der Beilage als ein Ganzes betrachtet und von dem Schüler erst später sollen gelernt werden, hier zerrissen und unter die einzelnen Declinationen vertheilt sind; warum der Uebergang vieler (Hr. M. spricht *einiger* § 35. A. 4.) nom. propp. auf *es* in die 3te hier, der Genitiv auf *i* erst § 42., der Acc. satrapen nicht berührt ist u. s. w. § 37. A. 1. ist die Endung *i* später (§ 9. heisst es, *h* sei bei den Römern später in Gebrauch gekommen, s. Schneider 1, 183.), eben so verschwand später die Accusativendung *is* § 43., wo man den Begriff des „später" genauer bestimmt wünschen muss; A. 4. ist *duum* u. a. nicht genannt. § 39. ist smaragdus nur als masc. angegeben, s. Martial. 4, 28. Schneid. p. 51. Dass der Vocat. auch bei der Endung *us* oft mit dem Nom. zusammenfällt, ist nur bei deus bemerkt. § 40. wird *e* ohne allen Grund

als ein nichtssagender Zusatz betrachtet, der vor den Casusendungen (als ob *is* Genitivsuffix wäre, *ia* Pluralzeichen) wegfällt; dasselbe gilt von WW. auf *is* und *es*. Die Folge von dem Verkennen des *i* als Theil des Stammes ist, dass Hr. M. weder den Accus. auf *im* erklären kann, noch in anderen Formen, wo *i* eintritt, einen Anhaltpunkt hat, wie im Abl., Genit. Plur. Namentlich ist das über den Abl. Bemerkte nicht einmal für Cicero ausreichend, mit Unrecht familiare statt *i* übergangen; eben so ist zweifelhaft, ob die abll. abss. immer *e* haben. § 44. wird immer noch *as* erwähnt, als ob es nur *um* habe. § 45. A. 7. sind die Völkernamen, da sie nicht seltener erscheinen als Büchertitel, unpassend, unter dem Texte erwähnt; § 46. geht quercus ganz nach der 4ten: ob wohl Hr. M. den Dativ od. Abl. gefunden hat? Die Eintheilung der pluralia tantum § 52., obgleich sie in der Beil. gerühmt wird, ist nicht vollständig. Was § 51. über den Plural bemerkt ist, gehört nicht in die Formenlehre und sollte wenigstens zu Anfange stehen; eben so ist § 60. A. 4 — 6. mit Unrecht hierher gezogen. § 60. ist nicht bemerkt, dass die Adj. einer Endung ganz abweichend im Nom. *s* annehmen. Was § 66. dargestellt wird, ist nicht klar, weil nicht auf die ursprüngliche Comparativendung *ter*, die ja der Schüler im Griechischen findet, und von der *extra* eben so ausgegangen ist wie *exteri*, hingewiesen ist, während die Grundwörter *cis*, *uls*, *ex* gar nicht erwähnt werden. Eben dahin hätten der Bildung nach *dexter*, *sinister*, die erst § 67. A. 2. genannt sind, gezogen werden sollen. § 72. A. 1. ist aus der Syntax herübergenommen; auch § 76. handelt vom Gebrauch, nicht von der Form der Distributiva, und es ist nicht genau bemerkt, wo die Anwendung derselben nicht nothwendig ist. In den Paradigmen der Pronomen ist das Reflexivum und die Possessiva, obgleich mehrere Formen der Personalia von den letzteren (dass dieses zu voreilig auch von *mei*, *tui*, *sui* von Hrn. M. behauptet und diese Formen ausgeschlossen sind, wurde schon bemerkt) entlehnt sein sollen, auch die angehängten Silben zum Theil gleich sind, von diesen getrennt. *Is* ist unter die Demonstrativa gekommen; eben so *idem*, obgleich sie gar nicht hinweisen, sondern nur eine logische Beziehung für die Vorstellung enthalten. Noch auffallender ist die Herbeiziehung von *alius* und *alter*, da (s. S. 36.) „beide Wörter eine Angabe und Bestimmung eines Subjectes (nicht auch Objectes?) durch die Relation auf etwas Bestimmtes (das sollte wohl heissen der Art nach) enthalten", als ob dadurch das Wesen der Demonstrativa bestimmt würde, § 487. sind beide weit von denselben entfernt. Dagegen sind *talis*, *tantus* etc. nicht bei den Demonstrativen, sondern erst bei den Correlativen erwähnt. Die Possessiva sollen die *Eigenschaft* bezeichnen Einem zu gehören, als ob dieses Verhältniss, s. §. 24., an den Dingen haftete. Die Eigenthümlichkeit der Pronomina, sowohl der Personalia, als der übrigen, dass sie der schwachen und starken Declination in verschiedenen Formen folgen, ist nicht berührt; die pronominalen Adverbia und Conjunctionen sind § 93. nach ihrer Bedeutung, d. h. mit einer nothdürftigen Uebersetzung, angeführt, da doch in der Formenlehre offenbar ihre etymologische Form zu beachten war, damit der Gebrauch, der von denselben gemacht wird, besonders in so

Digitized by Google

fern sie zur Verbindung der Sätze dienen, aus derselben erkannt werden könne, auch konnte Hr. M. in diesem Falle seine ängstliche Scheu vor unsicheren Etymologien nicht abhalten, da ja alle deutliche, sehr leicht zu erkennende Casusformen haben; eben so wenig die fertige Sprache aufgelöst wird, wenn man die Formen, die sie gebraucht, nachzuweisen sucht.

Fast noch weniger als in der Declination hat Hr. M. in der Conjugation neue Gesichtspunkte aufgestellt. Die wenigen Bemerkungen Beil. S. 36 ff. sind nicht neu, und geben über das Verhältniss der schwachen Conjug. mit e zu der starken wenig Licht, indem die Beziehung, in der die Perfectbildung *ui* zu der mit *vi* steht, nicht berührt, ihr Vorkommen bei wirklich starken Verben, wenn sie auf liquidae auslaufen, nicht beachtet, ja nicht einmal klar ausgesprochen ist, ob sie für eine Form der starken oder schwachen Verba zu halten, ob vor derselben *e* ausgefallen zu denken oder ob sie unmittelbar an den Stamm gesetzt sei. s. Pott. Etym. Forsch. I, 28 ff. Wenn übrigens daraus, dass *pudor* sich bildete, folgen soll, dass die Verba auf *eo* unvollkommne Verba pura sind, so müsste dasselbe auch von denen auf ā gelten, da sich ja *amor* ebenso gebildet findet. Dass Hr. M. das fut. exact. in der von ihm früher entwickelten Weise in die Paradigmen und in die Syntax aufnehmen würde, liess sich zum Voraus erwarten, und so steht denn im Activ neben dem Perf. Conj., *welches* man nach jener Entwickelung gar nicht für nöthig halten sollte, ein fut. exact. conj., freilich als mit dem Perf. ganz übereinstimmend aufgeführt, wovon im Passiv keine Spur zu finden ist. Obgleich Hr. M. nochmals S. 75. seine Ansicht entwickelt, so hat er doch weder neue Gründe für dieselbe mitgetheilt, noch die vom Ref. in diesen Jbb. Bd. 34. S. 431 f. gemachten Gegenbemerkungen beseitigt und er dürfte um so weniger im Stande sein der Darlegung seiner Trugschlüsse und willkürlichen Behauptungen, die G. Hermann gegeben, etwas Bedeutendes entgegenzusetzen, da er § 379. durch die Regel: „Das Fut. exact. im Conjunctiv *ist im* Activ dem Perf. gleich und wird im Passiv in Nebensätzen durch das Perf. Conj. ausgedrückt (*so dass nur das Vergangene an der Handlung bezeichnet wird, das Zukünftige aber aus dem Hauptsatze ersehen wird*)" — indem kein Grund vorliegt, warum das, was im Passiv geschieht, nicht auch im Activ geschehen könne, wie es ja auch in dem sogleich erwähnten Plusqperf. der Fall ist, — und an anderen Stellen zeigt, dass so wie wissenschaftlich seine Ansicht der sicheren Begründung ermangelt, so praktisch durchaus kein Nutzen von derselben zu erwarten ist. Mit mehr Recht ist, wie aber schon von Anderen geschehen, die Imperativform *minor* entfernt. Dagegen ist es weder wissenschaftlich noch praktisch zu billigen, dass er in der Nachweisung der Perfect- und *Supinbildung* die alte Methode, nach der lexicalisch die einzelnen Verba aufgezählt werden, so dass der ganze Abschnitt eine blosse Gedächtnissübung für den Schüler wird, ohne sichere Anhaltepunkte, befolgt hat, statt die nicht mehr unbekannten Gesetze nachzuweisen, nach denen die verschiedenen Perfectformen an gewisse Classen von Wortstämmen sich anschliessen. Einzelnes was sich hier und da bemerken liesse, so wie die anderswo beleuchtete künstliche Erklärung des Gerundium und Ge-

Digitized by Google

rundivum übergehen wir, um über die letzten Abschnitte noch Einiges hinzuzufügen. So wird § 169. über die Comparative der Adverbia, erst § 198. über ihre Entstehung und Bildung gehandelt, und diese als eine Ableitung von Adj. u. s. w., die Formen derselben als Endungen dargestellt, obgleich es von den meisten, die von Begriffswörtern gebildet werden, eben so gewiss ist als von den § 93. behandelten pronominalen, dass sie nur erstarrte Casusformen sind, von den übrigen es wenigstens für sehr wahrscheinlich gehalten werden muss. Die Präpositionen werden § 163., man sieht nicht aus welchem Grunde, da sie aus der Formenlehre verbannt werden sollen, nur angeführt. Die Conjunctionen, so weit sie nicht etwa pronominale Adverbia sind, werden nicht erwähnt, und so dem Schüler die Möglichkeit entzogen einzusehen, wie sie schon durch ihre etymologische Form und Bedeutung, die sich von vielen nachweisen lässt, zur Verbindung der Sätze geeignet sind.

Der letzte Abschnitt handelt von der Wortbildung und der Zusammensetzung, über die sich Hr. M. an mehreren Stellen der Beilage belehrend und rühmend verbreitet. Er hat sie (s. S. 9.) gegeben, „um beim Lernenden die Auffassung des Verhältnisses zwischen Form und Bedeutung zu schärfen, und das Nachdenken über die ganze Entwickelung der Sprache zu wecken." Als ob dieses nicht in gleichem Maasse durch die Formenlehre im engeren Sinne, wenn sie richtig behandelt wird, geschehen könnte und müsste. Jedoch soll diese Lehre nur das umfassen, was durchschaulich und dem Bewusstsein in der ausgebildeten Sprache gegenwärtig auftritt (S. 9), weil sonst „die durchsichtige Analogie verdunkelt" wird und vage nichtssagende Bestimmungen entstehen, s. S. 43. Allein, was das Erste betrifft, so möchte es schwer zu bestimmen sein, wo das „die Entwickelung der Sprache dem Bewusstsein in der Sprache gegenwärtig zu sein" aufhört, und ob es überhaupt eine Grenze giebt, wenigstens wird sie von uns nur willkürlich gezogen werden können. In der Rücksicht auf das Zweite dürfte wohl zu bemerken sein, dass der Grammatiker die durch die Suffixe angedeuteten Kategorien und Classen, in welche die Gegenstände versetzt werden, (s. Beil. S. 60.) nicht enger und bestimmter als es in der Sprache geschieht bezeichnen kann und darf, wie es auch von Hr. M. geschieht, obgleich er fast nur Suffixe mit specieller Bedeutung behandelt, von denen manche wohl hätten genauer bestimmt werden können, s. § 178. (vgl. d. Jbb. Bd. 40. S. 40 ff.) § 180. 182. 184. 186 u. A. Indess soll die ganze Lehre die strengen Grenzen der Grammatik überschreiten; sie soll die allgemeine Partie der lexikalischen Darstellung der Sprache sein; aber doch soll in seiner *Form* dieser Theil der ganzen Sprachdarstellung an die Grammatik und an die Beugungslehre sich anschliessen. So wenig aber sich begreifen lässt was die *Form der Wortbildungslehre* sei, und wie sich diese an einen anderen Theil der Sprachlehre anschliessen könne als der in der Form enthaltene Stoff, eben so sicher scheint zu sein, dass die Grammatik als Lehre von den Sprachformen auch ein Recht an die Wortbildung, da sie auf denselben Functionen des Geistes beruht wie die Satzbildung, wesshalb sich auch bis jetzt in keinem Lexicon jene Partie findet, wohl aber in jeder

Digitized by Google

einigermaassen ihrer Aufgabe entsprechenden Grammatik; und dass da die Flexion sich an die durch die Wortbildung gegebene Wortgestalt anschliesst, nicht diese an jene, die Beugungslehre also überall die Wortbildung voraussetzt, jene volles Recht hat dieser voranzugehen. Ob Hr. M. mit Recht dem Ref. vorwerfe, dass er das *u*, welches sich vor *l* als Hülfslaut entwickele, nicht erkannt habe, will er, da er eben colum, clum, crum, bulum, brum zusammengestellt und von den Deminutiven trennt, Anderen zur Entscheidung überlassen, und wagt nicht zu bestimmen, ob culum oder clum, hercule oder Hercle, bulum oder blum das frühere sei, obgleich er nicht zweifelt, dass wie zu *undus* so auch zu ulum *c* und *b* doch wohl als neues Suffix habe treten können. Wenn Hr. M. besonders § 190. rühmt, so ist nicht zu übersehen, dass schon von Pott. 2, 492. 559. 584. diese Formen, und ohne sie, wie es von Hr. M. s. § 187. 188. geschieht, zu zerspalten, gründlich behandelt sind. Ueber das Einzelne, sowohl die Aufnahme gerade dieser, die Ausschliessung anderer Formen, über die Ordnung in der sie aufgestellt sind, und anderes mit den Verf zu rechten, würde, da Hr. M., was und warum gerade dieses sich im Sprachbewusstsein der Römer erhalten habe, nicht nachgewiesen hat, zu weit führen. Wir berühren daher nur noch die Zusammensetzung, die Ref., der von dem Gedanken ausging, dass in der Composition dieselbe Geistesthätigkeit und derselbe Vorgang wie in den zwei Satzverhältnissen, zu denen sie den Uebergang bildet, sichtbar sei, so geordnet hatte, dass er die attributiven, zu welcher der Bedeutung nach die Possessiva gehören, insofern sie eine Eigenschaft darstellen, als abhängig gedacht von dem Partic habend, und die objective unterschied, „nicht glücklich durchgeführt hat;" während Hr. M. die Possessiva zur dritten Classe macht, und sie neben die attributive, die weniger passend die composita determinativa, da in gewisser Beziehung alle Composita determinativa sind, umfassen soll, und die objective Classe, composita constructa genannt, stellt, und die aus der letzten entstandenen wie interrex etc. zur ersten Classe zählt, während ganz entsprechende, wie intercus, antesignanus, suburbanus zu den constructis gehören sollen; in der ersten Classe wieder die copulativa gar nicht scheidet, und so die Sache glücklich ausführt.

Dass Hr. M. in der Syntax durch seinen Scharfsinn und seine genaue Kenntniss der Latinität manche Gebrauchsweisen der Formen genauer bestimmen und gründlicher erklären werde, liess sich erwarten, und wir erkennen dankbar an, was er in dieser Beziehung geleistet hat. Doch scheint er fast noch grössern Werth auf die Gestalt und den Zusammenhang zu legen, welche er der Syntax im Allgemeinen gegeben hat. In dieser Beziehung nun steht er wenigstens den Worten nach, nicht in gleichem Grade in der Ausführung, auf dem Standpunkte, der vor Becker und Herling der gewöhnliche war. Er will nämlich eine reine „Formensyntax" (s. S. 46.) geben, dieselbe soll sich genau an die in der Sprache gebildeten grammatischen Formen anschliessen. Ohne aber näher zu bestimmen, was er unter Formen und grammatischen Formen verstehe, behauptet er, nur auf diese Weise lasse sich erkennen, wie die Sprache

Digitized by Google

die *allgemeine Sprachaufgabe*, die S. 44. dunkel genug die *grammatische Aufgabe der Sprachen* genannt, oder auch wohl von dieser geschieden wird, gelöst habe, und ihre *Eigenthümlichkeit* erkennen. Allein wenn das Wesen keiner andern Sache aus der Kenntniss der Form allein, noch weniger aus der einiger Formen, wie hier angenommen wird, sondern auch aus dem Stoffe und vorzüglich aus der Art, wie Stoff und Form verbunden, der erstere gleichsam beseelt wird, erkannt werden kann: so muss auch die Eigenthümlichkeit einer Sprache einen tieferen Grund in der Eigenthümlichkeit einer Nation haben, welche sie sich zum Werkzeug der Gedankenmittheilung bereitet hat, in der Art wie dieselbe das durch die Sprache Darzustellende auffasst, und mehr mit dem Verstande, oder der Phantasie, mehr mit idealer oder realer Tendenz verarbeitet und gleichsam von Neuem schafft, und demgemäss den Gedanken mit dem Laute vereinigt. Wäre dieses nicht der Fall, so müsste ja, da nach Hr. M.'s Geständniss (S. 45.) die lat. griech. und deutsche Sprache vermöge ihrer Gleichheit in der Bildung und Verwandlung der Formen auch gleichen Charakter haben, eine Behauptung, die in gewisser Beziehung S. 59 f. ausgesprochen wird, die Behauptung zweifelhaft werden, dass bei aller Aehnlichkeit der Formen und ihrer Anwendung doch das Eigenthümliche und der Charakter dieser Sprachen durchaus verschieden sei. Nach Hr. M. bilden die syntaktischen Mittel einer Sprache, d. h. die Casus- und Modusformen einen zusammenhängenden Organismus, dessen Glieder einander in Umfang und Anwendung beschränken. Aber wenn schon nicht einleuchtet, wie der Theil eines Organismus, etwa der Zweig des Baumes, wieder ein Organismus sein könne; so ist noch weniger klar, wie in einem solchen neben der durch die Gesetze desselben bedingten gegenseitigen Beschränkung, doch ein Schwanken, ein Bewegen nach dunkel gefühlten Analogien (s. S. 59.) stattfinden kann, ja wie sogar es nicht darauf ankommt, dass etwas in bestimmter Form ausgeprägt wird (s. S. 28), und wie nun doch wieder die Form erst zeigen soll, welche Fragen bei einer Sprache in Betracht kommen (s. S. 45). Von einer Darstellung der Formen aber „die auf ein Mal jede Form in ihrer Eigenthümlichkeit und Function zeigt" erwartet der Verf. „die Einsicht von dem syntaktischen Ganzen in seiner Bewegung (?) und die Uebersicht darüber", und betrachtet sie als das einzige Mittel „den einzelnen Regeln von jeder Form Zusammenhang und Klarheit und Grund, von der Bedeutung und Entwickelung der Form hergenommen u. s. w. zu geben. Da nun diese Methode schon seit Jahrhunderten von Männern, deren nicht wenige durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn gleich ausgezeichnet waren, befolgt ist, so sollte man glauben, was Hr. M. hier als das Ergebniss derselben darstellt, müsse längst erreicht sein, und wenn dieses nicht geschehen, vielmehr nach Hr. M. noch nicht einmal eine sichere Grundlage und natürliche Entwickelung des Stoffes (s. S. 3) gewonnen ist, so muss uns dieses wohl bedenklich machen und Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung des Verf.'s erregen. Der Grund dieser Erscheinung aber kann keineswegs zweifelhaft sein, da die Sprache selbst bei aller Wichtigkeit der Form, dieselbe doch

Digitized by Google

als das untergeordnete Element, als das Mittel zum Zwecke erscheinen lässt, aus dem Mittel aber, namentlich wenn es nicht genau und vollständig gekannt wird, nur unsichere Schlüsse auf den Zweck gemacht werden können. Dienten aber die Formen nicht einem höheren Zwecke, so wären Sprachen unmöglich, die gar keine Formen haben, schon solche wären auffallend, die nur sehr wenige und im Verhältniss zu anderen Sprachen kaum ausreichende besitzen. Selbst die Sprachen, die einen grösseren Formenreichthum entwickeln, haben denselben gewöhnlich nur in dem ersten Stadium ihrer Bildung, wo die lebendigere Phantasie und die Freude an der Mannigfaltigkeit auch in der Sprache hervortritt; so wie aber der Geist mehr erstarkt, der Verstand mit seinen Forderungen bestimmter hervortritt, werden viele abgeschliffen, früher bedeutsame Laute abgeworfen oder verdunkelt, weil der Geist schon sicherer ist durch Uebung und Gewohnheit, durch die Bezeichnung eines Gliedes die übrigen genug bestimmt findet; weil, was in der mehr sinnlichen Auffassung geschieden war, von dem generalisirenden Verstande unter eine Kategorie gestellt wird (Ablat. Locativ Instrumentalis; die verschiedenen Perfectformen im Lat.), weil ihm geistigere Mittel zur Erreichung seines Zweckes zu Gebote stehen, z. B. die Wortstellung, vor allen der *Ton*, ohne den ein Verständniss nicht möglich wäre. Wenn nun aber der Geist mit den Formen so frei und selbstständig schaltet, und sie seinen Zwecken anpasst oder aufgiebt, wenn er zur Erreichung dieser noch anderer Mittel sich bedient, so können jene nicht das Einzige, selbst nicht das Erste, nicht das sein, wovon man ausgehen muss, sondern das muss es sein, um dessenwillen sie geschaffen und umgewandelt werden, der Gedanke und die Gedankenformen, denen sich die Wortformen fügen. Wenn daher der Verf. S. 45. fortfährt: denn aller syntaktische Unterricht geht darauf aus, den Tact und das Bewusstsein zu wecken und zu entwickeln, welche zuletzt jede Form mit Sicherheit nach ihrem Begriffe — nicht nach einzelnen Regeln anwenden, so ist dieses ganz richtig, nur behaupten wir, dass, wenn man nicht Lateinisch lernt, um die Wortformen brauchen zu können, sondern um Gedanken zu verstehen und mitzutheilen; wenn man den Gebrauch der Formen nicht durch mechanische Regeln will lernen lassen — in welchem Falle die Hamiltonsche Methode vorzuziehen wäre, welche zugleich zeigt, dass ohne alle Kenntniss der Formen eine Kenntniss der Sprache erlangt werden könne — sondern im Lernen selbst den Geist nicht blos das Gedächtniss üben will, dieses nur so geschehen könne, dass man von den Gedanken ausgeht, dem die verbundenen Worte dienen, von dem Gedankenformen, welche durch Wortformen, aber auch durch andere Mittel dargestellt werden. Denn nur dann wird ein wahres Verständniss der Formen erreicht, wenn der Schüler die Gedankenform erkannt hat, der eine jede Wortform und jede Verbindung von Worten dient, indem es ihm nur so klar wird, durch welche verschiedene Mittel die zu erlernende und die Muttersprache ein Gedankenverhältniss darstellt. Da nun diese immer das Medium sein muss, durch welches die fremde Sprache erlernt wird, das Gleiche in beiden aber nicht die Wortformen sind, sondern die Gedankenverhältnisse, so

Digitized by Google

muss man, wenn man sich nicht mit einer blossen Nebeneinanderstellung der gleichen oder verschiedenen Formen begnügen will, von dem beiden Sprachen gemeinsamen, aber oft auf verschiedene Weise dargestellten Gedankenverhältnisse ausgehen, und durch die Nachweisung der in den verschiedenen Sprachen für dasselbe gebrauchten Mittel das Verständniss der Formen zu erreichen suchen, eine Methode, welche zugleich und allein die Aehnlichkeit und Verschiedenheit der einzelnen Sprachen, welche durch die Darlegung der Formen in jeder einzelnen, ohne Beziehung derselben auf die Gedankenverhältnisse, immer nur unklar und unvollständig erkannt wird, zum Bewusstsein bringen kann.

Gerade diese Methode nun bestreitet Hr. M., wenigstens den Worten nach, auf das Bestimmteste. Allein wenn Ref. erwartete, bei Hr. M. entweder eine gegründete Billigung oder auf sichere Beweise gestützte Widerlegung, die derselben bis jetzt noch nicht zu Theil geworden ist, zu finden, so hat er sich sehr getäusbht. Denn was derselbe ihr entgegengesetzt, zeigt, dass er sie nur oberflächlich kennt, indem er auf das Wesen derselben nirgends eingeht, es nicht einmal deutlich bezeichnet, und ihr Unvollkommenheiten andichtet, die gar nicht in ihrer Natur begründet sind. Dass durch die Bezeichnungen, deren sich Hr. M. bedient, ein allgemeines Schema, ein verschrobener Schematismus, S. 4.; künstliche zum Theil erborgte Eintheilungen und Anordnungen (S. 2.); Versuche die am Deutschen gemacht sind S. 53., wenn sie nicht durch triftige Gründe unterstützt werden, nichts beweisen, ist an sich klar. Die Gründe aber, die der Verf. vorbringt, sind sehr oberflächlich und berühren das Wesen der Sache nicht. Er wendet zuerst (S. 53.) gegen jene Methode ein, dass die Unrichtigkeit der Eintheilung in den einfachen und zusammengesetzten Satz schon daraus einleuchte, dass ja die Lehre von der Congruenz in allen Sätzen sich wiederhole. Er hätte gewiss diesen Einwand, der an sich nichts bedeutet, da doch am einfachen Satze am zweckmässigsten die Satzverhältnisse erklärt werden, aus denen erst die Nebensätze als weitere Entwickelung hervorgehen, nicht gemacht, wenn er in Beckers deutscher Grammatik die Ueberschrift gelesen hätte: Von dem Satze und dem Satzverhältnissen überhaupt, durch die der ganze Uebelstand gehoben wird. Er behauptet ferner, dass nach dieser Methode es keine Moduslehre im Zusammenhange gebe, sondern dass nothwendig dieselbe an verschiedenen Orten behandelt werden müsse. Er hätte auch diesen Grund nicht vorgebracht, wenn er Beckers deutsche Grammatik gelesen, § 222 ff. die Moduslehre im Zusammenhange behandelt gesehen und sich überzeugt hätte, dass es gar nicht zum Wesen des Systems gehört, die Moduslehre zu zertrennen, dass aber wohl Gründe da sein können, die dieses wünschenswerth machen, wie ja Hr. M. selbst gesteht, dass der Modus im Nebensatz zum Theil eine ganz andere Bedeutung erhalte durch die Function, die er hier übernimmt. Er behauptet ferner, dass durch jene Anordnung viele Verwirrung in den ersten Theil der Syntax komme, und rechnet namentlich dahin, dass sogleich bei der Verbindung von Subject und Prädicat von einer Beziehung desselben auf den Redenden gesprochen werde. Dass aber die Zeitverhältnisse nur auf

Digitized by Google

dieser Beziehung beruhen, gesteht Hr. M. selbst zu. Ebenso dass es im Modus statt finde. Wenn Hr. M. Ref. zum Vorwurf macht, dass er denselben als ein Verhältniss des Prädicats darstelle, so hat er nach der Ueberschrift geurtheilt und getadelt, § 173. besonders die Anmerkung nicht gelesen, während er selbst S. 49. von den bestimmten *Modis des Prädicats* redet. Dass aber hier schon dieses Verhältniss behandelt wird, sollte dem nicht auffallen, der, wie Hr. M., den Satz als die *Aussage* einer Handlung von etwas betrachtet, indem er dadurch anerkennt, dass die Aussage als das Wesentliche, ohne das kein Satz zu Stande kommen kann, eher seine Darstellung finden müsse als die Bestimmung der Handlung durch das Object; dass es höchst unpraktisch sein würde den Schüler, der in jedem Satze diese Aussage findet, über ihre verschiedenen Arten bis an das Ende der Syntax in Ungewissheit zu lassen. Nehmen wir noch hinzu, dass es für die Erweckung der Aufmerksamkeit des Schülers von Nutzen sein muss, die doppelte Beziehung des Prädicats auf das Subject und des ganzen Satzes vermittelst des Prädicats auf den Redenden von Anfang zur Klarheit zu bringen; dass ferner, was Hr. M. in der That zugiebt, s. § 352 ff., die wichtigsten Verhältnisse des Modus im einfachen Satze sich nachweisen lassen, und im Satzgefüge nur modificirt erscheinen, oder neue erst durch das neue Verhältniss bedingt werden, so dürfte wenigstens diese Stellung nicht als ganz grundlos erscheinen. Wenn Hr. M. ferner die Einstellung der Pronomina nach dem attributiven Verhältniss als Folge des Systems darstellt, so zeigt er wieder, dass er es nicht kennt. Möge er diesen Abschnitt als einen Excurs betrachten, wie er ja selbst diese Lehre in *zwei Excurse* § 312 ff. § 473 ff., ohne die gelegentlichen Bemerkungen zu erwähnen, zerstreut hat. Ueber die Behandlung der Casus weiterhin. Noch unbedeutender ist der Vorwurf S. 55., dass der acc. c. inf. nicht als Satz betrachtet und behandelt werde, und so lange Hr. M. nicht zeigt, was „Satz überhaupt" sei, und § 207. zum Satze die *Aussage* für nöthig hält, aber § 387. zugiebt, dass der Inf. *nicht aussage*, ja selbst Subject sein könne, so lange wird der acc. c. inf. als Satzverhältniss, nicht als Satz zu betrachten sein. Noch weniger will es Hr. M. gefallen, dass Ref. die Nebensätze nach ihren grammatischen Formen und Verhältnissen darstellt, und obgleich Becker diese Eintheilung nicht billigt oder sie wenigstens nicht so passend hält, als die in Adjectiv-, Substantiv-, Adverbialsätze, so wird sie doch von Hr. M. dem System zur Last gelegt. Was er jedoch dagegen sagt, ist nicht von grosser Erheblichkeit. Er beginnt S. 56.: Ich will mich nicht dabei aufhalten, dass Subjectsätze wie: Quod domum emisti, gratum mihi est, unter Accusativsätze gesetzt, oder dass Genitivsätze geläugnet werden, obgleich in ignarus quis fecerit — gewiss für den Lateiner ein Genitivsatz liegt. In Rücksicht auf das Erste rufen wir nur Hr. M. ins Gedächtniss, was er S. 27 ff. über den Accusativ der Neutra lehrt, denen diese Sätze der Form nach entsprechen, wie es bei uns § 419, 2. heisst: in beiden Fällen wird der Accusativsatz zum Subjectsatz, wie der einfache Accusativ zum Subject wird, wenn das Verbum im Hauptsatz ein Passivum ist etc. Was das zweite betrifft, so nehmen wir, besonders da keine

Digitized by Google

Conjunctionen mit Genitivform im Lat. sich finden, das für uns in Anspruch, was Hr. M. S. 77. not. für sich geltend macht. Dass das infinitivische Complement bei doceo mit einem Accus. — bei prohibeo mit einem Ablat. vertauscht werden kann — ist bei der freieren Infinitivform durchaus unwesentlich. Hr. M. fährt dann fort: dagegen aber will ich aufmerksam machen, wie verkehrt eine Menge Accusativsätze aufgestellt werden, weil ihr Inhalt durch eine Präposition mit dem Accus. ausgedrückt werden zu können scheint; denn hier liegt die Bezeichnung des Verhältnisses (nach dem, was ich oben entwickelt habe) gar nicht in dem durchaus unbestimmten Accus., sondern gerade *einzig und allein* in der Präposition. Wenn auch Andere, nicht blos Hr. M., seine ohne weitern Grund S. 30. hingestellte Behauptung für untrüglich hielten, und selbst wenn sie es wäre, so träfe sie uns doch nicht, da er ja einräumt, dass, so bald das Nomen Flexion hat, auch diese die Bezeichnung des Verhältnisses enthält, (ohne Grund läugnet Hr. M., dass sie erst mit der Präpos. zusammen dasselbe vollständig anzeige), so dass es nur eines abstracten Femin. bedarf, um Hrn. M.'s Einwurf zu beseitigen, wenn er anders von einiger Bedeutung, und das Supinum, die eigentliche Quelle dieser Sätze, nicht übersehen wäre. Es heisst weiter: sollte ein einzelner Casus substituirt werden, so müsste auch die Absicht als ein Umstand durch den Ablat. ausgedrückt werden. Ref. hat darin so wenig etwas seiner Ansicht Widersprechendes gefunden, dass er § 419. im zweiten Abschnitt geradezu solche Ablativsätze anerkannt hat, wie eine Vergleichung mit § 258. und § 289. A. 2. Jeden lehren kann. Hr. M. fährt fort: Betrachtet man aber die Sache genauer, so ist der Abl. die für das Latein eigene specielle Form der Umstandsbezeichnung, welche sich aus einer ursprünglich räumlichen Anschauung entwickelt hat. — Aber das, was überhaupt diese Sätze mit einem gewissen Casus parallelisirt, ist blos der allgemeine Begriff von bestimmenden Umständen, durchaus nicht die eigenthümliche Hinführung unter eine ursprüngliche räumliche Anschauung. Man sieht schon aus diesen Worten nicht, was Hr. M. eigentlich wolle, da ja weiter nichts gefordert wird, als dass ein bestimmender Umstand, bei dem doch wohl die räumliche Anschauung, zugegeben dass diese der Ausgangspunkt sei, woran noch Mancher zweifelt, zurückgetreten ist; traut aber seinen Augen kaum, wenn nun wieder S. 67. die getadelt werden, „die alles unter die Bezeichnung eines speciellen Localverhältnisses einzuzwängen suchen" und dort und § 252. als Grundbedeutung des Abl. die eines Zubehörs oder Umstandes bei dem Ausgesagten bezeichnet wird. Das sind die Einwendungen des Verf.s, die natürlich nicht hinreichen, um die Ansicht zu erschüttern, dass es, wenn das Verbum, wie es auch von Hrn. M. geschieht, zum Ausgangspunkte der Syntax gemacht wird, die Aufgabe derselben ist, wenn sie die einzig möglichen Verhältnisse des Satzes dargestellt hat, nachzuweisen, wie sich dieselben weiter entwickeln, und um dem Begriffe höhere Bedeutung zu geben, Zeit- und Modusverhältnisse genauer zu bestimmen, die Ueberfüllung eines Satzes zu vermeiden, zu Nebensätzen ausbilden, die zu den Hauptsätzen in denselben grammatischen Verhältnissen stehen, wie die Satzglieder, denen sie entsprechen,

Digitized by Google

und mit jenen durch dieselbe Synthesis, die Wurzel und Suffix, Verbum und Beziehungswort vereinigt, in eine höhere Einheit zusammengefasst werden. Sie hat diese Aufgabe schon desshalb, weil die Sprache eine Reihe gerade für die Andeutung dieser Verbindungen geeignete Formen, die ohne Rücksicht auf die Satzverhältnisse gar nicht können verstanden werden, — denn dass die Conjunctionen des Nebensatzes, vielleicht mit einer Ausnahme, Casusformen des Relativs sind und mit diesem gleichem Zwecke dienen, nur dass dieses die attributiven, jene die objectiven Nebensätze einleiten und anknüpfen, dürfte schwerlich jetzt Jemand bezweifeln — gebildet oder sie für diesen Gebrauch verwendet, ihnen diese Function übertragen und jene Verbindungen als grammatische Verhältnisse gestempelt hat. Endlich hat die Schulgrammatik diese Aufgabe, damit der Schüler einsehe, wie dieselben Verhältnisse, die er im einfachen Satze kennen gelernt hat, sich hier nur in höherer Potenz wiederholen und zuletzt zur Periode entwickeln. (Hr. M. freilich behandelt die Periode unter der Wortstellung, also ohne alle Rücksicht auf ihr Wesen, und macht, obgleich er selbst diese Lehre an das Ende der Syntax stellt, s. Beil. S. 51., anderen Grammatikern komischer Weise den Vorwurf, sie wüssten nicht, wo sie dieselbe unterbringen sollten, was er selbst, beiläufig gesagt, aus den Grammatiken für die deutsche Sprache wird lernen können. Oder glaubt Hr. M. etwa, der Schüler werde, ehe er etwas von der Syntax weiss, § 206. A., die wenigen Andeutungen verstehen, oder andere Grammatiker hätten an den betreffenden Stellen die Ellipse nicht erwähnt? s. des Ref. Schulgr. § 162. 201. 340. Es stellen sich also, um darauf zurückzukommen, in den Nebensätzen durchaus grammatische Verhältnisse dar, welche die Grammatik erklären und die Mittel für die Bezeichnung derselben nachweisen muss. Aus dem Verhältnisse aber, in welchem die *Gedanken* in den Nebensätzen zu dem Bewusstsein des Redenden und zu dem Gedanken im Hauptsatze, als wirkliches Urtheil oder nur erweiterter Begriff stehen, entspringt erst die Frage nach dem Modus, der sonach durchaus logische, nicht wie Hr. M., der alles Logische entfernen will, meint, grammatische (die Modi als grammatische Hauptbegriffe Beil. S. 57.) Bedeutung hat. Ob derselbe als bedingt durch die besondere Beschaffenheit der einzelnen Sätze zugleich bei diesen behandelt, oder wie es von Anderen geschehen ist, von denselben abgesondert und unter allgemeine Gesichtspunkte gestellt wird, ändert die Sache selbst nicht. Endlich nimmt Hr. M. grossen Anstoss an der Aufstellung coordinirter Sätze, und obgleich er selbst eine bedeutende Zahl derselben, s. § 320., gelten lässt, so tadelt er doch an Anderen die Aufnahme, weil der ganze Abschnitt lexicalisch sei. Er verlangt also vom Lexicon, dass es nicht die Wörter nach ihrer Bedeutung aufführen, sondern die Gedankenverhältnisse, denen die Conjunctionen dienen, zum Princip machen, und die Wörter, die für gleiche Verhältnisse dienen, zusammenstellen soll; er will, dass in demselben die Rede sei von der Verbindung zweier Gedanken in eine höhere Einheit, von der Erweiterung, Beschränkung, Begründung des einen Gedankens durch den anderen, kurz er will es zur Grammatik machen, weil in die Grammatik

Digitized by Google

nichts von dem Ausdruck der Gedanken vorkommen darf. Dass ein Unterschied stattfinde zwischen den causalen und den übrigen Bindewörtern, braucht wohl Niemand von Hrn. M. zu lernen, aber daraus folgt nicht, dass die Grammatik jene von sich weisen müsse, vielmehr hat sie, da das Gesetz der Causalität eins der ersten Denkgesetze, folglich für die Rede von der grössten Bedeutung ist, und gerade diese Conjunctionen zeigen, wie dasselbe in der Rede zur Anwendung kommt, das gültigste Recht dieselben in ihren Kreis zu ziehen. Auch die Schulgrammatik hat dieses, damit der Schüler einsehe, wie derselbe Gedanke als bloser Begriff (im Abl.), als abhängiger Satz (quod, quia) und als selbstständiger Satz (nam, enim etc.), je nachdem ihm grössere oder geringere Bedeutung in der Rede gegeben werden soll, ausgedrückt werden kann. Sollte Alles, was das Lexicon, natürlich in ganz anderer Weise als die Grammatik enthält, aus dieser entfernt werden, so wäre es unnöthig in dieser zu lehren, dass utor den Abl., juvo den Accus. regiere, jenes usum, dieses iuvi bilde, die ganze Grammatik wäre überflüssig. Der Unterschied, sagt Humboldt, welchen wir zwischen Grammatik und Lexicon zu machen pflegen, kann nur zum praktischen Gebrauche der Erlernung der Sprachen dienen, allein der *wahren Sprachforschung* weder Grenze noch Regel vorschreiben.

Ohne alle Rücksicht also auf den Gedanken und die Verhältnisse desselben will Hr. M. eine reine Formensyntax geben. Man sollte daher glauben, dass er entweder alle Formen behandeln und ihren Gebrauch nachweisen, auch die, welche der Wortbildung dienen, nicht ausschliessen, und so, denn weiter kann eine solche Behandlung nicht führen, das liefern würde, was man in neuerer Zeit Bedeutungslehre genannt hat; oder dass er, wenn er nicht alle Formen berühren, sondern eine Auswahl treffen wollte, die Gründe angeben würde, warum er gerade diese, keine anderen in seine Darstellung aufgenommen hätte. Aber von diesem Allen findet sich bei Hrn. M. nichts. Weil lange Zeit hindurch die Casus-, Modus- und Tempusformen von den Grammatikern als Object der Grammatik sind behandelt worden, macht Hr. M. diese zu grammatischen Formen, als ob sich dieses von selbst verstände, und die übrigen Formen wer weiss was für eine Bedeutung hätten. Aber wenn er auch nur jene in die Grammatik ziehen wollte, so müsste man doch erwarten, dass er dieselben wenigstens vollständig werde entwickelt, und, wie es früher in der Formensyntax geschah, zum Princip der Anordnung gemacht haben. Allein auch das ist nicht geschehen. Hr. M. bringt ein fremdes, der neueren Grammatik entlehntes Princip, die Lehre vom Satze und von der Herrschaft des Verbum in demselben in seine Darstellung, und ordnet so gut es gehen will, wenn nun doch die Formen die Hauptsache sein sollen, jenem diese unter. Auf der anderen Seite sind die Formen selbst nicht vollständig entwickelt. Unbedenklich werden die des Numerus nur beiläufig in der Formenlehre und der Syntax besprochen, die Formen für die Congruenz werden Beil. S. 46. Anm. als zum Luxus der Sprache gehörend betrachtet; die Genera des Verbum, so wichtig für den, der vom Verbum ausgeht, werden nur hier und da berührt; ja selbst Formen, die offenbar mit den von Hrn. M. dargestellten gleicher Natur sind, werden

Digitized by Google

willkürlich ausgeschlossen. Oder ist etwa certo loco mehr eine Casusform als certo; hac via mehr als hac, ea, illa; eum mehr als cum, tum; eam mehr als quam, tam? Hätte nicht Hr. M., um hier von anderen Gründen zu schweigen, da er diese Formen doch wohl desshalb nicht wird ausgeschlossen haben, weil sie nicht gerade in den Paradigmen der Declinationen stehen, schon um consequent zu sein und sein Versprechen zu erfüllen, dass er eine Formensyntax liefern wolle, aufnehmen müssen? Aber die Adverbia werden gänzlich entfernt, mit den Conjunctionen, obgleich er S. 53. zugesteht, dass sie sich an die *grammatische* (und die will er doch wohl geben, da er alles Logische fern hält) Classification anschliessen, ja vielfach auf die speciellen Bestimmungen von Modus und Zeit Einfluss haben, weiss er so wenig anzufangen, dass er sie in einen Anhang zur Syntax bringt, und so die Sache wesentlich nicht besser macht, als die Grammatiker, welche sie in einem Anhange zur Formenlehre behandelten, wo nicht noch schlechter, da nach der Anordnung der Letzteren der Schüler wenigstens die Conjunctionen schon kennt, ehe er sie brauchen soll, nach Hrn. M. aber sie erst kennen lernt, nachdem längst von den Sätzen, in denen sie vorkommen müssen, die Rede gewesen ist. Wenn es ferner gewiss ist, dass gewisse Formen abgeschliffen, oder in Rücksicht auf ihre Bedeutung verdunkelt, in Beziehung auf den Gebrauch erweitert und dann durch Hülfswörter unterstützt worden sind, die dann für die Sprache dieselbe Bedeutung haben, wie die Formen, denen sie beigegeben werden, so sollte man meinen, auch diese müssten in einer Formensyntax ihre Stelle finden. Aber obgleich Hr. M. dieses für die Präpositionen, s. Beil. S. 16. Anm., zugiebt, so sieht man doch nicht recht, wie er die Lehre von den Präpositionen behandelt wissen wolle. Ohne im Allgemeinen das Wesen derselben und ihr Verhältniss zu den Casus genauer zu bestimmen, führt er sie hier und da, aber ohne Vollständigkeit an, wo verwandte, auch logische Verhältnisse durch Casusformen bezeichnet werden. Nur „bei den Präpositionen, die beide Casus regieren," muss die Bedeutung als die Verbindung bestimmend in der Syntaxe betrachtet werden," als ob dieses nicht in jedem Falle statt habe und *ab* etwa mit dem Accusativ verbunden werden könne. Daher werden denn auch nur diese § 230. aufgeführt, obgleich das Lexicon dasselbe wie bei jeder Präposition dem Schüler darbietet, und man nicht einsieht, warum, wenn er einmal den Gebrauch und die Bedeutung so vieler Präpositionen, einige Einzelheiten abgerechnet, aus dem Lexicon lernen soll, nicht auch jene wenigen in dieses verwiesen werden. Wie willkürlich ein solches Verfahren sei, zeigt besonders die Vergleichung mit dem Griechischen, wo eine bedeutend grössere Zahl von Präposs. in der Grammatik nach Hrn. M.'s Grundsätzen behandelt werden müsste. Wie übrigens Hr. M. die Behandlung der Präposs., wo die, welche die jedesmalige Casusbedeutung modificiren, bestimmen, oder, wo sie nicht mehr genügte, ersetzen, nicht aber jede einzelne Präpos. nach dem vollen Umfang ihrer Bedeutungen dargestellt wird, eine lexicalische (s. S. 55. Anm.) nennen könne, ist nicht einzusehen, wenn nicht etwa ein Lexicon nach den verschiedenen Casusbedeutungen anzulegen

Digitized by Google

ist. Dass aber eine Casuslehre ohne beständige Berücksichtigung der Präposs., namentlich in den localen und temporalen Beziehungen nicht möglich sei, oder höchst unvollständig bleiben müsse, lehrt Hrn. M.'s Werk selbst, wenn man die betreffenden Regeln, z. B. § 231 ff. § 273 ff. vergleicht, und geht aus der Natur der Sache hervor. Denn wenn ursprünglich die Casus allein ausreichten, um die Verhältnisse der Gegenstände zur Thätigkeit anzuzeigen, wie die Sprache der Dichter und die Sprachen nicht zweifeln lassen, welche wie die litthauische, finnische u. a. einen grösseren Reichthum an Casusformen bewahrt haben, so musste sich doch zeigen, dass entweder, um die Mannigfaltigkeit der Verhältnisse zu erreichen, eine grosse Anzahl von Formen oder ein anderes Hülfsmittel, um die allgemeinen Verhältnise, wie sie die Casus darstellen, zu modificiren und zu bestimmen, nöthig sei. So wie dieses in den Präposs. gefunden war, wurden sie natürlich bei dem sich steigernden Streben nach Bestimmtheit häufiger und oft auch da gebraucht, wo ursprünglich der Casus allein genügt hatte, so dass durch den Ausschluss jener viele Verhältnisse und ihre genauere Bezeichnung in der Grammatik übergangen werden müssten. Wenn übrigens Hr. M. S. 30. meint, wo Präposs. mit Casusformen sich verbänden, würde dasselbe Verhältniss doppelt bezeichnet, so hat er die concrete und individualisirende Bedeutung der ersteren gänzlich ausser Acht gelassen. — Doch genug über den willkürlich bestimmten Umfang der Formensyntax, sehen wir, wie Hr. M. dieselbe darstellt.

Nicht besonders klar, und, wenn Ref. die Worte recht versteht, nicht ganz consequent spricht er darüber hier und da seine Ansicht aus. Denn während er § 206., s. Beilage S. 50., ausser der Lehre von der Verbindung der Worte zum Satze, und der von den Tempus- und Modusformen als dritten Theil die Darstellung der Wort- und Satzfolge betrachtet, heisst es S. 44.: die grammatische Aufgabe der Sprachen (?) ist theils die Art und Weise zu bezeichnen, wie die einzelnen Vorstellungen in die Totalvorstellung von einer Handlung oder einem Zustande, *welche im Satze ausgesagt werden*, zusammengefasst sind, *theils das ganze Verhältniss und die ganze Stellung des Satzes vor der Anschauung des Redenden als selbstständig oder als untergeordnetes Glied* einer mehr umfassenden Verbindung, als Ausdruck von etwas Wirklichem oder etwas blos Gedachtem oder Gewolltem, des Gegenwärtigen, oder des Entfernten in der Zeit deutlich zu machen"; und S. 49.: *Weder die Unterscheidung des Haupt- und Nebensatzes, noch die der Nebensätze nach der Verbindungsweise fällt mit der Stellung des Satzes vor der Anschauung und dem Bewusstsein mit Rücksicht auf das der Aussage beigelegte Verhältniss zur Wirklichkeit* (also das Zeitverhältniss fällt mit jener zusammen?) *zusammen.* Führt man die dunkeln Worte auf einfache zurück, so kann nur der Sinn sein, die Syntax (denn die *grammatische Aufgabe* der Sprachen ist zum wenigsten falsch ausgedrückt) hat zu zeigen 1) wie in der Sprache der einfache Satz durch Verbindung des Subjectes, des Objectes (in weiterer Bedeutung) und des Attributs mit dem Verbum als dem alle vereinigenden zu Stande kommt; 2) wie ein Satzgefüge durch Haupt- und

Digitized by Google

Nebensatz entsteht, 3) wie beide auf die Zeit und das Bewusstsein des Redenden bezogen werden. Es werden also drei Theile ausser der Wortstellnng unterschieden, die aber dann, man weiss nicht wie und warum, auf zwei reducirt werden. Ferner soll „das ganze Verhältniss, die ganze Stellung des Satzes", s. S. 48., vor der Anschauung des Redenden stehen, und in dem Modus soll derselbe wieder vor der Anschauung und dem Bewusstsein des Redenden stehen, s. S. 49., ohne dass Hr. M. zeigt, was das für eine Anschauung oder gar für eine doppelte Anschauung ist, die ohnehin nur bildlich genommen werden kann, und überhaupt ohne diesen so wichtigen Gegenstand mit der für die Wissenschaft nothwendigen Klarheit zu behandeln. Indess sieht man so viel, dass das Bemühen nicht von Gedanken und Gedankenverhältnissen, und der Beziehung derselben auf das Bewusstsein des Redenden, durch die Alles, was zu sagen war, klar geworden wäre, dass das erfolglose Streben, die Eintheilung in Haupt- und Nebensatz als eine Hauptabtheilung der Syntax anzuerkennen, Hrn. M. zu jener Unklarheit genöthigt hat. Und doch hat er nicht umhin gekonnt, von dem grammatischen Systeme, welches von diesen Verhältnissen ausgeht, die wichtigsten und fruchtbarsten Grundgedanken zu erborgen. Oder hat er etwa den obersten Grundsatz, dass die Syntax von dem Verbum ausgehen, auf dieses Alles beziehen müsse, um Einheit in die ganze Wissenschaft zu bringen, die in den angeführten Stellen ausgesprochen ist, aus der früheren Formensyntax und nicht vielmehr aus der neuen Lehre aufgenommen? Oder ist ihm wo anders her die auch in ihrer Beschränkung noch nützliche Lehre von der Eintheilung der Sätze § 318 ff. gekommen, die bei consequenter Durchführung unter Berücksichtigung jenes obersten Grundsatzes seiner Darstellung eine ganz andere Gestalt würde gegeben haben? Oder verdankt er derselben nicht die Unterscheidung von dem prädicativen und attributiven Verhältnisse (s. S. 46.)? Wäre es also nicht billig gewesen, dass Hr. M., so wie er Unvollkommenheiten, die dieselbe gar nicht treffen, scharf tadelt, auch die wichtigen Momente, die er derselben verdankt, anerkannt, oder wenigstens in dem anzuerkennenden Guten einen Antrieb gefunden hätte, bevor er mit seinem Tadel hervortrat, dieselbe gründlicher kennen zu lernen?

Betrachten wir nun, wenn auch nur in einigen Punkten, die Art, wie Hr. M. seine Aufgabe, eine reine Formensyntaxe zu geben, unter Anwendung jenes allgemeinen Gesetzes gelöst hat: Nachdem er § 207. den Begriff von Satz aufgestellt hat, wird das Subject als dasjenige bezeichnet, von dem etwas gesagt (ausgesagt?) wird, aber weder hier noch § 221. genau bestimmt, in welchem Verhältnisse zu der ausgesagten Handlung dasselbe stehe, und S. 67. der Beil. ist Prädicat die Handlung oder ein Zustand als *bei* dem Subj. geschehend und Statt findend gedacht und ausgesagt. Es wird also in der Grammatik das logische Verhältniss, welches doch ausgeschlossen sein sollte, an die Spitze gestellt, in materieller Beziehung das Verhältniss des Subjectes sogar als ein locales dargestellt. Die Uebersicht der Wortarten, welche als Prädicat eintreten können, ist erschwert durch die § 209. eingeschobene Erörterung des

Digitized by Google

Verb. *sum* und der verwandten. Hr. M. rühmt sich (s. S. 67.) die Copula entfernt zu haben, gerade als ob das etwas Neues wäre. Aber wenn er *sum* a. a. O. definirt als das Verbum in seiner Allgemeinheit, durch *ein Nomen individualisirt*, § 209. als ein unselbstständiges Verbum, welches nicht an sich eine bestimmte Handlung bezeichnet, und hinzufügt, dass das Prädicatnomen *das Subject bestimmt*, so dürften beide Erklärungen eben so wenig genau unter sich übereinstimmen, als hinreichend klar und erschöpfend sein. Dass die Copula, wie Hr. M. behauptet und von Anderen längst anerkannt ist, keinen sprachlichen Ausdruck habe, ist nicht zu läugnen, aber eben so wenig, dass in dem sogenannten Aussageworte der ursprüngliche Begriff der Existenz so abgeschwächt ist, dass es nur noch die Kraft habe, die Verhältnisse (personale, temporale, modale) von Subj. und Prädicatnomen anzudeuten; und dass wie im Verbum die synthetische Kraft zwar liegt, aber nicht eine besondere Bezeichnung hat, so auch ohne das manchen Sprachen fehlende Aussagewort, das dieselbe andeutet, der Satz bestehen kann. §. 210. werden die den Satz erweiternden Bestimmungen, aber nicht als Satztheile, sondern als Redetheile, aufgeführt. Dass das prädicative und attributive Verhältniss ein verschiedenes sei, ist Beil. §. 46. zugestanden, aber hier erscheint das Attribut nur als Adjectivum, die Bedeutung des Satzverhältnisses selbst, sein Verhältniss zum prädicativen wird, als den Gedanken betreffend natürlich nicht erwähnt, ja selbst der Name in eine Anmerkung verwiesen. Für die objectiven Bestimmungen hat Hr. M. keine alle Fälle umfassende Bezeichnung, was zu Weitschweifigkeit führt und die Uebersicht erschwert. Höchst befremdend aber muss es erscheinen, die Adverbia, die doch gar nicht in die Grammatik gehören, hier als Satztheile aufgeführt zu sehen, oder wie sich Hr. M. ausdrückt: durch Adverbia und durch Substantiva, welche den Gegenstand (?) der ausgesagten Handlung und Umstände bei derselben bezeichnen, kann das Prädicat genauer bestimmt werden. Die objective Bestimmung des Attributs wird dann wieder besonders angegeben. § 211. folgt die Lehre von der Congruenz, die zu manchen Ausstellungen Stoff darbietet. Da Hr. M. die Personalformen des Verbum, wahrscheinlich weil sie keine grammatischen sind, nicht besonders behandelt, so wird hier, obgleich, wo kein besonderes Subj. ist, von Congruenz nicht die Rede sein kann, die 1. prs. plus. die 2. p. sing. von unbestimmten Subjecten erwähnt, von der 3. war § 207. und § 208. A. 3. die Rede. Noch schwerer wird der Schüler begreifen, wie das pron. reflexivum, bei dem er keinen Nominativ (s. § 221.) verzeichnet findet, doch Subject sein kann. § 212. ist von mehreren persönlichen Subjecten die Rede. Warum hier A. 1. erwähnt ist, das Prädicat stehe, wenn verschiedene Umstände beigefügt wären, im Singular, da nicht immer Personalpronomina hier Subjecte sind, s. Caes. b. G. 1. 1.; auch der Plural nicht so ganz selten ist, s. Tac. Hist. 2, 30, 4. Curt. 6, 19, 32., lässt sich eben so wenig begreifen, als wie C. Att. 4, 17. Fam. 13, 8. hierher kommen, da hier die Nebenbestimmungen fehlen. Dass die ganze verclausulirte Anmerkung nicht genüge, zeigt eine Vergleichung mit Füsting Syntaxis conv. S. 33. Nach § 213. steht das Prädic. bei mehreren

Digitized by Google

Subj. im Plural, wenn man sowohl *die Mehrheit als die Verbindung* hervorhebt; bald darauf aber da, „wo die Sachen und Begriffe als *verschiedene und entgegengesetzte* bezeichnet werden"; der Singular soll stehen, wenn die Subjj. *als ein Ganzes* gedacht werden; dagegen wieder bei Personennamen, weil an *jede Person besonders* gedacht wird. Wie räumt sich dieses zusammen? oder wird in allen Fällen, wie sie z. B. Henrichsen C. Or. 2, 7, 26. anführt, an jede einzelne Person besonders gedacht? Das Prädic. soll sich, wenn Plurale vorhergehen, an das zunächststehende Subj. im Singular anschliessen, „falls dieses Subject besonders hervorgehoben oder für sich gedacht werden soll." Wir möchten sehr zweifeln, dass dieser Gesichtspunkt sich immer festhalten lasse, wenigstens sieht man nicht wie z. B. C. Or. 1, 60, 157. und in den von Ellendt angeführten Stellen oder Caes. 4, 11. principes ac senatus fecisset, wo sogar das zweite Subj. nur erklärend ist, u. a. dieses hervorgehoben oder abgesondert werden könne, s. Schneider Caes. b. g. 3, 26. Das Geschlecht des Adjectivs bei verbundenen Subjj. von verschiedenem Geschlechte soll nach § 214., wenn der Singul. gebraucht wird, sich nach dem nächsten Subj. richten; aber unter b. folgt, dass dieses auch der Fall sein könne, wenn das nächste Subj. im Plural stehe. Wozu ist also das Gleiche getrennt? Dass bei Femininis, die nicht lebende Wesen bezeichnen, auch das Präd. im Femin. stehen könne, s. Liv. 38, 39, 13. Lycia Cariaque-datae, Iust. 9, 8. u. a., wird gar nicht erwähnt. Dass auch das entfernte Subj. berücksichtigt werde, folgt erst § 214. A. 3. und dürfte, da die Erscheinung nicht so selten ist, zu sehr in Schatten gestellt sein. Anm. 2. wird mit Unrecht nur das Prädic. im Plural verlangt, da dasselbe auch von Attribute gilt, s. Tac. Hist. 4., 35. § 215. tauchen Collectiva auf, die in der Formenlehre nicht erwähnt sind. Anm. 2. werden die Schriftsteller, welche sich nach classis u. a. des Plurals bedienen, weil es Hr. M. unpassend findet, dass an die einzelnen Bestandtheile (z. B. die einzelnen Stoffe) gedacht wird, der Nachlässigkeit beschuldigt. Die häufige Beziehung des Prädicats auf die Bürger bei Stadtnamen ist nicht berücksichtigt. Wie § 216. fuerant Liv. 21, 15. dazu komme: ausmachen zu bedeuten, lässt sich schwer erklären. Ueber die Congruenz der Attribute ist § 214, d. nicht ausreichend; die Participia, s. Füsting S. 41., sind übergangen; eben so § 217. die Apposition zu dem in der Verbalendung liegenden Subjecte. Wie viele Beispiele giebt es wohl, auf welche § 217. a. E. die subtile Bestimmung Anwendung leidet? ist hier exstincti Prädicat? ist es bedingt durch die Nachstellung des nom. prop. und nicht vielmehr durch seine eigne Bedeutung? u. s. w. — Weit höheren Werth, als auf die Art, wie er die Lehre von der Congruenz behandelt hat, legt Hr. M. auf seine Darstellung des objectiven Verhältnisses. Dieselbe beginnt mit der Ueberschrift: die Verhältnisse der Substantive im Satze und die Casus: der Nominativ und Accusativ. Wenn man sich erinnert, dass Hr. M. nur eine Formensyntax beabsichtigt, so kann diese Uebersicht nur unerwartet kommen, da die Substantiva als solche von ihm doch wohl nicht unter die grammatischen Formen gerechnet werden. Die frühere Formensyntax war consequenter, und

Digitized by Google

behandelte die von Hrn. M. gegebenen, höchst dürftigen Andeutungen in der syntaxis ornata. Das § 219. Bemerkte kann dem Schüler erst deutlich werden, wenn er die Casuslehre kennt; § 220. ist unpassend von § 300. getrennt. Nachdem im Vorhergehenden schon vielfach vom Subjecte die Rede gewesen ist, erfährt der Schüler § 221., dass es im Nominativ steht, weil Hr. M., obgleich er vom Satze handelt, die Redetheile als Eintheilungsgrund befolgt. Da Hr. M. nach S. 44. im ersten Theile der Syntax nachweisen will, wie die einzelnen Vorstellungen in die Totalvorstellung von einer Handlung oder einem Zustande zusammengefasst sind, so sollte man erwarten, er werde in der Darstellung des objectiven Verhältnisses von der Beschaffenheit und Natur des Verbum ausgehen, zeigen wie durch dieselbe die eine oder andere Casusform bedingt werde, wie dieselbe entweder nothwendig sei, um den Prädicatsbegriff zu ergänzen, oder nicht nothwendig, und ihn nur bestimme, überhaupt das Verbum oder das Prädicat zum Eintheilungsprincip machen: aber dieses ist bei weitem nicht in dem zu erwartenden Maasse geschehen, oft auf die Beschaffenheit des Verbum und seine Bedeutung keine Rücksicht genommen, ergänzende und bestimmende Verhältnisse besonders im Ablat. bunt durch einander geworfen. Die Hauptveränderung, die er glaubt vorgenommen zu haben (Zumpt und Krebs haben dasselbe, aber freilich ohne klares Bewusstsein gethan, ob sich A. Grotefend, Becker Organism S. 264. u. A. der Gründe bewusst gewesen sind, bemerkt Hr. M. nicht), und die jetzt wahre Wunder wirken soll, ist, dass er den Accus. an die Spitze der obliquen Casus gestellt hat. Die wunderlichen Ansichten Hrn. M.'s über diese Form in etymologischer Hinsicht haben wir oben beleuchtet. Auf diese nun gründet er seine Meinung über den syntaktischen Gebrauch derselben. Denn da die Neutra, welche am wenigsten selbstständig sind, die am wenigsten ausgeprägte Form haben, so dass sie einen Nominativ nur uneigentlich haben können, diesen mit dem Accus. gleich bilden; obgleich an den übrigen Geschlechtern in der Einzahl wie in der Mehrzahl derselbe entschieden bezeichnet wird, und im Plural namentlich mit der Form der Neutra gar nichts gemein hat; so sucht Hr. M. die Bedeutung des Accus. so zu verflachen, dass derselbe seinen Worten nach gar kein Verhältniss zur Thätigkeit bezeichnet, keine besondere Form ist, folglich bei Hrn. M., der nur eine Formensyntax schreibt, gar nicht hätte erscheinen sollen. Wenn Hr. M. S. 29. mit Recht aber wenig Klarheit gegen die locale Auffassung des Accus. als die ursprüngliche disputirt, natürlich ohne zu bemerken, dass Andere längst diese Ansicht aufgegeben haben, so ist er doch nicht weniger in Irrthum, wenn er die causale nicht anerkennen will, sondern S. 30., s. § 222., behauptet: hier (bei dem Accus.) ist *kein Verhältniss zu der Handlung zu bezeichnen*; der Accus. bleibt als Wort ohne weitere grammatische Bestimmung übrig, als dass es nicht Subject ist; der Schüler (s. S. 31.) soll sich gewöhnen im Accus. als Object gar keine besondere durch die Form (aber er soll ja keine haben) gegebene Bedeutung zu suchen. Der Acc. soll (s. § 222. A. 1.) *ursprünglich* (also später nicht mehr?) das Wort ohne weitere Bestimmung oder Bezeichnung (also auch kein Casus, sondern irgend etwas

Digitized by Google

anderes); das Object (s. S. 29 f.) soll selbst *in* der Handlung sein, die eben so sehr *an* und *bei* diesem (also ist *in*, *an*, *bei* gleich?) als bei dem Subject vorgehe; es soll der zweite Factor der Handlung, das passive Subject (welches doch auch das Subjectszeichen hat) sein, dieses passive Subject soll jedoch auch wieder zum activen werden können, in hominem currere, da sich natürlich aus einem Dinge, das weder Form noch Bedeutung hat, Alles machen lässt. Es ist um so unnöthiger, über diese grundlosen Behauptungen ein Wort hinzuzufügen, da sie Hr. M. selbst wieder aufhebt. Denn § 222. heisst es: im Accus. steht das Object der transitiven Verba, oder die Person oder Sache, auf welche die Handlung des Subjects geradezu einwirkt, und welche vom Subjecte behandelt wird, wodurch er 1) ein ganz bestimmtes Verhältniss des Objectes zur Handlung nachweist, 2) dasselbe ausser der Handlung sein, durch diese erst erreicht und behandelt werden lässt. Wenigstens müsste Hr. M. beweisen, dass das Object, wenn es als Wirkung oder Bewirktes, Behandeltes, Erstrebtes zu der Handlung sich verhält, in keinem Verhältniss zu derselben stehe, und gerade die deutlichste Bezeichnung des causalen Verhältnisses wegläugnen wollen. Eben so kommt der Verf. ins Gedränge bei der Nachweisung der übrigen Gebrauchsweisen des Accusativ. Er deducirt dieselben S. 30. also: „Aber diese einfache Juxtaposition benutzt die Sprache auch in einigen Fällen, wo eine Vorstellung zwar *nicht* als Object *unmittelbar eine Handlung trägt* (vorher war es in, an, bei der Handlung, jetzt ist es *unter* derselben), aber doch zufolge der Natur eines gewissen Prädicats und seiner eignen so leicht in seinem Verhältniss zu diesem gefasst wird, dass eine besondere Bezeichnung überflüssig ist.“ Also turris ducentos pedes alta hat keine besondere Bezeichnung, und bedarf sie nicht, weil sie sich von selbst versteht! Wie der locale Accus. zu erklären sei, hat Hr. M. nicht gezeigt; dagegen soll bei doceo etc. „eine gewisse Weise des Begriffs des Verbi“ die beiden Objecte hervorrufen, und hier die Bezeichnung *ferneres Object* an seinem Orte sein, als ob nicht eben so richtig puer docetur als ars docetur gesagt würde. Auch hier ist durch die verflachende „Weite des Begriffs,“ was von Anderen längst richtig erklärt ist, verdunkelt.

Die Definitionen der übrigen Casus bieten zwar nicht ganz so vage und nichtssagende Bestimmungen dar; lassen aber doch das Wesen derselben nicht mit der zu verlangenden Klarheit und Sicherheit erkennen. Hr. M. zufrieden, den Localisten den Accusativ entrissen zu haben, räumt ihnen unbedenklich Dativ und Ablativ ein; ohne jedoch für die locale Bedeutung des ersteren auch nur die geringste Nachweisung zu geben, er müsste denn etwa glauben, dass was vom griech. Dativ gelte, auch vom lat. anzunehmen sei; und ohne das räumliche Verhältniss für den zweiten, obgleich (s. S. 29.) es *zunächst* als solches sich zeigen, versinnlicht und bezeichnet werden soll, gehörig in das Licht zu setzen. Beide sollen, s. S. 28., in ihrer Grundbedeutung mit einer schwankenden Begränzung, die nach und nach feste Gestalt angenommen haben, aufgefasst werden; während die Geschichte der Sprachen lehrt, dass durch Abschleifung, Verdunkelung und dadurch bewirkte Verbindung ursprüng-

Digitized by Google

lich verschiedener, specielle Verhältnisse bezeichnender Formen, später grössere Unbestimmtheit und Allgemeinheit der erhaltenen Casusformen bewirkt wurde. Sie sollen Vorstellungen (nicht Verhältnisse?) bezeichnen, „die in der Anschauung (?) des Satzes ausserhalb der Handlung in einem Verhältniss zu und *bei* derselben gesehen werden." Aber auch das Object im Accus. liegt ausserhalb der Handlung, und ist *an* und *bei* derselben. Sie sollen jeder ein besonderes Verhältniss des Objectes (oder der Person oder Sache, wie Hr. M., weil er keinen allgemeinen Terminus hat, weitläufig sagen muss) zur Handlung angeben, was er, wie wir sahen, wenn er es auch nicht einräumen will, doch in der That auch dem Accus. beilegt. Sie sollen aber auch, s. § 240., ein Verhältniss des Objects zu einer Person oder Sache andeuten, was so allgemein hingestellt nur zu Missgriffen führen kann. Statt derselben soll als der allgemeinere Casus der Accus. eintreten können, s. §. 238. §. 240. Anm., als ob derselbe irgendwo sich fände, wo er nicht seine bestimmte, von den übrigen verschiedene Bedeutung hätte, s. Michelsen p. 184 ff. 194 f. — Der Dativ soll nun, s. § 240. A., zuerst ein Ortsverhältniss, nämlich die Richtung der Handlung gegen, oder ihr Vorsichgehen neben etwas ausser ihr bezeichnet haben. Wann diese Bedeutung stattgehabt habe, wenigstens im Lat., ist wohl nur Hrn. M. bekannt. „In der fertigen Sprache bezeichnet der Dativ im Allgemeinen, dass dasjenige, was das Prädic. aussagt, für und in Bezug auf eine gewisse Person oder Sache geschieht oder stattfindet, ein Interesseverhältniss." Dass dadurch die wahre Beschaffenheit dieses Casus nicht bestimmt bezeichnet werde, dürfte aus dem, was wir eben bemerkten, und was Michelsen ausgeführt hat, deutlich hervorgehen. Später (s. § 244.) wird der Dativ zum Beziehungs*object*: da man nun eben so richtig den Abl. das Umstands*object* nennen könnte, so dürfte Hr. M. sich gegen den allgemeineren Gebrauch des Wortes Object ohne Grund aufgelehnt haben. — Dass der Gebrauch des lat. Abl. nicht genügend entwickelt werden könne, wenn nicht die verschiedenen Formen, die in demselben deutlich und noch erkennbar im Singularis, wahrscheinlich auch im Plural zusammengeflossen sind, unterschieden werden, wurde schon früher bemerkt, und zeigt sich dadurch deutlich, dass das Ausgehen von einer gemeinschaftlichen Grundbedeutung nur zu Künsteleien geführt hat. Hr. M., der eine Vergleichung desselben mit den griechischen Casus anstellt, hat dieses wohl erkannt, s. S. 68., und giebt zwei verschiedene Bedeutungen des Abl. zu, von denen die eine offenbar dem Genitiv anderer Sprachen entspricht, die andere nur das locale Verhältniss des Wo bezeichnet. Statt aber das Verschmelzen von zwei ursprünglich verschiedenen Casusformen anzuerkennen, will er die ursprüngliche Bedeutung in einer Richtung hin suchen (s. Beil. S. 68.). Er stützt sich dabei auf die Verwandtschaft der Form des Dat. und Ablat.; bedenkt aber nicht, wie unsicher dieser Grund wird durch die Formen der ersten und fünften Declination, der Pronomina, selbst in vielen Fällen in der dritten Declination, und dass diese Ansicht consequent durchgeführt, wie es von Schneider S. 200. Struve S. 2 ff. Hartung S. 177. geschehen ist, zu der falschen Lehre führen muss, dass Dat. und Abl. dem Wesen

Digitized by Google

nach nicht verschieden seien. Wenn er in Rücksicht auf die Gleichheit der Form im Plural (S. 28.) die wichtige Bemerkung macht, man könne daraus abnehmen, dass die Casus nicht nach einer bewussten Abstraction sich entwickelt hätten, so sagt er damit nichts Neues, nur hätte er hinzufügen sollen, dass ähnliche Formen durch die Abstraction vereinigt werden; wenn er aber (S. 68.) glaubt, so stehe das Lat. auf dem Standpunkte des Griech., so ist dieses nur in Rücksicht auf die Zahl der Casus wahr, die Bedeutung, folglich der Ursprung, bleiben immer verschieden. Seinen wichtigsten Grund aber nimmt Hr. M. aus dem später entwickelten Gebrauche, aus der „centralen Allgemeinheit" der Bedeutung, denn diese sei „eine mitgehörende (?) Bestimmung und müsse von einer Anschauung ausgehen, in welcher die in Abl. gestellte Vorstellung als ein Punkt erschienen sei, worin, worauf, *wobei* (und dadurch womit) die Handlung vorgegangen. Dass dieses ein bloser Zirkel im Beweise sei, leuchtet wohl Jedem ein, denn statt zu zeigen, dass jene centrale Bedeutung statt habe, nimmt es Hr. M. als bewiesen an, und gründet darauf eine neue Behauptung. Die Vorstellung des *von*, *aus* hat nach ihm weder im Griech. noch im Lat. eine bestimmte Bezeichnung, sondern hier ist das *aus* hervorgegangen aus dem *Wo*, wie im Franz. de chez nous. Also *ex* ist: *aus in*; ab von bei? oder findet sich etwa im besseren Latein ein ex *in* oder de in, welches einigermassen der doppelten französischen Präpos., von denen die eine noch überdiess ein Nomen und als solches nicht auffallend war, wie es auch in anderen Sprachen der Fall ist, z. B. im Hebräischen, entspräche? Dass man mit gleichem oder mit noch mehr Recht, als Hr. M., von dem Woher ausgehen, aus diesem das Wo entstehen lassen, dafür das alte: in marid, wenn dieses nicht zeigte, dass frühe schon das Wo als ein Woher, wie in a dextra u. s. w. aufgefasst worden sei, anführen könne, kommt Hrn. M. eben so wenig in den Sinn, als dass er, um seine Ansicht zu begründen, hätte zeigen müssen, dass diese Erklärung nicht statt haben könne. Dass die Vorstellung des *Woher* sowohl in causaler als localer Bedeutung eine Grundanschauung sei, dass sie durch die Natur und die Bedeutung des Verbum bedingt werde, folglich sich nicht aus einer anderen habe entwickeln können, verkennt Hr. M. eben so sehr, als er nicht beweist, warum dem Wo eine Priorität in der Auffassung oder Darstellung zugestanden werden müsse. Ferner verschliesst er sein Auge absichtlich den Erscheinungen, welche sowohl die verwandten Sprachen, als der frühere Zustand der lateinischen zeigen, und welche unwiderleglich darthun, dass, wie im deutschen Dativ zwei, so im lat. Abl. drei Casus (gnai*vod* patre(d) prognatus; Corinth*i* vixit, manu fecit) zusammengeflossen sind, von denen die erste durch die Verwandtschaft der Form und Bedeutung dem Genitiv so nahe steht, dass sich nur daraus genügend erklären lässt, wie der lat. Abl. die Functionen habe übernehmen können, welche im Griechischen und Altdeutschen dem Genitiv angehören, die locale und die früher im Deutschen noch geschiedene (s. Grimm. 4, S. 707 ff.) instrumentale Form sich in diesen Sprachen mit dem Dativ, im Lat. mit dem Abl. vereinigten. Je deutlicher diese Thatsachen sind, um so weniger können sie durch die schwachen Gründe

Digitized by Google

Hrn. M.'s umgestossen werden, um so mehr zeigen sie, dass wer von der fertigen Sprache ausgeht, ohne alle Rücksicht auf die historische Entwickelung, nothwendig in Irrthümer gerathen muss. Da so der lat. Abl. mehrere ursprüngliche geschiedene Verhältnisse bezeichnet, so kann eine Zurückführung auf eine Grundbedeutung der Sprache nur zuwiderlaufen, und muss ihr Gewalt anthun. Wie wenig aber es Hrn. M. gelungen ist, eine Vereinigung zu Stande zu bringen, zeigt seine ganze Darstellung. Obgleich er einräumt, dass die locale die ursprüngliche Bedeutung sei, geht er doch von der „centralen Allgemeinheit" aus, und nach § 252. wird die Beil. S. 68. erwähnte *mitgehörende Bestimmung* so erklärt: der Abl. bezeichnet im Allgemeinen, dass etwas, ohne in dem durch Accus. und Dativ bezeichneten Gegenstands- und Beziehungsverhältnisse zu stehen, dennoch zur genaueren Ausfüllung und Bestimmung des Prädicats mit *hinzugehört* (dass es im Verhältniss eines *Zubehörs* oder *Umstandes* bei dem Ausgesagten steht). Ohne uns bei dem gewaltsamen nicht vermittelten Uebergang von dem localen Wo zu der mitgehörenden Bestimmung aufzuhalten, ohne die nichtssagende negative Erklärung zu beachten, bemerken wir nur, dass der noch dazu schlecht gewählte Terminus mitgehörende Bestimmung und Zubehör so allgemein ist, dass er auf jedes Casus- und adverbielle Verhältniss angewendet werden kann, wie er denn auch bei dem Genitiv § 280. wiederkehrt, der des Umstandes aber so eng, dass nur ein kleiner Kreis von Anwendungen des Abl. unter demselben begriffen werden kann, dass endlich durch keinen von beiden das enge Verhältniss, in welchem in vielen Fällen der Abl. zum Verbum steht, wie bei utor, abundo u. s. w., wo er weder genauere Ausfüllung noch Umstand, sondern nothwendige Ergänzung des Verbalbegriffs ist nicht weniger als der Accus. und Genitiv, erklärt oder auch nur angedeutet wird. Da nun Hr. M. die Bedeutungen des Abl. nicht nach den zwei (oder drei) in demselben vereinigten Verhältnissen, je nachdem er dem griech. Genitiv oder Dativ entspricht, ordnet, sondern alle unter die viel zu allgemeine willkürlich angenommene „centrale Bedeutung" stellt, so kann er nur abgerissene, durch nichts verbundene Regeln geben. Daher wird zuerst vom Abl. gesprochen, in dem dasjenige (der Theil des Subjects [nicht auch des Objects?] die Seite einer Person oder Sache oder Handlung) in Hinsicht auf welches etwas vom Subj. ausgesagt wird, darunter Beispiele wie: sunt quidam homines non re etc., als ob res ein Theil von homines wäre. In der Anmerkung werden *ad* und *ab* verglichen. Dann folgt ohne Verbindung der abl. instrumenti, in den Anmerkungen die Präposs. und Abweichungen vom Deutschen ohne Vollständigkeit, beiläufig wird der Abl. des Maassstabes erwähnt, aber nicht die Präposs. Jetzt erst kommt der Abl. des Grundes mit einigen Präposs., auch meo iudicio, mea sententia wird hierher gerechnet, dann causa, gratia mit den Präposs. ob und propter; dann der abl. modi mit cum; *in* ist nicht erwähnt; dagegen wird der abl. conseq., obgleich von jenem kaum zu scheiden, erst § 277. behandelt; hierauf folgt der Abl. pretii, dann die Verba der Fülle mit dem Abl., die der Entfernung etc., die mit Präposs. zusammengesetzten, ziemlich dürftig;

Digitized by Google

zugleich wird includere, se tenere etc. behandelt, dann laetor, gaudeo; utor etc. opus est, dann wieder die Adjectiva der Fülle; dann der Abl. des Ursprungs; des Maasses eines Abstandes, bei Comparativen, der abl. qualitatis und endlich der localis und temporalis. Gewiss eine sehr bunte Reihe, die der Schüler Noth haben wird, mit dem Gedächtniss aufzufassen, da für den Verstand kein Anhaltepunkt gegeben ist. — Zuletzt kommt die Reihe an den Genitiv, dem Hr. M. diese Stelle angewiesen hat, weil er selten bei Verben, meist bei Substantiven steht. Wäre Hr. M. nicht von der falschen Ansicht ausgegangen, dass die Grammatik sich aller Berücksichtigung der Gedankenverhältnisse enthalten müsse, hätte er erkannt, wie die Satz- und Begriffsbildung durch eine gleiche Thätigkeit des Geistes vor sich gehe und in der Sprache ausgeprägt werde, so hätte er einsehen müssen, dass nur in der Verbindung beider das Verhältniss des Subjectes im Satze und des Genitivs in der attributiven Verbindung richtig verstanden, und das Wesen des letzteren begriffen werden könne; folglich derselbe auch nach dem vollständigen Satze sogleich seine Stelle erhalten müsse. Hätte er ferner eingesehen, dass man bei der „Darstellung" einer Handlung mit eben so gutem, wenn nicht mit besserem Rechte von der Ursache und Veranlassung derselben (wenn Hr. M. S. 55. meint, man sollte glauben, dass dies das Subject sei, so glaubt er etwas Falsches, da etwas die Ursache sein kann, aber doch die Thätigkeit nicht selbst ausführt, nicht selbst handelt, dass in diesem Verhältniss von Beilegung eines Prädicats nicht die Rede sein könne, soll nicht einmal erwähnt werden) ausgehen könne, als von der Wirkung, von dem Grunde eben so, wie von der Folge; man müsste denn etwa meinen, dass memini ohne facti vollständiger wäre als memini ohne factum; utor ohne re, careo ohne sensu u. s. w. vollständiger als adhibeo, habeo ohne rem; so hätte er sich nicht gewundert, dass viele Grammatiker vom objectiven Genitiv beginnen, der sich so auch am besten an den attributiven anschliesst. Hätte er dann bedacht, dass der Gebrauch des Genit. bei Verben im Lat. eben nur deshalb so beschränkt sei, weil den grössten Theil seiner Functionen der Ablat. übernommen hat, und daher wegen der Bedeutung (man könnte hinzusetzen und wegen der Form) von jenem nicht getrennt werden dürfe; dass nach der Darstellung des Ausgangspunktes der Thätigkeit, an die sich die sprachlich auf gleiche Weise ausgedrückten Verhältnisse anschliessen müssen, die des Endpunktes derselben, im Accusative, endlich die Vereinigung beider im Dativ folge, so würde er diese Anordnung nicht mit leeren Worten und nichts beweisenden Machtsprüchen abgefertigt, sondern wenigstens eingesehen haben, dass sie einer gründlicheren Widerlegung, als er selbst geben konnte, da er die Gründe, auf der sie beruht, nicht genügend kennt, bedurft hätte. Wie leichtfertig Hr. M. bei fremden Ansichten zu Werke geht, davon bietet seine seinsollende Kritik der Lehre vom Genitiv, wie sie Ref. dargestellt hat, mehr als ein Beispiel dar. Wir übergehen, dass er sich darüber wundert, dass im attributiven und objectiven Verhältnisse ein objectiver Genitiv vorkommt, da er selbst § 281. und 287. für beide diesen Terminus braucht. Aber S. 70 f. kann er nicht begreifen, wie ein subjectiver und objectiver und doch auch ein passiver

Digitized by Google

Genitiv erscheinen könne, weil er § 211. A. 1. nicht gelesen hat, sonst würde er eingesehen haben, dass der passive nur ein subjectiver sei, er müsste denn etwa behaupten, dass in deus amat (amor dei) deus Subject, dagegen deus amatur (amor dei) deus nicht Subject sei. Er behauptet, Ref. stelle den Genitiv bei iniuria als objectiven da, während es doch § 11. A. 3. ausdrücklich heisst: iniuriae equitum enthalte den *passiven* Genitiv, d. h. *das von den Reitern erlittene Unrecht*, was Hr. M. nicht verstehen will, obgleich er § 280. A. 5. schreibt: „iniuriae civium das *von den Bürgern erlittene Unrecht (passive)*." Wenn Hr. M. das § 206. A. 1. über den genit. qualitatis Gesagte nicht versteht, so möge er sich nur erinnern, dass im Hebräischen der, welcher eine Eigenschaft besitzt, auch als ihr Sohn dargestellt wird. In Rücksicht auf den partitiven Genitiv könnte Ref. sagen, dass das Ganze doch die Theile hervorbringe und enthalte, doch gesteht er zu, dass auch eine andere Ansicht dieses in den romanischen und germanischen Sprachen so weit verbreiteten Gebrauchs möglich, aber in Werken entwickelt ist, auf welche Hr. M. so wenig Werth legt, dass er sie, selbst ohne sie zu kennen, verurtheilt, s. Becker Deutsche Gramm. § 227. 229. Organism. S. 286 ff., und dass ebendeshalb Ref. diesen genit. part. von den übrigen wenigstens einigermassen abgesondert. Da Hr. M. nicht eingesehen hat, wie sich der Genitiv aus dem Satz entwickelt, so ist natürlich, dass ihm der Terminus genit. subjecti missfällt; doch hat er freilich nun ohne Beziehung den objectivus beibehalten, und ihm anpassend den possessivus und coniunctivus in Vereinigung entgegengestellt, da der eine ein ganz specielles Verhältniss, der andere ein so allgemeines angiebt, dass es auf jeden Genitiv passen muss, und der Schüler einen klaren Begriff, was derselbe besonders haben solle, nicht bekommt. Dasselbe gilt von dem gen. definitivus, da jeder Genit. eine Bestimmung enthält. Wie bei den übrigen Casus sucht nun Hr. M. auch die Bedeutung des Genit. so allgemein als möglich, folglich sehr unbestimmt und flach zu machen. Er findet in demselben ein *Zusammenhangsverhältniss*, mit dem wahrscheinlich der Schüler wenig anzufangen wissen wird, da er ja auch das Zubehör und den behandelten Gegenstand im Zusammenhangsverhältniss sich denken muss, hier also nichts Besonderes findet. Dieses Zusammenhangsverhältniss soll (s. Beil. S. 70.) entweder eine bewirkte, existirende *Verbindung* sein, „der zufolge die eine Sache (Vorstellung) *bei der* anderen ist" (also wie schon der Abl., Accus. und Nomin. erklärt waren); oder der Genit. bezeichnet „bloss die Tendenz zur Verbindung, den Begriff, worin ein anderer seine Realisation (?) und sein Wirken sucht d. h. genit. objectivus." Hätte Hr. M. erkannt oder festgehalten (s. § 281. A. 3.), dass gerade die einfachsten und ersten Verhältnisse, in denen diese Verbindung eintritt, dem Accus. „dem passiven Subject" (s. Beil. S. 30.) entsprechen, so hätte er diese unklare Definition nicht gegeben, sondern den Gegenstand, der im Genit. steht, als den behandelten bezeichnet, auch nicht § 281. den Begriff noch unbestimmter dargestellt: ein gen. obi. stehe bei Substantiven activer Bedeutung (die überdiess dem Schüler noch ganz unbekannt sind), um zu bezeichnen, worauf sie sich beziehen, was sich

Digitized by Google

wo möglich auf alle grammatischen Verhältnisse anwenden lässt. Indess übergeht Hr. M. auch die andere Seite der Bedeutung des Gen. nicht, denn § 279., wo derselbe unklar genug so definirt wird: der Gen. eines Wortes bezeichnet, dass etwas Anderes durch ein Zusammenhangsverhältniss auf dieses Wort bezogen, und so durch dasselbe bestimmt wird, ist noch bemerkt, dass beide Substantive *eine* Vorstellung ausdrücken, aber durch das unklare und unbestimmte Zusammenhangsverhältniss wird die Art dieser Verbindung nicht deutlich. Dass, wie wir schon erwähnten, der gen. coniunctivus auch auf andere Bedeutungen des Gen. Anwendung leide, zeigt sich in der Art, wie er § 280. nicht auf das passendste erklärt wird: denn in demselben steht die Person oder Sache, deren etwas ist, und zu der es gehört durch Verwandtschaft, Besitz, Ursprung, oder gegenseitige Lage und Beziehung, oder als *Handlung* (?), *Eigenschaft, Inhalt und Zubehör* (also wie der Ablativ). Unter den Beispielen erscheint dann poena sceleris, laus recte factorum, und da diese offenbar passive Genitive sind (scelus punitur, facta laudantur), so gehört der ganze genit. obiectivus hierher, und wird mit Unrecht als ein besonderer Fall § 281. angeführt. Ferner steht im gen. conj. das wozu etwas gehört, als Inhalt, und darauf bezieht sich wohl das Beispiel: hominum genus, der Menschen Geschlecht, das Geschlecht, welches sie ausmachen (also genus gehört als Inhalt zu hominum, ordo als Inhalt zu mercatorum!). Aber ganz ähnliche Verhältnisse werden unter dem genitiv. definitivus § 282. dargestellt: Familia Scipionum, die Familie, welche die Scipionen ausmachen, und unter dem genit. generis: magnus numerus equitum. Also auch diese gehörten zum gen. coniunctivus. Unter diesen steht ferner frumentum triginta dierum, und § 285. finden sich Beispiele derselben Art unter dem genit. qualitatis, so dass auch dieser in jenem begriffen ist. Wozu dient also entweder die weitere Eintheilung oder die Aufstellung einer Bedeutung als einer besonderen, die doch die übrigen in sich begreift? § 280. A. 2. wird der Schüler angewiesen, in der im Griech. und Lat. weit verbreiteten Brachyologie, statt des verglichenen Gegenstandes dessen Besitzer zu nennen, eine Ungenauigkeit des Denkens zu finden. § 281. A. 3. hat der genit. obi. dieselbe Bedeutung wie der Accus. beim Verbum, und doch ist bei jenem nicht bemerkt, dass er der Gegenstand ist, auf dem eingewirkt, der behandelt wird. Der genit. obi. soll nicht stehen in der Bedeutung von *über* de, wenn Rede oder Urtheil über etwas bezeichnet wird. Wie ist dann huius studii — disputatio C. Or. 1, 21, 96.; eius loci quaestio Div. 2, 1, 3. 4.; iudicum dignitatis Brut. 1, 1. u. a. zu erklären? Den genit. definitivus gesteht Hr. M. nur deshalb aufgestellt zu haben, um für den epexegetischen Genitiv einen Anknüpfungspunkt zu gewinnen. Indess ist immer die Frage, ob er nicht passender mit der Apposition, deren Verwandtschaft mit demselben auch Hr. M. A. 1. anerkennt, um die Lehre von derselben nicht noch mehr, als es vom Verf. geschehen ist, zu zerreissen, mit Anderen, die hier einen Anknüpfungspunkt finden, verbunden würde. Uebrigens ist der epexegetische Gen. schon von Haase in Beziehung mit einigen der von Hrn. M. erwähnten Fälle gesetzt worden; und wenn derselbe glaubt, zuerst diesen aus-

Digitized by Google

geschieden zu haben, so ist er in Irrthum; genauer bestimmt und erklärt hat ihn A. Grotefend Ausführl. Gramm. § 417.; Schulgr. § 233. und zugleich die nahe Verwandtschaft desselben mit dem genit. materiae, den Hr. M. ganz übergeht, nachgewiesen. Ob übrigens alle die Verhältnisse, die Hr. M. wie früher schon Drakenb. Liv. 40, 19, 9. verbunden hat: vox voluptatis, opus Academicorum, familia Scipionum in gleiche Kategorie gehören, ist wenigstens sehr zweifelhaft, da in dem ersten der specielle Begriff zu dem übergeordneten hinzugefügt wird, um ihn zu individualisiren, in den übrigen aber noch hinzukommt, dass das im Genitiv stehende reell das im Beziehungsworte Gesagte ausmache und bilde. In Rücksicht auf den epexegetischen Genitiv hätte wenigstens bemerkt werden sollen, dass ihm Ovid eine weitere Ausdehnung gegeben habe. Dass Hr. M. für denselben auf seine Epist. crit. und Henrichsen verweist, Beier, Ellendt, Matthiae vergisst, kann nicht auffallen. Den Genitiv, welcher angiebt, woraus das im Beziehungsworte Genannte besteht, macht Hr. M. zu einem genit. generis, als ob in modius frumenti, navis auri etc. der modius unter das genus frumentum, navis unter aurum gehöre, und nicht vielmehr der Inhalt und Stoff des genannten Maasses im Genitiv hinzugefügt würde. Derselbe genit. generis steht auch bei den Neutris multum, minus etc., wo er eben so wenig das genus angiebt. Von demselben wird § 284. der genit. partit. abgesondert, der von jenem nicht wesentlich, sondern nur dadurch geschieden ist, dass hier das vom Ganzen Genommene als Einzelnes dort als bestimmtes oder unbestimmtes Quantum erscheint. Bei dieser nahen Verwandtschaft kann es nicht auffallen, dass unter den zwei geschiedenen Arten ganz verwandte Beispiele stehen wie § 283. magnus numerus militum, § 284. magna pars militum, duo genera civium; § 283. b. quod roboris, § 284. quod eius; dass exiguum, minimum dort, die Neutra der übrigen Adjectiva hier erwähnt werden. Uebrigens erregt es eine falsche Vorstellung, wenn es heisst; „das Ganze, welches getheilt wird", da so eine weitere Theilung ausser der Wegnahme oder Absonderung des im Beziehungsworte angegebenen Theils angedeutet scheinen kann. Wollte Hr. M. einen genit. generis unterscheiden, so hätten noch am füglichsten die § 284. Anm. l. a. E. und A. 5. erwähnten Beispiele dahin gezogen werden können. A. 6. sind die Fälle, wo statt des Genitivs das Subst. in gleichem Casus mit dem Adjectiv oder Zahlwort steht, entweder nicht genau und deutlich oder nicht vollständig angegeben, da es scheinen kann, als dürfe nicht novem equites, alter consul u. s. w. gesagt werden, was § 283. über die Neutra bemerkt ist. § 285. folgt der genit. qualitatis, er giebt Wesen, Eigenschaft, Erfordernisse, Grösse, Art des Gegenstandes an, darunter steht homo multi cibi als Eigenschaft; der Genit. im Singul. und Plur. sind nach der Regel gleich gebräuchlich; er bezeichnet *mehr* die Art und das Wesen des Subjects (nicht auch des Objects?), der Abl. *mehr* einzelne Umstände und Beschaffenheiten. Erwägt man nun, dass ausser der vagen Begriffsbestimmung des Genitivs, der ungenauen Eintheilung, in der die einzelnen Theile in einander enthalten sind, noch überdiess die Anordnung so gemacht ist, dass nach dem genit. coniunctivus (offenbar dem subjectiven)

Digitized by Google

der objectivus, dann wieder die an jenen sich anschliessenden Bedeutungen, dann der objective Genit. bei Adjectiven folgt, dass ferner die einzelnen Regeln, wie immer, unter einander nicht in Verbindung stehen, keine Uebergänge sie vermitteln und als Theile eines Ganzen erscheinen lassen, so wird man Bedenken tragen, diesen Abschnitt als wissenschaftlich und praktisch gelungen zu betrachten.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir Hrn. M. noch länger im Einzelnen begleiten, um zu zeigen, dass viele Begriffe und Regeln die Schärfe und Bestimmtheit, und die für den Standpunkt des Schülers nöthige Einfachheit, Klarheit und Verbindung unter einander durchaus nicht haben, welche er versprochen hat. Wir bemerken daher nur noch, dass der erste Abschnitt mit zwei Excursen schliesst, die in dem *richtigen System*, wo jeder Gegenstand an dem ihm gehörenden Platze stehen soll, allerdings unerwartet kommen. Denn als Excurse müssen sie als Zusätze erscheinen, die entweder gar nicht in das System gehören, oder, wenn sie Theile desselben sind, an dem ihnen gebührenden Platze nicht stehen, weil das System nicht so beschaffen ist, dass es dieselben dort aufnehmen kann, folglich nicht das richtige; oder der Bequemlichkeit der Schüler wegen ausgeschieden worden sind. Obgleich nun nicht einzusehen ist, warum nicht dem Schüler das über die Adjective Bemerkte in der Lehre vom Attribut, wo der substantivische Gebrauch derselben allein begriffen werden kann, in der von der Apposition, in Verbindung mit den entsprechenden Bedeutungen des Genitivs gegeben ist; die wenigen Bemerkungen über die Pronomina an den betreffenden Stellen den Schüler bedeutend stören, und nicht vielmehr in der Auffassung der Erscheinungen unterstützen sollten; so wird doch Niemand Hrn. M. das Recht streitig machen, eine solche Verbindung aufzulösen, aber Jeder erwarten, er werde auch Anderen dasselbe einräumen, und nicht an diesen tadeln, was er selbst für zweckmässig hält. Mit demselben Rechte ferner, mit welchem Hr. M. es für gut befunden hat, die Adjj. und Pronomina in Excursen zu behandeln, mussten auch die Adverbia Berücksichtigung finden. Denn wenn auch ihre Form Hr. M., obgleich er nur die Formen nach ihrem Gebrauch darstellen will, nicht hätte bestimmen können sie zu berühren, so hat er ihnen doch selbst § 210. einen Platz in dem Satze angewiesen, s. § 210.: „durch *Adverbia* und durch Substantiva — kann das Prädicat bestimmt werden." Wenn nun ausführlich gezeigt wird, wie es durch diese geschieht, sollte man nicht erwarten dürfen, dass auch nachgewiesen würde, welche Bestimmungen durch jene zum Prädicate hinzukommen? Sind etwa die Bestimmungen des Maasses, der Art und Weise u. s. w. weniger nothwendig oder einer Erklärung weniger bedürftig, als die des Zubehörs, des behandelten Gegenstandes u. s. f.? Oder soll der Schüler diese allgemeinen Verhältnisse aus dem Lexicon lernen? Mag immerhin zu viel lexicalischer Stoff in diese Lehren gekommen sein, mag Hr. M. die Art der Prädicatsbestimmung durch Adverbia nicht eine objective, sondern mit einem andern Namen benennen; mag er, obgleich es ihm nicht schwer wird, die Form einer Wissenschaft zu einer, den Inhalt zu einer andern zu ziehen, die Handlung von der Person zu trennen

Digitized by Google

(s. § 426), nicht einsehen, wie man von dem Gegenstande, der sich in einem gewissen Verhältnisse befindet, absehen und nur das Verhältniss zur Bestimmung einer Thätigkeit hinzufügen könne; so bleibt doch so viel gewiss, dass Hr. M. die Adverbia als Theile des Satzes gar nicht hätte erwähnen, oder auch ihre Bedeutung in demselben und für die Handlung darstellen, nicht einen für die vollständige Entwickelung des Verbalbegriffs so nothwendigen Redetheil hätte übergehen sollen.

Der zweite Theil der Syntax soll bei Hrn. M. die Bezeichnung des ganzen Verhältnisses und der ganzen Stellung des Satzes vor der Anschauung des Redenden geben. Wir sahen schon oben, wie der Verf. durch diesen Ausdruck eben so wenig seine Aufgabe klar bezeichnet, als sich selbst klar geworden sei. Er sieht auf der einen Seite sich genöthigt anzuerkennen, dass die Zurückführung der Erscheinungen auf das Satzgefüge und die Behandlung nach Sätzen, nicht nach blosen Worten nothwendig sei, auf der anderen Seite soll die Formensyntax aufrecht erhalten und die Tempus- und Modusformen sollen als die Hauptsache betrachtet werden. Und diese hat in dem Conflicte den vollständigsten Sieg davon getragen, indem der erste Abschnitt des zweiten Theils, der S. 44. und 49. ausdrücklich bezeichnet ist, eine sehr unbedeutende, ja man kann sagen störende Zugabe geworden ist. Statt zu erkennen, dass die Beziehung der Satztheile auf das Verbum, und das Ausgehen von demselben in der Bestimmung der Satzverhältnisse ihn nöthigen müsse, die Nebensätze als weitere Entwickelungen der einfachen Satztheile zu betrachten und zu behandeln, fasst er in drei §§ die ganze Lehre von subordinirten und coordinirten Sätzen zusammen, um dann ausführlich vom Relativum, den Modus- und Tempusformen zu handeln. Das Schema, welches er dort giebt, muss nun dem Schüler ganz unnütz, dem Lehrer lästig sein. Der erstere hört hier von conjunctionalen Sätzen, ohne etwas von den Conjunctionen zu wissen, als dass sie ein Redetheil sind, ohne auch nur eine zu kennen oder hier kennen zu lernen; er hört von abhängigen Fragesätzen, ohne von Fragen oder unabhängigen Fragesätzen, (denn die Abneigung des Verf.'s, auf die Gedankenverhältnisse einzugehen, hat ihn gehindert, in der Negation und Frage eine Beschaffenheit des Prädicats zu erkennen, die nothwendig Beachtung verdient, und sie, obgleich er eine gewisse Verbindung mit dem Modus S. 52. zugiebt, beide erst in einem Anhang behandelt,) das Geringste gehört zu haben. Der Lehrer wird also, um § 319. klar zu machen, einen bedeutenden Theil des zweiten Anhangs durchgehen, oder den Schüler in Unkenntniss von dem, was eigentlich gemeint sei, lassen müssen. In der Anmerkung findet der Schüler Subjectssätze, Objectssätze, Casussätze, welche dem Lehrer, wenn er es nicht für besser hält, das ganze Schema zu übergehen, nöthigen, die ganze Lehre vom Satzgefüge, gerade wie sie die neuere Grammatik giebt, zu entwickeln, und also das in die Syntax hereinzubringen, was Hr. M. den Worten nach aus derselben entfernt hat. Ferner redet derselbe von coordinirten Sätzen, die, wenn sie dem Schüler nicht ein leerer Name bleiben sollen, die Herbeiziehung des anderen Theils des in den zweiten Anhang verwiesenen Stoffes nöthig

Digitized by Google

machen. Sonach ist also das ganze Schema ein unnützes Beiwerk, oder es führt zur Lehre vom zusammengesetzten Satze in grösserer Ausdehnung, als Hr. M. sie anerkennen will, und man kann wohl mit Recht behaupten, dass er, wenn er consequent hätte verfahren und so, wie er das § 210. gegebene Schema aufgestellt hat, damit es dastehe, sondern um es auszuführen, und die angedeuteten Verhältnisse zur Anschauung zu bringen, so auch das hier gegebene nicht als ein blosses Schaustück, als ein leeres Schema hätte hinstellen dürfen. Was die Eintheilung der Sätze betrifft, so entlehnt Hr. M. unbedenklich die in Haupt- und Nebensätze aus der neuen Grammatik, die Nebensätze aber will er weder nach dem Inhalte und den logischen Verhältnissen, noch nach den eigentlich grammatischen, denn dass die Verhältnisse von Subject, Object, sowohl wie es im Accusativ als in den übrigen Casus erscheint, die wahren grammatischen seien, wird hoffentlich auch Hr. M. nicht läugnen, ordnen und eintheilen, sondern nach der „wahren grammatischen, (d. h. in der Form kenntlichen) Eintheilung" (s. Beil. S. 48.), sie sollen nach § 319. conjunctionale Sätze, Relativsätze, abhängige Fragsätze und Infinitivsätze sein, mit dieser soll die Eintheilung nach dem Inhalt parallel gehen, sie sollen Erklärungssätze und Umstandssätze sein, aber nicht Subjects- und Objectssätze, die keine bestimmte Anknüpfungsform haben. Wir fragen nicht, was aus den indirecten Fragen und den Infinitivsätzen, die in Hinsicht des Inhaltes nicht classificirt sind, werden soll; wir erwähnen nicht, dass jene seinsollende grammatische Eintheilung nur äusserlich ist, die wahren grammatischen Verhältnisse gar nicht berührt, und in den Infinitivsätzen Sätze schafft, denen Alles fehlt, was sie dazu machen könnte, sondern bemerken nur, dass auch hier Hr. M., seinem Verfahren getreu, durch die That aufhebt, was er in Worten aufgestellt hat. Denn § 319. A. 1. werden ganz den Forderungen der neuen Grammatik gemäss die conjunctionalen Sätze eingetheilt in Subjectssätze, Objectssätze, die dem Accusativ entsprechen, und Casussätze, die in denselben Verhältnissen stehen, wie die Casus zu dem Verbum; und da natürlich dieses alles rein grammatische Verhältnisse sind, so werden die verschiedenen logischen: Absicht, Folge, Grund u. s. w. denselben untergeordnet. Hr. M. erkennt also auf das deutlichste an, was er nicht will gelten lassen, und wir fügen nur noch hinzu, dass er wohl dem Schüler keinen Dienst erweist, indem er gerade das, woran er die Sätze erkennen, auf den Inhalt derselben und die Art, wie sie mit dem Hauptsatze in Verbindung gesetzt werden, schliessen, die Verschiedenheit derselben im Deutschen und Lat. einsehen kann, die Conjunctionen in einen Anhang entfernt; und ohne Consequenz an diesen nicht nachweist, wenigstens am passenden Orte nicht nachweist, wie sie als Fügewörter dem Satzgefüge dienen, während er dieses am Relativum, welches doch keinen anderen Zweck hat, zu zeigen für nöthig hält. Dass aber jene ganze Eintheilung für die weitere Ausführung ohne Einfluss ist, wurde schon bemerkt, nur in der Lehre vom Conjunctiv tauchen bald Objectssätze § 354. (mit ut, ne, quin, quominus), die § 371. Gegenstandssätze werden, auf, bald Final-, Causalsätze, während sonst, wie bei dem accus. c. inf., der § 319. A. 1. zu den Gegen-

Digitized by Google

standssätzen gehört, bei den Zeitsätzen u. s. w. ihr Verhältniss als Nebensätze nicht bezeichnet wird. Von den coordinirten Sätzen wird § 320. in wenigen Worten gesprochen, und natürlich die durch die Sätze, welche in diesem Verhältnisse stehen, bezeichneten Gedankenverhältnisse, die ja nicht der Grammatik, sondern nach Hr. M. dem Lexicon angehören, in keiner Weise erklärt, nicht nachgewiesen, dass die beiden Sätze in eine höhere Einheit des Gedankens verbunden werden. Nur in der Anmerkung macht Hr. M. darauf aufmerksam, dass Sätze dergestalt coordinirt werden können, „dass der *Sinn der Rede* nicht den *Inhalt* jedes Satzes für sich, sondern den verbundenen Inhalt beider Sätze betrifft," und dafür oft ein Nebensatz gebraucht werden könne. Abgesehen davon, dass diese mehr rhetorische Ausdrucksweise, wenn sie nicht gerade anderswo wäre von Hrn. M. besprochen worden, wohl schwerlich, da sie ja den Inhalt, nicht die Form betrifft, hier eine Stelle würde erhalten haben; davon ferner, dass die Bemerkung für den Schüler deutlicher hätte ausgedrückt werden müssen, fragen wir nur, ob nicht in sehr vielen Fällen die coordinirten Hauptsätze nur der grösseren Bedeutung des Gedankens wegen eintreten, die coordinirten adversativen statt concessiver, die causalen statt der Sätze mit quod u. s. w., und ob nicht, wenn jene vereinzelte Erscheinung eine Erwähnung verdiente, diese das ganze Verhältniss und die Form der Darstellung überhaupt betreffende Anwendung der coordinirten Sätze noch weit eher hätte erklärt werden müssen. Schon dies so eben Bemerkte zeigt deutlich, mit welcher Willkür die coordinirten Causalsätze aus der Grammatik von Hrn. M. verbannt werden. Wenn er § 319. (denn Beil. S. 57. ist nicht einmal ein Grund angegeben) sagt: viele Sätze weisen durch (*demonstrative*) Adverbien auf andere Sätze hin, deren Grund, Folge u. s. w. sie angeben, werden aber ganz für sich als Hauptsätze ausgesagt, so dürfte wohl Niemand als Hr. M. wissen, was er damit wolle, da ja alle coordinirten Sätze, in so fern sie Hauptsätze sind, sobald die Gedankeneinheit, welche die Conjunction andeutet, aufgehoben wird, als Hauptsätze für sich ausgesagt werden können (oder sollte nicht etwa den § 320. angeführten: et mihi consilium tuum placet et pater id probat; oder sed pater id improbat, mit gleichem Rechte an die Seite gestellt werden können: mihi consilium tuum placet, nam pater id probat?), nur mit dem Unterschiede, dass gerade das causale Verhältniss ein innigeres ist, als das copulative und adversative; Hr. M. müsste denn etwa den Grund denken wollen, ohne das zu Begründende, oder dieses ohne jenen. Wenn er aber meint, die letzteren würden durch *demonstrative* Adverbien angeknüpft, und dieses urgiren will, so wäre es sehr interessant gewesen, zu sehen, wie Hr. M. dieses an ergo, quare etc. nachgewiesen und gezeigt hätte, dass et, sed, autem, aut, vel, vero, die vor ihm Gnade finden, etwa relativen Ursprungs seien, und dass sie desshalb in einem Anhange zur Grammatik eine Stelle verdienen, jene demonstrativen aber in das Lexicon verwiesen werden müssen. Indem wir manches Einzelne, dessen Auffassung entweder durch die Unordnung und Zerrissenheit des Stoffes erschwert, oder nicht genügend, oder nicht richtig dargestellt ist, z. B. die Tren-

Digitized by Google

nung des über das Relativum zu Bemerkenden §. 314. A. 1. 322. 6., die Annahme, dass das Relat. für eine Demonstrativ stehe, § 325., die sogleich wieder aufgehoben wird; die Einschiebung der directen Fragen in die Lehre von dem Indicativ § 331.; die undeutliche Bestimmung der Haupttempora, die nach § 333. einfach auf eine der drei Hauptzeiten bezogen werden sollen, da sie doch auf die Gegenwart des Redenden bezogen werden müssen (oder aoristisch stehen), und dass das perf. nach § 335. b. wieder ein Gegensatz zur Gegenwart erscheint; die dürftige Behandlung des Plusqprf. § 338., die zu enge Bestimmung der conj. periphrast. § 341. durch im Begriff sein, und deren Herbeiziehung in die eigentlichen Tempusformen u. a., füge ich noch einige Bemerkungen über den Modus hinzu. Hr. M. macht es S. 57. anderen Grammatikern zum Vorwurf, dass „ohne Zusammenhang von indicativischen zu conjunctivischen (?) Sätzen und umgekehrt umhergesprungen wird," und man hofft daher von ihm billig, dass er die ersteren von den letzteren säuberlich werde geschieden haben. Aber auch hier entspricht, wie wir schon oft gefunden haben, die That keineswegs den Worten. Da findet sich quod § 357. mit dem Indic. und Conjunctiv; eben so quum § 358.; dum, donec § 360.; das Relativum § 362.; doch fehlt auch hier die Consequenz, denn die Bedingungssätze werden unter dem Indicativ und Conjunctiv § 332.; 347 ff. behandelt, eben so die Sätze mit antequam, priusquam § 338. 360. Von den Vergleichungssätzen werden nur die mit dem Conjunctiv § 349. angeführt, die übrigen nur im Anhange berührt. Hr. M. nimmt eine doppelte Function des Conjunctivs an (s. S. 49.); eine auf das Verhältniss des Satzes zur Wirklichkeit und eine auf die Verbindungsweise gegründete. Wer sollte nun nicht erwarten, dass nach dieser Eintheilung die Lehre vom Conjunctiv in den Nebensätzen werde behandelt werden? Aber es bleibt bei der Ankündigung und nothdürftigen Erklärung § 346.; wo der Conj. die eine oder die andere Bedeutung habe, wird nirgends erwähnt. Dagegen tritt § 370. eine dritte Function dieses modus ein. Er steht in der zweiten Person als Anrede an eine blos angenommene Person, die man sich vorstellt, um etwas Allgemeines auszusprechen, „er zeigt an, dass die ganze Aussage auf dieser Annahme beruht." Abgesehen von der Dunkelheit dieser Erklärung; abgesehen davon, dass nach § 350. auch die erste und dritte Person in ganz gleicher Weise gebraucht erscheint, sieht man nicht ein, wie der Conj., der sonst einen ganz anderen Grund hat, plötzlich durch die Art wie das Subject erscheint herbeigeführt werden soll. Betrachtet man aber die Sache genauer, so zeigt sich bald, dass diese „Verbesserung", die — die Neuheit einer Entdeckung, hat (s. S. 73.), nichts anders ist, als der längst bekannte potentiale Conjunctiv der Gegenwart und Vergangenheit (dicas, diceres s. Etzler Sprach-Erörterungen S. 116 ff. 128 ff. 134.), der natürlich eben so, wie der von Hrn. M. nicht genug beachtete Conditionalis in allen Arten von Sätzen vorkommen kann. Auch in Einzelheiten lassen die Worte in der Beilage zuweilen weit mehr erwarten, als man in dem Lehrbuche findet. So tadelt Hr. M. S. 63. die Erklärungen von sunt qui, der abhängige Conjunctiv soll wie der Indicativ (dass est qui dicat nur wenig von dicat

Digitized by Google

aliquis verschieden sei, scheint er nicht einzuräumen) etwas Wirkliches bezeichnen, er selbst giebt § 365. gar nichts Neues, sondern erklärt mit vielen Anderen: etwas von der Art (was gar nicht in est, sunt liegt), dass der Relativsatz sich davon aussagen lässt, wo doch wieder nicht die Wirklichkeit, sondern die Möglichkeit, oder wenigstens, dass der Nebensatz von dem Redenden nur gedacht werde, zugegeben wird. Dass der Conj. bei wiederholten Handlungen stehe, sollen nach S. 61. die Grammatiker nur berührt haben; dass Ref. §. 462. A. 2. es erwähne, wird angegeben; aber dass besonders § 449. A. 3. davon die Rede ist, vergisst Hr. M. zu bemerken, und so wie die Stellen, welche er S. 62. anführt, diesen Gebrauch auch Cicero und Cäsar vindiciren, so geschieht dieses noch mehr durch die § 358. A. 2. berührten, die von jenen gar nicht wesentlich geschieden sind. Dass derselbe auch bei quicunque stattfinde, bemerkt Ref. § 401. A. 1., nach Hrn. M. (s. Beil. S. 74. A. 1.) sollte man glauben, der Conjunct. finde sich überhaupt nicht bei diesem Pron., ausgenommen der von ihm geschaffene der zweiten Person; und doch hat er ihn selbst C. Fin. 2, 14, 43. aufgenommen, und steht auch Fin. 1, 4. possum in den cdd., so steht Liv. 1, 59. quacunque vi possim, s. Axt Vestrit. Spur. rell. p. 58. Wenn so in wissenschaftlicher Beziehung dieser Abschnitt nicht das leistet, was man nach den rühmenden Ankündigungen erwartet, so wird vielleicht der Leser in praktischer Beziehung noch mehr auszusetzen finden. Nachdem in zwei Paragraphen die Lehre vom Indicativ, in der nicht einmal die auffallendsten Abweichungen vom Deutschen erwähnt, wohl aber einige gar nicht hierher gehörende Bemerkungen über Frag- und Conditionalsätze beigegeben werden, abgemacht ist, folgt die Lehre von den Zeitformen des Indicativs, wo Manches unnöthigerweise auseinandergerissen ist (s. § 335. A., §. 338. A., §. 339. A. 1. 340. A. 1.); die des Conjunctivus folgen nach diesem Modus § 377., obgleich schon § 378. deutlich zeigt, dass das Nöthige bei den einzelnen Satzarten, oder (s. § 378, 3, 6. § 379.) in der Lehre von der consec. temporum § 382. zu erwähnen war. In der Lehre vom Conjunctiv wird von dem schwierigsten Verhältniss, wie es unpraktisch auch von Anderen geschehen ist, von dem conditionalen Gebrauch desselben angefangen, wo nicht allein „eine blos gedachte Vorstellung", sondern zugleich die Vorstellung, dass das Gegentheil zu denken sei, aufgenommen werden muss, und dieser verhältnissmässig ausführlich behandelt, mit einigen unnöthigen Theilungen, s. § 348. a. e, während d nicht hierher gehört, c am Ende stehen musste; Anderes dagegen nicht scharf genug geschieden ist, z. B. die Fälle, wo der Modus in beiden Sätzen wechselt, s. Etzler S. VII ff., der dreifache Gebrauch des Imperfects als conditionales Präsens, potentiales Imperfect., und scheinbar für das Plusqprf. gesetzt. Dann erst folgt der potentiale Conj., dessen Kenntniss bei den Bedingungssätzen schon vorausgesetzt werden muss, mit einer unnöthigen Trennung von bestimmten und unbestimmten Subjecten, da diese den Modus nicht berühren; dann der Conj. in Fragen ohne bestimmte Bezeichnung; der modus optativus und concessivus. Hierauf kommt wieder der Conj. in Nebensätzen, in Objects-, Final-, Folge-, Fragesätzen; dann hört die

Digitized by Google

Beachtung der Sätze, als ob mit quod, cum, dum etc. keine gebildet würden, auf, und es wird nur der Ind. und Conj. nach diesen Conjunctionen erwähnt, wodurch der Schüler leicht zu der Meinung kommt, der Modus werde durch die Conjunctionen bestimmt; zuletzt endlich folgt der Conj. in der oratio obliqua, welcher, da er die reichste und erste Quelle dieses Modus ist, im Anfange hätte stehen sollen, übrigens auch schon § 357. 368. berührt ist. Dazu kommt nun, dass die Objectssätze (d. h. die mit ut, ne etc. gebildeten) § 354. erwähnt, in einem Anhang aber § 371. weiter entwickelt werden, die Tempusfolge § 378. und 382. behandelt, endlich § 460. erst die Bedeutungen von ut erklärt werden. Ueberhaupt muss der Schüler, um einen Satz zu bilden, an verschieden Orten sich Raths erholen, z. B. für einen Bedingungssatz § 332. 347. 458.; für einen Relativsatz § 314. 321. 362. u. s. w., weil fast nirgends die Mittel, durch die er gebildet wird und die modalen Verhältnisse vereinigt sind. Wenn ein System zu solcher Zerrissenheit führt, sollte man fast glauben, es müsse nicht richtig angelegt und durchgeführt sein, und die Auffassung, statt zu erleichtern, erschweren. Diese Trennung des Zusammengehörenden findet sich jedoch nicht allein in dem eben erwähnten Abschnitte, sondern auch in anderen. So ist, um nur einiges zu berühren, von dem unbestimmten Subjecte, welches durch die Verbalendung bezeichnet wird, § 207. 208. A. 211. A. 350. 370. 388. A. die Rede; die Apposition, der eine sehr grosse Ausdehnung gegeben wird (s. § 424. 427.) ist nirgends im Zusammenhange dargestellt, s. § 210. 217. 219. 220. 227. 281, A. 1., 290. 297. 300. Die Verba, welche durch ihre eigne Bedeutung den Dativ regieren, sind durch die mit Präposs. zusammengesetzten getrennt, s. § 242. und 244.; und diese wieder an zwei Stellen behandelt, s. § 243. und 245.; fast eben so steht es im Ablat. § 264. 265. Die mit trans zusammengesetzten Verba stehen § 231. ohne alle Verbindung, eben so das pron. possess. § 297., die Bemerkungen über abhinc stehen § 235. A. 1. und 270. A. 3., obgleich sonst bei dem Accus. der Abl. berücksichtigt wird, die substantivischen Neutra der Adjectiva § 284. A. 4. und 301.; die abll. abss. § 277. und 428.; quod ist mit dem acc. c. inf. verbunden § 398., aber ut nicht; § 220. A. 1. stehen die Zahladverbien unter der Lehre von der Apposition; sine in der Lehre von dem Gerundium § 416. A. 3., was construiren heisst § 431. Dass solche Zerstückelung nothwendig sei, wenn man „in einem richtigen System, jeden Gegenstand da hinstellt, wo er in der Kürze klar werden kann", ist zum wenigsten sehr zweifelhaft. Bei derselben aber wird es Niemand auffallen, dass manche Erscheinungen wiederholt werden, s. § 349. A. und § 378. 3. 223 c. und 229. 237. 302.; § 241. A. u. 242. A. 2.; § 396. A. 2. u. 407. A. 2. u. a. Und doch wird der Schüler nicht immer die Belehrung finden, die er sucht, weil Hr. M., obgleich er manche ferner liegende Erscheinungen, weil sie von ihm besonders behandelt waren, s. § 294. A. 2. § 320. A., ziemlich ausführlich bespricht, andere nothwendigere zu kurz oder gar nicht berührt, z. B. § 224. 225. 243. die Wiederholung der gleichen oder einer verwandten Präpos. bei einem zusammengesetzten Verbum; § 262. die Bedeutung von *ad*. Eben dahin gehört § 272. die Beschränkung auf *locus*; § 383. die

Digitized by Google

Abweichungen von der gewöhnlichen Tempusfolge; besonders § 404. die Anwendung der tempora in orat. obl., § 375. die Behandlung von *quin* u. s. w. Anderes, was ihm etwa vorkommt, wird er nicht mit der betreffenden Regel in Einklang finden, z. B. Caes. b. G. 3, 39. super qua mit § 230.; Macedoniam Caes. b. c. 3, 41., Illyricum b. G. 3, 7. u. a. mit § 232. A. 4.; er wird nicht einsehen, wie ein Particip eine Eigenschaft bezeichne, s. § 423.; oder wie nach § 247. A. proprius und dignus, weil sie keine Eigenschaft bezeichnen, nicht mit dem Dativ verbunden werden, oder daraus schliessen, dass alle Wörter, die eine Eigenschaft angeben, den Dativ haben. Eben so wenig wird er einsehen, wie § 393. A. 1.: „der Acc. muss stehen" mit dem ersten Beispiele unter c. sich räume. Ueberhaupt wird die Behandlung des acc. c. inf. nach Hrn. M. manche Schwierigkeit haben. Er betrachtet nämlich den accus. c. inf. b. iubeo, veto, sino, arguo, insimulo, cogo, moneo, hortor, impedio prohibeo nicht als solchen, sondern zieht das Object zum Hauptverbum, und stellt, wie es von Gernhard Opp. p. 10. geschehen ist, jene Verba mit doceo zusammen. Allein einmal sind sie von diesem doch verschieden, da sie auch nach Hrn. M. einen wirklichen acc. c. inf., nur im Passiv, zulassen, was bei doceo in der bei dem Activ geltenden Bedeutung nicht stattfindet, so dass sich Caium legere docet, iubet, dicit und Caius legere docetur, iubetur, dicitur entsprechen, aber Caium laudari iubet, dicit; Caius laudari iubetur, dicitur bei doceo nicht stattfinden kann. Wenn man ferner den Inf. aufzulösen versucht, wird sich leicht ergeben, dass puerum legere iubet wohl aufgefasst werden kann: er befehligt den Knaben, dass er lese; aber eben so leicht: er befiehlt, dass der Knabe lese; bei doceo dagegen eine solche Auflösung nicht möglich ist. Es dürfte daraus wenigstens folgen, dass iubeo und die verwandten Verba, denen, welche den acc. c. inf. haben, weit näher stehen, s. Füsting de natura acc. c. inf. apud Lat. p. 12., und bei ihnen auch diese Auffassung zulässig ist, bei doceo nicht. Wenn Hr. M. behauptet, dass iussus est renuntiari consul bedeute: ihn betreffend, rücksichtlich seiner wird ein Befehl gegeben, so sieht man nicht ein, was dadurch bewiesen werde, da sich bei jedem nom. c. inf. eine solche Auflösung anwenden liesse. Dasselbe gilt von der Behauptung § 396. A. 3., dass aus occidi eum iubet sich occidi iubetur entwickele, da ja dasselbe in den übrigen Fällen des nom. c. inf. geschehen sein könnte. Uebrigens sind solche nomm. c. inf. schon § 390. unter die Beispiele gemischt. Dass der acc. c. inf. auch den accus. der attributiven Bestimmungen nach sich ziehe, wird § 393. 6. nur verdunkelt, indem dieses als den oben genannten Verben eigenthümlich dargestellt wird. Unklar wird es ferner dem Schüler bleiben, wenn er § 215. *Collectiva* findet; § 297. A. 1. Personennamen, die den Begriff eines activen Verbum enthalten; wenn § 227. der Accus. als ein Prädicatsnomen vom Object ausgesagt, und doch zugleich Apposition; § 390. der Accus. zugleich Subj. und Object sein soll u. s. w. Wie vag und verflachend, wie unbestimmt und unklar in Rücksicht auf den Ausdruck oder den Gedanken viele Definitionen sind, wurde schon bemerkt, s. § 24. 222. 240. 252. 279. und es liessen sich aus jedem Capitel ähnliche hinzufügen

Digitized by Google

s. § 223. 268. 281. 287. 265. 303. A. 1.; 374. A. 2.; 387. 388. u. a. Eben dahin gehört das zuweilen gebrauchte *mehr* z. B. 348. e: *gleichsam* um die Pflicht — *mehr* unbedingt zu bezeichnen § 24. u. a. Daneben finden sich wieder sehr subtile, nicht immer gegründete Bestimmungen, z. B. S. 263. u. d. T. der Genitiv bezeichne bei memini, oblivisci, dass der Geist auf etwas gerichtet und so damit in Verbindung sei, als ob das bei dem Acc. nicht der Fall wäre; § 338. A. 1. über postquam in Vergleich mit Sall. J. 29, 3.; 88, 1. § 347. A. 2. a. E. in Vergleich mit C. Cluent. 29, 80. Liv. 22, 60, 12. u. a. § 348. A. 5., wo nicht einmal das angeführte Beispiel aus Juvenal passt, s. §. 212. A. 1. a. E. §. 273. c. A. u. a. Zuweilen werden selbst die Schriftsteller gemeistert wegen unklarer Gedanken oder Ausdrücke, s. § 215. a. A.; 280. A. 2. 427, 6.; 230. A. 2. soll aus *ungenauer Aussprache* esse mit dem Accus. und *in* entstanden sein. Diese Willkür wird natürlich leicht auf die Sprache selbst angewendet, und es werden ihr Formen angedichtet, wie das fut. exact. coni., und dem Schüler zugemuthet sie zu lernen, um dann zu hören, dass sie eine ganz andere Bedeutung haben, als wofür sie bestimmt sind, s. § 350.; oder es werden ihr Formen abgesprochen, weil sie Hrn. M. nicht gefallen, wie z. B. die Infinitive auf assere gar nicht erwähnt werden; die Verbindung facturum fore Beil. S. 63 f. verworfen wird, obgleich sie handschriftlich wohl begründet ist, und ein innerer Grund für die Unmöglichkeit derselben nicht vorliegt; die Seltenheit der Beispiele, wie das bei ähnlichen der Fall ist, s. C. Fam. 6, 13, 3. confecta futura sit; ib. 12, 16. 2. feriatum futurum; oder Sen. Ep. 9. m. dicturus fuero, ihren Grund in der Bedeutung dieser Form hat. Es kann daher nicht auffallen, dass Hr. M. auch die Beispiele, die er anführt, nicht immer mit der nöthigen Sorgfalt behandelt. So wird, um nur aus einigen §§ Beispiele anzuführen, § 390. C. Fin. 2, 5. an sum etiamnunc verwandelt in *num sum* etiamnum; § 391. steht Hor. Sat. 2, 5, 59. statt 69.; § 395. ist Off. 2, 6. de causis pluribus verwandelt in pluribus de causis; ib. A. 2. Liv. 24, 19. Campanis in Campaniae; ib. A. 6. C. Off. 1, 27. falsch angeführt; § 398. C. Off. 2, 18. tenuiores in pauperiores; § 358. p. Rosc. Am. 19. concedo in permitto verwandelt u. s. w. Doch brechen wir diese Bemerkungen ab, die schon zu ausführlich geworden sind. Es bedarf wohl der Versicherung nicht, dass sie nicht in der Absicht abgefasst sind, Hrn. M. etwa zu belehren, oder seine Leistungen auf dem Gebiete der Kritik und Exegese, die Ref. immer mit Freude anerkannt hat, zu schmälern und in Schatten zu stellen; sondern nur den Zweck hatten zu ermitteln, in welchem Verhältnisse zu dem bitteren schnöden Tadel, den er über andere Grammatiker ausgegossen, und zu dem ungemessenen Lobe, das er sich selbst gespendet, das stehe, was er wirklich geleistet hat, und zu prüfen, ob wir durch Hrn. M. ein System der Grammatik erhalten haben, welches nichts, wenigstens nichts Bedeutendes zu wünschen übrig lässt; eine Schulgrammatik, die alle Fehler vermeidet, an denen andere leiden, allen Bedürfnissen der Schule durch Einfachheit der Anordnung, Klarheit der Grundbegriffe, zweckmässige Auswahl entspricht, nicht blos das Gedächtniss

Digitized by Google

übt, sondern auch den Verstand weckt und schärft, und allen ähnlichen Werken zur Norm dienen kann. Wenn wir Beides, wollen wir der Wahrheit die Ehre geben, verneinen müssen, so wird dieses nur dem auffallen, der nicht bedenkt, wie leicht selbst bei dem glänzendsten Verstande ein hohes Selbstgefühl irre leiten kann, oder nicht erwägt, welche Forderungen die Wissenschaft geltend machen muss, und in der Meinung befangen ist, der Grammatiker könne ohne Rücksicht auf die geschichtliche Entwickelung der Sprache seiner Aufgabe genügen, wenn er, wie es Jahrhunderte lang geschehen ist, *einige* Formen derselben in eine nothdürftige Ordnung bringt, ohne Rücksicht auf die sie belebenden Gedanken und Begriffe, und alle anderen Mittel der Gedankenmittheilung, welche dieselbe geschaffen, als unnützen Ballast über Bord wirft.

Ehe wir von Hrn. M. scheiden, dürfte es nicht ohne Interesse *sein*, der Sache selbst wegen, und um deutlicher zu erkennen, wie Hr. M. mit der Sprache verfahren, die Resultate einer Abhandlung mitzutheilen, in welcher G. Hermann, wie es in anderer Beziehung von Aubert geschehen ist, die Ansichten M.'s über das fut. exact. einer eben so gerechten als würdigen Kritik unterwirft, und klar mit einfachen Gründen als willkürlich zurückweist, nämlich der zur Preisvertheilung 1844 geschriebenen *Dissertatio de Jo. Nic. Madvigii interpretatione quarumdam verbi Latini formarum.* Da Hr. M., um seine Meinung, dass die Formen mit *so oder sso* eigentlich Futura gewesen, aber fut. exacta geworden; die auf *crim* dagegen aus einem fut. exact. ein Präteritum geworden sei, zu begründen, von der Bestreitung der von den Stoikern eingeführten Eintheilung der Tempora ausgeht; so zeigt Hr. H. zuerst, dass M. die Meinung nicht sowohl Fr. A. Wolfs als Fr. W. Reiz's über die Bedeutung des Perfects falsch verstanden, folglich unrichtig getadelt habe; weit entfernt, dass sie die Handlung mit der Negation der Handlung verwechselt hätten: ut potius id ipsum voluerint, ubi actio praeterisset, praesentem eius negationem esse; über das Princip seiner eignen Eintheilung aber sich nicht verständlich und klar oder nicht richtig ausdrücke, und ohne Grund den Unterschied der vollendeten und unvollendeten Handlung aus der Grammatik entfernt wissen wolle. Wenn M. behaupte, die Formen axo, levasso entsprächen dem griechischen Futurum, hätten Futurbedeutung als die ursprüngliche, so könne die lateinische Form mit der griech. immerhin Aehnlichkeit haben, ohne jedoch dasselbe zu bedeuten; da das griech. Fut. aus dem Conj. des Aorist entstanden sei. Noch weniger könne das doppelte *s* in levasso mit der Verdoppelung desselben bei den griech. Dichtern (ἐγέλασσα) verglichen werden, da diese nur in dem Metrum ihren Grund habe. Schon Vossius De anal. lib. III. c. 15. habe richtig über die Entstehung von levasso geurtheilt; die Formen axo, capso, faxo aber (in occepso dürfte wohl occoepso; in effexo, obiexim dieselbe Lautverwandlung wie in effectum, obiectum, nicht Ableitung obiĕci effĕci zu sehen sein) setzten alte Perfecta axi etc. voraus (wo nur die Frage entstehen kann, ob das hinzutretende Element, wie in ama-vi, die Bedeutung der Vollendung hat, oder ob diese ursprünglich durch die Reduplication, wie in dem oscischen fefacust, bezeichnet wurde). Daher

Digitized by Google

sei auch das Plusqprf. wie percepsem nicht zu verdächtigen, und stehe namentlich Plaut. Pseud. 1, 5, 82. sicher, wo M. durch Berufung auf eine unpassende und eine unsichere Stelle *faxem* in *faxim* verwandeln wolle. Hierauf wird gezeigt, dass die Gründe M.'s für die ursprüngliche Futurbedeutung von *so* (oder die Nichtexistenz der Plusqperfecta wie faxem) nicht genügen; denn wenn keine Infinitive axe, faxe etc. sich fänden, so folge daraus nur, dass sich keine Beispiele der veralteten Form erhalten, nicht dass sie gar nicht existirt habe. Eben so wenig fänden sich scalpse, arse u. v. a., und doch habe diese Syncope in der Sprache des gemeinen Lebens stattgehabt, sei aber selten von den Dichtern zugelassen worden. Wenn Terentius schon die alten Formen *so*, *sim* nur selten brauche, spätere aber noch die Syncope, so folge daraus nur, dass jene eher veraltet seien als diese, nicht aber, dass in den alten Formen keine Syncope stattgefunden habe. Da in der Form nichts liege, woraus *so sso* als einfache Futura zu erkennen seien, so komme es auf die aus dem Gebrauch zu erkennende Bedeutung an. Nun räume M. ein, faxo werde besonders in Drohungen und Verheissungen gebraucht. Da sei gerade die Andeutung der Vollendung, das fut. exact., sehr passend. Wenn derselbe ferner behaupte, das fut. exact. sei im Conjunctiv zu einem reinen Präteritum geworden, so streite dieses eben so sehr gegen das Wesen der Form, welche Vergangenheit und Zukunft vereinige, und keine von beiden ganz aufgeben könne, als dass faxo als eigentliches Futurum die Bedeutung der Vergangenheit solle aufgenommen haben. Ferner erklärten die Grammatiker mit unbedeutenden Ausnahmen faxo durch fecero; im Indicativ und Conjunctiv bedeute die Form immer das fut. exact.; vom einfachen Futur. gebe es im Griech. und Lat. keinen Conjunctiv und es sei keiner nöthig; der Form nach sei faxo von fecero und fecerim nur durch *s* verschieden, M. selbst räume ein, dass faxo als fut. exact. gebraucht werde; also könne jenes nicht einfaches Futurum sein. Finde sich keine Zusammenstellung wie quaeso quid faxis statt feceris, so sei der Grund leicht zu finden, denn die alte Form sei allmählich ausser Gebrauch gekommen, und nur in Gesetzen besonders und Gebetsformeln gebraucht, habe den Schein angenommen, als bezeichne sie mehr den Willen, als die Vergangenheit, und um das fut. exact. bestimmt zu bezeichnen, habe man die andere Form (ero) ausser in Bedingungen, die ältere mehr für die Zukunft jedoch so gebraucht, dass die Andeutung der Vergangenheit nicht verschwunden sei. M. behaupte dann, auf seine nicht erwiesene Annahme sich stützend, dass die Infinitive auf *assere* Futurbedeutung haben: aber sowohl die Analogie der griech. Formen ἑστήξειν, τεθνήξειν als der Gebrauch zeigten ihre Bedeutung als fut. exact. Nur willkürlich nehme er an, dass diese Formen in der Volkssprache nicht in Gebrauch gewesen. Wenn sich aber von fecero keine ähnliche Form finde, so sei zu bedenken, dass die Sprachen nur in früherer Zeit einen grösseren Reichthum an Formen hervorbrächten; und dass aus impetravero nicht leicht eine Infinitivform habe gebildet werden können. Ueber den Gebrauch habe M. nach seiner unerwiesenen Behauptung gesprochen; gestehe aber, dass faxo und einmal iudicasso ausgenommen, die Form auf

Digitized by Google

so das fut. exact. sei; selbst faxo mit dem fut. (faxo scies) sei diesem nicht gleich, sondern füge eine stärkere Versicherung durch die Andeutung der Vollendung hinzu. Selbst dass es nie den Conj. praes. nach sich habe, werde durch den Gebrauch der Spätern zweifelhaft. Wenn M. behaupte, die Form auf *so* sei zum fut. exact. geworden, und wie in anderen Sprachen sich das Fut. und Präs. statt des fut. exact., so sich dieses auch im Lat. zeige, so sei nicht zu begreifen, wie jene Form das, was sie nicht besessen, die Andeutung der Vergangenheit, habe aufgeben können. So wenig in anderen Sprachen die Futura, Präsentia, oder vicimus zu einem fut. exact. werde, so wenig könne es faxo etc. geworden sein, entweder seien sie Futura gewesen und geblieben, oder sie seien futura exacta. Eben so wenig sei einzuräumen, dass fecero ohne Unterschied vom fut. simplex gebraucht werde, es bleibe immer eine Verschiedenheit der Auffassung. Aber höchst wunderbar sei es, dass *so* nicht gebraucht werde, wo das fut. simpl. nöthig sei, weil es seine Bedeutung verändert habe, obgleich nicht nachgewiesen werde, woher es die Andeutung der Vergangenheit erhalten habe. In gleicher Weise wird M.'s Behauptung zurückgewiesen, dass fecerim nicht Conj. des Perfect., sondern des fut. exact. sei, denn es gebe keinen conj. fut. im Griech. und Lat., ausser dem von M. angenommenen, den er selbst in facturus sim, also im Präsens, erkenne. Ohne Grund läugne er, dass aus amavi amaverim habe entstehen können; endlich erfordere der Conj. im Lat. keine Form für das Futurum, sondern sei actionis tanquam peractae incomperta veritas, und für diese reiche das Perf. aus. M. habe eine einfache, klare Sache durch seine vielen Unterscheidungen und Eintheilungen verdunkelt, und bei aller Ausführlichkeit die Formen credui, creduim, concreduo, perf. ind. conj. fut. exact., nicht beachtet. Da uns eine andere Schrift, die denselben Gegenstand behandelt: *De verbi latini fut. exacto et perfecti coniunctivo scripsit G. Curtius*, nicht zugänglich ist, so fügen wir einige verwandten Inhaltes hinzu. Zunächst eine Abhandlung *Ueber die Tempora des Conjunctiv im Lateinischen von Hrn. Conrector Dr. Kolster* in der Ztsch. f. AW. 1844 Nr. 49. 50.; 61 — 64., welche die auch von Anderen aber mit Beschränkung ausgesprochene Ansicht, dass in den Formen des lat. Conjunctiv zwei verschiedene Modi enthalten seien, ohne jedoch auf die abweichenden Ansichten Etzlers, Herlings u. a. genug Rücksicht zu nehmen, durchzuführen sucht. Nur dem Titel nach ist *Ref.* bekannt: *G. Ph. Rabe Comment. de modo coniunctivo in lingua latina P. I. II.* Upsalae 1839. Ueber den Modus überhaupt ist die Abhandlung: *De vera modorum origine — commentatus est D. C. F. Naegelsbach litt. graec. et lat. prof. p. o. sem. philol. director alter.* Erlangae 1843, obgleich sie nicht speciell das Lat. behandelt, zu beachten, in welcher der Verf. mit Scharfsinn, die auch von Hartung, Lehre von den Partikk. der gr. Spr. 1, 14 ff. 2, 142., angedeutete Ansicht, dass der Modus aus den Tempora abzuleiten sei, der Indicativ dem Präsens, der Conjunctiv dem Futur, als der Darstellung des zu Verwirklichenden, der Optativ dem Präteritum entspreche, durchzuführen sucht.

Ueber einige andere Theile der Syntax erwähnen wir noch: *Quae-*

Digitized by Google

stiones Grammaticae. Scripsit M. Car. Guil. Dietrich, Gymnasii Fribergensis Colleg. IV., abgedruckt in den NJJ. Suppl. Bd. 8. S. 485 ff., in welchen überzeugend dargethan ist, dass der substantivische Gebrauch des Adjectivs eine weitere Ausdehnung habe als gewöhnlich angenommen wird. Ein verwandter Gegenstand wird besprochen in dem Prenzlauer Programme von 1842: *De linguae latinae appositione vom Prorector Prof. Dr. Schultze.* Die in neuerer Zeit von Vielen (Mehlhorn, Jungclaussen, Roth, Füisting) behandelte Lehre wird klar und im Ganzen richtig dargestellt. Nur dürften die Grenzen der eigentlichen Apposition, zu der wohl nicht genau homo adolescens u. ä., Substantiva mit Vergleichungspartikeln gezogen werden, bestimmter zu ziehen sein, und die vom Verf. gegebene Definition nur auf die erste der von ihm unterschiedenen Arten, während die beiden anderen nicht wesentlich verschieden sind, sondern beide in der Form der Apposition ein Urtheil darstellen, was Hr. Sch. in einzelnen Beispielen selbst anerkennt, Anwendung leiden. Dass auch die Appos. sich aus dem Satze entwickeln lasse, ist mit Unrecht geläugnet, und durch eine Vergleichung mit dem Adjectiv, die vom Verf. nicht angestellt ist, während er die Appos. und den Genitiv mit dem ἓν διὰ δυοῖν zusammenstellt, wäre deutlicher geworden, dass dieselbe besonders zur Darstellung des Individuums diene. Im zweiten Theile werden die gewöhnlich in der Grammatik zerstreut behandelten Abweichungen der Apposition und des Beziehungswortes in Rücksicht auf die Congruenz, und die Constructionen, welche die Apposition vertreten können, übersichtlich zusammengestellt. Für die Lehre von der Construction des Relativpronomen ist von Bedeutung die Abhandlung im Coesfelder Programme für 1841: *Scriptores Graecos, Germanicos, Latinos a relativa quae dicitur verborum constructione saepe neque iniuria semper discessisse probatur*, vom dem Oberlehrer *Teipel*, in welcher der gelehrte Verf. mit vielseitiger Belesenheit die Erscheinung selbst als eine weitverbreitete darstellt, und mit Scharfsinn nachweist, dass diese Abweichung von der Construction stattfinde, wenn das Relativum in einem anderen Casus, als der erste Satz fordert, in dem folgenden zu wiederholen ist, wenn der zweite nur scheinbar ein Relativsatz ist, und in einer anderen Verbindung mit dem Hauptsatze stehen sollte, wenn die Form des Relativum beide erforderliche Casus enthält, und dass sie nicht ohne hinreichende Gründe von den Schriftstellern zugelassen werde. Eine andere Eigenthümlichkeit der Relativsätze wird mit Einsicht und Scharfsinn behandelt vom Schulrath u. Director *Herzog: Observationum particula XIV. in qua agitur de Latinorum formula: Sunt — qui.* Gerae 1842 (s. NJbb. Bd. 42. S. 276.). — Einen schätzbaren Beitrag zur Lehre von den Fragsätzen enthält das Naumburger Progr. v. 1843: *Quaestionum Plautinarum particula prima*, vom *Gymnasiallehrer Dr. W. Holtze*, welcher von den drei Arten der ohne Fragwort ausgedrückten Fragen, der wirklichen, scheinbaren, einen Bedingungssatz vertretenden, die erste behandelt, in welcher der Fragende entweder das nicht weiss, wonach er fragt, oder dasselbe schon weiss. Die beiden letzten der unterschiedenen Arten dürften sich, wie auch Hr. H. andeutet, nicht immer auseinander halten lassen, und in der dar-

Digitized by Google

gestellten ersten Gattung die beiden Abtheilungen: Fragen in denen der Fragende das weiss, wonach er fragt, und was der Gefragte antworten wird, und solche, in denen er wenigstens dieses zu wissen glaubt, wie die S. 14. gegebenen Beispiele zeigen, sich berühren (s. NJJ. Bd. 38. S. 220.). — Wir erwähnen noch: *Quaestionis grammaticae quae est de formis linguae latinae ellipticis P. II. Scripsit Dr. Schlickeisen Conr.* in dem Mühlhäuser Progr. von 1843. Der erste dreizehn Jahre früher erschienene Theil ist uns nicht zur Hand, in dem vorliegenden behandelt der Verf. mit Einsicht und Sorgfalt die entweder schon von den lateinischen Grammatikern oder von Sanctius und seinen Nachfolgern angenommenen, und selbst von Neueren, besonders von Zumpt, noch nicht ganz aufgegebenen Ellipsen des Nomen, Pronomen und Verbum, und zeigt die Grundlosigkeit dieser Annahmen. Es werden nicht sowohl neue Erklärungsgründe der einzelnen Constructionen aufgestellt, als von den gefundenen, meist mit genügenden Beweisen (nur an einigen Stellen möchte die Richtigkeit der Entscheidung zu bezweifeln sein, z. B. in der Erklärung des Gerund. in Stellen, wie Tac. 2, 59. u. a., des Genitivs in Ausrufungen, der wohl in dem Genit. bei den Verben der Affecte, über deren Rection der Verf. sich nicht bestimmt entscheidet, seine Erklärung findet) die ausgewählt, welche die wahrscheinlicheren sind, und durch Hinweisungen auf den Gebrauch in neueren Sprachen noch mehr bestätigt. — Die von Naeke in neuerer Zeit angeregte, von Anderen, z. B. Budde, Cadebach, Wolf Prolegomena in Plauti Aulularium Norimb. 1836, 1837, in den Bearbeitungen des Cicero besonders von Klotz, des Tacitus von Pabst geförderte Untersuchung über die Assonanz und Alliteration, ist wenigstens mit Rücksicht auf das Lateinische fortgeführt von *Schlueter Veterum lat. alliteratio cum nostratium allit. comparata* im Arnsberger Programm von 1840 und in *Ed. A. Dilleri Commentatio de consensu notionum qualis est in vocibus eiusdem originis diversitate formarum copulatis* im Programme von Meissen 1842 [s. NJJ. Bd. 35. S. 446 ff.]. — Ueber die Wortstellung endlich handeln *Conrector Dr. A. Cramer: Ueber Wortstellung und Betonung in der lateinischen Sprache* im Cöthener Programm von 1842 [s. NJJ. Bd. 37. S. 462.], und *Dr. Franz Raspe, Die Wortstellung der lateinischen Sprache*, Leipzig, Hahn. 1844. Der Verf. nimmt die Ansicht von Görenz über den Sonus in Schutz, und gründet auf diese und die Inversion die Lehre von der Wortstellung. Allein es scheint auch ihm nicht gelungen zu sein, über die Sonustheorie zur Klarheit zu kommen und sie sicherer zu begründen. Es soll sonus angewandt auf Wohlredenheit bedeuten das Volltönende und Ausdrucksvolle der Wörter, besonders solcher, die im Anfang und am Schluss der Sätze stehen (S. 5.); dagegen ist S. 6. eine Wirkung des Sonus, dass das nachdrückliche Wort an die Spitze, das Ende, die dritte und siebente Stelle, nach der Grösse des Nachdrucks kommt, wobei die Wörter gezählt werdan, wie bei Görenz, die Partikeln aber entweder nicht zählen (S. 8. und 87.), oder an dem Ton des dritten Tonworts participiren (S. 11.); in diesem Sonus sollen nach S. 88. die Spuren der früheren Einfachheit der Sprache sich finden, da die Sprachen des Morgenlandes, aus denen sich auch das Pelas-

Digitized by Google

gische Idiom (d. h. das Lateinische) entwickelte, nur kurze Sätze in sich begreifen. Der Sonus kann nur in ganzen Sätzen statt haben; obgleich auch wieder vom Ueberton und vom Sonus in verbundenen Sätzen gesprochen wird (S. 12 ff.). Für die einzelnen Satztheile und die Perioden soll allein die Inversion das leitende Princip, namentlich für die letzteren der Sonus gar nicht anwendbar sein (s. S. 15. 75.). Daher werden nach dieser die einzelnen Redetheile durchgegangen, da aber nicht vorher die natürliche Wortstellung und deren Gründe entwickelt sind, so zerfällt das Ganze in eine Menge einzelner zum Theil richtiger, zum Theil willkürlicher Bestimmungen, z. B. S. 27., dass bei fateri die pron. person. voranständen, dem schon die angeführte Stelle C. Fin. 5, 31, 93. widerspricht u. a., die sich meist auf die Autorität von Görenz stützen. Noch unklarer wird die Sache dadurch, dass nach S. 23. „der *Nachdruck* sich *sowohl* auf den Sonus als auf die Inversion bezieht." Da endlich der Ton und die Wortstellung auf das engste verbunden und die bedeutendsten Mittel sind, deren sich der Geist neben der Flexion zur Gedankendarstellung bedient, so musste nothwendig der Verf. auch auf jenen Rücksicht nehmen. Allein auch hier ist seine Darstellung unklar und mangelhaft. Denn von dem schon durch die grammatischen Verhältnisse bedingten Ton redet er gar nicht, der Redeaccent ist ihm nicht ein logischer, sondern nur ein rhetorischer oder oratorischer, und zeigt sich, wie Hr. R. glaubt, und dadurch das Wesen desselben aufhebt, nicht etwa in der Betonung der bedeutendsten Begriffe und Sätze, sondern hebt nur *gewisse Sylben* hervor (S. 69.). Es würde uns zu weit führen, wenn wir auch im Einzelnen nachweisen wollten, wie es oft an Klarheit in der Auffassung grammatischer Verhältnisse und Schärfe oder Richtigkeit einzelner Bestimmungen fehlt. Die ganze Sonuslehre aber scheint darauf hinauszugehen, dass neben der ersten und letzten Stelle auch die Mitte der Sätze fähig sei, die bedeutendsten Begriffe aufzunehmen, eine Erscheinung, die weder durch das Abzählen der Wörter, noch durch die Anwendung eines dunklen und unpassenden Terminus erklärt werden kann, so wie überhaupt die ganze Lehre von der Wortstellung, wenn sie nicht in eine Menge einzelner blos äusserlicher Bestimmungen werden soll, von höheren, aus dem Wesen der Sprache entnommenen Grundsätzen ausgehen muss. — Nicht ohne Bedeutung für die Grammatik, wenn auch ein anderer Zweck verfolgt wird, sind die beiden Werke: *Lehrbuch der Theorie lateinischen Stils, von F. A. Heinichen.* Leipzig, Köhler, 1842 [s. NJJ. Bd. 40. S. 131 ff.], und *Theorie des lateinischen Stiles, von E. J. Grysar.* Zweite durchaus umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Cöln, Schmitz, 1843 [s. Ztsch. f. AW. 1844 S. 933 ff.]. Das Werk von Hrn. G. soll nach der neuen Eintheilung des Stoffes, neben dem vorliegenden noch zwei andere: die Synonymik und einen lat. Antibarbarus enthalten. Der erste Theil soll zwar eigentlich (s. S. VIII.) keine Fragen erörtern, welche der Syntax angehören; allein der grösste Theil des Stoffes, der behandelt wird, ist von der Art, dass ihn die Grammatik, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen soll, aufzunehmen nicht umhin kann, und Hr. G. hat S. 331. selbst den Grund angegeben, warum so Vieles

Digitized by Google

noch keine oder keine passende Stelle in der lat. Grammatik gefunden hat, was derselben angehört, dass man nämlich bis in die neueste Zeit nur das aufnahm, was die römischen Grammatiker, die natürlich Vieles ausschliessen konnten, was uns nothwendig ist, in ihren Lehrbüchern behandelt hatten. Dass aber die Grammatik, wenn sie die Gesetze, nach denen die Gedankenmittheilung in einer besonderen Sprache erfolgt, aufstellen, nicht eine blose Formensyntax sein soll, Vieles von dem, was Hr. G. unter dem Artikel Substantivum, Apposition, Plural, Verbindung der Substantiva durch Präpositionen, Vieles auch aus der sehr ausführlichen Lehre von den Pronomen, wo nur das Reflexivum etwas zurücktritt, und aliquispiam S. 219. mit Unrecht eine Stelle gefunden hat, aufnehmen müsse, lässt sich wohl nicht in Abrede stellen. Noch mehr dürfte dieses gelten von den Eigenthümlichkeiten der lat. Satzbildung und Wortstellung, und von dem, was Hr. G. mit grosser Genauigkeit über den Unterschied des Participiums und des Relativsatzes auseinander setzt, da es gerade die Aufgabe der Grammatik ist nachzuweisen, wie und wenn das Darzustellende in der Form eines Begriffes, oder in der Form eines Gedankens, oder als ein Gedanke ausgedrückt werde, und dass wohl auch aus Gründen der Deutlichkeit, oder um einen Satz nicht mit zu vielen Bestimmungen zu belasten, eine der beiden letzteren Constructionen gewählt werde, dass dieses jedoch auch desshalb geschehe, weil der blose Satztheil der logischen Bedeutung dessen, was ausgesagt werden soll, nicht immer entspricht, und ein untergeordneter oder beigeordneter Satz statt desselben gewählt wird. Dieses dürfte sich schon in dem zeigen, was über das Verhältniss des Relativs und Particips ausgeführt ist. Denn wenn Hr. G. S. 270. behauptet, das Relativ bezeichne ein immerfort inhärirendes oder nothwendiges Merkmal, das Particip ein zufälliges, momentanes, so wird man daraus den S. 268. erklärten Gebrauch der Participia in adjectivischer Bedeutung eben so wenig erkennen, als das Relativ immer in der angedeuteten Weise auffassen können, sondern zugeben müssen, dass die letztere Form auch den höheren logischen Werth des Darzustellenden anzeige. Dieses konnte jedoch auch in Rücksicht auf alle übrigen Nebensätze im Verhältnisse derselben zu den einzelnen Satztheilen, die sie in weiterer Entwickelung darstellen, bemerkt werden; da die Nachweisung der mehr oder weniger häufigen Anwendung von Nebensätzen oder Satztheilen für die Erkenntniss der Eigenthümlichkeit der Sprache von der grössten Wichtigkeit sein muss. — Dass Hr. H. Cicero als das vor allen nachzuahmende Muster darstellt, wird Jeder billigen, zweifelhaft wird es Manchen scheinen, ob mit Recht nach Cäsar zunächst Cornelius Nepos eine Stelle gefunden habe. Gegen Livius aber scheint der Verf. in mancher Beziehung ungerecht zu sein. Dass derselbe manches Eigenthümliche, von Cicero Abweichende habe, wird Niemand läugnen, s. Stange De discrepantia quadam inter sermonem Ciceronianum et Livianum, Programm von Frankfurt a. d. O. 1843, allein diese Abweichung ist darum noch nicht eine Entfernung von der wahren Latinität, sondern kann als bedingt betrachtet werden durch den zu behandelnden Stoff, und die Ansicht der Alten, dass die geschichtliche Dar-

Digitized by Google

stellung sich der poetischen anschliessen müsse, s. *Poppo De latinitate falso aut merito suspecta*, Frankfurt a. d. O. 1841, der zugleich zeigt, wie wenig von dem Vorwurf der Patavinität, welche übrigens Niebuhr nicht in der vom Verf. angegebenen Weise auffasste, zu halten sei. Dass Livius oft alterthümliche Worte und Wendungen braucht, dass sein Ausdruck oft eine poetische Färbung hat, dass seine Perioden nicht so streng als in den Reden Ciceros gebaut sind, wird ihm als Historiker nicht zum Tadel, sondern zum Ruhme gereichen; was Hr. G. S. 13. als Gräcismen darstellt, kann schwerlich diesen Namen verdienen, und wenn eam postulare ut sibi dedatur, quid ut sperent, dahin gehört, so haben sich auch Caesar b. G. 1, 39. und Cicero Att. 7, 23. u. a., p. Tull. § 55. quid ut proficerent; p. Font. 10, 22. quid ut secuti esse videamur u. a. nicht davon frei erhalten. So wird S. 8. an Livius deinde deinceps u. ä. gerügt, aber dass Cicero ganz ähnliche Pleonasmen sich erlaubt, übergangen, s. Cic. Leg. 3, 2, 4.; Garaton. ad. Planc. 26., S. 14. tumultus — quaesisset kühn genannt, aber S. 256. ganz Aehnliches gelobt. Eben so wenig möchte Liv. 21, 3. S. 14. richtig aufgefasst sein, s. Fabri z. d. St., und 40, 5. durfte, da die Lesart offenbar falsch, und wohl *ad rem Romanam* zu lesen ist, nicht hierher gezogen werden So liesse sich noch Manches anführen, um das strenge Urtheil des Verf.'s zu mildern, wenn nicht schon das Alterthum die Trefflichkeit der Darstellung des Livius anerkannt hätte, und nicht dasselbe auf die gelehrte und belehrende Schrift Hrn. G.'s im Einzelnen ohne Einfluss geblieben wäre. Mit Umsicht wird namentlich auch der poetische Sprachgebrauch S. 16 ff. behandelt, für welchen ausser der früher erwähnten Schrift von Schuch eine auch NJJ. Supplement. Bd. 8. S. 165. abgedruckte Abhandlung von Wichtigkeit ist, nämlich *C. G. Jacob AA. LL. M. Ph. Dr. Prof. Portens. Commentatio de usu numeri pluralis apud poetas latinos*, in welcher in vier Capiteln: de pluralibus nominum abstractorum poeticis, wo zugleich auf den häufigen Gebrauch der Abstracta bei den Prosaikern hingewiesen, de pluralibus poeticis nominum locorum, regionum, aliarumque rerum naturalium, welche nicht sehr wahrscheinlich aus der Liebe der Römer zum Landleben hergeleitet werden; de pluralibus magnitudinis, gravitatis, praestantiae et pulchritudinis, endlich de amplificatione per pluralia in oratione indefinita gehandelt, und die Beurtheilung und Erklärung vieler Dichterstellen eingeflochten ist. Am deutlichsten weist Hr. J. in dem ersten Capitel, in welchem jedoch auch undae, soles behandelt werden, nach, wie der Plural vermöge seiner ursprünglichen Bedeutung zur Amplification dienen könne, weniger deutlich wird dieses, die Erklärung einzelner Stellen abgerechnet, in den folgenden, die sich nicht bestimmt ausschliessen, und manches Zusammengehörige, wie Hr. J. selbst andeutet, s. § 11., trennen. So ist bekannt, dass oft das Genus, im Plural, für das Individuum genannt wird, davon ist S. 28. 36. 38. a. E. 41. die Rede, ohne dass die Sache in das gehörige Licht gesetzt wird. Im zweiten Capitel ist von flumina, aequora die Rede, von terrae erst im vierten; wie aber flumina an vielen Stellen zu erklären sei, deutet Servius klarer an, als der Verf. Wie der Plural die magnitudo et magnificentia anzeigen könne,

Digitized by Google

sieht man noch ein, weniger wie die pulchritudo et praestantia auf diese Weise bezeichnet werden könne, s. S. 26 ff., und wenn man diese Erklärung noch anerkennen möchte in den zuerst angeführten Stellen, obgleich hier besonders die § 10. geltend gemachte Nachahmung Homers zu beachten war, so lässt sich schwerlich beweisen, dass altaria, penates, dii, wenn der bestimmte Gott hinzugefügt wird, gesagt worden sei, um die Schönheit u. s. w. zu bezeichnen. Auch giebt Hr. J. selbst § 10. zu, dass die vorgenommene Eintheilung in diesem Cap. nicht ausreiche. So möchte sich auch zweifeln lassen, ob nach § 13. die Annahme des Plural, per quem res certae caute et prudenter dissimulantur vel mores fortunaeque hominum — liberius aut augentur aut diminuuntur, ausreiche, um den Gebrauch von nati, liberi, parentes, patres, ja selbst der nomina propria, statt der zu bezeichnenden Eigenschaften zu erklären. Hoffentlich werden ähnliche Arbeiten bald einen Mittelpunkt finden in der vollständigen Grammatik des poetischen Sprachgebrauchs, die von mehreren Seiten angekündigt einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen, und diesen lange vernachlässigten Theil der lateinischen Sprachwissenschaft in seine Rechte einsetzen wird.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

WEIMAR. Das Einladungsprogramm des Gymnas. zum Schulfest am 30. Octbr. 1843 enthält *Capita quaedam de antiqua veterum educatione et institutione* von dem Professor Dr. *Heinr. Wilh. Vent*, und zur Osterprüfung 1844 hat der Director, Consistorialrath Dr. *Gernhard*, *De compositione carminum Horatii explananda part. IV.* herausgegeben, und darin das Säculargedicht, welches nach seinem Erforderniss aus drei Theilen bestehen musste, so eingetheilt, dass Strophe 1—8. den ersten, 9—15. den zweiten und 16—19. den dritten Theil bilden, und Strophe 3. 7. 10. und 14. vom Chor der Knaben, Str. 4. 8. 11. und 15. vom Chor der Mädchen, Str. 9. abwechselnd von beiden Chören, Str. 1. 2. 5. 6. 12. 13. und 16—19. von den beiden vereinten Chören gesungen worden sein sollen. Dass der Inhalt des Gedichtes dieser Strophenvertheilung an die einzelnen oder vereinten Chöre entspreche, ist des Weiteren nachgewiesen, und nebenbei sind auch die neuern Ansichten anderer Erklärer beachtet. Das Gymnasium hatte zu Michaelis 1843 153 und zu Ostern des folgenden Jahres 154 Schüler. vgl. NJbb. 42, 288. Im Winterhalbjahr sind für die Gymnasiasten Abendunterhaltungen in Gesang und Instrumentalmusik und deklamatorischen Vorträgen gehalten worden, worin talentvolle Schüler auch mit eigenen Productionen sich versuchten.

Digitized by Google

Wolfenbüttel. Das dasige herzogl. Gymnasium, oder die sogenannte *grosse Schule*, war in seinen 5 Classen vor Ostern 1840 von 114, und zu derselben Zeit im J. 1841 von 122, 1842 von 128, 1843 von 123 und 1844 von 127 Schülern besucht, und entliess in diesen vier Schuljahren 6, 4, 6 und 2 Schüler zur Universität. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. 25, 351. u. 27, 108.] wurde zu Michaelis 1843 der Hauptlehrer der fünften Classe *Chr. Emmelmann* nach langjähriger erfolgreicher Wirksamkeit in den Ruhestand versetzt, und dasselbe besteht jetzt aus dem Director *J. W. Jeep*, dem Conrector *Buchheister*, den Oberlehrern Dr. *Chr. Jeep*, Dr. *Dressel*, *Cunze* und *Koch* [welcher seit Mich. 1843 aus der Collaboratur in die fünfte ordentliche Lehrerstelle aufgerückt ist], dem Collaborator *Phil. Wilh. Knoch* [seit Weihnachten 1843 als solcher angestellt] und einem Schreib-, Zeichen- und Singlehrer. Der Schreiblehrer ist erst seit *Emmelmanns* Abgange [der seit 1835 diesen Unterricht zugleich mit besorgte] neu angestellt und ihm zugleich der Rechenunterricht in den beiden untern Classen übertragen worden. Dadurch aber ist zugleich zu Ostern 1844 die Umgestaltung des Lehrplans eingetreten, dass so wie schon bisher die erste Classe für den lateinischen und griechischen Sprachunterricht in zwei Abtheilungen geschieden war, so nun auch die dritte Classe für den lateinischen, griechischen und mathematischen Unterricht in zwei getrennte Abtheilungen zerfällt. Dem Unterrichte im Rechnen sind in Quinta und Quarta je 4, dem mathematischen Unterrichte in Tertia *A.* und *B.* je 4, in Secunda 3, in Prima 4 wöchentliche Lehrstunden zugewiesen. Geschichte, Geographie und Naturgeschichte werden, um den Unterricht zu vereinfachen, nach einander durchgenommen und auf jede, welche die Reihe trifft, mehr Lehrstunden verwendet. Doch ist die Einrichtung so getroffen, dass alle Schüler, welche den ganzen Schulcursus zurücklegen, dreimal einen vollständigen, der jedesmaligen *Altersstufe* angemessenen Cursus der Geschichte und Geographie durchmachen, und dass zu der Zeit, während welcher die Geschichte in einer Classe nicht gelehrt wird, die in der nächst untern Classe gelernten Begebenheiten und Jahrszahlen in bestimmten Stunden abgefragt und vervollständigt werden. Demnach haben also die Quintaner Geschichte und Geographie neben einander in je 3 Stunden, die Quartaner Naturgeschichte in 4 Stunden, die Tertianer im ersten Jahr Geschichte, im zweiten Geographie in je 4 St., die Secundaner im ersten Jahr Geographie, im zweiten alte Geschichte mit Berücksichtigung der griech. und röm. Alterthümer in je 4 Stunden, die Primaner im ersten Jahr mittle, im zweiten neuere Geschichte und im dritten Geographie in je 3 Stunden. Ausserdem werden in Prima die zwei Lehrstunden, welche im ersten und zweiten Jahr dem Unterichte in der lateinischen und griechischen Grammatik angehören, im dritten Jahr zu einer Uebersicht der griech. und röm. Literaturgeschichte benutzt. Das Schuljahr schliesst zu Ostern und zu dieser Zeit erscheinen auch die Jahresprogramme, welche von der Schule ausgegeben werden. Das des Jahres 1841 mit dem Specialtitel: *Horatii loci duo e tertia primi libri satira tractati et annales scholae additi sunt* [25 (17) S. 4.], ist von dem Director *J. W. L. Jeep* geschrieben,

Digitized by Google

und enthält nach einer sorgfältigen Entwickelung des Ideenganges der genannten Satire eine ausführliche Erörterung von Vs. 56—59. (p. 4—13.) u. Vs. 117—122. (p. 13—17.). In der ersteren Stelle vertheidigt der Verf. die schon von Bentley richtig erkannte [und von dem Ref. in diesen Jahrbb. 1828 Bd. 6. S. 342. gerechtfertigte] Abtheilung der Worte *Probus quis nobiscum vivit, multum demissus homo; illi tardo cognomen pingui damus*, so dass *probus et demissus homo* zum Vordersatze gehören und *tardo* und *pingui* die einem solchen Menschen beigelegten Spottnamen sind, und verwirft Orellis Ansicht, der aus den Worten zwei Sätze machte und den Sinn finden wollte: „Probus qui nobiscum vivit, appellatur multum demissus homo; alii, qui tardus est, cognomen pingui damus.“ Allein weil er nun in *tardus* und *pinguis* zwei Spottnamen des Mannes erkennen muss und doch die von Bentley und Heindorf vermisste Copula nicht einschieben will; so sieht er sich zu der Conjectur genöthigt *illi tardo cognomen pingui damus*, und will in dem auf solche Weise herbeigebrachten *feisten Krammetsvogel* eine schöne Dilogie erkannt wissen, da *turdus* bei den Römern nicht nur einen Vogel bedeute, sondern auch Familienname sei. In gelehrter Weise wird dann dargethan, dass der turdus ein dummer und leicht zu fangender Vogel sei, und die aufgestellte Vermuthung, dass Horaz auf einen als träg und schwelgerisch bekannten Römer *Turdus* angespielt haben könne, sowohl durch die Hinweisung auf den berüchtigten Schwelger Turdus bei Seneca Controv. IV, 27. und die *turdetani milites* bei Plaut. Capt. I, 2, 56. als noch mehr durch eine sehr fleissige Zusammenstellung derjenigen Horazischen Stellen gerechtfertigt, in welchen einzelne Personen mit Thiernamen lobend oder tadelnd bezeichnet sind. Die in *Turdus* vermuthete Dilogie aber wird durch die ähnlichen Dilogien in den Wörtern *Canis* Sat. II, 2, 56., *Asella* Epist. I, 13, 8., *Gallina* Sat. I, 5, 56., *Rex* Sat. I, 7, 1., *Cicuta* Sat. II, 3, 69., *Eutrapelus* Epist. I, 18, 31., *Lepos* Sat. II, 6, 72. erläutert. Bei dieser so scharfsinnig vertheidigten Conjectur ist aber übersehen, dass ihr die von dem Dichter gewählte Wortstellung sehr stark widerstreitet, indem sich das *tardo* sehr natürlich an *illi* anschliesst, aber die Verbindung von *turdo pingui* wegen des dazwischenstehenden *cognomen* fast unmöglich ist. Auch im Vordersatze dürfte es bedenklich sein, die Worte *multum demissus homo* als Apposition zu *probus quis* anzusehen und daher durch ein Comma von dem Satze zu trennen: denn nicht der *probus*, sondern nur der *demissus homo* kann *tardus* und *pinguis* genannt werden. Die Stelle ist also wahrscheinlich so zu schreiben: *Probus quis nobiscum vivit multum demissus homo: illi tardo cognomen pingui damus*, und zu übersetzen: Wenn ein (übrigens) rechtschaffener Mann unter uns als ein sehr zaghafter Mensch (der sich schwer zu etwas entschliessen kann) lebt; so geben wir diesem langsamen [= ihm der eigentlich nur *tardus* genannt werden darf] den Beinamen *steif und dumm*“: denn die Nebenbedeutung *dumm* liegt bekanntlich in dem *pinguis*. In Vs. 120. nimmt der Verf. an den Worten *ut caedas non vereor* Anstoss und will weder die angenommene Anakoluthie [vgl. Hase z. Reisigs Grammat. S. 569. und Krügers Grammat. d. lat. Spr. § 577. Anm. 1.], noch die von dem Ref. vorgeschlagene

Digitized by Google

Deutung gelten lassen, sondern corrigirt *nam, ut ferula caedas . . . non veneror* und will das *venerari* in der Bedeutung von *suppliciter rogare* aufgefasst wissen. Im Programm des Jahres 1842 steht als Abhandlung *Tibulli lib. I. carm.* 1., *quod vertit et commentario instruxit* Dr. *Otto Dressel.* [24(17) S. 4.] Dem lateinischen Texte des Tibullischen Gedichtes, welcher meist nach Dissens Recension gestaltet ist und in Vs. 25. sogar dessen Conjectur *Jam modico possum* enthält, ist eine sehr sorgfältige und treue, dabei leichte und fliessende metrische Uebersetzung beigefügt, und ein reicher exegetischer Commentar folgt S. 8 — 17. Für denselben hat sich der Verf. folgende Aufgabe gestellt und sehr befriedigend erfüllt: „Commentarium scripsi, ut eius rationis, qua Tibullum aliosque veterum poetas explicandos esse censeo, qualecunque specimen darem. Exquisitae et reconditae doctrinae copiam afferre nec volui nec potui; sententiarum vero nexum et singula, in quibus haerere unus et alter possit, diligenter exposui." Das Programm des J. 1843 ist ganz von dem Director *Jeep* geschrieben und enthält unter dem Titel *Loci aliquot Sophoclei* [26(16) S. 4.] ausführliche kritische Erörterungen von vier schwierigen Stellen des Sophokles, in denen der Verf. jederzeit den Fehler der Stelle, das Schwanken der Lesarten und des Metrums, und die gemachten Verbesserungsversuche ausführlich bespricht und daran eine sorgfältige Begründung seines Verbesserungsvorschlags anreiht. Da dies Alles keinen Auszug erlaubt, so begnügt sich Ref., das von dem Verf. gefundene Resultat anzuführen. Sophocl. Philoct. 1092 ff. will der Verf. lesen: *ἴτ' αἰθέρος ἄνω || πτωκάδες ὀξυτόνου διὰ πνεύματος* • || *ἄλωσιν οὐκ ἔτ' ἴσχω.* und erklärt: „*abite sursum in aetherem, aves adhuc pavidae, per stridulas auras: capere vos non amplius possum. Πτωκάδες* non universe de avibus, ut fugaci genere, sed de iis solis accipio, quas Philoctetes adhuc arcu atque sagittis petebat. *Pavidae* nominantur, quoniam libero coelo se permittere non ausae, prae metu, ne sagittis configerentur, in latebras sese abdebant. Nunc sursum in aetherem evolare iubentur, sine ullo metu. Haec notio inest in *ὀξυτόνου διὰ πνεύματος.* Aves enim cum stridore per auras ruentes iis contrarii sunt, quae prae metu contractae et tacitae humi sedent." Der Ideengang der ganzen Stelle soll sein: „Primum Philoctetes rupem alloquitur, in qua degit, querens, quod fatum sit, se nusquam ab ea discedere. Deinde ad cogitationem inopiae suae deductus victum quotidianum sibi defuturum esse lamentatur et omne cibi acquirendi instrumentum. (Verba *αἰτονόμου ἐλπίδος* enim non ad aves cibum praebentes retulerim, sed ad quodlibet avium feriendarum instrumentum, qualis fuit arcus.) Qua cogitatione graviter commotus denique ad ipsas aves, quibus vixit, se convertit easque hortatur, ut quemadmodum pavidae adhuc in terram se abdiderint, nunc sursum in aetherem per stridulas auras volent: se enim capere eas non posse amplius." Soph. Oed. Tyr. 198 f. wird corrigirt: *τελεῖ γάρ· εἴ τι νὺξ ἀφῇ || τοῦτ' ἐπ' ἦμαρ ἔρχεται,* mit der Erklärung: „*conficit enim: si quid nox dimiserit, id invadit dies. Τελεῖ γὰρ* ad *Ἄρτα ἄλαλκον ἀσπίδων,* quo *λοιμὸς, pestis,* significatur, relatum volo. Qui quum diu noctuque tentet nec cesset unquam, civitatem conficere dicitur." Soph. Oed. Col. 1435 f. wird die vorgeschlagene Textesände-

Digitized by Google

rung: *σφῶν δ' εὐοδοίη Ζεὺς τάδ', εἰ τελεῖτέ με θανόντ'· ἐπεὶ οὔ μοι ζῶντί γ' ἀνθις ἤξετον*, gedeutet: „vobis vero Iuppiter hanc viam fortunet, si iusta persolvetis mihi mortuo: non enim ad me vivum redibitis.“ Soph. Antig. 349 ff. endlich wird vorgeschlagen: *λασιαύχεν' ἐφ' || ἵππον ἔσαξε καὶ ἀμφίλοφον ζυγόν*, d. i. „atque etiam iugum cervicem cingens iubato equo imposuit.“ Das ebenfalls von dem Director *Jeep* geschriebene Programm des J. 1844 führt den Specialtitel: *Ratione elisionum Horatianarum explicata emendatur locus Horatii et Longi* [26 (17) S. 4.], und eine sehr sorgfältige und genaue Erörterung des Gebrauchs der Elision und des Hiatus bei Horaz bildet den Hauptinhalt desselben. Horaz wendet in den Satiren und Episteln die Elision weit öfter an, als Virgil, in den 1968 Versen der Episteln etwa 500 Mal, in den 2113 Versen der Satyren aber mehr als 900 Mal und hier auch viel regelloser, weil eben die Satiren der gewöhnlichen Conversationssprache am nächsten stehen. Die Elision findet bei Horaz gewöhnlich zwischen einer kurzen und langen oder zwischen zwei kurzen, oder zwischen zwei langen Sylben, seltener zwischen einer langen und kurzen Sylbe statt, und in den Oden ist die Anwendung derselben meist scharf geregelt. Die einzelnen Abstufungen der Elision hat der Verf. genau bestimmt und durch die Zusammenstellung der Beispiele belegt, dabei auch von den Versibus hypermetris, von der Zusammenziehung zweier Sylben in der Mitte der Wörter und von den verschiedenen Fällen des Hiatus verhandelt, wobei er Ode II, 3, 11. die von Handschriften gebotene Lesart *Ramis, quo obliquo laborat* in Schutz nimmt. Der Zweck dieser ganzen Erörterung geht darauf, um die in Epist. II, 2, 199. vorgeschlagene Conjectur *Pauperis immunda modo ut procul absit, ego, utrum Nave ferar m. a. p., ferar unus et idem* zu rechtfertigen, zu deren Begründung zugleich sorgfältig nachgewiesen ist, dass die handschriftliche Lesart *domus* sehr verdächtig und für die folgenden Worte *nave ferar* unpassend ist. Daran ist S. 16 f. eine Verbesserung aus Longi Pastor. III, 16. angereiht, wo gelesen werden soll: *τῆς ἐπιούσης ὡς παρὰ τὴν γυναῖκα πάλιν τὴν τίκτουσαν ἀπιοῦσα φανερῶς ἐπὶ τὴν δρῦν* etc., während in den Handschriften *λαβὴν* steht. [J.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Dreiundvierzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Studia Critica in C. Lucilium Poetam. Contulit *J. A. C. van Heusde*, Gymn. Amisfurt. Rector. Trajecti ad Rhenum MDCCCXLII. 321 S. 8. (3 fl. 16 kr.)

Schon der beträchtliche Umfang dieses Buches müsste die Aufmerksamkeit der Philologen erregen, wenn nicht der Gegenstand an und für sich ein lebhaftes Interesse bei allen Freunden der classischen Literatur erwecken sollte. So aber einer sich verwundern wollte, wie es doch möglich gewesen, über einen Schriftsteller so viel zusammenzutragen, von dem wir zwar viele, aber wenig zusammenhängende Fragmente besitzen, den verweisen wir auf die zwölf Capitel, welche folgende Gegenstände behandeln: 1) Leben des C. Lucilius. 2) C. Lucilius geistige Anlage. 3) Dessen dichterische Bedeutung. 4) Beurtheilung seiner Poesie bei den Späteren. 5) Bearbeitung der Lucilianischen Poesie. 6) Fortdauer der Gedichte des Lucilius und Ausgaben der Fragmente. 7) Inhalt der Gedichte. 8) Welche Personen von Lucilius erwähnt werden? 9) Scipio und Lälius. 10) Ursprüngliche Beschaffenheit der Dichtungen des Lucilius. 11) Ursprung der Satire. 12) Welche Stelle Lucilius unter den Saturendichtern eingenommen? Zugabe einiger von Dousa nicht aufgenommenen Fragmente.

Wir wollen mit dem Verf. weder über die Abgränzung und Eintheilung des Stoffes, noch über die Reihenfolge der Capitel rechten, wiewohl gerade hier Veranlassung zur Rüge genug wäre; wir wollen uns nur an den Inhalt des Gegebenen halten, wenn wir auch behaupten müssen, dass die schickliche Zerlegung des Stoffes und die richtige Stellung des Ganzen von wesentlichem Einfluss auf die befriedigende Lösung derselben sein muss.

Die Einleitung p. 1—6 sucht die Bedeutung und die Zweckmässigkeit von dergleichen Untersuchungen zu rechtfertigen, ohne dass weder neue Gründe oder wesentlich verschiedene Gesichtspunkte eröffnet würden.

Bei Darstellung der Lebensverhältnisse des Dichters geht der

Digitized by Google

Verf. von den bekannten Angaben in Eusebii Chronicon aus, berührt die dagegen erhobenen Zweifel von Bayle und deren Entkräftung durch Varges und verweilt bei dem C. Titius, einem Manne *aetatis Lucilianae*, wie Macrobius sagt, Saturn. II. 12., welches ihm Gelegenheit giebt, sowohl über dessen Zeitalter ausführlicher zu reden, als auf eine Bemerkung des Hieronymus gestützt, eine kühne Conjectur über Ciceros Brutus vorzulegen, wodurch zwei verschiedene Personen mit dem Namen Titius für die Geschichte, und ein Zusatz für den Cicero gewonnen wird; über welche Conjectur und deren Gewagtheit weitläuftiger zu reden unnöthig ist, da sie für die fragliche Untersuchung gar Nichts entscheidet. So gelangt er denn zu dem Resultat, dass er in der Angabe des Geburtsjahres des Lucilius nichts zu ändern findet — S. 21.

Mit dem Todesjahr soll es sich aber anders verhalten, und hier wird nun namentlich die Lex Licinia sumptuaria benutzt, um eine spätere Lebensdauer wahrscheinlich zu machen. Wie wenig nun diese Beweisführung auf festem Grunde ruht, mag man daraus entnehmen, dass ausser dem Namen des Gesetzgebers Licinius Crassus Dives gar nichts über das Jahr bekannt ist. Willkürlich nimmt H. v. H. an, dass das Gesetz unter dem Consulat des Crassus, also 657 gegeben worden sei, und macht sich dadurch eine Menge Schwierigkeiten, zu deren Beseitigung wieder andere gewagte Erklärungen und Vermuthungen nöthig sind. Varges hatte schon richtig gemuthmasset, dass Licinius vielmehr als Tribun diess Gesetz in Vorschlag gebracht habe Diess beseitigt H. v. H. mit kurzen Worten und bleibt bei der bestrittenen Annahme, namentlich auch deswegen, weil die übereilte Annahme der Licinischen Gesetze durch den Senat auf ein ausserordentliches vorhergegangenes Ereigniss schliessen lasse. Es sollte nämlich dessen Gültigkeit anerkannt werden, ehe es während drei Markttagen dem Volke zur Prüfung vorgelegen hatte. Diess Ereigniss findet er in der Censorischen Rüge des M. Antonius und L. Flaccus, welche den Tribun Duronius nur aus dem Senate stiessen, weil er die Aufhebung eines Aufwandgesetzes entweder beantragt oder veranlasst hatte. Dieses Gesetz sei kein anderes, als die vier und vierzig Jahre früher gegebene lex Didia gewesen. Diese vielleicht durch strenge Censoren wieder zur Kraft erhoben, habe den Unwillen des Tribunen erregt, welches auch daraus ersehen werden könne, weil Gellius N. A. II. 24. 11. neben der lex Fannia und Licinia die Didia nicht erwähnt habe. Daher sie nothwendig durch irgend ein anderes Gesetz ausser Kraft müsse gesetzt worden sein. Hier ist nun Alles willkürlich und übereilt. Erstens ist durchaus nicht erwiesen, dass Duronius wirklich die Aufhebung irgend eines Gesetzes durchgesetzt habe, sondern die Censoren bestraften, wie in vielen ähnlichen Fällen, die Frechheit und Unverschämtheit der Rede. Zweitens ist es eben so ungegründet,

Digitized by Google

dass die Censoren irgend ein altes, in Vergessenheit gekommenes Gesetz hätten wieder rechtskräftig machen können, sie, deren Strafbefugniss gar nicht durch Gesetze begränzt war. Ist diess nun der Fall, so war es auch unmöglich, dass der Tribun Duronius über ein 44, oder wie H. v. H. will, sogar 46 Jahre früher gegebenes Gesetz sich also hätte äussern können. So fällt also die ganze Grundlage der mühsam aufgebauten Conjectur zusammen. Wahrhaft lächerlich aber ist es, aus dem höchst nachlässigen Ausdrucke des Gellius die Aufhebung eines Gesetzes folgern zu wollen. Mit demselben Rechte hätte H. v. H. aus derselben Stelle die *Nichtexistenz* eben desselben Gesetzes folgern können. Gleichwohl war nach seiner eignen Annahme dasselbe über vierzig Jahre in Kraft gewesen. Also Duronius hat die Aufhebung keines Gesetzes veranlasst, also auch nicht die der lex Didia. Also ist er auch nicht deswegen bestraft worden; also war diess wenigstens keine Veranlassung, um ein neues Gesetz in Vorschlag zu bringen; also ist die lex Licinia nicht nach Duronius Tribunat und nicht nach der Censur des M. Antonius gegeben, sondern die Veranlassung war eben keine andere, als die von den Alten angegebene *exolescente metu legis antiquioris*. Somit ist denn auch kein Grund, das Leben des Lucilius über das 97. J. hinaus zu verlängern. Aber noch mehr schwächt H. v. H. die Kraft seiner Beweisführung, indem er durch eine wirklich muthwillige Conjectur auch noch den Cicero in Verbindung mit Lucilius bringt, und für *idque bis nobis* liest *idque pueris nobis*, Cic. Brut. 43., eine Conjectur um so abgeschmackter, weil auch gar kein nur einigermaassen haltbarer Grund gedacht werden kann, warum Lucilius dem Knaben Cicero erzählt habe, dass Crassus bei dem Ausrufer Hennius gespeist habe. — S. 28.

Aber H. v. H. geht noch weiter, und als wenn er selber an dem Gewicht der früheren Beweise zweifele, sucht er immer neue Stützen. Eine solche soll nun auch die Erwähnung der lex Calpurnia bilden, wo er natürlich nicht die ältere, im Jahr 150 gegebene de pecuniis repetundis, sondern die 90 Jahre spätere de ambitu versteht; wodurch wir denn das Vergnügen haben, den Lucilius bis zum Jahr 68 leben zu sehen. Denn weil diese lex zufällig bei Lucilius saeva genannt wird und bei Cicero lex severissime scripta heisst, so meint H. v. H. nur diese lex de ambitu könne verstanden werden. — S. 31.

Er wird endlich bestärkt in seiner Annahme durch die Horazianische Stelle, wo Lucilius senex heisst. Wenn nun diess der Beweisführung die Krone aufsetzen soll, so ist es gerade der allerschwächste Punkt, weil hier noch ein Verkennen eines nicht gar seltenen Sprachgebrauchs mit unterläuft; diesen Punkt wollen wir daher aus Schonung nicht weiter urgiren. — S. 35.

Darauf folgen die bekannten Angaben über die Lebensverhältnisse des Lucilius, seinen Geburtsort, seine Familie, sein Ver-

Digitized by Google

hältniss zu Scipio und den übrigen Zeitgenossen, wo wiederum ohne allen denkbaren Grund bei Sueton de Ill. Gr. für *familiaris sui*, *familiaribus suis* verbessert wird, nur um eine Lieblingsansicht noch durch ein altes Zeugniss zu bestätigen. Um das Verhältniss des Lucilius zu dem Philosophen Clitomachus zu erklären, nimmt H. v. H. wieder zu einer Conjectur seine Zuflucht, Lucilius sei einmal nach Athen gereist; gleich als ob sein Verhältniss zu Scipio und sein literarischer Ruhm nicht genügt hätten, um ihm jene Anerkennung von Seiten des griechischen Philosophen zu gewähren. Ob Lucilius Staatsämter bekleidet habe, bleibt mit Recht unentschieden, wiewohl es weit wahrscheinlicher ist, dass er der Staatsverwaltung fern geblieben und nur dem Stande der Ritter angehört habe, welches wir übrigens nicht aus der Nachricht schliessen, dass er vor Numanz in der Reiterei diente, sondern weil alle angesehenen wohlhabenden Bürger, welche nicht den Staatsdienst suchten, eben diesem Stande angehörten. — S. 49. Den Excurs über die Lex Thoria und über die Vereinigung der verschiedenen Zeugnisse übergehen wir, als der vorliegenden Untersuchung fremdartig, wiewohl uns auch hier der Verf. keineswegs genügt hat.

Dass Lucilius Publicanus gewesen sei, schliesst H. v. H. aus einem Fragmente, welches, richtig verstanden, gerade das Gegentheil sagt, p. 57. Weiter werden die wenigen Notizen über Lucilius Leben an einander gereiht, seine Reise nach Sicilien, die Nachricht über seine Wohnung, über seine Sclaven, über seinen Process mit einem Schauspieler, der ihn namentlich auf der Bühne erwähnt hatte, ohne dass aus diesen abgerissenen Bruchstücken irgend wie ein lebend Bild des Ganzen sich gestalten will, zumal der Verf. von Zeit zu Zeit mit abentheuerlichen Erklärungen und Conjecturen dazwischentritt, wie wenn er die Worte Ciceros: *dicere solebat*, nicht auf den Tod des Dichters, sondern auf eine Reise bezieht, wenn er einen Augenblick der Vermuthung Raum giebt, die pistrina Lucilii könne auf ein ähnliches Schicksal des Dichters hindeuten, wie Plautus erfahren; u. s. w. Diess will er namentlich durch eine neue Eintheilung der Horazischen Verse S. II. 1. 68., wo die Worte: *atque primores — tributim* dem Trebatius angehören und daraus folgen soll, dass Lucilius verurtheilt worden sei; was er endlich noch bestätigt findet durch die Horazischen Verse: *neque si male cesserat unquam Decurrens alio, neque si bene.* Bei dieser Art der Interpretation muss man im Interesse der Wissenschaft wünschen, dass H. v. H. seinen Entschluss, die Lucilianischen Fragmente zu erklären, nicht ausführen möge. Ergötzlich ist besonders die Annahme, wodurch er seine Behauptung von dem Gefängniss des Lucilius wieder aufhebt: Lucilius möge eine Mühle gehabt und dort zuweilen zu seinem Vergnügen den Stösser geführt haben, besonders weil ein hübsches Bäckermädchen ihn dazu animirte. S. 67. Anm. In der

Digitized by Google

That, wer so über antike Verhältnisse faseln kann, der thäte wirklich besser, sich einen andern Gegenstand der Betrachtung zu wählen. — Somit sind wir denn bis zum Ende des ersten Abschnittes gekommen, wo wir vergebens nach neuen Aufschlüssen gesucht haben. Es folgt der zweite Abschnitt über die geistige Eigenthümlichkeit des Lucilius (indoles et ingenium) S. 69—92., worauf noch ein zweiter folgt de poetica facultate 93—119. und ein dritter Lucilianae poeseos existimatio apud posteros — 134, welche wir gern mit einander combinirt gesehen hätten, weil eins ohne das andere gar nicht behandelt und dargestellt werden kann; bei der Trennung hingegen höchst lästige Wiederholungen unvermeidlich sind. Daher diese drei Abschnitte trotz dem, dass sie im Einzelnen viel Richtiges enthalten, dennoch im Ganzen wenig geeignet sind, ein nur einigermaassen klares Bild von dem Geiste und der Dichtung des Lucilius zu geben. Das ist ein Hinüber- und Herüber-Reden über diess und das, ohne allen festen Haltpunkt und ohne tieferes Eindringen in den Gegenstand. Zuerst nun wird der Charakter des Dichters gerechtfertigt, und besonders den verderbten Sitten des Staates gegenüber gepriesen, worauf wir denn einen weitläuftigen Excurs über dieses Thema erhalten. 70—74. Dass diese von Lucilius nicht ungerügt blieben, versteht sich von selbst; dann wird der Dichter gegen den Vorwurf des Atheismus vertheidigt, und besonders über das Beiwort *sapiens* geredet und dabei der ironische Ton der ersten Horaz. Satire des zweiten Buchs völlig verkannt. — S. 77.

In Hinsicht der Bildung der angebornen Anlagen des Dichters wird zuerst die Frage erörtert, ob nicht der frühzeitige Kriegsdienst einer gründlichen Vorbildung geschadet? Erst später soll er sich durch das Studium des Homer, der Tragiker, der lateinischen Dichter und der Philosophie weiter ausgebildet haben. — S. 80. Hieran knüpft sich nun die Erörterung über die verschiedenen Prädicate des Dichters *Doctor* und *Doctrina mediocris*, *eruditio mira*, welche auf angemessene Weise erklärt werden. S. 82. Dann wird seine Kenntniss der lateinischen Sprache beurtheilt, und hierbei einer der unzähligen Irrthümer des Geheimderaths Schlosser bemerklich gemacht, der nach seiner beliebten Art die alte Geschichte zu behandeln den kaum 15jährigen Lucilius zum Sprachlehrer des 50jährigen Scipio Africanus macht. S. 84.!!!

Jetzt endlich redet der Verf. von dem Geiste des Dichters. Hier nun hebt er mit Recht seinen Witz, seine heitere Laune, seine Schalkheit, seinen strafenden Ernst und seine Neigung zum harmlosen Scherze hervor, welche gestützt von einer edeln Freimüthigkeit, überall den rechten Ton zu treffen wusste. Dass es dem Dichter auch nicht an Härte und Bitterkeit fehlte, geht theils aus den Fragmenten, theils aus den Urtheilen der Späteren

Digitized by Google

hervor. Dagegen ihn der Verf. mit Recht von dem Vorwurf gemeiner Schmähsucht frei spricht. — S. 92.

Bei der Darstellung der poetica facultas finden wir zuerst seine Versetzung der Wörter erwähnt; (!) dann wird erläutert, in welchem Sinne Cicero seine Gedichte *leviora* genannt habe, und die *Gracilitas stili Luciliani* besprochen. Ferner wird nach Horaz die Härte und Nachlässigkeit im Versbau gerügt, und der mehr prosaische Ausdruck zur Sprache gebracht; dabei überrascht uns der Verf. mit einer neuen Erklärung der Worte: *Stans pede in uno*, welches den immerwährenden Gebrauch des Hexameter bedeuten soll, wobei nur zu bedauern, dass diess eben nicht der Fall war, sondern dass der Dichter auch noch den Iambus und Trochaeus anwendete. Dass Lucilius gegenüber der gefeilten Sprache der spätern Zeit geschwätzig erscheinen musste, wird man dem Horatius gern glauben; eben so wird die Wortmengerei durch die Sitte der Zeit entschuldigt, aber man begreift nicht, wie diess Alles unter *dieser* Rubrik zur Sprache kommt, und wie überhaupt lauter Fehler der Darstellung diese Ueberschrift begründen können. Indem nun der Verf. fortfährt, allerlei Urtheile der Spätern zu besprechen, so fällt die Darstellung immer mehr aus einander, welche nur zuweilen durch unglückliche Erklärungen unterbrochen wird, wie wenn er *stili nasum* von der nachlässigen Schreibart erklärt, oder *nasum* in *ansam* geändert wissen will. So werden Petronius, Plinius, Quintilianus, die Scholiasten des Horaz und Ausonius, einer nach dem andern citiret, jeder liefert seinen Beitrag, aber die verschiedenen Zeugnisse in einem Bilde zu vereinen, ist dem Verf. nicht gelungen, und oft stehen die einzelnen Stimmen so vereinzelt nach wie vor. Am Ende muss sogar die Auslassung des *s* in kurzen Silben vor einem Consonanten hier erwähnt werden, so wie die detractio litterae, welches nach der Ansicht des H. v. H. Alles zur poetica facultas gehört.

In dem folgenden Abschnitt: „Lucilianae poeseos existimatio apud posteros" kommen nun die bereits besprochenen Stellen der Alten aufs neue zum Vorschein, ohne dass man eben etwas Neues darüber erführe. Allerdings hören wir allerlei eigenthümliche Gedanken über Cato, den Grammatiker, über Orbilius, über Horazens und Virgils Verhältniss zu Lucilius, aber ohne alles tiefere Eingehen in das innere Wesen dieses Verhältnisses; welches namentlich in Hinsicht des Horatius und Persius im höchsten Grade auffallend ist, weil hier durch die sorgfältige Prüfung dessen, was beide vom Lucilius nachgeahmt haben, über den dichterischen Charakter des Vorbildes selbst viel Licht verbreitet worden wäre. Von den Urtheilen der Neueren fügt der Verf. noch das von Manso bei, welcher in der That das Richtige gesagt zu haben scheint, wenn er schon darin irrt, wenn er glaubt, Ciceros Urtheil über Lucilius habe auf die Würdigung der Späteren einen wesent-

Digitized by Google

lichen Einfluss geäussert; welche Ansicht auf einer völligen Verkennung geistiger Einflüsse im Alterthum beruht.

Von Seite 134 an werden nun die Bearbeiter der Lucilianischen Gedichte der Reihe nach aufgezählt und mit Recht zuerst Laelius Archelius und Vectius Philocomus genannt. Lächerlich aber ist, wenn der Verf. im Vertrauen auf seine frühere Conjectur *familiaribus suis* für *familiaris sui* eine verschiedene Behandlungsart folgert, weil des Lucilius Gedichte nur privatim, dagegen die des Ennius publice erklärt worden wären. Vielleicht etwa gar im Sinne unserer heutigen Universitäten? Gleich als wenn aller Unterricht in diesen Zweigen damals einen andern als den Privatcharakter gehabt hätte. Bedeutender als beide war offenbar Valerius Cato, welcher eine eigentliche Kritik an den Lucilianischen Gedichten geübt. In welchem Sinne Curtius Nicius über ihn geschrieben, ist unbekannt. Dass diese Bemühungen auch eigentliche Commentare zur Folge hatten, ist leicht erklärlich, und musste bei einem Schriftsteller, welcher so innig mit dem ganzen Leben des Zeitalters verflochten war, in vieler Hinsicht nothwendig erscheinen. Indessen ist es unmöglich, hier Alles Einzelne anzugeben. Ob aber aus den angeführten Stellen ein fortwährender mündlicher Vortrag der Lucilianischen Gedichte gefolgert werden könne, möchte billig bezweifelt werden. — S. 148.

Der folgende Abschnitt: Quamdiu exstiterunt (*int*?) Lucilii Carmina. *Reliquiarum Editiones.* sucht in seiner ersten Hälfte den muthmaasslichen Zeitpunkt der Fortdauer der Gedichte des Lucilius zu bestimmen, wobei er zu dem Resultate kömmt, dass er bis zu dem Ende des vierten Jahrhunderts gelesen worden sei. So wahrscheinlich diess ist, so ist zu verwundern, dass der Verf. nicht vom Nonius geredet, der hier vor Allen genannt werden musste. Wiewohl aus der Art seiner Benutzung keineswegs ein Schluss auf die allgemeine Verbreitung der Lucilianischen Gedichte gemacht werden konnte, wie an einem andern Orte gezeigt worden ist. Die Anführungen der Scholiasten und Grammatiker sind nun von gar keiner Bedeutung, weil diese Citationen wie stehende Artikel sich von einem Buche in das andere forterben, und am allerwenigsten ist auf den *Scholiasta Cruquianus* zu legen, dessen Beschaffenheit von höchst zweideutiger Art ist.

Der Abschnitt: „*Operis Luciliani Argumenta*" behandelt nun einen der wichtigsten Gegenstände, der in neuerer Zeit mehrfach behandelt worden ist. Hier ist nun allerdings der weiteste Spielraum für die ausgedehnteste Conjecturalkritik, und der Verf. hat allerdings einen hinlänglichen Gebrauch von dieser Freiheit gemacht. So wird nun gleich für das erste Buch als Ueberschrift *Concilium Deorum* genannt, welches allerdings einen Theil desselben bezeichnen mochte. Zugleich hat der Verf. an einem andern Orte gezeigt, dass dasselbe an den *Aelius Stilo* gerichtet war. Hier haben wir gleich einen doppelten Titel, und kommen

Digitized by Google

auf die bekannte Streitfrage, ob die Ueberschriften dem Verfasser selber oder den Grammatikern zuzuschreiben sind. Bei den Saturen war die Sache nun offenbar viel schwieriger, weil bei der Mannigfaltigkeit des Inhalts, hier die Ueberschrift immer nur einen kleinen Theil des Ganzen umfassen konnte. Es darf als erwiesen angesehen werden, dass der kürzeste Titel den meisten Anspruch auf Aechtheit hat, und so mochte auch hier die vermeinte Ueberschrift *Concilium Deorum* nur eine Bezeichnung eines Theils der ersten Satire sein. Alle einzelne Angaben über besondere Umstände jener Götterversammlung bleiben nun bis auf Weniges leere Vermuthung, welche jeder nach seinem Vergnügen weiter ausdehnen oder beschränken kann. Für das zweite Buch wird aus dem einzigen Worte *Aemilio* geschlossen, dass dies dem Aemilius Scenius gelte, dessen Glanzperiode offenbar in eine spätere Zeit fällt, wenn wir in Anordnung der Gedichte doch auch die Zeitfolge berücksichtigt glauben. Dass in der dritten Satire Lucilius Reise nach der Sikulischen Meerenge beschrieben worden sei, ist unläugbar, nur ist damit sehr wenig gesagt, weil offenbar auch sehr heterogene Gegenstände, wie die Kritik des Accius, Ennius und Pacuvius darin zur Sprache gekommen war. Die Angabe der Grammatiker, dass in der vierten Satire die Schwelgerei und die Laster der Reichen verspottet gewesen, will nur noch über den innern Zusammenhang gar nichts lehren. Die fünfte Satire hat nach H. v. H. einen zwiefachen Gegenstand behandelt, einmal die Klage über unzuverlässige Freundschaft, sodann die Darstellung bäurischer Schwelgerei, wo dann freilich schwer ist, einen innern Zusammenhang zu entdecken. Ueber 6. 7. 8. wagt der Verfasser selbst nicht etwas Bestimmteres auszusagen, während der Inhalt des 9ten Buches theils durch die Zeugnisse der Grammatiker, theils durch die erhaltenen Fragmente hinlänglich constatirt ist. Wie nun freilich der präsumtive Titel Fornix damit übereinstimme, möchte sich kaum ausmitteln lassen, wenn wir nicht annehmen, dass auch hier ein anderer Theil des Buches einen ziemlich fremdartigen Inhalt gehabt habe, und zwar will H. v. H. ein Gespräch mit einem Getreidehändler wittern, wie er auch eine fortgesetzte Kritik der älteren Dichter annimmt. Den Inhalt des 10ten Buches glaubt H. v. H. durch den Scholiasten des Persius bestimmen zu können. Da nun Persius die Dichter und Redner seiner Zeit verhöhnte, so musste man für Lucilius einen ähnlichen Inhalt voraussetzen; aber allgemeiner gefasst, liegt in den Worten des Scholiasten nur die Anerkennung einer ganz besonderen anregenden Kraft, so dass damit über den Inhalt nichts ausgesagt wird. Daher ist der Schluss ganz übereilt, Lucilius habe sein Leben in diesem Buche erzählt; H. v. H. sieht diess selbst ein, indem er die Schilderung des eigenen Lebens nicht auf dieses Buch beschränkt wissen will. Merkwürdig ist dabei die Erklärung des Horazischen Verses: *Cum de se loquitur*

Digitized by Google

non ut majore reprensis, welches heissen soll, er habe bei der Beurtheilung Anderer sich selbst ihnen nachgesetzt, während die Wortstellung gerade auf das Gegentheil führt, denn *non ut majore* macht auch diesen Theil zur Frage, während die Negation *ut non majore* erfordern würde. Ueberhaupt ist H. v. H. in der Interpretation nicht glücklich, indem er weiter unten das *alter Homerus* wieder als einen Beweis der Hochschätzung des Lucilius nimmt, wo dessen ironische Bedeutung schon aus Horaz klar wird. Uebrigens versteht sich von selbst, dass er nicht blos bei Ennius stehen blieb, sondern auch den Accius, den Pacuvius, vielleicht auch den Terentius und Caecilius seiner Kritik unterwarf.

Das 16te Buch soll den Namen *Collyria* gehabt haben, von dem Namen eines Mädchens, welches der Dichter geliebt. Freilich ist die Lesart dieser Stelle höchst schwankend, doch ist diess bis jetzt wenigstens die wahrscheinlichste Conjectur.

Zugleich soll auch dieses Buch dem Fundius, dem Meier des Dichters, zugeeignet gewesen sein, so dass wir auch hier wieder eine doppelte Inschrift hätten; wiewohl auch hier einige Codd. XIV. lesen. Bei den übrigen Büchern ist nun die Bestimmung des Inhaltes noch weit schwieriger, weil man höchstens über einzelne Punkte Vermuthungen anstellen kann, woraus aber noch viel weniger ein Schluss auf den Inhalt des Ganzen gestattet ist.

Ueberhaupt aber sei die Satire des Lucilius gegen alle herrschenden Laster der Zeit gerichtet gewesen, gegen den Aberglauben, gegen die Habsucht und die Erpressungen in den Provinzen, worauf viele Stellen hindeuten; nicht minder Schwelgerei, Ehrgeiz und Bestechung etc. Auch die Philosophen sind in den Kreis seiner Betrachtung gezogen, die Stoiker, Epicuräer und vorzüglich die Sophisten und Rhetoren. Fast wichtiger noch, als die dürftigen Angaben über den Inhalt, ist die Erwähnung der historischen Personen, welche in den Gedichten vorkommen, welchen Gegenstand der Verf. in dem Abschnitt *de Personis Lucilianis* behandelt hat. Der erste ist hier der oftgenannte *Lupus*, wo der Verf., um eine Notiz des Scholiasten zu retten und seiner Hypothese von dem längern Leben des Lucilius zu lieb, durchaus den P. Rutilius Lupus verstehen will, der im Bundesgenossenkrieg fiel. Diess hat denn auch eine schiefe Erklärung der Horazischen Verse zur Folge, welche ganz deutlich beweisen, dass schon in Scipios Subjectus der genannte Lupus verspottet wurde. Es ist daher ganz unmöglich, dass hier nur Laelius verstanden sei; aber H. v. H. kann sich von seinem Lieblingsgedanken nicht losreissen. Und wenn wir schon über den Consul L. Cornelius Lentulus Lupus sehr wenig wissen, so kann diess kein Gegenbeweis sein, weil auch Metellus, der allgemein geehrte, gleichzeitig genannt wird. Wiewohl auch unter dem Metellus H. v. H. den Metellus Caprarius verstanden wissen will — 208., während die Feindschaft des Scipio mit Metellus dem Vater erwiesen ist. Ausserdem gehörte zu den

Digitized by Google

von Lucilius angegriffenen L. Hostilius Tubulus, C. Papirius Carbo, Quintus Opimius der Vater, Q. Mucius Scaevola, L. Licinius Crassus, T. Albutius, L. Aurelius Cotta, Ti. Claudius Asellus; ausserdem die berüchtigten Schlemmer P. Gallenius, Nomentanus, Pantolabus, Maenius, und noch eine grosse Menge andere, deren Namen in den Fragmenten einzeln erwähnt werden. Ausserdem, meint der Verf., habe Lucilius noch jede Tribus besonders charakterisirt. Uebrigens hat er über mehrere der genannten Personen sehr gute historische Nachweisungen gegeben, welches jeder künftige Erklärer wird benutzen können. Einen besondern Abschnitt hat er dem Scipio und Lälius gewidmet, worin er wahrscheinlich zu machen sucht, dass Lucilius sowohl des ältern Scipio Privatleben geschildert, als den Scipio Aemilianus nach seinem Wesen dargestellt.

Die erstere Angabe stützt sich blos auf die Autorität des Scholiasten und wird durch die Erwähnung des Hannibal keineswegs gerechtfertigt. Hingegen von dem jüngern Scipio ist es unzweifelhaft, wenn schon damit nicht behauptet werden soll, dass er ein besonderes Gedicht zu dessen Lobe abgefasst habe, sondern es wird eben gelegentlich, wie es der Zufall mit sich brachte, und im Gegensatz zu den vielen Nichtswürdigen die Trefflichkeit des grossen Mannes hervorgehoben worden sein, wenn auch nicht ganz ohne ironische Beimischung, wie aus mehreren Fragmenten hervorgeht. Denn Nichts widerstreitet dem Charakter der Lucilischen Satire, als ein Lob mit vollen Backen und die plumpe Manier, wie etwa neuere arme Poeten ihren hohen Gönner glauben verherrlichen zu müssen. —

Eine sehr wichtige Untersuchung behandelt der folgende Abschnitt: *quis Luciliani operis habitus fuit? quid in eo mutatum?* Während nämlich bei Nonius, der am öftersten den Lucilius citirt, 30 Bücher der Satiren des Lucilius genannt werden und somit die Eintheilung in dreissig Bücher vollkommen constatirt ist, scheinen einige Anführungen noch eine andere Eintheilung vorauszusetzen. Nämlich Auct. ad Herenn. IV. 12. spricht von einem liber prior des Lucilius, welches also ein posterior, d. h. eine zwiefache Eintheilung voraussetzt. Das hat an und für sich gar nichts Unwahrscheinliches, weil eine Anzahl Gedichte als ein grösseres Ganze herauszugeben auch später im Gebrauch war, wenn diess auch eine frühere Bekanntmachung der einzelnen Gedichte nicht ausschliesst. Diese Annahme wird nicht dadurch widerlegt, dass die einzelnen Satiren als besondere libri auch jedes seinen eignen Titel hatte; denn diess konnte mit jener Zweitheiligkeit sehr gut bestehen. Aber sehr zu missbilligen ist die Ansicht, als wäre die ganze erste Abtheilung *Deorum Concilium*, die zweite Collyra überschrieben gewesen; so etwas wäre höchstens einer ganz nachlässigen Anführungsweise zu gestatten, weil die beiden ersten Bücher der beiden Abtheilungen diese Ueberschrift hatten. Dass

Digitized by Google

die Erklärer und Ausleger des Lucilius bei der Eintheilung und Benennungsweise der Gedichte mitgewirkt, ist sehr wahrscheinlich, man mag nun diess ausschliesslich dem Valerius Cato zuschreiben, wie der Verf. thut, oder auch dem Lälius Archelaus und dem Vectius Philocomus einen Einfluss gestatten, welchen der Verf., in seiner wunderlichen Darstellung von Privatvorlesungen vor Freunden befangen, auf einen engern Wirkungskreis einschränkt. Ganz aus der Luft gegriffen ist aber die Meinung, als habe es auch einmal eine Eintheilung der Lucilianischen Gedichte in 21 Bücher gegeben, weil Varro einen Vers des Lucilius citirt aus dem Anfang seiner 21 Bücher. Denn da diese Stelle verdorben ist, wenn nicht ein uns unbekannter Lucretius seine 21 Bücher geschrieben, so ist es ein höchst übereilter Schluss, weil sonst wohl *Lucretius* und *Lucilius* mit einander verwechselt werden, hier den Namen Lucilius hinein zu corrigiren. Diese Muthmassung hat nun Ausonius Popma weiter so ausgesponnen, dass vielleicht die ganze Zahl der Bücher gleich der der Tribus gewesen, und eine Abtheilung 21, die andere 14 Bücher umfasst habe. So bildet sich durch übel angewendeten Scharfsinn, weil man Fragen beantworten will, über die man absolut nichts wissen kann, ein systematischer Irrthum. Wiewohl nun H. v. H. diese Conjectur verwirft, so will er doch eine dreifache Eintheilung der Lucilianischen Gedichte wahrscheinlich machen, zur Zeit des Aelius Stilo in 2, zur Zeit des Varro in 21, und in dem zweiten Jahrhundert nach Gellius in 30 Bücher, ein wirklich neuer Gedanke, der aber schwerlich auf grossen Beifall wird rechnen können. Die Zeit der Abfassung der Lucilianischen Gedichte wird einmal durch die Angabe des Horaz bestimmt, dass er schon bei Lebzeiten des Scipio denselben durch seine Dichtungen erfreut habe, sodann durch das Zeugniss des Plinius, welcher die Existenz gewisser Fussböden *vor* dem *Cimbrischen* Kriege mit einem Verse des Lucilius beweist. Hierdurch ist also der eigentliche Zeitpunkt der Lucilianischen Dichtung von 133—113; oder wenn wir den eigentlichen Anfang des Cimbrischen Kriegs mit der Niederlage des M. Manlius u. Cn. Caepio beginnen lassen von 133—105, welche Zeit durch alle Aussagen der Zeitgenossen als die eigentliche Blüthenzeit des Dichters beglaubigt wird. H. v. H. aber, der schon oben durch die unglückliche Erklärung der Horazischen Stelle den einen Zeitpunkt verrückt hat, will sein Glück auch an dieser Stelle versuchen, indem er behauptet, Plinius habe nicht bestimmt geredet, wo es doch gerade dem Plin. darauf ankommen musste, einen bestimmten Zeitmoment zu haben, und ohne die allgemeine Annahme, dass Lucilius Blüthe vor diese Zeit fiel, so etwas gar nicht gesagt werden konnte. — In dem Abschnitt über den Ursprung der Satire, S. 263—284., folgt der Verf. vorzüglich Hermann, jedoch nicht ohne wesentliche Abweichungen. Er beginnt mit den bekannten Etymologien, unter denen die Döderleinische wohl

Digitized by Google

die schwächste ist, und erklärt sich mit Recht für die lateinische Etymologie, wenn auch das griech. σατήυρα mit dem lateinischen satura ursprünglich zusammenhängt. Eben so betrachtet er die Satura ganz richtig als die älteste Form der römischen Poesie überhaupt, welche an ländlichen Festen entstanden, ein dramatisches und ein skoptisches Element enthielt, nach dem eignen Zeugnisse des Horatius. Eben diese Neigung zum Spott war nach Horaz die Ursache, dass die Gesetzgebung den Missbrauch beschränkte. Ein Nachklang dieser ältesten Form waren ohne Zweifel die bei den Triumphen gesungenen Soldatenlieder. Selbst die schriftliche Abfassung solcher Spottgedichte scheint *vor* dem Zwölftafelgesetz nicht bezweifelt werden zu können. Diese ersten Elemente der altrömischen Dichtung wurden zuerst dramatisch ausgebildet durch die Aufnahme der Etruskischen Mimik, welche die römischen Jünglinge mit der nationalen Dichtung verwebend durch Verbindung mit Musik zu regellosen dramatischen Singspielen umschufen. Diess war der Ursprung der dramatischen Satire, welche schon eigentlich in Musik gesetzt, durch die Mannigfaltigkeit des Inhalts von dem strengen Drama verschieden war. Diese letztere Gattung wurde erst nach griechischen Mustern in Rom eingeführt, und dadurch kam erst Einheit der Handlung und eine streng durchgeführte Charakteristik auf die römische Bühne, während die Satire bei aller Nachahmung des Lebens mehr Scenen, Züge, Schwänke und abgerissene Darstellungen enthielt. An dieser Stelle rügt der Verf. mit Recht die Verkehrtheit von *Munk*, welcher den Ursprung der Satire, so wie ihres Namens von der Verbindung des Vortrags, Gesangs und Tanzes herleiten wollte; wenn er aber mit Livius Worten auch die Behauptung begründen will, dass den Satiren der Wechselgesang gefehlt habe, so geht er offenbar zu weit; denn dieser schliesst doch wahrhaftig nicht die musikalische Composition aus, wie ja auch Livius selbst von der Wiedererweckung der alten Sitte sagt: „more antiquo ridicula intexta versibus jactitare coepit.“

Ueberhaupt aber versteht sich von selbst, dass die Saturen, wenn sie doch in Musik gesetzt waren, den Charakter freier, ungebundener, zügelloser Scherze verlieren, und bei aller Schlüpfrigkeit des Inhalts doch wenigstens in der Form einem bestimmten Gesetze folgen mussten. Sie können also in dieser Hinsicht nicht vollkommen mit der Comedia degli arte verglichen werden, wo der Erfindung des Schauspielers innerhalb gewisser Grenzen das Meiste überlassen ist. Wenn nun aber Düntzer leugnet, diese in Musik gesetzten Dichtungen seien nicht Saturen, sondern vielleicht nur *ludi* genannt worden, so wird er durch Livius selbst widerlegt, welcher von Livius Andronicus sagt: *qui ab saturis primus ausus est argumento fabulam serere.*“ Wie nun aber die Satire in die Litteratur eingeführt wurde, welches zuerst Ennius und Pacuvius versuchten, so behielten diese, mit Entäusserung

Digitized by Google

aller dramatischen Elemente, nur den Charakter bunter Mannigfaltigkeit bei, in welcher Begriffsbestimmung alle Definitionen von Diomedes, Paulus, Isidorus zusammentreffen. cfr. p. 278. Mit Recht erklärt sich noch der Verf. gegen Hermann, welcher den Unterschied der Ennianischen und Lucilianischen Satire *nur* in die Mannigfaltigkeit des Metrums setzt, wo doch diese selbst nur auf einer Mannigfaltigkeit des Inhalts gegründet sein konnte, welches auch noch durch die erhaltenen Titel der Gedichte bestätigt wird. Eben so wenig scheint eine andere Ansicht über Ennius Satire begründet, als habe sie aller Sittenrüge entbehrt, weil derselbe seine Dichtung ganz dem Lobe und dem Preisse der edeln Geschlechter gewidmet habe. Dass diess in den Annalen häufig der Fall sein musste, versteht sich von selbst; aber den Dichter deswegen zu einem Schmeichler des Adels zu machen und ihn jeder freimüthigen Aeusserung unfähig zu erklären, zeigt eine Beschränktheit und einen Mangel an geschichtlicher Auffassung, welche da am häufigsten vorkommt, wo Alles mit philosophischen Redensarten erledigt werden soll. Was den übrigen Charakter der Ennianischen Satire betrifft, so mag man gern zugestehen, dass er sich vorzüglich durch die ähnlichen Dichtungen der Griechen bei der Composition leiten liess, ohne dass man daraus folgern könnte, dass seine *Saturen* wenig mehr als den Namen mit der Lucilianischen gemeinsam gehabt hätte. Wenn nun gefragt wird, welche Stelle Lucilius in der Entwickelung der Satire eingenommen habe, welcher Gegenstand im folgenden Capitel behandelt wird S. 285—315., so ist diese Frage weit schwerer zu beantworten, als diess auf den ersten Anblick es scheint. Denn es handelt sich offenbar nicht darum, alle nur möglichen lateinischen und griechischen Dichter zusammenzustellen, welche etwa eine den sogenannten Saturen ähnliche Richtung verfolgt haben, sondern das wäre zu untersuchen, worin eben die Eigenthümlichkeit des Lucilius bestanden? Denn gesetzt auch und die Möglichkeit zugegeben, dass Lucilius wirklich von all jenen Dichtungen Kenntniss gehabt, und sogar sich nach denselben gebildet habe, so ist immer das grösste Geheimniss, wenn und in welcher Weise diess geschehen sei. Alle grossen Künstler ahmen die Natur nach, und dennoch sind sie unendlich verschieden von einander! So wird ein geistvoller Dichter von Allem berührt, was seinem geistigen Auge begegnet, aber wie unendlich mannigfaltig *ist* diese Wirkung! Daher hier vorzüglich nachzuweisen wäre, in welcher Richtung sich der Geist des Lucilius bewegt, und wodurch er jene allgemeine Geltung bei den Römern erhalten habe? Davon ist aber bei H. v. H. wenig zu lesen, sondern er hat nach *Hermann* und respective nach Casaubonus die verschiedenen Dichter, in deren Werken satirische Elemente sich befinden, theilweise verglichen und dem Lucilius gegenüber gestellt. Zuerst nun will der Verf. unter den Vorgängern des Dichters nicht nur

Digitized by Google

den Ennius, sondern auch den Nävius gerechnet wissen, welchen Festus unter dem Worte *quianam: Naevius in satyra* anführt. Die bekannte Strafe des Dichters, sein Gefängniss, einzelne angeführte Verse beweisen offenbar, dass Nävius in seinen Comödien die Vornehmen nicht geschont habe, vielleicht dass er auch einige Saturen mit skoptischer Beimischung gedichtet habe, wiewohl er dadurch noch nicht zum Saturendichter wird. Er übte nur den republicanischen Freimuth, der noch nicht unterdrückt war, in einzelnen Liedern. Eigentlicher Saturendichter, wie Ennius und Lucilius, konnte er unmöglich sein, weil sonst irgend welche Kunde uns erhalten worden wäre. Eben so wenig lässt sich bestimmen, ob jene Satyre einen dramatischen Charakter gehabt habe oder nicht. Ob endlich diese vereinzelten Gedichte irgend welchen Einfluss auf den Lucilius geübt, wird sich noch weniger bestimmen lassen. In welchem Verhältniss die Satire des Ennius zu Lucilius gestanden, tritt schon klarer hervor. Offenbar stand Ennius dem Charakter des allgemeinen Lehrgedichtes viel näher, dagegen dem Volksleben viel ferner; es scheint, dass er durch Gelehrsamkeit und Gründlichkeit ersetzte, was ihm an schöpferischer und künstlerischer Genialität in dieser Dichtungsart abging. Er war für das Epos bestimmt, und die Muse der Thalia stimmte nicht zu der Erhabenheit und dem hohen Schwung seiner Dichtung. Wie er denn auch in der Komödie eine untergeordnete Stelle einnahm. Aehnliches hat auch der Verf. angedeutet, aber in der Charakteristik des Lucilius gleich darin sehr gefehlt, dass er ihm vorzugsweise die Absicht unterschiebt zu *bessern*. S. 292. Er scheint nicht einzusehen, dass er damit den Dichter zum Sittenprediger macht. Die Besserung verderbter Menschen kann niemals vorzüglicher Zweck der Dichter sein, nicht einmal ihre Züchtigung. Sondern das Gefühl der Mangelhaftigkeit menschlichen Wesens soll nur die poetische Production erwecken, und so wie der Stoff oder die moralische Tendenz das Uebergewicht erhält, so hört der Dichter auf, dem freien Genius zu huldigen. Wenn daher Horaz den Lucilius als Geistesverwandten des Aristophanes, des Cratinus und Eupulis darstellt, so wird doch hoffentlich Niemand deswegen den Lucilius nur als Uebersetzer oder geistlosen Nachahmer jener Männer betrachten wollen, sondern höchstens darinnen eine congeniale Geistesrichtung erkennen. Eben so wenig wird eine Abhängigkeit von Archilochus angenommen werden müssen, weil Lucilius auch Jambicus genannt wird. Noch lächerlicher ist es, ihn mit Bion dem Sillographen zu vergleichen. Die höchst oberflächliche Bemerkung des Laurentius Lydus über das Verhältniss des Rinthon zu Lucilius ist in neuerer Zeit ebenfalls gemissbraucht worden.

Denn dieses Zeugniss wörtlich genommen, würde Lucilius sogar Komödien gedichtet haben. Es ist erbaulich nachzulesen, welche Folgerungen der Verf. aus dieser Stelle gezogen hat, und

Digitized by Google

wie er dadurch den Lucilius auch mit dem *Rinthon* in Verbindung bringt. Ueber die Verschiedenheit der Metra, welche Lucilius gebraucht habe, erfahren wir von dem Verf. nichts Neues, ausser dass er selbst den Gebrauch der Choliamben für Lucilius wahrscheinlich machen will. Endlich schliesst er mit einem kurzen Zusammenfassen dessen, was er über die Stellung des Lucilius gesagt hatte. Und als Zugabe folgen einige neuaufgefundene Fragmente — S. 321.

Eine Ergänzung zu dem beurtheilten Werke bildet: *Jo. Adolph Car. Van Heusde* Epistola ad Car. Fried. Hermann de C. Lucilio. Trajecti ad Rhenum MDCCCXLIV. 52 S. 8.

Hr. Prof. Hermann in Göttingen hatte die obengenannte Schrift mit Sachkenntniss und sorgfältiger Prüfung alles Einzelnen beurtheilt, und war dadurch zu dem Resultate gekommen, dass Vieles sehr gewagt, Manches ganz unbegründet sei und dass es überhaupt dem Buche an der geistigen Reife fehle, welche von Werken der Art gefordert wird. Dieser mit Freimüthigkeit, aber mit aller Humanität ausgesprochene Tadel erregte den Unwillen des Verfassers, und die Epistola ist bestimmt, die eignen Ansichten zu rechtfertigen, die Ausstellungen Hermanns als unbegründet darzustellen und namentlich die batavische Ehre zu retten, in welchem Punkte bekanntlich die Holländer äusserst empfindlich sind, weil sie noch immer nicht begreifen können oder wollen, dass der Principat in der Philologie in andere Hände übergegangen ist. Der Hr. Verf. nun, nachdem er mancherlei über die Zweckmässigkeit seines Planes und der Anlage seiner Schrift beigebracht, was wir seinem Werthe nach dahingestellt sein lassen, kämpft zuerst gegen die Autorität des Hieronymus, welche er mit einer Anzahl Beispiele erschüttern will, wovon jedoch die meisten selbst wieder zweifelhaft sind; aber auch die Richtigkeit einiger Bemerkungen zugegeben, so ist der Schluss noch immer sehr gewagt, dass auch an unserer Stelle sich derselbe um etwa 30 Jahre geirrt habe. Ueberhaupt aber müssten die Handschriften genauer als bisher verglichen werden, um über Hieronymus Werth als Chronologen abzuurtheilen. In Beziehung auf das Licinische Gesetz wiederholt der Verf. seine frühere Annahme, will uns aber doch nicht mehr zumuthen, an die lex Didia zu denken, sondern es soll hier irgend ein unbekanntes Gesetz berücksichtigt worden sein. So wird, um in einem Theile wenigstens Recht zu behalten, das Näherliegende verschmäht und die Sache ins Unbekannte hineingerückt, nur weil der Verf. nicht begreifen kann, dass bei der damaligen Entwickelung des Lebens ein vor vierzig Jahren gegebenes Gesetz, wenn auch mit einigen Milderungen erneuert, den Schlemmern völlig unerträglich erscheinen musste. Auch über das Calpurnische Gesetz findet der Verf. keinen Grund, seine Meinung aufzugeben. Selbst seine Conjecturen wagt er zu vertheidigen. Das ist nun freilich Geschmackssache, aber der Verf.

Digitized by Google

hat dadurch auf eine traurige Weise kund gethan, wie er jeder Belehrung unzugänglich ist. Die lächerliche Vertheidigung der Bedeutung von senex wollen wir nicht weiter rügen; dergleichen richtet sich selbst. Doch es ist widrig, dem Verf. in dieser sophistischen Selbstvertheidigung zu folgen, wenn er immer mit den Worten schliesst, noch keineswegs vom Gegentheil überzeugt zu sein etc. Er mag wirklich in manchen Punkten Recht haben, wie in der Erklärung der Stelle von Rutilius Numatianus, aber wenn einer wiederholt behaupten kann, *stans pede in uno* bezeichne den immerwährenden Gebrauch desselben Versmaasses, welches in Beziehung auf Lucilius schon historisch unrichtig wäre, über dessen Art, die Alten zu erklären, bleibt nichts weiter zu sagen übrig.

Es beginnen nun von S. 29. an die Erörterungen über die Eintheilung und Titel der einzelnen Bücher, Fragen, welche auf so wenige Angaben sich stützen, und durch zweifelhafte Lesarten, ja durch die Gewährsmänner selbst, so wenig gesichert sind, dass wir uns hier in einem Hin- und Herschwanken von Meinungen über höchst untergeordnete Dinge befinden. Ob ein Buch *Fornix*, oder *Collyria*, oder *Deorum Concilium* geheissen, ist wahrhaftig so gleichgültig, dass man sich nur über die Hitze des Streites wundern muss, denn durch diese Titel, selbst wenn sie feststänen, wird dennoch für den Inhalt gar nichts entschieden. Hier kann nun einer Mehr, der andere Weniger herausrathen wollen, und je geringer die Zahl und je zerstückelter die Fragmente sind, desto mehr findet die Conjecturalkritik Spielraum. Da nun überdiess die ganze Untersuchung in der Erforschung von Privatverhältnissen fast ganz unbekannter Personen sich bewegt, so lässt sich denken, welche Masse von Scharfsinn hier kann in Anwendung gebracht werden, und wie Mancher hier auch ohne sonderliche Gelehrsamkeit sich die Spornen verdienen kann. Hr. Van Heusde hat den ausgedehntesten Gebrauch von dieser Gelegenheit gemacht, und hält so fest an seinen Entdeckungen, dass er auch keinen Schritt weicht. Natürlich ist nun sehr wichtig zu wissen, was Archelaus und Philocomus, was Valerius Cato für den Lucilius gethan, ob sie ihn vor einer grossen Zahl oder privatim gelesen, wie sie ihn redigirt haben; wir wissen von all' diesen Dingen sehr wenig, aber darinnen besteht nun eben die Kunst, aus den paar abgerissenen Reliquien möglichst viel zu machen, durch Ergänzung, Deutung, Combination etc., so dass wir zuletzt von all' diesen litterarhistorischen Verhältnissen wie von der Geschichte eines neuern Buches reden können. Wenn auch hier Manches mit Wahrscheinlichkeit gesagt werden kann, so sollte man doch nie vergessen, dass selbst Gewissheit über diese unwesentlichen Dinge sehr wenig zur tiefern Einsicht in das Wesen der Lucilianischen Dichtung beiträgt. Ein eben so unfruchtbarer Gegenstand ist die Untersuchung über die Ueberschriften der ein-

Digitized by Google

zelnen Bücher, womit man sich neuerlich viel beschäftigt hat, wo wieder aller Willkür Thür und Thor geöffnet ist. Aber man will nun einmal für Scharfsinn angesehen wissen, was nichts als eine gewisse kecke Rechthaberei genannt werden kann. Wahre Philologen pflegen wohl über solche Dinge gelegentlich einen flüchtigen Gedanken zu äussern, ohne ihm mehr Werth beizulegen, als er eben haben kann. Aber jetzt erschöpfen sich sogenannte scharfsinnige Köpfe in der Aufstellung von Möglichkeiten, ohne dass aus all' diesem Spiel des Wahns mehr gewonnen wird, als eine augenblickliche Bewunderung des sehr zur Unzeit verschwendeten Scharfsinnes. So lesen wir hier eine höchst umfassende Beleuchtung über die Benennung von Fornix und über die Frage, welchem Buche wohl dieser Titel geeignet habe; wobei H. v. H. mit Recht darauf aufmerksam macht, wie unsicher die Vertheilung der Fragmente nach den einzelnen Büchern bei Douza sei. Eben so bekämpft er mit Recht die Willkür, mit welcher neuere Forscher neue Titel für einzelne Bücher gewinnen wollten, wie er denn überhaupt glücklicher in der Widerlegung als in der Beweisführung ist. Endlich folgt noch von S. 43. an eine weitläuftige Erörterung der Gründe, ob die Worte des Horaz: *primores populi arripuit populumque tributim*, wörtlich zu verstehen sind, und ob er wirklich alle einzelnen Tribus nach ihren eigenthümlichen Fehlern geschildert und sie in seinen Gedichten genannt habe: eine Frage, die man schon ad absurdum getrieben, darauf sogar eine Eintheilung der sämmtlichen Gedichte in 35 Bücher hat begründen sollen. Der Hr. Verf. vergleicht nämlich die *Demen* des Eupolis, welchen Lucilius nach Horazens Zeugniss sich zum Vorbild genommen habe. Diess veranlasst ihn, über den Inhalt dieses Stückes eine umfassende Untersuchung anzustellen, deren Resultat dahin geht, dass in demselben ebenfalls die einzelnen Demen geschildert und nach ihren Eigenthümlichkeiten dargestellt worden wären. Dasselbe behauptet er nun von Lucilius und bezieht darauf einige Fragmente des Lucilius. So vertheidigt der H. v. H. Schritt vor Schritt seine ausgesprochenen Behauptungen zuweilen glücklich, mitunter auf eine höchst unangenehme und minutiöse Art. Das Ganze macht einen widrigen Eindruck, weil es eben sehr oft nur auf ein Gegenüberstellen von Meinungen und Vermuthungen hinausläuft, über Fragen, deren Entscheidung eben bei dem Zustand der erhaltenen Fragmente unmöglich ist. Diese Neigung, das Alterthum mit einer Menge subjectiver Ansichten zu bereichern, so viel Anklang es auch gegenwärtig finden mag, gehört zu den verderblichen Richtungen der Zeit, welche ohne Tiefe und unfähig, den Vorstellungen einer fremden Volksthümlichkeit sich unterzuordnen, das ganze Gedankengebiet der alten Welt in das Prokrustesbett philosophischer Schlagwörter oder subjectiver Hirngespinnste spannt, ohne nur von Ferne zu ahnen, dass durch dieses Auffassen im Begriff das ganze reiche Leben der frühern

Digitized by Google

Zeit ein todtes und unfruchtbares Besitzthum wird, das anstatt den jugendlichen Geist zu beleben, zu kräftigen und zu erweitern, denselben nur aufbläht und jenen Hochmuth nährt, der an den Schülern der neuen Weisheit so oft auf eine widrige Art hervortritt. H. v. H. gehört keiner philosophischen Schule an, aber er besitzt ein ausserordentliches Selbsterkennen und eine grosse Liebe für seine Meinungen, Einfälle und Conjecturen, welche einer ruhigen Prüfung der Wahrheit sehr im Wege steht. Sonst wollen wir dem Verf. durchaus nicht, weder Belesenheit noch eine grosse Mannigfaltigkeit von Kenntnissen absprechen; auch erkennen wir gerne an, dass wir manches Neue und geistreiche Blicke bei demselben gefunden haben, im Allgemeinen aber muss ich den Wunsch wiederholen, dass es für die Lösung der nachgewiesenen Fragen weit förderlicher gewesen wäre, sich streng an das geschichtlich Begründete zu halten und eine gewisse Neigung zu höchst gewagten Vermuthungen auf alle Weise zu bekämpfen. Uebrigens soll es mich freuen, wenn wir in der Bearbeitung der Fragmente des Lucilius möglichst oft uns begegnen: die gleichzeitigen Bestrebungen zweier Bearbeiter, welche von ganz verschiedenen Standpunkten ausgehen, können der Wahrheit nur förderlich sein.

Basel. *Fr. Dor. Gerlach.*

Lateinische Grammatik von Dr. *C. G. Zumpt.* Neunte Ausgabe. Berlin bei Ferdinand Dümmler. 1844. 774 S. gr. 8.

Seit dem Erscheinen der achten Ausgabe bis zu dem der neunten Ausgabe der vorliegenden Grammatik sind sieben Jahre verflossen. Diese Zeit hat der geehrte Hr. Verf. gewissenhaft dazu benutzt, den Fortschritten zu folgen, welche im Laufe dieser Jahre das Studium der lateinischen Sprache gemacht hat, und durch sorgfältige Benutzung der in diesem Gebiet des Wissens gewonnenen Ergebnisse seine Grammatik der angestrebten Vollkommenheit näher zu bringen. Daher ist es denn auch zu erklären, dass in dieser neunten Ausgabe einerseits die Zahl der Musterbeispiele zweckmässig vermehrt und dem Gedächtniss der Schüler zur leichteren Auffassung und zum sicherern Festhalten der Regeln ein ergiebiger Stoff dargeboten worden ist, andrerseits nicht wenige Verbesserungen im Sinn und Ausdruck der Regeln so wie in der Anordnung des grammatischen Stoffes eingetreten sind.

Ref. hat durch eine sorgfältige Vergleichung desjenigen Abschnitts der vorliegenden Grammatik, welcher die § 362. bis § 492. umfasst, die Ueberzeugung gewonnen, dass innerhalb dieses Bereichs kaum ein einziger § in der neuesten Ausgabe ohne Erweiterungen, oder, wo dieses zweckmässig erschien, ohne Beschränkung geblieben ist und dass namentlich in der Vertheilung des grammatischen Stoffes so wie in der Auswahl der Muster-

Digitized by Google

beispiele das jugendlich rüstige Fortschreiten des geehrten Hrn. Verf. in dem Gebiet der lateinischen Sprachwissenschaft unverkennbar hervortritt.

Doch Ref., welcher durch eine den einzelnen §§ schrittweise folgende Nachweisung der zahlreichen Verbesserungen, deren sich die vorliegende Ausgabe erfreut, den geehrten Lesern dieser Blätter lästig zu werden befürchtet, entsagt diesem Geschäft und zwar um so lieber, je leichter sich Jeder selbst durch eigene Anschauung von den Vorzügen, welche die neunte Ausgabe vor der achten besitzt, überzeugen kann. Vielmehr glaubt der Unterzeichnete sein lebhaftes Interesse, mit welchem derselbe die vorliegende Grammatik begleitet hat, am besten dadurch an den Tag zu legen, dass er einzelne theils fremde theils eigene Bemerkungen an einzelne §§ anknüpft. Dass die folgenden Bemerkungen mehr ergänzender als berichtigender Art sind, findet seine Erklärung in der Beschaffenheit der vorliegenden Ausgabe, welche dem Unterzeichneten nur selten Gelegenheit zu abweichenden Ansichten dargeboten hat.

Mit Uebergehung der Formenlehre wendet sich Ref. sogleich zur Syntax. § 363. wird von dem Gebrauch der Adjectiva mit substantiver Bedeutung im Singular gehandelt und als die gebräuchlichsten dieser Adjectiva *amicus*, *familiaris*, *aequalis*, *vicinus*, so wie *socius*, *servus*, *libertinus*, *reus*, *candidatus*, deren Angabe in der achten Ausgabe fehlt, bezeichnet. Dann wird die Bemerkung gemacht, dass *der Singular der Adjectiven* mit substantiver Bedeutung *nicht gewöhnlich*, hingegen *der Plural* zur Bezeichnung von Klassen und Ständen mit Auslassung von homines *häufiger* sei. Hier hätte Hr. Z. bemerken können, dass zunächst der philosophische Stil einen freieren Gebrauch des Singular der Adjectiven gestattet. So steht z. B. *sapiens* und die abgeleiteten Casus in den Büchern Cicero's über das höchste Gut an folgenden Stellen: *sapiens* I. §§ 44. 62. (zweimal). III. 35. 61. IV, 31. V, 12. *sapientem* II. 108. 112. III. 59. (zweimal). IV. 30. V. 80. Seltener ist *insipientem* wie z. B. III. 59. Uebrigens erstreckt sich dieser substantive Gebrauch der Adjectiva auch auf den Comparativ. Vgl. Livius XXIII. 3, 10. (*potioris*). Mehrere Beispiele giebt Fabri zu Livius XXII. 12, 12. Bei Cicero steht so *tenuiorum*, pro Murena. 47., *amicior* Philipp V. 44. Ebenso steht der Superlativ mit substantiver Bedeutung bei Cicero de provv. conss. 18. *familiarissimus*, ebendaselbst 21. *inimicissimus*, Philipp. II. 93. *amicissimus*, pro Mur. 45. *alienissimis*. § 365. wird die Verbindung des Verbum *esse mit einem Adverbium* auf folgende zwei Fälle zurückgeführt: 1) wenn esse *sich befinden* bedeutet, 2) wenn es die tropische Bedeutung *sich verhalten* hat. Hier hätte bemerkt werden können, dass bei Cicero diejenige Stelle, an welcher der *Comparativ eines Adverbiums mit esse* verbunden scheint, (pro Roscio Amerino Kap. 5, 11. wo früher

Digitized by Google

gelesen wurde: Omnes hanc *quaestionem* haud *remissius* sperant *futuram*) auf unsicherer Lesart beruht und Hr. R. Klotz die aller Beachtung werthe Lesart: Omnes hanc quaestionem.... manifestis maleficiis quotidianoque sanguine dimisso sperant futuram, in ihr Recht eingesetzt hat. Schon A. Matthiä schrieb von der frühern Lesart: *Hunc usum in Cicerone alibi non reperi.* — § 366. wird als Beispiel dafür, dass aus dem Nomen Collectivum des vorhergehenden Satzes der Begriff der Mehrheit gezogen und bei dem Verbum des folgenden Satzes angewendet wird, die Stelle aus der Rede für den Dichter Archias angeführt: qui est *ex eo numero*, *qui* semper apud omnes sancti sunt habiti. Hier hätte Hr. Z. die genannte Verbindung als die bei *genere* und *numero* in der Regel gebrauchte bezeichnen können. Vergl. *Benecke* zu Cicero pro Archia 12, 31. Zu den mit dem Plural des Verbum von Livius verbundenen Nomm. collectivis im Singular kann auch *juventus* (vgl. Fabri zu XXI. 7, 7.) *pars* (Fabri zu XXI. 27, 9.) so wie *senatus* (Fabri zu XXIII. 14, 8.) gerechnet werden. — § 367. lesen wir die Regel, dass Cicero weder nach *uterque* noch nach *quisque*, wenn beide Worte das wirkliche Subject, nicht die Apposition zu einem im Plural gesetzten Subjecte sind, den Plural des Verbums gebraucht hat. Hier kann nachträglich bemerkt werden, dass Cicero den Plural wenigstens des zweiten Verbums mit uterque verbunden hat. Vgl. de Fin. II. § 1.: Quum *uterque* me intuerctur seseque ad audiendum *significarent paratos*. — § 368. Als eine bei Livius besonders häufige Construction ad synesin kann der Uebergang vom Namen eines Landes oder einer Stadt zur Bezeichnung der Einwohner angeführt werden z. B. XXI. 7, 2. Civitas opulentissima fuit. Oriundi a Zacyntho insula dicuntur, wo aus *Civitas* für das folgende *cives* zu ergänzen ist. Vgl. XXI. 20, 1. und XXIII. 17, 4. Eben so konnte hier auf die besondere Art der Apposition in Beispielen, wie bei Livius I, 20. Virgines Vestae legit, Alba oriundum *sacerdotium*, mit welcher Stelle Drakenborch zu XXIII. 11, 10. mehrere ähnliche verglichen hat, aufmerksam gemacht werden. Mit der Stelle aus Livius XXI. 7, 2. vgl. Homer. Ilias. IV. 380. — § 372. wird gelehrt, dass das relative Pronomen mit dem vorhergehenden Begriff übereingestimmt wird, wenn der im Relativsatz stehende Erläuterungsbegriff fremdartig ist. Reisig § 191. der *Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft* nannte diese Verbindung die *bei Cicero allein* übliche und fand in dem Beispiel bei Quintil. I. 1. extr. Interpretationem secretioris linguae i. e. *quas* Graeci γλώσσας vocant, ein Zeichen der sinkenden Latinität. Ref. erlaubt sich hier zur besseren Uebersicht des Ciceronianischen Sprachgebrauchs aus seinen Sammlungen die folgenden Beispiele anzuführen. Ref. unterscheidet folgende Fälle. Erstens, *die durch das relative Pronomen angedeutete Beziehung auf das vorangehende lateinische Wort ist allgemeiner Art und wird durch das Neutrum des Pronomen*

Digitized by Google

bezeichnet z. B. Topica c. 7.: Notionem appello, *quod* Graeci tum ἔννοιαν tum προλήψιν dicunt. Zweitens: *Wegen Einerleiheit des Geschlechts und der Zahl des zu erklärenden lateinischen und des zu erklärenden griechischen Wortes bleibt die Anwendung der Attraction unentschieden.* Vgl. Cicero de finibus III. § 17. Rerum *cognitiones*, *quas*.... καταλήψεις appellemus licet..., ferner §§ 20. 21. 23. 26. 32. 34. 55. 57. 69. IV. 15. 59. V. 12. 23. 66. Tusc. I. 37. 40. 57. 68. III. 7. 16. IV. 18. 25. 34. N. D. II. 29. 47. 52. 53. 58. Div. I. 1. 90. 95. 122. II. 11. 89. 92. 108. 124. 142. Fat. 11. Off. I. 8. 104. 108. 142. 153. ad Heren. I. (zweimal), Top. 6. (zweimal). 30. 34. 35. 38. 42. 55. 79. 93. Drittens *Die Unterlassung der Attraction ist sicher an folgenden Stellen*: Top. 56. Conclusio, *quae enthymema* nuncupatur. Vgl. 83. 95. ad Heren. I. 26. II. 2. 47. de Off. II. 18. Div. I. 125. de Finibus V, 17. An den meisten Stellen führte Ernesti die Attraction durch Conjectur ein und fand Billigung bei Schütz. Schwankend ist die Lesart Tusc. I. 58. Viertens. *Spuren der von Reisig der späteren Latinität beigelegten Attraction finden sich bei Cicero an folgenden Stellen:* de Finibus I. 21. *Imagines*, *quae* εἴδωλα nominant. Ohne Entscheidung lässt die Sache Cicero de Finibus III. 29. *Quas* Graeci κακίας appellant, vitia malo, quam *malitias* nominare, wo *quas* mit Bezug auf *malitias* gesetzt sein kann. Gleiches gilt de Divin. II. 34. de Fato 1. Mores, *quod* (nach Orelli. Die Lesart schwankt zwischen *quod* und *quos*) ἤθος illi vocant. Sicher hingegen ist die Lesart in demselben §. Enunciationum, *quae* Graeci ἀξιώματα vocant, ebenso § 20. Tusc. IV. 11. 21. 23. Die zuletzt angeführten Beispiele können jedoch insgesammt zum ersten Fall gezählt werden. Vgl. de N. D. II. 117. Pars caeli *qui aether* dicitur (nach Orell und Ernesti *qui*). Hier kann jedoch *aether* als ein lateinisches Wort und die Attraction als die regelmässige betrachtet werden. Orelli geht zu weit, wenn er in der Anmerkung zu dieser Stelle sagt: In his... nisi nimis subtiles esse volumus, pron. relat. et ex analogia, et ex optimis codd. in plerisque locis scriptura aptatur vocabulo sequenti, sive Graeco, sive Latino.

§ 373. Anm. 1. lesen wir Folgendes: *Bei zwei unpersönlichen Gegenständen im Singularis wird der Singularis oder Pluralis des Verbi davon abhangen, ob die zwei Nomina mit einander zu einem Begriffe zusammengehen, oder ob sie unter einander verschieden und entgegengesetzt sind.* Hier hätte Hr. Z. nach *Reissig's* Vorgange (vgl. *Vorles. über latein. Sprachwissenschaft* § 192.) die Regel richtiger folgendermassen gefasst: *Wenn zwei oder mehrere unpersönliche Gegenstände im Singular neben einander stehen, diese aber nicht materielle, sondern ideelle Begriffe bezeichnen, so wird der Singular des Verbi von Cicero dem Plural vorgezogen. Dasselbe muss geschehen, sobald zwei oder mehrere Subjecte im Singular zur Bezeichnung eines einzigen Begriffs dienen.* Was die von Hrn. Z. in derselben Anm. aufge-

Digitized by Google

stellte Regel betrifft, dass senatus populusque Romanus *immer mit dem Singular des Verbum* verbunden worden sei, so ist auch diese nicht ohne Ausnahme. Vgl. Livius XXIV. 49, 3. (Pollicebantur) gratam eam rem fore senatui populoque Romano, et *annisuros*, ut in tempore et bene cumulatam gratiam referant. XXXVI. 32. Auctor essem senatui populoque Romano, ut eam (insulam) vos habere *sinerent*. Während an diesen Stellen so wie XXXIX. 54. in der Mitte, das zu senatus populusque Romanus gehörige Verbum in einem andern Satze als die genannten Subjecte steht, und eben so wenig wie in dem zu § 367. angeführten Falle befremdlich erscheint, ist hingegen der Plural des Verbum unmittelbar zu der genannten Formel gesetzt XXXVII. 45.: quum senatus populusque Romanus pacem *comprobaverint*.

§ 385. wird von dem Accusativ des sächlichen Geschlechts der Pronomina und Adjectiva pronominalia in der Abhängigkeit von einem intransitiven Verbum gehandelt und unter andern bemerkt, dass es statt: *unum* omnes student, nicht heissen könne: *hanc unam rem* omnes student. Diese Beschränkung hat nur für den adjectivischen Beisatz: *unam* Gültigkeit, während z. B. für *has res* studere, Plautus im Miles gloriosus von Reissig § 385. angeführt wird. Nach dieser Analogie schrieb Cicero: *in rebus disserendis* de R. P. I. § 38. Vgl. auch de Divin. II. 12. *Earum* (rerum) *quae disseruntur*. — § 387. konnte als Ausnahme der Construction von *excedere mit dem Accusativ* auf Livius verwiesen werden, welcher *excedere* mit dem Accusativ in örtlicher Bedeutung verbunden hat, in welcher Bedeutung Cicero bekanntlich den Ablativ gebraucht. Vgl. Livius XXIII. 1, 3. XXV. 9. II. 37, 8. Derselbe hat den Accusativ regelmässig in der Wendung: *egredi urbem* z. B. I. 29. II. 57. — § 394. Anm. 1. ist zu der Lehre von der Construction des Verbum *reddere mit dem doppelten Accusativ* in der 9. Ausgabe die Bemerkung hinzugefügt, dass *reddi* selten statt *fieri* vorkommt. Ref. glaubt den letzteren Gebrauch, wenigstens dem Cicero, geradezu absprechen zu müssen: jedenfalls hätte Hr. Z. ein Beispiel für das Passivum *reddi* statt *fieri* aus Cicero anführen sollen. Zu demselben § Anm. 2. wird gesagt, dass die Regel von der Uebereinstimmung des Casus des Subjects und des Prädicats selten über den Nominativ und Accusativ hinausgeht: dass jedoch für den Ablativ in der Construction des Ablativ. absol. einige Beispiele vorkommen. Da Hr. Z. diese Beispiele nur aus Nepos, Livius und Florus entlehnt hat, so könnte man leicht geneigt sein, diesen Gebrauch dem Cicero abzusprechen. Aber auch bei diesem ist derselbe erweislich. Vgl. ad Famm. VII. 30, 1. *Quo mortuo nnnciato*. — § 397. wird als Beweis, dass man das Alter in der unmittelbaren Verbindung des Nomens mit der Zeit, also *ohne natus*, ausdrücken könne, folgendes Beispiel angeführt: Alexander annorum trium et triginta decessit. Ref. hätte statt dieses Beispiels, welches wegen der un-

Digitized by Google

mittelbaren Verbindung des Eigenschaftsgenitivs mit dem Nom. proprium ungewöhnlich ist, statt: Alexander, homo annorum t. et t. decessit, lieber andere, regelmässige angeführt gesehen. Als ein seltener Fall konnte hier auch die unmittelbare Verbindung eines die Zeit bestimmenden Accusativ mit einem Nomen erwähnt werden, wie dies von Cäsar B. G. II. 35, 4. geschehen ist. *Dies XV supplicatio* decreta est. Schliesslich hätte unter der Lehre vom Accusativ auch auf die im Lateinischen ungewöhnliche Attraction, wie Cicero pro Dejotaro c. 11, 30. Quis *tuum patrem* antea qui esset, quam cujus gener esset, *audivit?* hingewiesen werden können. Vgl. zu dieser Stelle *K. Benecke*, ausserdem Cicero Philip. I. § 38. und Schneider zu Caes. B. G. I. 39, 6. Aehnliche Beispiele aus Livius citirt Fabri zu Liv. XXIII. 10, 3. Vgl. auch R. Klotz zu Ciceros Tusculanen I. § 36. — § 416. wird gesagt, dass in der älteren und ungeschmückten (?) Prosa gewöhnlich die Präposition wiederholt oder eine ihr gleichbedeutende gesetzt wird, namentlich bei den mit ad, con und in zusammengesetzten Verben z. B. adhibeo, confero, conjungo, communico, comparo, imprimo, inscribo, insum; doch sei der Dativ an sich nicht zu verwerfen und finde sich auch bei diesen Wörtern zum Theil bei Cicero. Hier wäre eine genauere Scheidung des Sprachgebrauchs nach den einzelnen Schriftstellern und Zeitaltern wünschenswerth gewesen. Für adhibere *ad* vgl. Cicero Divin. II. § 9. Tusc. IV. 59. 61. V. 99. 111. Off. I. 17. 18. Für adhibere mit dem Dativ Cicero Fat. 49. Tusc. IV. 39. N. D. II. 40. 69. Off. I. 83. 119. Conferre cum Cicero Top. 49., de opt. gen. dicendi 17. Off. II. 6. 39. Tusc. I. 94. Fin. IV. 24. 66. Für conferre mit dem Dativ führt W. Freund mehrere Stellen aus Cicero im Wörterb. an. Für conjungere cum vgl. Cicero Legg. II. 47. III. 2. 8. Fin. II. 19. IV. 58. V. 77. II. 29. 39. Cato 42. Tusc. V. 70. Off. I. 1. 5. II. 33. III. 50. Congruere mit dem Dativ Cicero Fin. I. 55. IV. 15. Div. II. 33. Cato 59. N. D. II. 153. Off. I. 6. 20. 54. II. 34. Seltener erscheint bei Cicero die Verbindung von comparare mit dem Dativ. Vgl. jedoch Top. 43. und das Fragment bei Non. 256, 4. Häufig hingegen ist comparare mit *cum* von Cicero verbunden worden z. B. Cato 64. Tusc. V. 64. Off. II. 20. 88. III. 2. 17. 18. 24. 46. Fin. III. 25. 34. Die Construction der Verba communicare und inesse mit dem Dativ hätte dem Cicero mit Ausnahme einer Stelle (de Off. I. 42, 151. wo inest den Dativ hat) abgesprochen werden sollen. — § 419. hat Hr. Z. für den Dativ der Person statt der Präposition *a* mit dem Ablativ in der Abhängigkeit vom Passivum sechs Stellen aus Cicero angeführt mit der Bemerkung: *Schwerlich werden sich sonst noch einige* (Beispiele bei Cicero) *finden.* Vgl. dagegen ausser den von Hrn. Z. mitgetheilten Stellen, Tusc. V. 68. Sumatur nobis vir. Ganz gewöhnlich hingegen ist, was auch Hr. Z. einräumt, der Dativ in der Abhängigkeit von dem der adjectivischen Bedeutung sich nähernden Participium Perf. Pass., namentlich bei *susceptus*, wie

Digitized by Google

p. Sextio § 72. p. lege Man. 71. Phil. V. 32. p. Sulla 28. de Off. II. 45., bei *auditus* Tusc. IV. 44. p. Plancio 95. p. Flacco 31. p. Dejot. 16. Phil. VI. 1. ad Att. XIII. 24., bei *cognitus* p. Murena 86., bei *conceptus* Verr. I. 1, 49., bei *provisus* Verr. IV. 91. Catil. II. 26., bei *judicatum* ad Famm. VII. 33, 2. Auch der Ablativ mit *a* ist in der Abhängigkeit vom Part. Fut. Pass. bei Cicero nicht ohne Beispiele. Vgl. p. Murena 54. p. Planc. 78. p. Sextio 41. p. Sulla 44. p. Corn. Balbo 7. p. lege Man. 6. 20. Phil. III. 21. Das nicht immer das Streben nach Deutlichkeit, wie p. lege Man. 6. Quibus (civibus) est a vobis .... consulendum, die Wahl des Ablativ mit *a* bestimmt habe, beweisen Stellen, wie die p. Dejot. § 35. Cum existimares, multis tibi esse multa tribuenda und de Orat. I. 105. Gerendus est tibi mos adolescentibus. Uebrigens hätte Hr. Z. daran wohlgethan, wenn derselbe die gleiche Bedeutung des Ablativ mit *a* und des Dativ geradezu geleugnet und den Dativ als Dativus commodi oder incommodi aufgefasst und angenommen hätte, dass durch den Dativ die Person bezeichnet wird, auf welche sich ein leidender Zustand bezieht. Schliesslich hätte hier noch auf die Verbindung zweier Dative, so dass der eine von dem andern regiert wird, aufmerksam gemacht werden können. Vgl. Cicero pro lege Man. § 32. und Livius XXII. 23, 10. Ueber den Dativ in der Abhängigkeit vom Passivum vgl. R. Klotz Tusc. II. 2. — § 420. wird der Gräcismus: *aliquid mihi volenti est*, dem Sallust und Tacitus beigelegt. Auch Livius XXI. 50, 10.: Grande periculum Lilybaeo maritimisque civitatibus esse, et quibusdam volentibus novas res fore, scheint denselben gebraucht zu haben, wenn man nicht lieber annehmen will, dass quibusdam volentibus ein *Ablat. absol.* sei, welche Annahme einerseits durch den Umstand, dass Livius diesen Gräcismus nur an dieser Stelle hat, andererseits durch die Wortstellung unterstützt wird. — § 421. wird über die Verbindung: *mihi est nomen* und andere ähnliche gesprochen, und ausser dem Nominativ und Dativ des Eigennamens auch der Genitiv als zulässig erklärt. Hier hätte die letztere Construction dem Cicero geradezu abgesprochen werden sollen. Cicero scheint den Nominativ des Eigennamens mit einer gewissen Vorliebe gebraucht zu haben. Vgl. z. B. Tusc. IV. 24. p. Caecina 27. Verr. IV. 118. 119. Vgl. Weber's Uebungsschule 2. Auflage S. 218. Für den Dativ des Eigennamens vgl. Partt. oratt. 76. — Der Verbindung mit dem Nominativ entsprechend, heisst es bei Cicero Tusc. III. 16. Innocentia (nomen) habere potest ἀβλάβειαν. Livius scheint den *Dativ häufiger* als den *Nominativ* gebraucht zu haben. Vgl. II. 5, 10. 16, 4. 33, 5. III. 52, 3. 65, 4. IV. 21, 9. 26, 2. 29, 6. Ausserdem Reissig § 345. Zu § 422. können mit den von Hr. Z. angeführten Wendungen folgende aus Cicero verglichen werden: *ornamento est* p. Corn. Balbo 64., *laudi est* Philip. VI. 6., *honori est* Phil. IX. 5., *laudi et gloriae est* p. Plancio 89., *Calamitati est* p. Flacco 105. p. Corn. Balbo 64., *Religioni est* p. Flacco. 69.,

Digitized by Google

Odio est p. Flacco 19. 71. in Vatin. 9., *Impedimento est* p. Flac. 68. in Vatin. 14. p. Corn. Balbo 19., *Voluptati est* p. Mur. 38., p. Planc. 82., *Adjumento est*, p. Mur. 56., Phil. VII. 13., *Usui est* p. Flacco 13. Phil. IX. 15.

§ 423. Anm. 1. S. 388. unten lesen wir folgende Worte: *Im Allgemeinen ist die Verbindung zweier Substantiva vermittelst einer Präposition (ohne Particip) lange nicht so häufig als im Deutschen.* Hier hätte die Freiheit, welche die philosophischen Schriften Cicero's rücksichtlich der unmittelbaren Verbindung zweier Substantiva durch eine Präposition charakterisirt, von Hr. Z. erwähnt werden können. Schon *Dietrich* in der Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft, Jahr 1837, S. 364. u. 365. hat diesen Fall besprochen und diesen Gebrauch zunächst bei den Präpositionen *a*, *de*, *e*, *cum* und *sine* als häufig anerkannt. Aber auch Dietrich hat diesen Gebrauch in zu enge Grenzen eingeschlossen, da auch andere Präpositionen als die so eben angeführten von Cicero nicht selten so gebraucht worden sind. Ref. glaubt den gelehrten Lesern dieser Zeitschrift, so wie dem Hrn. Z. selbst durch Anführung einzelner hierher gehöriger Stellen Cicero's einen Dienst zu erweisen. Am häufigsten erscheint der genannte Gebrauch bei Verbalsubstantiven wie z. B. deductio in agros. Hierbei sind zwei Fälle zu unterscheiden. Erstens: Es enthält das Verbalsubstantiv in Verbindung mit dem Verbum esse oder fieri eine Umschreibung des Verbum z. B. Concursus fit ad Caesarem, statt Ad Caesarem concurritur. Zweitens: Es ist die Präposition unmittelbar mit einem Substantivum verbunden (und von einem anderen Substantivum (meist von einem Subst. verb.) abhängig. Der Unterzeichnete wird bei dem Nachweis des angegebenen Gebrauchs der alphabetischen Ordnung der Präpositionen folgen. Mit Uebergehung des ersten Falles wendet sich Ref. sogleich zu dem zweiten, als welcher von den Gelehrten früher wenigstens häufig verkannt worden ist. — Die Präposition *a* in der angeführten zweiten Art der Verbindung findet sich bei Cicero unter andern an folgenden Stellen: Top. § 33. Partium distributio saepe est infinitior, tanquam rivorum a fonte deductio. Tusc. III. 33. Levationem aegritudinis in avocatione a cogitanda molestia ponit. IV. 22. Intemperantia est a tota mente et a recta ratione defectio. ad Att. XII. 38. Aberrationem a dolore. Brut. 292. A proposita oratione digressio. Off. I. 43. Translatio a. Fin. III. 31. Selectio a. Eben daselbst I. 64. Distinctio a. Leg. I. 11. Vocatio a causis. Tusc. I. 83. ad Att. I. 13, 2. III. 25, 1. VIII. 3, 3. Fin. V. 32. Discessus a... N. D. II. 34. Recessus a... Tusc. III. 33. Receptus a.. N. D. I. 45. Metus a... N. D. II. 129. Calor a... ad Attic. VIII. 5, 1. Servus a pedibus. ad Fam. V. 6, 2. Insidiae a. VI. 6, 9. Spes a... Ganz gewöhnlich ist: Litterae ab aliquo und Epistola ab aliquo. Vergleiche für erstere z. B. ad Att. I. 9, 1. 15, 2. III. 7, 1. 17, 1. 19, 1. 26, 1. IV. 2, 1. V. 6, 2. VII. 7, 1. 9, 1. 24, 1. (Litte-

Digitized by Google

rae Capua a Lucretio). VIII. 1, 1. 6, 2. 12. C, 1. 12. D, 1. Für letzteres ad Att. I. 10, 1. 19, 1. 20, 1. — Die Präposition *ante*. Cicero Philipp. IV. § 11. Nullus ei ludus videtur esse jucundior quam cruor, quam caedes, quam ante oculos trucidatio civium. — Die Präposition *apud* Cicero N. D. III. Proelium apud ..., ad Famill. VII. 26, 2. Coena apud Lentulum, de imp. Cn. Pomp. 46. hominis apud hostes auctoritas, p. Murena 38. apud suos gratia. Die Präposition *contra*. Cicero p. Dejot. 11. Nihil de conspiratione audiebat certorum hominum contra dignitatem tuam. Die Präposition *cum* Cicero p. Plancio 76. fletum cum singultu, p. Sextio 98. cum dignitate otium, in Pison. 22. cum sordidissimis gregibus intemperantissimas perpotationes, § 51. concursus cum conjugibus ac liberis, p. Dejot. 9. querelae cum Dejotaro, Cato Maj. 46. convivia cum..., ad Attic. II. 9, 1. dialogi cum ..., ad Attic. XIV. 6, 1. und Phil. XII. 27. colloquium cum.., p. Sulla 70. societates cum..., ad Attic. VIII. 11. B. 1. virum fortem et cum auctoritate; de Fin. III. 34. comparatio cum.., Fin. V. 22. und Divin. II. 119. conjunctio cum... Vgl. de Legg. I. 24. Verr. III. 33. Partt. oratt. 102. Vgl. Krebs Antibarbarus 2. Ausg. S. 39. § 80. — Mit Uebergehung des in dieser Verbindung ganz gewöhnlichen Gebrauchs der Präpositionen *erga* und *in* mit dem Accusativ wendet sich Ref. zu den übrigen Präpositionen. *Ex*. Cicero in Pison. 51. effusiones hominum ex oppidis, ebendaselbst: concursus ex agris. Vergleiche ferner Verrin. III. 111. Phil. II, 71. VIII. 13. (e republica cives), Fin. III. 60. (excessus e vita), Divin. I. 47. (discessus e vita). Ueber den ähnlichen Gebrauch des Livius vergleiche Fabri zu XXIII. 37, 5. — *In* mit dem Ablativ. Cicero p. Sulla 73. p. Balbo 13. in Pison 83. p. Milone 12. p. Ligario 29. Phil. II. 89. IX. 10. 13. Verr. II. 7. 39. III. 59. 146. 200. IV. 38. p. Font. 13. p. Caec. 4. p. lege Man. 29. N. D. II. 43. 54. Fin. II. 13. 63. 99. 111. III. 41. 60. ad Famil. I. 7, 7. 8, 3. II. 6. 3, III. 8, 7. V. 2, 9. ad Att. II. 15. 2. IV. 15. 1. VIII. 6. 3. 11. B. 2. *Inter*. Off. I. 22. (hominum inter homines societas). 51. 153. III. 69. Fin. V. 65. ad Fam. V. 1, 1. 2, 1. 3. XIII. 31, 2. — *Pro*. p. Plancio 69. reprehendis meas pro Plancio preces. — *Per*. ad Heren. III. 27. *Sine*. p. Flacco 52. (homini egenti, sordido, sine honore, sine existimatione, sine censu), p. Caelio 63. (testes sine nomine). 78. (hominem sine re, sine fide, sine spe, sine sede, sine fortunis). Phil. IX. 14. (mors sine caede atque ferro). Tusc. II. 7. (lectionem sine ulla delectatione). — *Trans*. Livius XXII. 25, 7. Trans Iberum agro. Vgl. zu dieser Stelle Fabri.

Zu § 425., wo von dem epexegetischen Genitiv die Rede ist, kann verglichen werden C. Benecke zu Cicero p. Ligario § 29. Mit der Verbindung: promontorium Miseni können aus Livius zusammengestellt werden XL. 1. Lacus Timavi. VIII. 13. Asturae flumen. — § 426. enthält die Lehre vom Genitiv der Eigenschaft. Hier konnte die Bemerkung hinzugefügt werden, dass der Genitiv

Digitized by Google

der Eigenschaft nur selten unmittelbar mit einem Eigennamen, in der Regel hingegen durch einen allgemeinen Begriff, wie homo, vir, urbs, oppidum u. s. w. mit dem Eigennamen vermittelt worden ist. Einzelne Ausnahmen finden sich indess bei Livius, wie III. 27. L. Tarquitium patriciae gentis. XXII. 60, 5. Torquatus priscae ac nimis durae severitatis. XXX. 7. Quatuor millia Celtiberorum egregiae juventutis. XXX. 26. Fabius moritur exactae aetatis. XLII. 55. Athamania .. asperi ac prope invii soli. Den Ablativ der Eigenschaft in unmittelbarer Verbindung mit einem Nomen proprium hat auch Cicero wie p. Planc. § 52. und in Pis. § 44. Ferner wird in der Lehre vom Genitiv eine Hindeutung auf Beispiele, wie folgendes aus Livius ist XXII. 50, 3. Ad Cannas fugientem consulem vix septuaginta secuti sunt, *alterius morientis prope totus exercitus fuit*, vermisst. Vgl. zu der angeführten Stelle Fabri. — § 431. wo von dem Genit. partit. gehandelt wird, ist der Genitiv des Landes bei Städtenamen unerwähnt gelassen worden. Vgl. hierüber Fabri zu Livius XXI. 40, 6. und Madvigs Bemerkungen über das System der lateinischen Sprachlehre S. 23. Auch § 436. wo von den mit einem Genitiv verbundenen Adjectiven die Rede ist, lässt eine Erweiterung zu. So steht *inanis* mit dem Genitiv bei Cicero p. Murena § 26., *diligens* p. Cael. 73. Zu § 437. Anm. vergleiche über *refertus mit dem Genitiv* Cicero p. lege Man. 31. p. Rab. Posth. 20. Ueber den livianischen Gebrauch von *plenus* vgl. Drakenb. zu III. 25, 6. — § 437. wird die doppelte Construction des Adjectivum *conscius* mit dem *Genitiv* und *Dativ* der Sache erwähnt. Hier konnte auch auf die Verbindung mit *de und dem Ablativ* (vgl. Sallust's Catil. 35, 2. und Cicero ad Attic. II. 24.) aufmerksam gemacht werden. Diese Verbindung ist indess eine losere zu nennen, in wiefern *de* mit dem Ablativ für sich bestehend ist: *Was anbetrifft.* — Zu § 438. wo die mit dem *Genitiv* verbundenen *Participia Präsentis Act.* angegeben werden, füge aus Cicero hinzu: *gerens* p. Sext. § 97. in Vatin. § 12., *sitiens* p. Planc. 13., *aus Livius XXII.* 13, 6. *abhorrens* (nach Fabri). Den Unterschied des Genitivs und des Accusativs deutet R. Klotz an zu Ciceros Tusculanen II. § 4. — § 440. Anm. lesen wir folgende Worte: Bei *venit mihi in mentem* kann die Person oder Sache ebenso gut im Nominativ (als im Genitiv) stehen. Auch hier hätte die Regel in Betreff Ciceros bestimmter gefasst werden können. So weit nämlich Ref. den diesfallsigen Gebrauch Ciceros beobachtet hat, findet sich bei diesem nur dann der Nominativ, in der vorliegenden Formel, so bald der Gegenstand, an dem man sich erinnert, in der Form des sächlichen Geschlechts der Pronomina oder der Adjectiva enthalten ist, ausserdem nur bei res und genus, welche auch sonst dem Gebrauch der Pronomina gefolgt sind. Vgl. ad Att. VIII. 3, 1. Quid in utramque partem mihi in mentem veniat, explicabo brevi. So wie an der angeführten Stelle *quid*, steht *quod* Verrin. I. act. 2, 136. p. Caecina 70., *quae* p. Caecina

Digitized by Google

98. ad Fam. III. 10, 1. Endlich heisst es ad Fam. IV. 13, 1.: Mihi non modo certa res nulla, sed ne genus quidem litterarum usitatum veniebat in mentem. — Sonst ist der Genitiv der Person oder Sache, wenn beides durch Substantive ausgedrückt wird, bei Cicero regelmässig. Vergl. Fin. V. 2.: In mentem venit Platonis; ferner ad Attic. VII. 13, 3. ad Fam. VII. 3, 1., p. Sulla 19., p. Quintio 6., in Caecil. divin. 41., Verrin. I. 1, 51. 2, 47. II. 184. IV. 110. p. Caecina 40. — § 442. Anm. 1. nimmt Hr. Z. an, dass in der Stelle Cicero's: *Sequitur, ut nihil (sapientem) poeniteat*, das Wort nihil nicht der Nominativ, sondern nach § 385. der Accusativ sei. Wahrscheinlicher ist hier die Annahme, dass nihil der Nominativ ist, da z. B. Plautus im Stich. I. 1, 5. sagt: Me quidem haec conditio nunc non poenitet. Ueber den Gebrauch des Livius vergl. Fabri zu XXII. 12, 10. ferner R. Klotz zu Cicero's Tusculanen V. § 80. — § 449. Anm. 1. führt Hr. Z. als Beispiel der Construction des Verbum *refert* mit dem Dativ der Person die bekannte Stelle des Horaz an: Dic quid *referat* intra naturae fines *viventi* jugera centum an mille aret. Hier scheint die Erklärung Reisig's (Vorles. § 375), dass der Dativ die Bedeutung hat: *nach dem Urtheile dessen, der nach der Natur lebt*, der Annahme des Hrn. Z. vorzuziehen.

§ 454. Anm. 2. wird von dem blosen Ablativ zur Angabe des Grundes oder der Sache, in deren Folge man etwas thut, gehandelt und der blose Ablativ als regelmässig bei den Wörtern der vierten Declination, von denen kein anderer Casus üblich ist, bezeichnet. Dieselbe Bemerkung hat bereits Reisig § 391. gemacht. Ausser den von Reisig und H. Haase angeführten Stellen können aus Cicero noch folgende verglichen werden. *Ductu* p. lege Man. 61. *Arbitratu* p. Rosc. Com. 2. 19., in Caecil. div. 19., Verr. I. act. 1, 9. act. 2, 119. 140. III. 156., ad Att. XVI. 1, 6., Fin. V. 89., ad Quint. fr. II. 4, 1. 15. B, 4. *coactu* Verr. II. 34. *consensu* ad Att. III. 14, 1. ad Fam. V. 2, 8. *pulsu* N. D. II. 32. III. 31. *nutu* p. Fontejo 14. p. Caec. 29. *missu* p. Scauro 39. *permissu* Off. I. 40. Verr. III. 184. *accitu* Verr. III. 68. *invitatu* ad Fam. VII. 5, 2. *rogatu* p. Caecina 57., ad Attic. XV. 20, 3. *oratu* p. Flacco 92. Dass jedoch mit den angeführten Ablativen auch Präpositionen verbunden worden sind, beweisen folgende Stellen aus Cicero ad Attic. XII. 19, 2.: De Coccejo et Libone quae scribis, approbo: maxime quod de *judicatu meo*, Div. I. 109.: *sine impulsu*, Tusc. I. 64. *sine instinctu*, Verrin. II. 5.: *sine sumptu*. — § 454. wird die Präposition *per* zur Bezeichnung des *Mittels* vermisst. Dieser Gebrauch ist bei Cicero ganz gewöhnlich. Vergl. *per calumniam* Verrin. II. 66., *per dedecus* pro Quintio 64., *per disceptationem* Off. I. 34., *per conquestionem* ad Heren. II. 24., *per caedem* p. Sextio 91., *per fraudem* p. Quintio 56., *per interdictum* p. Caecina 32. 35., *per ignominiam* Ver. I. 2, 23., *per imprudentiam* Ver. II. 57., p. Planc. 31., *per injuriam* p. Quint.

Digitized by Google

10. 90., in Caecil. div. 55., Verr. II. 47., Off. I. 44., ad Attic. III. 7, 2., *per largitionem* Verr. II. 138., *per ludum et jocum* Ver. I. 2, 155., N. D. II. 7., *per legem* ad Fam. I. 4, 1., *per litteras* p. Quint. 28., Ver. II. 24., ad Fam. I. 7, 1. XIII. 1, 1. 27, 1. ad Att. VI. 1, 4. VII. 13, 2., *per rationem* ad Heren. II. 37., *per religionem* ad Fam. I. 5. B, 1. *per scelus* Verrin. I. 2, 57. 59. *per simulationem* Verrin. II. 61., *per vim* p. Quint. 90., Verr. I. 2, 14. 49. 65. II. 88. 146. 150. 158. 161. Off. III. 103. 110., ad Att. VII. 9, 4. (*per vim et factionem*), Ver. IV. 147. (*per vim ac metum*). Andere Beispiele hat *H. Haase Anm.* 565. *zu* § 394. *der Reisig'schen Vorlesungen* angeführt. — § 458., wo von dem griechischen Accusativ die Rede ist, hätte der Gebrauch des Livius dahin beschränkt werden können, dass dieser den genannten griechischen Accusativ nur mit Verben, welche: *verwundet, durchbohrt* bedeuten, verbunden hat. Die Stelle des Livius XXII. 12, 5.: tacita cura *animum incensus*, welche gegen die aufgestellte Beschränkung zu sein scheint, ist verdorben und nach Muret's von einer Handschrift geschützten und auch von *Becker* und *Fabri* gebilligten Conjectur folgendermaassen zu lesen: tacita cura *animum incessit*. § 459. konnte von *cetera* statt *ceteris* bemerkt werden, dass dieser Gebrauch bei Cicero mindestens zweifelhaft ist. Vgl. *Wilhelm Freund* im Wörterbuch. *H. Haase* Anm. 555. spricht diesen Gebrauch dem Cicero gerazu ab. Auch Cäsar scheint ausser *maximam partem* keinen von den angeführten griechischen Accusativen gebraucht zu haben. Vrgl. *Schneider* zu Caes. B. G. II. 8, 2. und IV. 1, 8. § 467. Anm. heisst es: *Dignus hat bei Dichtern und unklassischen Prosaisten zuweilen den Genitiv bei sich, wie ἄξιος im Griechischen.* Orelli jedoch und Frotscher zum Quintil. S. 242. erkennen den Genitiv in der Abhängigkeit von dignum selbst bei Cicero an. Vergl. p. Balbo § 5.: Ac mihi quidem hoc *dignum rei* videtur... § 468. kann von der Construction des Verbum *liberare* und des Adjectiv *liber* nachträglich bemerkt werden, dass Livius jedesmal *a* mit diesen Worten verbunden hat, wenn das im Ablativ stehende Wort Menschen bezeichnet. Vergl. Fabri zu XXIII. 37, 10. Dieselbe Regel hat im Ganzen wenigstens auch Cicero befolgt, bei welchem überdiess der blose Ablativ weit häufiger als der Ablativ mit *a* vorkommt. So steht z. B. *liberare mit dem blosen Ablativ* p. Murena 32., p. Flacco 14. 98., p. Sulla 33., p. Plancio 52. 60., p. Sextio 1. 11. 73. 140., de provv. conss. 24. 32., in Pison. 4. 95., p. Mil. 9., p. lege Man. 16. 20. 56., p. Milone 34. 72. 96., p. Dejot. 8. 9. 10. 15. 39., Philip. I. 5. 13. 30. 31. II. 32. 37. III. 5. V. 51. VII. 14. 27. XI. 35. 38. dahingegen in den genannten Reden *liber a mit dem Ablativ* nur p. leg. Man. § 32.: Quam provinciam tenuistis a praedonibus liberam per hosce annos? — § 472. wird von dem Ablativus modi *allein* und in der *Verbindung mit cum* gehandelt. Dieser § ist, übereinstimmend mit *Madvig*

Digitized by Google

§ 257. der Sprachlehre, durchgängig berichtigt worden. Nachträglich kann jedoch bemerkt werden, dass Cicero zwar regelmässig, *ea conditione* geschrieben hat, (an der Stelle aus der Rede für den Dichter Archias § 25. ist nicht: *sub* ea conditione, sondern sed ea conditione die richtige Lesart), spätere Schriftsteller hingegen, wie *Livius* (vergl. Fabri zu XXI. 13, 4.) und *Sueton* (vergl. Wilhelm Freund im Wörterbuch unter *sub* 2. C.) die Präeposition *sub* nicht verschmäht haben. Ueber *injuriā* und *cum injuria* vergl. *C. Benecke* zu Cicero p. Ligario § 27. Ueber *voluntate* facere, in welcher Wendung *voluntate* nicht blos *freiwillig* bedeutet, sondern zu dem Ablativ *voluntate* nicht selten ein Genitiv gesetzt worden ist, so dass: *voluntate mit dem Willen mit Uebereinstimmung* bedeutet, vergl. *Fabri* zu Livius XXI. 2, 4. Ueber *ratione* und *cum ratione* Klotz zu Tusc. IV. 76. § 475. kann zu den Ablativen der Zeitbestimmung, wie *discessu* u. s. w. noch gerechnet werden: *concionibus*, *contubernio* (vergl. *Kritz* zu Sall. Jug. 30, 3.), *luce* (vergl. *Fabri* zu Livius XXII. 24, 6.), *occasu*, *ortu* (solis), *exitu anni*, welche Verbindungen bei Livius ganz gewöhnlich sind. Vergl. *Fabri* zu XXII. 4, 4. XXIII. 30, 13. 48, 4. Gleichzeitig hätte auf die neben der *Zeitbestimmung* bestehende Bezeichnung der *Ursache*, welche doppelte Beziehung die Ablative: *adventu*, *discessu* u. s. w. an den meisten Stellen zulassen, hingewiesen werden können. Vergl. *Schneider* zu Cäsar B. G. III. 23, 4., welcher diese doppelte Bedeutung des Ablativ mit der Conjunction *cum* treffend vergleicht. — § 478 konnte neben Verbindungen, wie: *tribus annis* postquam venerat, auch auf kürzere Ausdrucksweisen, wie: Cicero ad Att. V. 3, 1.: Litterae redditae sunt *tertio abs te die*, aufmerksam gemacht werden. Aehnlich heisst es bei Livius XXII. 19, 5.: *altero a Tarracone die*, welches letztere gleichbedeutend ist mit: altero die, postquam a Tarracone profectus est. — Zu § 482., wo von dem blosen Ablativ des Orts die Rede ist, vergl. *Fabri* zu Livius XXI. 8, 2. XXIII. 16, 8. Regelmässig steht so der blose Ablativ des Orts in der Verbindung mit *tenere* bei Livius. — § 484. kann als prosaischer Beleg für: *dicto citius*, auf Livius XXIII. 47, 6. verwiesen werden. — § 678. werden die zur Umschreibung dienenden Substantive, wie *res*, *genus* u. s. w., hergezählt. Hier kann nachträglich als eine seltenere Art der Umschreibung die mit *natura* genannt werden. Vergl. Cicero N. D. I. § 44.: De quo... *omnium natura* consentit, id verum esse necesse est. § 87.: Quid est, quod te impediat aut solem aut mundum aut mentem aliquam sempiternam *in deorum natura* ponere? de Fin. V. § 33.: Hoc intelligant, si quando *naturam hominis* dicam, *hominem* dicere me; nihil enim differt Derselbe Gebrauch findet bei dem griechischen *φύσις* statt. Vergl. Plato. Phaedo. p. 79. B: *Τί δὲ ἡ ψυχή; ὁρατὸν ἢ ἀειδές; Οὐχ ὑπ' ἀνθρώπων γε, ὦ Σώκρατες, ἔφη. Ἀλλὰ μὴν ἡμεῖς γε τὰ ὁρατὰ καὶ τὰ μὴ τῇ τῶν ἀνθρώ-*

Digitized by Google

πων φύσει λέγομεν. Vergleiche denselben Dialog p. 87. E und Sympos. p. 191. A. — § 683. wird in der neunten Ausgabe der vorliegenden Grammatik die unmittelbare Verbindung eines Adjectivum mit einem Nomen proprium nur dann für zulässig erklärt, wenn das Adjectivum *die Herkunft aus einem Orte oder Lande* bezeichnet. Diese Begränzung ist zu eng. Vielmehr musste die genannte Verbindung auch auf diejenigen Adjectiva ausgedehnt werden, durch welche überhaupt eine *bestimmte Unterscheidung mehrer gleichnamiger Personen* beabsichtigt wird, wie z. B. Scipio major zum Unterschied von Scipio minor ohne Anstoss ist. Aehnlich, jedoch mit verschiedener Beziehung, wird *magnus* gebraucht, z. B. von Livius VIII. 3.: *Magnus Alexander.* Vergl. IX. 16. und 17. So steht auch: *magna Carthago* XXVIII. 17. Ueberhaupt wird *magnus* unmittelbar mit denjenigen Nomm. propr. verbunden, deren Grösse als eine allgemein bekannte vorausgesetzt wird, wie Liv. XXIV. c. 41, 3.: *magni Hamilcaris.* In den angeführten Beispielen erscheint *magnus* geradezu als ein integrirender Bestandtheil des Nom. propr. Vergl. Cicero Phil. V. § 41. Anderer Art ist Cic. Tusc. I. § 96. Zu § 685., wo von dem Gebrauch der Adjectiva statt der Adverbia, welche einen *Ort an, auf oder in einer Sache* ausdrücken, die Rede ist, kann aus Livius noch *diversus* gezogen werden. Vergl. Fabri zu Livius XXI. 31, 4. Endlich kann noch auf *frequens*, welches Cicero mehrmals mit adverbialem Sinne gebraucht hat, hingewiesen werden. Zahlreiche Nachweisungen dieses Gebrauchs giebt *Wilh. Freund* im Wörterb. unter: *frequens.* Vergl. *Weber's Uebungsschule für den lateinischen Stil.* Zweite Aufl. Seite 230., Anm. 40. Endlich konnte noch vor dem fehlerhaften Gebrauch des Adverbium *universe* (Cicero) oder: *in universum* (Livius) gewarnt und bemerkt werden, dass keines von beiden zu einem Substantivum gesetzt werden darf, sondern statt der adverbialen Ausdrücke, das Adjectivum *universus*, übereingestimmt mit dem Substantivum, gebraucht werden muss, z. B. *de eloquentia universa*, *von der Beredsamkeit im Allgemeinen.* Eben so vermisst man ungern eine Bemerkung über die *Verbindung zweier Adjectiva mit einem Substantivum* und den Nachweis, in welchem Falle die Epitheta mit einander durch *et* verbunden werden müssen, und in welchem *et* wegbleiben muss. Vergl. hierüber *Weber* a. a. O. Seite 31. Anm. 63., *Kritz* zu Sallust's Jug. 30, 3. u. Jahn zu Virgil. Georg. I. 320. in der 2. Auflage. Schliesslich konnte in den von dem Gebrauch des Adjectivum statt des Adverbium handelnden §§ der Gebrauch des Adjectivum in Wendungen wie: *modestum se gerere* statt: *se modeste gerere* als unlateinisch bezeichnet werden.

§ 687. wird eine Hinweisung auf Wendungen, wie: *non solus — sed etiam* um so mehr vermisst, als die angeführte Verbindung von *Gernhard* geradezu für unlateinisch ausgegeben worden ist. Vergleiche dagegen *R. Klotz* zu Cicero's Lälius Seite 137. und

Digitized by Google

138. Eben so konnte das sächliche Geschlecht der von Länder- und Ortsnamen hergeleiteten Adjectiva mit substantiver Bedeutung als namentlich von Livius gebraucht erwähnt werden z. B. *in Hernico*, *im Hernikischen*, welcher Gebrauch genau mit dem Deutschen übereinstimmt z. B. *Im Sächsischen*. Vgl. Fabri zu Livius XXII. 1, 10. § 688. wo von dem Gebrauch des Pronomen *is* die Rede ist, ist die Bemerkung nachzutragen; dass, wenn ein zeitbestimmendes Substantivum, welches auf die Vergangenheit zurückweist. durch einen Relativsatz näher bestimmt wird, das Pronomen *is* beim Substantivum nicht fehlen darf. Vgl. z. B. Cicero Philip. V. § 20. Quum is dies, quo me adesse jusserat, venisset... — Sodann war eine Hinweisung auf die Kürze des Ausdrucks in Wendungen, wie *hic metus* oder *qui metus* statt: *hujus rei metus*, *cujus rei metus* unter den vom Gebrauch der Pronomina handelnden §§ nicht überflüssig. Vgl. Madvig's Sprachlehre § 317., wo jedoch der Gebrauch zu sehr beschränkt wird, indem es dort heisst: *Noch kann man sich merken, dass die Lateiner bisweilen zu Wörtern, die eine Gemüthsstimmung bezeichnen, blos eine Hinweisung durch ein demonstratives Pronomen (oder durch ein relatives statt eines demonstrativen) in demselben Casus fügen, anstatt durch den Genitiv das Verhältniss zu einem andern Begriff anzugeben, z. B. hic dolor statt dolor hujus rei.* Dass sich der erwähnte Gebrauch auch auf andere, als die bezeichneten Wörter erstrecke, beweisen Stellen wie Livius VIII. 3. *Quod bellum.* Vgl. Fabri zu Livius XXI. 46, 7. und R. Klotz zu Cicero's Tusculanen I. § 45. Nachträglich aus Livius XXIII. 37, 5. Quo incendio gleich Incendio inde orto. — Eben so konnte in der Lehre vom Gebrauch der demonstrativen Pronomina des Gebrauchs der Substantiva *homo* und *vir*, welche nicht selten die Stelle eines demonstrativen Pronomen vertreten, gedacht werden. Vgl. Kritz zu Sallust's Iugurtha 70, 5. und Fabri zu Livius XXI. 4, 9. § 706. heisst es, dass, wenn man zuweilen bei Cicero liest, quacunque ratione und quoquomodo, für omni ratione, omni modo, jenes durch eine Ellipse erklärt werden müsse, z. B. quacunque ratione fieri potest. Für den bei Späteren vorkommenden Gebrauch des quicunque statt quivis oder quilibet führt Hr. Z. Beispiele aus Sueton und Quintilian an. Aber derselbe Gebrauch kommt erweislich schon bei Livius vor. Vgl. Fabri zu XXII. 58, 6. § 714. wird die Umschreibung der adjectiven Ausdrücke *genannt, erwähnt*, durch das Verbum erwähnt. Als Ausnahmen von dieser Regel können folgende Stellen aus Cicero angeführt werden: de Off. III. 116.: Ab Aristippo Cyrenaici atque Annicerii philosophi nominati omne bonum in voluptate posuerunt: de Divin. I. § 2. Chaldaei, non ex artis, sed ex gentis vocabulo nominati, diuturna observatione siderum scientiam putantur effecisse. Verrin. IV. § 27. Quid? illa Attalica tota Sicilia nominata ab eodem Hejo peripetasmata emere oblitus es? Für die regelmässige Umschrei-

Digitized by Google

bung vgl. z. B. de Fin. II. 34. III. 57. 61. IV. 45. 60. V. 24. 50. Für den abweichenden Gebrauch vgl. Livius I. 13. Eodem tempore et centuriae tres equitum conscriptae sunt, Ramnenses ab Romulo, ab Tito Titienses appellati. Vgl. auch Quintil. X. 1, 74. Theopompus his proximus ut in historia praedictis minor, ita oratori magis similis.

§ 720. wo von *soleo mit dem Infinitiv* die Rede ist und soleo hoc facere als oft gleichbedeutend mit: *Saepe hoc facio*, bezeichnet wird, konnte noch auf andere Verba, wie *maturo, contendo, occupo*, welche in Verbindung mit einem Infinitiv im Deutschen durch Adverbia übersetzt werden, aufmerksam gemacht werden. Vgl. Kritz zu Sal. Catilina 18, 8.

Unter der Lehre vom Adverbium konnte, wenn auch nur in einer Bemerkung, die wirkliche aber scheinbare Verbindung des Adverbium mit dem Substantiv berührt werden. Vgl. Reissig § 224. und Haases Anmerk. 391., welche beide sich für die Zulässigkeit der Verbindung: *semper lenitas* in den Worten des Terenz: Heri semper lenitas verebar quorsum evaderet, mit Recht erklärt und; *semper lenitas* und ἡ ἀεὶ πραότης verglichen haben. Anderer Ansicht ist *Kritz* zu Sall. Iugurtha 76, 5. Mit der Stelle des Terenz kann vielleicht folgende wenig beachtete Stelle Ciceros zusammengestellt werden: Catilinaria II, 27. Mea *lenitas adhuc* si cui solutior visa est, hoc exspectavit, ut id, quod latebat, erumperet. *Meine fortdauernde Milde.* An dieser Stelle erregt jedoch die Stellung des *adhuc* einiges Bedenken gegen die Vergleichung mit den Worten des Terenz. — § 735., wo von der Partikel nisi gehandelt wird, konnte noch die Bemerkung aufgenommen werden, dass Wendungen, wie die bei Livius XXXIII. 42, 12. vorkommende: Nec te nec exercitum tuum, norim, nisi, a quo tot Romanas acies fusas stratasque esse sciam, ei facile esse ducam opprimere populatores nostros, selten sind und statt dieser lieber Wendungen, wie XXII. 39, 8. aut ego rem militarem, belli hoc genus, hostem hunc ignoro, aut nobilior alius Trasimeno locus nostris cladibus erit; gebraucht worden sind. — Zu § 736. vergleiche Cicero de finibus III. 53. In corpore et extra.

(Wird später fortgesetzt.)

Trzemessno. *Friedrich Schneider.*

Dr. *Ph. Wagner*, *Die griechische Tragödie und das Theater zu Athen.* Nebst einem lithographirten Grundrisse des Atheniensischen Theaters. Dresden und Leipzig, Arnoldische Buchhandlung 1844. 66. S. 8. 10 Ngr.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass die Gelehrten mehr und mehr die Verpflichtung zu erkennen anfangen, dem Leben,

Digitized by Google

d. h. dem grösseren Kreise der Gebildeten, die Resultate ihrer Forschungen selbst mitzutheilen, anstatt diess Geschäft wie früher den Laien zu überlassen.

Wissenschaft und Leben werden dadurch auf gleiche Weise gefördert. Der Wissenschaft ist es vortheilhaft, wenn der Forscher von Zeit auf seine Untersuchungen zurückblickend die Rechnung abschliesst, und indem er den reinen Ertrag zusammenfasst und bei Seite legt, Raum, Ordnung und Uebersicht für folgende Arbeiten sich verschafft. Andererseits aber kann auch das Leben nur durch des Gelehrten Vermittelung aus der Wissenschaft wirklichen Nutzen ziehn. Denn nur das darf ihm als Gemeingut überantwortet werden, was lauter und rein zu Tage gebracht worden ist. Wer aber ist im Stande, das Sichere von dem Schwankenden, das Echte von dem Falschen, das Fertige von dem Unfertigen zu sondern, als wer selbst alle Gänge und Adern des grossen Bergwerkes kennen gelernt, und das Metall zu unterscheiden und von der Schlacke zu trennen sich geübt hat?

Liegt es nun ebensowohl im Interesse des Lebens als in dem der Wissenschaft, dass ihre Kreise nicht ausserhalb einander, sondern in einander fallen, so haben die Vertreter der letztern ihr Augenmerk darauf zu richten, dass nicht statt ihrer Uneingeweihte mit plumper Hand den Blick in Heiligthümer eröffnen, die das Auge der Menge noch nicht zu ertragen vermag, und mit halbem, unklarem Wissen die Geister mehr verwirren als aufklären; und um diess mit Erfolg verhindern zu können, müssen sie sich selbst der Aufgabe unterziehn, von Zeit zu Zeit die Ergebnisse ihrer Arbeiten in passender Auswahl öffentlich mitzutheilen.

Vorliegende Schrift, ursprünglich ein in der Gesellschaft Albina vor Aufführung der Antigone in Dresden gehaltener Vortrag giebt eine solche Uebersicht gewonnener Resultate aus einem Theile der Alterthumswisssenschaft, der wegen Spärlichkeit der Quellen besonders grosse Schwierigkeiten der Bearbeitung darbietet, und mehr als irgend ein anderer dazu einladet, hinter glänzenden Combinationen und Hypothesen die geringe Ausbeute der Untersuchungen zu verbergen. Um so mehr ist es anzuerkennen, dass der Hr. Verf. dieser Verlockung ganz und gar widerstanden, und in würdiger Weise die Wissenschaft vertretend, ehrlich und anspruchslos, kurz und klar die Früchte der Studien auf diesem Gebiete zur Schau gestellt hat, ohne im Mindesten das noch Lückenhafte schlau den Augen zu entziehn.

Indem Ref. es für seine Pflicht hält ausser dem grössern Publikum auch die diesem Zweige der Alterthumswissenschaft ferner stehenden Schulmänner auf diese Vorlesung hinzuweisen, begnügt er sich den Gang derselben mit einigen Bemerkungen kurz anzugeben.

Nachdem Hr. W. das Wesentliche über Entstehung und Fortbildung des Drama bei den Griechen mitgetheilt hat, spricht er über die *innere* Einrichtung der Tragödie, über die einzelnen

Digitized by Google

Theile derselben, über die verschiedenen Chorlieder (Parodos, Stasimon, Kommos), über die Art und Weise des Vortrages und den begleitenden Tanz.

Bei Aufzählung der Chorgesänge vermisste Ref. die in einzelnen, wie z.B. im Ajax und in den Trachinierinnen sich findenden kurzen, mehr bewegten mimischen Tanzlieder, die von den Stasimen ihrer Natur nach wesentlich unterschieden*), jedenfalls unter die bei Cramer erwähnten hyporchematischen Gesänge zu rechnen sind. Vgl. Tzetzes in Cramer. Anecd. Oxon. T. III. 346.

πρόλογος, ὁ ἄγγελος, ἐξάγγελός τε.
πάροδος, ἐπιπάροδος καὶ στάσιμον·
ἔβδομον ὑπορχηματικὸν σὺν τούτοις.

Hierauf geht Hr. W. zu den Mitteln der Darstellung über, handelt p. 23. von den Schauspielern, erklärt die Namen πρωταγωνιστής, δευτεραγωνιστής, τριταγωνιστής und setzt bei dieser Gelegenheit auseinander, in welcher Art der dramatische Wettkampf stattgefunden habe, und wie die Rollen unter die drei Schauspieler vertheilt worden seien.

Irrthümlich scheint mir die Behauptung, dass in der Antigone die Rolle des Kreon dem *Protagonisten* zugetheilt worden sei, obgleich wir ein ausdrückliches Zeugniss aus dem Alterthume besitzen, dass Aeschines als *Tritagonist* die Rolle des Kreon gespielt habe. Denn wenn man auch mit Hrn. Beer**) im Allgemeinen den grössern oder geringern Umfang der Rollen als Maassstab aufstellen darf, so ist doch wohl zu beherzigen, dass nur desshalb die grössesten Rollen dem Protagonisten zukommen, weil sie meist die schwierigsten sind, und dass in manchen Fällen, wie gerade in der Antigone, auch eine weniger umfangreiche Rolle (hier die der Antigone) von dem Protagonisten gespielt wird, wenn sie die schwierigere ist. Dass hingegen die grössere oder geringe Stärke der Stimme, die der Charakter einer Rolle verlangt, bei der Vertheilung der Rollen irgend ein Moment in die Wagschale gelegt habe, was Hr. W. p. 25. anzunehmen scheint, geht wenigstens keineswegs aus dem angeführten Zeugniss Cicero's hervor, (wofern nämlich der Verf., was kaum zu bezweifeln ist, jene Stelle *Divinat. in Caecil. c.* 15. im Sinne gehabt hat). Denn wenn es dort heisst: Ut in actoribus Graecis fieri videmus, saepe illum, qui est secundarum aut tertiarum partium, cum possit aliquanto

*) Auch der Scholiast zu Sophocl. Trachin. v. 216. unterscheidet sie: ἀείρομ' οὐδ' ἀπώσομαι] μετεωρίζομαι ἐν τῷ χορεύειν εἰς τὸν ἀέρα καὶ ἄνω αἴρομαι· τὸ γὰρ μελιδάριον οὐκ ἔστι στάσιμον. ἀλλ' ὑπὸ ἡδονῆς ὀρχοῦνται.

**) In dem jüngst erschienenen, sehr beachtenswerthen Buche: Ueber die Zahl der Schauspieler bei Aristophanes. Nebst einem Anhange, Personenänderungen einzelner Stellen der Aristophanischen Komödien enthaltend. Leipzig, Weidmannsche Buchhandlung 1844.

Digitized by Google

clarius dicere, quam ipse primarum, multum summittere, ut ille princeps quam maxime excellat: sic faciet Alienus: tibi serviet, tibi lenocinabitur; minus aliquanto contendet, quam potest, so ist zwar allerdings zunächt von der Stimme die Rede und von der Verpflichtung des Deuteragonisten, sich auch im Gebrauche der Stimme dem Protagonisten unterzuordnen, aus dem Zusammenhange aber geht hervor, dass es die Aufgabe aller Schauspieler war, in *jeder Beziehung* die Rolle des Protagonisten hervortreten zu lassen, auch selbst wenn dieser minder tüchtig sich erweise, als der zweite und dritte Schauspieler, weil sie eben die wichtigste des ganzen Stückes ist.

Uebrigens ist auch hier die Gewissenhaftigkeit des Hrn. Verf.'s anzuerkennen, indem er ausser seiner Ansicht auch die abweichende Anderer erwähnt, somit den Punkt als einen noch zweifelhaften hinstellt.

Von p. 30. an spricht Hr. W. über „das *Aeussere*, was bei der Aufführung eines Trauerspiels in Frage kam", und giebt zunächst eine klare, anschauliche Darstellung des griechischen Theaters, die überall den gründlichen Forscher durchblicken lässt. Alles, was Hr. W. beibringt, beruht auf wohlerwogenen Zeugnissen der Alten; nichts ist erfunden, nichts nach modernen Vorstellungen zugestutzt, nichts leichtsinnig in die Luft gebaut. Auf dem beigegebenen Grundriss erhalten zum ersten Male Orchestra, Konistra, Thymele, Periakten u. s. w. die ihnen zukommende Stelle. Von der bei Aufführung einer Tragödie benutzten Maschinerie erwähnt Hr. W. mit Recht nur das Ekkyklem und die Epostra, weil über den Gebrauch der übrigen die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind.

Das Uebrige (von p. 41. bis zu Ende) steht in besonderer Beziehung zur Antigone.

Papier, Druck und Lithographie sind gut.

Liegnitz. *Julius Sommerbrodt.*

Lehrgebäude der niederen Geometrie für den Unterricht an Gymnasien und höheren Realschulen entworfen von *Karl Anton Bretschneider*, Professor am Realgymnasium zu Gotha mit 9 in Kupfer gestochenen Figurentafeln. Jena 1844. bei Friedr. Frommann. XX u. 558 S. gr. 8. 4 fl. 48.

Der Verf. will mittelst dieser Schrift für das wissenschaftliche Studium der Geometrie eine Grundlage für Vorträge an Universitäten und polytechnischen Instituten geben und für die Bedürfnisse der niederen praktischen Geometrie ausreichend sorgen, wodurch Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes bestimmt und manche Abweichung von der gangbaren Auffassung und Darstellung der Elementar-Geometrie nöthig geworden sei. Die erste und

Digitized by Google

wichtigste Abweichung besteht in der Vernachlässigung des Unterschiedes zwischen Planimetrie und Stereometrie, indem der Verf. den geometrischen Stoff in die Geometrie der Lage, der Gestalt, des Maasses und in die organische Geometrie eintheilt und diese Theile in der synthetischen Geometrie umfasset. Die 2. Abtheilung bildet die analytische mittelst der Goniometrie, Trigonometrie und Coordinaten-Geometrie. Das Ganze besteht aus sechs Büchern nebst einer Einleitung über Grundbegriffe und Eintheilung nebst den wichtigsten Grundsätzen der allgemeinen Grössenlehre und deren Anwendung in der Geometrie. S. 1—17.

Das 1. Buch, die Geometrie der Lage enthaltend (S. 19—63.) zerfällt in 7 Kapitel. 1) Von der geraden Linie; 2) der Ebene; 3) dem ebenen Winkel; 4) dem Parallelismus; 5) den Keilen; 6) den Winkeln der Linien und Ebenen und 7) dem Parallelismus im Raume. Das 2) die Geometrie der Gestalt (S. 64—165.) zerfällt in 10 Kapitel. 1) Von den Figuren; 2) den Eigenschaften der Dreiecke; 3) der Vierecke und Parallelogramme; 4) u. 5) dem Kreise und den Figuren in und um ihn; 6) den körperlichen Winkeln; 7—9) den ebenflächigen, pyramidalischen und prismatischen Körpern und 10) der Kugel. Das 3. S. 167—294. enthält in 10 Kapiteln; 1) das Theilen und Messen der Linien; 2) die Proportionen zwischen Linien; 3) die Flächeninhalte; 4) Aehnlichkeit; 5) Relationen zwischen den Bestandtheilen ähnlicher Figuren; 6) Umfang und Inhalt des Kreises; 7) Rauminhalte; 8) Aehnlichkeit und Symmetrie; 9) Oberfläche und Inhalt abgestumpfter Körper und 10) Oberfläche und Inhalt der Kugel und ringförmigen Körper.

Die analytische Geometrie beginnt nach der Einleitung über ihr Wesen, Eintheilung und Bedeutung negativer und imaginärer Zahlen (S. 295—308.) im 4. Buche in 7 Kapiteln 1) mit Entstehung und Natur der Winkelfunctionen und behandelt 2) ihre Reduction; 3) ihren Zusammenhang; 4) ihre Zahlenwerthe; 5) die Relationen zwischen Functionen mehrerer Winkel; 6) die geometrische Darstellung und, die Berechnung der Winkelfunctionen, S. 309 — 354. Das 5. Buch enthält im 8 Kapiteln (S. 355 — 436.) 1) das geradlinige rechtwinkelige; 2) das schiefwinkelige Dreieck; 3) seine Berechnung; 4) und 5) das Vier- und Vieleck; 6) die dreiseitigen Ecken; 7) ihre Berechnung und 8) Fundamentalsätze der Körperlehre. Das 6. Buch (S. 438—493.) enthält in 5 Kapiteln: 1) die Natur der Coordinaten; 2) Bestimmung eines Punktes in der Ebene; 3) die gerade Linie; 4) die Kegelschnitte und 5) die Coordinaten im Raume. In fünf besonderen Anhängen (S. 495—555.) handelt der Verf. 1) von den wichtigsten geometrischen Constructionen in der Ebene; 2) den geometrischen Oertern besonders von den Kegelschnitten; 3) von der Methode der Projectionen und ähnlichen Gegenständen; 4) von der Quadratur de

Digitized by Google

Parabel und Ellipse und 5) von der Bestimmung des Flächeninhaltes sphärischer Dreiecke und Polygone.

Der Verf. nennt diesen Stoff ein Lehrgebäude der niedern Geometrie, geht aber unfehlbar darin zu weit, dass er Theile der höheren Geometrie hereinzieht und jener eine viel zu grosse Ausdehnung giebt, die sie nach dem Wesen der Sache nicht haben kann. Zur niederen Geometrie gehören die Gesetze der geraden Linie, Parallelen und Winkel, der von diesen und Kreislinien eingeschlossenen Flächen und der von geradlinigen und Kreisflächen umgebenen Körper. Alle übrigen geometrischen Disciplinen gehören in das Gebiet der höheren Geometrie, welche für den Unterricht an Gelehrtenschulen unbedingt nicht geeignet sind, höchstens lassen sich die Elemente der Goniometrie und Trigonometrie in ihren Kreis ziehen. Anders verhält es sich mit den Realschulen, deren Schüler die Mathematik vorzugsweise wegen ihres materiellen Nutzens zu betreiben haben, um ihre Lehren in den verschiedenen Berufsarten anzuwenden.

Für die den gelehrten Studien sich widmenden Jünglinge tritt der materielle Nutzen des mathematischen Studiums mehr zurück, dagegen der formelle hervor. Mag der Verf. gegen die Ansicht älterer Philologen, wornach man nicht die wissenschaftliche Kenntniss der mathematischen Grundwahrheiten selbst, sondern die zu erzielende formale Geistesbildung als ersten und einzigen Zweck des Unterrichtes in der Grössenlehre aufstellt, sich noch so sehr erklären und sie ihm auch total zuwider sein, so bringt er es mit allen Demonstrationen doch nicht dahin, den ruhig und besonnen urtheilenden Sachverständigen zu überreden, dass mit Aufopferung der pädagogischen Gesichtspunkte die Mathematik gelehrt und nur der wissenschaftliche Zweck im Auge gehalten werden müsse. Gerade jene Gesichtspunkte müssen eine Hauptrolle spielen, mit den wissenschaftlichen innigst verschmolzen werden und die Art des Unterrichtes muss den Lernenden bald in den Stand setzen, aus eigener Kraft die Wahrheiten zu entwickeln und zum klaren Bewusstsein zu bringen.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist aber unbedingt nöthig, nach den Erklärungen der wichtigeren Begriffe einer Disciplin z. B. der Linien- und Winkelbeziehungen der Figuren u. dgl. die in diesen Erklärungen liegenden, vorzugsweise die Merkmale der Begriffe betreffenden positiven Wahrheiten übersichtlich hervorzuheben, einfach und bestimmt auszusprechen und als Anhaltepunkte für alles weitere Vorwärtsschreiten festzustellen. Nicht weniger wichtig ist die Voraussendung der Hauptlehrsätze für jede Disciplin und ihr umfassender Beweis, um die aus ihnen direct sich ergebenden Folgesätze, welche einfach und bestimmt dargestellt, jenen beizufügen sind, als richtig zu erkennen und nöthigen Falls selbstthätig zu beweisen. Hierbei kömmt es auf keine grosse Masse von Lehrsätzen an, wie sie der Verf. angiebt, der fast jede

Digitized by Google

als Erklärung erscheinende Wahrheit d. h. jeden die Merkmale eines Begriffes zu einem Satze verbindende Wahrheit als Lehrsatz aufstellt und oft weitschweifig beweisen will, aber jene Erklärungen im günstigen Falle consequent durchdacht vielleicht mit anderen Worten wiederholt, sondern auf das Hervorheben einzelner eine ganze Materie beherrschender Wahrheiten an, welche in formeller und materieller Hinsicht allein zum Ziele führen.

Diese Darstellungsweise scheint dem Verf. wohl vorgeschwebt zu haben, wofür die Eintheilung des geometrischen Stoffes und die Zusammenstellung mancher homogener Gegenstände, welche in den meisten Lehrbüchern oft gegen alle Consequenz getrennt sind, sprechen mag, allein er hat sie nur in seltenen Fällen befolgt, was nicht zu den Vorzügen seines Lehrgebäudes gehört. Die ersten Kapitel jedes Buches sind zwar theilweise so bearbeitet, dass sie einen zusammenhängenden planimetrischen Cursus bilden und hierdurch den stereometrischen Lehren vorausgeschickt werden können. Allein es ist fast überall das Wesen der räumlichen Grössen nach einer, zwei oder drei Ausdehnungen übersehen und eine Vermengung eingeführt, welche den Grundcharakter der Grössen nicht klar erkennen lässt. Der Verf. unterscheidet blos Planimetrie und Stereometrie und hat nicht ganz Unrecht, diese Ansicht zu verwerfen, weil die Gesetze der Linien, Winkel und Parallelen nebst allen auf reinen Linien und Winkeln der Ebenen beruhenden Eigenschaften mit der eigentlichen Planimetrie nichts als die Fläche gemein haben, aber keineswegs in ihr Gebiet gehören, weil weder die Ebene noch ihre Fläche gemessen wird. Rec. schliesst von der Planimetrie die berührten Stellen aus, und rechnet zu ihr blos die arithmetische Inhaltsbestimmung, die geometrische Vergleichung, Verwandlung und Theilung der Figuren, als Grössen von 2 Ausdehnungen. Die Ueberweisung der Aehnlichkeit der Figuren zu den Betrachtungen über die Fläche ist in so weit verfehlt, als sie mit dieser nichts gemein hat, rein auf Gesetzen von Winkeln und Linien beruht und von der eigentlichen Fläche gar nichts gemessen wird. Die Vermengung der Untersuchungen über Inhalt und Aehnlichkeit der Figuren spricht ganz gegen das Wesen der Sache und die Entfernung des pythagorischen Lehrsatzes aus dem Kapitel über die Flächenvergleichung ist verfehlt, weil er unbedingt in diese gehört und bei der Aehnlichkeit der Dreiecke nur als Folgesatz erscheint. Ganz verfehlt ist die Vermischung der Berechnung der Flächen mit der der Körper, weil heterogene Gegenstände vereinigt sind. Rec. hat sich in einem besonderen Aufsatze über den geometrischen Vortrag an Gelehrtenschulen ausgesprochen und hinreichend erklärt; auf ihn verweisend bricht er von diesen allgemeinen Bemerkungen ab.

An den ausgedehnten Grössen unterscheidet man nicht blos Materie und Form, sondern auch die specielle Grösse, Ausdehnung. Zu den geometrischen Grössen mit einer Abmessung

Digitized by Google

gehören auch die Winkel, Parallelen und alle Winkel- und Liniengesetze der Figuren. Jede gegebene Linie ist völlig begrenzt und wenn dem Verf. die Congruenz zur Lehre von der Gestalt gehört, so muss die von der Aehnlichkeit unbedingt dazu gehören, weil sie ein wesentliches Merkmal jener ist und einzig und allein auf der Gestalt beruht. Die Benennung „organische Geometrie" für die Entwickelung der Gesetze über Lage, Gestalt und Ausdehnung der geometrischen Grössen wird wenig Nachahmung finden, weil sie unpassend ist, heterogene Dinge vermengt und weder zum Wesen der Grössen mit zwei noch zu dem mit 3 Ausdehnungen führt. Synthesis und Analysis führen zu den geometrischen Gesetzen; jene bedient sich der Construction, diese der Rechnung, des Kalkuls. Bevor von Grundsätzen u. s. w. die Rede ist, müssen die Charaktere der verschiedenen Arten von Sätzen umfassend erklärt, aber keine arithmetischen Grundsätze beigefügt werden. Die Gesetze der geometrischen Proportionen gehören nicht in die Einleitung, für sie hat die Arithmetik zu sorgen. Dagegen sollten in jener die geometrischen Grössen erklärt und die in diesen Erklärungen liegenden absoluten Wahrheiten übersichtlich mitgetheilt sein, was gänzlich unterlassen ist.

An der geraden Linie übersieht der Verf. ihre horizontale, vertikale und schiefe Richtung, welche zugleich die Grundlage für die Entstehung der Winkelarten ist und jede Annahme von einer Drehung überflüssig macht. Den rechten Winkel erklärt jener als die Hälfte eines flachen wobei aber gefragt wird, was diese Hälfte sei und wie man sie finde, woraus des Verf.'s Erklärung als unstatthaft erscheint; sie hat kein sicheres Merkmal, führt daher auch zu keiner positiven Wahrheit. In § 43. erklärt der Verf. den rechten Winkel als eine durchaus beständige Grösse, welcher sich durch die Lage seiner Schenkel schon dem blossen Anblicke als Winkel kund giebt, was bei dem Flachen nicht der Fall ist, und doch giebt er die Gleichheit der rechten Winkel in § 43. als Zusatz an, weil sie Hälften von Flächen seien. Dieses ist weder gründlich noch consequent zu nennen. Die Gesetze von der Summe der Nebenwinkel und Gleichheit der Vertikalwinkel sind Lehrsätze. Die Gleichungen für die an zwei von einer dritten geschnittenen Geraden entstehenden Winkel finden nur bei Parallelität jener zwei Geraden statt, mithin ist diese ohne jene nicht denkbar und fallen die Erklärungen § 51. u. § 55. mit ihren Zusätzen, wovon mehrere eigentliche Lehrsätze sind, zusammen. Ist der bekannte 11. Satz Euklids ein Axiom, so bedarf er keines Beweises, dieses ist er aber nicht, mithin kommt ihm diese Bedeutung nicht zu. Des Verf. ganze Theorie der Parallelen ist weder einfach noch gründlich, obgleich sie auf das von den Schenkeln gebildete Winkelblatt gegründet ist. Sie beruht einfach auf der Grundwahrheit, dass die Richtung der Schenkel die Grösse des Winkels und diese jene bestimmt. Alsdann ist die ganze Theorie

Digitized by Google

höchst einfach und leicht zu begründen, ohne Zuhülfnahme von halbbegrenzten Geraden, Streifen, Winkelblättern u. dgl. oder gar von der Summe der drei Dreieckswinkel, wovon der Verf. sich jedoch entfernt gehalten hat, was Rec. um so mehr billigt, als er völlig überzeugt ist, dass der berührten Begründung der Parallelen an Einfachheit, Klarheit und Bestimmtheit keine andere gleich kömmt. Alle Erweiterungen können alsdann nur in Folgesätzen, Aufgaben und Zusätzen bestehen, welche in 4 Hauptlehrsätzen ihre Erledigung finden. Rec. hat an einem anderen Orte seine Ansicht veröffentlicht; welche er hier nicht wiederholt, da er nur beurtheilen soll.

Da Keile und Winkel dem Wesen nach gleich und erstere entweder parallele oder nichtparallele Kanten darbieten, so billigt Rec. die Verbindung ersterer mit den Winkeln und Parallelen in der Hauptsache und findet es überhaupt consequent, alle Betrachtungen der Lage von Linien in Ebenen, der Ebenen zu einander u. s. w., d. h. alle Gesetze, welche man gewöhnlich vor der eigentlichen Stereometrie betrachtet, in der Lehre von Linien und Winkeln, also in der Lehre von den geometrischen Grössen nach einer Ausdehnung zu entwickeln und hierdurch die Körperlehre von einem ihr heterogenen Gegenstande frei zu halten. Allein diese Thatsache kann nicht berechtigen, der Stereometrie ihre Selbstständigkeit zu entziehen, wie vom Verf. geschieht. Diese muss sie absolut behalten, wenn consequent, gründlich, also wissenschaftlich verfahren werden soll. Sie beschränkt sich alsdann auf das Verhalten, auf die Schnitte, auf die Berechnung der Körper und überhaupt auf alle die reine Körperlehre betreffenden Gesetze und gewinnt dadurch an Bestimmtheit und Einfachheit, welche Eigenschaften, wie der Verf. in der Vorrede bemerkt, sie nach der gewöhnlichen Weise der Behandlung in Lehrbücher nicht erhält. Wegen des Inhaltes im 5—7. Kapitel dieses Buches ist daher Rec. mit dem Verf. völlig einverstanden; nur sollten alle Gegenstände vorher übersichtlich erklärt und in ihrem Zusammenhange mittelst Grundsätzen bestimmt, also auch kürzer und einfacher behandelt sein.

Die Fundamentalsätze, welche der Verf. in manchen Kapiteln voraussendet, bestehen einzig und allein aus Erklärungen und Grundsätzen, wovon er viele Zusätze nennt, und worunter er manche Erklärungen als Zusätze angiebt, was gegen die Forderungen eines wissenschaftlichen Verfahrens geht und beweist, dass jener mit der Bedeutung des Begriffes „Zusatz" nicht im Reinen ist; dieser kann niemals eine Erklärung oder einen Grundsatz enthalten, mithin irret der Verf., die Erklärung der Begriffe, Spitzen, Seiten, Polygonwinkel, Aussenwinkel und Diagonale in Zusätzen anzugeben. Wie aber Jemand die Wahrheit: Jedes Vieleck hat eben so viele Spitzen und Winkel als Seiten, für einen Lehrsatz ausgeben und beweisen kann, ist so lange zu bezweifeln, als man den

Digitized by Google

Charakter des Lehrsatzes nach den Gesetzen der Logik festhält. Aehnlich verhält es sich mit vielen anderen Angaben des Verf. zum Beweise, dass er die Bedeutung des Begriffes „Lehrsatz" nach seinem Belieben annimmt, aber verfehlt, weil dieser stets zwei Wahrheiten, eine bedingende und bedingte, enthält und jeder Satz, der diesen Charakter nicht hat, ein Grundsatz ist, weil er durchschnittlich zu den Merkmalen eines Begriffes gehört und das Angehören jener zu diesem niemals bewiesen werden kann. Dem Satze, dass die Summe der Aussenwinkel jedes Vieleckes 4R beträgt, sollte das Maass seiner Innenwinkel vorausgehen, weil jener mittelst dieses einfacher und leichter bewiesen wird. Die über die Theilung der Ebenen eingeschobenen Sätze stehen hier am unrechten Orte, weil es sich um die Grösse der Ebene handelt, die erst später folgt. Auch ist es verfehlt zu nennen, dass nicht mit dem Dreiecke begonnen und das von ihm Gesagte auf die Winkel und Seiten des Vier- und Vielecks übertragen ist.

Zu den wichtigsten Beziehungen des Dreieckes gehört die Sach- und Wortbedeutung, seine Eintheilung nach Seiten und Winkeln, die Grundlinie, Höhe, der Aussenwinkel, die Nachweisung seiner Natur, die Erklärung der hierfür erforderlichen Bestimmungsstücke, der bestimmten Stücke, des Wesens, der Congruenz mittelst der Gleichheit und Aehnlichkeit und manche andere Erklärung. Alles dieses muss vorausgehen und durch die in den Erklärungen liegenden Grundsätze festgestellt werden. Die gelegenheitliche Einschiebung entspricht dem consequenten Vortrage nicht, weil sie den Anfängern keine sicheren Anhaltspunkte zu eigenthätigem Fortschreiten gewährt. Zugleich hat der Verf. es fast überall darin versehen, den Lehrsäten diejenigen Wahrheiten als Folgesätze beizufügen, welche unmittelbar aus jenen sich ergeben und in deren Beweis zugleich begründet sind. Die Congruenz der Dreiecke lässt sich nur dann einfach und völlig klar behandeln und erfassen, wenn erklärt ist, von wie vielen und was für Elementen jedes Dreieck völlig bestimmt ist, wodurch der Lernende zu fünf Bestimmungsfällen und für die jedesmalige Gleichheit der Bestimmungsstücke bei zwei Dreiecken zu eben so vielen Congruenzfällen gelangt. Nun fordert die Congruenz sowohl Gleichheit als Aehnlichkeit der Dreiecke, mithin sollten ihr diese Eigenschaften wenigstens in der Erklärung vorausgehen und die Gesetze für die Aehnlichkeit ihr direct folgen, weil sie mit der Congruenz auf reinen Eigenschaften der Linien und Winkel beruhen und das Dreieck mit allen seinen Gesetzen die Grundlage für das Viereck, Paralleltrapez und Parallelogramm, für das Vieleck und für viele Eigenschaften des Kreises bildet; sie kürzen den Vortrag sehr ab und vervollständigen die Lehre von den geometrischen Figuren für Linien und Winkel.

Die Eigenschaften des Parallelogrammes sollten in einem Lehrsatze dargestellt und bewiesen sein, woraus die Lernenden eben

Digitized by Google

so viele Wahrheiten ableiten, dass ein Viereck ein Parallelogramm ist, wenn es eine derselben hat. Die Congruenz der Parallelogramme würde sich als Folgerung aus der Bestimmung und Congruenz der Vielecke überhaupt ergeben, wenn sie vorher entwickelt wäre. Allein jene ist ganz übergangen, daher der Vortrag des Verf. weder gründlich, noch consequent. Das Vieleck sollte nicht übergangen sein, da es den Uebergang zum Kreise bildet. Für den Kreis giebt der Verf. die Wahrheiten von Gleichheit der Radien, Durchmesser u. dgl. als Zusätze und als Lehrsatz die Wahrheit an, dass die Peripherie eine krumme Linie ist. Da diese ein Merkmal des Kreises ist, so zeigt sich das Fehlerhafte von selbst und liefert der Verf. einen starken Beweis für des Rec. Behauptung, dass jener weniger wissenschaftlich als empirisch verfährt und nebst diesen Verwechselungen zwischen erklärenden und behauptenden Sätzen und vielen Fehlgriffen in der Consequenz eine Weitschweifigkeit befolgt, welche dem Unterrichte an Gymnasien nicht zuträglich ist.

Die Lehre von den Körperwinkeln hängt wohl in Bezug auf den Punkt, in welchem sich die Flächenwinkelspitzen vereinigen, und auf die regulären Körper mit dem Kreise einigermaassen zusammen, allein Rec. kann mit dem Verf. doch nicht einverstanden sein, jene in der mitgetheilten Verbindung vorzutragen, von der Körperlehre zu trennen und mit Grössen von einer und zwei Ausdehnungen zu verbinden. Noch weniger gehört die Lehre von den ebenflächigen Körpern hierher und können die pyramidalischen Körper vor den prismatischen behandelt werden, weil hierdurch eine Behandlungsweise nöthig wird, welche eben so gut weitschweifig, als für das Studium unzweckmässig und zeitraubend ist. Sachen, die mittelst einfacher, aber umfassender Erklärungen von selbst sich verstehen, werden mit einer Umständlichkeit und Weitschweifigkeit behandelt, die den Lernenden mehr abschrecken als anziehen und mit Lust und Liebe für das Selbststudium erfüllen. Hiervon kann sich jeder Leser beim Studium jedes Kapitels leicht überzeugen, wenn er nur einige Aufmerksamkeit auf diese pädagogischen Erfordernisse des Vortrages und darnach bethätigten Unterrichtes richtet. Die Erweiterungen jedes Kapitels enthalten meistens Lehrsätze und Aufgaben, welche oft in Form von Zusätzen angegeben und aus der Schrift van Swinden's entnommen sind. Besondere Aufmerksamkeit richtet der Verf. auf die Bedingungen der symmetrischen Gleichheit zweier Körper, welche von jenem Mathematiker allerdings weniger ausführlich behandelt wurde, es aber auch nicht erfordert und nach den Darstellungen französischer Gelehrten viel zu ausgedehnt entwickelt wird. Für die Praxis ist dieser Gegenstand von weniger Belang als der Verf. meint, wovon ihn jeder in technischen Fächern Bewanderte überzeugen kann, er theilt jenem eine Wichtigkeit mit, die er nicht hat.

Digitized by Google

Das Prisma ist der aus so vielen congruenten Grundflächen, als die Kante Punkte enthält, bestehende Körper, welcher durch Zerlegung 3 Pyramiden bildet, mithin ist er der Grundkörper, auf welche die Pyramide bezogen wird, ohne auf einige ärmliche metrische Sätze sich zu beschränken. Der Verf. huldigt hier, wie überall, seiner einseitigen Ansicht vom Besonderen zum Allgemeinen statt von diesem zu jenem überzugehen, was in der Geometrie unbedingte Nothwendigkeit ist, wenn der Wissenschaft und Pädagogik streng entsprochen und der Lernende für jene gewonnen werden soll. Der Vergleich der Lehre von Parallelogrammen und Dreiecken, welche jenen vorausgehen müssten, mit den Prismen und Pyramiden ist nichts weniger als stichhaltig und auch von dem Verf. nicht ernstlich gemeint, weil er z. B. manche Gesetze des Viereckes, was ja auch ein Parallelogramm ist, vor dem Dreiecke behandelt. Zudem ist dort von Flächen und hier von Körpern, also von heterogenen Gegenständen die Rede. Dass der Begriff Parallelopipedum durch „Säule" ersetzt ist, bezweckt einige Kürze und die Beseitigung eines fremden Begriffes und hat in so weit wenig Verdienstliches. In Betreff der Materie vermisst man fast nichts; es ist das Meiste fleissig zusammengetragen, aber nicht gehörig geordnet, wovon die einzelnen Verbesserungen darin gefunden werden, dass die Körperarten übersichtlich erklärt und die prismatischen zuerst betrachtet werden, um von ihnen die Gesetze auf die pyramidalischen zu übertragen.

Für die Geometrie des Maasses spricht der Verf. geradezu von Proportionen der Linien, ohne zu erörtern, in wie fern letztere stattfinden, die homologen Seiten zweier Dreiecke proportional sind und hieraus die Aehnlichkeit hervorgeht. Ueber das Verfahren des Verf. wäre viel zu sagen, wenn man jeden einzelnen Stoff berühren wollte. Rec. begnügt sich nur mit Einigem. Linien können nur durch die sie versinnlichenden Zahlen in Proportion stehen, wie ja des Verf. Bemerkung über Unendlichkeit in der Vorrede beweiset, wo er wegen dieser viel Unpassendes und wenig Gehaltvolles sagt; die Sache gehört in die Arithmetik; sie betrifft die Zahlen, welche auf geometrische Grössen blos angewendet werden, und weiset den Verf. mit allen denkenden Lesern auf die Fehlgriffe hin, welche in der Anordnung des geometrischen Stoffes in des Verf. Lehrgebäude liegen. Er lässt der Arithmetik eine gewisse vorherrschende Selbstständigkeit zu Theil werden, ohne zu bedenken, dass sie dieselbe in der Geometrie nicht erhalten kann, weil diese alle Gesetze und Disciplinen aus sich selbst entwickeln muss und der Arithmetik sich nur bedient, um die eigentlichen Ausdehnungen mit Hülfe der Zahlen zu bestimmen, wobei es noch auffallend erscheinen muss, dass der Verf. in die Geometrie des Maasses nicht auch die Winkelmessungen verwies und diese doch auch bei Betrachtung der Winkelgrösse berührt hat. Selbst bei der Congruenz musste er, wenn er seinen Ansichten con-

Digitized by Google

sequent bleiben und sie rein durchführen wollte, auf das Messen hinweisen, weil dasselbe die Aehnlichkeit einschliesst und er es für räthlich hält, den Untersuchungen über Aehnlichkeit und Inhalt der Figuren und Körper die Lehre von den zwischen geraden Linien stattfindenden Proportionen vorauszuschicken, indem es unmöglich werde, jene beiden Gegenstände sachgemäss und vollständig zu behandeln. Hierbei ist einfach zu bemerken, dass die Aehnlichkeit mit dem Inhalte der Figuren gar nichts gemein hat, jene ein Proportionalsein der homologen Linien und Gleichsein der Winkel fordert, an der Fläche gar nichts misset und sie eben darum mit dem ihr heterogenen Gegenstande nicht zu verbinden ist. Die Zahl kann hier durchaus nicht maassgebend sein, weil sie zu Inconsequenzen führt, welche in der Mathematik nicht vorkommen können.

Da nun in dem 2. Buche vom Messen die Rede ist, so sollte man glauben, der Verf. bestimmte zuerst die Grösse der Linien, Winkel, Flächen und Körper mittelst der Zahl, wozu die ausgedehnten Angaben in der Vorrede berechtigen; allein dieses ist nicht der Fall; er deutet wohl an was Grundlinie und Höhe ist, versinnlicht aber nicht, in wie fern von ihnen die eigentliche Flächengrösse abhängt und durch ein Produkt aus den Maassen beider bestimmt wird. Dagegen beginnt er nach Erklärung der Grundlinie und Höhe mit der Gleichheit von Parallelogrammen von gleichen Grundlinien und Höhen und lässt das Verhalten der Figuren, diesen aber erst jene Erläuterungen folgen, was wohl nicht zur Consequenz gehört. Die Merkmale der Aehnlichkeit sind homologe, parallele und proportionale Seiten und gleiche Winkel. Da zwei Dreiecke schon ähnlich sind, wenn in ihnen zwei Winkel gleich sind und gleichen Winkeln proportionale Seiten entsprechen, so geht jene Aehnlichkeit auf diese über. Die Aehnlichkeit der Kreise bildet einen Grundsatz. Fället man im rechtwinkeligen Dreiecke vom rechten Winkel ein Loth nach der Hypotenuse, so entstehen zwei dem ganzen und unter sich ähnliche Dreiecke, welche zu neun Proportionen als Liniensätze und zu gleich viel Flächensätzen führen, die aber als reine Folgesätze sich ergeben und nicht als besondere Lehrsätze aufzustellen sind. Hierzu gehört auch der pythagoräische Satz, der jedoch hier nicht selbstständig erscheint und keine besondere Art des Ausdruckes für den Satz ist, dass die Summe aus den Quadraten der Maasszahlen beider Katheten gleich ist dem Quadrate der Maasszahl der Hypotenuse, sondern eine reine Flächenvergleichung darbietet, welche zu ihrem Beweise der Zahl gar nicht bedarf. Ueberhaupt vermischt der Verf. die durch die Zahl bethätigten geometrischen Vergleichungen mit diesen in ihrer Reinheit sehr oft und verfährt bei seinem Vortrage weder consequent noch gründlich, wiewohl eine grosse Anzahl von Sätzen mitgetheilt ist, welche man in an-

Digitized by Google

deren Lehrbüchern nicht findet, wozu besonders die mit dem Kreise zusammenhängenden gehören.

Die Berechnung der Körper hinsichtlich ihrer Oberfläche und ihres Inhaltes sollte mit der Vergleichung der Flächen nicht verbunden sein; sie erscheint dem Verf. kurz behandelt, dem Rec. aber sehr ausführlich und keine Analogie mit den ebenen Figuren als in den Oberflächen, weil für den Inhalt das Kubikmaass zu beachten ist. Noch weit ausführlicher sind die abgestumpften und ringförmigen Körper bedacht, weil sie in praktischer Hinsicht wichtig seien. Für alle Bestimmungen sind nur die Formeln entwickelt; praktische Berechnungen findet man nicht, was Rec. für die Forderungen an Realschulen nicht billigen kann. Für Gymnasien oder Anstalten für gelehrte Berufsarten giebt der Verf. viel zu viel reichen Stoff, als dass ihn die Schüler bewältigen können. Eine ausserordentlich grosse Anzahl von Lehrsätzen und Aufgaben kann man der Thätigkeit der Lernenden überlassen, um sich zu üben und die gewonnenen Hauptgesetze anzuwenden, damit sie ihr Denkvermögen selbst üben und kräftigen, ohne die Geometrie zu einem Vehikel der Logik zu machen. Freilich mag ihm eine gewisse Reichhaltigkeit des Materials sehr am Herzen gelegen und er in Folge dieses Dranges sehr viel Nützliches aufgenommen haben; allein jene übersteigt das Maass und die oft vereinzelt dastehenden Sätze, denen der Verf. mit Noth einige andere beigefügt hat, um ihnen die Nacktheit zu benehmen, und nicht als geometrisches Confekt den Lernenden sie mitzutheilen, entsprechen den Anforderungen der Wissenschaft und Pädagogik nicht. Dass er aus den angeführten Schriften fleissig gesammelt hat, ist ihm nicht abzusprechen, aber in der Anordnung ganzer Disciplinen und einzelner Hauptsätze hat er es öfters verfehlt. Mehr Beispiele, als bisher angegeben wurden, zu berühren, würde zu weit führen, weswegen Rec. zur 3. Abtheilung sich wendet, mit dem Bedauern, nicht näher einzugehen und die vorzüglicheren Seiten des Lehrgebäudes, deren es in jedem Buche und dessen einzelnen Kapiteln viele giebt, bezeichnen zu können.

Nach einer ziemlich weitläufigen Erläuterung des Geschäftes der rechnenden Geometrie, wozu die ganze Berechnung der Figuren und Körper, also ein grosser Theil des Inhaltes des 3. Buches gehört, bezeichnet er als Theile der analytischen Geometrie die Gonio- und Trigonometrie nebst Polygonometrie (wozu also auch die Cyklometrie gehört), endlich die Coordinatengeometrie, wobei er bemerkt, dass die Entwickelung der goniometrischen (nicht trigonometrischen) Formeln durch Operationen der Algebra bethätigt und die ganze Disciplin bisweilen „algebraische Geometrie" genannt werde. Nun haben aber die Begriffe Algebra und algebraisch keine sachliche und wörtliche Bedeutung und sind sie nicht bestimmt zu erklären, mithin kann von ihnen in der Geometrie gar keine Rede sein. Zugleich hat die weitschweifige Bemer-

Digitized by Google

kung über das Negative und Imaginäre in der Geometrie nicht überall wissenschaftlichen Gehalt; jenes bezieht sich auf die Lage der Grössen für einen bestimmten Anfangspunkt, bedarf also keiner sehr umständlichen Erläuterung; dieses ergiebt sich theils aus Constructionen, theils aus Rechnungen.

Dass der Verf. für die Bestimmung der Winkel oder Bögen durch die ihnen gegenüber- oder anliegenden geraden Linien von der diese Linien berechnenden Verhältnisszahl, also von ihrem arithmetischen und weil aus den Verhältnissen abgeleiteten, analytischen Werthe ausgeht, liegt in den Anforderungen der Ueberschrift. Rec. zieht jedoch die Angabe des geometrischen Charakters jener Linien vor, geht erst nach dessen Erörterung zu jenen Werthen über und bezeichnet sie als gleichbedeutend mit jenen, weil sonst kein Grund vorhanden ist, sie mittelst der Begriffe Sinus, Cosinus u. s. w. zu benennen. Die Benennung des Cosinus, der Cosekante und Cotangente als Cofunctionen ist beliebig und hat keinen Werth, da sie eben so wichtige Hauptfunktionen sind, als die drei anderen. Vielmehr konnte der Verf. für seine Entwickelungen den Sinus und Cosinus die Hauptfunktionen nennen, weil mittelst ihrer die Werthe der übrigen berechnet werden. Solche nichtssagende Bemerkungen konnte daher der Verf. des Raumes wegen sparen. Statt $R = go^d$ hatte er besser $\pi = 2R$ eingeführt. Auch konnte die Reduction der beliebigen Winkel auf positive spitze mittelst deren Functionen viel kürzer und einfacher, dennoch aber bestimmter erzielt werden, ohne von einer algebraischen Function u. dgl. zu reden.

Für den Zusammenhang der Winkelfunctionen unter einander sollten zuerst die Wurzelfunktionen mittelst des pythag. Satzes und dann die mittelst der Aehnlichkeit der Dreiecke geometrisch dargestellt und hieraus die arithmetischen Werthe entwickelt sein. Der Verf. verfährt umgekehrt und geht schnell zu den Zahlenwerthen über, was Rec. erst dann für zweckmässig halten würde, wenn die Entwickelung der Formeln für die Summe und Differenz zweier Winkel und für mehrfache Winkel nebst den Folgerungen bethätigt wäre. Erst nach diesen Analysen folgt die geometrische Darstellung der Winkelfunctionen, was Rec. darum nicht billigt, weil aus diesen jene Zahlenwerthe sich ergeben. Auch würde er für die Berechnung dieser, also für die Anwendung der Formeln ein Ganzes gebildet und die Sache nicht so sehr zersplittert haben.

Die Anwendung auf das rechtwinkelige Dreieck, als Grundlage der Trigonometrie, führt zu drei Hauptgleichungen, welche der Verf. umständlich in Worten ausdrückt, was Rec. unterlassen hätte, weil er von dem Lernenden voraussetzen darf, dass er in des Verf. Lehrbuch so viel Gewandtheit sich erworben hat, sie selbst zu übersetzen. Ob es nicht passend gewesen wäre, die Hauptformel des gleichschenkeligen Dreieckes zu entwickeln, will Rec. nicht positiv entscheiden. Der Verf. geht sogleich zum

Digitized by Google

schiefwinkeligen Dreiecke über und verfolgt die Beziehungen für zwei Dreiecke, worauf die Berechnung der fehlenden Stücke (nicht der Dreiecke selbst) folgt und das Wichtigere, von den Vier- und Vielecken entwickelt wird. Er führt auch hier manche neue Begriffe ein und kürzt durch sie und andere die Darstellung bedeutend ab. So gebraucht er Sehnen- und Tangentenvierecke mit grossem Nutzen und zieht die Darlegungen der sphärischen Trigonometrie dadurch zusammen, dass er nur die dreiseitigen Ecken betrachtet und für deren Anwendung auf die vier- und vielseitigen Ecken nur kurze Andeutungen giebt. Nach Entwicklung der wichtigsten Relationen an den sphärischen Dreiecken fügt er noch lehrreiche Erweiterungen bei, theilt die Modificationen der Gauss'schen Formeln mit und beschliesst die Entwickelungen mit einigen in der Stereometrie hier und da Anwendung findenden Relationen, z. B. für rechtwinkelige, rechtseitige, gleichschenkelige, gleichseitige Ecken u. dgl. Die Berechnung der dreiseitigen Ecken resp. der fehlenden Stücke derselben behandelt der Verf. sehr weitläufig, manche Aufgaben können entbehrt werden. Aehnlich verhält es sich mit der trigonometrischen Körperlehre. Diese Materien können an Gelehrtenschulen niemals zum Vortrage kommen und an eigentlichen Realgymnasien unfehlbar nur in den seltensten Fällen.

Diese Entwickelungen gehören eben so wenig zur niederen Geometrie als die Coordinaten-Geometrie, für welche der Verf. aus der bekannten Schrift von Möbius und Anderen die wichtigsten Elemente zusammenstellt, welche als Grundlage für die folgenden Gegenstände dienen sollen. Weder über die gerade Linie, noch über die Linien der 2. Ordnung findet man etwas Neues. Der Verf. theilt die entwickelten Gleichungen jener getreu mit, modificirt manche derselben geschickt und spricht viele Gesetze wörtlich aus, um sie einfacher bei den drei Hauptcurven anzuwenden. Er betrachtet sie vorzugsweise analytisch, lässt die synthetische Methode fast ganz in den Hintergrund treten und berücksichtigt diese nur bei einzelnen Modificationen. Der Vortrag ist klar und bestimmt, was sich von den benutzten Quellen erwarten lässt, und die Reichhaltigkeit der vorgebrachten Beziehungen und Gesetze beurkundet den Fleiss und die Gewandtheit des Verf. die Ergebnisse Anderer zu benutzen und systematisch zu ordnen. Er deutet an mehreren Orten z. B. in den Bemerkungen über die conjugirten Durchmesser der Hyperbel auf den Einfluss des Imaginären in der Geometrie hin und versinnlicht hierdurch die Nothwendigkeit desselben für eine klare Einsicht in das Wesen verschiedener räumlicher Beziehungen. Da er übrigens selbst gesteht, dass die ganze Materie als über die Grenze des Gymnasialunterrichtes hinausgehend anzusehen ist, so kürzte er manche Entwickelungen ab und dehnte nur die Lehre von den Durchmessern und ihren conjugirten Sehnen mittelst rechtwinkeliger Coordinaten mehr aus,

Digitized by Google

in der Meinung, dieser Weg sei noch nicht eingeschlagen worden, worin er sich aber irret, da viele Mathematiker von jenen ausgehen, um die Theorie der schiefwinkeligen Achsen sowohl leichter als kürzer behandeln zu können. In allen Beziehungen geht er für den Unterricht an den Anstalten, wofür sein Lehrgebäude bestimmt ist, viel zu weit und hält nicht das gehörige Maass zwischen niederer und höherer Geometrie.

Die Anhänge bezwecken entweder praktische Seiten oder Erweiterungen und gehen in letzterer Beziehung meistens zu weit; der erste stellt die gewöhnlichsten geometrischen Aufgaben der Construction zusammen und ist so gehalten, dass sein Stoff gelegentlich eingeschoben werden kann, wie die Aufgaben über Linien, Winkel, Dreiecke, Parallelogramme, Theilungen u. dgl. beweisen. Nur die Verwandlungen sind zu sparsam behandelt, was für den Unterricht an Gymnasien als empfindliche Lücke erscheint. In Betreff der Bedeutung des geometrischen Ortes als Linie kann Rec. mit dem Verf. nicht einverstanden sein, weil er unter jenem keine Linie, sondern einen Punkt in dieser, in einer Fläche oder in einem Körper versteht, wovon die Auflösung einer Aufgabe abhängt, wie die einzelnen Entwickelungen an den Kegelschnitten beweisen, womit der Verf. es möglich machen will, die Haupteigenschaften dieser für Physik, Mechanik und Astronomie wichtigen Kurven selbst schon am Schlusse der Planimetrie zu entwickeln und als Propädeutik für die Coordinaten-Geometrie zu benutzen. Im 3. Anhange macht die Lehre von den Transversalen, Doppelverhältnissen, harmonischen Punkten und Strahlen den Anfang für die Theorie der Projectionen, welche den Hauptgegenstand bilden und manches Neue enthalten, was für die Anwendung auf Entwickelung der Eigenschaften geradliniger Figuren und der Kegelschnitte, welche hier zum dritten Male vorkommen, von Wichtigkeit ist. Die beiden anderen Anhänge waren ausgedehnter, geben daher nur die Rudera, wozu der Umfang des Buches nöthigte, welcher auch einen 6. von Sätzen über das Maximum und Minimum unterdrückte.

Rec. scheidet von dem Buche mit dem Bedauern, das Einzelne nicht genauer besprechen und seine abweichenden Ansichten nicht tiefer begründen zu können, um dadurch für den Verf. besondere Anerkennung, welche nicht blos das eifrige und fleissige Streben nach dem vorgesteckten Ziele, sondern auch die wissenschaftliche Richtung betrifft, und mehrfaches Verdienst zu veröffentlichen. Die Verlagshandlung hat für gutes Aeussere gesorgt und durch die reinlichen und netten Zeichnungen dessen Werth noch erhöhet.

Reuter.

Digitized by Google

Bibliographische Berichte.

Literatur der griechischen Tragödie seit den letzten zwölf Jahren.

Erster Artikel.

Darf man annehmen, dass es um irgend einen Zweig der zum Theil in trümmerhafter, oft schwer erkenntlicher Form auf uns gekommenen literarischen Ueberreste des griechischen Alterthums sammt den historischen Ueberlieferungen davon gut stehe, wenn daran mit Eifer und Umsicht gearbeitet, nach allen Seiten hin gründlich geforscht, gefundene Resultate von neuem geprüft, zwischen Wesentlichem und Ungehörigem gesichtet, Hauptsachen nicht minder, als Seitenpartieen in ein helleres Licht gestellt werden — genug, wenn man auf dem Punkte angekommen ist, dass Nichts leicht unbeachtet und ununtersucht bleibt, was ein richtigeres Verständniss und eine tiefere Auffassung des fraglichen Gegenstandes befördern und begründen kann, so lässt sich dies gegenwärtig mit gutem Grunde von der griechischen Tragödie behaupten. Weit entfernt zwar, dass man glauben dürfte, ein gewisses Ziel erreicht zu haben und sich der errungenen Schätze in sicherem Genusse freuen zu können, oder als ob unter einer besonderen Gunst der Umstände sich dem Anbau dieses Feldes der alten Literatur vorzugsweise zahlreiche und tüchtige Kräfte zugewendet, auf demselben ungewöhnlich glückliche Entdeckungen gemacht, über kritische, exegetische, ästhetische, scenische und historisch-antiquarische Gesichtspunkte so sichere und unzweifelhafte Aufschlüsse gewonnen hätten, dass man allgemein in das Gefunden des alten Philosophen einstimmen könnte: es sind vielmehr zu keiner Zeit mehr, als im Verlaufe der jüngst verflossenen Decennien über Textesgestaltung, Hermeneutik, Ort, Personen und Mittel der scenischen Aufführungen der uns noch übrigen Dramen, auf Grund von Combinationen und Deductionen aus denselben oder auf andere Denkmäler der Kunstgeschichte gestützt, Zweifel erhoben und beseitigt, Vorschläge angenommen und verworfen, mancherlei Streitfragen aufgestellt und entschieden worden.

Aufgenommen sind derartige Erörterungen und oft mit grossem Ernste betrieben in den *Biographien der 3 Tragiker*, deren Reihe hier eher verzeichnet werden soll, als wir jener *polemischen Schriften* gedenken, die sich ihrer Natur nach innerhalb solcher Discussionen bewegen. Nur im Vorbeigehen sei berührt, was darüber in zugänglicheren literarhistorischen Werken des letzten Decenniums enthalten ist. Aus G. H. Bode's 3. B. 1. Thl. *der Geschichte der hellenischen Dichtkunst*, *Dramatik*, auch unter dem besonderen Titel: *Tragödien und Satyrspiele* (Leipzig b. Köhler, 1839. VIII u. 570 S. 8.) [Angez. Gersd. Repert. 1839 B. 22. H. 5. S. 437 f. Rec. von Witzschel, NJbb. 1843 B. 37. H. 2. S. 115—138. Vgl. Welcker, Rhein. Mus. 2. Suppl. 3. Abth.

Digitized by Google

p. VI.] gehören hierher Abschn. VIII. S. 208 — 352. Aeschylus Leben, IX. S. 352 — 448. Sophokles, X. S. 448 — 536. Euripides, XI. S. 537 —553. Kunst- und Zeitgenossen des Sophokles und Euripides, XII. S. 554 — 562. Tragiker nach Sophokles und Euripides. — In K. O. Müller's *Geschichte der griechischen Literatur* bis auf das Zeitalter Alexanders (Nach der Handschrift des Verfassers herausgegeben von Dr. Eduard Müller. Breslau bei Jos. Max u. Comp. 1841. 2 Thle. 8. 4½ Thlr.) [Angez. von Heffter, NJbb. 1843 B. 39. H. 2. S. 169—172. Rec. von Hartung, Berl. Jahrb. f. wiss. Kritik 1844 März Nr. 46—48. Hall. Litztg., Jan. 1844, Nr. 2—4., in Wien. Jahrbb. d. Lit. B. 107. S. 115—143. von F. Ritter.] handelt Cap. 21 — 26. des zweiten Buches S. 23 — 191. der Reihe nach von den Ursprüngen der dramatischen Poesie; über die Einrichtung der alten Tragödie; von Aeschylos, Sophokles, Euripides; von den übrigen Tragikern. Hat sich hier der geistreiche Verf. auch von manchen in den Eumeniden irrthümlich aufgestellten Ansichten noch nicht trennen können, vorzügliche Beachtung verdient die wohl gelungene Erörterung des Mechanismus der Scenerie und der theatralischen Anordnungen. —

Eine vergleichende Zusammenstellung der äusseren Lebensschicksale der drei Tragiker und ihre Verdienste um die Tragödie, zur Einführung in die Kenntniss der Geschichte derselben bestimmt, enthält *Enarrationis de poetarum tragicorum apud Graecos principibus particula prior* (Gymn.-Progr. zu Torgau. 1836. 54 (14) S. 4.) von Rothmann. — Ein ausländisches Schriftwerk: *Études sur les tragiques grecs ou Examen critique d'Eschyle, de Sophocle et d'Euripide, précédé d'une histoire générale de la tragédie grecque* par M. Patin, prof. de poésie lat. à la faculté des lettres à Paris (Paris, Hachette. 1841 — 43. 3 tt. 8.) [Die zwei ersten Theile angez. NJbb. 1843 B. 38. H. 3. S. 336 f., rec. von A. Schöll, Jen. Litztg. 1843 Nr. 24 f., das ganze Werk von Weil, Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. März 1844 Nr. 49 f.] folgt den Ansichten A. W. von Schlegel's, nimmt beständig Rücksicht auf französische Nachdichtungen, weshalb auch Sch. den Titel *mélanges de littérature ancienne et moderne* lieber will, und beschäftigt sich weniger mit dem Geiste und der Kunstform der alten Tragiker, als mit den Fortschritten der Franzosen in ästhetischer Kritik. Die ganze Schrift dient dazu, den Standpunkt der Franzosen in diesem Zweige der alten Literatur erkennen zu lassen. — Gedrängte Uebersichten der wissenswürdigsten biographischen Nachrichten von einem jeden der drei Tragiker hat Prof. Dr. K. Fr. Borberg in seinem wegen guter Auswahl der Uebersetzungen und zweckmässiger Kürze empfehlungswerthen *Hellas* und *Rom* (die *Dichter des Hellenischen Alterthums* in einer organischen Auswahl aus ihren Meisterwerken. Nach den besten vorhandenen Uebertragungen herausgegeben u. s. w. Mit einem Vorwort von Johann Kaspar von Orelli in Zürich. Stuttgart b. Göpel. 1842. 2 Thle. 8. 2 Thlr.) [Angez. Gersd. Repert. 1841 Bd. 30. H. 5. S. 426 — 429. Rec. der ersten Abth. von Jacob, Jen. Litztg. 1843 Nr. 5.] den Uebersetzungsproben und durchgehends mitgetheilten Inhaltsangaben der vorhandenen oder nur in Trümmern erhal-

Digitized by Google

tenen Stücke (der Aeschyleischen B. 1. S. 367 — 445., der Sophokleischen B. 2. S. 452 — 567., der Euripideischen S. 572 — 689.) über Aeschylos B. 1. S. 364 — 367., über Sophokles B. 2. S. 449 — 452., über Euripides S. 568 — 572. vorausgeschickt. Das Literarhistorische folgt in gleicher Kürze nach denselben (B. 1. S. 445. B. 2. S. 567 f. u. 689.), wie auch ein Verzeichniss der gleichzeitigen oder jüngern Tragiker (B. 2. S. 689 f.). Die eben so kurz gehaltene Einleitung (B. 1. S. 357 — 364.) handelt von dem Ursprunge und Wesen der dramatischen Poesie, von Theatern, Schauspielern, Chor, Zeit und Ort der Aufführung von Dramen etc. etc., woran sich die Biographieen der älteren Tragiker reihen. — In ähnlicher Weise gehören hierher B. 5. u. 6. einer ähnlichen Sammlung mit dem allgemeinen Titel: *Blüthen der griechischen Dichtkunst in deutscher Nachbildung.* Mit einem geschichtlichen Ueberblicke und den nöthigen Erläuterungen begleitet von Dr. A. Baumstark, Prof. d. alt. Lit. in Freiburg. Karlsruhe, Groos. 1840. 1841. 16. à 10 Ngr. Die Auswahl im 5. Bd. mit dem besondern Titel: *Blüthen der dramat. Dichtkunst der Griechen*, ist zwar weniger sorgfältig, desto werthvoller aber in B. 6. S. 1 — 192. die Geschichte der griechischen Dichtkunst in darstellender Uebersicht.

Aeschylos. Nach E. R. Lange's Abhandlung *de Aeschylo poeta* im Progr. des Friedrichs-Gymnasiums auf dem Werder in Berlin vom Jahr 1832, welche auf 18 S. in vier Abschnitten (*Aeschyli vita: de Aeschyli sectatoribus: quid Aeschylus in tragoedia praestiterit: de Aeschyli itineribus excursus*, worüber sich gelegentlich auch Th. Bergk in seiner Recens. von Dindorf's Poetae Scenici Graeci, Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 118 f. S. 952 ff., vernehmen lässt) die merkwürdigsten Lebensereignisse zur Sprache bringt und festzustellen sucht, hat J. Gust. Droysen eine mehr den künstlerischen Charakter dieses Tragikers hervorhebende Biographie seiner *Uebersetzung der Werke des Aeschylos* in zwei getrennten Partieen beigegeben. Die 37 S. lange Einleitung zur Uebersetzung der *Oresteia* enthält eine Darstellung der historischen Beziehungen dieser Trilogie und das Verhältniss des Dichters zu der politischen Geschichte seiner Zeit und seines Volkes; der Anhang zur ganzen Uebersetzung, mit einem dem Recensenten missfälligen Titel *Didaskalien* benannt, S. 534 — 578., beschäftigt sich damit, „die wesentlichen Punkte in Aeschylos dichterischer Thätigkeit hervorzuheben und zu bezeichnen." Nur zum kleinsten Theile gehört hierher: *Phrynichos, Aeschylos und die Trilogie.* Eine Abhandlung (die zweite in den Kieler philologischen Studien) von Joh. Gust. Droysen (Kiel, Schwers'sche Buchhandl. 1841. 40 S. 8. ¼ Thlr.), welche von S. 3 — 34. Text, dann bis zum Ende erläuternde Anmerkungen enthält. Ebenso ist es mit den lesenswerthen Promotions-Dissert. *de schola Aeschyli et trilogiarum ratione* (Vratisl., Gross, Barth et soc. 1840. 59 S. 8. 10 Ngr.) von Gustav Exner, welche in drei Abschnitten die viel besprochenen Fragen *de sectatoribus Aeschyli, de certaminibus tragicis, de compositione trilogiarum* behandelt. —

Sophokles. Eine unvollendete Promotionsschrift *de Sophoclis vita* von C. G. Lange (Halae, 1833. 22 S. 8.) kann, da sie blos bis

Digitized by Google

zum ersten Siege reicht, nur etwa für den Anfang einer etwas skizzenartigen Biographie des Sophokles gelten. Ohne Vergleich reichhaltiger und gründlicher ist die von der philosophischen Facultät in Bonn gekrönte Preisschrift von Ferd. Schultz *de Vita Sophoclis poetae* (Berol., Logier. 1836. 189 S. 8. 20 Ngr.) [Gersd. Repert. 1836 B. 8. H. 1. S. 34 f.], welche in einem wohlgeordneten Gange besonders die äusseren Lebensverhältnisse des Dichters in ihrem Zusammenhange mit den tragischen Kunstleistungen klar und befriedigend darstellt, im letzten (15.) Cap. auch eine sorgfältige Sammlung von Veterum de Sophocle judicia: epigrammata, bespricht. — Noch wichtiger und umfassender tritt hervor: *Sophokles. Sein Leben und Wirken.* Nach den Quellen dargestellt von Ad. Schöll. Frankf. a. M., Hermann. 1842. VIII u. 398 S. 8. 3 Thlr. [Lobende Anzeige, Gersd. Repert. 1842 B. 33. H. 2. S. 147. Die Richtigkeit der überraschendsten Resultate, z. B. in Bezug auf das trilogische Compositionsgesetz, politische Tendenzen etc. etc. anzweifelnde Recensionen im Mus. des Rheinisch-Westphäl. Schulmänner-Vereins 1843 H. 1. S. 52 — 72. von Al. Capellmann; Jen. Lit. Ztg. 1843 Febr. Nr. 33—36. von Cäsar; Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. Erster Artikel. April 1843 Nr. 69 — 74. Zweiter Art. 1843 Nr. 105 — 109. von C. Fr. Hermann.] Der Verf. will diese Schrift nur als den ersten, *historischen*, Theil angesehen wissen, welchem noch ein *ästhetisch-kritischer* nachfolgen soll, der sich vornehmlich mit Darstellung der Kunst in den noch vorhandenen Tragödien und Fragmenten befassen wird. Gegenwärtiger Theil dieser Sophokleischen Lebensbeschreibung, ausgezeichnet reich an ingeniösen Combinationen und scharfsinnigen, wenn auch schwerlich probehaltigen Vermuthungen, verbreitet sich nicht nur über alle die gewöhnlichen Daten einer Lebensgeschichte nach den schon gesammelten und benutzten Zeugnissen, sondern bringt sie auch in Verbindung mit den noch erhaltenen Werken des Dichters als einer meistens noch unbenutzten, von Süvern, Böckh und Lachmann angeregten Quelle, woraus Resultate gewonnen werden, die über das Verhältniss der Dramen des Sophokles zu seiner Zeit mancherlei Aufschluss geben. — Die Skizze von Sophokles' Leben vor den Erläuterungen zu dem Oedipus auf Kolonos im 1. Th. der *Uebersetzung des Sophokles* von Thudichum gehört gleich anderen längeren oder kürzeren biographischen Schriften über diesen *Liebling der tragischen Muse*, namentlich von Sucro und Neue, der nächst vorhergehenden Zeit an. Die neueste derselben ist der Sophokleischen Elektra von K. Rosenberg (Berlin, Vereinsbuchhandl. 1842. 192 S. Lex.-8. 25 Ngr.) beigegeben. Eine vita des Sophokles findet sich endlich im *Delectus vitarum graece scriptarum* ed. Anton Westermannus (NJbb. Suppl. IX. H. 4. S. 485 — 532.). Eine Schrift über das Leben und die Dramen des Sophokles von Ed. Wunder, welche die Gesammtausgabe schliessen wird, steht noch zu erwarten.

Euripides. Die sieben bisher in mehrfachen Schriften zerstreuten *Biographieen des Euripides*, von denen *Εὐριπίδου βίος* e cod. Vindobonensi 119. nunc primum editus, meistens mit Thomas Magister übereinstimmend, erst in der Allg. Schulz. II. Jahrg. 1828 H. 1. Nr. 2. voll-

Digitized by Google

ständig bekannt gemacht, aber schon von A. Böckh, *princ. tragg.* p. 232. stückweise angeführt worden ist, stehen in der von A. Witzschel im J. 1841 neu besorgten Recognition der Tauchnitz'schen Gesammtausgabe. Dazu kommt eine Vita Euripidis im oben bei Sophokl. angeführten *Delectus vitarum Graece scriptarum* von A. Westermann. — Als sehr verdienstliche Vorarbeit zu einer umfassenderen und gründlicheren Lebensbeschreibung des Euripides darf die im 7. H. der Jahrbb. des Pädagog. des Klosters unserer lieben Frauen in Magdeburg von Dr. C. Hasse erschienene Abhandlung *Euripidis tragici poetae philosophia quae et qualis fuerit* (Parthenopoli. 1843. 44 S. gr. 4.) [Angez. Ztschr. f. Alterth. 1843 S. 984. und NJbb. 1843 B. 38. H. 2. S. 196. Beurtheilt von Schöne im Mus. des Rhein.-Westph. Schulmänner-Vereins 1844 B. 2. H. 2. S. 231 — 233.] angesehen werden. Die eigenen Worte des Verf. über den Inhalt derselben lauten p. 8.; „universa quidem, quam nunc instituemus, quaestio bipartita erit, cujus altera pars, quatenus ab Anaxagora physicorum auctore pendeat Euripides, investigabit; altera quos in usus physicam philosophiam ille verterit." Die Tendenz der Schrift geht demnach dahin, den Dichter gegen die seit A. W. Schlegel's Urtheil (*Dram. Kunst u. Litt.* I. S. 198. 210.) in Schwang gekommenen, von Schneither (*de Euripide philosopho.* Groningae, van Boekeren. 1828. 102 S. 15 Ngr.) wenigstens zum Theil zurückgewiesenen Verunglimpfungen zu rechtfertigen, besonders gegen Bouterweck (*Commentt. soc. Gotting. recentt.* IV. p. 1 — 34.), mit welchem Ed. Müller in seiner Promotions-Dissertation (*Euripides deorum popularium contemtor.* Vratisl. 1826. Kupfer. 67 S. 8.) zu gleichem Resultate — inscite eum (Euripidem) de diis tractasse, mores corrupisse, perniciosam vim exhibuisse — gelangt. [Allgem. Schulztg. II. Jahrg. 1828 H. 10. Nr. 127.]. — Was Hasse hier mit einer einzelnen Partie versucht hat, ist im Ganzen durchzuführen beabsichtigt in der neuesten, mit mancherlei Zuthaten versetzten Biographie des Dichters. Dieselbe bildet einen integrirenden Theil folgenden Werkes (wo S. 96. Anm. die *Hasse'sche* Schrift noch nachzutragen ist): *Euripides Restitutus* sive *Scriptorum Euripidis Ingeniique Censura*, quam faciens fabulas quae exstant explanavit examinavitque, earum quae interierunt reliquias composuit atque interpretatus est, omnes quo quaeque ordine natae esse videntur disposuit et vitam scriptoris enarravit J. A. Hartungus. Volumen prius. (Hamburgi, sumtibus Friderici Perthes. MDCCCXLIII. X u. 552 S. gr. 8. n. 2 Thlr. 10 Ngr. *Vol.* alterum. 1844. VI u. 582 S. gr. 8. n. 2 Thlr. 20 Ngr.). Der viel versprechende Titel nicht minder, als der durch sein destructives, an der Ausgabe der Iphigenia in Aulis ersichtliches Ungestüm in der Wiederherstellung des ächten Euripides bekannte Name des gelehrten Verf. lassen etwas ganz Absonderliches erwarten, auch nachdem derselbe in der Recension der Iphigenie in Aulis von Firnhaber (Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 824 — 831. auf S. 825) gestanden, er nehme jetzt viele seiner früheren Behauptungen zurück. Dass er in vorerwähntem Werke ein früheres Versprechen löse und welche Aufgabe er sich gestellt habe, darüber geben folgende Worte der Einleitung auf p. V. Aufschluss: „Quod quondam

Digitized by Google

dixi, velle me Euripidem ab injuriis vindicare et, quantum in me esset, curare, ut in pristinam dignitatem restitueretur, id nunc septem interpositis annis plenius, quam initio constitueram, facere mihi licuit. Defensionem igitur Euripidis suscepi contra eos, qui non posse Aeschylum vel Sophoclem satis pro meritis extolli, nisi Euripides quavis ratione deprimeretur, putaverunt." Zu diesem Zwecke sind die nach der oft nur muthmasslichen Zeitfolge zu Didaskalien zusammengeordneten Dramen, deren enarratio mit besonderer Ausführlichkeit behandelt ist, von längeren Abhandlungen über gewisse Lebensmomente des Dichters und auf ihn influirende Zeitverhältnisse begleitet. Nach einer aus der bei Euripides gleichmässigen und bekannten Weise dramatischer Composition leicht und sicher gefundenen Norm werden die von Matthiä gesammelten und von Welcker nach ihrem Inhalte untersuchten und erklärten Fragmente geprüft und beurtheilt. Was überhaupt und wie geordnet Alles der Reihe nach zu finden ist, wird folgende Uebersicht zeigen. Im ersten Bande handelt S. 1—4. de dramatum Euripidis nominibus et numero; S. 5—52. de primis Euripidis fabulis (Rhesus s. Nyctegresia Ol. 78, 3.); S. 52—94. de prima Euripidis didascalia (Ol. 81, 1. Peliades, Phoenix, Stenoboea, Danaë); S. 95—127. de philosophia Euripidis naturali (Ol. 83, 1. Cretenses, Menalippa philosopha, Cadmus); S. 128—163. de philosophia morali (Ol. 84, 3. Chrysippus, Meleager, Oeneus, Syleus); S. 164—234. de philosophia morali ac de vita Euripidis domestica (Ol. 85, 2. Cressae, Alcmaeon in Psophide, Telephus, *Alcestis*); S. 234—281. de ph. Euripidis rationali (Ol. 86, 1. Oedipus, Aeolus, Protesilaus, Scyriae); S. 282—315. de vita Euripidis civili (Ol. 86, 3. Peleus, Aegeus, *Heraclidae*, Eurystheus); S. 316—374. duce Aristotele Euripides cum Aeschylo comparatur (Ol. 87, 1. *Medea*, Philoctetes, Dictys, Messores); S. 375—439. duce Aristotele atque Dionysio Euripides cum Sophocle comparatur (Ol. 87, 4. Bellerophontes, *Hippolytus* coronatus, Antigone, *Cyclops*); S. 439—495. de canticis Euripidis (Ol. 88, 2. Ino, Erechtheus, *Ion*, Sciron); S. 495—552. de Euripide maxime poetarum tragico (Ol. 88, 4. *Hecuba*, Alcmena s. Licymnius, Plisthenes s. Pelopidae, Theseus). Der zweite Band zerfällt in folgende Abschnitte: S. 1—56. Euripidis fabulis vitae forma Graecorum immutata est. (Ol. 89, 2. *Hercules furens*, Temenides, Cresphontes, Cercyon); S. 56—127. de natura poeseos (Ol. 90, 2. *Supplices*, Oenomaus, *Andromache*, Autolycus prior); S. 127—179. natura tragoediae ab Euripide immutata (O. 89, 4. Phrixus, *Iphigenia in Tauris*, Epopeus, Alope); S. 179—223. de actione et saltatione scenica (Ol. 90, 4. Phaethon, Polyidus, Scylla); S. 223—267. veritatem qua ratione Euripides imitatus sit (Ol. 91, 1. Alexander, Palamedes, *Troades*, Sisyphus); S. 288—362. de aemulis Euripidis (Ol. 91, 4. *Electra*, *Helena*, Andromeda, Busiris); S. 362—386. de mirabilibus et minus probabilibus quae insunt carminibus (Ol. 92, 2. Ixion, Menalippa vincta, Auge); S. 386—501. de dramatum generibus (Ol. 92, 4. Antiopa, Hypsipyle, *Phoenissae*, *Orestes*); S. 501—566. de extrema Euripidis aetate (Ol. 93, 2. *Iphigenia in Aulide*, Alcmaeon in Corintho, *Bacchae*, Archelaus); S. 566—Ende: de gloria Euripidis superstite.

Digitized by Google

Polemische Schriften.

Wir wenden uns zu jenen wichtigen Momenten antik-dramatischer Forschungen, welche als gemeinsame Mittelpunkte, hervorragenden Ereignissen gleich, auf dem so weiten und in manchen Stücken der Aufhellung noch so bedürftigen Gebiete Epoche gemacht haben.

Den *ersten* Platz unter denselben, wiewohl schon einer etwas früheren Zeit angehörig, verdient unstreitig die an historischen, mythologischen, ästhetischen und grammatischen Erörterungen äusserst reichhaltige Schrift F. G. Welcker's: *Die Aeschyleische Trilogie Prometheus und die Kabirenweihe von Lemnos* nebst Winken über die *Trilogie des Aeschylus überhaupt* und mit einer Kupfert. Darmstadt, Leske. 1824. 8. X u. 615 S. 3 Thlr. Als Fortsetzung und Supplement dazu erschien von demselben in Folge der Recension jenes Werkes [Lpz. Ltztg. 1825, Januarh. Nr. 1—3.] durch G. Hermann, der des Verf. grosse Belesenheit zwar lobend anerkennt, aber die Evidenz und Probehaltigkeit seiner Beweisführung leugnet, der *Nachtrag zu der Schrift über die Aeschyl. Tril.* etc. etc. nebst einer Abhandlung über das *Satyrspiel.* Frankf. a. M., Brönner. 1826. 350 S. 8. 2½ Thlr. Auch diesem trat G. Hermann in einer gleichfalls gegen die Methode Welcker's gerichteten Recension [Lpz. Ltztg. 1827, Januarh. St. 13 — 15. Welcker's Erwiederung Aprilh. St. 99.] entgegen. Welcker's conträres Zusammentreffen mit letzterem, der denselben Gegenstand bereits in der 1819 erschienenen *dissertatio de compositione tetralogiarum tragicarum* (Opp. II. p. 306—318.) in ganz anderer Weise behandelt hatte, die versuchte Zusammenordnung der einzelnen Stücke des Aeschylus zu 20 Trilogieen nebst vielen gewagten und muthmasslichen Behauptungen, die ganz verschiedene Ansicht vom Wesen der Trilogie, welches G. Hermann a. a. O. ohne Rücksicht auf den Zusammenhang des Stoffes dahin bestimmt, dass symphonieenartig der Reihe nach der Geist, das Ohr und das Auge besonders beschäftigt worden wäre, (Geppert: Ueber die Aufführung der Medea des Euripides zu Athen S. 10 ff., vergleicht in ähnlicher Weise die drei ersten Stücke einer Euripid. Tetralogie mit den Sätzen einer Sonate oder Symphonie: im Mittelstücke sei ein gewisses Verharren der tragischen Handlung bemerkbar, im Anfangsstücke (Introduction) ein lebhafter Ton, welcher im 3ten gesteigert werde) während Welcker unter Trilogie den Inbegriff dreier wesentlich zusammenhängender Tragödieen versteht, welche denselben Fabelstoff fortsetzen und erst zusammen ein künstliches Ganze ausmachen, führten zu den grossen Meinungsdifferenzen, welche jetzt noch andauern. Davon zeugen nächst der dissert. *De Aeschyli Myrmidonibus, Nereidibus, Phrygibus* 1833. 26 (24) S. 4. (NJbb. 1833 B. 7. H. 3. S. 356.) im 5. B. der Opp. mehrere im 7. B. der Opuscula enthaltene Gelegenheitsschriften G. Hermanns, als: *De Aeschyli trilogiis Thebanis dissert.* 1835. 24 (20) S. 4. (NJbb. 1836 B. 16. H. 3. S. 365.); *De Aeschyli Aetnaeis diss.* 1837. 16 S. 4. (NJbb. 1837 B. 21. H. 2. S. 233.); *De Aeschyli tragoediis fata Ajacis et Teucri complexis diss.* 34 S. 4. und *de Aeschyli Psychostasia diss.* 23 (18) S. 4., beide 1838 (NJbb. 1838 B. 22.

Digitized by Google

H. 4. S. 460 f.); *Non videri Aeschylum Ἴλιον πέρσαν scripsisse.* 1841. 18 (17) S. 4. (NJbb. 1842 B. 36. H. 3. S. 337 f.) Seinen Standpunkt gegen G. Hermann zeichnet Welcker, *Griech. Trag.*, Rhein. Mus. Suppl. II., Abth. 1. S. 31—58. Abth. 3. S. 1506—1525. Die meiste Verbreitung haben die Welckerschen Ansichten gefunden. Diejenige, dass Aeschylus stets die trilogische Kunstform festgehalten habe, ist neuerdings fortgeführt in der Schrift von Bellmann *de Aeschyli ternione Prometheo libri duo* (Breslau, Aderholz, 1839. LXXXII u. 313 S. gr. 8.), über deren übrigen zum Theil beachtungswerthen Inhalt diese NJbb. 1843 B. 38. H. 4. S. 457 f. referiren. Neu und fester zu begründen sucht sie Exner im 3. Cap. seiner oben (*Leben des Aeschylus*) angeführten Monographie *de schola Aeschyli et trilogiarum ratione.* Uebedingten Beifall fand Welcker's Lehre vom *Satyrspiele* in der fleissigen und gründlichen Fragmentensammlung dieser Dichtart (S. 11.), die unter folgendem Titel erschien: *Graecorum Satyrographorum Fragmenta* (S. 21—130.) exceptis iis quae sunt Aeschyli, Sophoclis, Euripidis. Collegit et illustravit Carolus Friebel. Post mortem auctoris edi curavit Dr. F. Larsow. Praemissa est *expositio de dramatis satyrici origine atque natura* (S. 1—20.) et subjunctae sunt emendationes in auctores Graecos et Latinos. Berol. 1837. Dümmler. 8 maj. IV u. 155 S. 20 Ngr. [Gersd. Repert. 1837 B. 14. H. 3. S. 270 f.] — Mit einer Darstellung des Herganges und Verlaufes der ganzen Controverse nach ihrem damaligen Standpunkte nebst Angabe der bis dahin erzielten Resultate hat Gruppe den 2. Abschn. seines *Ariadne* betitelten Buches, welchen S. 37—118. eine Abhandlung: „*Ueber die Trilogie des Aeschylus*" ausmacht, eingeleitet. Er selbst erklärt sich wie gegen den Titel des Welcker'schen Buches, so auch gegen die unhaltbare Annahme jenes Gelehrten, dass man die zusammenhängenden Tragödien Trilogie, die unzusammenhängenden Tetralogie genannt habe. Ferner findet er den Zusammenhang Aeschyleischer Satyrspiele mit den 3 Tragödien im Allgemeinen wahrscheinlich (S. 44. 115.), eine Aufführung ohne Satyrspiel wenigstens möglich (a. a. O. Droysen „*Tetralogie*" S. 112. gelangt zu einem ähnlichen Resultate). Die zusammenhängende Trilogie, deren Connex entweder auf die fortlaufende Fabel basirt, oder ein symbolischer, mehr auf poetischer Bedeutsamkeit beruhender sei, scheint ihm älter, als die unzusammenhängende, Aeschylus nach Zeugnissen nur jene gekannt zu haben, ohne dass letztere (Tetralogie) ihm entschieden abgesprochen werden könne. Fast unwahrscheinlich dünkt es ihm, dass Aeschylus, wie er im Anfange seiner poetischen Laufbahn gleich seinen Vorgängern wohl einzelne Dramen zur Aufführung gebracht habe, eben so der Neuerung des Sophokles, ein einzelnes, aber desto kunstreicher gegliedertes und volleres Stück zu geben, gefolgt sei, da ja die Schüler des Aeschylus bei der Trilogie blieben, die Sophokleischen Tragiker aber sich bald genöthigt sahen, je drei ihrer einzelnen Stücke zusammenzufügen, woraus denn später die unzusammenhängende Tetralogie entstand (S. 117.) — Dieselben Fragen sind seitdem mit einem ziemlichen Aufwande von Gelehrsamkeit von neuem geprüft und bis zu einem gewissen Abschlusse verfolgt worden. Die über den *Zusammen-*

Digitized by Google

hang der zu einer Didaskalie gehörigen Dramen hat mit grossem Ernste wieder aufgenommen Ad. Schöll: *Beiträge zur Geschichte der griech. Poesie.* 1. Th. Zur Kenntniss der trag. Poesie der Griechen. Erster Band. *Die Tetralogieen der attischen Tragiker.* (Berlin. Reimer. 1839. 8. XII, VI u. 670 S. 3 Thlr. 5 Ngr.) Dieser Gelehrte bejaht die Streitfrage entschieden, findet überall ein inneres Band und sucht den nicht blos für Aeschylus, sondern auch für Sophokles, Euripides und andere Tragiker gültigen Satz durchzuführen, welcher das Schlusswort des Werkes bildet: „Niemals in der Blüthezeit der attischen Tragödie hat ein Dichter seine vier Dramen ohne eine kunstgemässe Verbindung nur wie bunte Waare zur Aufführung gebracht." A. Witzschel, der Recens. dieser gehaltreichen Schrift (NJbb. 1843 B. 37. H. 4. S. 429 — 453) vermisst vor Allem stichhaltige Beweise für die Annahme eines immer wohl berechneten, inneren Zusammenhanges. Gegen Schöll's Ansicht gerichtet, doch ohne erhebliches Resultat ist in § 7. (S. 25 — 35.) folgende Monographie: *De Euripidis Troica Didascalia.* Scripsit Hermannus Planck, Dr. ph. Göttingen, Dietrich. 1840. 8. VI u. 54 S. 10 Ngr. [Gersd. Repert. 1841 B. 29. H. 3. S. 215.] Für die Aeschyleische Tetralogie erklärt sich mit A. Schöll einverstanden G. Droysen auf S. 13 ff. der schätzbaren Abhandlung: *Phrynichos, Aeschylus und die Trilogie* (s. Leben des Aeschylus!), der zweiten in den *Kieler philolog. Studien* von S. 43 — 80. [Referirende Anzeige davon macht A. Witzschel, NJbb. 1843 B. 37. H. 2. S. 138 — 145., nachdem derselbe von S. 115 — 138. die durch reiches Material ausgezeichneten Abschnitte über die scenische Einrichtung des Drama's und über *Tetralogieen* von Bode's Geschichte der hellen. Dichtkunst B. 3. Th. 1. einer gründlicheren Beurtheilung unterworfen hat], welche darzuthun sucht, dass Phrynichos mit seiner Tragödie den Uebergang von der schlichten und einfachen Weise des Thespis zu den grossartigen und umfassenden Schöpfungen des Aeschylus bilde, mit seinen lyrisch-dramatischen Compositionen selbst die Mitte halte. Der Recens. Ahrens (Gött. Gel. Anz. März. 1843 St. 43 f.) indess findet die Entdeckung, dass die Tragödie des Phrynichos durch den Gebrauch dreier Chöre Vorläuferin der Aeschyleischen Trilogie gewesen sei, sehr problematisch. Und auch dem das Verdienstliche dieser Monographie mehr anerkennenden Recens. (Ztschr. f. Alterth. 1843 Nr. 94 f.) scheint der Hauptsatz, dass eine eigenthümliche Art von Trilogie, ein dreifacher Chor nämlich oder deutlicher drei aus verschiedenen Personen bestehende Chöre dem Phrynichos zugehört habe, nicht erwiesen zu sein. Ahrens' Vorwurf, dass des Kieler Gelehrten Entdeckung auf einer Reihe von offenbaren Missverständnissen und falschen Schlüssen beruhe, ist gelegentlich zurückgewiesen in einer dem vortrefflichen Aufsatze Droysen's „*Die Tetralogie*" (Ztsch. f. Alterth. 1844 Nr. 13 — 16.) eingeflochtenen Replik (S. 106—112 a. a. O.) [Eine Beilage zum Octoberhefte derselben Ztschr. 1844 enthält von H. B. Ahrens eine Gegenerklärung mit der Aufschrift: *Entgegnung auf eine Antikritik des Herrn Prof. Droysen.*]. Nach demselben hob Sophokles den innern Zusammenhang der Tetralogie auf: jedes seiner vier zu einer Didaskalie gehörigen Dramen war ein Kunst-

Digitized by Google

werk für sich; er vermehrte also in gewissem Betracht den Glanz der Dionysischen Festfeier, vervierfachte das Interesse der Aufführungen. Gleich O. Müller, der a. a. O. den Sinn der in entgegengesetzter Interpretation aufgefassten Notiz des Suidas über Sophokles: ἦρξε δράμα πρὸς δράμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν dahin deutet, dass Sophokles zuerst angefangen habe, drei einzelne Tragödien eben so vielen seiner Rivale entgegenzusetzen, bringt diese Auffassungsweise der zu nackt auf uns gekommenen Nachricht Droysen in Conflict mit A. Böckh, welcher Gelehrte im *Ind. lect. Berol.* 18$\frac{4}{5}\frac{1}{2}$ (NJbb. 1844 B. 40. H. 2. S. 214 f.) die Frage erörtert hat, ob die griechischen Tragiker immer nur Tetralogieen oder auch einzelne Stücke auf die Bühne gebracht hätten, und demnächst die Ansicht als unbegründet verwirft, dass nur bei zusammenhängendem Verlaufe einer Geschichte Tetralogie und Trilogie gebraucht worden sei. Aus Suidas' Nachricht folgert er: singulae fabulae ex hoc instituto inter se compositae, non tetralogiae, de singulis judicatum est, non de quaternis, singulae vicerunt, non quaternae, ut jam nihil causae esset, cur singuli poetae committerent quaternas fabulas iis quidem ludis, in quibus novo hoc modo certaretur. Entschieden gegen Böckh's de singulis-judicatum est bezog sich nach Droysen das Urtheil auf die Gesammtheit der 4 Stücke, so dass das einzelne darunter wohl auch einmal schlechter sein konnte. Ein Resümé der entgegengesetzten, mit grosser Evidenz neu begründeten Meinung enthält der Droysen'sche Aufsatz a. a. O. S. 184. —

Eine *zweite* Art von Discussionen im Gebiete der altathenischen Tragödie wurde angeregt durch *Aeschylos Eumeniden*. Griechisch und Deutsch mit erläuternden Abhandlungen über die äussere Darstellung und über den Inhalt und die Composition dieser Tragödie von K. O. Müller. Göttingen in der Dietrich'schen Buchhandlung. 1833. gr. 4. VI u. 203 S.; nebst *zwei Anhängen* zu diesem Buche, ebendas., von denen ersterer 1834 [Gersd. Repert. 1834 B. 3. H. 2. S. 130 f.] durch die Recension G. Hermann's in den Wiener Jahrbb. [LXIV. S. 205 ff. und LXV. S. 96 ff. Opp. VI, 2. S. 1—215., wozu die Vorrede einige nähere Erläuterungen und eine Ehrenrettung V. Fritzsche's enthält.], welche auch besonders erschien unter dem Titel: *Recension des Buches „Aeschylos Eumeniden. Griechisch etc." von einem Philologen* (Lpzg. Fleischer. 1834. gr. 8. VIII und 220 S. 1 Thlr. 15 Ngr. Gersd. Repert. 1834 B. 1. H. 3. S. 179 f.) hervorgerufen ward. Sich an G. Hermann anschliessend erschien darauf: *Zweiter Anhang* zu Herrn K. O. Müller's Eumeniden von Prof. Dr. F. V. Fritzsche (Lpzg. Lehnhold. 1835. gr. 8. IV u. 105 S. 15 Ngr.), welchem O. Müller im *zweiten* zwei Bogen langen *Anhange* 1835 antwortete. Den Schluss dieser literarischen Fehde wollte G. Hermann mit der *„Erklärung"* (Zeitschft. f. Alterth. 1835 Nr. 111 f.) machen, doch ihr folgte (Ebendas. 1835 Litter. Anz. 3.) O. Müller's *„Antikritik"*, welche ersterer in dem Aufsatze dieser NJbb. (1836 B. 16. H. 3. S. 279—306.) *Recension einer Antikritik und zweier Recensionen des Herrn K. O. Müller"* einer Prüfung unterworfen hat.

Als ein warmer Vertheidiger der Ansichten O. Müller's gegen G.

Digitized by Google

Hermann's Recension trat Klausen auf in dem Anhange zur Recension des Müller'schen Werkes (Zeitschr. f. Alterth. 1834 Nr. 39 — 43.). Letzteres zerfällt in 3 Abtheilungen, deren erste aus der dem Urtexte gegenüberstehenden Uebersetzung nebst einzelnen kritischen Bemerkungen (S. 1 — 68.) besteht, welcher (S. 69 — 112.) die erste erläuternde Abhandlung über die äussere Darstellung (Scenisches über die Einrichtung und Anordnung des Chores und über die Beschaffenheit und den Vortrag der Chorgesänge, über die theatralischen Vorrichtungen und über Costümirung der Schauspieler) und (S. 113 — 200.), die zweite über den Inhalt und über die Composition des Stückes (nach einer Darstellung der damaligen innern und äussern Verhältnisse Athens Mythologisches und Antiquarisches über Blutrache und Mordsühne überhaupt und in Bezug auf Orestes; über Blutgerichte und das gerichtliche Verfahren; über die Erinnyen und ihren Cult; endlich über die Idee und den Gang der ganzen Trilogie) folgt. Den Schluss macht ein die Inhaltsangabe auf S. V. completirendes Register.

Den lebhaftesten Widerspruch haben die scenischen Partieen erfahren, doch ohne dass die übrigen unbeachtet und unerörtert geblieben sind. Die Streitpunkte betreffen hauptsächlich den Stimmstein der Athene, die Thymele, den Gesammtchor, die Eumeniden in den Choephoren, die Parodos, die phrygische Tonart, die Aufführung der Stasima, das Ekkyklem, Agamemnon als Protagonist, die Zahl der Areopagiten, die Areopagiten in der Orchestra, den Blutbann des Areopag u. A. Eben dahin schlägt unter anderen folgende Schrift ein: *Rerum scenicarum capita selecta.* Inaug.-Dissert. von Jul. Aug. Sommerbrodt. Berlin, Petsch. 1835. 44 (40) S. 8. Derselbe handelt in einer deutlichen Ausführung die oft besprochenen Fragen erörternd I. De chori tragici principibus (§ 1. de chori dispositione, § 2. de coryphaeo und § 3. über die Bedeutung von *ἡγεμὼν χοροῦ· χοροστάτης· χορολέκτης· χοροποιός· χορηγός*) II. De hyposceniis. III. De Graecorum scena ejusque mutatione (§ 1. de scena, § 2. u. 3. de periactis, worüber G. Hermann in der Recens. des altgriech. Theatergeb. v. Strack, Jen. Ltztg. 1843 Nr. 146 f., eine selbständige Erörterung gegeben hat). Von demselben Verf. enthält das Programm der Ritterakademie zu Liegnitz vom J. 1843 *disputationes scenicae* [26 S. 4.] in zwei Abschnitten, von denen nur der erste *de thymele* überschriebene hierher gehört. Es wird darin G. Hermann's Ansicht gegen Genelli, O. Müller u. A. vertheidigt, der *Ort der Thymele* genauer bestimmt und der Ausdruck *thymelici* näher besprochen, zuletzt mit Bezugnahme auf das Römische Theater. — Denselben Gegenstand hat V. Fritzsche, von dem eine scenische Untersuchung *de deo ex machina* im Rostocker Lectionskatalog $18\frac{4}{4}$ [15 S. 4.] erschienen ist, zum Gegenstande dreier Abhandlungen gemacht. Die *disputatio de thymele in theatris Atticis* I. steht im Index lect. Rost. 1836 [6 S. 4.], die *disp.* II. in dem für $18\frac{3}{7}$ [6 S. 4.] und die *disp.* III. im nachfolgenden für 1837 [7 S. 4.].

Die *Composition der griechischen Tragödie nach ihren Theilen* in ein helleres Licht zu setzen und die Lehre O. Müller's von der *Parodos* insbesondere zu beleuchten ist der Zweck der *Commentatio de tragoedia-*

Digitized by Google

rum Graecarum membris ex verbis Aristotelis (A. P. c. XII.) *recte constituendis.* Scripsit F. A. Waldaestel, Pror., im Gymn.-Progr. z. Neubrandenburg, Höpfner. 1837. 33 (22) S. 4. Es kommen darin der Reihe nach auf Grund der Aristotelischen Stelle und im Sinne G. Hermann's d. *πρόλογος*, d. *ἐπεισόδιον*, d. *ἔξοδος* und das *χορικόν* als *πάροδος* und *στάσιμα*, *τὰ ἀπὸ σκηνῆς*, *κομμοί*, die Arten der tragischen Melodieen, Gesang und Tanz im Drama zur Sprache. Den Schluss macht ein vollständiges Verzeichniss der Abtheilungen in den Tragödien von Aeschylus und Sophokles, ein kürzeres nebst einer besondern Betrachtung des Kyklops von Euripides. Gar nicht einverstanden damit erklärt sich der Rec. Firnhaber in Ztschr. f. Alterth. 1839 H. 7. Nr. 85 — 88. (Diesem antwortet Waldästel mit einer Invective in seinem Progr. *de chori comici dispositione, incessu, saltatione.* Neubrandenburg. 1842. 22 S. 4.)

Allgemein verbreitete Lehren über den *Chor in der Orchestra* werden in einer ihrem Wesen nach durchweg polemischen Schrift angegriffen, welche den Titel führt: *Beiträge zur richtigen Lectüre der griechischen Dramen* von Friedrich Heimsoeth, Docenten in Bonn. I. *Vom Vortrage des Chores.* Bonn, Habicht. 1841. VI u. 106 S. 8. Die Tendenz derselben spricht der seine Sache consequent durchführende Gelehrte S. 104 f. in einer Recapitulation seiner Meinung dahin aus: „Im Theater zu Athen hat kein Koryphäe, weder im Dialoge noch sonst, das Wort für den Chor geführt und keine Theilung des Chores hat im Allgemeinen stattgefunden, sondern alles Gesprochene und Gesungene ist vom ganzen Chore vorgetragen worden, der Eine Person und unzertrennlich war. Indessen ist, unter dem Einflusse des Dramatischen, Eine Abtheilung desselben gebräuchlich gewesen, die in Halbchöre, welche sich in den Worten findet, von Pollux berührt wird und in den Handschriften aufbewahrt ist. — — Wo sich etwas Anderes findet, da ist es besondere Einzelheit: wie die Aeschylische Einrichtung der rathpflegenden Greise im Agamemnon, oder, nach der Meinung Vieler (was ich aber nur als möglich anderem Unmöglichen entgegenstelle) das Aufwecken der Eumeniden durch ihre Führerin in drei Jamben." Der Beweis gründet sich auf die verschiedenen Anreden des Chores unter sich und von der Bühne aus. —

Der *dritte* Anknüpfungspunkt für rein *theatralische Untersuchungen* wurde endlich durch die 1841 im Theater des neuern Palais bei Sanssouci veranstaltete *Aufführung der Antigone* des Sophokles (welcher die der Medea und der Taurischen Iphigenia des Euripides und die Lesung der Aeschylischen Eumeniden gefolgt ist. Magd. Ztg. 21. Jun. 1844.) gegeben, ein Versuch, die antike Tragödie wieder ins Leben zu rufen, welcher auch anderwärts auf den Bühnen in Berlin, Leipzig, Frankfurt, Dresden etc. diesem Stücke Aufnahme in das Repertoir verschafft hat. Es stellte sich dabei augenscheinlich heraus, dass die auf gewagte Hypothesen und subjective Constructionen ohne geschichtliche Begründung (vgl. Geppert: *Die altgriech. Bühne*, Einleitg. p. V f.) gestützte Kenntniss der griechischen Bühneneinrichtung, wie sie in Genelli's Werke: *„Das Theater zu Athen"* vorlag, wobei man sich bisher meistens beruhigt

Digitized by Google

hatte, nicht ausreiche, und bei scenischen Darstellungen zu Inconvenienzen führe. Relationen über die Aufführung der Antigone in der Allg. Preuss. Staatsztg. (Nvbr. u. Dcbr. 1841) (besonders erschienen unter dem Titel: *Ueber die Antigone und deren Darstellung* auf dem Königl. Schlosstheater im neuen Palais bei Sanssouci. Drei Abhandlungen von A. Böckh, E. H. Toelken, Fr. Förster. Berlin, Schröder. 1842 XVII u. 97 S. gr. 12.) [Rec. v. Witzschel, Ztschr. für Alterth. 1843. Nr. 16.] gaben zu neuer Prüfung der seither gültigen Lehren über Einrichtung und Gebrauch des Theaters Anstoss. Mehrerer Erläuterungen und der Uebersetzungen jenes Stückes nicht zu gedenken, heben wir von den in Folge davon erschienenen Schriften hier einige (vergl. die neueste Antigone-Literatur in diesen Jahrbb. 1844 B. 41. H. 1. S. 3 ff.) heraus: 1) *Ueber die Tragödie Antigone* nebst einem vergleichenden Blick auf Sophokles und Shakspeare von Theodor Schacht. Darmst., Leske. 1842. 8. 2) *Ueber des Sophokles' Antigone und ihre Darstellung auf dem deutschen Theater.* Zur Würdigung der griechischen Tragödie und ihrer Bedeutung für unsere Zeit. Von einem Freunde der dramatischen Dichtkunst. Leipzig, Engelmann. 1842. gr. 12. 3) Wilhelm von Schütz: *Ueber den katholischen Charakter der antiken Tragödie* und die neuesten Versuche der Herren Tieck, Tölken und Böckh, dieselbe zu katholisiren. Mainz, Kirchheim, Schott und Thielemann. 1842. 80 S. gr. 8. —

Von Toelken wurde die Frage *Ueber die Eingänge zu der Bühne des alten griechischen Theaters* angeregt. Die ältere, auch von C. E. Geppert (*Ueber die Eingänge zu dem Proscenium und der Orchestra des alten Griechischen Theaters.* Berlin, Trautwein. 1842. IV u. 46 S. 8. Recens. v. Witzschel in Ztschr. f. Alterth. 1843 Nr. 17 f.) vertheidigte Ansicht, als wären die auf der Bühne thätigen Künstler durch dieselben Eingänge, wie der Chor in die Orchestra eingetreten und von da durch eine Treppe zum Proscenium gelangt und eben so wieder abgegangen, wird von ihm in Uebereinstimmung mit A. Böckh verworfen. Bühne und Orchestra waren demnach streng geschieden und wie nur in seltenen Fällen ein Bühnenkünstler die Orchestra betrat, oder umgekehrt der Führer des Chores mit diesem die Treppenstufen des Prosceniums, so dienten auch die Eingänge der Orchestra nur dem Chore; die scenischen Künstler fanden ihren Eingang auf der Bühne selbst, entweder durch eins der 3 Hauptthore, wenn sie aus dem Palast oder dessen Nebengebäuden auftraten oder durch die Thüren zu beiden Seiten in den vortretenden Seitenwänden des Prosceniums. (Eine besondere Begründung dieses Punktes steht in der von Toelken versprochenen *allgemeinen Schilderung des griechischen Theaters* zu erwarten). — Mehr für Geppert, als Toelken, welchem G. Hermann (Rec. des Strack'schen Werkes) beitritt, hat sich Hand, welcher die verschiedenen Ansichten vermitteln will, in dem Aufsatze: *Ueber die Eingänge am alten griechischen Theater* (Jen. Litt. Ztg. 1842 Nr. 42. 48. Beistimmende Rec. v. Witzschel in Ztschr. f. Alterth. 1843 Nr. 17 f.) erklärt. Seine Meinung ist in folgenden drei Punkten zusammengefasst: „1) Aus den drei in der hintern Scenenwand angebrachten Thüren traten die in einer Lokalität hausenden Personen, mochte

Digitized by Google

es ein Palast oder ein Tempel oder eine Höhle sein. 2) Ein zweiter Eingang war für die von aussen her Kommenden aus den Paraskenien, unterhalb der Bühne. 3) Dies Alles aber hebt an sich die Behauptung nicht auf, dass auch aus den Seiten der Scene Personen hervorgetreten seien."

Einen *Grundriss des altgriechischen Theaters* stellt Hieronymus Müller, der Verf. einer von Sachkenntniss zeigenden *commentatio de theatri scenaeque imprimis Graecorum Romanorumque structura et partibus* (Gymn.-Progr. Naumburg 1825. 20 S. 4.) als Beigabe zur Uebersetzung der 1843 (Lpz. Brockhaus, VIII u. 426 S. 8.) im 1. Theile, 1844 im zweiten erschienenen Lustspiele des Aristophanes in Aussicht. Eine *Abbildung* desselben in kleinerem Maassstabe mit den nothwendigsten Erklärungen hat Schneider seinem Buche *über das attische Theaterwesen* angefügt. Anschaulicher ist der *lithographische Grundriss des Athen. Theaters* in folgendem in Druck gegebenen populären Vortrage v. Dr. Ph. Wagner: *Die griechische Tragödie und das Theater zu Athen.* Einleitung zum Vortrage der Antigone des Sophokles in der Gesellschaft Albina zu Dresden. Nebst 1 lithogr. Grundriss des Ath. Th. Dresden u. Leipzig, Arnold. 1844. 66 S. gr. 8. 10 Ngr. (Zweck u. Inhalt ist verzeichnet in diesen Jahrbb. 1844 B. 41. H. 4. S. 471.) — Ohne eine solche Zeichnung ist die jüngste hierher gehörige Schrift: *Die altgriechische Bühne*, dargestellt von C. E. Geppert (Dr. ph., Privatdocenten an der Universität Berlin, jetzt Professor). Mit sechs Tafeln antiker Münzen und Vasengemälde. Leipzig, Weigel. 1843. 8. XXIV u. 288 S. n. 2 Thlr. 15 Ngr. Der Verf. behandelt seinen Gegenstand nach einer kurzen *Vorrede* über die bisherigen Arbeiten derselben Art in der gelehrten Welt und nach einer *Einleitung über die alten Bühnenschriftsteller* und die *beigefügten Abbildungen* in 3 Büchern, von denen sich das erste (S. 1—84.) über die Entwickelungsgeschichte der griechischen Bühne (Ursprung und Entwickelung der Tragödie und Komödie nebst Satyrdrama; Einführung, Vollendung und Ausbildung derselben in Attika), das zweite (S. 85—186.) über den Bau und die Einrichtung des griechischen Theaters, das dritte (S. 187—288.) über die Aufführung der Stücke (Zeit und Dauer der Spieltage, scenischer Apparat, Vortrag und Aufnahme der Dramen) verbreitet. Einige Momente zur Vervollständigung dieses Buches giebt Geppert auf S. IX—XVI. der Einleitung *zum Trinummus des Plautus, lateinisch und deutsch.* Berlin, Besser. 1844. 4. XVI u. 129 S. Uebrigens stützt sich die reichhaltige und das Wissenswürdigste umfassende Schrift in der besonderen Schilderung des griechischen Theaters nach S. 91. auf die Zeichnungen des Werkes, welches von den Irrthümern Genelli's frei, unter allen bisher erschienenen über scenischen Organismus und Theaterconstruction das instructivste ist. Es führt den Titel: *Das altgriechische Theatergebäude.* Nach sämmtlichen bekannten Ueberresten dargestellt auf neun Tafeln von J. H. Strack, Baumeister, Professor der Königl. Akademie der Künste, Lehrer etc. etc. Potsdam, Riegel. 1843 Fol. [Anz. Pädag. Revue von Mager 1843 Nr. 4. S. 373 ff., Leipz. Repert. von Gersd. 1843 B. 2. H. 14. S. 5—7., diese Jahrbb. 1843 B. 37. H. 4. S. 457 f., Zeitschr. f. Alterth. 1843 Nr. 19.] Den

Digitized by Google

zahlreichen Abbildungen, deren Verzeichniss S. 7 f. enthält, von denen die des fast ganz in Felsen gehauenen Theaters zu Rhiniassa im südlichen Albanien, $2\frac{1}{2}$ Meile nördlich von Prevesa, die sicherste Auskunft, die der Theater zu Egesta und Patara den schönsten Anblick gewähren, ist auf 6 Seiten eine Beschreibung des alten Theaters beigegeben. Stracks verdienstliche Leistungen erkennt der Recensent dieses Werkes, G. Hermann (Neue Jen. Litt. Ztg. 1843 Nr. 146 f.) lobend an, und nimmt nach Darlegung des Grundes, warum dennoch ein nach seinen Angaben und Zeichnungen erbautes Theater nicht in aller Hinsicht dem, was sich durch Zeugnisse und die noch vorhandenen alten Dramen ergiebt, genau entsprechen würde, Gelegenheit, von den Archäologen bisher Versäumtes zu besprechen und gelegentlich eine Menge in dieses Gebiet einschlagender Fragen zu erörtern. Sie handeln der Reihe nach von der Bestimmung des Theaters überhaupt, von der rohen Gestalt und dem allgemeinen Prospecte desselben, von der bisher verkannten Doppelbedeutung des Wortes *ὀρχήστρα*, von der Bedeutung der scenischen Ausdrücke *σκευή*, *σκηνή*, *ἐκκυκλεῖν*, *λογεῖον*, *προσκήνιον*, *ὑποσκήνιον*, von dem Orte der *θυμέλη*, von den doppelten *πάροδοι* (*αἱ ἄνω π.* u. *αἱ κάτω π.*), von den 3 Thüren in der Scenenwand und den Oeffnungen in den *παρασκήνια*, vom Aufzuge des Chores und der Stellung des Chorführers, vom Auf- und Abtreten der Schauspieler (*ἀναβαίνειν* und *καταβαίνειν*), von den Bestandtheilen, der Gestalt, dem Orte, der Bestimmung und Stellung der Periakten, von den *κλιμακτῆρες* und der *κλίμαξ* (von welcher Gruppe, der zugleich eine Untersuchung über das Theater verspricht, in Vorles. d. Berl. Akad. 18. April 1842 aus einer Stelle des Mechanikers Athenäus beweist, dass sie beweglich gewesen sei und auf Rollen zum Ansetzen und Wegnehmen gestanden habe) und von der charonischen Stiege.

Von früher über das altgriechische Theater erschienenen Schriften verdient vor allen genannt zu werden: *Das Attische Theaterwesen.* Zum bessern Verstehen der griechischen Dramatiker nach den Quellen dargestellt von Dr. Gottl. C. W. Schneider, Prof. am Gymn. in Weimar. Mit einer Abbildung. Weimar, Hoffmann. 1835. IV u. 268 S. 8. (Gersd. Repert. 1835 B. 5. H. 2. S. 119—122. Rec. von Meier in Hall. Littztg. 1836 Nr. 117—119, der zwar viel Ausstellungen macht, aber das Buch besonders wegen Angabe der Quellen für brauchbar erklärt). Der gelehrte Verf. lässt eine kurze, nur die Resultate gebende Abhandlung (S. 1 — 18.) vorangehen, welche als Text für die durch Reichthum des Materials ausgezeichneten und, weil es zum Theil aus manchen oft schwer zugänglichen Quellen geschöpft ist, höchst werthvollen Anmerkungen (S. 19—258.) dient. Hierauf folgt ein gutes Register nebst Zusätzen und Druckfehlern. — Von C. A. Böttiger's *kleinen Schriften archäologischen und antiquarischen Inhaltes*, gesammelt und herausgegeben von Jul. Sillig (Dresden, Arnold. 1837. LXX u. 405 S. gr. 8. 3 Thlr. 5 Ngr.), wenn auch ihrer Abfassung nach aus früherer Zeit, gehört hierher die *Zweite Abtheilung. Zum Bücherwesen der Griechen und Römer*, I. S. 189—276. *Die Furienmaske im Trauerspiele und auf den Bildwerken der alten Griechen*, II. S. 277—280. *Das*

Digitized by Google

Schwert der tragischen Muse, III. S. 281—291. *Tragische Masken und Tempel der Alten, eine archäologische Parallele*, V. S. 295—320. *Waren die Frauen in Athen Zuschauerinnen bei den dramatischen Vorstellungen?* VI. S. 321 — 337. *Der Händezoll an die dramatische Muse bezahlt; Ursprung des Händeklatschens bei den Griechen und Römern und akustische Empfänglichkeit des Halbkreises in den Bühnen* (S. das Progr. des Ref. 1844 S. 14. Anm. 23.) — Daran schliessen sich zwei kleinere Abhandlungen ähnlichen Inhaltes. Die erste, eine Monographie des Staatsrath von Köhler, führt den Titel: *Masken: ihr Ursprung und neue Auslegung einiger der merkwürdigsten auf alten Denkmälern*, die bis jetzt unerkannt und unerklärt geblieben waren. Mit einer Kupfertafel. St. Petersburg, Druckerei der Akademie. 1833. 25 S. Royalquart. (Diese Jahrbb. 1835 B. 14. H. 2. S. 237 f.). Die zweite betrifft die viel besprochene Frage: „*Ueber den Theaterbesuch der Athenischen Frauen in der Blüthezeit des Staates*," von W. A. Passow (Ztschr. f. Alterth. 1837 Nr. 29.), welcher zu dem Endergebnisse kommt, dass die Frauen niemals die komischen, wohl aber tragische Vorstellungen besuchten.

Kritik und *Interpretation.*

Ueberblicken wir die in drei Hauptrubriken zusammengeordneten Schriften noch einmal, so finden wir, dass G. Hermann bei allen jenen Discussionen manch gewichtiges, auf die Resultate jahrelanger, tiefer Forschungen gestütztes Wort mitsprach. So verlangte es seine Stellung im philologischen Publicum nicht minder, als sein unverkennbar rastloses Streben, in den zur Sprache gebrachten Fragen der Wahrheit näher zu kommen. Wer hat auch, wie er, seit fast einem halben Jahrhundert ununterbrochen auf den verschiedenen Punkten des Gebietes der dramatischen Poesie der Griechen mit so entschiedenem Glücke gearbeitet? Wer das Studium der griechischen Tragiker durch Lehre und Schrift in gleichem Maasse gefördert und belebt? Wem verdankt die Kritik nicht weniger, als die darauf basirte Interpretation günstigere Aufschlüsse und festere Grundlagen? Eine Reihe von Monographieen, die wiederholte Ausgabe aller Stücke des Sophokles und mehrerer des Euripides sind sprechende Zeugen davon. Seine *Observationes criticae in quosdam locos Aeschyli et Euripidis* (Lpzg. G. Fleischer. 1798. gr. 8.), die Textesrecension der *Eumeniden* des Aeschylus (ebendas. 1799. gr. 8.), die *Septem aperta operta apud Aeschylum* (Prom. 579—581. u. 598—600. Sept. ad Th. 229. Pers. 1006. Agam. 699 ff. Choeph. 421 ff. Eum. 461 ff. Suppl. 354) überschriebene Abhandlung (Opp. IV. S. 333—340.), *Latinae interpretationis Aeschyli specimina:* 1) initium Agamemnonis (v. 1—250.) und 2) Eumenidum prologus et scena prima (Opp. V. S. 341 — 354.), eine Menge von Programmen berechtigen längst zu der noch unerfüllten Hoffnung, dass er einmal die Tragödien des Aeschylus von Seiten der Textesgestaltung reguliren werde, ohne welche die grammatische Erklärung, wozu neben einer Grundlage zum kritischen Apparate von Blomfield bes. im Agamemnon ein guter Anfang gemacht worden ist, nicht gedeihen kann. Laut gewordene Stimmen darüber, wie von Wellauer (Praef.

Digitized by Google

ad Aesch. p. IV.), von H. L. Ahrens (de causis quibusd. Aesch. nondum satis emendati comment. p. 36.), von W. Dindorf (Poet. scen. praef. p. XXX.) u. A. beweisen unverhohlen, dass man in ihm den rechten sospitator Aeschyli gefunden zu haben meint, wie ihm denn auch der Recensent des Agamemnon von Klausen (Zeitschr. f. Alterth. 1834 Nr. 9. S. 78.) den hohen Grad von fruchtbarer und erfindsamer Kritik zuerkennt, wodurch allein für Aeschylus sicherer Grund gewonnen werden könne. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Aufgabe mit grossen Schwierigkeiten verbunden ist: wie gewissenhaft aber die Lösung derselben von G. Hermann selbst genommen wird, das scheint aus dem beharrlichen Stillschweigen dieses gelehrten Veteranen geschlossen werden zu dürfen.

Einstweilen haben nach Wellauer und Blomfield einige jüngere Gelehrte an Aeschylus ihre Kritik versucht, deren in Monographieen und Zeitschriften zerstreute Productionen hier zunächst einen Platz finden mögen. Wir eröffnen die Reihe der sehr schätzbaren Arbeiten über ganze Stücke und einzelne Stellen mit der *commentatio de causis quibusdam Aeschyli nondum satis emendati* von Heinr. Ludw. Ahrens (Progr. des Pädag. zu Ilfeld. 1832. 36 S. 4.). Sie enthält im 1. Cap. eine Untersuchung über den Werth der Handschriften und das Verhältniss der alten Ausgaben zu denselben (hauptsächlich mit Bezug darauf schildert Bamberger, *Choeph.* praef. p. VI sq. den handschriftl. Zustand des Aeschylus als sehr bedenklich), und findet eine abermalige und bis zur Aengstlichkeit gründliche Untersuchung des gesammten Handschriftenschatzes, dessen ältestes und wichtigstes Stück der cod. Mediceus sei, durchaus nothwendig. Das zweite Cap. bringt eine Verbesserung zweier Chorgesänge (Choeph. v. 417 sqq. Well. Suppl. v. 625 sqq.) und das dritte Cap. eine Zusammenstellung der Oxymoren bei Aeschylus. [Recens. von G. Hermann NJbb. 1832 B. 6. H. 1. S. 38—44.] Dadurch veranlasst erschien von K. O. Müller (A. Schulztg. 1832 Nr. 107—109.) eine Abhandlung: *Ueber den Zusammenhang des Kommos in Aeschylus Choephoren* v. 304—471. — Anderes der Art folge möglichst der Zeit nach geordnet. C. F. Halm, *Lectionum Aeschylearum* particula prior. Progr. des neuen Königl. Gymnasiums zu München. 1835. 31 S. 4. Rec. von G. Hermann (Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 139 f.), der des Verf. Vertrautheit mit Aeschyl. Diction und seinen kritischen Tact im Ganzen lobend anerkennt. Die behandelten Stellen sind Prom. 423. Well. 453. 541. 900. 1014. Sept. ad Th. 205. 221. 382. 659. 667 777. 807. 870 f. Pers. 269. 329. Ag. 32. 101. 325. 415. 1188. 1240 f. 1349. Gelegentlich werden auch andere Stellen emendirt und interpretirt. (Anz. in d. Jahrbb. 1836 Bd. 18. Hft. 2. S. 250.) — *Specimen emendationum in Aeschyli Eumenides.* Scripsit Fridericus Wieseler, Hannoveranus in der Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 112 f. Die Emendationen betreffen v. 9. 15 f. 23. 34 ff. 58 f. 75 ff. 91 ff. — *In aliquot locos Aeschyli* (Choeph. 578. 472. Ag. 407. 472. 475. 533. 580. 592. 601. 628. 699. 752. 788. 793. 849. 942. 953. 1039. 1061. 1083. 1096. 1107. 1144. 1172. 1225. 1240. 1259. 1296. 1314. 1320. 1380. 1425. 1455. 1517. 1587. 1642.), Abhandlung von *Emperius* in Braunschweig (Ztschr. f. Alterth. 1835. Nr. 78 f.).

Digitized by Google

Eine wohlgelungene Emendation von Prom. 313. (Ztschr. f. Alterth. 1837 Nr. 36.) enthält *Lectionum Variarum Hebdomas* von *L. Döderlein*. Erlangen. 1836. 8 S. 4. — *In Aeschyli metra, menda et lacunas.* Scripsit *A. F. Lindau* in der Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 149 f. Gehandelt ist über Prom. 3. 177. 354. 406. 540. 549. 588. 896. Sept. ad Th. 211. 221. 391. Suppl. 380. 481. 489. 530. 569 f. 855. 857 f. 1027. Ag. 190. 203. 236. 243. 327. 747. 754. 975. 978. 980. 1440. 1453. 1528. 1642 f. 1649. Choeph. 289 ff. 380. 383 ff. 917. 952 f. Eum. 140. Pers. 846. — *In locos aliquot Aeschyli Choephorarum* (v. 59. 304. 388. 412. 446. 493. 563. 576. 715. 795.), Abhandlung von *Ferdinand Bamberger* in der Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 70. Von ebendemselben *Conjectaneorum in Aeschyli Supplices* pars I. (v. 4. 8. 56. 97. 104. 109. 110 ff. 153 ff. 175 f. 191 f. 328 ff. 349 f. 397 ff. 424 ff. 428 ff. 481 ff. 510. 636 ff. 745 ff. 765. 834 ff. 896. 967 f.) in Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 110 f. und pars II. (v. 73 ff. 80 f. 90 ff. 104 ff. 116 f. 201 ff. 282 ff. 292 ff. 360 ff. 385 f. 392 ff. 526 ff. 542 f. 590 ff. 653 ff. 679 ff. 694 ff. 745 ff. 757 ff. 805 ff. 854 ff. 862 ff. 928 f. 953 ff. 969 ff. 1027 ff. 1054 ff.) in Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 693—712. Ferd. Bambergeri *Conjectaneorum in poetas graecos capita duo*, eine Abhandlung im Braunschweiger Programm von 1841, in welcher unter Anderem mehrere Aeschyl. Stellen theils kritisch berichtigt, theils gegen Aenderungen geschützt werden. (Rec. in Ztschr. f. Alterth. 1842. H. 7. S. 681—683. Angez. in diesen NJbb. 1842. B. 34. H. 1. S. 87 f.) — Frid. Wieseleri Hannov. *Conjectanea in Aeschyli Eumenides.* Gottingae, Vandenhöck, 1839. CXLVIII und 247 S. 8. 1 Thlr. 10 Ngr. Günstige Anz. in Gersd. Repert. 1839 B. 22. H. 2. S. 129—131. Der Rec. in Ztschr. f. Alterth. 1842 H. 7. S. 654—674. tadelt die schwerfällige Einrichtung des Buches, lobt aber den Fleiss, Scharfsinn und das besonnene Urtheil, wodurch über viele Punkte erfreuliche Resultate gewonnen worden sind. Ejusdem *Adversaria in Aeschyli Prometheum Vinctum et Aristophanis Aves.* Ebendas. 1843. VI u. 133 S. 8. 20Ngr. (Selbstanzeige davon in Gött. Gel. Anz. 1843 Nvbr. St. 198 f. Wegen der Vereinigung archäologisch-philologischer Studien zur Auffindung des richtigen Verständnisses erscheint die Schrift dem Rec. Th. Bergk, in Jen. Ltztg. 1844 Nr. 303. S. 1211—1215. besonders werthvoll. Anders urtheilt G. Hermann in Wien. Jahrbb. B. 106. p. 123—53.) — *Beiträge zur Kritik und Interpretation des Aeschylus* von M. Fuhr in NJbb. 1840 Suppl. VI. H. 4. S. 485—512. Von demselben *Ad Aeschyli tragoedias emendandas atque interpretandas conjectanea* in Ztschr. f. Alterth. 1841 Nr. 24. Sie betreffen den *Agamemnon* und schliessen mit einer im Metrum des Originals abgefassten *deutschen Uebersetzung des ersten Chorgesanges der argeiischen Greise im Agamemnon.* Die *Beiträge zur Kritik und Erklärung der griechischen Dramatiker*, auch unter dem Titel: Beiträge zur Kritik und Erklärung des Aeschylus, Sophokles, Euripides und Aristophanes von Aug. Sander (Hildesheim, Gerstenberg H. 1. 1837. IV u. 88 S. 8. 15 Ngr. und H. 2. 1839. VI u. 92 S. 8. 15 Ngr., von S. 75 an Nachträge enthaltend, worin der Verf. mehrere im 1. Hefte besprochene Stellen gegen die von Kayser

Digitized by Google

in Ztschr. f. Alterth. 1837 Nr. 136. f. p. 1111 — 1118. gemachten Einwendungen vertheidigt) betreffen nur zum geringsten Theile den Aeschylus. Die meisten der mit conservativer Kritik behandelten Stellen sind aus Sophokles und Euripides. (Rec. von A. Witzschel in diesen Jahrbb. 1840 B. 29. H. 2. S. 131 — 148.) — Die *Disputatio de hermeneutice ad locos ex Aeschyli Eumenidibus* (v. 162 — 65. 704 sqq. 721 sqq.) im Index lectionum der Kieler Universität für 1840 [8 S. 4.] von W. Nitzsch verfährt nach den darin angegebenen Erklärungsgrundsätzen. NJbb. 1841 B. 31. H. 3. S. 341 f. — *Kritische Notizen zum Aeschylos* von Joh. Gust. Droysen, (Ztsch. f. Alterth. 1841 Nr. 27 f.) handeln hauptsächlich von den *Eumeniden* und *Schutzflehenden*. *Vertheilung der Strophen zweier Wechselgesänge des Aeschylus* (aus dem Anfange der Choephoren) und Horatius unter die singenden Personen. Von Dir. Dr. Grotefend in Hannov. in d. Ztschr. f. Alterth. 1841 Nr. 106 — 109. *Erklärung der Chorgesänge des Aeschylus im* 2. *Acte der Choephoren* von demselben, ebendas. 1840 Nr. 96 f. *Ueber die letzten Chorgesänge in den Choephoren des Aeschylus*, von dems. ebendas. 1842 H. 7. S. 674 — 678. *Wechselgesänge im* 3. *Acte der Sept. ad Th., erklärt* von G. F. Grotefend, ebendas. S. 685 — 693. *Emendationes Aeschyleae* auf die *Choephoren* bezüglich, im Göttinger Lectionskatalog $18\frac{41}{42}$ von Schneidewin. 9 S. 4. Inhaltsangabe NJbb. 1843 B. 37. H. 1. S. 103. Rec. in Ztschr. f. Alterth. a. a. O. S. 678—681. — *Zur Kritik und Erklärung der alten Texte. Zu Aeschylus Eumeniden* (v. 468. 523. 601. 816.) von Ahrens im Rhein. Mus. 3. Jahrg. 2. H. S. 206 — 230. — *Comment. de nonnullis Plutarchi atque Aeschyli locis difficilioribus* von Seidenstücker. Gymn.-Progr. Soest. 1843. 16 S. 4. So viel für jetzt von derartigen Schriften. Unläugbar ist durch so erfreuliches Bemühen im Einzelnen das Verständniss des Aeschylus sehr gefördert und manch glücklicher Fund gethan worden: so lange indess der unerfreuliche Texteszustand fortdauert, wird auch den glücklichsten und ingeniösesten Erzeugnissen der Kritik und Interpretation der feste Stützpunkt und eine allgemeine Haltbarkeit fehlen.

Ungleich günstiger steht es um die Sophokleischen Dramen, deren kritisch durchgeprüfter, auf die in grösserer Anzahl vorhandenen Hilfsmittel mit gewisser Uebereinstimmung und Sicherheit basirter Text der Exegese seit Wakefield und Brunk ein sicheres und ergiebiges Gebiet gewährt hat. Und der Anbau desselben ist mit Anstrengung und Glück betrieben worden. Der ununterbrochene Fortschritt im Verständnisse dieser probehaltigsten Kunstgebilde des altathenischen Dramaturgen zeigt sich nicht weniger in einer Menge das Einzelne würdigenden Monographieen, als in zahlreichen Bearbeitungen derselben durch namhafte Gelehrte, welche Geist und Gedanken mit dem ästhetischen Prüfsteine versuchen, die Angemessenheit der Werkstücke beleuchten und die mannigfaltigen Formen des Sophokleischen Cothurns allseitig nachzuweisen suchen. Zum Theil wohlgelungene Uebersetzungen wollen die so erläuterten Dichtungen auf würdige Weise der modernen Literatur einverleiben und ihr Streben hat Anklang gefunden. Doch von diesen, wie von den

Digitized by Google

Ausgaben aller oder einzelner Stücke und den dazu gehörigen Erläuterungen wird weiter unten die Rede sein. Hier sollen nur einige Schriften berührt werden, aus denen hervorgeht, dass es im Einzelnen immer noch Manches zu thun giebt und dass auch fortwährend daran gearbeitet wird. Sie sind der Zeit nach in folgender Reihe zu nennen: *Quaestiones Sophocleae.* Edidit Constantinus Matthiae. Lips. ap. Weidmannos. 1832. XX u. 170 S. 8. Diese durch Reichhaltigkeit und beachtungswerthe Bemerkungen sich auszeichnenden Untersuchungen verbreiten sich in 33 Paragraphen über alle 7 Stücke und bestehen in kritischer und exegetischer Behandlung einzelner Stellen, in welchen M. mit den Herausgebern nicht übereinstimmt. Ed. Wunder, der eine Rec. in Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 93. gegeben hat, ist aber meistens ganz verschiedener Ansicht mit demselben. Der andere Rec., Al. Capellmann, ebendas. Nr. 95 f., erklärt sich besonders gegen die politischen und religiösen Urtheile des Verf. in der Vorrede. (Dagegen Matthiä ebend. 1835 liter. Anzeig. Nr. 1. mit Capellmann's Antwort N. 3.) — *Lectiones Sophocleae.* Scripsit J. Geerling im Gymn.-Programme zu Wesel. 1834. 30 (23) S. 4. Eine recht nützliche Beilage zur Wunder'schen Ausgabe des Sophokles, wovon es in diesen NJbb. [1834 B. 12. H. 1. S. 127.] heisst: „Es sind recht brave grammatische Erörterungen über eine Reihe von Stellen des Sophokles, welche sich ausser einer Rechtfertigung der Construction *πατρὸς τραφείς* in Phil. 3. besonders über die Attraction verbreiten und über dieselbe viel Nützliches geben." — *Einige Verbesserungsvorschläge zum Texte der Sophokleischen Tragödien* von Dr. A. Th. Sverdsjö. Gymn.-Progr. Riga, Häcker. 1838. 16 S. 4. Sie betreffen Trach. 331. 1019. 1047. Phil. 1085. 1094. 1096. 1117. El. 112. 123. s. NJbb. 1840 B. 28. H. 2. S. 236 f. — Die *Scholae Tremonienses* von Bernh. Thiersch im Gymn.-Progr. zu Dortmund [1838. 25 S. 4.] geben unter Anderem kritische Erörterungen und Verbesserungsvorschläge zu Soph. Phil. 189. 443. 509. 767. 782. 1149. Oed. Col. 1468. 1560. El. 87. — *De nonnullis tragicorum Graecorum locis*, Abhandlung von J. Pflugk in Ztschr. f. Alterth. 1841 Nr. 109—111. Die meisten der kritisch behandelten Stellen sind aus Sophokles (Phil. 425. 1163. Oed. Col. 1442. 1732—34. Aj. 208. 220. 596. Trach. 140. Ant. 155. Oed. R. 1430. 213. 1349—1351.) Zum Vergleich oder Belege für gemachte Erklärungen oder Vermuthungen sind Stellen aus den anderen beiden Tragikern angezogen. — Die *Minutiae Sophocleae* von Döderlein [Erlangen. 1842. 12 S. 4.] beschäftigen sich mit 9 Stellen des Ajax, 12 St. der Antigone, 17 St. des Philoktet und sind als Ergänzungen zu den Ausgaben dieser Dramen von Hermann und Wunder anzusehen. s. NJbb. 1843 B. 37. H. 4. S. 466. — Die *Miscellanea Sophoclea* in der Gratulationsschrift an Weichert von Wunder (Grimma. 1843. VI u. 24 S. 4.) behandeln El. 797 f. 875. 1451. Oed. Col. 228. 1028. Die daselbst aufgestellte Theorie vom Optativ in hypothet. Sätzen bestreitet der Rec. G. Hermann in diesen NJbb. 1843 B. 38. H. 4. S. 408—420. — Im 3. *Cap.* der *Symbolae criticae* Car. Steinharti, die den 6. Beitrag zu dem Festprogramme der 300jährigen Jubelfeier des Bestehens der königlichen Landesschule

Digitized by Google

Pforta bilden, sind in kurzen Andeutungen Textesverbesserungen zu Soph. Aj., Antig., Oed. Col. und Trachin. enthalten.

„Die Tragödien des Euripides," urtheilt G. Hermann in Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 93. S. 746., „liegen zum Theil aus Mangel an guten Hilfsquellen, zum Theil, weil sie noch nicht durchgängig eine tüchtige Kritik erfahren haben, zu sehr im Argen, als dass sie einen hinlänglich gereinigten Stoff darböten." Bei dieser Sachlage und nachdem seit Valckenär schon manches Ungünstige über die handschriftliche Kritik des Euripides verlautet hatte, kann es nicht befremden, dass Berufene und Unberufene hier ein Feld zu finden hofften, worauf sich mit leichter Mühe Lorbeeren erwerben liessen. Die angeregten Fragen über die Verderbnisse, Interpolationen, doppelten Recensionen wurden weiter verfolgt und vermehrt, und neuen Verdächtigungen von Versen und ganzen Versreihen nachgespürt, bis endlich gegen diese radicale Partei, die kein Eigenthumsrecht mehr gelten lassen wollte und höchst willkürliche Veränderungen und Deutungen vornahm (vgl. *Euripidis Iphigenia in Aulide.* Recensuit J. A. Hartungus. Erlang. 1837. *Die Interpolationen der Iphigenia in Aulis des Euripides*, zusammengestellt von W. Dindorf in Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 131—133.) durch die Freunde der conservativen Kritik (Firnhaber, G. Hermann, Klotz, Witzschel) eine Reaction eingetreten ist. (Gersd. Repert. 1841 B. 29. H 3. S. 212 f.) Als die wichtigsten der in diesem Sinne abgefassten Schriften sind ohne Zweifel folgende namhaft zu machen: *Vindiciae Euripideae*, Abhandlung von A. Witzschel im Gymn.-Progr. zu Eisenach. 1839. 25 (12) S. 4. Der mit Euripides wohl vertraute Verf. vertheidigt und rechtfertigt darin gegen die von Hartung a. a. O. vorgetragenen Verdächtigungen und Interpolationen mehrere Stellen aus verschiedenen Stücken des Dichters, welche NJbb. 1839 B. 26. H. 3. S. 350. nebst den erörterten Hauptpunkten angeführt sind. Eine gleiche Tendenz haben die früher erschienenen *Quaestiones Euripideae* vom demselben Gelehrten in Ztsch. f. Alterth. 1838 Nr. 78 f. Die daselbst einer kritischen Prüfung unterworfenen Stellen sind Hipp. 1—6. 27 f. 54 ff. 75. 231 ff. 380 ff. 446 ff. 685 f. 689 ff. 946 f. 1171 f. 1255. 1268 ff. 1327 f. Cycl. 90 ff. 123. 241 ff. 253 ff. 295 f. 299 ff. 521. 558 f. 603 ff. 676 f. El. 22 ff. 268. 641. Herc. Fur. 637 ff. 1016 ff. 1251. Troad. 642 — 650 (664 — 673 ed. Seidl.). Vgl. Gött. Gel. Anz. 1839 St. 128. — In ähnlicher Art werden die Eigenthumsrechte des Euripides verfochten durch die von tüchtigem Studium und Verständniss des Dichters zeugende Schrift *Die Verdächtigungen Euripideischer Verse beleuchtet und in den Phönissen und der Medea zurückgewiesen* von C. G. Firnhaber. Leipzig, Hahn. 1840. X u. 202 S. gr. 8. 1⅓ Thlr. Gersd. Repert. 1840 B. 25. H. 4. S. 332 f. Günstige Recens. von A. Witzschel in NJbb. 1841 B. 31. H. 1. S. 3—25.

Offenbar ist somit etwas Bedeutendes geschehen, um zum rechten Wege einzulenken; Sicherheit des Verfahrens für die Euripideische Kritik wird sich indess dann erst finden lassen, wenn was ausser Anderen neuerdings Firnhaber (Heidelbb. Jahrbb. 1844 Nr. 18. S. 274.) dringend

Digitized by Google

nothwendig erachtet, eine umfassende, allseitige historia critica codicum manuscriptorum den Werth der handschriftlichen Hilfsmittel festgestellt haben wird. Ein ersprieslicher und folgenreicher Gewinn für die Interpretation, deren Standpunkt schon bei der gegenwärtigen Textesbeschaffenheit besonders an den Hermann'schen und Pflugk-Klotz'schen Ausgaben kein geringer ist, kann dann nicht ausbleiben. Eine *Geschichte der antiken Interpretation der Tragiker* in drei Perioden (historischer, ästhetischer und grammatisch-kritischer) giebt die durch Reichthum des Stoffes ausgezeichnete, aber in der Ausführung weniger gelungene und deshalb hart beurtheilte (Ztschr. f. Alterth. 1842, Juli, S. 642—654.) Schrift *de Aeschyli, Sophoclis, Euripidis interpretibus Graecis.* Scrips. Jul. Richter, ph. Dr. (Berlin, Besser. 1839. 118 S. 8. n. 15 Ngr. Angez. in Gersd. Repert. 1839 B. 22. H. 2. S. 127 f.) im zweiten bis vierten Capitel. Das erste enthält eine Untersuchung *über doppelte Recensionen* und *die ältesten Interpolationen*, in welchen der Verf. gegen A. Böckh's (De principp. tragg. Gr. Cap. 1—3 bes. p. 19 f.) Erklärungen über diese Fragen Zweifel und Bedenken erhebt. Näher begründet und weiter ausgeführt wird dieser Punkt in einem Aufsatze (Zeitschr. f. Alterth. 1840 Nr. 135 f.) von A. Witzschel: *Einige Bemerkungen über die Diaskeue griechischer Tragödien.* Hiernach scheinen die Verbesserungen der Tragiker sich nicht auf einzelne Worte und Ausdrücke beschränkt, sondern auf die ganze Oekonomie des Stückes, auf die Anordnung und Bearbeitung einzelner Scenen, auf die Schilderung und Darstellung der Charaktere bezogen und erstreckt zu haben. Unter *Diaskeue* ist eine nach Invention und Composition neue Bearbeitung eines schon von dem Dichter selbst oder von einem andern Dichter behandelten Stoffes zu verstehen. — Eine Abhandlung von Valentin. Raymann: *Quae de duplici fabularum quarundam Graecarum recensione memoriae prodita sunt, breviter exponuntur*, ut ad judicium de Trachiniis et de Hermanni sententia ad eam fabulam pertinente adhibeantur, (Marienwerder, Harich. 1841. 28 S. 4. NJbb. 1841 H. 3. S. 322 f.) behandelt denselben Gegenstand in seiner Anwendung auf einen einzelnen Fall. Gegen die Annahme doppelter Recensionen der alten Tragiker hatte sich in der Inaugural-Dissert. *De duplici recensione Iphigeniae Aulidensis* (Halis Saxon. 1831. 44 S. 8.) Moritz Seyffert erklärt. Allg. Schulz. 1833 Nr. 79 f. In das Bereich dieser Untersuchungen gehört endlich ein Aufsatz Firnhaber's *über die Stichomythie* (Ztschr. f. Alterth. 1841 Nr. 111 f), welcher die oft zur Verdächtigung von Versen angewendete lex stichomythiae als solche in Ermangelung von Zeugnissen dafür ganz leugnet.

Erläuterungsschriften.

Hieran schliessen wir die *Schriften*, welche sich die Aufgabe gestellt haben, *über das Wesen und den Inhalt der Tragödie überhaupt* oder *über gewisse Eigenthümlichkeiten derselben* insbesondere Verständniss und Aufschluss zu geben. Unter denselben ist obenan zu stellen: *Ariadne. Die tragische Kunst der Griechen in ihrer Entwickelung und in ihrem Zusammenhange mit der Volkspoesie.*

Digitized by Google

Von O. F. Gruppe. Berlin, Reimer. 1834. 8. XIV u. 784 S. 3 Thlr. 10 Ngr. Anz. in Gersd. Repert. 1834 B. 1. H. 6. S. 365 ff., in Krit. Blätt. der Börsenhalle 1834 Nr. 232. S. 386—391., und Blätt. f. liter. Unterh. 1835 Nr. 235 f. Recens. und derbe Züchtigung von A. Schöll in Berl. Jahrbb. 1834 St. 52 f., vielfache Rechtfertigung von X. in NJbb. 1835 B. 14. H. 2. S. 142—164. Vgl. Hall. Lit. Zeit. 1835 Nr. 121 f. S. 337—346. Welcker, der Recensent in Zeitschr. f. Alterth. 1834 Nr. 76—83., beschränkt sich auf die vier Abschnitte: VII. Rhesus ein Stück von Sophokleischem Charakter S. 285 ff. VIII. Hermann's Kritik. S. 310 ff. IX. Sophokles der Dichter des Rhesus. S. 323 ff. X. Die Trilogie des Rhesus. S. 343 ff. Das sehr ausführliche und geistreiche, mit einer Menge auffallender Behauptungen, kühner Conjecturen und überraschender Combinationen ausstaffirte, dennoch sehr verdienstliche Buch soll nach S. 777. nur als Vorarbeit zu einer ästhetischen Theorie der Poesie gelten. Es zerfällt in 20 Abschnitte nebst einem metrischen Anhange, deren Aufzählung sowohl über den Inhalt der durch eine schneidende Polemik (gegen Hermann, Welcker, Süvern), durch meisternden Ton und sophistisches Verfahren ausserordentlich auffälligen Schrift unterrichten kann, als auch wohl geeignet ist, mehrere darauf bezügliche Schriften einzureihen. Jene sind I. *Die Elektra des Sophokles eine Fortbildung der Choephoren* S. 1—36. (Ueber denselben Gegenstand handelt *Sophoclis et Euripidis Electrarum post explicatas Aeschyli Χοηφόρους contentio, praefixa brevi de tragoediae veteris natura commentatione.* Scrips. Dr. Jacobi. Gymn.-Progr. Lyk. 1837. 4. 18 S. In ähnlicher Weise vergleichend hatte der Verf. der sehr ansprechenden, im J. 1830 erschienenen Abhandlung: „*Ueber des Aristophanes Beurtheilung der tragischen Dichter seiner Zeit, insbesondere des Euripides*, Dir. Wissowa in einer *commentatio de Choephoris Aeschyli et Sophoclis Electra* (Gymn.-Progr., Leobschütz. 1835. 4. S. 10—18.) vornehmlich das Verhältniss der beiden Dramen zu einander und den Fortschritt des Sophokles betrachtet. Ebenderselben Art ist folgende Abhandlung: *Aeschyli Choephori, Sophoclis Euripidisque Electra, idem argumentum tractantes, inter se comparatae a* F. F. Feldmann, ph. Dr. Altona. 1839. 30 S. 4. NJbb. 1839 B. 26. H. 3. S. 337—341. Sie zerfällt in die 2 Abschnitte: Quomodo argumentum illud, quo fabulae nostrae continentur, ante tragicos sit tractatum und Aeschyli trilogia quid efficiat ad ceterarum fabularum comparationem. Aus früherer Zeit möge noch erwähnt sein: J. V. Westrick, Berbicensis, disput. literaria inaug. *de Aeschyli Choephoris deque Electra cum Sophoclis tum Euripidis.* Leyden. 1826. 236 S. 8. Rec. von K. O. M. in Gött. Gel. Anz. 1831 St. 101. — Wie und mit welchen Fortschritten dieselben Fabeln von verschiedenen Dichtern behandelt worden seien, sucht Gruppe in nachfolgendem 12. Abschnitt in einer *Vergleichung der drei Philoktete* der drei Tragiker nachzuweisen. In gleicher Art und Absicht sind eben dieselben von Welcker (Rhein. Mus. V, 466.) gestützt auf Dio LII. p. 272. behandelt worden.) II. *Ueber die Trilogie des Aeschylus.* (vgl. oben!) III. *Entwickelung der Tragödie von ihren Anfängen bis zur ausgebildeten Kunstform des Aeschylus* S. 119

Digitized by Google

— 157. IV. *Zergliederung sophokleischer Stücke* S. 158 — 260. V. *Stufenfolge sophokleischer St.* S. 261 — 274. VI. *Ursprung soph. Kunst* S. 275 — 284. VII — X. s. oben! XI. *Ueber die Kunstart des Euripides* S. 365 — 416. (Hartung's Euripides restitutus s. oben!) XII. *Fortschritt unter den gleichen Stücken verschiedener Dichter* S. 417—461, wovon XV S. 568—629. die Fortsetzung. XIII. *Ueber die Iphigenie in Aulis, deren Kunstcharakter und Werth* S. 462 — 507. XIV. *Beschaffenheit und Verfasser der aulischen Iphigenie.* (Ueber Hartung, Zirndorfer, Firnhaber, Wittram u. A. s. Eurlpid. Iph. Aul.) *Interpolationen in der Poetik des Aristoteles.* S. 508 — 567. (In diesem Sinne ist auch folgende Ausgabe bearbeitet: *Aristotelis Poetica.* Ad codices antiquos recognitam latine conversam commentario illustratam edidit Franciscus Ritter Westfalus. Coloniae, impensis librarii J. E. Renard. MDCCCXXXIX. XXX u. 300 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr. Von der in zwei Capitel getheilten praefatio bildet den Inhalt des ersten Poeticae Aristoteliae pristina forma et fata, den des zweiten Poeticae recognoscendae recteque adornandae subsidia. Hierauf folgt der Urtext mit darunter stehenden Varianten und der lateinischen Uebersetzung, von S. 73 — 294. der Commentarius und zuletzt ein Index. R. stellt darin die Ansicht auf, dass die Poetik ein Aggregat von Aristoteles und Nicht-Aristoteles sei, und von dem selbständigen Werke kaum ein Drittel oder Viertel enthalte. Von eben demselben ist der Schluss der Aristotelischen Poetik noch einmal geprüft in NJbb. 1840 Suppl. 6. 1. H. S. 21—34. Andere die Poetik betreffende Urtheile hat Ref. im Progr. des Gymn. zu Torgau 1844 S. 3. Anm. 4. zusammengestellt. Dagegen erschien *Rettung der Aristotelischen Poetik.* Ein kritischer Versuch von H. Düntzer. Amica veritas. Braunschweig, Meyer sen. 1840. IV u. 239 S. Die Einleitung von S. 1 — 17. vertheidigt das Werk als ächtaristotelisch, auf S. 19 — 115. folgt eine Paraphrase des Inhaltes und Zusammenhanges der aristotelischen Poetik und S. 117 — 239. enthalten kritische Bemerkungen und Erörterungen. Mit letzterem in vielen Stücken zusammenstimmend, aber schnurstracks gegen ersteren gerichtet ist die Recension beider Schriften von L. Spengel in Ztschr. f. Alterth. 1841 Nr. 149 — 151. Eine Abhandlung *de Ritteri censura Poeticae Aristoteliae brevis disputatio*, die nur ein Fragment aus einer kritischen Beurtheilung der Ritterschen Ausgabe ist, im Kreuznacher Gymn.-Progr. des J. 1839 von Knebel erklärt sich ebenfalls gegen Ritter. S. diese Jahrbb. 1840 B. 29. H. 3. S. 328.) XV. s. oben! XVI. *Volkspoesie und volkspoetische Reihen* S. 630 — 657. — XVII. *Zusammenhang der Tragiker mit der Volkspoesie. Die Orestie des Aeschylus* S. 658—708. (*De Orestea Aeschyli* scrips. Bergmann. Gymn.-Progr. von Görlitz. 1834. 14 (13) S. 4. handelt von dem Grundgedanken der Trilogie.) XVIII. *Ueber das tragische Schicksal* S. 709 — 727. (Eine gleichartige Abhandlung „*Ueber das Schicksal in den griechischen Tragödien*" von B. Thiersch, zuerst im Halberstädter Programm des J. 1818, war in G. Seebode's N. Archiv f. Phil. u. Pädag. Jahrg. 1. H. 5 f. S. 123—132. erschienen. Mit ebendemselben Gegenstande beschäftigt sich aus neuerer Zeit ein Aufsatz R. Geier's „*Ueber die Entwickelung und Bedeutung*

Digitized by Google

der Schicksalsidee bei den Alten," in Zeitsch. f. Alterth. 1838 Nr. 142 f. Ebenso betrifft ein Theil der Abhandlung Winiewski's „*Ueber die Behandlung der Religion der Alten auf Gelehrtenschulen*," im Mus. der Rhein.-Westphäl. Schulmänner B. 1. H. 1. S. 39 ff. *den Götterglauben der Tragiker*. Gegen die Annahme eines Fatums hatte sich C. J. Hoffmann erklärt in der Schrift: *Das Nichtvorhandensein der Schicksals-Idee in der alten Kunst, nachgewiesen am König Oedipus des Sophokles.* Berlin, Oehmigke. 1832. 52 S. 8. Ueber die Entgegnung von Dr. L. G. C. Nöldeke in den krit. Blättern der Börsenhalle 1834 Nr. 202. Mai. p. 149 ff., und über eine andere hierher gehörige Schrift von Michelet *de Sophoclei ingenii principio* im Progr. des Collège Royal Français [Berlin. 1830. 18 S. 4.] referirt C. Schiller in diesen NJbb. 1835 B. 13. H. 2. S. 239 f.) XIX. *Darstellung, Charaktere, Illusion, mit Bezugnahme auf Entwickelung und Verfall.* S. 728—760. XX. Uebersicht der Entwickelung. Vergleich mit bildender Kunst. Schluss. S. 761—777.

Eine Entwickelung der *aller Tragödie* zugehörigen *ideellen Grundeigenthümlichkeiten*, wodurch sie sich von den übrigen Dichtarten unterscheiden, ist in mehrern Schriften versucht worden. Zunächst gehört hierher ein zur dritten Säcularfeier des Gymnasiums in Eisenach verfasstes Werkchen: *Die attische Tragödie eine Festfeier des Dionysos. Eine Einleitung zur Lectüre der griechischen Tragiker* von August Witzschel (Leipzig, Geuther. 1844. 8. 48 S. Zusätze von S. 49—55.), wieder abgedruckt als Vorrede zur zweiten von A. Witzschel besorgten Auflage des „*König Oedipus*" der Schneiderschen Ausgabe des Sophokles (Leipzig, Geuther. 1844 kl. 8. S. V—XLVIII.), welcher zur Lösung der Hauptaufgabe, *den festlich religiösen Zweck der antiken Tragödie* nachzuweisen, in der Kürze die verschiedensten Punkte des attischen Dramenwesens geschickt herbeizuziehen weiss. — Mehr eine Paraphrase der kurzen Andeutungen über *das Wesen der Tragödie* in der Aristotel. Poetik, als eine selbstständige Darstellung davon hat Jacobi in der oben angeführten *contentio* — — einleitungsweise vorausgeschickt. Mit Zugrundelegung der Stelle des Aristoteles über die Theile der Tragödie (Poet. VI, 7. ed. Ritter) hat Ref. in *Enarrationis de poetarum tragicorum apud Graecos principibus part. II.* (Torgau. 1843. 30 (XII) S. 4.) von dem μῦθος und den ἤθη nebst verwandten Fragen überhaupt und nach den vorhandenen Unterschieden bei der tragischen Trias gehandelt. Aus früherer Zeit ist eine philosophische Untersuchung *de notione tragoediae Eurip.*, womit Ed. Müller seine Inaugural-Dissert. *Euripides, deorum popularium contemtor* (Vratisl. Kupfer. 1826. 67 S. 8.) von S. 50 an geschlossen hat. Allgem. Schulz. 1828 H. 10. Nr. 127. Etatsrath Nitzsch, welcher den Kieler Lectionskatalog für das Sommersemester 1843 auf 10 S. (Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 4. S. 32.) mit einer Untersuchung „*Ueber das Wesen der Tragödie*" bevorwortet, findet dasselbe in dem Kampfe des schwachen Menschengeistes mit den Banden, womit göttliche und menschliche Ordnung ihn umstrickt haben. Im Gymn. Progr. zu Torgau vom J. 1844, worin „*Zwei Proben aus einer Vorschule zur griechischen Tragödie*" von J. G. Rothmann mitgetheilt sind, betrachtet die erste

Digitized by Google

in zwei Paragraphen (S. 3—9.), *„Begriff und Wesen der tragischen Poesie.* Der erste handelt von verschiedenen Erklärungsversuchen der berühmten Aristotel. Definition (Poet. VI, 2.), der zweite von der allgemeinen Idee, die das Wesen aller Tragödie ausmache. Einen ebendahin einschlagenden Beitrag giebt der gegen Düntzer gerichtete Aufsatz Firnhaber's *„Ueber das Komische in der Tragödie"* in Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 19—23. — Die auf Böotische Inschriften gestützte Meinung von der Existenz lyrischer Tragödie und Komödie (Boeckh, *Corp. Inscr. Gr.* I. p. 766. u. II. p. 509. *Athen. Staatsh.* II, 363.) ist neuerdings viel bestritten worden, am meisten von G. Hermann, der seine mit Lobeck's gründlicher Erörterung (Aglaoph. S. 945 ff.) übereinstimmende Erklärung gegen dieselbe in seiner *dissert. de tragoedia comoediaque lyrica* (Lpzg. 1836. 44 (28) S. 4. Opp. VII, 211 ff.) niedergelegt hat. Gegen deren Beweisführung erklärt sich neuerdings Welcker auf S. 1289. der ihrer Tendenz nach gegen G. Hermann polemisirenden Schrift: *„Die Griechischen Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus geordnet von* C. G. Welcker" [Rhein. Mus. 2 Suppl. 1. u. 2. Abth. 1839, 3. Abth. 1841.]. Das Hauptverdienst derselben besteht darin, dass in der ebenso ausführlichen und gründlichen, als übersichtlich angelegten Zusammenstellung der dramatischen Sagenkreise die Stoffe der attischen Tragiker nach Wahl und Ausführung zu möglichst evidenter Anschauung gebracht worden sind. Die *erste* Abtheilung umfasst nach einer Einleitung (S. 1—15.) über die Quellen, aus denen die dramatischen Dichter schöpften, und über die Mittel, den Inhalt und Gang der verlorenen Tragödien aufzufinden, die Tragiker von Aeschylus (S. 16—28.), die Uebersicht der Tragödien des Aeschylus nebst kurzen literarhistorischen Anmerkungen in kürzerer Fassung, weil diese Schrift als Fortsetzung der Aeschyl. Trilogie anzusehen ist (S. 29—58.) und die Uebersicht der Sophokleischen Dramen mit den dazu gehörigen Erörterungen (S. 59—436.). Die *zweite* Abtheilung beginnt mit der Uebersicht der Tragödien des Euripides, worauf nach Beantwortung der Fragen über Zeitfolge und Zahl der Stücke die behandelten Stoffe selbst geprüft und erläutert werden (S. 437—872.). Den Schluss macht eine *vergleichende Uebersicht der Tragödien von Aeschylus, Sophokles, Euripides* (S. 873—880.). In der *dritten* Abtheilung folgt nach einer Uebersicht der Tragödien der übrigen Tragiker bis auf Alexander (S. 881—1237.), der Tragödien nach Alexander (S. 1238—1331.) und der Griechisch-Römischen und der Römischen Tragödien (S. 1332—1444.) eine *allgemeine Zusammenstellung der Griechischen und Römischen Tragödien* (S. 1485—1498.). Hieran schliessen sich Zusätze und Berichtigungen zu den drei Abtheilungen (S. 1499—1608.), ein Register (S. 1609—1612.), die Aufzählung der erklärten oder verbesserten Stellen und der besprochenen Denkmäler (S. 1612 f.), das alphabetisch geordnete Verzeichniss der Tragödiendichter bei den Griechen und Römern (S. 1613—1615.) und endlich eine Inhaltstabelle (S. 1616.).

Ueber *die Aufführung der Tragödien in Athen überhaupt* (von den Namen und der Bedeutung der Dionysosfeste *De Lenaeis Atheniensium*

Digitized by Google

festo comment II. von F. T. Fritzsche erschien Rostock, Adler. 1837 46 S. gr. 4.], vom Publicum im Theater, vom Theorikon, von der Betheiligung des Archon Eponymos, von den Athlotheten, von den Obliegenheiten des Dichters, von der Choregie) handelt in 5 Paragraphen des *Ref. zweite Probe* aus der oben angeführten Vorschule zur griech. Tragödie. S. 10—16. — Die Darstellung der Dramen selbst durch scenische Künstler (worüber sich unter Anderem auch die treffliche Abhandlung Grysar's *De Graecorum tragoedia qualis fuit circum tempora Demosthenis*, Progr. des kathol. Gymn. in Köln. 1830. 4. 54 (39) S. verbreitet) und ihre Verwendung dabei betrifft Car. Fr. Hermanni *disput. de distributione personarum inter histriones in tragoediis Graecis*, [Marburg, Elwert. 1840. 8. 68 S.], eine Gratulationsschrift zum 50jährigen Magister-Jubiläum des Prof. G. Hermann. (Recens. von Bamberger in Ztschr. f. Alterth. 1841 Nr. 146., welcher die Vorzüglichkeit der Schrift anerkennt, aber dem Inhalte zum grossen Theile wegen der darin niedergelegten subjectiven Ansichten seine Zustimmung versagt. Der andere Recens. Lachmann in NJbb. 1841 B. 31. H. 4. S. 456—460., der in seinem 1822 erschienenen Buche *de mensura tragoediarum* denselben Gegenstand behandelt hatte, glaubt die von ihm daselbst aufgezählten Schwierigkeiten durch Hermann in keiner Art gelöst.) Das werthvolle Werkchen zerfällt in 6 Capitel, von denen das erste (S. 1—18.) nach einer kurzen Exposition über den Begriff der Tragödie (vgl. oben!) die festbestimmte Zahl der Schauspieler und die Veränderungen in der dramatischen Darstellung durch Einführung und Vermehrung derselben bespricht, das zweite (S. 18—25.) die Aufgabe der alten Tragiker, alle Rollen zweckmässig unter die drei Schauspieler zu vertheilen und wechseln zu lassen, und die Nebenrollen, das dritte (S. 25—31.) die Bedeutung und Rollenabstufung der 3 Schauspieler mit einem Excurse über die Betitelung der Tragödien, das vierte (S. 31—38.) die Gesetze der Rollenvertheilung, das fünfte (S. 38—44.) den vierten Schauspieler und das παραχορήγημα, das sechste (S. 44—55.) eine detaillirte Auseinandersetzung, wie die Rollen in den einzelnen Stücken der 3 Tragiker vertheilt gewesen sein mögen. Die von S. 56—58. beigegebene Adnotatio enthält literarhistorische Nachweisungen und Belege zu den besprochenen Gegenständen. — Als wesentliche Ergänzung der Hermann'schen Abhandlung ist die aus einer beabsichtigten Recension derselben erwachsene, durch den Ton und die auffällige Art der Lachmann'schen Recension veranlasste Schrift anzusehen, welche den Titel führt: *Die Vertheilung der Rollen unter die Schauspieler der Griechischen Tragödie* von Dr. Julius Richter. Berlin, Schröder. 1842. 8. XVI u. 112 S. (Angez. Münch. Gel. Anz. Febr. 1843 Nr. 26 f. Recens. von E. Köpke in NJbb. 1843 B. 37. H. 1. S. 75—84, der die Principien der aufgestellten Hypothesen verwirft. Eine zweite Recens. von C. Fr. Hermann in Berl. Jahrbb. f. wiss. Kritik. März 1843 Nr. 49—55. greift die Ansichten des Verf. in zwei Hauptpunkten der ganzen Frage an und giebt weder der Meinung, dass die Dichter, wenn sie nicht gewollt hätten, durch die Regel über die Zahl der Schauspieler nicht gebunden gewesen wären, noch den Principien der

Digitized by Google

Vertheilung der einzelnen Rollen seine Zustimmung.) Nach einer den Stand des fraglichen Gegenstandes überhaupt und den Geist der obigen Recension und der zwei anderen hierhergehörigen Schriften *de choricis systematis tragoediarum graecarum* (Berlin, 1819) und *de mensura tragoediarum* (s. oben!) von Lachmann insbesondere charakterisirenden Einleitung wird von S. 1—25. mit ziemlicher Ausführlichkeit, vornehmlich von der verschiedenen Betitelung der Tragödien, von der Zahl der Schauspieler und dem Werthe ihrer Rollen, von der Bedeutung des *χορήγημα*, von S. 25—91. von der Rollenvertheilung in den einzelnen uns erhaltenen Dramen gehandelt, S. 91 — 96. stehen die Columnen der S. 2. erwähnten Schauspielzettel, welche die in jedem Stücke vorkommenden Rollen enthalten. Am Schlusse S. 96 ff. werden die zu Anfange angeregten Fragen von neuem besprochen nach des Verf. eigener Angabe: 1) Ueber die Begriffe von *πρωταγωνιστής*, *δευτεραγωνιστής*, *τριταγωνιστής*, insbes. über ihr Verhältniss zu einander; 2) über das *παραχορήγημα* und 3) über die Nothwendigkeit vernünftiger, kunstgemässer Eintheilung a posteriori.

An Beobachtungen über allerlei Erscheinungen der eigenthümlichen *Diction bei den Tragikern* fehlt es zwar nicht, aber sie sind hier und da in einzelnen Bemerkungen zerstreut. Nur zusammenstellende Erörterungen über das formelle und *mundartliche Idiom* sind in besonderen Werken gemacht worden. Mit einer gewissen Vollständigkeit werden dahin einschlagende Fragen behandelt in der mit grossem Fleisse gearbeiteten und im J. 1827 von der Universität Dorpat gekrönten Preisschrift *Observationes criticae de tragicorum graecorum dialecto.* Scribebat Car. Kühlstaedt, ph. Dr., Revalensis. Reval, Lindorfs. 1832. 8. XXVIII (einleitende enarratio von Prof. Morgenstern) u. 140 S. Der Verf. will sie nach einer Note zu S. 1. nur als Ergänzung zu Theoph. Car. Schneideri Vimariensis *de dialecto Sophoclis ceterorumque tragicorum Graecorum quaestiones nonnullae criticae* (Jenae, Croecker. 1822. 8. 63 S. mit einer auf II Seiten vorausgeschickten Inhaltsangabe) angesehen wissen. Absch. I. (S. 1—9.) handelt de hiatu; II. (S. 9—56.) de elisione; III. (S. 56—92.) de crasi; IV. (S. 92—95.) de secunda persona Passivi et Medii, quae in *ει* et *η* exit; V. S. 96—102.) de *ν* paragogico; VI. (S. 103—117.) de epicis quibusdam Tragicorum formis; VII. (S. 118—137.) de formis nonnullis atticis. Angehängt ist ein Index auf S. 138. und Corrigenda u. Addenda auf S. 139 f. — Mit einer gleichartigen Abhandlung, die sich ebensosehr durch die fleissige und wohlgeordnete Sammlung des Stoffes, als durch Präcision der Darstellung auszeichnet, hat Fr. Ellendt das II. Vol. seines *Lexicon Sophocleum* (Königsberg. 1835) eröffnet. Derselbe commentirt darin I. De formis secundae personae pass. et med. in *σῖ* vel *ῇ* exeuntibus (p. III—V.); II. De *αισι*, *ησι* primae declinationis finitione (p. V—IX.); III. De contractione non scripta, sed pronuntiata (p. IX sq.); IV. De diaeresi pronuntiationis alias vulgo contrahi solitorum (p. X—XIII.); V. De dorismo inprimis canticorum apud tragicos: 1. Dorismus radicum (p. XIII—XVIII.) 2. Dorismus flexionis verborum (p. XVIII—XXII.) 3. Dorismus augmenti (p. XXII.) 4. Dorismus nominum et participiorum (p. XXIII—XXXV.).

Digitized by Google

Ein kurzes Resümé der Untersuchung (p. XXXV sq.) macht den Schluss dieser wichtigen Praefatio. — Auf demselben Gebiete, doch in engern Schranken bewegen sich zwei Monographieen, die deshalb sogleich hier ihren Platz finden mögen. Eine derselben, die Abhandlung des Conrector C. A. J. Hoffmann: *Formarum Doricarum quinam sit in lyricis tragoediarum partibus apud Aeschylum usus* quaeritur. Adduntur *nonnulla de Aeschyli dialecto* (Gymn.-Progr. Celle. 1842. 27 (13) S. 4.) betrachtet ihren Gegenstand nach den drei Gesichtspunkten de systematis anapaesticis, de stasimis, de commis, wornach insbes. de formis Doricis und de reliqua dialecto gehandelt wird. Die andere, ein Excurs *Ueber Ionische Formen bei Sophokles* von Wunder findet sich als Anhang zu dem in zweiter Aufl. 1839 erschienenen Oed. Col. desselben zu v. 925.

Von den allgemeinen Schriften über antiken Versbau erwähnen wir nur die *Griechisch-römische Metrik* von Dr. C. Freese (Prof. am Gymn. in Stargard, (jetzt Director.) Dresden, Arnold. 1842. gr. 8. 2 Thlr. Recens. von Cäsar in Jen. Littztg. 1844 Nr. 212—214., worin von S. 435. an die *metrischen Schemata* sämmtlicher erhaltener Dramen angegeben sind. Gleichzeitig erschienen die *Metra Aeschyli, Sophoclis, Euripidis* et *Aristophanis* descripta a G. Dindorfio. Accedit chronologia scenica. Oxonii. 1842. 427 S. 8. (Ztschr. f. Alterth. 1844 H. 11. Nr. 128.). — Eine Abhandlung *De versu Glyconeo* (scenicae Graecorum poeseos) von Selckmann enthält das Programm des Realgymnasiums zu Berlin vom J. 1834. 42 (24) S. 4. Sie ist von G. Hermann in diesen Jahrbb. 1834 B. 12. H. 2. S. 140—147. günstiger beurtheilt, als ebendas. B. 10. H. 3. S. 249—264. *de versu Glyconeo dissertatio*, quam conscripsit Carolus Eduardus Geppert. Berolini typ. Nauckianis. 1834. 56 S. 4. *Godofredi Hermanni epitome doctrinae metricae* hat in der Editio altera recognita (Lips. ap. Ern. Fleischerum. 1844. 8. XXVI u. 318 S. 2 Thlr.) wenige Veränderungen erfahren. Nur über zweiMetra ist die frühere Meinung aufgegeben, und für antistrophische und paromöostrophische Metra sind die Beispiele theils verbessert, theils weggelassen, theils mit besseren vertauscht worden. — Wir lassen noch zwei Monographieen folgen, die zwar ihrem Titel nach von geringerem Umfange, aber für die Kenntniss der Metrik überhaupt sehr förderlich sind. Es ist erstens die dissert. inaug. *De carminibus Aeschyleis a partibus chori cantatis* von Bamberger. Marburg. 1832. 70S. 8. (Zwei Recens. allg. Schulz. 1833, II. Nr. 34 f. Gött. Gel. Anz. 1832 Nr. 167. Jen. Litztg. 1833 Nr. 113. Hall. Litztg. 1833 Nr. 91.) Die zweite führt die Aufschrift: *De Aeschyliis antistrophicorum responsionibus scripsit* Robertus Enger. Vratislaviae, Leuckart. 1836. II u. 100 S. gr. 8. 15 Sgr. (Günstige Anzeige davon in Gersd. Repert. 1837 B. 11. H. 1. S. 32 f.) Ausser Anderem ist darin besonders der erste Chorgesang in den „Sieben gegen Theben" emendirt.

Torgau. *Rothmann.*

Digitized by Google

Miscellen.

Seit Ostern 1844 sind im Lateran, wo ein neues Museum zu bilden sich beginnt, vier neue Zimmer geöffnet worden, in denen eine Anzahl antiker, grösstentheils früher in den Magazinen des Vatikans befindlicher Kunstwerke aufgestellt ist. Wenn sich gleich keins darunter durch einen ungewöhnlich hohen Kunstwerk auszeichnet, und nur sehr Weniges vor der Zeit Hadrians gefertigt sein dürfte, so verdienen doch mehrere Werke in mehr als einer Rücksicht die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher. Unter denen, welche früher Tempel und kleinere Heiligthümer geschmückt haben mögen, zeichnen sich mehrere Votiv-Reliefs durch ihre gute Arbeit aus. Vorzüglich aber verdient von den Altären einer Erwähnung, ein kleiner vierseitiger Altar des Hercules, an welchem in gut gearbeitetem, aber leider sehr verwischtem Relief die zwölf Thaten des Hercules mit mehreren interessanten Abweichungen von der gewöhnlichen Darstellungsweise gebildet sind. An der Vorderseite liest man die Inschrift:

HERCVLI	SACRVM
P DECIMIVS	LVCRIO
V S	L M

Ausserdem sind zu nennen fünf ganz gleiche Stirnziegel, welche einem Minerven-Tempel angehört haben mögen. Man erblickt auf jedem derselben in alterthümlich-steifer Stellung die Minerva en face stehend mit langem Untergewand und Helm angethan. Auf den Rücken hängt die Aegis herab, in der Linken hält sie den Schild, in der Rechten scheint sie die Lanze gehalten zu haben. Vorzüglich zahlreich sind hier, wie in allen Sammlungen die Bildwerke, welche früher den Gräbern zum Schmuck dienten. Unter ihnen verdienen die grösste Aufmerksamkeit die drei grossen Sarkophage, welche früher in einem Grabmal der Vigna des Conte Arcoli standen und von Grifi in sehr ungenügender Weise veröffentlicht sind. Der, auf welchem der Tod der Klytämnestra dargestellt ist, wird vorzüglich interessant durch einige nicht unwichtige Abweichungen von der gewöhnlichen Composition dieser Scene und durch das am Deckel angebrachte Relief, welches in drei verschiedenen Scenen den Aufenthalt des Orestes und Pylades in Tauris darstellt. Der zweite Sarkophag ist mit dem Tod der Niobiden in sehr eigenthümlich gedachter Weise geschmückt. Man erblickt sieben Jünglinge und sieben Mädchen, die Mutter, die Amme und drei Männer, von denen zwei vielleicht Pädagogen, der dritte aber zu Folge seiner Rüstung und seiner Stellung im Bild Amphion sein mag. Apollo und Artemis sind am Deckel angebracht, und schiessen von da oben herab, was eine sehr glückliche Abweichung von der gewöhnlichen Vorstellung ist. Auf der einen Nebenseite sieht man Vater und Mutter am Grabmal ihrer Kinder trauern; in Betreff des Reliefs an der andern Nebenseite enthalte ich mich für jetzt noch einer Deutung. Der dritte Sarkophag ist von geringerer Bedeutung. Die gewöhnlichen Medusen-Köpfe und Festons bilden seinen Schmuck, welche

Digitized by Google

von geflügelten Knaben, und auffallend auch von einem Satyr gehalten werden. Auf dem Deckel sucht eine Anzahl kleiner geflügelter Knaben verschiedene Thiere, als Löwen, Stiere, Rehe u. s. w. zu bändigen. — Von den übrigen Sarkophagen und Grabdenkmälern oder Fragmenten davon erwähne ich nur noch zwei Sarkophage, welche ihrer Inschriften wegen interessant sind. Der eine, mit dem Brustbild des Verstorbenen und den gewöhnlichen Todesgenien geschmückt, hat auf dem Deckel die in der späten uncorrecten Weise halb in Versen, halb in Prosa abgefasste Inschrift:

ΤΙCΒΡΟΤΟCΟΤΚΕΔΑ
ΡΡΤCΕ ΟΥΙΤΟCΟΝΚΑΛ
ΛΟCΑΠΗΛΘΕ ΝΙCΑΕ
ΡΑΗΝΗΡΑCΑΝΑΠΟ
ΓΟΝΕΩΝΜΟΙΡΑΙΚΑ
ΤΕ ΥΠΑΝ · ΤΙCΕΖΗ
CΕΝΕΤΗ · Β · Μ · ΙΑ · Η · Ι ·
ΕΥΨΥΧΙΔΡΟCΕΡΙ
ΟΥΔΙCΑΘΑΝΑΤΟC

Τίς βροτὸς οὐκ ἐδάκρυσ', ὅτι τόσ[σ]ον κάλλος ἀπῆλθεν;
Εἰς ἀέρ' ἡνίρπασαν ἀπὸ γονέων Μοῖραι, Κατε....παν,
Τὶς ἔζησεν ἔτη β', μῆναι ια', ἡμέραι ί.
Εὐψύχει δροσερ[ά].
Οὐδεὶς ἀθάνατος.

worin der Name des Verstorbenen nicht mehr zu erkennen ist. Der andre noch spätere Sarkophag ist mit einem nur mit dem Spitzeisen ganz roh gearbeiten Relief versehen, welches den Verstorbenen in der Mitte ruhig stehend darstellt und an jeder seiner beiden Seiten in zwei Reihen über einander Scenen des Erndens und Backens vorführt. Auf dem Deckel steht die Inschrift:

D·M·S·L·ANNIVS.OCTAVIVS·VALERIANVS.
EVASI·EFFUGI·SPES·ET·FORTVNA·VALETE·
NIL·MIHI·VOV(sic.)ISCVM·EST·LVDIFICATE·ALIOS·

Auch nicht wenige Werke, welche im Alterthum öffentliche oder Privatgebäude, Gärten und Brunnen zu schmücken bestimmt waren, finden sich hier bald mehr, bald weniger gut erhalten vor. Unter ihnen sind mehrere Portrait-Büsten und Statuen, einige von ziemlich guter Arbeit, mehrere Hermen, Satyrköpfe u. s. w. zu nennen. Interessant sind vorzüglich zwei Satyrköpfe Kolossal-Statuen, die eine einen gefangnen Barbaren, die andre einen Römer in Kriegsrüstung darstellend, die letztre aber sehr fragmentirt, an denen noch die Punktation der Künstler wahrzunehmen ist. Das ist um so bemerkenswerther, da dergleichen Werke hier sehr selten sind, während sich in den Sammlungen Athens nicht wenige äusserst wichtige Werke dieser Art befinden.

Palermo besitzt in dem Museum der Universität das wichtigste der ganzen Insel. Erst in der neusten Zeit gebildet, nimmt es doch diesen hohen Rang zwar nicht durch die Zahl der darin aufbewahrten

Digitized by Google

Kunstwerke, aber durch deren Werth für die Geschichte der Kunst ein. Hier findet man zunächst die vielbesprochenen Metopen, welche in drei der Selinuntischen Tempel ausgegraben wurden. Es ist bekannt, dass drei derselben von dem mittleren Tempel auf der Burg, zwei von dem mittleren, und fünf von dem südlichen der Unterstadt stammen. Auch ihr Stil, so wie die auf ihnen dargestellten Gegenstände bedürfen hier keiner genauern Angabe. Ausser ihnen aber findet sich auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Fragmenten andrer Metopen des letztgenannten Tempels vor, so wie theils ihrer Bemalung wegen, theils in andrer Hinsicht wichtige Architecturstücke von mehreren der Selinuntischen Tempel, namentlich fast die ganze Vorderfaçade des kleinen Tempels auf der Burg, an welcher sämmtliche Farben fast unversehrt erhalten sind. Ferner haben die in Tyndaris angestellten Ausgrabungen Wichtiges hieher geliefert; namentlich die sitzende Kolossal-Statue des Kaisers Hadrian, die stehende Statue des Kaisers Marc Aurel in Priesterkleidung, eine stehende Kolossal-Figur (Zeus oder Pluto) von gewöhnlicher römischer Arbeit und mehrere unbedeutende Porträt-Statuen der römischen Zeit. Ausser diesen Kunstwerken stammen von dort auch fünf zum Theil wohl erhaltene Dedications-Inschriften, welche einst die Basen von Statuen mehrerer kaiserlichen Personen schmückten, und in mehrfacher Beziehung für die Geschichte jener Stadt so interessant sind, dass hier genaue Abschriften dieser bisher nur in dem Giornale di scienze, lettere e arti per la Sicilia veröffentlichten Inschriften an ihrem Ort sein werden, während eine genauere Behandlung derselben hier ausgeschlossen bleiben mag. Ich gebe genau nur das, was wirklich zu sehen ist; die nöthigen Ergänzungen und Verbesserungen bieten wenig Schwierigkeit.

I.

IMP CAESARI DIVI ANTON
NI·F·DIVI HADRIANI NE
POTI DIVI TRAIANI PARTHI
CI·PRONE POTI·DIVI·NERVAE
ABNE POTI·I·AVRELIO·
AVG·P·M·TRIB·POT·
COS· II· P P·
/G·TYNDARID·D
ITEM VALE
ECVRATORE
R·P·

II.

IMP·C
NI·F·I
POTI·I
CIPI
VA
XV
C^S
CO·AVG·TYNDA
CVRANTE·MV
RIOVITALE·CVRA

III.

IVLIAEMAMAEAE·AVG·
MATRIS·IMP·CAES·
AVRELI·SEVERI
/ANDRI·PII·FEL
AVGVSTI·ETCASTROR·
RESP·COL·AVG·TYNDAR·

IV.

IMP·CAESAR·DIVI·NERVAE
F·NERVA·TRAIANVS·AVG·
GERMANICVS·DACICVS·
PONTIFEX·MAXIMVS·
TR·POT·VII·IMP·IIII·
COS·V·P·P·

Digitized by Google

V.

M · AVRELI
VERO · CAESARECoS (sic)
IMP
T · AELI · HADRIANI
ANTONINI · AVG ·
PII · FILIO
P · P · D · D ·

Am Ende von Nr. 3. fehlt eine oder mehrere Zeilen; von einer sind noch undeutliche Reste geblieben. Nr. 4. und 5. mögen wohl zu den beiden erwähnten Statuen dieser Kaiser gehören. Von Solunt sind hieher gebracht die sitzende Kolossal-Statue eines Zeus und zwei Marmor-Candelaber mit interessanten Reliefs, beides aus der römischen Kunstperiode, und eine zwischen zwei geflügelten vorn bekleideten Löwen oder Sphinxen (die Zerstörung lässt keine Entscheidung zu) in langem Uebergewand thronende Göttin, im ältesten, sicher nicht nachgeahmten Stil gearbeitet. Leider fehlen ihr Kopf und Arme und die übrigen ihr etwa ursprünglich gegebenen Attribute. Von Girgenti sind in diese Sammlung gebracht eine Marmor-Statue römischer Arbeit, welche wahrscheinlich mit Recht durch Mohn und Schlangenstab zum Aesculap ergänzt ist, so wie sechs gemalte Vasen von ungewöhnlicher Schönheit und Erhaltung, deren Gemälde auch durch die dargestellten Gegenstände grösstentheils von besonderem Interesse sind. Fünf von diesen sind von Politi: Cinque vasi di premio 1841. veröffentlicht, die sechste wird nächstens vom archäologischen Institut bekannt gemacht werden. Aus Pompeji stammen drei wenig bedeutende Wandgemälde, einige Statuen, worunter sich eine kleine Bronze-Gruppe (Hercules, welcher die Hirschkuh fängt) von trefflicher Arbeit und unversehrt erhalten, auszeichnet, und mehrere Bronzegeräthe und kleiner Goldschmuck. Endlich sind auch aus Athen einige Relief-Fragmente und eine Inschrift, welche einen Volksbeschluss enthält, hieher gebracht worden. Ausserdem ist in Palermo das Museum des Jesuiten-Collegiums, welches zwar seit alter Zeit besteht, aber schon lange keinen Zuwachs erhalten hat. Das Werthvollste dieser Sammlung ist der nicht unbedeutende, aus allen Theilen Siciliens zusammengebrachte Vasenvorrath, welcher ausser dem Gewöhnlichen auch manche Gefässe enthält, die bald ihres Stils, bald des dargestellten Gegenstandes wegen von besonderem Interesse sind. Ich erinnere hier nur an zwei von der vortrefflichsten Zeichnung, von denen die eine den Achilles darstellt, wie er die Waffen anlegt, die ihm seine Mutter überbringt, die andere den Orestes und Pylades, wie sie sich dem Grabmal des Agamemnon nahen, indem Electra daselbst das Todtenopfer bringt. Nächstdem ist die zahlreiche Sammlung von Terracotten beachtenswerth, welche nicht nur gute Exemplare von den meisten der gewöhnlichen sicilischen Figuren, sondern auch mehreres Seltene und Werthvolle bietet. Die Marmor-Arbeiten sind unbedeutend; die Lampen zwar zahlreich, aber entbehren grösstentheils interessanter Darstellungen. Auch die gewöhnlichen kleinen Bronzen der römischen Zeit und allerhand Bronzegeräth fehlen nicht. Die

Digitized by Google

Inschriften, meist Grabschriften und nicht aus Sicilien stammend, sind fast ohne Ausnahme in dem bekannten Werk Torremuzzas veröffentlicht. Von den kleineren Privatsammlungen erwähne ich nur die des Herzogs Serradifalco, welche ausser mehreren schönen Terracotten auch eine reiche Auswahl gemalter Vasen enthält, unter andern das bekannte Gefäss, worauf Herakles, die Kerkopen tragend, dargestellt ist.

Das Kloster S. Martino in der Nähe von Palermo besitzt eine alte Antiken-Sammlung, die jedoch in neurer Zeit keinen Zuwachs erhalten hat. Die Vasen sind sehr zahlreich, aber meistens nur mit gewöhnlichen Darstellungen geschmückt. Auf Gefässen mit schwarzen Figuren kehren die Trinkgelage des bärtigen Dionysos, die geschwänzten bärtigen Satyre, welche mit Nymphen ringen, und die Kämpfe zwischen gerüsteten Kriegern in grösster Anzahl wieder. Vier Gefässe dieses Stils zeigen Herakles mit dem nemeischen Löwen ringend in der gewöhnlichen Gruppirung, ein anderes denselben Helden im Kampf mit Nereus, auf einem sechsten überbringt Herakles in Gegenwart der Athena dem Kurystheus den erymanthischen Eber. Von den Gefässen mit rothen Figuren erwähne ich das grosse auf Artemis Hymnia bezogene Gemälde; den Hermes, welcher der Ariagne den kleinen Dionysos überbringt, von höchster Lieblichkeit der Zeichnung; einen Kampf zwischen Theseus und Minotauros und endlich eine musische Scene. Auch die kleinen Bronzen, wie sie die römische Kunstperiode in grosser Anzahl hervorbrachte, sind sehr zahlreich, und mehreres davon hat besondere Wichtigkeit. Ich mache auf einen Herakles, welcher den Cerberus bändigt, von vorzüglich guter Gruppirung aufmerksam. Die Terracotten-Sammlung bietet ungefähr dasselbe, wie die im Jesuiten-Collegium zu Palermo befindlichen. Marmor-Arbeiten fehlen fast ganz. Die lateinischen Inschriften sind durch Torremuzzas Werk bekannt.

In Girgenti giebt es keine öffentliche Sammlung. Die einst im Museum Panitteri vereinigten Sachen sind bis auf wenige Reste wieder zerstreut. Das Dominikaner-Kloster besass in seiner Bibliothek, in welcher sich mehrere Handschriften, namentlich einige Schriften Ciceros befinden, eine Münzsammlung, allein jetzt ist sie bis auf einen unbedeutenden Rest wieder verschwunden. Nur die Vasensammlung hat einige beachtenswerthe Stücke. Gegenwärtig enthielt sie unter Anderem ein in mehrfacher Beziehung eigenthümliches Urtheil des Paris, einen Kampf des Herakles mit der Hydra, und eine Ker, über zwei kleinen sitzenden Figuren schwebend.

In Calatagirone hat das Jesuiten-Collegium eben begonnen, eine Antiken-Sammlung zu begründen, die jedoch bis jetzt nur aus wenigen dort gefundenen Vasen ohne besonders wichtige Gemälde besteht. Bedeutender ist die kleine neuerlich von einem Privatmanne, Perticone, durch Ausgrabungen, die innerhalb der Stadt und in ihrer Nähe angestellt worden, zusammengebrachte Sammlung. Ausser griechischen und lateinischen Grabschriften findet man eine Anzahl kleiner Bronzen und Terracotten und allerhand Anticaglien. Das Wichtigste ist ein grosses Relief in dem ältesten Stil, jenem sehr nahe verwandt, welchen man in

Digitized by Google

den Metopen vom mittelsten Tempel der Unterstadt Selinunts bemerkt. Zwei geflügelte Sphinxe sitzen einander den Rücken zukehrend. Ueber ihnen läuft ein kleiner Fries, vielleicht einen bacchischen Tanz darstellend, hin. Ausserdem ist für die Geschichte der Stadt wichtig die Inschrift:

S·P·Q·R·
C·CÆSAR
AVG·GERM
P·M·TR·POT
COS

welche in den unmittelbar über der Stadt auf der höchsten Spitze des Berges vorhandenen Ruinen eines römischen Castells gefunden worden ist.

In Palazzuolo befindet sich die von dem Barone Judica durch hier angestellte Ausgrabungen gewonnene und durch das Werk Judica's: Antichità di Acre, bekannte Sammlung, die jedoch seit dem Tode ihres Gründers nicht nur keinen Zuwachs erhalten, sondern auch nicht Weniges verloren hat. Ausser einer Anzahl wichtiger, zum Theil noch nicht veröffentlichter Inschriften enthält sie eine grosse Anzahl gemalter Vasen. Die interessantesten der in dem benannten Werke bekanntgemachten Vasengemälde fehlen jetzt, doch finden sich noch viele sehr gut erhaltene Gefässe mit Gemälden in dem sogenannten ägyptisirenden Stile vor. Ferner erwähne ich von Gemälden mit schwarzen Figuren ausser mehreren bacchischen und gymnastischen Scenen einen Kampf des Herakles mit Nereus, mit den Kentauren, mit dem nemeischen Löwen, und einen Kampf der Athena mit zwei gerüsteten Kriegern, von Gemälden mit rothen Figuren einen Oedipus vor der Sphinx und einige musische Scenen. Werke, welche wegen des in ihnen erkennbaren hohen Standpunktes der Kunst von besonderer Bedeutung wären, fehlen der Sammlung. Doch sind mehrere Grabreliefs wichtig, da sie einen ohne Zweifel durch Syrakus vermittelten engen Zusammenhang mit der attischen Schule ausser Zweifel setzen. Auch die gewöhnlichen sicilischen Terracotta-Figuren, die kleinen Bronzen der römischen Zeit, Thon-Lampen, von denen jedoch wenige mit interessanten Reliefs geschmückt sind, und die auch anderwärts vorkommenden mit griechischen Stempeln versehenen Handhaben grosser Thongefässe sind in grosser Anzahl vorhanden, so wie es auch nicht an verschiedenem Bronzegeräth und andern Anticaglien fehlt.

In Terranova besitzt der Marchese Mallia ausser einer Münzsammlung, welche einige vorzügliche Exemplare enthält, auch eine kleine Sammlung dort gefundener Vasen. Die wichtigste darunter ist die mit einer Gigantomachie geschmückte, welche einige ganz eigenthümliche Züge enthält.

Das in Syrakus befindliche öffentliche Museum dort gefundener Alterthümer besteht schon seit längerer Zeit, entbehrt jedoch jetzt vieler früher darin befindlicher Stücke. Die Sculpturen sind ziemlich zahlreich, gehören aber fast sämmtlich der römischen Kunstperiode an. Das Ausgezeichnetste davon ist die bekannte, grösstentheils trefflich gearbeitete Venus. Ferner nenne ich einen gut durchgeführten Kopf, welcher

Digitized by Google

wohl einem Jupiter angehören möchte, eine Statue des Aesculap, durch den daneben angebrachten Omphalos bemerkenswerth, den Torso eines Mannes in römischem Panzer von guter Arbeit, mehrere Grabreliefs und Porträt-Köpfe. Unter den kleinen Bronzen und vorzüglich unter den Terracotten befinden sich mehrere ganz ausgezeichnete Stücke. Auf den zahlreichen Lampen kehrt vorzüglich oft die Darstellung eines Schweines wieder, welches von zwei Männern geschlachtet wird, ein Bild, welches vielleicht mit cerealischem Cult zusammenhängen kann. Zu bemerken sind auch mehrere wohlerhaltene Formen, mit deren Hülfe die Reliefs der Lampen, so wie andere Terracotten gefertigt worden. Die Vasen enthalten neben häufig wiederkehrenden Bildern auch sehr Beachtenswerthes. Ich nenne einen Kampf zwischen Herakles und einem Krieger, von denen jener von Athena, dieser von Ares unterstützt wird, eine Versammlung der Athena, des Apollo und des Dionysos, und ein grösseres Gemälde, welches wohl die Darbringung von Weihgeschenken an eine Priesterin darstellen mag. Auch zahlreiche heidnische und christliche Inschriften in griechischer und lateinischer Sprache, die grösstentheils noch nicht veröffentlicht sind, mehrere interessante Architektur-Stücke, Aschenkisten und verschiedene Anticaglien finden sich vor.

Lentini ist in neuester Zeit ein ergiebiger Fundort vorzüglich schöner und interessanter Vasen geworden. Das Meiste ist jedoch in das Ausland gegangen und nur Weniges bei einzelnen Privatleuten zurückgeblieben. Das Wichtigste hievon sind die beiden grossen im Stadthaus aufbewahrten Gefässe, welche uns in äusserst tüchtiger Zeichnung das eine eine Götterversammlung, das andere eine Scene aus der Comödie vorführen.

In Catania enthält das in dem Kloster S. Niccolo schon seit langer Zeit bestehende, aber in neuester Zeit auf keine Weise vermehrte Museum zwar sehr viele Stücke, aber darunter wenig oder nichts von besonderer Bedeutung. Die zahlreichen Vasen enthalten fast nur bacchische, gymnastische und andere Darstellungen des Privatlebens. Die kleinen Terracotta- und Bronze-Figuren bieten nur das Gewöhnliche. Die zahlreichen Lampen sind meist ohne allen bildlichen Schmuck, oder nur mit häufig wiederkehrendem versehen. Die Sculpturen sind fast ohne Ausnahme unbedeutende Fragmente des römischen Kunstbetriebs, und die zahlreichen Inschriften sind durch Torremuzzas Werk bekannt. Das Museum Biscari mag Wichtigeres enthalten. Allein durch den vor Kurzem erfolgten Tod des Besitzers war es durchaus unzugänglich geworden. Sestini's Descrizione del Museo Biscari 1776. ist wenig brauchbar.

Rom 1844. Dr. *Ludolf Stephani.*

Digitized by Google

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Leipzig. Die beiden Gymnasien der Stadt, die Nicolaischule und die Thomasschule, haben seit dem letzten Bericht vom Jahr 1842 in NJbb. 37, 107. in Lehrplan und Verfassung keine wesentlichen Veränderungen erlitten und sind in ihrer Schülerzahl fortwährend gewachsen. Die Nicolaischule zählte zu Ostern 1842 100, zu Ostern 1843 103, nach Ostern 1844 100 und nach Ostern 1845 108 Schüler [9 in I., 14 in II., 17 in III., 17 in IV., 26 in V. und 23 in VI.] und entliess in den drei Schuljahren von 1842—1845 12, 14 und 11 Abiturienten zur Universität, von denen 12 die erste, 22 die zweite und 3 die dritte Censur der Reife erhielten. Die Thomasschule war vor Ostern 1842 von 202, 1843 von 212, 1844 von 221, 1845 von 219 und nach Ostern des letzten Jahres von 233 Schülern [34 in I., 51 in II., 35 in III., 45 in IV., 41 in V. und 27 in VI.] besucht, und in den drei angegebenen Schuljahren gingen 19, 14 und 15 Abiturienten [22 mit dem ersten, 20 mit dem zweiten und 6 mit dem dritten Zeugniss der Reife] zur Universität. Die Nicolaischule hat ihren Lehrstundenplan für die Jahre 1844 und 1845 in den *Einladungsschriften zur öffentlichen Prüfung* im März 1844 und 1845 [10 und 16 S. gr. 8.] bekannt gemacht. Vgl. NJbb. 37, 107. Von den Lehrern der Schule starb am 25. Jan. 1843 der zweite Lehrer der Mathematik und Physik Dr. phil. *Karl Wilh. Herm. Brandes* und am 16. Nov. 1843 der seit 1821 in den Ruhestand versetzte fünfte College M. *Friedr. Wilh. Hempel*; im März 1843 ging der sechste College Dr. ph. *Friedr. Palm* als 4. Professor an die Fürstenschule in Grimma und zu Ostern 1845 legte der erste französische Sprachlehrer Dr. ph. *Ernst Innocenz Hauschild* sein Amt nieder, um sich ganz seinem Lehramte an der hiesigen Bürgerschule und der Direction eines französischen Privatinstituts zu widmen. Das gegenwärtige Lehrercollegium besteht nun aus dem Rector und ausserordentlichen Universitätsprofessor Dr. *Nobbe*, dem Conrector Dr. *Forbiger*, dem ersten Lehrer der Mathematik Dr. *Martin*, den Collegen Dr. *Hempel*, Dr. *Naumann*, Dr. *Klee* und Dr. *Otto Kreussler* [rückte zu Ostern 1843 aus der seit 1838 verwalteten Stelle eines 2. Adjuncten in die 6. Collegenstelle auf], dem Dr. *Gotthard Oswald Marbach* [seit 1843 als zweiter Lehrer der Mathematik und Physik angestellt], den Adjuncten Dr. *Otto* und Dr. *Rob. William Fritzsche* [seit Ostern 1843 angestellt], den französ. Sprachlehrern *Hermann* [seit Ostern 1845] und Dr. *Jeschar*, dem Gesanglehrer *Michler*, dem Schreiblehrer *Schulz* und den Schulamtscandidaten Dr. *Otto Ad. Ernst Lehmann* und Dr. *Aug. Theod. Möbius* (welche beide freiwillig einigen Unterricht ertheilen). Biographische Nachrichten über die geschiedenen und neueingetretenen Lehrer sind zugleich mit den Jahresberichten über die Schule in den Jahresprogrammen enthalten, welche als Einladungsschriften zu dem Valedictionsacte der zu Ostern zur Universität

Digitized by Google

gehenden Schüler ausgegeben werden, und in denen auch in Folge der seit mehreren Jahren eingeführten jährlichen Todtenfeier der verstorbenen ehemaligen Nicolaitaner die Namen dieser letztern verzeichnet sind. Im Programm des Jahres 1843 steht eine wissenschaftliche Abhandlung *Ueber einige Handschriften von Hans Sachs, nebst einigen ungedruckten Gedichten dieses Dichters*, von dem vierten Collegen Dr. *Robert Naumann* [Leipz. gedr. b. Staritz. 64 (35) S. gr. 8.], welche im Serapeum 1843 Nr. 10—12. wieder abgedruckt ist und über die Handschriften und Ausgaben der Gedichte von Hans Sachs sehr sorgfältige Mittheilungen, sowie 7 ungedruckte Gedichte aus Dresdner und Leipziger Handschriften enthält. Im Programm des Jahres 1844 hat der Rector Prof. *Karl Fr. Aug. Nobbe* als Fortsetzung zu den Schedis Ptolemaeis [s. NJbb. 37, 109.] *Emendationes Ptolemaeae* [Ebendas. 44 (25) S. gr. 8.] herausgegeben und darin etliche zwanzig Stellen dieses Geographen, die in den Handschriften namentlich in Bezug auf Namen und Zahlenangaben als sehr verdorben erscheinen, mit vorzüglicher Umsicht und Scharfsinn behandelt, so dass diese Emendationes eine wichtige Beilage zu der von diesem Gelehrten besorgten Ausgabe des Ptolemäus sind. Das Programm für 1845 ist von demselben Verf. geschrieben und führt den Titel: *Godofredi Guilielmi L. B. de Leibnitz Lipsiensis Epistolae XLVI ad Teuberum Concionatorem aulae Cizensis.* [Ebend. 48 (28) S. gr. 8.] Schon in dem Programm des Jahres 1843 hatte Hr. N. durch einen besondern lateinischen Anhang S. 63 f. darauf hingewiesen, dass *Leibnitz* in Leipzig am 25. Juni 1646 geboren und auf der Nicolaischule erzogen worden sei, und in der vorliegenden Schrift erörtert er, um für das nächste Jahr eine Säcularfeier des Leibnitzischen Geburtstages anzuregen, diesen Gegenstand genauer und beschreibt eine auf der Leipziger Stadtbibliothek befindliche Sammlung von 46 lateinischen Briefen, die Leibnitz an den damaligen Hofcaplan Teuber in Zeitz geschrieben hat, giebt den Inhalt dieser Briefe an, theilt 16 davon vollständig mit und verspricht auch die Herausgabe der übrigen. — Die Thomasschule verlor aus ihrem Lehrercollegium [s. NJbb. 37, 108.] durch den Tod am 14. Jan. 1843 den vierten ordentlichen Collegen Dr. *Mor. Aug. Dietterich* [s. NJbb. 37, 343.], welcher derselben ein Vermächtniss von 400 Thlr. zur Unterstützung ausgezeichneter hülfsbedürftiger Schüler hinterlassen hatte, und am 10. Novemb. 1844 den Schreiblehrer *Joh. Friedr. Kunze*, nachdem derselbe kurz vorher sein 25jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte. Demzufolge rückte zu Ostern 1843 der bisherige sechste College Dr. *Georg Aenotheus Koch* [der im Jahre 1844 das goldene Ritterkreuz des griech. Erlöserordens erhalten hat] in die vierte und der erste Adjunct Dr. *Karl Heinr. Brenner* in die sechste ordentliche Lehrerstelle und der Dr. *Karl Ferd. Haltaus* in die erste Adjunctur und der Dr. *Karl Jacobitz* wurde zum zweiten Adjunct sowie der Musiklehrer *Karl Fr. Zöllner* zum Gesanglehrer für die Externen der untern Classen ernannt. Im Febr. 1845 wurde noch ausserdem der Dr. *Gustav Mühlmann* als dritter Adjunct angestellt, um theils die Führung der Inspection im Alumneum für den Mathematikus Dr. *Hohlfeld* zu übernehmen, theis für den öffentlichen Unterricht als Aushülfslehrer verwendet zu werden. Ausserdem

Digitized by Google

erhielten zu Ostern 1843 der Lehrer der Mathematik Dr. *Hohlfeld* und der fünfte College Dr. *Zestermann*, sowie zu Ostern 1845 der College Dr. *Brenner* eine jährliche Gehaltszulage von je 50 Thlrn. Ein ausserordentliches Fest feierte die Schule am 10. Februar 1845, indem sie den Jahrestag der 25jährigen Amtsthätigkeit ihres Rectors, Professor Dr. *Stallbaum*, durch eine besondere Schulfeier beging. Zur festlichen Feier dieses Jahrestages musste sich die Schule schon dadurch veranlasst sehen, dass die zurückgelegten 25 Jahre für sie ein Zeitabschnitt erfreulicher und wichtiger Erinnerungen sind, indem von dem Jahre 1820 an, wo Hr. Prof. *Stallbaum* zugleich mit dem Dr. ph. *Lehmann* [späterem Director des Gymnas. zu Luckau] als Lehrer an die Thomasschule berufen wurde, nicht nur ein neues frisches Leben in das eben damals durch Alter und Krankheit sehr geschwächte Lehrercollegium kam und zuerst die alte Lehr- und Behandlungsweise der classischen Sprachen mit der neuen und rationaleren Lehrform der Gegenwart vertauscht wurde, sondern überhaupt durch die damals begonnene Verjüngung des Lehrercollegiums die Möglichkeit eintrat, die gleich nachher angefangene Erweiterung und Verbesserung des ganzen Lehr- und Erziehungsplanes der Anstalt vorzunehmen, durch welche die gegenwärtige Einrichtung und der daraus entsprossene Flor der Schule herbeigeführt worden ist. vgl. Jbb. 1828 Bd. 10. S. 122., 1829 Bd. 11. S. 363., 1830 Bd. 13. S. 120. u. NJbb. Bd. 4. S. 203. Und so wenig die Schule hierbei je vergessen wird, dass sie jene innerhalb der Jahre 1820—1832 zu Stande gekommene Reform in der ersten Begründung ihrem damaligen Rector, dem 1835 verstorbenen Professor *Rost* [s. NJbb. 13, 247.] verdankt und als ein bleibendes Hauptverdienst desselben verehrt; so hat sie doch die Frucht davon in vollkommnerer Entwickelung erst nach Rosts Tode reifen sehen, und kann daher einerseits dem Begründer nur noch eine dankbare Erinnerung weihn, darf aber auch andrerseits keinen Augenblick verkennen, dass dieser Segen für sie eben daher erwachsen ist, weil ihr gegenwärtiger Rector die Einrichtungen seines Vorgängers treu bewahrt und mit weiser Umsicht und Klugheit gepflegt und fortgebildet hat, — ein Verdienst, dass in unserer reformsichtigen Zeit nicht selten höher anzuschlagen ist, als die Schöpfung neuer Einrichtungen selbst. Allein in nächster und unmittelbarer Veranlassung wurde das Fest durch die Liebe und Verehrung der gegenwärtigen Lehrer und Schüler zu ihrem Rector hervorgerufen, und wie viele Verdienste desselben sie dadurch anerkennen wollten, das ist in der bei dem Feste überreichten Gratulationsschrift in folgender Weise ausgesprochen: „Religioni habuimus scholae denegare, ut hunc diem laetissimis honestissimisque festis suis annumeraret, quo, quibus laetetur, plurima, quibus glorietur, permulta, quorum Tibi gratiam habeat, complura sibi parata esse fatetur. Laetatur, quod Te, quem olim inter alumnos suos sibi ipsa quasi educavit et ad futurum sui usum instituit, et quem vix quinquennio ex discipulorum subselliis dimissum in magistrorum suorum numerum revocavit, hodie iam per quinque lustra hoc magistri munere cum tanta bonarum artium prosperitate functum esse videt, ut beneficiorum a se acceptorum gratiam cumulate retuleris. Laetatur, quod Te per totum

Digitized by Google

hoc tempus fidelissimo studio et diligentia atque admirabili docendi educandique arte et successu de rebus suis tam bene tamque egregie promerentem vidit, ut magnas quas concitabas exspectationes, cum e collegio praeceptorum Paedagogii Halensis huc revertebaris, longe superaveris et cito Te dignum praestiteris, quem in superioribus discipulorum ordinibus literas docere iuberet, denique, decem abhinc annis, sibi rectorem et rerum suarum moderatorem eligeret. Laetatur, quod Te in officio et praeceptoris et rectoris rite exsequendo tanta ingenii animique praestantia, literarum artiumque bonarum scientia et doctrina, rerum scholasticarum peritia, docendi regendique sapientia et prudentia, omnium denique, quae scholae magistrum et rectorem decent, virtutum copia instructum ornatumque videt, ut iure meritoque principem inter magistros locum obtineas. Gloriatur, tantam etiam inter doctos et literatos homines Tibi esse auctoritatem et excellentiam, ut in philologorum numero inter antesignanos habeare, atque et libris Tuis docte et eleganter scriptis et insigni veterum scriptorum tractandorum explicandorumque arte non modo magnam Tui famam, sed in Platone Tuo adeo sospitatoris nomen assecutus sis. Hac autem nominis Tui fama sibi hoc decus paratum esse intelligit, ut sua quoque apud exteros gloria, quam magnis quondam rectoribus suis, Gesnero, Ernestio, Fischero, Rostio, debet, non modo servetur sed multum etiam augeatur. Harum autem omnium virtutem aliarumque, quas enumerare longum est, cum Tibi magnam gratiam schola Thomana habeat, tum maximam habendam esse intelligit pro iis meritis Tuis, quorum praesentissimum fructum suae saluti maxime conducere videt. Habet enim Te cum in omnibus officiis Tuis strenue obeundis, tum in iis, quae in ipsius regimine et moderamine exerces, ita fidum ac religiosum, ut nihil praetermittas, quo eius saluti consulere, incolumitati prospicere, dignitatem tueri et augeri possis. Debet Tibi rerum suarum conditiones internas externasque multis modis emendatas, debet Tibi maiorem auctoritatem et fidem publicam, debet magnam gratiam apud cives Lipsienses et apud exteros, debet patronorum, quorum curae ipsa demandata est, favorem praecipuum, debet discipulorum numerum ac frequentiam, quantam nunquam ante vidit. Hos autem discipulos Tuos ut exemplo Tuo ad morum probitatem studiorumque honestatem invitas atque per disciplinam severitate ac lenitate sapienter temperatam ad animi probitatem vitaeque humanitatem informas, ita doctrinae copia et elegantia ad literarum amorem concitas, egregia docendi arte et alacritate ad eruditionem doctrinamque instituis, admirabili disserendi facilitate ac simplitate difficillima quaeque captui eorum accommodas. Tum vero praeclaris animi virtutibus, maxime honestate, clementia, benevolentia, humanitate, omnes capis et discipulorum pariter atque collegarum Tuorum amorem ita Tibi concilias, ut illi te diligant ac venerentur, bi bene Tibi cupiant, intimo amoris amicitiaeque vinculo Tecum coniuncti sint, nihil sibi obtigisse iucundius fateantur, quam ut Te utantur rationum suarum custode, studiorum rectore, consiliorum moderatore.“ Das von den Lehrern und Schülern der Anstalt vorbereitete Fest bezweckte anfänglich nur eine stille Feier, welche aus dem Kreise und Räumen der Schule

Digitized by Google

nicht hinaustreten sollte; allein es gestaltete sich durch vielseitige Theilnahme von Behörden, von den übrigen Schulen der Stadt und vielen frühern Schülern des Jubilars zu einer öffentlichen Festlichkeit. Der Rath der Stadt liess demselben am Morgen des Tages ein ehrendes Glückwünschungsschreiben übergehen, und der kön. Kreisdirector *von Broizem* als Chef der obersten kön. Behörde der Stadt überbrachte in Person seinen Glückwunsch, woran sich viele Beglückwünschungen von den verschiedenen Schulen der Stadt und von Freunden und frühern Schülern des Jubilars anreihten. Die Lehrer und Schüler der Thomana versammelten sich in dem festlich geschmückten Hörsal der Prima zu einem Schulactus, an welchem auch die nächsten Vorgesetzten der Schule und Mitglieder der kön. Gymnasial-Schulcommission sammt andern Gönnern und Freunden Antheil nahmen. Hier wurde der durch eine Deputation der Lehrer aus seiner Wohnung abgeholte Jubilar mit einem Festgesange der Schüler begrüsst und durch eine von dem dritten Collegen Dr. *Lipsius* gehaltene lateinische Festrede [*De muneris scholastici, illius maxime, quod in Gymnasiis versatur, dignitate atque praestantia*] beglückwünscht, und ihm von den Schülern ein deutsches Gedicht [*Festgruss, ihrem hochverdienten Rector und vielgeliebten Lehrer Herrn Prof. M. Stallbaum am Tage der Jubelfeier seiner 25jährigen Lehrerthätigkeit an der Thomasschule aus dankerfüllten Herzen dargebracht von sämmtlichen Schülern.* Leipz. gedr. b. Staritz. gr. 4.], von den Lehrern eine lateinische Gratulationsschrift [*Viro excellentissimo ampliss. doctiss. Rectori suo meritissimo Godofredo Stallbaumio munus praeceptoris ante haec quinque lustra in ipsa susceptum gratulatur Schola Thomana* d. IX. m. Febr. 1845. Inest *J. C. Jahnii Disputatio de Horatii carmine primo.* Lips. typ. Staritzii. 30 (22) S. 4.] überreicht. In einer zweiten lateinischen Rede brachte auch der Ephorus der Schule, Hr. Superintendent und Domherr Dr. *Grossmann* die Glückwünsche der Schulbehörde dar und wies auf die Hauptvorzüge des wissenschaftlichen und amtlichen Wirkens des Jubilars hin. Als hierauf der Letztere selbst in einer freien deutschen Rede mit lebhaftem Gefühl seinen Dank ausgesprochen und im Rückblick auf sein 25jähriges Amtsleben an der Thomasschule diejenigen Ergebnisse seines gedeihlichen Wirkens hervorgehoben hatte, welche ihn mit innigem Danke gegen Gott, mit Dank und Verehrung gegen seine Vorgesetzten, mit Dank und Freundschaft gegen seine frühern und jetzigen Collegen und Freunde und mit Dank und Liebe gegen seine Schüler, in deren Achtung, Vertrauen und Liebe er immer die schönste Amtsfreude gefunden habe, erfüllen und mit frohen Hoffnungen für die Zukunft erfüllen müssten; so wurde durch einen zweiten Festgesang der Actus geschlossen, nach welchem die gegenwärtigen Schüler als Weihgeschenk noch einen kunstvoll gearbeiteten silbernen Lorbeer- und Eichenkranz, die gegenwärtig auf der Universität studirenden Thomaner eine von dem Dr. phil. *Fricke* verfasste und von sämmtlichen Theilnehmern unterzeichnete lateinische Glückwunsch-Adresse überreichten. Für den Nachmittag hatten sich mit den Lehrern der Thomasschule die nächsten Vorgesetzten derselben und Mitglieder des Stadtrathes und der kön. Gymnasial-Schulcommission, der Rector magnificus nebst

Digitized by Google

mehreren Professoren der Universität, sowie eine grosse Anzahl von Freunden und früheren Schülern der Thomana und des Jubilars zu einem frohen und heitern Festmahl vereinigt, bei welchem dem Jubilar als Ehrengaste zahlreiche Glückwünsche und Toaste ernsten und scherzhaften Inhalts gebracht und von ihm erwiedert, ein auf ihn gedichtetes Gaudeamus, dessen Dichter der vierte ordentliche College Dr. *Koch* war, und ein witziges und humoristisches Carmen Maccaronicum — *Carmine Maccaronico Godofredo Stallbaumio, Platonico, Ill. Scholae Thomanae, quae floret Lipsiae, Rectori summe venerando, diem X. mensis Febr., quo ante quinque quinquennia munere scholastico fungi coepit, pie lacteque celebrandum gratulari voluit Guil. Ambrosius Barth* — gesungen, von den Lehrern der Schule und von einigen Freunden und Gönnern ein schöner silberner Pokal mit einer einen Lorbeerkranz darreichenden Minerva sammt einem von dem Dr. *Haltaus* dazu gedichteten deutschen Festgruss als Erinnerungsgeschenk dargebracht, und von dem Rector des Schwestergymnasiums Prof. Dr. *Nobbe* ein von ihm gedichtetes lateinisches Fest-Scolion überreicht wurde. Am Abend des Tages brachten die Schüler der Schule ihrem geliebten Rector noch einen Fackelzug und ein freudiges Lebehoch und beschlossen damit die schöne Feier des Festes, welches in allen seinen Erscheinungen den Stempel an sich trug, dass es durch wahre Liebe und Verehrung gegen den Jubilar hervorgerufen und zur Ausführung gebracht war. Dieses das ganze Fest durchziehende Gefühl der Liebe und Verehrung spricht sich namentlich auch in allen literarischen Festgaben aus, aus denen wir hier Einiges ausheben: 1) aus dem Gaudeamus:

Hilares convenimus
epulas ad laetas:
dulce omnes recreet
et concordes copulet
gaudium convivas!

Sancti Thomae adytum
per trecentos annos
ad virtutis lumina,
ad doctrinae praemia
sustulit alumnos.

Mater alma filium
dotibus insignem
diligenter aluit
et praeclare coluit,
regeret ut matrem.

Et probatus filius
iam per quinque lustra
honestate animos
imbuit concreditos
studio et cura.

Ore disertissimo
monumenta prisca
rediviva reddidit,
graviter explicuit
acie divina.

Proprinamus pocula
die hoc solemni,
nos libamus pectore
Tibi iuncti, munere,
Bene Te, Stallbaumi!

2) Aus dem Festgruss zur Ueberreichung des Bechers:

Erhebe dich du frohe Tafelrunde
Und preiss' im Lied den jungen Jubilar,
Des Hand in dieser feierlichen Stunde
Den Schlussstein legt zu fünfundzwanzig Jahr.
Es steht ein Bau, viel fester als von Eisen,
Vor unsern Augen da in seltner Pracht;
Drum lasst uns auch den wackern Meister preisen,
Der solch' ein Werk mit Meisterhand vollbracht.

Digitized by Google

Vergöttert wird ein Künstler hier auf Erden,
Der in den Stein der Schönheit Stempel drückt;
Doch welch' ein Lohn soll dem hienieden werden,
Der junge Seelen bildet und beglückt?
Wir können nicht des Bildners Werke schauen,
Er gab viel Tausenden den Weihekuss;
Sie sind zerstreut in allen deutschen Gauen,
Doch segnen alle seinen Genius.

— — — — — —
— — — — — —

So füllet denn des Lebens Sorgenbrecher
Und bringt ein Lebehoch dem Jubilar,
Reicht unter Jubel ihm den Silberbecher,
Den letzten Stein zu fünfundzwanzig Jahr.
Als Liebespfand und Sinnbild schöner Stunden
Mög', Stallbaum, theuer Dir dies Kleinod sein;
Wenn wieder fünfundzwanzig Jahr verschwunden,
Dann schäum' aus goldnem Becher Dir der Wein!

Das Scolion lautet:

Nobbius Stallbaumio suo.

Evoe! salve, Godofrede! Thomas
Te sibi quondam reducem a Salinis
Redditum laetus rediisse cantat
Voce canora.
Evoe! clamamus, amice Stallbaum,
Quos tenet communis amor parentis
Lipsiae, portusque tuetur idem,
Gutture rauco.

Evoe! fidi resonant sodales,
Quos iuventutis sociavit aetas
Spesque repentis vegetae senectae
Erigit omnes.
Evoe! laeto fremitu crepamus
Nicolaitae socii laborum:
Vive sal Thomae sine tabe purum
Usque futurum.

Die in der obenerwähnten Gratulationsschrift enthaltene Abhandlung des Conrect. Dr. *Jahn* über die erste Horazische Ode giebt eine neue Erörterung und Entwickelung des Ideengangs und Zweckes derselben, um dadurch einige eingeschlichene falsche Erklärungen, so wie die durch Eichstädt in den Worten gesuchte ironische Färbung und die Auswerfung des 35. Verses zu beseitigen. Horaz widmet durch dieses Gedicht die erste Sammlung seiner Oden dem Mäcenas, aber statt den Werth seiner Gedichte auf irgend eine Weise hervorzuheben, führt er vielmehr den Gedanken aus: 'Andere haben andere Lieblingsbeschäftigungen, woran sie Freude und die höchste Glückseligkeit finden; mich ergötzet das Dichten und wird mir, wenn Du, Mäcenas, meine Gedichte für gelungen ansiehst, die höchste Glückseligkeit bereiten.' In der Abhandlung wird nun darauf hingewiesen, dass die im Gedicht aufgezählten neun Beispiele solcher

Digitized by Google

Lieblingsbeschäftigungen in drei Classen zerfallen, indem drei aus dem Lebenskreise der vornehmen Römer, drei aus dem Leben des römischen Mittelstandes und drei, worunter das des Dichters selbst ist, von Beschäftigungen gewählt sind, welche keinem bestimmten Stande zufielen, aber für anständig und ehrenvoll angesehen wurden. Weil aber die ersten acht Beispiele zur Rechtfertigung des neunten dienen, so sollen sie auch alle aus dem Leben der Römer entnommen sein, indem Horaz seine Lieblingsneigung nur durch ähnliche Neigungen entweder seiner Studiengenossen (der Dichter) oder seiner Landsleute habe entschuldigen können. Deshalb werden unter den in Vs. 3 ff. erwähnten Olympischen Siegern nicht Griechen, sondern Römer verstanden, und zur Rechtfertigung theils aus Virgil. Georg. III, 49. Propert. III, 9, 17. u. Cicer. Tuscul. II, 17, 41. ermittelt, dass die Römer [eben so wie andere nicht griechische Völker, s. Philo de agricult. p. 314. 14. u. 318. 38. ed. Mang.] damals an den griechischen Spielen Antheil nahmen und den errungenen Sieg für höchst ehrenvoll hielten, theils die Worte *terrarum dominos* als unabweisbare Apposition zum Subjectbegriffe *quos* bezeichnet, woraus wieder hervorgehe, dass unter dem *quos* nur Römer verstanden werden können, weil keinem anderen Volke das Prädicat *terrarum domini* vom Dichter habe beigelegt werden können. Die gewöhnliche Erklärung, nach welcher man die Worte *terrarum dominos* als Apposition zu *ad deos* ansieht, wird als sprach- und sinnwidrig verworfen, indem der Dichter dann hätte schreiben müssen *ad terrarum dominos evehit ad deos;* ferner von den Römern wohl Jupiter, aber nicht die Götter im Allgemeinen als *terrarum domini* angesehen wurden; — denn Ovid. ex Ponto I, 9, 36. sind die *dii terrarum domini* nicht von den himmlischen Göttern, sondern von August und Tiberius gesagt; — und endlich die Olympia-Sieger sich in ihrem Glücke den Göttern nicht hinsichtlich der Macht, sondern nur hinsichtlich der Glückseligkeit gleichstellten, so dass also nicht *dii potentes* sondern *dii beati* zu erwähnen gewesen wären. Ferner ist bemerkt, dass die Formeln *evehere ad deos*, *tollere ad coelum* (*ad astra*), *facere coelestes*, wenn sie von Menschen, die noch auf der Erde leben, gebraucht werden, eben so wie unser *sich im Himmel zu sein dünken* diejenige Glückseligkeit des befriedigten Gefühls bezeichnen, welche man nicht nach der erlangten Macht und Ehre, sondern nach der innern Beseligung des Gemüths misst: weshalb denn auch Horaz die Erwerbung von Ehrenstellen (in Vs. 7.) und das Einsammeln der Früchte Africas nicht erwähnt haben kann, um darin die Erreichung von Macht und Ehre und die Erwerbung grösserer Schätze, überhaupt die Befriedigung des Ehrgeizes und der Habsucht, sondern nur um das befriedigte Gefühl der Glückseligkeit anzugeben. Dass aber die beiden Begriffe *iuvat* und *evehit ad deos* zusammen zum ersten Bilde gehören und also weder nach *nobilis* ein Punkt gesetzt noch *evehit* in *evehere* verändert werden darf, ist durch folgenden Beweis ermittelt: „*Juvatur* opere suo, qui, dum opus facit, aliquam iucunditatem percipit, idque etiam fieri solet in ea opera, quam brevem et ad tempus alicui rei impendit. Neque vero inest in *iuvandi* verbo, quod aut constantem perpetuamque voluptatem aut maius aliquod gaudium

Digitized by Google

significet, quo tamen captos esse credimus, qui a studio suo dimoveri non possunt. Quemadmodum igitur Horatius Od. IV, 12, 28. de re praetereunte dixit: *dulce est desipere in loco*, sed de studio de gravi et perpetuo III, 2, 13. *dulce et decorum est pro patria mori;* ita etiam hoc loco eum scribere oportuit: *iucundum et voluptuosum est pulverem Olympicum collegisse* etc. Si quis enim studio quodam maxime tenetur, ei hoc et iucundum est et affert, quod animo satisfaciat, atque utrumque coniunctum demum plenam felicitatem parat. Hoc idem vero poetae verbis inest: Quibusdam iucundum est, si pulverem Olympicum colligunt et metam evitant, tum vero ubi palmam acceperunt, evehuntur ad deos — und sie, die Herren der Erde, hebt die Siegespalme zu den Göttern empor." Daraus folgt aber, dass man auch zu den folgenden Worten *hunc si* etc. und *illum si* etc. nicht blos *iuvat*, sondern um des vollständigen Bildes willen beide Begriffe *iuvat* und *evehit ad deos* wiederholen muss. Dass man übrigens die *tergemini honores* nicht im Allgemeinen von ausserordentlichen Ehrenbezeugungen jeder Art, sondern nur von der Ertheilung der drei höchsten Staatsämter in Rom zu verstehen habe, darauf ist schon in den NJbb. 42, 277. aufmerksam gemacht. Dagegen wird in *verritur* (Vs. 10.) keine Bezeichnung der Habsucht, sondern folgendes Bild gefunden: „Omnes homines, quorum delectationes in hoc carmine enumerantur, studia sua ita egisse videntur, ut primum in ipso opere iucunditatem aliquam caperent, tum vero ad summam voluptatem se pervenire opinarentur, siquidem studii eventu ceteros sui generis homines antecederent ac superarent. Latifundiorum possessor igitur non lucri causa magno amplissimorum fertilissimorumque, quales Libyci erant, agrorum proventu gavisus, sed eam gloriam sectatus est, ut messis abundantia frugumque multitudine ceteros anteiret. Itaque non modo frumenta triturata ac purgata collegit, sed corrasit, quidquid de areis verrebatur. Idem, ne forte magnus acervus minueretur aut cellae minus sufficere viderentur, nihil alienavit, quod fortasse lucri cupidus fecisset, sed omnia proprio horreo condidit. Quod si tenemus, facile apparet, quam eleganter poeta et *proprium* horreum pro *suo* dixerit et singularem *horrei* numerum pro plurali usurpaverit." Auch in *findere sarculo* wird die von den Erklärern aus Appulei. Florid. 2, 15. geschöpfte Beziehung auf einen steinigten und unfruchtbaren Boden, der nur mit der Hacke und nicht mit dem Pfluge bearbeitet werden konnte, verworfen und darin vielmehr die Bezeichnung eines Landwirthes gefunden, der mit solcher Vorliebe (vgl. Od. II, 16, 13. Epod. 2, 1.) an der Sitte seiner Vorfahren festhielt, dass er nur die alten Ackergeräthe brauchte, welche jene gebraucht hatten. vgl. Virgil. Georg. I, 155. Ein entschiedener Irrthum der Erklärer endlich wird Vs. 29 ff. darin gefunden, dass sie die Worte *me dis miscent superis* gewöhnlich für gleichbedeutend mit *evehit ad deos* annehmen und in ihnen die Bezeichnung einer grossen Glückseligkeit finden, indem daraus der verkehrte Gedankengang entsteht, dass der glückselige Dichter Vs. 30. schon im Himmel ist; Vs. 31 f. aber nur im Walde unter den Waldgöttern sich befindet, und Vs. 36. blos bis an den Himmel reicht. Dagegen ist darauf hingewiesen, dass *diis mixti* und θεοῖς μεμιγμένοι nicht dieje-

Digitized by Google

nigen genannt werden, welche sich in innerer Beseligung des Gefühls den Göttern an Glückseligkeit gleichachteten und als Genossen des Götterglücks im Himmel zu sein glaubten, sondern nur solche, welche in Dichterbegeisterung, worauf auch die *hederae* führen, durch ihre Phantasie der Erde entrückt werden und zu einem Anschauen der Götter gelangen, welches auf das Gefühl ihres Glückes keinen Einfluss übt, sondern sie nur zum Besingen der Götter antreibt, — ihren Geist nur zur Thätigkeit erregt, nicht aber beseligt. Dieselbe Entrückung aus dem Menschenkreise unter die Götter des Waldes ist auch in Vs. 31 f. allein angegeben, und somit hat der Dichter in diesen Versen nur ausgesagt: „Mich versetzt die poetische Begeisterung bald in das Anschauen der Götter, bald in das Anschauen (in die Mitte) der Nymphen und Satyrn, d. h. ich fühle mich angetrieben im ersteren Falle höhere und ernste himmlische Götterlieder, im letztern leichtere und scherzhafte Lieder zu singen, sobald mir nämlich zu den letztern Euterpe ihre Flöte nicht vorenthält, für die ersteren Polyhymnia ihre Leyer stimmt.“ Dies giebt den einfachen Gedanken: „Mein Vergnügen ist es, bald ernste bald scherzhafte lyrische Gedichte zu machen“, wie sie eben in den dem Mäcenas geweihten Büchern enthalten waren. Somit ist in den Vs. 29—34. nur von der Thätigkeit (dem *iuvat*) des Dichters die Rede, und die daraus zu schöpfende Glückseligkeit ist erst in Vs. 36. bezeichnet und von dem Urtheil des Mäcenas über den Werth der geschaffnen Gedichte abhängig gemacht: „Wenn du mich nun für einen wahren Dichter hältst, so werde ich in meinem Glück bis an den Himmel reichen.“ Der auf diese Weise gewonnene Gedankengang des Gedichts, 'Andere finden in anderen Beschäftigungen ihr Vergnügen und in dem glücklichen Erfolge ihre Glückseligkeit; mir macht das Dichten Vergnügen, und wenn ich dies nach deinem Urtheil mit Erfolg gethan habe, so werde auch ich mich für glückselig halten', lässt leicht erkennen, dass Horaz in diesem Dedicationsgesange kaum etwas Angemesseneres sagen konnte, als was er wirklich gesagt hat, und somit ist denn der von Vielen angezweifelte poetische Werth des Gedichts gerettet, zugleich auch der innere Beweis gewonnen, dass weder Vs. 35. als unächt ausgeworfen, noch in Vs. 29. das *Me* in *Te* verwandelt werden darf. Obgleich nun aber Horaz auf solche Weise seine Gedichte nicht als etwas Wichtiges und Bedeutungsvolles, sondern nur als das Erzeugniss eines ergötzlichen Spiels und der Befriedigung seiner Neigung darstellt; so hat er doch, weil er in diesem Spiel sein Lebensglück finden will, demselben so viel Werth beigelegt, dass er sich darüber nicht spottend äussern konnte, ja selbst den Ton des Gedichts nicht einmal bis zu der scherzhaften Gleichgültigkeit herabstimmen durfte, die in Hebbels bekanntem Gedichte sich findet:

Ein jeder reit't sein Steckenpferd,
Ich reit' mein Rappel auch.

Somit aber fällt schon von selbst die vermeintliche *εἰρωνεία*, welche Eichstädt in dem Gedichte hat finden wollen, und lässt sich auch überhaupt aus den Worten nicht herausfinden. Allerdings hat der Dichter in die einzelnen Lebensbilder, welche er vorführt, fast überall etwas ein-

Digitized by Google

gewebt, was wie ein Nachtheil und eine Beschwerde derselben aussieht, wie *pulverem colligere, mobiles Quirites, verritur, findere sarculo, luctans fluctibus Africus, bella matribus detestata, tenerae coniugis immemor;* aber das sind nur nicht Ausdrücke, womit über die einzelnen Beschäftigungen ein Spott oder Tadel ausgesprochen werden soll: denn wer wird Beschäftigungen verspotten — und wäre es auch nur in der vermeintlichen Moquerie der Hofleute —, durch welche man seine eigene rechtfertigen will, oder wer wird eine Beschäftigung verlachenswerth ansehen, in welcher man sein Lebensglück findet? Man könnte meinen, Horaz habe durch die obenerwähnten Ausdrücke in die Bestrebungen Anderer eine gewisse Schattenseite legen wollen, um so seine Lieblingsneigung als eine reinere und edlere hervorzuheben. Allein wenn man sieht, dass er auch die über ihn kommende Dichterbegeisterung von dem Beistande der Musen abhängig macht und dadurch gewissermaassen das Hemmniss angiebt, welches er bei seiner Lieblingsneigung zu überwinden hat; so sieht man, dass auch in jenen, bei den Lieblingsneigungen Anderer eingewebten Ausdrücken gewisse Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten bezeichnet sein sollen, deren Ertragung eben die Liebe zur Sache leicht macht und deren Ueberwindung den Reiz des Erfolges erhöht. Es ist ersichtlich, dass diese Deutung des Gedichtes in mehreren Hauptpunkten wesentlich von dem abweicht, was jetzt in den Commentaren über Ideengang, Ton und Bedeutung desselben vorgetragen wird, und weil dadurch eine zusammenhängendere Erklärung des Ganzen gewonnen zu sein scheint, so haben wir die hier besprochene Abhandlung, da sie nur in Weniger Hände kommen dürfte, in grösserer Ausführlichkeit auszuziehen für nöthig erachtet. — Die öffentlichen Jahresprogramme der Thomasschule sind nach alter sächsischer Gymnasialsitte insgesammt von dem Rector Professor Dr. *Gottfr. Stallbaum* geschrieben, und es enthält das Osterprogramm von 1843 eine *Commentatio de persona Euripidis in Ranis Aristophanis* [Leipz. gedr. bei Staritz. 48 (33) S. 4.], welche eine Fortsetzung der in der *Prolusio de persona Bacchi in Ranis Aristophanis* (1839. vgl. NJbb. 26, 99.) begonnenen Untersuchung bildet und über den Zweck, den Aristophanes bei der Verspottung des Euripides gehabt hat, ein klareres und richtigeres Verständniss eröffnet, als durch die Untersuchungen von Welcker, Bohtz, Thiersch, Müller, Rotscher u. A. gewonnen war. Hatte der Verf. schon in der erwähnten Prolusio die Nachweisung gegeben, dass die Frösche des Aristophanes keineswegs eine specielle Verspottung des Euripides und eine Kritik des Zustandes der tragischen Poesie zum Zwecke haben, sondern vielmehr in höherer Weise den sich verschlechternden Zeit- und Volksgeist und die Entartung des öffentlichen und Privatlebens der Athener verspotten sollen: so ist auch hier zuvörderst wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die Annahme einer von Aristophanes beabsichtigten Specialkritik des Euripides und der tragischen Poesie weder mit der Abfassungs- und Aufführungszeit der Frösche noch mit dem Plane und der Einheit des Stücks in Einklang gebracht werden kann; sondern dass sich vielmehr aus der ganzen Art und Weise, wie Aeschylus und Euripides dargestellt sind, deut-

Digitized by Google

lich ergiebt, es sei die tragische Poesie Athens, als ein unmittelbares Product und Bild des politischen, wissenschaftlichen und sittlichen Volksgeistes und Volkslebens, benutzt, damit sich die Athener selbst in diesem Lichte beschauen sollten, und Aeschylos und Euripides nur als die allgemeinen Repräsentanten ihrer Zeit hingestellt. „Voluit duarum aetatum inter se oppositarum et multis nominibus contrariarum picturam exhibere, quo clarius et evidentius perspiceretur earum diversitas. Tantum igitur abest, ut poetas istos ad veritatis fidem adumbraverit, ut plurima iis adscripserit, quae aliquantum ab ipsorum ingenio abhorrent ac non tam vera quam verisimilia sunt. Aeschylum informavit eum, qui priscae aetatis, qualis fuit bellorum cum Persis gestorum tempore, speciem referat, ideo que palam facit, quanta tunc fuerit vis nativi et incorrupti ingenii, quanta fortitudo et magnanimitas, quanta morum castitas et innocentia, quanta legum et institutorum patriorum reverentia, quanta pietas et verecundia in deos patrios, quanta denique poesis scenicae, quamtumvis rudioris et in maxima simplicitate maiestas atque granditas. Cui e regione ponitur Euripides, qui tanquam recentioris disciplinae partes sustinet. Huius enim exemplo ostenditur, ingentem nuper grassari occoepisse pristinae virtutis depravationem etiam in poesi tragica refulgentem, effeminatam mollitiem, ingens nugarum sophisticarum studium, effrenatam morum licentiam, deorum patriorum contemtum plane incredibilem, denique insolentem protervitatem atque procacitatem in privatae pariter atque publicae vitae rationibus elucescentem.“ Dass übrigens gerade Euripides vor andern Tragikern seiner Zeit zu diesem Repräsentanten gewählt ist, das wird sowohl aus dem Range, welchen er vor jenen einnahm, wie aus dem Streben desselben gerechtfertigt, dass er dem herrschenden Volksgeiste und der sophistisch-rhetorischen Richtung zu viel Einfluss auf seine Tragödien gestattete und hierdurch den Verfall der tragischen Poesie herbeiführte und das erschlaffte und verweichlichte Leben seiner Zeit vielfach ausprägte. Die Haupterörterung der Abhandlung ist nun darauf gerichtet, die verschiedenen Beziehungen und Gestaltungen, unter denen Euripides in den Fröschen vorgeführt wird, durchzugehen und zu ermitteln, wie weit die einzelnen Anschuldigungen in dessen Dramen und Poesie als begründet erkannt werden dürfen, und in welchen Beziehungen Aristophanes den Charakter des Euripides für seinen Zweck willkürlich erweitert und umgestaltet hat: und so wie dadurch eben der Beweis für die vorangestellte Annahme, dass Euripides allgemeiner Repräsentant der Fehler seiner Zeit sei, geführt wird, so ist dies auch der belehrendste Theil der Abhandlung, welcher über die Frösche des Aristophanes reichen Aufschluss giebt. Das Osterprogramm von 1844 enthält *Vindiciae loci cuiusdam Legum Platonicarum, inter quas simul disputatur de gradibus virtutum secundum Platonem* [Ebend. 44 (30) S. 4.], und behandelt als Beitrag zur Vertheidigung der Aechtheit der Platonischen Schrift über die Gesetze die Stelle p. 642. *C. καί μοι νῦν ἥ τε φωνὴ προσφιλὴς ὑμῶν..... μόνοι γὰρ ἀνευ ἀνάγκης, αὐτοφυῶς, θείᾳ μοίρᾳ, ἀληθῶς καὶ οὔτι πλαστῶς εἰσὶν ἀγαθοί*, in welcher *Zeller* in den Platon. Studien S. 109. f. wegen der Worte *θείᾳ μοίρᾳ ἀγαθοί*, weil sie mit Platons Vor-

Digitized by Google

stellung von der Tugend in Widerstreit stehen sollten, einen Hauptbeweis gegen die Aechtheit der Bücher de legibus hat finden wollen. Zuvörderst wird Valckenaers Versuch, in jener Stelle die Worte θείᾳ μοίρᾳ als ein Interpretamentum des vorhergehenden αὐτοφυῶς zu streichen, durch genaue Erörterung des Sinnes derselben beseitigt und die Annahme, das αὐτοφυῶς θείᾳ μοίρᾳ ziemlich gleichbedeutende Begriffe seien, durch die Stelle in Meno p. 99. *E.* ἀρετὴ ἂν εἴη οὔτε φύσει, οὔτε διδακτόν, ἀλλὰ θείᾳ μοίρᾳ παραγιγνομένη ἄνευ νοῦ widerlegt. Daran reiht sich eine durch Tiefe der Einsicht und Klarheit der Darstellung ausgezeichnete Erörterung der Platonischen Tugendlehre, um darzuthun, wie Plato nicht nur die allgemeine Begriffsbestimmung der Tugend im Verhältniss zur Vorstellung des Sokrates vervollkommnet und erweitert, sondern auch verschiedene Stufen der menschlichen Tugend und namentlich folgende drei angenommen hat: „Praestantissimum virtutis genus arbitratur illud esse, quod duce et magistra ratione exercetur efflorescitque ex scientia et cognitione. Cui tamquam e regione posuit alterum, quod disciplina acquiritur et continetur maxime adsuetudine et obedientia, quae bonis legibus et institutis praestatur. Tertium denique est eiusmodi, ut beneficio naturae acceptum ingenii quadam felicitate nitatur.“ Die erste Stufe ist also die absolute und vollkommene Tugend, welche aus der Erkenntniss des Guten und der Anschauung der ewigen Wahrheit hervorgeht und nur von dem Philosophen erkannt wird. Die zweite Stufe ist die durch Gesetz, Sitte und Zucht herbeigeführte bürgerliche und Volkstugend (δημοτικὴ καὶ πολιτική), natürlich weit geringer als die erste, aber von Plato als eine wesentliche Bedingung des Glücks der Staaten und des bürgerlichen Lebens anerkannt. Die dritte Art ist die Tugend, welche aus einer natürlichen und gewissermaassen angeborenen Neigung zum Guten (αὐτοφυῶς) hervorgeht und weder auf Erkenntniss noch Angewöhnung sondern auf der durch göttliche Gnade (θείᾳ μοίρᾳ) dem Menschen gegebenen Ahnung des Rechten (opinio recti) beruht. Sie ist die geringste Tugendäusserung und wird vom Plato im Meno sogar verspottet, weil sich manche Athener, wenn sie ins Staatsleben traten, mit ihr brüsteten und sie gewissermaassen zugleich mit dem Staatsamte erlangt zu haben meinten. Allein daraus folgt nicht, dass Plato dieselbe gänzlich verachtet, wie Zeller angenommen hat, und ihr darum in den Büchern de legibus keinen Werth beilegen durfte. Dass er dies vielmehr wirklich gethan, ist des Weiteren nachgewiesen, und somit die Stelle gegen Zellers Verdächtigung hinlänglich geschützt, wie überhaupt zum richtigen Verständniss gebracht. Die ganze Erörterung der Platonischen Tugendlehre aber verbreitet über die Schriften des Philosophen im Ganzen und Einzelnen mehrfach neues Licht, und die Abhandlung ist daher eine sehr wichtige und beachtenswerthe. Von einzelnen beiläufig erörterten Stellen heben wir nur Legg. III. p. 699. *C.* aus, wo folgende Aenderung vorgeschlagen und gerechtfertigt wird: ταῦτ' οὖν αὐτοῖς πάντα, φιλίαν ἀλλήλων ἐνεποίει, ὁ φόβος τότε παρὼν ὅ τε ἐκ τῶν νόμων τῶν ἔμπροσθεν γεγονώς, ὃν δουλεύοντες τοῖς πρόσθεν νόμοις ἐκέκτηντο, ἣν αἰδῶ πολλάκις ἐν τοῖς ἄνω λόγοις εἴπομεν, ᾗ καὶ δουλεύειν ἔφα-

Digitized by Google

μεν δεῖν τοὺς μέλλοντας ἀγαθοὺς εἶναι, ἧς δ' ὁ δειλὸς ἐλεύθερος καὶ ἄφοβος· ὃν εἰ τότε μηδεὶς ἔλαβεν, οὐκ ἄν ποτε ξυνελθὼν ἡμύναιτο κ. τ. λ. Eine Fortsetzung der Vertheidigung der Bücher de Legibus bringt die mit gleicher Tiefe der Erörterung und Klarheit der Darstellung geschriebene *Commentatio ad Legg. Plat.* IV. p. 713. *seqq. ed. Steph., qua Platonis sententia de optimo civitatis statu ex civium sensibus suspenso illustratur,* im Osterprogramm des Jahres 1845 [Ebendas. 47 (27) S. 4.], und weist nach, mit welchem Unrecht auch diese Stelle von Zeller benutzt worden ist, um sie als eine unverständige Compilation aus andern Platonischen Büchern zu verdammen und dadurch die Unächtheit dieser Bücher darzuthun. Auch hier ist die sorgfältige Erörterung der Stelle im Einzelnen mit allgemeinen Betrachtungen über Platons Lehre vom rechten Wesen des Staates und der Nachweisung verbunden, warum diese Lehre an verschiedenen Stellen in verschiedener Anwendung erscheint. Bekanntlich hat Plato in jener Stelle der Leges, bevor er angiebt, mit welchen Gesetzen der nach seiner Idee zu begründende Staat versehen werden soll, zuerst die Frage erörtert, welche Regierungsform für jene Gesetze die geeignetste sei, und daran die Behauptung geknüpft, dass nur die Staatseinrichtung der Kreter und Spartaner dafür tauge, während man die monarchischen, demokratischen und aristokratischen Regierungsverfassungen der übrigen griechischen Staaten gar nicht mit dem Namen von Staatsverfassungen belegen dürfe. Die rechte Verfassung eines Staates soll dann durch den Mythos von der Herrschaft des Kronos deutlich gemacht werden, indem dessen Regierung der Welt die Analogie für die beste Staatseinrichtung geboten habe. „Habet totus ille locus natura sua duas partes primarias, quarum altera versatur in exquirenda optima reipublicae regendae gubernandaeque ratione describendisque sensibus iis, qui a principibus omnibusque iis, penes quos sit summa rerum potestas, ad illam efficiendam stabiliendamque necessario requiruntur; alter docet atque exponit gravi sublimique oratione, quo animo reliqui cives esse debeant, quo respublica usque salva conservetur et rerum suarum quam maxima utatur prosperitate." An die Nachweisung dessen aber, was Plato in beiden Beziehungen lehrt, ist im ersten Theile eine Untersuchung darüber angeknüpft, warum derselbe die griechischen Staatseinrichtungen (mit Ausnahme der kretischen und spartanischen) hier so entschieden verwirft, während er doch an andern Stellen die monarchische und oligarchische Staatsform gelten lässt, ja de legg. IV. p. 710 ff. für die Einführung seiner Gesetze einen Alleinherrscher des Staates fordert, der durch seine hohe geistige Kraft und durch Macht und Ansehn die Bürger zum Gehorsam gegen dieselben führe; und indem hier die Verschiedenheit der griechischen Staaten in ihrer Wirklichkeit von dem, was Plato für seinen Staat und für dessen rechte und wahre Gesetzmässigkeit fordert, klar gemacht wird, so ist dadurch sowohl der scheinbare Widerspruch desselben gehoben als auch für die von Ast und Zeller angefochtene Stelle IV. p. 710. eine treffende Rechtfertigung gewonnen. Beinahe noch schlagender aber ist im zweiten Teile Zellers Behauptung, dass der p. 713. *B.* eingewebte Mythus von Kronos ein Auszug aus dem Politikus und eine

Digitized by Google

verunglückte Nachbildung jener Stelle sei, widerlegt und sowohl die Angemessenheit dieses Mythus an unserer Stelle, als auch die Ursachen, warum er hier etwas anders als im Politikus erscheint, durch die Unterscheidung des dort geschilderten idealen Staates und seine hier versuchte Anwendung auf die Ausführung in der Wirklichkeit gerechtfertigt und zuletzt an die Erklärung der Stelle p. 710. *A.* die Nachweisung angeknüpft, mit welchen Gesinnungen sich die Herrscher und die Bürger dem Gesetz unterordnen müssen, wenn die rechte Staatsform erzielt werden soll. Neben diesen drei Jahresprogrammen hat Hr. Prof. *Stallbaum* noch drei Einladungsschriften zu der in der Thomasschule üblichen Feier des Jahresschlusses am 31. December jedes Jahres herausgegeben, nämlich im Jahre 1842: *Ueber den innern Zusammenhang musikalischer Bildung der Jugend mit dem Gesammtzwecke des Gymnasiums, eine Inauguralrede, nebst biographischen Nachrichten über die Cantoren an der Thomasschule zu Leipzig* [Leipz. gedr. b. Nagel. 110 S. gr. 8.], worüber bereits in unsern NJbb. 38, 329 ff. berichtet ist; im Jahre 1843: *Oratio superiore anno habita* [20 S. 4.], worin das Thema *quantum ad rerum humanarum iudicium regendum referat, ut veram generis nostri felicitatem memineri-mus non alia re magis, quam perpetua atque infinita ad maiorem sapientiam et virtutem progressione contineri*, behandelt ist; im Jahre 1844: *Oratio de dignitate gymnasiorum recte aestimanda* [28. S. 4.], welche sich *de bonis atque commodis, quae ex nostris gymnasiis etiam in praesentem aetatem redundare vel possint vel debeant* verbreitet und nachweist: *gymnasia etiam nunc esse praestantissima accuratioris doctrinae seminaria, cultioris humanitatis altrices et conservatrices* atque *purioris religionis atque sincerae pietatis conservatrices.* Sämmtliche drei Reden haben das Verdienst, dass die darin behandelten Fragen in wahrhaft praktischer Auffassung und mit durchaus umsichtiger und verständiger Beachtung der Anforderungen unserer Zeit beantwortet sind, und durch klare und einfache Beweisführung den Lehrer eben so leicht überzeugen, wie sie ihn durch die gewählte und beredte Darstellungsform anziehen. Je entschiedener dieses Gepräge in allen Reden des Hrn. Prof. Stallbaum hervortritt, um so wünschenswerther ist es, dass er dieselben bald in einer Sammlung herausgeben und dem grösseren gelehrten Publicum zugänglich machen möchte. — Das städtische Bügerschulwesen hat seit dem in den NJbb. 37, 109 ff. gegebenen Berichte in seiner Lehrverfassung keine wesentliche Umgestaltung, aber in seinen Lehrern mehrere Veränderungen erlitten. An der Rathsfreischule wurde zu Anfang des Jahres 1844 (nach Dolz's Tode, s. NJbb. 37, 341.) der bisherige erste Lehrer Dr. ph. *Joh. Friedr. Wilh. Döring* [welcher kurz nachher sein funfzigjähriges Amtsjubiläum feierte] zum Director (und zugleich zum Director der Schule am Arbeitshause für Freiwillige) und der ausserord. Professor bei der Universität Dr. ph. *G. J. K. Louis Plato* zum Vicedirector, an der Armenschule in demselben Jahre (nach Kunad's Tode) der erste Lehrer *Heinr. Balth. Kirchner* zum Director ernannt, und an beiden Schulen mehrere neue Unterlehrer angestellt. Noch grösserer Lehrerwechsel trat an den beiden Bügerschulen ein, welche sammt der

Digitized by Google

städtischen Realschule den Dr. *Karl Vogel* zum Director haben, und von denen die erste Bürgerschule 26 ordentliche und 7 Hülfslehrer und 5 Lehrerinnen, die zweite 16 ordentliche und 4 Hülfslehrer und 2 Lehrerinnen, die Realschule 6 ordentliche und 6 Hülfslehrer zählt. An der ersten Bürgerschule namentlich starben im Jahre 1844 die Lehrer *Hemleben*, M. *Edelmann* und *Kunze* und wurden die ordentlichen Lehrer Dr. theol. *Frdr. Wilh. Lindner* (ausserordentl. Professor bei der Universität) und M. *K. Gtlob Martin* in den Ruhestand versetzt. Ueber deren weitere Zustände ist Auskunft gegeben in den *Kurzen Nachrichten von dem Bestehen und der Wirksamkeit der ersten Bürgerschule zu Leipzig in den Schuljahren* 1843 — 1845, womit der Director Dr. *Vogel* zur öffentlichen Prüfung zu Ostern 1845 [Leipz. gedr. bei Nies. 15 S. 8.] einlud, und eine ähnliche zu Michaelis 1843 erschienene Einladungsschrift berichtet über das Bestehen und die Wirksamkeit der zweiten Bürgerschule. Eine dritte Schrift: *Zu einem Redeactus, welchen die städtische Realschule zur Feier ihres zehnjährigen Bestehens den* 15. *October zu veranstalten gedenkt, ladet . . . ergebenst ein* der Director Dr. *Vogel*, [Leipz. gedr. bei Nies. 1844. 8.] enthält S. 3 — 16. *Gedanken beim Rückblicke auf das erste Decennium der hies. städt. Realschule*, worin über Aufgabe, Lehrmittel und Unterschied der Realschulen von den Gymnasien verhandelt wird, und S. 17—36. *statistische Nachrichten über dieselbe* folgen, nach welchen innerhalb der 10 Jahre 468 Schüler aufgenommen und 352 entlassen worden waren und 116 als Bestand blieben. Davon waren 275 aus Leipzig, 97 aus dem Königreich Sachsen, 80 aus andern deutschen Staaten, 13 aus andern europäischen Ländern, 3 aus Amerika und Ostindien. — An der öffentlichen Handelslehranstalt, welche zu Ostern 1844 von 107 Schülern (mit 46 Ausländern) und Ostern 1845 von 131 Schülern besucht war, und an welcher ausser dem Director *Aug. Schiebe* noch 12 Lehrer unterrichten, wurde in der Einladungsschrift zu Ostern 1842 eine Abhandlung: *der Kabeljau nebst den damit verwandten und für den Handel wichtigen Fischarten*, von dem Lehrer *Chr. Gottlieb Flügel* [38 (32) S. gr. 4.], zu Ostern 1843 eine Abhandlung *Ueber die Nothwendigkeit und Nützlichkeit technologischen und mechanischen Unterrichts* von dem Lehrer Dr. med. *Chr. Alb. Weinlich* [22 (16) S. gr. 4.] herausgegeben, und in den Einladungsschriften von 1844 und 1845 steht eine Abhandlung von *Chr. Gtl. Flügel über den Rauchwaarenhandel*, a) dessen Geschichte und Technologie, 1844. 23 S., b) Beschreibung der einzelnen Rauchwaaren, 1845. 33 S. gr. 4. Der Verfasser selbst starb während des Drucks der zweiten Abtheilung. Auch über das kön. Taubstummeninstitut hat der Director M. *C. G. Reich* im Juni 1844 neue *Nachrichten* [Leipz. gedr. bei Teubner. 68 S. gr. 8.] herausgegeben, und darin S. 44 — 68. über Zustand und Ereignisse der Anstalt seit 1840 berichtet, S. 1 — 43. aber *Dringende Wünsche für unsere Taubstummen vor und nach ihrer Schulbildung* vorausgeschickt, welche überhaupt für die häusliche Erziehung der Kinder mancherlei beachtenswerthe Winke enthalten. vgl. NJbb. 37, 109. Eine neue Lehranstalt für höhere Ausbildung in der Musik ist unter dem Namen eines Conservatoriums seit 1843 in Folge einer Stiftung des 1839

Digitized by Google

verstorbenen Oberhofgerichtsrathes Dr. *H. Blümner* [s. NJbb. 25, 325.] eröffnet worden, an welcher der Cantor der Thomasschule *M. Hauptmann*, der Concertmeister *Ferd. David*, der Organist *Fr. Becker* u. A. lehren, und welche von zahlreichen Schülern und Schülerinnen besucht ist. [*J.*]

ZÜLLICHAU. Am dasigen Pädagogium ist nach funfzehnjähriger Unterbrechung im vorigen Jahre wieder ein Programm von dem Rector Dr. *Hanow* mit einer Abhandlung *De Aristophanis ampulla versuum corruptrice* [1844. 14 S. 4.] erschienen, worin in Bezug auf die Stelle der Ran. 1199. *ληκύθιον ἀπώλεσεν* die Ansicht begründet wird, dass sich der Spott des Komikers nicht auf den Inhalt der Euripideischen Prologen, sondern auf die Rhythmen und die Redeform derselben beziehen und anzeigen solle, Euripidem in prologis humano capiti cervicem equinam iunxisse. Zugleich wird nachgewiesen, wie sich der rhythmische Bau der Trimeter bei Euripides verschlechtert hat. In Bezug auf das Pädagogium ist berichtet, dass nach dem Tode des Directors *Steinbart* im Jahre 1840 der Dr. *Hanow* Kraft des ihm zustehenden Rechtes zu dessen Nachfolger ernannt wurde und am 27. Sept. 1841 als Director des Waisenhauses die landesherrliche Bestätigung erhielt, während ihm in Bezug auf das Pädagogium die Weisung zukam, „dass er, ohne ausdrücklich zum Director ernannt zu werden, mit den vorhandenen Fonds und eigenen Mitteln die Erhaltung desselben versuchen solle." Das Pädagogium hatte im Sommer 1843 176, im Winter 173 Schüler, entliess zu Ostern 1843 3, zu Michaelis 5 Schüler zur Universität, und ausser dem Rector unterrichteten an demselben die Professoren Dr. *Thienemann* und Dr. *Rättig*, die Oberlehrer *Steinbart* und *Schulze*, die ordentl. Lehrer *Funck*, Dr. *Erler* und *Rädsch*, die Hülfslehrer *Lobach*, *Schilling* und Waisenhausprediger *Marquard*, der Zeichenlehrer *Mäder* und der Musikdirector *Gäbler*.

ZÜLLICHAU. Der *Jahresbericht der Steinbart'schen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt bei Züllichau herausgegeben als Ankündigung der öffentlichen Schulprüfung am* 17. *und* 18. *März* 1845, *und des Entlassungs-Actus am* 19. *März* [Züllichau, gedruckt bei J. A. Lange. 26 S. 4.] bringt uns erfreuliche Beweise und specielle Nachrichten von dem fortwährenden Gedeihen dieser Erziehungs- und Unterrichtsanstalt während des mit Ostern 1845 abgelaufenen Schuljahres. Da wegen einer besonderen Behinderung diesmal eine wissenschaftliche Abhandlung in deutscher Sprache nicht geliefert werden konnte, hat der Hr. Director der Anstalten diesen Nachrichten drei Reden in deutscher Sprache vorgesetzt S. 3—14, welche er am 13. Nov. 1840, am 14. Octob. 1842 und am 14. Octob. 1844 im grossen Hörsaale des Pädagogiums vor zahlreichen Versammlungen, welche ausser den Mitgliedern der Anstalt Männer und Frauen verschiedener Stände bildeten, gehalten hat. Diese Reden gelten alle der Feier des Geburtstages des Königs, und für die beiden letzten wurden, da an dem eigentlichen Geburtstage Sr. Majestät andere städtische Festlichkeiten begangen wurden, die Octobertage absichtlich gewählt, um zugleich die Befreiung Deutschlands vom fremden Joche in der Erinnerung mit zu feiern. Alle drei Reden verdienten in Druck bekannt

Digitized by Google

zu werden, und so kann man jenen Zufall, der ihre Veröffentlichung veranlasst hat, nur einen glücklichen nennen. Sie sind aus wahrer Begeisterung und aus einer freien deutschen Brust hervorgegangen und namentlich haben uns die beiden letzten, welche auch mehr Rücksicht auf den Zweck der Lehranstalten nehmen, in denen sie zunächst gehalten worden sind, sehr angesprochen. Denn wenn sie auf der einen Seite von hohem religiösen Sinn ihres Verfassers zeugen, so lassen sie auf der andern Seite auch dem ächten und wissenschaftlichen Streben nach dem wahren Lichte der Aufklärung ihr volles Recht widerfahren. Der diesen Reden angehängte Jahresbericht S. 15 — 26. gibt uns unter fünf besonderen Rubriken ausführlichere Nachrichten von dem Gedeihen der Anstalt. Aus der ersten A. *Lehrverfassung*, bemerken wir, dass die bereits in dem Jahresbericht von Ostern 1844 erwähnten Winterconcerte verbunden mit Uebungen der Schüler im rednerischen Vortrage an jedem Sonnabende auch im letztvergangenen Wintersemester ihren ungestörten und gedeihlichen Fortgang gehabt haben, wozu die im Programme selbst ausführlicher erwähnten Musikstücke, die aufgeführt, so wie die Vorträge, die gesprochen worden sind, uns im Ganzen sehr zweckmässig gewählt zu sein scheinen. B. *Verordnungen der hohen Behörden*, bietet diesmal nichts besonders Bemerkenswerthes dar; es müsste denn die Verordnung sein, dass das Manuscript der Schulprogramme in Zukunft nicht mehr der vorgesetzten hohen Behörde einzusenden sei. Die unter der Rubrik C. *Zur Chronik der Anstalt*, gegebenen Nachrichten von dem gemüthlichen Leben der Zöglinge unter Oberaufsicht der Lehrer gehören ebenfalls zu den erfreulichen. Aus dem Abschnitt D. *Zur Statistik der Anstalt*, erfahren wir, dass die Anstalt, deren Bestand am Schlusse des Wintersemesters $184\frac{3}{44}$ 173 Schüler gewesen waren, am Schlusse des Sommersemesters 1844 182 Schüler hatte, von denen 92 Zöglinge der Anstalt waren, am Schlusse des Wintersemesters $184\frac{4}{5}$ 178 Schüler, darunter 90 Zöglinge der Anstalt. Zur Universität wurden Ostern 1844 mit dem Zeugnisse der Reife drei Schüler entlassen und eben so viele zu Michaelis 1844. Ausserdem gingen ab nach dem Schlusse des Wintersemesters $184\frac{3}{44}$ und im Laufe des Sommersemesters 1844 5 aus Prima, 6 aus Tertia, 5 aus Oberquarta, 3 aus Unterquarta, 2 aus Quinta, im Ganzen 21, nach dem Schlusse des Sommersemesters 1844 und im Laufe des darauf folgenden Wintersemesters 1 aus Prima, 1 aus Secunda, 1 aus Tertia, 7 aus Oberquarta, 5 aus Unterquarta, 1 aus Quinta, 2 aus Sexta, im Ganzen 18. Die Schlussrubrik E. enthält die *Einladung zur öffentlichen Prüfung und Entlassung* und bietet nichts Bemerkenswerthes.

Ausserdem wollen wir bei dieser Gelegenheit zweier Schriften gedenken, die in näherer Beziehung zu derselben Unterrichts- und Erziehungsanstalt stehen, die eine, weil sie vom Director und im Namen der Anstalt geschrieben ist, die andere, weil sie einen ordentlichen Lehrer der Anstalt zum Verfasser hat. In der ersten: *Disputatio de Juvenalis satirae quartae v. septuagesimo quinto proximis, qua Augusto de Wissmann, viro nobilissimo, prudentissimo, sanctissimo, provinciae Francofurtanae praesidi spectatissimo, ordinis aquilae rubrae*

Digitized by Google

eiusque stellatae et crucis ferreae equiti illustrissimo, decem lustra rei publicae administrandae data, donata, dicata impigre, integre, fauste gratulatur reverenter, observanter, amanter nomine paedagogii et orphanotrophei Steinhartiani Rudolphus Hanovius, Ph. D. AA. LL. M. [Gruenbergae, ex officina Friderici Weissii. MDCCCXXXXIV. 11 S. 4.] gibt der Hr. Verf. nach einer kurzen, aber sehr gelungenen Ansprache an den Hrn. Regierungspräsidenten *A. von Wissmann* zu Frankfurt a. d. O., die ihm auch den Uebergang zu der bezeichneten Stelle des Juvenalis an die Hand gab, eine treffliche wissenschaftliche Abhandlung, die auch im weitern Kreise bekannt zu werden verdient. Er hat die viel bestrittene und sehr verschieden ausgelegte Stelle des *Juvenalis sat.* IV. v. 75 sqq. einer neuen sorgfältigen Untersuchung unterworfen und einen grossen Theil der Schwierigkeiten, die jene Stelle gemacht hat, durch eine geschickte Interpretation des Einzelnen glücklich beseitigt. Und wenn wir auch die Art und Weise, wie er die grammatischen Schwierigkeiten in dem letzten Theile jener Stelle zu heben sucht, keineswegs billigen können, so wollen wir ihm doch deshalb keinen Vorwurf machen, sondern lieber, nachdem wir den Leser mit dem Inhalte seiner Darlegungen bekannt gemacht haben, ganz einfach unsere Ansicht über jene Stelle mittheilen, und zwar um so lieber mittheilen, weil wir hoffen, dass der Hr. Verf., den wir sonst ganz auf dem richtigen Wege sehen, bei seinem anerkannten Scharfsinne und seiner Geneigtheit, auch entgegengesetzten Ansichten nicht nur Gehör, sondern nöthigenfalls auch Anerkennung zu gewähren, sich wohl selbst auch von der Richtigkeit unserer Ansicht überzeugen werde. Der Inhalt der Stelle, um die es sich hier handelt, ist folgender. Unter Domitian war eine *Seebutte (rhombus)* von ungeheuerer Grösse gefangen und dem Kaiser dargebracht worden. Dieser freute sich anfangs nicht wenig über den glücklichen Fang, doch ward er bedenklich, als er sah, dass keine Schüssel, um die Butte im Ganzen aufzunehmen, gross genug sei; er glaubte deshalb, die Grossen seines Reiches darüber vernehmen zu müssen. Juvenalis erzählt also:

Sed deerat pisci patinae mensura. Vocantur
Ergo in consilium proceres quos oderat ille;
In quorum facie miserae magnaeque sedebat
Pallor amicitiae. Primus, clamante Liburno:
„Currite, iam sedit," rapta properabat abolla
Pegasus, adtonitae positus modo villicus urbi:
Anne aliud tunc Praefecti? quorum optimus atque
Interpres legum sanctissimus omnia quamquam
Temporibus diris tractanda putabat inermi
Iustitia.

Dazu bemerkt Hr. H. zunächst ganz richtig, dass die V. 72. erwähnten *proceres*, die Vornehmen des Reiches, welche jetzt Domitian durch seinen Herold *Liburnus* zu einer Geheimsitzung entbieten lasse, ganz verschieden von den V. 64. erwähnten *patres* seien, die, als sie Zutritt zu Domitian begehrten, vor dem Fische zurücktreten mussten, was, wie auch Hr. H. bemerkt, deutlich genug aus V. 146. hervorgeht, aber auch an sich schon klar genug an dem Tage liegt. Auch darin haben wir keinen Grund von

Digitized by Google

Hrn. H.'s Ansicht abzuweichen, dass er die Worte *raptâ — abollà* auf die Eile bezogen wissen will, mit welcher Pegasus dem Rufe seines kaiserlichen Herrn habe nachkommen wollen; was aber das Wort *abolla* selbst anlangt, so kann man noch in Zweifel sein, ob hier an einen dichten Ueberwurf überhaupt zu denken sei, oder zugleich auch eine Anspielung auf die stoischen Grundsätze, die Pegasus als Haupt der bekannten juristischen Schule vertrat — denn es ist kein Grund anzunehmen, dass beide Personen, der in den *Digest.* 1, 2, 2, 47. erwähnte Jurist und Praefectus urbis und der hier genannte, nicht ein' und dieselbe seien — mit in dem Worte liegen solle. Denn in diesem Sinne braucht das Wort *Iuvenalis* selbst unläugbar *Sat.* III. v. 115. Auch über die Deutung des Wortes *adtonitae* V. 180. haben wir keinen besondern Grund von dem Hrn. Verfasser abzuweichen, wenn er es auf den allgemeinen Zustand der Stadt unter Domitians Herrschaft bezieht. Ferner stimmen wir mit dem Hrn. Verfasser auch in Erklärung des Wortes *villicus* vollkommen überein, wenn er die Meinung derer (namentlich Heinrich's), welche annahmen, der Ausdruck *villicus* st. *praefectus urbis* sei deshalb gewählt, weil der Kaiser den Staat als sein Privateigenthum, als eine Art Domaine angesehen und den ersten Staatsbeamten als seinen ersten Verwalter betrachtet habe, entschieden bestreitet, weil dies eine neuere Vorstellung vom Staate sei, die sich keineswegs mit der Ansicht vereinigen lasse, welche selbst die despotischsten Kaiser immer noch von dem römischen Gemeinwesen gehabt haben. Mit Recht findet er das Verächtliche in dem Ausdrucke *villicus* st. *praefectus*, vielmehr darin, dass jener hohe Staatsbeamte als eine von dem Kaiser, seinem Herrn, ganz abhängige Person, als der erste unter den Sklaven des Kaisers erscheine. Diese Erklärung findet er besonders durch die Frage: *Anne aliud tunc Praefecti?* gerechtfertigt, bei welcher Gelegenheit er mit grosser Umsicht und Kenntniss des Juvenal'schen Sprachgebrauches auch diese ganze Frage, welche *Heinrich* als nicht von *Juvenalis* herrührend hatte verdächtigen wollen, S. 6 — 8. auf eine geschickte und vollkommen überzeugende Weise in Schutz nimmt.

Bis hierher konnten wir fast überall mit dem Verfasser uns einverstanden erklären, nicht so in Bezug auf die letzten Worte:

quorum optimus atque
Interpres legum sanctissimus omnia quamquam
Temporibus diris tractanda putabat inermi
Iustitia.,

die wir, um ihrer Erklärung nicht vorzugreifen, vorerst ohne alle Interpunction stehen lassen. In diesen Worten findet nämlich Hr. H. eine Menge, nach unserer Ansicht blos eingebildete Schwierigkeiten, die ihn bestimmten, die Worte für verdorben zu erklären. *Erstens* habe zwar der Dichter ganz richtig in der Frage den Plural *praefecti* gewählt, weil er dort an die ganze Klasse gedacht habe, nicht an einzelne Praefecten. Da werde aber ganz falsch fortgefahren: *quorum optimus atque interpres legum sanctissimus* etc. Denn für des Pegasus gute oder schlechte Eigenschaften lasse sich nicht von der ganzen Klasse, sondern nur von Einzel-

Digitized by Google

nen derselben aus ein Vergleich entlehnen. *Sodann* sei, da es auf der Hand liege, dass die nächstfolgenden Worte von Pegasus gesagt worden, wenn man diese nicht auf das vorhergehende beziehe, sondern mit der Frage selbst in Verbindung bringe, die Rede *abgeschmackt* und *verworren*. Die *dritte* Schwierigkeit sei die, dass uns, da das Relativum nur auf *praefecti* bezogen werden könne, nicht bemerklich gemacht werde, dass die Rede auf Pegasus gehe, wofür auch *Heinrich* eine Angabe vermisst habe und auch schon ältere Erklärer, da am Rande bei jenen Worten in einigen Exemplaren alter Handschriften *hic* stehe. Die *vierte* Schwierigkeit findet Hr. H. darin, dass obschon diese beiden Satztheile: *optimus* und *interpres legum sanctissimus*, einander parallel stehen, jedoch die äussere Form zu ungleich sei. *Endlich* meinte der Hr. Verf., dass in der Stellung von *atque* am Ende des Verses eine Schwierigkeit gefunden werden könne, bemerkte aber später selbst, dass bereits *C. Schmidt* zu d. St. S. 360. diese Angelegenheit in Ordnung gebracht habe. Um diese sämmtlichen Schwierigkeiten auf einmal zu beseitigen, schlägt nun Hr. H. S. 9. zu schreiben vor:

rapta properabat abolla
Pegasus attonitae positus modo villicus urbi,
(Anne aliud tunc Praefecti?) procerum optimus atque
Interpres legum sanctissimus etc.

durch welche Aenderung er sich eine zusammenhängende, nur durch den kleinen Zwischensatz: *Anne aliud tunc Praefecti?* unterbrochene Rede, bis zu *inermi Iustitia*, verschafft zu haben meint. Wir wollen nicht mit dem Hrn. Verf. hier über das Einzelne rechten, obschon sich das und jenes einwenden liesse, sondern bemerken nur, dass uns die handschriftliche Lesart, die mit Unrecht von Hrn. H. verdächtigt worden ist, weit eleganter zu sein scheint, und brauchen, wenn wir die von Hrn. H. gemachten Schwierigkeiten beseitigen, überhaupt weiter nichts zu ihrer Vertheidigung vorzubringen. Beginnen wir mit dem Sätzchen *quorum optimus atque Interpres legum sanctissimus*, so könnte es allerdings auf den ersten Anblick scheinen, als wenn der Satz aus diesen zwei Hälften bestehe, aus *optimus* und *Interpres legum sanctissimus*; *dem* ist aber, wenn wir die Stelle genauer in Betracht ziehen, nicht so. Es findet hier, wie in vielen andern Dichterstellen, eine blosse Versetzung der Wörter statt, und *optimus atque interpres legum sanctissimus* ist nach demselben Gesetze, wie z. B. *Horat. Sat.* 11, 3, 130. *Insanum te omnes pueri clamentque puellae*, aufzulösen in: *optimus atque sanctissimus legum interpres*, wodurch die von Hrn. H. an der *vierten* Stelle gefundene Schwierigkeit sich von selbst hebt. Da nun der Hr. Verf. die zuletzt an der fünften Stelle erwähnte Schwierigkeit selbst durch *C. Schmidt* beseitigt glaubt, so wären nur die drei ersten Puncte übrig. Diese beziehen sich im Grunde alle auf den etwas freien Gebrauch des Pronomens relativum, mit welchem sich der sonst sehr gewandte Hr. Verf. hier nicht recht hat verständigen können, und wenn wir diesen als richtig nachweisen, fallen alle drei Puncte von selbst weg. Nun machen aber die Worte, wenn man *quorum*, wie die ganze Stelle es erfordert, auf den

Digitized by Google

Plural *praefecti* bezieht, nicht die geringste Schwierigkeit, nur muss man sie anders fassen, als es von Hrn. S. geschehen zu sein scheint. Bekanntlich steht der Genitiv häufig brachylogisch so, um die Unterordnung von einer einzelnen Person oder Sache unter eine ganze Klasse anzudeuten, ohne dass er einer besonderen äusseren Beihülfe bedürfte, z. B. *Cic. de offic.* II, 14, 49. *in iudiciis, quorum ratio duplex est. Nam ex accusatione et defensione constat: quarum etsi laudabilior est defensio, tamen etiam accusatio probata persaepe est. Cic. Brut.* 83, 286. *Duo fuerunt per idem tempus dissimiles inter se, sed Attici tamen: quorum Charisius multarum orationum, quas scribebat aliis, cum cupere videretur imitari Lysiam; Demochares autem — et orationes scripsit aliquot et earum rerum historiam etc.* und ebendas. 26, 99. *Horum aetatibus adiuncti duo C. Fannii, C. et M. filii, fuerunt: quorum Caii filius — unam orationem de sociis et de nomine Latino contra Grachum reliquit etc.* Man wird uns den Einwurf machen, dass auf diese Weise wohl die Wendung: *Anne aliud tunc Praefecti? quorum etc.* gerechtfertigt, allein doch noch nicht die vermisste Beziehung auf Pegasus hergestellt sei und dass folglich unsere Stelle nicht mit den angeführten verglichen werden könne. Doch würde es mit Unrecht geschehen. Denn da Pegasus, der als Rechtsgelehrter wohlbekannte Mann, bereits genannt war, kann Niemand zweifeln, wer unter dem *optimus atque sanctissimus interpres legum* hier zu verstehen sei, und so steht jene Umschreibung einfach st. *quorum Pegasus etc.* Demnach sind die Worte also zu fassen: *in quorum numero qui erat*, oder auch kürzer: *e quibus optimus atque sanctissimus interpres legum omnia — tractanda putabat inermi Iustitia.* Wir würden sagen: *Aus deren Mitte der treffliche und gewissenhafte Ausleger der Gesetze Alles nur nach unbewaffnetem Rechte führen zu müssen glaubte.* Aus dieser Erklärung ergiebt sich nun von selbst, dass die folgenden Worte nur so, wie *C. Schmidt* gethan, interpungirt werden können:

quorum optimus atque
Interpres legum sanctissimus omnia, quamquam
Temporibus diris, tractanda putabat inermi
Iustitia.,

wodurch die den Lateinern so sehr erstrebte Einheit des Ganzen hergestellt und eine leichte Auffassung herbeigeführt wird. Die von Hrn. H. S. 11. gegen diese Erklärung der Stelle erhobenen Schwierigkeiten fallen nach dem, was wir oben gesagt, von selbst zusammen, denn wenn er eine Bezugnahme auf Pegasus durch das Pronomen *ille* verlangt, so glauben wir durch die sprachliche Erklärung des Genitivs *quorum* diesen Einwurf bereits beseitigt zu haben. Ein zweiter Einwurf des Hrn. Verfs., dass wenn *omnia* und *quamquam* getrennt werde, eine von ihm erwiesene Eigenthümlichkeit des Juvenalis schwinde, nach welcher er *quando, postquam, quamquam* u. s. w. häufig einem Worte nachgesetzt habe, bedarf keiner Widerlegung. Denn mag auch jene Stellung der im Ganzen in seiner Wortstellung nicht selten etwas geschraubte *Juvenalis* öfters haben eintreten lassen, wer in aller Welt will ihn hindern, auch einmal wieder so zu sprechen, wie alle andern Lateiner in der Regel thaten? Eben so

Digitized by Google

wenig kann der Umstand Gewicht haben, dass *Juvenalis* bei *Ablativis absolutis* sonst *quamquam* nicht gebraucht habe; denn gegen die Richtigkeit der Construction, *quamquam temporibus diris*, lässt sich doch gewiss an sich eben so wenig etwas einwenden, wie V. 60. gegen die Wendung: *ubi, quamquam diruta, servat Ignem Troianum et Vestam colit Alba minorem.* Was endlich Hr. H. von Seiten des Versbaues einwendet und für das Wichtigste erklärt, kann gar nicht zum Maassstabe dienen. Denn auch anderwärts ist derselbe Versbau, wie Hr. H. selbst zugiebt, bei dem Dichter zu finden, so in dem von ihm selbst beigebrachten Verse *Sat.* III. v. 47.

atque ideo nulli comes exeo, tamquam
Mancus et exstinctae corpus non utile dextrae.

Sonach wird man wohl die Worte:

quorum optimus atque
Interpres legum sanctissimus omnia, quamquam
Temporibus diris, tractanda putabat inermi
Iustitia.

ruhig stehen lassen und ihnen ohngefähr folgenden Sinn unterlegen müssen: *aus deren Mitte der treffliche und gewissenhafte Gesetzesausleger Alles, obschon in schrecklichen Zeiten, nur nach unbewaffnetem Rechte behandeln zu müssen glaubte.* Die zweite Schrift führt den Titel: *Disputatio de aequatione Pelliana pro imaginario determinantis valore solvenda, qua viro sanctissimo Io. Carolo Erlero — patruo dilectissimo decem lustra evangelium praedicando verbis vitaque dicata gratulatur Henr. Guil. Erlerus, Phil. Dr., Paedagogii Züllichoviensis Magister.* [Vratislaviae typis Grassii, Barthii et Socii. MDCCCXLV. 20 S. 4.] Voran steht S. 3 — 6. ein im Ganzen recht nettes lateinisches Gedicht an den genannten Jubilar, in welchem uns nur in der ersten Strophe die doppelten Elisionen: *qui in* und *quam ipse*, etwas aufgefallen sind. Die S. 7 — 20. folgende mathematische Abhandlung ist Ref. ausser Stande zu beurtheilen. [*R. K.*]

Digitized by Google

Aufforderung

an die *Directoren* und *Vorstände* sämmtlicher deutschen

Real- oder *höheren Bürgerschulen.*

Je mehr in unsern Tagen die Real- oder höhere Bürgerschule als ein wesentliches Element der nothwendigen volksthümlichen Bildung in allen deutschen Staaten sich geltend gemacht hat, desto dringender wird das Bedürfniss, die denselben zu Grunde liegende Idee möglichst genau zu bestimmen, klar auszusprechen und überall, wo sie in's Leben tritt, gleich scharf auszuprägen. Denn so lange die Idee noch nicht fest steht bei denen, welche ihr dienen, so lange die Anstalten, in welchen sie zur Erscheinung gebracht werden soll, unter sich noch so wesentlich verschieden sind, dass eine Zusammenordnung derselben nach einem Principe fast unmöglich erscheint, so lange das Verhältniss dieser Schule zu den Gelehrten-, Volks- und Gewerbschulen noch nicht genau bestimmt und ihr Lectionsplan selbst in den wesentlichsten Punkten noch schwankend ist, so lange kann auch ihre Stellung in der Reihe der öffentlichen Lehranstalten als gesichert nicht angesehen werden, und so lange haben unsre Gegner noch das Recht, uns zu sagen: „Ihr wisst ja selbst nicht was Ihr wollt, seid uneins unter Euch selbst, und die Gesammtheit Eurer Schulen gleicht einer Musterkarte von Versuchsanstalten, welche den weiten Raum zwischen Gymnasien und Werkstätten ausfüllen!“ —

Das muss anders werden, wenn überhaupt noch von einer deutschen Real- oder Bürgerschule die Rede sein soll. Und es kann und wird anders und besser werden, wenn wir, denen die Vertretung und Ausführung der in Rede stehenden Idee zunächst obliegt, nur recht ernstlich wollen. Ich sage *wir*, d. h. nicht der Einzelne, sondern die Gesammtheit oder doch wenigstens eine quantitativ und eine qualitativ achtungswerthe Majorität der Directoren und Vorstände deutscher Real- oder höherer Bürgerschulen, und fordere diese daher auf,

noch im Laufe dieses Jahres — weil man etwas Gutes nicht aufschieben soll — zusammen zu kommen, um gemeinschaftlich durch den persönlichen und mündlichen Austausch der Ansichten, Meinungen und Erfahrungen die Grundzüge zu einer Verfassung der deutschen höheren Bürger- oder Realschule zu entwerfen und den betreffenden vorgesetzten Behörden zu weiterer Veranlassung vorzulegen. —

Zwei bis drei Tage ernster Arbeit und regen Verkehrs im Dienste der Sache werden zur Erreichung dieses schönen und hochwichti-

Digitized by Google

gen Zweckes genügen, wenn wir bei dieser unserer Zusammenkunft nichts Anderes und Fremdartiges suchen. Darum wird auch nur ein kleiner Ort zum Stelldichein sich eignen; und weil denn doch einmal ein Vorschlag auch in dieser Beziehung gemacht werden muss, so schlage ich deren einige, sämmtlich in Mittel-Deutschland gelegen, unmassgeblich vor:

Eisenach, *Hildburghausen*, *Gera* und *Alexisbad*,

oder wenn man etwa einen Ort will, wo eine gut eingerichtete Realschule sich befindet, statt letztgenannten Bades, das nachbarliche *Aschersleben*.

Die Stimmenmehrheit derer, die sich an der vorgeschlagenen Zusammenkunft betheiligen wollen, mag entscheiden. Der geeignetste Zeitpunkt dürfte wohl der Monat September sein; doch mag auch in diesem Punkte der Abstimmung ihr Recht verbleiben. —

Erklärt Euch nun, werthe Männer und Collegen, die es angeht, erklärt Euch recht bald — spätestens bis Mite Juli d. J. — und recht zahlreich, dass Ihr kommen wollt! Ich bin, um der guten Sache zu dienen, gern bereit, Euere Zusagebriefe zu empfangen, und dann mit zwei mir zunächst wohnenden eventuellen Theilnehmern das Weitere zu ordnen, Zeit und Ort, wie die Mehrheit der Stimmen solche festgesetzt haben wird, anzuzeigen, der gewählten Stadt unsern Besuch anzukündigen, und was sonst noch etwa nöthig, zu besorgen. — Alles zur rechten Zeit, mit Vermeidung aller Weitläufigkeiten und Umstände. Die Hauptsache aber bleibt eine recht zahlreiche Vertretung der Idee, welcher wir allgesammt dienen, ein gesegnetes Resultat wird dann sicherlich nicht ausbleiben.

Leipzig. Dr. *Vogel*,
Director der Real- und Bürgerschule das.

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Vierundvierzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Digitized by Google

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

CL

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Lateinische Sprachlehre für Schulen. Von Dr. *J. N. Madvig*, Professor an der Universität in Kopenhagen. Braunschweig 1844. VIII u. 481 S. 8. und *Bemerkungen über verschiedene Puncte des Systems der lateinischen Sprachlehre und einige Einzelheiten derselben.* Von Dr. *J. N. Madvig.* Als Beilage zu seiner lateinischen Sprachlehre für Schulen. Ebend. 1843. 88 S. 8.

Erster Artikel.

Wer da neulich in der Beurtheilung eines Wörterbuchs zu lesen gab, die Lexikographie sei eine noch sehr vernachlässigte Disciplin, während die Behandlung der Grammatik sowohl für die alten als für einen grossen Theil der neuern Sprachen eine wissenschaftliche geworden sei, konnte bei dem letzteren Theil dieser Worte an eine Menge vortrefflicher Arbeiten denken (wesshalb sein Wort unangefochten bleiben soll), aber vorliegende Arbeit *konnte* er, wenn anders sie ihm bekannt geworden, nicht im Sinne haben. Ref., welcher Hrn. Madvigs Schriften von den Emendationes in Ciceronis libros philosophicos an nicht ohne Interesse verfolgt hat und vieles aus ihnen gelernt zu haben sich bewusst ist, traute seinen Augen kaum, als er dieses Werk zu lesen anfing und seine bei jedem neuen Abschnitt neu sich regenden Hoffnungen am Ende des Ganzen sämmtlich getäuscht sah. Weder die Syntax noch die Formenlehre hat ihn irgendwie befriedigt, und indem er sich anschickt, die Ergebnisse einer genaueren Durchsicht der *letzteren* darzulegen, muss er gestehen, nichts in derselben gefunden zu haben, das zu loben wäre, als im Allgemeinen eine gewisse Kürze des Ausdrucks und schärfere Hervorhebung des Wesentlichen durch genauere Unterscheidung des Regelmässigen von dem Unregelmässigen, des Gewöhnlichen von dem Ungewöhnlichen, im Einzelnen eine sorgfältigere Behandlung der Unregelmässigkeiten in der Declination, eine geord-

Digitized by Google

netere Darstellung des Hauptsächlichsten über den Gebrauch der Zahlwörter und über Zusammensetzung (am Schlusse der Wortbildungslehre), endlich auch die Verbindung der aus Pronomina gebildeten Adverbien mit diesen selbst. Aber dies Alles stellte sich dem Ref. als lobenswerth nur im Hinblick auf die Grammatik von Zumpt heraus, welcher die vorliegende mehr als allen andern ähnlich ist; dagegen von dem Standpunkt aus betrachtet, den das grammatische Studium in Deutschland durch Grimm, Bopp, Pott u. a. eingenommen hat, will ihm die hier gegebene Formenlehre als tief unter demselben, somit als gänzlich verfehlt und für unsere Schulen unbrauchbar erscheinen. Selbst das dem Ausdruck ertheilte Lob muss Ref. sofort schmälern, da der Stil des Vrf.'s doch im Ganzen schwerfällig, nicht selten unbestimmt, ja hin und wieder geradezu undeutsch ist, wie sich dem aufmerksamen Leser aus den hier mehrmals gemachten Mittheilungen leicht ergeben wird.

Zunächst und am meisten fällt es auf, dass der Vrf. so wenig erkannt hat, worauf es in diesem ersten Theil einer Grammatik wesentlich ankommt; denn er handelt von den Wörtern bald nach solchen Beziehungen, welche allein für die Syntax in Betracht kommen, bald nach ihrer Bedeutung, so dass die Form nicht gehörig beachtet wird, bald wieder einseitig nach dieser mit Hintenansetzung jener. Das erste findet z. B. statt in dem ersten Kap. der Beugungslehre, welche den zweiten Abschnitt der Formenlehre bildet (Lautlehre der ersten, Wortbildungslehre der dritten). Hier werden § 24. die Wörter nach Klassen eingetheilt, aber nicht so dass etwa gezeigt wird, wie die Nomina nach ihren Suffixen in Substantive und Adjective zerfallen, die Verba aber durch ganz verschiedenartige Gestaltung von jenen sich absondern u. s. w. — wiewohl auch eine so angestellte Musterung nicht ein erstes Kapitel bieten dürfte — sondern jene Eintheilung geschieht mittelst Be- und Umschreibungen, welche einerseits nicht mehr sagen als die hergebrachten Benennungen selbst (substantiva, adjectiva u. s. w.), andrerseits sich einzig auf syntaktische Verhältnisse beziehen; wie wenn es heisst, ein Pronomen könne entweder allein gebraucht werden und stehe dann als Substantiv (ego, tu, hic), oder es könne mit dem Nennworte als genauere Bestimmung verbunden werden und stehe dann als Adjectiv (*hic vir*, *illa domus*). Dasselbe wird im Kap. vom Pronomen § 81. u. 82. gesagt. Oder: „4) Aussagewort, verbum, wodurch die Vorstellung von einer Handlung oder einem Zustande von Etwas ausgesagt wird, so dass dadurch eine Aussage oder ein Satz entsteht, z. B. *vir sedet*.“ Was man nicht nur § 94. sondern auch im ersten Kap. der Syntax § 209. wiederholt findet. Nach des Ref. Bedünken durfte der Verf. in der Einleitung zur Beugungslehre von den Wörtern nur nach den verschiednen Arten eben dieser Beugung handeln, wie er wirklich § 25. sagt: „die Nomina, Pronomina und

Digitized by Google

Verba werden gebeugt (flectunctur, declinantur), d. h. in ihrer Form verändert, um die verschiednen Verbindungen und Verhältnisse der Wörter im Satze und die verschiedne Art der Sätze anzuzeigen.“ Aber hier geziemte es sich, *Declination* und *Conjugation* mit Anwendung dieser auch von ihm später gebrauchten Ausdrücke anschaulicher zu machen und zu unterscheiden. Auch durfte, wenn die Gradbeugung der Adverbien erwähnt wurde, die der Adjectiva nicht unerwähnt bleiben. Von der Motion aber durch Genera, Numeri und Casus ist hier, wo doch der rechte Ort dazu war, gar nicht die Rede. Vergleicht man das betreffende Kap. bei Zumpt (8. Aufl.), so sieht man, dass dieser, wenn er auch das Adjectivum vom Substantivum nicht scheidet, doch deutlicher zu verstehen giebt, was er mit dieser Eintheilung will und wiefern sie hierher gehört, als Hr. Madvig.

Es lag nicht eben fern, einzusehen, dass Adverbia wie *ibi*, *hic*, *inde*, *eo* u. a. mit dem substantiven und adjectiven Pronomen zusammengehören, zumal da in dem vorhergehenden Abschnitt von den Zahlwörtern die adverbialen Formen mit aufzuführen längst Sitte gewesen ist. Bei näherer Betrachtung aber schwindet selbst das relative Lob, welches in dieser Beziehung oben ausgesprochen werden konnte. Der Verf. giebt nämlich diese Wörter, unter der Ueberschrift „Anhang von den pronominalischen Adverbien“, geschieden in Adverbien des Orts, der Zeit, des Zwecks, der Zahl, der Ursache, der Art und Weise, und ordnet z. B. die ersten, je nachdem sie auf die Frage wo, wohin, woher, auf welchem Wege, gebraucht werden, so dass in eine und dieselbe zu stehen kommen *ibi* und *hic*, *eo* und *huc*, *inde* und *hinc*, *tum* und *quando*, *eo* und *quod* nebst *cur* u. s. w. Statt dessen hätte er zeigen sollen, dass diese Adverbia eben Pronomina sind, d. h. er hätte sie nach ihrem pronominalen Stamm und nach der Gestalt dieses Stammes kennen lehren, und nachweisen sollen, welche Bildungen ihnen mit den obigen gemeinsam und welche eigenthümlich sind. Von solcher und ähnlicher Betrachtung war der Verf. aber so weit entfernt, dass er die aus Adjectiven gebildeten Adverbien, welche gleichfalls nichts weiter als besondere Casusformen der Adjectiva sind (wie nicht nur die in *e*, *o*, und solche wie *facile*, *recens*, sondern auch die auf *ter*, *tus*, *tim* (*atim*, *sim*) in der Wortbildungslehre behandelt), gleich als ob sie, wie die Adjectiva selbst und die Substantiva, mit eignen Suffixen gebildet wären, ja nicht blos diese adjectivischen, sondern auch — wiewohl anhangs- und anmerkungsweise — die von Substantiven stammenden wie *vesperi*, *forte*, *noctu* u. a. Das heisst nicht von den Wörtern nach ihrer Form handeln, sondern einzig — und obendrein nur so in Bausch und Bogen — nach ihrer syntaktischen Geltung, ohne alle Kenntniss ihrer formalen Beschaffenheit.

Aehnlich wie den Adverbien ergeht es den Präpositionen: diese machen mit jenen (von denen aber hier nichts weiter als ihre

Digitized by Google

Comparation gezeigt wird) das letzte Kapitel der *Beugungslehre* aus! Es sind aber die Präpositionen im Vergleich mit jenen ziemlich stiefmütterlich ausgestattet, obschon glänzend bevorzugt vor den Conjunctionen, indem sie alphabetisch 1) nach ihrer Bedeutung für die Syntax aufgezählt werden, 2) nach den Veränderungen, welche der schliessende Consonant in der Zusammensetzung erfährt, also in einer Beziehung, die allerdings der Formenlehre zukommt, nur nicht dem Abschnitt von der Flexion, sondern von der Zusammensetzung. Auch nimmt es sich sonderbar aus, dass hier z. B. in der letzten Anmerkung von der verschiednen Quantität in *pro* und von dem Einschub des *d* in *prodeo*, *prodesse* u. a. die Rede ist, während dieselbe Erscheinung an *re* und *se* in dem Kap. von der Composition § 202. zur Sprache kommt. Konnte übrigens der Verf. nicht sehen, dass *contra*, *citra*, *extra*, *infra* u. a., *adversum*, *secundum*, *circum*, *pone*, *sine*, *praeter*, *propter* u. s. f. gleichartige Bildungen sind und dass von dieser Gleichartigkeit irgendwo in der Grammatik geredet werden müsse? Was geht es die Formenlehre an, dass *ob* den Accusativ, *ab* den Ablativ, *sub* bald den einen bald den andern Casus hinter sich hat? Oder meint der Verf., dass, wenn man solche Dinge zu erforschen unternähme, sich für ein tieferes Begreifen der Sprache nichts ergeben, und falls sich etwas ergebe, dies doch für den Anfänger zu nichts dienen könne? Was denkt er sich für Anfänger? etwa neun-, zehnjährige Sextaner, und nicht auch achtzehn-, zwanzigjährige Primaner? Bedürfen diese nicht einer besseren Einsicht in die Formenlehre als jene ist, welche sie in ihrer Kindheit mehr praktisch (wie billig) als theoretisch gewonnen haben?

Von diesem Allen abgesehen hat sich der Verf. wiederum einer starken Inconsequenz schuldig gemacht. Wusste er von der Form der Präpositionen so gar nichts zu sagen, warum brachte er nicht auch diese in einen Anhang etwa zu der Casuslehre, gleich wie die Conjunctionen als zweiter Anhang zur Syntaxe (sic) vorgeführt werden? Wiewohl über die äussere Beschaffenheit dieser Licht zu verbreiten eher leichter als schwerer und jedenfalls nothwendiger ist, da sie für die Syntax so überaus wichtig sind, dass man behaupten möchte, ohne eine gründliche etymologische Kenntniss derselben werde diese zum grösseren Theile niemals wissenschaftliche Gestalt gewinnen. Nach Hrn. Madvig hätten wir diese Wörter als regellose, vereinzelte Formationen anzusehen und wie Münzen, deren Gepräge verwischt ist, nur nach Grösse und Gewicht d. h. nach dunklem Gefühl einzunehmen und auszugeben. Was für sie zu thun ist, will Ref. im Allgemeinen andeuten. Sie müssen zuerst in einfache und zusammengesetzte geschieden werden, erstere wieder je nachdem sie pronominaler, nominaler oder verbaler Abkunft sind, die zusammengesetzten unter anderm je nachdem das erstere oder das zweite Glied Hauptbestandtheil ist. Sie sind ferner zu betrachten nach den Endungen, in welcher Be-

Digitized by Google

ziehung sie von den Adverbien und Präpositionen noch weniger als in der erstern getrennt werden dürfen, da die Sprache zwischen diesen drei Wortarten keine scharfe Grenze gezogen hat. Endlich bedürfen die Conjunctionen irgendwo auch einer Darstellung nach ihrer syntaktischen Anwendung, indem sie theils coordinirend theils subordinirend verbinden. Von alle dem bei Hrn. Madvig keine Spur.

Wir gehen zum zwölften Kapitel der Bengungslehre zurück, um von einigen Neuerungen des Verf.'s in Betreff der persönlichen Pronomina *ego* u. s. w. zu sprechen. Hier finden wir nämlich § 82., dass die lateinische Sprache nur zwei solcher Pronomina hat, *ego* und *tu*, dafür § 85. ein reflexives in den beiden Formen *se*, *sibi*, in dem *sui* so wie *mei*, *tui* für neutrale Genitive des Possessivs erklärt werden. Es ist klar, dass der Verf. sich zu der ersteren Ansicht durch den überwiegend reflexiven Gebrauch von *se* hat leiten lassen, dass ihm dagegen die schlagende Analogie in der Form nichts gegolten hat. Nun ist aber jener Gebrauch auch in den vorhandenen Ueberresten der Sprache nicht ausschliesslich reflexiv, vielmehr hat man, um den ganzen Umfang, in welchem *se* zur Anwendung kommt, begreiflich zu finden, *se* mit *me* und *te* wie in der Form so auch in der Bedeutung gleich zu stellen, d. h. diesen drei Pronomina einen Sinn beizulegen, in welchem ursprünglich Reflexiv und Nichtreflexiv ununterschieden lag. Dafür spricht ausserdem der Gebrauch von οὗ οἷ ἕ beim Homer. Die weitere Begründung dieser Ansicht hofft Ref. an einem andern Orte, vielleicht in der Beurtheilung der Syntax dieses Buches, geben zu können. Was ferner die Genitive *mei tui sui* anlangt, so hat der Verf. mit seiner Auffassung derselben ein Beispiel gegeben, wie unsicher sein Blick in Betrachtung grammatischer Formen schwankt. Denn während ihm die vollkommne Uebereinstimmung in den Formen *me te se* u. s. w. kein Hinderniss war, das dritte als ein wesentlich verschiednes aufzuführen, lässt er sich durch die Gleichheit von *mei* als Genitiv von *ego* und *mei* als Genitiv von *meus* bestimmen, beide für eins zu erklären, und verliert darüber den Unterschied in den Bedeutungen des persönlichen Pronomens und des possessiven aus den Augen. Jene besteht darin, dass eben nichts weiter als die Person, wie wohl diese in ihrer ganzen Eigenheit und Besonderheit bezeichnet wird; das Wesen des possessiven aber ist in seinen primären Lauten auf eine besitzende Person, in der secundären auf das *was* jene besitzt hinzuweisen. Wenn der Verf. nun mei „meines Wesens" übersetzt, so ist zu fragen: soll das *Wesen* von der in *mein* liegenden Person des Besitzers etwas Verschiedenes sein oder nicht? Im erstern Fall ist diese Uebersetzung falsch und auf Ausdrücke wie *accusator mei*, *deprecator tui* u. Aehnliches nicht anzuwenden, was sich noch deutlicher erkennen lässt, wenn man das wirkliche Neutrum des Possessivs wie in *nihil addo de eo* oder *facere sumptum de tuo* (Rudd. 2,

Digitized by Google

87, 34. Stallb.) dagegen hält. Im andern erhellt nicht minder, dass *mei* gar nicht als possessives Pronomen gedacht wird und folglich jene Umschreibung eine nichtssagende ist. Es ist freilich nicht zu leugnen, dass Manches für die Ansicht des Verf's. spricht, wie sie denn auch schon früher von Anderen aufgestellt ist (z. B. von Pott. E. F. 2, 637.), namentlich die Formen *nostri vestri* nicht nur wegen ihrer Singularform sondern auch durch das Suffix des Possessivs *tro* (*noster vester*); ferner syntaktische Verbindungen wie tui videndi copia von einer weiblichen Person, *facultas irridendi sui* als Plural, *vestri adhortandi causa* u. a. (Zumpt § 660.) Auch ist zuzugeben, dass der Form nach *sui nostri vestri* so gut wie *mei tui* wirklich Singularia sind, ferner dass der Form nach *nostri vestri* und natürlich auch *nostrum vestrum* wirklich Possessive sind (findet man ja selbst *nostrorum nostrarum* u. s. w. bei Plautus u. a. s. Ruddin. 2, 47, 18.), indem diese anfangs vielleicht in ähnlicher Weise wie griechisch τὸ ἐμόν, τὸ ὑμέτερον für ἐγώ, ὑμεῖς (Matth. § 466, 3.) gebraucht, mit der Zeit erst zur Ausfüllung von Lücken in die Reihe der persönlichen Pronomina eintraten. Aber weiter zu gehen und den sonst so scharf ausgeprägten Unterschied zwischen dem persönlichen und dem possessiven Pronomen in diesen Genitivformen ganz weg zu leugnen, ist man durch Obiges nicht berechtigt; im Gegentheil spricht ausser diesem Unterschied für die gewöhnliche Annahme, dass im Griechischen ἐμέο (ἐμεῖο) σέο (σεῖο) ἕο (εἷο) von dem gleichartigen Genitiv der Possessive auch hörbar abweichen. Man wird also wohl thun *mei tui sui* wie bisher als die Primitivformen für meus tuus suus anzusehen, was auch von *nos* und *vos* für *noster voster* zu behaupten ist, und sich durch die bemerkten so wie durch andere noch bedeutendere Anomalien in der Formation der Pronomina nicht irre machen zu lassen.

Eine dritte Neuerung der Verf.'s betrifft alles Declinirbare überhaupt, indem von § 33. an stets der Vocativ gleich hinter den Nominativ gestellt oder mit diesen vereinigt wird, was auf den ersten Blick ganz wohl gefällt, dann aber der Accusativ folgt, hinter diesem der Genitiv, hierauf der Dativ und zuletzt der Ablativ, welche beiden letzten Casus, wo sie gleiche Form haben, so zusammengefasst werden, als wenn die Sprache für das Nomen im Singular theils eine vierfache theils eine dreifache, im Plural überall nur eine dreifache Art der Abhängigkeit gekannt hätte. Zwar verfehlt der Verf. nicht, den gemeinsamen Formen die doppelte Benennung „Dat. Abl." vorzusetzen, wesshalb man meinen könnte, er habe nichts anderes gewollt, als was in der griechischen Grammatik bei Anführung des Duals geschieht: aber er erklärt Bem. S. 27. ausdrücklich, dass es in einer Sprache nicht mehr Casus gebe, als gesonderte Casusformen vorhanden seien. Wenn aber in dem Bewusstsein des lateinisch redenden Volkes *patre* von *patri*, *terra* von *terrae*, *fructu* von *fructui*, *die* von *diei* unterschieden lag, so ist

Digitized by Google

es unmöglich zu glauben, dass diese Unterscheidung für *a domino accepi* im Vergleich zu *domino pareo*, für *a patribus laudatur* im Vergleich zu *patribus obtemperandum est* nicht vorhanden gewesen. Man wird vielmehr durch die fast durchgehende Verschiedenheit der Syntax dieser Casus gezwungen, auch in der Formenlehre alle jene äusserlich gleichen Formen zu trennen, selbst wenn es ausgemacht wäre, dass der Ablativ — natürlich auch da wo wir ihn in eigenthümlicher Gestalt haben — nur ein Seitenspross des Dativs und ursprünglich mit demselben identisch gewesen sei. Dies lässt sich nun eben nicht erwarten, theils weil es historisch fest steht, dass im Singular Dativ und Ablativ in älterer Zeit überall verschiedenen Ausgang hatten, theils weil durch vergleichende Sprachforschung es wahrscheinlich gemacht ist, dass die Dativform des Plurals im Lateinischen nicht zwei sondern vier ursprünglich verschiedene Casus in sich vereinige. S. Pott E. F. 2, 638.

Was die Stellung des Accusativs hinter dem Nominativ (oder Vocativ) betrifft, so ist dies erstens in einer Schulgrammatik unbequem, weil der Genitiv den Unterschied in der Flexion nach den verschiedenen Declinationen deutlicher ausdrückt und demgemäss die Sitte herrscht, wo es darauf ankommt diesen Unterschied kenntlich zu machen, neben den Nominativ den Genitiv zu stellen, was der Verf. sonst in solchem Falle auch thut z. B. § 41. Aber zweitens wird die bisherige von den Griechen gemachte Anordnung durch neuere Forschungen vollkommen gerechtfertigt, indem auch für die hierin im Ganzen überzeugend dargelegten Grundbedeutungen der Casus die Namen *γενική*, *δοτική*, *αἰτιατική*, nicht unpassend sind. Ueber diese Grundbedeutungen äussert sich, in Uebereinstimmung mit Wüllner und Hartung, Pott 2, 644.: „In allen Sanskritsprachen war die Bedeutung der Casus ursprünglich durchaus eine von *Raumverhältnissen* ausgehende und zwar eine *specielle; erst später*, nachdem ihre etymologische Durchsichtigkeit getrübt war, wurde ihre Bedeutung *abstracter* und *allgemeiner*." Mit Bezug auf diese Ansicht lässt sich Hr. Madvig Bem. S. 29. also vernehmen: „Indem man den durchaus speciellen untergeordneten Gebrauch des Accusativs der Ortsnamen als Ausgangspunkt und Nothhülfe (?) ergriff, bürdete man der Sprachbildung die Ungereimtheit auf, das Object als einen Punkt ausser (sic) der Handlung, auf welchen hin diese sich bewege, bezeichnet zu haben. Während die Sprache sonst (?) die Totalanschauung (!) abbildet, wozu die Vorstellungen sich ordnen, sollte sie hier bei jeder Anschauung einer Behandlung (?) eines Gegenstandes den Zusammenhang (?) der Anschauung unterbrochen und die allgemeine und abstracte Vorstellung von der Bewegung einer Handlung von dem Subjecte aus eingeschaltet und darauf den Gegenstand bezogen haben, wodurch denn allerdings das Object mit der adverbialen Bezeichnung des Richtungspunktes einer wirklichen Bewegung zusammengefallen sein

Digitized by Google

würde, wenn nicht eben die regelmässige Sprache (?) *hier* nie (ausser bei Ortsnamen) den Accusativ (nämlich allein) gebraucht hätte.“ Dass oben genannte Männer dem Verf. den Vorwurf der Ungereimtheit mit gutem Fug zurückgeben können, liegt zu Tage; sie dürften aber noch mehr als das, wenn sie hören was unmittelbar folgt: „Dass man übersah, dass der Dativ und Ablativ durch Suffixe, worin eine specielle Verhältnissbezeichnung liegt, gebildet werden, dass aber der Accusativ gar kein Suffix hat, das ihm eine solche Bedeutung geben kann, will ich hier nicht hervorheben; doch sollte es wenigstens bei den geschlossenen sächlichen Wörtern den Urhebern der Theorie eingefallen sein, dass dem Dativ und Ablativ *nie* ein Merkzeichen *abgeht*, der Accusativ aber *nie* ein solches *hat*.“ Für den kundigen Leser wird es zur Widerlegung des angeführten keiner Citate bedürfen; doch haben wir ihm, damit er sicher urtheile, von des Verf.'s Meinung über die lateinische Accusativbildung noch etwas mehr zu berichten. Bem. S. 25.: „die Form, die im Neutrum sowohl dem Nominativ als dem Accusativ entspricht und die in den andern Geschlechtern nach der Bildung eines Nominativs als Accusativ bleibt, ist selbst keineswegs durch eine besondere Endung oder ein Suffix gebildet; es ist das Wort ohne Verhältnisszeichen, der Namen (*calcar*, *ver*), nur gewöhnlich etwas durch die Aussprache modificirt. In den offnen Nennwörtern (auf *u* und *a*) endigt sich das Wort mit dem dunklen und schlaffen Nasenlaut, dem im Latein bei der Elision verschwindenden *m*, dem griechischen *ν*, dessen Natur als parasitischer (sic) Endlaut sich deutlich im *ν ἐφελκυστικόν* zeigt. In den geschlossenen Nennwörtern (der dritten Declination) tritt im Neutrum gewöhnlich kein solcher Laut hinzu, — — in einigen Wörtern (in allen Adjectiven) wird dem Consonanten ein leichter Endvocal, e, angehängt, z. B. *rete*, *forte;* in den übrigen Geschlechtern hingegen nimmt dieser Endvocal noch den Nasenlaut zu sich: *consulem*, *urbem* (im Griechischen wird in diesen Geschlechtern allein der Endvocal *α* angehängt). Dass wir hier einzig und allein euphonische Modificationen vor uns haben“ u. s. w. Unklar, ungereimt, ohne *alle* Einsicht, geschweige mit solcher, wie sie einem Grammatiker ziemt.

Wenn schon aus dem bisher Gesagten zu ersehen war, dass der Verf. bei seiner Arbeit weder die Geschichte der lateinischen Sprache selbst noch die Werke vergleichender Sprachforscher, besonders deutscher, um Rath gefragt hat, so wollen wir doch, um zu zeigen wie weit diese Vernachlässigung geht, noch folgende drei Abschnitte näher ansehen: die Lautlehre, „die abweichenden Perfecten und Supinen“ Kap. 17 ff. und die Wortbildungslehre.

Die Lautlehre wird in zwei Kap. unter der Ueberschrift „die Buchstaben“ und „die Silbenmessung und Betonung (Prosodie)“ abgehandelt. Diese enthalten der Sache nach zugleich dasselbe, was bei Zumpt (8. Aufl.) in den ersten vier Kap. gegeben ist, nur

Digitized by Google

im Ganzen kürzer, und etwas anders wiewohl nicht immer besser geordnet. Nachdem § 4. die Schriftzüge verzeichnet, und zwar allein wie wir sie in der Cursivschrift haben, wird § 5. mit acht Anmerk. von den Vocalen, Diphthongen und von *j* und *v* gesprochen, fast einzig in Hinsicht auf Orthographie und Aussprache. Nur wenige Notizen A. 8. sind anderer Art. Sie betreffen den Uebergang des *ă* zu *ē*, *i*, *ŭ*, das *ae* zu *ī*. des *ŏ* zu *ŭ* und die Verwandtschaft des *u* und *l* ohne Unterscheidung zwischen Wortbildung und Flexion und ohne dass diese paar Angaben ganz unbedenklich wären. Denn nicht nur wird in alter Weise *pepuli*, *pulsus* von *pello* hergeleitet, sondern auch *exsculpo* aufgestellt als aus *ex* und *scalpo* zusammengesetzt (vielleicht nach Heindorfs Anführungen zu Hor. Sat. 2, 3, 22.) und *famulus* als von *familia* herkommend. Was aber das Folgende betrifft, so könnte man wohl in Frage stellen, ob es hieher gehöre. § 6. handelt nämlich vom Hiatus und von dessen Aufhebung durch Elision natürlich nur wie sie in Versen eintritt. Ebenso bekanntlich bei Zumpt § 8—11. Aber *hier* nicht ohne Ungeschick. Denn während jener sich A. 3. den Uebergang zu dem, was er über Contraction und ähnliches beibringt, mit den Worten bahnt „der Hiatus *innerhalb* eines Wortes wird in der Regel beibehalten; daher wir ihn oben nicht weiter berücksichtigt haben. Doch ist zu bemerken" u. s. w. macht unser Verf. einen Sprung, indem er fortfährt A. 1.: „Auch in der Bildung und Beugung der Wörter sind oft zwei ursprüngliche Vocale in einen langen Vocal oder Diphthong zusammengezogen", und lässt uns somit glauben, er halte Elision und Contraction für wesentlich einerlei. Dazu erregt es wieder Bedenken, wenn er *cogo* aus *coago* entstehen lässt, die beiden *i* in *tibiicen* ursprüngliche nennt und nach Anführung einiger Fälle dichterischer Synizese A. 2. den Abfall des *e* in *nostin' quaeso* bemerkt, als ob auch dieser von einem Hiatus herrühre. Hiermit aber haben wir Alles, was nach des Verf.'s Ansicht auf der Schule zum Verstehen der schwierigen Formenlehre über Ablaut, Umlaut, Contraction, Synkope, Aphäresis, Apokope und andere derartige Dinge gelernt werden muss. Nicht einmal Struve und K. L. Schneider sind benutzt, viel weniger solche, deren Ergebnisse reicher und obendrein sicherer sind. Kärglicher noch als die Vocale sind die Consonanten bedacht § 7—11. Indem sie in stumme und flüssige, die stummen in Gaum-, Lippen- und Zahnbuchstaben (*sic*) eingetheilt werden', vermisst man bei der zweiten Eintheilung *f*, welches doch nach der ersten zu den stummen auch gehört, in beiden aber *j* und *v*, wegen deren Auslassung sich Zumpt zwar entschuldigt (§ 3. A. vgl. Schneider 1, 215.), aber ihm wie Hr. Madvig ist entgangen, dass sie, insofern sie auch Consonanten sind (was keiner von ihnen leugnet), bei einer Eintheilung der übrigen ihre Stellen ebenfalls angewiesen erhalten mussten, damit man die mit ihnen vorgehenden Veränderungen verstehen könne. Freilich aber liegt weder bei dem

Digitized by Google

einen noch bei dem andern etwas daran, die Natur der einzelnen Laute kennen zu lernen; da fast nichts mit solchen Wissen erworben wird. § 8. „Von der Aussprache der einzelnen Consonanten," aber nur von *c*, *qu*, *k*, *ti*, *m* und *n*, *r* und *s*. Von dem Nasenlaute *n*, wie er sich je nach den ihm folgenden Consonanten dreifach gestaltet, wird — ohne klare Einsicht — zwar bemerkt, er habe vor *c* (*q*) und *g* denselben Laut gehabt wie im deutschen Worte *Klang*, aber im Vorhergehenden stehen *concipio* und *tunc* als Beispiele desjenigen Lautes, den *n*, im Gegensatze von *m*, auch vor *d* habe. Hiernächst heist es: „*r* steht jetzt in vielen lateinischen Wörtern, wo früher ein *s* war, da die Römer, wenige Wörter (als *quaeso*, *vasis* u. s. w. von *vas*, *asinus*, *miser*) ausgenommen, *s* zwischen zwei Vocalen in *r* verändert haben (*Papirius*, *Veturius* für *Papisius*, *Vetusius*, *arborem* für *arbosem*, *gero* für *geso*, wovon *gessi*, *oris*, für *osis*, von *os*)." Wir finden diese Bemerkung erstens ungehörig, weil an diesem Orte die Aussprache der Consonanten gelehrt werden sollte, dieser Lautwechsel von *s* und *r* aber auf die Aussprache weder des einen noch des andern ein Licht wirft. Zweitens ist sie oberflächlich, da sie nichts weiter besagt, als dass dieser Wandel statt gefunden hat: weder wird gezeigt, wie weit er sich erstreckt und wo wir ein *r* für ein früheres *s*, wo ein ursprüngliches *r* haben, noch wird die Ursache nachgewiesen, welche denselben bewirkt hat. Die als Ausnahmen hingestellten Beispiele geben hierüber keinen Aufschluss, und der Zusatz „*s* bleibt jedoch immer unverändert, wenn ein andrer Consonant vor demselben ausgefallen ist (*divisi* statt *dividsi*, von *divido*), oder wenn es den letzten Theil einer Zusammensetzung anfängt (*de-silio*)" giebt zwar für die in Rede stehende Erscheinung eine Bestimmung, aber sie ist schon darum nicht viel werth, weil sie negativer Art ist; sie unterscheidet ferner zwei Fälle, welche genau betrachtet nicht verschieden sind, da *divi-si* ursprünglich so gut wie *desilio* zusammengesetzt ist; endlich hätte sie durch bestimmtere Abfassung der obigen Worte leicht überflüssig gemacht werden können. Wie viel Besseres und für den Unterricht Erspriessliches hätte sich in diesem Falle allein nach Schneider I, 341—43. geben lassen! Dazu kommt, — was wir dem Verf. ehe wir weiter gehen nicht verhehlen wollen — dass es in Deutschland Leute giebt, welche meinen, ein Lautwechsel wie dieser zwischen *s* und *r* sei rein lexikalisch und gehöre nicht in die Grammatik, welche nur denjenigen zu betrachten habe, der durch den Zusammenstoss von Lauten bedingt sich vornämlich in Ableitung, Zusammensetzung und Flexion zeige. Vgl. Pott E. F. 2, 2 ff.

Hinter den Consonanten folgt und bildet den Schluss dessen, was der Verf. über Aussprache zu sagen hatte, *h*, „das Zeichen einer Anhauchung," weil es theils allein in der Mitte oder im Anfange vorkommt theils in Verbindung mit *t*, *p*, *r*, *c*. Im Vergleich

Digitized by Google

mit Zumpt (§ 4.) ist hier nicht nur angemessen unterschieden, sondern auch mehr gegeben, aber an sich ist es höchst dürftig und für den Unterricht von geringem Nutzen. Von den *Veränderungen* der Consonanten handelt § 10., welcher nicht ganz eine Seite umfasst. Es wird zuerst geredet vom Abfall (*mellis*, *mel*), vom Ausfall (*fallo*, *falsum*), wieder vom Abfall (*sermonis*, *sermo*); dann vom Uebergang der tenuis in die media und umgekehrt, von Assimilation (*cessi*, *passus*, *quicquam*, *corolla*, *agellus*), wieder vom Ausfall (*divisi*, *mons*). Dies Alles in folgender Art: „Auch sonst ist am Ende eines Wortes ohne Beugungsendung (?) ein Consonant bisweilen (!) weggefallen (*sermo*, *cor*, *lac*)." Oder: „Bisweilen wird in der Aussprache ein Consonant von einem folgenden verdrängt, besonders *d* und *t* vor *s* z. B. *divisi* für *dividsi* von *divido*, *mons* für *monts*." Noch ähnlichen Inhalts ist § 11., in welchem gelehrt wird, dass in *ager*, *e*, in *vinculum u* zur Erleichterung der Aussprache eingeschoben (weil nämlich, wie an einem andern Orte gesagt wird, *vinclum* die ältere Form sei), dass aber auch das Umgekehrte vorgekommen (Synkope), z. B. *dextra*, *consumpse*.

Dies ist die ganze Lautlehre, von welcher der Verf. selbst in Bem. S. 17. folgendermassen denkt: „Die Lautlehre habe ich mit Benutzung der Resultate neuerer Forschungen (z. B. den Uebergang des *s* und *r*, wovon noch weder Schneider noch Struve eine Ahnung hatten) so dargestellt, dass der Schüler dadurch im Ganzen *Grund* und *Regel* in der phonetischen Bewegung sehen lernen kann." Dies würde man bei uns *unverschämte Lüge* nennen, wenn nicht der Verf. insofern reine Wahrheit spräche, als er unter den neueren Forschungen ohne Zweifel die Arbeiten seiner Landsleute *Tregder* und *Oppermann* meint, die in den Bemerkungen mit Lobe erwähnt werden, während „Bopp und seiner Schule" ebendas. vielmehr das Entgegengesetzte zu Theil wird.

Ob wir uns auch mit des Verf.'s Ansicht von den Ursachen, welche den Formveränderungen in den Sprachen zum Grunde liegen, bekannt machen? Es sei; ernten wir auch nicht bei dem Leser, der es für überflüssig halten könnte, so ernten wir doch vielleicht des Verf.'s Dank ein. „Die älteste Aussprache der Völker (heisst es in einer die Lautlehre beschliessenden Anmerk. § 11.) zeigt sich gewissen Lautverbindungen geneigt, anderen abgeneigt, und *einzelne* Laute werden von verwandten *Völkern* in *etwas* modificirt. Auch verändert die Aussprache sich sehr, so lange Schrift noch nicht gebraucht wird." Hiermit übereinstimmend lautet der Anfang von § 10. — welcher die oben erwähnten Consonantenveränderungen enthält — „das Streben nach Wohllaut und bequemer Aussprache hat oft auf die Consonanten der Wörter Einfluss und bewirkt Veränderungen an ihnen." Was sich an dieser Stelle nicht anders ausnimmt, als dass man hierin die wahren oder hauptsächlichsten Ursachen alles consonantischen Lautwandels zu

Digitized by Google

suchen habe. Was hieraus für die älteste Zeit der Sprache folgen würde, ist leicht zu ersehen, da es nicht viele Wörter, im Lateinischen wie im Griechischen und Deutschen, giebt, von denen sich nachweisen liesse, dass *keine* Veränderung mit ihnen vorgegangen sei. Es wäre nicht anders zu denken, als dass sie sämmtlich in der ersten uns überall unbekannten Periode ihres Lebens nicht nur höchst übelklingend, sondern auch ganz eigentlich unaussprechlich gewesen wären. Und was würde ferner von den Lautveränderungen zu halten sein, die während des Verfalls einer Sprache und in der Zeit ihres gänzlichen Absterbens eingetreten sind? Würden sie nicht gleiches Recht mit den früheren haben, d. h. Beweise sein für Mangel an Wohllaut und bequemer Aussprache zu *der* Zeit, da die Sprache doch nach sonstigem Ermessen die ihr möglichhöchste Vollendung und Ausbildung erreicht hatte oder derselben nahe stand? Endlich würde des Verf.'s Ansicht nothwendig dahin führen, jenen wunderbaren, anscheinend unentwirrbaren und doch — wie man nun schon so oft gesehen hat — nach Gesetzen fortschreitenden, nur unter gewissen Bedingungen eintretenden Lautwechsel, wie er sich zeitlich in der ganzen Dauer einer Sprache und räumlich neben einander in ihren Dialekten gestaltet, für ein zufälliges, bedeutungsloses Spiel zu halten, das erforschen zu wollen der Mühe nicht werth, ja thöricht sei.

Indem wir zu dem zweiten von uns ausgewählten Abschnitt über das Verbum fortzugehen im Begriff sind, können wir uns nicht versagen, einen Blick auf die vor und unter den Declinationen gegebenen Geschlechtsregeln zu werfen. Wir müssen aber versichern, dass von den trefflichen Winken und reichen Ausführungen bei Pott 2, 402—48. nichts benutzt oder berücksichtigt ist, demnach dessen vor 1836 ausgesprochenes hartes aber gerechtes Urtheil über die damals bekannten Grammatiker (S. 408.) auch für diese volle Gültigkeit hat. — Gleich im 13. Kap., mit welchem „die Beugung der Verben" beginnt, haben wir Ausstellungen zu machen, von denen einige nicht unerwähnt bleiben dürfen. Der Verf. beschäftigt sich zunächst hier wieder mit allgemeinen Bestimmungen, indem er sagt: „Ein Verbum (Aussagewort) sagt einen Zustand oder eine Wirksamkeit und Handlung von einer Person oder Sache (einem Subject) aus, z. B. *caleo*, *curro*." Das Verbum wird hier also nach der allerdings ihm besonders eigenthümlichen Bestimmung, Prädicat zu sein, definirt; nur könnte man einwenden, das Verbum sei als Prädicat nicht das Aussagende, sondern das Ausgesagte, auch dürfte der Ausdruck *Wirksamkeit* übel gefallen. Aber — was wichtiger ist — auf der folgenden Seite steht unter den Formen, welche die Art und Weise dieser Aussage bezeichnen, d. h. unter den modi, als vierter der modus infinitivus, welcher doch als solcher bekanntlich niemals das Prädicat bildet. Ferner werden die Tempora aufgeführt,

Digitized by Google

je nachdem sie Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft bezeichnen. Unter den Formen für die Vergangenheit steht oben an das Perfectum „t. praet. *perfectum* (von dem, was unmittelbar und für sich als vergangen bezeichnet wird), z. B. scripsi." Dies ist keine genügende Unterscheidung der doppelten Function dieses Tempus, die der Verf. doch anzuerkennen scheint, wenn er übersetzend hinzufügt: ich schrieb, ich habe geschrieben. Was diesem Abschnitt nun aber zur besonderen Unehre gereicht, ist der Kap. 17—21. gegebene Nachweis über die Bildung der Perfecta und Supina. Der erste Fehler besteht darin, dass der Verf. versucht hat, in einer und derselben Anordnung die nöthige Unterweisung über beide Formen zu geben, obgleich das Supinum nur zum Theil in Abhängigkeit vom Perfectum erscheint, im Ganzen durchaus seinen eignen Weg geht und gehen muss. Es wäre demnach erforderlich gewesen, mit Unterscheidung der Verben nach dem Auslaut ihres Stammes, sowohl vom Perfectum für sich, als vom Supiuum für sich etwa so zu handeln, dass in Betreff des letzteren gezeigt wäre, in welchen Verben es auf *ītu* (hiezu *ĭtu*, *ētu*, *ātu*, *ōtu*, *ūtu*) oder ohne den sogenannten Bindevocal gebildet wird (*tu* theils mit vorhergehendem Consonanten, theils mit Vocalen wie *ĭ-tu* (eo), *stătu*, *dirŭtu*) und in welchen auf *su*, zuletzt von welchen kein Supinum vorkommt, wenn nicht diese letzten Verben vielleicht besser je nach ihrer sonstigen Beschaffenheit — denn sie sind mannigfach — den vorigen einzureihen wären: wiewohl es immer gut sein würde, um die Ursachen zu erkennen, welche die Bildung des Supinums verhindert haben, alle solche Verben nach eben diesen, wenn auch oft nur gemuthmassten Ursachen geordnet beisammen zu finden. Ausserdem wäre noch die Frage, ob man nicht statt des Supinums besser thäte, die Participialbildung in *to* und *so* nachzuweisen. Vgl. Pott 1, 30. Rücksichtlich des Perfects hätte man zuvörderst zwischen einfachem und zusammengesetztem Perfect zu unterscheiden, jenes dann zu zeigen, wo und wie es mit Reduplication oder durch Dehnung des Inlauts (zum Theil zugleich mit Ablautung) gebildet wird oder durch blose Endung *i*; eben so vom zusammengesetzten, wo durch *ui* (*vi*) oder durch *si*, woran doppelt zusammengesetzte, wie *messui*, *nexui*, anzuschliessen wären. Zum Schluss dürfte eine Zusammenstellung derer, von welchen kein Perfect sich findet, nicht fehlen. In unserem Buche finden wir § 118. (in kleinerem Druck, gleichsam als esoterisches Wissen) die zum Theil richtige Bemerkung, dass „die Abweichung des Perfectums und Supinums vom Präsens meistens dadurch entstanden sei, dass jene aus dem älteren (?) einfacheren Stamm gebildet sind, während der im Präsens gebräuchliche (?) Stamm sich aus jenem ursprünglichen durch die Aussprache (!) erweitert habe." Hiernach werden die Formen *sonui sonitum risi veni sivi fregi* richtig auf *son rid ven si frag* zurückgeführt, als woraus sich das Präsens auf

Digitized by Google

seine Weise entwickelt habe. Nicht im Einklang hiemit ist § 117.: „Einige Verben bilden das Perfectum und Supinum nicht regelmässig von dem Stamm, der sich im Präsens zeigt, sondern mit Veränderung desselben, z. B. *fregi*. Zum veränderten Stamm tritt dann oft die Endung einer anderen Conjugation als derjenigen, zu welcher der Präsensstamm gehört, z. B. *jūvi*, mit *i*, wie von einem Stamme der dritten Conjugation (*juv*); *peto*, *petivi* mit *vi* wie von einem Stamm auf *i* (4); *seco*, *sectum* wie von einem Stamme der dritten Conjugation.“ Dies wird verständlich durch § 103., wo *avi*, *ivi*, *ui* als regelmässige Bildung der ersten, vierten und zweiten Conjugation, *i* nebst *si* und *ui* der dritten zugewiesen wird, die nicht deutlich ausgesprochene Meinung aber zu sein scheint, dass das blose *i* für das Regelmässige zu halten sei: daher die obige Aeusserung über das *i* von *juvi* und hier (§ 103.) „die einfachste Bildung findet in den Verben mit dem Kennbuchstaben *u* statt, wo *i* zum Stamm gefügt wird.“ Eine Anmerkung zu diesem § spricht auch von der Verlängerung des Stammvocals und von der Reduplication, aber als etwas, das bei der Bildung durch bloses *i* nur nebenbei mit eintrete. Dazu werden *bibi fidi scidi tuli* als Sonderlinge herausgehoben und *steti*, *stiti*, *spopondi* als unregelmässig reduplicirt. Man wird sich nach dem Gesagten nicht wundern, § 119 ff. die Verba nach den vier Conjugationen gesondert und in einer Ordnung aufgeführt zu finden, welche der Zumptischen nicht unähnlich sieht. Zuerst begegnet man solchen, wie *crepo cubo*, welchen „einzeln zu merken“ angehängt werden *do juvo sto lavo poto* (in dieser Folge!). § 122—28. zweite Conjugation. Zuerst *deleo* und die ähnlichen, dann *caveo* mit den übrigen in *veo* (auch *conniveo*), darauf *doceo*, *teneo* u. s. f., dagegen stehen die regelmässigen, d. h. die mit *ui*, *itum* in § 128., also zuletzt und auch hier nur parenthetisch hinter andern. Was aber in der Mitte liegt, ist um nichts besser, als die beinahe sinnlose Aufzählung bei Zumpt, z. B. *prandeo*, *sĕdeo*, *vĭdeo*, *strĭdeo*, *mordeo* etc. Ob die dritte Conjugation verständiger behandelt ist, mag der Leser selbst urtheilen. Die Ordnung ist folgende: 1. *uo* 2. *bo*, *po* 3. *co*, *quo*, *go*, *guo*, *ho* 4. *do* 5. *lo* 6. *mo* 7. *no* 8. *ro* 9. *so* und *esso* 10. *to* 11. *sco* 12. „Verben mit einem *i* nach dem Kennbuchstaben eingeschoben (Perfectum und Supinum werden vom Stamm ohne *i* gebildet.)“ *capio facio jacio cupio fodio fugio* (*lacio*) *pario quatio rapio sapio* (*specio* oder *spicio*). In den ersten fünf Klassen nun wird eine gewisse Perfectbildung als die regelmässige voran, die übrigen Verba als abweichend bunt hinterher gestellt. Also § 130. regelmässig *minuo acuo* u. s. w, *unregelmässig fluo struo vivo*. § 131. regelmässig *glubo nubo* u. s. w., *abweichend* (man beachte, dass der Verf. nicht mehr *unregelmässig* sagt) *cumbo rumpo strepo bibo lambo scabo*. § 132. regelmässig *dico duco* u. s. w., abweichend *fingo mingo pingo stringo* (warum? weil sie nicht, wie die vorhergehenden *jungo lingo* im Supinum

Digitized by Google

das *n* behalten!) *ago frango ico lego* (dazu *diligo* u. v. a.) *linquo vinco figo mergo spargo tergo vergo* (obgleich ohne Perf. und Sup.) *parco pungo pango* (man denke nicht, dass *punxi panxi* oben unter der regelmässigen Bildung ihren Platz gefunden haben) *tango*. § 133. regelmässig *claudo* u. s. w. (im Ganzen neun Verba). Unmittelbar darauf in demselben § (S. 137.) wie folgt: b. Hievon weichen ab: *cēdo* ich weiche, (*cando* ungebr.) *accendo cudo defendo ĕdo fundo mando prehendo scando strīdo rūdo findo frendo pando scindo sīdo cūdo caedo pēdo pendo tendo tundo credo* (*do*) wegen *addo* u. a., endlich auch *fido*. § 134. heisst es nur noch: a) die Verben auf *lo* haben *ui*, *tum* (*itum*): *alo* u. s. f. b) hievon weichen ab: *fallo pello percello psallo vello tollo*. Und hiemit hört nun die Unterscheidung zwischen regelmässig und abweichend ganz auf, indem die Verba nur noch nach dieser oder jener Aehnlichkeit zusammengeschaart werden, z. B. (§ 136.) *cano gigno pono — lino sino — cerno sperno sterno temno*. § 137. *gero uro — curro fero furo* (!) *quaero sero* (*serui*) *sero* (*sevi*) *tero verro*. — Es ist nicht denkbar, dass dem Verf. von Pott's eindringenden, das Kleinste wie das Grösste umfassenden und sorgsam prüfenden Forschungen über das lateinische Perfectum und Supinum jemals ein Wort zu Ohren gekommen sei. Er würde sie sonst sicherlich benutzt haben, nicht nur um der dort gefundenen Wahrheit willen, sondern auch weil sie diesen ganzen Gegenstand einfacher und für den Unterricht zweckmässiger zu ordnen und darzustellen lehren. Denn Anfänger sind, wie Ref. aus eigner Praxis behaupten kann, mit Benutzung der Ergebnisse bei Pott, ohne sich zu überarbeiten, in noch nicht zwanzig Stunden mit sämmtlichen Verben nach ihrer Perfect- und Supinbildung bekannt und vertraut geworden; nach Madvig's Zusammenstellung aber getraut er sich dasselbe nicht in vierzig Stunden zu leisten. Und was wäre es für ein Gewinn, wenn die Schüler in dieser Weise alle Verba endlich gefasst und sich zu eigen gemacht hätten!

Wir haben oben die Wortbildungslehre als das dritte bezeichnet, woran wir nachweisen wollten, wie sehr es dem Verf. geschadet hat, von deutschen hierher gehörigen Arbeiten keine Kenntniss zu nehmen. Wir behaupten, und glauben überzeugend darthun zu können, dass er eine solche zu schreiben nicht befähigt war. Ueber „Wortbildung im Allgemeinen" heisst es § 174.: „Wurzeln (*radices*) nennt man die ersten Grundwörter oder Bezeichnungen der Sprache, welche weder irgend einen Zusatz erhalten haben, noch mit irgend einem andern Worte verbunden worden sind. Dadurch dass sie Beugungsendungen annehmen oder auf eine gewisse bestimmte Art in der Rede gebraucht werden (?), werden die Wurzeln zu ursprünglichen Wörtern oder *Stammwörtern* (*verba primitiva*) einer gewissen Klasse (?), wie *duc-o*, *dux* (*duc-s*). Wenn von der Wurzel unmittelbar ein Verbum

gebildet ist (wie *duco*), so pflegt man dieses als Wurzel zu betrachten und zu nennen.“ Ref. entnimmt aus diesen Worten folgende Sätze; 1) die Wurzeln sind — Grundwörter, folglich Wörter. 2) Die Wurzeln, obgleich sie schon Wörter sind, werden es doch noch erst durch Annahme von Beugungsendungen oder durch — (was ich nicht verstehe) und sind nun, als solche gewordene Wörter, ursprüngliche Wörter oder Stammwörter einer gewissen Klasse. 3) *dūco* ist das Stammwort von *dux*. 4) *duco* pflegt als Wurzel betrachtet und genannt zu werden. 5) Man kann alle nicht denominativen Verba, also besonders die der dritten Conjugation, nach Belieben Wurzeln und auch Stammwörter nennen. — Hätte der Verf. diese Sätze als Thesen für jene öffentliche Disputation aufgestellt, zu welcher er 1826 der philosophischen Facultät in Kopenhagen die emendationes in Ciceronis libros de legibus et academica überreichte, schwerlich würde er mit solchem Lobe zugelassen sein, wie es unter dem 16. Juni jenes Jahres wirklich und nach Verdienst geschehen ist. Ref. möchte ausserdem wohl wissen, welchen Auctoritäten Hr. Madvig folgt, wenn er sagt, Wurzeln nenne *man* die Grundwörter, und *duco* u. ähnl. *pflege man* als Wurzel zu betrachten und zu nennen. Die erste der folgenden Anmerkungen unterscheidet anfangs zwischen Wurzeln „welche den bestimmten (?) Begriff eines Gegenstandes bezeichnen“ und solchen „welche blos eine Anzeige und Hindeutung enthalten.“ Indem Ref. die Worte *Begriff eines Gegenstandes* so meint verstehen zu müssen, dass hier nominale und pronominale Wurzeln geschieden, will doch das Folgende nicht recht dazu stimmen: „von den Wurzeln, welche Begriffe bezeichnen, drücken die meisten eine Handlung oder einen Zustand aus und werden durch Beugungsendungen unmittelbar zu Verben.“ Dann wieder: „aber verschiedene (?) Substantive sind gleichfalls unmittelbar von der Wurzel durch blose Anfügung der Casusendungen (?) gebildet, z. B. *dux*.“ In diesen Sätzen ist dem Verf. nicht etwa blos Ungeschick des Ausdrucks vorzuwerfen, sondern unklare, auf der Oberfläche bleibende Vorstellung von der Sache. Gemeint hat er offenbar, dass die nicht pronominalen Wurzeln theils verbal, theils nominal sind, je nachdem sich aus ihnen unmittelbar durch Hinzutreten von Endungen entweder Verba oder Substantiva entwickeln. Um dies zu sagen, müsste er (in den ersten Worten) diese beiden Arten nicht mit dem Ausdrucke zusammenfassen, „welche den bestimmten Begriff eines Gegenstandes bezeichnen.“ Meinte er aber nur die nominalen, so ist es gedankenlos, nachher zu sagen: „Aber verschiedene Substantive“ u. s. w. Und wie ist es ferner zu verstehen, dass oben *dux* von *duco*, hier aber *dux* „unmittelbar von der Wurzel“ abgeleitet wird? Freilich hiess dort *duco* selbst die Wurzel, aber wie es scheint, wollte der Verf. damit sich nur einer vulgären Vorstellungsweise anschliessen. Wie wenig es ihm jedoch gelungen, in der Anm. Besseres zu geben,

Digitized by Google

haben wir gesehen, da sein Blick nicht so weit reichte, um zu erkennen, dass die Wurzeln, welche nicht als *Wörter* betrachtet werden können, völlig indifferent sind, vielmehr jener Unterschied erst den aus ihnen erwachsenen Verben, Substantiven und Pronominen zukommt. Indessen ist dies Alles bei weitem nicht so schlimm wie das, womit diese Anm. schliesst: „Oft wird die Wurzel nicht als Verbum, sondern nur als Substantiv gefunden, z. B. *sol*, *frons*, *laus* (wovon wieder *frondēre*, *laudare* abgeleitet wurde)." Für den, welcher sich mit den neueren Bemühungen um lateinische und griechische Etymologie einigermassen bekannt gemacht hat, ist dies gleichsam ein Schlag ins Gesicht, der ihm Hören und Sehen benehmen müsste, wenn er nicht durch alles Vorhergehende auf derlei Aus- und Einfälle vorbereitet wäre. Wir heben daher aus des Vrf.'s Allgemeinheiten, welche sich in gleicher Art noch über zwei volle Seiten erstrecken, nur noch Einzelnes heraus. In der 3. Anm. des besprochenen § liest man: „In den primitiven Verben der zweiten Conjugation gehört das e eigentlich (?) nicht zur Wurzel, ausser in denjenigen, welche im Perfectum *evi* haben. (Deshalb *mon-ui*, *mon-i-tum*, ohne *e*.) Aber um Weitläufigkeit und Verwirrung zu vermeiden, ist es das bequemste, so zu reden, als ob das *e* mit zur Wurzel gehörte." Was bequemer ist, mag jeder selbst entscheiden, aber Ref. leugnet, dass der Verf. Verwirrung vermieden habe, da nach § 176. c der Stamm von *fulgere* und *movere* auf *g* und *v* ausgeht, und hiemit übereinstimmend nach § 178, 3. Anm. 1. *opinio* unmittelbar vom Stamm des Verbums *opinari* kommt. Oder soll etwa der Stamm kürzer sein als diejenige Form, welche er Wurzel nennt? Es wäre nicht zu verwundern. Ferner wird die Länge in *adjūmentum* durch den Ausfall des *v* erklärt § 176. c, aber § 179. 6., wo die Endung *mentum* besonders aufgeführt wird, findet man: *adjūmentum* (*adjuvo*, *adjuv-i*, mit ausgestossenem *v*). Zur Charakteristik des Ganzen scheint es nöthig, die Endungen, mittelst deren Substantiva gebildet werden, in der Gestalt und Ordnung herzuzählen, wie sie der Verf. § 177—84. nach einander behandelt. § 177. „Substantive von Verben. 1) *or*, zum Stamm intransitiver Verben gefügt — z. B. *amor*, *error*, *clamor* u. a. [Sonderbar dass *amare* gerade nicht intransitiv ist, so wenig wie *terrere* (*terror*)] 2) *or*, zum Stamm des Supinums gefügt — z. B. *amator*. [Also der Stamm des Supinums *amat*.] Hierbei nicht allein von *trix*, *strix*, sondern auch von *a*, *us*, *io* (*scriba*, *coquus*, *ludio*), weil sie auch Personennamen bilden. 3) *io* (*ion-is*), zum Stamm des Supinums gefügt — z. B. *tractatio*, und in der Anm. von solchen wie *opinio*. 4) *us* (Gen. *us*) — z. B. *visus*. Dazu in Anmerkungen von solchen wie *conjectura*, *querela*, *judicium*, *origo*, *cupido*, weil auch diese eine Handlung bezeichnen. 5) *men* (*min-is*). 6) *mentum*. 7) *culum* (ältere Aussprache und Schreibung: *clum*) und *bulum*. § 180. „Von einigen Namen männlicher

Digitized by Google

Personen und Thiere auf *us* und *er* werden entsprechende weibliche Namen gebildet" — z. B. *equa*, *magistra*. In der Anm. stehen als „vereinzelt" *antistita* u. a., *tibicina*, *regina*, *leaena* u. a., dazu *avia*, *neptis*, *socrus*. § 181. „Ausser dieser Geschlechtsveränderung sind folgende Endungen zu merken, durch welche Substantive von andern Substantiven abgeleitet werden: 1) durch *lus*, *la* oder *lum* und *culus*, *cula* oder *culum* werden *Verkleinerungsnamen*, *nomina deminutiva*, gebildet, welche eine Kleinheit bezeichnen und oft liebkosend, bedauernd oder das Unbedeutende verspottend gebraucht werden, z. B. *hortulus*" u. s. w. mit 6 Zusätzen und 7 Anmerkungen. 2) *ium*, zu Personennamen gefügt — z. B. *collegium*. 3) *atus*, zu Personennamen gefügt — z. B. *tribunatus*. 4) *arius* — z. B. *statuarius; arium* — z. B. *granarium* u. a. „(vgl. die Adjectivendung *arius* § 187. 10.)." 5) *ētum*, zu Gewächsnamen gefügt — 6) *īle*, zu Thiernamen gefügt — 7) *īna* — wie *medicina* u. a. „(In *regina*, *gallina* bezeichnet es blos das weibliche Geschlecht.)" § 183. „Aus dem Griechischen haben die lateinischen Dichter — die griechischen Herkunftsnamen, Patronymica, aufgenommen" u. s. w. § 184. „Von Adjectiven werden Substantive, welche eine Eigenschaft bezeichnen (sic), durch folgende Endungen gebildet": 1) *ītas*, *ietas*, *stas*, z. B. *bonitas*, *pietas*, *honestas*. In der Anm.: „Ohne Bindevocal: *libertas*" u. a. 2) *ia* „meist bei Adjectiven (und Participien) einer Endung, z. B. *audacia*. Hinterher: „(jedoch auch *miseria*, *perfidia* u. s. w. und bei denen auf *cundus: facundia*, *iracundia*, *verecundia*, aber *jucunditas*.)" 3) *tia* (*ītia*). 5) *tudo*. Hierbei in Anmerkungen nicht nur von dem ähnlichen Suffix in *dulcedo*, sondern auch von *monia*, als einer seltneren und eigenthümlichen Endung. — Um zu zeigen, dass, was zunächst Vollständigkeit betrifft, hiermit für den Schulbedarf nicht ausreichend gesorgt sei, sei es gestattet, unter den Suffixen, deren Hauptbestandtheil *n* oder *m* ist, eine (nicht eben genau und sorgfältig angestellte) Nachlese mit wenigen Beispielen zu geben. *ni: amnis moenia. no* (*a*): *donum poena regnum somnus cinnus. īni: homo turbo ordo pecten. īno* (*a*): *dominus glutinum machina. ēna: habena, cantil-ena. ōni: volo palpo capito bibo edo. ōno* (*a*): *patronus matrona colonus corona. erna: lucerna lacerna caverna taberna basterna cisterna. urno* (*a*): *Volturnus Saturnus luturna. mo* (*a*): *armus culmus fama spuma. īmo* (*a*): *animus anima lacrima victima. mīno, mno* (*a*): *terminus damnum alu-mnus auctumnus aerumna. mōni: sermo pulmo temo. mōnio: testimonium matrimonium alimonium.* Wenn solche Bildungen in der Schule unbeachtet, ungekannt bleiben dürfen, so kann auch die Unterweisung über das vom Verf. Gegebene entbehrt werden. Zu tadeln aber ist ausser der Unvollständigkeit, dass Suffixe, welche offenbar nur zur Bildung von Adjectiven dienen, hier zu substantivischen gemacht sind, nämlich *arius*, *īle*

Digitized by Google

und *ina*. *Ovile* heisst so wenig der *Stall* der Schaafe, als *stabulum* der *Ort* zum Stehen. Dass *argentarius*, *armamentarium* nicht Substantive sind, beweisen die substantivisch gebrauchten Formen *argentaria*, *argentarium*, *aerarius*, *aeraria*, *aerarium*. Aehnlich verhält es sich mit *medicina* und andern dieser Art. Wie diese alle aber dazu gekommen sind, als Substantiva bald dieses bald jenes Geschlechtes zu gelten, bedürfte wohl einer eignen Untersuchung, die am schicklichsten in einen Abschnitt vom Genus gehörte. Wir bemerken ausserdem, dass des Verf.'s Anführungen nicht immer zuverlässig sind, da nicht blos *tonstrina*, sondern auch *tonstrinum*, und wieder nicht blos *textrinum*, sondern *textrina* vorkommt, *sutrina* aber gar in Verbindung mit *ars* und *taberna*. Endlich will Ref. bedünken, dass dieser ganze Abschnitt darum besonders so mangelhaft ausgefallen ist, weil es dem Verf. nicht in den Sinn gekommen, nach Ursprung, lautlicher Beschaffenheit und gegenseitiger Verwandtschaft der Suffixe zu fragen. Ist auch über den Ursprung bis jetzt nur Weniges erst ins Klare gebracht, so musste dies doch benutzt werden, und wo es fehlt, waren die Suffixe zunächst nach den Lauten zu ordnen, aus denen sie bestehen. Wir haben oben die aus *n* und *m* gebildeten zusammengestellt, wie wir meinen, dass es überall hätte geschehen müssen. Zum Theil hat es der Verf. nicht verkannt, indem er *men* und *mentum*, *culum* und *bulum* nebst *crum* und *brum* verbindet; was haben aber *ium* und *atus*, *arius* und *etum* u. s s. mit einander gemein? Die jedesmalige Stammform, nach welcher er vorzüglich geordnet zu haben scheint, darf nicht unberücksichtigt bleiben, ist aber oft sehr mannigfach, wie z. B. von denen auf *io*, *ia*, die theils von Verbalstämmen kommen: *furia*, theils von Nomina und zwar der verschiedensten Art, auch nicht als eigentliche Substantiva, sondern als Adjectiva. Unser Verf. hat aber nicht im entferntesten geahnet, dass er, indem er *ium*, *arius*, *ia*, als drei verschiedene Suffixe ansetzte, dreimal dasselbe angesetzt hat, ja er scheut sich nicht, *arius* auch unter den Adjectivsuffixen wieder aufzuführen. Ausser dem Stamme hat er auch die Bedeutung ins Auge gefasst, welche, wenn Stamm und Wurzel der Suffixe unbeachtet bleibt, schwer in Worte zu fassen ist. Denn das, was von der ganzen Bedeutung eines Wortes in seinem Suffix liegt, ist oft so zarter, geistiger Art, dass nur ein feiner Sinn sie einigermassen scharf zu erfassen, noch schwerer in Worte zu kleiden vermag. Was Hr. Madvig in dieser Beziehung giebt, ist nicht nur leer und nutzlos, — was hilft es dem Schüler, wenn er erfährt: *io*, zum Stamm des Supinums gefügt, bezeichnet die Handlung, und wieder: *us*, zum Stamm des Supinums gefügt, bezeichnet gleichfalls die Handlung? — sondern auch roh und taktlos, wie folgender Auszug der Bedeutungen aus Kap. 8. „Ableitung der Adjectiva" zeigt. 1) *eus* „bezeichnet den Stoff, woraus etwas besteht." 2) *icius* „bezeichnet den Stoff oder das

Digitized by Google

Gehören zu etwas.“ 3) *āceus* „bezeichnet den Stoff oder eine Aehnlichkeit, oder das Gehören zu etwas.“ 4) *ĭcus* „bezeichnet, wozu etwas gehört, was es betrifft.“ Anm. 3. „Ein Gehören zu etwas wird auch durch *ĭcus* bezeichnet.“ 5) *ĭlis* „bezeichnet, was dem Wesen einer Sache gemäss und ihr ähnlich ist, auch was zu ihr gehört.“ 6) *ālis* „hat dieselbe Bedeutung wie *ĭlis*, ist aber weit häufiger.“ 7) *ius* „bezeichnet die Gemässheit, das Gehören zu etwas.“ 8) *īnus* „bezeichnet, was zu etwas gehört, davon herkommt.“ 9) *ānus* „bezeichnet Aehnlichkeit, Gehören zu etwas.“ 10) *arius* (ohne Angabe der Quantität) „was etwas betrifft, zu etwas gehört.“ 11) *īvus* „was zu etwas gehört, passt.“ Hiernach müsste man glauben, diese Mannigfaltigkeit von Endungen sei nur dazu da, um dem Ohre Abwechselung zu bieten. Zumpt, welcher in dem betreffenden Abschnitt von dem comparativen Sprachstudium ebenfalls nichts zu lernen gewusst hat, ist doch mit ungleich grösserem Geschick und richtigerem Takt verfahren. — Vor dem fünften und letzten Kapitel dieses Abschnitts über Composition dürfen wir nicht schweigend vorübergehen, weil diesem besondere Sorgfalt gewidmet zu sein scheint und es ungerecht wäre, das Gute zu verschweigen, nachdem fast überall getadelt ist. Im ersten § wird zwischen echter und unechter Zusammensetzung unterschieden und für erstere als Beispiele gegeben *respublica jusjurandum*, *senatusconsultum*; letztere bleibt zunächst unbelegt, doch ergiebt der Verfolg, dass dahin gerechnet wird; z. B. *hactenus*, *quadamtenus*, *pergratum*, *animadverto*, *sexviri*. § 202. handelt von dem ersten Theil der Zusammensetzung, je nachdem er a) Partikel oder Verbum, b) Nomen ist. Dabei ist von dem *d* die Rede in *red* und *sed* vor Vocalen (*seditio*) mit dem Zusatz: „sonst wird *se* nie vor Vocalen gebraucht.“ Wir erinnern an *seorsus* und würden uns wundern, dass *pro* hier nicht erwähnt ist, wenn wir nicht wüssten, dass dies anderswo seine (unpassende) Stelle gefunden hat. § 203. von den Veränderungen der „Vocale *ă*, *ĕ*, *ae*“ in der Stammsilbe des zweiten Gliedes, a) wenn das erste Glied eine Präposition oder das verneinende *in* ist, doch so dass es heisst: sie werden „gern, aber nicht immer, nach § 5. Anm. 8., verändert.“ Jene Anm. lehrt aber auch nur die Art der Veränderung, nichts von den Bedingungen, unter denen sie statt findet. Aehnlich ist: b) dasselbe geschieht (bei *a* und *ae*), wenn das erste Glied ein Substantiv ist: *tubicen*, *lapicida*; denn hinterher folgt: „(auch *triennium* u. s. w.)“ § 204. von der Gestalt des Ganzen nach der „grammatikalischen Form des letzten Gliedes.“ Hier heisst es in einer Anm. „Bisweilen ist jedoch die Endung eines Substantivs auch dem davon zusammengesetzen Adjectiv gemäss, wie *crassipes*, *discolor*.“ Da wir sonst nichts von *einfachen* Adjectiven in *ĭdi* und *ĭri* wissen, so halten wir mindestens den Ausdruck für verfehlt. Weiter liest man: c) „Bisweilen wird eine besondere Ableitungs-

Digitized by Google

endung hinzugefügt, so dass das Wort zugleich durch Zusammensetzung und Ableitung gebildet ist, z. B. *exardesco* von *ex* und *ardeo* mit der Inchoativform, *latifundium* von *latus* und *fundus*." Darf man annehmen, dass der Verf. *ardesco* nicht gekannt habe? — Im Ganzen aber sieht man, dass in angemessner Ordnung zu Werke gegangen ist, und wenn auch viele, zum Theil sehr eigenthümliche Erscheinungen in lateinischer Zusammensetzung nicht erwähnt, noch weniger die darin waltenden Gesetze nachgewiesen sind, so ist doch hier die Form einmal rein für sich betrachtet. Dafür wird aber nun der Bedeutung ein eigner §, der letzte der Formenlehre, gewidmet. „Die zusammengesetzten Wörter können (?) nach der verschiednen Art, auf welche die zusammengesetzte Bedeutung (?) aus denen der einfachen Wörter entsteht, auf verschiedene Gattungen zurückgeführt werden." Demnach giebt es composita determinativa z. B. *cognomen viviradix permagnus beneficus subirascor;* constructe von zweierlei Art: a) *signifer, magnificus*, b) *intercus, antesignanus*; possessiva z. B. *crassipes, decolor*. Hierin ist fälschlich *viviradix* unter die determinativa gestellt, statt unter die possessiva. Ferner kann es für diese Unterscheidung nicht einnehmen, dass in jeder dieser Gattungen so verschiedne Bildungen neben einander stehen, andrerseits dieselben in verschiednen. Ref. möchte glauben, dass sich die Sache vielmehr so verhalte. Die Sprache fasst in echter Composition die Bedeutung jedes Gliedes nur so weit, als dieselbe durch ihre Grundform, deren Elemente der Regel nach bleiben, ausgedrückt wird, also ohne Unterscheidung nach Substantiv, Adjectiv, Adverbium oder Verbum, lässt das erste Glied sich an das zweite anschliessen theils mit Beibehaltung des Schlussvocals der Grundform (z. B. *tremĕfacio, assuefacio*) theils mit Verkürzung oder Schwächung desselben zu ĭ (vgl. Pott 1, 9.), theils ohne Vocal, dann aber oft, falls das zweite nicht vocalisch anlautet, mit mancherlei Veränderungen (z. B. *naufragus, princeps*) und weiset endlich durch die dem zweiten Gliede gegebene Gestalt oder Endung das Ganze in eine bestimmte Wortklasse ein, wobei sie ziemlich frei verfährt, indem sie z. B. substantivische und adjectivische Form noch weniger als sonst unterscheidet und diejenige Form des zweiten Wortes, welche es vor seiner Zusammensetzung hatte, unverändert beibehält, auch wenn das Ganze einer andern Wortklasse angehören soll (*cognomin-, decolor, exsors*). Viel näher der Wahrheit scheint daher Lobeck (Phrynich. S. 601.) zu kommen, wenn er δικαιοκρίτης aus δικαίως κρίνει entstehen lässt, als hier Madvig, welcher in *suaviloquus, magnificus*, das erste Glied Adjectiv oder gar Substantiv, in *beneficus* das erste Adverb nennt, ferner in *stillicidium* und ähnlichen den ersten Theil als einen vom Begriff des Verbums (!) regierten Genitiv zu denken lehrt und dazu — man sieht nicht warum — *stillarum casus* setzt u. s. w.

Zum Schluss bezeichnet Ref. als unsystematisch und ungenau

Digitized by Google

die Eintheilung der Grammatik und Bestimmung ihres Umfangs § 1., als jeder Begründung ermangelnd und den Unterschied der alten und neueren Sprachen verkennend, was § 13. über die Abtheilung der Wörter nach Silben vorgebracht wird, als unvollständig (um andrer Erfordernisse nicht zu gedenken) die Regel über Prosodik § 15—22., als unwissenschaftlich nicht nur sondern auch fern von aller Methode den Abschnitt über die Genitivbildung und das Genus der dritten Declination. Im Allgemeinen aber kann er über diesen ganzen ersten Theil kein andres Urtheil fällen als dies: der Verf. ist ohne gehörige Vorbereitung an diese Arbeit gegangen; er besitzt weder die Fähigkeit die Formen der Sprache grammatisch zu betrachten und zu zerlegen, noch versteht er es sie für den Anfänger fasslich und übersichtlich darzustellen; er hat sich auch in Folge der Verachtung fremder Leistungen um den Gewinn und die Vorzüge gebracht, die seine Arbeit bei seiner sonst bewährten Kenntniss der Sprache und bei seinem sonst bewiesenen Scharfsinn ungeachtet jener Unfähigkeit haben würde; er hat endlich die meisten Kap. — denn nur wenige verrathen eine sorgfältigere Durcharbeitung — mit sichtbarer Nachlässigkeit zusammengeschrieben.

Wenn auf die mit der Grammatik zugleich erschienenen „Bemerkungen über verschiedene Punkte des Systems der lateinischen Sprachlehre und einige Einzelheiten derselben" nicht überall Rücksicht genommen ist, so hat dies darin seinen Grund, dass Ref. der Ansicht ist, das Werk müsse den Meister loben, nicht aber umgekehrt.

W. A. Varges.

Populäre Vorlesungen über die Sternkunde, gehalten in Nürnberg im Winter 1841 auf 1842 von Dr. *Lorenz Wörkel*, Prof. der Mathem. am k. Gymnasium und Lehrer der Physik an der Handelsgewerbschule zu Nürnberg mit 4 Kupfertafeln. 1844. Nürnberg bei Bauer und Raspe. gr. 8. IV und 346 S. 2 fl. 42 kr.

Das Studium der Astronomie hat in der neueren Zeit bei einem weit grösseren Publikum Eingang gefunden als früher, weil man es versuchte, ihre Lehren ohne tiefere mathematische Vorkenntnisse zu behandeln und hierdurch denjenigen zugänglich zu machen, welche mit gesundem Verstande nur ganz gewöhnliche arithmetische und geometrische Kenntnisse besitzen. Aehnliche Schriften, wie die vorliegende, haben wir in Folge jenes gestiegenen Interesses schon ziemlich viele, wie die Namen Brandes, Littrow und Anderer beweisen. Der Verf. vermehrt die Zahl durch eine neue, weil, wie er sagt, manches Gericht durch wiederholtes Aufwärmen an seinem Werthe nicht verliere, vielmehr durch neuen Zusatz von Gewürzen und Ingredienzen gewinnen

Digitized by Google

könne und weil eine und dieselbe Speise sich auf mancherlei Weise und in verschiedener Form zubereiten lasse und in der einen mehr zusage als in der andern. Hiermit bezeichnet der Verf. seine Absicht so ziemlich genau und giebt einem Beurtheiler zugleich den Standpunkt an, von welchem aus die Vorlesungen betrachtet sein sollen. Rec. will es daher versuchen, dem betheiligten Publikum kurz zu bezeichnen, in welcher Art der Verf. eine schon öfters vorhanden gewesene Speise geschmackhaft zubereitet und dabei eigene oder fremde Künste, Fertigkeiten und Ingredienzen benutzt hat, um derselben ein angenehmes Aeussere zu geben, das bei jedem Einzelnen maassgebend hervortritt.

Dem Versprechen, einer Gesellschaft, welche sich freiwillig gebildet hatte, wöchentliche Vorträge über populäre Astronomie verbunden mit Astrognosie zu halten, suchte der Verf. mittelst dieser Vorlesungen entgegen zu kommen. Da nun in dieser Wissenschaft das Anschauungsvermögen tüchtig geübt und Alles klar und deutlich vorgestellt werden muss, hierzu aber gründliches Studium der Erscheinungen und mündliche Besprechung unbedingt nöthig ist, um in die unendlichen Räume des Weltgebäudes sich zu wagen, so bemüht sich der Verf. durch Vorträge seine Studien zu veröffentlichen und durch das lebendige Wort seinen Zuhörern die astronomischen Erscheinungen zu vergegenwärtigen oder sie damit bekannt zu machen. Er wählt den historischen Entwickelungsgang, welchen die Astronomie genommen, und zerlegt seine Angaben in 16 Vorlesungen, welche Rec. in Nachfolgendem kurz mittheilt.

In der 1. bis 3. (S. 1—43.) bespricht er nach einer kurzen Einleitung über Inhalt, Form und Lehrgang den Werth der Astronomie und die allgemeine Kenntniss des Himmels und seiner Welten aus unseren Beobachtungen bei Tage an der Sonne, bei Nacht an Sternen und Mond, und vergleicht endlich die beiderseitigen Beobachtungen mit Bezug auf anderweitige genauere. In Betreff des Werthes deutet er den religiösen Standpunkt, welchen die Astronomie unter den Wissenschaften einnimmt, nicht klar genug an und geht in die Wichtigkeit derselben für die Geographie, namentlich für die mathematische Betrachtung unserer Erde, nicht so ein, wie es einzelne Fragen seines Vortrages erwarten lassen. Auch lässt er das Gemüth seiner Zuhörer nicht gehörig ergriffen werden und deutet nicht auf die Hauptpunkte, welche dieses bewirken sollten, mit erforderlicher Umsicht und Eindringlichkeit hin.

Auch würde er besser gethan haben, seine Zuhörer vorerst mit den wichtigsten Punkten, geraden und krummen Linien und mit anderen einfachen mathematischen und physikalischen Elementen durch die Anschauung bekannt zu machen, damit die Vorträge durch Einmischung solcher Erklärungen nicht unterbrochen würden. Zugleich hätten sich aus letzteren verschiedene Wahr-

Digitized by Google

heiten ergeben, welche dem gesunden Verstande jedes Zuhörers als unbedingt wahr erschienen wären und als Anhaltspunkte und Gründe für kurze Berührungen von vielen Erscheinungen gedient hätten. Rec. versteht hierunter jene allgemeinen, ganz elementaren und jedem, der sie nur ausspricht, absolut richtig erscheinenden Sätze, Grundsätze, welche die einzelnen Zweige beherrschen, den Vortrag wesentlich abkürzen und doch eine solche Klarheit und lichtvolle Darstellung möglich machen, welche viele Worte nicht ersetzen können. Bei einer populären Entwickelung der Astronomie hält Rec. eine solche einfache und übersichtliche Darlegung der Hauptbegriffe und der mit ihnen verbundenen Wahrheiten für eine wesentliche Bedingung, weil sie allein das klare Verständniss erzielt und der Denkweise der grösseren Mehrzahl einer Gesellschaft von dergleichen Zuhörern am Meisten entspricht.

Dieses Einstreuen von Erklärungen oder Begriffen für Erscheinungen hat noch den Nachtheil, dass ihre entscheidenden Merkmale nicht klar hervorgehoben und manche Sachen nicht anschaulich genug vorgestellt werden, wie gleich die Anfangsbegriffe Morgen-, Abenddämmerung, Horizont, Ost- und Westpunkt, Morgen- und Abendröthe als Folgen der Strahlenbrechung und viele andere beweisen. Der hier bezeichnete scheinbare Lauf der Sonne mit den in ihm vorkommenden Haupterscheinungen und fremden Begriffen giebt noch andere Belege für des Rec. Ansicht, so sehr auch der Verf. bemüht ist, jene zu verdeutschen, also verständlich zu machen. Die Sprache für die von uns wahrgenommene Bewegung, in Folge deren die Sonne, Mond und Sterne am Himmelsgewölbe von Osten nach Westen zu laufen scheinen, sollte nicht so positiv für die Sonne gelten; sie sollte stets von scheinbarem Bewegen handeln, bis dargethan ist, dass dieser Schein eine Bewegung der Erde um ihre Achse von Westen nach Osten ist. Zu den Eigenschaften der Fixsterne gehört auch noch, dass sie durch die stärksten Instrumente betrachtet, nicht grösser erscheinen. Das über die Sternbilder und ihre Bedeutung, über den Mond und seine Viertel, über Ekliptik, Rektascension, Eintheilung jener, über Jahr u. dgl. Gesagte sollte besser geordnet und consequenter entwickelt sein, wodurch manche Wiederholungen in den berührten Beobachtungen, welche eigentliche Wahrnehmungen und als solche auch darzustellen sind, überflüssig geworden wären.

Die 4. Vorlesung (S. 44—68.) hat die Erklärung der himmlischen Erscheinungen nach dem Ptolemäischen Systeme zum Gegenstande. Der Verf. nennt jene einfach, womit kein Sachverständiger übereinstimmen wird, da die Annahme der Bewegungen in excentrischen Kreisen, welche für Sonne und Mond allein, für die übrigen Planeten aber nicht hinreichten, indem für diese noch Epicykeln angenommen werden mussten, gewiss nicht einfach zu

Digitized by Google

nennen ist. Auch vierdiente dieses System, wiewohl historisch und wegen seiner langen Dauer auch wissenschaftlich wichtig, keine so ausführliche Beschreibung, da es durch das richtige Copernikanische ersetzt und als unrichtig dargethan ist. Die Phasen des Mondes, die Umlaufszeiten der Planeten, die Bedeutung der Tage und die Gestalt unserer den Mittelpunkt des Ptolemäischen Systems ausmachenden Erde konnten für dieses völlig übergangen werden; sie wird nach den bekannten Wahrnehmungsbeweisen besprochen, kann aber natürlich nicht vollständig dargethan werden, weil die streng mathematisch-physikalischen Beweise erst später entwickelt werden. Aehnlich verhält es sich mit den Versuchen, ihre Grösse mittelst der Umfangs-Berechnung zu bestimmen, mit den Zonen, Bewohnerarten der Erde, mit der Parallaxe, Kometen und anderen Begriffen, welche auf dieses System Bezug haben. Diese, wie die nachfolgenden Angaben sind aus derselben Quelle oft mit sehr viel Uebereinstimmung entnommen. Einige unbedeutende Sätze sind fliessend eingeschoben.

In der 5. Vorlesung (S. 69—80.) wird das Copernikanische System mitgetheilt; in der 6. seine auf einfache Naturgesetze durch Kepler und Newton zurückgeführte Verbesserung zur Sprache gebracht (S. 81—95.); in der 7. (S. 95—108.) dasselbe durch seine Gesetze völlig bestätigt und in der 8. (S. 109—133.) die Beweise dieser neuen Kepler-Newton'schen Theorie für die tägliche und jährliche Bewegung der Erde entwickelt. Das Copernikanische System nennt der Verf. mit Recht einfach und der Natur entsprechend, er legt die Erscheinungen nach ihrem wahren Bestande dar, berührt die Wichtigkeit der Sache für die damalige Zeit, die verschiedenen Einwürfe, die warme Vertheidigung durch Galilei, die von Furcht oder Eifersucht (unfehlbar von letzterer) geleiteten Entgegnungen Tyche's mit bekannten Eigenheiten und schliesst selbst mit jenen Versen Kästners, welche einen Küster das Stillstehen der Sonne durch das Wunder Josua's den Bauern beweisen lassen. Doch vermisst man verschiedene Momente, welche als entscheidend hervortreten und für Vorlesungen ähnlicher Art unbedingt nothwendig sind. Die Leistungen Keplers und Newtons führen den Verf. endlich zu einem Hauptresultate d. h. zu dem verbesserten, besser gesagt, zu dem gegen die verschiedenen Einwürfe sicher gestellten, Systeme mittelst der mathematisch-physikalischen Beweise, ohne jedoch diese von den Wahrnehmungsbeweisen zu unterscheiden und diese Bewegungs-Erscheinungen von denen der Gestalt unserer Erde frei zu halten. Die Untersuchungen über letztere sind zwar mit jenen historisch verbunden; allein durch solche Zersplitterungen eines Gegenstandes verliert seine wissenschaftliche Begründung sehr, ein Umstand, welcher den Verf. bewegen konnte, ja absolut hätte bewegen sollen, in einer Vorlesung zuerst die Gestalt unserer Erde nach ihrem Umfange zu behandeln, daran die Betrachtungen über

Digitized by Google

ihre Grösse zu reihen, ihnen die Untersuchungen über die tägliche und jährliche Bewegung in gemessener Abgeschlossenheit folgen zu lassen und alsdann die aus beiden Bewegungsarten sich ergebenden Phänomene, welche mehrere Vorlesungen ausgefüllt haben würden, mitzutheilen.

Hierdurch wäre allem Trennen von Gegenständen begegnet, weit grössere Klarheit und sichereres Verständniss erzielt und den Zuhörern eine vollständige Uebersicht der Beweise für jede einzelne Behauptung dargeboten worden. Hat die Zerstückelung des Verf. schon für den mündlichen Vortrag diese und andere Nachtheile, so erwachsen aus ihm für die schriftliche Belehrung noch grössere, welche die häufig klare Sprache des Verf. nicht beseitigen kann. Diese Thatsachen machen die historische Darlegung der astronomischen Erscheinungen für eine populäre Belehrung nicht wünschenswerth, wovon der Verf. im Stillen oft sich mag überzeugt haben, wenn er die berührten Gegenstände nach ihrem wahren Charakter und zugleich das Ziel mit ihnen recht aufmerksam ins Auge fasste, was die Angaben über jene und die Beweise über die verschiedenen Bewegungen zu erkennen geben konnten. Nebstdem vermisst man kurze tabellarische Uebersichten über die Länge der Grade in Parallelkreisen für Kugel und Ellipse unter verschiedenen Breiten, über Radien jener und dieser und über andere Grössen, besonders der verschiedenen Abplattungsverhältnisse hervorgehend aus den mancherlei Messungen.

Die 9. Vorlesung (S. 134—166.) macht mit den Folgen aus der täglichen und jährlichen Bewegung der Erde bekannt und berührt zugleich die schiefe, aber stets parallele Lage der Erdachse. Die verschiedenen Tageszeiten übergeht der Verf. zu schnell, wogegen er bei unseren Sonnentagen die Uhren und andere Dinge mit grosser Ausführlichkeit bespricht, den bekannten Verlust von Zeit bei Erdumsegelungen berührt und ziemlich umständlich beschreibt. Dagegen lässt er die Abplattung der Erde als Folge der Rotation hier nicht erscheinen, welche um so interessanter ist, als sie zugleich einen schönen Beweis von der Thatsache liefert, dass unser Planet einstmals in einem, wenn auch nicht gerade flüssigen, doch gewiss weichen Zustande sich befunden habe. Zu den Haupterscheinungen der jährlichen Bewegung gehören die Aequinoktialpunkte, Sonnenwendepunkte und Coluren, die Himmelszeichen, welche nur kurz berührt werden, weil sie schon früher zur Sprache kamen, das platonische Jahr und Nichtzusammenfallen der Himmelszeichen mit ihren Sternbildern, welche nach ihrer Bedeutung, Anzahl der Sterne in jedem erst hier erklärt werden sollten, um sie in den ihnen eigenen Zusammenhang zu bringen. Für die wahre Zeit, mittlere Sonnenzeit und Zeitgleichung vermisst Rec. eine passend eingerichtete Tabelle zur Prüfung der Richtigkeit einer Uhr und die genaue Angabe der Gesichtspunkte

Digitized by Google

für das Ziehen einer Mittagslinie, um den wahren Mittag zu finden. Mit den Folgen der jährlichen Bewegung hängen noch manche andere Erscheinungen zusammen, welche für eine populäre Belehrung viel wichtiger sind, als verschiedene vom Verf. berührte Gegenstände, welche von keiner vorsichtigen Auswahl in dem so reichhaltigen Stoffe zeugen. Zugleich sind die besprochenen Gegenstände nicht immer in derjenigen Ordnung mitgetheilt, in welcher der Vortrag Abkürzungen zulässt und die Erscheinungen sich gegenseitig begründen.

Die 10. Vorlesung beginnt mit der Topographie unseres Planetensystemes, welches mit seinem Inhalte die 11. bis 14. Vorlesung ausfüllt. (S. 167—299.) Zuerst wird die Sonne selbst mit den sogenannten unteren Planeten, dem Merkur und der Venus, beschrieben. Ihre Wirkungen, ihre Majestät u. dgl. charakterisiren sie als Centralkörper, daher als den Anfangspunkt der Betrachtungen; allein nicht ganz glücklich ist der Verf. mit den Angaben über sie, indem von ihrer Horizontal-Parallaxe, von ihrem wahren und scheinbaren Durchmesser, ihrer Oberfläche und ihrem Körperinhalte und von anderen Beziehungen das Geeignete nicht klar erwähnt wird. Jene Sonnenflecken und Sonnenfackeln, wovon die meisten Oeffnungen zu sein scheinen, welche durch Hinwegziehen der die Sonne umgebenden Lichthelle entstanden sein mögen, wobei man sich die Sonne als dunklen Körper denkt, und welche durch die Angaben von Gruithusen so grosse Wichtigkeit für die Witterung haben sollen, und die verschiedenen Hypothesen über die Mittheilung der Wärme und des Lichtes sind zu interessant, als dass sie nicht vollständig entwickelt zu werden verdienten. Die Annahme von einem Stoffe für Licht und Wärme müsste den Sonnenkörper einmal erschöpfen, wenn nicht auf anderen Wegen ein Ersatz statuirt würde; die Annahme einer Kraft, vermöge welcher die Sonnenstrahlen z. B. die Wärme zu entwickeln vermöchten, führte zu schönen und lehrreichen Erklärungen, die jedoch hier nicht näher bezeichnet werden können, aber für populäre Vorträge um so anziehender sind, je unzureichendere Vorstellungen die Mehrzahl der Menschen von diesen Gegenständen hat. Für den Merkur sollte genau der Abstand von der Sonne, sein Umlauf und seine Grösse, und für die Venus nicht sowohl das Berührte, sondern auch ihr Lichtwechsel näher erörtert sein, damit das Verhältniss dieser Planeten zur Erde hervorträte. Wäre der Durchmesser der Venus 1717 g. M., so würde sie von unserer Erde nur wenig abweichen. Der Verf. folgt den Angaben Mädler's, welche jedoch unfehlbar zu hoch sind, indem nach anderen Bestimmungen derselbe im Mittel gegen 1680 Meilen beträgt.

Die 11. Vorlesung hat im Besonderen die Erde zum Gegenstande, und betrachtet nach früheren Angaben das specifische Gewicht, die geogr. Breite und Länge, die Bestimmung dieser

Digitized by Google

Grössen und die Construction nebst Gebrauch der Seeuhren, worauf die Abtheilung der Erde nach Zonen nebst deren Grösse, die verschiedenen Sphären und die Klimate nebst den verschiedenen Erdbewohnern hinsichtlich ihrer Lage folgen. Es dürften einzelne Gegenstände sorgfältiger, andere aber kürzer behandelt sein, um den verschiedenen Anforderungen besser zu entsprechen und gründlichere Belehrung zu erzielen. Man unterscheidet auch noch kurz- und langschattige Menschen und vergleicht die einzelnen Arten, nach ihren eigenthümlichen Charakteren. Unter den verschiedenen Erscheinungen tritt vor allem die Strahlenbrechung, welche in die astronomische und irdische zerfällt, wegen ihrer interessanten Folgen als ein Gegenstand hervor, welcher an den Erscheinungen nicht aufmerksam genug betrachtet werden kann. Dass von Nebensonnen und Nebenmonden, von Höfen um Sonne und Mond, von Zodiakallicht und Nordlicht keine plausibeln Erklärungen sollen gegeben werden können, ist eine Bemerkung, durch welche der Verf. sich einer Belehrung zu entschlagen sucht, welche wenigstens annähernd richtige Ansichten fordert. Nur von fliegenden Drachen und Sternschnuppen giebt er das Erforderliche an; wegen letzterer führt er v. Humboldts Ansicht an, ohne die Sache zur Entscheidung zu bringen.

In der 12. Vorlesung wird der Mond beschrieben. Da seine Bewegungen und die damit zusammenhängenden Erscheinungen, die verschiedenen Finsternisse und ihre Entstehung, die Beschaffenheit der Mondoberfläche und besonders die wahrscheinlichen Gebirge, die durch seine Bewegung vorzugsweise erzeugte Ebbe und Fluth nebst anderen Erscheinungen von der Art sind, dass sie keinem Menschen, welcher auf einen gewissen Grad von Bildung Anspruch macht, unbekannt bleiben dürfen, so verfährt der Verf. ganz zweckmässig, die berührten und andere hierher gehörigen Gegenstände besonders nach den Forschungen und Darlegungen Mädlers, dem man wegen seiner Ruhe und Besonnenheit, wegen seiner tiefen Kenntnisse und vieljährigen Beobachtungen Glauben schenken darf, fleissig zu erörtern und möglichst klar zu machen. Er lässt kein Moment unerwähnt, welches entscheidend ist, bespricht selbst die Grösse und das Eintreten der höchsten Fluth, die Hafenzeit u. dgl. Die Darstellungen Arago's, welche bekanntlich ins Deutsche übersetzt wurden, scheinen vom Verf. fleissig benutzt worden zu sein wegen des Kältebringens, wegen des Einflusses auf das Pflanzenleben, auf Thiere und selbst Menschen u. dgl.

Die 13. Vorlesung befasset sich mit den übrigen Planeten; der wahre Durchmesser des Mars beträgt 1006, nicht 892 Meilen, wodurch seine Grösse auch bedeutender erscheint, als der Verf. sie angiebt. Was hier übersehen ist, betrifft das röthliche Licht, den Glanz in der Opposition und andere weniger bedeutende Dinge, welche man dagegen bei den Asteroiden nicht vermisset. Die

Digitized by Google

vorbereitenden Bemerkungen wegen der Auffindung dieser Mittelplaneten mittelst der regelmässigen Progression der Abstände der Planeten bis zum Uranus, wornach jeder etwa doppelt so weit von seinem Vorgänger absteht, als dieser von dem seinigen, führen den Verf. zu diesen Asteroiden selbst und machen den interessanteren Theil der Angaben aus. An sie reihen sich die Beschreibungen von Jupiter, Saturn und Uranus. Dem kolossalen Jupiter widmet er wegen der Entfernung, Grösse, Bewegung und Trabanten und dem Saturn wegen seines Ringes besondere Aufmerkeit. Für den Uranus will zwar kein Astronom seit Herschel die sechs Monde gesehen haben; allein bei der grossen Harmonie im Weltgebäude dürfte es wahrscheinlich werden, dass ihn 10 Monde umkreisen, wozu die Thatsache veranlasset, dass von der Erde anfangend jeder nachfolgende von Monden begleitete Planet drei Monde mehr als der vorherige hat.

Die 14. Vorlesung betrachtet die Kometen und das Sonnensystem überhaupt; der Verf. benützt die Forschungen der neuern Astronomen und Physiker über die Beschaffenheit und räthselhafte Masse dieser Körper und bemerkt, mit Wurm, dass aus mathematischen Gründen in unserem Sonnensysteme für nicht weniger als 64 Millionen Kometen Platz sei. Er bespricht die bekanntesten, ihre Bahnen in Bezug auf Form und Lage und endlich den Kern, die ihn umhüllende ringförmige Nebelhülle, den stets an der von der Sonne abgewendeten Seite des Kometen befindlichen Schweif und hebt die wichtigsten Resultate der Forschungen mit ziemlicher Gewandtheit hervor. Allgemeine Bemerkungen über das Sonnensystem bringen manches Interessante, indem die Planeten in drei Klassen zerfallen, die vier ersteren Merkur bis Mars bilden ein zusammengehöriges Ganze, gleichsam eine eigene Gattung mit ungleich grösserer specifischer Dichtigkeit, mit 24 stündiger Achsenbewegung, mit einer über 20° betragenden Neigung der Achse, mit ziemlich gebirgiger Ausbildung der Oberflächen und mit Atmosphäre, welche in ihren Eigenschaften mit der unserer Erde übereinstimmt. Diese Thatsache berechtigt, sie tellurische zu nennen, und fordert eine genauere Erörterung, als ihr vom Verf. zu Theil wird. Von ihnen unterscheiden sich die Mittelplaneten durch Eigenthümlichkeiten, welche nicht gehörig zusammengestellt sind. Ueber das Bewohntsein der Planeten sagt der Verf. Einiges, was phantasiereicher ausgemalt manchen Effect erzeugt hätte, wenn darauf Rücksicht genommen worden wäre. Dieses konnte geschehen, ohne der Erhabenheit und Würde des Gegenstandes auch nur das Mindeste zu vergeben.

Die 15. Vorlesung S. 300—320. handelt von den Fixsternen und den Sternbildern, wovon die 56 neueren mitgetheilt sind, woraus man ersieht, dass man den südlichen Sternen den artistisch-wissenschaftlichen, den nördlichen aber den mythologischen Charakter beilegen könnte, bis etwa, bemerkt der Verf. wohl schein-

Digitized by Google

bar naiv, eine spätere Zeit auf eine Reformation des Himmels eingehen wolle, wie man deren schon vorgeschlagen habe. Endlich in der 16. Vorlesung S. 321—347. (mit Einschluss des Registers) theilt der Verf. das Wesentlichste aus der Chronologie mit, wobei des Kalenders und der sogenannten Cykeln gedacht wird. Im Anhange findet man eine Tabelle über die halbstündigen und sechsmonatlichen Klimate und noch eine andere über die Abnahme der Parallelkreise und ihrer zugehörigen Längengrade vom Aequator nach den Polen hin. Für je einen Breitegrad ist in der 2. Spalte die Länge des Grades und in der 3. die des ganzen Paralleles in geogr. Meilen beigefügt. Die Berechnung hat der Verf. nicht selbst vorgenommen. Die verschiedenen Quellen durfte er nennen, was seinem Ansehn nichts entzogen hätte.

Ob die Vorlesungen bei einem grösseren Publikum, als dasjenige ist, vor welchem sie der Verf. etwa gehalten hat, denjenigen Beifall finden werden, als er selbst erwartet, will Rec. dahingestellt sein lassen. Ganz ist er, wie hier und da kurz berührt wurde, mit jenem nicht einverstanden; allein er kann doch am Schlusse seine Ueberzeugung dahin aussprechen, dass der Verf. die ihm zu Gebote gestandenen Quellen fleissig und verständig benutzt und daraus ein gefälliges Ganze zusammengestellt hat. Ob die populären Darstellungen von Brandes, Gelpke, Littrow und Anderen übertroffen sind, oder der Verf. hinter denselben mehr oder weniger zurückgeblieben ist, will Rec. nicht entscheiden. Das Aeussere verdient volle Anerkennung.

Reuter.

Caroli Sintenis ***de hiatu in Plutarchi vitis parallelis epistola*** ad Hermannum Sauppium. Einladungsschrift zu den öffentlichen Schulprüfungen im Herzogl. Francisceum zu Zerbst am 12—13. März 1845. Nebst einem Jahresberichte des Directors. Zerbst 1845. 4. 48 Seiten (S. 1—34. die Abhandlung und 35—48. der Jahresbericht.)

Als ich vor 4 Jahren meine Schrift de hiatu in oratoribus atticis et historicis graecis herausgab, sah ich recht wohl voraus, dass die darin ausgesprochenen Ansichten auf mannichfachen Widerspruch stossen würden. Denn ich suchte für die Kritik mehrerer der gelesensten griechischen Prosaiker, wie z. B. eines Isocrates, Demosthenes, Polybius und Plutarch, ein neues grossentheils noch nicht beachtetes Element nachzuweisen und konnte schon dadurch leicht die Eitelkeit der bisherigen Kritiker und Herausgeber dieser Schriftsteller verletzen. Hr. Sintenis gesteht diess in der vorliegenden Abhandlung über den Hiat im Plutarch selbst zu, indem er p. 3. schreibt: mirum atque adeo incredibile videbatur nullam ejus rei suspicionem ante Benselerum vel aliis vel mihi esse obor-

Digitized by Google

tam qui satis mihi in eo videbar versatus esse. Noch schlimmer war es, dass die in jener Schrift von mir geübte Kritik im schroffsten Gegensatze zu der fast abergläubischen Verehrung stand, mit welcher man heut zu Tage in der einen oder andern Handschrift oft das unveränderte, weder von den Motten noch von dem Zahne der Zeit angefressne alte Gewand eines Schriftstellers entdeckt zu haben meint. Sobald es nämlich, sei es nach äusseren Zeugnissen oder aus innern Gründen, erweisbar ist, dass ein Schriftsteller den Hiat für fehlerhaft gehalten habe, müssen auch alle die Stellen, wo derselbe ohne einen ersichtlichen Grund einen Hiat zugelassen zu haben scheint, verdächtig erscheinen; gleichwie bei einem Dichter, welcher sonst die Regeln der Prosaik und Metrik streng zu beobachten pflegt, Niemand so leicht behaupten wird, dass an Stellen, wo sich ein grober prosodischer oder metrischer Fehler vorfindet, eher der Dichter als einer von den vielen Abschreibern, aus deren Händen wir nach und nach die Handschriften erhalten haben, gefehlt haben könne. Uns Deutschen fällt freilich die Ueberzeugung von einer solchen Regelrechtigkeit schwerer als manchem andern Volke, weil uns selbst nur zu häufig die Form, in welche wir unsre Gedanken kleiden, als eine unwichtige Nebensache vorkommt. Alles spricht aber dafür, dass dem feinen Schönheitsgefühle der Griechen die Form viel höher stand, als uns. Ihre Metrik sowohl als die Lehren ihrer Rhetoren, namentlich die eines Dionys, sind sprechende Beweise dafür. Hätte daher Westermann in seiner Geschichte der griechischen Beredtsamkeit dieser Seite der griechischen Redekunst mehr Aufmerksamkeit geschenkt, er würde seinen Recensenten, über deren Ton er sich zum Theil mit Recht beschwert, weniger Blössen gezeigt, am allerwenigsten aber sich später erlaubt haben, meine Bestrebungen, diese Eigenthümlichkeit der griechischen Prosa unter andern auch in Demosthenes genauer nachzuweisen und zu zeigen, wie manche Griechen in dem künstlichen Baue ihrer Rede selbst mit den Dichtern zu wetteifern wagten, für eine *Verstandesverirrung* zu erklären. Nun ich kann mir diesen Vorwurf schon gefallen lassen, trage ich ihn doch in Bezug auf den Demosthenes (um des Isokrates nicht zu gedenken, wo W. Dindorf in seinem Panegyrikus gleiche Ansichten entwickelt hat und gleichen Grundsätzen gefolgt ist) mit Cicero, der bekanntlich ebenfalls schon die Bemerkung gemacht hat: vocum incursionem magna ex parte ut vitiosam fugit Demosthenes, eine Stelle, die freilich Hr. Westermann für sehr dunkel und zweideutig erklärt. Unter den Neuern hat aber Vömel, um die früheren gelegentlichen Bemerkungen eines Reiske, Bremi und Schuster nicht zu erwähnen, dieses Streben des Demosthenes, den Hiat zu vermeiden, gleichfalls anerkannt.

Zu ihnen kommt nun für Plutarch und seine Lebensbeschreibungen jetzt auch Sintenis, doch hat er sich nur ungern dazu entschlossen. Tantum abest, schreibt er p. 5., ut volens in Benseleri

Digitized by Google

sententiam concesserim, ut me coegerit et tanquam abstraxerit invitum. Und es ist diess um so mehr zu glauben, als der Verf. einerseits p. 5. unverhohlen zu erkennen giebt, wie er zwar von Hrn. Sauppe's Urtheil, der davon, dass Demosthenes den Hiat vermieden habe, nichts wissen will, eine sehr hohe Meinung, von dem meinigen aber eine desto geringere habe, und als er andrerseits zugleich genöthigt wurde, von seinen bisher befolgten Grundsätzen in der Kritik des Plutarch etwas abzuweichen. Aut fallor, schreibt er p. 31., aut miratus es quod in his quae de hiatu disputavi passim me vidisti eclecticam quamdam rationem codicibus utendi sequutum esse, quum ipse olim in iis quae de G. Fr. Schoemanni editione Agidis et Cleomenis scripsi ea de eo argumento disseruerim quae plane cum tua *sententia* convenirent. Nimirum Plutarchi multo iniquior sors fuit quam Demosthenis Tui aut Isocratis quorum eximii supersunt libri manu scripti in singulis illi propemodum fideliter sequendi, ut abs Te luculenter demonstratum est. Hierin irret sich aber Hr. Sintenis durchaus, indem weder der Urbinas im Isocrates noch der Pariser Codex im Demosthenes so fehlerfrei ist, als wofür sie Hr. Sauppe gehalten hat. Es hat uns daher auch Hr. Sauppe in seiner Ausgabe nicht den alten *attischen* sondern nur den urbin*atischen* Isocrates gegeben und ebenso lernen wir in seinem Demosthenes keineswegs durchgängig den ächten *Päanet*, sondern oft nur einen *Pariser* kennen. Wem die Beweise dafür, wie sie aus meiner Schrift de hiatu zu entnehmen sind, dem judicio des Hrn. Sauppe gegenüber nur opiniones saepe audacissimae, interdum levissimae, zu sein dünken, wie Hrn. Sintenis p. 5., der mag sich aus Dindorfs Vorrede zum Panegyrikus des Isocrates und aus Vömels und Frankes Arbeiten über den Demosthenes andre entnehmen, ich wende mich hier zunächst zum Plutarch.

Nachdem nämlich Hr. Sintenis im vorliegenden Programm p. 6. mit Recht bemerkt hat, eam rem sic esse comparatam, ut in critica factitanda magni atque adeo summi sit momenti, siquidem qui Benselero mihique veritatem ejus inventi concesserit idem locos omnes corruptos esse concedat necesse sit, quibus justa hiatus excusatio parata non est, falsas emendationes omnes, quae hiatus in verba scriptoris inferant, erklärt er p. 7. unter Hiat in dieser Abhandlung nur den zu verstehen, qui sit vocalium concursu sic, ut vel utraque vel alterutra longa sit, indem er über den Zusammenstoss kurzer Vocale hier nicht sprechen wolle. Doch bringt er p. 20. die Stellen bei, wo die Verbalendung *το* vor einem Vocal vorkommt, ohne elidirt zu sein, und meint, dass Plutarch diese Art des Hiats nicht vermieden habe, gleichwie er auch p. 24. aus Aemil. c. 28. *ἐκεῖνο ἀναφθέγξασθαι* und aus der compar. c. Timol. 2. *τοιαῦτα ἤλπισαν* anführt und bemerkt: in his nihil offensionis esse. Dieser Ansicht muss ich aber widersprechen, da sie sich weder mit der Art und Weise, wie diese künstliche Prosa

Digitized by Google

entstanden ist, noch mit den Lehren der alten griechischen Rhetoren hierüber recht vereinigen lässt. Isocrates wurde nämlich, wie er selbst andeutet, zu dem Streben τοῖς ὀνόμασιν εὐρύθμως καὶ μουσικῶς εἰπεῖν vorzüglich durch die Dichter veranlasst und folgte ihnen daher auch in jener ängstlichen Vermeidung des Hiats, wie anderer Seits eine Art von Parallelismus membrorum, von den Rhetoren mit dem Namen Parisosis bezeichnet, die Abtheilung der Rede in einzelne Verse ersetzen sollte. Seine Schüler und andere ahmten ihm hierin bald mehr bald minder nach, am eifrigsten Theopomp. Je mehr aber von Anfang herein für diese Art der Rede die Dichter maassgebend waren, desto weniger ist anzunehmen, dass Schriftsteller, welche sich in ihrer stylistischen Darstellung von ähnlichen Grundsätzen leiten liessen, Hiate für statthaft hielten, welche vermittelst der Elision so leicht zu entfernen waren und von den Dichtern auch wirklich überall auf diese Weise vermieden sind. Hierzu kommt, dass wenigstens von den griechischen Rhetoren keiner einen derartigen Unterschied zwischen den Hiaten anerkennt. Auch dürften die von Hrn. Sintenis gesammelten Stellen, in welchen die Endung το vor Vocalen vorkommt, keineswegs so zahlreich sein, um eine solche Annahme zu rechtfertigen. Denn wenn man diejenigen wegliesst, welche aus Handschriften zu verbessern oder durch die Interpunction zu vertheidigen sind, so bleiben aus sämmtlichen Vitis nur zwanzig übrig, unter welchen Caes. 46. ὑπηγάγοντο ἵνα ebenfalls durch die Pause zwischen beiden Worten zu entschuldigen ist, ἐβούλετο ἄν aber aus Timol. 6. durch das *nachgesetzte* ἄν, welches in diesem Falle gleich den Encliticis in der Aussprache mit dem vorhergehenden Worte zusammengeschmolzen zu sein scheint, hier ebenfalls, wie an so mancher andern Stelle, die ich in meiner Schrift de hiatu angeführt habe, vertheidigt werden könnte. Wenn man nun bedenkt, wie wenig man sich beim Apostroph der Natur der Sache nach auf die Abschreiber verlassen kann (wer etwas abzuschreiben genöthigt ist, wird leicht an sich selbst die Erfahrung machen) und wie daher Schäfer zum Demosthenes 1, 186. mit Recht den Handschriften in solchen Dingen alle Auctorität abspricht, so wird man um so mehr der Ansicht sein, dass Plutarch auch diese Art von Hiaten vermieden habe, als die Inconsequenz in Redensarten wie ὤχετο ἀπιών, die bei Plutarch bald so, bald mit dem Apostroph ὤχετ' ἀπιών vorkommen, gleichfalls dafür spricht.

Hr. Sintenis giebt hierauf an, wie der Hiat weder beim Artikel, noch bei den Präpositionen noch bei καὶ noch bei den Numeralibus noch bei den Wörtern, die so genau zusammengehören, dass sie *einen* Begriff bilden, noch endlich da auffällig sei, wo die Interpunction dazwischen trete. Es sind diess dieselben Ausnahmen, die auch ich im Demosthenes und Plutarch angenommen habe, und sie lassen sich zum Theil daraus erklären, dass das vor-

Digitized by Google

hergehende Wort in der Aussprache so eng mit dem folgenden zusammenschmolz, dass eben dadurch jener dem Ohre missfällige Hiat durch eine Art von Mischlaut verschwand, zum Theil wie bei der Interpunction, daraus, dass die Pause den Misston gleichfalls aufhob. Dass in letzterer Beziehung die Interpunction von Bekker und Lachmann nicht anwendbar sei und Modificationen unterliegen müsse, hat Hr. Sintenis richtig bemerkt. Doch weicht er insofern von mir ab, als er die Entschuldigung des Hiats durch die stattfindende Pause beim Sprechen weniger oft gelten lässt, als ich, und daher auch bei Gegensätzen, vor Relativen, bei Appositionen, eingeschobenen Sätzen, Genitivis absolutis, der Aufzählung von Einzelnheiten so wie vor dem Nachsatze an mehrern Stellen auf das Ansehn seiner Codices gestützt Anstoss nimmt. Nur thut er mir Unrecht, wenn er glaubt, dass ich die Stelle im Aemil. cap. 11. überschen hätte. Sie lautet: *τὴν μὲν προτέραν ὑπατείαν μετελθεῖν ἔφη αὐτός ἀρχῆς δεόμενος, τὴν δὲ δευτέραν ἐκείνων στρατηγοῦ δεομένων.* Ich liess sie weg, weil ich nach *ἔφη* eine Pause annahm, indem ich übersetzte: das frühere Consulat habe er erstrebt, sagte er, weil *er selbst* nach der Herrschaft verlangte, das *zweite*, weil jene nach einem Feldherrn verlangten. Hr. Sintenis will diese und ähnliche Stellen lieber corrigiren, ich aber bin auch jetzt der Ansicht, dass es vorsichtiger sei, an solchen Stellen, wo der Hiat entschuldigt werden kann und die Handschriften nicht selbst etwas Anderes und Besseres an die Hand geben, von Emendationen lieber abzusehen, wenn bisweilen wie an unsrer Stelle die vorgeschlagne Aenderung in *ἔφη μετελθεῖν αὐτὸς* auch ganz leicht sein sollte. Dasselbe urtheile ich über Sull. 28. *οἱ ταχίαρχοι, προσιόντες τῷ Σύλλᾳ, ἐδέοντο τὴν μάχην ἀναβαλέσθαι*, Cleom. 15. *ἔτυχε τὸν Κλεομένη συντόνως ὁδεύσαντα καὶ χρησάμενον παρὰ καιρὸν ὑδροποσίᾳ, αἵματος πλῆθος ἀνενεγκεῖν*, und namentlich Philop. 21. *οἱ δὲ στρατιῶται, ὡπλισμένοι μὲν αὐτοὶ, τοῖς δ' ἵπποις κεκοσμημένοις ἐπηκολούθουν*, so wie Fab. Max. 9. *ἔφη τὰς θυσίας γενέσθαι, ὥστε ἐπὶ τὸ στράτευμα βαδιεῖσθαι.* Denn hier wird, man mag nun interpungiren oder nicht, die Stimme nach *Σύλλᾳ*, *ὑδροποσίᾳ*, *στρατιῶται* und *γένεσθαι* jedenfalls etwas ruhen. Ich kann daher die von Hrn. Sintenis aufgestellten Conjecturen, so leicht sie theilweise sein mögen, nicht billigen. Wohl aber stimme ich Hrn. Sintenis bei, wenn er Arat. 2. zu den Worten: *ἐζήτει δὲ καὶ τὸν υἱὸν αὐτοῦ, Ἄρατον, ἀνελεῖν* Anstoss nimmt und daraus dass es früher *τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἀνελεῖν, Ἄρατον* hiess, schliesst, dass *αὐτοῦ* überhaupt nicht von Plutarch herrühre.

Nicht minder stimme ich jetzt bei, wenn Hr. Sintenis die Stellen zu verbessern unternimmt, in welchen durch das Relativ ein Hiat entstanden zu sein scheint. Ich hatte sie übergangen, (nicht übersehen, wie Hr. Sintenis zu glauben scheint) weil ich hier den Hiat für zulässig erachtete. Da jedoch an den meisten Stellen die

Digitized by Google

Handschriften Besseres bieten oder doch ein Verderbniss andeuten, wie z. B. Num. 10. wo statt ἐν ᾗ ἐστί τις in 2 Codd. ἐν ᾗ τίς ἐστιν steht, oder Phoc. 27. wo die Handschriften für ἃ ἔγνωκας, ἃ διέγνωκας haben, oder Alex. 3. wo sie für ὦ Ἡγησίας ὡς Ἡγησίας lesen und Hr. Sintenis ὦ γ' Ἡγησίας schrieb, oder Cic. 41. wo in einer Handschrift für παρ' ἧ ἐγήρασε, παρ' ἧς ἐγήρασε steht und Hr. Sintenis παρ' ἧ γεγήρακε daraus macht, so wie Demetr. 36. in ὃ ἐμηχανᾶτο, wo die Handschriften die Verderbniss nachweisen, so möchte auch wohl Alcib. 34. αἳ αὐθις ἐκπλεῖν ἔμελλον, mit Hrn. Sintenis in αἷς αὖθις u. s. w. zu verwandeln und Aemil. 13. das ἃ ᾔτησεν verdächtig sein.

Man wird aber schon hieraus erkennen, dass Hr. Sintenis dadurch, dass er die Untersuchung von neuem vornahm, die Sache in vieler Hinsicht noch mehr begründet und in einzelnen Punkten weiter geführt hat; auch bedarf es bei dem bekannten Scharfsinn und der Gelehrsamkeit desselben wohl kaum eines Beweises dafür, dass in diesem Programm eine ziemlich grosse Anzahl von Stellen auf das glücklichste verbessert worden ist. Der Gegenstand brachte es aber mit sich, dass er hierbei nicht selten mit mir zusammentraf, auch ohne es allemal besonders zu erwähnen. So Brut. c. 1. wo ich ebenfalls schon Βροῦτον für Βρούτου, Num. 19. wo ich πάνυ παλαιοῖς für παλαιοῖς πάνυ, Alex. 53. wo ich βαρὺ μῖσος ἐγγενέσθαι, Timol. 35. wo ich πλεύσαντες für ἐκπλεύσαντες zu lesen, oder Timol. 12. wo ich δή, 27. wo ich ἐκ, Philop. 21. wo ich αὐτοῦ und Sull. 23. wo ich gleichfalls schon αὐτὸς zu tilgen empfahl. An mehrern dieser Stellen ist jetzt an die Stelle meiner Conjecturen das Ansehn neu verglichner Handschriften getreten und dann lässt sich dagegen, dass Hr. Sintenis meiner Vermuthungen nicht weiter gedachte, nichts sagen, gleichwie ich es auch nicht gerade missbillige, wenn Hr. Sintenis da, wo er bessere Conjecturen auffand, die meinigen nicht erwähnte. Diess ist z. B. der Fall in der compar. Num. c. Lycurg. c. 3. wo ich für das gewöhnliche nicht haltbare: ὥςπερ αἰσχυνομένη ἀτυφία τις vorschlug: ὡς περὶ αἰσχυνομένην ἀτυφία τις, Hr. Sintenis aber eine glücklichere Conjectur von seinem verewigten Freunde Emperius mittheilt: ὥσπερ αἰσχυνομένη ζηλοτυπία τις. An einer andern Stelle Timol. c. 30. hatte ich den Worten ἀπώλοντο καὶ κατηναλώθησαν, οὐχ ὁμοῦ πάντες, ἀλλὰ κατὰ μέρος, τῆς δίκης αὐτοῖς ἀπολογουμένης τῇ Τιμολέοντος εὐτυχίᾳ ἐπιτιθεμένης, ὅπως μηδεμία τοῖς ἀγαθοῖς ἀπὸ τῆς τῶν κακῶν κολάσεως βλάβη γένηται, wo Coraes und Schäfer für die handschriftliche ἀπολογουμένης ὁμολογουμένως lesen, die Lesart ἀπολογουμένης vertheidigt und nur statt τῇ — εὐτυχίᾳ den Accusativ τὴν — εὐτυχίαν zu lesen vorgeschlagen. Hr. Sintenis hingegen will zwar ebenfalls τὴν — εὐτυχίαν gelesen wissen, glaubt aber, dass Plutarch nicht ἀπολογουμένης, sondern ἀφοσιουμένης geschrieben habe und erklärt die Worte dann: justitia divina sic punivit

Digitized by Google

sacrilegos ut *reverereetur* Timoleontis felicitatem. Ich finde aber in dem ἀφοσιουμένης die Abweichung von den Schriftzügen zu gross, und vermuthe vielmehr, dass hier wie sonst ἀπολογουμένης von den Abschreibern fälschlich für das ursprüngliche ἀπολογιζομένης geschrieben worden sei, und erkläre die Stelle nun: justitia divina sic punivit sacrilegos, ut exploraret Timoleontis felicitatem. An zwei andern Stellen fordert H. Sintenis, weil er selbst nichts Passendes habe auffinden können, Hrn. Sauppe zur Hülfe auf und ignorirt dabei, wie ich glaube, mit Unrecht das von mir Vorgeschlagene. Die eine Stelle im Lycurg. c. 27. handelt von der Lycurgischen Verfassung und lautet so: καὶ κατεπύκνου παραδειγμάτων πλήθει τὴν πόλιν, οἷς ἀναγκαῖον ἦν ἐντυγχάνοντας ἀεὶ καὶ συντρεφομένους ἄγεσθαι καὶ κατασχηματίζεσθαι ὄντας πρὸς τὸ καλόν. Hier hatten schon die frühern Herausgeber Anstoss genommen. H. Sintenis erwähnt aber blos die Conjectur von Reiske πάντας für ὄντας. Ich hatte dafür βιοῦντας conjicirt, dem Sinne nach gewiss nicht verwerflich, da der Schriftsteller doch offenbar sagen will: die Spartaner seien durch die Beispiele, welche ihnen allenthalben aufstiessen und unter welchen sie aufwuchsen, geleitet und zu Leuten gebildet worden, welche anständig und rühmlich lebten. Vielleicht kommt aber ζῶντας den Schriftzügen von ὄντας noch näher als βιοῦντας. Die Construction ist dann wie Plat. Pol. II, 362, A. οὐ πρὸς δόξαν ζῶντα. Die andere Stelle findet sich Pelop. 25, wo ich die Worte: ταῦτα μὲν οὖν ἔχει τινὰ καὶ τοῦ βίου ἀποθεώρησιν, welche H. Sintenis mit Recht *ineptissima* nennt, immer noch für nichts als eine später im Text aufgenommene Randglosse halte, wie ich deren im Plutarch mehrere glaube nachgewiesen zu haben, Hr. Sintenis hat aber diese wie die vorige Conjectur wahrscheinlich zu jenen levibus und incredibilibus hariolationibus gerechnet, die er mir, wie er sagt, verzeihe, weil ich auch haud panca bene excogitata, nonnulla etiam ab codicibus confirmata vorgebracht habe, und hat sie darum keiner weitern Beachtung werth gehalten.

Zum Schlusse bemerke ich noch, dass ich Hrn. Sintenis keineswegs beistimme, wenn er p. 5. sagt: de moralibus, quae dicuntur, non potest mea sententia quaerere nisi qui novis ac bonis instructus praesidiis id aggrediatur. Denn alle die Gründe, welche in den Vitis dafür sprechen, dass Plutarch den Hiat vermieden habe, lassen sich auch für die Moralia anführen. So die im Verhältniss zu andern Schriftstellern sehr geringe Anzahl der Hiate, der Umstand, dass von diesen nicht wenige aus Handschriften können verbessert werden, dass die Stellen, wo Hiate sind, sich gewöhnlich auch durch andere Fehler als verdorben ausweisen, ferner der grosse Unterschied, welcher sich in dieser Beziehung zwischen dem anerkannt Plutarchischen und dem nicht Plutarchischen findet. Dass die Wortstellung und der häufige Gebrauch der Composita derselben Art sei, wie in den Vitis, würde ich

Digitized by Google

gleichfalls bemerken, wenn ich andern, was Hr. Sintenis p. 6. leugnet, idoneo adjutus scriptoris usu wäre. Ich glaube daher, dass man zwar an den einzelnen Stellen ohne gute Handschriften schwerlich überall aufs Reine kommen wird, dass man aber darüber, ob Plutarch in diesen Schriften den Hiat vermieden habe, auch nach ihrer jetzigen Beschaffenheit recht wohl ein Urtheil fällen kann, und füge nur noch hinzu, dass mir Herr Döhner, welcher bekanntlich mehrere gute Handschriften verglichen hat, selbst erklärt hat, wie so manche der von mir in den Moralibus gemachten Conjecturen durch seine Handschriften bestätigt würden.

Ich glaube, dass dies genügen wird, um auf diese für die Kritik des Plutarch höchst wichtige Abhandlung aufmerksam zu machen und den Wunsch zu rechtfertigen, dass sie auch einem grösserm Kreise von Lesern möge zugänglich gemacht werden.

Benseler.

Bibliotheca Graeca. B. *Scriptorum orat. pedestris* Vol. X. Sect. I. continens *Xenophontis Oeconomicum.* Ed. *Ludovicus Breitenbach.* Gothae MDCCCXLI. Sumptibus Fridericae Hennings. 180 u. XII S. 8.

Seit der Schneider'schen Ausgabe des Oeconomicus ist zwar diese Schrift mehrmals und zum Theil in nicht wenigen Stellen verbessert herausgegeben worden; allein man vermisste bisher immer noch eine solche Bearbeitung, welche das kritische Material übersichtlich zusammengestellt, mit dem seitdem für die Textverbesserung Geleisteten und grossentheils an verschiedenen Orten Zerstreuten vervollständigt und die Erklärung, für welche noch viel zu leisten war, die aber fast in keiner einzigen Ausgabe Berücksichtigung gefunden hatte, weiter gefördert hätte. Herr Breitenbach hat nun diese Lücke, und zwar auf eine im Ganzen sehr befriedigende Weise, durch vorliegende Ausgabe ausgefüllt.

Ueber die äussere Einrichtung derselben braucht Ref. nichts zu sagen, da sie als ein Theil der von Jacobs und Rost herausgegebenen *Bibliotheca Graeca* an den dieser zum Grunde liegenden bekannten Plan sich anschliesst. Nur darin weicht sie, wie mehrere neuerlich erschienene Theile dieser *Bibliotheca Graeca*, einigermassen von demselben ab, dass sie die verschiedenen Lesarten weit vollständiger angiebt, als ursprünglich beabsichtigt wurde. Hr. Br. hat nämlich die Varianten fast ganz vollständig mitgetheilt (*lectionum varietatem plenam fere exaravi*, sagt er in der Vorrede); nur ganz Unbedeutendes (wie z. B. dass im Guelf. II, 1. von der ersten Hand *κατέγωκας* st. *κατέγνωκας* geschrieben ist oder dass V, 11. in derselben Handschrift *εὕρημεν* st. *εὕρηκεν* steht und dass letzteres darüber gesetzt ist) hat er absichtlich

Digitized by Google

weggelassen; wenn Bedeutenderes fehlt, so ist dies ohne Zweifel nur aus Versehen geschehen.

Die Vorrede giebt zuerst kurz das Verhältniss an, in welchem der Oeconomicus zur Sokratischen Philosophie, wie wir dieselbe von Xenophon aufgefasst sehen, überhaupt steht, spricht dann über den Inhalt des Dialogs und giebt einige kurze Andeutungen über den Werth desselben. Ausführlicher werden hierauf die Handschriften und die von dem Herausgeber benutzten Ausgaben und sonstigen Hülfsmittel aufgezählt. Durch Hrn. Sauppe erhielt Hr. B. einen Nachtrag zu der Sturzischen Collation des Leipziger Codex, dasjenige enthaltend, was in dieser entweder gar nicht oder nicht richtig angegeben ist. Die Ausbeute ist nicht bedeutend ausgefallen, denn Sturz hat im Ganzen die Handschrift mit Genauigkeit verglichen. Sorgfältiger, als bisher, sind auch die Abweichungen mehrerer alten Ausgaben und der Pariser Handschriften angemerkt. Aufgefallen ist uns, dass Hr. B. die Codices in 2 Klassen scheidet: zur einen, und zwar zur besseren, rechnet er die Leipziger Handschrift und die Pariser A. C. D., zur anderen schlechteren die Wolfenbütteler und die Pariser D. Referent hat diess durchaus nicht bestätigt gefunden. Er giebt zu, dass die Leipziger Handschrift die beste sei, allein die Wolfenbütteler ist jedenfalls besser, als alle Pariser, und gewiss nicht viel geringer, als die Leipziger, wenigstens in der ersten Hälfte des Oeconomicus, in der letzten, die grösstentheils in der Leipziger fehlt, ist sie allerdings von geringerem Werth, und da geben die Pariser Codd. oft besseres, obgleich auch da der Wolfenbütteler Codex nicht selten allein das Richtige hat. Wie aber Hr. B. dazu kam, eine Verwandtschaft zwischen Guelf. und Paris. B., der nicht einmal das erste Capitel ganz hat, anzunehmen, ist dem Ref. ganz unbegreiflich. Vergleicht man die Varianten dieser beiden Handschriften mit einander, so findet sich von einer näheren Verwandtschaft derselben auch nicht die geringste Spur.

Auch gegen eine zweite Aeusserung des Hrn. Herausgebers in der Vorrede sieht sich Ref. gedrungen, Widerspruch zu erheben. Nämlich wo Hr. B. davon spricht, sein Streben in Gestaltung des Textes sei dahin gegangen, die von Stephanus vorgenommenen unnöthigen Veränderungen wieder zu entfernen und die handschriftlichen Lesarten in ihr Recht einzusetzen, sagt er: „Nam de Stephani libris ego quoque valde dubito. Quanquam interdum exhibuit quae ex Parisiensibus libris petita esse possunt, multo frequentius tamen dubitari nequit de suo illum conjecturas dedisse, praesertim quum permultis locis editionum lectiones retinuerit, ubi ex illis codicibus meliora depromi poterant.“ Der angegebene Grund ist nicht stichhaltig; denn auch in andern Schriften Xenophons, wo es nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, dass Stephanus Handschriften benutzt hat, wie z. B. in der Historia Graeca hat er sehr häufig die offenbar besseren Lesarten blos

Digitized by Google

an den Rand gesetzt und die schlechteren im Texte behalten, Vieles auch nicht einmal erwähnt, was seine Handschriften ohne Zweifel Besseres darboten, als in seinem Texte steht. Dass aber Stephanus auch in dem Oeconomicus einen grossen Theil seiner Randlesarten aus Handschriften schöpfte und nicht blos aus den früheren Ausgaben oder aus bloser Vermuthung (denn solche Emendationen unterscheidet er ganz genau von den übrigen Lesarten durch ein vorgesetztes *π.* d. i. *πότερον*), lässt sich aus einzelnen Angaben sicher darthun. Der Kürze wegen will ich nur einige wenige Stellen anführen, wo man die Randlesart des Stephanus weder aus den alten Ausgaben angemerkt findet, noch auch es denkbar ist, dass er durch Conjectur darauf gekommen sei, da seine Textlesart an und für sich nicht den geringsten Anstoss giebt. Solche Stellen sind: II, 9., wo am Rande *ὀλίγῳ* steht, wie alle Handschriften haben, im Text liest Stephanus, wie noch die neuesten Herausgeber, *ὀλίγον μὲν πρόσθεν*. Hierher gehört ferner II, 10. *ἀπ' ὀλίγου* st. *ἀπ' ὀλίγων*, VI, 7. *παιδεύονται* st. *πεπαίδευνται*, VIII, 6. *κατὰ τάξεις* st. *κατὰ τάξιν*, XV, 9. *περισκοποῦντι* st. *ἐπισκοποῦντι*, XVII, 2. *ξηραῖς* st. *ξηρᾷ*, § 10. *τοῦτο καὶ γίγνεται* st. *τοῦτο γίγνεται*, XXI, 10. die Einschaltung von *αὐτῶν* nach *ἐπιφανέντος*. Dass übrigens nicht bloss am Rande, sondern auch im Text Stephanus Lesarten hat, die von ihm zuerst aus Handschriften entnommen sind, dafür spricht z. B. I, 20. *καταφανεῖς γίνονται, ὅτι λῦπαι ἄρα ἦσαν ἡδοναῖς περιπεπεμμέναι*, wo diese Lesart sich zuerst bei Stephanus findet statt des früheren *ὅτι λῦπαι ἄρα εἰσὶν ἡδ. περιπ.*

Bevor wir uns nun zu einer Prüfung des von Hrn. B. Geleisteten wenden, können wir nicht umhin, unser Bedauern auszusprechen, dass derselbe sich nicht mehr Zeit zur Ausarbeitung seiner Ausgabe genommen hat; denn, wie dieselbe jetzt ist, trägt sie unverkennbare Spuren der Eilfertigkeit. So stehen öfters im Texte andere Lesarten, als Hr. B. billigt, die Anmerkungen verweisen hie und da auf Noten, wo keine sind, oder bringen eine und dieselbe Sache mehrmals fast mit denselben Worten zur Sprache, ohne dass von einer Note auf die andere verwiesen wird. Das Meiste dieser Art berichtigen zwar die Corrigenda et Addenda, allein doch nicht Alles. So zweifeln wir z. B. nicht, dass VII, 2., wo *καλός τε κἀγαθός* im Texte steht mit der kritischen Anmerkung „A. C. D. *καλός τε κἀγαθός*“ derselbe die Vulgata *καλὸς κἀγαθός*, die auch die beiden besten Handschriften, die Leipz. und Wolfenb., haben, im Texte beibehalten wollte, weil er sonst es wohl nicht unterlassen haben würde, die Vulgata anzugeben. Eben so scheint nach der Art, wie die Varietas lectionis mitgetheilt ist, zu schliessen, Hr. B. VIII, 1. nicht *κεκινημένην αὐτήν* und gleich nachher *αὐτὴν οἶδα*, wie sein Text hat, gebilligt zu haben, sondern die Ordnung aller Codd. *αὐτὴν κεκινημένην* und *οἶδα αὐτήν*. XII, 1. ist wieder die nota crit., nach welcher das Fragezeichen

Digitized by Google

nach *βουλόμενον* getilgt sein soll, mit dem Text, wo es steht, und mit der erklärenden Anmerkung, die dasselbe voraussetzt, im Widerspruch. Bei der Erlärung von *ἦν δ' ἄρα* XVI, 4. erinnerte sich der Herausgeber nicht mehr an seine Anmerkung zu V, 13., worauf blos zu verweisen war. Zu VII, 34. ist wegen der Construction von *ἐπιμελεῖσθαι* auf eine Anmerkung zu XI, 17. verwiesen. Dort findet sich aber nichts der Art, und auch sonst hat Ref. keine Anmerkung gefunden, die etwa gemeint sein könnte. Hierher ist auch zu rechnen, dass XVIII, 5. in der Note zu *δῖνον* gesagt ist, erst Hr. Kerst habe die Stellen aus Hesiod und Herodot beigebracht, da sie doch schon bei Ruhnken, dessen Worte Reisig vollständig mittheilt, zu lesen sind.

Was nun zunächst die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Variantensammlung anbetrifft, so lassen sich hier manche Auslassungen, Irrthümer und Ungenauigkeiten nachweisen. So fehlt I, 7. die Angabe, dass die aufgenommene Lesart *μᾶλλον νομίζει* sich auf die Autorität der Handschriften stützt; zu II, 11. *οὐδὲ ἓν* ist die Vulgata nicht erwähnt, III, 11. ist nicht bemerkt, dass *ἀφ' οὗ* aus der Wolfenbütteler Handschrift genommen ist, zu V, 12. erfährt man bei *θέλουσα* nicht, was in den Edd. vett. steht, zu VII, 12. ist Schneider statt Dindorf genannt, VII, 15. muss es *καὶ* post *γάρ* statt *καὶ* ante *γάρ* heissen, VII, 25. ist zweimal nicht angemerkt, dass die gewöhnliche Lesart *φυλάττειν* ist, VII, 36. ist irrthümlich gesagt, Kerst lese *φυλακτέον καὶ προνοητέον*, VIII, 17. ist durch falsche Interpunction *εὐάγωστον* als Lesart des Stephanus und Leunclavius angegeben, XI, 11. heisst es zu *πῶς θέμις εἶναι*: „Schneid. probat Leunclavii conjecturam," ohne dass diese, nämlich *οἷει εἶναι*, angegeben ist; XVIII, 1. ist die Variante aus Priscian wie von Schneider, so auch von dem Herausgeber nicht ganz genau mitgetheilt. Priscian citirt die Stelle zweimal, nämlich p. 1174., wo keine Verschiedenheit sich findet, ausser *ταῦτα* st. *ταὐτά*, und p. 1178., wo statt *καὶ εἰς τοῦτο* steht *εἰς τοῦτο καί*. Zu XVIII, 4. ist *καὶ ὑποζύγιά γε* als Randlesart des Stephanus angegeben; es steht aber im Text desselben. XX, 8. liest auch Guelf. *ἔχει* st. *ἔχῃ*, was nicht bemerkt ist. Ebendaselbst muss in den Worten „*ἔχῃ*, quod in L. est, e corr. dedit Cast." das Komma vor Cast. st. vor e corr. gesetzt werden. XX, 11. ist es nicht genau, wenn es heisst, Schneider habe st. *ὁ ἄνω θεός* vermuthet *ὁ ἄνωθεν θεός* und Reisig habe dies aufgenommen. Es muss *ἄνωθεν ὁ θεός* heissen. Erst Bornemann a. a. O. billigte *ὁ ἄνωθεν θεός*. — Diese und ähnliche Versehen, die sich wohl noch finden, sind, wie man sieht, nicht eben von grosser Bedeutung, und Ref. nimmt deshalb keinen Anstand, im Ganzen der Sammlung der verschiedenen Lesarten das Prädicat der Zuverlässigkeit zuzugestehen.

Betrachten wir nun weiter die Leistungen dieser neuen Ausgabe in kritischer Hinsicht, so ist derselben das Verdienst zuzu-

Digitized by Google

erkennen, mit Consequenz den Text nach den Handschriften, von denen sich auch die zunächst vorhergehenden Ausgaben von Dindorf und Kerst noch häufiger, als nöthig war, entfernten, gestaltet und dadurch seiner ursprünglichen Gestalt in vielen Stellen näher gebracht zu haben. Die von uns oben behauptete irrige Beurtheilung des Werthes der Handschriften hat auf die kritische Praxis des Hrn. Herausgebers fast gar keinen Einfluss ausgeübt. Um nur einige Stellen von vielen zu nennen, an welchen diese Ausgabe einen diplomatisch begründeteren Text hat, als die nächst vorhergehenden, so vergleiche man III, 3. *Ἀλλὰ τί οὖν τούτων ἐστίν, ὦ Σώκρατες, αἴτιον ἢ ὅτι* u. s. w., wo die neueren Herausgeber von Schneider an, Reisig ausgenommen, *ἄλλο* st. *ἀλλά* lesen, Hr. B. aber die handschriftliche Lesart hinreichend vertheidigt. VIII, 2. ist in den Worten *ἀλλὰ γάρ, ἔφην ἐγώ, τούτων οὐ σὺ αἰτία, ἀλλ' ἐγώ, ὅτι οὐ τάξας σοι παρέδωκα ὅπου χρὴ ἕκαστα κεῖσθαι* die Partikel *ὅτι* von Stephanus und allen folgenden Herausgebern gegen die Codices eingeschoben worden, jetzt aber von Hrn. B. mit Recht wieder getilgt und dies gerechtfertigt. Ferner ist X, 10. *ἐπισκοπουμένην καὶ εἰ κατὰ χώραν ἔχει ἣν δεῖ ἕκαστα* mit den Codd. geschrieben, wofür die neueren Herausgeber fast alle *ἣ δεῖ ἕκαστα* lesen. Die handschriftliche Lesart empfiehlt und vertheidigt auch Heiland ad Ages. 2, 1. — XI, 6. ist mit Recht *ὡς οὖν θεμιτὸν καὶ ἐμοὶ ἀγαθῷ ἀνδρὶ γενέσθαι* geschrieben; Schneider, Dindorf und Kerst haben *ὄν* nach *θεμιτόν* auf sehr geringe Autorität hin eingeschoben. Hierher gehören endlich noch XI, 18. *ἀπὸ χώρου* st. *ἀπὸ τοῦ χώρου*, XII, 9. die Tilgung von *ἐγώ* vor *τοιούτους*, XII, 11. *ἐπιμελεῖσθαι* st. *ἐπιμελεῖς*, XIII, 1. die Tilgung von *δέ* nach *ὅταν*, XIII, 10. *ἃ δεῖ* st. *ὅσα δεῖ*, XIV, 1. die Tilgung von *ἤδη* vor *τοῦτον*, XV, 6 u. 8. *ἐπιμελεῖσθαι* st. *ἐπιμελήσεσθαι*, XV, 9. die Auslassung von *εἶναι* nach *δοκῶ*. Und so liesse sich, wenn es nöthig wäre, noch eine ziemliche Anzahl von Stellen anführen, in welchen Hr. B. mit vollem Rechte zu der Lesart der Handschriften wieder zurückgekehrt ist.

Hie und da ist aber Hr. B. seinem kritischen Grundsatze nicht treu geblieben, und es finden sich auch in seiner Ausgabe einige Stellen, wo er entweder ohne allen oder wenigstens ohne hinreichenden Grund einer andern Lesart folgt, als die Handschriften darbieten. Jedoch ist dies grösstentheils nur in Kleinigkeiten der Fall, wie in der Stellung einzelner Wörter und in orthographischen Dingen. So hat er I, 7. *Σὺ δ' ἔοικας τὰ ἑκάστῳ ὠφέλιμα κτήματα καλεῖν* es nicht gewagt, die Partikel *δ'* zu streichen, die sich nur im Leipz. Codex von einer zweiten Hand geschrieben findet, obgleich er mit Vergleichung von § 12. selbst anerkennt, dass sie nicht nöthig ist. I, 15. ist die Ordnung *εἰσὶν ηὐξημένοι* beibehalten, obgleich fast alle Codd. die Worte umstellen. II, 9. musste statt *ὀλίγον μὲν πρόσθεν* mit allen Codd. *ὀλίγῳ μ. πρ.* geschrieben werden. IV, 23. ist auch in dieser Ausgabe *ψελλίων*

Digitized by Google

gegen die Mehrzahl der Handschriften beibehalten, welche für die Schreibart mit *einem* λ sprechen. VIII, 13. ist ohne hinreichenden Grund die Vulgata *κατακείμενα*, welche Kerst aus allen Codd. in *κείμενα* verändert hatte, wieder zurückgeführt. X, 2 und 7. ist das Wort *ψιμύθιον* mit doppeltem *μ* geschrieben, wogegen die handschriftliche Autorität hier und anderwärts spricht. S. Stallbaum ad Plat. Lys. p. 217. D. X, 3. hat Hr. B. nicht *πλείω ἔστι μοι τῶν ὄντων* geschrieben, wie alle Handschriften die Worte ordnen, sondern die gewöhnliche Stellung beibehalten, wornach *ἔστι* nach *ὄντων* steht. Eben so ist die Ordnung der Worte, wie sie die Codd. geben, XIII, 11. *πάνυ γάρ μοι δοκεῖ, ἔφη*, nicht befolgt, sondern die gewöhnliche Lesart, die *δοκεῖ* hinter *ἔφη* stellt, vorgezogen. — Auch XI, 12. ist nach unserer Ueberzeugung die Lesart aller Handschriften mit Unrecht nicht hergestellt worden. Die Stelle lautet: *ἐπεὶ γὰρ ἐσθίειν τις τὰ ἱκανὰ ἔχοι, ἐκπονοῦντι μὲν ὀρθῶς μᾶλλον δοκεῖ μοι ἡ ὑγίεια παραμένειν, ἐκπονοῦντι δὲ μᾶλλον ἡ ῥώμη προσγίγνεται, ἀσκοῦντι δὲ τὰ τοῦ πολέμου κάλλιον σώζεσθαι, ὀρθῶς δὲ ἐπιμελομένῳ καὶ μὴ καταμαλακιζομένῳ μᾶλλον εἰκὸς τὸν οἶκον αὔξεσθαι.* So die Codd. Statt *προσγίγνεται* hat man *προσγίγνεσθαι* corrigirt. Einen triftigen Grund hierfür vermag Ref. nicht zu entdecken. Daran wenigstens, dass durch *προσγίγνεται* eine Behauptung bestimmt ausgesprochen wird, während *δοκεῖ παραμένειν* die Sache scheinbar zweifelhaft hingestellt, kann man keinen Anstoss nehmen, zumal da die letztere Ausdrucksweise bekanntlich nur eine urbane Form der Rede ist, deren sich die Griechen häufig auch bei den bestimmtesten Behauptungen bedienen. Aber auch wegen des nachfolgenden Infinitivs *σώζεσθαι* braucht *προσγίγνεται* nicht in den Infinitiv verwandelt zu werden, so dass etwa beide Infinitive von *δεῖ* abhängig wären, denn dies geht nicht, da es ja doch nicht heissen kann: *ἀσκοῦντι δὲ τὰ τοῦ πολέμου δοκεῖ μοι κάλλιον σώζεσθαι.* Man behalte also *προσγίγνεται* bei, zu welchem dann der Infinitiv *σώζεσθαι* in gleicher Weise gehört, wie vorher *ἡ ῥώμη*. — XII, 5. ist *μέλλει* wegen der Autorität der besten Handschriften zu schreiben, wenn auch die Vulgata *μέλλοι* an sich ganz richtig ist. — XIV, 9. *τούτοις ὥςπερ ἐλευθέροις ἤδη χρῶμαι.* Hier würden wir statt *ὥςπερ* geschrieben haben *ὅσαπερ*, wie Vict. (dessen Lesarten gewöhnlich mit den besten Handschriften übereinstimmen) liest und worauf das *ὅσα τε* des Guelf. führt. Vgl. Cyrop. I, 5, 12. *Ὑμεῖς δὲ νυκτὶ μὲν δήπου, ὅσαπερ οἱ ἄλλοι ἡμέρᾳ, δύναισθ' ἂν χρῆσθαι* und die übrigen von Haase ad Remp. Laced. p. 126. fg. citirten Stellen.

So wie an diesen und noch einigen andern Stellen, die ich übergehen will, Hr. B. sich selbst nicht consequent geblieben ist, so finden sich dagegen aber auch wieder manche Stellen, wo er zu fest an den Handschriften hielt und vertheidigte, was sich,

Digitized by Google

wenigstens nach des Ref. Urtheil, nicht vertheidigen lässt. Es würde uns zu weit führen, wenn wir diese Stellen alle besprechen wollten, es mögen daher nur einige hier Beispiels halber erörtert werden. I, 5. *Οἶκος δὲ δή τί δοκεῖ ἡμῖν εἶναι; ἆρα ὅπερ οἰκία, ἢ καὶ ὅσα τις ἔξω τῆς οἰκίας ἐκέκτητο, πάντα τοῦ οἴκου ταῦτά ἐστιν;* Mit Recht wird zwar die Erklärung von Bernhardy „er erwarb sich einmal" verworfen, aber die hier gegebene „quodcunque nescio quo tempore possidebat" ist nicht besser. Die Vermischung zweier Zeiten, welche angenommen wird, kann unmöglich stattfinden, und die Stelle § 20., die als ähnlich beigezogen wird, wäre diess nur dann, wenn auch *ἐδόκει* st. *δοκεῖ* und *ἦν* st. *ἐστὶν* gelesen würde. — II, 5. *Ἀπεφήνατο ὁ Σωκράτης.* Hr. B. bemerkt: „Modo addi *γνώμην*, modo omitti animadvertit Saupp. ad Comm. IV, 4, 9." — Quod fugit Dindorfium." Sollte diess wirklich Dindorf nicht gewusst haben? Ref. hat anderwärts schon gezeigt, warum *ἀπεφήνατο* nicht stehen könne, und fügt hier nur noch eine Stelle aus Plato bei, aus welcher der Unterschied von *ἀποκρίνομαι* und *ἀποφαίνομαι* und zugleich die Unhaltbarkeit der gewöhnlichen Lesart an unserer Stelle recht deutlich hervorgeht, nämlich Phileb. p. 27. E. *ὧδε δ' ἀπόκριναί μοι πρὶν ἀποφήνασθαι.* Damit soll natürlich nicht geläugnet werden, dass an vielen Stellen beide Wörter gleich gut stehen können. — Die VII, 18. gegebene Erklärung der handschriftlichen Lesart *ἔτι ὠφελιμώτατον* ist nicht nur sehr hart, sondern völlig unmöglich. Wie konnte Hr. B. sich scheuen, die so leichte Emendation *ὅτι ὠφελιμώτατον* aufzunehmen, da ja doch alle Codd., wie er zugiebt, grosse Verderbnisse erfahren haben und noch weit kühnere Veränderungen vorgenommen werden müssen? — VII, 34. stellt der Herausgeber die Lesart der Handschriften *καὶ τὸν γιγνόμενον τόκον ἐπιμελεῖται* wieder her und vertheidigt sie durch Verweisung auf Sauppe ad Comm. II, 9, 4. *καὶ τὰ τοιαῦτα πάντα ἐπεμελεῖτο* und Hell. V, 4, 4. *τὰ ἄλλα ἐπεμελεῖτο.* Allein damit ist der Accusativ eines Nomen substantivum bei *ἐπιμελεῖσθαι* noch lange nicht gerechtfertigt. Ref. zweifelt nicht, dass der Genitiv stehen muss. — XIII, 10. *ταῦτά τε οὖν, ὅσαπερ αὐτὸς ποιῶν οἶμαι πιθανωτέροις ἀνθρώποις χρῆσθαι, διδάσκων οὓς ἂν ἐπιτρόπους βούλωμαι καταστῆσαι καὶ τάδε συλλαμβάνω αὐτοῖς.* Die Partikel *τέ* kann hier nicht stehen, wo nicht Glieder *eines* Satzes mit einander verknüpft werden (denn diess ist der Fall in den von dem Herausgeber zur Vertheidigung citirten Stellen), sondern wo ein neuer Hauptsatz an einen vorhergehenden dadurch angeschlossen werden würde. Richtiger urtheilt Hr. B. XVIII, 2., wo er kein Bedenken trägt, ein solches *τέ* mit Weiske in *δέ* zu verwandeln. — XVI, 13. *ὕλης τε δεῖ καθαρὰν αὐτὴν εἶναι καὶ ὀπτὴν ὅτι μάλιστα πρὸς τὸν ἥλιον.* Statt der letzteren Worte schrieb Schneider *πρὸς τοῦ ἡλίου* sich berufend auf § 14. *ἡ δὲ γῆ ὀπτῶτο ὑπὸ τοῦ ἡλίου.* Hr. B. behält die handschriftliche

Digitized by Google

Lesart bei und erklärt Bernhardy Synt. S. 264. folgend: „Hoc praegnanter dictum et explicandum est ex simili dictione: ἑστῶσα πρὸς τὸν ἥλιον Arist. Vesp. v. 804.“ Abgesehen davon, dass an dieser Stelle (V. 772. nach der gewöhnlichen Verszählung) ἡλιάσει πρὸς ἥλιον und nicht die citirten Worte stehen, welche sich vielmehr Eccles. 64. finden, wird damit auch für die Vulgata an unserer Stelle nicht viel gewonnen, da hier nicht, wie in den beiden Stellen des Aristophanes, ein Verbum steht, das in prägnantem Sinne zu nehmen ist, sondern das Adjectiv ὀπτήν, welchem eine solche Emphase beizulegen unserem Gefühl nach eine ausserordentliche Härte ist. — XX, 20. τόδε δή καὶ τὸ καλῶς ἐργάζεσθαι ἢ κακῶς ἐπιμελεῖσθαι, τοῦτο δὴ τοσοῦτον διαφέρει, ὅσον κ. τ. λ. So Hr. B. mit der Vulgata, nur dass er τόδε st. τὸ δέ geschrieben hat. Wir wissen uns diese seine Lesart nicht zu erklären, wenigstens was die Partikel καί anbetrifft. Nicht erwähnt ist hier die von Straube in dem neuen Archiv f. Philol. V. S. 473. mitgetheilte Conjectur G. Hermann's.

Selten ist von dem Herausgeber eine eigene Emendation versucht, noch seltener in den Text aufgenommen worden, eine Vorsicht, die nur gebilligt werden kann. Vermisst haben wir diese IV, 24. Hier lesen alle Codd. und Edd. vett.: ὁμνυμί σοι τὸν Μίθρην, ὅτανπερ ὑγιαίνω, μηπώποτε δειπνῆσαι πρὶν ἰδρῶσαι ἢ τῶν πολεμικῶν τι ἢ τῶν γεωργικῶν ἔργων μελετῶν ἢ ἀεὶ ὧν γέ τι φιλοτιμούμενος. Statt ὧν γέ τι schrieben Stephanus und Leunel. ἔν γέ τι, nach unserer Ansicht eine sehr glückliche Emendation. Hr. B. sagt von derselben: „placeret, si antecederet καὶ πολεμικῶν τι καὶ τῶν γεωργικῶν ἔργων μελετῶν.“ Was er damit sagen will, verstehe ich nicht. Jedenfalls aber durfte er seine Vermuthung ἢ τοιούτων γέ τι nicht in den Text aufnehmen. — Eine ganz verfehlte Conjectur macht der Herausgeber IX, 17. ὅτῳ οὖν καὶ σωζομένων μεγίστη ὄνησις καὶ φθειρομένων μεγίστη βλάβη, τούτῳ καὶ τὴν ἐπιμέλειαν μάλιστα προσήκουσαν ἀπέφαινον. Hier sind σωζομένων und φθειρομένων Genitivi absoluti und es ist, wie oft, ausgelassen αὐτῶν, nämlich τῶν χρημάτων, von welchen im Vorhergehenden die Rede ist. Hr. B. bemerkt: „Et sensus et structura postulare videntur: σωζομένῳ — φθειρομένῳ.“ — Glücklicher vermuthet derselbe XIX, 7. ὁπότερα δεῖ τιθέναι ἐν ἑκατέρᾳ τὰ φυτὰ ἤδη εἶδες; statt: ὁπηνίκα δεῖ τιθέναι ἑκάτερα τ. φ. ἤ. εἶδες; Doch hat er wohl gethan, diese Verbesserung nicht in den Text aufzunehmen, da man hier bei der offenbaren Lückenhaftigkeit des Textes nichts mit Bestimmtheit annehmen kann. — XX, 13. hat sich Ref. gefreut, mit Hrn. B. ziemlich zusammengetroffen zu sein. Die Stelle heisst: εἰ δέ τις παντάπασιν ἀγνὼς εἴη, τί δύναται φέρειν ἡ γῆ, καὶ μήτε ἰδεῖν ἔχοι καρπὸν μηδὲ φυτὸν αὐτῆς μήτε ὅτου ἀκοῦσαι τὴν ἀλήθειαν περὶ αὐτῆς ἔχοι, οὐ πολὺ μὲν ῥᾷον γῆς πεῖραν λαμβάνειν παντὶ ἀνθρώπῳ ἢ ἵππου, πολὺ δὲ ῥᾷον ἢ ἀνθρώπου; Ich hatte mir

Digitized by Google

an den Rand eines Exemplars geschrieben: „Scrib. ἀκούσαι et del. ἔχοι“ (nämlich das 2te), Hr. B. schreibt ἀκούσαι, lässt aber mit Recht ἔχοι stehen. — XXI, 5. οἱ δ' αὖ θεῖοι καὶ ἀγαθοὶ καὶ ἐπιστήμονες ἄρχοντες. Zu θεῖοι wird bemerkt: „Hesych.: θεῖον· τὸ ἄξιον λόγου, ὥστε θαυμάζεσθαι. Suidas: θείους· ὀπουδαίους. Tamen miror eos, qui sint θεῖοι, deinceps dici bonos et peritos.“ Er vermuthet daher δεινοί. Wir hätten gewünscht, Hr. B. hätte sich näher erklärt, in wiefern es ihm auffallend sei, dass nach θεῖοι noch ἀγαθοὶ καὶ ἐπιστήμονες folge. Dass diese letzteren Worte ungefähr dasselbe sagen, was θεῖοι, kann doch nicht sehr auffallend sein, da eine ähnliche Häufung von Synonymen sich nicht selten findet. S. Lobeck. Paralipp. p. 60. not. 68. Wir möchten θεῖοι um so weniger aufgeben, als es uns ächt Xenophontisch scheint. Wir halten nämlich mit Bezug auf Plato Menon. p. 99. D. (Καὶ αὖ γε γυναῖκες ὅηπου, ὦ Μένων, τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας θείους καλοῦσι· καὶ οἱ Λάκωνες ὅταν τινὰ ἐγκωμιάζωσιν ἀγαθὸν ἄνδρα, θεῖος ἀνήρ, φασίν, οὗτος) θεῖος in dem Sinne gebraucht, wie hier, für einen Laconismus, der dem Xenophon aus dem längeren Umgange mit Lacedämoniern geläufig geblieben ist, wie dies von mehreren gewöhnlich für poetisch geltenden Wörtern von Haase ad Remp. Laced. p. 338. angenommen worden ist. — Nicht billigen können wir die Aufnahme einer Conjectur von Reisig XIX, 2. Hier ist die gewöhnliche Lesart: Πῶς; ἐγὼ ἔφην, ὅστις μήτ' ἐν ὁποίᾳ τῇ γῇ δεῖ φυτεύειν οἶδα, μήτε ὁπόσον βάθος ὀρύττειν τὸ φυτὸν μήτε ὁπόσον πλάτος, μήτε ὁπόσον μῆκος τὸ φυτὸν ἐμβάλλειν. Gegen Sturz, welcher ὀρύττειν τὸ φυτόν erklärte: „defodere, in terram defigere“ bemerkt Hr. B.: „Sed primum difficile est dictu, quid sit: ὀρύττειν τὸ φυτὸν — ὁπόσον πλάτος, deinde si retines τὸ φυτόν, eadem sententia bis exprimitur, siquidem ὁπόσον μῆκος τὸ φυτὸν ἐμβάλλειν nihil aliud dicit, quam quod ὁπόσον βαθος ὀρύττειν τὸ φυτόν, nimirum: quam in altitudinem fodienda sit planta.“ Daher setzte er in den Text τῷ φυτῷ, wie Reisig vermuthete, und setzte nach diesem Worte ein Komma, tilgte dagegen dasselbe nach πλάτος. Allein auf diese Weise wird das, was Hr. B. an der Vulgata anstössig findet, nicht beseitigt; denn 1) sagt μήτε ὅσον βάθος ὀρύττειν τῷ φυτῷ doch auch wieder dasselbe, was μήτε ὁπόσον μῆκος τὸ φυτὸν ἐμβάλλειν, wenn man nämlich die letzteren Worte so erklärt, wie Hr. B., und 2) möchte man wohl eben so wenig sagen können, was μήτε ὁπόσον πλάτος... τὸ φυτὸν ἐμβάλλειν bedeute, als was ὀρύττειν τὸ φυτὸν... ὁπόσον πλάτος. Ref. vermuthet, man müsse statt τὸ φυτόν lesen βόθυνον. Dann wäre das Komma wieder hinter πλάτος zu stellen und zu übersetzen: „weder von welcher Tiefe, noch von welcher Breite man eine Grube graben muss.“ Μῆκος aber erkläre ich nicht von der Tiefe, sondern von der Länge des Fechsers, und übersetze: „noch von welcher Länge der Fechser

Digitized by Google

sein muss muss, welchen man legt." Der Accusativ *ὁπόσον μῆκος* mit *φυτόν* verbunden kann eben so wenig Anstoss geben, als *τὸν Ζαβατον ποταμὸν τὸ εὖρος τεττάρων πλέθρων* Anab. II, 5, 1. Nur Eines könnte gegen meinen Vorschlag Bedenken erregen, dass nämlich die Länge des Fechsers im Folgenden gar nicht weiter besprochen wird. Allein diess ist höchst wahrscheinlich ursprünglich zwischen § 7. und 8. geschehen, wo auch noch aus andern Gründen eine Lücke anzunehmen ist.

So viel über den kritischen Theil des Buches. Wir wollen jetzt nur noch Weniges, um unsere Anzeige nicht zu sehr auszudehnen, über die erklärenden Anmerkungen sagen. Diese geben in gedrängter Kürze das zum Verständniss Nöthige und sind zwar der Mehrzahl nach grammatisch, doch ohne die Erläuterung der Sachen und einzelner Wörter zu vernachlässigen. Es ist anzuerkennen, dass Hr. B. gar oft eine richtigere Erklärung giebt, als seine Vorgänger, und wenn in einigen Stellen, die in sachlicher Hinsicht schwierig sind, die Erklärung desselben auch nicht ganz befriedigt und keineswegs alle Zweifel beseitigt, so ist doch nicht zu läugnen, dass mehrentheils seine Erklärungsversuche mehr für sich haben, als die bisherigen. Selten haben wir eine Note da vermisst, wo man eine erwarten durfte. Wir wollen nur wenige Stellen kurz berühren, wo diess der Fall ist, oder wir gegen die gegebene Erklärung etwas einzuwenden haben. Zu II, 6. ist zwar über die *τριηραρχία* das Nöthigste bemerkt, aber nichts über den etwas auffallenden Ausdruck *τριηραρχίας μισθούς* gesagt. Hier hätte die Erklärung von Böckh in dem Staatsh. d. Ath. Th. II. S. 121. berücksichtigt werden sollen. In derselben Note vermissen wir in der Erklärung der *προστατεῖαι* eine Andeutung, in wiefern dieselben kostspielig gewesen seien, worauf es hier vor Allem ankam. — IV, 18. ist zu *ἐβίωσεν* bemerkt: „Forma insolita; nam aor. I., excepto participio, alibi non invenitur." Diess ist nicht ganz richtig. Um von späteren Schriftstellern zu schweigen, so findet sich *ἐβίωσαν* bei Isocrates Paneg. § 151. De pace § 90. S. W. Dindorf zu Steph. Thes. Vol. II. p. 260. — IV, 21. *ἐπεὶ δὲ ἐθαύμαζεν αὐτὸν ὁ Λύσανδρος, ὡς καλὰ μὲν τὰ δένδρα εἴη, ὃι ἴσου δὲ τὰ πεφυτευμένα, ὀρθοὶ δὲ οἱ στίχοι τῶν δένδρων.* Hier wird *τὰ πεφυτευμένα* erklärt: „plantarum varia genera: non enim esse arbores etiam inde colligas, quod statim dicitur non *ὀρθοὶ δὲ οἱ στίχοι αὐτῶν*, sed *ὀρθοὶ δὲ οἱ στίχοι τῶν δένδρων.*" S. dagegen I, 9. *Οὐκοῦν καὶ τὰ πρόβατα ὡσαύτως, εἴ τις διὰ τὸ μὴ ἐπίστασθαι προβάτοις χρῆσθαι ζημιοῖτο, οὐδὲ τὰ πρόβατα χρήματα τούτῳ εἴη ἄν;* und § 15. *καὶ οἱ ἐχθροί γε ἄρα κατά γε τὸν σὸν λόγον χρήματά εἰσι τῷ δυναμένῳ ἀπὸ τῶν ἐχθρῶν ὠφελεῖσθαι.* Hist. Gr. VI, 5, 3. *καὶ ἐψηφίσαντο μίαν πόλιν τὴν Μαντίνειαν ποιεῖν καὶ τειχίζειν τὴν πόλιν.* Krüger. ad Anab. I, 3, 14. Bornemann. ad Cyrop. VII, 2, 11. ed. Lips. — VII, 3. *ὀνομάζοντές με Ἰσχόμαχον πατρόθεν.* Mit Unrecht folgt Hr. B.

Digitized by Google

hier der Erklärung Leunclav's: „sed perspicue me Ischomachum, nomine patris appellatum, arcessunt.“ Brodäus und Camerarius übersetzen richtig: „addito patris nomine.“ Dafür spricht nicht nur die Sitte, welche in allen öffentlichen und gerichtlichen Angelegenheiten beobachtet wurde, sondern auch der Sprachgebrauch. S. Schoemann. ad Isaeum p. 271. — XII, 13. *οἱ τῶν ἀφροδισίων δυσέρωτες*. Hier erklärt der Herausgeber *τὰ ἀφροδίσια* nicht für res venereae, sondern für gleichbedeutend mit *τὰ παιδικά*. Allein für diese Bedeutung führt Schneider zu Comm. I, 3, 14., auf den sich Hr. B. beruft, nur unsere Stelle und Comm. I, 3, 8. an, wo die neueren Herausgeber es richtig anders erklären. — XVI, 7. wundern wir uns, dass zu *καταστήσαντες* nicht das ganz ähnliche *καταστῆσαι* Anab. I, 8, 15. verglichen ist. — Ungenau ist die Note zu XVIII, 8. über die Form *καθάρῃς*, zu deren Vertheidigung auf Anab. V, 7, 34. verwiesen ist, wo auch *καθᾶραι* stehe. Allein dort haben die beiden besten Codd. *καθῆραι*, und diess haben Bornemann, Dindorf und Poppe daher, wie billig, aufgenommen. — Ebendaselbst hätte wohl die Form *τοῦ ἡμίσεως* eine Rechtfertigung verdient, da dieselbe keineswegs ohne Anstoss ist. Auch an dem folgenden *συνώσας τὸν καθαρὸν πρὸς τὸν πόλον ὡς εἰς στενώτατον* hat früher Ref. einigen Anstoss genommen, weil ihm der Ausdruck *συνωθεῖν* zu stark schien, und desshalb hier und gleich nachher *συννήσας* st. *συνώσας* vermuthet. Allein das letztere wird hinreichend vertheidigt durch Plat. Timae. p. 53. A. vgl. mit p. 52. E. S. auch p. 58. B. — XIX, 3. *τί δὲ τὸ πλάτος ἤδη τινὰ τριπόδου πλέον εἶδες;* wird zu *πλέον* bemerkt: „sc. *βαθύν*.“ Es müsste wenigstens *πλατύν* heissen; allein es ist sehr die Frage, ob überhaupt so etwas angeht.

Indem Ref. hier seine Anzeige schliesst, bemerkt er nur noch, dass in dem äusserlich sehr gut ausgestatteten Buche sich doch eine ziemliche Anzahl Druckfehler findet (wenigstens in den Anmerkungen), welche durch die Corrigenda nicht alle berichtigt sind.

F. K. Hertlein.

Astronomische Briefe von Dr. *J. H. Mädler*, kaiserl. russ. Hofrath und ordentl. Prof. der Astronomie, Ritter des St. Annen-Ordens, Director der Sternwarte zu Dorpat. Mitau b. Reyher. 1844. VI u. 129 S. kl. 8. 1 fl. 21 kr.

Der Verf. hat in den wissenschaftlichen Beilagen der Augsburger Allgemeinen Zeitung diese Briefe schon veröffentlicht, sie aber überarbeitet, vervollständigt und mehr geordnet, und lässt sie hier gleichsam verbessert erscheinen. Die Briefform hat für eine populäre Belehrung mancherlei Vorzüge gegen den systematischen und lexikalischen Vortrag; bei ersterem lassen die Gegenstände sich nicht leicht und zweckmässig auswählen und

Digitized by Google

bei letzterem wird grössere Vollständigkeit und leichteres Vermeiden häufiger Wiederholungen erzielt. Es sind zwar schon mancherlei Schriften zur Belehrung in der Astronomie für das Volk veröffentlicht, allein es fehlt doch an solchen Werken, welche durch sorgfältige Auswahl des Wissenswerthesten, durch besondere Klarheit und Deutlichkeit des Vortrages und durch Erzielung vielseitiger Belehrung sich auszeichnen. Die Briefe des Verf., welche bei ihrem ersten Erscheinen sehr beifällig aufgenommen wurden, helfen einem von Vielen tief gefühlten Bedürfnisse nach zweckmässiger und gründlicher Belehrung ab, und verschaffen der grösseren Mehrzahl des Volkes, namentlich dem Mittelstande, Zugang zu einer Wissenschaft, deren Kenntniss in ihren Elementen keinem fremd bleiben darf, der auf einen gewissen Grad von Bildung Anspruch macht.

Von den neun Briefen, welche die Schrift enthält, hat der erste eine geschichtliche Uebersicht von den ältesten Zeiten bis auf Ptolemäus zum Gegenstande: die ersten Anfänge sind in Dunkel gehüllt; die Chaldäer stellten die chronologische Grundlage fest; in Indien, China, Aegypten finden sich Spuren von astronomischen Beobachtungen, welche jedoch nichts Sicheres geben; die Meinungen des Thales, Zeno, Anaximenes u. A. bieten höchstens ein Chaos dar und die wirklichen Verdienste der alten Griechen beschränken sich auf Berichtigung der Zeitrechnung und der zum Grunde liegenden Perioden. Die Kalenderverbesserung Metons, die Messungen des Umfanges der Erde durch Aristoteles, Eratosthenes, Posidonius, Clomedes und Ptolemäus, die Verdienste Hipparch's von Nicäa, Jul. Cäsar und Ptolemäus werden kurz beschrieben, in ihren Hauptresultaten bezeichnet und in einer Weise dargestellt, welche jedem verständlich ist. Am längsten verweilt der Verf. bei den Bemühungen von Ptolemäus, welcher durch seinen Versuch, die Bewegungen der Planeten zu erklären, am bekanntesten wurde. Die Einführung der Epicykeln brachte ihn zur Erklärung des wechselweisen Vor- und Rückwärtsgehens, des dazwischen liegenden Stillstandes und der sehr ungleichen Breiten. Dass diesen sein System nicht befriedigt habe, erschliesst der Verf. aus den Aeusserungen desselben.

Der 2. Brief enthält die Bemühungen von Ptolemäus bis zur Wiedererweckung der Astronomie in Europa; diese Zeit bringt nichts Erhebliches, nur traurigen und trostlosen Verfall. Die Araber, unter mehreren vortrefflichen, die Wissenschaften eifrig befördernden Kalifen, die Chinesen und einige andere Völker waren fast allein bemühet, die Himmelskörper zu beobachten, womit jedoch nicht viel geleistet wurde, und was keine grosse Wirkung auf das Abendland äusserte, indem gegenseitiger Fanatismus den allgemeinen und dauernden Einfluss verhinderte. Der 3. Brief verbreitet sich über die Leistungen Peurbach's, Müllers, Fraka-ster's und Copernikus. Einfach und schön stellt er des letzteru

Digitized by Google

System dar, wodurch dieser bescheidene Astronom als wahrhaft grosser Mann jenen gegenüber geschildert wird, die mit isolirten und oft halbverstandenen Wahrheiten prahlen. Dieser Brief gehört unstreitig zu den interessantesten und gemüthlich belehrendsten. In den bisherigen Angaben sind alle Astronomen, die etwas Erhebliches und Dauerndes geleistet haben, berührt; in den nachfolgenden hebt der Verf. nur Einzelne und auch nur die wichtigsten astronomischen Erfindungen heraus, wodurch die drei letzten Jahrhunderte sich auszeichnen.

Der 4. Brief berührt diese wichtigeren Momente von Copernikus bis auf die neueste Zeit, zuerst die schon lange gewünschte Kalenderverbesserung unter Gregor XIII., wovon der wahre Urheber Aloys Luilius war, dann die Beobachtungen von Tycho und dessen Weltsystem, welches gegen das Copernikanische ging; dass er in Bezug auf seine Beobachtungen, die die Nachwelt zu schätzen weiss, mit dem Ausrufe „ne frustra vixisse videar" gestorben sei, wird von Andern nicht angenommen; sie deuten vielmehr diese Worte auf das Weltsystem, welches er scheinbar dem Copernikanischen entgegengestellt und dadurch sich wichtig und berühmt gemacht habe. Es folgen Kepler, hochberühmt durch seine 3 Gesetze, Galiläi, Casini, Newton, Herschel, Schröter, Olbers und einige Andere, welche sich zugleich durch Mathematik und Construction von Instrumenten auszeichnen und die historischen Notizen beschliessen.

Der 5. Brief befasst sich mit den kosmischen Bewegungen im Allgemeinen: Entstehung der Tag-, Jahr-, Mond- und Umlaufs-Arten nebst einigen anderen Gesichtspunkten werden gemeinfasslich erklärt und dadurch jedem Denkenden zugänglich gemacht; was der Astronom zu beobachten und welche Instrumente er zu kennen habe, bleibt nicht unberührt. Im 6. Briefe wird der Hauptzweck fester Sternwarten und die Construction der brauchbarsten Werkzeuge beschrieben; die Leser erkennen darinnen die entscheidenderen Merkmale und versinnlichen sich dieselben genau. Ein einmaliges Besehen mit Verstand ersetzt jedoch lange Beschreibungen. Nach Aufzählung der wichtigeren europäischen Sternwarten spricht der Verf. von den Fernröhren, als Refractoren und Reflectoren, von den Vergrösserungen, der Deutlichkeit und Lichtstärke und von verschiedenen anderen Verhältnissen, wodurch die Frauenhoferschen Instrumente sich auszeichnen. Die Mängel der Deutlichkeit bleiben nicht unberührt.

Der 7. Brief handelt von den Bewegungen im Sonnensysteme. Zu dem einmal begonnenen ersten Anstosse kommt die Gravitation, welche die Körper in jedem Augenblicke von derjenigen Richtung ablenkt, die sie einen Moment vorher befolgten. Sehr anschaulich werden die verschiedenen Bahnen aus den Centralkräften abgeleitet, wobei der Verf. besondere Gewandtheit in populärer Darstellung zu erkennen giebt; er lässt nichts unbeachtet, was diesem

Digitized by Google

Zweck entsprechen und leichte Verständlichkeit herbeiführen kann. Eine Tafel versinnlicht den wirklichen und synodischen Umlauf nebst der Dauer der Rückläufigkeit, worauf zweckmässige Bemerkungen folgen, die ihrer Kürze wegen keinen Auszug gestatten, sie verdienen völlige Anerkennung.

Im 8. Briefe veranschaulicht der Verf. die Rotationen; mit ihnen stehen die Abplattungen, welche bei jeder nicht vom ersten Ursprunge an absolut festen Kugel durch den Umschwung erfolgen müssen, die Dichtigkeit und Vertheilung der Masse im Innern in engem Zusammenhange: dass die Verdichtung nach der Mitte zu bei unserer Erde durch wirkliche Wägungen ausser Zweifel gesetzt ist, wird an Beispielen im Mittel erklärt. Der 9. Brief bespricht die Störungen, deren Vorhandensein Manche zu Bemerkungen gegen die Consequenz der Mathematik veranlasste; allein der Verf. zeigt auch hier seine bescheidene Gewandtheit, indem er darlegt, wie sie wesentliche Momente der allgemeinen Ordnung des Weltsystems sind, voraus berechnet und rückwärts geschlossen als richtig erscheinen. Selbst die klimatischen Veränderungen übergeht der Verf. nicht, wiewohl sie von keinem grossen Einflusse sind. Die klare Sprache und schönes Papier zeichnen die Schrift besonders aus; Zeichnungen dürften willkommen gewesen sein.

Reuter.

Geographische Heimathskunde von Würtemberg und Deutschland mit Rücksicht auf Kartenzeichnungen von *Karl Holl*, mit 14 Karten. Reutlingen bei Kalbfell-Kurtz. 1844. XII u. 392 S. gr. 8. 2 fl.

Der Verf. wollte anfangs nur die topische und physikalische Geographie Würtembergs geben, also das Politische, von ungleich grösserer Wichtigkeit, weglassen, liess sich aber durch freundliche Zusprache und äussere Umstände bestimmen, das Werk mehr auszudehnen und Deutschland aufzunehmen. Liegt hierin der Grund, dass Würtemberg zuerst und dann Deutschland bearbeitet erscheint, so verdient die Anordnung wenigstens eine leichte Entschuldigung, welche jedoch nicht hinreicht, von Tadel entfernt zu sein, da Würtemberg ein Theil von Deutschland ist, das in topischer, physischer und politischer Beziehung für letzteres Geltende in der Hauptsache bei ersterem sich findet, und da vom wissenschaftlichen Standpunkte aus betrachtet, ein wesentliches Erforderniss der Methode des geographischen Unterrichts darin besteht, von allgemeinen Grundsätzen, allgemeinen Darstellungen und Entwickelungen zu den besonderen überzugehen, diese in jenen aufzusuchen, hierdurch den Unterricht abzukürzen und noch fruchtbarer zu machen und gerade auf diesem Wege mit dem Heimathlande recht bekannt zu werden.

Digitized by Google

Die Geographie hat den Charakter einer Wissenschaft erlangt, untersucht als solche das Allgemeine unserer Erde in Ansehung ihrer Weltstellung, welcher Theil für Deutschland, also auch für Würtemberg hier wegfällt, die Bildung des Landes und Wassers (des kontinentalen und der Oceane) nebst Verhältniss zwischen beiden, was für das Buch des Verf. von keinem Belange ist, das Physische der einzelnen Welttheile oder der Ganzen jeden Welttheiles nach Boden, Klima, vertikaler Ausdehnung, Gebirgen, Flüssen, Producten u. dgl., und geht alsdann zu dem Menschen hinsichtlich der geistigen, religiösen, staatlichen und industriellen Verhältnisse über. Deutschland nach diesen Gesichtspunkten betrachtet bietet unzählich viele Momente dar, welche für die einzelnen Theile desselben nur kurz berührt werden, um mit dem Heimathlande völlig bekannt zu werden und hierbei zugleich dem jugendlichen Geiste lehrreichen Stoff zum Selbstdenken zu geben.

In der Einleitung theilt der Verf. seine Ansichten über die Methoden des geographischen Unterrichts hinsichtlich eines dreifachen Zweckes mit, indem man ihn entweder als Mittler zur harmonischen Bildung des Geistes benutzen, oder durch ihn den Grund zu einem umfassenden und tieferen Studium der Geographie legen oder endlich gründliche geographische Kenntnisse für bestimmte Berufsarten des bürgerlichen Lebens mittheilen wolle, und für die Verfolgung jedes dieser Zwecke die beiden anderen berücksichtigen müsse. Da jedoch die allseitige und durchgreifende Entwickelung der menschlichen Kräfte das Hauptziel aller Unterrichtsanstalten sein muss, so ist dieser Gesichtspunkt auch bei der Geographie festzuhalten und jeder andere Zweck ihm untergeordnet. Dieser fordert eine allgemeine Darlegung der Landvesten nach ihren äusseren Umgebungen, Verzweigungen, Gebirgen, Flüssen, Vertiefungen, überhaupt nach ihren äusseren und inneren Entwickelungsgraden in physischer Beziehung, also die Darlegung des Räumlichen, die Gestalt, Lage, horizontale, vertikale und schiefe Ausdehnung u. dgl. Dieser Forderung kann nur das Zeichnen der Karte, die Constructionsmethode entsprechen, welche allein geeignet ist, die Ritterschen Ideen für die Schule brauchbar und fruchtbar zu machen, den scholastischen Zuschnitt der sogenannten politischen Geographie mit ihrem Notizenallerlei zu beseitigen, und die Geographie auf eine wissenschaftliche Stufe zu erheben.

Die Verfahrungsweise von Canstein, Ravenstein und Kapp berührt der Verf.; für seine Karten benutzt er Einzelnes, und zur Vertheidigung seiner Anordnungsweise bringt er noch Mancherlei, meistens aber Unhaltbares bei. Die Meinungen über das Ausgehen vom Besonderen zum Allgemeinen oder umgekehrt sind getheilt; nach des Rec. Ansicht hat der Bearbeiter eines geographischen Buches nach dem Stoffe Alles zu bemessen. Der Verf. will Deutschland überhaupt und Würtemberg im Besonderen geben;

Digitized by Google

er musste also in der Topik von Deutschland ausgehen, dessen äussere Umrisse scharf versinnlichen, besonders seine Umgebungsgebirge und ihre Zweige nach dem Innern von Deutschland zeichnen, wodurch er auf natürlichem Wege zu Würtemberg durch den Nordzug der Alpen gelangt, und hierauf die Flussgebiete der Donau und des Rheins, welche ihn wieder nach seinem Heimathlande und dem Neckar führen, der Weser und Elbe nebst Oder und der kleineren Flüsse Deutschlands darlegen. Dieser Ideengang leitet ihn zu den besonderen oro- und hydrographischen Momenten Würtembergs und macht die Schüler mit den physischen Einzelheiten desselben recht vertraut.

Das umgekehrte Verfahren des Verf. kann Rec. eben so wenig billigen als die Versinnlichung der Flussgebiete vor den Gebirgszügen aus dem einfachen Grunde, weil die Flüsse auf den Gebirgen entspringen, ihr Gefälle nach den Abdachungen derselben sich richtet, die Gebirge das eigentliche Gerippe des Landes versinnlichen und die Flussgebiete zwischen den Gebirgen sich hinziehen. Letztere sind also unbedingt nöthig zur Verfolgung ersterer, welche ohne jene nicht klar zu versinnlichen sind. Auch geben die Gebirge den Hauptantheil für das Physische eines Landes und theilt sich der Lauf der Flüsse nach ihnen in den oberen, mittleren und unteren, eine Bestimmung, welche ohne die genaue Kenntniss der orographischen Verhältnisse nicht klar verstanden wird. Von den Gebirgen herunter zogen sich die Völker allmählig in das Stufen- und Tiefland, welches die Kulturländer wurden. Das Gebirg drückt dem Lande und seiner Bevölkerung einen eigenthümlichen Charakter auf; wie uns die Schweiz als schönster Beleg zeigt.

Die Kenntniss der vertikalen Ausdehnung und allmähligen Senkung ist die Grundlage der physischen und selbst staatlichen Geographie und enträthselt ein entscheidendes Merkmal, woran man die Bedeutsamkeit und Wechselverhältnisse aller Theile der Länder versinnlicht, die Mannigfaltigkeit und Bestimmtheit derselben wahrnimmt, und die allmähligen Fortschritte in der Kultur des Bodens und theilweise der Bevölkerung anschaulich kennen lernt. Der Gegensatz zwischen Höhe und Tiefe, Hoch- und Tiefländer, Hoch- und Tiefebenen, Gebirgs- und Thalländer, zwischen welchen die Stufenländer liegen, kann nicht umfassend genug im Auge gehalten werden. Auf ihn hat der Schulunterricht ein Hauptgewicht zu legen, weil das hydrographische Element aus ihm folgt und auf ihm die meisten geographischen Grundsätze beruhen. Von diesen macht jedoch der Verf. keinen Gebrauch, was Rec. ebenfalls nicht billigt; sie ergeben sich aus den Erklärungen und bieten dem Lernenden allgemeine Anhaltspunkte dar, deren Anwendbarkeit er in jeder einzelnen, das Physische des Landes oder seine Bevölkerung betreffenden Beziehung wahrnehmen kann. Sie beweisen zugleich dem Verf., dass seine Ansicht

Digitized by Google

über die Aufeinanderfolge des Stoffes, d. h. der Uebergang vom Besonderen zum Allgemeinen um so weniger völlig haltbar ist, als die physikalische Geographie, Topik und Natur des Ganzen vorausgehen und dieses Allgemeine das Besondere beherrschen muss.

Der Verf. fordert nach einem Anschauungsunterrichte des Ortes und der Umgegend noch sechs Jahre, einen zweijährigen topischen, zweijährigen physischen und gleich langen politischen Cursus, und weist im Besondern auf die Schriften von Roon, Meinicke, Berghaus, Schacht, Rougemont u. dgl. hin, ohne die wöchentliche Stundenzahl zu bestimmen. Seine Angaben über das Verfahren für jeden Cursus zeugen von einem regen Beseeltsein für die Sache, von einem Durchdrungensein des Stoffes und von umfassender Kenntniss. Er gründet den Unterricht auf naturwissenschaftliche und geschichtliche Kenntnisse, und will die Geographie durch Unterwerfen und Benutzen herrschen lassen, ohne die grosse, ursprüngliche und unveränderliche Uebereinstimmung zwischen Erde und Menschengeschlecht, zwischen Geographie und Geschichte klar hervorzuheben, was bei Deutschland unbedingt nothwendig ist, wenn es durchdringlich verstanden werden soll.

Nach den berührten sechs Jahren theilt er den Stoff in drei Curse, deren 1ster die topische Geographie von Würtemberg und Deutschland S. 1 — 100. enthält, die Construction eines Netzes für Würtemberg und dessen Umriss veranschaulicht, und alsdann für dasselbe in hydrographischer Beziehung das Flussgebiet des Neckar, Rhein und der Donau sehr genau beschreibt, wodurch die Lernenden mit allen Einzelheiten recht bekannt werden. Jedoch würde eine lebendigere und tiefere Anschauung auf leichterem Wege gewonnen worden sein, wenn nicht allein Deutschland nach seinen orographischen und hydrographischen Momenten vorausgegangen, sondern auch der anschauliche Unterricht von Würtemberg mit den orographischen Verhältnissen begonnen worden wäre. Rec. verspricht sich von diesem Ideengange mehr Vortheil, als von dem des Verf. Das Netz nimmt zwei, der Umriss und das Flussgebiet des Neckar eine Tafel ein; für die Donau und den Rhein ist keine Tafel entworfen, weil die Schüler mittelst der gewonnenen Kenntnisse die Theile, so weit sie Würtemberg angehören, leicht zeichnen. Die Aufzählung der Städte geschieht mit besonderer Rücksicht auf ihre Lage an Flüssen, wornach der Schwarzwald, die oberrheinische Tiefebene, der westliche Theil von Niederschwaben, die Alb und der östliche Theil jenes und zuletzt Oberschwaben den Schülern vorgeführt werden.

Nach dem Umrisse von Deutschland erweitert der Verf. die Blicke durch Veranschaulichung der Gebiete der Donau, des Rhein, der Weser, Elbe und Oder nebst dem adriatischen Meere, welches für Deutschland in geographischer und geschichtlicher Hinsicht sehr wichtig ist. An der Sache selbst ist nichts überschen; das

Digitized by Google

Kartenstudium ist dem Verf. überall die Grundlage; die Zeichnung der Gebiete der genannten Flüsse, die Versinnlichung der Gebirgsrichtungen und die in jenen Gebieten liegenden vorzüglicheren Städte lassen wenig zu wünschen übrig. Von dem Alpengebirge werden blos die Nord- und Ostalpen als diejenigen Richtungen von dem Hauptknoten, dem St. Gotthard gebildet, welche für Deutschland maassgebend sind. Da jedoch der Verf. auch die Poebene berührt, und der Po von den Meeralpen herabkömmt und von dem südlichen Arme der Berneralpen viele Zuflüsse erhält, so durften die Südalpen nicht übersehen werden. Auch sollte mehr auf den Zusammenhang der nördlichen Alpen mit dem Schwarzwalde, der rauhen Alp, Odenwalde, Spessart, Steigerwald, Rhöngebirg und Fichtelgebirg gesehen, dieses für Deutschland als Knotengebirg bezeichnet und sein Zusammenhang mit dem Thüringerwalde und Harzgebirge, mit dem Erzgebirge und Böhmerwalde klar versinnlicht sein, damit alsdann jeder einzelne Theil bestimmter hervorgetreten wäre. Der Verf. beschreibt wohl die Mittelgebirgslandschaften, lässt aber Alles zu isolirt erscheinen und entspricht dadurch den Anforderungen der Deutlichkeit, Lebendigkeit und Bestimmtheit nicht vollkommen.

Der zweite Cursus S. 103 — 175. führt irrig die Ueberschrift „politische" statt physische Geographie, da in ihm für Würtemberg die Luft, das Wasser, Land und Klima der einzelnen Gegenden und endlich die drei Naturreiche besprochen, und alsdann dieselben geographischen Gegenstände für Deutschland dargelegt werden. Durch ein Ausgehen von Deutschland würde manche Wiederholung erspart, ein leichterer Uebergang erzielt und grössere Klarheit gewonnen worden sein, weil Würtemberg in allen genannten physischen Beziehungen mit vielen deutschen Staaten das Meiste gemein hat und das Abweichende nur kurz zu erwähnen ist. Zugleich wären die Einzelheiten anschaulicher hervorgetreten und würden die Schüler weniger mit dem Gedächtnisse als mit dem Verstande beschäftigt sein. In Anschung des Stoffes und der Auswahl des Passenderen ist nichts Erhebliches zu tadeln. Fleiss und edles Streben zur Verbreitung von Kenntnissen und umfassender Geistesbildung trifft man überall an.

Der dritte Curs S. 177 — 372. hat das Politische zum Gegenstande; die Einleitung deutet auf das Verhältniss des Menschen zur Natur, auf die Gesellschaft und Racen, auf die äusseren und inneren Einflüsse für die geistige Entwickelung und findet ihre Grundlage in den Angaben von Roon und Rougemont, welche die Ritterschen Ideen im Auge hatten. Manches wäre hier zu ergänzen, wenn der Raum es gestattete und die allgemeinen Grundsätze, welche die sämmtlichen Beziehungen dieser Art beherrschen, angeführt werden könnten. Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten geht der Verf. zu den rein politischen Verhältnissen Würtembergs hinsichtlich geschichtlicher Momente, der Bewohner,

Digitized by Google

Producte und der Industrie, der Verfassung und Ortsbeschreibung über, worauf für Deutschland einzelne historische Momente vor und nach der französischen Revolution, einzelne Blicke in das Grenzland, die Einwohner, Nahrungsverhältnisse und politische Eintheilung zur Sprache kommen. Neues findet man wohl nicht, aber das Gegebene gut geordnet. Das Papier ist gut, die Zahl der Druckfehler jedoch sehr gross, wodurch manches entstellt erscheint. *Reuter.*

Schulatlas der neueren Erdkunde, mit Randzeichnungen, für Gymnasien und Bürgerschulen nach den Forderungen einer wissenschaftlichen Methode des geographischen Unterrichts bearbeitet und zusammengestellt von Dr. *Karl Vogel*, Director der vereinigten Bürgerschulen zu Leipzig etc. 4. Auflage in 16 Blättern. [Enthält auf 6 Blättern Europa, Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika und Oceanien, auf 10 Blättern die Staaten des deutschen Bundes nebst Polen, Frankreich und Belgien, die Brittischen Inseln und Holland, Scandinavien und die russischen Ostseeländer, die Pyrenäische Halbinsel, die Alpen-Halbinsel, die Balkan-Halbinsel und Ungarn, die Oesterreichische und die Preussische Monarchie und das Königreich Sachsen.] Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. 1844. Querfolio. 1 Thlr. 10 Ngr.

Ueber die Idee, Ausführung und Benutzung des neuern Schulatlas nebst kurzer Erklärung der dazu nöthigen Randzeichnungen. Ein Hülfsbuch für Lehrer und Schüler. Von Dr. *Karl Vogel*. 2. verb. und sehr verm. Aufl. Ebendaselbst, 1843. 78 S. 8. 10 Ngr.

Allgemeine Geschichtstabelle auf geographischem Grunde. Vom Director Dr. *K. Vogel*. Ebendas. 1844. Grosse Wandkarte in 8 Sectionen von 57 Zoll Höhe und 72 Zoll Breite. 2 Thl. 20 Ngr. Aufgezogen und in Carton 4 Thlr. 10 Ngr.

Geschichte und Geographie sind zwei Unterrichtsgegenstände der Schulen, über deren Aufgabe und Behandlungsweise in neuer Zeit viel gesprochen und geschrieben worden und dennoch das rechte Bewusstsein von deren Benutzung und Verwendung noch nicht vollständig und allgemein klar gemacht ist. Es liegt dies nicht darin, dass der Stoff beider Lehrgegenstände besondere Schwierigkeit für den Lehrer darböte: denn da derselbe vorherrschend ein concreter ist, so wird er dem Schüler im Einzelnen meist durch sich selbst verständlich, und nimmt methodische Gewandtheit nur in so fern in Anspruch, als er auch in seiner Gesammtheit und in seiner Anwendung für den Schüler zum klaren Bewusstsein gebracht und dadurch demselben interessant gemacht werden muss. Aber man ist über den Zweck dieser Lehrmittel nicht hinlänglich einig und stellt sich häufig bei ihnen eine Auf-

Digitized by Google

gabe, die entweder nicht bildend werden kann, weil sie die Aufmerksamkeit des Schülers nicht erregt, oder welche über dessen Fassungskraft hinausliegt, und daraus entsteht die Unsicherheit sowohl über Umfang und Auswahl, wie über Zusammenordnung und Einkleidung des Lehrstoffes. Namentlich zerspaltet sich die Lehrform in ihren Endpunkten in zwei scharf entgegengesetzte Extreme. Einmal nämlich hält man an der alten Meinung fest, dass die Schule durch beide Lehrgegenstände nur ein elementares, d. h. ein für gewisse praktische Zwecke berechnetes fragmentarisches Wissen, wie es etwa für das künftige Berufsleben nöthig scheint, zu lehren habe, verirrt sich aber dabei auf dem zwiefachen Wege, dass man entweder in zu ängstlicher Berechnung des künftigen materiellen Nutzens den Lehrstoff in einer Anwendungsweise auffasst, von welcher die Jugend noch keine Erkenntniss hat und für die sie daher auch geistig nicht erregt werden kann, oder dass man, weil in der grossen Stoffmasse beider Wissenschaften des Wissenswerthen und Brauchbaren zu viel vorzuliegen scheint, ein übergrosses Aggregat von allerlei Inhalt dem Gedächtniss des Schülers einzuprägen sucht, und somit in beiden Fällen nur ein todtes und unfruchtbares Wissen ihm aufdrängt, an dessen Erlernung er mit Unlust geht und das er entweder schnell wieder vergisst, oder welches, wenn er es fest hält, zuletzt als ein ungeordnetes Chaos nur Verworrenheit hervorbringt. Auf der andern Seite lässt man sich durch die hohe wissenschaftliche Fortbildung und Vervollkommnung, welche Geschichte und Geographie als Wissenschaftssysteme in neuerer Zeit erreicht haben, verleiten, in der Schule auch schon mehr oder minder ein Anschliessen an das reine System der Wissenschaft zu versuchen und ein relativ vollständiges wissenschaftliches Ganze vortragen zu wollen, das in wohlgeordneter Gliederung eine Mitgabe für's Leben sein soll. Bei diesem Verfahren ist es am Ende noch der geringste Fehler, dass man in die Lehraufgabe der Universität hinübergreift und Geschichte und Geographie als systematische Wissenschaften lehrt, während sie auf der Schule nur humanistische Bildungsmittel sein sollen. Der weit grössere Nachtheil dieser Lehrweise liegt darin, dass man über die Fassungskraft der Jugend hinausgeht und in ein philosophisches Erheben des Stoffes zur Abstraction verfällt, welche nur der reichbegabte und vielgewandte Lehrer dem Verstande des Schülers noch zur Noth begreiflich macht, bei welcher aber die sinnliche und lebendige Jugendanschauung und der Einfluss, den jeder Lehrstoff der Schule auf Phantasie und Gemüth haben soll, grösstentheils verloren geht, und der Lernende, weil der Stoff für ihn nicht zum allseitig belehrenden geistigen Bildungsmittel wird, entweder ebenfalls das ausdauernde Interesse verliert, oder durch eine mühselig und einseitig errungene abstracte Betrachtungsweise bald in das blose Nachbeten der Weisheit des Lehrers, bald in ein ungeordnetes und unreifes Speculiren

Digitized by Google

und Urtheilen über die Wissenschaft verfällt. Allerdings sind die hier geschilderten Erscheinungen nur die äussersten Auswüchse falscher Auffassung und Behandlungsweise jener Lehrgegenstände, und kommen in vollständiger Ausbildung vielleicht nirgends mehr vor. Denn einerseits hat die Methodik des Schulunterrichts wie im Allgemeinen, so in Hinsicht auf den geographischen und geschichtlichen Unterricht zu viele und zu grosse Fortschritte gemacht, so dass nur der ganz unachtsame Lehrer in solche Verirrung gerathen könnte; andererseits wird das Bewusstsein immer klarer und allgemeiner, dass zwar jeder Lehrgegenstand in den Schulen nie als vollständige Wissenschaft, sondern immer nur in einer für die Zwecke und Stufenfolge der geistigen Ausbildung berechneten Auswahl gebraucht werden darf, dass aber dennoch auch jeder derselben von der elementaren Erlernung des Einzelnen zu höherer Wissenschaftlichkeit und innerem Zusammenhange in der Stufenfolge fortgeführt und nach dem wissenschaftlichen Systeme hingeleitet werden muss, welche die Fassungskraft des Schülers und die wachsende Entwickelung seiner geistigen Kräfte möglich macht. Ueberhaupt aber haben die Lehrer an den Schulen dadurch, dass sie mit ihren Schülern über jeden Lehrstoff vorherrschend erotematisch verhandeln, ein fortwährendes Warnungsmittel in den Händen, welches sie auf jede verkehrte Behandlung eines Stoffes dadurch aufmerksam macht, dass die Schüler über das Vorgetragene entweder gar nicht Rede und Antwort zu geben wissen, oder sich nur verworren darüber äussern, oder endlich die vorgetragenen Worte des Lehrers treu nachbeten. Allein wenn nun auch der geographische und geschichtliche Unterricht in den Schulen nicht in jener äussersten Verkehrtheit behandelt wird; so weisen doch die für die Schüler vorhandenen Lehrbücher beider Wissenschaften in vielfacher Weise darauf hin, dass wenigstens in engerer Beschränkung der für die Schulen brauchbare Lehrstoff derselben theils falsch ausgewählt und zusammengeordnet, theils unzulänglich eingekleidet und abgestuft wird. Die nähere Nachweisung darüber mag auf eine anderweitige, in unsern Jahrbüchern beabsichtigte Besprechung der neusten geographischen und geschichtlichen Lehrbücher verspart bleiben; gegenwärtig soll die obige Bemerkung nur dazu veranlassen, auf die obengenannten Kartenwerke des Hrn. Director Dr. *Vogel*, als auf zwei wichtige und einflussreiche Hülfsmittel für die Erleichterung und klarere Erkenntniss des methodischen Verfahrens in jenen beiden Unterrichtsgegenständen hinzuweisen, und die dadurch vermittelten neuen Behandlungsformen zu besprechen.

Der geographische Atlas erschien in seiner ersten Auflage schon im Jahr 1837, und wurde gleich damals sowohl von mehrern Beurtheilern mit vielem Beifall aufgenommen, als auch von dem kön. Preuss. Ministerium des Unterrichts und andern Schul-

Digitized by Google

behörden den Schulen als wichtiges Unterstützungsmittel des geographischen Unterrichts empfohlen. In den folgenden Auflagen hat er im Einzelnen mehrfache zweckmässige Nachbesserungen erhalten, welche indess, weil sie das Gepräge des Ganzen nicht abgeändert haben, hier einzeln aufzuführen nicht nöthig ist. Er ist in mittler und für den Schulgebrauch passender Grösse angelegt, und enthält die oben bei dem Titel verzeichneten Karten, von denen Planiglobien darum ausgeschlossen sind, weil der Hr. Verfasser richtig erkannt hat, dass dieselben nur ungenügende Ersatzmittel für den Globus selbst gewähren, indem die Jugend die Zeichnung der Kugel auf einer Ebene ohne Schattirung nie vollständig versteht und in seiner richtigen Vorstellung von dem Erdganzen mehr gestört als gefördert wird. Die 13 ersten Karten sollen die Erde als Ganzes und natürlich Europa in speciellerer Ausführung darstellen, und gehören der allgemeinen Geographie an; die drei Karten von der östreichischen und der preussischen Monarchie und vom Königreich Sachsen aber sind also für das besondere Unterrichtsbedürfniss bestimmt und treten, wenn auch weniger in der Ausführung, so doch in ihrem Zwecke auf das Gebiet der politischen Geographie hinüber. Die in der Lehmannschen Manier gehaltene Situationszeichnung ist zweckmässig und befriedigend, wenn sie auch hinter der Vervollkommnung zurücksteht, welche neuerdings durch *Sydow* erreicht worden ist. Uebrigens sind auch schon in den ersten dreizehn Karten die wesentlichen politischen Gränzen durch Farben bemerklich gemacht. Stich und technische Ausführung sind nett und reinlich, wie man es von der Verlagshandlung schon gewöhnt ist. Die Anlage der Karten ist natürlich nach den Grundsätzen des Ritterschen Systems, ohne jedoch auf alle Forderungen und Beziehungen desselben etwa in der Ausdehnung einzugehen, wie es von Platt und Sydow, oder gar von Berghaus u. A. geschehen ist*).

*) *E. von Sydow* hat nämlich in seinem *Wandatlas über alle Theile der Erde* das Verhältniss des Flüssigen und Festen und die vertikalen Dimensionen im Gegensatz zu den horizontalen dadurch zu höherer Anschauung bringen wollen, dass er die Abstufungen des Landes durch Farben in vielfacher Schattirung bezeichnet und dadurch die Karten, wenn man sie aus der Ferne betrachtet, dem Bilde einer Landschaft ähnlich gemacht hat. Die Berge erscheinen braun, und zwar dunkler oder heller nach ihrer grösseren oder geringern Erhebung; die Tiefländer grün, auch wieder dunkler, jemehr die Fläche des Niveau's sich dem Meere nähert; die Wüsten gelb, Flüsse, Seen und andere Gewässer blau, Oceane und Hochebenen weiss, Linien, Gränzen und Städtezeichen schwarz. Desgleichen sind auch für die Klimatologie und für die Pflanzengeographie die Gränzen der veränderlichen Niederschlagszonen und des Aufhörens einiger Gewächse bemerklich gemacht. Etwas Aehnliches hat Hr. Director *Vogel* in dem *Kleinen Schulatlas der reinen Elementargeographie*

Digitized by Google

Vielmehr bleibt die Kartenzeichnung, wenn man die Randzeichnungen abrechnet, nur auf die wesentlichen und gewöhnlichen Angaben des Orographischen, Hydrographischen und Topographischen beschränkt, und es ist dabei auch, um dem Schüler eine leichte Uebersicht zu gewähren, die weise Sparsamkeit angewendet, dass nur die allerwichtigsten Städte, Flüsse und Gebirge mit Namen angegeben sind, und darum die Flächen und Flussgebiete sich leichter erkennen lassen. Ueberhaupt tritt aber auch das orographische und hydrographische Verhältniss in den Hintergrund, und ist nur auf einigen Specialkarten mehr hervorgehoben. Der topographische Reichthum der Städte würde für Zeitungsleser, Statistiker u. A. zu arm sein; für Schüler ist er eben hin-

---

[Leipzig, Hinrichs. 6 Karten mit Randzeichnungen und deren Erklärung.] versucht, indem er darin die sechs Karten der Welttheile aus dem grossen Atlas so hat wiederholen lassen, dass nur die Gebirge, die Flüsse und die Zeichen der Städte ohne Namen angegeben, aber die Tiefebenen grün, die Hochebenen und Gebirge weiss, die Meeresgränzen blau bezeichnet, indess freilich nicht die verschiedenen Schattirungen nachgemacht sind. In anderer Beziehung hat *Berghaus* in seinem *Physikalischen Atlas* [Gotha, Perthes 1839 ff.] die vielerlei Betrachtungsformen der Erde dadurch zu fördern gesucht, dass er auf meteorologischen Karten die Isothermencurven (nach Humboldts System) und die Wärmeverbreitung auf den verschiedenen Punkten der Erde durch Linien bemerklich macht, die Hauptmomente der Temperatur auf der ganzen Erde in einer Tabelle zusammenstellt, graphische Darstellungen des Ganges der Temperatur innerhalb der täglichen und jährlichen Periode aus den verschiedenen Zonen und Orten, und gleiche Darstellungen der Luftströmungen auf dem Ocean hinzufügt; dass er auf hydrologischen Karten graphisch Ebbe und Fluth, Strömungen, Handelsstrassen, Wärmeverbreitung und Seeboden der Oceane und die Gabeltheilungen der strömenden Wasser, und typographisch durch hydrohistorische Uebersichten den Wasserreichthum einzelner Flüsse und die wechselnde Wassertiefe derselben aus längeren Reihen von Jahren darstellt; dass durch geologische Karten und hinzugegebene Tabellen die Vertheilung des Starren und Flüssigen, die Verschiedenheit der Oberflächengestaltung und die wage- und senkrechte Ausdehnung derselben, die Kamm- und Gipfelhöhen der Hauptgebirgsketten, die Vulkangürtel und die Centralgruppen des grossen Oceans und dergl. vorgeführt werden; dass magnetologische Karten die Curven der Erde bemerklich machen, die von den verschiedenen Punkten der gleichen magnetischen Intensität abstrahirt sind; dass phytographische Karten die allgemeinen Umrisse der Pflanzengeographie, die Verbreitung der Pflanzen auf den Bergen und in den Ebenen der verschiedenen Zonen, die Verbreitung der Bäume und Culturgewächse in Europa etc. vorführen, und dass ähnliche Karten für die zoologische Geographie und Anthropologie hinzukommen sollen. Sie bezeichnen übrigens alles das nicht sinnlich und bildlich, sondern durch verschiedene willkürlich gewählte Zeichen.

Digitized by Google

reichend genug und bezeugt, wie alles Andere, dass der praktische Bedarf für den Schulunterricht überall als Bestimmungsgrund der Anlage gewaltet hat. Ist nun aber dadurch für die Erkenntniss der Gestalt und Gliederung der Länder, ihrer Gebirgszüge und Flussgebiete und ihrer Städtevertheilung hinlänglich gesorgt; so besteht doch das eigenthümliche Gepräge dieser Karten nicht darin, sondern vielmehr in den Randzeichnungen, von denen sie auf allen vier Seiten umgeben sind, und welche das charakteristische Pflanzen-, Thier- und Menschengeschlecht jedes Landes versinnlichen sollen. Die Pflanzen sind arabeskenartig in einander verschlungen, zwischen sie die Thiere hineingestellt und in der Mitte sind Brustbilder des eigenthümlichen Menschenschlags angebracht. So sieht man z. B. in den Randzeichnungen der Karte von Europa einen Mann des kaukasischen Stammes, als eigenthümliche Thiere den Hamster, das Reh, die wilde Katze, die Gemse, den Siebenschläfer, den Luchs, die Spitzmaus, den Urochsen, den Wolf, den Steinbock, das Murmelthier, die Trappe, die grosse Ohreule, den weissen Schwan, die Nachtigall, die Eidergans, den Bartgeier und die Flussschildkröte, als Pflanzen Getreide, Wein, Myrthe, Kornblume, Granatbaum, Oelbaum, Pinie, Hopfen, Cypresse, Kapernstrauch, Lorbeer und Epheu. Doch ist diese reine Darstellung der Pflanzen-, Thier- und Menschenwelt nur auf den Karten der Erdtheile festgehalten; auf den Specialkarten der einzelnen Länder tritt sie etwas zurück, und vorherrschend wird die sinnbildliche Darstellung des historischen Elements. So zeigt die Randzeichnung der Staaten des deutschen Bundes zwar noch den Eichbaum, der als Arabeske alle vier Seiten mit seinen Aesten umzieht, neben ihm Wein, Epheu und Rosen, und in den Zweigen ein paar Vögel; aber dazu als Culturbezeichnungen auf vier kleinen Bildern eine Dorflandschaft, einen pflügenden Bauer, eine Schaaf- und Ziegenherde und eine Burgruine mit einem reissenden Strome; desgleichen vier mittelalterliche Gestalten, nämlich einen Minne- oder Meistersänger, einen Krieger, eine knieende Beterin und einen sinnenden Gelehrten. Eingereiht sind ferner in die Arabeske als politische Zeichen die Wappen von Oestreich, Preussen, Baiern, Würtemberg, Sachsen und Hannover; als historische der Stephansdom in Wien und der Römer in Frankfurt, die Brustbilder von Karl dem Grossen, Heinrich dem Städtebauer, Konrad dem Salier, Friedrich I. dem Hohenstaufen, Rudolph von Habsburg und Franz II., endlich zehn Geschichtstafeln, zwei mit den Jahreszahlen berühmter Ereignisse in der deutschen Geschichte, acht mit Namen berühmter Fürsten, Staatsmänner, Feldherrn, Erfinder neuer Künste und Begründer neuer Wissenschaftsanwendungen, Gelehrter, Künstler, Dichter und Schriftsteller. Somit sind also durch diese Karten zwei Anwendungsweisen der Geographie vorgeschrieben und zur Anschauung gebracht, indem sie einmal die Oberfläche der Erde mit deren äusserem Natur-

Digitized by Google

gepräge, d. h. insofern diese Oberfläche von Pflanzen, Thieren und Menschen besetzt ist, sodann die Länder mit deren menschlichen Bewohnern im Fortgange der Culturentwickelung der letzteren vorführt. Das richtige Verständniss dieses Atlas soll das oben angeführte kleine Hülfsbuch *über die Idee, Ausführung und Benutzung* desselben eröffnen, worin der Verf. zunächst als Aufgabe desselben hinstellt, dass er die Vereinigung des geographischen Unterrichts mit der Naturgeschichte und Geschichte auch dem äussern Auge sichtbar und nothwendig erscheinen lassen soll; sodann unter der Aufschrift: *Zur Verständigung*, S. 6—15., darthut, in wiefern derselbe für die Erfüllung der gegenwärtigen Forderungen an den geographischen Unterricht dienen kann; daran S. 16—23. Winke zur Benutzung anreiht; in einem vierten Abschnitte die nöthige Erklärung der Randzeichnungen giebt, und endlich S. 75—77. noch einige Hülfsbücher anführt, aus welchen das für die allseitige Anwendung des Atlas nöthige Material geschöpft werden kann. Wie der Verfasser selbst in individueller Weise seinen Atlas in den ersten sechs Blättern gebrauchen würde, das hat er in einer besonderen Schrift:

Naturbilder. Ein Handbuch zur Belebung des geographischen Unterrichts und für Gebildete überhaupt; zunächst als Erklärung zum Schulatlas der neuern Erdkunde, von Dr. *Karl Vogel*. Leipzig, Hinrichs'sche Buchh. 1842. VIII und 421 S. gr. 8.

darzulegen versucht; aber darin sich freilich nur die Aufgabe gestellt, „das Naturleben, wie es sich in den verschiedenen Erdtheilen verschieden gestaltet, nach der ihm eigenthümlichen Physiognomie in Worten eben so lebendig und anschaulich zu schildern und wiederzugeben, wie es der zeichnende Künstler in den Randzeichnungen des Atlas versucht hat. Die Naturbilder sollen also nur die Benutzung der Randzeichnungen für den geographischen Unterricht klar machen, ohne auf die Karten selbst besonders einzugehen. Sie enthalten demnach über jeden der fünf einzelnen Erdtheile nach einer kurzen allgemeinen Schilderung seines Naturgepräges, in welcher seine Bodengestaltung, so weit sie geographisch in Betracht kommt, zwar beachtet, aber doch die Bedeckung und Belebung des Bodens durch Pflanzen, Thiere und Menschen zu meist betrachtet ist, specielle Beschreibungen von den Charakterpflanzen und Charakterthieren (Säugethieren, Vögeln und Amphibien) und von der eingebornen Menschenrasse, welche entschieden naturgeschichtlich gehalten sind und bei denen das Geographische nur als Folie dient. Zu dieser Gestaltung der Naturbilder, welche übrigens ihrem Inhalte nach sehr anziehend und belehrend sind und das Charakteristische der Pflanzen und Geschöpfe durch geschickte Zusammenstellung einzelner Merkmale und Züge zur lebendigen Anschauung bringen, bestimmte den Hrn. Verf. der doppelte Umstand, dass es einerseits eben die

Digitized by Google

Randzeichnungen waren, deren Verständniss und Benutzung den Lehrern der Geographie die meiste Schwierigkeit machte, und dass er anderseits auch dieselben Lehrer für das Studium der erst in neuester Zeit zur Anerkennung ihrer Würde gelangten *Naturgeschichte* erwärmen und gewinnen wollte. Allein wenn auch durch diese Specialzwecke die Einrichtung der Naturbilder durchaus gerechtfertigt ist und dieselben auch überdies als ein recht nützliches und empfehlenswerthes Hülfsbuch für den geographischen Unterricht genannt werden müssen; so machen sie doch die allgemeine Grundidee des Atlas nur in sehr einseitiger und wahrscheinlich auch so subjectiver Weise offenbar, dass vielleicht darin der wesentliche Grund liegt, warum dessen Werth und Gebrauch dem Vernehmen nach von nicht wenigen Schulmännern verkannt worden ist. Wollte nämlich jemand die Geographie nur so behandeln, wie es in den Naturbildern geschehen ist, so würde sie nicht mehr Geographie, sondern eine an den geographischen Boden angereihte Naturbeschreibung sein. Dass der Verfasser dies selbst nicht gewollt hat, lehrt die Schrift über die Idee, Ausführung und Benutzung des neuen Schulatlas; aber weil von Andern diese allgemeine Idee verkannt worden zu sein scheint, so ist es nöthig, dieselbe hier weiter zu besprechen und bis dahin zu erörtern, dass wir daran die Nachweisung knüpfen, wie durch sie ein geographischer Unterrichtsgang erreicht werden kann, welcher für die Anschauungs- und Fassungskraft der Jugend der natürlichste und darum begreiflichste und interessanteste, und für das allmählige Aufsteigen von elementarer geographischer Erkenntniss zu höherer Wissenschaftlichkeit, so wie zu allseitiger Benutzung der Geographie für die geistige und rein humanistische Bildung wo nicht der geeignetste, doch wenigstens ein sehr geeigneter zu sein scheint. Rec. muss für diese Nachweisung etwas weiter ausholen, weil er neben der Charakteristik des Vogelschen Schulatlas auch überhaupt die rechte Methodik des geographischen Unterrichts etwas näher begründen und namentlich auf den pädagogischen Grundsatz zurückführen möchte: Lehre die Jugend, wenn sie geistig gebildet werden soll, nichts, als was sie gehörig begreifen und verstehen und wovon sie auch sofort eine Anwendung, und zwar wo möglich eine solche Anwendung erkennen kann, von der sie selbst sogleich für ihre Zwecke einen Gebrauch zu machen weiss. Jedes andere Lernen nämlich bleibt unfruchtbar und wird sowohl mit Widerwillen erstrebt, als auch schnell wieder vergessen.

Die Geographie ist bekanntlich erst durch Karl Ritter zur reinen und selbstständigen Wissenschaft erhoben, und vor ihm überall, in der Theorie sowohl, wie im Schulunterricht, nur als angewandte Wissenschaft behandelt worden. Weil nun im praktischen Staatsleben die Anwendung der Geographie auf die Politik am nächsten liegt, und weil man in den Gymnasien, in welche der

Digitized by Google

geographische Unterricht zuerst Zutritt fand, bis in die Gegenwart herab die seltsame Meinung gehegt hat, es sei in diesem Unterrichte kein höherer Bildungszweck zu verfolgen, als dem Schüler dasjenige elementare Wissen aus der Erdkunde einzuüben, welches er zuvörderst als Hülfswissen für den geschichtlichen Unterricht, der auch vorherrschend vom politischen Standpunkte aus behandelt wurde, später aber als nützliche Kenntniss für das praktische Leben brauchen könne: so ist die politische Geographie als Unterrichtsstoff in die Schulen gekommen und bis auf die Gegenwart darin verblieben. Denkt man sich diese politische Geographie in der Gestalt, wie sie im 15. und 16. Jahrhundert entstand, so hatte sie allerdings Einiges, was die Jugend hätte erregen und befriedigen können. Die geographischen Bücher enthielten allerlei Curiositäten aus der Erd-, Länder- und Völkerkunde, welche die allgemeine menschliche Neugier befriedigen konnten. Die Karten stellten entweder das Land eines Volksstammes, oder das Gebiet eines einzelnen Fürsten so dar, dass die darauf durch leicht erkennbare Bilder verzeichneten Städte, Wälder, Moräste u. dergl. wenigstens eine Art sinnlicher Vorstellung gewährten und das in grosser Form angebrachte Wappen des Fürsten gewissermaassen als typisches Gepräge und Unterscheidungszeichen hervortrat, welches man für um so bedeutsamer ansah, je allgemeiner die Ansicht im Volke herrschte, dass Land und Volk eben nur um des Fürsten willen da sei. Zu dieser Betrachtungsform passte es auch noch, dass man allmälig in Folge der Zusammenstellung mehrerer Länder die Gränzen der einzelnen Staaten durch Farben zu bezeichnen, die Landesfläche und die Position der einzelnen Oerter nach trigonometrischen Messungen festzustellen, die Haupt-, Kreis- und Districtstädte des Landes, die Festungen und die Lust- und Jagdschlösser des Fürsten zu unterscheiden anfing: denn der Knabe konnte sich immer noch vorstellen, dass er dies um des Fürsten willen und als künftiger Staatsdiener wissen müsse. Allein so wie man anfing die Geographie mit dem politischen Staatensystem in Verbindung zu bringen und durch sie die politischen Verhältnisse der Fürsten und Staaten zu einander, die besondere Staatseinrichtung im Innern und das politische Gleichgewicht offenbaren zu wollen; wie man das sorgfältige Registriren von Quadratmeilen, Einwohnerzahl, Häuserzahl der Städte, Heeresmacht, Staatseinnahme und dergl., oder in Bezug auf die Staatswirthschaftskunde die Volksbeschäftigung, Volksdichtigkeit, Vertheilung in Kreise, Aemter und ähnliche Districte, in Bezug auf den Volksverkehr die Mess- und Handelsstädte, die Strassen und Poststationen, die Fabrikörter etc. als die wesentlichsten Betrachtungsgegenstände auffasste; kurz, als man die Geographie immer schärfer unter politische und statistische Verhältnisse brachte: da trat sie aus dem Ideenkreise der Jugend heraus, und verlor jede Anziehungskraft für dieselbe.

Digitized by Google

Denn was versteht denn der Knabe und Jüngling von Politik, von Staatswirthschaft, von der Bedeutsamkeit des Gewerbslebens und dergl. mehr? oder welchen Gebrauch kann er in seiner Schülerstellung von solchem geographischen Stoffe machen, auch wenn man denselben für den Augenblick in sein Gedächtniss bringt? Bevor er dessen Werth erkennen lernt, hat er denselben längst wieder vergessen. Allerdings hat man in der neuern Zeit die Dürre und Trockenheit dieser politischen Geographie dadurch zu beseitigen gesucht, dass man die höheren politischen Beziehungen aus dem Unterrichte ausschloss, die vielen Zahlenverhältnisse durch vergleichende Tabellen und andere übersichtliche Mittel anschaulicher und leichter machte, und in den übrigen Stoff allerlei Beziehungen und Betrachtungsgegenstände aus der physikalischen, industriellen, culturgeschichtlichen und geschichtlichen Geographie einwebte. Dadurch hob man allerdings die Theilnahme des Schülers und befriedigte mehrseitig seine Wissbegierde, vergrösserte aber zugleich die Masse des unzusammenhängenden und todten Stoffes, den der Lehrer nicht zum organischen Ganzen gestalten, der Schüler nicht zum lebendigen und fruchtreichen Wissen erheben kann. Allerdings bringt der lebendige und gewandte Lehrer auch durch diese Geographie, weil sie gewöhnlich in den untern Gymnasialclassen und für das Jugendalter gelehrt wird, in welchem die Lernbegierde noch sehr rege und auf kindliches Vertrauen zum Lehrer gestützt ist, einen Wissensvorrath in das Gedächtniss der Jugend, und hierin liegt wahrscheinlich die Täuschung von dem guten Erfolg dieses geographischen Unterrichts; allein wollten sich die Lehrer nur fragen, wie viel ihre Schüler von diesem Wissen in den obern Classen noch inne haben, und ob sie davon je einen wesentlichen Gebrauch für ihre Arbeiten zu machen wissen!

Eine andere, in der Gegenwart vielfach gebrauchte Unterrichtsweise ist der Vortrag der physikalischen Geographie, hervorgerufen dadurch, dass man die Länder nach Naturgränzen, nach Flussgebieten und Gebirgszügen, nach Hebung und Senkung und überhaupt nach den Terrainverhältnissen zu betrachten anfing, und gefördert durch Ritters Theorie, der eben die Erde nach ihrer vertikalen und horizontalen, zusammenhängenden und zerrissenen Bildung, nach orographischen, hydrographischen, astronomischen, geologischen, klimatischen, magnetischen, vegetabilischen, animalischen, ethnographischen Verhältnissen betrachten heisst, um daraus den innigen Zusammenhang der Bewohner mit dem Lande und den von jenen Verhältnissen abhängigen Entwickelungsgang der ersteren klar zu machen und in seinen nothwendigen Bedingungen zu offenbaren. Dass dieses Verfahren den Weg zur rein wissenschaftlichen Erkenntniss der Geographie anbahne und darum für den Unterricht soviel als möglich festzuhalten sei, darüber kann kaum ein Zweifel obwalten; aber nicht in

Digitized by Google

gleicher Weise steht es sicher, ob diese Unterrichtsweise für die Anschauungs- und Erkenntnisskraft der Jugend so unbedingt anwendbar sei. Aufmerksame Gymnasiallehrer wollen die Beobachtung gemacht haben, dass es bei der Betrachtung der Erde nach Naturgränzen und nach Gebirgszügen und Flussgebieten schwer sei, die Aufmerksamkeit der Schüler immer hinlänglich zu fesseln, und dass es selbst bei dem Gebrauch der sogenannten Reliefkarten nicht möglich sei, von der Hebung und Senkung der Erdoberfläche eine recht klare Vorstellung in die Seele derselben zu bringen. Und wer auf sich selbst Achtung giebt, wie leicht er in seiner nächsten Umgebung die sinnlich wahrnehmbare Hebung und Senkung der Erdoberfläche auffasst, aber mit welcher Schwierigkeit er diese Hebung und Senkung im Grossen und in der Ausdehnung auf entfernte Erdräume zur sinnlich-lebendigen Vorstellung erhebt; wer ferner Rücksicht darauf nimmt, dass er das Bild einer Gegend, welche er einmal gesehen hat, allerdings mit dem Inbegriff von Berg, Thal und Fluss ohne Schwierigkeit in sich hervorruft und dennoch des Massses und Verhältnisses der Hebung und Senkung sich dabei nur unzulänglich bewusst wird, und dass er überdiess diese letztere Vorstellung für ziemlich ausserwesentlich zur Erzeugung des Bildes ansieht, indem vielmehr nur die äussere Bekleidung der vorgestellten Gegend dafür von Bedeutung ist: der wird nicht zweifeln, dass es für die Jugend weder sonderlich interessant noch auch sogar leicht sei, sich nach blossem mündlichen Vortrage und etwa nach Zeichnung einer Karte eine Vorstellung von der Hebung und Senkung von der Erdfläche im Grossen zu schaffen, zumal da dieselbe überdiess nicht recht einsieht, was sie mit dieser Vorstellung sonderlich gewonnen habe. Ja man muss die dazu nöthige Abstraction sogar für recht schwierig halten, wenn man berücksichtigt, dass der geographische Unterricht gewöhnlich Schülern von 10—16 Jahren ertheilt wird, in welchem Lebensalter die sinnliche Anschauungskraft zwar recht lebendig, aber das Abstractionsvermögen noch ziemlich unentwickelt ist. Und dieses Abstractionsvermögen wird natürlich noch mehr in Anspruch genommen, wenn der Lehrer beim geographischen Unterrichte noch überdiess die Terrainzustände und die astronomischen, physikalischen, geognostischen, hydrographischen, klimatischen u. a. Verhältnisse der Länder in Betracht zieht, oder wohl gar die Vereinigung der Terrain-, Völker- und Staatenkunde, welche das Endziel des Ritterschen Systems ist, in möglichster Ausdehnung vorzuführen sucht, somit aber einen geographischen Stoff schafft, der für die Erkenntniss und für das Bedürfniss des Schülers nicht viel besser ist, als der obengeschilderte geographisch-politische Stoff. Es soll hiermit nicht gesagt sein, dass nicht eine relative Erkenntniss dieses Stoffes zu ermöglichen sei, oder dass sich derselbe nicht durch mancherlei Mittel anziehend machen lasse; aber das einseitige

Digitized by Google

Begreifen durch den Verstand führt noch lange nicht zur lebendigen Erkenntniss, und ohne die letztere ist man niemals vor der Gefahr gesichert, den Geist der Schüler nur mit einem todten Wissen zu beschweren und dadurch mehr auf dessen Ertödtung als auf dessen Belebung hinzuwirken. Desgleichen soll nicht geläugnet werden, dass die allmählige Erhebung zu jener Abstraction eine Hauptaufgabe des geographischen Unterrichts sei, und dass man vielleicht in den obersten Gymnasialclassen die Geographie so lehren könne; nur aber für Anfänger und für tiefere Classen eignet sich das nicht. Es ist ein anerkannter Grundsatz, dass man bei dem Kinde den geographischen Unterricht mit der Heimathskunde beginnen, und es von der Erkenntniss seiner nächsten Umgebungen zur Erkenntniss grösserer Gebiete hinführen müsse. Allein eben so fest steht der Grundsatz, dass man den geographischen Unterricht mit demjenigen beginne, was von dem Kinde bei der Betrachtung einer Gegend zunächst aufgefasst wird, und es nur nach und nach zu dem hinführe, dessen Auffassung ihm grössere Schwierigkeiten macht. Offenbar aber fasst der sinnliche Mensch von der Erde zunächst deren Bekleidung durch Pflanzen und Bäume, und deren Belebung durch Thiere und Menschen auf: und somit besteht das unverkennbare Verdienst des Vogelschen Schulatlas eben darin, dass in ihm diese Betrachtungsform der Erde zur Grundlage des geographischen Unterrichts gemacht und hiermit ein Anfang geschaffen ist, der eben so in den Anschauungskreis der Jugend fällt, wie deren unmittelbare Aufmerksamkeit und Theilnahme erregt.

Es ist übrigens nicht genug, blos die allgemeine Idee dieser Behandlungsweise aufgefasst zu haben; sondern es kommt hierbei noch weit mehr auf die Ausführung an. Die Betrachtung der Vegetation, Animalisation und Population der Erde ist schon von vielen Geographen hervorgehoben worden, und bereits 1782 gab *Crome* eine Productenkarte von Europa heraus, welche aber ohne bemerkbaren Einfluss auf den geographischen Unterricht vorübergegangen ist. Davon mag der nächste Grund darin zu suchen sein, dass damals die ganze Idee von einer solchen Betrachtung noch nicht gehörig vorbereitet war; allein das Haupthinderniss lag jedenfalls darin, dass Crome die Producte Europas nur durch willkürliche Zeichen angegeben und überdiess zuviel zusammengehäuft hatte, so dass durch seine Karte weder eine zureichende Anschauung noch eine leichte Uebersicht erreicht wurde. Die räumliche Vertheilung der Vegetation auf der Erdoberfläche suchte sodann auch *Karl Ritter* in seinen *sechs Karten von Europa mit erklärendem Text* (1806) zur Anschauung zu bringen, ohne jedoch in methodischer Hinsicht die rechte Wahl der Zeichen und die entsprechende Auswahl des Stoffes zu treffen. Beides aber hat Hr. Dir. *Vogel* mit wahrhaft praktischer Einsicht geleistet. Zunächst nämlich hat er wirkliche Abbildungen der Pflanzen,

Digitized by Google

Bäume, Thiere und Menschen gegeben und dadurch für die unmittelbare sinnliche Anschauung des Naturlebens der Erdtheile gesorgt; ausserdem aber diese Bilder nur in dem Umfange ausgewählt, dass sie sich auch für den Anfänger ohne Schwierigkeit zu einem Gesammtbilde vereinigen und als Naturtypus des einzelnen Welttheils vorführen lassen, wodurch dessen charakteristischer Unterschied von den andern Welttheilen klar wird und zum Bewusstsein kommt. Wie wichtig dies für den Unterricht sei, darüber ist in unserer Zeitschrift wohl eine weitere Nachweisung nicht nöthig. Denn dass die rechte Benutzung der sinnlichen Anschauung das förderndste Hülfsmittel für Klarheit und Lebendigkeit jedes Unterrichts werde, ist eine anerkannte Sache; weise Auswahl aber wird in der Gegenwart, wo fast alle Unterrichtsgegenstände der Schule und namentlich die Geographie und Geschichte an Ueberladung leiden, eben so unentbehrlich für den Schüler, wie sie den Lehrer aufmerksam machen soll, dass er sich nicht zu tief auf das Feld der Vielwisserei verliere. Und Rec. hebt diese Tugend des Atlas um so mehr hervor, da Hr. Dir. Vogel selbst in seinen Naturbildern tiefer in das Gebiet der Naturgeschichte hineingegangen ist, als es für den geographischen Unterricht geschehen darf. Die Beschränkung des Stoffes ist überdiess in rationaler Weise gemacht, indem in den Randzeichnungen der Erdtheile nur solche Pflanzen und Geschöpfe abgebildet sind, welche denselben als freie Gabe der Natur angehören, dagegen aber alle durch Cultur und Völkerverkehr dahin gekommenen Bewohner, Thiere und Pflanzen zuvörderst noch fehlen, — offenbar aus dem Grunde, weil das Kind erst den Naturtypus der Erde erkannt haben muss, bevor es den Culturtypus derselben verstehen kann. Aber selbst nicht alle Naturerzeugnisse sind in Betracht gezogen, sondern nur diejenigen ausgewählt, welche am meisten als charakteristisch hervortreten und der sinnlichen Betrachtung zunächst auffallen. Es kommt hierbei wenig darauf an, ob etwa die eine und andere Pflanze, oder das eine und andere Thier noch fehlt: denn die mitgetheilten Abbildungen sind ausreichend, den natürlichen Urzustand der Erdtheile in ihren charakteristischen Unterschieden zu erkennen, und das Fehlende wird sich im Fortgange des Unterrichts oder durch das eigene Studium der Schüler von selbst ergänzen. Darum muss Rec. den anderwärts erhobenen Tadel, dass die Abbildungen lange nicht ausreichen sollen, um die mässigsten Bedürfnisse der Wissbegierde zu erfüllen, als einen entschieden ungerechten zurückweisen und für seine Ansicht den pädagogischen Grundsatz: *non multa, sed multum*, scharf in Anspruch nehmen. Ja er möchte gerade umgekehrt einen Anstoss daran nehmen, dass Hr. Vogel in die erste Betrachtung des typischen Naturgepräges der Erdtheile bereits einzelne Culturerzeugnisse aufgenommen und z. B. auf der ersten Karte von Europa den Weinstock in bedeutender Hervorhebung angebracht und das

Digitized by Google

Getreide sogar in Bündeln dargestellt hat. Doch sind das Kleinigkeiten, welche sich bei neuen Auflagen leicht werden beseitigen lassen.

Unangenehmer sind ein paar andere Mängel dieser Randzeichnungen, welche zwar im Verhältniss zur allgemeinen Ausführung auch nur unbedeutend genannt werden müssen, aber die bequeme Verfolgung der zu Grunde gelegten allgemeinen Idee in nicht unbedeutendem Grade zu erschweren scheinen. Sie vereinigen sich insgesammt in dem einen Punkte, dass bei der Anordnung und Zeichnung der Randbilder das künstlerische Schönheitsstreben zu sehr hervortritt und das Lehrbedürfniss unter dem ästhetischen Kunstgeschmack des Zeichners mehrfach gelitten hat. Zunächst kann sich Rec. schon damit nicht einverstanden erklären, dass die bei den einzelnen Welttheilen abgebildeten Raçen-Menschen nur in Brustbildern und nicht in voller Figur dargestellt sind: denn wenn auch der typische Unterschied der Raçen in der Gesichts- und Kopfbildung am meisten hervortritt, so ist doch auch der übrige Körperbau bei den meisten noch ein wesentliches Ergänzungsmittel zur vollständigen Erkenntniss. Eben so sollten nicht blos Männer, sondern jederzeit daneben auch Weiber abgebildet sein. Dass diese Menschenbilder bekleidet erscheinen, ist ganz angemessen: denn wenn auch diese Kleidung weder die Erkenntniss des eigentlichen Typus fördert, noch den Menschen in seiner ursprünglichen Tracht vorführt, so darf sie doch für die Anschauung der Gegenwart nicht weggedacht werden. Aber die Kleidung sollte keine idealisirte und noch weniger aus Antikem und Modernem zusammengesetzte sein, wie dies namentlich bei dem Europäer der Fall ist. Bei den Pflanzen- und Thierzeichnungen besteht der Missgriff darin, dass die Pflanzen in arabeskenartiger Verschlingung den Erdtheil umgeben und die Thiere dazwischen eingereiht sind, dabei aber öfters mehr der hübsche Prospect und die äussere Symmetrie, als der naturgemässe Platz in Betracht gezogen ist. Wir geben gern zu, dass, weil jede Pflanze und jedes Thier nur einmal dargestellt werden sollte, die Anordnung ihre Schwierigkeit hatte. Auch stimmen wir Hrn. V. im Allgemeinen bei, wenn er über den Gegenstand folgendes bemerkt: „In den Randzeichnungen der Erdtheile sind nur diejenigen Pflanzen und Thiere aufgenommen, welche einem jeden derselben ganz oder vorzüglich eigen sind, und durch ihre Form oder technologische oder sonstige Bedeutung den betreffenden Erdtheil in dem Grade charakterisiren, dass der Name desselben in ihnen gleichsam ausgeprägt und geschrieben erscheint. Die Abbildungen sind möglichst naturgetreu und nach den besten Vorbildern angefertigt, damit nur Wahres der Vorstellung des Schülers zugeführt werde; denn nur das Wahre nährt und bildet den Geist. Uebrigens wird der sachkundige Lehrer leicht selbst zu ermessen wissen, wie viel von dem Angeführten für den Zweck der Schüler sich eigne, und

Digitized by Google

dasselbe nach seinen Bedürfnissen verarbeiten. Auf die Vertheilung der Pflanzen und Thiere nach den verschiedenen Längen- und Breitengraden konnte aus nahe liegenden Gründen nicht immer strenge Rücksicht genommen werden; die Vertheilung nach den Höhengraden aber, deren Darstellung Rittgen und Willbrand auf eine so geistreiche Weise wagten, musste natürlich ganz ausser Beachtung gelassen werden, so bedeutend sie auch für die Wissenschaft selbst erscheinen mag. Dass Pflanzen und Thiere in einander gedrängt erscheinen, ist geschehen, um das Bild der Naturwahrheit noch näher zu bringen, und wird darum gewiss nicht getadelt werden; Vereinzelung hätte hier nur schaden können, wo es auf einen Totaleindruck abgesehen ist." Das Gegründete und Wahre dieser Bemerkungen zeigt hinlänglich, wie klar sich Hr. V. seiner Aufgabe bewusst gewesen ist; aber er hat nur seinem Zeichner erlaubt, bei der Anordnung des Ganzen Abweichungen eintreten zu lassen, welche der richtigen Anwendung seiner Grundsätze widerstreiten. Denn wodurch war denn derselbe genöthigt, dass er z. B. in der Randzeichnung von Europa die Eidergans der Küste von Portugal gegenüber auf eine Cypresse setzte, den Steinbock oben bei Island auf einen Lorbeerbaum stellte, dem Murmelthier ebenfalls oberhalb Island zwischen Epheu- und Weinranken seinen Platz anwies? Oder welchen Grund hat es, dass in derselben Randzeichnung die Pinie einen Stamm erhalten hat, an welchem, wie an gar manchen anderen Pflanzen, das Charaktergepräge desselben fast gar nicht erkennbar ist, und welcher unbedeutend stärker ist, als die daneben laufende Weinranke, obgleich auf ihm eine Ohreule von solcher Grösse sitzt, dass er unter deren Last nothwendig zusammenbrechen muss? Doch lassen wir diese Versehen, sowie Anderes, was an der Contürenzeichnung der Pflanzen und an dem perspectivischen Verhältnisse der einzelnen Abbildungen zu einander missfallen kann, dahin gestellt sein: so ist besonders die arabeskenartige Gruppirung für den Recens. ein Anstoss, und dürfte eine wesentliche Beeinträchtigung für den rechten Gebrauch des Atlas sein. Hr. V. hat sich mit Recht gegen die Vereinzelung der Abbildungen verwahrt, weil sie natürlich die Zusammenfassung der verschiedenen charakteristischen Pflanzen und Thiere zum Gesammtbilde erschwert. Den Beweis liefert der *malerische Atlas* von *Ed. Pöppig* [Leipzig, Hartleben. 1838.], welcher bei vielen Vorzügen der gebotenen Abbildungen und der dazu gehörigen beschreibenden Darstellungen doch kein klares geographisches Bewusstsein schafft, weil eben Auswahl und Anordnung nicht nach den Grundsätzen der Unterrichtsmethodik gemacht sind. Allein noch störender ist augenscheinlich eine solche Gruppirung der Pflanzen und Thiere, in welcher, wie wir oben angedeutet haben, dieselben willkürlich untereinander gemengt sind. Sollen Gruppirungen der Art für die sinnliche Anschauung zu typischen

Digitized by Google

Bildern der Naturbeschaffenheit eines Landes werden, so müssen sie so zusammengeordnet sein, wie sie in der Natur beisammen erscheinen und in der Nähe des Landestheiles stehen, in welchem sie eben vorkommen. Das Vorbild für solche Gruppen findet man schon auf den alten Sotzmannischen Karten, auf welchen bekanntlich die Titelvignette gewöhnlich ein Bild enthält, in welchem ein in ganzer Figur und in der Tracht seines Landes abgebildeter Mensch von einigen charakteristischen Bäumen und Thieren, auch wohl von Häusern und Geräthschaften umgeben ist. Freilich hat Sotzmann die Naturzustände und Culturzustände zusammengemengt, auch manchmal wilde Bestien mit ruhenden Menschen in friedliche Nebeneinanderstellung gebracht, aber den Weg, wie man dergleichen typische Eigenheiten eines Landes am besten zur sinnlichen Anschauung bringt, jedenfalls richtig angedeutet. Hr. V. brauchte, da er die Culturzustände von der reinen Naturbeschaffenheit der Länder getrennt hielt, nicht ängstlich besorgt zu sein, dass er jedes Thier eben nur in die Nähe des Landes brachte, wo es sich jetzt noch wild findet; aber immer mussten sie da angebracht werden, wo sie sich überhaupt je als ursprünglich gefunden haben. Um aber zusammgehörige Gruppen der Naturerzeugnisse zu gewinnen, wären die Erdtheile vielleicht am angemessensten mit einer Anzahl einzelner Bilder umgeben worden, auf welchen zusammengestellt war, was das in der Nähe liegende Land an eigenthümlichen Pflanzen und Thieren hat. Es würde nicht geschadet haben, wenn dann einzelne Pflanzen und Thiere auf mehreren Bildern wiederkehrten; vielmehr hätte eben ihre Zusammenstellung mit anderen ebensowohl die Verwandtschaft, wie die Verschiedenheit von andern Ländern klar gemacht. Eben so wäre es durch diese Bilder möglich geworden, nicht nur auf die Vertheilung der Pflanzen und Thiere nach Längen- und Breitengraden mehr Rücksicht zu nehmen, sondern namentlich auch den Unterschied der Gebirgsgegenden und Tiefländer bemerklich zu machen. Kurz, es wären Vortheile errungen worden, durch welche die methodische Idee des Atlas viel bestimmter und erfolgreicher zu Ausführung kam, während sie bei der gegenwärtigen Anordnung zwar nicht aufgehoben, aber doch erschwert ist.

Es ist Pflicht des Rec., hier gleich zu bemerken, dass die eben besprochenen Mängel der Ausführung dem Hrn. Verf. deshalb nicht zum grossen Vorwurf gemacht werden dürfen, weil die folgenden Karten des Atlas zeigen, dass es ihm mehr darum zu thun gewesen ist, nur erst die allgemeine Idee der angegebenen Behandlungsweise der Geographie ins Leben zu rufen, als sie in allen ihren Anwendungen und Verzweigungen durchzuführen. In den Randzeichnungen zu den Specialkarten Europas tritt nämlich das naturhistorische Element zurück und ist nur bei einzelnen, z. B. bei Skandinavien und der Alpen- und Balkan-Halbinsel, noch bis dahin festgehalten, dass neben mehrern Pflanzenabbil-

Digitized by Google

dungen auch noch einige einheimische wilde Thiere dargestellt sind. Auf anderen fehlen die Thiere entweder ganz oder sind mit Culturthieren vertauscht, und auch bei den Pflanzen treten die Culturpflanzen vor den Naturpflanzen hervor. Dagegen ist auf allen diesen Randzeichnungen das historische Element überwiegend, und zwar so aus politisch-historischen und culturhistorischen Angaben zusammengesetzt, dass die ersteren die Hauptrichtung ausmachen. Offenbar ist aber zwischen der naturhistorischen Betrachtung, welche nur auf die Erkenntniss des äussern Naturzustandes der Erdoberfläche ausgeht, und zwischen der politisch-historischen Behandlung der Geographie eine so grosse Kluft vorhanden, dass der Methodiker für den ersten Anblick über die Verbindung beider Richtungen erschrecken wird. Hr. V. rechtfertigt diesen Uebergang durch die Bemerkung, es sei die Verbindung zwischen Geschichte und Geographie durch bildliche und räumliche Darstellung darum versucht, weil die Erde erst als Schauplatz des menschlichen Daseins und als Träger menschlicher Cultur ihre volle Bedeutung und Würde gewinne; weil das Naturwerk die Erde nur in ihren mannichfachen Formen charakterisire, das Menschenwerk aber erst Land und Volk lebendig und geistig ausgeprägt erscheinen lasse; weil schon beim ersten geographischen Unterrichte in lebhaften Schülern die Frage hervorbreche, wie es wohl ehemals in dem betrachteten Lande ausgesehen habe, und weil bedeutende Pädagogen und Geographen diese Verbindung zwischen Geschichte und Geographie eben so dringend verlangt, wie den dafür einzuschlagenden Weg angedeutet hätten. Aus diesen und andern Aeusserungen, welche über die Verbindung der Geschichte und Geographie in der Schrift über die Idee, Ausführung und Benutzung des Schulatlas ausgesprochen sind, erkennt man bald, dass Hr. V. in seinem Atlas Anfang und Ende des geographischen Unterrichts hat vorführen wollen: denn so wie die Betrachtung der Erdoberfläche nach den Verhältnissen ihrer vegetabilischen Bekleidung und animalischen Belebung der naturgemässe Anfang ist, eben so ist es das letzte Ziel der Geographie als Wissenschaft, die Bedingungen klar zu machen, in welchen der Entwickelungsgang und Culturzustand der Einwohner jedes Landes oder der Menschheit überhaupt von den physikalischen Verhältnissen und Zuständen der Erde abhängig ist. Der historisch-geographische Cursus der Erdbeschreibung ist demnach gewissermaassen das Probe-Exempel oder die Beweisführung von der Behandlung der Geographie, welche sich um so richtiger herausstellt, je mehr geschichtliche Erscheinungen in den physikalisch-geographischen Bedingungen der Länderverhältnisse aufgehen, d. h. sich als durch diese bedingte und herbeigeführte Frucht der Menschenentwickelung offenbaren. Wir nennen es die höchste Aufgabe der Geographie, weil es die speculative Anwendung der Wissenschaft oder die Philosophie der Geo-

Digitized by Google

graphie ist, welche eine mit der Philosophie der Geschichte analoge Tendenz hat, und den Aufschluss gewähren will, dass das physische Leben der Menschheit in den Grundbedingungen aller seiner Aeusserungen und Gestaltungen mit der physischen Beschaffenheit des ganzen Erdorganismus in unauflöslicher und gesetzmässiger Verbindung steht, und dass der Mensch zwar durch die Kraft seines Geistes sich zu einer gewissen Herrschaft über die Natur erhebt und darum die Naturzustände der Erde bis zu einem gewissen Grade in künstliche Culturzustände umwandeln kann, oder doch am Ende fortwährend von jenen abhängig bleibt. Allerdings ist dies in streng wissenschaftlicher Auffassung eine Betrachtungsform der Geographie, welche über den Unterrichts- und Erkenntnisskreis der Schule weit hinausliegt und in vollständiger Ausführung selbst für die Universitätsvorträge zu hoch sein mag; allein der Lehrer der Geographie muss sich derselben bewusst sein, muss die vorbereitenden geographischen Unterrichtsstufen so weit als möglich nach jenem Endziel messen und gestalten, muss wenigstens eine Annäherung an dasselbe versuchen und wenn auch kein volles Bewusstsein, doch eine Ahnung und relative Erkenntniss davon in seinen Schülern erwecken. Gleich wie wir z. B. bei dem Sprachunterricht in den Schulen die höchste Aufgabe desselben, die Nachweisung des nothwendigen und organischen Zusammenhanges aller Sprachgesetze mit den geistigen Kräften des Menschen und ihrer angeborenen Gesetzmässigkeit, auch nicht erfüllen können, aber dennoch eine theilweise und vorbereitende Annäherung fortwährend im Auge behalten und eben in dieser Annäherung den rechten Bildungseinfluss der Sprachwissenschaft mit reichem Erfolge fördern: eben so muss dies auch in der Geographie geschehen, wenn auch dieser Unterricht zu einem wahren geistigen Bildungsmittel werden soll. Die Sache sieht übrigens in der Theorie schwieriger aus, als sie in der Praxis ist: denn erfahrene Pädagogen wissen recht gut, dass diese abstracten Aufgaben des Unterrichts in dem concreten Stoffe der Unterrichtsgegenstände so viel Anhaltungspunkte haben, dass man bei richtiger Benutzung des Stoffes vieles zur Erkenntniss bringen kann, was anfangs als viel zu abstract aussieht, ohne dass man darum gerade die geistige Thätigkeit des Schülers zu überspannen braucht. Hr. Dir. V. hat also ganz recht daran gethan, dass er durch die historischen Bilder seiner Randzeichnungen auf den Weg hinwies, auf welchem man im Schulunterricht zu einer Annäherung an jenes Ziel der Geographie gelangt. Auch ist er, wie sich das von einem so einsichtsvollen Pädagogen ohnehin versteht, sich offenbar bewusst gewesen, dass diese historisch-geographische Unterrichtsform nicht unmittelbar an die bei den Welttheilen dargestellte Betrachtungsweise der äusseren Naturverhältnisse des Erdballs angereiht werden darf: denn er hat durch die Aufnahme von Culturpflanzen, Hausthieren und anderen äusseren Culturerscheinungen

Digitized by Google

das Verbindungsglied angedeutet, welches zwischen jenen beiden Unterrichtsstufen mitten inne liegt. Allein er hat in der Verfolgung der allgemeinen Idee des gesammten geographischen Unterrichtsganges sich entweder die Vermittelung zwischen den beiden Endpunkten zu leicht gedacht oder der Einsicht der Lehrer zu viel vertraut, und darum die Mittelstufen weder gehörig klar gemacht noch auch durch seine Randzeichnungen hinlänglich unterstützt. Wäre das zweckmässige und folgerichtige Aufsteigen der geographischen Unterrichtsmethodik nach ihren verschiedenen Abfassungen durch die Theorie schon hinlänglich zur Klarheit gebracht: so könnte man sich das wohl gefallen lassen; allein gegenwärtig, wo der geographische Unterricht in de Praxis noch zwischen der politischen und physikalischen Geographie schwankt und wo eigentlich die Theorie der zweckmässigsten Behandlungsweise noch im Entstehen ist, wird jene Lücke und jener Sprung allerdings zu einem empfindlichen und kann eben so gut zur falschen Behandlung verführen, wie er die rechte vorbereiten will. Wollte also Hr. V. in seinem Schulatlas die Mittelstufen zwischen dem Anfangs- und Endpunkte des geographischen Schulunterrichts nicht alle durch aufsteigende Folge der Bilder zur Anschauung bringen: so hätte er wenigstens in seiner Schrift über die Idee etc. des Schulatlas dieselben bestimmt hervorheben und charakterisiren, so wie die dafür brauchbaren Hülfsmittel nachweisen sollen. Rec. weiss nicht, ob er diese Lücke im Geiste des Hrn. Verf. auszufüllen im Stande ist, und erlaubt sich daher nur einige Andeutungen, mehr zur Bezeichnung dessen, was er vermisst, wofern er anders die Idee des Atlas richtig erkannt hat, als um damit eine unantastbare Forderung oder einen unbedingten Tadel auszusprechen.

Wenn man beim geographischen Unterricht, so wie es der Vogelsche Schulatlas vorschreibt, mit der Betrachtung der Erdtheile anhebt und hierbei zunächst ausser den allgemeinen Terrainverhältnissen das von der Natur gegebene Charakter-Gepräge der vegetabilischen Bekleidung und animalischen Bevölkerung zur Erkenntniss zu bringen sucht: so kann der Uebergang zur folgerichtigen Betrachtung der einzelnen Länder kaum anders stattfinden, als dass dasjenige, was bei dem Erdtheile in Bezug auf die Terrainverhältnisse und die äussere Bekleidung und Belebung der Erdoberfläche als genereller Typus aufgefunden worden ist, bei dem einzelnen Lande nach seiner speciellen Ausprägung und Abwandelung vorgeführt und klar gemacht werde. Nach dieser Forderung aber hätten die Karten der einzelnen europäischen Länder, so wie sie in der Terrain-Darstellung sich zur Darstellung des Erdtheils nun als Specialbilder zum generellen Gesammtbilde verhalten, auch in den Randzeichnungen dieselbe Ausprägung des allgemeinen europäischen Naturtypus nur in specieller und individualisirter Darstellung und Gruppirung vorführen sollen. Es

Digitized by Google

wären demnach die Pflanzen- und Thiergruppen Europas, so weit sie sich in jedem einzelnen Lande wiederfinden, zu wiederholen und nur hin und wieder in andere Gruppirungen zu bringen, sowie durch Hinzufügung anderer Charakter-Pflanzen und Thiere, welche für das Ganze zu geringfügig, für das Einzelne aber bedeutsam sind, zu erweitern gewesen. Wenn dadurch dieselben Pflanzen und Thiere bei mehrern Ländern immer wieder vorkamen; so hätte dies eben zur schärferen Erkenntniss des stabilen europäischen Naturtypus geführt und durch die veränderte Gruppirung und Hinzufügung anderer Pflanzen und Thiere wären auch die speciellen Unterschiede klar geworden. Man wolle gegen diese Forderung nicht einwenden, dass die zu häufige Wiederholung derselben Erscheinungen zu viel Raum verlangt und grosse Breite der Behandlung verlangt hätte: denn wer für das Ganze sinnliche Bilder zur Erleichterung der Erkenntniss verlangt, dem müssen sie auch für das Einzelne als nöthig erscheinen. Natürlich hätte aber diese Gestaltung des Atlas nur die erste Stufe des Unterrichts, nämlich die Erkenntniss des ursprünglichen Naturcharakters der Erde vorgeführt; und an sie musste sich nun als zweite Stufe die Betrachtung der Erde nach ihrem äusseren Culturtypus anreihen. Diese nämlich sogleich mit der Betrachtung des äusseren Naturtypus zu verbinden, das hat Hr. V. kluger Weise vermieden, weil die Erkenntniss des Culturgepräges schon etwas abstracterer Natur ist und darum folgerichtig als höhere Stufe über die erstere tritt. Für diese Unterrichtsstufe aber waren in dem Atlas besondere Karten mit Randzeichnungen nöthig. Auf diese gehörten Bildergruppen mit Culturpflanzen und Hausthieren und ihnen gegenüber andere mit denjenigen Naturpflanzen und wilden Thieren, welche die Cultur übrig gelassen hat, ferner bildliche Angaben von dem, wodurch der Mensch den Naturzustand des Landes veredelt und unter seine Herrschaft gezwungen hat, und endlich der Mensch selbst in seiner nationalen Tracht, in seinen hauptsächlichsten Beschäftigungen und in den charakteristischen Producten seiner Culturthätigkeit. Freilich war hierbei sparsame und umsichtige Auswahl fast noch dringender, als bei dem ersten Cursus, weil Ueberfüllung noch viel näher liegt. Es mussten aber alle diese Culturdarstellungen aus dem Leben der Gegenwart entnommen sein: denn es gilt in der Geographie zuvörderst den gegenwärtigen Zustand zu erkennen. Aber allerdings würden Nebenkarten mit der Darstellung des Culturzustandes vergangener Zeiten den Vortheil geboten haben, dass einerseits die veränderliche Erscheinung der Culturverhältnisse klarer zur Anschauung gebracht, andererseits der spätere historisch-geographische Lehrcursus dadurch vorbereitet werden könnte. Bevor übrigens dieser letztere im Unterricht vorgenommen werden darf, hält Rec. noch eine dritte, von Hrn. V. bei Seite geschobene Mittelstufe für nöthig, nämlich die Betrachtung der Erde nach ihrem speciellen Körper-

Digitized by Google

bau, oder nach ihren oro- und hydrographischen, geologischen, mineralogischen, aerologischen, klimatischen, astronomischen und ähnlichen Verhältnissen. Dieselbe bildet wieder eine höhere Stufe der Abstraction und geht schon bis dahin, dass für die dabei in Betracht kommenden physischen Erscheinungen sinnliche Bilder nicht leicht mehr geboten werden können: weshalb sie auch in einem Atlas keine besondere Kartenreihe mehr verlangt, sondern die dafür nöthigen Zeichen auf den Karten der nächstvorhergehenden oder nächstfolgenden Stufenfolge angebracht sein durften. Vornehmlich aber ist sie die nothwendige Bedingung dafür, die physikalische Erkenntniss des Erdballs und seiner Theile soweit fortzuführen, dass der obenerwähnte historisch-geographische Cursus mit Erfolg eröffnet werden kann. Offenbar nämlich hängen die Entwickelungszustände der Menschheit, so weit sie durch die physische Beschaffenheit des Landes bedingt sind, zu allermeist von denjenigen physischen Eigenthümlichkeiten ab, welche soeben als diesem Lehrcursus zugehörig aufgezählt sind. Methodisch dürfte er übrigens der aller schwierigste sein, weniger vielleicht in Hinsicht auf den Stoff, für welchen in der neuern Zeit ausserordentlich viel geleistet worden ist, als vielmehr in Bezug auf die Auswahl und Popularisirung desselben, indem nämlich hier lauter solche wissenschaftliche Erkenntnisse vorkommen, die für den Schüler schwer verständlich sind oder den Lehrer leicht verleiten, sich zu weit auf das Feld derjenigen Wissenschaften zu verlieren, aus denen sie entnommen werden müssen. Doch ist die Erörterung dieses Punktes hier nicht unsere Aufgabe; es genügt die Andeutung, dass dieser Lehrgang in der methodischen Stufenreihe des geographischen Schulunterrichts nicht fehlen darf. Kommen wir nun endlich zu dem historisch-geographischen Lehrcursus: so hat derselbe, wenn er in richtiger Stufenfolge und nach rein wissenschaftlichem Princip gestaltet sein soll, nur diejenigen geschichtlichen Erscheinungen des Völkerlebens in Betracht zu ziehen, welche in ihrer Entstehung, Fortbildung und stabilen oder veränderlichen Gestaltung von der physischen Beschaffenheit der Länder entweder ganz und unmittelbar abhängig oder doch wenigstens hauptsächlich bedingt sind, dagegen alles auszuscheiden, was mit diesen Naturzuständen gar nicht oder nur in entfernter Weise zusammenhängt, damit nicht der wissenschaftliche Standpunkt der Geographie verrückt und dieselbe zur Hülfswissenschaft der Geschichte gemacht werde, während sie in der hier verlangten Anwendung vielmehr selbstständig bleiben und die Deuterin geschichtlicher Erscheinungen sein soll. Es ist nun aber vornehmlich das Culturleben der Völker, welches von den physischen Bedingungen ihres Wohnplatzes am unmittelbarsten abhängt, und dessen geschichtliche Betrachtung wird also den Hauptlehrstoff für diesen vierten Unterrichtscursus der Schule darbieten. Derselbe Lehrstoff war auch

Digitized by Google

schon in dem zweiten Lehrcursus vorhanden; allein dort galt es nur, den sinnlich erkennbaren und äusserlich vorhandenen Culturtypus der Länder nach seiner Erscheinung und seinem factischen Vorhandensein aufzufassen und festzustellen, hier aber ist die Aufgabe, das innere Wesen dieses Culturtypus und die Ursachen seines Vorhandenseins aufzusuchen, d. h. aus der physischen Beschaffenheit der Länder die nothwendigen Veranlassungen und zwingenden Gründe zu erkennen, warum die einzelnen Culturerscheinungen theils entstehen, theils sich so gestalten mussten, wie sie sich gestaltet haben, oder auch durch welche Umstände dieselben von dem physischen Zusammenhange losgerissen worden sind. Es liegt am Tage, dass man durch diese Betrachtungen zu sehr tiefen Forschungen und weit geführten Abstractionen gebracht werden kann, und deshalb ist von dieser Lehrstufe oben behauptet worden, dass sie im Allgemeinen über den Erkenntnisskreis der Schule hinausliege. Allein wenn man auch nur bei der niederen und für den Schüler verständlichen Betrachtungsweise stehen bleibt: so entsteht immer noch die Gefahr, einen Lehrstoff vor sich zu haben, der in seinem Umfange sich nicht mit der Zeit, welche in der Schule auf den geographischen Unterricht gewendet werden kann, vereinigen lassen will. Offenbar nämlich ist in dem Culturleben der Völker so Vieles vorhanden, dessen Entstehung und Fortbildungsgang unter den Einfluss der Naturbeschaffenheit des Landes gebracht werden kann, dass beinahe kein Verhältniss des physischen, geistigen, socialen, gewerblichen, künstlerischen, literarischen, ja selbst des religiösen und politischen Lebens zu finden ist, welches nicht irgend eine Beziehung darauf hätte. Und da man alle diese Verhältnisse nicht blos in ihrer eben bestehenden Erscheinung, sondern auch in ihrer geschichtlichen Entwickelung anzusehen hat, wenn ihr organischer Zusammenhang mit den Naturverhältnissen klar werden soll; so wächst natürlich der Stoff beinahe ins Unendliche. Von dem Massenhaften desselben kann man sich hinlänglich aus *Ritters Erdkunde von Asien* überzeugen, und doch sind darin noch keineswegs alle möglichen Beziehungen aufgefasst, schon darum nicht, weil das Culturleben der Asiaten und der physische Zustand jenes Erdtheils nicht in derselben Allseitigkeit der Erkenntniss vorliegt, wie dies bei Europa der Fall ist. Es gilt hier, sich des überschwänglichen Umfangs recht klar bewusst zu sein, um daraus die pädagogische Nothwendigkeit zu erkennen, dass entweder dieser ganze Lehrcursus aus dem Schulunterrichte wegbleiben muss oder nur in seinen wesentlichsten Theilen betrachtet werden darf. Das Erstere geht nicht, weil dann der geographische Schulunterricht zu keinem genügenden Abschlusse kommen und weil man ihm dadurch den Haupteinfluss auf die geistige Ausbildung der Jugend entziehen würde. Folglich muss also das Letztere geschehen, und zwar um so mehr, als zur Zeit die Geographie auf den Universitäten nur selten als

Digitized by Google

reine Wissenschaft gelehrt, sondern entweder gar nicht oder nur in ihrer statistischen und politischen Anwendung vorgenommen wird. Es mag übrigens den Gymnasialdirectoren zur Betrachtung überlassen bleiben, ob nicht die hier an den geographischen Schulunterricht gestellte Forderung eine Fortführung desselben bis in die obersten Gymnasialclassen nöthig macht, während man ihn zur Zeit noch gewöhnlich in Tertia aufhören lässt und dadurch hauptsächlich zu bewirken scheint, dass er so wenig Früchte trägt.

Kehren wir nun nach dieser Abschweifung, welche zur Förderung einer bessern Verständigung über den geographischen Unterricht nöthig zu sein schien, zu den geschichtlichen Randzeichnungen des Vogelschen Schulatlas zurück: so drängt sich bei ihrer Betrachtung die Bemerkung auf, dass in ihnen die Verbindung der Geschichte mit der Geographie in anderer Weise aufgefasst ist, als wir dieselbe soeben als nothwendig anzudeuten versucht haben. Da bei den Karten der Erdtheile alle culturhistorischen Abbildungen fehlen, so sollte man erwarten, dass in den Randzeichnungen für die einzelnen Länder zuförderst Abbildungen der Art vorhanden wären, wie wir sie für den oben vorgezeichneten zweiten Lehrcursus verlangt haben, und dass ferner anderweite culturhistorische Bilder die Anregung darböten, von den dargestellten Culturerzeugnissen auf deren Zusammenhang mit der Naturbeschaffenheit des Landes und Volkes zurückzuschliessen. Nun finden sich zwar allerdings in diesen letzteren Randzeichnungen einzelne Culturpflanzen unter Waldpflanzen, einzelne Hausthiere neben wilden Thieren, einzelne Geräthschaften, einzelne Kunstbauten (meist aus mittelalterlicher Zeit), ja hin und wieder auch einzelne Menschenbilder in idealisirter Tracht; aber sie sind schon ihrer Zahl und Auswahl nach zu wenige, als dass sie eine Vorstellung von dem Culturzustande der Länder erwecken könnten, geschweige denn, dass man durch ihre Gruppirung sich veranlasst sähe, auf den Zusammenhang dieser Culturerzeugnisse mit dem Naturtypus der Länder zurückzublicken. Den Hauptinhalt bilden vielmehr die Wappen der Staaten, die Brustbilder berühmter Regenten, auch wohl einzelne Bilder berühmter Kriegshelden oder Soldaten aus verschiedenen Zeiten, die Jahreszahlen wichtiger Schlachten oder anderer politischer Ereignisse, die Namen berühmter Krieger, Staatsmänner, Gelehrten und Philosophen, Dichter, bildender Künstler, Förderer der Industrie und Gewerbe und anderer Menschenfreunde: und dass diese Dinge als das Wesentlichste hervorgehoben sind, zeigt die ganze Anordnung und die besonderen, aber meistentheils nicht zur Sache gehörigen Verzierungen, von welchen sie mehrfach umgeben erscheinen. Als Beispiel führen wir die Karte von Preussen an, welche ausser ein paar Phantasiepflanzen nur Eichenäste und Weinreben zur Bildung der Arabesken und eine Taube oder sonstigen Vogel, so wie die Abbildungen des Schlosses Marienburg, des Doms zu Cöln, des Schlosses Sans Souci und des

Digitized by Google

Museums in Berlin enthält. Dagegen aber zeigt sie die vollständigen Figuren eines deutschen Ritters, eines Soldaten des grossen Kurfürsten, eines Grenadiers aus dem siebenjährigen Kriege und eines Landwehrmannes vom Jahr 1813; ferner die Brustbilder von Friedrich von Hohenzollern, von dem grossen Kurfürsten, von Friedrich I. und II. und Friedrich Wilhelm I. II. III. IV., von Ziethen und Blücher, ausserdem das preussische Staatswappen, die Namen Derflinger, Leopold von Dessau, Schwerin, Seidlitz, Keith, Winterfeld, vom Dohm, Gr. Herzberg, Freih. von Fürstenberg, Gr. Kalkreuth, von Scharnhorst, von Gneisenau, Kleist, Bülow, Tauenzien, Freih. von Stein, Fürst Hardenberg, Ancillon, Kleist, Gleim, Mendelsohn, Kant, Bode, F. A. Wolf, Schleiermacher, M. Arndt, Niebuhr, Humboldt, A. H. Franke, Wadzeck, Nettelbeck, Gotzkowsky, Schlüter, Himmel, Schinkel, Schadow, M. Beer; endlich die Jahreszahlen 1157, 1324, 1373, 1415, 1525, 1539, 1618, 1657, 1675, 1701, 1763, 1807, 1808, 1813, 1815, 1828. In den Randzeichnungen anderer Karten kommen zwar mehr Abbildungen aus der Pflanzen- und Thierwelt und mehr Beziehungen auf Culturzustände vor, namentlich auf der Karte von Sachsen, wo der Bergbau, die Malerei, die Gelehrsamkeit (durch das Bild des mit der Bibelübersetzung beschäftigten Luther), die Spitzenklöppelei, die Bienen- und Schaafzucht und der Ackerbau durch besondere Abbildungen hervorgehoben sind; aber immer bleibt das Moment der äusseren Volksgeschichte die Hauptsache. Nirgends aber sind diese Geschichtsangaben in irgend eine erkennbare Beziehung zur Naturbeschaffenheit des Landes gebracht: man müsste denn dieselbe sehr weit hersuchen wollen. Vielmehr möchte man geradezu schliessen, sie seien nur darum in die Randzeichnungen gebracht, weil Hr. V. den geographischen Unterricht wieder zur politischen Behandlung habe zurückführen oder vielmehr die beiden Extreme desselben, welche gegenwärtig in den Schulen vorkommen, dadurch vermitteln wollen, dass er für die Betrachtung der Erdtheile den physikalischen, für die einzelnen Länder den politischen Unterrichtsgang zu fördern und zu unterstützen suchte. Dass dies aber seine Absicht nicht sei, zeigen die Erörterungen in dem mehrfach erwähnten Hülfsbuch. Darin nämlich schliesst er sich zu bestimmt an die Grundsätze des Ritterschen Systems an, als dass man ihm die Billigung des politisch-geographischen Schulunterrichts zutrauen dürfte, erklärt aber freilich auch, er habe die Verbindung zwischen Geschichte und Geographie in der Weise versucht, „wie sie in den trefflichen Lehrbüchern von *Zachariae*, *Blanc*, *Schacht*, *Volger*, *Andree* u. m. A. bereits angedeutet und theilweise genau vorgezeichnet sei.“ Wenn wir nun dies richtig verstehen: so hat Hr. V. in seinen geschichtlichen Randzeichnungen allerdings den methodischen Unterrichtsgang und die allgemeine Idee einer wissenschaftlichen Behandlung der Geographie, welche wir aus den Randzeichnungen der Erdtheile folgern zu müssen

Digitized by Google

glaubten, verlassen und eine Verbindung zwischen Geographie und Geschichte angestrebt, in welcher der Rec. für sein Theil weder einen organischen Zusammenhang noch eine zuverlässige und sichere Bildungsfrucht erkennen kann. Er scheint nämlich von diesen geschichtlichen Beziehungen bei dem geographischen Unterrichte keinen andern Gebrauch gemacht wissen zu wollen, als dass durch sie in die Darstellung der Natur- und Culturzustände der Länder eine grössere Abwechselung gebracht, somit ein allseitigeres Interesse der Schüler erregt, beiläufig neben der Geographie auch manches Wissenswerthe aus der Geschichte gelernt und allerlei Beziehungen auf das gewerbliche, künstlerische, wissenschaftliche und politische Leben gewonnen werden. Wir gestehen gern zu, dass auch ein solcher geographischer Unterricht seinen Werth habe und sogar mit einer gewissen Nothwendigkeit gewählt werden müsse, wenn man Schüler zu unterrichten hat, denen zuvörderst nur ein gewisser Vorrath eines elementaren geographischen und geschichtlichen Wissens eingeprägt werden soll, und bei welchen man keine Gelegenheit mehr hat, diesen Unterricht auch in höherer wissenschaftlicher Tendenz und Anordnung zu verfolgen. Allein da der Atlas für Gymnasien und Bürgerschulen, in welchen noch besonderer geschichtlicher Unterricht ertheilt wird, bestimmt ist; so sehen wir allerdings nicht ein, was den Lehrer veranlassen kann, in den wissenschaftlich begonnenen geographischen Unterricht — denn so hat sich Hr. V. denselben offenbar nach den Randzeichnungen der ersten sechs Karten gedacht — allerlei geschichtliche Beziehungen einzuweben, welche weder mit der Geographie in organischem Zusammenhange stehen, noch für die Geschichte selbst sich zu einem zusammenhängenden Ganzen gestalten können. Abgesehen davon, dass er schon keine feste Norm für die Auswahl der Geschichtsdata finden wird; — denn diese könnte ja nur durch den innern Zusammenhang dieser geschichtlichen Anwendungen mit der Geographie gegeben sein; — so wird er dieselben auch bei der umsichtigsten Wahl und geistreichsten Behandlung immer nur als abgerissene Stücke vorführen können und durch sie den geographischen Unterricht als Ganzes eher zerreissen und stören, als fördern und zur lebendigen Erkenntniss führen: denn die wahre lebendige Erkenntniss beruht ja nicht blos auf der genauen Erfassung des Einzelnen, sondern weit mehr auf der klaren Einsicht in den innern Zusammenhang des Ganzen, und darf also nicht durch Einwebung von Fremdartigem erschwert werden. Den Nothbehelf aber, die vorausgesetzte Trockenheit und Magerkeit des geographischen Unterrichts durch solche geschichtlichen Einwebungen vermindern und die erschlaffte Aufmerksamkeit der Schüler dadurch wieder beleben zu wollen, wird Hr. V. gewiss selbst nicht für diese geschichtlichen Randzeichnungen in Anspruch nehmen, weil er zuverlässig seinen Atlas nicht für solche Lehrer heraus-

Digitized by Google

gegeben hat, für welche die reine Geographie ein so todter Stoff ist, dass sie ihn nur durch eingewebte Nebendinge erträglich zu machen wissen.

Es kann sein, dass Rec. die Anwendung der geschichtlichen Randzeichnungen für den geographischen Unterricht doch falsch erkannt hat, obgleich er für dieselben trotz aller Betrachtung keine bessere Beziehung finden konnte. Hat er sich aber geirrt, so wünscht er sehr, dass Hr. V. in diesem Irrthum eine Nothwendigkeit finden könne, sich in einer neuen Auflage des Hülfsbuchs zum Schulatlas genauer darüber zu verbreiten, auf welche Weise die geschichtlichen Darstellungen der Randzeichnungen in organischen Zusammenhang mit der Geographie zu bringen sind. Wäre aber die erhobene Ausstellung richtig, so wird eine entsprechende Verbesserung der Randzeichnungen um so wünschenswerther sein, da der Atlas des Trefflichen und Nützlichen so Vieles bietet, dass er für ein ausgezeichnetes Förderungsmittel des bessern geographischen Schulunterrichtes angesehen werden muss und auch schon in seiner gegenwärtigen Gestaltung eine Unterrichtsweise ins Leben ruft und stützt, welche bei consequenter Durchführung wahrscheinlich die erspriesslichste für die rechte Belebung und Befruchtung der geographischen Bildung in den Schulen sein wird. Denn selbst wenn die Abstufungsform dieses Lehrstoffes in der Weise, wie sie Rec. zu rechtfertigen gesucht hat und in dem Atlas angeregt findet, nicht die allein richtige für den Schulgebrauch sein sollte: so wird dem Atlas doch das Verdienst ungeschmälert bleiben, dass er den in den Schulen so wichtigen Anschauungsunterricht für die Geographie eben so bestimmt hervorhebt, wie er den Weg zur zweckmässigen Erzielung desselben anbahnt und vorzeichnet.

Ein anderes, für die Förderung des Anschauungsunterrichtes sehr wichtiges und nützliches Hülfsmittel hat uns Hr. Director *Vogel* in der *allgemeinen Geschichtstabelle auf geographischem Grunde* dargeboten, welches zwar nicht, wie der Schulatlas, in den Gesammtumfang der geschichtlichen Unterrichtsmethodik eingreift, sondern zuvörderst nur den Anfangsunterricht in der Geschichte berührt, aber dafür ebenfalls eine wesentliche Erleichterung und Förderung gewähren, so wie mehrfache neue Betrachtungspunkte anregen wird. Es ist diese Geschichtstabelle eine grosse Wandkarte, welche in angemessener und deutlicher Mappirung die drei Erdtheile der alten Welt sammt den Hauptgebirgen und Hauptflüssen derselben in allgemeinen Umrissen, aber übrigens ohne alle weitere geographische Bekleidung darstellt und nur den allgemeinen Platz der Länder ohne Namen und weitere Bezeichnung derselben zur Anschauung bringt. Auf dieser Karte stehen nun als Belebungszeichen Personennamen und Jahreszahlen aus der Geschichte von der ältesten bis auf die neueste Zeit, jedesmal auf den Platz gestellt, wo das Land liegt, dem sie ange-

Digitized by Google

hören, und so geschieden, dass jeder Name und jede Zahl für sich ein besonderes wichtiges historisches Ereigniss repräsentirt. Dieselben sind in der vierfachen Weise abgestuft, dass die Namen der mythischen Zeit in grauer Schrift (*lettre grise*) und alterthümlich roher Form, die Namen und Zahlen der alten Geschichte in fester Form und schwarzer Farbe, die Namen und Zahlen der mittlen Geschichte (von Christi Geburt bis zur Entdeckung Amerikas) roth, die der neuen Geschichte grün gedruckt sind. Beiläufig gesagt ist die Karte auch ein Kunststück der Typographie, weil sie nämlich ganz aus der Buchdruckerpresse, ohne Hülfe der Lithographie hervorgegangen ist. Die Namen und Zahlen sind nur in sparsamer Auswahl mitgetheilt, weil Maasshalten als leitender Grundsatz galt. Alle diejenigen Länder, von denen wir nur eine dunkle und unwichtige Geschichte haben, sind leer oder nur mit einzelnen Namen bedeckt, reichlicher ausgestattet die Länder, in welchen die Geschichte der Menschheit ihre Centralpunkte gehabt hat; im Orient findet man überwiegend schwarze, im Occident überwiegend grüne Namen und Zahlen, um die asiatischen und europäischen Küsten des Mittelmeeres treten die Namen in allen vier Abstufungen hervor. Natürlich sind es lauter Namen historisch-wichtiger Personen, theils aus der politischen, theils aus der Culturgeschichte entnommen. Bei denjenigen Personen, welche durch Wanderungen, weite Kriegszüge oder Entdeckungsreisen merkwürdig sind, ist von ihrem Vaterlande aus durch Punkte und Pfeile die Richtung ihrer Züge nach dem Lande hin angegeben, wohin dieselben gegangen sind. Um ein Bild von der getroffenen Auswahl zu geben, heben wir Folgendes aus. In Unter-Aegypten stehen die Namen und Zahlen *Menes* (grau), *Sesostris*, *Pharaonen*, 2200, *Joseph*, *Psammetich*, 500, 332, 30 (schwarz), *Omar* (roth), 1517, 1798 und *Mehmed Ali Pascha* (grün), unten an der Meeresküste *Danaos* und *Kekrops* (grau) mit Punkten und Pfeilen nach Griechenland hinüber; in Libyen *Jupiter-Ammon* (grau); auf der Grenze von Aegypten und Arabien *Moses* mit der Richtung nach Palästina. In Palästina stehen: 2000, *Jacob*, *Saul*, *Salomon*, 975, 720, 600, 516, 168 (schwarz), *Christus* von einer Sonne umgeben, 70, 637, 1099 (roth), 1833 und 1839 (grün); in Phönicien *Kadmos* (grau) mit Punkten und Pfeil nach Griechenland zu; auf Cypern 1571 (grün), auf Rhodus 1303 (roth); in Cilicien *St. Paulus* (roth), am Eurymedon *Kimon* (schwarz); an der Küste von Karien *Homer*; in Lydien *Crösus*, am Sipylus *Pelops* (grau); in Troas 1184 (schwarz); an der Propontis 325 (roth); in Pontus *Mithridates*; in der europäischen Türkei *Soliman II.*, *Mahmud* und 1829 (grün), *Constantin M.*, *Justinian*, *Alexius Kommen.*, *Muhamed II.* und 378, 1360 (roth); an der Donau *Ulphilas* (roth), bei Tomi *Ovid* (schwarz); in Macedonien *Philippus* und *Alexander* (mit Punkten nach Griechenland) und 48 (schwarz); in Griechenland *Solon*, *Themistokles*,

Digitized by Google

Perikles, *Demosthenes*, *Lykurg*, 1100, 371, 146 (schwarz), *Bozzaris*, *Miaulis*, *Otto I.*, 1571, 1826, 1827 (grün); auf Kreta *Zeus* und *Minos* (grau); auf Malta 1565 (grün), auf Sicilien *Archimedes* und 212 (schwarz), 1282 (roth); in Unteritalien *Pythagoras* und 281 (schwarz); in Mittelitalien 754, 510, *F. Camillus*, 300, *Duillius*, *Scipio*, *Sylla*, *Julius Cäsar*, *Augustus* (schwarz), *Honorius*, 476, *Theodorich M.*, *Alboin*, *Friedrich I. II.*, *Dante*, *Medici* (roth), 1505, *Raphael*, *Galilei*, *Clemens XIV.*, 1797, 1815 (grün); in Oberitalien *Brennus* mit Richtung nach Mittelitalien (schwarz); in der Schweiz 1308 und *Winkelried* (roth) und *Zwingli* (grün); in Oesterreich *Heinrich IV.*, *Friedrich I.*, *Rudolph I.* (roth), 1517, *Carl V.*, 1618—1648, 1756—1763, *Joseph II.*, *Franz II.* und 1804 (grün); in Mitteldeutschland *Hermann* (schwarz), *Bonifacius*, 843, 911, *Heinrich I.*, *Otto M.* (roth); in Sachsen *Luther* (grün); in Preussen *Albrecht d. B.* (roth), *Friedrich Wilhelm M.*, 1701, *Friedrich II.*, *Friedrich Wilhelm III.* (grün); in Pommern 1241 (roth); am Ausfluss der Elbe *Ansgar* (roth). Aus diesen Namen mag man zunächst auf das Maass und die Rücksichten der Auswahl schliessen, und wenn dieselbe nicht überall vollständig und folgerichtig erscheinen sollte, so wollen wir sogleich noch bemerkt haben, dass auf der Karte überall noch Platz genug ist, um die vermissten Namen und Zahlen einzutragen, und dass also der Gebrauch derselben dadurch wenig oder gar nicht bedingt wird. Darum legt Rec. auch auf die Ausstellungen, welche er selbst gegen die Auswahl einzelner Namen und Zahlen machen würde, so geringen Werth, dass er sie ganz bei Seite liegen lässt. Ein paar allgemeinere Bemerkungen werden sich weiter unten ergeben.

Was nun den Werth und Gebrauch dieser Geschichtskarte anlangt, so wird sich derselbe nach der mitgetheilten Beschreibung so leicht herausstellen, dass für dessen Nachweisung wenige Andeutungen ausreichen. Sie ist zuvörderst für den ersten Geschichtsunterricht bestimmt, wie schon daraus hervorgeht, dass die Geschichte vorherrschend an Namen angeknüpft und somit auf das biographische Unterrichtselement hingewiesen ist. Aber sie wird, weil der Lehrer diesen Namen und Zahlen in beliebiger Weise Fleisch und Leben geben und sie durch allerlei andere Namen und Zahlen erweitern kann, auch für den höheren Geschichtsunterricht brauchbar sein und als Wandkarte fortwährend dazu dienen, zu dem Vortrage die sinnliche Anschauung des Raums, der Zeit und der Person hinzuzufügen. Und da jeder Pädagog weiss, dass alle Mittel, welche einen Unterrichtsstoff durch das Auge in die Seele des Schülers bringen, denselben viel klarer und lebendiger und viel fester und dauernder einprägen, so bietet die Karte schon in dieser allgemeinen Beziehung ein wichtiges Unterstützungsmittel. Besonders glücklich aber ist die Wahl, die Namen auf eine geographische Karte zu stellen, da sich in der

Digitized by Google

Schule die Bemerkung zu oft aufdrängt, dass Geschichtsereignisse dem Schüler nur darum dunkel bleiben oder von ihm schnell vergessen werden, weil bei ihnen die geistige Anschauung des geographischen Hintergrundes fehlt. Noch mehr aber wird diese Fixirung der historischen Namen auf der Karte den Schüler gleich von vorn herein daran gewöhnen, sich den Menschen in inniger Verbindung mit dem Lande zu denken, und den Lehrer veranlassen, dieses Moment gleichfalls hervorzuheben. Die Geographie hat zur höchsten Aufgabe, die Bedingungen klar zu machen, durch welche der Culturzustand und die Lebensverhältnisse der Menschen an den Boden gefesselt und in wiefern sie in beiden Beziehungen von dieser Fessel frei geworden sind. Die Geschichte wird sich an diese Aufgabe anlehnen und ein wesentliches Bildungselement gewinnen, wenn man bei dem Entwickelungsgange der Völker darauf hinweist, wie der Mensch anfangs als Nomade nur nach der Weise des Thieres durch seine physischen Bedürfnisse mit dem Boden zusammenhängt; wie er sich, sobald er sesshaft wird, enger an denselben ankettet, ihn zu seinem Dienste zwingt, und von daher reiche Anregungen zur Culturentwickelung und zu den Anfängen der Vaterlandsliebe entnimmt; wie daraus und aus der entstehenden Volksgestaltung, Volkssprache und Volksreligion ein Abschliessen der Völker erwächst, welches alle anderen Völker als geringere und verachtenswerthe Barbaren ansehen lässt und zu Vertilgungskriegen antreibt; wie dann der Handel und Verkehr, oder politische Bestrebungen und wissenschaftliche Bedürfnisse diese Völkersperre mindern und mancherlei Verbindungen knüpfen, endlich die christliche Religion auch die religiöse Fessel der Völker gesprengt hat; wie in der neuern Zeit der Völkerverkehr und die Völkerverbindung immer allgemeiner geworden, und die Völker zwar durch den Besitz des Landes, das physische Leben, die Sprache und Staatsverfassung von einander getrennt geblieben, aber durch die fortschreitende Cultur- und intellectuelle Bildung sich näher an einander geschlossen und dadurch die wichtige Erregung gewonnen haben, dass in ihrer Fortbildung kein Stillstand eintritt; — die Chinesen, Türken u. A. liefern den Beweis vom Gegentheil; — wie die europäische Politik neue Fesseln schafft, dass kein Volk sein Bodenrecht willkürlich erweitere und in fremdes Volksbesitzthum hinübergreife, und — was dergleichen Beziehungen und Anwendungen mehr sind. Es dürfte gegenwärtig an der Zeit sein, auf dergleichen Dinge ernstlich Rücksicht zu nehmen: denn die Geschichte ist kein vollkommenes humanistisches Bildungsmittel, so lange sie nur Schlachten, Eroberungen, Staatsverfassungen und Staatsumwälzungen zum Hauptgegenstande ihrer Betrachtung macht. Das scharfe Festhalten an der politischen Geschichte der Völker mag für die Universität gut sein, wo es gilt, dem künftigen Staatsbeamten die Bedeutsamkeit der Politik klar zu machen. Für den Schüler passt die Betrachtung des Staatslebens nur so weit,

Digitized by Google

als es das äussere Band der fortschreitenden Weltgeschichte ist und in wiefern er durch die Erkenntniss der allgemeinen Vortheile und Nachtheile, die aus den mancherlei Staatsformen klar werden, zum guten Bürger erzogen werden soll; übrigens soll er in der Geschichte vorherrschend den Menschen in seinem Streben und Schaffen, seinen Fortschritten und Rückschritten, seinen Freuden und Leiden, seiner physischen, geistigen und sittlichen Würde erkennen lernen. Dass Hr. V. durch seine Geschichtskarte das Hervorheben der Culturgeschichte für den Schulunterricht vermitteln wolle, ergiebt sich nicht undeutlich sowohl aus der getroffenen Wahl der Namen, als noch mehr daraus, dass er die mittle Geschichte mit Christi Geburt beginnt. Er entschuldigt sich über diese Epochenabtheilung in der Ankündigung oder Vorrede, welche der Geschichtstabelle beigelegt ist. Wir meinen aber, er hätte eine solche Entschuldigung nicht nöthig gehabt. Für die politische Geschichte mag es von Wichtigkeit sein, die alte Zeit bis zum Eintritt der Völkerwanderung oder selbst bis dahin fortzuführen, wo das Germanenthum in Europa sich ausgebreitet und festgesetzt hat; für das Culturleben der Völker aber beginnt die neue Zeit offenbar früher. Entweder müsste man dieselbe schon da beginnen, wo die Gesittigung und Intelligenz der Griechen und Römer dem Orient entgegentritt und die Höhe der Menschenbildung von Asien nach Europa herüberkommt; oder sie muss mit Christus anfangen, weil seine Lehre die neue Weltanschauung hervorgerufen, und die Menschheit zum wahren Bewusstsein und zur rechten Gesittigung geführt hat. Freilich konnte das Christenthum seinen Einfluss Jahrhunderte hindurch nur wenig und fürs erste in kaum bemerkbarer Weise äussern, indem es ausser dem Kampfe mit der politischen Macht und festgewurzelter Sitte der alten Zeit den weit schwereren Kampf mit der heidnischen Intelligenz und Wissenschaft nicht zur schnellen Entscheidung zu führen vermochte, ja unter dem Drucke der sinkenden Zeit selbst in eine langdauernde Erstarrung gerieth, und auch durch das frische Germanenleben nicht zur Erweckung gebracht werden konnte, so lange zu diesem noch nicht der Geist der Wissenschaft gekommen war. Allein die Zwischenperiode des Kampfes zwischen dem Alten und Neuen hindert nicht, das Neue von seinem Anfang an gelten zu lassen. Vielmehr möchten wir den Verf. fragen, warum er nicht auch die neue Geschichte von der Eroberung Constantinopels angefangen hat, weil ja die Flucht der griechischen Wissenschaft nach dem Occident und ihr dort vermitteltes Zusammentreten mit dem Christenthum der wahre Anfang der neueuropäischen Cultur ist.

Die Abstufungen der Weltgeschichte und den Gang ihres Fortschreitens macht die Karte an sich freilich nicht weiter klar, als dass sie drei Hauptepochen durch den Farbenwechsel zur Anschauung bringt, und aus dem Vorherrschen der schwarzen,

Digitized by Google

rothen oder grünen Namen etwa erkennen lässt, wie die Völkerentwickelung vom Orient nach dem Occident hinüberschreitet. Aber so wie die Namen und Zahlen derselben überhaupt erst durch den Lehrer lebendig gemacht werden müssen, so geben sie ihm auch vielfache Gelegenheit, allerlei historische Beziehungen daran anzuknüpfen und die einzelnen als äussere Merkmale bald der Abstufung und Unterscheidung, bald des Ueberganges und Zusammenhanges zu benutzen. Ja er wird dies thun müssen, sobald er die Karte über den ersten biographischen Geschichtsunterricht hinaus benutzen will. Dass sie Freiheit der Bewegung lässt, ist sogar ein wichtiger Vortheil derselben; denn methodische Hülfsmittel und methodische Vorschriften haben nur so den rechten Werth, dass sie zwar für gewisse allgemeine Grundsätze die Idee anregen, aber dabei die Freiheit des Lehrers nicht binden, weil nicht die methodische Vorschrift selbst, sondern nur der darin waltende Geist dessen, der sie recht zu benutzen weiss, zur wahren Methodik führt. Ob übrigens Hr. V. nicht darauf hätte bedacht sein können, auf seiner Geschichtskarte auch allerlei Anregungen für den fortschreitenden Geschichtsunterricht anzubringen, ohne sie darum in ihrer ursprünglichen Bestimmung zu beeinträchtigen: das soll damit nicht verneint sein. Im Gegentheil möchte Rec. für eine neue Auflage vorschlagen, die dermalige Vermischung der Namen und Zahlen in der Weise, dass jedes für sich ein besonderes Geschichtsdatum anzeigt, aufzuheben, dafür den ersten Geschichtscursus mit lauter Namen durchzuführen und bei Hauptpersonen die Jahreszahl daneben einzuschliessen, um an das geographisch-biographische Element das chronologische in seinen Hauptdaten anzufügen; daneben aber in die einzelnen Länder besondere Zahlenreihen einzurücken, durch welche Anfang, Epochen und Endpunkt der einzelnen Volksgeschichten angezeigt würde. Desgleichen würden wir von dem früheren, unter dem Namen des *Stroms der Zeiten* bekannten Versinnlichungsmittel gern Manches benutzt sehen, weniger um die Verschmelzung der Völker zu grossen Monarchien, als vielmehr, um mancherlei Völkerverbindungen, Völkerwanderungen, Culturzüge u. dergl. anzugeben. Da Moses Zug aus Aegypten angedeutet ist, so sollte auch der Zug des Abraham und der Söhne Jacobs dastehen, und wenn diese nebst des Kekrops, Danaus und Kadmus Wanderungen auf eine alte Völkerbewegung nach Vorderasien und Südeuropa hindeuteten, so hätte auch die spätere Völkerbewegung der Germanen und Hunnen aus Asien nach Europa eine Angabe verdient, indem es gegenwärtig wohl auch ohne positive Zeugnisse ein geschichtliches Resultat ist, dass die Germanen aus Asien eingewandert sind. Bei Phönicien würde eine Hindeutung auf des Volkes Handelsfahrten und Colonieenzüge nach Africa und Spanien zur Bezeichnung des ältesten geschichtlichen Handelsverkehrs dienen, und sollten nicht auch die Colonieenzüge

Digitized by Google

der Griechen angegeben werden, so würden wir doch bei England, Spanien und Portugal gern das Auslaufen von Linien sehen, weil von hier die entsprechenden Colonieenwanderungen der neuen Zeit ausgegangen sind. Da bei Philipp von Macedonien ein Pfeil anzeigt, dass er nach Griechenland zog; so vermisst man ungern gleiche Pfeile für die Mongolen, Normannen, Türken, Kreuzzüge u. dergl., da durch alle diese Züge die Völkergestaltung grosse Umänderungen erlitten hat. Vielleicht hätten auch die alten Handelsstrassen durch Asien und die grossen Handelswege des Mittelalters ohne Beeinträchtigung der übrigen Angaben der Karte einen Platz finden können. Und wenn man schon längst die Beobachtung gemacht hat, dass in Asien die älteste Staatenbildung entsteht und nach Europa hin vorwärtsschreitet; so würde das Anbringen von verschiedenen Farbenstrahlen dazu haben dienen können, um die Ausbreitung und Fortpflanzung grösserer Erscheinungen aus dem religiösen, wissenschaftlichen und sonstigen culturhistorischen Leben anzudeuten. Denn es ist ja alles dasjenige, was nicht bei dem einzelnen Volke stehen bleibt, sondern sich unter den Völkern forbewegt, das Wichtigste in der Geschichte und das eigentlich Welthistorische. Und wenn die geographische Karte die Völker in der Ruhe darstellt, so soll die geschichtliche Karte dieselben in der Bewegung vorführen, — und dazu würden vielleicht dergleichen auslaufende Strahlen am zweckdienlichsten sein.

Andere Anwendungen und Beziehungen, welche sich aus dieser Karte noch herausfinden oder in sie hineintragen lassen, mögen übergangen bleiben, damit unsere Beurtheilung nicht dem richtigen Grundsatze des Hrn. Verf., „Maasshalten ist gut", schroff entgegen zu treten scheine. Das Gegebene ist vielleicht schon mehr als hinreichend, um anzuzeigen, welches lebendige Interesse wir an beiden Kartenwerken des Verf. nehmen, und wie sehr wir in ihnen eine Förderung und Erleichterung der geographischen und historischen Unterrichtsmethodik erkennen, dass wir sie nicht nur unter die wichtigsten Erscheinungen dieser Gattung in der Gegenwart rechnen, sondern überhaupt von ihnen noch weitere Erfolge hoffen. Die Forschung über die rechte Methodik der Geschichte und Geographie ist ja jetzt noch in fortwährender Bewegung und wird noch Mancherlei finden und sichten, was Hr. V. für seine Kartenwerke benutzen kann und zu dessen Verwendung er vor Vielen berufen ist.

Jahn.

Digitized by Google

Die Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten in Dresden. Von *Franz Eduard Gehe*, Stadtrath und Vorstand der Schuldeputation in Dresden. Dresden und Leipzig, Arnold. Buchh. 1845. XVI u. 288 S. gr. 8.

Es ist gewiss von Wichtigkeit für die Geschichte der Pädagogik, Schriften zu besitzen, in welchen genaue Angaben über den Bestand und die Verhältnisse der Schulanstalten enthalten sind. Daher können wir uns über das Erscheinen vorliegender Schrift nur herzlich freuen, zumal da der Verf. durch seine amtliche Stellung nicht nur im Stande war, eine Beschreibung des Dresdener Schulwesens zu liefern, sondern auch von warmer Liebe für die gute Sache ergriffen diesem Geschäft mit eben so viel Fleiss und Ausdauer als glücklichem Erfolge sich unterzogen hat. Man findet in derselben nicht nur eine geschichtlich-statistische Darstellung der gesammten *Unterrichts-*, sondern auch der *Versorg*-Anstalten Dresdens — mit diesem Namen würden wir wenigstens das Findelhaus, die Blinden-Anstalt u. s. w. lieber bezeichnet haben, als mit dem vom Verf. gewählten der *Erziehungs*-Anstalten, denn jeder Unterricht soll auch erziehend sein. S. 180. wird von den Privatschulen gehandelt, aber nur in so weit, als die Bedingungen, unter welchen es erlaubt ist, dergleichen zu errichten, angegeben werden; anderweite nähere Bezeichnungen vermisst man ungern. Es lag nicht im Plane des Verf.'s, über die hier bestehenden Akademien zu berichten, so wünschenswerth dies auch gewesen wäre: von der Kategorie der Unterrichts-Anstalten kann man sie wohl schwerlich ausschliessen.

Dem Zwecke dieser Zeitschrift gemäss wird der Unterzeichnete nur über die im ersten Abschnitte des ersten Theils behandelten *Gymnasien* berichten. Zuerst über die *Kreuzschule* S. 3. bis 27. Die erste schriftliche Nachricht über dieselbe fällt in das J. 1452; eines besondern Schutzes erfreute sie sich durch Heinrich den Frommen 1539. Die Bibliothek der Anstalt besteht jetzt ungefähr aus 3500 Bänden, und ihre jährliche Einnahme in 80 Thlrn.; ausserdem existirt noch eine deutsche Bibl. Hierauf folgen Mittheilungen über die äusseren und inneren Einrichtungen dieser vorzüglich durch den jetzigen Rector Gröbel gehobenen Anstalt, deren Bestand im J. 1824 347, im J. 1843 304 Schüler war. Die Unterrichtsgegenstände (Religion, deutsche, latein., griech., hebr. und franz. Sprache, Math., Phys., Naturgesch., Geogr., Gesch., philos. Propäd., Schönschreiben, Singen und Gymn.) werden nach dem Lehrplane des Sommersem. 1843 dargelegt. Das Capitalvermögen der Kreuzschule war 1842 25452 Thlr. Es folgen hierauf die Stiftungen der Anstalt und deren Bestimmung; es sind deren 45. Das *Schulgeld* beträgt monatlich in Cl. I. u. II. 2 Thlr. 12 Ngr., III. 2 Thlr. 2 Ngr., IV. 1 Thlr. 21 Ngr., im Progymn. 1 Thlr. 16 Ngr. Sehr interessant

Digitized by Google

für die Geschichte des Schulwesens ist ein aus den Ephoral-Acten gezogener *Ordo Lectionum scholae Dresdensis*, welcher hier abgedruckt ist. Die an der Anstalt jetzt arbeitenden Lehrer sind 14, nämlich 6 Hauptlehrer, 4 Collabor. und 1 Schreiblehrer.

Das Vitzthumsche Geschlechts-Gymnasium in Vereinigung mit dem Blochmannschen Gymnasial-Erziehungshause S. 28. bis 35. Auf die geschichtlichen Notizen (Blochmann gründete seine Anstalt 1824, mit welcher 1828 das Vitzthumsche Geschlechts-Gymnasium verbunden wurde) folgt die innere Organisation der Anstalt: Progymnas., humanistisches und Realgymnasium. Als Lehrer, welche dem Institut ausschliesslich angehören, sind 15 angestellt, ausserdem ertheilen noch 7 Lehrer Unterricht, welche nicht unmittelbar zu demselben gehören. Andere Mittheilungen dürften aus den jährlich erscheinenden Programmen als bekannt vorausgesetzt werden: sie haben dem Verf. zur Grundlage gedient.

Auf ähnliche Weise verbreitet sich derselbe über die Real- und Elementarschulen Dresdens und hat sich dadurch Alle, die an dem Schulwesen Theil nehmen, zum innigen Danke verpflichtet.

Dresden. *Rüdiger.*

Bibliographische Berichte.

Nachtrag.

Der zweite Theil der Bd. 43. S. 189 f. besprochenen Abhandlung von *C. Peter Ueber die schwachen Verba der lat. Sprache*, im 3. Jahrgang des Rhein. Museums für Phil. 3. Heft S. 360 ff. abgedruckt, wurde Ref. zu spät bekannt, als dass er an der betreffenden Stelle hätte berücksichtigt werden können, bietet jedoch mehrere bedeutende Gesichtspunkte und Ansichten dar, die wir noch glauben beachten zu müssen. Neben die erste Classe der Verba erster Conjugation, welche als von nomen agentis stammend ein Nachahmen der durch das Substantiv bezeichneten Person, oder eine Aeusserung der im Adjectiv enthaltenen Eigenschaft anzeigen, stellt der Verf. als die zweite die, welche im Allgemeinen das Hervorbringen einer Thätigkeit an dem durch das Subst. bezeichneten Gegenstande oder das In-Bewegungsetzen dieses Gegenstandes darstellen. Während so im Ganzen die Verba der ersten lat. Conjugat. den zwei von Bopp Krit. Grammatik der Sanskrita-Sprache in kürzerer Fassung § 520 u. 521. geschiedenen Classen der Bedeutung nach entsprechen, die jedoch von Hr. P. weit genauer, als gewöhnlich geschieht, entwickelt und geschieden wird; lässt sich nicht mit gleicher Sicherheit im Lat. die Verschiedenheit beider Classen an der Form erkennen, und es kann zweifelhaft sein, ob nicht manche namentlich der S. 123 ff erwähnten Verba z. B. operari ein Werk betreiben u. a. mit mehr Recht der zweiten zugezählt würden.

Digitized by Google

Auch bei diesen fehlt bisweilen das Nomen, und muss vom Verf. supponirt werden. Zu derselben werden S. 366. auch die Participialformen, wie auratus, barbatus u. s. w. gerechnet, von welchen Hr. P. geneigt ist die vollständigen Verba anzunehmen, und in denen er einen starken Beweis dafür findet, dass auch Nomina der 4. Declinat. Verben auf *are* zu Grunde liegen. Indess gesteht Ref. diesen Zusammenhang nicht erkennen zu können, da alle angeführten Formen der 4. Declin. fremd, und die wenigen später angeführten, wie arquatus, artuatus derselben untreu geworden sind, während sich dieselbe eben so entschieden z. B. in nasutus, cornutus u. a., als die dritte in honestus, onustus, auritus u. s. w. zeigt. Nicht ganz sicher scheint ferner, dass manche Verba auch ohne *de* oder *ex* z. B. populari, sentinare, surculare u. s. w. die Entfernung eines Gegenstandes bezeichnen; da die ursprüngliche Bedeutung, sich mit der Sache beschäftigen, sie anwenden, zu Grunde liegen kann z. B. populari mit Volk überziehen; sentinare mit der sentina zu thun haben, jene besondere erst durch unsere Auffassung bestimmter hervortritt. — Die Verba mit *i* lässt der Verf. aus den gleichartigen Nomen entstehen, und stellt sehr passend S. 375. die noch erhaltenen zusammen; da aber eine nicht unbedeutende Menge von Verben übrig bleibt, für welche keine Nomina vorhanden sind, so sucht sie der Verf. dadurch zu gewinnen, dass er annimmt, es hätte viele Nomina auf *i* mit abstracter Bedeutung gegeben, und diese lägen jenen Verben zu Grunde, eine Annahme, die nur dadurch etwas schwankend wird, dass man glauben müsste, jene Bildungsweise sei allmählich fast ganz ausser Gebrauch gekommen, da selbst Nomina auf *ti* oder *si*, welche im Griech. so häufig sind, im Lat. sich nur spärlich finden, und die Vermuthung nahe liegt, dass die Sprache auch hier, wie in manchen andern Erscheinungen, die Mittelglieder überspringend solche Verba wie die zu erklärenden habe bilden können. Bedenklicher scheint Ref. die Art, wie Hr. P. die Desiderativa hierher zieht. Er geht dabei von dem Suffix *tri* aus; dieses habe im Lat. nach Consonanten einen Vocal angenommen, und so sei z. B. von *edo*, *edtri*, *esri*, *esuri* entstanden. Allein, wenn man bedenkt, dass jenes *tri* nur die Abschwächung einer volleren Form ist, s. Bopp Vocalismus S. 157—193., dass diese letztere, und zwar nicht mit *u*, sondern mit andern Vocalen, nicht jene schwache sich im Lat. findet, dass *u* ferner, gewisse Fälle ausgenommen, nicht des Wohllauts wegen erscheint, dass es oft gar nicht nöthig wäre, wo wie in amaturio u. a. kein Consonant vorhergeht; dass dagegen im Griech. zur Bildung der Desiderativa *σειω* angewendet wird, dem das Hülfsverbum im Sansk. s. Humboldt Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues S. 258. und das lat. *rio* sehr passend entspricht, so dürfte man wohl die Erklärung vorziehen müssen, welche aus der Zusammensetzung des Supinum oder eines Nomen mit diesem Hülfsverbum die Desiderativa entstehen lässt. s. Pott. II. p. 258. — Ueber die Bedeutung der Verba der zweiten Conj. giebt Hr. P. sehr zu beachtende Aufschlüsse, und widerlegt die gewöhnliche Ansicht, dass die meisten Intransitiva seien. Weniger sicher scheint die Behauptung, dass, um sie zu bilden, die Wurzel mit dem Bindevocal (mon-e) ebenso wie Nominalfor-

Digitized by Google

men auf *a* oder *i* angesehen, und an dieselben nochmals der Bindevocal gesetzt worden sei. Denn da der Verf. den Bindevocal für den Stellvertreter der copula erklärt, so sieht man nicht, wie eine zweifache copula eingetreten sein solle, da nicht einmal die einfache nothwendig scheint angenommen werden zu müssen. Ferner tragen manche Verben dieser Classe Spuren ihrer Ableitung, wie moneo, sedeo u. a., die noch deutlicher sein würden, wenn nicht die Subst. mit e sich vielfach mit den consonantischen und denen auf *i* gemischt hätten, und der Verf. selbst räumt für einzelne Fälle die Ableitung vom Nomen ein, ohne jedoch genau zu bestimmen, wo dieses nicht angenommen werden dürfe. Allerdings hat diese Conjug. ihren Charaktervocal nicht so festgehalten, wie die beiden übrigen, aber im Präsensstamm steht sie doch mit denselben auf gleicher Stufe, und da nun, wie Hr. P. nachweist, dieses auch für die Bedeutung gilt, so muss eine Erklärung, welche den gleichen Ursprung aller aufklärt, sehr erwünscht sein. Wenn Ref. glaubt, dass dieses durch Bopps Darstellung (s. auch Benary Lautlehre S. 33 ff.) geleistet werde, so erkennt er auf der anderen Seite die Verdienste dankend an, die Hr. P. um die Aufhellung des schwierigen Gegenstandes sich erworben hat, und hofft, dass noch manche Partie der lateinischen Grammatik durch seinen Scharfsinn Licht und Zusammenhang erhalten werde.

Zugleich sind in dem bezüglichen Aufsatz folgende Druckfehler zu berichtigen: Band 43. S. 193. Z. 12. v. u. lies *vulgären* statt *regulären*, S. 206. Z. 17. l. *Sprache* st. Sache, S. 214. Z. 16. l. *Löschre* st. Lüschre, S. 318. Z. 6. v. u. l. *also haben die Vorstellung von Persönlichkeit*, S. 320. l. *den* st. denselben, S. 321. Z. 7. v. u. l. später *verschwunden*, S. 330. Z. 2. l. *macht: dass*, S. 331. Z. 24. l. 340). st. 340, S. 335. Z. 15. l. *nicht* als eine, Z. 21. l. *der in* st. die in, S. 337. Z. 18. l. *Schiffe* st. Stoffe, S. 339. Z. 19. v. u. l. *Weite* st. Weise, S. 344. Z. 6. l. § 211. st. § 11., Z. 23. l. *unpassend* st. anpassend, S. 348. Z. 13. v. u. l. *und er hat sie*, S. 349. Z. 4. l. *nicht* aufgestellt, Z. 21. l. *indirecten Fragesätzen* st. indirecten Fragen und Infinitivsätzen, S. 352. Z. 21. l. *Lehrer* st. Leser, S. 360. Z. 23. str. 1836, S. 361. Z. 15. v. u. l. *eine* st. in eine.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bayern. Ueber den statistischen Zustand und die Programme der Studienanstalten dieses Landes im Jahr 1843 ist in diesen Jbb. 40, 336 ff. berichtet worden, und wir schliessen daran einen Bericht über die Zustände im Schuljahr 1843 — 1844 in der Weise, dass wir in Bezug auf die Lehrercollegien und äusseren Zustände nur die Abänderungen aufführen, welche gegen das frühere Schuljahr eingetreten sind, und daran

Digitized by Google

die nöthigen Mittheilungen über neue Gestaltungen der Lehrverfassung und eine Besprechung der Jahresprogramme anknüpfen. Die Studienanstalt in AMBERG mit 52 Candidaten des Lyceums [10 und 9 in den beiden theologischen, 17 und 16 in den beiden philosophischen Cursen], 128 Schülern des Gymnasiums und 224 Schülern der Lateinischen Schule, hatte den Professor für Philos. und Pädag. *Max. Furtmaier* zum Rector, und erfuhr im Lehrerpersonal die Veränderung, dass, weil der Professor der ersten Gymnasialclasse *Franz Xaver Henneberger* eine Pfarrei erhalten und der Studienlehrer *Leonh. Höfer* in den Benedictinerorden eingetreten war, der Studienlehrer *Matth. Trieb* in die erledigte Professur, die Studienlehrer *Anton Kölbler* und *Quirin Zollitsch* in die vierte und dritte Lehrerstelle der lateinischen Schule aufrückten und die Lehramtscandidaten *Joh. Bapt. Huber* und *Hette* als Studienlehrer neu angestellt wurden. Die mit Realcursen verbundene Lateinische Schule in ANNWEILER hatte in ihren 3 Classen 45 Schüler und die früheren Lehrer. Das Letztere gilt auch von dem Gymnasium und der Lateinischen Schule in ANSBACH, welche von 71 und 112 Schülern besucht waren. ASCHAFFENBURG, ebenfalls ohne Lehrerveränderung, zählte im philosophischen Lyceum 22 Candidaten, im Gymnasium 97 und in der Lateinischen Schule 160 Schüler, und in dem unter dem Regens *Holzner*, Subregens *Huller* und Präfect Karch stehenden Knabenseminar waren 51 Zöglinge, von denen 24 ganz freie, 10 halb freie und 6 ganz bezahlte Plätze hatten und welche an dem Unterrichte der Studienanstalt Antheil nehmen, aber im Seminar noch besondere Instruction und Repetition von den Vorständen erhalten und unter deren steter Aufsicht stehen. In AUGSBURG ist die katholische Studienanstalt noch immer ganz dem Benedictinerorden überlassen und hat den Professor der Geschichte und Archäologie am Lyceum P. *Heinr. Schuhmacher*, der zugleich Mitglied des Kreisscholarchats von Schwaben und Neuburg ist, zum Rector. Für die 74 Candidaten der zwei Lycealcurse waren die Professoren *Kälin* für Anthropologie, Psychologie und Naturgeschichte; *della Torre* für Religionsphilosophie, *Gangauf* für Logik, Philosophie, Philologie, Archäologie und Naturrecht, *Preyssinger* für Mathematik, Physik und Chemie thätig, während die 326 Schüler des Gymnasiums in IV. durch *Flor*, in III. durch *Birker*, in II. durch *Felder*, in I. A. B. durch *Disch* und *Zillober*, in der Mathematik durch *Pleyssinger* und *Kramer* unterrichtet wurden, und die 450 Schüler der Lateinischen Schule in IV. A. B. die Patres *Boll* und *Roeslin*, in III. A. B. *Zenetti* und *Kadermann*, in II. A. B. *Kraus* und *Lor*, in I. A. B. *Weber* und *Böck*, in der Arithmetik *Kramer* als Lehrer hatten, und die französische und hebräische Sprache, das Zeichnen, die Musik etc. noch durch andere Lehrer besorgt wurde. Das mit der Lehranstalt verbundene Studienseminar hatte 52 Zöglinge unter dem Director *Gangauf* und den Präfecten *Rauch* und *Laber*, das Institut für Söhne höherer Stände 9 Zöglinge unter dem Vorstand *della Torre*. Die protestantische Studienanstalt unter dem Rector *Metzger* zählte 45 Schüler im Gymnasium und 115 Schüler in der Lateinischen Schule, eingerechnet die 49 Zöglinge des Erziehungsinstituts bei St. Anna, und hat in ihren Lehrern keine

Digitized by Google

Veränderung erlitten. Die Studienanstalt in BAMBERG war in ihrem vollständigen Lyceum mit 3 theologischen und 2 philosophischen Cursen von 90 Candidaten, im Gymnas. von 180 und in der Lat. Schule von 242 Schülern besucht. Im Lyceum ist zu den Professoren *Mayer, Schmitt, Riegler, Brenner, Rüttinger* [welcher Professor der Landwirthschaft, Mathematik, Physik und Astronomie und zugleich Rector des Lyceums und Gymnasiums ist], *Wies, Rudhart* und *Martinet* im vor. Jahr der Domcapitular Dr. theol. *A. Gengler* als Professor der Encyclopädie und Kirchengeschichte angestellt worden, während der Professor Dr. *Meyer* statt dieser früher vertretenen Fächer das Lehrfach des Kirchenrechts, der biblischen Exegese und der orientalischen Sprache erhielt. Am Gymnasium wurde der Professor der Mathematik und Geographie Dr. *Steinruck* in den Ruhestand versetzt und dafür Professor *Schaad* neu angestellt; die übrigen Lehrer des Gymnas. und der Latein. Schule blieben unverändert. In BAYREUTH hatte das Gymnasium 112, die Lateinische Schule 192 Schüler. Von den Lehrern starb am 30. Aug. 1843 der Professor der ersten Gymnasialclasse Dr. *Kirchner*, und der Studienlehrer Dr. *Hechtfischer* wurde im December desselben Jahres Präfect am Schullehrerseminar in ALTDORF. Demzufolge rückte am Gymnasium nach dem Rector und Kreisscholarchen Dr. *Held* und den Professoren *Klöter* und *Lotzbeck* der Studienlehrer *Christian Lienhardt* in die Professur der ersten (untersten) Classe auf, und an der Latein. Schule wurde nach dem Studienlehrer für IV., Dr. *J. W. Holle*, der Studienlehrer der Lat. Schule in Frankenthal Dr. *Heinr. Heerwagen* als Studienlehrer für III. angestellt, der Studienlehrer Dr. *Schmidt* blieb für II., Studienlehrer Dr. *Dietsch* rückte nach I. B. und Gymnasial-Assistent *Heinr. Raab* als Studienlehrer für I. A. auf, und der Lehramtscandidat *Heinr. Wild* von der Latein. Privatschule in MÜNCHBERG wurde Gymnasialassistent. Den kathol. Religionsunterricht übernahm statt des geistl. Rathes und Stadtpfarrers *Strasser* der Stadtkaplan Priester *Rorich*. Die Lateinische Schule zu BERGZABERN in der Pfalz hatte 44 Schüler, und Lehrer sind der Subrector *Krieger* für IV. und III., *Hofer* für II. und I. und für protestant. Religionsunterricht, *Rohrbacher* für katholischen Religionsunterricht, *Hammell* für Zeichnen und *Kessler* für Geschichte und Schreiben. In BURGHAUSEN wurden die 55 Schüler der Lateinischen Schule in IV. vom Subrector *Haut*, in III. von *Braun*, in II. von *Weissgärber*, in I. von *Raila* unterrichtet. In DILINGEN studirten im Lyceum in 3 theologischen und 2 philosophischen Cursen 175 Candidaten, im Gymnasium 126, in der Latein. Schule 148 Schüler. Von den Lycealprofessoren starb am 6. Juni 1844 der Lehrer der Moraltheologie, Pädagogik und Didaktik *Lorenz Stempfle* (geb. in Tannhausen am 30. Juli 1798, seit 1826 als Präfect am Clericalseminar, seit 1831 als Professor und Bibliothekar am Lyceum angestellt), und seine Lehrfunctionen übernahm provisorisch der Präfect des Clericalseminars *Bob*. Die übrigen Lehrer blieben an allen drei Anstalten unverändert. Die mit einem Realcursus verbundene Lateinische Schule in EDENKOBEN zählte 39 Schüler. Classenlehrer sind der Subrector *Borscht* und *Waitzmann*, protestant. Religionslehrer *Wahle*, kathol. Religionslehrer *Mohler*,

Digitized by Google

Zeichenlehrer *Lingenfelder*. In EICHSTÄDT hatte das Gymnasium 97 und die lateinische Schule 182 Schüler, und keine Lehrerveränderung. In ERLANGEN waren 40 Gymnasiasten und 83 Lateinische Schüler. Die Lehrer waren die frühern, ausser dass der bisherige Verweser der 1. Classe der Lat. Schule Dr. *Schiller* als wirklicher Studienlehrer angestellt wurde und der Stadtpfarrer *Dinkel* den katholischen Religionsunterricht provisorisch übernahm. Am 20. Mai 1844 war der Jahrestag, dass der Studienrector Prof. Dr. *J. Ludw. Chr. Wilh. Döderlein* das Rectorat der Schule 25 Jahre verwaltet hatte, und da derselbe eine besondere Feier des Tages nicht wünschte, so überreichten ihm die Lehrer eine vom Prof. Dr. *Karl Schäfer* verfasste latein. Votivtafel, worin die echt collegialische Liebe und Verehrung in edler und wahrhafter Anerkennung der Verdienste des Jubilars sich ausspricht: welche Verdienste durch folgende Worte bezeichnet sind: [Doederleinio] qui ex quo tempore cum summa bonarum artium prosperitate hanc urbem intravit, exempli auctoritate ad omnem morum probitatem studiorum honestatem iuvenilia pectora invitantis, disciplinae praestantia dulcibus utilia caute ac provide miscentis, regiminis sapientia severitatis necessitates lenitatis opportunitates feliciter observantis, de rebus Gymnasii ante eum iacentis tam bene tamque egregie usque promeruit, ut huius scholae iusto iure praedicetur Restitutor: qui, alienae virtutis prudens aestimator laudator, superbiae singulari merito quaesitae verecundus osor contemtor, omnis in dicendo agendoque simulationis hostis accerrimus, veritatis apud summos infimos vindex fortissimus, urbanitate festivitate, si quis alius, inter cives gratiosus atque amabilis, in rebus angustis bene praeparati pectoris robore ac fortitudine conspicuus ac venerabilis, tanta quum tamque praeclara habuerit eruditionis exempla domestica, ut vel vinci cum laude sua posset, novum genti decus addidit atque splendorem, exquisitissima et latini et graeci sermonis scientia perinde insignis, non in antiquis magis quam in germanicis literis exemplo habitans saluberrimo, omnis politioris elegantiae humanitatisque exemplar undique perfectum: qui denique in excutiendis explanandis comparandis latinorum imprimis vocabulorum significationibus ingenii acie doctrinae copia tanto post se intervallo reliquit aemulos a renatis literis omnes, ut synonymorum disciplinae doctorum hominum consensu habeatur pro Fundatore etc. Die drei Studienanstalten in FREYSING sind ganz den Geistlichen übergeben und mit denselben ist auch ein Knabenseminar verbunden. Im Lyceum wurden die 93 Candidaten der theol. Section von den Professoren *Permaneder* in Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Patristik, *Nussbaum* [der zugleich Rector des Gymnasiums ist] in der Dogmatik, *Schegg* in Exegese, biblischer Archäologie und hebr. Sprache, *Jocham* in Moral, *Niederer* in der Landwirthschaft, und die 29 Candidaten der philosoph. Section von den Proff. *Vogl* in Pädagogik, *Niederer* in Naturgeschichte und Chemie, *Meister* in Physik, Mathematik und Geographie, *Deutinger* in Philosophie und *Freudensprung* [der Rector des Lyceums ist] in Geschichte, Archäologie und Philologie unterrichtet. Im Gymnasium und in der Latein. Schule waren die vorjährigen Lehrer für die anwesenden 119 und 140 Schüler. Auch in HOF, wo das Gymnasium 54 und die

Digitized by Google

Latein. Schule 98 Schüler hatte, sind keine Veränderungen im Lehrercollegium vorgekommen. Ebensowenig an der Latein. Schule in INGOLSTADT mit 57 Schülern. KEMPTEN mit 180 Schülern im Gymnasium und 100 Schülern in der Lat. Schule verlor am 23. Juni den Rector *Böhm* und am 20. Mai den Lehrer der hebr. Sprache *Geist* durch den Tod, und der Professor der dritten Gymnasialclasse *Nikl* erhielt die vierte Classe und das Rectorat. In der Latein. Schule zu KITZINGEN mit 46 Schülern und der zu LANDAU mit 61 Schülern blieben die frühern Lehrer. Eben so in LANDSHUT, wo das Gymnasium 98, die Lateinische Schule 140 Schüler hatte. Die Lateinische Schule in LOHR hat für 42 Schüler die Priester *Bach* (zugleich Subrector) und *Förster* zu Classenlehrern, und Volksschullehrer helfen für Geschichte, Schreiben und Zeichnen aus. In MÜNCHEN lehrten am alten Gymnasium für 370 Schüler als Classenlehrer Rector *Fröhlich* und Professor Schwarz in IV. A. B., die Proff. *Hutter*, *Woritschek* und *Stanko* in III. A. B., die Proff. *Thum* und *von Hefner* in II. A. B., und *Müllbauer* und *Kaiser* in I. A. B.; *Fischer* katholische und *Wiarowsky* protestantische Religion, *Mayer* und Candidat *Müller* Mathematik und Geographie. Auch im Geschichtsunterricht sind die katholischen Schüler von den protestantischen getrennt. In der Lateinischen Schule mit 574 Schülern, welche unabhängig vom Gymnasium unter dem Rector *Beilhack* [Lehrer für deutsche Sprache und Arithmetik] steht, waren keine Lehrerveränderungen vorgekommen. Das neue Gymnasium mit 169 Gymnasial- und 197 Lateinischen Schülern (von denen 119 Zöglinge des kön. Erziehungsinstituts sind), hat mit Ausnahme des Professors *Eilles*, welcher Mathematik lehrt, lauter Benedictiner zu Lehrern und zwar für die Gymnasialclassen die Professoren P. *Müller* (zugleich Rector des Gymnasiums), P. *Kneutinger*, P. *Braun* und P. *Höfer*, in der Latein. Schule die PP. *Wimmer*, *Haberkorn*, *Vischer* und *Buchner* nebst den Präfecten *Schweighart* und *Ammer*. Director des Erziehungsinstituts ist *Lacense*. Die Lateinische Schule in MEMMINGEN mit einem Realcurs hatte 34 Schüler und den Subrector *Weber* als Lehrer für IV., *Brommler* für III., *Schmidt* für II. und *Macht* für I., nebst besondern Lehrern für Nebenfächer. Das Gymnasium und die Latein. Schule in MÜNNERSTADT mit 85 und 113 Schülern, von denen 18 als Zöglinge im Kloster leben, sind den Augustinern zugewiesen worden, von denen auch, nachdem im Novemb. 1843 wiederum der Professor der ersten Gymnasialclasse *Michael Peter* als Pfarrer nach Münchberg versetzt worden war, bereits sechs Patres als Lehrer eingetreten sind. Es lehren nämlich im Gymnasium der Rector und Professor Dr. *Konr. Wilh. Köhler* für IV., der Prof. Dr. *Jos. Gutenäcker* für III. und Zeichenunterricht, der Studienlehrer *Jos. Al. Leitschuh* für II., der Studienlehrer Dr. *Mich. Fertig* für I. und franz. Sprache, der Pater *Constantin Faulhaber* Mathematik und Geographie, der Pater *Friedr. Wester* Religion; an der Lat. Schule der Studienlehrer Pater *Al. Braun* für IV., die geprüften Lehramtscandidaten Pater *Alex. Schöppner* und *Prosper Merkle* für III. und II., der Studienlehrer *Kasp. Jos. Mauter* für I. und der Pater *Alb. Lettau* Religion. Musik- und Schreibunterricht werden von Hülfslehrern besorgt. Am 11. November

Digitized by Google

1843 wurde von der Studienanstalt die fünfundzwanzigjährige Lehramtsjubelfeier des Rectors Dr. *Köhler* festlich begangen, und die bei dieser Gelegenheit von dem Prof. Dr. *Gutenäcker* gehaltene Festrede ist zum Besten der Ruttastiftung gedruckt erschienen: *Rede, gehalten bei der am 11. Nov. 1843 stattgehabten fünfundzwanzigjährigen Lehramtsjubelfeier des Hrn.* Dr. *Konr. Wilh. Köhler* etc. von Dr. *Jos. Gutenäcker* [Würzburg 1844. 12 S. gr. 4.], und darin sind die wichtigsten Ereignisse der Schule, seitdem sie 1820 der Leitung der Augustiner entzogen und zum selbstständigen Gymnasium erhoben wurde, kurz aufgezählt und daran eine Rubricirung der Verdienste des gegenwärtigen Rectors angeknüpft, welcher nämlich, nachdem er die begonnene juristische Laufbahn aufgegeben hatte, 1818 Subrector der Lateinischen Schule zu NEUSTADT a. d. A. geworden war, 1822 von der lutherischen zur katholischen Kirche übertrat und als Gymnasialprofessor in Münnerstadt angestellt wurde und seit 10 Jahren das Rectorat daselbst verwaltet. In NEUBURG, wo das Gymnasium 88, die Latein. Schule 128 Schüler hatte, ist der Pfarrer *Schlichting* aus Lauterbach Rector des Gymnasiums und Seminar-Director geworden, unter den Classen- und Hülfslehrern der beiden Lehranstalten aber keine Veränderung eingetreten. An der Latein. Schule in NEUSTADT a. d. Aisch sind für die 45 Schüler der Subrector *Leffler* und der Lehrer *Auernhammer* als Classenlehrer und *Düll* als Reallehrer thätig. Die Studienanstalt in NÜRNBERG unter dem Rector Dr. *Fabri* zählte am Gymnasium unter *Fabri* und *Endler* für IV., *Lochner* für III., *Meyer* für II., *Recknagel* für I., *Wöckel* für Mathematik und Geogr., *Fickenscher* für Geschichte, *Hopf* für hebr. Sprache, *Göschl* für kathol. Relig. 97 Schüler, an der Latein. Schule unter *Endler* und *Wolff* für IV., *Hopf* für III., *Meyer* für II., *Schmidel*, *Mossner*, *Hoffmann* und *Pfaff* für I. A — C. 300 Schüler. Die Latein. Schule in NÖRDLINGEN hatte 48 Schüler unter Subrector *Hirschmann* für IV. und III., *Lang* für II. und *Erhard* für I. In *Passau* hatte das Lyceum mit 40 theolog. und 41 philos. Candidaten den Domcapitular Dr. *Al. Buchner*, das Gymnasium mit 153 und die Lat. Schule mit 285 Schülern den Lycealprofessor *Pet. Brunner* [der am 18. Januar 1845 verstorben ist] zum Rector, und es lehrten am Lyceum in den 3 theolog. Cursen die Proff. *Mich. Brenner* biblische Archäologie, Exegese und Moraltheologie, *Frz. Seraph Scharrer* Kirchengeschichte und Kirchenrecht, und Dr. *Jos. Anzenberger* Dogmatik und hebr. Sprache, so wie der Regens des Klerikal-Seminars *Andr. Sulzberger* Pastoraltheologie, Homiletik, Katechetik und Liturgik; in den 2 philosoph. Cursen die Proff. *Pet. Brunner* Logik, Anthropol. und Philosophie, *Fr. Ammon* Physik, Chemie und Geographie, *Heinr. Rüswurm* Philologie, Archäologie und Geschichte, Dr. *Anzenberger* Religionsphilosophie und *Jos. Winkelmann* Mathematik, so wie Dr. med. *Jos. Waltl* Naturgeschichte. Im Gymnasium und der Lat. Schule blieben die frühern Lehrer, aber der Professor *Dauer* musste wegen fortwährender Kränklichkeit in der zweiten Gymnasialclasse von dem Studienlehrer *Wolfg. Tauschek* vertreten werden, und für dessen Stellvertretung in der 3. Classe der Latein. Schule wurde der Wallfahrtspriester von Mariahilf *Franz Xaver Obermayr* berufen. Der Prof. der 1. Gymnasialclasse *Wei-*

Digitized by Google

gand ist im neuen Schuljahr in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in WÜRZBURG versetzt worden. Das von dem Bischof *Heinrich* errichtete Knabenseminar ist mit 85 Zöglingen im Jahr 1844 eröffnet worden. Die Lateinische Schule zu PRIMASENS in der Pfalz mit dem dazu gehörigen Realcurse zählte 56 Schüler, ohne Lehrerveränderung. In REGENSBURG waren in den drei theologischen und zwei philosophischen Cursen des Lyceums 62 und 52 Candidaten, im Gymnasium 184 und in der Latein. Schule 320 Schüler, so wie in der neben der Latein. Schule bestehenden und von dem Canonicus Scholasticus *Andreas Seiz* geleiteten Aula Scholastica bei dem kön. Collegiatstifte zur alten Capelle 111 Schüler. Diese Schüler der Aula scholastica sind in 2 Classen vertheilt und werden von den Studienlehrern Priester *Jos. Ellendner* und Priester *Matth. Greindl* und von besondern Lehrern im Schreiben, Zeichnen, Singen und Turnen unterrichtet. In dem Lehrerpersonal des Lyceums, Gymnasiums und der Latein. Schule hat sich nichts verändert, ausser dass am Lyceum der vom Bischof für das Lehrfach der Liturgik, angewandten Moral und erbaulichen Exegese erwählte Subregens *Anton Etzingçr* die kön. Bestätigung erhielt und am Gymnasium die Trennung der katholischen und protestantischen Schüler nicht nur für die Religion, sondern auch für Geschichte und hebr. Sprache durchgeführt, überdies den Studienlehrern *J. G. Schmid* und *Ludw. Mehler* neben ihrem Unterrichte in der Latein. Schule noch besonderer Unterricht in der italienischen und englischen Sprache für das Gymnasium übertragen wurde. An der Latein. Schule in ROTHENBURG mit 36 Schülern, deren Subrector der Pfarrer *Lechner* ist, starb der Lehrer *Friedr. Bezold*, der übrigens für den Unterricht schon seit längerer Zeit durch den Lehrer *Grathwohl* ersetzt war. In SCHWEINFURT waren 41 Schüler des Gymnas. und 84 Schüler der Latein. Schule, und auch hier wurde für die katholischen Schüler in Folge der darüber erlassenen Ministerialverfügung vom 21. Nov. 1843 ein besonderer Geschichtsunterricht eingeführt und dem Stadtpfarrer Dr. *Himmelstein*, so wie der kathol. Religionsunterricht dem Caplan Dr. *Uhrig* übertragen. In SPEYER, wo das Lehrercollegium unverändert blieb, waren in den beiden philosophischen Cursen des Lyceums 35 Candidaten, im Gymnas. 144 und in der Latein. Schule 161 Schüler. STRAUBING hatte im Gymnas. 90, in der Latein. Schule 212 Schüler. Der Rector Prof. *Fr. Jos. Reuter* wurde im neuen Schuljahr als Professor der Philologie und Archäologie an die Universität WÜRZBURG befördert und dafür der Professor der Mathematik und Geographie *Vierheilig* zum Rector der beiden Schulanstalten ernannt. An der Latein. Schule war schon im Octob. 1843 der Studienlehrer der 1. Classe *Würdinger* in ein Pfarramt versetzt und im Januar 1844 der Studienlehrer der 2. Classe auf 3 Jahr quiescirt worden; die jetzigen Classenlehrer derselben sind die Studienlehrer *Joh. Mich. Hofbauer*, Dr. *Ferd. Albr. Wurm*, Priester *Frz. Xaver Back* [früher Cooperator in Brechtesgaden] und *Georg Hannwacker* [vorher Assistent in Würzburg]. In WÜRZBURG hatte das Gymnas. 181 und die Latein. Schule 320 Schüler, und von den Lehrern ist Ende Septemb. 1844 der Professor der ersten Gymnasialclasse Dr. *Maier* verstorben. Die Latein.

Digitized by Google

Schule in WUNSIEDEL war von 53 Schülern besucht; in ZWEIBRÜCKEN das Gymnasium von 80, die Latein. Schule von 114 Schülern. Das Lehrercollegium blieb unverändert; jedoch heisst der Studienlehrer der 2. Classe der Latein. Schule nicht *Sauter*, sondern *Lauter*. — Zählt man die Zöglinge der hier erwähnten Lehranstalten zusammen, so beträgt die Gesammtzahl 702 Lyceisten (11 mehr als im vorigen Jahre), 3280 Gymnasiasten (174 mehr als 1843) und 4872 Schüler der Lateinischen Schulen (171 mehr), oder überhaupt 9854. Nimmt man dazu, dass auf den Landesuniversitäten wenigstens 2200 studirten, so hatte Bayern im Jahr 1844 etwa 12000 Zöglinge, welche sich den gelehrten Studien widmeten, wobei aber freilich immer noch die Schüler mehrerer Lateinischen Schulen, der drei polytechnischen Schulen in AUGSBURG, MÜNCHEN und NÜRNBERG und der Forstschule in ASCHAFFENBURG fehlen. — Von mehreren neuen Bestimmungen und Anordnungen für die Gelehrtenschulen ist ausser der Vorschrift, dass auf die Turnübungen eine besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge verwendet werden soll, um durch sie den häufigen Klagen über die physische und wohl auch geistige Schwäche der Jugend zu begegnen, besonders die Ministerial-Verfügung vom 21. Nov. 1843 zu erwähnen, nach welcher in allen Lehranstalten des Königreichs der Geschichtsunterricht den Geistlichen zugewiesen und wie der Religionsunterricht für die Schüler der katholischen oder protestantischen Confession gesondert ertheilt werden, und nur an einigen Anstalten eine besonders genehmigte Ausnahme stattfinden soll. Die wichtigste neue Einrichtung aber besteht darin, dass allen Gymnasien und Lateinischen Schulen befohlen ist, für das Studienjahr $18\frac{44}{45}$ in allen Classen, mit Ausnahme der untersten Classe der Lateinischen Schulen, für den lateinischen Sprachunterricht die Ruthardt'sche Lehrweise einzuführen und über die Ergebnisse nach Verlauf des ersten Semesters zu berichten. Bekanntlich war in Folge Allerhöchster Entschliessung bereits im Jahr 1842 der Rector *Reuter* aus Straubing nach Preussen gesandt worden, um an den dortigen Gymnasien die Anwendung und den Erfolg dieser Lehrweise kennen zu lernen, und auf den von demselben darüber im Jahr 1843 erstatteten Bericht wurde beschlossen, auch in Bayern einen Versuch mit dieser Lehrweise zu machen. vgl. NJbb. 36, 366. Weil aber nach dem Gutachten des Hrn. Rectors *Reuter* die für dieselben nöthigen Loci memoriales nicht aus der Ruthardtschen, sondern aus der von Gossrau, Kallenbach und Pfau veranstalteten Sammlung entnommen werden sollten und die Herausgabe dieser letztern Sammlung sich bis in den October 1843 verzögerte; so konnte die weitere Entschliessung erst nach dieser Zeit gefasst werden. Nach der ergangenen Verordnung nun soll der im laufenden Schuljahr anzustellende Versuch mittelst der Gossrau-Kallenbach-Pfauischen Sammlung gemacht werden und es ist als vorbereitende Unterweisung für das bei dieser Methode zu beobachtende Verfahren den Lehrern ein von dem Rector *Reuter* bearbeiteter Aufsatz *über Zweck und Gang* derselben mitgetheilt worden, worin das Eigenthümliche und Nothwendige der Behandlungsweise und der Aufgabe dieser Unterrichtsform unter 24 Gesichtspunkten zusammengestellt und durch folgende Schlusserklärung limitirt ist: „Dieser Plan,

Digitized by Google

den der Berichterstatter nach fleissiger Lectüre des Ruthardt'schen Buchs in Folge vielen Nachdenkens und nach den an den k. preussischen Gymnasien gemachten Beobachtungen sorgfältig entworfen hat, soll einer Chaussée gleichen, auf welcher der Wanderer rechts und links und in der Mitte einherschreiten kann, ohne sie selbst zu verlassen, wenn er nicht vorher selbst nachforschte oder bei Andern um Auskunft fragte, ob er nicht auch auf einem Nebenwege sicher zum Ziele gelange. Für den Anfang ist jedenfalls ein sicherer Weg nothwendig. Es ist kein Zweifel, dass eine umsichtige Praxis denkender und treu ihrem Amte lebender Lehrer noch mehr Verbesserung und manchen neuen Weg der Behandlung finden werde. Es ist aber mit einer Art von Gewissenhaftigkeit darauf zu achten, dass dieser andere Weg dem fest ins Auge zu fassenden Zwecke der Methode nicht entgegen sei." Eine den Vorständen und Lehrern der Studienanstalten eingehändigte lithographirte Anweisung giebt besondere Bestimmungen über den zweckmässigen und stufenweisen Gebrauch der zur Benutzung eingeführten Loci memoriales, und schliesst mit der Bestimmung, dass, da der erwähnte Memorirstoff nur aus Cicero's Schriften gesammelt sei, es den Lehrern überlassen bleibe, demselben die nothwendigen Ergänzungen aus den römischen Historikern beizufügen. Die Anweisung selbst besteht aus nachfolgenden sieben Punkten:

1. Die aus dem 1sten Theile der Loci memoriales gewählten kürzeren Sätze für die II. und III. Cl. der Lat. Schule sind nach einem grammatischen Systeme und zwar nach der zur Zeit bestehenden Schulgrammatik von Otto Schulz geordnet und bilden die gramm. Grundlage für die folgenden Abstufungen. Alle grammat. Regeln aber in einem zu memorirenden Beispiele auftreten zu lassen, ist theils wegen der grossen, die Lehrer abschreckenden Masse des zu Memorirenden zur Zeit nicht ausführbar, theils nicht nothwendig, da die 2te und 3te sehr erweiterte Stufe eine ungemein grosse Summe neuer, neben den lexikalischen und stylistischen Elementen herlaufender syntaktischer Sprachgesetze darbietet. Die gewählten Sätze erscheinen der leichteren Uebersicht wegen nach der laufenden Nr., sie können aber leicht von den treffenden Lehrern nach der bestehenden Grammatik geordnet werden, wie sie denn für die diessartige Studienanstalt schon geordnet sind;

2. Die aus dem 2ten Theile der l. m. gewählten sehr erweiterten Sätze für die IV. Cl. der Lat. Sch. und die 1ste Gymnasialclasse correspondiren mit denen der II. und III. Cl. der Lat. Sch., von denen somit 32 in ihrer erweiterten Form wieder erscheinen; die übrigen werden sorgfältig verarbeitet bei jeder Gelegenheit in das Gedächtniss zurückgeführt. Alle Sätze der II. und III. Lat. Sch. in ihrer bedeutenden Erweiterung als Aufgabe der IV. Cl. und I. Gymnasialcl. auftreten zu lassen, ist gleichfalls wegen der zu grossen Masse des zu Memorirenden zur Zeit noch nicht rathsam.

3. Die aus dem 3ten Theile der l. m. gewählten ganz erweiterten Sätze für die II., III. u. IV. Gymnasialcl. stützen sich ebenfalls auf die kürzeren Sätze der II. und III. Cl. der Lat. Sch., von denen somit 36 Sätze in ihrer ganz erweiterten Gestalt wiederkehren; aber nur solche, die auf

Digitized by Google

der 2ten Stufe in der IV. Lat. Sch. und I. Gym.-Cl. nicht vorgekommen waren. Die übrigen Sätze der früheren Classen werden theils im Sinne der Methode bei jeder Gelegenheit wiederholt und verarbeitet; theils blos zur Zurückführung in das Gedächtniss des Schülers recitirt, übersetzt und in einigen Imitations-Aufgaben angewandt.

4. So wird schon jetzt nach diesem kleinen Maassstabe allmälig ein bedeutender Grundstoff zur Verwendung, Verarbeitung und Vertiefung in die Spracherscheinungen, in das Gedächtniss des Schülers niedergelegt.

5. Eben dieser derzeitige kleinere Maassstab, und der Umstand, dass nach dieser Vertheilung jeder Lehrer eigentlich nur das für seine und die nächst vorhergehende Cl. bestimmte Pensum im Sinne der Methode zu memoriren und zu verarbeiten hat, die übrigen Sätze aber blos recitiren und übersetzen lässt, und einige schriftliche Imitationsaufgaben darüber verfasst, schreckt die Lehrer vor der neuen Methode nicht zurück, worauf ganz vorzüglich Rücksicht zu nehmen ist. Die Schüler aber nehmen allmälig den ganzen durch die Classen vertheilten Lernstoff bei der Art der Wiederkehr desselben leicht in ihr Gedächtniss auf.

6. Die Sätze sind auch zumeist mit Rücksicht auf ihren sachlichen Inhalt gewählt, und enthalten grösstentheils moralische Lehren, die mit der Form dem Gedächtnisse eingeprägt, von nicht geringem Nutzen sind.

7. Die Methode ist sogleich in 7 Classen in der bezeichneten Weise zu beginnen, damit die oberen Lehrer schon hinlänglich geübt sind, bis sie Schüler aus den unteren Classen, die nach ihr schon unterrichtet wurden, erhalten.

A. Pensum der II. Cl. der Lat. Sch.

Pars. I. 3, 4, 5, 6, 8, 11, 15, 18, 20, 25, 27, 28, 29, 30, 34, 35, 39, 40, 41, 45, 46, 50, 51, 52, 53, 54, 57, 58, 60, 61, 64, 71, 75, 77, 82, 83, 92, 98, 110, 119, 121, 123, 124, 140, 151, 161, 176 und 178.

B. Pensum der III. Cl. der Lat. Sch. Diese Cl. wiederholt judiciös memorirend und verarbeitend im Sinne der Methode die 48 Sätze der II. Cl., unter welchen ohnehin viele Gelegenheit zur weiteren Erklärung von syntaktischen für die III. Cl. passenden Sprachregeln darbieten, und memorirt und verarbeitet als neue Aufgabe folgende 46 neue Sätze:

Pars I. 1, 9, 12, 13, 16, 17, 19, 22, 23, 26, 33, 36, 43, 44, 47, 48, 55, 56, 62, 63, 66, 68, 69, 76, 80, 85, 89, 91, 94, 102, 103, 115, 129, 130, 131, 134, 135, 144, 147, 150, 152, 156, 165, 172.

C. Pensum der IV. Cl. der Lat. Sch. Diese Cl. wiederholt im Sinne der Methode memorirend und verarbeitend die 46 Locos der III. Cl., memorirt und verarbeitet 16 neue Locos aus Pars II., die sich auf 16 einfache Sätze der II. Cl. stützen, und lässt die übrigen Sätze der II. Cl. recitiren und übersetzen und verfasst einige Imitationsaufgaben darüber, ohne dass sie zur Zeit der Lehrer zu memoriren hat.

Pars II. 3, 4, 5, 8, 11, 18, 20, 25, 27, 28, 30, 39, 40, 41, 50, 51.

D. Pensum der I. Cl. des Gymn. Diese Cl. wiederholt und verarbeitet bei jeder Gelegenheit die 16 Locos der IV. Cl. der Lat. Sch., memorirt und verarbeitet als neue Aufgabe 16 neue Locos aus Pars II., die sich auf 16 einfache Sätze der III. Cl. der Lat. Sch. stützen, und

Digitized by Google

lässt die übrigen Sätze der III. Lat. Cl. von Zeit zu Zeit recitiren und übersetzen und verfasst einige Imitationsaufgaben darüber, ohne vom Lehrer memorirt zu werden, wenn er nicht will.

Pars II. 1, 9, 12, 16, 17, 26, 43, 44, 47, 48, 56, 66, 80, 85, 89, 91.

E. Pensum der II. Cl. des Gymn. Diese Cl. wiederholt als eigentliche Aufgabe in oben bezeichneter Weise die 16 Locos der I. Gymn.-Cl., memorirt und verarbeitet als neue Aufgabe 12 neue Sätze aus Pars III., die auf der II. Stufe noch nicht vorgekommen waren, und lässt die 16 Locos der IV. Lat. Sch. wie oben recitiren etc.

Pars III. 6, 13, 15, 19, 22, 23, 29, 33, 34, 35, 45, 46.

F. Pensum der III. Cl. des Gymn. Diese Cl. wiederholt und verarbeitet die 12 auch vom Lehrer memorirten Locos der II. Gymn.-Cl. aus Pars III., memorirt und verarbeitet 12 neue Sätze aus Pars III., die gleichfalls auf der II. Stufe noch nicht vorgekommen waren, und lässt in entsprechenden Pausen die 16 Locos der I. Cl. aus Pars II. wie oben recitiren.

Pars III. 49, 52, 53, 54, 57, 58, 60, 61, 64, 75, 77, 82.

G. Pensum der IV. Cl. des Gymn. Diese Cl. hat zur Aufgabe die Wiederholung der 12 auch vom Lehrer zu memorirenden Sätze der III. Cl. aus Pars III. und die Memorirung und Verarbeitung von 12 weiteren Sätzen aus Pars III., die ebenfalls auf der II. Stufe noch nicht vorgekommen waren; sie lässt ausserdem die Locos der I. und II. Cl. wie oben recitiren etc. etc.

Pars III. 83, 92, 98, 110, 119, 121, 123, 124, 140, 151, 161, 176.

Eine Erweiterung des in jeder Cl. zu memorirenden Grundstoffes kann nach 2 Jahren leicht eintreten, und man auch dem Gedanken nahekommen, dass die Lehrer der oberen Classen den ganzen memorirten Lernstoff aller unteren Classen möglichst im Gedächtnisse haben. Dermalen wird die Aufstellung eines mässigen Normalstoffes für räthlich gehalten. — Will sich aber eine Studienanstalt gleich vornherein eine grössere Aufgabe stellen, oder hie und da andere Sätze, als die vorstehenden wählen, oder aus den Historikern eine Ergänzung veranstalten, oder eine andere Vertheilung in die verschiedenen Classen belieben, so wird dieses unbedenklich gestattet, wenn nur der Grundgedanke festgehalten wird, dass durch stete Wiederholung auch in den folgenden Classen der einmal memorirte Stoff sicheres und verdauetes Eigenthum des Schülers wird, und der *Lehrer und Schüler ein gemeinsames Eigenthum von wenigstens je zwei Classen haben.* Die Aufstellung eines allgemeinen Normalstoffes dürfte erst nach einigen Jahren eintreten können.

Augenscheinlich ist in dieser Anordnung der obersten Studienbehörde das weise Verfahren festgehalten, dass für den ersten Anfang der Weg für die Ausführung der neuen Unterrichtsweise zwar genau und speciell vorgeschrieben, zugleich aber auch die Freiheit der Bewegung offengelassen ist, welche die Individualität der einzelnen Lehrer und das Bedürfniss oder der sonstige lateinische Unterrichtsgang der einzelnen Schulen zu beanspruchen berechtigt ist. Welcher Erfolg an den einzelnen Anstalten bemerkt worden sei, darüber ist noch nichts öffentlich bekannt,

Digitized by Google

obgleich das erste Semester des neuen Schuljahres zu Ende ist; indess dürfte auch der Zeitraum eines halben Jahres überhaupt zu kurz sein, um über Werth und Erfolg der neuen Methode zu einem entschiedenen und sicheren Resultat zu gelangen. Die Ergebnisse werden wir seiner Zeit in diesen Jahrbüchern mittheilen*). Zu den am Schlusse des Schuljahres

*) Wollte man nach der Mehrzahl der öffentlichen Urtheile, welche über die Ruthardt'sche Methode von Pädagogen und Schulmännern bis jetzt abgegeben worden sind, schliessen: so würde man deren Anwendung und Brauchbarkeit allerdings zu verwerfen haben. Allein es lässt sich nicht verkennen, dass diese abfälligen Urtheile bis jetzt ohne Ausnahme entweder auf einem Missverstehen der wahren Beschaffenheit dieser Unterrichtsform beruhen oder dass sie bei deren Beurtheilung Nebendinge mit der Hauptsache verwechselt und auf die ersteren ihren Tadel begründet haben. Darum ist es sehr erfreulich, dass man in Preussen auf einer Anzahl von Gymnasien immer noch fortfährt, diese Unterrichtsweise zu gebrauchen, um über deren Erfolg zuverlässigere Ergebnisse zu erstreben, und dass wie in Bayern, so auch im Schwarzburgischen [s. NJbb. 42, 285.] neue Versuche über deren Ausführbarkeit angestellt werden. Was für diese Methode zu sagen ist, das hat der Unterzeichnete bereits in diesen NJbb. 36, 355—383. zusammengestellt und bedauert um der Sache willen, dass von den Gegnern darauf bis jetzt zu wenig Rücksicht genommen worden ist. Von den Gegenschriften aber ist die erste, der man um ihres Verfassers willen eine höhere Wichtigkeit beilegen dürfte, nämlich *Karl Peters Beleuchtung des Ruthardtschen Vorschlags und Planes einer äussern und innern Vervollständigung der grammatikal. Methode* etc. [Leipzig, Reclam. 1843. 46 S. 8.] gründlich widerlegt in der Schrift: *Dr. Ernst Ruthardt's Vorschlag und Plan einer äussern und innern Vervollständigung der grammatikalischen Lehrmethode, und dessen Beleuchtung durch Dr. Karl Peter, Herzogl. Sachs. Mein. Gymnasialdirector und Schulrath, erläutert von Frz. Jos. Reuter*, k. b. Professor etc. [Straubing, Schorner. 1844. 91 S. gr. 8.], deren Verf. auch seinerseits die Lichtseiten und den eigenthümlichen Werth dieser Unterrichtsform treffend und allseitig nachweist und klar macht. Eine andere Gegenschrift: *Votum in Sachen der Ruthardt'schen Methode, die alten Sprachen zu lehren, mit Rücksicht auf deren Einführung in die Sächsischen Gymnasien* [Leipz. Barth. 1844. 16 S. 8.] ist zu geringfügig und in ihren Einwendungen zu sehr auf Nebendinge gestützt, als dass sie eine besondere Bestreitung nöthig machte. Von den übrigen dürfte *Fr. Kapp's* Abhandlung, *Zur Methodik des Unterrichts in der lateinischen Sprache*, im Programm des Gymn. zu Hamm vom J. 1842 immer noch die besonnenste, und *J. K. Köne's* Schrift, *Die Gefahren und Abwehren der Ruthardt'schen Methode für den Unterricht in der latein. Sprache*, [Münster, Regensberg. 1844. 93 S. gr. 8.] die umfassendste sein, obgleich sie ihren Umfang mehr durch Abschweifungen auf andere pädagogische Fragen erzielt hat. Es ist nicht unser Zweck, eine Specialkritik dieser Schriften zu geben; nur wollen wir, um des rechten Verständnisses der Sache selbst willen, darauf hinweisen, dass in denselben insgesammt das objective und subjective Gepräge der Ruthardtschen Methode ungeschieden geblieben und über dem Hervorheben des letzteren der Werth des ersteren verdunkelt oder missverstanden worden ist. Ueberhaupt ist dies der Fehler, welcher in der Gegenwart bei Darlegung und Beurtheilung methodischer Vorschläge recht häufig gemacht wird. Objectiv nennen wir aber bei solchen Vorschlägen den herausgestellten allgemeinen pädagogischen Grundsatz, so weit er auf Gründe gestützt ist, die aus der betheiligten Wissenschaft oder aus der Psychologie

Digitized by Google

1844 herausgegebenen Jahresberichten haben blos die Studienanstalten in Eichstädt, Münnerstadt und Passau keine Programme oder wissenschaft-

---

oder aus dem besonderen Gebrauche des Gegenstandes, über welchen eine methodische Vorschrift gegeben wird, entnommen sind und sich dort als bestimmte Gesetze geltend machen. Subjectiv ist die Specialanwendung des gefundenen Grundsatzes oder die Art und Weise, in welcher der Verfasser denselben zur Ausführung gebracht wissen will, und wobei er gewöhnlich in seiner Individualität, seinem Temperament, dem Grade seiner Einsicht in die betheiligte Wissenschaft, seiner Lehrgewandtheit und ähnlichen Dingen eine Menge Züge gefunden hat, unter deren Einfluss die neue Methodik gestaltet ist. Objectiv nun ist an Ruthardt's Plan die Nachweisung der Nützlichkeit und der für Einrichtung und Zweck des lateinischen Sprachunterrichts bestehenden Nothwendigkeit, einen für Lehrer und Schüler gemeinsamen classischen lateinischen Sprachstoff dem Gedächtniss einzuprägen, welcher zuvörderst in sinnlicher und klarer Erkenntniss und als das sinnliche Anschauungsmittel bestimmter Sprachgesetze in das Gedächtniss der Schüler gebracht, durch angemessene Wiederholungen lebendig erhalten, durch anderweite Anwendungen in allseitige Betrachtung gezogen und in einer durch alle Classen methodisch fortschreitenden Stufenfolge erweitert und vervollständigt werde, und der für den Lehrer der Centralstoff sei, an welchen er so weit als möglich alle sprachlichen Erklärungen und Gesetze wenigstens für die Begründung ihrer ersten Erkenntniss und Anwendung anlehnt und anreiht, für den Schüler aber die Grundlage bilde, worauf dessen Erkenntniss als auf einer sinnlichen Grundlage und einem gewissermaassen körperlichen Boden wurzelt und aufwächst und woraus er den nächsten Stoff für die Belebung der sprachlichen Einsicht und für den eigenen Gebrauch zum Lateinischschreiben entnimmt und jederzeit in Bereitschaft hat. Subjectiv aber ist die in den Locis memorialibus gebotene Auswahl, Abstufung und Erweiterung des Stoffes und das in der Hauptschrift vorgeschriebene specielle Verfahren für die Einübung, Belebung, Wiederholung und Verwendung desselben. Ueber die Wahrheit und Richtigkeit der objectiven Seite dieses Lehrplans kann nach unserem Ermessen unter den Pädagogen kein Zweifel obwalten, denn er stellt sich pädagogisch als begründet, psychologisch als naturgemäss, für leichtere und sicherere Erstrebung des nächsten Zieles des Sprachunterrichts als nothwendig heraus; auch ist er als allgemeiner Grundsatz schon längst erkannt und durch mehrfachen Gebrauch erprobt worden, und Hr. Ruthardt hat ihn, weil er in der Gegenwart mehrfach vergessen und vernachlässigt, ja durch allerlei andere Unterrichtsbestrebungen unterdrückt schien, zuvörderst nur wieder neu angeregt, zugleich aber auch das Verdienst sich erworben, dessen Nothwendigkeit für die Gegenwart, dessen Vereinbarkeit mit den jetzigen Unterrichtsbestrebungen und eine bessere und erfolgreichere Anwendung desselben gezeigt zu haben. In wiefern er nun dadurch als ein neuer Lehrplan hervortrat und demzufolge bei seiner Vorführung zugleich in seiner speciellen Ausführbarkeit dargelegt werden musste, weil nicht jedem Lehrer zugemuthet werden durfte, dass er sich dieselbe sofort selbst ergänze; in sofern hat er natürlich auch eine gewisse subjective Einkleidungsform erhalten, die sich aber jeder, der sich zuvörderst erst die Erkenntniss der Richtigkeit und Ausführbarkeit dessen verschaffen will, zugleich mit ansehen, ja für den Anfang vielleicht grossentheils nachahmen muss, weil sie nämlich erst die nöthigen Einzelheiten des Gebrauchs klar macht. Dass sich nun in dieser subjectiven Verarbeitung für den aufmerksamen Betrachter bald eine Anzahl Einzelheiten herausstellen, in welchen die Subjectivität des Gebers mit der des Empfängers nicht harmonirt, oder wo der letztere weiter sieht als jener, bessere und dringen-

Digitized by Google

liche Abhandlungen geliefert; bei allen andern Lyceen und Gymnasien sind besondere Programme erschienen, und sogar auch an der Lateinischen

---

dere Anwendungen findet, Klippen und Einseitigkeiten bemerkt, welche jener nicht beachtet hat, u. dergl. m., dies ist eben so natürlich, wie es nöthig ist, dieselben zu veröffentlichen, um dadurch den Lehrplan immer mehr zu objectiver Richtigkeit zu erheben. Aber jedenfalls ist es falsch, diese Einzelheiten, so lange man die allgemeine Richtigkeit des Ganzen zugestehen muss, zu solchen Gebrechen des Planes zu stempeln, wodurch er überhaupt als unwahr und verderblich erscheinen soll. Und in diesen letztern Fehler sind eben die Gegner Ruthardt's fast durchweg verfallen. Sie haben z. B. herausgestellt, dass die Bewahrung der freien Subjectivität für jeden Lehrer der erfolgreichste Weg sei, wahrhaft erregend und bildend auf den Schüler einzuwirken, und Beschränkung dieser Subjectivität durch Ruthardt's Plan gefürchtet, ohne zu bedenken, dass die Subjectivität eben nur in der besonderen Anwendung der pädagogischen Grundsätze und in der speciellen Vorführung und Zusammenordnung des Lehrstoffes frei ist und dass diese Freiheit durch fremde Subjectivität nur bei denjenigen Lehrern gebunden wird, die sich ihrer eigenen nicht bewusst sind, oder über den Stoff und die absoluten Grundsätze der Methodik keine Herrschaft errungen haben. Sie haben gefürchtet, dass Ruthardt's Plan mechanische Memorirübungen, geistlose Nachbeterei, Einübung eines todten und überschüttenden Stoffes und dergleichen mehr herbeiführe und den Lehrer zu lästigen und dabei doch unnützen Anstrengungen zwingen wolle, aber sich dafür eben Lehrer gedacht, denen man die Ausführung dieser Methode ohnehin nicht anvertrauen darf und die wahrscheinlich jede Methode mechanisch behandeln. Sie haben mancherlei Lücken und Sprünge in der vorgeschlagenen Ausführungsweise, mancherlei Unangemessenes in der Wahl und Stufenfolge der Beispiele, manche Forderungen, wodurch andere Aufgaben des Unterrichts erschwert oder gefährdet werden, gefunden, und diese Schwierigkeiten wohl auch durch eigene subjective Voraussetzungen vermehrt; aber nicht beherzigt, dass dies eben nur subjective Mängel sind, welche bei der ersten Ausführung einer neuen Idee nie ausbleiben, aber abgeschliffen werden können, ohne dass die Idee selbst dadurch an ihrem Werthe etwas zu verlieren braucht. Dieser Werth der Idee aber würde in gegenwärtigem Falle stehen bleiben, und wenn man die von Ruthardt vorgeschlagene Ausführungsweise ganz und gar verwerfen müsste. Allein bei ruhiger Prüfung kann man auch hinsichtlich des letzten Punktes kaum verkennen, dass derselbe auch in der Darlegung seiner subjectiven Ansichten mit einer Behutsamkeit und Einsicht verfahren ist, welche in der That der Subjectivität des nachahmenden Lehrers viel Spielraum lässt und ihn auch wenig gefährdet, selbst wenn er für den Anfang sich dem vorgezeichneten Wege treu anschliesst. Von allen Einwendungen überhaupt, welche man gegen diese Methode machen kann, kennt Ref. nur eine, durch welche eine wirklich gefährliche Klippe desselben sich herausstellt, nämlich diejenige, dass diese Lehrweise dem jetzt beliebten Streben des Vielunterrichtens sehr grossen Vorschub leistet. Es war im vorigen Jahrhundert ein eigenthümlicher Vorzug namentlich der sächsischen Fürstenschulen, dass sie bei wenigem und oft ziemlich mangelhaftem Unterrichte doch sehr tüchtige Schüler zogen, weil sie dieselben nöthigten, durch vielfache Privatstudien fortwährend ihre eigene Kraft zu versuchen, und deren Selbstthätigkeit überall vorherrschend in Anspruch nahmen. Dadurch entwickelten sie in ihren Schülern eine Selbstständigkeit, welche sich selbst in der Wissenschaft Bahn zu brechen suchte, Schwierigkeiten ohne fremde Hülfe überwinden lernte, das in der Wissenschaft Errungene einestheils mit grösserer Sicherheit sich aneignete, anderntheils auch mehr

Digitized by Google

Schule in Burghausen hat der Subrector *Haut* ein solches herausgegeben, und darin *vom Wesen der sokratischen Lehrmethode und deren Anwendung*

---

lieb gewann, weil sich die Freude des eigenen Erringens daran knüpfte, und welche sowohl zur Entwickelung der Individualität, wie zu einer Stelbstständigkeit im Streben und Handeln führte, deren Frucht vornehmlich im späteren Amtsleben sich herausstellte. In der Gegenwart dagegen sind wir in den Schulen bemüht, alle Bildung des Schülers durch den Unterricht und die Lehrstunden zu erzwingen und dessen Selbstthätigkeit selten weiter zu beanspruchen, als wie weit sie eben für die Lehrstunden gebraucht wird. Denn wir unterrichten unsere Schüler fast in omni scibili, theilen ihnen aus allen Lehrgegenständen möglichst viel Stoff und in möglichst mundgerechter Weise mit, concentriren seine Thätigkeit in der treuen Einübung dieses vorgetragenen Stoffes, suchen ihm bei dessen Erwerbung überall beizustehen, accommodiren uns darin selbst so weit, dass wir z. B. für die Erstrebung der nöthigen Belesenheit in den Schriftstellern dieselben in den öffentlichen Lehrstunden mit ihm cursorisch lesen, während er das früher für sich thun musste, machen uns zu Leitern und Führern seiner gesammten productiven Thätigkeit, nicht mit Beachtung seiner Individualität, sondern nach der Norm, die wir nach unserer Individualität für die beste halten, — und erzwingen durch diese und ähnliche Mittel allerdings ein reicheres, allseitigeres und zusammenhängenderes Wissen, ein treues Anschliessen an das Wort des Lehrers, ein vielseitiges iurare in verba magistri, aber weniger Selbstständigkeit, weniger Freudigkeit, geringeres Vertrauen auf die eigene Kraft. Ruthardt's Lehrweise fördert aber dieses Streben darum ins Besondere, weil der von den Schülern und dem Lehrer gemeinsam gelernte und für die meisten Anwendungszwecke benutzte Lehrstoff dieselben noch enger an einander bindet, und weil der Lehrer sich in der Erörterung und Anwendung dieses Stoffes bis ins Einzelne an das praktische Bedürfniss des Schülers anschliessen, der Schüler aber, indem das Gegebene für seine lateinischen Aufsätze und ähnliche Arbeiten ausreicht, die Nothwendigkeit der Erstrebung eines weiteren lateinischen Sprachwissens gar nicht sehr fühlen wird. Indess liegt dieser Fehler, wenn er sich herausstellen sollte, offenbar mehr in der Richtung unserer Zeit und kann auch durch jede andere Unterrichtsform in gleicher Weise gepflegt und gefördert, wie bei der Ruthardt'schen Lehrform durch naheliegende Mittel vermieden werden. Die Vermeidung solcher Fehler ist überhaupt selten schwer, sobald man sich nur erst bewusst wird, dass es Fehler sind. Und in dieser letztern Beziehung erachtet es Ref. für kein geringes Verdienst, dass die Gegner der Ruthardt'schen Methode eine Reihe Mängel derselben aufgedeckt haben, welche, wenn sie auch nur subjectiver Art oder theilweise wohl gar blos eingebildet sind, doch auf Klippen und Schwierigkeiten hinweisen, deren Beseitigung wünschenswerth ist. Die Hauptschwierigkeit für die Ausführung werden noch auf lange Zeit die Sammlungen der Loci memoriales bilden, theils weil sie als die praktische Grundlage und das Stützmittel eines glücklichen Erfolgs der Methode überhaupt das Schwierigste sind und mit vielerlei Rücksichten und Beziehungen angelegt sein wollen, theils weil sie als praktische Ausführung einer allgemeinen Theorie jederzeit die meiste Individualität und Subjectivität des Verfassers an sich tragen und auch umgekehrt mit der grössten Individualität und Subjectivität aufgefasst und beurtheilt werden. Ruthardt's Theorie soll nur eine Vervollständigung der grammatikalischen Lehrmethode sein, und so wie nun jeder Lehrer in der Beispielsammlung für dieselbe alle Anforderungen erfüllt zu sehen verlangt, welche er für sein Theil an den grammatikalischen Unterricht macht, so wird man überhaupt die verschiedenartigsten Anforderungen an dieselbe machen, weil eben in der Gegenwart die

Digitized by Google

auf den christkatholischen Religionsunterricht verhandelt. Doch hat er nur im Allgemeinen über die sokratische Lehrweise sich verbreitet, und

---

grammatischen Unterrichtsweisen sehr vielfach und verschieden sind. So wie nun deshalb Ruthardt's Loci memoriales die meiste Anfechtung gefunden haben, so ist es auch mit allen Sammlungen gegangen, welche von Andern für diesen Zweck gemacht worden sind. Die in Bayern eingeführten *Loci memoriales e Ciceronis scriptis selecti et ad Ruthardti praecepta accommodati.* In usum scholarum ediderunt *G. W. Gossrau, C. W. Kallenbach, J. A. Pfau.* [Quedlinburg, Franke. 1843. kl. 8. Pars I. (für die unterste Lehrstufe.) VIII und 37 S. Pars II. (für die mittle Lehrstufe.) 66 S. Pars III. (für die oberste Lehrstufe) 123 S.] bieten den Vortheil, dass sie sich den Ruthardt'schen Grundsätzen am allertreusten anschliessen, und dasjenige, was man seltsamer Weise für das Allerschwierigste angesehen hat, nämlich das Auswendiglernen der Loci am meisten erleichtern. Sie sind nämlich ganz aus Ciceronischen Beispielen zusammengesetzt und so eingerichtet, dass auf allen drei Lehrstufen dieselben Beispiele wiederkehren. Für die oberste Stufe sind es vollständige und in sich abgeschlossene Abschnitte aus Ciceros Schriften; für die mittle Stufe sind dieselben durch Weglassung der Nebengedanken und einzelner Nebenbestimmungen abgekürzt; für die unterste sind sie auf einfache Sätze reducirt. Unverkennbar bringt dies den Vortheil, dass nun in allen Classen dieselben Uebungssätze wiederkehren und dem Lehrer nirgends die Beschwerde zugemuthet ist, Beispiele sich einprägen zu müssen, die er nicht selbst unmittelbar brauchen, sondern nur um des früher davon gemachten Gebrauchs willen wissen soll; auch ist die Auswahl und Abkürzung mit grosser Umsicht und Sorgfalt gemacht. Allein es haben diese Loci ebenso, wie die Ruthardt'schen selbst, den Mangel, dass sie ohne Rücksicht auf die grammatische Stufenfolge des latein. Sprachunterrichts gemacht sind und es dem Lehrer sehr erschweren, das Erlernen und Anwenden der Beispiele in der Reihenfolge vorzunehmen, wie es namentlich in den untern Classen der Gang des syntaktischen Unterrichts fordert; dass sie in den für die Anfänger bestimmten einfachen Sätzen zu viel abstracten Stoff bieten und für das stufenweise Fortgehen vom Concreten zum Abstracten wenig Gelegenheit geben, und dass sie aus diesem letztern Grunde auch für den höhern Zweck, den lateinischen Sprachunterricht in den obersten Classen von dem Grammatischen auf das Stilistische hinüberzuführen und eine Erkenntniss der den verschiedenen Stilgattungen eigenthümlichen Wortclassen zu erzielen, nicht geeignet sind, sondern nur den einseitigen Zweck erfüllen, etwas Ciceronische Latinität einzuüben. vgl. NJbb. 36, 378 ff. Es ist dies freilich ein beinahe unvermeidlicher Uebelstand eines solchen Memorirbuches, wenn es für das Bedürfniss aller Classen ausreichen und doch auch nicht zu sehr angeschwellt werden soll; und eben deshalb muss Ref. immer noch bei seiner frühern Forderung stehen bleiben, dass sich der zu lernende Lehrstoff immer nur in je zwei Classen gegenseitig berühren sollte. s. NJbb. 36, 379. Will man übrigens von den beiden Forderungen etwas nachlassen, dass die Lehrsätze für die untersten Classen vorherrschend concreten Stoff enthalten, und dass auf der mittlen Stufe durch Nebeneinanderstellung von historischen und philosophischen Sätzen die Erkenntniss der beiden Hauptunterschiede menschlicher Rede, nämlich der für die sinnliche Erkenntniss (für Erzählung und Beschreibung) und für geistige Ueberlegung (für Gedanken- und Ideenentwickelung) vorhandenen Sprachformen, vorbereitet werden soll: so ist die Aufgabe, für alle Classen einen gemeinsamen Memorirstoff zu gewinnen, gewiss am glücklichsten und treffendsten erfüllt in dem *Lateinischen Memorirbuch aus Cicero's Laelius und lateinischen Dichtern in vier Cursen, mit Be-*

Digitized by Google

hervorgehoben, dass derselbe gesprächsweise entwickelte, und so die Wahrheit zum Verständniss brachte und als ein gleichsam wiedergefun-

---

rücksichtigung der Ruthardt'schen Methode und fortlaufender Hinweisungen auf Siberti's und Zumpt's Grammatik von Dr. *J. W. Steiner*, Oberlehrer an dem k. Gymn. zu Kreuznach. [Coblenz, Bädeker. 1844. VIII und 80 S. gr. 8.]. Dieses Memorirbuch bietet nämlich für die beiden untersten Curse lauter kurze Sätze aus Cicero's Laelius, unter welche nur einzelne Sätze aus andern Ciceronischen Schriften eingeschoben und durch kleineren Druck unterschieden sind, und daneben Poetarum sententiae ebenfalls in kurzen Sätzen. Diese Sätze sind aber genau nach dem syntaktischen Lehrgange der beiden auf dem Titel genannten Grammatiken so geordnet, dass für den ersten Cursus die Lehre vom einfachen Satze und vom Gebrauch der Casus, für den zweiten die Lehre vom Verbum darnach behandelt werden soll. Die entsprechenden Paragraphen der beiden Grammatiken sind überall angegeben und somit der enge Zusammenhang des Memorirstoffs mit dem grammatischen Lehrcursus vermittelt. Im dritten Cursus folgen dann grössere Abschnitte aus Cicero's Laelius und 11 längere Stellen aus Ovid's Gedichten, wie auch überall wieder auf die in Betracht kommenden Paragraphen der beiden Grammatiken verwiesen und natürlich die höhere Syntax vorherrschend berücksichtigt ist. Für den vierten Cursus ist mit gleicher Verweisung auf die Grammatik und mit einigen andern Angaben der Laelius vollständig abgedruckt und 6 Abschnitte aus Virgil's Aeneis und Georgicis angereiht; anhangsweise sind endlich 100 sprüchwörtliche Redensarten in lateinischer und deutscher Form beigefügt. Es ergiebt sich sofort, dass diese Einrichtung des Buchs sehr viel methodischen Tact verräth und durchaus entsprechend ist, sobald man durch die Ruthardt'sche Lehrweise zuvörderst bei den Schülern nur eine höhere Anschaulichkeit und Sicherheit in der Syntax der lateinischen Sprache erzielen will. Ueberdem ist es auch, abgesehen von der Beziehung auf Ruthardt, ein treffliches Hülfsbuch für diejenigen Schulen, wo die Syntax nach Siberti und Zumpt gelehrt wird. Vielleicht würde dasselbe übrigens alle Anwendungen der Ruthardt'schen Methode vermitteln, wenn der Hr. Verf. bei einer neuen Auflage in einer dritten Rubrik noch ein paar grössere Abschnitte aus Caesar (oder Livius?) und Sallust für den vierten Cursus mittheilen und für die drei früheren eben so wie den Laelius ausziehen, so wie die poetischen Stellen durch ein paar Horazische Oden vermehren wollte. Nebenbei könnten alle Abschnitte der erzählenden Poesie in den dritten Cursus verwiesen, und der vierte nur für die beschreibende, didaktische und lyrische Poesie verwendet werden. Von andern hierher gehörigen Hülfsbüchern hat das *Lateinische Memorirbuch oder Stellen, Abschnitte und kleinere Ganze aus Cicero, für methodische Gedächtnissübungen gesammelt und nach Inhalt und Stufenfolge geordnet* von *M. Meiring* und *H. J. Remacly*, [2. verb. Aufl. Bonn, Habicht. 1843. XIV u. 175 S. 12.] deshalb für unseren Zweck nur einen geringen Werth, weil es zwar im Stoffe selbst viel Praktisches und wenig erhebliche Missgriffe enthält, aber durch die Anordnung, die einzelnen Ciceronischen Stellen nach Materien der Moral oder überhaupt nach dem Zusammenhange ihres Inhalts zusammenzustellen, das Fortschreiten nach grammatischer Stufenfolge gar nicht vermittelt, übrigens wegen seines fast ausschliesslich moralischen Inhaltes für den Schüler leicht langweilig wird. Viel brauchbarer und zweckmässiger ist die *Grammatisch geordnete Stoffsammlung zu lateinischen Memorirübungen*, von Dr. *J. Spiller*, Lehrer am Gymnasium in Gleiwitz, [2. Aufl. Breslau, Leuckart. 1844. 104 S. kl. 8.], denn sie giebt in syntaktisch geordneter Reihenfolge für den ersten Cursus 148 kurze, für den zweiten 217 längere Sätze, für den dritten 27 grössere Abschnitte

Digitized by Google

denes Gemeingut in die Seele seiner Schüler niederlegte. Dies führt zur Erörterung der Frage, in welchem Verhältniss die Sokratik zur Kateche-

---

aus Cicero's Schriften, und S. 77—104 einen poetischen Anhang aus Ovid, Virgil und Horaz, und hält darin nicht nur eine naturgemässe Stufenreihe des grammatischen Lehrganges fest, sondern berücksichtigt die grammatischen Gesetze noch mehr in ihrer speciellen Verzweigung, als es z. B. von Steiner geschehen ist, nimmt auch namentlich in den Sätzen des ersten Cursus auf den etymologischen Theil der Grammatik diejenige Rücksicht, dass dieselben schon in Sexta gebraucht werden können. Natürlich sind aber auch hier schon die ersten Sätze vorherrschend sentenzenartig und abstracten Inhalts, und obgleich nur sehr wenige für die ersten Anfänger zu abstract sein dürften, so legen sie diesem Memorirunterrichte doch das Hemmniss in den Weg, dass das ganze reiche Feld der concreten Sprache wenig zur Anschauung kommt und dadurch zu wenig Gelegenheit geboten wird, dem Schüler den Uebergang der concreten Wörter in metaphorische und abstracte Bedeutungen bemerken und auffassen zu lassen. Es mag sein, dass gegenwärtig gar mancher Lehrer diesen Uebelstand nicht gerade hoch anschlägt, weil er die Aufgabe des lateinischen Sprachunterrichts vollständig erfüllt zu haben meint, wenn er bei seinen Schülern Festigkeit und Sicherheit in der Grammatik, Reichthum im Wortvorrath, Gewandtheit im Uebersetzen und stofflichem Verständniss der alten Schriftsteller und einen gewissen Grad der Fertigkeit im Lateinisch-Schreiben und Sprechen erzielt hat. Allein da man jetzt immermehr erkennt, dass es Hauptaufgabe des Sprachunterrichts in den Schulen sei, die allseitige Bildung und Entwickelung der geistigen Kräfte durch ihn herbeizuführen; so gehört es gegenwärtig auch zur Aufgabe des Lehrers, sich klar bewusst zu sein, in welcher formalen Auffassung der Sprachunterricht auf jede einzelne geistige Kraft am naturgemässesten einwirke. Nun kann es aber keine naturgemässere Rückwirkung auf die geistigen Kräfte geben, als für deren Erregung diejenigen Spracherscheinungen zu benutzen, welche sich psychologisch als das unmittelbarste und reinste Product jeder einzelnen herausstellen. Und so wie der Lehrer für sein Theil wissen muss, durch welche Wirksamkeit der geistigen Kräfte sinnliche und abstracte Vorstellungen, Bilder, Begriffe, Ideen und Urtheile aller Art in der Seele entstehen, und in welcher Verschiedenheit dieselben in der sprachlichen Ausprägung als concrete und abstracte, bildliche und emphatische Wörter, als erzählende und beschreibende, oder als entwickelnde und reflectirende Sprache, als äussere Verstandes- oder als innere Vernunftrede, als Tropus der erregten Phantasie oder als Emphasis (Pathos) und Figur des Gemüths sich offenbaren; so muss er auch eine relative Erkenntniss dieser Seite der Spacherscheinungen bei seinen Schülern zu bewirken suchen. Dazu ist aber eine wesentliche Vorbereitung darin gegeben, dass man den Schüler möglichst bald in die Unterscheidung der sinnlichen und abstracten Wörter, so wie der eigentlichen und metaphorischen Wortbedeutungen einführe, und ihn darum stufenweise von den concreten und eigentlichen zu den metaphorischen und abstracten Spracherscheinungen aufsteigen lasse. Darum ist es für jeden sprachlichen Elementarunterricht von Wichtigkeit, dem Knaben zuvörderst die concrete, d. h. die erzählende und beschreibende Prosa bis zu einem gewissen Umfange erkennen zu lassen, bevor man ihn zu abstracter oder philosophischer Prosa hinüberführt. Die Ruthardt'sche Lehrmethode aber hat diese Aufgabe ganz besonders, weil sie eben den Anschauungsunterricht in hohem Grade hervorhebt und fördern will. Ein anderes Memorirbuch, das mit dem Spillerschen viel Aehnlichkeit hat, ist die *Stoffsammlung zu methodischen Memorirübungen, für fünf Gymnasialclassen, aus Cicero's Schriften grammatisch und stufenmässig*

Digitized by Google

tik stehe. Merkmale und Eigenthümlichkeit beider werden so bestimmt, dass sie für den Verf. nicht wesentlich auseinander liegen, und er daher seine Erörterung mit dem Satze schliesst: „Lehre wie Christus und du wirst zuverlässig lehren wie Sokrates.“ Von den übrigen Programmen haben mehrere einen Inhalt, der mit den Zwecken des Gymnasiums wenig oder gar nicht in Berührung steht. So hat im Programme des Gymnasiums zu FREYSING der Professor *Jocham vom Besitzthum der Geistlichen* geschrieben, und darin zuerst die Stellung der Kleriker zum Erdengute überhaupt sowohl nach der Anordnung Christi und der Apostel, wie nach den später eingetretenen allgemeinen Modificationen der apostolischen Bestimmungen und den Abweichungen Einzelner zu ermitteln gesucht; zweitens vom Kirchengute gehandelt und über dessen Entstehung und ursprünglichen Charakter und über dessen Vermehrung durch Schenkungen und Vermächtnisse und durch den gesetzlich eingeführten und in vier

---

geordnet von *Fr. Rempel*, Professor, Dr. *Ludw. Tross*, Oberlehrer, und *Jac. Hopf*, Conrector am Gymn. zu Hamm. [Hamm, Schulzische Buchh. 1844. VI und 121 S. kl. 8.]. Es bietet auch lauter Ciceronische, vorherrschend sentenzenartige Beispiele nach streng syntaktischer Auswahl und Folge, und zwar so entschieden an die Reihenfolge der Zumptischen Grammatik angelehnt, dass jede Classe einen nach dieser Grammatik eingerichteten Cursus durchmachen soll. Es sind nämlich für Quinta Beispiele gegeben, welche sich auf Zumpt's Grammatik § 362—491., 523—582. und 600—608. beziehen; für Quarta zu § 362—491. 522—582. 588—667.; für Tertia inferior zu § 362—491., 493—582., 588—667.; für Tertia superior zu § 362—491., 493—582. und 588—667.; und für Secunda folgt endlich die Nachweisung einer Anzahl kleinerer und grösserer Abschnitte aus Cicero, welche memorirt werden sollen, aber nicht besonders abgedruckt sind. Offenbar ist aber hier das grammatische Element zu scharf hervorgehoben, und da für jede Classe andere Beispiele gewählt, aber auf dieselben Regeln der Grammatik bezogen sind, so ist das Buch zwar für syntaktische Repetitionen recht brauchbar, aber für die Ausführung des Ruthardt'schen Planes in seiner reinen Idee offenbar zu einseitig. Offenbar erfüllt aber von den angeführten Lehrbüchern keins vollständig und ganz entsprechend alles dasjenige, was der Ruthardt'sche Lehrplan für die Verbesserung und Vervollkommnung des grammatikalischen Unterrichts leisten will, ja mehrere derselben sind weit mehr geeignet auf Irrwege zu führen, als zum Rechten anzuleiten. Müsste man nun daraus die Folgerung machen, dass viele unserer Gymnasiallehrer das rechte Wesen dieses Ruthardt'schen Planes doch nicht gehörig auffassen: so möchte man es freilich einen gefährlichen Versuch nennen, dass in Bayern sofort allen Gymnasien und Lateinischen Schulen die Befolgung dieses Planes anbefohlen worden ist. Sollte nämlich der Versuch in Folge gemachter Missgriffe und falscher Anwendung misslingen; so steht zu befürchten, dass dies als eine Schuld des Planes selbst angesehen wird. Besser wäre es vielleicht gewesen, man hätte vorläufig nur an ein paar Gymnasien, wo man recht geeignete Lehrer dafür zu haben meinte, den Versuch machen lassen. Doch kann der Unterzeichnete für sein Theil sich jener Furcht nicht hingeben, weil er der Ueberzeugung lebt, der Ruthardt'sche Plan sei, wenn man sich nur erst in seine Aufgabe und Ausführung recht klar hineingedacht hat, ziemlich einfach und wenigstens in seiner Hauptrichtung nicht leicht zu verfehlen. Wird aber diese festgehalten, so kann auch der Erfolg und Nutzen nicht ausbleiben. [*Jahn.*]

Digitized by Google

Theile zerlegten Zehent sich verbreitet; drittens die Befugnisse des Klerus in Betreff des Kirchengutes bestimmt. Die ganze Abhandlung behandelt den Gegenstand gegenwärtig nur von der historischen Seite, soll aber mit einem moralischen Theile vermehrt in den Buchhandel gebracht werden. In AMBERG hat der Lycealprofessor Dr. *Loch von dem Antheile des Markus Eugenikus an dem Fortbestehen des griechischen Schisma durch seine Agitation auf dem Concile zu Florenz und nach demselben* geschrieben und dargethan, dass nicht blos Photius und Michael Cärularius es waren, welche das Schisma zwischen der griechischen und lateinischen Kirche veranlassten und erneuerten, sondern dass der Metropolit von Ephesus Markus Eugenikus, wie schon aus dessen Benehmen auf dem Concil zu Florenz und aus dessen Schriften und Lehren hervorgeht, einen gleich grossen Antheil daran hatte, die griechische Kirche in grelle Differenz mit dem Occident zu bringen, ja noch nachtheiliger gewirkt hat, weil er das Schisma trotz aller Vereinigungsversuche aufrecht erhielt, während bei M. Cärularius kein Versöhnungsversuch stattfand. An der katholischen Studienanstalt in AUGSBURG hat der Prof. *Gangauf* im Programm *von der metaphysischen Psychologie des heil. Augustinus* [59 S. 4.] verhandelt und als Veranlassung dazu die Recension über Schelling's Offenbarungsphilosophie und seine Gegner (namentlich Paulus) in der Hall. Ltz. 1844 Nr. 11—17. genommen, indem er zuvörderst Schelling gegen Paulus in Schutz nimmt und darauf hinweist, dass Schelling nothwendig in die erfolgten Widersprüche habe gerathen müssen, weil er zugleich als Theolog der Dogmatik und als Philosoph der Wissenschaft habe genügen wollen. Zweck und Inhalt seiner Abhandlung giebt er dann durch folgende Sätze an: „Wohl ist der Geist des Christenthums ein mehr praktischer, der vor Allem auf das Eine Nothwendige dringt, und wir können auch noch beisetzen, dass es der Väter Aufgabe gar nicht war, neue philosophische Systeme zu gründen, so sehr wir sie auch mit den alten im Kampfe sehen. Allein wer weiss nicht, dass jener Grundfragen viele, welche der alten Philosophie in einem unaufhellbaren Dunkel schwebten, durch die Offenbarungslehre in's Licht gesetzt worden sind, ohne dass sie deshalb aufgehört haben, nach wie vor Gegenstand der Philosophie zu sein? und wem dringt sich's nicht von selbst auf, anzunehmen, dass jene Männer, deren Vernunft von dem Offenbarungslichte besonders durchleuchtet war, auch in philosophischer Hinsicht tiefe Blicke in die Wahrheit gethan haben werden? Und in der That, es ist dies eine Voraussetzung, zu welcher man nicht blos in thesi berechtigt ist, sondern welche auch in der Wirklichkeit vollkommen sich rechtfertigt. Zum Beweise des Gesagten wollen wir aus der Philosophie die metaphysische Psychologie ausheben, und aus den Schriften der Väter die des heil. Augustinus wählen, um, insoweit der vorgesteckte Gegenstand es erheischt und unsere Kraft zureicht, aus ihnen darzuthun, wie viel die Philosophie durch die Offenbarung gewonnen, und in welch' schönem Einklange in ihrem Wesen und in ihrer Tendenz beide mit einander stehen; wir wollen es versuchen, jene philosophischen Grundfragen über den Ursprung der Seele, über ihre Wesenheit, über ihre Verbindung mit und

Digitized by Google

ihren Sitz in dem Körper, über ihre Freiheit und Unsterblichkeit nach der Anschauung Augustin's, wie sie aus seinen zahlreichen Schriften hervortritt, zu beantworten, und für diesmal wenigstens einige derselben. Wir sind es aber dem gründlichen und tiefen Denker schuldig, zuvor seine Ideenlehre darzulegen, da, wie *Staudenmaier* in seiner Philosophie des Christenthums I. Bd. hervorhebt, und wie sich auch in jener Philosophie nachweisen lässt, der Focus einer jeden Philosophie ihre Ideenlehre ist. Darum von dieser zuerst in gegenwärtigem Programm, das Uebrige später einmal." Am Gymnasium in Erlangen hat der Professor Dr. *Chr. Flamin Heinr. Aug. Glasser* eine Abhandlung *über den Gang eines Springers auf dem Schachbrette* [12 S. 4.] geliefert und darin die schon von Euler versuchte Behandlung der Aufgabe nach der von dem vor einigen Jahren verstorbenen Universitätsprofessor *Rothe* gefundenen und dem Verf. aus mündlichen Mittheilungen bekannten Auflösung bearbeitet. Er stellt die Aufgabe, einen Springergang zu finden, so: die 64 Zahlen, welche die 64 Felder durch Zusammenstellung der horizontalen und vertikalen Ziffern bezeichnete, so zu ordnen, dass jede von der vorhergehenden und nachfolgenden entweder um Zehner und dabei um 2 Einer oder umgekehrt um 2 Zehner und 1 Einer verschieden ist; und gewinnt mit Hülfe dieser Bezeichnung und Bestimmung 7 Sätze, durch deren Anwendung jeder vollständige uncyclische und cyclische Springergang zu finden ist. In ANSBACH erschien die 2. Abtheilung der Abhandlung *über Differenz- und Differenzial-Functionen* von dem Professor *Friedrich*, als Fortsetzung des Programms von 1839, und scheint der Hauptsache nach aus dem Lehrbuche von Fischer geschöpft zu sein. Sehr verdienstlich aber ist das Programm *Ueber Elimination mittelst analytischer Gleichungen bei bestimmten Formeln der gegebenen synthetischen Gleichungen*, welches Prof. *Wucherer* an der protestantischen Studienanstalt in AUGSBURG herausgab. Die Auflösung der höheren bestimmten Gleichungen mit zwei oder mehr Unbekannten ist bekanntlich eine directe oder eine indirecte. Jene besteht in der Comparation und Substitution und in dem Wegschaffen einer Unbekannten aus zwei Gleichungen mittelst dieser zwei Verfahrungsweisen; sie ist in beiden Fällen eine Elimination. Dagegen ist die indirecte Methode keine Elimination, obgleich sie der Verf. darunter begreift, und zwar darum nicht, weil es hier fast ausschliessend darauf ankommt, die Summe und Differenz der zwei Unbekannten und hieraus mittelst des bekannten Gesetzes diese selbst zu finden. Da nun nach des Verf. Ansicht in der indirecten Methode keine Modificationen eines allgemeinen für specielle Anwendungen im Wesentlichen sich gleich bleibenden Verfahrens enthalten sind, sondern nach Wahl und Zulässigkeit von der bestimmten Form der für jeden Fall gegebenen Gleichung bedingt werden; so könne auch nur Uebung die Anleitung geben, solche Auflösungen zu finden, und diese werde der Schüler leicht als Kunststücke anzusehen geneigt sein, weil ihn die gewonnenen Resultate überraschen, er aber die Consequenz des Zusammenhanges des Verfahrens mit der Form der Aufgabe nicht zum deutlichen Bewusstsein bringt, darum sich dabei mehr aufnehmend als verarbeitend verhält und

Digitized by Google

planlosen Versuchen anheimfällt. Diesem Nachtheile will der Verfasser durch Einführung analytischer Gleichungen begegnen, verfällt aber darin in einen gewissen Mechanismus, worin weit weniger Uebung des Verstandes und Scharfsinnes liegt, als in der in der indirecten Methode, welche er nicht richtig aufgefasst zu haben scheint. Einige Beispiele mögen das begründen: Für die Gleichungen 1.) $a + y = a$ und 2.) $xy = b$ sei zur Zurückführung auf $x + y$ und $x - y$ nur die Bestimmung von $x - y$ nöthig; diese ergebe sich, da $(x - y)^2 = (x + y)^2 - 4xy$ sei, durch die Gleichung $x - y = \pm\sqrt{(a^2 - 4b)}$. Hierin liegt keine Klarheit und Consequenz. Werden aber die Schüler darauf hingewiesen, die erste Gleichung zu quadriren und die vierfache hiervon zu subtrahiren; so erhalten sie einfach $x^2 - 2xy + y^2 = a^2 = 4b$ oder $x - y = \pm\sqrt{(a^2 - 4b)}$. Für 1.) $a + y = a$ und 2.) $x^2 + y^2 = b$ ist $x - y$ zu suchen: wird die erste quadrirt und von $x^2 + 2xy + y^2 = a^2$ die zweite subtrahirt; so erhält man $2xy = a^2 - b$ und diese von der zweiten subtrahirt giebt $x^2 - 2xy + y^2 = b - a^2 + b = 2b - a^2$ oder $x - y = \pm\sqrt{(2b - a^2)}$. Aehnlich verhält es sich für die meisten Gleichungen, wobei von keinem Umändern die Rede ist, sondern Operationen zum Ziele führen. Uebrigens aber sind die Entwickelungen des Verf. belehrend und liefern einen willkommenen Beitrag für die Anwendung der Analysis. Auch ist die bedeutungslose Benennung *algebraisch* mit der völlig entsprechenden *synthetisch* vertauscht und dadurch der Gegensatz zu *analytisch* sofort klar gemacht. Im Programm des neuen Gymnasiums zu MÜNCHEN hat der Prof. *Müller* eine *Historia Merdasidarum, ex Halebensibus Cemaleddini Annalibus excerpta* herausgegeben; in NEUBURG der Professor *Scheidler* in fleissiger Bearbeitung *die Bischöfe zu Neuburg vom Jahre 626 bis 742* historisch geschildert; in SPEYER der Professor *Rau die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speier* [40 S. 4.] und zwar zuvörderst nur in der ersten Abtheilung *von den frühesten Zeiten bis zur Einführung des Zunftregiments im Jahr 1349* dargestellt und den Stoff unter die drei Rubriken 1.) *Speier unter den fränkischen Königen*, 2.) *der Bischof und die Stadt*, 3) *die Hausgenossen und die Zünfte*, a) *Münzer und Hausgenossen*; b) *diese im Kampfe mit den Zünften*, zusammengeordnet, auch in 9 Beilagen mehrere Verordnungen, Verträge, Privilegien, Briefe u. dergl. urkundlich mitgetheilt. In REGENSBURG schrieb der Prof. *C. Seitz* über den interessanten Erörterungstoff *De aeternitate mundi a Neoplatonicis defensa* [Stadtamhof, 1844. 6 S. gr. 4.], aber in so oberflächlicher Weise, dass die ganze Abhandlung 4 weitschichtig gedruckte Seiten füllt. In ZWEIBRÜCKEN rührt die Abhandlung *Ueber den Unterricht und die Erziehung der alten Römer* von dem Studienlehrer *Helfreich* her, und die mit Fleiss durchgeführte Darstellung des Erziehungswesens der Römer ist mit allgemeinen Betrachtungen über den in der christlichen Religion enthaltenen Grund, dass erst in der neuen Zeit und vor Allem bei den Deutschen ein regeres Interesse für Erziehung und ein innigeres Verhältniss zwischen Schule und Staat eintreten konnte, über das Erwachsen der classischen Bildung, über Philanthropinismus und Humanismus, über die Bestimmung des Gymna-

Digitized by Google

siums eingeleitet, so wie auch darauf hingewiesen, dass Deutschland nothwendig von seiner hohen Culturstufe unter den europäischen Völkern herabsteigen würde, wenn es seine classischen Studien aufgeben und der materiellen Richtung sich zuwenden wollte. Das Programm von DILLINGEN enthält *Versus memoriales, praktisch-theoretische Beigabe zur Syntaxis communis der lateinischen Sprache*, von dem Gymnasialprofessor *Aug. Abel* [IV u. 31 S. gr. 4.], eine aus ältern und neuern lateinischen Dichtern zusammengebrachte und durch eine Anzahl eigener Verse des Herausgebers vermehrte Sammlung von 682 lateinischen Hexametern und Pentametern, welche lehrreiche Sentenzen oder andere für die Fassungskraft und Empfänglichkeit des Schülers geeignete Notizen enthalten, und in denen die gewöhnlicheren syntaktischen Regeln in praktischer Anschaulichkeit zur Wiederholung vorgeführt werden. Und eben für die bessere Einübung der Syntaxis communis, so wie für die beiläufige Erlernung der Quantität der lateinischen Sprache sollen sie benutzt werden, und sind so geordnet, dass 49 Verse den Satz und seine Theile, 37 den Gebrauch des Nominativs, 80 des Genitivs, 37 des Dativs, 100 des Accusativs und 116 des Ablativs, 30 die Haupterscheinungen des Gebrauchs der Tempora, 18 des Indicativs, 130 des Conjunctivs, 13 des Imperativs, 55 des Infinitivs, 76 der Participia, 22 der Gerundia und 10 der Supina vorführen. Eine besondere und scharf sich aufdrängende Anregung für die syntaktischen Gesetze ist natürlich in diesen Versen nicht enthalten, und darum muss der Lehrer bei ihrem Gebrauch sehr aufmerksam sein, dass das Erlernen derselben nicht eine blose Gedächtnissübung werde. Am Gymnasium in WÜRZBURG hat der Professor *Karl* in dem Programm eine *Beispielsammlung aus Xenophons Cyropädie zu Buttmann's griech. Grammatik* herausgegeben, welche zu den §§ 123 — 148. der sechsten Auflage dieser Grammatik gehören. Mit Beziehung auf die zur Anwendung empfohlene Ruthardt'sche Lehrmethode bemerkt der Verf., dass die Sprachgesetze und grammatischen Regeln von den Lernenden am besten erfasst und festgehalten werden, wenn sie durch Beispiele belebt sind, und dass sich hierin wieder die grösste Anschaulichkeit erzielen lasse, wenn man diese Beispiele aus den für die jedesmalige Schulclasse vorgeschriebenen Classikern entnimmt. Da er nun im vorübergegangenen Schuljahre das erste Buch von Xenophons Cyropädie gelesen hat, so hat er aus diesem und in einzelnen Fällen auch aus den folgenden Büchern diejenigen Stellen zusammengestellt, welche für die Einübung der angegebenen Paragraphe von Buttmann's Grammatik brauchbar sind. In NÜRNBERG schrieb der Prof. *Recknagel: Zur Lehre von den hypothetischen Sätzen mit besonderer Rücksicht auf Grundformen derselben in der griech. Sprache*, eine neue wissenschaftliche Untersuchung über diesen Gegenstand, welche freilich erst in der ersten Abtheilung fertig ist. Darin erörtert er zuvörderst Wesen und Form des hypothetischen Satzes sowohl nach den formell-hypothetischen, wie nach den Concessivsätzen und nach den verschiedenen Benennungen derselben und versucht dann die Classification der einzelnen Arten und die Feststellung der Grundform jeder derselben, und dies zwar zunächst nur für das Griechische, aber in

Digitized by Google

steter Vergleichung des Deutschen und Lateinischen. Die Erörterung weicht darin von der Buttmann-Hermannischen Theorie ab, dass in dieser letzteren die verschiedenen Formen der Protasis das Eintheilungsprincip abgeben, der Verf. aber von dem Gesammtcharakter der jedesmaligen hypothetischen Aussage und der innern Congruenz ihrer Theile ausgeht und seine Classification auf ein inneres einheitliches Princip zurückzuführen sucht. Offenbar wird dadurch die Erörterung zur höheren Abstraction hinaufgehoben, deren Erfolg erst nach Beendigung der ganzen Untersuchung sich vollständig wird beurtheilen lassen. Jedenfalls ist die neue Erörterung eine willkommene und wichtige, weil gerade über diesen Punkt der Grammatik noch Mancherlei aufzuklären ist: denn so viel auch darüber geschrieben worden ist, so sind doch bis jetzt weder die Unterschiede, welche die hypothetische Satzgestaltung der griechischen Sprache gegenüber der lateinischen und deutschen erkennen lässt, noch die ihr zu Grunde liegende verschiedenartige subjective und objective Betrachtungsweise gehörig klar gemacht. Von derselben Art ist auch die *Commentatio, qua de particula ἄν agitur*, welche der Professor *Kloeter* im Programm des Gymnasiums zu BAYREUTH [9 S. gr. 4.] herausgegeben hat, und worin er, ausgehend von dem bekannten Grammatiker-Ausspruch: *ἄν· τοῦτον τὸν σύνδεσμον οἱ τεχνικοὶ δυνητὸν προσαγορεύουσι· σημαίνει γὰρ πρᾶγμα μὴ γενόμενον, δυνάμενον δὲ γενέσθαι, εἰ μή τι συμβὰν ἐκώλυεν·* folgendes zu leisten verheisst: 'Hoc dicit: „huius particulae vim ii, qui in hac arte versantur, ad ea referunt, quae fieri possunt.“ Reliqua hoc sibi velle videntur, negari hac particula, quamquam non omnino, sed addita aliqua conditione. Quare discedendum esse videtur a grammaticis recentioribus, hanc particulam per se particulis conditionalibus adnumerantibus, ac statuendum, vim huius particulae ipsam non esse conditionalem, sed esse negativam, negationem autem conditionalem, quasi indirectam. Quam rem praecedat alterum illud necesse est, ut dicam, quod sit illud particularum genus singulare, cui *ἄν* adnumeretur. Quod ut accuratius facere possim, liceat mihi rem inde repetere, ut pauca quaedam de tota enuntiandi ratione, deinde de partibus, quas dicunt, orationis, maxime de verbo et de eius modo ac tempore dicam.' Die Abhandlung ist mit gesunder Sprachauffassung und reicher Spracheinsicht geschrieben; allein da der Verfasser zu weit ausholt und die Sache in grosser Abstraction auffasst, welche auf dem beschränkten Raume nicht genug klar gemacht werden kann, und da er nach den allgemeinen Erörterungen über Sprachformen und Satztheile noch überdies eine allgemeine Betrachtung über die Homerischen Partikeln *ἄρα, δή, τοί, γέ, ἄν* und *κέ*, deren Gebrauch in der spätern Rede theils vermindert theils anders limitirt erscheine, einwebt; so gelingt es ihm freilich nicht, die vertheidigte negative Bedeutung der Partikeln *κὲ* und *ἄν* (quae ita inter se differunt, ut aliquid, quod particula *κέ* negatur, ad animum hominis alicuius referendum sit, non idem, quod particula *ἄν*) und den Gebrauch des *ἄν* in den verschiedenen Conditionalsätzen zur klaren Erkenntniss zu bringen. Wünschenswerth ist, dass der Verf. seine Ansicht in einer ausführlichen Darstellung darlege und dieselbe in einem

Digitized by Google

minder subjectiven Gepräge halte. In KEMPTEN erschienen *Observationes in Homeri Odysseam* von dem Professor *Reischle*, worin Od. I, 148. 184. 234. 267. 271. 297. 316. 320. 358. II, 33. 45. 81. 131. 132 — 135. 167. 322. 324. 338. 390. III, 1. 7. 8. 83. 84. 124. 125. 260. 300. 244. 269. 340. 407 — 409. IV, 1. 19. 20. 45. 46. 122. 208. 209. 320. 441. 708. 709. besprochen sind, ohne dass man gerade neue Ergebnisse daraus gewinnt. Das in STRAUBING von dem Rector und Prof. *F. J. Reuter* herausgegebene Programm: *Lectio Sophoclis ad pietatem augendam valet et castitatem morum* [XVII S. gr. 4.] ist gegen den neuerdings erhobenen Vorwurf gerichtet, dass durch das Lesen der alten Schriftsteller das religiöse Gemüth der Jugend vom Christenthum abgezogen werde, und der Verf. hat aus den beiden Tragödien Oedipus in Kolonos und Antigone durch geschickte Zusammenstellung der entsprechenden Stellen dargethan, welch tiefes und reines sittliches und moralisches Bewusstsein darin ausgeprägt sei, und wie diese Stellen zur Pflege der sittlich-religiösen Gesinnung bei der Jugend benutzt werden können, und namentlich einen grossen Eindruck machen, wenn auf den Gegensatz der Personen, welche wie Kreon und Antigone verschiedene politische und sittliche Grundsätze vertreten, geachtet wird. Diese Erörterungen geben auch für die Erklärung der besprochenen Stellen mehrfachen Aufschluss und beiläufig ist S. XII. über die Grundidee der Antigone folgende Bemerkung gemacht: „Neque vero in hac Antigonae adversus regem pervicacia, qua illa pereat, praecipue fabula versatur, id quod nuper virum doctum dicere memini (hoc ex Boeckhii sententia fluxisse videtur, qui putat, Creontem et Antigonam insolentia quadam et effrenata cupiditate abreptos non sapienter id cogitare, quousque progredi liceat, unde fiat, ut ii pervicaces alter divina, humana iura altera violent suumque interitum parent, quae quidem sententia ex parte tantum mihi probatur), sed in summa illius nobilitate ac generositate, qua contra regis crudelitatem impietatemque pugnat, proiectisque omnibus iis, quae expetenda homines putant, etiam mortem fidenti animo oppetit, ut pietati in deos atque in fratrem satisfaciat. Quod quum Antigona faciat, perit quidem, sed ita, ut, quam tueatur causam, ea victrix evadat. Nam Creon tandem mentis caecitate abiecta, filio et uxore amissis, intelligit, quantum peccaverit, ac miserrimam vitae suae sortem deplorat. Sed quamquam illa longe altiore animo est et honestiora sequitur, tamen caveamus, ne omnem Creonti culpam malorum tribuamus; nam illa quoque tanta subinde atrocitate in regem invehitur, ut non sit prorsus reprehensione indigna, quod chorus exprimit vs. 843 sq." Im Programm des alten Gymnasiums zu MÜNCHEN hat der Prof. *Hutter* durch eine Abhandlung *Ueber den Prolog und Epilog in Euripides Tragödie die Iphigenia in Aulis* die angefochtene Aechtheit dieser Stücke zu vertheidigen gesucht, und hat zugleich den Erklärern den Vorwurf gemacht, dass ihnen ästhetische und philosophische Auffassung und die Erkentniss der verschiedenen Momente der poetischen Ausbildung als organischer Gliederung desselben Einen und Ganzen abgehe. Nichts sei hemmender für die Fortschritte der Philologie, als dass die Bekenner dieser Wissenschaft, mit verhältnissmässig wenigen Ausnahmen, der Philosophie

Digitized by Google

und eben darum dem im Mythus, im Gedichte, in der Rede und selbst in der Geschichte philosophisch schaffenden Geiste der alten Literatur so fremd geblieben seien. Er sucht den Dichter in und aus sich selbst zu begreifen, ihn selbst zu hören, ohne durch gelehrte Einflüsterungen von nebenher, welche das Ganze und Einzelnes verdächtigen wollen, sich die Stimme nehmen zu lassen; billigt daher auch keine Textesänderung, die nicht durch offenbare Corruption, durch Gedanken, Sprachgebrauch und Metrum gerechtfertigt ist, und sucht aus der dramatischen Bedeutung und Nothwendigkeit des Epilogs und aus dessen innerem und äusserem Zusammenhang mit der übrigen Tragödie die Aechtheit seines Ursprungs und die Wahrheit der Ueberlieferung darzuthun. Im Programm des Gymn. zu Hof erschien *Observationum criticarum in Ciceronis orationes de lege agraria fasciculus* II. von dem Prof. Dr. *Heinr. Chr. Friedr. Gebhardt* [16 S. 4.], scharfsinnige sprachliche Erörterungen über fünf Stellen der zweiten Rede, in denen der Verf. nach der früheren Ernestischen Weise gewisse sprachliche Eleganzen, wie sie dem Cicero eigenthümlich sein sollen, vermisst und darum durch Conjecturen ändert, überall aber seine Aenderungen so begründet, dass er grosse Vertrautheit mit Cicero's Redeweise darthut und weitere Betrachtungen über die Sache anregt. In II, 3, 8. *Sublata erat de foro fides, non ictu aliquo novae calamitatis, sed suspicione ac perturbatione iudiciorum, infirmatione rerum iudicatarum; novae dominationes* etc. corrigirt er: *non ictu aliquo novae calamitatis, sed suspicione ac metu; perturbatione iudiciorum, infirmatione rerum iudicatarum novae dominationes* etc. offenbar um eine schärfere rhetorische Satzgliederung, d. h. zu *ictu aliquo* den Gegensatz *suspicione ac metu*, und zu dem *novae dominationes quaeri putabantur* die zwei concinnen Glieder *perturbatione iudiciorum, infirmatione rerum iudic.* zu erhalten, — ohne gehörig zu untersuchen, ob die allerdings minder rhetorische Vulgata nicht auch einen angemessenen Sinn giebt. In II, 14, 35. will er die Worte *Verbum mihi deest* (d. i. „mir fehlt das rechte Wort, wenn ich dies eine regia potestas nenne; aber wahrlich es ist eine weit grössere Potestas") nicht gelten lassen, weil die folgenden Worte *sed profecto maior est quaedam* dazu nicht recht zu harmoniren scheinen und vielmehr *profecto enim maior est quaedam* erwartet wird. Daher ist wieder corrigirt: *Verbum mihi non deest, quum ...., sed profecto maior est quaedam.* II, 19, 50. sollen die Worte *et certissimum vectigal* nach den Worten *qui item a censoribus locati sunt* in unbehülflicher und unciceronischer Weise nachschleppen, indem Cicero wenigstens *qui item a censoribus locati certissimum sunt vectigal*, oder *qui item a censoribus locati et certissimum vectigal sunt* geschrieben haben würde. Doch weiss der Verf. hier keine recht entsprechende Verbesserung zu finden. II, 22, 59. wird in den allerdings verdächtigen Worten *Horum erit nullum iudicium* die Aenderung *Horum erit nunc illud iudicium* vorgeschlagen, und zu II, 29, 80. durch eine sehr sorgfältige, aber dennoch einseitige Untersuchung über den Unterschied der Wörter *rura* und *agri* der Beweis gewonnen, dass diejenigen Ländereien Asiens, von welchen römische Staatseinkünfte kommen sollten, nicht *rura* genannt werden durften, also auch dort *Quid*

Digitized by Google

nos Asiae portus, quid scriptura, quid omnia transmarina vectigalia iuvabunt geändert. In LANDSHUT hat der Prof. *Jacob Eckert* das Programm geschrieben und darin eine *Beleuchtung der Horazischen Epistel an die Pisonen: De arte poetica, durch summarische Angabe der in diesem Gedichte enthaltenen Lehrsätze und durch Feststellung des Textes und der Interpunction bei bedeutend abweichenden Lesarten*, [XIV S. gr. 4.] herausgegeben. Es ist dies ein ausführliches Argumentum, in welchem von jedem Abschnitte des Gedichtes der Inhalt angegeben ist. Aber dieser fortlaufende Inhaltsbericht ist in 67 Paragraphen eingetheilt, und die einzelnen Sätze sind in die Form von Vorschriften oder Lehrsätzen gebracht, wodurch der Verf. klar machen will, dass Horaz in diesem didaktischen Gedichte, nach dem Beispiele seines Vorgängers Aristoteles, dessen Poetik sich grösstentheils nur auf das Epos und Drama beschränkt, vorzugsweise den epischen und dramatischen Dichter berücksichtiget habe, wiewohl darin auch zerstreute Winke für den didaktischen Dichter und sogar für jeden Schriftsteller enthalten seien. Zu den einzelnen Paragraphen sind bei solchen Versen, deren Lesart oder Verständniss schwierig ist, kritische und exegetische Erörterungen angereiht, worin der Verf. erklärt, wie er die Stelle versteht oder welcher Lesart er folgt. Doch geht er in diesen Erörterungen nicht weiter, als dass er sich für jede Stelle an irgend eine vorhandene Meinung der Erklärer anschliesst und somit zwar darthut, dass er das Gedicht richtig verstanden hat, aber keinen neuen Aufschluss gewährt. Das Programm von ASCHAFFENBURG enthält *des Marc. Manilius Himmelskugel, lateinisch und deutsch, im Versmaasse des Originals zum ersten Male übersetzt nebst Noten*, von dem Prof. *Merkel*. Die Uebersetzung ist nach denselben metrischen Grundsätzen gemacht, welche Hr. M. schon bei seiner Uebersetzung der Briefe des Horaz angewendet hat, und empfiehlt sich durch Deutlichkeit und treues Wiedergeben des Sinnes, was bei einem Dichter, wie Manilius, keine leichte Aufgabe war. Im Text hat sich der Verf. an Fr. Jacob angeschlossen und macht nach dessen Vorgange in einer Einleitung bemerklich, dass von den Lebensverhältnissen des Manilius wenig bekannt ist, ausser dass er unter August sein Gedicht begonnen und unter Tiberius beendigt habe, dass er kein Römer sondern ein Africaner gewesen zu sein scheine und dass er seinen Stoff meist glücklich aufgefasst, mit warmer Theilnahme und Liebe behandelt, gut bezeichnet, malerisch anschaulich geschildert und würdig ausgedrückt habe. In den Anmerkungen ist die Reihenfolge der Gegenstände, welche aus der Astronomie vorgeführt sind, nachgewiesen und die darin offenbarte Kenntniss des Dichters näher bezeichnet und erläutert, wobei übrigens doch demselben bisweilen zu viel Kenntniss von der Sache zugetraut worden zu sein scheint. In BAMBERG hat der Professor Dr. *Habersack* des *Aul. Persius Flaccus dritte Satire in Text und Uebersetzung nebst einer Einleitung* als Erweiterung der bereits im Programm des Jahrs 1828 mitgetheilten Probe herausgegeben und darin sowohl den Sinn als namentlich auch die eigenthümliche Sprache des Dichters durch entsprechende deutsche Kernbegriffe mit eben so viel Sorgfalt als glücklichem Erfolg ausgeprägt, so wie in

Digitized by Google

der Einleitung die Tendenz des Gedichts und dessen mehrfache Anwendungen auf unsere Zeit nachgewiesen. Die in SCHWEINFURT erschienenen *Adnotationes criticae in C. Cornelium Tacitum* sind von dem Rector und Prof. Dr. *Frz. Oelschläger* verfasst [22 S. gr. 4.] und so eingerichtet, dass die Behandlung jeder einzelnen Stelle in einen besonderen Paragraph gebracht, darin erst der Zusammenhang kurz nachgewiesen, dann die zu besprechenden Worte angeführt und deren Schwierigkeiten bemerklich gemacht, endlich die nöthig scheinende Textesänderung mitgetheilt und gerechtfertigt ist. Behandelt sind Ann. III, 3. 11. 14. 66. IV, 21. 62. XI, 23. 38. XII, 38. 42. XIII, 26. 41. 55. XIV, 7. 8. 33. 54. 57. XV, 14. 16. 25. 40. 42. 43. 47. 54. 55. 56. 58. 74. XVI, 2. 4. Histor. I, 79. II, 4. 78. III, 22. 24. 56. 74. IV, 27. 37. 42. 58. 77. 86. V, 1. 6. 23. Agric. 6. 20. 27. 28. 31. Der Verf. hat die Bedenken, welche er an den einzelnen Stellen hat, geschickt herauszustellen und durch leichte Textesänderungen Abhülfe zu schaffen gewusst, auch unbedingt Mehreres mit viel Geist und Genialität verbessert; dürfte aber auch in mehreren Stellen für schnelle Textesänderung zu geneigt gewesen sein und die Eigenthümlichkeit des Tacitinischen Sprachgebrauchs nicht überall genug beachtet haben. Zur Erläuterung mögen die ersten zwölf Beispiele dienen, welche Hr. O. behandelt hat. Ann. III, 3. missfällt dem Verf. die Verbindung *perferre visu non toleravit*, zumal da *perferre* ganz überflüssig sei, und er corrigirt: *seu victus luctu animus magnitudinem mali perferre visum non toleravit*, i. e. animus quamquam evictus ad magnitudinem mali perferendam, *visum* tamen non toleravit, wodurch aber freilich das *luctu* sehr misslich wird, und die Wortstellung mit dem aufgefundenen Sinne der Stelle in Widerspruch steht. Ann. III, 11. wird zur Beseitigung des doppelten *ac premeret* geändert: *satin cohiberet ac premeret sensus suos Tiberius ac premendis iis haud alias intentior. Populus* etc. III, 14. wird bei *defensio in ceteris trepidavit*, wo *in ceteris* offenbar den Gegensatz zum folgenden *solum veneni crimen* etc. bildet, die Aenderung vorgeschlagen: *defensio in certis trep.* Dagegen sollen Histor. V, 6. *inertes undae* statt *incertae undae* die richtige Lesart sein. III, 66. soll das schwierige *propolluebat* mit *perpoliebat* vertauscht werden. Durch Umstellung ist Ann. XV, 58. die Verbesserung gewonnen: *otium et magni nominis suffugium, miserationem.* Ann. XIII, 26. wird gelesen: *Ille ut auctor constitutionis fieret, impulere vel poenam (de libertis) sumere dissuadentes ut inter paucos et sententiae* (huic modo dictae et leniori) *adversos, quibusdam coalitam libertate irreverentiam* (libertorum) *eo prorupisse frementibus, ut verberibus manus* (in patronos) *ultro intenderent: sententiam eorum* (libertorum) *consultarent, vine an aequo cum patronis jure agerent?* Ann. XV, 42.: *Ceterum Nero usus est patriae ruinis et urbis quae supererant exstruxitque domum* etc. und c. 43.: *Ceterum domus non ut post Gallica incendia* etc., weil ein Stück aus dem Anfange des 42. Capitels durch Versehen in das 43. gekommen sei. Histor. III, 56.: *ignarus militiae, quis ordo agminis, quae cura explorandi, quantus urgendo trahendove bello modus, consilii improvidus, alios rogitans* etc., weil nach der gewöhnlichen Wortstellung, wo die Worte *quis ordo agmi-*

Digitized by Google

nis etc. von *alios rogitans* abhängen, das *consilii improvidus* falsch oder doch schief gesagt sei. Hist. III, 74. *modicum sacellum Jovi Conservatori posuit casusque suos in ara marmore expressa.* Histor. V, 23. *Completur, quod biremium quaeque simplici ordine agebantur, et captae lintres. Adjecta ingens lintrium vis ad trecenas quadringenasque. Sed armamenta liburnicis solita et simul sagulis versicoloribus haud indecore pro velis iuvabantur.* Da der Verfasser in allen diesen Textesänderungen das Streben festhält, nicht nur einen entsprechenden Sinn nebst richtiger Sprachform herzustellen, sondern auch den Text der ursprünglichen handschriftlichen Lesart näher zu bringen; so ist seine Schrift für die kritische Behandlung des Tacitus von nicht geringer Bedeutsamkeit und darf von den Bearbeitern nicht übersehen werden. [*E.* und *J.*]

An diesen Bericht über die jüngsten Zustände der Bayerischen Studienanstalten schliessen wir noch an die Erwähnung einer Schrift: *Das Gymnasial-Schulwesen in Bayern zwischen den Jahren* 1824 *und* 1843, *Berichte und Betrachtungen* von *Carl Ludwig Roth*, Th. Dr. und Ephorus des k. würtemb. evangelisch-theologischen Seminars in Schönthal. [Stuttgart, Liesching. 1845. VIII und 140 S. 8.], in welcher ein genauer und gewissenhafter Bericht über die allgemeinen Zustände des Bayerischen Schulwesens während der letzten zwanzig Jahre, so weit dasselbe von Schulordnungen und Staatsregiment abhängig war, vorgelegt und bekannt gemacht ist. Der Verfasser, welcher von 1821 bis 1843 Gymnasialrector in Nürnberg gewesen ist, will in der Schrift darlegen, was er während dieser Zeit in dem Bayerischen Gelehrtenschulwesen erlebt und selbst erfahren hat, und das Jahr 1824 ist darum als Anfangspunkt angenommen, weil der in diesem Jahre erschienene neue Schulplan zum Wendepunkte geworden ist, seit welchem das dortige Schulwesen eine fast gänzliche Umgestaltung und namentlich eine völlige Veränderung in der Tendenz seiner Verwaltung und Leistung erfahren hat. Die Veränderungen, welche durch die seit 1824 erschienenen drei oder auch vier Schulordnungen herbeigeführt worden sind, und noch mehr, wie die verschiedenen Schulordnungen gewirkt haben und was sie da gewesen sind und noch sind, wo sie zur Ausführung hinkamen, dies darzustellen ist Aufgabe des Buchs. Mit gewissenhafter Treue wird dabei nur das hervorgehoben, was wirklich geschehen ist und als Thatsache feststeht, und der Verfasser hat sich in seinem Berichte überall auf Ministerial- und Regierungsrescripte und andere officielle Quellen gestützt, so wie mit grosser Ruhe und Parteilosigkeit die Zustände in ihrer vorhandenen Gestaltung vorgelegt. Es ist bekannt, dass das Bayerische Gelehrtenschulwesen seit dem Jahre 1824 eine Gestaltung und Stellung erhalten hat, welche in vielfacher Beziehung für sehr misslich angesehen werden muss, und Hr. R. hat sich eben zur Aufgabe gemacht, die vielfachen Mängel und die Dringlichkeit der Abhülfe kundzugeben und klar zu machen. Seine Schrift ist somit eine Anklageschrift, aber nicht eine Anklage der gewöhnlichen polemischen und umsturzgierigen Richtung, sondern in dem reinen Streben eines für die Sache begeisterten und das wahre Wohl des Schulwesens überall festhaltenden Mannes, und sie ist zunächst für die Bayerischen

Digitized by Google

Staatsbehörden geschrieben, um diese zur Erkenntniss der wahren Bedürfnisse ihres Schulwesens zu führen. Er hat deshalb seine Schrift in einen historischen und einen betrachtenden oder berathenden Theil gespalten und den ersten mit dem Motto: *Πάντως γὰρ οὐ τοῦτο σκεπτέον, ὅστις αὐτὸ εἶπεν, ἀλλὰ πότερον ἀληθὲς λέγεται, ἢ οὔ*, den letztern mit dem Motto: *Magis necessitatis vestrae index quam consilii auctor*, eröffnet. Der erste Theil (S. 3 — 99.) enthält Berichte über die vorhandenen Zustände, welche unter neun Rubriken: *Schulregiment; Besoldungen; Stabilität, Quiescenz und Pension* (d. i. bürgerliche Stellung, Rechte und Vortheile der Lehrer); *äussere Einrichtungen der Gymnasien und lateinischen Schulen; Zahl der Lehrstunden, Aufgaben; Central-Schulbücherverlag; Bestimmung des Gymnasiums; Gebet, Religion, Sonderung nach der Confession; innerer Zustand der Gymnasien und lateinischen Schulen*, vertheilt sind. In Bezug auf alle diese Dinge wird nun vorgelegt, was darüber durch zahlreiche Verordnungen seit dem Jahre 1824 festgestellt worden ist, und zugleich nachgewiesen, wie diese Verordnungen entweder in directer Weise Einrichtungen herbeiführten, welche mit dem wahren Wesen der Gymnasien nicht verträglich sind oder durch den überwiegenden Einfluss der katholischen Kirche die Rechte der Schulen überhaupt und der protestantischen insbesondere beeinträchtigten; oder wie sie wegen ihres Widerspruchs unter einander, wegen unzureichender Rücksichtnahme auf die Zustände und Bedürfnisse der Schulen, wegen zu häufiger Abänderung und einseitiger oder verkehrter Ausführung und durch mancherlei Fehler der Behörden Verwirrungen schufen, durch welche das etwa beabsichtigte Gute sofort zerstört wurde; oder wie sie endlich eine Menge Grundfehler und Mängel nicht beseitigten, deren Abhülfe am dringendsten war. Es ist nicht nöthig, dies hier durch einzelne Beispiele zu belegen; denn das Allgemeine von diesen Einrichtungen der Bayerischen Schulen ist den Lesern unserer Jahrbücher schon bekannt, und das Einzelne würden wir doch nicht vollständig aufzählen können. Es sind aber die gerügten Mängel der bestehenden Einrichtungen doppelter Art, einmal solche, welche vielleicht nur in Bayern sich finden, wohin namentlich die im Schulregiment herbeigeführte Machtlosigkeit der Rectoren und protestantischen Schulbehörden, der übertriebene Einfluss der katholischen Geistlichkeit und das Zurückgehen zur Macht der Mönche und der Jesuiten, die grosse Willkür über den Rechtszustand der Lehrer, der schädliche Einfluss des Central-Schulbücherverlags und eine Anzahl äussere und innere Schuleinrichtungen gehören; sodann aber solche, welche, wie die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse, die Lehrstundenzahl, die zu vielen Aufgaben, das Vermengen verschiedener Schulzwecke, die zu grosse Beschränkung der freien Lehrerthätigkeit, der Einfluss von Beamten, welche das Bedürfniss der Schulen nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, und Aehnliches, auch anderweit vorkommen und zu allerlei Vergleichungen Veranlassung geben können. Die Beurtheilung des Einzelnen gehört nicht in unsern Bereich, zumal da Hr. R. dasjenige, was darüber zu sagen ist, überall in zureichender, umsichtiger und treffender Weise dargelegt und namentlich schlagend vorgeführt hat,

Digitized by Google

warum es von Uebel ist und woher das Uebel stammt. Der zweite Abschnitt (S. 103 — 140.), welcher die Betrachtungen enthält und in die Rubriken: *Oberleitung der Schulangelegenheiten*, *Einhaltung des Zwecks der Gymnasien*, *Selbstständigkeit und Rechte der Gymnasien und ihrer Lehrer*, *Besoldungen*, *Schulzeugnisse*, *Vorschlag zu künftigen Einrichtungen*, zerfällt, bringt Vorschläge zur Verbesserung der vorhandenen Uebelstände und zeichnet sich nicht nur durch die umsichtige Auswahl des wahrhaft Dringlichen, sondern noch weit mehr durch die tiefe, allseitige und wahrhaft praktische Einsicht und die ächte pädagogische Psychologie aus, in welcher die Verbesserungen festgestellt und der entsprechende Weg zu ihrer Erreichung vorgezeichnet ist. Dabei hat der Verf. sich überall in der würdigen Mässigung gehalten, dass er, so wie er bei den Mängeln nur das Thatsächliche berührt, eben auch hier blos bespricht, was nach der allgemeinen Forderung der Pädagogik und von dem allgemeinen Gesichtspunkte einer echt gedeihlichen Pflege der Gymnasien aus als unabweisbar sich aufdrängt. Je mehr er aber darin überall die tiefste Einsicht in das Wesen der Sache kundgiebt, um so mehr ist seine Schrift nicht nur für Schulbehörden von grosser Wichtigkeit, sondern bietet auch den praktischen Schulmännern so viel Belehrung und Aufklärung über allgemeine Gymnasial-Zustände und Erfordernisse, dass sie trotz ihrer besondern Bestimmung für Bayern einen hohen allgemeinen Werth hat und vielseitige Beachtung verdient. Namentlich ist sie auch ein Muster, wie dergleichen Streitschriften gehalten und durchgeführt werden müssen, wenn die wahre Würde der Sache und die Wahrheit gefördert werden sollen. Möge sie recht reiche Früchte tragen! [J.]

Conitz. Dass das hiesige königl. katholische Gymnasium auch in wissenschaftlicher Hinsicht hinter seinen Schwesteranstalten nicht zurückbleibt, davon bringen uns mehrere an demselben in der verwichenen Zeit erschienene Gelegenheitschriften den vollgültigsten Beweis, indem die Lehrer derselben eine vortreffliche Reihe gediegener wissenschaftlicher Abhandlungen in denselben niedergelegt haben, die alle eine Kenntnissnahme auch in weiterer Ferne mit Recht beanspruchen können. Zuvörderst hat der Director dieser blühenden Anstalt, Hr. Dr. *F. Brüggemann*, in der Programmenlitteratur sehr rühmlichst bekannt durch seine *Historiae Graecarum litterarum adumbratio. Specimen I.* [Arnsberg 1839. 20 S. 4.], dem *Jahresberichte über das Königl. katholische Gymnasium in Conitz* [Conitz, 1840. 49 S. 4.] als wissenschaftliche Abhandlung vorausgesandt: *M. Tullii Ciceronis Somnium Scipionis Graece expressum. Recognovit atque emendavit additis Latinis Dr. F. Brüggemann, Gymnas. Conic. Dir.* [28 S.] Zwar giebt der gelehrte Hr. Herausgeber zunächst nur die berichtigte griechische Uebersetzung nebst dem lateinischen Texte des *Somnium Scipionis*; doch hat er durch einige recht passende Bemerkungen und Zusätze, die theils die Lesarten der griechischen Uebersetzung festzustellen bestimmt sind, theils diese selbst, wenn sie den wahren Sinn verfehlt oder in grammatischer Hinsicht etwas an ihr auszusetzen oder eine fernerweite Erklärung irgend wo nöthig ist, in's Auge fassen und zum grossen Theile selbst lehrreiche Winke für jüngere

Digitized by Google

Leser geben, das Verdienst seiner Textesrecognition nicht wenig erhöht; und in dem zwar kurzen, aber lehrreichen Vorworte S. 1 — 4. auch einige andere Fragen mit Einsicht berührt. Denn nach einer kurzen Vertheidigung der Aechtheit des Ciceronischen *Somnium Scipionis*, welches in früherer Zeit *H. Kunhardt* in *Scebode's Krit. Biblioth.* Jahrg. 1820. 1. Heft. 6. 7. 8. 12. dem Cicero hatte absprechen wollen, bei welcher er sich für das Specielle auf das bezieht, was bereits früher *G. H. Moser*, *G. Pinzger* und *C. Beier* [letzterer in *Jahn's Jahrbb.* Bd. 3. Heft 3.] hierüber geschrieben haben, theilt er eine vortreffliche und nach unserem Dafürhalten einzig wahre Conjectur über die im lateinischen Originale offenbar verdorbene Stelle Cap. II. § 12. mit, woselbst er zu lesen vorschlägt: *Hic quum exclamasset Laelius ingemuissentque ceteri vehementius, leniter arridens Scipio: Quaeso, inquit, ne me e somno excitetis et perturbetis: audire cetera.*, wozu er über das Wort *perturbare* noch folgende Bemerkung gemacht: „*Perturbatio autem maxime cadit in eos, qui clamoribus sive vocibus subitis atque insolitis perculsos se esse sentiunt et dejectos quodammodo de quieto et bene composito animi statu. Cfr. Cic. Rab. perd. 6. Numquam populus Romanus consulem me fecisset, si vestro clamore perturbatum iri arbitraretur. Verr.* II. 3, 57. *Haec te vox non perculit? non perturbavit?*“ welche fast kaum nöthig war; so sehr springt die Wahrheit jeder Conjectur in die Augen. Denn da die in den neueren Handschriften befindliche und auch in der griechischen Uebersetzung durch die Worte: ἀλλ' εἰρήνη ἔστω πράγμασιν, wiedergegebene Lesart: *et pax sit rebus*, offenbar eine Schlimmbesserung von späterer Hand ist, welche schon die in den älteren und besseren Handschriften sich findende Lesart: *et parum rebus*, lügen straft, so lässt sich kaum an der Wahrheit jener Vermuthung zweifeln, da Buchstabenversetzung der Art öfters vorkommen. Ferner bemerkt der Hr. Herausgeber mit Recht, dass die griechische Uebersetzung, welche häufig unter *Theodorus Gaza's* Namen in den Ausgaben erscheine, nicht diesem, sondern vielmehr dem *Maximus Planudes* angehöre und wohl nur um deswillen dem Gaza beigelegt worden sei, weil dieser Abschriften von derselben besorgt habe. Freilich hatte diese Fragen vor Hrn. *B.* bereits *Ph. G. Hess* in folgender Schrift: *M. T. Ciceronis Cato Maior, Somnium Scipionis, Laelius et Paradoxa ex Graecis interpretationibus Th. Gazae, Max. Planudis, Dion. Petavii, Adr. Turnebi.* [Halis 1833. 8.] praef. p. XII sqq. auf das Vollkommenste erledigt, so wie den Text jener Uebersetzung selbst nach genauen handschriftlichen Collationen S. 71 — 98. auf eine Weise hergestellt, die nur in wenigen Stellen noch einigem Zweifel Raum lässt; und wir wundern uns in der That, dass Hr. Br. nicht Kenntniss von der Existenz dieser Schrift gehabt hat; in welchem Falle er wahrscheinlich seine Arbeit entweder gar nicht unternommen, oder das besondere Gute, was dieselbe enthält, auf einer geringeren Seitenzahl bekannt gemacht haben würde. Denn auch nach der trefflichen Arbeit von Hrn. Dir. Dr. Hess wird es in mancher Hinsicht nicht ohne Nutzen und Interesse sein, Hrn. Brüggemann's Programm zu vergleichen; obschon es seiner Arbeit grossen Abbruch that, dass er die von Hrn. H. bekannt

Digitized by Google

gemachten handschriftlichen Lesarten nicht so genau gekannt hat. Er würde, um nur ein Beispiel zu erwähnen, z. B. gleich zu Anfang gewiss mit Codd. regg. Parr. 1603. 1772. 1868. 2070. Cosslin. 355. geschrieben: *Ἡνίκα ἐπὶ τὴν Ἀφρικὴν ἀφικόμην* st. des kaum verständlichen: *Ἡνίκα περὶ τὴν Ἀφρικὴν ἀφικόμην*, und manche andere sprachliche nothwendige Verbesserung aus den besseren Handschriften unbedenklich angenommen haben, die ausführlicher aufzuzählen hier nicht der Ort ist. — Dem *Jahresbericht über das Königl. kathol. Gymnas. zu Conitz in dem Schuljahre* 1841 — 1842 [Conitz 1842. 32 S. 4.] geht voran: *Ioannis Dziadekii libellus, quo continentur addenda quaedam mutandaque in libro, quem de arte grammatica scripsit C. G. Zumptius* [Hr. Professor Dr. Zumpt schreibt sich lateinisch selbst *Carol. Timoth. Zumpt.*] S. 3 — 12. Hr. Prof. *Dziadek*, der schon sechs Jahre vorher ähnliche Berichtigungen und Zusätze zu der mit Recht in so vielen Händen sich befindenden *Zumpt*'schen Grammatik bei ähnlicher Gelegenheit bekannt gemacht hatte, theilt nach einigen einleitenden Worten S. 3—5., in welchen er sich sehr richtig über die Benutzung der Schriften der Neulateiner in stilistischer Hinsicht ausspricht, ohne alle Weitläufigkeiten seine berichtigenden und nachträglichen Bemerkungen zu der Zumpt'schen Grammatik mit; und Ref. bekennt, dass er, einige minder wichtige Punkte abgerechnet, ihm vollkommen beitreten muss. Da inzwischen Hr. *Zumpt* selbst, ein Mann, der trotz seiner grossen Gelehrsamkeit, gern von Jedermann Belehrung annimmt, wenn sie für ihn überzeugend ist, in der neunten Auflage seiner *lateinischen Grammatik* [Berl. 1844. 8.], die Dziadek'sche Schrift gekannt und das Meiste, was sie mit Recht von seiner Arbeit berichtigt hatte, seinem Zwecke gemäss benutzt hat, die Fälle aber, wo Hr. Dr. Zumpt des Hrn. Dz. Bemerkungen nach unserem Dafürhalten mit Unrecht weniger berücksichtigt zu haben scheint, mehr die letztere Grammatik selbst angehen, über welche Ref. bei anderer Veranlassung noch besonders einmal in diesen *Jahrbb.* zu sprechen gedenkt, als Hrn. Dz. Arbeit, so wollen und können wir das Einzelne hier getrost vorerst unerwähnt lassen, Hrn. Dziadek's Programm auch jetzt noch der Beachtung des grösseren Publicums empfehlend. — Dem *Jahresberichte* desselben Gymnasiums von dem Schuljahre 1842 — 1843. [Conitz, 1843. 46 S. 4.] ist eine wissenschaftliche Abhandlung von Hrn. Professor *Lindemann*: *Ueber die religiös-sittliche Lebensansicht des Xenophon*, vorausgesendet S. 3 — 22., welche sich gewissermaassen als eine Art Fortsetzung an desselben Verfassers früher erschienene Programme: *Ueber des Herodot religiöse Weltansicht* [Conitz, 1833. 4.] und „*Zur Beurtheilung des Thucydides vom religiös-sittlichen Standpunkt* [ebendas. 1837. 4.], anreiht. In dieser, im Ganzen sehr schön und fliessend geschriebenen Abhandlung sucht Hr. L. nachzuweisen, dass, wie im *Herodot* das *religiöse*, im *Thucydides* das *philosophische*, so im *Xenophon* das *ethische Element* vorwalte und seiner geschichtlichen Darstellung ein eigenthümliches Gepräge verleihe. Zu diesem Zwecke wirft er zuvörderst einige Blicke auf Xenophon's äussere Lebensverhältnisse, auf seine Erziehung und Ausbildung und auf die philosophischen Ansichten des Sokrates, zu welchen sich jener

Digitized by Google

bekannte; und weiset sodann das Charakteristische von Xenophon's geschichtlicher Darstellung an einzelnen Beispielen aus dieser selbst auf eine sehr zweckmässe und überzeugende Weise nach. — Der *Jahresbericht* von dem Schuljahre 1843 — 1844. [Conitz, 1844. 94 S. 4.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Quaestiones de adjectivis Graecis, quae dicuntur, verbalibus. Scripsit Dr. Henricus Moiszisstzig* [S. 3 — 74.]. Der Hr. Verfasser, ein würdiger Schüler *Lobeck's*, hat in dieser inhaltsreichen Abhandlung eine Menge trefflicher Bemerkungen niedergelegt, die in grammatischer und lexikalischer, kritischer und exegetischer Hinsicht für Jeden, dem die Förderung der griechischen Sprachkunde wahrhaft am Herzen liegt, von grossem Interesse sein müssen. Es ist hier nicht der Ort, eine längere und ausführlichere Recension dieser Abhandlung zu geben, und deshalb begnügen wir uns, zumal wir wünschen, dass dieselbe einer ausführlicheren Besprechung in diesen Jahrbb., vielleicht durch einen kundigeren Referenten, unterworfen werden möge, vorläufig damit, eine kurze Inhaltsangabe derselben hier anzufügen. Mit Recht lässt Hr. M. seine ganze Abhandlung in zwei Haupttheile zerfallen, von denen *Pars Prior* S. 5 — 25. das *Formelle* jener Adjectiven in's Auge fasst und wieder in drei Unterabtheilungen zerfällt, deren erste die *Ableitung* dieser Adjectiven, die zweite die *bisweilen vorgenommene, bisweilen auch unterlassene Einschiebung von σ zwischen dem Stamm und der Anhängesilbe* bespricht, eine Abtheilung, welche vorzugsweise unser Interesse in Anspruch genommen hat, die dritte *de motione et accentu adiectivorum verbalium in τός cedentium* handelt. Die *Pars altera* der ganzen Abhandlung S. 26 — 74. hat es mit der *Bedeutung* jener Adjectiven zu thun; sie zerfällt in drei Unterabtheilungen, von denen die erste die *Adjectiva verbalia* auf *τέος*, die zweite die auf *μεος*, die dritte und bei weitem die umfangsreichste die auf *τος* bespricht. Können wir uns auch keineswegs in allen Einzelheiten mit dem Herrn Verfasser einverstanden erklären, so bekennen wir doch mit Freuden, dass durch seine mit grosser Belesenheit gemachten Zusammenstellungen, durch seine mit Einsicht und Consequenz durchgeführten Bestimmungen ein bedeutender Schritt vorwärts gethan und ein tüchtiger Grund gelegt ist, worauf man mit Sicherheit wird fortbauen können. Wir wünschen deshalb dem Hrn. Verfasser von Herzen Glück zu diesem Erstlingsversuche und hoffen ihm bald wieder auf demselben oder einem ähnlichen Felde zu begegnen, können auch der Anstalt selbst nur Glück wünschen, einen so tüchtigen Mitarbeiter in der Person des Hrn. Dr. Moiszisstzig gewonnen zu haben. Indem wir schliesslich noch das Bedauern aussprechen, in dieser Programmschau diesmal dem an derselben Anstalt wirkenden, gelehrten *Junker*, dessen gründliche geschichtliche Forschungen bekannt sind, nicht mit begegnet zu haben, erlauben wir uns aus jenen Jahresberichten noch folgende statistische Angaben über das Gymnasium zu Conitz herauszuheben. Das Gymnasium hatte im J. 1840 230 Schüler, in dem Schuljahre 1841—1842 dagegen schon 256 Schüler, welche Anzahl sich in dem Schuljahre 1842—1843 auf 295 erhöht hatte, und im Schuljahre 1843—1844 bis zu der bedeutenden Höhe von 315 angewachsen war. Ausserdem bemerken wir aus dem jüngsten Berichte

Digitized by Google

noch Folgendes. Die durch den Austritt des Oberlehrers *Nieberding* entstandene Lücke wird laut Verfügung des vorgesetzten Provinzial-Schul-Collegiums vom 30. October und mit Genehmigung des hohen Ministeriums vom 30. September v. J. durch Aufrücken der Lehrer *Wickert* und *Haub* resp. in die siebente und achte und des bisherigen Hülfslehrer Dr. *Joseph Bender* in die neunte ordentliche Lehrerstelle ausgefüllt, und die erledigte Hülfslehrerstelle dem Dr. *Heinrich Moiszisstzig* vom 1. October v. J. ab übertragen. Mit dem Schlusse des Winter-Halbjahres schied dagegen nach einundzwanzigjähriger segensreicher und treuer Amtsführung aus dem Verbande der Anstalt der Professor *Dziadek*, um zu einem umfangreichern Berufe, zur Uebernahme des Directorates des königlichen Gymnasiums in Trzemesno, überzugehen. Die entstandene Lücke in dem Lehrercollegium ward dadurch ausgefüllt, dass der bisherige dritte Oberlehrer, Professor *Lindemann*, zum zweiten und der bisherige ordentliche Lehrer am Gymnasium in Arensberg, Dr. *Schultz* [dem grössern Publikum durch mehrere Schriften, besonders durch die bereits in der zweiten Auflage erschienene *lateinische Synonymik* bekannt], zum dritten Oberlehrer der hiesigen Anstalt ernannt ward und in seine neue Function eintrat. [*R. K.*]

Würtzburg. Die dasige Universität, welche im Sommer 1844 von 458 Studenten mit Einschluss von 66 Ausländern, im Winter darauf von 477 Studenten [73 Ausländern, 67 Theologen, 105 Juristen, 21 Forstcandidaten, 110 Medicinern, 2 Chirurgen, 14 Pharmaceuten, 158 *im philosophischem Cursus* Befindlichen] besucht war, hat seit unserem letzten Bericht in NJbb. 37, 231. in ihren Lehrern mehrere Veränderungen erlitten. In der juristischen Facultät ist dem Professor des Staatsrechts Hofrath Dr. *Anton Arnold von Linck* seit Anfang 1844 die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste bewilligt und der ausserordentliche Professor Dr. *Jos. Held* zum ordentlichen Professor für deutsches Privatrecht, bayer. Land- und Lehnrecht ernannt, sowie der Prof. Dr. *Lang* von Tübingen als ord. Prof. des röm. Civilrechts berufen und ihm der Hofrathstitel ertheilt worden, und der Dr. *Pötzl* als Privatdocent eingetreten. In der medicinischen Facultät wurde der Privatdocent Dr. *Hofmann* zum ausserord. Prof. der Geburtshülfe und der Privatdocent Dr. *Aug. Schenk* zum ausserord. Prof. der Botanik ernannt; als Privatdocent ist neben dem Dr. *Schubert* der Dr. *Textor jun.* eingetreten, und an die Stelle des vor kurzem verstorbenen Medicinalrathes und Professors der Geburtshülfe Dr. *von Doutrepont* der Prof. Dr. *Siebold* von Göttingen berufen worden. Aus der philosophischen Facultät wurde der Prof. der alten Literatur Dr. *Ernst von Lasaulx* nach München berufen und zu seinem Nachfolger der Rector des Gymnasiums in Straubing Prof. *Reuter* ernannt. Der Professor *von Lasaulx* hat zum Verzeichniss der Vorlesungen für das Sommersemester 1843 eine Abhandlung *über den Fluch bei Griechen und Römern* [28 (21) S. gr. 4.] herausgegeben, welche eine würdige Fortsetzung zu der Abhandlung *über die Gebete der Griechen und Römer* [s. NJbb. 37, 235.] bildet und mit der Betrachtung anhebt, dass mit dem Glauben an die magische Kraft des Willens im Gebete nothwendig der gleichfalls bei den Völkern des Alterthumes vorhandene Glaube an die

Digitized by Google

Macht des Fluches zusammenhänge, und dass der Fluch eigentlich nur ein umgekehrtes Gebet sei. An die Nachweisung, dass das mit Inbrunst des Willens ausgesprochene Wort Zauberkraft in sich enthalte, und dass daher bei Griechen und Römern der Begriff der (auf solcher Projection des Willens beruhenden) Magie meist an das Wort, namentlich an das durch den Gesang potenzirte Wort geknüpft sei, ist sodann als Hauptgegenstand der Abhandlung die Erörterung angereiht, wie der Fluch bei den Juden, Griechen und Römern historisch gestaltet erscheint. Historisch ausgebildet erscheint der Fluch am meisten bei den Hebräern: denn Jehova selbst verflucht die verführende Schlange und den Brudermörder Kain, von Noah und Jakob wird der Vaterfluch geübt, Moses gebietet auf dem Berge Grisim eine Segensstätte für die treuen Jehovaanhänger, auf dem Berge Ebal eine Fluchstätte für die Abtrünnigen zu errichten, und kein Volk ist im Fluchen so stark gewesen als die Juden. Auch bei den Griechen finden wir den Götter- und den Elternfluch in den ältesten Mythen, und in Attika gab es während der Heroenzeit ein ἀρατήριον bei Gergettus. Besonders aber tritt bei ihnen hervor der Fluch der Nichterfüllung der Blutrache, und im politischen Leben die Verfluchung der Amphiktyonen gegen Gesetzübertreter, der Priester gegen Entweihung der Mysterien und des Staates gegen die Verletzung öffentlicher Beschlüsse. Auch in Rom wandte man öffentlichen Fluch gegen Uebertretung von Gesetzen und Volksbeschlüssen an, desgleichen bei Eiden oder gegen Testamentsübertretung, und welche Kraft der detestatio beigelegt wurde, zeigt die Verfluchung fremder Städte nach vorausgegangener Evocatio deorum, oder die vom Volkstribun Ateius Capito erhobene öffentliche Verwünschung des Crassus, als derselbe gegen die Parther zog. Christliche Sitte und Zeit hat der Verf. nicht in Betracht gezogen; sonst würde der Bannfluch der katholischen Kirche eine nahe Vergleichung geboten haben. Als weitere Fortsetzung der Erörterung über die Gebete und den Fluch hat Hr. Prof. *von Lasaulx* auch seine Abhandlung *über den Eid bei den Griechen* bezeichnet, welche vor dem Verzeichniss der Vorlesungen im Sommersemester 1844 [40 (34) S. gr. 4.] steht. Auch hier hat der Verf. durch ein reiches, gut ausgewähltes und geschickt zusammengestelltes Material die Bedeutsamkeit und den Werth des Eides, die Götter und Gegenstände, bei welchen man schwur, die charakteristischen Gebräuche beim Schwur, namentlich bei öffentlichen Verträgen (Opfer, Fluch und öffentliche Aufstellung der Vertragsformel), den Eid und Fluch, wenn man sich selbst oder Andere dem Tode und Untergange weihte, den öffentlichen Eid beim Antritt von Staatsämtern, im Gericht und dergl., die Bestrafung des Meineides, das leichtsinnige Schwören im Leben und die im Allgemeinen geringe Eidestreue der Griechen erörtert und übersichtlich dargelegt. Die lebendige und gefällige Weise, in welcher er darstellt, macht auch diese Abhandlung zu einer recht interessanten, wenn sich auch die Forderung aufdrängt, dass dieser Gegenstand nicht blos aus dem Gesichtspunkte allgemeiner Betrachtung, sondern mit schärferer Hervorhebung der staatsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen in den einzelnen griech. Staaten behandelt sein sollte. Im Lectionskatalog für das Wintersemester 1843—1844 steht

Digitized by Google

die auch besonders herausgegebene Abhandlung: *Prometheus. Die Sage und ihr Sinn. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie* von *Ernst von Lasaulx* etc. [Würzburg bei Voigt und Mocker. 1843. 32 S. gr. 4.] Sie gleicht den frühern Abhandlungen über die Sühnopfer, über den Sinn der Oedipussage und über die Linosklage, und der Verf. hat in sehr ansprechender und übersichtlicher Weise nicht nur die verschiedenen Formen des Mythus bei Hesiod, bei Aeschylos (der von Hesiod in den Hauptzügen nicht sehr abweicht), und in der Auffassung des Prometheus als Schöpfers des Menschen nach Leib und Seele zusammengestellt, sondern auch das dem Mythus zu Grunde liegende sittliche und religiöse Bewusstsein in seinen Hauptzügen hervorgehoben. In letzterer Beziehung bewährt er auch hier wieder den praktischen Sinn, dass er bei dieser Betrachtung den Blick aufs Ganze klar festhält und nicht durch Grübeln im Einzelnen trübt. Allein wenn er in dem Prometheus einen Mittler zwischen Gott und Menschen, der nur kein versöhnender sei, und in dem Mythus von ihm überhaupt eine Ausprägung der Ahnung aller Völker des Alterthums von einem Erlöser der Menschheit und der Sehnsucht nach ihm erkennt; so trägt er doch wohl zu viel christliche Idee hinein, welche uns freilich recht angenehm und einladend erscheint, aber doch den Gegensatz des Heidenthums zum Christenthum und die eigenthümliche griechische Anschauung der Welt, der Weltordnung und der Göttermacht nicht genug in Betracht zieht. Es ist eine sehr schöne christliche Idee, auch im alten Heidenthum die Spuren einer göttlichen Uroffenbarung der wahren Religion auffinden zu wollen; allein die rechte historische Forschung darf dennoch nicht von der Voraussetzung dieser Idee ausgehen, um sich nicht durch scheinbare Analogien täuschen zu lassen. Darum müssen auch solche Untersuchungen zuvörderst zur Hauptaufgabe haben, vielmehr die Unterschiede der heidnischen und christlichen Weltanschauung aufzufassen, weil nur die genaue und allseitige Ermittelung derselben zuletzt zu dem Schlusse führen kann, ob man zur Annahme einer göttlichen Uroffenbarung genöthigt ist, oder ob das dem Menschen von Natur inwohnende Gefühl der Sittlichkeit und der Abhängigkeit von einer höhern Weltordnung alle Erscheinungen des alten Glaubens hinlänglich erklärt. Uebrigens hat der Verf. nach seiner Deutungsidee den Mythus in reicher Genialität und mit so viel Scharfsinn behandelt, dass man ihm mit Vergnügen folgt und vielfach angeregt wird, auch wenn man dem gewonnenen Endresultat nicht beistimmt. [J.]

Druckfehler.

Im dritten Hefte des 43. Bandes sind folgende Druckfehler zu berichtigen: S. 279. Z. 21. lies *ihr* statt *ihm*, Z. 28. *musste* st. *müsste*, S. 280. Z. 8. *treibt* st. *tritt*, Z. 34. *uns* st. *auch*, S. 280. Z. 1. *ein* st. *im*. S. 281. Z. 21. ist *nicht* vor *nothwendig* u. S. 285. Z. 36. *hier* zu streichen.

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Vierundvierzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Beiträge zur Geschichte der Völkerwanderung von Dr. *A. Hansen.* Erste Abtheilung: *Ost-Europa* nach Herodot mit Ergänzungen aus Hippokrates. Dorpat, 1844, Otto Model. gr. 8. 179 Seiten. Netto 25 Ngr.

Es kann nach des Unterzeichneten Urtheile von dieser eben so zeitgemässen und nothwendigen, als gründlichen und gediegenen Schrift, die der Verfasser dem Staatsrath C. Morgenstern zu Dorpat zur Feier seines 50jährigen Doctorjubiläums gewidmet hat, keine bessere und klarere Recension gegeben werden, als wenn man eine gedrängte sorgfältige Uebersicht nebst besonderer Hervorhebung der mehrfach gegebenen Hauptansichten über geschichtliche Forschungen der Art giebt. Wohl aber verdient nach mehreren neuerlich über diesen Gegenstand erschienenen Schriften, die durch anmaassenden Ton, gehaltloses Geschwätz gegen Philologen und Philologie, und vor Allem durch gänzlichen Mangel an Kritik und umsichtige Forschung berüchtigt, nicht allein das Dunkel nicht aufhellten, sondern Vielen, denen Zeit und Mittel zu eigenem neuen Durchforschen des fraglichen Gegenstandes fehlten, ein gar übler Rathgeber, ja ein Verführer wurden, — es verdient, sage ich, diese Schrift des Hrn. Dr. Hansen ganz vorzüglich eine Anzeige, um unter der Menge der täglich erscheinenden Bücher die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher und der Freunde der alten Geographie und des Herodotos auf sie zu richten, da fernerhin eine Unbekanntschaft mit ihr Vielen mit Recht zum gerechten Tadel gemacht werden kann.

Der Verfasser, der seine Schrift in (464) Paragraphen eingetheilt, stellt unter bestimmte Rubriken, deren wir bald gedenken werden, jedesmal Alles zusammen, was sich bei Herodotos an verschiedenen Stellen zerstreut vorfindet, und doch auf einen und denselben Gegenstand zu beziehen ist, und zwar meist mit des Herodotos eigenen Worten, wobei er den zweideutigen, mithin

Digitized by Google

schwierigen Stellen die gehörige Würdigung angedeihen lässt. Ueberall aber zeigt sich ein klarer hellblickender Geist, grosse Umsicht, Bedachtsamkeit und Würde, so dass selbst die früheren Leistungen anderer Gelehrten auf dem nämlichen Felde bei ihm sich einer grossen Nachsicht und Milde zu erfreuen haben, was Schriften wie „Lindner's Skythien" und „A. v. Jaxthausens Einladungsschrift etc." nicht verdienten.

Der erste Abschnitt beantwortet die Frage: Wie erlangte Herodotos seine Kenntniss von Skythien? (§ 1—16.) Hier ergiebt sich als Hauptquelle *mündliche Belehrung* durch Skythen und Hellenen, und es ist auffallend, *dass Herodotos nirgends auf ganz sichere Weise eigener Anschauung gedenkt*, wie z. B. bei Aegypten. Es lässt sich kein Ausdruck nachweisen, welcher beweisen könnte, dass Herodotos in Skythien gewesen sei und selbst gesehen habe. Man kann seine Autopsie nur ausdehnen auf die Gegend an der Mündung des Hypanis; die Krym aber und die Landschaften nördlich von der Maietis kennt er höchst mangelhaft, die Angaben über die Flüsse östlich vom Borysthenes sind ein Chaos, in welchem selbst der Name Tanais keinen Halt gewährt. Es ist sogar unwahrscheinlich, dass die Hellenen diese Flüsse befuhren. — Wie hätte ihm sonst die Wolga so ganz entgehen können! „Und was er dort giebt, lässt sich einigermaassen nur begreifen und darstellen, wenn wir uns Landreisende denken, welche hier und da auf Flüsse trafen und sei es selbst combinirten oder dem Herodotos ihre Bemerkungen mittheilten, aus welchen er selbst einfach combinirte, indem er, die Richtung ziemlich gerade vom Norden nach Süden supponirend (IV, 51 sqq.), den nächsten nördlichen Flusstheil mit der nächsten Flussmündung im Süden verband. In Afrika, ja selbst in den Gränzländern Vorderindiens sind wir noch jetzt in dem gleichen Falle. Aber gerade in den Skythischen Regionen musste dieses Verfahren ganz irrige Resultate hervorbringen, da alle südrussischen Flüsse von der Normalrichtung bedeutend nach Osten abweichen, während die Wolga stark nach Westen getrieben erst gegen das Ende wieder nach Osten umlenkt. So kann es kommen, dass der Lauf eines Flusses mit der Mündung eines andern ganz verschiedenen verknüpft wird. Auch die Angaben über den äussersten Westen vom Tyres an sind sehr lückenhaft." — Dann widerlegt der Verfasser sehr gut die etwa noch für das Gegentheil anzuführenden Stellen, besonders IV, 81. über den grossen Kessel, den nach Vieler irrigen Angabe Herodotos selbst gesehen haben *soll*. — Alles beruht also hier nur auf ἀκοῇ, und Herodotos benutzte die eingesammelten Nachrichten, so weit gesunder Menschenverstand ausreicht, mit Kritik, z. B. bei physischen Erscheinungen, gefabelten Menschen und Völkern. Bisweilen giebt er verschiedene Nachrichten, die er nicht ausgleichen konnte; manchmal aber, ohne es selbst zu merken oder doch zu bezeichnen. Auch sind die Angaben nicht selten

Digitized by Google

unvollständig und leisten nicht, was er verspricht, so z. B. IV, 2., wo er den Grund der Blendung der Knechte angeben will, es aber nicht thut, sondern von anderen Dingen spricht. Vgl. IV, 67. 81. 7.

Allgemeine Ansicht des Skythenlandes (§ 17—35., S. 7—12.). Der Name hat bei Herodotos politische Bedeutung und umfasst das Land, welches die von den königlichen Skythen beherrschten Völker bewohnen, und es hat also der Name Σκύθαι (Skythen) im weiteren Sinne 1) nationale (auch ausserhalb Skythike wohnende Völker begreifende) und 2) sämmtliche Völker im Skythischen Reiche, ohne Rücksicht auf Herkunft und Lebensweise umfassende Bedeutung; im engeren Sinne sind Σκύθαι der herrschende Stamm im *Skythenreiche*, welches bei Herodotos das Häufigste ist. Nachdem der Verf. kurz den Gang der Beschreibung und der allgemeinen Darstellung des Landes, auch die vielbesprochene Stelle (IV, 101.) über den Umriss und die Grösse desselben im Urtexte angegeben und letztere genügend erläutert hat, sagt er, dass des Herodotos Skythei die heutige Provinz Bessarabien, die Gouvernements Chersson, Taurien, Jekaterinosslaw, Charkow, Poltawa, Kiew fast ganz, nebst Theilen von Woronesch, Kurssk, Tschernigow umfasse, wozu, da im Osten erst der Tanais die Gränze macht, noch das Land der Donschen Kosaken und im Westen wenigstens theilweise Podolien kämen. — Die Figur der Skythei ist kein Quadrat, sondern nur überhaupt ein Viereck, dessen Ost- und Westseite nach Norden divergiren. — Im Folgenden erläutert diess der Verf., wie auch die bekannte Stelle IV, 99. hinreichend, zeigt § 31. (und 76.), dass Herod. die Krym nicht als Halbinsel fasst, sondern als ununterbrochene südliche Fortsetzung des Landes betrachtet, und erklärt die Worte κόλπου δὲ ἀγομένου (IV, 99.) zur vollen Billigung des Referenten. Daran schliesst sich in einigen Zeilen die allgemeine Schilderung des Landes, mit Anführung der Stellen.

Genauere Beschreibung. 1) Orographie (§ 36 — 45ª.). Hier ist Alles trefflich zusammengestellt; das Nord-Ost-Gebirge lässt den Ural nicht verkennen. Den Westen der Skythei vernachlässigt Herodotos, auch hierbei Nachweis anderer Uebergehungen. 2) Hydrographie. A. Meere (§ 45ᵇ — 49.). Auch hier ist die vollständige und klare Zusammenstellung zu loben. Herodotos hat nur die Form *Μαιῆτις*, nicht *Μαιῶτις*. B. Landseen (50 — 52.). Dieser Abschnitt umfasst Alles. C. Flüsse (53 — 101.). Bekanntlich ist diess gerade eine der allerschwierigsten Partieen in der ganzen Darstellung Herodotos und hat Lindnern zu wahren Lächerlichkeiten fortgeführt, wo er seine Unkenntniss des Griechischen etc. klar beweisen konnte. Nach einigen allgemeineren Notizen geht der Verfasser die einzelnen Flüsse der Reihe nach durch und fängt mit dem Istros (§ 57 — 61.) und seinen Nebenflüssen an. Der Porata oder Pyretos ist der Prut, der Tiarantos die Tscherna, der wegen der Stromschnellen in der Donau bei

Digitized by Google

seiner Einmündung Bedeutung erhielt, als Gränzscheide. Der Ordessos könnte der Ardisch sein; aber immerhin sind hier mehrere vom Herodotos übergangen. Von den links in die Donau mündenden Flüssen handelt der Verf. § 94—100. nachträglich und weist hier nach, dass man IV, 49. eine Umstellung in den Namen vornehmen müsse, um ein sicheres Resultat zu erhalten. Er liest also: ἐκ δὲ Ἀγαθύρσων Μάρις ποταμὸς ῥέων συμμίσγεται τῷ Ἴστρῳ· εἰσβάλλουσι δὲ ἐς αὐτὸν Ἄτλας καὶ Ἄῦρας καὶ Τίβισις. Ἐκ δὲ τοῦ Αἵμου τῶν κορυφέων τρεῖς ἄλλοι μεγάλοι ῥέοντες πρὸς βορῆν ἄνεμον διὰ Θρηϊκης καὶ Θρηϊκων τῶν Κροβύρων Ἄθρυς καὶ Νόης καὶ Ἀρτάνης ἐκδίδουσι ἐς τὸν Ἴστρον (ἐς αὐτόν geht auf Maris). Was wir als System der Theiss betrachten, das fasst Herodotos als das des Maris. Thibisis ist die Theiss und Atlas und Auras entsprechen dem Samos und Körös. In § 62 und 63. bespricht der Verf. den Tyres (Dnjestr, im Texte steht irrig Dnjepr), in § 64, 65, 66. den Hypanis (unsern südlichen Bug; βραχὺς heisst hier: seicht, flach; und ἐν ὀλίγοισι μέγας bedeutet: der unter wenigen seines Gleichen findet an Grösse), in § 67—70. den Borysthenes (Dnjepr). Zu beachten ist hier das φαίνεται ῥέων (IV, 53), verschieden von φαίνεται ῥέειν, wovon der Verf. §. 80 und 124. spricht. Ueber den Pantikapes, den der Verf. vorläufig hier § 71 und 72. bespricht, erklärt er sich erst § 131. ausführlich, wo er zeigt, dass man nur die jetzige Konskaja oder Konka verstehen könne. Eben so verwickelt ist die Forschung über den Hypakyris und Gerrhos, die aber der Verf. (§ 73—80.) aufhellt und nachweist, dass nur das todte Meer im Westen des Isthmos von Perekop von Herodotos irrig für eine Flussmündung angesehen worden sei und man vielmehr unter dem Hypakyris den obern Donez und unter dem Gerrhos den obern Don zu verstehen habe. Die Wolga (§ 81.) bildet bei Herodotos irrig den obern Lauf des Tanais und verschwindet daher ganz in seiner Darstellung. Vom Tanais selbst und dem Hyrgis, Lykos, Oaros, Tanais und Syrgis, die Herodotos alle in Maietis münden lässt, spricht der Verf. § 82—87. gründlich und überzeugend. Hyrgis und Syrgis sind nur ein Fluss, der grosse Irgis, der bei Saratow in die Wolga mündet, den Oaros wird der Verf. bei dem Uar der Byzantiner besprechen, und im Lykos findet er den Ilek, der links in den Jaik (Ural) fällt; der Tanais ist beide Male, trotz verschiedener Angaben, derselbe. Der I, 201. 205.; IV, 11. und 40. erwähnte Araxes ist die Wolga, nicht, wie Eichwald einst träumte in seiner monströsen Alten Geographie dieser Gegenden, der Oxus, wenn auch der Name Araxes noch andern Flüssen zukommt. Alle Beachtung verdient hierbei § 91 und 92., an welcher letztern Stelle er zeigt, wie der Tanais die Ostgränze Europas werden konnte. Merkwürdig ist auch das Nichterwähnen der Stromschnellen der Donau und der Südrussischen Flüsse (§ 93.), was beweist, dass die Hellenen das Land im Innern wenig

Digitized by Google

kannten und ihre Fahrten sich nicht bis zu diesen Schnellen erstreckten.

3. Die Sitze der Völker Skythiens und andere Localitäten (§. 102—161.). Die Uebersicht dieser ebenfalls schwierigen Partie hat der Verf. durch eine Tabelle (S. 35.) sehr erleichtert. Der Westen ist bekanntlich bei Herodotos stiefmütterlich behandelt; das wenige hierher Bezügliche stellt der Verf. gut zusammen § 104. Darauf folgen A. Völker und Localitäten am Hypanis (§ 105—110.). Die Völkerreihe des Hypanis bewohnte also ausser dem heutigen Bessarabien die Gouvernements Chersson, Podolien bis nach Wolynien, ja wohl bis in's gegenwärtige Zarthum Polen; die Lage von Exampaios war bei Olviopol und Gaissin. B. Völker und Localitäten längs dem Borysthenes (111—131). Der Verf. spricht hier zuerst über die Möglichkeit der Hylaie, dann über die Rennbahn des Achilleus und über Borystheneiten, ob Skythen ob Hellenen, wobei er mit Recht über das Schweigen des Herodotos über diese hellenische Kolonie klagt. Höchst interessant ist die Darlegung der zwei bis drei verschiedenen Dimensionen den Borysthenes hinauf (IV, 53. und 18.), worüber ebenfalls schon viel geschrieben und unnöthige Verbesserungen vorgenommen worden sind. Jeder Wissbegierige lese jetzt Dr. Hansen's Worte (§ 118—124.) und wird zufriedengestellt sein, wenn nicht unedle Motiven ihn wie die Römischkatholischen und Altlutheraner vom Anerkennen der Wahrheit abhalten, gegen welches Vorurtheil überhaupt nicht zu rathen und helfen ist. — Die Gegend Gerrhos, heisst es § 125., ist identisch mit dem nördlichen Striche des Landes der ackerbauenden Skythen und erstreckt sich noch weiter östlich. Die Androphagen wohnen nicht nördlich von den Neuren (§ 127.), sondern östlich, höchstens nordöstlich, im Wjasmaschen, Kalugaschen und Moskwaschen. Hier beginnt schon die Fabelei. — C. Oestlich vom Pantikapes (§ 132—154.). Die Darstellung hält sich auch hier in der früheren Ruhe und Klarheit; der Verf. giebt die Sitze der Nomaden und königlichen Skythen an und bespricht den Graben der Söhne der blinden Skythenknechte, worin er nur eine Mythe sieht, gemacht, um etwas Auffallendes auf seinen Ursprung zurückzuführen; wahrscheinlich war es ein meist trocknes Flussbett von Süden nach Norden gerichtet; wenn nicht gar diese Sage die Entstehung des Kimmerischen Bosporos betraf. Nachdem er Mehreres über die Bewohner der rauhen Halbinsel (*χερσόνησος τραχέη*) § 136. bemerkt hat, sagt er, dass man wohl IV, 28. *ἐκτὸς* statt *ἐντὸς* lesen müsse. Von hellenischen Städten in der Krym erfahren wir aus Herodotos Nichts (§ 139.). Der Verf. spricht dann (§ 141.) über die Sitze der Melanchlainen, ferner, ausserhalb der Skythei, über die Inder (§ 142.), Sauromaten (§ 143.), Budinen (§ 144—146.) an den Abhängen des südlichen und mittleren Ural. Herodotos wendet sich nun mehr östlich zu den Thyssageten (§ 147.), Iyrken

Digitized by Google

(§ 148.), noch einmal Skythen (§ 149.), Argippaiern (§ 150.), mit denen die Fabel beginnt. Auf der asiatischen Seite des Ural erscheinen die Issedonen (§ 152.); darauf folgt eine Hindeutung auf den Uralischen Goldreichthum (§ 153.). Ueber die Hyperboreer sagt der Verf. (§ 154.): „Diese Sagen lassen wir auf sich beruhen, und sehen darin eine idyllische oder wenn man will philosophische Fassung des armen Lebens dieser und anderer nordischer Völker, deren foeda paupertas schon bei den Argippaiern zum Vorschein kommt. Auch Tacitus beschreibt die Fenni in ähnlicher Weise und nennt sie zum Schlusse securos adversus homines, securos adversus deos. Wen übrigens die Hyperboreer mehr interessiren [ich füge hinzu: wer an verdrehten unkritischen, mit Hirngespinnsten vollgestopften Untersuchungen seinen unklaren Verstand ergötzen will], der findet in Barth's Urgeschichte Teutschlands, 2te Ausg. Bd. 1., auf den ersten 114 Seiten mit [anscheinend] unermesslicher Gelehrsamkeit alles Mögliche zusammengefegt, und diese Nachrichten *als älteste Hindeutung auf deutsches Land und Volk* verarbeitet. — Dazu ist noch zu fügen, dass der Barthschen ähnliche Arbeiten über die Hyperboreer sich in den „Neuen Untersuchungen des Keltenthums von J. G. Radlof (Bonn, 1822) und in: Herm. Müller's Nordischem *Griechenthum* finden. Beide Bücher zeigen, was unklares Wissen, Vielwisserei ohne Tiefe und Geist, Halbverstehen der Griechischen etc. Sprache, Dünkel und Sichüberheben, Festhalten am sogenannten Glauben zu Tage fördern können und werden längere Zeit als ein Skandal gelehrter Bildung sich umhertreiben, gehören aber den Käseweibern und Milben. — Im Folgenden gedenkt der Verf. der bis an den Dnjestr wohnenden Agathyrsen (§ 155.), der in Ungarns Ebenen sich aufhaltenden Sigynnen (§ 156), der Unbekanntschaft des Herodotos mit dem Nordwesten Europas (§ 157.), der Ansicht des Herodotos über den Kaspischen See (§ 158.) und der Massageten (§ 160.).

Klimatisches (§ 162—171.). Der Verf. bespricht hier die Stellen IV, 28.; Hippokrat. de aer. et loc. § 95 sq.; IV, 31. — Vegetation (§ 172—179.). — Thiere (§ 180—185.). — Mineralien (§ 186—190.). Die Darstellung in diesen 4 Abschnitten umfasst alles hier Gehörige mit Klarheit. Der folgende Abschnitt, überschrieben: „die Menschen," behandelt § 191. den Namen der Skythen, § 192. 193. die Unbestimmtheit ihrer Zahl, § 194—199. ihre Lebensweise (hier ist die Bezeichnung Skythen vielfach *politisch* zu nehmen), § 200—204[b] ihre Nahrung (wobei klar und genügend die Verwirrung in dem Berichte über die Blendung der Knechte und das Arbeiten an der Milch nachgewiesen und eine dem Ref. ganz zusagende Erklärung davon gegeben wird), § 205—213. ihre vorzüglichste Beschäftigung, § 214—225. Mehreres aus Hippokrates über eheliches Leben, Körpergestalt (hier eine kritische Bemerkung über Hipp. de aer. et loc. § 84. ed. Peters.),

Digitized by Google

Krankheiten (besonders die θήλεια νοῦσος, über die sich jedoch der Verf. nicht entscheidet, sondern diess den Medicinern zuweist) und § 226—229. ihre Kleidung und Reinigung des Körpers, woran sich endlich noch Einiges über die Sklaven der Skythen anschliesst. Hier zeigt Hr. Dr. Hansen, dass die Erzählung von dem Blenden der Knechte wohl auf einem Dolmetscherirrthume beruhe, indem z. B. im Osmanischen *kiole* ein Sklave und *kior* ein Blinder bedeute; doch könnten auch andere Gründe vorhanden sein, nur nicht der Milch wegen, die sie trinken.

Politische Verhältnisse (§ 232—240.). Was hier angeführt werden konnte, findet man, aber auch die gerechte Klage über die grosse Mangelhaftigkeit in diesen Nachrichten.

Götterglaube der Skythen (§ 241—246.). Hier ist die einzige Stelle Herod. IV, 59., bei deren Behandlung Hr. Dr. Hansen mit Recht den voreiligen Schluss des Hrn. Dr. Zeuss (S. 284 ff.), dass die Skythen zum medisch-persischen Stamme gehörten, verwirft, was er im Anhange weiter ausführt.

Cultus (§ 246—266.). Die hierher gehörigen Stellen des Herodotos sind IV, 59. 60. 61. 62. 6. 7. 28. 68. 70. 67.; zuerst über die Verehrung des von Herodotos nach hellenischer Weise *Ares* genannten Gottes, der vor Allem Nomadengott war; dann von den Opfern, in Thieren sowohl als Menschen bestehend; von den vom Himmel gefallenen Geräthschaften, worüber mehrere Vermuthungen mitgetheilt werden; vom Eide; von den Wahrsagern; zum Schluss einiges über die Rechtspflege.

Leichenbestattung (§ 267—271ª.) und zwar a) der Könige und b) der Privatleute. — Sprache der Skythen (§ 271ᵇ—283.). Hier klagt der Verf. mit Recht wieder über grossen Mangel an Nachrichten und giebt Gründe dieser Erscheinung an. Beherzigung verdient besonders das, was Hr. Dr. Hansen in Bezug auf Zeuss S. 92 sq. sagt über unbegründete Folgerungen aus scheinbar Begründetem, was für Viele eine gute Warnung beim Büchermachen sein könnte, wenn derartige Leute Ohren hätten. Ein gleiches Lob verdienen des Verf. Bemerkungen über die Völkernamen, mit denen man in neuester Zeit wahrhaft kindisch zu spielen scheint. In diesem ganzen Abschnitte findet man übrigens eine sehr sorgfältige Zusammenstellung alles dessen, was nur irgend bei Herodotos hierauf Bezug hat und am Schlusse noch die Bemerkung, dass die Localnamen immer noch etwas mehr Sicherheit bei der Forschung gewähren dürften. Der Verfasser kehrt zu ihnen im letzten Abschnitte zurück.

Die Sitten der Nachbarn der Skythen (§ 284—310.). Auch hier liest man das Wenige, was sich über diese einzelnen Völker mitgetheilt vorfindet, vereinigt beisammen und das Mangelhafte wird durch diese einfache Zusammenstellung recht sichtbar; es sind die Tauren (§ 285.), die Agathyrsen (§ 286.), die Neuren (§ 287 und 288.), die Androphagen (§ 289.), die Melanchlainen

Digitized by Google

(§ 290.), die Sauromaten (§ 292—294.), die Budinen und Gelonen (295—299.; hierbei wird die vor mehreren Jahren erdachte Erklärung des *φθειροτραγέειν* durch: junge Fichtenzäpfchen essen gebührend abgewiesen und die frühere in ihr altes wohlbegründetes Recht wieder eingesetzt), Thyssageten und Jyrken (aus denen, wenn ich nicht irre, der Phantast Eichwald gleich Türken machte. § 300.), Argippaier (§ 301 und 302.), Issedonen (§ 303.), Arimaspen (§ 305.), Massageten (§ 306.), Bewohner der Inseln des Araxes (§ 307 und 308.) und des Kaukasos (§ 309 und 310.). — Referent hat zu keinem dieser Abschnitte Zusätze machen können, weil er alle nöthigen Stellen bereits vorfand.

Mit § 311. beginnt auf S. 107. der zweite Hauptabschnitt der ganzen Schrift, der die auf die „*Geschichte der Skythen*" bezüglichen Stellen zusammenstellt, erläutert und kritisch sichtet; an Gediegenheit gleicht er dem frühern ganz. Doch erwarte man hier nicht eine Geschichte, wie sie gewöhnlich gegeben wird und werden kann; es sind nur kurze Bruchstücke, zum Theil mit Fabeln und Mythen angefüllt, so dass es sehr schwer hält, den wahren historischen Kern herauszufinden. Ist doch selbst noch die Zeit dunkel, wo Dareios seinen Zug unternimmt, der eben für Herodotos die Veranlassung zu diesen Mittheilungen über Skythien und die Skythen wurde. Nachdem der Hr. Verfasser theils die einheimische (§ 311—317.), theils die hellenische Sage am Pontos (§ 318, 319.) über die Abstammung der Skythen mitgetheilt und sich für erstere erklärt hat, so dass er die Ursitze der Skythen in den goldreichen Nomadenländern Asiens, also entweder an dem Ostabfall des Ural oder vielmehr an dem *Altai*, annimmt und von dort aus zur gleichen Zeit etwa mit Danaos, Kadmos, dem Ende der Hyksosherrschaft, dem Zuge der Israeliten die Wanderung des Volkes über Vorderasien bis an die Gränzen Aegyptens und nach Europa hinein bis an den Istros geschehen lässt; — geht er über auf die Kämpfe der Skythen mit den Kimmeriern (§ 320—334.) und sucht das hier herrschende Dunkel und die Widersprüche zu heben. Er kommt nun zu dem Resultate, dass Kimmerier die Länder am Pontos, auch die Krym bewohnten, und von da aus ebenfalls den Vorsprung Kleinasiens bei Synope besetzt hatten. Als die Skythen einbrachen, flohen viele Kimmerier über das Meer eben dahin und verbreiteten sich in Raubzügen bis an die ionischen Seestädte. Ein Theil weigerte sich auszuwandern und behielt unter skythischer Oberhoheit, mit Ackerbau beschäftigt, die Gegenden am Borysthenes, Hypanis und Tyres inne (diese sind die ackerbauenden und Pflüger-Skythen). — Vor Allem verdient aber hier eine Stelle, was der Verf. höchst wahr über Herodotos bei dieser Gelegenheit S. 115. sagt. „Wir thun dem Herodotos nicht zu viel, wenn wir ihn einer Verknüpfungssucht beschuldigen. Die Architektonik seines Werkes im Grossen beruht auf Anknüpfungen, sehr bedenklich aber ist sein Streben,

Digitized by Google

auch im Detail was ihm vorkommt, zunächst natürlich das dem Raume oder der Zeit nach einander äusserlich nahe Stehende, in innern Zusammenhang zu bringen. Aber nicht blos dieses, — die Perserkriege, der Raub der Io, der Europa, der Medea, der Helene und der Trojanische Krieg sind ihm eine zusammenhängende Reihe von Gewaltthätigkeiten und Repressalien zwischen dem hellenischen Europa und dem asiatischen Continente, dessen Rechte die Perser vertreten. Die Skythen haben einmal Medien beherrscht, darum geht Dareios über den Istros nach Skythien. Es ist nicht schwerer hier als in dem vulgaren Etymologisiren Nothbrücken zu bauen. Aber nirgends verräth Herodotos das Verkehrte, das blos Aeusserliche seiner gemachten Verknüpfungen so sehr, wie im vorliegenden Falle. Dass die Skythen ungefähr gleichzeitig das östliche Europa und das vordere Asien überschwemmten, ist für Herodotos ein Factum, und muss es auch für uns sein; aber ihm genügt es nicht, er muss eins aus dem andern erklären, wie die Sprachkunde sonst in scheinbar oder wirklich verwandten Sprachen nur Töchter sah; es musste also auch hier gezeigt werden, wie die Skythen dazu kamen, einen Einfall in Asien zu machen. Die Kimmerier und ihre Flucht sind die Brücke, über welche diese Pseudopragmatie sich hinschleppt. Die Skythen verfolgen die Kimmerier und gelangen dadurch nach Medien. Wozu bedarf es nun weiter der Kimmerier? Sie haben ihre Mission erfüllt, die Skythen bekümmern sich nicht weiter um sie, denn sie sind ja in Asien, wohin Herodotos sie zu führen ein künstlerisches Bedürfniss hatte. Mussten die Skythen etwa mit den Medern so lange kämpfen, dass sie die Kimmerier nicht verfolgen konnten? Keineswegs. Sie hatten Kräfte und Zeit, Medien, Syrien zu überziehen und dringen bis an die Gränze Aegyptens, — doch das Letzte vielleicht nur, um den Tempel in Askalon zu plündern und — die Entstehung der Enarees zu erklären. Was zwingt uns also, *den* Zusammenhang zwischen der Wanderung der Kimmerier und *die* Art des Zusammenhanges anzunehmen, welche er fingirt, und darüber auch sogar die kostbaren Reste der Geschichte preiszugeben, welche dadurch verknüpft werden? Nicht Leichtgläubigkeit ist des Herodotos Schwäche, sondern die Sucht anzubinden, abzuleiten, Nothbrücken zu bauen. Besonders wo Denkmäler vorkommen, ist sie von ihm angewandt worden. Auch das Grabmal kimmerischer Könige bringt er in diesen Verband. Die einfache und die natürliche Erklärung aus der Sitte des Volkes ist ihm nicht genug, es muss ein historisches Factum daran hängen und der mythisirende Sinn seiner Landsleute lässt es ihm an Stoff nicht fehlen. Die Existenz des Grabmahles können wir nicht bezweifeln, es mag auch ein kimmerisches, ja ein Grabmahl kimmerischer Könige gewesen sein, aber man kann uns nicht zumuthen, Unmöglichkeiten für Wahrheiten zu halten, weil den Alten beliebt hat, etwas auszusprechen,

Digitized by Google

dessen Verkehrtheit und Haltlosigkeit sie nicht fühlten." — Hiermit ist noch in Bezug auf die Zahlen vorzüglich, bei Herodotos, das zu vergleichen, was schon länger *Nissen* in der Zeitschrift f. d. Alterth. 1839, Nr. 25, S. 193 sqq. sehr wahr gesagt hat; Puncte, die bei einer neuen und gründlichen Würdigung des Herodotos vor Allem zu beachten sind. — Auch die folgende Darstellung des Verf. in § 334—352. ist höchst anziehend und zeigt überall den tüchtigen kritischen Forscher. Er spricht hier von dem Zuge der Skythen gegen Medien, gegen Aegypten, dem ungewissen nach Palästina, von ihrer endlichen Rückkehr (etwa 110 Jahre vor Dareios), vom Graben der Blinden, vom Anacharsis, Ariantas etc.

Mit § 353. beginnt der dritte Hauptabschnitt, enthaltend den Zug des Dareios gegen die Skythen (bis § 386.). Der Verf. folgt zuerst der Erzählung des Herodotos, bis wo die Agathyrsen die Skythen nöthigen, das Perserheer in ihr eigenes Gebiet zu ziehen. Wir haben hier, sagt nun im Folgenden unter Anderem Hr. Dr. Hansen, in den Reden und Gegenreden und in dem Kriegsplane der Skythen die Zusammenstellung des Herodotos, nicht immer das Factische; das Ergebniss genauer Forschung ist, dass selbst in des Herodotos Sinne der Feldzug nicht gemacht sein kann, wie er ihn darstellt. Und zu dem weiten rein fabelhaften und sinnlosen Zuge des Dareios war nichts Anderes die Veranlassung, als das Vorhandensein von Monumenten, deren Entstehen sich Hellenen nicht anders erklären konnten. Referent muss hier durchaus Wissbegierige auf die ganz gelungene Darstellung des Hrn. Verf. selbst verweisen und hofft ihren Dank sich dadurch zu erwerben; er hält das Gegebene für das Richtige. Mit § 368. setzt der Verf. des Herodotos Erzählung fort bis § 375., wo er als anzunehmendes Factum giebt: ein zweimonatlicher Eroberungszug über den Istros, bei dem Dareios viele Menschen verlor, aus dem er sich mit Preisgebung der Kranken und der Lastthiere über den Istros zurück rettete. Aus dem Folgenden hebt Ref. nur noch die chronologische Zusammenstellung § 379. aus; nämlich 500 Aufstand des Aristagoras, Befreiung Ioniens und des Hellespontos von den Persern, welche den Megabazos nöthigt, Europa zu verlassen, und Miltiades die Möglichkeit giebt, in die Halbinsel zurückzukehren, aus der er vor den Persern hatte fliehen müssen. 497 Miltiades im Chersonesos zum zweiten Male. 496 zweite Flucht des Miltiades vor dem Einfalle der Skythen. 494 Einnahme von Miletos. 493 Unterwerfung der Inseln und des Hellespontos durch die Perser und dritte Flucht des Miltiades. 492 Feldzug des Mardonios.

Auf Seite 142. beginnt mit § 387. der Anhang, der „*über die Nationalität der Skythen und ihre Nachbarn*" handelt; ein herrlicher rühmlicher Versuch auf diesem schlüpferigen Boden und in dunkeln Gegenden, dem man die Anerkennung des hohen

Digitized by Google

Verdienstes wohl schwerlich wird rauben können, wenn gleich gerade dieser Abschnitt der Grund vieler heftiger Angriffe auf den gelehrten Herrn Verfasser werden wird. Denn die in ihm wiederholt ausgesprochenen Grundansichten über derartige Forschungen treffen verletzend gar manchen Mann, der in der Gegenwart als grosser Forscher, als wahrer Polyhistor dasteht, aus seinen reichen Wissensschätzen gelegentlich ein grossartiges Werk ausschüttet und viele Lobhudler findet, die das unverstandene Unverständliche als salbungsvolle Weisheit eines — Hierophanten anstaunen und ausposaunen. Denn wenn in irgend einer Zeit, so hat in der Gegenwart ein merkwürdiges Treiben überhandgenommen, wo Männer aus Wörterbüchern, Registern und halbverstandenen Sprachen ohne gehörige Kritik über Ursprung, Verbindung, Verbreitung der Völker Werke schreiben, die hoffentlich eine kritischere und ruhigere Nachwelt der Vergessenheit anheim geben wird, höchstens ein Lächeln ob solcher Märchen zeigen. Es schmerzt Referenten sehr, aus diesem gehaltvollen Anhange des Hansen'schen Werkes nicht mehrere und längere Mittheilungen machen zu können, weil er leider sieht, dass das bereits Gegebene schon das verstattete Maass der Anzeige an diesem Orte ganz erreicht hat, und er wünscht von Herzen, dass die besseren, besonneneren Gelehrten der Gegenwart das hier Mitgetheilte durch ihre Billigung bekräftigen mögen, damit endlich das ewige und leidige Spielen mit Worten und Wurzelwörtern bei diesen Forschungen in die gehörigen Schranken gewiesen werde. Hr. Dr. Hansen, der sich mehr zur Niebuhrschen Ansicht hinneigt, widerlegt in diesem Anhange, wie schon angedeutet, vorzüglich die Behauptung des allerdings sehr gewissenhaft und umsichtig forschenden Dr. Zeuss in dem allbekannten Werke, und Ref. hofft, dass die hier angezeigte Schrift diesen rührigen und tüchtigen Forscher anspornen wird, das hier Gegebene neuer Prüfung zu unterwerfen, die ihn gewiss auch zu anderen Resultaten führen wird, wenn er anders begründeten Widerspruch verträgt.

Referent scheidet freudig und mit herzlichem Danke für das viele Gute und Neue, das er in dieser zwar nicht umfang- aber gehaltreichen Schrift gefunden hat, von dem verehrten Herrn Verfasser und wünscht nur, dass ihm recht bald die Fortsetzung dieser Untersuchung zukommen möge.

Dresden. *B. Fabricius.*

Digitized by Google

G. U. A. Vieth's Anfangsgründe der Naturlehre. Sechste (?) veränderte und sehr vermehrte Auflage. Nach dem Tode des Verfassers bearbeitet von Dr. *J. Götz*, Prof. d. Math. Mit 142 in den Text gedruckten Holzschnitten. Leipzig, 1845. Verlag von J. A. Barth.

Von den vielen Lehrbüchern des bekannten Mathematikers G. U. A. Vieth, welche sich durch einen richtigen Takt in der Auswahl und Ordnung, durch Klarheit, Fasslichkeit und bündige Kürze in der Behandlung des Stoffes, durch strenge Richtigkeit der mathematischen Entwickelungen und endlich durch die zweckmässig gewählten und daher dem Anfänger sehr nützlichen Beispiele auszeichnen, blieben vor allen die Anfangsgründe der Naturlehre, welche schon vor 48 Jahren zuerst, vor 22 Jahren aber in der 5ten Auflage zuletzt erschienen, nach und nach hinter den grössern Anforderungen der neuern Zeit zurück. Dennoch verdiente dieses Lehrbuch der Physik gewiss nicht das traurige Schicksal so vieler andern, welche als fragmentarische, oft das Heterogenste zusammenstellende und ungleichmässig bearbeitende Berichte den gegenwärtigen oder gewöhnlicher einen schon vergangenen Zustand der Dinge vollständig und authentisch darzustellen versuchen; es war vielmehr in der ganzen Eintheilung und Gliederung dieses schon alten, wissenschaftlich und dabei pädagogisch brauchbaren Berichtes, welcher so viel als immer möglich nur Wahrheiten vorzutragen suchte, ohne je auf unnöthige Hypothesen, von denen die eine die andere verdrängt, einzugehen, — ein so fester Grund gelegt, dass ein späterer Bearbeiter eigentlich nur nöthig hatte, besser begründete Erklärungen und einige neuere Beobachtungen an die Stelle der alten zu setzen und alle die wichtigsten neueren Entdeckungen nebst den darauf fussenden Theorien möglichst kurz und bündig nachzutragen. Diese Arbeit, welche der gelehrte Verfasser selbst schon 4mal vorgenommen hatte, bot aber dennoch bedeutende subjective und objective Schwierigkeiten, indem ein neuerer Mathematiker sich nicht leicht genau auf den Standpunkt des trefflichen Vieth, welcher der ältern Schule angehörte, stellen konnte, und indem die neuere Entwickelung der Physik zu einer sehr modificirten Auswahl und theilweiser Vermehrung des Stoffes selbst nöthigte. Dass nun Hr. Prof. Götz in Dessau in seiner neuen Bearbeitung des obigen Werkes die angedeuteten Schwierigkeiten grossentheils glücklich überwunden hat, soll hier genauer erörtert und dabei vorzugsweise, doch nicht allein, der relative Werth der neuen Ausgabe hervorgehoben werden; denn über einen absoluten Werth der Vieth'schen Bücher hegt Ref. keinen Zweifel. Welche Theile des alten Werkes sind also mit mehr oder weniger Recht weggelassen oder modificirt worden, welche waren wohl noch wegzulassen oder zu modificiren, welche mehr oder weniger passende

Digitized by Google

Zusätze hat der Bearbeiter gemacht und welche hätte er noch machen sollen?

V. liebte es, philosophische Betrachtungen, zu welchen ihn eine gewisse ihm eigenthümliche Skepsis trieb, in ein paar kernige Worte gefasst, in den Text einzuflechten. In seiner Naturlehre fanden sich hiervon nur wenige Spuren vor, welche G. getilgt hat (vgl. § 3 u. 4., wo V. drei Bedeutungen des Wortes „Wunder" gab und den Satz erläuterte, dass es in der Wirklichkeit nichts Unnatürliches geben könne und dass es daher vermessen sei, das Ungewöhnliche für unwahr und unnatürlich zu erklären u. s. w.). — Auch die Bemerkungen über den formalen und materiellen Nutzen der Physik (§ 8. V.), welche mit ganz äusserlichen Modificationen vor jedes wissenschaftliche Lehrbuch gestellt werden können, sind mit Recht weggeblieben, — Aus dem ersten Hauptstücke, welches die vielversprechende, dem Standpunkte des ganzen Werkes nicht angepasste Ueberschrift: „philosophische und empirische Betrachtung der allgemeinen Phänomene" trägt und dem drei andere Hauptstücke von der Bewegung wägbarer und unwägbarer Materien und von den Weltkörpern folgen, lässt der Bearbeiter mehrere §§ als zu fragmentarisch und ohne weitere Erklärungen halbverständlich weg, z. B. von dem Krystallisationsprocess, von den nähern und entferntern Bestandtheilen der Körper, z. B. des Blutes, von den drei Gesetzen der Stoffverbindung, von den Formen der durch die Destillation in die Vorlage getriebenen Theile (Phlegma, Spiritus und Butter) von der Digestion u. s. w. Einen im Wasser emporsteigenden Körper denkt sich V. gleichsam von einer negativen Schwere getrieben, was G., da ein Missverständniss hier sehr leicht möglich ist, nicht mehr erwähnt. — Auch alle solche Notizen, durch welche V. auf die Nothwendigkeit weiterer Bearbeitung gewisser Phänomene hinwies, lässt G. immer und mit Recht weg. Eben so wird Vieles, was füglich in ein Lehrbuch der Chemie gehört, ausgeschieden, so unter den Zusammensetzungen wägbarer Körper mit wägbaren die Kiesel-, Ytter-, Korund-, Austral- und Agusterde, das holzsaure Gas, die übersaure Salzsäure, Chlorine u. s. w. (vgl. § 107. V.). Der irische Chemiker Kirwan, welcher der Baryterde ihren Namen gegeben hat, ist im V. (Körwan) und G. (Kirvan) unrichtig benannt; auch ist statt Bernouilli Bernoulli zu schreiben. Ueberhaupt ist es zu bedauern, dass sich mehrere Druckfehler aus der alten Ausgabe in die neue fortgepflanzt haben, obgleich die letztere im Allgemeinen correct ist (z. B. § 66., 9. Im Jul. 1740 baute man in Petersburg einen Eispalast, § 68. § 94. u. s. w.; sehr störend sind auch 12 Druckfehler in den Exempeln der §§ 170., 173 — 178. zu dem Stosse, wo namentlich die sämmtliche Aenderung der Quantität der 2ten Kugel stets negativ anzusetzen ist). Eben so bedauert aber Ref., dass umgekehrt der alten Ausgabe einige seiner Ansicht nach gute Eigenthümlichkeiten genommen sind, als:

Digitized by Google

das treffliche Motto (Seneca natural. quaest. L. VI. C. 4.), einige zur Repetition brauchbare Details im Inhaltsverzeichniss und in den Ueberschriften, z. B. in der Einleitung, die Erklärung der historischen und rationalen, reinen und empirischen, fragmentarischen und systematischen Erkenntniss. Dennoch liest man gleich § 6. G. von der rationalen und historischen Naturkunde. Auch ein zwar kurzer aber gut geschriebener Abriss der Geschichte der Physik wird ungern vermisst. Statt der demselben folgenden Chronik, welche freilich manche streng genommen nicht in dieselbe gehörende Namen aufzählte, giebt G. in einem sehr kurzen Anhange eine Uebersicht der wichtigsten in der Physik gemachten Entdeckungen und Erfindungen, in der wir als neu hinzugekommene Namen Heron, Zamboni, Schweigger, Jacobi, Daguerre und Moser bemerkten. Die geschichtlichen Anmerkungen V.'s sind wohl zu oft weggelassen worden. Eben so fehlen einige nicht unwichtige Erklärungen, z. B. des Unterschieds zwischen Abdunsten und Abdampfen, zwischen feuerbeständigen und flüchtigen Alkalien, die zwei Merkmale der Gasarten (vgl. § 73. G.); so auch der wichtige Unterschied in der Bindung des Wärmestoffs, das Beispiel zu dem medicinischen Nutzen der Elektricität, der Ausdruck Oxydationsprocess für: Verbrennen, die Angabe der Grösse der Erdoberfläche, eine genauere Betrachtung der von G. erst beim Wurfe erwähnten, verzögerten Bewegung u. s. w. In der Lehre von dem Magnetismus ist die periodische Variation und Abweichung der Magnetnadel zu kurz behandelt. Dagegen hätte Referent einiges Unnöthige aus der neuen Ausgabe gern entfernt gesehen, z. B. die Erwähnung des albernen Aberglaubens, Schweine durch das Feuer zu jagen, um sie von einer Krankheit zu befreien (§ 439. Anm.), die in ihrem Bremer Bleikeller etwas seltsam zwischen geräuchertes und eingesalzenes Fleisch placirten (d. i. zwischen beiden Stoffen erwähnten) Leichname (§ 53. G.), die Vermuthung, dass Mondlicht Wärme erregen könne u. s. w.

Betrachten wir nun zweitens, nachdem wir die Censurstriche des Bearbeiters aufgesucht, die positivere Thätigkeit desselben, welche sich in seinen äusserst zahlreichen Modificationen der alten Ausgabe offenbart, so zeigt sich hier trotz des unverkennbaren Strebens, die Spuren einer neuen Bearbeitung zu verwischen, einige Verschiedenheit in der Methode. G. stellt z. B. die Gesetze in Worten und analytischen Formeln mit einer gewissen, einem mathematischen Lehrbuche wohl anstehenden Sicherheit hin; V. zieht es durchweg vor, die physikalischen Gesetze in möglichst wenigen Worten und zwar so zu entwickeln, dass jeder talentvolle Schüler nunmehr die Formel leicht selbst finden kann. Die Formel ist der symbolische, zuletzt aufgelegte Schlussstein für eine ganze Reihe oft sehr kunstreich verketteter Betrachtungen, und so wie der Schlussstein fällt, wenn nur ein Stein aus dem Bogen des Gewölbes weicht, so verliert auch die analytische

Digitized by Google

Formel allen Werth für den Schüler, wenn es ihm nicht vollständig gelingen sollte, den in ihr starr und fest gewordenen Zusammenhang der Grössen sich klar und gleichsam wieder flüssig zu machen. G. hat der neuen Ausgabe manche Erklärungen und namentlich viele Formeln hinzugefügt, welche den in seinem mehrmals citirten Lehrbuche der Physik enthaltenen Erklärungen und Formeln sehr ähnlich sehen und zum Theil gut zusammengestellt sind, zum Theil aber so wenig auf vorhergegangene Entwickelungen fussen, dass sie der Verf. selbst wohl weggelassen haben würde [1]). Dagegen ist aber auch anzuerkennen, dass G. die Anordnung und Eintheilung des Stoffes an vielen Stellen wesentlich verbessert hat. Besonders die Anfänge einiger Abschnitte haben bei ihm sehr an Uebersichtlichkeit gewonnen, so der des sehr verkürzten 4ten Abschnitts von der chemischen Anziehung (Stoffanziehung V.). G. geht von der chemischen Anziehung, über welche, so wie über chemische und mechanische Mischung, Auflösung und Aneignungsmittel V. zu weitläuftig handelt, sogleich zu den verschiedenen Arten von Verwandtschaft über und giebt neue gut gewählte Beispiele statt der ältern nicht durchweg richtigen. Er erklärt die Ausdrücke Mischungs- und Atomgewicht und erwähnt Gay-Lüssac's Entdeckung, dass sich bei gasförmigen Körpern die Mischungsgewichte wie die Volumina verhalten. Von den Verbindungsgesetzen, welche man bei V. angedeutet findet, giebt G. gar nichts; dass die Natur bei Verbindungen von einer Stufe zur andern überzuspringen scheint, hätte wohl erwähnt werden können; eben so die Merkmale der nur kurz erwähnten faulen Gährung. Bei Gelegenheit seiner Modificationen hat G. öfters den Ausdruck verbessert; dennoch zeigen einige Stellen auch jetzt noch eine etwas sonderbare Schreibart [2]). — Der fünfte Abschnitt von den einfachen Körpern, von denen die wägbaren bei V. in Sauerstoff, oxydirbare Körper, Metalle, Grundlagen der Erden und eigentliche Alkalien

1) Vgl. § 121. 139. 178. Anm. (nach Durchsicht der V.'schen Exempel gewiss verständlich). § 324. u. 325. sind Formeln über die Schwingungsmengen gespannter Saiten gut zusammengestellt, aber nicht entwickelt. Eben so § 143. über das Pendel. Die der Lehre vom freien Falle (statt der §§ 144. u. 145. V.) angehängten Formeln enthalten sogar einen unerklärten Buchstaben E.

2) Vgl. § 80. G. Die Zusammengesetztheit des Wassers; § 239. V. „prallen" und dann wieder „prellen"; § 256. V. die Luft macht Wasser springend; § 359. G. Es seien zwei Lichtflammen; § 368. G. das Urtheil der Seele (?); § 212.: Mit der „in 1" ausfliessenden Wassermenge in die ganze im Gefäss enthaltene dividirt, hat man die Zeit u. s. w.; § 474. G. Feuer ist überhaupt die Erscheinung, wo Wärme mit Licht sich zeigt; § 118. ein zweiarmiger ungleicharmiger Hebel; § 665. Schneefälle und Schneelawinen sind sehr bemerkenswerth; vgl. noch § 312. 383. u. s. w.

Digitized by Google

eingetheilt, bei G. dagegen ununterbrochen fortgezählt werden, ist ganz umgearbeitet, viele zum Theil unwesentliche Bemerkungen (doch auch alle geschichtlichen) sind weggelassen worden und an ihre Stelle sind hier und da neue, besonders chemische Notizen getreten. Die specifischen Gewichte sind überall (auch im 7ten Abschnitt bei dem Wasserstoffgase) genauer angegeben; wir vermissen sie bei dem Tantal und Uran (von dem noch erwähnt werden konnte, dass es der chemisch schwächste Stoff sei; auch die Bestandtheile des Messings konnten angegeben werden und zu den — 40°, bei welchen Quecksilber erstarrt, musste die Skale genannt werden). Die Salzsäure radikal (nach der ältern, doch auch von Berzelius vertheidigten Theorie), das Vestium, Wodanium und Ammonium (kein einfacher Körper) erwähnt G. nicht mehr; dagegen fügt er dem Verzeichniss der einfachen Körper zu: Stick- und Wasserstoff, Schwefel, Phosphor, Chlor, Brom und Vanadin. — Auch der 6te Abschnitt, von den Zusammensetzungen wägbarer Körper mit wägbaren, ist umgearbeitet und durch Zusätze vermehrt. G. theilt die zusammengesetzten Körper kurz und übersichtlich in Oxyde, Säuren (Sauerstoff und Wasserstoffsäure), Basen (Alkalien, alkalische Erden, nicht alkalische Metalloxyde, organische Basen), Salze und indifferente Stoffe (aus dem Pflanzen- und Thierreiche). V. bildete 5 Classen von Verbindungen, nämlich des Sauerstoffs mit einem brennbaren Körper, der brennbaren Körper mit brennbaren, der Oxyde mit Säuren, der Oxyde mit brennbaren Körpern, der Oxyde mit Oxyden, und gab noch der Vermuthung Raum, dass Wasserstoff und Stickstoff Verbindungen seien. Die Säuren zählt G. nicht vollständig auf, giebt aber das Mischungsverhältniss des Wasser- und Sauerstoffs (so wie später die Mischung der atmosphärischen Luft) und das absolute Gewicht des letztern genauer an. — Dem 7ten Abschnitt von den Gasarten ist eine Beschreibung der Bereitung des Stickgases zugefügt; die Gasbeleuchtung wird nicht mehr bei dem Wasserstoffgase, sondern bei dem ölbildenden erwähnt. Dass bei der Bereitung des Wasserstoffgases Wärme frei wird, war wohl erwähnenswerth. — Die ersten Abschnitte des 2ten Hauptstücks von den Bewegungsgesetzen schwerer Körper sind nur äusserlich modificirt worden [3]); dagegen hat der 5te bei V. sehr fragmentarische Abschnitt vom Wurf, so wie der 1ste § des 6ten von der Centralbewegung durch die neue Bearbeitung sehr gewonnen; auch die Figuren sind besser gezeichnet und ihre Anzahl ist ver-

3) Dem ersten Abschnitte fügt G. in einem 3ten Theile Anwendungen auf die einfachsten Maschinen in 15 §§ zu, denen neun gut gezeichnete Figuren beigegeben sind. § 117. heisst es: eine Wage, welche einen hohen Grad von Empfindlichkeit besitzt, wird eine *hydrostatische* Wage genannt (!); die Erklärung war an die sehr gute, in den Text gedruckte Figur anzuknüpfen.

Digitized by Google

mehrt. Von den Formeln sind nur die elementarsten gegeben; die Parabelgleichung ist unberücksichtigt geblieben. Die Gesetze des Stosses, dessen Erklärung G. schon zu Anfang des 5ten Abschnitts giebt, sind bei V. so einfach und trefflich dargestellt, dass G. hier mit Recht fast nichts verändert hat. (Im § 160. bezeichnete V. mit dem Worte: „Bewegung" die Grösse der Bewegung; G. hätte also nicht „Geschwindigkeit" dafür setzen sollen.) Die Gesetze des „statischen Schwimmens" — ein Ausdruck, welcher in einem neuen § erklärt wird — hat G. besser angeordnet. Zwei neue §§ erklären das spec. Gewicht und geben dessen Beziehungen zu dem absoluten Gewicht und Volumen an. Die Tabelle über specifische Gewichte enthält nur 36 Körper, welche nach ihrem spec. Gewichte geordnet werden konnten [4]). Den 10ten Abschnitt von der Bewegung der Flüssigkeiten hat G. nur wenig verändert. Der artesische Brunnen scheint im § 214., wo nur die *Höhe* eines senkrecht aufsteigenden Wasserstrahls betrachtet wird, nicht an der rechten Stelle erwähnt zu sein. Den 13ten Abschnitt vom Schalle theilt G. in 5 Unterabtheilungen: Entstehung und Fortpflanzung, Zurückwerfung des Schalls, Töne, einige wichtige Schwingungsbewegungen (?) und hörbare Schwingungen der Luft, wodurch der etwas willkürliche Gang der ältern Ausgabe geregelt ist; die beiden letzten Abtheilungen sind neu. Die Entfernung der zurückwerfenden Fläche bestimmt G. richtiger, als V. und verbessert die zwei §§, welche von ein- und mehrsilbigen (n-silbigen, wie G. sagt), einfachen und n-fachen, und vom tonischen Echo handeln. Auch das sogenannte Ohr des Dionysius und das Communicationsrohr wird beschrieben, eine Eintheilung der schallenden Körper in 3 Classen und eine genauere Beschreibung der Longitudinalschwingungen und Schwingungsknoten gegeben. Von den der Optik beigefügten Zusätzen sprechen wir später. Wenn Vieth das sogenannte punctum coecum im Auge noch für unempfindlich hielt, so nimmt sich jetzt in der neuen Ausg. ein dieser Behauptung in Klammern zugefügtes „irrigerweise" etwas sonderbar aus; die Stelle, wo der Sehnerv eintritt, ist für die directen Eindrücke des Lichts nicht so empfindlich, wie die nächstanliegenden Theile, und die hierüber zuerst von Mariotte angestellten Beobachtungen, welche V. § 385. Anm. 4. beschreibt, brauchten nicht weggelassen zu werden. Besonders in der Lehre vom Licht, aber auch in andern Partien des Werkes (vgl. § 99. u. s. w.) arbeitet G. kurze Notizen im V. zu Paragraphen aus, z. B. § 354., wo die Lage des Bildes im Spiegel als Function der Lage des Spiegels selbst betrachtet wird. Der dritte Abschnitt der Optik, von der Lichtbrechung, ist durch Erklärungen gut eingeleitet, während V. gleich Phänomene hinstellt.

4) Der Schwefeläther ist mit 0,715 etwas zu leicht, das Platin mit 22,1 zu schwer angegeben.

Digitized by Google

Im Folgenden sind die §§ über den Magnetismus der Erdkugel gänzlich umgearbeitet worden; neuere Beobachtungen, wie die eines Arago, Ross, Forbes, haben auch im Lehrbuche die ältern verdrängt. Der Halley'schen Hypothese von 4 magnetischen Polen, zu welcher V. hinneigte, wird nur Erwähnung gethan, und der von Arago entdeckte Rotationsmagnetismus beschrieben. Das vierte Hauptstück, welches von den Weltkörpern handelt, kann zum Theil für eine ganz neue Arbeit gelten. Die Tabelle über Durchmesser, Umdrehungszeiten, mittlere Bahnhalbmesser, Umlaufs- und Entdeckungszeit der Weltkörper modificirt G., indem er durchweg die nöthigen Correcturen und ausserdem noch eine Uebersicht über die Geschwindigkeit, Masse und Dichtigkeit der Planeten giebt. Die Meteorologie hat durch die G.'sche Bearbeitung sehr gewonnen. Die allgemeine westliche oder südwestliche Luftströmung in Europa nebst ihrer Abhängigkeit von den Jahreszeiten, die in Europa vorherrschenden Winde nebst dem Dove'schen Drehungsgesetz, die Phänomene des Thaues und Reifes, des Hagels und der Graupeln, nebst den Hypothesen über deren Entstehung, die Howard'schen Hauptformen der Wolken, der Höhrauch nebst den Meinungen über den Ursprung und die Bestandtheile desselben, die verschiedenen Regenmesser und die chemische Beschaffenheit des Regenwassers — Alles dies wird einer genauern Betrachtung unterworfen. Von den Irrlichtern spricht G. nicht mehr so hypothetisch, wie V., und erklärt den Umstand, dass sie sich stets in kleiner Entfernung vom Erdboden zeigen; auch eine Erklärung der Höfe, Nebensonnen und Nebenmonde wird versucht, das Römische und Hevelische Phänomen dagegen weggelassen. Das Zodiakallicht hält V. für die Sonnenatmosphäre, G. für eine feine um die Sonne verbreitete Materie, welche durch die Attraction die Rotation derselben begleitet, ohne eigentlich Atmosphäre zu sein. Der letzte § ist an die Stelle einer kurzen Anmerkung getreten (s. o.) und giebt die neptunistische und vulcanische Vorstellung über die Entstehungsart der Erde. Am Ende des Buches befindet sich noch ein brauchbares Register, in dem die in den Bemerkungen gegebenen Notizen noch mehr berücksichtigt werden konnten. — Obgleich nun im Allgemeinen alle die oben angedeuteten Veränderungen wesentliche Verbesserungen zu nennen sind, so fehlt es doch auch nicht an Stellen, welche Ref. in der neuen Ausgabe gern in anderer Gestalt gelesen hätte; so werden einige Male Ausdrücke gebraucht, welche gar nicht oder erst später erklärt werden, z. B. Kräfte in Seitenkräfte zerlegt, ohne dass von dem Parallelogramm der Kräfte die Rede gewesen wäre; Schwingungen werden beim Klange als gleichmässig auf einander folgend gedacht, ohne dass das Wort Schwingung erklärt worden wäre [5]).

5) Im § 172. ist, wenn 100 Kugeln, wovon die folgende immer halb

Digitized by Google

Die Zahl der von G. gemachten neuen Zusätze ist endlich so beträchtlich, dass Ref. darauf verzichten muss, dieselben einigermaassen vollständig anzugeben. Es sollen daher nur die wichtigsten angeführt und zugleich bemerkt werden, welche Zusätze wohl dem brauchbaren Handbuche seiner Tendenz nach noch beigegeben werden konnten. In dem ersten Hauptstück finden sich nur hier und da neue Bemerkungen, denen auch äusserlich die Form von Anmerkungen gegeben ist, vor [6]). In dem ersten Abschnitt des zweiten Hauptstücks (vom Gleichgewichte bei festen Körpern) wird behauptet, dass schiefe Thürme nicht umstürzen, wenn nur ihr Schwerpunkt unterstützt ist. Es ist hier zwischen dem Schwerpunkt des ganzen Thurmes, der bei der schiefen Stellung immer noch unterstützt sein kann und den Schwerpunkten der einzelnen Theile, besonders der Seitenwände, welche, auf die Basis projicirt, vielleicht weit über dieselbe hinausfallen, wohl zu unterscheiden. Nur wenn diese einzelnen Theile sehr fest mit einander verbunden sind, können schiefe Thürme, wie die zu Pisa und Bologna, feststehen. — In einer Anmerkung zu einer Anmerkung zu § 96. werden gleichmässige Körper als solche erklärt, welche in einem gleich grossen Volumen gleich viel kleinste Theile enthalten; genauer wird man sagen: in einem gleich grossen und dabei beliebig kleinen Volumen. — Die Veränderlichkeit des Schwerpunktes als Function der Veränderung der Masse selbst oder der Vertheilung derselben wird von G. näher betrachtet; ein Beispiel dazu bietet der menschliche Körper dar. — Die §§ 129. und 137. enthalten Beschreibungen und Figuren der Diagonal- und Atwood'schen Maschine. Ueberhaupt geben die 142 in den Text eingedruckten Holzschnitte, unter denen sich 70 neue Figuren befinden, der neuen Ausgabe einen grossen, nicht blos äusserlichen Vorzug. Viele dieser Figuren sind trefflich gezeichnet [7]), einige mehr oder weniger verzeichnet [8]). An einigen

so viel Masse haben soll, als die vorhergehende, an einander stossen, die Geschwindigkeit der letzten viele Millionen Mal grösser gesetzt, als die der ersten; aus der Rechnung ergiebt sich aber eine mehr als 230,000 Millionenfache Beschleunigung.

6) Vgl. im § 45. die Proportion, welche zwischen den Höhen und Tiefen der Flüssigkeiten in verschiedenen Haarröhrchen (vgl. § 43. Anm.) und deren Durchmessern stattfindet; im § 50. die Verhältnisse, in welchen sich die Körper mit einander verbinden; im § 81. die Benutzung des Wasserstoffgases zu Zündmaschinen.

7) Z. B. die Figuren zu den optischen Werkzeugen, die Eisenfeilspänbüschel am Magneten, die Canton'schen und Henley'schen Elektrometer, die elektrische Batterie (127) u. s. w. Man vgl. 47 G. mit 23 V., 53 G. mit 25 V. u. s. w.

8) Z. B. 24 (die Schraubengänge sind geradezu horizontal, die Schraube ohne Ende ist verzeichnet), 31, 48 (die Zaubertonne ist et-

Digitized by Google

neuen Figuren stehen Buchstaben, welche im Texte gar nicht erwähnt werden; die der Deutlichkeit einer guten Figur stets etwas nachtheiligen Buchstaben nützen nur, wenn genaue Erklärungen an dieselben geknüpft werden. — In dem Abschnitte vom Pendel befinden sich zwei neue Anmerkungen, von denen die eine einige Pendellängen angiebt. Wenn man hier die Länge des Pendels *für unsere Gegenden* zu 3,0598 par′ angegeben findet und erwägt, dass eine Abänderung des Pendels nur $\frac{1}{10000}$′ einer räumlichen Distanz von ca. 5 Meilen (von Norden nach Süden) entspricht, so wird man wohl zu der Frage veranlasst, *wo* nun eigentlich ein bis auf $\frac{1}{10000}$′ genau bestimmtes Sekundenpendel aufzuhängen sei. — Zu den Hindernissen der Bewegung rechnet G. auch die durch Adhäsion bewirkte Reibung und erklärt das Wort: Druck (zu § 184.); das Mariotte'sche Gesetz konnte statt in einer Randglosse zu stehen, mehr hervorgehoben werden. — Zu § 249. wird in einer Anm. der Luftdruck berechnet, den der menschliche Körper auszuhalten hat; die Oberfläche desselben scheint mit 12 □′ etwas zu gering angegeben zu sein. Der 261ste § enthält eine neu hinzugefügte Beschreibung und Figur des Hebers der brüderlichen Eintracht. Unter den Versuchen mit der Luftpumpe finden sich neun gut gewählte neue vor. Danach giebt G. einige Notizen über das spec. Gewicht der ausdehnsamflüssigen Körper, und geht erst dann zu den Luftbällen über. Unter den Luftfahrten hätten einige neuere, besonders die des Engländers Green, erwähnt werden können. In der Lehre vom Schalle wird das von V. nur gelegentlich erwähnte Monochord von G. genauer beschrieben und durch eine (nicht ganz genügende) Figur versinnlicht. Einen bedeutendern Zusatz bilden die §§ 335—348., welche von einigen wichtigen Schwingungsbewegungen und den Klangfiguren an verschiedenen elastischen Körpern, von der Interferenz, den hörbaren Schwingungen der Luft und von der menschlichen Stimme handeln. In dem folgenden Abschnitt ist (§ 354.) die Geschwindigkeit des Lichts genauer angegeben[9]). In § 368. fällt es auf, dass auf V.'s Bemerkung nicht zu weitläuftig über optische Täuschungen handeln zu wollen, noch eine lange Anmerkung über diesen Gegenstand folgt. Der Brechung der durch verschiedene Mittel gehenden Lichtstrahlen, so wie der atmosphärischen

was unbestimmt dargestellt), 88 (der Bogen b a ist verzeichnet), 89 (der Uebergang des Kernschattens in den Halbschatten ist zu regelmässig und fast elliptisch gezeichnet), 93, 108 (etwas undeutlich), 142 (das Auge ist etwas zu tief angegeben).

9) In einer ersten Anm. zu § 354. heisst es: „Die grosse Geschwindigkeit des Lichts hat zur Erfindung der Telegraphen geführt" — gewiss diese Geschwindigkeit nicht allein. — Eine 2te Anm. erwähnt der Bradley'schen Abirrung des Lichts. In der Folge der Anmerkungen wäre eine consequentere Anordnung öfters wünschenswerth, vgl. § 395.

Digitized by Google

Brechung ist ein neuer § (391.) gewidmet. Auch die Wirksamkeit der biconvexen und biconcaven Gläser wird in neuen §§ und Figuren kurz und fasslich dargestellt, die Young'sche Interferenz, so wie das Cary'sche Hydrooxygen-Gas-Mikroskop werden im Folgenden erwähnt und zu den Fernröhren und Zauberperspectiven einige neue Figuren gegeben. Eine Figur der brauchbarsten Art von Fernröhren, etwa zu den dialytischen, wie sie in den Frauenhofer'schen und Plössl'schen Anstalten verfertigt werden, wäre sehr am rechten Platz gewesen. Die Daguerre'schen und Moser'schen Entdeckungen werden etwas kurz behandelt; des Verfahrens beim Daguerreotypiren ist gar nicht gedacht.

Auch die Lehre von der Wärme hat viele Erweiterungen erhalten. Eine Tabelle giebt die Ausdehnung der Luft und einiger Gase für die einzelnen Grade R., 12 Formeln bestimmen die Art und Weise der Verwandlung der Thermometergrade der verschiedenen Skalen und zwar allgemein für positive und negative Grade, ein *Luftpyrometer* wird § 456. Anm. beschrieben und die Dampfkraft als Agens der Dampfmaschinen genauer, als im V. (vgl. § 88.) betrachtet. Eine treffliche Figur stellt die Dampfmaschine dar; geschichtliche Notizen, Bemerkungen über Dampfwagen, Dampfschiffe und Kanonen, so wie über die Art und Weise, wie man die Dampfkraft misst, dehnen dann diese Episode so weit aus, dass sie den ursprünglichen Zusammenhang etwas unterbricht. Am Ende des Abschnitts werden noch einige Mittel angegeben, wodurch die schädlichen Wirkungen des Feuers abzuwenden sind. In der Elektricitätslehre enthalten die §§ 565—566. wichtige Zusätze. Die sogenannten Säulen von constanter Wirkung und ihre Anwendungen auf Galvanoplastik werden beschrieben; danach werden die Thermo- so wie die Inductions-Elektricität, die Inductionsströme und das Ohm'sche Gesetz über die in einer Säule stattfindende Kraft kurz erwähnt. Wenn von sehr grossen galvanischen Batterien die Rede ist, so durfte die in der „Polytechnic Institution" in London befindliche nicht unerwähnt bleiben; dort befindet sich auch eine colossale Elektrisirmaschine und ein 2240 Pfund tragender Elektromagnet. Der 4te Abschnitt vom Magnetismus giebt eine für ein Handbuch vollständige Zusammenstellung. § 570. gedenkt G. der Coulomb'schen Versuche, nach denen alle Körper an den magnetischen Erscheinungen Theil haben sollen. Die erste Anm. zu § 597. G.[10]), in der die beiden Linien ohne Abweichung des Magnets angegeben werden, greift insofern etwas vor, als der Verf. selbst (§ 599. G.) auf die erwähnten Linien zu sprechen kommt und auch noch den magnetischen Aequator bestimmt, welchen G. nebst der V.'schen (unvoll-

10) Eine zweite Anm. betrachtet die Variationen der Declinationsnadel und die zur Beobachtung derselben von Gauss erfundenen Magnetometer.

Digitized by Google

kommenen) Figur weglässt. Am Ende des Abschnitts sind in 4 §§ die wichtigern der neuesten Entdeckungen zusammengestellt. Schweigger's Elektromultiplicator, Nobili's astatische Nadel, die elektrischen Telegraphen, die Magnetisirung einer isolirten Stahlnadel durch Elektricität, die durch die Commutatoren am Elektromagnet bewirkten Stromumkehrungen und Rotationen werden zwar kurz, aber sehr klar und fasslich besprochen, und besonders die eigenthümlichen zwischen Elektricität und Magnetismus bestehenden Verbindungen, wie sie aus Faraday's, Ettinghausen's, Clarke's und andern Versuchen erhellen, hervorgehoben. Auch das durch den magneto-elektrischen Funken erhaltene Farbenbild, so wie Nobili's und Stourgeon's Hypothesen zur Erklärung der Magnetoelektricität werden erwähnt; den animalischen Magnetismus behandeln dagegen sowohl V. als G. sehr geringschätzend [11]).

Von den zahlreichen Modificationen des 4ten Hauptstücks ist schon die Rede gewesen. G. giebt ausser diesen einige sehr interessante Zusätze [12]). Sehr richtig wird die doppelte Bedeutung des Wortes West in den Zusammensetzungen Westwind (der von Westen kommt) und Westströmung (die gen Westen geht) hervorgehoben. — Obgleich nun aus der kurzen Uebersicht, in welcher wir die wichtigsten Erweiterungen der neuen Ausgabe namhaft zu machen suchten, schon hervorgehen wird, dass die Masse des von G. neugegebenen Stoffs bedeutend ist, so sind doch mehrere Phänomene und Instrumente, deren kurze Beschreibung wohl selbst in ein elementares Handbuch der Physik gehörte, unerwähnt geblieben, z. B. die Diffusion und Absorption, die Hygrometer und Hygroskope, Caignard-La-Tour's Sirene, Montgolfier's Stossheber u. s. w.; doch wird jeder Schulmann, der näher mit dem physikalischen Unterricht, besonders an Gymnasien, vertraut geworden ist, zugeben, dass gerade für solche eine durchweg passende Auswahl aus dem täglich anschwellenden, massenhaften Stoffe der Physik sehr schwer zu treffen ist; für den Gymnasialunterricht glaubt aber Ref. das vorliegende Werk vorzüglich empfehlen zu können. Aeusserlich ist die neue Ausgabe desselben gut ausgestattet und enthält wegen ihres grossen Formates bei stark verminderter Seitenzahl (X u. 436 V.; VI u. 280 G.) dennoch mehr Text, als die alte.

11) „Was davon behauptet wird, ist höher als alle menschliche Vernunft."

12) Vgl. § 622. G. § 641. Anm. 2. über das Licht, die Farben, Veränderlichkeit, scheinbare Bewegung der Fixsterne, so wie über die Doppelsterne; § 645. Anm. (die Fata Morgana); § 653. Anm.: 6 an die Morgen- und Abendröthe geknüpfte Voraussagungen der Witterung; § 659. u. s. w.

Rudolstadt. *C. Böttger.*

Digitized by Google

Hebräische Grammatik von *Wilhelm Gesenius*. 13te Auflage*). Leipzig, Renger'sche Buchhandl. 1842. 19½ Bogen gr. 8.

Es kann und darf nicht geleugnet werden, dass trotz so vieler, in neuesten Zeiten erschienenen (sogenannten) Schulgrammatiken der hebräischen Sprache, gleichwohl das Lehrbuch von Gesenius sich im Allgemeinen geltend gemacht hat und namentlich in den preuss. Gymnasien zur Grundlage für den hebräischen Unterricht geworden ist. Gleichwohl bemühten sich die Koryphäen der hebräischen Litteratur der Grammatik des leider zu früh Erblichenen Mängel von Bedeutung nachzuweisen, so wie ihr, selbst in der neuesten Gestalt, die Vorwürfe des Unwissenschaftlichen und Unbrauchbaren zu machen. (Ewald, Hebräische Sprachlehre für Anfänger, Leipzig 1842.) Gewiss hat sich aber Gesenius, wie ehedem Bröder in seinen lateinischen Grammatiken, geflissentlich aller Theorie und einer schärfern Entwicklung des Allgemeinen enthalten, um erst populär zu erscheinen und das Praktische auf die fasslichste Weise vorzutragen. Aus diesem Grunde wissen auch Lehrende und Lernende sich in der kl. Gramm. von Gesenius am Besten zu orientiren, besonders wenn bei der Lectüre vom Lehrer auf die nöthigen grammatischen Citate hingewiesen wird. Dagegen aber waren die trefflichen Arbeiten anderer Grammatiker, selbst die des geistreichen Ewald, ungeachtet sie Praxis und Theorie stets mit einander zu vereinen sich löblich bemühten, dennoch nicht so sehr der Fassungskraft der Jünger angemessen, und konnten daher nicht geradezu als allgemeine Grundlage zu dem eben erwähnten Gebrauche dienen. Bei vorstehender Recension wollen wir es nur versuchen, uns über das Wesentliche der kl. Gramm. des verewigten Gesenius auszusprechen und zugleich mitunter einen Blick zu werfen auf das bereits 1817 erschienene und seitdem nicht neu aufgelegte „Lehrgebäude" des Meisters, der Andern die Bahn gebrochen für Praxis und Theorie in einer bis auf seine Zeit nicht umsichtig genug bearbeiteten Sprachlehre einer der ältesten Sprachen, und der besonders das Vergleichende zuerst auf eine systematische Weise nachgewiesen hat. — Bekanntlich hat auch Gesenius den spätern Auflagen seiner kleinen hebr. Grammatik nach und nach Vieles, freilich oft ganz Umgestaltetes, aus seinem Lehrgebäude einverleibt. — Ein wesentlicher Mangel sämmtlicher Ausgaben der kleinen Grammatik hat sich durch die fehlenden Randparagraphe ergeben, welche weder das Inhaltsverzeichniss noch das kleine Register entbehrlich gemacht haben. Auch hätten, worauf noch

*) Vorstehende Beurtheilung der hebr. Grammatik von Gesenius war schon an uns eingesandt, als zu Ostern 1845 die 14. Auflage derselben erschien, und ist darum noch nachträglich von uns zum Abdruck gebracht worden, weil die darin enthaltenen Berichtigungen auch für die neue Auflage noch grossentheils gültig sein dürften. *Die Redaction.*

Digitized by Google

später zurückgekommen werden soll, die Tabellen einigermaassen vollständiger gemacht werden sollen, zumal sich durch die genauern Angaben der Participia der beste Uebergang vom Verbum zum Nomen machen lässt.

Die *Einleitung* § 1—3. enthält eher zu viel Gegebenes als zu Vermissendes. Das Wesentliche enthält eigentlich Nr. 3. des § 1. — Der § 3., Grammatische Bearbeitung der hebr. Spr., nennt keine seit dem Ende des 17ten Jahrh. erschienene Sprachlehre von Hebräern selbst und übergeht auch die neuesten literarischen Producte dieser Art, die von christl. Grammatikern geliefert worden sind. Vielleicht hängt dieses mit dem in der Vorrede p. VIII Bemerkten zusammen, dass er „vorsätzlich die Jünger des hebr. Sprachstudiums mit dem unmethodischen Chaos von Gesetzen und Bestimmungen, welches sich unter dem Namen der „neuen Art" anzupreisen pflegt, verschont habe." In der Elementarlehre hätte im ersten Capitel bei der Lehre von den Schriftzeichen und deren Bildung die Deutung der Buchstaben vielleicht nicht in einen Anhang verwiesen werden sollen. § 5. Anm. 3. die Zahlzeichen betreffend, muss es heissen für „nicht יה (weil so der Name Gottes anfängt)," weil so auch der Name Gottes als Abkürzung von יְהוָֹה ausgedrückt wird. Bei Anm. 4. ist wohl noch die Abbreviatur ᛉ = אל, z. B. יִשְׂרָ֫ᛉ, beizufügen. § 6. enthält zunächst die Aussprache der Gutturalen und ist ein Auszug aus dem Lehrgebäude p. 19. Hierbei kann aber die Ansicht, dass die jüdische Aussprache durch ein nasales *gn* oder *ng* „ganz falsch" sei, nicht für untrüglich gelten. Portugiesische und selbst palästinensische Juden sprechen so und sie scheint alt zu sein. — — „Auch das ר — haben die Hebräer nicht als bebenden Zungenlaut ausgesprochen." Es ist jedoch von alten hebräischen Grammatikern die vox memorialis דַּטְלַנְרַת angeführt worden. 3. Gesenius erklärt (gegen Ewald) die Ansicht für grundfalsch, dass das ת und nicht das ט aspirirt sei. Den Figuren nach entsprechen freilich ת dem T und ט dem Θ; allein die Septuaginta verwechselte beide oft mit einander. Nr. 4. Consonanten nach den Organen. Hier fügte ich gern hinzu f) Nasales (finales) ן, מ. So יָמִין = יָמִים (wohl auch בֶּן־יָמִים = בִּנְיָמִין.); desshalb die Betonung קְטַלְתֶּן und קְטַלְתֶּם, um die häufige Verwechslung dieser Finalbuchstaben zu vermeiden. — § 7. „Die Tonleiter der 5 Vocale" wäre bereits hier mit den litteris אֱוִי etwa also zu verbinden:

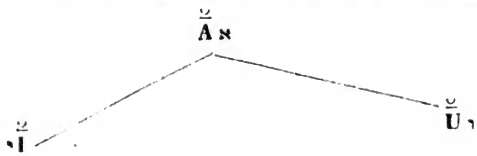

§ 8. Die Vocalzeichen betreffend, (p. 24.) wäre es, um dem Gedächtnisse der Anfänger zu Hülfe zu kommen, besser, das kurze O Komez und das lange A Kamez zu nennen. Will man zeigen, wie den langen Vocalen (meistens) die homogenen kurzen gegenüber stehen, so nenne man erstere folgendermaassen:

a) Kamăz ָ ַ
b) Zērĕ ֵ ֶ
c) Chīrĭk ִי ִ
d) Chōlŏm וֹ ָ
e) Schūrŭk וּ ֻ

§ 9. p. 30. Die Unterscheidung des Kamez vom Komez enthält Anknüpfungen an erst später entwickelte Begriffe, wie vom Metheg. — § 10. Vom Schwa. Die alte (aber noch nicht veraltete) Regel, dass der kurze Vocal einer Stütze bedarf, sei es durch Schwa quiescens, Dagesch, Accent oder Mappik, giebt keinen ganz unsichern Haltpunkt zur Annahme eines Schwa quiescens. Am Ende des Wortes findet sich selbst nach dem langen Vocal ein solches Schwa, aber in diesem Falle wird der ihm vorhergehende lange Vocal so gedehnt, dass er einen kurzen V. nach sich zieht, z. B. הָאָדָם lies Hā-ā-dāăm. vgl. geht und gehet, klingt und klinget u. s. w. — § 12. 13. das Dagesch betreffend, möchten noch mehr mit § 20. verbunden werden. — § 14. Mappik und Raphe. Wir bemerken, dass selbst א ein solches Map. hatte, namentlich da, wo es otiirend steht als bei הֵכָּא oder in וַיַּרְא u. dgl. Formen. — Die Accente anbelangend, ist den distinctivis wohl noch das פִּסְקָא = punctum in medio versu als die Mitte haltend zwischen סוֹף פָּסוּק und פְּסִיק, etwa ein Semicolon bedeutend, beizufügen. (vgl. Lehrgeb. p. 124.) Mit Recht konnte aber in einer Schulgrammatik nur Weniges über Keri und Chethib gesagt werden. — § 19. 20. Hier konnte in ganz unten zu lesenden Noten der Geübteren wegen noch Mehreres für die Flexionen angedeutet werden. Z. B. §. 20. I. a) b) Vgl. die verba regul. auf ן und ת finale als שָׁכַן. נָתַן. כָּרַת. § 21. sind die Kehlbuchstaben nach ihrer Stärke zu scheiden. Eine passende v. memorial. wäre vielleicht: רֵעֶה. אָח (Bruder. Freund.) Das ח fällt mitunter mit כ zusammen, vgl. אֲנַחְנוּ und אָנֹכִי, ein solcher Fall könnte vielleicht beim dag. occultum anzunehmen sein. — § 22. 2. a) muss es heissen statt „wird statt jedes andern kurzen Vocals u. s. w. Patach gewählt" wird *meistens* gewählt, z. B. לֶחֶם; während später Anmerkung 2. dahin gewiesen wird. — 3. Anm. 1. über רָפֶה und דָּגֵשׁ Gesagtes ist für die Schulgr. entbehrlich und kann nur zur Verwirrung der Begriffe über beide Ausdrücke dienen. b) lies: הֶעֱמִיד für הִעְמִיד, weil Chirek und Segol beide palatinae sind. — 4. a) „So dass der vorhergehende Vocal hier jedesmal verlängert wird" ist hinzuzusetzen: es wird aber in *der Regel* aus Chirek ein Zere und aus Kibbuz ein Cholem, für Chir. long. und Schurek. § 23. Für die schwachen Bstb. gelte die vox memorialis יֵהוּא. Genauer sind die quies-

Digitized by Google

cirenden Bstb nach den ihnen folgenden Lauten etwa so zu ordnen: 1) א quiesc. nach all. Vocal. meistens langen, vorzüglich aber nach Kehlvocalen. 2) ה nach A Laut meistens, dann nach E, endlich nach O lauten sogar. 3) ו nach Kibbuz, Schurek und Cholem. 4) י nach Chirek und Zere nebst accentuirtem Segol. §. 25. Hier kann wieder in einer *unten* angebrachten Note für die Geübtern bereits vom schwachen paradigma der nominum im Gegensatz zu den starken gesprochen werden. § 27—30. sind in dieser neuesten Ausgabe gut verarbeitet. — Der 2te Haupttheil von § 30. an enthält die Formenlehre. Die Einleitung giebt vielleicht zu viele data, doch mag hier mehr der Lehrende als der Lernende berücksichtigt worden sein. — Beim Voranschicken sämmtlicher Pronomina mit Einschluss des Artikels (oder eigentl. pron. demonst.) ist eine noch planvollere Anordnung zu beobachten. (— § 38.) Vom regelmässigen Verb. bei § 42. vermisst man nach der Einleitung ungern einen frühern Zusatz zur Einleitung in die verba regularia (perfecta) über verba נ und ה finale, wie oben bereits zu § 20. bemerkt worden ist. Die Bedeutungen der Conjugationen von § 43. an sind noch schärfer zu bestimmen. Ewald (aber schon früher, wenn auch weniger bündig, jüd. Grammatiker) that dieses in seinen Lehrbüchern. Ein Versuch in dieser Hinsicht, den ich aber nur für gering achte, ist von mir in dem Jahresbericht des Mühlhäuser Gymnasiums, 1845, gemacht worden. — § 44. muss 2. Anm. 1. u. s. w. genauer über praet. med. E und O gesprochen werden. Ewald hat bereits in seiner kleinen Gramm. von 1842 dieses gethan: daselbst wäre für וְיָכָלְתָּ besser יְכָלְתָּם anzuführen. — Beim § 45. Infin. und Gerundium kann geradezu die vox memorialis בַּכְלָם genannt werden. So (dagesch) בְּ . כְּ . לְ . מְ und selbst die Tabelle des Inf. ist dadurch zu vervollständigen. — § 46. Beim Imperativ, der allerdings als die nothwendige Handlung und wie die Kürze der Form zeigt, die Grundlage des Futuri ist, sind die Bstb. יוֹנָה als hinzutretende Endungen den Anfängern zu nennen. Das futur. hat die praeformativae אֵיתָן und zugleich die afformativae יוֹנָה (§ 47.). In der Anmerk. 4. ist zwar die Rede vom נ paragogicum bei der Endung ו und י —ִ, aber für letztere Endung ist kein Beispiel angegeben. So muss selbst im Lehrgeb. beim Citat: Ruth 2. 8. wenigstens hier ein Beispiel beigefügt werden, wie תִּדְבָּקִין. Uebrigens scheint dieses נ eben so gut wie das ν ἐφελκ. der Griechen, eine ursprüngliche Endung und nicht ohne nüancirte Bedeutung zu sein. — § 48. und 48 b. enthalten viel Syntaktisches. Das vielfach erklärte ו conversiv. ist immer noch am sichersten von הָוָה abzuleiten. Ewald (Sprachlehre f. Anfäng. § 231. p. 93.) will seine neuere Ansicht (וְ = אָו) durch den Zusatz „vielleicht" nur als Conjectur betrachtet wissen. Die Copula ist indessen sicher damit verbunden. (Et factum est ut —). Dass das praeter. conversiv. nur וְ hat, hat seinen Grund darin, dass das וַ nur ein Festhalten der Vergangenheit bezeichnen könnte, wo-

Digitized by Google

gegen das ו *und so* nur ein Vorschreiten anzeigen soll. Die Participia anbelangend (§ 49. Anm. 2.) sind die angeführten Beisp. אֲחוּזֵי und בְּטוּחַ reine passive Formen. Hohel. 3. 8. heisst es: כֻּלָּם אֲחוּזֵי חָרֶב, nämlich, Alle ergriffen (muthvoll) durch das Schwert, und Ps. 112. 7. בָּטוּחַ בַּיהוָה heisst befestigt (gesichert) durch (das auf) Jehova (gesetzte) Vertrauen. — § 50. B. enthält: Abgeleitete Conjugationen, eigentlich: Conjugationsformen. So lässt sich Niphal als einfache Reflexivform von der intendirten Reflexivform Hithpael eben so scheiden, wie die causative Form Piel von der gesteigerten Conjugation: Hiphil. Das Kal hatte ja durch das particip. passiv (wie Gesen. selbst annimmt l. c. §. 49. 1.) sein ursprüngliches Passivum. In dem oben erwähnten Jahresbericht ist hierüber ausführlicher gesprochen worden. — Das נִגְאֲלוּ ist wohl doch nur aus נִגְּאֲלוּ entstanden und eine verderbte Lesart. — § 51. Die Uebersetzungen der Verba des Piel (z. B. Anm. 1.) müssen schärfer sein. אִבֵּר = zertrümmern, שִׁבֵּר = zerschmettern. § 52. Hiphil, הִקְרִישׁ heisst genau: die heilige Weihe geben lassen = einweihen zum hehren Beruf. cf. Jerem. 1. 5. Das fut. יוּכַל ist besser als contrahirt aus יְוֻכַל denn als ein Hophal zu erklären. § 53. Im Hithpael sind die Beispiele schlagender zu übersetzen, wie dieses oft meisterhaft von Ewald geschehen. Das Hithp. passiv zu übersetzen ist gar nicht nöthig. הִתְפַּקֵּד heisst: sich zur Musterung stellen. § 54. 55. Seltnere Conjugationen. Das Nöthige ist über die Formen, weniger aber über die Bedeutungen gesagt worden.

In der Lehre von den suffixis sind (von § 57. an) noch deutlicher die Formationen des praet. med. A. E. O. zu bestimmen, wie dies in Ewald's kleiner Gramm. geschehen ist. — (§ 58. p. 108. lies גְּנָבָתַם *sie* für *er* hat sie gestolen.) Noch etwas umständlicher ist übrigens ausser Kal über die suffixa der andern Conjugationen zu sprechen. — Nicht allein beim Kal muss es heissen:

קְטָלָהוּ
קְטָלוֹ

sondern auch beim Piel

קִטְּלָהוּ
קִטְּלוֹ

vgl. Hiob 37. 3. יְשַׁרֵּהוּ.

P. 110. § 61. Verba mit Gutturalen. Wünschenswerth bleibt immer noch eine klare Uebersicht über die einzelnen v. gutt. א. ה. ח. ע. ר, so wie eine zuverlässigere Angabe der Vocalisation bei den verschiedenen Gutturalbuchstb. — Die verba contracta p. 115. § 65. 1. — Das angeführte תְּנָה ist nicht immer Imperativ, (oder Infinitiv) sondern wohl auch defective Lesart für נָתְנָה, wie Maurer im Commentar. in v. Testam. III Vol. p. 15. mit Recht behauptet. Wenn es ferner ebendaselbst heisst, Anm. β, das verb. נָתַן geben hat die Eigenthümlichkeit, dass sich sein נ als 3ter Radical assimilirt, so ist auf solche Formen zugleich Rücksicht zu nehmen, wo dieses nicht geschieht, z. B. bei Suffixen wie יִתְּנֵהוּ. Gleicherweiser wäre auch hier bereits beizufügen, cf. § 70. III Cl.

Digitized by Google

der verba פ״י. — § 66. Die verba med. gemin. sind vollständig behandelt, in den Tabellen aber ist auch in dieser Ausgabe immer noch das genus עע״ den verbis פ״ן vorangestellt. Auch wären Tabellen über Suffixe dieser schwierigen Formation erwünscht. § 67. V. quiescentia פ״א. Das Quiesciren des א in o wird hier durch die Aehnlichkeit des ō und ŏ mit ā erklärt. So scheint wirklich das (richtiger zu nennende) Komez in wielen Fällen eine analoge Aussprache vom Kamez gehabt zu haben, wesshalb auch die Griechen Wörter wie צָפוֹן und בָּמוֹת in ζόφος und βωμός verwandeln konnten. Bei der eben erwähnten Anmerkung kann auch citirt werden § 9. p. 29. und der Vergleich יָמִים und יוֹם. — Die von § 68. an genannten v. פ״י müssen noch besser geordnet werden. Selbst die Beispiele sind noch aus dem Lehrgebäude etc. von p. 379. an, zu vermehren. So können besonders § 70. die nicht zahlreichen verba dieser Art specificirt werden. Die verba ע״ו und עי sind vielleicht unnöthig getrennt, da man eher das Hiphil der ע״י als ein defectives ע״ו erklären kann. Die von § 73. an genannten verba לא״ und לה״ sind im Wesentlichen genau bestimmt. Zu wenig ist aber § 75. über doppelt unregelmässige verba gesagt worden. § 77. Anm. 2. über die angeblichen formae mixtae müssten einige Beispiele wenigstens zur Entkräftigung dieser irrigen Ansicht erläutert angeführt werden, z. B. יְרַדֵּךְ, welches nicht *compositum* aus Kal und Piel, sondern ein wirkliches Kal ist für יִרְדֵּךְ entstanden aus יִרְדֹּךְ (so wie נְגוֹאֵל für נִגְאֵל offenbar zu lesen sein dürfte). *3tes Capitel.* Nomen. Die Einleitung ist etwas weitläuftig. Bei Anm. 1. sind schon hier die Beispiele für die Bildungsbuchstaben הֶאֱמַנְתִּיו anzuführen, selbst für das seltenere ו als וַשְׁתִּי und יִתְרוֹ. — § 83. enthält die nach קָטֵל gebildeten Paradigmata. Recht gut liessen sich dieselben mit dem über die Paradigmen selbst später Bemerkten in Verbindung bringen, als Parad. VI. קֶטֶל in 3 Abtheilungen, 1) mit beibehaltenem Segol bei suffixis. 2) mit Chireck, 3) mit Patach. — Vom pl. § 86. Die abweichenden Pluralendungen sind sehr zu reduciren. ־ִין = ־ִים ist alte Endung nach der, oben schon erwähnten Verwechslung der (finalen) Nasales מ״ן. — Bei שַׁדַּי ist wie bei אֲדֹנָי das suffixum unwesentlich und beide Formen stehen für den gewöhnlichen plural. — Der pl. וֹת bei אָבוֹת hat seinen Grund darin, dass das radicale ה hier in ת übergegangen ist, das ו ist alte Pluralbezeichnung, gemeinschaftlich für Verba und Nomina = הוּן = הוּם. — § 86. b. ist יְרוּשָׁלַיִם ein wirklicher dual, bezeichnend obere und untere Stadt; eben so מִצְרַיִם Ober- und Unter-Aegypten, da die Eintheilung in Ober-, Mittel- und Unter-Aegypten erst seit dem Sturze der Dodecarchie durch Psammetichus erfolgte. מַיִם deutet vielleicht auf eine alte hydrographische Scheidung des Wassergebietes in einen östlichen und westlichen Ocean. Hierher gehört auch Schröders sinnreiche Erklärung (Hebräische Nomina p. 6.) Ocean des Himmels und der Erde, nach 1. Mose, 1. 6.

Digitized by Google

und 7. Die Tabellen der Nomina könnten noch Einiges aus dem Lehrgebäude aufnehmen, so für parad. IV. a. und b. Dann VI. a. IX. wo für a. חֹזֶה und für b. שָׂרֶה zu nennen ist. Im Texte selbst ist parad. VIII. מָנֹן (als unregelmässig) angeführt, ohne Bemerkung, dass das Kamez unveränderlich bleibt. Die Declinationen der Feminina enthalten noch manches Schwankende: etwas genauer verfuhr hier Schröder a. a. O. in dieser Hinsicht. § 93. 2. scheint in den meisten genannten Fällen das poetische י als suffix. pronomin. aufgefasst werden zu können, als dat. personae, commodi, ethici. So 5 Mose 33. 16. שֹׁכְנִי סְנֶה „Der (sich) mir im Dornenbusche (lagerte) erschien." Moses von Jehova. חַיָּתוֹ könnte Umstellung für חַיּוֹת sein. Beim Verzeichniss der unregelmässigen Wörter ist bei אָב auch, namentlich für die nomina propria composita, der stat. constr. אֲבִי (z. B. אֲבִי מֶלֶךְ) anzuführen. Die Zahlwörter können bereits in der Etymologie ihrer Eintheilung nach etwas umständlicher genannt werden. — P. 176. *Partikeln.* Dieselben können noch mehr mit den nominibus in Verbindung gebracht und öfterer auf die paradigmata letzterer hingewiesen werden. Erschwert wird hier das Erlernen durch die Vertheilung dieses Redetheils in den etymologischen und den syntaktischen Theil.

In der S. 187. beginnenden Lehre von der Syntax behandelt § 104. zuvörderst das Nomen im weitern Sinne des Wortes, wohin daher auch das adjectivum gehört. — Die Adjectiva materiae fehlen den Hebräern gänzlich; denn selbst die angegebenen sind nur .participia passiva von veralteten, in andern Dialekten sich vorfindenden Stämmen. Die angegebenen Epitheta ornantia bilden die Prolepsis = Praesumtio Substantivi. So in andern, und auch in unserer deutschen Sprache, vgl. der Allmächtige = der allmächtige Gott. — § 105. Der Geschlechtsgebrauch. Hier sind einige philosophische Gründe für die Wahl des einen und des andern Geschlechts angeführt. Man wird in dieser Hinsicht nicht leicht je zur Wahrheit gelangen: Die Ansichten der Nationen sind hierin zu individuell, man könnte höchstens, wie es neuerdings Götzinger gethan hat, seine Zuflucht zu sogenannten poetischen Geschlechtern nehmen. — Bei 2. b) bemerken wir noch zu נָקָם, נְקָמָה etc., dass 2 Subst. dieser Art zusammenstehend den Begriff: Alle, jede, geben, z. B. מַשְׁעֵן וּמַשְׁעֶנָה = jegliche Stütze. Dem § 106. 2. b) vom pl. majestaticus, excellentiae (virtutum) fügen wir noch die Worte hinzu: קְרוֹשִׁים. שְׁרֵי תְרָפִים. Der Heilige, der Allmächtige, der Hausgott, und בְּהֵמוֹת das Nilpferd*). Zugleich sind folgende Citate zu nennen: § 119. 4. und § 143. 2. — Beim Gebrauch des Artikels — § 107. — ist 2. genauer zu bestimmen und ausdrücklich anzugeben, dass der Artikel geradezu für das pronomen possessivum gesetzt werde, wie הַחֲמוֹר der öfter gebrauchte Esel: so

*) Vgl. noch עַשְׁתָּרוֹת und בְּעָלִים.

im Deutschen: Sattelt mir das Leibross = Mein Ross. Der Artikel beim Vocativ muss übrigens appositionsmässig aufgefasst werden. Z. B. יְהוֹשֻׁעַ הַכֹּהֵן הַגָּדוֹל, O, Josua, der du der Hohepriester bist. — Dass das Adjectivum dem Substantivum nachgesetzt wird (§ 110.) liegt darin, dass es streng genommen Nomen, d. h. Nomen adjectivum und als solches Substantivum appositum ist. Es erscheint nachgesetzt als Species: voranstehend aber wird es zum genus. — Damit hängt nothwendig § 111. genau zusammen, wie auch die Anmerkung dafür zeugt, wo die 2 Adjectiva auch nur als Subst. apposita aufzufassen sind. — § 112. Die vielfache Bezeichnung des Genit. ist noch mehr durch Hinzufügung der Benennungen Gen. possess. (subjecti) und auctoris zu veranschaulichen. Beispiele aber בֶּן לִישַׁי gleichen dem Latein. filius Demostheni, als dat. des höhern Geschichtsstyls, der sich auch in der epischen Poesie findet und den Livius auch bei Nichtpersonen anwendet, wie origo urbi = urbis. Bei אָרוֹן u. s. w. ist das לְ *ein* dativ. commodi. — §. 113. Die Verbindung durch den *Genitiv* für die Apposition in den Beispielen נְהַר פְּרָת und בְּתוּלַת בַּת עַמִּי lassen sich auch eigentlich auffassen. Ersteres giebt den Sinn: Die Strömung des Euphrats = der Strom Euphrat und letzteres bezeichnet die jungfräuliche Tochter = die Jungfrau. Für die Bezeichnung der übrigen Casus ist im § 116. der *Accusativ* ausführlich behandelt. Nr. 3. drückt der Accus. „nach adverbiellen Bestimmungen" offenbar den casus limitationis alter = occidentalischer classischer Sprache aus. Die (in der Anmerkung) erwähnte Ellipse des בְּ nach כְּ ist eine unnöthige Annahme und sind die Fälle leicht so zu erklären, wie in den Beispielen, Jesai. 1. 25. und 17. 6., in welchen Gesenius nur reine Nominative erblickt. — § 117. Voranzuschicken wäre Einiges über das Nomen adjectivum selbst, alsdann über dessen Steigerung. Füglich kann auch hier die Steigerung durch Verba erwähnt werden. cf. Lehrgebäude § 179. Anm. 2. Bei Nr. 2. ist wenigstens noch ein Beispiel für den Gebrauch des Positivs zur Bezeichnung des Superlativs bei folgendem Genitiv beizufügen, z. B. זְקֵנֵי הָעָם die Alten = Aeltesten des Volkes. — § 118. Syntax der Zahlwörter. Einiges Genauere wäre etwa Folgendes: Von 100 — 900 wird die weibliche Endung gebraucht, als שְׁלֹשׁ מֵאוֹת; von 1000 — 9000 tritt die männliche Endung ein, als שְׁנֵי אֲלָפִים. Die Einer richten sich nach den gezählten Gegenständen, als אֲלָפִים אִישׁ u. s. w. (Vgl. auch das oben in der Etymologie über die Zahlwörter Bemerkte.) P. 208. Zweites Capitel. Syntax des Pronomen. — Die pronomina separata stehen, heisst es, im Accusat. beim suffixo verbi, wie: בֵּרַכְנִי גַם אָנִי u. s. w. Streng genommen sind aber diese Pronomina früher indeclinabel, folglich für jeden Casus, mithin auch für den Accusativ gebraucht worden, wiewohl auch überdiess die Erklärung folgender Maassen zulässig erscheint. „Segne mich — ich" nämlich, wünsche diesen Segen. — 3. Das suffixum verbi ist in Fällen wie הַצְמַתְנִי nur

Digitized by Google

Accusativ. Nehmet Ihr mich, fastend, in Anspruch = Ehret mich Euer fasten. Zu 5. Anm. 4., fügen wir noch (nach Obigem in der Etymologie Erörtertem) שֵׁדַי hinzu. — § 122. 2. Anm. ist noch מִי in der Bedeutung: Jeder, anzugeben, also 2. Sam. 18. 12. שִׁמְרוּ-מִי Hüte sich Jeder! — 3tes Capitel. Tempora. Recht gut liesse sich hier zunächst über das Präsens, ausgedrückt durch das Participium, (§ 131. 2. a) sprechen, da es (a. a. O.) ausdrücklich lautet, dass das Participium bezeichne a) am häufigsten das Praesens. Alsdann folge ein durch das Participium mit הָיָה gebildetes Imperfectum (a. a. O. c.). Die auf diese Weise gebildeten Beispiele sind zahlreich. Die vielfachen Bedeutungen des Praeteritum, absolut und relativ gebraucht, lassen sich auf 2 Hauptfälle reduciren, nämlich 1) auf wirkliche vergangene Handlungen, 2) auf die Idee der gewissen eben so gut als vollendeten Handlung. In den (Anm. 1.) genannten Beispielen עֶרֶב וַיְדַעְתֶּם und וּסְקָלוּנִי (vorhergeht עוֹד מְעַט) ist הָיָה als öfter weggelassene Copula zu ergänzen. An die Lehre vom Futur kann der, erst § 133. erläuterte, eigentliche Optativ angeknüpft werden. Das ו conversivum (§ 126.) ist immer noch am besten durch הָוָה = הָיָה zu erklären. (So im Latein. Quum in eo esset ut etc.) Fangen ganze Schriften damit an, so deutet dieses auf ein cyclisches Anknüpfen dieser Schriften an die vorhergegangenen, so Josua, sich anschliessend an den Pentateuch. — Der Imperativ (§ 127.) enthält bei Nr. 2. Beispiele, die auch eine andere Auffassung zulassen. So liesse sich בָּרֵךְ וָמֹת אֱלֹהִים übersetzen: Preise (lästere) Gott und dann stirb (nimm dir dein Leben).

§ 128. Gebrauch des Infinit. absolut. Bei aller Mühe, welche sich die Grammatiker gegeben haben und noch geben, ist es schwierig, den ausschliesslichen Gebrauch des status absol. des Infinit. oder des sogenannten Inf. absol. zu bestimmen. Schwankend ist daher Alles, was in dieser Hinsicht auch in unserer Grammatik hierüber bemerkt worden ist. Die Eintheilung des Infinitivs, abgesehen von seiner Form als Inf. absolut. und constructus, in den Infinitivus Subjecti et Objecti ist am meisten empfehlenswerth. Nachdrücklich gesetzt verstärkt der Inf. absol., der ebenfalls hier objectiv ist, die Thätigkeit des Verbi, eben so wie die Eigenschaft der Adjectiva durch die Steigerung verstärkt wird. Diese (§ 128. 3.) genannte Steigerung oder „Verstärkung" liegt auch in den andern, a. a. O. erwähnten Beispielen. So übersetze man das angegebene Beispiel הֲמָלוֹךְ תִּמְלֹךְ עָלֵינוּ Willst du denn eine grosse Herrschaft über uns ausüben = unser König sein; so auch הָלוֹךְ הָלַכְתָּ Du beeiltest Dich im Weggehen = beschleunigtest deine Flucht. Nachgesetzt (a. a. O. b) bezeichnet dieser Infinit. nicht nur die Fortdauer, sondern die Steigerung der Thätigkeit. Diese Construction möge besonders mit der Construction des Verbi substantivi cognati verbunden werden (wovon § 131. Anm. 1. die

Digitized by Google

Rede ist). Der Gebrauch des Inf. historicus (ib. b) muss als eine Handlung, bei der die Persönlichkeit zurücktritt, betrachtet werden. Da der Imperativus (Voluntativus) die Nothwendigkeit dieser Handlung ausdrückt, so kann deshalb ein solcher Infinit. für diesen Modus eintreten. Griechen, Lateiner und selbst Franzosen (namentlich Dichter) verfahren eben so. Vgl. Schlickeisen Quaestionis grammaticae quae est de formis linguae latinae ellipticis. P. II. p. 25. 26. im Jahresbericht über das Gymnas. z. Mühlhausen. 1843. — Oft ist ein solcher Infinitiv ein bloser Ausruf! — § 129. 130. behandeln ausführlich das Gerundivum = Gerundium: doch wäre am erspriesslichsten eine Erklärung des Ganzen nach den verschiedenen Bedeutungen der Buchstaben בְּכָלַ"ח. — Das Syntaktische über die Participia so wie über den Optativ, enthalten in den §§ 131. u. 132—33., gehört zum Theil bereits der früher erwähnten Lehre von den temporibus verbi an, wie wir oben bereits erinnert haben. — § 134. Die Personen des Verbi anbelangend, ist die Anm. 3. ganz nach dem Verfahren der *Griechen* zu erklären und darnach das Beispiel. Jes. 1. 29. zu erläutern; inwiefern auch im Griechischen im relativen Satze und zwar emphatisch, der Imperativ gesetzt werden kann. Rost griechische Gramm. § 128. Anm. 5. — § 135. enthält die Verba mit dem Accusativ. Die Verba construirt cum substantivo cognato sind oben beim Infin. bereits angezogen worden. Der Anm. 1. erklärte Accusat. der passiven etc. Conjugationen ist nur *absolut* aufzufassen, besonders beim Hithpael. Dasselbe ist anzunehmen bei den Verbis induendi etc. copiae et inopiae. — Die Verba mit doppeltem Accusativ (§ 136.) lassen beim Accusat. rei dieselbe Erklärung zu. Ueberall verhält sich das Prädicat zum Object, wie der Theil zum Ganzen. — Ganz kurz erläutert § 137. die Verba mit Präpositionen. Eine zu umständliche Erläuterung würde hier vom Grammatischen ins Lexikalische führen: überdies ist hier auf § 151. 3. auf die Lehre von den Präpositionen hingewiesen. — § 138. Die *Constructio praegnans.* Streng genommen müsste dieser Gegenstand auf ein dem Ganzen beigegebenes Epimetrum, eine der Syntaxis convenientiae entgegengesetzte Syntaxis ornata verwiesen werden. Dergl. Verba gravida, wie מָלֵא, חָמַס etc. sind mehr rhetorisch als grammatisch zu behandeln. — § 139. „Die Verbindung zweier Verba zu einem Begriffe" behandelnd, musste streng genommen der „constructio praegnans vorangehen. Auch war eigentlich Anm. 1. zu Nr. 4. bereits mit der Anm. zu 2. in Beziehung zu setzen. — Die unter c) angeführte *asyndetische* Verbindung ist, wie Ewald (Kl. Gramm. p. 130.) richtiger bemerkt, nur dichterisch und daher in der Prosa weit seltener. — § 140. *Construction der passiva.* Der doppelte Accusativ ist beim Pual des V. pass. desshalb durch das aus Psalm 80. 11. angeführte Beispiel כִּסְּתָה nicht passend erläutert, weil gedachtes Zeitwort auch mit בְּ nicht selten construirt wird. — Das לְ in den Beispielen der

Digitized by Google

Anm. Nr. 2. ist in dem Beispiel לִפְנֵי חֶרֶב als cas. instrum. und bei יום לַיהוָה als dat. personae aufzufassen.

Das vierte Capitel bringt die Lehre von der Verbindung des Subjects mit dem Prädicat und die § 141. angeführte Verbindung „ohne Copula" ist streng genommen eben so, wie die Apposition zu erklären, wobei ebenfalls das Verbum subst. הָיָה zu ergänzen ist. Dasselbe gilt auch da, wo das Abstractum (קִירוֹתָיו עֵץ) für das Attribut stehen muss, da die Adj. der Materie, bis auf einige (sogenannte vorhandene) fehlen. — § 142. Hier ist (in der Grammatik) in der Anmerk. das Beispiel יולד חָכָם וְיִשְׁמַע nicht als abl. absolut. gleich dem folgenden, richtiger gewählten Beispiel aufzufassen, da in ersterm ein und dasselbe Subject zu lesen ist. — § 143. Verhältniss des Subj. und Prädicats in Rücksicht auf Genus und Numerus. Die constructio ad Synesin zeigt auch hier, wie die Mannigfaltigkeit durch die Einheit ausgedrückt, wieder den Sinn der Mannigfaltigkeit hervortreten lässt. Findet man aber umgekehrt den pluralis majestaticus mit dem Prädicat der einfachen Zahl verbunden, so liegt der Grund darin, dass die Bedeutung des Pluralis durch die Zeit verschwunden erscheint. Der pluralis inhumanus hingegen, ausgedrückt durch das femininum, ist als collectiver Begriff zu betrachten. (Vgl. Ewald kleine Gr. p. 140.) — Wenn es übrigens Anm. 1. zu § 144. heisst, dass die Sprache mit dem Gebrauch des Plurals „auf welchen sich entfernter stehende Singularpronomina beziehen," zuweilen sparsam gewesen sei, so vermissen wir in dieser neuesten Ausgabe die früher citirte Stelle aus Josua 2. 1. Dazu mag Ewald's Ansicht (Gröss. Gr. 1826. Synt. der Pronom.) Veranlassung gegeben haben, der וַתִּצְפְּנֵהוּ übersetzt: und sie verbarg *es* (d. h. that es heimlich). Aber auch das Citat Mos. 5. 21. 10. ist darauf zurückzuführen, dass das Wort אִישׁ eine solche Construction zulässt, indem es bald Nom. appellat. bald collect. ist. Vgl. 5. Mos. 28. 48.

Gebrauch der Partikeln, § 146. Während das Lehrgebäude (§ 223.) mit dem Reinsyntaktischen beginnt, enthält diese Grammatik eine Ergänzung des Etymologischen. Genau genommen, gehört erst § 148. der Syntax an. — Da übrigens die Adverbia, welche auch im Deutschen (vgl. Götzinger's deutsche Gramm. Adverbia) als uneigentliche Nomina erscheinen, im Hebr. streng betrachtet wahre Nomina sind, so können sie in Beispielen, wie: מוּב מְאֹד eben so wie in solchen gleich אֲנָשִׁים מְעַט als Apposition betrachtet werden. Ueber die übrigen Partikeln und über die Interjectionen ist (— § 153.) das Allernöthigste mitgetheilt. Ein kurzer Anhang, gewissermaassen eine kleine Syntaxis ornata bildend, auch Manches aus dem Lesebuche, wie über Rhythmus u. dgl. Enthaltende, wäre eine nicht ganz unwesentliche Zugabe zu dieser Grammatik. — Die Tabellen anlangend, ist allerdings die frühere Ausführlichkeit zu tadeln gewesen, besonders muss das von der vergleichenden Uebersicht über das regelmässige und

Digitized by Google

unregelmässige Verbum, als auch von dem beigefügt gewesenen Verzeichniss der litterae serviles gelten: beide sind für eine Schulausgabe unnöthig. Dagegen sind die Tabellen der Verba regul. und der Suffixa einigermaassen zu vervollständigen, besonders was die Formen des Kal, Praet. med. A. E. O. betrifft. Die Paradigmata der Nomina sind den andern Tabellen beizufügen, um alles Tabellarische geordneter zu besitzen. Die Berichtigungen nehmen auf falsche Citate, welche die Grammatik selbst angehen, nicht Rücksicht, so wie auch nicht auf weggelassene Lesezeichen. Das Register dürfte nur dasjenige enthalten, was durchaus nicht leicht vermittelst des Inhaltsverzeichnisses aufgefunden werden kann. — Gewiss wird auch die neueste, geschickte und geistige Bearbeitung der Gesenius'schen Grammatik derselben immer noch die Gestalt einer wahren Schulgrammatik lassen, da sie als solche dreizehn Auflagen hindurch den Studirenden keinen geringen Nutzen bereitet hat, wie sich dieses bei Vielen in praxi bewährte.

Mühlhausen. *Mühlberg.*

Die reine Mathematik und die mechanischen Wissenschaften, zum Leitfaden für den Lehrer, zur Ergänzung für den Schüler bearbeitet von Dr. *D. C. L. Lehmus*, Professor der Mathematik an der Königl. vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und dem Haupt-Bergwerks-Institut in Berlin. Mit einer Figurentafel. Berlin, Verlag von Duncker und Humblot. 1845. 287 S. gr. 8.

Herr *Lehmus*, dessen mathematische Werke sich schon seit Jahren die allgemeinste Anerkennung verschafft, beweist durch gegenwärtige Schrift, wie sehr er darauf bedacht sei, seinen Büchern den höchstmöglichen Grad der Brauchbarkeit und Gründlichkeit zu verleihen, indem er alles Ueberflüssige daraus entfernt, und die nicht streng mathematischen Begriffe durch gründlichere und wissenschaftlichere ersetzt. Er hat aus diesem Grunde ein Werk geliefert, welches den besten seiner Art unbedingt an die Seite gestellt werden kann, und es wäre sehr zu wünschen, dass es an vielen höhern Anstalten in Aufnahme käme, damit ein gründliches Studium der Mathematik immer mehr verbreitet und die Anwendung der reinen mathematischen Lehren auf die mechanischen Wissenschaften allgemeiner würde. Rec. hat das Werk mit der grössten Aufmerksamkeit gelesen, und er glaubt dies dem verehrten Hrn. Verf. durch die nun folgende specielle Beurtheilung am besten zeigen zu können.

Das Buch zerfällt in zwei Haupt-Abtheilungen, wovon die *erste die reine Mathematik* und *die zweite die mechanischen Wissenschaften enthält. Die erste Haupt-Abtheilung ist in* 8 *Abschnitte getheilt*, und zwar umfasst

Digitized by Google

der erste Abschnitt (in 10 Capiteln): das Addiren, Subtrahiren, Multipliciren, Dividiren, die Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, ferner die bestimmten Zahlen und Decimalbrüche, die Kettenbrüche, die absoluten Wurzeln, absoluten Logarithmen, die Progressionen, Zinsen-Berechnungen und Combinationen. *Im* 2. *Abschnitt* befinden sich (in 2 Capiteln) die algebraischen Gleichungen und Reihen; und *im* 3. *Abschnitte* (in 11 Capiteln) die Linien und Winkel, die Congruenz der Dreiecke, die Parallellinien, die Vierecke, die Inhalts-Bestimmungen, die Aehnlichkeit der Dreiecke, die Vielecke, der Kreis, die Constructionen, die algebraische und analytische Geometrie. *Der* 4. *Abschnitt* enthält (in 3 Capiteln) die trigonometrischen Lehren, und zwar im ersten die trigonometrischen und im 3ten die goniometrischen Anwendungen. *Im* 5. *Abschnitte* werden (in 2 Capiteln) die Ebenen und Körper; *im* 6. *Abschnitte* die körperliche Trigonometrie; *im* 7. *Abschnitte* (in 2 Capiteln) die Projectionslehre und Coordinaten-Theorie, und *im* 8. *Abschnitte* (in 3 Capiteln) die Kegelschnitte, nämlich die Parabel, Ellipse und Hyperbel abgehandelt.

Die zweite Haupt-Abtheilung umfasst 5 *Abschnitte*, wovon der *erste* (in 4 Capiteln) die *Statik*, nämlich die Statik des Atoms, die parallelen Kräfte, die Kräfte in derselben Ebene und die Kräfte im Raume, enthält. *Im* 2. *Abschnitte* sind (in 4 Capiteln) der Schwerpunkt und verschiedene Anwendungen befindlich. *Der* 3. *Abschnitt* behandelt (in 3 Capiteln) *die Hydrostatik*, und zwar den Druck des Wassers, das Gleichgewicht des Wassers mit festen Körpern und die Stabilität schwimmender Körper. *Auch sind im* 4. *Abschnitte* (in 2 Capiteln) *die Mechanik*, d. h. die Bewegung des Atoms und die Bewegung fester Körper; und *im* 5. *Abschnitte* (in 5 Capiteln) *die Hydraulik*, nämlich die Wassermengen, die Zeit- und Kraft-Bestimmungen in die Heber und Pumpen abgehandelt.

Der erste Abschnitt der 1. *Haupt-Abtheilung* enthält *im ersten Capitel* das Verhalten des Addirens und Subtrahirens auf eine allgemeine und recht verständliche Weise. Die Gleichungen $a+b=b+a$, $(a-b)+b=a$, $(a+b)-b=a$, und $(a+b)-a=b$ ergeben sich aus der Erklärung der Summe und Differenz; auch werden die Formeln:

$(a-b)+c=(a+c)-b=a-(b-c)$,
$(a+b)-c=(a-c)+b=a+(b-c)=b-(c-a)=a-(c-b)$,
$(a-b)-c=(a-c)-b=a-(b+c)$,
$a-(b-c)=(a-b)+c=(a+c)-b=a+(c-b)=c-(b-a)$,

dadurch leicht erwiesen, dass Identisches zu beiden Gleichungsseiten addirt wieder Identisches erzeugt. — Die Differenzen $a-a$ oder $b-b$ werden im § 6. durch das Zeichen 0 ausgedrückt; auch wird daselbst $o-a$ durch das kürzere Zeichen $-a$ darge-

Digitized by Google

stellt. Der Hr. Verf. hat sehr wohl daran gethan, die Richtigkeit der Gleichung $a - a = b - b$ darzuthun, bevor er die Definition der Null gegeben. Auch wäre es gut gewesen, wenn gleich nach § 3. die daselbst enthaltenen Formeln verallgemeinert und für die Fälle erwiesen worden wären, dass die Summanden so wie die Minuenden und Subtrahenden als allgemeine Ausdrücke sich zeigten, indem nur dann die Formeln:

$$0 + a = a + 0 = a,\ a - 0 = a,\ a + (-b) = (-b) + a = a - b = -(b - a)$$

aus den früher gegebenen Additions- und Subtractionsgesetzen abgeleitet werden können. Eben so hätte Rec. die Erklärung der Differenz $m - 5$ (im § 2.) so gewünscht, *dass* $m - 5$ *die Zahl ausdrückt, welche, wenn man* 5 *zu ihr addirt,* m *wieder giebt,* weil aus dieser Definition die Gleichung $(a - b) + b = a$ unmittelbar hervorgeht, während nach der Erkl. im Buche $b + (a - b) = a$ gesetzt werden muss. Diese beiden Erklärungen sind indess nicht wesentlich von einander unterschieden, indem, aus $a + b = b + a$, die Gleichung $b + (a - b) = (a - b) + b$ sich ergiebt und also $(a - b) + b = a$ aus der Erkl. des Hrn. Verf. durch eine blose Umformung entsteht. Die im *zweiten Capitel* enthaltenen Gesetze des Multiplicirens und Dividirens sind auf eine ähnliche Weise wie die des Addirens und Subtrahirens begründet; auch ergeben sich die im § 16. enthaltenen Gleichungen:

$$a.0 = 0.a = 0,\ \frac{a}{0} = 0,\ (-a).b = (-b).a = -ab,$$

$$(-a).(-b) = ab,\ \frac{-a}{b} = \frac{a}{-b} = -\frac{a}{b},$$

$$\frac{-a}{-b} = \frac{a}{b}.$$

aus den für Producte und Quotienten enthaltenen Formeln mit grosser Leichtigkeit. Rec. hätte indess auch hier unmittelbar nach § 12. allgemeinere Erklärungen für Producte und Quotienten gewünscht, indem der Ausdruck $a . 0$ nicht dem im § 10. definirten Producte entspricht und im Quotienten $\frac{0}{a}$ der Dividend keine ganze Zahl ausdrückt, was nach § 11. doch stattfinden muss. — Das in § 17. von dem Quotienten $\frac{a}{0}$ und $\frac{0}{0}$ Gesagte hat Rec. noch nirgends so klar und bündig ausgedrückt gefunden; auch ist durch die in § 20. enthaltene Erklärung der Verhältnisse und Proportionen eine grose Einfachheit in die für die letztern stattfindenden Gleichungen gekommen. — Die Lehre der Binominal-Coefficienten ist § 21. in der Kürze abgehandelt; auch hat der Hr. Verf. die Formeln:

$^{a}a = 1$; $^{a}n = 0$ wenn $n > a$ ist;

$^{n}n = {}^{a}a - n$, $^{a}0 = 1$, und $^{a}n + {}^{a}n - 1 = ({}^{a+1})n$

Digitized by Google

aus der Erklärung des Binominal-Coefficienten abgeleitet. Die Gleichung $^{a}/_{0} = 1$ hätte hier entweder unerwähnt bleiben, oder als ein selbstständiges Zeichen hingestellt werden sollen, indem dieselbe aus der Erklärung des Binominal-Coefficienten nicht füglich abgeleitet werden kann. — Das *dritte Capitel des ersten Abschnitts* enthält die für Potenzen, Wurzeln und Logarithmen gültigen Gesetze. Letztere werden (in § 25.) für positiv-ganze Zahlen dargethan und (in § 26.) für reelle Zahlformen bewiesen. Die Beweisart ist kurz und bündig; auch wird (in § 27.) die Richtigkeit des binomischen Satzes für positiv-ganze Exponenten auf eine höchst einfache Weise ausser Zweifel gesetzt. Der Hr. Verf. hat sehr wohl daran gethan, auf die Verschiedenheit der Ausdrücke:

$(a + b)^n$ und $a^n + b^n$, $(a - b)^n$ und $a^n - b^n$,

$\sqrt[n]{a+b}$ und $\sqrt[n]{a} + \sqrt[n]{b}$, $\sqrt[n]{a-b}$ und $\sqrt[n]{a} - \sqrt[n]{b}$

besonders aufmerksam zu machen, und eben so die in § 29. vorkommenden Relationen ihres praktischen Nutzens wegen, besonders aufzuführen. — Die in § 25. Nr. 6—8. vorkommenden Gleichungen:

$a^{-n} = \frac{1}{a^n}$, $a^0 = 1$, $a^1 = a$

hätten aber, unserer Meinung nach, erst nach § 26., d. h. nach der Verallgemeinerung der Potenz a^m in folgender Ordnung:

$a^0 = 1$, $a^1 = a$ und $a^{-n} = \frac{1}{a^n}$

hingestellt werden sollen, weil die in § 25. enthaltene Formel $a^m : a^n = a^{m-n}$ vorerst nur für den Fall, dass $m - n$ eine positive ganze Zahl und > 1 ist, Gültigkeit besitzt, und demnach aus derselben die Gleichungen $a^0 = a^{m-n} = \frac{a^m}{a^m} = 1$ u. s. w. nicht füglich abgeleitet werden können. — Im *vierten Capitel* ist das Allgemeinste von den bestimmten Zahlen, dem decadischen Systeme und den Decimalbrüchen befindlich. Rec. schenkt der hier herrschenden kurzen und vortrefflichen Darstellungsweise seinen vollen Beifall und findet sich nur in Bezug auf die in § 33. definirte irrationale Zahl zu folgender Bemerkung veranlasst. Der Hr. Verf. sagt nämlich: „*Jede nur annähernd darzustellende* wird *irrational genannt und es giebt Brüche*, welche *als gewöhnliche Brüche rational, als Decimalbrüche aber irrational erscheinen*," während, nach des Rec. Dafürhalten, die Irrationalzahl bezeichnender auf folgende Weise erklärt werden kann: *Jede gebrochene Zahl, welche im Zähler und Nenner und endlich viele Ziffern enthält, und entweder einer mit einer bestimmten Anzahl Ziffern geschriebenen gebrochenen Zahl gleich ist, oder doch zwischen zwei beliebig nahe aneinander liegenden gebrochenen Zahlen sich befindet, heisst eine irrationale Zahl.* — Das *fünfte*

Digitized by Google

Capitel enthält die Eintheilung der ganzen absoluten Zahlen, ihre Theilbarkeit nebst den Ketten- und Näherungsbrüchen auf eine recht übersichtliche Weise. Rec. hat auf Seite 25. in Nr. 2. und 5. zwei Regeln über die Theilbarkeit einer decadischen Zahl durch 4 und 8 angetroffen, welche in vielen Fällen leichter als die gewöhnlich aufgeführten Regeln sich zeigen. So ist z. B. (nach Hrn. L.) die decadische Zahl .... d c b a durch 4 theilbar, wenn a + 2 b die 4 zum Theiler hat; und eben so ist .... d c b a durch 8 theilbar, wenn a + 2 b + 4 c durch 8 ohne Rest dividirt werden kann. — Die Lehre der absoluten Wurzeln ist *im sechsten* und die der absoluten Logarithmen im *siebenten Capitel* in möglichster Kürze abgehandelt. Das in § 41. Gesagte ist beim Wurzelausziehen besonders beachtenswerth; auch ist die in § 48. angegebene Berechnung der briggischen Logarithmen auf eine höchst einfache und übersichtliche Weise angestellt. — Im *achten Capitel des ersten Abschnitts* sind die wichtigsten Gleichungen für arithmetische und geometrische Progressionen befindlich. *Die* Erklärung dieser Reihen ist in § 51. recht klar gegeben; auch werden in § 53. die beiden Hauptgesetze für arithmetische Progressionen höherer Ordnung, nämlich die Formeln:

$$x_n = x_1 + (n-1)\, d^1 x_1 + (n-1)_2\, d^2 x_1 + \ldots\ldots$$

und $$Sx_n = nx_1 + n_2\, d^1 x_1 + n_3\, d^2 x_1 + \ldots\ldots$$

durch vollständige Induction recht gründlich erwiesen. Die Erklärung der p eckigen Zahlen ist sehr befriedigend ausgefallen, während die Verbindung arithmetischer mit geometrischen Progressionen aus Gründen weggelassen worden ist. — Die im *neunten Capitel* vorkommenden Zinsen-Bestimmungen umfassen die hauptsächlichsten Fälle, während die im *zehnten Capitel* enthaltenen combinatorischen Operationen sich blos mit der Bestimmung der Permutationen und Combinationen aus gegebenen Elementen befassen. Rec. hätte hier die Formel zur Bestimmung sämmtlicher Variationen V der p^{ten} Classe aus m Elementen ohne Wiederholung, nämlich:

$$V = m \,.\, (m-1)\,(m-2)\,\ldots\,(m-p+1),$$

und eben so die Gleichung zur Ermittelung aller Variationen V^1 der p^{ten} Classe aus m Elementen bei verstatteten Wiederholungen, d. h.:

$$V^1 = m^p$$

mit aufgeführt gewünscht.

Der zweite Abschnitt der ersten Hauptabtheilung enthält *im ersten Capitel* die algebraischen Gleichungen überhaupt und die Auflösung derselben auf eine eben so gründliche als deutliche Weise. Die Herleitungen der Formeln für quadratische und cubische Gleichungen sind als sehr gelungen anzusehen; auch ist die in § 80. enthaltene Angabe der verschiedenen Auflösungsmethoden eben so kurz als bündig, und die reciproke Gleichung in §. 82 äusserst einfach dargestellt. Statt der in § 62. angegebenen Erklärung hätte nach der Meinung des Rec. die einfachere:

Digitized by Google

„Eine Gleichung, welche für alle Werthe der darin vorkommenden Buchstaben richtig bleibt, heisst *eine identische*, während man eine Gleichung, welche nur unter der Voraussetzung gültig ist, dass einer oder mehrere darin enthaltenen Buchstaben bestimmte Werthe annehmen, in Bezug auf diese Buchstaben eine Bestimmungsgleichung nennt," gegeben werden können. Auch wäre es besser gewesen, wenn in § 71. der aus $ax + b = 0$ erhaltene Buchstabe $x = -\frac{b}{a}$ ein Werth statt *einer* Wurzel genannt worden wäre. — Das *zweite Capitel* enthält die Reihen für Potenzen und Logarithmen, die Erweiterung des binomischen Satzes, die Folgerungen aus der Reihe für e^x, die Bestimmung der m Werthe von $\sqrt[m]{p + qi}$, die Lösung der cubischen Gleichung für den irreductiblen Fall, die Rechnungen mit $p + qi$ und die Rechnung mit benannten Zahlen. Nachdem nämlich der Hr. Verf. in § 85. die Gleichung:

$$a^x = 1 + x\ln a + \frac{(x\ln a)^2}{(2)} + \frac{(x\ln a)^3}{(3)} + \ldots\ldots;$$

auf eine höchst einfache Weise entwickelt, giebt derselbe in § 86. und 87. die für die Berechnung der Logarithmen so wichtigen Formeln:

$$\ln(1+x) = x - \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{3} - \frac{x^4}{4} + \ldots\ldots$$

$$\ln z = 2.\left[\frac{z-1}{z+1} + \frac{1}{3}\left(\frac{z-1}{z+1}\right)^3 + \frac{1}{5}\left(\frac{z-1}{z+1}\right)^5 + \ldots\ldots\right],$$

$$\ln(a+z) = \ln a + 2.\left[\frac{z}{2a+z} + \frac{1}{3}\left(\frac{z}{2a+z}\right)^3 + \ldots\right],$$

$$\ln(a+1) = \ln a + 2.\left[\frac{1}{2a+1} + \frac{1}{3}.\frac{1}{(2a+1)^3} + \ldots\right],$$

wonach die Tafeln für die natürlichen Logarithmen leicht berechnet werden können. — Die Erweiterung des binomischen Satzes für gebrochene und negative Exponenten ist in § 88. auf eine höchst sinnreiche Weise gegeben; auch sind die in § 89. entwickelten Formeln, nämlich

$$S_x = x - \frac{x^3}{(3)} + \frac{x^5}{(5)} - \frac{x^7}{(7)} + \ldots = \frac{e^{ix} - e^{-ix}}{2i},$$

$$C_x = 1 - \frac{x^2}{(2)} + \frac{x^4}{(4)} - \frac{x^6}{(6)} + \ldots = \frac{e^{ix} + e^{-ix}}{2.},$$

$$C_x^2 + S_x^2 = 1,\ S_{x+y} = S_x C_y + C_x S_y,$$

$$C_{x+y} = C_x C_y - S_x S_y,\ S_{x-y} = S_x C_y - C_x S_y,$$

$$C_{x-y} = C_x C_y + S_x S_y,\ \text{u. s. w.}$$

wegen ihrer Anwendbarkeit auf die analytische Trigonometrie.

Digitized by Google

vorzüglich beachtenswerth. — Die Entwickelung sämmtlicher m Werthe des imaginären Zahlbildes $\sqrt[m]{p + qi}$ findet in § 91. mit grosser Umsicht statt; und eben so sind in § 92. die 3 Wurzeln einer reducirten cubischen Gleichung für den irreductiblen Fall mit äusserster Einfachheit bestimmt. Die Rechnung mit imaginären Ausdrücken überhaupt wird in § 93. gelehrt; und eben so findet sich in § 94. die Angabe, auf welche Weise das Operiren mit benannten Zahlen geschieht. Rec. kann es nur billigen, dass die Lehre der benannten Zahlen nicht, wie dies sonst wohl geschieht, mit der Lehre der unbenannten vermengt, sondern in § 94. abgesondert vorgetragen wird, indem alle Rechnungen mit benannten Zahlen nur als Anwendungen der für unbenannte Zahlen bereits entwickelten Gesetze erscheinen.

Der dritte Abschnitt der ersten Haupt-Abtheilung umfasst im *ersten Capitel* die Linien und Winkel. Rec. findet das Nöthigste hier aufgeführt und ist mit dem Ganzen des Hrn. Verf. auf's Vollständigste einverstanden. Im *zweiten Capitel* kommt die Congruenz der Dreiecke vor. Es ist nur zu billigen, dass § 104. als eine Folgerung des im § 103. enthaltenen 4. Congruenzsatzes aufgeführt worden ist; auch hätte § 101. Nr. 1. als eine Folgerung von § 98. betrachtet werden können. — Die Theorie der Parallellinien wird im *dritten Capitel des dritten Abschnitts* recht gründlich besprochen, und Rec. findet namentlich, dass der so wichtige Lehrsatz: „*bei zwei parallelen Linien ist die Summe der innern Winkel* = 2 *R*“ mit möglichster Evidenz (in § 108.) bewiesen worden ist. Die Behandlung des im *dritten Abschnitte enthaltenen vierten Capitels* ist kurz und bündig. Es kommen hier nämlich Vierecke und ihre Vergleichung unter sich und mit Dreiecken vor. Rec. ist indess der Meinung, dass § 117. Nr. 5. und § 123. durch wirkliche Zeichnungen von Figuren deutlicher geworden wären. — Das *fünfte Capitel* enthält die Raumbestimmung geradliniger Figuren in möglichster Einfachheit. Der zu § 125. gehörige Beweis ist eben so kurz als bündig geführt, und die an diesem § geknüpften Folgerungen erschöpfen alles, was über die Inhaltsbestimmung geradliniger Figuren gesagt werden kann. Im *sechsten Capitel* kommen die Proportionalität der Linien und die Aehnlichkeit der Dreiecke vor. Es ist nur zu billigen, dass der Hr. Verf. die Aehnlichkeitssätze eben so wie die Congruenzsätze auf einander folgen lässt, und dass derselbe § 141. Nr. 5. 6. zu Ende des Capitels aufgeführt hat. Das *im siebenten Capitel* von den Vielecken Gesagte enthält das Einfachste, was von diesen Figuren gelehrt werden kann. Rec. billigt es vollkommen, dass § 148. durch Induction bewiesen wird; auch erscheint es ihm sehr zweckmässig § 151. in diesem Capitel mit aufzuführen. — Der Kreis ist im *achten Capitel* mit lobenswerther Gründlichkeit abgehandelt. Nachdem nämlich

Digitized by Google

Hr. L. mehrere leicht zu begründende Wahrheiten (in § 154.) aufgeführt, stellt derselbe in § 155—156. viele hieraus sich ergebende Folgerungen auf. Rec. findet die beiden Ptolomäischen Sätze (in § 158. Nr. 4.) vortrefflich bewiesen, und eben so § 158. Nr. 7. nämlich: „Wird in einem Kreise, dessen Halbmesser r ist, die Länge einer Sehne (zum Mittelpunktswinkel x) durch a und die des dreifachen Bogens durch b bezeichnet, so ist $a^3 + br^2 = 3ar^2$, mit lobenswerther Kürze dargethan." Die wichtigsten Fälle der Kreisrechnung sind in § 159. enthalten; und wir bemerken nur in Bezug auf Nr. 2. dieses §., dass der darin vorkommende Satz durch die Annahme: „dass ein Kreis als ein Vieleck von unendlich vielen Seiten zu betrachten sei," deutlicher geworden wäre. — Das *neunte Capitel* enthält die rein constructionellen Aufgaben, die Methode zur Erfindung der Constructionen, ohne algebraische Bestimmungen zu gebrauchen, wird in § 160. folgendermaassen angegeben: „*Man stelle sich die Aufgabe als schon gelöst vor, ziehe aus der Annahme, dass alle Bedingungen der Aufgabe durch die oberflächliche in der Phantasie oder auch auf dem Papier entworfene Figur erfüllt wären, neue Folgerungen, dadurch, dass man beurtheilt, welche der bewiesenen geometrischen Lehrsätze bei der vorliegenden Aufgabe in Betracht zu ziehen sind, baue nöthigenfalls auf diese Folgerungen neue, bis in Beziehung auf die gesuchten Punkte für jeden eine doppelte Bestimmung hervorgeht, d. h. der geometrische Ort, nämlich seine nothwendige Lage in zwei Linien, Geraden oder Kreisbogen, bestimmt hervorgeht, also die wirkliche Construction nun als ausführbar erfolgen kann.*" In § 161. werden nach der eben angegebenen Methode einige Aufgaben mit vieler Umsicht gelöst, und alsdann 38 Aufgaben zur eigenen Erfindung der Auflösung in § 162. hingestellt. Rec. hätte es gewünscht, wenn in § 161. Nr. 2. u. s. w. statt *Verzeichnung* lieber *Zeichnung* gesetzt worden wäre. Die Lösung geometrischer Aufgaben durch Algebra findet im *zehnten Capitel* statt. Nachdem nämlich (in § 163.) der Nonius oder Vernier mit hinreichender Kürze und Deutlichkeit abgehandelt ist, wird im § 164. die wichtige Aufgabe: „Es ist eine Figur ihr Inhalt F nach einem nicht beigefügten Maassstab angegeben; diesen, d. h. die zum Grunde gelegte Längen-Einheit x in Theilen einer beliebig zu wählenden andern Längen-Einheit auszudrücken" gelöst. Die nun folgenden Aufgaben, nämlich: Aus den Seiten oder den Höhen, oder den geraden Verbindungslinien der Mittelpunkte der Seiten eines △ seinen Inhalt zu ermitteln u. s. w., werden zwar in aller Kürze, jedoch mit so grosser Gründlichkeit bewiesen, dass Rec. die Bearbeitung des ganzen Capitels als ein wahres Muster der algebraischen Darstellung geometrischer Sätze ansieht. — Das *elfte Capitel* enthält die Constructionen solcher algebraischer Formeln, welche entweder als:

Digitized by Google

$a + b$, $a - b$; $\frac{ab}{c}$, $\sqrt{ab}$, $\sqrt{a^2 + b^2}$, $\sqrt{a^2 - b^2}$ und $\sqrt{a^2 + b^2 \pm 2ac}$.

sich zeigen, oder doch auf diese Formeln zurückgeführt werden können. Die im § 168. enthaltene Aufgabe: „Jedes Vieleck in ein gleichseitiges Dreieck zu verwandeln" giebt den Gang des Hrn. Verf. auf das Genaueste an, auch sind in § 169. mehrere interessante Aufgaben ohne Herleitung ihrer Lösung aufgeführt.

Der vierte Abschnitt der ersten Hauptabtheilung handelt im *ersten Capitel* von den trigonometrischen Functionen. Hr. L. verfolgt hier einen eigenthümlichen Weg, welcher sich den Beifall eines jeden nach Gründlichkeit strebenden Mathematikers erwerben wird. Nachdem nämlich (in § 170.) die Sinus und Cosinus spitzer Winkel als Quotienten erklärt worden sind, und die Formeln:

$\sin^2 x + \cos^2 x = 1$,

$\sin(x \pm y) = \sin x \,.\, \cos y \pm \cos x \,.\, \sin y$,

$\cos(x \pm y) = \cos x \,.\, \cos y \mp \sin x \,.\, \sin y$, u. s. w.

für die spitzen Winkel x und y (in § 171.) eine Begründung erfahren, wird nach einer sehr gründlichen Auseinandersetzung:

$$\sin x = x - \frac{x^3}{(3)} + \frac{x^5}{(5)} - \ldots = \frac{e^{xi} - e^{-xi}}{2i},$$

und $\cos x = 1 - \frac{x^2}{(2)} + \frac{x^4}{(4)} - \ldots = \frac{e^{xi} + e^{-xi}}{2}$

gesetzt, und aus diesen Formeln § 173. mit Leichtigkeit abgehandelt. Die Erklärungen von tg, cotg, sec und cosec. finden in § 175. statt, auch sind in § 176. mehrere sehr wichtige Formeln aus diesen Definitionen hergeleitet. Wir können es nur billigen, dass die beiden Formeln:

$$\sin x + \sin y + \sin z = 4 \cos\frac{x}{2} \,.\, \cos\frac{y}{2} \,.\, \cos\frac{z}{2},$$

und $\operatorname{tg} x + \operatorname{tg} y + \operatorname{tg} z = \operatorname{tg} x \,.\, \operatorname{tg} y \,.\, \operatorname{tg} z$

gegeben worden sind, hätten aber noch einige andere Gleichungen, wie:

$$\cos x + \cos y + \cos z = 1 + 4 \,.\, \sin\frac{x}{2} \,.\, \sin\frac{y}{2} \,.\, \sin\frac{z}{2}$$

$$\operatorname{cotg}\frac{x}{2} + \operatorname{cotg}\frac{y}{2} + \operatorname{cotg}\frac{z}{2} = \operatorname{cotg}\frac{x}{2} \,.\, \operatorname{cotg}\frac{y}{2} \,.\, \operatorname{cotg}\frac{z}{2},$$

$\sec^2 x = 1 + \operatorname{tg}^2 x$

$\operatorname{cosec}^2 x = 1 + \operatorname{cotg}^2 x$

$\operatorname{tg} x = \frac{1}{\operatorname{cotg} x}$ u. s. w.

mit angeführt gewünscht. — Im *zweiten Capitel* kommen die trigonometrischen Anwendungen, nämlich die Bestimmungen der Dreiecke aus gegebenen Stücken, vor. Die beiden Hauptgleichungen:

Digitized by Google

$$\text{I.} \quad \left\{ \begin{array}{l} b \cdot \sin\gamma = c \cdot \sin\beta \\ a \cdot \sin\gamma = c \cdot \sin\alpha \\ a \cdot \sin\beta = b \cdot \sin\alpha \end{array} \right\}$$

$$\text{II.} \quad \left\{ \begin{array}{l} b \cdot \cos\gamma + c \cdot \cos\beta = a \\ a \cdot \cos\gamma + c \cdot \cos\alpha = b \\ a \cdot \cos\beta + b \cdot \cos\alpha = c \end{array} \right\}$$

werden auf eine höchst einfache Weise dargethan, auch sind die nun folgenden Bestimmungen der fehlenden Stücke eines $\triangle$ aus zwei Seiten und dem von ihnen eingeschlossenen Winkel u. s. w. mit grosser Umsicht geführt. Rec. bemerkt nur, dass in § 181. Nr. 3. statt:

$$a + b : a - b = \operatorname{tg}\frac{\alpha+\beta}{2} : \operatorname{tg}\frac{\alpha-\beta}{2}$$

deutlicher:

$$(a + b) : (a - b) = \operatorname{tg}\frac{\alpha+\beta}{2} : \operatorname{tg}\frac{\alpha-\beta}{2}$$

(nach der im § 15. gegebenen Regel) hätten gesetzt werden können. — Das *dritte Capitel* umfasst die goniometrischen Anwendungen. Es werden hier zuerst die beiden Hauptgleichungen der Polygonometrie, nämlich:

$$\text{I.} \quad \left\{ \begin{array}{l} x^2 = a^2 + b^2 + c^2 + d^2 + e^2 + \ldots\ldots\ldots \\ -2ab\cos ab - 2ac\cos ac - 2ad\cos ad \ldots\ldots \\ -2bc\cos bc - 2bd\cos bd - 2be\cos be \ldots\ldots \\ -2cd\cos cd - 2ce\cos ce - 2cf\cos cf \ldots\ldots \\ -2de\cos de - 2df\cos df \ldots\ldots \end{array} \right\},$$

$$\text{und II.} \quad \left\{ \begin{array}{l} F = \frac{1}{2}[ab \cdot \sin ab + ac \cdot \sin ac + ad \cdot \sin ad \ldots\ldots \\ \quad + bc \cdot \sin bc + bd \cdot \sin bd + \ldots\ldots \\ \quad + cd \cdot \sin cd + ce \cdot \sin ce + \ldots\ldots \\ \quad + de \cdot \sin de + \ldots\ldots \\ \quad + \ldots\ldots \\ \quad + \ldots\ldots .] \end{array} \right\}$$

auf eine einfache Weise ermittelt; jedoch glaubt Rec., dass die Auflösungen durch wirkliche Darstellung der Figuren an Deutlichkeit gewonnen haben würden. Die Polenotsche Aufgabe ist in § 185. in möglichster Kürze abgehandelt; auch sind die in diesem § noch folgenden 8 Aufgaben auf eine vorzügliche Weise entwickelt. Die von dem Hrn. Verf. im Jahre 1820 vortrefflich gelöste Malfattische Aufgabe ist als eine der interessantesten Aufgaben dieses Capitels anzusehen.

Der fünfte Abschnitt der ersten Hauptabtheilung enthält im *ersten Capitel* die Lage der Linien und Ebenen gegen einander. Die in § 186. und 187. vorkommenden Erklärungen sind auf eine sehr deutliche Weise gegeben und die nun folgenden Lehrsätze recht gründlich dargethan. Der Beweis des in § 191. enthaltenen Lehrsatzes hat uns hauptsächlich angesprochen. — Das *zweite Capitel* handelt von den begrenzten Körpern

Digitized by Google

und ihrer Inhalts- und Oberflächenbestimmung. Rec. findet das hier Vorgetragene seinem Zwecke vollkommen entsprechend, und kann es nur billigen, dass die etwas weitläufige geometrische Inhaltsbestimmung der regulären Körper in der sphärischen Trigonometrie durch *Eine* Formel erledigt wird. Die allgemeine Formel zur Berechnung des Flächeninhalts der Culotte, Zone und Kugelfläche ist auf eine eben so gründliche als leicht verständliche Weise abgehandelt.

Im sechsten Abschnitt der ersten Hauptabtheilung befindet sich die körperliche oder sphärische Trigonometrie. Es werden hier zuerst folgende Gleichungen für das körperliche Dreieck, nämlich:

$\cos a = \cos b \,.\, \cos c + \sin b \,.\, \sin c \,.\, \cos \alpha,$
$\cos b = \cos a \,.\, \cos c + \sin a \,.\, \sin c \,.\, \cos \beta,$
$\cos c = \cos a \,.\, \cos b + \sin a \,.\, \sin b \,.\, \cos \gamma$

auf eine recht elementare Weise ermittelt, und alsdann mehrere wichtige Relationen wie:

$\sin a : \sin b = \sin \alpha : \sin \beta$
$\sin a : \sin c = \sin \alpha : \sin \gamma$
$\sin b : \sin c = \sin \beta : \sin \gamma$ u. s. w.

gegeben. Die *Stegersche Analogie*, so wie die Gaussischen Formeln sind in § 216. auf eine überraschend leichte Weise aufgelöst. Auch ist der körperliche Inhalt jedes der 5 regulären Körper, durch die allgemeine Formel:

$$K = \frac{nma^3}{24} \cdot \frac{\cot g^2 \frac{\pi}{m} \,.\, \cos \frac{\pi}{p}}{\sqrt{\sin^2 \frac{\pi}{p} - \cos^2 \frac{\pi}{m}}}$$

in § 218. ausgedrückt. Die in diesem Abschnitte enthaltenen Beispiele sind äusserst zweckmässig gewählt, hätten aber noch durch einige andere hierher gehörige vermehrt werden können.

Der siebente Abschnitt der ersten Hauptabtheilung enthält im *ersten Capitel* die Projectionslehre oder die beschreibende Geometrie und *im zweiten* die Coordinalen-Theorie. Die hier vorkommenden Sätze sind auf eine sehr deutliche Weise dargestellt; auch ist es nur zu billigen, dass die Gleichungen der geraden Linien, des Kreises, der Ebene und der Begränzungsfläche der Kugel auf die im zweiten Capitel angegebene Weise aufeinanderfolgen.

Im achten Abschnitt der ersten Hauptabtheilung werden die Kegelschnitte auf eine höchst einleuchtende Weise besprochen. Der Hr. Verf. entwickelt nämlich zuerst die für jeden Kegelschnitt gültige Gleichung:

$z^2 = pu + qu^2$

und handelt hierauf im *ersten Capitel* die Parabel, im *zweiten* die Ellipse und im *dritten* die Hyperbel auf eine höchst befriedi-

Digitized by Google

gende Weise ab. Die Darstellungsweise dieses ganzen Abschnittes hat Rec. vorzüglich angesprochen.

Der erste Abschnitt der zweiten Hauptabtheilung enthält im *ersten Capitel* die Statik des Atoms. Die Erklärung des Gleichgewichts geschieht in § 261. auf eine höchst einfache Weise; auch ist darin die Geschwindigkeit folgendermaassen erklärt: „*Denkt man sich einen unendlich kleinen Theil einer Materie, einen Atom, frei im Raume ruhend, und auf ihn eine Kraft einmal oder augenblicklich einwirkend, so ist der Weg, den derselbe in der Zeiteinheit durchlaufen wird, das Maass dieser Kraft. Dieser Weg wird die hervorgerufene Geschwindigkeit genannt, und gewöhnlich die Sekunde als Zeiteinheit gewählt.*“ Rec. hält es indess für zweckmässiger die Geschwindigkeit als die Zahl der Fusse zu erklären, welche ein gleichförmig bewegter Körper in einer Sekunde beschreibt, weil aus dieser Erklärung die Gleichungen: $C = \frac{S}{T}$, $S = CT$ und $T = \frac{S}{C}$ auf eine völlig ungezwungene Weise sich ergeben. Die Wirkungen, welche zwei Kräfte erzeugen, wenn sie entweder in derselben Richtung oder in der entgegengesetzten sich thätig erweisen, oder wenn ihre Richtungen einen Winkel mit einander bilden, sind in § 262. angegeben. Die hier herrschende Darstellungsweise entspricht ganz ihrem Zweck, wenn nur in Nr. 3. statt: welche *irgend einen Winkel* α *einschliessen*, der genauere Ausdruck: *welche einen Winkel* α, *der aber kein gestreckter sein darf, einschliessen*, gesetzt wird. Es ist nur zu billigen, dass für die Diagonalkraft, die Gleichung:

$$AD = \sqrt{P^2 + Q^2 + 2PQ\cos\alpha}$$

ermittelt worden ist, und dass wiederum einfache Ausdrücke für die Grössen der Seitenkräfte gebildet worden sind. Die übrigen Sätze *dieses Capitels, die Ermittlung der mittleren Kraft, für die in einer Ebene nach verschiedenen Richtungen thätigen Kräfte.* P_1, P_2, P_3, u. s. w., *so wie das Auffinden der mittlern Kraft, wenn* P_1, P_2, P_3, u. s. w. *in verschiedenen Ebenen sich befinden*, u. s. w. sind auf eine höchst sinnreiche Weise abgehandelt und befriedigen gewiss jeden aufmerksamen Leser. Das *zweite Capitel* behandelt das Gleichgewicht der Kräfte, welche nach parallelen Richtungen ein festes System angreifen. Die hier vorgetragenen Sätze sind bei gehöriger Gründlichkeit auf eine hinreichend elementare Weise entwickelt. Auch findet das Nämliche im *dritten* und *vierten Capitel* stat, worin das Gleichgewicht der nach verschiedenen Richtungen in *einer* und in *verschiedenen Ebenen* wirkenden Kräfte vorkommt. — *Der zweite Abschnitt* enthält im *ersten Capitel* den Schwerpunkt, das lose System und die Nebenhindernisse. Die Erklärung des Schwer-

Digitized by Google

punkts geschieht in § 285. mit grosser Deutlichkeit. Die in diesem § vorhandene Stelle: „*so ist es für die Bestimmung des Orts des Schwerpunkts gleichgültig, ob die Materie des Körpers mehr oder minder schwer ist.*“ hätte jedoch anders ausgedrückt werden sollen, indem alle Materien gleiche Schwere besitzen, d. h. gleich stark von der Erde angezogen werden. Die Formen zur Bestimmung der Schwerpunkte von Linien, Flächen und Körpern werden auf eine höchst umsichtige Weise entwickelt; auch sind die hierher gehörigen Beispiele sehr zweckmässig gewählt. Die *Guldinische Regel* ist in § 289. in möglichster Kürze begründet und durch ein sehr passendes Beispiel erläutert; auch ist das in § 291—292. von der Reibung, dem Reibungs-Coefficienten und der Steifigkeit der Seile Gesagte sehr genau. — *Das zweite Capitel des zweiten Abschnitts* enthält einige Anwendungen zum zweiten Capitel des ersten Abschnittes, von denen die in § 299. und 300. gegebenen Theorien der Krämer- und Schnellwaage eine besondere Beobachtung verdienen. — Im *dritten Capitel* kommen mehrere wichtige Anwendungen zum dritten Capitel des ersten Abschnitts vor. Nachdem nämlich der Hr. Verf. die Aufgabe: „*Ein vollkommen biegsames, als gewichtlos anzusehendes Seil von der Länge a ist mit seinen Endpunkten in A und B befestigt, und vermittelst eines Ringes ein Gewicht Q so angebracht, dass dasselbe auf diesem Seile gleiten kann; die nach eingetretener Ruhe oder Gleichgewichtszustand entspringenden Drücke x, y in A und B, so wie die Form der Figur zu bestimmen,*“ auf eine höchst einfache Weise aufgelöst und noch einige Folgernngen daran geknüpft hat, behandelt derselbe (in § 305.) *die Theorie der schiefen Ebene* recht gründlich. Ein gleiches gilt von der Theorie des *Keils* und von der Stabilität der Körper. Die Vergleichung der Festigkeiten von Körpern ist in § 315—318. auf eine recht elementare Weise gegeben. — Das *vierte Capitel* enthält auf eine recht übersichtliche Art das *Rad an der Welle*, die feste und lose Rolle, den Rollen- und Flaschenzug, die Schraube u. s. w. Die in § 330. enthaltene Aufgabe über die *Theorie der Fuhrwerke* ist als eine höchst interessante Zugabe zu diesem Capitel anzusehen.

Der dritte Abschnitt der zweiten Hauptabtheilung behandelt im *ersten Capitel* den Druck des stillstehenden Wassers, wobei 1) eine horizontale Oberfläche communicirenden Wassers im Stand der Ruhe, und 2) Unpressbarkeit in nicht vollkommen eingeschlossenen Räumen, also auch Mangel an Expansivkraft, vorausgesetzt worden ist. Die an der Spitze stehenden Sätze dieses Capitels: „a) *dass der Normaldruck des stillstehenden Wassers gegen jedes Element der begrenzten Wände gleich sei dem Gewichte eines Wasserprisma, welches dieses Element zur Grundebene und die Entfernung desselben vom Wasserspiegel zur Höhe habe; und* b) *dass der Normaldruck ruhenden*

Digitized by Google

Wassers gegen jede Ebene gleich sei dem Gewichte eines Wasserprisma, welches diese Ebene zur Grundebene und die Entfernung ihres Schwerpunktes vom Wasserspiegel zur Höhe habe," werden in § 332. und 333. auf eine klare und bündige Weise ausser Zweifel gesetzt. Auch sind die im § 335. gegebenen vierzehn Anwendungen recht zweckmässig gewählt und mit lobenswerther Kürze gelöst. — Im *zweiten Capitel* wird das Gleichgewicht des Wassers mit eingesenkten festen Körpern und das Schwimmen derselben abgehandelt. Nachdem nämlich der Hr. Verf. zuerst den Hauptsatz für das Gleichgewicht des Wassers mit eingesenkten Körpern in § 336. gegeben, erklärt er in § 337. das specifische Gewicht blos in Bezug auf Wasser, und entwickelt in § 338. mehrere Formeln, aus denen die specifischen Gewichte der Körper sich ergeben. Der in § 339. enthaltene Satz ist seiner vielfachen Anwendbarkeit wegen sehr beachtenswerth; auch sind die in § 340. vorkommenden Anwendungen ganz dazu geeignet, die voranstehenden Lehren zu verdeutlichen. — Das *dritte Capitel* behandelt die Stabilität schwimmender Körper auf eine lobenswerthe Weise und enthält in § 344. mehrere sehr gut gewählte Anwendungen.

Der vierte Abschnitt der zweiten Hauptabtheilung enthält im *ersten Capitel* die Bewegung des Atoms. Es findet sich hier zuerst in § 347. für die gleichförmige oder constante Bewegung die Formel:

$$s = ct;$$

und es kommen hierauf in § 348. für die gleichförmig beschleunigte Bewegung die Hauptgleichungen:

$$v = c + 2Gt \text{ und } s = ct + Gt^2$$

vor, welche für die Anfangsgeschwindigkeit 0 in:

$$v = 2Gt \text{ und } s = Gt^2$$

übergehen. Die Sätze für die gleichförmig verzögerte Bewegung ergeben sich durch Veränderung der Zeichen; auch wird der freie Fall und das lothrechte Steigen des Atoms aus den für die gleichförmig beschleunigte und verzögerte Bewegung gefundenen Sätzen abgeleitet. Die für das schiefe Steigen des Atoms gültige Gleichung:

$$gx^2 - c^2 \sin\alpha \cos\alpha \,.\, x + c^2 \cos^2\alpha \,.\, y = 0$$

ergiebt sich in § 353. durch einfache Schlüsse; auch werden aus dieser Formel mehrere wichtige Folgerungen gezogen. Rec. hätte indess bei der gleichförmigen Bewegung noch die Formeln:

$$S : s = T : t, \text{ wenn } C = c,$$
$$S : s = C : c, \text{ wenn } T = t,$$
$$T : t = c : C, \text{ wenn } S = s,$$

und bei der gleichförmig beschleunigten Bewegung, die Gleichungen:

$$s = \frac{v^2}{4G}, \; v = 2\sqrt{Gs}$$

Digitized by Google

gewünscht. — Im *zweiten Capitel* ist die Mechanik fester Körper abgehandelt. Es wird hier zuerst dargethan, dass die Sätze der gleichförmig beschleunigten und verzögerten Bewegung auch für Körper gelten, wenn für den Ausdruck G der ihm entsprechende $G\frac{p}{Q}$ gesetzt wird. Auch sind die für die Centralkräfte gültigen Formeln in § 357. auf eine recht gründliche Weise abgehandelt. Das vom Momente der Trägheit Gesagte ist sehr befriedigend; und eben so sind die vom Stosse handelnden Sätze recht wissenschaftlich abgeleitet. Rec. hätte indess hier noch einige für 3 oder mehr elastische Kugeln gültige Gleichungen mit aufgeführt gewünscht. Hierzu rechnet er z. B.: 1) Wenn drei elastische Kugeln von den Massen M, *M* und m so neben einander hängen, dass sie sich berühren, ohne sich zu drücken, und dass ihre Mittelpunkte in derselben horizontalen Linie sich befinden; wenn ferner die erste Kugel mit der Geschwindigkeit C gerade und central auf die zweite, und diese mit der erhaltenen Geschwindigkeit gerade und central auf die dritte stösst, so ist die Geschwindigkeit, womit die letztere abspringt:

$$y = \frac{4\,M\,M\,C}{(M+M)(M+m)}.$$

2) Ist (in v. N) $M > M$ und $M > m$, so ist y grösser, als die Geschwindigkeit, welche die letzte Kugel erhält, wenn die erste unmittelbar mit der Geschwindigkeit C gerade und central an die dritte stösst. 3) Wenn mehrere elastische Kugeln so neben einander hängen, dass sie sich berühren, ohne sich zu drücken, und dass ihre Mittelpunkte in derselben horizontalen Linie sich befinden; wenn ferner die Massen aller Kugeln eine geometrische Reihe vom Exponenten d ausmachen, und die erste Kugel mit der Geschwindigkeit C gerade und central an die zweite stösst, so wird nach dem Stosse die α^{te} Kugel mit der Geschwindigkeit:

$$W = \left(\frac{2}{1+d}\right)^{\alpha-1} \cdot C$$

abspringen u. s. w. *Das einfache Pendel* wird in § 365. in der Kürze erklärt und alsdann die Gleichung:

$$T = \pi \cdot \sqrt{\frac{L}{2G}}$$

jedoch ohne Beweis hingestellt. Wir sind indess der Meinung, dass die Begründung dieser Formel etwa auf folgende Weise (ohne den höhern Calcul zu Hülfe zu nehmen) ermittelt werden kann: „Erhebt man das herunter hängende Pendel a b, dessen Länge = L ist, um den kleinen Elevationswinkel c a b = L, bezeichnet die Zeit, welche der Atom bei Zurücklegung des Bogens c a b gebraucht, durch t, und die Zeit, in der er die Sehne c b dieses Bogens beschreibt durch *T*, so ist sehr nahe:

Digitized by Google

$$t : T = \tfrac{1}{4}\pi : 1$$

oder $$t = \tfrac{1}{4}\pi \,.\, T.$$

Wird aber mit der Pendellänge a b ein Kreis um den Aufhangspunkt a beschrieben, und a b über a hinaus bis zur Peripherie, nämlich d verlängert, so ist:

$$T = \sqrt{\frac{d\,b}{G}} = \sqrt{\frac{2L}{G}},$$

und deshalb $$t = \tfrac{1}{4}\pi\sqrt{\frac{2L}{G}},$$

oder $$T = 2t = \tfrac{1}{2}\pi\sqrt{\frac{2L}{G}} = \pi\sqrt{\frac{L}{2G}}.$$

Die Gleichungen:

$$\frac{L}{G} : \frac{l}{G_1} = T^2 : t^2,$$
$$L : l = T^2 : t^2,$$
$$L : l = n^2 : N^2$$

worin L und l die Pendellängen, T und t die Schwingungsdauern, G und G_1 die Fallräume der Körper an verschiedenen Orten, und N und n die in demselben Zeitraume stattfindenden Schwingungen ausdrücken,

sind nicht erwähnt, was wohl darin seinen Grund haben mag, dass die Theorie des Pendels hier keine so grosse Wichtigkeit, als manche andere Lehre, besitzt. Das d'Alembert'sche Princip wird in § 366. auf eine sehr einfache Weise angedeutet; auch ist die § 367. enthaltene Anwendung desselben recht zweckmässig gewählt.

Der fünfte Abschnitt der zweiten Hauptabtheilung enthält im *ersten Capitel* die Wassermengenbestimmungen eben so gründlich als ausführlich, während das *zweite Capitel* hauptsächlich die Zeiten, in denen sich prismatische Gefässe entleeren, bestimmt. Die hier vorkommende Hauptformel:

$$T = \frac{2A}{\alpha a}\sqrt{h}$$

ist auf eine möglichst einfache Weise entwickelt; auch sind die hieraus abgeleiteten Gleichungen, ihrer vielfachen Anwendbarkeit wegen, sehr beachtenswerth. Die im *dritten Capitel* stattfindende Kraftbestimmung des bewegten Wassers enthält in § 383. die sehr gut gelöste Aufgabe: „*Es ströme Wasser mit der Geschwindigkeit c und vom Querschnitte a normal gegen eine ruhende Ebene, welche den ganzen Stoss aufnimmt; die Einwirkung P desselben gegen diese Ebene zu bestimmen.* Auch wird im § 384. der Stromquadrant auf eine zweckmässige Weise abgehandelt, und in § 385. und 386. die Kraft des Wassers an einem ober- und unterschlägtigen Wasserrade sehr gut bestimmt. Das *vierte Capitel* handelt von dem Heber und der Erhebung des Wassers bei den einfachen Vorrichtungen. Die hier vorkomm-

Digitized by Google

menden Sätze enthalten die einfachsten Fälle; auch ist § 388. und 389. das Nöthigste von den Saug- und Druckpumpen angegeben.

Indem wir aber nun die Beurtheilung dieses in jeder Hinsicht ausgezeichneten Werkes schliessen, können wir nicht umhin, dem gelehrten Herrn Verf. zu versichern, dass uns das Studium desselben eben so viele Freude als Belehrung gewährte. Möge er die mathematische Literatur recht bald wieder mit einem ähnlichen Werke bereichern, und möge er versichert sein, dass Rec. (und mit ihm viele Andere) jedes seiner Geistesproducte mit der innigsten Freude begrüsst. Druck und Papier sind gut.

Göt.

Sammlung von Aufgaben und Lehrsätzen aus der analytischen Geometrie des Raumes von *Lud. Immanuel Magnus*. 1. Abtheil. VIII u. 517 S. kl. 4. Berlin bei Duncker und Humblot. 5 fl. 6 kr.

Der Verf. kündigte in seiner 1834 in demselben Verlage herausgegebenen Sammlung von Aufgaben und Lehrsätzen aus der analytischen Geometrie der Ebene die vorliegende Sammlung an, und hatte damals die Absicht, dieselbe in zwei Abschnitte zu theilen, deren 1ster Aufgaben, die mittelst der endlichen Analysis zu lösen sind, der 2te aber solche enthalten sollte, bei deren Lösung die Infinitesimalrechnung zur Anwendung kommt. Allein bei näherer Bearbeitung fand er, dass jene Abtheilung allein einen Band füllte, die er als 4ten Theil der Sammlung von Aufgaben von M. Hirsch dem Publicum übergiebt. Aeussere Verhältnisse liessen ihm für mathematische Arbeiten nur sehr wenig Zeit übrig, wodurch diese Verspätung entstand.

Da er alle Lehren der analytischen Geometrie, welche bei der Auflösung der Aufgaben angewendet werden, in den Lehrbüchern nicht vollständig vorgetragen fand, so sah er sich genöthigt, sie, wie in der ersten Sammlung, aufzunehmen; die in den meisten Lehrbüchern enthaltenen aber trägt er in der gedrängtesten Kürze vor, weswegen nicht Alles mit gleicher Ausführlichkeit behandelt ist. Hieraus ersieht der Leser, dass die Sammlung nicht blos eine praktische, sondern theoretische Tendenz hat, um zwei Interessen mit einander zu verbinden, ja in letzterer selbst eine Lücke auszufüllen sucht, welche man in Lehrbüchern ungern wahrnimmt. Zwar entstand in der Ausführung der einzelnen Lehren eine bedeutende Ungleichförmigkeit, welche namentlich in Lehrbüchern sehr zu tadeln ist; allein da die Schrift als Sammlung von Aufgaben gelten soll, so hat sie einen einem Lehrbuche ziemlich fremden Zweck und man kann ihr jene Ungleichförmigkeit nicht als einen Fehler anrechnen.

Digitized by Google

Sie zerfällt in 12 besondere Abschnitte, und verbreitet sich im 1sten über die Bestimmung eines Punktes durch Coordinaten (Seite 1—6.); im 2ten über die Fläche vom ersten Grade (S. 6 — 50.); im 3ten über die Transformation der Coordinaten (S. 50 — 67.); im 4ten über den Rauminhalt der Polyeder und Flächeninhalt der Polygone im Raume (S. 67—72.); im 5ten über Collineation, Affinität, Aehnlichkeit und Gleichheit (S. 72—120.); im 6ten über Reprocität (S. 120—150.); im 7ten über Cylinderflächen (S. 150—164.); im 8ten über Kegelflächen (S. 164—180); im 9ten über Kugelflächen (S. 180—205.); im 10ten über Flächen vom zweiten Grade (S. 205—377.); im 11ten über Flächen höherer Grade und transcendente Flächen (S. 377—425.) und endlich im 12ten über die Erzeugung der Flächen durch Curven (S. 425—517.).

Die Leser entnehmen aus dieser kurzen Inhaltsanzeige, dass die neuesten Forschungen französischer und deutscher Analysten und Mathematiker überhaupt sorgfältigst benutzt und möglichst praktisch gemacht sein dürften, weswegen es Refer. für zweckmässig hält, die Leistungen anderer Mathematiker mit den Darstellungen und Ansichten des Verf. kurz zu vergleichen und den Ideengang desselben in seinen allgemeinsten Gesichtspunkten noch etwas näher zu verfolgen. Das die Bestimmung des Punktes, der Ebene und geraden Linie durch recht- und schiefwinkelige Coordinaten Betreffende hat der Verf. nur sehr kurz erörtert, die dafür eingeführten neuen Begriffe erklärt und die 4 gebräuchlichsten Bestimmungsarten der Lage des Radiusvektor, den er passend Leitstrahl nennt, unter Verwandlung rechtwinkeliger Coordinaten in solche Polarcoordinaten analytisch dargestellt, wodurch er zuletzt zu dem Satze gelangt, dass die rechtwinkelige (von ihm orthogonale genannte) Projection einer Geraden auf eine Achse, dem Producte dieser Geraden in den Cosinus des Winkels gleich ist, welchen sie mit jener Achse bildet. Dann folgen über jene allgemein bezeichnete Materie in solcher Mannigfaltigkeit 30 Aufgaben, welche umfassend behandelt werden, dass man jene mittelst dieser in ihrer Theorie erblickt. Ref. hat dieselben mit stets steigendem Interesse häufig mit der Feder in der Hand gelesen und viele Gleichungen selbst entwickelt, da der Verf. viele derselben blos hypothetisch angiebt und nur kurz analytisch erörtert. Einzelne Aufgaben herauszuheben, hält Ref. um so weniger für thunlich, da sie einander für theoretisches und praktisches Interesse übertreffen.

Die Transformation der Coordinaten findet man viel ausführlicher behandelt, als es in fast allen Lehrbüchern geschieht. Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes für die Statik und Mechanik verdienen die Untersuchungen um so mehr Anerkennung, als Verfasser von Lehrbüchern dieser beiden Fächer jene Verwandlung aufnehmen, um hier und da eine Lücke zu ergänzen. Der Haupt-

Digitized by Google

charakter des ganzen Verfahrens besteht, wie der Verf. richtig bemerkt, in folgender allgemeinen Aufgabe: Die Coordinaten eines Punktes in Bezug auf drei recht- oder schiefwinkelige Coordinatenachsen sind bekannt, man soll die Coordinaten desselben Punktes in Bezug auf drei andere Coordinatenachsen bestimmen, welche den Durchschnittspunkt mit den ersten gemein haben. Man kann also drei Ebenen zu neuen Coordinatenebenen, ihre drei Durchschnittslinien zu neuen Coordinatenachsen nehmen, und jeden Punkt im Raume, der auf das alte Coordinatensystem bezogen ist, auch auf dieses neue System beziehen. Da es für das Ausdrücken der alten Coordinaten eines Punktes durch seine neuen nach des Verf. Ansicht am zweckmässigsten erscheint, die Lage der neuen Coordinatenebenen dadurch anzugeben, dass man die Lage des neuen Anfangspunktes, und die Winkel, welche die alten und neuen Coordinatenachsen mit den auf den alten Coordinatenebenen errichteten Lothen bilden, angiebt, so verfolgt der Verf. diese Ansicht in zwei Aufgaben, wovon die erste belehrt, wie man die alten Coordinaten eines Punktes im Raume durch seine neuen ausdrückt, und umgekehrt, wobei er zuerst annimmt, dass der Anfangspunkt der alten Coordinaten mit dem der neuen zusammenfällt, und sechs allgemeine Transformationsformeln aufstellt, aus denen er für ursprünglich rechtwinkelige Coordinaten *neun* andere, häufiger und vortheilhafter gebrauchte ableitet. Für die Annahme, dass alte und neue Coordinaten rechtwinkelig sind, giebt er weitere 36 Formeln an und fügt über ihre Herleitung, über einzelne Fälle und Darstellung der Transformationsformeln für sie sehr gehaltvolle Bemerkungen bei, welche zur Ergänzung in Lehrbüchern dienen. Die 2te Aufgabe betrifft das Ausdrücken der alten Coordinaten vermittelst dreier Winkel durch die neuen und umgekehrt; hierfür leitet er neun Formeln ab, und modificirt sie für sieben besondere Fälle.

Der Rauminhalt der Polyeder und Flächeninhalt ebener Raumpolygone wird für den prismatischen Körper, für das Tetraeder und Polygon in 4 Aufgaben, durch rechtwinkelige Coordinaten ausgedrückt, also weniger ausführlich behandelt. Umfassender aber spricht der Verf. von collinearen Systemen, worunter Möbius, der sie in die Mathematik einführte, zwei Systeme von Punkten versteht, welche sich so beziehen, dass jedem Punkte des einen Systems ein Punkt des anderen entspricht, so dass, wenn 3 Punkte des einen in gerader Linie liegen, die drei ihnen entsprechenden des anderen sich gleichfalls in gerader Linie befinden. Aus der Bestimmung der Form der Functionen für recht- oder schiefwinkelige Coordinaten leitet er den Satz ab, dass zwei mit einem dritten in Verwandtschaft der Collineation stehende Systeme selbst collinear verwandt sind, und gelangt mittelst einiger Aufgaben und eines Lehrsatzes durch Betrachtung der gegenseitigen Lage jener Systeme zu einer besonderen Art dieser Verwandtschaft, welche

Digitized by Google

zwar schon von Poncelet angedeutet, aber von dem Verf. gründlicher und ausführlicher behandelt wurde; er nennt sie centrisch-collinear, weil alle Verbindungslinien von je zwei homologen Punkten durch denselben Punkt gehen. Er findet, dass nicht jede zwei collineare Systeme, sondern nur zwei concentrisch-collineare sich in eine solche Lage bringen lassen, dass alle Verbindungslinien homologer Punkte sich in einem und demselben Punkte treffen und nennt die beiden Systeme dieser Lage collinearliegend. Da dieser Gegenstand theoretisch noch vieles zu wünschen übrig liess, so bewies der Verf. mehrere Lehrsätze und zog daraus manche sehr lehrreiche Folgerungen, welche er mit jenen mittheilt. Prof. Möbius hat eine besondere Art der Collineationsverwandtschaft zweier Systeme, wofür die Gleichung mit 12 Constanten mitgetheilt ist, aber des beengten Raumes wegen nicht angegeben werden kann, Affinität genannt; diese berührt der Verf. nur ganz kurz, weswegen er dasjenige, was die gegenseitige Lage affiner Systeme betrifft, nicht erörtert. Dagegen behandelt er den Fall, wo in zwei affinen Systemen homologe gerade Linien durch homologe Punkte in gleichem Verhältnisse getheilt werden, und die Gleichheit der Verhältnisse auch bei solchen Abschnitten stattfinden, welche nicht Theile einer und derselben geraden Linie sind, in welchem Falle sie ähnliche Systeme heissen, weit ausführlicher, und leitet aus seinen Untersuchungen sehr interessante Resultate ab, welche hinsichtlich der Situationsachse, des Situationspunktes, der symmetrischen Gleichheit um so wichtiger erscheinen, als sie für weitere Forschungen sehr fruchtbar sind.

Wegen der vielen Anwendungen, welche sich von einer gewissen Verwandtschaft zweier Systeme machen lassen, von denen das eine aus Punkten, die sämmtlich in einer Ebene liegen, das andere aber aus geraden Linien besteht, welche durch einen Punkt gehen, hat der Verf. diese Verwandtschaft, welche er Central-Collineation nennt, speciell betrachtet, und in einer Aufgabe diejenigen Gleichungen aufgesucht, durch welche die Relation zweier solcher Systeme ausgedrückt wird. Die Reciprocität zweier Systeme ist unabhängig von den Flächen des 2ten Grades behandelt; bei der Entwickelung der Gleichung für sie leitet er sogleich die Eigenschaften der conjugirten Durchmesser und des Mittelpunktes ab; indem er nachweist, inwiefern jedes von zwei reciproken Systemen einen Mittelpunkt hat und es nur specielle Arten der Reciprocität sind, in welchen den beiden Systemen keine Mittelpunkte zukommen. Bei ebenen, reciproken Systemen nennt er zwei im Raume vorkommende reciprok-liegend, wenn einem jeden Punkte des Raumes dieselbe Polarebene entspricht, man mag diesen Punkt als einen des einen oder anderen Systems betrachten. Mit Hülfe von 27 besonderen Gleichungen führt er die Auflösung der Hauptaufgabe und namentlich die Wahrheit schön

Digitized by Google

und brav durch, dass, obgleich zwei collineare Systeme im Raume sich im Allgemeinen nicht in eine Lage bringen lassen, bei welcher sie collinear-liegend sind, doch zwei reciproke Systeme im Raume so gelegt werden können, dass sie reciprok liegen: die eine Art von Reciprocität stellt sich als elliptisch, die andere als hyperbolisch dar; die Unterschiede beider leitet er aus den ihnen entsprechenden Gleichungen ab; jedoch übergeht er die Aufführung der speciellen Arten der Reciprocität, wobei die Systeme keine Mittelpunkte haben, und giebt einige bestimmtere Particularisationen der allgemeinen Reciprocität, in welchen entweder die Polarebenen von drei oder mehreren in einer Ebene liegenden Punkten sich in einem auf dieser Ebene liegenden Punkte, ihr Pol genannt, schneiden; oder die Pole mehrerer, sich in einem Punkte schneidenden Ebenen auf einer durch diesen Punkt gehenden Ebene, die Polarebene genannt, sich befinden; oder jeder Punkt einer geraden Linie diejenige Ebene zur Polarebene hat, welche ihn und die reciproke gerade Linie enthält, oder jede Ebene, welche eine von zwei reciproken Linien enthält, denjenigen Punkt zum Pole hat, in welchem die 2te dieser Linien von jener Ebene geschnitten wird. Eine hiervon hat bereits Möbius in Crelle's Journ. der reinen und angewandten Mathematik 10. Bd. untersucht; allein der Verf. bestimmt zuerst den Ort aller Doppellinien, welche sich in einem und demselben gegebenen Punkte schneiden, beweist, dass jede gerade Linie, welche zwei reciproke gerade Linien zugleich schneidet, eine Doppellinie ist, löst alsdann die Aufgabe: „Zu irgend einem gegebenen Polyeder ein anderes zu konstruiren, welches eben so viele Ecken und Flächen als ersteres hat, und dessen Ecken in den erweiterten Flächen des ersteren liegen, dessen erweiterte Flächen aber die Ecken des ersteren in sich enthalten," und geht zur konischen Reciprocität über, wobei, wie er treffend nachweist, einer durch den Mittelpunkt des einen Systems gehenden Ebene eine durch den Mittelpunkt des anderen Systems gehende gerade Linie, und umgekehrt entspricht.

Da die Bestimmung der Curven im Raume vermittelst der projicirenden Cylinder geschieht, so hat der Verf. mehrere, die Cylinderflächen im Allgemeinen, die des 2ten Grades im Besonderen betreffende Aufgaben und Lehrsätze aufgenommen, die Entwickelung der Gleichungen für die verschiedenen Forderungen hinsichtlich der Richtung der geraden Erzeugungslinie und des Ausdruckes für eine Cylinderfläche und verschiedener Lehrsätze für das Geschnittenwerden einer Cylinderfläche unter verschiedenen Voraussetzungen sehr gewandt durchgeführt und auf die elliptischen, hyperbolischen und parabolischen Cylinderflächen hingewiesen. Weil man bei den Kegelflächen die Betrachtungen der Berührungskegel nicht umgehen darf, so hat er für die Bestimmung der Gleichung der Kegelfläche aus dem gegebenen

Digitized by Google

Mittelpunkte und der Directrix, aus bekannter Lage jenes in einem Punkte, des Rotationskegels und des Ortes der dritten Kante, wenn die Lage zweier Kanten einer körperlichen dreiseitigen Ecke und die Summe der drei Neigungswinkel der Seitenebenen gegeben ist u. dgl. mehrere sehr umfassende Aufgaben gründlich erörtert und einige Lehrsätze beigefügt, woraus man unter andern Gesetzen das für die Tangentialebene und den Neigungswinkel und den Satz erkennt, dass jede Fläche, welche einer gegebenen Kegelfläche ähnlich ist, eine ihr völlig gleiche Kegelfläche sei.

Diesen Untersuchungen folgen verschiedene die Kugelfläche betreffende Aufgaben, z. B. die Auffindung der Gleichung für sie, der Coordinaten des Mittelpunktes und des Radius, der Tangentialebene der Fläche in einem Punkte, auf den die Coordinaten und Gleichung der Kugelfläche gegeben sind; die Bestimmung derjenigen Ebene, welche die Kugelfläche berührt und eine gegebene gerade Linie enthält, und der Kegelfläche, welche von einer geraden Linie, die sich so bewegt, dass sie fortwährend durch einen gegebenen Punkt geht, und eine gegebene Kugelfläche berührt, erzeugt wird u. dgl., worauf der Lehrsatz erwiesen wird, dass, wenn man einen Rotationskegel durch eine beliebige Ebene schneidet, und eine Kugel beschreibt, welche die Kegelfläche in einer Curve und auch die Ebene berührt, der Berührungspunkt der Kugel und der Ebene ein Brennpunkt der Durchschnittscurve der Ebene und der Kegelfläche ist. Diesem folgen noch einige höchst lehrreiche Lehrsätze und Aufgaben, welche die Materie so ziemlich erschöpfen und die Mittel und Wege an die Hand geben, auf dem fruchtbaren Felde weitere Forschungen anzustellen und noch mehr theoretische und praktische Resultate daraus abzuleiten.

Unter der Ueberschrift „Flächen des 2ten Grades," wofür der Verf. das allgemeine Bild einer Formalgleichung angiebt, auf welche jede Gleichung vom zweiten Grade zwischen recht- oder schiefwinkeligen Coordinaten bezogen werden kann, findet man diejenigen Aufgaben und Lehrsätze, welche diese geometrischen Grössen betreffen. Aus den verschiedenen Modificationen jener allgemeinen Gleichung leitet er die Beschaffenheit und Eigenschaft der geschlossenen und nicht geschlossenen Flächen, d. h. der Ellipsoiden, Hyperboloiden und Paraboloiden nebst den verschiedenen Arten der letzteren ab und behandelt den Gegenstand möglichst ausführlich, wie man ihn in Lehrbüchern nicht erörtert findet. Sehr instructiv sind die Aufgaben: Aus der Gleichung einer Fläche 2ten Grades und den Coordinaten eines Punktes derselben, die Gleichung der Tangentialebene in diesem Punkte; aus den in einer gegebenen Fläche 2ten Grades gezogenen Parallelsehnen den Ort des Halbirungspunktes der Sehnen u. dgl. zu finden, denen folgender umfassende Lehrsatz folgt: In solcher Fläche von einem Mittelpunkte ist 1. die Summe der Quadrate von jeden drei conjugirten Durchmessern der Summe der Quadrate

Digitized by Google

der drei Achsen; 2. die der Seitenfläche des Parallelepipeds, welches unter irgend drei conjugirten Durchmessern enthalten ist, der Summe der Quadrate der Seitenflächen des unter den drei Achsen enthaltenen rechtwinkeligen Parallelepipeds, und 3. der Inhalt jenes schiefwinkeligen Parallelepipeds dem Inhalte des letzteren gleich. Das Umfassende dieser Wahrheiten leuchtet dem sachkundigen Leser von selbst ein; er bedarf keiner nähern Erörterung, welche namentlich in den späteren Aufgaben von der mannichfaltigsten Art gegeben ist, und ein sorgfältiges Studium erfordert, um den Charakter und wissenschaftlichen Werth der letzteren genau kennen zu lernen.

Ueber die den Aufgaben zum Grunde liegenden Bestimmungen haben französische und deutsche Geometer Mancherlei geschrieben und dabei verschiedene Wege eingeschlagen; der Verf. befolgt gleichfalls seinen eigenen, und bei der Discussion der allgemeinen Gleichung des 2ten Grades zwischen drei Veränderlichen, um auf eine directe Weise zu den verschiedenen *analytischen* Bedingungen zu gelangen, welche erfüllt werden müssen, wenn jene Gleichung eine von den fünfzehn verschiedenen, vom Verf. sehr gründlich auseinandergesetzten geometrischen Bedeutungen haben soll, keinen derjenigen Wege, welche die Franzosen bei jener Discussion gehen. Er betrat den von Prof. Plücker bei der Betrachtung der Gleichung zwischen zwei Veränderlichen zuerst eröffneten Weg, und theilt aus dessen Untersuchungen mehrere Lehrsätze mit, z. B. den Satz, dass alle Flächen des 2ten Grades, welche durch dieselben sieben Punkte gehen, im Allgemeinen ausser diesen 7 Punkten noch einen und denselben 8ten mit einander gemein haben, dem noch mehrere andere folgen, welche gleich allgemein, umfassend und instructiv sind. Einer gewissen Anzahl von Aufgaben folgt stets ein oder der andere Lehrsatz, welcher zu neuen praktischen Fällen veranlasst oder das Theoretische einer gewissen Anzahl von praktischen Fällen in sich begreift. Unter andern bereitet z. B. die Aufgabe: Die Gleichungen einer Fläche des 2ten Grades und einer geraden Linie sind gegeben, man soll die Bedingungsgleichung finden, welche statthaben muss, wenn die gerade Linie die gegebene Fläche berühren soll, verschiedene einzelne Fälle und Aufgaben vor, und ist die Aufgabe: Aus einer Fläche und geraden Linie diejenigen Tangentialebenen jener Fläche zu finden, welche jene Linie enthalten, um so allgemeiner und inhaltsreicher, als sie bestimmen hilft, wie man an eine gegebene Fläche eine Tangentialebene legen könne, welche einer gegebenen Ebene parallel ist, und theilweise die einzelnen Fälle vorbereiten hilft, welche die Gleichung, die für den Fall aufgestellt ist: „Für eine Fläche und einen Punkt den Ort der Punkte zu finden, in welchen diejenigen Tangentialebenen der Fläche, welche durch den gegebenen Punkt gehen, diese Fläche berühren," in dem besonderen

Digitized by Google

Falle darbietet, wenn sie zur Directrix der Reciprocität genommen wird.

Von diesem Gegenstande sprach der Verf. wohl schon früher, allein es fehlten ihm dort bei den Anfängern die nöthigen Vorkenntnisse, um dasjenige vollständig darlegen zu können, was unter Directrix der Reciprocität verstanden werde: indem er annimmt, dass die Directrix ein Ellipsoid oder ein elliptisches, oder hyperbolisches Hyperboloid, oder eine Kegelfläche, oder ein elliptisches oder hyperbolisches Paraboloid, oder eine Kugelfläche, oder eine beliebige Rotationsfläche, oder ein gleichseitig-hyperbolisches Paraboloid sei und für jeden dieser neun Fälle die den Achsen oder Coordinaten entsprechenden Gleichungen angiebt, nebst dem aber auch kurz modificirt und erläutert, findet er durch seine lehrreichen Folgerungen, dass die Reciprocität, welche durch ein gleichseitig-hyperbolisches Paraboloid constituirt wird, diejenige ist, welche Ref. oben als von Möbius im 10. Bde. des Crelle'schen Journals dargestellt nach einem 4fachen Gesichtspunkte berührt hat. Man ersieht aus der ganzen Darstellung, dass der Verf. die Resultate der Forschungen der Mathematiker der neuesten Zeit eben so fleissig als sorgfältig benutzt, und dieselben in einem geordneten, in den einzelnen Erörterungen sich gegenseitig begründenden Systeme mitgetheilt, zugleich aber auch mit eben so gediegenen, durch eigene Untersuchungen gefundenen Resultaten vermehrt hat, wozu man besonders die einzelnen Aufgaben, ihre Stellung, Behandlung und gegenseitige Begründung rechnen muss.

Eine neue Reihe von Aufgaben eröffnet der Fall, in welchem für eine Fläche und für einen ausserhalb derselben gegebenen Punkt der Ort der Durchschnittslinie von zwei Tangentialebenen der Fläche gefunden werden soll, welche durch den gegebenen Punkt gehen und sich rechtwinkelig schneiden; er führt zu der Aufgabe, aus der gegebenen Gleichung einer Kegelfläche des 2ten Grades die Bedingung zu finden, unter welcher eine dreikantige rechtwinkelige Ecke in jene Kegelfläche eingeschrieben werden kann und zu zwei Lehrsätzen, nach denen eine rechtwinkelige Ecke, wenn sie so sich bewegt, dass ihre drei Seitenebenen fortwährend entweder ein gegebenes Ellipsoid oder Hyperboloid oder Paraboloid berühren, die Spitze dieser Ecke dort eine Kugelfläche, hier eine auf der Achsenrichtung senkrechte Ebene beschreibt. Die Bestimmung des Ortes der Mittelpunkte aller Rotationskegel, welche eine gegebene Fläche zweiten Grades berühren, dehnt der Verf. auf die verschiedenen Sphäroiden aus und folgert aus den Untersuchungen, dass der Ort der Scheitel jener Kegel, welche einer gegebenen Fläche umschrieben sind, aus einer oder aus zwei Linien 2ten Grades besteht, je nachdem diese Fläche elliptisch, dass heisst ein Ellipsoid, elliptisches Hyperboloid oder solches Paraboloid, oder hyperbolisch ist, dass die Brennpunkte dieser Ortscurven mit den Brennpunkten derjenigen Linien zusammen-

Digitized by Google

fallen, in welchen ihre Ebenen die gegebene Fläche schneiden, und dass dieselben Oerter die gegebene Fläche in ihren Kreispunkten durchschneiden, oder sie nicht schneiden, wenn jene keinen Kreispunkt hat.

Die folgenden Nachweisungen betreffen unter andern den Fall, dass, wenn man durch irgend einen festen Punkt gerade Linien an eine gegebene Fläche 2ten Grades zieht, je zwei Durchschnitte einer der Linien als homologe Punkte derselben centrisch-collinearen und collinearliegenden Systeme, der feste Punkt aber als Collineationspunkt angesehen werden kann und die Beschaffenheit der reciproken Flächen des 2ten Grades, dann die Bestimmung des Ortes der Pole aller Tangentialebenen einer gegebenen Kegelfläche, der reciproken Fläche irgend einer Kugelfläche, wenn die gegebene Kugelfläche die Directrix der Reciprocität ist, des Schnittes von drei und der Berührung von zwei Flächen des 2ten Grades. Aufgaben und Lehrsätze wechseln mit einander ab, führen zu lehrreichen Folgerungen und zu confocalen, d. h. denjenigen Rotationsflächen vom 2ten Grade, welche einen Brennpunkt gemein haben, für welche der Verf. die Lehrsätze beweist: 1) zwei confocale Flächen schneiden sich in ebenen Curven; 2) jeder Rotationskegel, welcher seinen Scheitel im Brennpunkte einer Rotationsfläche 2ten Grades hat, schneidet diese Fläche *in ebenen* Curven und umgekehrt. Ref. unterlässt das Herausheben der hierauf sich beziehenden Aufgaben und speciellen Lehrsätze und berührt nur noch das Schneiden und Berühren der Polar- und Diametralebenen, deren Betrachtungen zu der Aufgabe führen: Sieben Punkte im Raume und irgend eine Ebene sind bekannt; man soll den Ort des Durchschnittspunktes der Polarebenen aller Punkte der gegebenen Ebene, in Beziehung auf die Flächen 2ten Grades, welche die 7 Punkte enthalten, finden; einige specielle Fälle für die Lage dieser Punkte dienen zur näheren Erläuterung dieser Aufgabe und beziehen sich auf die Ecken eines Parallelepipeds, oder auf die Lage von fünf der Punkte in einer Ebene oder Kreislinie.

Nachdem der Verf. die Bedeutung der Flächen höheren Grades erklärt und nachgewiesen hat, in wie fern sich die allgemeine Gleichung des n^{ten} Grades zwischen drei Grössen auf zweierlei Weise ordnen lässt, und durch Transformation der Coordinaten die Glieder n^{ter} Dimension aus einer Gleichung vom n^{ten} Grade nicht wegzuschaffen sind, woraus folgt, dass der Grad einer Fläche stets derselbe ist, auf welches recht- oder schiefwinkelige Coordinatensystem dieselbe auch bezogen sein mag, geht er zur Auffindung der Anzahl von Punkten, welche zur Bestimmung der Fläche des n^{ten} Grades nöthig sind, und der Coordinaten der Punkte über, in welchen die gerade Linie schneidet, wenn die auf dieselben Coordinatenachsen bezogenen Gleichungen einer geraden Linie und einer Fläche des n^{ten} Grades gegeben sind, woraus

Digitized by Google

er folgert, dass die Durchschnittscurve einer Fläche des n^{ten} Grades und einer Ebene von keinem höhern als vom n^{ten} Grade sein kann. Hierauf beziehen sich verschiedene Lehrsätze und Folgerungen nebst Aufgaben, welche mehr oder weniger umfassend sind, oft aber höchst lehrreiche Fälle betreffen, deren Erörterung der Verf. mit Klarheit und Verständlichkeit durchführt, ohne besonders schwierige Formeln zu gebrauchen.

Unter den verschiedenen Aufgaben macht Ref. auf folgende aufmerksam: „Von dem Mittelpunkte einer Fläche 2ten Grades sind auf die Tangentialebenen derselben Lothe gefället; man soll den Ort des Auftreffens der Lothe finden" und deutet im Besonderen auf die Erörterungen hin, welche die Eigenschaft der Flächen 2ten Grades, die sich in denselben sieben Punkten schneiden, so dass die Polarebenen irgend eines Punktes in Bezug auf alle diese Flächen durch einen und denselben Punkt gehen, betreffen, indem der Verf. darauf eine neue Art des Entsprechens von Punkten im Raume gründet, welche allgemeiner als die Collineation ist, und den Gegenstand hier aus einem rein analytischen Gesichtspunkte auffasst. Er stellt 16 Gruppen von Gleichungen auf, welche in ihrer Zusammenstellung höchst interessante Resultate geben, wobei er jedoch nicht verweilet, vielmehr geht er von diesem besonderen Falle zu einer allgemeineren Verwandtschaft über, welche für den Leser um so mehr Gewicht erhält, als das hier Beigebrachte die ersten Grundzüge der Lehre von den geometrischen Verwandtschaften betrifft, welche bis jetzt überhaupt noch gar nicht bearbeitet sind. In wie fern die vom Verf. durch eine Gleichung dargestellte Verwandtschaft zur ersten Classe zu zählen sei, wenn man die Verwandtschaften nach dem Grade der Gleichungen, welche sie darstellen, in Classen theilt; in wie fern die allgemeine Verwandtschaft der 2ten Classe durch drei Gleichungen zwischen sechs Grössen dargestellt würde u. s. w. und namentlich geometrische Bestimmungen die Stelle jener drei Gleichungen vertreten können, die sich aus jenen herleiten liessen, versinnlicht der Verf. in der Note kurz durch ein Beispiel, welches für Anstellung von Untersuchungen über den Gegenstand von besonderem Vortheile sein dürfte; wenigstens brachte es Ref. auf verschiedene höchst umfassende Ideen, deren Bearbeitung aber viel Zeit und Anstrengung erfordert.

Eine Fläche, deren auf recht- oder schiefwinkelige Achsen bezogene Gleichung keine algebraische rationale und auch in keine solche zu verwandeln ist, heisst bekanntlich eine transscendente, welche von einer Ebene im Allgemeinen in einer transscendenten Linie geschnitten wird. Die hierauf sich beziehenden Aufgaben betreffen die gewöhnliche und symmetrisch-gleiche Schraubenlinie, den Schraubengang, die archimedische Spirale, die Bestimmung des Ortes eines unter verschiedenen Voraussetzungen modificirten Punktes der mancherlei Projectionen u. dgl. Die nach-

Digitized by Google

folgenden Aufgaben betreffen allgemeine und besondere Fälle für die Erzeugung der Flächen durch Curven, und sind in so fern sehr belehrend, als sie den Anfänger mit den allgemeinen Gleichungen der Flächen, welche willkürliche Functionen enthalten, noch vertrauter machen. Dahin gehören z. B. die Aufgaben: Aus der Lage der Rotationsachse die allgemeine Gleichung der Rotationsfläche, welcher diese Achse zugehört; oder aus jener Lage und der der erzeugenden Curve in irgend einer von denjenigen Lagen, welche sie während der Erzeugung der Rotationsfläche hat, die letztere unter verschiedenen Bedingungen zu finden; die allgemeine Gleichung der Schraubenfläche unter Voraussetzung eines rechtwinkeligen Coordinatensystems; die Erzeugung der Flächen, welche durch allgemeine Gleichungen ausgedrückt sind, und überhaupt viele andere Grössen zu finden. Die behandelten Aufgaben entsprechen jenem Zwecke vollkommen und gewähren hierdurch nebst dem materiellen noch sehr grossen formellen Nutzen.

Für die 183 mitgetheilten Aufgaben und 62 Lehrsätze der Sammlung benutzte der Verf. die Annales de mathematiques; das Journal für die reine und angewandte Mathematik, die Correspondance sur l'école polytechnique und den Barycentrischen Calcul. Die zweite Abtheilung, mit deren Ausarbeitung er sich zu beschäftigen gedenkt, soll erscheinen, sobald ihm die dazu erforderliche Musse gegönnt sei. Ref. wünscht, er möge dieselbe nicht zu lange vorenthalten, und recht bald folgen lassen. Das Papier und der Druck sind ausgezeichnet; auf die Correctur ist grosse Sorgfalt verwendet und die Bearbeitung selbst verschafft den damit beabsichtigten theoretischen und praktischen Nutzen, welcher der Schrift einen vorzüglichen Rang in der mathematischen Literatur sichert. *Reuter.*

---

1) *Französische Grammatik* zunächst für Gymnasien. Von *Gottfried Wilh. Hertel*, Dr. phil., Rector und Bibliothekar am Gymnasium zu Zwickau. Zwickau, Verlag der Richter'schen Buchhandlung. 1844. X u. 295 S. gr. 8. 20 Ngr.

2) *Beitrag zu einer genetischen Auffassung des französischen Gerondifs*, nebst Vorbemerkungen über den gegenwärtigen Standpunkt der französischen Grammatik. Einladungsprogramm der Progymnasial- und Realschulanstalt zu Annaberg zum Osterexamen, nebst 2ten Bericht über die Schule von dem Director *E. Aug. Bach.* Annaberg, 1845. 45 (29) S. 4.

Die französische Sprache scheint, nachdem sie lange Zeit eine schwankende Stellung auf den Gymnasien eingenommen hat, nach und nach in den Kreis der Gymnasial-Lehrgegenstände sich immer fester einzubürgern. Der Grund dieser allerdings erfreu-

Digitized by Google

lichen Erscheinung dürfte jedoch weniger in der wachsenden Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit des Französischen für alle zukünftigen Lebensverhältnisse, die früher wohl eben so allgemein als jetzt anerkannt war, liegen, als vielmehr in der richtigeren Stellung, die man dieser Sprache den alt classischen Sprachen gegenüber in neuerer Zeit gegeben hat, so wie nicht minder in der zweckmässigeren Methode, mit der man sie zu lehren anfängt. In der Hand sogen. Sprachlehrer oder Maîtres, denen es in der Regel an allgemeiner wissenschaftlicher Bildung, wie an Methode fehlte, und die sich einmal über das andere vor ihren wissenschaftlich überlegenen Schülern Blösen gaben, konnte dieser Unterricht unmöglich gedeihen, um so weniger, da ihre Stellung an den meisten Schulen eine halbe und unsichere, und die Unterstützung, welche sie für ihren Lehrgegenstand, wie für ihre disciplinarische Autorität von Seiten der meisten Gymnasialdirectoren erhielten, eine höchst unzulängliche war. Ein bedeutender Schritt zu einem bessern Erfolg des französischen Sprachunterrichts geschah daher, als man an mehreren Gymnasien die französischen Lectionen den sogen. wissenschaftlichen Lehrern übergab. Mochte immerhin hie und da die Belehrung über Aussprache und französische Spracheigenthümlichkeit manches zu wünschen übrig lassen: diese Nachtheile wurden durch wichtige Vortheile, namentlich durch die Erwerbung einer grösseren Masse von positiven Sprachkenntnissen und durch eine umfassendere Bekanntschaft mit den classischen Schriften der Franzosen, reichlich überwogen. Ein fester Grund war auf diese Weise gelegt, Lust und Liebe zu dem französischen Sprachstudium geweckt, und die selbstständige Fortsetzung dieses Studiums für die Zukunft nicht blos ermöglicht, sondern auch erleichtert. Sehr bald jedoch drängte sich den philologisch gebildeten Lehrern der französischen Sprache die Ueberzeugung auf, dass die zeitherigen französischen Lehrbücher, besonders die Grammatiken, weder den wissenschaftlichen, noch den methodischen Anforderungen der Gegenwart auch nur in entfernter Weise zu genügen geeignet seien. Beinahe die sämmtliche Masse der frühern Arbeiten dieser Art stellte die Spracherscheinungen empirisch, ohne Zusammenhang und Vollständigkeit auf, mischte Formenlehre und Syntax bunt durch einander, und verlor sich in einer Unzahl von zum Theil richtigen, zum Theil halbwahren und unzulänglichen Einzelbemerkungen. Natürlich fassten diese Grammatiker — bei ihrer Richtung auf den allergewöhnlichsten praktischen Zweck, das Sprechenlernen — noch viel weniger eine Zurückführung der einzelnen Spracherscheinungen auf allgemeine Grundsätze oder eine Anknüpfung derselben an den übrigen Sprachunterricht, besonders des classischen, oder endlich eine formell bildende Behandlung dieser Sprache überhaupt in's Auge, und doch konnte nur durch Betretung eines solchen methodischen Weges dieser Sprachunter-

Digitized by Google

richt wahrhaft gedeihlich und fruchtbar gemacht werden. Eine Zeitlang behalfen sich die Lehrer noch mit den bisher gebrauchten Sprachlehren von *Meidinger*, *Mozin*, *Hirzel*, *Roquette*, *Kirchhoff*, *Sanguin*, *Franceson* u. a., indem sie in dem mündlichen Unterrichte das Unzulängliche in diesen Lehrbüchern zu ergänzen, das Fehlende hinzuzufügen und besonders die in der Abfassung der Regeln auffallend hervortretenden formellen Mängel nach Möglichkeit zu verbessern suchten. Freilich entstand dadurch meist eine neue, von der zu Grunde gelegten Grammatik völlig abweichende Theorie und dadurch mancherlei Verwirrungen und Schwierigkeiten beim Unterricht, und es blieben oft nur von der Sprachlehre die Beispiele, als für den Unterricht brauchbar, stehen. So erzeugte sich denn mit der immer fühlbarer hervortretenden Unzulänglichkeit der zeither angewendeten Grammatiken um so dringender das Bedürfniss neuer, besser gearbeiteter Lehrbücher, dem, wenn anders der französische Sprachunterricht erleichtert und fruchtbar gemacht werden sollte, gründliche Abhülfe geschafft werden musste. Eine höchst anerkennungswerthe, rationelle Behandlung wurde der französ. Sprachlehre bereits durch *Mager* (Französ. Elementarwerk. 1. Thl. französisches Sprachbuch. Elementar-methodische Unterweisung in den Anfängen der Grammatik, Onomatik und Technik der französ. Sprache. Stuttgart, Cotta, 1842.) zu Theil, nur dass die Anknüpfung der französ. Grammatik an die lateinische und die Zurückführung der Wortbildungslehre jener Sprache auf diese auch hier noch vermisst wird. Derselbe Mangel findet sich auch in den grammatischen Lehrbüchern von *Schifflin* und *Müller*, so sehr dieselben bei ausführlicher Behandlung der Syntax durch schärfere Sichtung des Stoffes und logischere Anordnung im Uebrigen sich empfehlen. Einen ersten Versuch, die französische Sprachlehre an die lateinische anzuschliessen, und, so weit es überhaupt möglich, jene auf diese zu basiren, machte *W. Caspers* in seiner „Französischen Grammatik in Verbindung mit der lateinischen für Gymnasien und zum Privatgebrauche. Münster, Theissing'sche Buchh. 1842. 15 Ngr." S. Neue Jahrbb. Bd. XXXIX. Heft 2. S. 174 ff. So nüchtern und leer auch einzelne Partieen, z. B. die ganze Syntax, in dieser Grammatik noch erscheinen, und so nachtheilig und störend der engherzige Plan, den Schematismus der Zumpt'schen Grammatik zu Grunde zu legen, auf die Bearbeitung eingewirkt hat, so findet sich doch hier bereits eine Vergleichung mit dem Lateinischen, nicht blos in der Formenlehre, sondern auch in der Syntax, durchgeführt; auch ist, was dem Buche zum Lobe gereicht, die *Diez'sche* Grammatik der roman. Sprachen hierbei durchgängig benutzt worden. Einen bedeutenden Schritt weiter geht die vorliegende *Hertel'sche* Grammatik, indem sie bei engem Anschliessen an das Lateinische und steter Berücksichtigung desselben, eben so den beiden Sprachen homogenen als

Digitized by Google

verschiedenen Charakter klarer und ausführlicher, als es bisher geschehen, darzustellen bemüht ist. Ohne sich bei seiner Vergleichung einseitig auf eine einzelne Bearbeitung der lateinischen Grammatik, wie Caspers, zu beschränken, hat der Verf. die grammatischen Erscheinungen dieser Sprache im Allgemeinen, so zu sagen, den generellen Typus derselben in's Auge gefasst und auf denselben seine comparative Behandlung der beiden Sprachen gegründet. Dabei hat er die Anwendung der lat. Sprache mit richtiger Mässigung immer in denjenigen Grenzen zu halten gewusst, in denen sie als blosser Anknüpfungs- und Uebergangspunkt nothwendig bleiben musste, wenn nicht statt einer französischen eine Grammatik beider Sprachen entstehen sollte. Mit allgemeinen Sprachkenntnissen trefflich ausgerüstet, ist er zugleich, wie man sieht, durch umfassende Studien tief in die Eigenthümlichkeit der französischen Sprache eingedrungen; er versteht die Gesetze und Erscheinungen derselben richtig und bestimmt darzulegen, und zeigt allenthalben hinlängliche Geschicklichkeit, den grammatischen Stoff gehörig zu sichten und anschaulich zu ordnen. Eine willkommene Beigabe sind auch die stets aus französischen Classikern entlehnten, mit Sorgfalt und Geschmack ausgewählten Beispiele. Diese Vorzüge, verbunden mit gedrängter Kürze und weiser Beschränkung auf das für Schüler nothwendige Maass von grammatischen Erörterungen, dürften diese Grammatik vorzugsweise als für den wissenschaftlichen Unterricht in der französischen Sprache auf Gymnasien geeignet erkennen lassen. Der ganze behandelte grammatische Stoff ist von dem Verf. in 4 Theile getheilt worden: in Elementarlehre, Formenlehre, Wortbildung und Syntax. In dem ersten und kürzesten Theile, der *Elementarlehre*, wird § 1 — 3. von der Aussprache der Vocale, namentlich auch der Monophthongen und Diphthongen, von den Accenten, der Aussprache der Consonanten, und von der Sylbenabtheilung und Sylbenbetonung das Nöthige gelehrt. Im zweiten Theile, der *Formenlehre*, wird zuerst § 4. von den Redetheilen überhaupt, dann 1) vom Artikel, dessen Verbindung mit dem Substantiv und dessen verschiedenen Arten § 5 — 9.; 2) vom Substantivum, namentlich dessen Genus, von der Umbildung männlicher Substantiva in weibliche, vom Numerus derselben und von den zusammengesetzten Substantiven, wie *beau-frère*, *demi-dieu*, und deren Abwandlungsgesetz § 10—13.; 3) vom Adjectivum, dessen verschiedenen Genus- und Pluralformen, und dessen Comparation § 14 — 15.; 4) von den Zahlwörtern, und zwar nach der Reihe von Cardinal-, Ordnungs- Zahlen und Sammelzahlen § 16—18. 5) vom Pronomen, dessen Eintheilung und den einzelnen Arten der Pronomina § 19 — 25. 6) vom Verbum, und zwar nach einer allgemeinen Einleitung, von den Hülfsverben, vom regulären Verbum und dessen verschiedenen Classen, den verbes actifs, passifs, neutres, réfléchis oder pronominaux und impersonels, ferner von den

Digitized by Google

verbes irréguliers und défectifs, endlich 7) vom Adverbium, namentlich von dessen Steigerung gehandelt. Die übrigen Redetheile, die Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen, sind, da sie keine Veränderung ihrer Form zulassen, in der Formenlehre mit Recht übergangen und der Syntax zugewiesen worden. Was nun den dritten Theil, die *Wortbildungslehre*, betrifft, so hat der Verf. diesem früher allgemein in den Grammatiken vernachlässigten Abschnitte ganz besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet. Nach einer kurzen Geschichte des Entstehungs- und Entwickelungsganges der heutigen französischen Sprache, wobei wir nur den Einfluss des altgallischen Elements etwas stärker hervorgehoben wünschten (vgl. *W. F. Edwards*, Recherches sur les langues celtiques. Paris, impr. royale. 1844), werden die hauptsächlichsten Veränderungen, welche die lateinischen Wörter beim Uebergange in das Französische erfahren haben, unter allgemeine Regeln gebracht und durch zahlreiche Beispiele verdeutlicht, hierauf die gleichklingenden Wörter von verschiedenen Stämmen, die *Doppel*wörter desselben Stammes und eine Reihe Wörter der lingua rustica, so wie zuletzt noch eine Anzahl dem indogermanischen Sprachstamme überhaupt und der fränkischen und keltischen Sprache insbesondere angehörende Wörter erläuternd durchgegangen. Hieran schliesst der Verf. die Lehre von der Wortbildung im engern Sinne, d. h. die Darlegung der Gesetze der Formveränderung, nach welchen die Ableitung der französischen Wörter von andern französischen entweder durch Endungen oder durch Zusammensetzungen erfolgt, und führt dieses Thema durch die einzelnen Redetheile: die Substantiva § 38—40., die Adjectiva § 41—43., die Verba § 44—46., die Adverbia § 47—49., die Präpositionen § 50., die Conjunctionen § 51., endlich die Interjectionen § 52. mit eben so viel Gründlichkeit als Klarheit hindurch. Den vierten, verhältnissmässig umfangreichsten Theil der Grammatik bildet die *Syntax* § 53—88. (fast 200 Seiten). Auch hier lässt sich der Verf. im Allgemeinen von der Reihenfolge der Redetheile, wie in dem vorigen Abschnitte, leiten, indem er an geeigneter Stelle allemal die mit denselben verwandten oder in Beziehung stehenden Gegenstände anknüpft, und spricht demgemäss 1) vom Subject und Prädicat § 53., 2) von der Verbindung des Adjectivs und Substantivs §. 54., 3) vom Artikel und dessen Gebrauch § 55—58., 4) von der Apposition § 59., 5) vom Gebrauch der Casus, sowohl überhaupt § 60., als von den einzelnen Casus, und zwar vom Nominativ § 61., vom Accusativ § 62., vom Genitiv § 63., und vom Dativ § 64., 6) vom Adjectivum, dessen Stellung und verschiedene Bedeutung im eigentlichen und bildlichen Sinne, und vom Gebrauch der Comparationsformen desselben, nebst 7) den Numeralibus § 65. und 66. 8) von den Pronominibus, die sehr ausführlich und erschöpft behandelt sind § 67—72., 9) von dem Verbum § 73., dessen Temporibus, sowohl den absoluten, als re-

Digitized by Google

lativen § 74., den Modis § 75—79, den Participien § 80. und 81. 10) von dem Adverbium, dessen verschiedenen Arten und dessen Stellung § 82., nebst besonderen Bemerkungen § 83., woran die Lehre von den Negationen sich anschliesst § 84. 11) von den Präpositionen § 85 und 86., und endlich 12) von den Conjunctionen § 87. Den Beschluss macht 13) ein Abschnitt über die Interpunction.

Wir erlauben uns demnächst, mehrere Abschnitte dieser Grammatik genauer durchzugehen, und in denselben einzelne Punkte noch besonders anerkennend hervorzuheben, bei anderen unsere ergänzenden oder berichtigenden Bemerkungen hinzuzufügen. Was zuerst die Lehre über die Aussprache S. 1—7. betrifft, so ist hier in kurzen Zügen eben so deutlich als übersichtlich das Hauptsächlichste zusammengestellt. Bei der Aussprache des Monophthongs *ai* jedoch hätte das Zeitwort *faire* erwähnt sein sollen, welches bekanntlich in allen den Fällen, wo die Stammsylbe den Ton nicht hat, d. h. in allen Formen und Ableitungen, welche an den Stamm *fai* eine mit *s* anfangende lautbare Sylbe anhängen, z. B. *faisant*, *faisons*, wie ein stummes *e* ausgesprochen wird. Zu bemerken war vielleicht hier auch der Eigenname *Montaigne*, der wie *Montagne* ausgesprochen wird. Wünschenswerth wäre bei Gelegenheit der Regel S. 5. 7): „Die meisten Consonanten sind am Ende der Wörter stumm" in einer Anmerkung zu diesem § die Angabe der am häufigsten vorkommenden Wörter gewesen, deren Consonant am Ende ausgesprochen wird, wenn sie vor einem mit einem Vocal anfangenden Worte oder am Ende des Satzes stehen. Solche sind: *le but* (spr. büt), *la dot* (doht), *échec*, besonders die aus fremden Sprachen unverändert aufgenommenen, wie *David*, *Xerxès*, *Christ* (Christus), *correct*, *direct*, *tact*, *perplex*, *préfix*, *lynx*, *ours*, ferner die Zahlwörter fünf bis zehn: *cinq*, *six*, *sept* (*sète*), *huit*, *neuf*, *dix*. Die S. 6. gegebenen Regeln über die Abtheilung der Sylben sind sehr willkommen, um so mehr, da die meisten Grammatiken auf diesen Gegenstand sich nicht einlassen. Die Regel jedoch „*Muta cum liquida* bleiben im Französischen zusammen, wie *sabre*, *sable*" dürfte etwas anders zu fassen sein, da man bekanntlich *ob-ligé*, nicht *o-bligé*, abtheilt. Druckfehler in diesem Abschnitte sind S. 4. *sons nasales* st. *nasals* oder *lettres nasales*. S. 5. Z. 16. v. u. *c* st. *e*; so wie Z. 1. u. 2. v. u. am Schlusse der Zeilen die Zeichen verwechselt sind. S. 6. *mésalliance* st. *mésallianc*. Auch der Formenlehre können wir im Allgemeinen das Lob einer wohlgeordneten und zweckmässigen Darstellung ertheilen. Bei der vom Verf. so genannten langen Form des Theilungsartikels p. 11. hätte der Plural N. Acc. *des pains*, G. *de pains*, D. *à des pains* und *des vins blancs*, *de vins blancs*, *à des vins blancs*, so wie *de bons pains* u. s. w. nicht fehlen sollen. — Unter die Zahl der Feminina, die man, wie *la clarinette* die Clarinette und der Clarinettist, zu-

Digitized by Google

gleich in concreto brauchen, d. h. auf eine männliche Person übertragen kann, ist S. 12. fälschlich „*la trompette* die Trompete, der Trompeter" mit aufgeführt, da doch der Trompeter *le trompette* heisst. Einige Grammatiker wollen übrigens diesen Unterschied auch bei *la clarinette* und *le clarinette* geltend machen. Recht treffend ist S. 13. der adverbiale und adjectivische Gebrauch des Femininums couleur in Redensarten wie *couleur de sang* blutfarben, z. B. *le tigre a la langue couleur de sang*, und wie *un beau couleur de rose* ein schönes Rosa (Rosenfarb) auseinandergesetzt. Unter den S. 15. aufgeführten Wörtern, die je nach ihrem Geschlechte eine verschiedene Bedeutung haben, fehlt bei *aide* die Vergleichung des der schon etwas spätern Latinität angehörigen Wortes *adjuto*, bei *couple*, *copula*, bei *poële* die Pfanne, *patella*. Wir wissen nicht, ob der Verf. nicht vielleicht absichtlich blos einen Theil dieser Wörter hat aufführen wollen. Im entgegengesetzten Falle wäre dieser Sammlung von Wörtern noch hinzuzufügen: *l'armadille* das Armadill, Gürtelthier, *l'armadille* die kleine spanische Flotte, *le barde* der Sänger, *la barde* 1) Pferdeharnisch, 2) Schnitte (Speck), *le cartouche* die Cartusche, Schönleiste, *la cartouche* 1) die Patrone, 2) Kartätsche, *le cornette* der Cornet, Standartenträger, *la cornette* die Haube, *le crépe* der Flor, *la crépe* die Strudel, der Krausteig, *le cravate* das croatische Pferd, *la cravate* die Halsbinde, *l'écho* m. das Echo, *l'Écho* f. die Echo, Nymphe, *l'espace* m. der Raum, *l'espace* f. das Spatium zwischen den Wörtern beim Drucke, *l'iris* m. 1) der Regenbogen, 2) Ring im Auge, 3) Schwertlilie, *l'Iris* f. 1) die Botschafterin der Götter, 2) der Irisstern. (Bei *livre* fehlt die zweite Bedeutung des fem. der Livre, Münze) *le pantomime* der Geberdenspieler, *la pantomime* das Geberdenspiel, *le parallèle* 1) Parallelenkreis, 2) die Vergleichung, die Parallele, *la parallèle* die Parallellinie; *le période* der höchste Gipfel, *la période* der Zeitraum, 2) Redesatz, Satzgefüge; *le pique* die Piquefarbe im französischen Kartenspiel, *la pique* 1) Spiess, 2) Groll; *le pivoine* der Gimpel, Dompfaffe, *la pivoine* Pfingstrose; *le ponte* das As in Carreau und Coeur, wenn man in diesen Farben das Spiel macht, *la ponte* die Brütezeit, das Eierlegen; *le prétexte* der Vorwand, *la prétexte* die röm. Prätexta (ein Kleid); *le quadrille* eine Art l'Hombrespiel, *la quadrille* 1) die Quadrille in den Tourniren, 2) ein bekannter Tanz; *le relâche* die Ruhe, Erholung, *la relâche* Ankerplatz; *le triomphe* der Triumph, *la triomphe* Trumpf; *le vigogne* Vigonie- oder Wollenhut, *la vigogne* Schaafcameel. In der Regel S. 17. über den Plural der Substantiva auf *al* und *ail* hätte der Verf. beide Endungen von einander scheiden, oder, wenn er diess nicht wollte, wenigstens eine der beiden Pluralformen, entweder die auf *aux* oder die auf *als*, *ails* (wie gleichfalls einzelne Grammatiker gethan) als Regel setzen, und die Ausnahmen dann, wenigstens die am meisten vorkommenden,

Digitized by Google

nach der Reihe zum Auswendiglernen anführen sollen. Auch das Verzeichniss derjenigen Substantiva, welche im Singular eine andere Bedeutung als im Plural haben, lässt sich durch mehrere Wörter vervollständigen. Es gehören ausser den von dem Verf. angeführten, noch dahin: *l'aboi* das Bellen, *les abois* die letzten Züge; *l'austérité* die Strenge, *les austérités* die Büssung; *le fer* das Eisen, *les fers* die Fesseln; *la lumière* das Licht, *les lumières* die Einsicht, Aufklärung; *le laurier* der Lorbeer, *les lauriers* die Siege, der Ruhm; *la troupe* der Haufe, *les troupes* die Truppen, *la vacance* der erledigte Dienst, *les vacances* die Schulferien; *la veille* der Abend, *les veilles* das nächtliche Arbeiten; *la toile* die Leinwand, *les toiles* der Vorhang; *la défense* Vertheidigung, Verbot; *les défenses* die Hauzähne; *le faste* der Prunk, *les fastes* die Jahrbücher; *la pratique* die Uebung, Erfahrung in einer Sache, *les pratiques* die Ränke; *la noce* der Hochzeitschmaus, *les noces* Hochzeit, Ehe. Eben so hätten S. 18. bei den Wörtern, die im Französischen blos im Plural vorhanden sind, während sie im Deutschen nur im Singular vorkommen, noch einige Wörter mehr angegeben werden können, wenigstens solche, die in der gewöhnlichen Rede häufig vorkommen, z. B. *les mathematiques* die Mathematik, *les ancêtres* die Vorfahren, *les préparatifs* die Vorbereitungen, *les denrées* die Esswaaren, Speisen, *les environs* die umliegende Gegend, *les frontières* die Grenzen, *les funerailles* das Leichenbegängniss, *les débris* die Trümmer, *les décombres* der Schutt, *les vergettes* die Kleiderbürste, *les décrottoires* die Schuhbürste, *les tenailles* die Zange, *les moeurs* die Sitten, *les richesses* der Reichthum etc. Uebrigens enthält dieser Abschnitt über die Substantiva so manche treffende Bemerkungen, die bis jetzt noch in keiner Grammatik standen, und eben so ist in den Abschnitten, in welchen die Adjectiva und die Zahlwörter behandelt werden, sehr viel Gutes gesagt. Die Regel S. 24. „*Quatre-vingt* und *cent* nehmen das Plural-*s* (an), wenn ein Substantiv im Plural folgt" u. s. w. würde an Klarheit gewinnen, wenn der Verf. die Worte „unmittelbar auf diese Zahlworte" nach „wenn" hinzugefügt hätte. Auch wäre es vielleicht passend gewesen, in diesem Abschnitte zu erwähnen, dass anstatt *jusque* bis bei Zahlen *à* oder *ou* gebraucht werde: *deux à trois*, *deux ou trois* zwei bis drei. Bei einer neuen Ausgabe dürften noch folgende Verbesserungen zu machen sein: S. 9. Z. 8. v. u. „Wörter" statt „Worte", S. 14. Z. 5. „komisch" st. „comisch" (der Verf. schreibt überhaupt auch noch andere aus dem Griech. abstammende Wörter mit k), S. 16. in der Ueberschrift der Seite „Formenlehre" st. „Wortbildungslehre", S. 17. „bocal" st. „pocal", S. 21. „vetustus" st. „vetutus." S. 24. Z. 5. v. u. „esimus" st. „imus." S. 26. Z. 11. v. u. „Diese Pronomina haben für „*Nominativ*" Dativ und Accusativ"; das cursiv gedruckte Wort fehlt nämlich. — Die Behandlung der Pronomina S. 26—32. in der Formenlehre und

Digitized by Google

S. 147—188. verdient als gründlich und klar unsere volle Anerkennung. In der Formenlehre giebt die Vergleichung des Lateinischen und Griechischen, so wie theilweise des Italienischen und Altfranzösischen, deutlichen Aufschluss über die Entstehung und allmählige Bildung der verschiedenartigen Formen dieses Redetheils. Doch haben wir unter den Pronominalformen diejenigen drei Wörtchen, *le*, *la* und *les*, die von den Franzosen als Nominative gebraucht werden, z. B. in Redensarten, wie: Êtes-vous sa soeur? oui, je *la* suis; Etes-vous mère? je *le* suis etc., nicht erwähnt gefunden. Dass diese drei Formen Nominative sind (der Verf. scheint S. 149. in der Anmerkung diess zu bezweifeln, obwohl er S. 177. 2, diess wieder halb und halb zugiebt), ist wohl gewiss, schon ihre Zusammenstellung mit *être* spricht deutlich dafür. Weniger ausgemacht dürfte die Stelle sein, die man diesen Formen in der Reihe der Pronomina anweisen soll. Einige Grammatiker wollen sie unter den Pronom. personalibus aufgeführt wissen, wohin sie ihrer Form nach allerdings gehören, andere, z. B. Schaffer, ziehen sie in die Reihe der Relativpronomina. Ein ähnlicher Punkt divergirender Ansicht ist die Accusativform *qui*, welche der Verf. S. 31. unter den Pronomen relativum anführt, indem er sagt: „Als Relativ hat es (*qui*) zwei Formen im Acc., *que* und *qui*, von denen die letztere nur nach Präpositionen, und zwar wenn von Personen die Rede ist, vorkömmt.“ Rec. seinerseits will hier nicht mit Bestimmtheit entscheiden, ist aber der Meinung, dass die französische Sprache in diesem Falle die Präpositionen *de*, *à*, *par* u. s. w. ohne die bestimmte Absicht, eine Rection ausdrücken zu wollen, neben den Substantivbegriff setzt, weil ihre Beziehung sowohl aus der Stellung als aus dem Wesen der französischen Präposition von selbst sich ergiebt, also keiner anderweiten Andeutung bedarf. Man kann also sagen: die Präposition wird vor den einfachen undeclinirten Substantivbegriff gesetzt, und diess ist gar kein Casus oder könnte, wenn man durchaus einen genannt wissen will, nur der Nominativ sein. Auf ähnliche Weise, wie oben, sind auch Sätze, wie: Insensé, *que* j'étais de croire à leur bonne foi! (S. 171.) und *Qu*'arriva-t-il? *Que* vous en semble? (S. 178.) zu beurtheilen. Das *que* ist ohne Zweifel (worüber der Verf. S. 177. noch nicht ganz gewiss zu sein scheint) als ein Nominativ anzusehen. Einen Nominativ hat übrigens auch, was wir im Widerspruch gegen den Verf. (s. S. 153.) hier gleich erwähnen wollen, das pronom réciproque absolu *soi*, der bei Aufstellung der Declinationsformen S. 27. nicht erwähnt ist. Vgl. Bescherelle Grammaire nationale (Paris 1835—36.) S. 118. und das dort angeführte Beispiel aus Lafontaine: On a besoin souvent d'un plus petit que *soi*. — Unter den pronoms indéfinis S. 32. vermissen wir *certain*, *certaine*, da es in der Syntax S. 179. hernach erwähnt ist, *l'un et l'autre*, *l'une et l'autre beide*, gleichfalls in der Syntax erwähnt, und das zusammengesetzte Wort

Digitized by Google

tout autre, *toute autre* jeder, jede andere. Eine Bemerkung über die pronoms personels absolus, deren Syntax S. 148 ff. behandelt ist, erlauben wir uns, gleich hier anzuknüpfen. Der Verf. führt dort die Sätze, in welchen das pronom personnel absolu allein steht, in wohlgeordneter Uebersicht auf, erwähnt auch in der Formenlehre S. 26., dass die unbetonten Personnels (conjoints) blos in Verbindung mit dem Verbum vorkommen, und giebt endlich S. 28. in einem recht praktischen Schema die Reihenfolge dieser Pronomina in Verbindung mit dem Verbo. Nirgends aber finden wir erwähnt, was für den Schüler nothwendig bemerkt werden musste, dass diese Pronomina sämmtlich jedesmal *vor* dem Verbo stehen, — ein Sprachgebrauch, der, weil er so abweichend vom Deutschen und noch mehr von der regelmässigen Constructionsweise der französischen Sprache, nach welcher der Objectscasus stets hinter dem Verbum steht, erscheint, auch durch Beispiele dem Auge des Schülers hätte vorgeführt werden sollen. Die passendste Stelle für diese ganze Erörterung über die pronoms personnels conjoints wäre zu Anfange der Syntax dieser Pronomina unmittelbar nach der allgemeinen Bemerkung des Verf. S. 148. gewesen. Auf diese Weise fänden sich die Regeln über den Gebrauch dieser Pronomina hier alle beisammen. Auch würde dann der Verf. nicht *einen* Fall der Anwendung der pronoms absolus übergangen haben, der hierher gehört und Erwähnung verdiente. Steht nämlich das Verbum im Imperativ und hat keine Verneinung bei sich, so kommt das Fürwort wieder nach demselben zu stehen und *me* und *te* werden dann (sowohl im Dativ als im Accusativ) in *moi* und *toi* verwandelt — eine Regel, die nur dann wieder ausser Gültigkeit tritt, sobald eine Verneinung mit dem Imperativ verbunden ist. Man sagt also: *Instruis-moi*, *donne toi de la peine*, dagegen: *ne m'instruis pas*, *ne te donne pas* etc. Da wir hierdurch auf die Wortstellung der französischen Sprache geführt worden sind, so erlauben wir uns gleich, den Verf. aufmerksam zu machen, dass er über diesen Gegenstand in einer künftigen Auflage einige belehrende, für den Schüler allerdings nothwendige Winke seiner Grammatik einverleibe. Sie würden etwa so lauten müssen: „Die Wortstellung der französischen Sprache ist fast durchgängig die naturgemässe. Den Satz beginnt das Subject mit seinem Adjectiv, oder, wenn eine Conjunction da ist, diese. Dann folgt das Verbum, dem sofort das Adverbium, wenn eins vorhanden ist, beigefügt wird, dann folgt nach der Reihe das régime direct, hernach das régime indirect, zuletzt die Substantiva mit Präpositionen.“ Als Ausnahmen hiervon würden zu erwähnen sein 1) der oben erwähnte Gebrauch der Personalpronomina. 2) Das persönliche Pronomen im Fragesatz: *Donne-t-il?* Hierher würde dann auch das zu ziehen sein, was der Verf. S. 252. u. 253. sehr gut über die Stellung der Adverbia gesagt hat, mit Hinzufügung der Bemerkung, dass die Adverbia, welche

Digitized by Google

eine bestimmte Zeit oder einen Ort anzeigen, mit Nachdruck auch vor das Subject gestellt werden können, z. B. Aujourd'hui nous ne travaillerons pas, oder: Là il fut pris, ferner eine bestimmte erschöpfende Regel über die Stellung der Negationen, welche p. 258. zwar erwähnt, aber für den unkundigen Schüler nicht deutlich genug erörtert ist. Wenn Rec. den Abschnitten über die Pronomina, sowohl in der Formenlehre, als in der Syntax, trotz einiger kleinen Ausstellungen, die er sich hier erlaubt hat, die Anerkennung der Gründlichkeit, zweckmässigen Kürze und klaren Verständlichkeit, wozu namentlich die trefflich gewählten Beispiele viel beitragen, nicht versagen durfte, so muss er dieses Lob noch weit mehr über die Lehre vom Verbum, S. 32—63. aussprechen. Mit Benutzung der hier vorhandenen Vorarbeiten von Diez, Reimnitz, Schlegel u. A., hat der Verf. diese Lehre ganz umgestaltet, den Ursprung der einzelnen Verbalformen aus dem Lateinischen unter vergleichender Herbeiziehung der entsprechenden in andern romanischen Sprachen nachgewiesen und das Ganze so zweckmässig zusammengestellt, dass des Verfs. Grammatik hierin alle ihre Vorgängerinnen übertrifft. Zur nähern Bezeichnung des Geleisteten führen wir des Verfs. Worte S. V. selbst an: „In einer allgemeinen Einleitung wird die Umbildung der lateinischen Verba in die französischen durch Zusammenstellung anschaulich gemacht; dabei nachgewiesen, welche Tempora und Modi geblieben, welche sich einer andern Verwendung haben unterwerfen müssen, endlich, welche als neue Bildungen entstanden sind. Eine ähnliche Zusammenstellung der Bildung des irregulären Verbum beseitigt einen grossen Theil der scheinbaren Schwierigkeiten für das Erlernen, und weist die durchgehende Analogie nach, welche auch in der Abweichung stattfindet." Die Ordnung der Conjugationen hat der Verf. etwas verändert, indem er dieselben in folgender Reihenfolge aufgestellt: *er*, *ir*, *re*, *oir*. Rec. sieht nicht recht ein, weshalb; — da, wenn für den Verf. bei dieser Aufstellung etwa das Lateinische hätte maassgebend sein sollen, sie in der S. 35. angeführten Ordnung: *er*, *oir*, *re*, *ir* aufgestellt werden mussten. Doch ist es überhaupt nicht gut, in solchen Dingen, wenn nicht ein praktischer Nutzen dabei erreicht wird, etwas zu ändern. — Was den dritten Theil der Grammatik, die *Wortbildungslehre*, betrifft, so ist durch dieselbe dem Werke des Verfs. ein Vorzug gegeben, den alle frühern Sprachlehren, wenigstens in dieser Gründlichkeit und Vollständigkeit, nicht besitzen. Sehr belehrend und interessant sind schon die S. 64—70. gegebenen „Allgemeinen Bemerkungen." Hier gelangt der Schüler zu der Einsicht, wie sich aus dem alten Latein erst das *Romanzo* und dann die einzelnen romanischen Dialekte und unter ihnen der französische haben ausbilden können. Er erfährt hier, dass nicht die lateinische Schriftsprache die Grundlage der romanischen Sprachen sei, sondern die latinitas familiaris, deren sich auch vornehme Römer, unter ihnen Augustus,

Digitized by Google

gern bedienten, und die der gemeine Mann in und ausser Rom, die Soldaten, die Landleute, wohl allein sprachen, und die daher gewöhnlich nach den letztgenannten die lingua rustica genannt wird; er sieht ferner, dass nächstdem die latinitas media und infima uns mit einer Menge von Wörtern bekannt machen, welche man vergeblich aus der alten Latinität zu erklären suchen würde. Zwar sind auch die anderen Abstammungen, z. B. aus dem Deutschen, angegeben, aber am umständlichsten und durch das ganze Alphabet hindurch ist die Ableitung aus dem Lateinischen nachgewiesen, so dass der Schüler sogleich in einem grossen Theile des Wortgebiets sich orientiren und eine Anzahl Homonymen, sofern er sie nur auf ihre verschiedenen Stämme zurückführt, sich von selbst erklären kann. Wir wüssten diesem ganzen, eben so gründlich als zweckmässig gearbeiteten Abschnitte nichts Bedeutendes hinzuzufügen, und begnügen uns daher, den Verf. auf den dem „Gesammtwörterbuch der lateinischen Sprache" von *W. Freund* (Breslau, Aderholz 1844 und 1845) am Schlusse S. 1738—1772. beigegebenen „Anhang der wichtigsten aus dem Latein. stammenden Wörter der italienischen, französischen und deutschen Sprache" aufmerksam zu machen, wo vielleicht für seinen Zweck noch einige, wenn auch nicht bedeutende Ausbeute zu holen sein dürfte. — Was den vierten Theil der vorliegenden Sprachlehre, die *Syntax* betrifft, so sind auch hier die besondern und eigenthümlichen Leistungen des Verf. gebührend anzuerkennen. Mit wie richtiger Abfolge zur bequemen Uebersicht der Verf. die einzelnen Partieen dieses Theils der Grammatik geordnet habe, lässt sich schon aus dem oben gegebenen Inhaltsverzeichniss ersehen. Insbesondere aber empfiehlt sich die Darstellung der grammatischen Regeln fast ohne Ausnahme formell durch Klarheit und Bestimmtheit, materiell durch Richtigkeit und Vollständigkeit. Wir erlauben uns auch hier, mehrere Abschnitte dieses Theils der Grammatik des Verfs. durchzugehen und dieselben mit unseren Bemerkungen zu begleiten. In der Regel vom Numerus des Prädicats, S. 93., bemerkt der Verf. unter Nr. 2) im Allgemeinen ganz richtig: „Sind die Subjecte *leblose* Dinge, so kann das Prädicat im Singular oder im Plural folgen, je nachdem entweder jedes derselben einzeln gedacht oder alle zusammengefasst werden sollen." Hierauf fährt er fort: „Stehen jedoch zwei Subjecte synonymisch (ohne Copula) neben einander, so kann nur der Singular folgen." Unter den hier beigefügten Beispielen findet sich auch folgendes: A Athènes, comme à Rome, une statue, une couronne de laurier, un éloge était une récompense immense pour une bataille gagnée. Die hier neben einander stehenden Subjecte sind aber nicht synonymische Begriffe, dieselben bilden vielmehr eine Gradation, und zwar eine sogenannte gradatio ad minus. Für die Gradationen aber ist es im Französischen feste Regel, das Verbum nur im Singular folgen zu lassen. Vgl. *Noël* und *Chapsal* Nouvelle gram-

Digitized by Google

maire francaise (Bruxelles 1839) p. 121.: Quand les mots composant le sujet sont placés par gradation, le verbe s'accorde avec le dernier substantiv ou avec le dernier pronom. Die obige Regel dürfte demnach nicht so allgemein zu fassen sein. — S. 95. Z. 27. muss der Deutlichkeit wegen statt der Worte „wenn das Subject eine dritte Person ist," gesetzt werden: „wenn das Subject ein Plural der dritten Person ist." — Ein Fall, wo das Verbum durchaus im Singular stehen muss, hätte wohl besondere Erwähnung verdient; es ist der, wenn mehrere Subjecte in einem Individuum sich vereinigen, wie in folgenden Sätzen aus Massillon: C'est un imposteur et un traître, qui *annonce* les malheurs et la ruine entière de Jérusalem, und: C'est un ministre et un envoyé de son père, qui *rend* témoignage par son sang à la vérité de sa mission et de son ministère. — Die Regel S. 95. 11) „Nach Collectiven, wie *la plupart*, *nombre*, *foule*, *multitude*, *troupe* u. a., so wie nach den Adverbien der Quantität *peu de* (warum dieses *de*?), *assez de* — u. a. folgt das Prädicat, wenn man die Einzelnen wissen will, im Plural; im Singular aber, wenn man das Collectivum als Einheit denkt," wäre vielleicht praktischer, und daher für den Schüler brauchbarer so zu fassen: „Die Collectiva: *un nombre*, *une foule*, *une troupe*, *une multitude* u. s. w., wenn sie mit dem unbestimmten Artikel *un*, *une* verbunden stehen, ferner *la plupart* und die Adverbia der Quantität *peu*, *beaucoup*, *assez*, *plus*, *combien* u. s. w. nehmen, so oft sie mit einem Substantiv im Plural (*la plupart des fruits*, *beaucoup de maladies*) oder mit mehreren Substantiven im Singular (z. B. Tant de barbarie et d'acharnement m'*ont* surpris au depourvu. Rousseau) verbunden sind, oder endlich, wenn sie allein, ohne ein von ihnen abhängiges Substantiv im Satze stehen (z. B. Peu aiment l'étude), stets den Plural des Verbi zu sich; den Singular, wenn sie mit einem Nom singulier verbunden sind, z. B. La plupart du monde ne se *soucie* pas de etc. Stehen aber die Collectiva: *nombre*, *foule*, *troupe*, *multitude*, *infinité*, *totalité* u. s. w. mit dem bestimmten Artikel (*le*, *la*) verbunden, so haben sie das Verbum im Singular bei sich. Der Grund dieses Sprachgebrauchs liegt darin, dass man in jenen ersteren Fällen die Einzelnen bezeichnet, in den letzteren aber, wo der Singular des Verbi folgt, das Collectivum als Einheit gedacht wissen will. Mehrere Beispiele hierzu enthält die schon angeführte Grammaire nationale p. 396—399. — Die lehrreichen Bemerkungen über die Person, in welcher das Verbum stehen muss, wenn verschiedene Personen in einem Satze vorausgehen § 54. C. 1—3., so wie über den Gebrauch des Artikels bei Festen, namentlich die Erwähnung der eigenthümlichen Redensarten Noël au perron, Paques au tison, sind dem Verf. wiederum eigenthümlich und zeugen von fleissiger mit verständiger Beobachtung des Sprachgebrauchs unternommener Lectüre. — Auch die Lehre vom Gebrauche des Theilungsartikels § 58. S. 111—114. verdient

Digitized by Google

Lob; sie ist mit ebenso viel Geschicklichkeit als Klarheit behandelt. Der Regel über die Anwendung des Artikels bei gewissen ital. Dichtern und Malern, wie bei le Dante, l'Arioste, wünschten wir die Bemerkung hinzugefügt, dass viele neuere Schriftsteller aus Streben nach Kürze diesen Artikel, wenigstens im Nominativ und Accusativ, bisweilen weglassen. Eben so hätte die Bemerkung für den Schüler ausdrückliche Erwähnung verdient, dass die französischen Namen mit dem Artikel, wie le Brun, le Fort, eben, weil sie mit dem Artikel in Ein Wort verschmelzen, *so* declinirt werden: le Sage, de le Sage, à le Sage etc. — Die eigenthümliche Redeweise der Franzosen, nach welcher sie bei näherer Bezeichnung der Theile des menschlichen Körpers oder Geistes, der Thiere und Pflanzen, jedesmal den bestimmten Artikel zum Substantiv und das Adjectiv nach dem Substantiv setzen, findet bloss bei *avoir* statt. Dieser letztere Punkt hätte daher ausdrücklich hervorgehoben und das Beispiel: L'empéreur Napoléon était d'une taille moyenne mais bien prise, wo ja auch *kein bestimmter Artikel* sich findet, nicht eingemischt werden sollen. — In dem Abschnitte über den Artikel bei Substantiven S. 117. 2) hat der Verf. wiederum einen Redebrauch der französischen Sprache durch eine ihm eigenthümliche, in andern Grammatiken wohl kaum zu findende Bemerkung erörtert und durch Vergleichung der Sprachweise anderer Sprachen sehr gründlich erklärt. Die Franzosen setzen nämlich den Artikel vor Substantiven bei Anreden und Zurufungen, die sie an genaue Bekannte oder an Leute geringeren Stande richten, z. B. *Vous êtes sevère, l'abbé*, Sie sind sehr streng, mein lieber Abt. *Hé! l'ami, attendez-moi:* He, Freund, warten Sie doch. *Ah! voilà donc de vos inventions, Mr. le fourbe:* Das also sind deine Erfindungen, Herr Schurke! — Wir holen hier zunächst einige Druckfehler nach, deren Verbesserung bei einer neuen Auflage wir dringend empfehlen. S. 95. Z. 5. v. u. *voit* cursiv. S. 104. Z. 5. st. § 88, 7. muss es heissen: § 86, 5. S. 108. Z. 14. v. u. ist *nicht* zu tilgen. S. 110. Z. 19. petits ruisseaux st. petites r.; auf derselben S. Z. 5. v. u. und S. 111. Z. 15. Kolon st. Semikolon. S. 115. Z. 15. v. u. de la France st. de de France. — Auch die folgenden Abschnitte über die Casus, von denen besonders der Genitiv und Dativ ausführlich behandelt sind, so wie der Abschnitt über die Stellung der Adjectiva sind gut gearbeitet und enthalten namentlich viel treffliche, einzelne Bemerkungen. Ueber die Pronomina, deren Gebrauch § 67—73. abgehandelt ist, so wie über die Numeralia hat Rec. schon oben sich anerkennend ausgesprochen. Der uns für diese Beurtheilung zugemessene Raum gestattet uns nicht, in gleicher Weise, wie die frühern Partieen, auch die Lehre über das Verbum, die der Verf. mit Berücksichtigung der griech. und lat. Tempuslehre ganz umgestaltet hat, und über die Lehre von der Folge der Tempora, so wie von den Modis, besonders dem Conjunctiv, wo uns viele

Digitized by Google

gute, oft überraschende Bemerkungen entgegentreten, ausführlich durchzugehen. Nur über den Gebrauch von *gens* holen wir hier noch eine Bemerkung nach, durch die wir das von dem Verf. S. 14. Gesagte theils zu ergänzen, theils zu verbessern beabsichtigen. Der Verf. sagt dort: „Einen besondern Gebrauch hat *les gens* die Leute, Plural des veralteten *la gent* s. v. a. Nation, welches noch im komischen Style vorkommt, z. B. *la gent moutonnière* das Schöpsenvolk. — Steht bei *les gens* das Adjectiv voran, so ist es fém.; z. B. *des bonnes, des fines gens*; steht es nach, so gilt es als masc.; z. B. *des gens fins, ces gens sont fins, dangereux.* Tritt *tout* noch zum Adjectiv hinzu, so wird es im Masc. gesetzt, wenn das Adjectiv unveränderlich ist: *tous les honnêtes gens*; im fém., wenn das Adj. besondere Geschlechtsform hat: *toutes les vieilles gens* (m. *vieux*, f. *vieille*) *toutes ces méchantes gens.* — Steht *tout allein*, so gilt *gens* als masc.; z. B. *tous les gens.*“ Die Darstellung dieses Gebrauchs ist nicht ganz richtig und würde vielmehr so zu fassen sein: *Gens* ist ein Wort, bei welchem *die* Franzosen theils die regelmässige, seiner Form als féminin angemessene Construction, theils eine Construction κατὰ σύνεσιν oder ad sensum eintreten lassen. Diese Anwendung der beiden verschiedenen Constructionen ist jedoch nicht willkürlich, sondern nach und nach durch den Sprachgebrauch in folgender Weise festgestellt worden. Steht ein Adjectiv voran, so kommt es zunächst darauf an, ob das Adjectiv variable ist oder nicht. Ist es variable, so setzt man die Femininform zu *gens*, z. B. *Les vieilles gens*; ist es invariable, so wird *gens* als masculin behandelt, und man setzt, wenn Pronominalformen, wie *quel, certain, tout, tel* u. s. w. oder auch pronomina allein zu *gens* hinzugefügt werden, dieselben in das masculin, z. B. *Quels* braves gens! *Quels* sont vos *gens*? (Butet.) *Certains* honnêtes gens (Butet). *Tous* ces gens-là *étaient*-ils chrétiens? (Pascal, Lettre prov. V.). *Tous* ces gens-là sont sottement ingénieux. On croirait, qu'ils ont peur, que leurs bras et leurs doigts ne leur servent à quelque chose, tant ils inventent d'instruments pour s'en passer. (J. J. Rousseau, Em. 1.). Eben so sagt man: toutes les gens, vielleicht schon um die Zweideutigkeit zwischen den ziemlich gleich ausgesprochenen Redensarten tous les gens und tous les Jeans zu vermeiden. Steht jedoch das Adjectiv hinter dem Substantiv, so ist es immer masculin, selbst in Sätzen, wo ein Adjectiv variable im féminin vor *gens* schon steht, z. B. Toutes les vieilles gens, qui sont expérimentés, sont aimés; ils sont mêmes honorés. Hiermit beschliessen wir die Beurtheilung eines Buches, dessen allgemeine Einführung in Schulen, namentlich in Gymnasien, wir im Interesse des Gedeihens der französischen Sprachstudien auf denselben von Herzen wünschen. Unsere hier mitgetheilten Bemerkungen und Verbesserungen sollen übrigens durchaus nicht den Zweck haben, dem Werth desselben, welcher nach unserer Ansicht fest zu stehen scheint, Eintrag zu

Digitized by Google

thun, sondern sind nur bestimmt, dem Werke, das mit der Zeit eine den Grammatiken von Buttmann, Zumpt und Matthiä ähnliche Verbreitung erfahren dürfte, eine noch erhöhte Brauchbarkeit verschaffen zu helfen. Wesentlich erleichtert und gefördert würde der Gebrauch desselben durch eine recht zweckmässige Sammlung von Beispielen (namentlich deutschen) zur Einübung der Regeln, die von leichten Sätzen zu immer schwierigeren aufsteigend, neben der Einübung der betreffenden Hauptregel, zugleich fortdauernd die Wiederholung früher dagewesener grammatischer Regeln im Auge haben müsste. Möchte die achtbare Verlagshandlung den Verf. hierzu recht bald auffordern! Auch ein Index zur schnellen Auffindung der in dem reichlichen Materiale der Grammatik zerstreuten Einzelheiten würde willkommen sein.

Wir knüpfen hieran als Anhang den Bericht über das unter Nr. 2. aufgeführte interessante Programm. Mit Uebergehung der allgemeinen Bemerkungen, in denen sich Hr. Bach über den gegenwärtigen Standpunkt der franz. Grammatik mit eben so viel Literaturkenntniss als Spracheinsicht verbreitet, geben wir nur einen kurzen Auszug der hier veröffentlichten Abhandlung. Nachdem der Verf. sich für die von der Mehrzahl der französischen Grammatiker beibehaltene Auffassung der Verbalform auf *ant* ohne vorhergehendes *en*, als Participe présent wegen Zusammenstimmung desselben in Benennung, Etymologie und Construction mit der entsprechenden lateinischen Form erklärt und zur deutlicheren Ueberzeugung davon das frühere Vorhandensein der Genus- und Numerusendung dieses Participe présent aus den Schriften Pascal's, Marot's, Amyot's und Malherbe's nachgewiesen hat, zeigt er die Unrichtigkeit der Auffassung des Particips présent ohne *en* als Gerondifs durch Widerlegung der zeither für dieselbe in den Grammatiken angeführten Beispiele, und behauptet, dass beide gleichklingende Formen ursprünglich ganz von einander verschieden gewesen. Zum Beweise seiner Behauptung führt er zuerst aus dem Altfranzösischen die Schreibung *chantans* für den Nom. des Partic. praes. *chantant* für den Acc. desselben an, während das Gérondif nur *chantans* geschrieben worden sei, noch bestimmtere Spuren der doppelten Abstammung dieser Formen aber findet er im Provenzalischen, wo nicht nur das Gérondif sich von dem fremdartigen *t* am Ende frei erhalten, sondern auch der Nom. des Part. présent durch ein *s* am Ende sich unterschieden habe. Uebrigens sei in diesem Dialekte dem Participe wie dem Gérondif der charakterische Vocal der lateinischen Urform *a* in der ersten, und *e* in der zweiten, dritten und vierten Conjugation unveränderlich verblieben, so dass also der Nom. des Part. Praes.: *chantans*, *florens*, *vendens*, *partens* und der Acc. desselben *chantan*, *floren*, *venden*, *parten*, das Gérondif aber *chantan* (cantandum), *floren*, *venden*, *parten* geschrieben worden sei — eine Verschiedenheit, die sich noch deutlicher in anderen romanischen Sprachen in der der lat.

Digitized by Google

Form genau entsprechenden Form auf *ando* und *endo* (ital. und portugies. *cantando* und *vendendo*, span. *cantando* und *vendiendo*, wallach. *cendînd*, *vendend*) darlege. Demnach seien diese beiden Formen nach Form und Wurzel ursprünglich verschieden gewesen und erst im Verlauf der Zeiten in *eine* (gleichlautende und gleichgeschriebene) verschmolzen, nach Verschmelzung beider aber ihr Unterschied durch ein weggelassenes oder hinzugefügtes *en* nachmals bemerkbar gemacht worden. Der Verf. schliesst mit einer kurzen Erörterung der einzelnen Bedeutungen beider Formen. Schon aus dieser gedrängten Inhaltsangabe der Abhandlung erhellt, dass der Verf. seinen Gegenstand mit eben so viel Gründlichkeit als Geschick behandelt habe, und wir können nach diesem gelungenen Versuche den Wunsch nicht unterdrücken, dass es dem Verf. gefallen möge, bei sich darbietender Gelegenheit mit ähnlichen Monographien über zweifelhafte oder schwierige Gegenstände der franz. Grammatik, durch welche die Construction eines solidern grammatischen Lehrgebäudes, als das zeitherige war, am besten vorbereitet wird, uns noch recht oft zu erfreuen. *E. Richter.*

Bibliographische Berichte.

Mouvement intellectuel de la Suisse.

In der Revue des deux mondes, livraison du 15 Mai 1844.

Unter diesem Titel hat Herr *Olivier*, Prof. d. Gesch. an der Lausanner Akademie, die neuern Schriften über den Tellschuss und die Entstehung der eidgenossischen Bünde ausführlich besprochen und an diese Besprechung das Ergebniss eigner Forschungen geknüpft. In den NJbb. von 1840 (Bd. XXX. S. 329 — 34.) ist bereits von dem Hrn. Herausg. über die hierher gehörigen Schriften von *Häusser*, *Kopp* und *Ideler* summarischer Bericht erstattet worden: ein Bericht, den auch Hr. Olivier in Erwägung gezogen hat. Hierzu kommen bei ihm noch die Fortsetzer von Joh. v. Müller und *de Gingins sur l'état des personnes et de la condition des terres dans le pays d'Uri au 13me siècle;* im Archiv f. Schweizer. Geschichte. Zürich 1843. Thl. I. Der Untersuchung voran geht, unter der Ueberschrift: „*Tendances nouvelles*," ein Exordium, worin der Verf. als Apologet und Lobredner der schweizerischen Nationalität wider die eine solche bezweifelnde deutsche Presse auftritt, und dagegen den politischen Werth und Charakter unseres, des deutschen, Volkes verdächtigt und herabsetzt. Es hiesse Ungleichartiges zusammen-

Digitized by Google

stellen, wollte der Unterzeichnete den historischkritischen Theil der Abhandlung, wie sehr sich auch eine namhafte Anzahl seiner Leser dafür interessiren mag, und zugleich den apologetisch-polemischen hier in ausführlicher Besprechung erörtern, welches letztere, beiläufig gesagt, als Gegenstand von allgemeinerem Interesse, demnächst in andern Blättern geschehen wird. Der Gegenstand seiner Beleuchtung ist ein speciellerer, eigens vor das Forum der NJbb. gehörender. In den *tendances* nämlich wird ganz ausdrücklich *der nachtheilige Einfluss* zur Sprache gebracht, *welchen*, nach des Verfs. und seiner gelehrten Landsleute Meinung, *die an den Collegien und Akademieen der französischen Schweiz seit einer Reihe von Jahren angestellten Deutschen auf Betreibung der Studien, der classischen besonders, geäussert haben sollen.* Nachdem Hr. Olivier bemerkt, dass, trotz der geringen politischen und nationalen Sympathie für Deutschland, dieses dennoch eine sehr bedeutende geistige Einwirkung (action intellectuelle) auf die französischen eben so wohl als die deutschen Schweizer ausübe, und das Wie? im Einzelnen nachgewiesen, schliesst er wie folgt, und wir glauben den Lesern die merkwürde Stelle unverkürzt und im Original mittheilen zu müssen. „Ces relations si intimes ont développé peut-être plus d'érudition scolaire que de véritable science. On a vu néanmoins dans les cantons français l'engouement porté si loin, que des Allemands étaient chargés, dans les académies et les colléges, de branches d'enseignement qui touchaient à la culture nationale. Le grand nombre des postulants de cette nation, leur incontestable savoir, et l'idée qu'en France tout ce qui a quelque distinction tend inévitablement vers Paris, déterminaient cette préférence accordée aux *érudits d'outre Rhin*; quelquefois même, malgré leur ignorance de la langue, ils l'emportèrent sur les nationaux. Ces exagérations ont porté leur fruit et vont peut-être amener une réaction trop forte. La supériorité de l'Allemagne avait été adoptée de confiance; il devait y avoir beaucoup de déceptions: déjà on n'engarde qu'à moitié le secret. Combien de teutomanes qui, arrivés aux universités, se firent bientôt des *confidences toutes gauloises* sur *les Germains vus de trop près.* De l'aveu *d'hommes compétents* placés à la tête des gymnases, l'influence allemande dans l'enseignement n'a pas été sans produire de *fâcheux résultats, particulièrement dans les études classiques*; à égalité de science, *un Français est plus près par sa langue et a un sentiment plus intime des langues anciennes qu'un Allemand.* Aussi, dans les deux principaux cantons de la Suisse française, à Lausanne et à Genève, commence-t-on à reconnaître qu'on est allé trop loin." Als Ref. dieses Lausanner Ultimatum las, war seine Ueberraschung schwerlich geringer, als es diejenige seiner deutschen Leser sein wird. Persönlich bei der Invective durchaus unbetheiligt: denn er hat am Genfersee, in der Heimath des Herrn Ol. nichts gewollt noch gefunden, als diejenige Unabhängigkeit, die seinen Gesinnungen und Meinungen Bedürfniss war*) — erhebt er seine Stimme einzig als An-

*) Auch ihm kam einst, in einem Rauschanfluge, der Wunsch nach einer der höhern Anstellungen im Lande. Das Zusammentreffen der gün-

Digitized by Google

gehöriger des Volkes und des Standes, dem Hrn. Olivier's Anschuldigungen gelten: nicht um für die zunächst Verdächtigten Partei zu nehmen, die sich selbst vertheidigen mögen, sondern um bei diesem Anlasse gewissen jugendlichen sanguinischen Täuschungen entgegen zu treten, welche den Deutschen in der Schweiz ein stammverwandtes, ein Land voller Sympathieen erblicken lassen, das ihn, sein Wissen und Wirken mit ausgebreiteten Armen erwarte und empfange. Es sind ihm, wo er sich nicht sattsam urtheilsfähig erachtete, durch französische sowohl, als deutsche Schweizer, durch Betheiligte wie Unbetheiligte die erforderlichen Unterlagen zugekommen. Betheiligt aber sind nicht nur die Nationaldeutschen, sondern auch die deutschen Schweizer, Elsässer, kurz alle, deren Muttersprache die deutsche ist. Das „*érudits d'outre Rhin*" muss also nicht streng geographisch, sondern im ungenauen Verstande der *érudits vaudois* gefasst werden. Hr. Ol. nämlich wollte in specieller Aufgabe beweisen, dass der Geist der französischen Schweiz dem der deutschen, wie überhaupt jedem germanischen Elemente widerstrebe. Darum sagt er, das bereits Angeführte weiter fortsetzend: „le peuple de ces cantons est profondément de race romane; il est gaulois, latin, français; il a peu de sympathies pour le génie allemand, et, quoique tres-attaché ... à la Suisse, il ne se sent guère attiré, par ses tendances littéraires du moins, vers ses confédérés de race germanique." Was hinwiederum mit dem Verlangen nach einer grössern Annäherung an Frankreich zusammenhängt. Denn — „n'est-ce pas là que la Suisse romane trouve les élémens de vie qui lui sont propres?" Entschieden aber wird die Sache durch folgende statistische Notizen, worin, seitdem Hr. Ol. schrieb, die Ziffern sich kaum um 1 verändert haben. Ihnen zufolge ist an der Genfer Akademie *zu keiner Zeit* ein Deutscher angestellt gewesen; am dortigen *Collége* ist es für deutsche Sprache, seit Dr. *Mager's* vor wenigstens 7 Jahren erfolgtem Abgang, ein deutscher Schweizer. Wir können demnach Genf bei Seite lassen; mit welchem Rechte es von Hrn. Ol. aufgeführt ist, gestehen selbst Genfer nicht zu wissen. An der Akademie zu Lausanne sind angestellt 3 deutsche Schweizer, am *Gymnase* 1 Elsässer; an den *Colléges* in Rolle 2 Deutsche; Morges, Aubonne und Moudon je 1 dito; Yverdon 3 National- und 2 Schweizer Deutsche; Vevey 1 Schweizer und 1 Deutscher. In Rolle und Yverdon sind die Directoren Deutsche. Bei den übrigen *Colléges* in Nyon, Orbe und Paynone ist, nach glaubhafter Versicherung, gegenwärtig kein Angestellter von deutscher Zunge. Demnach im Canton Waadt 1 Elsässer, 6 Schweizer, 9 Nationaldeutsche, zusammen 16, von denen, wie sich versteht, die Hälfte wenigstens mit dem deutschen Sprachunterrichte beauftragt ist. Auf die Frage, welches denn die „fâcheux résultats" sind, die das hiesige deutsche Lehrerper-

stigsten Umständen, 15 Jahre früher, hatte es ihm vorzüglich lieb gemacht. Später war ein *veni vidi* genug, um ihn in kurzer Zeit für immer nüchtern zu machen. Dieser nüchternen Ansicht gemäss hat er auch seit Jahren jede der an ihn ergangenen Anfragen junger Männer, die eine Anstellung deutscher Mädchen, die in hiesigen Häusern ein Unterkommen wünschten, entschieden abmahnend erwidert.

Digitized by Google

sonal in Misscredit gebracht haben, hat Hr. Ol. selbst nur andeutungsweise geantwortet. Niemand wusste uns mehr als oberflächlichen Bescheid zu geben, und wir müssen uns daher mit allgemeinen Angaben begnügen, bis uns dereinst von Lausanne aus die andere Hälfte des Geheimnisses offenbart wird. Sub judice lis. So viel nämlich ist gewiss: man hat von deutscher Gelahrtheit Grosses, Ungewöhnliches erwartet und ist in seinen Erwartungen getäuscht worden. Je mehr man sich versprach, desto grösser nun die Unzufriedenheit. Man wollte ausbeuten, nicht ausgebeutet sein. Angeborne Abneigung gegen deutsches Wesen und unbefriedigter Nationaldünkel dringen um die Wette auf Emancipation von den deutschen Eindringlingen, vereinigen sich im Herabsetzen ihres Werthes und Wirkens. — Unsere literarischen Notabilitäten freilich drängten sich nicht zu den Lehrstühlen des *peuple vaudois*. Da müsste Berufung sowohl als Stellung würdiger sein, als sie ist. Wir wollen dies nicht näher beleuchten, überhaupt uns jeder persönlichen Beziehung enthalten. Höchstens auf angehende Talente durfte man sich Rechnung machen, die das *quid valeant humeri* zum ersten oder zweiten Male versuchen. Von ungeübten Jüngern der Wissenschaft fordern, dass sie sofort als gereifte Lehrer und Pädagogen sich bewähren, dass sie die Ehre der Anstellung mit glanzvollen Erweisen ihrer Vortrefflichkeit lohnen, welche der Eitelkeit der Anstellenden schmeicheln, ist ein Ansinnen, so ungerecht als unpsychologisch, beides selbst dann, wenn, was so selten, der Deutsche mächtig genug der Landessprache ist, um nicht in freier Entfaltung seiner Kraft gehindert zu werden. Die Befugniss übrigens, sich von Deutschland auch wissenschaftlich zu emancipiren, bestreiten wir den Vaudois keineswegs. Mögen sie doch selbst den deutschen Sprachunterricht von Eingebornen ertheilen lassen, wenn sich hierzu befähigte und willige Lehrer finden! Wir machen's ähnlich, seit man zur Erkenntniss gekommen ist, dass — an den Gymnasien namentlich — sich Niemand schlechter zur Ertheilung des französischen Unterrichts eigne, als ein Lehrer dieser Zunge, theils wegen Unkenntniss des Deutschen, theils wegen seiner anderweiten wissenschaftlichen Nullität, theils wegen Unfähigkeit zu Aufrechthaltung der Disciplin. Wo nur Franzosen durch Deutsche ersetzt worden sind, hat auch die französische Sprache leichtern Ein-, bessern Fortgang gefunden. Selbst hier im französischen Lande legen deutsche Zöglinge unter Anleitung eines deutschen Lehrers einen ungleich bessern Grund in der Landessprache — leicht sind die Ursachen nachzuweisen; und erst für höhere Stilbildung und grössere Sprechfertigkeit ist der Nationale vorzuziehen. — Nirgends mehr, als in den Resultaten des alten Sprachunterrichts, soll sich der deutsche Einfluss als ungünstig erwiesen haben. Wer hätte dies geahnt! Doch ist der Vorwurf vielleicht nicht ungerecht, so weit er die *Methode* betrifft. Davon ein andermal. Hr. Ol. aber setzt noch hinzu: „Un Français est plus près etc." — Mit nichten, just das Gegentheil. Keine Sprache steht dem Alterthum ferner, als die französische, keine ihm näher, als die deutsche. Wer den Bildungsgang unserer Sprache kennt, weiss warum. Die lateinische Mutter würde in der französischen Tochter (richtiger Enkelin)

Digitized by Google

eine stattliche Balldame erkennen, aber das Haupt schüttelnd sagen: ei, mein Kind, wie bist du im Weltleben deiner gravitätischen Grossmutter unähnlich geworden! — Ich will aus Erfahrung reden. Man denke sich eine Classe von etwa 8 Individuen, zusammengesetzt aus gleichviel Franzosen (d. h. Vaudois), Italienern, Engländern und Deutschen, von gleicher Begabung, alle hinreichend bewandert in der Formenlehre. Man lese eine catilinarische Rede oder ein Capitel der Cyropädie. Man bediene sich beim Erklären und Uebersetzen der französischen Sprache. Man räume dem Vaudois noch den Vortheil ein, dass seine Commilitonen des Französischen nicht sonderlich mächtig sind. Wer von diesen vier Paaren wird den Sinn etwas langer und verwickelter Perioden am schwersten im Ueberblicke finden? der Vaudois. Wer in der Structur der einzelnen Redetheile sich am meisten vergreifen? der Vaudois. Wer genöthigt sein, wenn endlich der Sinn getroffen ist und es jetzt nicht nur auf eine verständliche, sondern auch correcte Uebertragung ankommt, zu Gunsten seines Idioms die meisten Aenderungen anzubringen, die Farbe des Originals am meisten zu verwischen, oft den Satz völlig umzugiessen? (Man denke sich zu diesem Behufe die vier Nationalitäten jede den Versuch in ihrer Muttersprache anstellen, oder an ihrer Statt den Lehrer.) Antwort: der Vaudois. Dieses stimmt denn auch ganz mit der Klage überein, die ich so oft aus dem Munde französischer Lehrer vernommen habe: „notre malheureuse langue qui ne se prête à rien." Der Versuch strengst wörtlicher Uebertragung genügt, um den Deutschen auf den Sinn zu leiten; im Französischen kommt Unsinn heraus, der den Schüler noch tiefer in's Labyrinth führt. Eben weil der Deutsche den alten Sprachen so viel näher steht, vermochte er classische Uebersetzungen classischer Autoren hervorzubringen; wie so wenig oder nichts der Franzose (mit aller Anerkennung von Herrn *Bétant* in Genf gesprochen). Noch mehr. Der Lehrer gebe in französischer Sprache ein Pensum zu freier Uebersetzung in's Lateinische. Die Schüler seien von gleichem Eifer beseelt und mit der Syntax gänzlich bekannt. Gesetzt dass alle ohne grammatische Verstösse übersetzten, wessen Arbeit wird am meisten unlateinisch klingen? des Vaudois. Unwillkürlich hat sich jedes der drei andern Paare die Sätze in die eigene Sprache übersetzt und diese zum unmittelbaren Medium bei der Arbeit genommen. Es ist ein blutsaures Geschäft, es ist schier eine Unmöglichkeit, einen Vaudois bis zu einigen rein lateinischen Zeilen zu bringen. Nun, ich habe aus Erfahrung gesprochen, aber noch nicht einmal in Anschlag gebracht, dass, bei sonstigen nicht gemeinen Fähigkeiten, von den Vieren keiner geringere Anlagen zu Erlernung der alten Sprachen besitzt oder blicken lässt, als wiederum der Vaudois. Mag dieses von der frühen Richtung auf das Praktische herrühren, ich will darüber nicht entscheiden.

Ich glaube demnach, Hr. Olivier hat sich mit seinem Aburtheil eine starke Blösse gegeben. Er kennt den Boden nicht, worauf er operirt, nicht den Gegner, wider den er ficht. Die Hälfte von Deutschland, das protestantische Deutschland allein, hat einen philologischen Generalstab aufzuweisen, hinreichend ganz Europa mit Feldherren zu versorgen. Ein

Digitized by Google

jeder seiner philologischen Congresse ist eine Versammlung von Notabeln, von Geweihten des classischen Alterthums. Zürich und Basel, mit ihnen Genf, haben sich das Recht erworben, in derlei Dingen mitzustimmen, der Canton Waadt hat es bis jetzo nicht, noch weniger ein Mann, der ausserhalb der philologischen Thüre steht und sich auf „hommes compétents" beruft, deren Competenz uns höchst verdächtig geworden ist. Wir kennen auch ein wenig diese Urtheilsfähigen. Einer, unter vielen einer, versicherte noch kürzlich einer deutschen Frau aus den höhern Ständen auf das keckste, der Schüler einer deutschen Gelehrtenschule stehe gegen einen hiesigen von gleichem Alter um eine Classe in Kenntnissen und Reife zurück. So weit geht die Selbstgefälligkeit, die Eitelkeit, die *Competenz* eines gelehrten Vaudois. Gleich als hätte er uns in die Karten gesehen, uns hinter den Gardinen belauscht. Und doch ist's nicht eben lange Zeit, dass hiesige *Knaben* des Horaz Satiren gelesen hatten, ohne einen Begriff vom Hexameter zu haben, ohne die Construction im Nepos und Justin zusammenzufinden. Man wird mir zutrauen, dass ich mehr noch im Hinterhalte habe, als ich zu veröffentlichen für nöthig finde. Die Söhne der Vaudois besuchen unsere Schulen, unsere Universitäten. Gastfreundlich bei uns aufgenommen, oft bevorzugt, reicher und reifer an Wissen, kehren sie heim. Nicht Dank und Anerkennung jedoch finden wir bei ihnen: Dankbarkeit ist nicht die Tugend der Vaudois; sie verdächtigen vornehm absprechend uns, unsere Bildungsanstalten, unsere Lehrer, unser Wissen, unsere Lebensweise, unser Land; und solchen „confidences toutes gauloises" lauschen die Competenzen des Hrn. Ol. gleich einem Orakel, um darzuthun, dass die Teutomanie nur zu „fâcheux résultats" führe. Auch sie also beweisen uns, was wir eben zeigen wollten, dass französisch Blut und deutsches redlich nie sich mischt.

Trotz der abgenöthigten Schilderhebung im Bisherigen, hege ich nicht gemeine Achtung vor dem Völkchen der Vaudois. Es steckt ein tüchtiger Kern in ihm, der Intelligenz und Willenskraft. Als Rousseau in seinen Bekenntnissen ihm Schlimmes nachsagte, stand es unter Berner Herrschaft. Seit erlangter Selbstständigkeit haben sich viele Keime entwickelt. Die Vaudois sind annoch aufbrausend hitzig, wie ihr Wein, kalt ist nur die aristokratische Fraction, die wenig trinkt. Dieser ziehe ich weit die Land- und Bergbevölkerung vor: sie ist, wo nicht die Nähe der Städte und der Fremdenverkehr einwirkt, natürlich geblieben, ist in ihrer Art humaner als jene, freilich mit nicht wenigen Ausnahmen hier wie dort. Ja, diese Bevölkerung verdient aufgesucht, gekannt, geachtet zu werden. Hätte sie nur ihr guter Genius vor dem radicalen Regimente bewahrt!*) — Die Jugend hat viel Ungefüges, sträubt sich, hier weniger, dort mehr, gegen Lernen, Zucht und Ordnung, zumal wo die häusliche

*) Im Laufe des Mai erschien zu Lausanne „*Le petit mot de l'un des* 32,000 *Pétitionnaires*," wovon nach 14 Tagen 9000 Exemplare abgesetzt waren. Treffender kann der Februar*putsch* mit seinen unseligen Folgen nicht charakterisirt werden, als in diesem höchst geistreichen Schriftchen.

Digitized by Google

Erziehung nicht die Schule unterstützt. Dennoch wird aus diesen ziemlich wilden Stoffen in der Folge etwas recht Brauchbares: in praktischer Sphäre bewährt sich der Vaudois fast immer. Wie wollte man auch die Befähigung zu Allem einem Volke abstreiten, das Männer von so anerkanntem Rufe, wie *Monnard*, *Vinet*, *Agassiz*, die seinigen nennt? Wir geben der Hoffnung Raum, dass solche Männer frei sind von den Nationalvorurtheilen ihrer gelehrten Landsleute zweiten und noch tiefern Ranges. Diese Anerkennung aber durfte uns nicht von einer scharfen Rüge abhalten, zumal da Hr. Ol., durch sein Auftreten in dem geachtetsten der französischen Journale, sich nicht entblödet, den Streit vor eine dritte, gleichsam schiedsrichterliche Instanz zu bringen. —

Wer stellt in Abrede, dass sich's mit gefüllter Börse, in unabhängiger Stellung, auch ohne näheren Verkehr mit der Bevölkerung, für den Fremden vortrefflich in diesem reizenden Lande leben lässt? Es ist einer der Kreuzwege von Europa. Britten und Deutsche bilden die Mehrzahl der hier sich ansiedelnden Fremden. Jene machen das Gewicht *ihres* Goldes, ihrer Politik, ihrer Literatur und Bildung, ihrer *fashion*, ihres Nationalstolzes, ihrer religiösen Meinungen in allen Classen der Gesellschaft fühlbar und geltend. Neben dem brittischen Uebergewichte gelangen nur wenige deutsche Familien durch Geburt, Rang, Berühmtheit oder Reichthum zu ähnlichem, jedoch vorübergehendem Ansehen. Die Mehrzahl der Deutschen kommt hieher, um zu geniessen, zu *erlernen*, zu *erwerben*. Erwerben, wie ja auch die Vaudois *wollen*, wenn sie als Lehrer, Gouvernanten und Bonnen ihr Glück in Deutschland, England, Russland versuchen. Mögen andere diesem Luxusartikel das Wort reden, wir gewiss nicht, aus patriotischen Gründen nicht. Gleicher Weise, um die wandernde Handwerkerclasse ganz bei Seite zu lassen, suchen deutsche Mädchen Unterkommen in hiesigen Familien und finden ein subalternes Verhältniss, höchst unähnlich demjenigen, welches *den* französischen Schweizerinnen in den unserigen zu Theil wird. Gleicher Weise hoffen junge deutsche Gelehrte in diesem vermeinten Eldorado Anstellung, Anerkennung, Dank und ein Vaterland im Kleinen zu finden. Diese vor allen mahnen wir, sich nicht betrüglichen Illusionen hinzugeben. Für sie ist dieser Boden nicht, oder nicht mehr. Wie gern würden, in Folge der neuern Ereignisse, die im Lande angestellten Deutschen ihren Wirkungskreis mit einem gesicherten im Vaterlande vertauschen! Vieles mag der Persönlichkeit, dem Talente, der Empfehlung ausnahmsweise gelingen. Die Regel aber wird diejenige bleiben, welche wir, durch die „tendances nouvelles" herausgefordert, im Obigen aufstellten und selbst als Norm befolgen.

V. *G. E. K.*

Digitized by Google

Du Collége de Genève,

par *A. Janin.* Genève, Juni 1843.

Drei Punkte sind es, die bei dieser interessanten Schrift in Betracht kommen: 1) Welche Grundsätze befolgte *Calvin* bei Stiftung des Genfer *Collége* im J. 1559? — 2) Welches sind die Früchte dieses Instituts gewesen, so lange die Grundsätze Calvin's befolgt wurden? — 3) Welches sind die wesentlichen Abänderungen, welche dasselbe bei seiner Umgestaltung a. 1836 erfahren hat?

I. Auszug aus dem Verfassungsplane, wie solcher am 25. Mai 1559 in Gegenwart Calvin's und Beza's, der Behörden, Geistlichkeit, Professoren und ungefähr 600 Schülern, den ersten des neuen *Collége*, vorgelesen und in dem „Ordre des escholes de Genève reveu et augmenté par l'ordonnance de nos très honorez Seigneurs syndiques et Conseil 1576" durch den Druck veröffentlicht wurde. Calvin und Beza, letzterer damals von Lausanne herübergekommen und zum Rector der Akademie bestellt, hielten dabei die Einweihungsreden.

„Beginn des Unterrichts im Sommer um 6 bis 7½ Uhr. Dann ½ St. Frühstück in aller Stille nach gehaltenem Gebet. Um 8 U. Wiederanfang der Lectionen. Nach den Lehrstunden sagt jedes Kind der Reihe nach das Vaterunser nebst kurzer Danksagung her, worauf sie, von den Lehrern an ihre Pflicht erinnert, von den untern Classenlehrern, welche dieses Amt je 2 wöchentlich verwalten, nach Hause geführt werden." (Die Schüler frühstückten in der Classe. Um 4 U. versammelten sie sich im Hauptsaale. Hier züchtigte man die schwereren Delinquenten. Alsdann recitirten drei vor der Versammlung das Gebet des Herrn, das Glaubensbekenntniss und die 10 Gebote. Man entfernte sich, nachdem der Rector (Principal) Segen und Abschied ertheilt hatte.) „Die, welche die Psalmen nicht singen können, finden sich 4mal wöch. um 11 U. zur Einübung derselben im Collége ein. Hierzu ist ein Cantor anzustellen."

„In Cl. IX. Buchstabiren und Syllabiren; in VIII. geläufig Französischlesen, auch Anfang im Schreiben. In VII. Gewöhnung an gutes Lesen und Aussprechen des Latein, hierzu der lateinisch-französische Katechismus. Fertigkeit im Bilden der Buchstaben, und Anfang mit Decliniren und Conjugiren nach dem vorhandenen Formular. — In VI. erste Anfänge des Lateinischen, so einfach als möglich. In V. Anfänge der Syntax. In IV. die Regeln der Syntax ausführlicher und in Verbindung mit den kürzesten und vertraulichsten Briefen des Cicero; Uebung in Aufsätzen nach dem Muster derselben; die Quantität der Sylben, ganz einfach und mit wenig Regeln, hierbei die Tristia und epp. ex Ponto als Muster; Griechischlesen, Decliniren und Conjugiren mit grösstmöglicher Fertigkeit. — In III. die griech. Grammatik ausführlicher, damit die Kinder genau die Regeln der 2 Sprachen beobachten und in beiden ihren Styl üben. Zu diesem Behufe vorzugsweise zu erklären die ciceron. Briefe, die BB. de amicitia und de senectute, von diesem (d'iceluy) auch die griech. Uebersetzung, die Aeneis, Cäsar's Commentare, des Isokrates

Digitized by Google

Ermahnungsreden, je nach Befinden. Hierbei zeige man besonders die Reinheit und Eigenthümlichkeit der latein. Sprache und übe die Kinder nach ihrer Fassungskraft in der Poesie. — In II., Behufs der röm. und griech. Geschichte, Lesen des Livius und Xenophon oder, statt dessen, eines andern musterhaften Autors. Unter den Dichtern Virgil fortzulesen und im Griechischen Homer und Hesiod abwechselnd. Ausserdem die Anfangsgründe der Dialektik und Rhetorik, d. h. die Beschaffenheit der Sätze, die Figuren der Schlüsse und die loci communes, nichts weiter. Man nehme zu diesem Zwecke die Stellen der gelesenen Autoren, namentlich die paradoxa oder kleinsten Reden des Cicero und mache darin auf die rhetorischen Tropen und Figuren aufmerksam. Sonnabends von 3—4 U. ein Capitel aus einem der Evangelisten im griech. Texte. — In I. die Lehre von den Prädicabilien, d. i. Kategorieen, Topik und Elenchen. Hierzu diene ein guter Abriss der Dialektik. Besondere Rücksichtnahme auf die Rhetorik, dasjenige namentlich, was zum Schmuck und zur Bereicherung der Sprache dient. Die Anwendung sämmtlicher Vorschriften ist fortwährend sorgfältig an den künstlichen Reden des Cicero, ingleichen den olynthischen und philippischen des Demosthenes, eben so an Homer und Virgil zu zeigen und hervorzuheben. Mittel hierzu ist, dass man die Sätze in einfachster Gestalt herauszieht und den Schmuck darin bemerklich macht, in steter Vergleichung des Gebrauchs mit den Vorschriften. Um die in Dialektik und Rhetorik erlangte Fertigkeit darzuthun, sind in Prosa und Poesie, in Latein und Griechisch Aufgaben zu fertigen, auch zu declamiren. Sonnabends von 3—4 U. Lectüre eines apostolischen Briefs.“ —

Dieser Auszug aus dem Auszuge des Hrn. *Janin* reicht für unsere Aufgabe hin. „In Collége und Akademie, sagt er, schufen Calvin und Beza zwei Institute, deren Hauptzweck war, die Republik in ihrem Wachsthume, so wie das Werk der Reformation und Freiheit zu befestigen, das Glück, die Zukunft, Sittlichkeit und Berühmtheit Genfs zu sichern. Und dieser Zweck ist

II. vollständig erreicht worden, nach den Zeugnissen einer Anzahl von Männern, deren Urtheil über das Collége Hr. J. zusammengestellt hat. „Obgleich man den Unterricht beinahe auf das Studium der *todten* Sprachen beschränkte, weil das der französischen damals noch nicht sehr entwickelt war, so schickte man gleichwohl nicht nur die zu einer wissenschaftlichen Laufbahn bestimmte Jugend in's Collége, sondern es befand sich hier, so zu sagen, die ganze Bevölkerung der Stadt.“ Es fehlte nun zwar nicht an Stimmen, die sich gegen das zuviel der alten Sprachen erklärten und für die Allgemeinheit der Bürger Andres, *Nützlicheres* heischten. Selbst der berühmte *de Saussure* veröffentlichte im J. 1774 einen dahin zielenden Reformplan, der zwar bei seinen Mitbürgern grossen Beifall fand, aber, von mehrern seiner Collegen scharf bestritten, nicht zur Ausführung kam. Indess weit entfernt, ein Gegner der Stiftung Calvin's zu sein, setzte er den Flor seiner Vaterstadt in Fabriken und Gewerben ausdrücklich auf Rechnung der mehr als gewöhnlichen Vorbildung, die seine Mitbürger im Collége erhielten, und erklärte eine öffent-

Digitized by Google

liche und allgemeine Erziehung, wobei sämmtliche Zöglinge sich die Gesinnungen vernünftiger republikanischer Gleichheit aneignen und gegen gefährliche Vorurtheile verwahrt bleiben, als die passendste für eine Republik, wie Genf. In jeder Trennung erblickte er ein neues und mächtiges Hinderniss bürgerlicher Harmonie und Eintracht. Sein Reformplan wollte die Anfangsgründe des Latein nicht einmal bei denen ausgeschlossen haben, die sich für einen andern als gelehrten Beruf bestimmten, und Madame *Necker de Saussure* versichert auf's bestimmteste, ihr Vater habe niemals die classischen Studien aus dem Collége verbannen wollen, sie vielmehr zur Unterrichtsbasis in seiner eignen Familie gemacht.

Unter den Schriften gegen de Saussure wird die von *Bertrand*, Prof. der Mathematik, u. d. T. „de l'instruction publique 1774" hervorgehoben. Es ist anziehend und erfreulich zugleich, was ein Genfer *Mathematicus* über diesen Gegenstand sagt. Er setzt die alten Sprachen weit über die neuen, weil das Material jener das Gemüth ungleich mehr nähre und kräftige. Er erklärt sich gegen das Vielerlei der Unterrichtsgegenstände, als welches nur die Unbeständigkeit und Zerstreuungssucht der Jugend befördere, gründlichen Fortschritt hindere. „Ist ein Fluss reissender und tiefer, wann er sich in mehrere Arme theilt?" Er verlangt vor Einführung in die Wissenschaften (sciences), dass der Verstand entwickelt, die Aufmerksamkeit durch die Uebung befestigt werde. Darauf fährt er fort: „Wenn man, abgesehen von der (an sich schon so vortheilhaften) Erlernung des Griechischen und Lateinischen, in den classischen Schriftstellern Grundsätze (maximes) der Tugend, des Pflichtgefühls, der Vaterlandsliebe schöpfen; wenn ihre Lesung Geist und Herz der jungen Leute bilden; wenn die schönen Worte und die Grossthaten der Bürger von Sparta, Rom und Athen ihnen Seele und Muth erheben, wenn das Lesen der alten Philosophen ihren Geist erleuchten könne: so dürfe man ohne Zweifel so grosse Vortheile nicht verabsäumen. Aber — ist dies nicht eben der Haupt- und fast der einzige Zweck, den wir uns beim Studium des Griechischen und Lateins vorhalten, und sollen wir uns nicht beeilen, ihn möglichst bald zu erreichen? Lasset uns, ich bitte euch, den ganzen glühenden Wetteifer der Jugend, um sie in Besitz der griech. und lat. Sprache zu setzen; alles, was ihr sonst fordert, wird ohne Mühe aus diesem wesentlichen Stücke folgen." — „Was den Kaufmann an'angt, der sich belehren und zugleich erheitern will, glaube ich, dass das Lesen des *Horaz* ihm weit besser thun wird, als dasjenige wissenschaftlicher Schriften. Er wird bei ihm lernen, welchen Werth die goldne Mittelstrasse hat, dass der unmässige Golddurst eine Narrheit ist, dass, wie eine verständige Liberalität lobenswerth, so ein engherziger Gebrauch des Reichthums schmuziger Geiz (vilenie) ist; lernen von ihm, was man thun muss, um sich seinen Freunden, Nachbarn und Gästen angenehm zu machen. Dieser Horaz war ein Mann, der die Dinge gut sah, ein drolliger Kauz (bon plaisant), ein freier Mann mitten unter August's Höflingen und selbst im Cabinette des Kaisers." —

Es kam also damals zu keiner Reform und die Frage blieb vor dem Tribunal der öffentlichen Meinung eine schwebende. Da erschien 1797,

Digitized by Google

also während das benachbarte Frankreich im Revolutionsfieber lag, ein „Mémoire et project de Règlement pour la Réforme du Collége.“ Der Abfasser dieser Denkschrift, Prof. *Picot*, sagt darin: „Merkwürdig genug, dass seit Gründung des Collége das *Conseil souverain* (d. i. die im Bürgerausschuss ruhende gesetzgebende Gewalt) jetzt zum erstenmal ihr Augenmerk auf diesen Brennpunkt (foyer) der Volkserziehung richtet. Sein Schweigen bei einem Gegenstande, der Glanz und Gedeihen der Republik sowohl als das Glück der Familien und jedes Bürgers so nahe berührt, muss als ein Lobspruch auf die ursprüngliche Stiftung und denjenigen Zweig der Staatsverwaltung betrachtet werden, der seit so lange unter uns die Künste und Wissenschaften blühend gemacht und erhalten hat.“ — Auf diesen Plan, wonach die Schüler vom Augenblick ihres Eintritts an in zwei Ordnungen getheilt werden sollten, den aber die *Compagnie des Pasteurs et Professeurs* dahin modificirte, dass die Scheidung erst nach 2 Jahren stattfinden sollte, so dass Cl. VI. und V. als gemeinschaftlich fortbeständen und tüchtig Latein trieben (étaient fortement trempées de latin) — folgte ein „Project d'une ordonnance provisionnelle concernant l'éducation publique du Collége, approuvé par le Magn. Petit Conseil pour l'être porté au Magn. et Grand Conseil vom 13. Aug. 1792.“ Darin heisst es: „Das griech. und lat. Sprachstudium, obgleich vorzugsweise für die der Literatur Beflissenen geeignet, ist für keine andere Bestimmung ohne Nutzen, da es eine Leichtigkeit der Auffassung und des Gedächtnisses, offnen Kopf und eine Befähigung zu jeder Art von Studien verleiht, die man durch kein anderes Mittel erlangen würde, und weil es im Allgemeinen zu wissenschaftlicher und Geschmacksbildung einen Grund legt, dessen Anwendung im ganzen Verlaufe des Lebens unendlich kostbar ist. Auch haben seit fast 20 Jahrhunderten diese Studien alle aufgeklärten Männer für sich gehabt und als Hauptbestandtheil in allen Staatserziehungsanstalten allgemeine Zulassung gefunden, und je mehr man bemüht war sie zu pflegen, desto mehr zeigten, vervielfältigten, erweiterten sich die Erzeugnisse des Geistes. Es scheint also zur Genüge bewiesen, dass die Haupt- und Grundstudien in unserem Collége in keiner Weise verändert, vermindert oder beschränkt werden dürfen, dass man im Gegentheil sie aufrecht erhalten und vervollkommnen muss.“

Das Collége ging trotz der bisherigen und späteren Entwürfe seinen Gang fort. Es traten für dasselbe und gegen eine Reform mannhafte Kämpen auf, unter diesen der Dr. *Odier* und der Prof. *Duvillard*. Der erstere sagte im J. 1790 im *Journal de Genève* und wiederholt 1817 in der *Bibliothèque universelle*: „Das Studium der todten Sprachen, wie es in unserem Collége getrieben wird, ist an sich und abgesehen von dem Stoffe, welchen diese Sprachen zuführen, der beste und nützlichste Volkserziehungsgegenstand; keine Art von Unterricht kann es förderlich ersetzen, die Bestimmung der Schüler mag sein welche sie wolle; und wenn durch ein Wunder oder in Folge einer Krankheit ein Schüler beim Austreten aus der ersten Classe sich plötzlich aller dort erworbenen Begriffe beraubt und dahin gebracht sähe, dass er nicht ein Wörtchen mehr Lateinisch oder Griechisch wüsste; dieser Schüler würde, falls nur seine

Digitized by Google

Fähigkeiten in demselben Zustande von Entwickelung und Vollkommenheit blieben, worin sie sich im Augenblicke des Wunders befanden, trotz aller seiner Unwissenheit wahrscheinlich besser erzogen und besser befähigt zu allem sein, wozu man ihn auch bestimmen mag, als jedes andere Kind seines Alters, dem man die bestmögliche Erziehung, mit Ausschluss jedoch von Latein und Griechisch gegeben, das selbst noch den Vortheil zum Voraus hätte, nichts von den erworbenen Vorstellungen eingebüsst zu haben." — Weiterhin heisst es: „Man kann nicht genug wiederholen: das rechte Mittel, Zeit bei der Erziehung zu gewinnen, ist deren zu verlieren, d. h. sie nur zur Entwickelung der Fähigkeiten anzuwenden, sich nicht mit Aufbau des Unterrichtsgebäus zu übereilen, zuvörderst das Material zurecht zu legen, den Grund fest und passend für jede Art von Construction aufzuführen. Ist dieser erste Grund gelegt, ist bei euern Zöglingen Gedächtniss, Aufmerksamkeit, Urtheil und Geschmack entwickelt, so glaubt, welches auch ihre Bestimmung sei, ihre Fortschritte werden schneller und sicherer sein, als wenn ihr ihnen vorzeitige Belehrungen ertheilt hättet, für deren Erfolg und Nutzen ihr keine Gewährleistung besässet."

Von gleicher Ansicht ausgehend, fragt im J. 1827 der Prof. *Duvillard*, dessen Andenken noch heute seine ehemaligen Schüler begeistert, ob etwa das bisherige Erziehungssystem nicht zu aller Zeit in Genf einsichtige Behörden, ausgezeichnete Gelehrte, grosse Kanzelredner, gute Kaufleute, geschickte Künstler gebildet, nicht in alle Classen der Bevölkerung den ersten Keim des Geschmacks an solider Bildung gepflanzt habe, welche sie von jeher charakterisire, ihr in den Berichten der Reisenden eine ehrenvolle Erwähnung, einen für eine so winzige Republik wirklich erstaunlichen Ruf verschaffe .... „Die erste Erziehung ist nicht zum Unterweisen, sondern zum Ueben bestimmt. Was man dem Gedächtnisse des Kindes hingiebt, wird ihm vergeblich anvertraut, wenn es nicht intelligenter dadurch wird. Folglich müssen wir auch forthin die todten Sprachen zur Grundlage unserer Volkserziehung machen, wenn bewiesen ist, dass ihr Studium vollständiger die intellectuellen Kräfte des Kindes, als irgend eine lebende Sprache, übt, und zugleich angemessener dem Unvermögen des Alters ist, als das Studium irgend einer andern Wissenschaft.... Soll man endlich bei der Erziehung auch den Geschmack der jungen Leute bilden, ihnen Achtung vor dem wahrhaft Schönen, Einfachen und Natürlichen einflössen, ihnen in aller Art Beispiele und Muster aufstellen, wo wird man diese besser finden, als in der geläuterten und gewählten Literatur Roms und Griechenlands?" — Auch aus dem Gesichtspunkte republikanischer Gleichheit betrachtet *Duvillard* den Gegenstand. „Alle müssen in den Stand gesetzt werden, dasjenige Studium, das sie am besten auf die Vorderbühne bringen kann, so weit zu treiben, als ihre Talente und die Staatsmittel es vergönnen. Wir dürfen nicht die Familien, die man anderswo plebejische nennen würde, durch den falschen Schimmer (attrait) von Lerngegenständen, die für das Kind nicht sowohl nützlich als leicht sind, von der Strasse ablenken, worauf

Digitized by Google

sie von jeher am ersten aus ihrer Dunkelheit heraustraten und wenigstens zu ehrenvollen Mitteln des Erwerbs gelangten."

Im nämlichen J. 1827 war die Stiftung eines *zweiten* Collége, bestehend aus 3 obern Classen, „zu Gunsten der künftigen Kaufleute und Künstler," vorgeschlagen worden. Die 1828 aus der *Compagnie académique* niedergesetzte Commission wies in ihrem Berichte diesen Vorschlag zurück. Sie ersah in solcher Trennung die Quelle von Rivalität und Eifersucht, die mit der Zeit die Eintracht stören und ärgerliche Zwistigkeiten in den Staat einführen könne, während die Verschmelzung aller Classen in der Jugend in ihre Herzen die Samenkörner der Gleichheit, oft auch gegenseitiger Zuneigung pflanze, welche die Wechselfälle des geselligen Lebens überdauern, und dies zum Gedeihen der Individualitäten und des Volkswohles. Die Commission erklärt sich eben so bestimmt gegen die Einführung freigestellter Lehrstunden (leçons facultatives). Sie findet diese gefährlich für den Gang und die allgemeinen Resultate der Volkserziehung, gefährlich für die Zöglinge. Sobald die classischen aufhörten verpflichtend zu sein, würden viele Zöglinge ihren Aeltern anliegen, sie davon zu entbinden, und diese schwach genug sein, nachzugeben; so würde für die wissenschaftlichen Berufe eine Anzahl Leute verloren gehen, die sich darin ausgezeichnet, ihrer Familie dadurch ein Mittel zu angenehmer Subsistenz gewährt, zum Rufe der Vaterstadt beigetragen haben würden. Die Wissenschaften würden nach und nach ein ausschliessliches Erbgut der reichen und wohlhabenden Familien werden, und so eine Scheidewand zwischen diesen und den Söhnen armer Familien sich erheben.

1835 neue Verhandlungen. Ein zahlreicher Theil des Publicums forderte fast gebieterisch Reform. Ihr vorzubeugen, schrieb Hr. *E. Bétant* (ehemaliger Geheimsecretär des Grafen Capo d'Istrias) die Schrift „des études littéraires dans l'intèrêt de la nationalité genevoise." Dieser beredte Anwalt des classischen Alterthums setzt zuerst im Allgemeinen den Werth der classischen Studien, sodann ihre Bedeutung für Genf in intellectueller, moralischer und nationaler Beziehung, ferner die Nachtheile, die ihre Vernachlässigung zur Folge haben würde, in's Licht; er fürchtet Genfs Rückschreiten und Sinken auf der Bahn der Gesittung. „Dies, sagt er, würde Genf in dem Falle widerfahren, wo es zu seinem Unglück die classischen Studien zu Grabe trüge. Es würde seine Bevölkerung entnationalisirt sehen durch die Wandlung (altération) des genferischen Charakters, das aristokratische Uebergewicht steigern sehen; es würde sich den literarischen und wissenschaftlichen Ruf entziehen lassen, den es so lange Zeit genossen hatte."

Aber mächtiger war die allgemeine Stimme, die wenigstens zum theilweisen Umgusse der Stiftung Calvin's drängte. Ihre Einflüsse konnte auch die 1835 niedergesetzte, aus 5 Gelehrten bestehende Commission nicht bewältigen. Auch sie liess in ihrem „Rapport sur le project d'organisation des Colléges de Genève et de Carouge," dem bisherigen Unterrichtssysteme Gerechtigkeit widerfahren; sie schrieb auf Rechnung desselben die grosse Zahl von Berühmtheiten, die Genf aufzuweisen hat; sie

Digitized by Google

beantragte die Beibehaltung des latein. Unterrichts für ein drittes gemeinschaftliches Studienjahr in Sexta; sie verwies hinsichtlich des Griechischen auf das Beispiel aller gut organisirten Gelehrtenschulen in Deutschland und der Schweiz; sie widerlegte die von dem geringen Nutzen und der Schwierigkeit des griechischen Sprachstudiums hergenommenen Einwendungen, und erklärte sich gegen Verweisung derselben unter die études facultatives. „Dieses Studium, sagt sie, bildet mit demjenigen der noch wichtigern lat. Sprache ein wissenschaftliches Ganze, woran man sich nicht ohne Gefahr vergreifen könnte.“ — Dessen ungeachtet wurde der griechische Unterricht den untern Classen, der V. und IV. entzogen und in den obern durch eine Menge Lehrgegenstände paralysirt, während in der nämlichen Zeit in den französischen Gymnasien, die nach Bemerken der Commission von 1835 die Ueberlegenheit des Genfer Collége anerkennen mussten, das Griechische durch den Anstoss, den ihm die HH. *Guizot, Villemain, Burnouf* u. a. gaben, neues Leben erhielt.

Wir wenden uns zu dem letzten Abschnitte. Eines Beweises, dass das Selbst- und Nationalgefühl der Genfer Recht hat, sich an Betrachtung ihrer vielen ausgezeichneten Mitbürger zu weiden, bedarf es nicht. Keine Stadt von gleichem Umfange, sagen auch wir, hat gleich viel Celebritäten hervorgebracht. Nur Arezzo, in der Zeit seiner Blüthe, dürfte den Vergleich bestehen.

III. Die Hauptveränderungen, welche die 1836 in's Leben tretende Reform einführte, waren folgende. 1) Cl. IX. und VIII., also die Lese- und Schreibeclassen sind weggefallen, mit ihnen also der Elementarunterricht in seinen ersten Stadien. 2) Es besteht gegenwärtig ein doppeltes Collége, *C. latin* und *C. français*, die sich schon mit und von VI. an trennen. Es findet also keine Gemeinschaftlichkeit des Erlernens der latein. Anfangsgründe mehr statt. 3) Die Schüler besuchen das Collége nicht mehr alle zur gleichen Stunde. 4) Selbst die Zöglinge der untern Classen sind viel (d. h. zu viel) mit Arithmetik, Geographie, Geschichte u. s. w. beschäftigt. „Die Zöglinge der heutigen IV. würden die lat. Uebersetzungsaufgaben von *Veillard*, die früher in VI. gemacht wurden, nicht mit Leichtigkeit fertigen.“ (So sagt Hr. Janin! aber wir sind nicht eins mit seinem günstigen Urtheil über die Grammaire Veillard.) 5) Die Classenlehrer (régents) sind durch eine Tabelle und zu kleinliche Beaufsichtigung beengt, die den Eifer abkühlt und die Thatkraft lähmt.

Sollten diese und andere Abänderungen einer Seits die Handels-, Gewerb- und Arbeiterclasse zufrieden stellen, andrer Seits das Studium der Naturwissenschaften heben und fördern, so hat, erzählt uns Janin weiter, die Erfahrung bewiesen, dass diese Concessionen Niemanden befriedigt haben. Die schon zuvor gehegten Besorgnisse wegen Störung der republikanischen Gleichheit trafen ein, wie Hr. *Pons* in seinen „Idées sur la nationalité genevoise 1842“ offen bekennt. Etwas zurückhaltender, jedoch deutlich genug, ist der Ausdruck von Bekümmerniss, Furcht und Misstrauen, womit der Rector und Prof. *Cellérier* in 2 Festreden (Aug. 1841 u. 42) von dem Gesetze von 1836 spricht, durch welches dem class. Unterrichte, wie er bis 1835 bestand, andere Unterrichtszweige beige-

Digitized by Google

sellt und für diejenigen, welche nicht Latein und Griechisch lernten, ein geeigneter, nützlicher und hinreichender Unterricht geschaffen werden sollte. Janin seiner Seits schliesst mit folgenden Worten: „Ich habe darthun wollen, 1) dass es absolute Nothwendigkeit war, die class. Studien im Collége und in der Akademie, den vornehmsten Staatsanstalten, zu vervollkommnen; dass man 2) hinsichtlich des Collége zur alten Ordnung der Dinge, wie sie ohngefähr 1835 bestand, zurückkehren, es erhalten, verbessern und auf alle mögliche Weise befestigen sollte; 3) dass die vorgenommenen Reformen für den Unterricht, für eine gute Erziehung, für die Einheit und Harmonie verhängnissvoll sind. Denn *la République est au Collége.*"

Es giebt indess Männer von Fach, welche behaupten, Hr. J. habe sein Bild zu sehr in's Schwarze gezeichnet. Wenigstens ist gewiss, dass die Zahl der Zöglinge im Collége latin durch die Anstellung eines Collegen, des C. français, keineswegs beeinträchtigt worden ist. „Le nombre croissant des élèves dans les classes latines de notre Collége démontre que *la cause de l'instruction secondaire classique est chez nous maintenant gagnée.*" So sagt der Uebersetzer der Reden im Thukydides, Hr. *Rilliet-de Candolle* in dem 1840 gedruckten „Mémoire — sur la convenance de modifier l'organisation du premier degré des études préparatoires actuellement placé dans l'Académie de Genève," und schreibt diesen Erfolg wohl mit Recht den Bemühungen derjenigen Männer zu, welche ihre Mitbürger über die wahren Interessen des Collége aufgeklärt haben. Die höchst lesenswerthe Denkschrift behandelt, sieht man, einen verwandten Gegenstand. Folgendes zum Verständnisse.

Zwischen Collége und Akademie besteht, seit einer Verordnung vom 30. Mai 1839, unter dem Titel: *Premier degré des études préparatoires* eine Art von Amphibium, ein Uebergangsstudium von dem einen zum andern, eine Vorakademie. Der Classen sind 2 mit je einjährigem Cursus. Die Schüler, nachdem sie das Collége verlassen, treten mit dem 16ten oder 17ten Altersjahre ein. Der Lehrstoff ist so ziemlich der nämliche, wie der im Collége: alte Sprachen, französische Literatur, Mathematik, Geschichte, wird hier nur, als für Vorgerücktere, in höherem Maassstabe behandelt. Allein 1) fällt die Lectionenzahl mit dem Augenblicke des Ueberganges von 29—31 auf 21 herab. Davon kommen I. préparatoire 9—10 St. auf classischen, 11 auf Realunterricht, in II. 6 auf jenen, 15 St. auf diesen. Ausserdem fallen 9 Wochen Unterricht aus, was gegen die Prima des Collége ein Minus von jährlich 500 St. zur Folge hat. — 2) weicht die bisherige Unterrichtsmethode und Schuldisciplin der freiern akademischen: die so eben noch Schüler waren, es dem Lehrstoffe nach 2 weitere Jahre bleiben, werden nun als Zuhörer, als Studenten angesehen und behandelt. Hr. *Rilliet-de Candolle* nun weist zuerst nach das *Unlogische* dieses Systems: denn Zweck und Mittel seien in jenem premier degré durchaus keine andern, als im Collége, die Unterrichtsgegenstände sowohl, als die Beschaffenheit der Zöglinge schliessen diese Mittelanstalt von der Akademie aus, die in ihren 4 Facultäten sich mit *speciellen* Wissensfächern zu befassen hat; ferner das *Gefährliche*,

Digitized by Google

indem die jungen Leute in diesem Alter weder für die freiere Lehrmethode der Akademie noch für eine Emancipation von den bisherigen Disciplinargesetzen reif sind, am wenigsten aber die gewonnene freie Zeit zu ihrer Fortbildung zu benutzen Lust und Trieb haben; endlich das *Zweckwidrige*, sofern die Zöglinge, anstatt naturgemäss sich entwickeln zu können, ohne feste und sichere Grundkenntnisse, ohne Beachtung der Lücken und Mittelstufen, sprungweise weiter geführt werden. Sollten z. B. junge Leute bei ihrem Austritt aus den études prép. in Xenophon oder Virgil, welche Classiker bereits in II. und III. gelesen worden sind, geprüft werden, so würde die grosse Mehrzahl schlecht bestehen.

Er beantragt demzufolge die Bildung 2 oberer Classen des Collége aus den bisherigen des premier degré; Anstellung eines Hauptlehrers für jede der obersten *vier* Classen, beauftragt mit dem classischen Unterricht und den Anfangsgründen der Alterthumskunde (science de l'antiquité); ausserdem in diesen 4 Classen Anstellung von Fachlehrern für alte und neue Geschichte, Mathematik, französische Sprache und Literatur; Unterstellung der 2 neuen Classen unter die Aufsicht des Principal. Er verlangt harmonische und gleichzeitige Entwickelung der vorzüglichsten Geisteskräfte und die Aneignung dauerhafter und *allgemeiner* Kenntnisse (hierdurch müsste sich der Unterricht wohl unterscheiden von dem speciellen, welcher der „faculté des lettres" vorbehalten bleibt); folglich auch sorgfältige Fortführung des syntaktischen Unterrichts, schriftliche Aufgaben, besonders französische Stylübungen, Bereicherung des Gedächtnisses mit einer guten Auswahl französischer und lateinischer Stücke u. s. w.; Beibehaltung des Religions- und deutschen Unterrichts in den 2 neuen Classen; die gleiche Lehrstundenzahl wie in den bisherigen 2 ersten des Collége; Anhalten der Schüler zu Privatarbeit, Anleitung und Beurtheilung dieser Arbeiten von Seiten der Lehrer; mündliche und schriftliche Prüfungen mit Rücksichtnahme sowohl auf die Lehrstunden als die privatim erlangten Kenntnisse. Auch einen Lectionsplan entwirft er für die bisherigen 2 Oberclassen des Collége so wie die 2 neuaggregirten, die wir *Selecta* b und a nennen wollen. In jenen werden 16 — 18 St. für classischen Unterricht, 12 für Realien incl. das Französische, zusammen 28 — 30, in diesen 14 — 16 für alte Sprachen, gleich viel für Realien, zusammen 30 in Anspruch genommen. Das Deutsche bleibt facultativ 2 St. in jeder Classe. Angehängt ist der Schrift eine Vergleichtabelle der Gymnasien in Berlin (nach dem *Mémoire* von *Cousin*), Bonn (1837 — 38), Grimma (1839), Baiern (nach dem Plane von *Thiersch**), Baden (nach der Verordnung von 1837), Zürich (1833), Lausanne (1839) und Genf. Hiernach ergiebt sich, 1) dass in IV — I. der classische Unterricht in *Berlin* 64, in *Bonn* 56, in *Grimma* 60 — 62, in *Baiern* 60, in *Baden* 48, in *Lausanne* 45, in *Genf* nach dem bisherigen System 47 — 48, nach dem vorgeschlagenen 60 — 68 wöchentliche Stunden in Anspruch

*) Hr. *Rilliet* sagt: „ce plan adopté avant le triomphe des tendances ultramontaines en Bavière."

Digitized by Google

Am 4. März in Weimar der Director des Gymnasiums Consistorialrath Dr. *Gernhard* an seinem 69. Geburtstage, in Weimar seit dem 3. März 1820 angestellt, früher zuerst Conrector an der Domschule in Naumburg, dann seit 1811 Rector am Lyceum in Freiberg.

Am 8. März in Nöhden bei Altenburg der Pfarrer *Friedr. Christian Ferd. Hauschild*, früher bis 1820 Lehrer am Gymnasium in Altenburg.

Am 12. März in Berlin der pensionirte Director des Gymnasiums in Erfurt und Ritter des rothen Adlerordens 2. Classe Dr. *Joh. Fr. Strass*, als geschichtlicher Schriftsteller bekannt, geb. zu Grüneberg in der Neumark am 10. März 1766.

Am 14. März zu Lüneburg der kön. Oberamtmann Dr. *Anton Chr. Wedekind*, durch mehrere historische Schriften bekannt, geb. zu Verden am 14. Mai 1763.

Am 16. März zu Auteuil bei Paris der Dechant und Professor der griech. Literatur an der Universität zu Toulouse *Fleury Lecluse*, als Verf. eines französ.-griech. Wörterbuchs (1822) und einer griechischen und römischen Literaturgeschichte (1837) bekannt.

Am 16. März in Moskau der Professor der röm. Antiquitäten und Literatur an der dasigen Universität *Krükof*, der unter dem Namen *Pellegrino* vor ein paar Jahren auf einer Reise in Deutschland die Schrift *Ueber den ursprünglichen Religionsunterschied der röm. Plebejer und Patrizier* herausgegeben hat.

Am 22. März zu Maulbronn der Professor *Braun* am dasigen evangelischen Seminar im 50. Lebensjahre.

Am 30. März in Francker der Staatssecretair Dr. Peter *Fontein*, Verf. der Schrift de provinciis Romanorum, im 28. Lebensjahre.

Am 13. April in Breslau der Geh. Medicinalrath Dr. *Wendt*, seit 1813 ordentl. Professor der Medicin an der Universität.

Am 21. April in Amsterdam der Professor *G. F. Sartorius* am evangelisch-lutherischen Seminar, Vicepräsident der evangelischen Synode, 70 Jahr alt.

Am 21. April in Paris der Professor am Collège de France *J. F. Gail*, ein vielbekannter philolog. Schriftsteller, geb. zu Paris 1796.

Am 28. April in Flensburg der Rector emeritus der Domschule Dr. phil. *Fr. Karl Wolff*, geb. zu Eutin am 27. Octob. 1766, als Uebersetzer Ciceronischer Reden bekannt.

Am 2. Mai in Stuttgart der Professor *Aug. Fr. Pauly*, im 49. Lebensjahre, der bekannte Herausgeber der Realencyclopädie der class. Alterthumswissenschaft.

Am 8. Mai in Würzburg der Medicinalrath und Professor Dr. *Jos. D'Outrepont*, Ritter des Ordens der bayer. Krone, geb. zu Malmedy am 27. Febr. 1778.

Am 8. Mai in Stuttgart der k. bayer. Legationsrath Dr. med. *Friedr. Ludw. Lindner*, durch mehrere historische und politische Schriften bekannt, muthmaasslicher Verf. des Manuscripts aus Süddeutschland und Herausgeber des Kotzebue'schen Berichts über die deutschen Universitäten, geb. zu Mietau am 23. Octob. 1772.

Digitized by Google

Am 9. Mai in Heidelberg der ausserordentl. Professor der Medicin Dr. *Joh. Heinr. Dierbach*, ein fleissiger botanischer Schriftsteller.

Am 12. Mai in Meissen der Rector und erste Professor der kön. Landesschule St. Afra, Ritter des kön. sächs. Civilverdienstordens Dr. theol. *Detlev Karl Wilh. Baumgarten-Crusius*, geb. in Dresden am 24. Jan. 1786, seit 1810 Conrector in Merseburg, seit 1817 Conrector an der Kreuzschule in Dresden, seit 1833 Rector in Meissen, als geistreicher Schriftsteller und Gymnasiallehrer bekannt und als Rector um die Landesschule St. Afra hochverdient.

Am 12. Mai in Bonn der berühmte Literat Professor *August Wilhelm von Schlegel*, geboren zu Hannover am 5. Sept. 1767.

Am 13. Mai in Dresden der bekannte Kinder- und Volksschriftsteller Dr. *Christian August Gottlob Eberhard*, geb. in Belzig 1769.

Am 14. Mai im Irrenhause zu Bümplitz bei Bern der aus den deutschen Wirren bekannte Dr. *Phil. Jakob Siebenpfeifer*, vormals Prof. der Staatswissenschaft an der Univers. zu Bern.

Am 15. Mai in Jena der grossherz. Weimar. Leibarzt, Geh. Hofrath und Professor bei der Universität Dr. *Karl Wilh. Stark*, geb. am 18. Mai 1787. vgl. Jen. Lz. 1845 Nr. 136.

Am 15. Mai in Erlangen der reformirte Prediger und ausserordentl. Professor Dr. *Joh. Christ. Gottl. Ludw. Krafft*, geboren zu Duisburg am 12. Dec. 1784.

Am 28. Mai in Lüneburg der erste Professor der dasigen königl. Ritterakademie Dr. *Friedrich Gotthilf Klopfer*, geb. zu Werdau in Sachsen am 29. März 1787, Verfasser einiger Programme und Herausgeber von Nitzsch's Mytholog. Wörterbuche.

Am 11. Juni in Freiburg der Professor der Naturgeschichte und Botanik Hofrath Dr. *Karl Julius Perleb*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

SCHWERIN. Das dasige Gymnasium Fridericianum, über dessen Zustände seit dem Jahr 1838 [s. NJbb. 25, 468.] in dieser Zeitschrift nicht berichtet worden ist, war am Schluss (zu Michaelis) der 6 Schuljahre 1839 — 1844 von 140, 147, 144, 151, 170 und 162 Schülern besucht, und hat in diesem Zeitraum 48 Schüler [in den sechs einzelnen Jahren 7, 5, 12, 13, 6, 5] zur Universität entlassen, von denen 12 das erste und 36 das zweite Zeugniss der Reife erhielten. Da das Gymnasium nur fünf Classen hat, indem im Jahr 1835 die beiden untersten Classen des früher aus 7 Classen bestehenden Gymnasiums zur neuerrichteten Bürgerschule gezogen worden waren [s. NJbb. 16, 367.], so hat die gestiegene Schülerzahl eine Ueberfüllung der Classen herbeigeführt, welche darum noch be-

Digitized by Google

sondere Schwierigkeiten macht, dass eine grosse Zahl der Schüler auf dem Gymnasium gar nicht die Vorbereitung für die Universitätsstudien, sondern nur eine allgemeine höhere Bildung als Vorbereitung auf künftige bürgerliche Berufsarten zu erlangen sucht. Es wird daher auch eine Umänderung des Lehrplans und nach Umständen selbst eine Erweiterung der Schule beabsichtigt; und inzwischen hat der 1835 eingeführte Lehrplan [s. NJbb. 20, 235.] die Veränderungen erlitten, dass seit 1842 der für die obern Schüler angesetzte Unterricht im Englischen wieder aufgehoben und seit 1843 der Unterricht in der Naturlehre (Physik) in Prima und Secunda von einer wöchentlichen Stunde auf zwei erweitert, der Unterricht im Deutschen in Prima von 4 auf 3 wöchentliche Stunden vermindert, und, wie es scheint, auf Beurtheilung der monatlichen Arbeiten, Uebungen im Disponiren und freien Vortrage und Declamationsübungen eingeschränkt worden ist, während bis dahin auch deutsche Literatur, Psychologie und Rhetorik in diesen deutschen Lehrstunden vorgetragen wurden. Das Lehrerpersonal [s. NJbb. 16, 367 f.] hat mehrfache Veränderungen erlitten, indem nicht nur am 26. Juni 1843 der seit 1814 aus seinem Lehramt freiwillig zurückgetretene vormalige Rector des Gymnasiums Professor *Joh. Gotthelf Schmidt* in Berlin verstorben, sondern am 2. Januar 1842 auch der Oberlehrer der Mathematik und Physik *Friedr. Karl Adolf Weber* (geb. am 26. April 1806) durch frühzeitigen Tod der Schule entrissen und im J. 1842 der Prorector *Löber* und 1844 der Prorector *Monich* in den Ruhestand versetzt worden ist. Ueber die beiden Verstorbenen sind in den Programmen von 1842 und 1843 besondere Nekrologe mitgetheilt. Das gegenwärtige Lehrercollegium besteht nun aus dem Director Dr. *Wex*, dem Prorector *Reitz*, dem Subrector Dr. *Büchner*, dem Cantor *Hintz*, dem Oberlehrer Dr. *Dieppe* [nach *Weber's* Tode von der Realschule in Halle als Lehrer der Mathematik und Physik berufen], den Lehrern Dr. *Schiller*, Dr. *Joh. Ed. Huther* [nach *Löber's* Emeritirung angestellt] und *Heyer* [der nach *Monich's* Abgang die achte Lehrerstelle erhalten hat] und dem Schreiblehrer *Schultz*. Aus den erschienenen Jahresprogrammen des Gymnasiums ist die Abhandlung des Cantor *F. Hintz* im Progr. von 1842, *über musikalische Bildung im Allgemeinen, mit besonderer Beziehung auf Musikunterricht* [26 (15) S. gr. 4.] in unsern NJbb. 38, 333 ff. bereits besprochen und die Besprechung der Abhandlung *über das ballistische Problem* vom Oberlehrer Dr. *Mart. Christ. Dieppe* im Progr. von 1843 [32 (22) S. gr. 4.] muss Ref. den Mathematikern überlassen. Dagegen ist hier zuvörderst die sehr wichtige und bisher zu wenig beachtete philologische Abhandlung in den Programmen von 1839 und 1841 hervorzuheben, nämlich *C. Guil. Buechneri commentatio, qua M. Tullium Ciceronem orationis pro Archia poeta auctorem non esse demonstratur.* Partic. I. 1839. 36 S. Partic. II. 1841. 38 S. gr. 4. Den schon von Schröter (1818) gemachten Versuch, die Rede für Archias dem Cicero abzusprechen, hat Hr. Dr. *Büchner* in einer weit scharfsinnigeren und erfolgreicheren Weise so durchgeführt, dass er in sechs Capiteln die grossen historischen Schwierigkeiten und Widersprüche, welche in derselben hervortreten, mit tiefeingehender Betrachtung erörtert und aus

Digitized by Google

den gefundenen Resultaten das Ergebniss ableitet, es könne diese Rede nur nach dem Jahre 756 n. R. E. von einem Rhetor aus den Zeiten des Tiberius geschrieben sein, der zwar in Cicero's äussere Rhetorik gut eingeschult gewesen, aber weder dessen Geist und Rednergewalt besessen, noch die Zustände der Jahre 692—694, in welchen die Rede gehalten sein müsste, und die eigene und politische Lage Cicero's hinlänglich gekannt habe. Die Art und Weise, wie er zu diesem Ergebniss gelangt, wird sich aus folgender übersichtlichen Zusammenstellung der gewonnenen Hauptresultate wahrscheinlich am einfachsten ergeben. Die für Archias gehaltene Rede kann offenbar erst nach Cicero's Consulat fallen, soll nach den Erklärern entweder im Jahr 692 unter dem Consulat des D. Silanus und L. Murena, oder 693 unter dem Consulat des M. Piso und M. Messala gehalten worden sein, und darf wegen Cap. 5, 11. jedenfalls nicht später als in die Zeit des Census fallen, der nach Dio Cass. 37, 46. im Jahr 693 stattfand und nach Cic. ad Attic. 1, 17. u. 18. sich bis zum Juni 694 erstreckte. Nach dem Zeugniss der Scholia Bobiensia ist der Process vor dem Prätor urbanus Q. Tullius Cicero geführt worden, welcher 692 die Prätur verwaltet haben muss, weil er nach klaren Zeugnissen in Cicero's Briefen bereits im März 693 als Proprätor nach Asien in seine Provinz abgegangen ist. Allein da Pompejus in der Rede Cap. 12, 24. als beim Process anwesend bezeichnet wird und nach Epp. ad Attic. 1, 12. u. 13. von dem Feldzuge aus Asien vor dem Januar 693 nicht in Rom eingetroffen ist; so kann die Rede auch nicht vor dem Januar dieses Jahres, folglich nicht vor dem Prätor Q. Cicero gehalten sein. Nimmt man hinzu, dass Archias nach Cap. 9, 21. u. 11, 28. ein griechisches Gedicht über den mithridatischen Krieg des Lucullus schon vollendet und ein anderes auf Cicero's Consulat angefangen haben soll, dass aber Cicero in Epist. ad Att. 1, 16. (im Juni 693) das Gedicht auf den Lucullus als fertig erwähnt und hinzufügt, Archias habe über sein Consulat nichts geschrieben, ja dass Cicero selbst in den ersten Monaten des Jahres 694 noch nichts von dem Beginn dieses Gedichtes weiss: so sieht man sich veranlasst, die Rede sogar bis in's Jahr 694 hinauszurücken. Cicero rühmt im Anfang der Rede, dass er dem Archias den grössten Theil seiner Bildung verdanke, und doch lässt sich aus der sorgfältigsten Erforschung der Bildungsgeschichte desselben kein Beleg und keine Zeit auffinden, wo er von Archias unterrichtet worden sein sollte. Vom Jahr 663 an, wo Cicero als siebzehnjähriger Jüngling zum Scävola kam, kann er den Archias nicht zum Lehrer gehabt haben: denn obgleich er im Brutus seine verschiedenen Lehrer aus dieser Zeit auf das genaueste aufzählt, so ist doch nirgends eine Spur vom Archias. Will man aber annehmen, dass, da Archias 652 nach Rom kam, der Knabe Cicero zwischen den Jahren 652—663 von ihm unterrichtet worden sei; so tritt auch dies sowohl mit dem, was wir von der Knabenzeit des Cicero wissen, wie mit den in der Rede erwähnten Lebensverhältnissen des Archias in Widerspruch. Wenigstens könnte der Unterricht nur in den frühesten Knabenjahren des Cicero stattgefunden haben, und dürfte dann nicht ein Unterricht in der Beredtsamkeit oder Poesie genannt werden. Ja die

Digitized by Google

Lebensverhältnisse des Archias selbst wollen sich nicht recht reimen. Bei seiner Ankunft in Rom im J. 652 soll er als praetextatus (also etwa 17 Jahr alt) in das Haus der Luculler aufgenommen worden sein, und doch auch erst nach dem Austritt aus dem Knabenalter seine Vaterstadt Antiochien verlassen und vor der Ankunft in Rom auf Kunstreisen durch Asien, Griechenland und Italien einen ausgebreiteten und hohen literarischen Ruhm erlangt und von drei Städten das Bürgerrecht erhalten haben. Doch will H. B. diese Schwierigkeit dadurch beseitigen, dass er § 5. *Statim Luculli, cum praetextati etiam tum essent, eum domum suum receperunt* zu lesen vorschlägt, und demzufolge für die Kunstreisen des Archias einen längern Zeitraum ansetzen darf, indem er den Archias etwa 632 geboren werden und um 648 aus Antiochien auswandern lässt. Dass L. Lucullus der Vater den Archias in sein Haus aufgenommen und dann als Proprätor mit sich nach Sicilien (Cap. 4, 6.) geführt habe, erlauben die Zeitverhältnisse nicht. Die Geschichte der Sclavenkriege in Sicilien und Italien (von 650 — 653) zeigt deutlich, dass L. Lucullus 650 Prätor in Rom gewesen, 651 als Proprätor in Sicilien gegen die Sclaven gekämpft hat und wahrscheinlich zu Anfange des Jahres 652 (vor des Archias Ankunft in Rom) durch eine Anklage des Servilius (Diodor. p. 59, 30. Plutarch. Lucull. 1. Cic. Verr. IV, 66.) in's Exil geschickt wurde, wo er sich nach Heraclea begeben haben mag. Wahrscheinlich sind es also dessen Söhne, Lucius und Marcus *Lucullus*, gewesen, welche, weil sie in Folge der Verbannung des Vaters als 14 und 15jährige Knaben zur Mündigkeit und Selbstständigkeit gelangten, den Archias 652 in ihr Haus aufnahmen, und dies würde eben die Conjectur *cum practextati etiam tum essent* bestätigen. Unerklärlich ist die Reise, welche Archias mit L. Lucullus nach Sicilien gemacht haben soll: denn sie kann nicht vor 652 oder vielmehr vor 653 angetreten worden sein, und spätestens 664 muss Archias das Bürgerrecht in Heraclea *erlangt* haben, da 665 daselbst die Bürgerlisten verbrannten, in denen *sein* Name eingetragen gewesen sein soll. Mit dem Proprätor L. Lucullus dem Vater ist er also nicht in Sicilien gewesen; sondern höchstens darf man vermuthen, L. Lucullus der Sohn sei nach 652 mit Archias nach Sicilien gegangen, um dort etwa wegen der Zurückberufung des Vaters aus dem Exil die nöthigen Rechtsmittel zu sammeln, und dieser habe sich dann auf der Rückreise nach Heraclea zum Vater begeben, wo zugleich dem Archias das Bürgerrecht zu Theil geworden sei. Aber dieser Annahme widersprechen offenbar die Worte (§ 6.) *cum ex ea provincia cum eodem Lucullo decederet*, weil diese Formel nur von einem Proconsul oder Proprätor gesagt werden konnte und ohnehin ganz falsch auf den Weggang des Archias angewendet ist. Hat übrigens Cicero in den Jahren 692—694 diese Rede für den Archias gehalten, so ist dies eben die Zeit, wo er sowohl auf der Spitze seiner Macht und im höchsten Glanze seines Redneransehns stand, wie auch in enger Verbindung mit Pompejus lebte, und von Pompejus und Cäsar für so einflussreich angesehen wurde, dass sie ihn sogar in das Triumvirat nehmen wollten. Erst seit Cäsars Consulat im Jahr 695 wurde Cicero's Verbindung mit Pompejus etwas loser,

Digitized by Google

und der letztere gab ihn den Umtrieben der Cäsarianischen Partei Preis. Es ist aber nicht glaublich, dass der eitle Cicero in dieser Glanzperiode seines Ruhmes von seinem Rednertalent und seiner Bildung mit so übergrosser Bescheidenheit gesprochen haben sollte, als er dies im Anfang der Rede thut, oder dass er seine Anhänglichkeit an den Archias nicht besser zu begründen gewusst hätte, als es in Cap. 6. geschieht, — ganz abgesehen von einzelnen Ungeschicktheiten des Ausdrucks, welche an beiden Stellen vorkommen. Auch lebte Pompejus mit Lucullus in grosser Feindschaft und eben im Jahr 692 und 693, wo Pompejus nach der Rückkehr aus dem Mithridatischen Kriege seine in Asien getroffenen Verfügungen vom Senat bestätigen lassen wollte, trat Lucullus als so scharfer und mächtiger Gegner dawider auf [Dio Cass. 37, 49. Plutarch. Lucull. 42. Pomp. 46. Cat. 31.], dass Drumann auf die scharfsinnige Vermuthung gekommen ist, es möge von Pompejus und seiner Partei der Process des Archias eben als ein Gegenangriff auf Lucullus veranlasst worden sein. Schwerlich konnte also Cicero damals überhaupt die Vertheidigung des Archias führen, ohne den Pompejus zu verletzen, und noch weniger den Lucullus so loben, wie es Cap. 9, 21. geschehen ist: was sich noch klarer herausstellt, wenn man vergleicht, in welcher verkleinernden Weise Cicero in der Rede pro lege Manilia über Luculls Thaten im Mithridatischen Kriege gesprochen hat. Durch die bis hieher aufgestellten Gründe hat Hr. B. in der Particula prima seiner Commentatio die Aechtheit der Rede wankend zu machen gesucht, und Ad. Stahr hält dieselben in den deutschen Jahrbüchern 1841 Nr. 26 — 29. für so überzeugend, dass er sich entschieden für die Unächtheit der Rede erklärt. Hr. B. nimmt in der Part. secunda diese Unächtheit auch für ausgemacht an, und sucht die einzelnen Verkehrtheiten und Widersprüche nachzuweisen, welche in der Rede in Bezug auf das römische Rechtswesen vorkommen. Dies führt ihn zu umfassenden und gründlichen Untersuchungen über die Lex Papia, über den Ausbruch des Bundesgenossenkriegs, über die Lex Julia, durch welche die italischen Städte das römische Bürgerrecht erhielten, über die (wahrscheinlich erdichtete) Lex Plautia Papiria (d. i. die Lex Silvani et Carbonis in Cap. 4, 7.), und über die Beschaffenheit des römischen Census in jener Zeit und dessen Umgestaltung unter Augustus; und er weiss über alle diese Dinge so viel Neues vorzubringen und so zu begründen, dass die herrschenden Ansichten der Gelehrten darüber vielfach umgestossen oder wankend gemacht werden: weshalb auch dieser zweite Theil der Abhandlung nicht blos für die Frage über die Aechtheit der Rede, sondern eben so sehr für die römische Rechts- und Staatsgeschichte in jener Zeit von besonderer Wichtigkeit ist. Von der Lex Papia (vom Volkstribun C. Papius im J. 689 gegeben) weist er durch Vergleich von Dio Cass. 37, 9. und Cicer. de offic. III, 11, 41. nach, dass in ihr die Vertreibung der Fremden nicht blos aus Rom, sondern auch aus den italischen Bundesstaaten gefordert war, — wodurch erst die Worte in Cap. 5, 10. *cum ceteri in eorum municipiorum tabulas irrepserunt* ihre rechte Geltung erhalten. Die Untersuchung über den Bundesgenossenkrieg und über die Leges Julia et Plautia Papiria beginnt mit einer vortrefflichen

Digitized by Google

Nachweisung der von Appian de bell. civ. I, 40. ff. in die Geschichte des Bürgerkrieges gebrachten Irrthümer und führt zu folgenden Ergebnissen. Im Jahr 662 machte der Volkstribun M. Livius Drusus den Gesetzvorschlag, dass die Gerichte nicht blos von den Rittern allein, sondern zur Hälfte von Senatoren vertreten werden sollten (Liv. Epit. LXXI. Vell. Paterc. II, 13.), verdarb es aber dadurch mit dem Senat und Ritterstand zugleich (Aurel. Vict. 66.), warf sich in die Arme des Plebs und der Bundesgenossen (Flor. III, 17.), wurde aber von Q. Varius getödtet und seine Gesetze durch den Consul L. Marcius Philippus wieder aufgehoben (Cic. de legg. II, 15.). Sein Tod zerstörte die Hoffnungen der Bundesgenossen, welche Drusus angeregt hatte, und dies führte den Ausbruch des Bundesgenossenkriegs herbei, der 662 in der Stadt Asculum begann. (Flor. III, 18. Eutrop. V, 2. Plin. h. n. XXXIII, 3.) Der Consul *Sextus* Julius Caesar wurde gegen Asculum geschickt, kämpfte unglücklich und starb an empfangenen Wunden. (Flor. III, 18. Appian. I, 48.) Im Jahr 663 wurde der Krieg allgemeiner, weshalb auch Cic. Brut. 89, 384. Vell. Pat. II, 16. u. A. erst in diesem Jahre denselben beginnen lassen; *und die* Aufregung vermehrte der Volkstribun Q. Varius durch das Gesetz, ut quaereretur de iis, quorum ope consiliove socii contra populum Romanum arma sumsissent. (Cic. Brut. 89, 304. Ascon in Scaur. p. 22. et in Cornel. p. 73.) Die beiden Consuln *Lucius* Julius Cäsar (der später in den Marianischen Unruhen auf Cinna's Befehl getödtet wurde. s. Appian. I, 72. Flor. III, 21.) und P. Rutilius Lupus zogen gegen die *Bundesgenossen* zu Felde; allein Rutilius fiel im Kampfe gegen die Marser (Liv. Epit. LXXIII. Appian. I, 43.), und Lucius Cäsar war, da kein Consul suffectus gewählt wurde, durch den Krieg so beschäftigt, dass er erst im December nach Rom zur Abhaltung der Consular-Comitien zurückkehren konnte. (Appian. I, 44.) Zu derselben Zeit (im December) kann er auch erst die Lex Julia, wodurch den Bundesgenossen und Latinern das Bürgerrecht ertheilt wurde, in Vorschlag gebracht und durchgesetzt haben, was *Hr. B.* mit scharfsinniger Combination darzuthun weiss. Das schnell entworfene Gesetz konnte erst im nächsten Jahre (664) vom Senat in Vollziehung gebracht werden, und Luc. Julius Cäsar und P. Licinius Crassus wurden zu ausserordentlichen Censoren ernannt, um dasselbe in seinen einzelnen Bestimmungen und Anwendungen zu regeln und die neuen Bürger in zehn neuerrichtete Tribus zu vertheilen. s. Onuph. Panvin. Fast. Consul. ad a. 664. Beiläufig stellt Hr. B. noch die Vermuthung auf, dass wir in dem unter dem Namen Aes Neapolitanum vorhandenen Theile der Tabula Heracleensis ein Stück dieses Julischen Gesetzes übrig haben, und begründet dies ausführlicher gegen Dirksen's und Savigny's Ansichten. In Bezug auf die Cap. 4, 7. erwähnte Lex Silani et Carbonis aber weist derselbe nach, dass man dieselbe nicht mit den Scholl. Bobiens. für ein Consulargesetz halten dürfe, da es zwei gleichzeitige Consuln dieses Namens niemals gegeben hat; dass man desshalb in den Worten des Cicero nach Ascon. in Cornel. p. 79. *Silvani* geschrieben hat, um so den Volkstribun M. Plautius Silvanus aus dem Jahr 664 zu gewinnen, der mit seinem Collegen C. Papirius Carbo das Gesetz als Ergänzung der Lex Julia gegeben

Digitized by Google

haben soll; dass aber auch dies nicht trifft, weil Carbo 663 und Silvanus erst 664 Tribun war; dass wenn man das Gesetz im Jahr 664 gegeben sein lässt, worauf allerdings die Erwähnung des diesem Jahre angehörigen Prätors Q. Metellus Pius führt, dasselbe von Archias zur Erlangung des Bürgerrechts in Rom nicht gebraucht werden konnte, weil dieser nach Cap. 5, 11. schon vor den Censoren Julius und Crassus (welche doch 664 Censoren waren), also wenigstens seit dem Jahre 663 Bürger in Rom gewesen war; dass endlich diese ganze Lex Silvani et Carbonis (oder Plautia Papiria) gar nicht in die damaligen Zeitverhältnisse passt und wahrscheinlich eine Erdichtung ist. Natürlich wird aber, wenn jene Lex Silvani et Carbonis fällt, auch die ganze Stelle der Rede Cap. 4, 7. ff. verdächtig. Wenn überhaupt die Bürger von Heraclea durch die Lex Julia das Römische Bürgerrecht erlangt hatten, so hatte es Archias zugleich mit erlangt, und bedurfte also dazu gar nicht der Vermittelung durch ein anderes Gesetz. Man darf hierbei nicht geltend machen wollen, dass nach Cicer. pro Balb. c. 8. die Heracleenser die Annahme der Lex Julia anfangs verweigert hatten: denn dasselbe hatten auch die Neapolitaner gethan, und da dennoch der Neapolitanische Ehrenbürger Lucius Manlius nach Cic. Epist. XIII, 30. durch die Lex Julia Bürger von Rom wurde, so musste dasselbe auch vom Archias gelten. Ueberhaupt waren durch die Lex Julia ja auch die Städte Neapolis, Rhegium und Tarent zum römischen Bürgerrecht gelangt, und da Archias in allen drei Städten schon lange vorher Bürger geworden und demnach dadurch in das römische Bürgerrecht mit übergetreten war, so ist die ganze mühselige Nachweisung des Redners, dass Archias auch Bürger in Heraclea gewesen sei, aber sich freilich wegen der verbrannten Bürgerlisten nicht ausweisen könne, durchaus verkehrt. Hr. B. hat das Ungeschickte dieser Beweisführung, welche von dem Bürgerrecht des Archias in Heraclea hergenommen ist, in mehrfacher Beziehung aufgedeckt, und schliesst zuletzt mit der Nachweisung des starken Versehens, das der Redner Cap. 5, 11. begeht, wo er es für unschädlich erklärt, dass Archias in den Bürgerlisten des dreimaligen Census der Jahre 664, 667 und 684 nicht eingetragen ist. Ein solches Fehlen in den Censorentafeln konnte erst nach den Zeiten des Augustus und der unter ihm eingetretenen Veränderung der Censuseinrichtung für etwas Geringfügiges angesehen werden, während es in Cicero's Zeit der klarste Beweis gewesen wäre, dass Archias eben kein römischer Bürger war. Es bedarf schwerlich der weiteren Nachweisung, dass es nach den aufgezählten Gründen des Hrn. Verf.'s kaum noch möglich scheint, die Rede dem Cicero beizulegen und sie in den Jahren 692 — 694 gehalten sein zu lassen, und wenn man die Rechtfertigung dieser Gründe in der Abhandlung selbst nachliest, so wird man sehr geneigt, der Vermuthung des Hrn. B. Glauben zu schenken, dass sie das Product eines Rhetors sei, der sie nach dem Jahre 756 non eo quidem consilio, ut doctos homines falleret, sed ut discipulis specimen elaboratae orationis traderet, ausgearbeitet habe. Ob die vorgebrachten Gründe alle stichhaltig sind, das wagt Ref. für seine Person nicht zu entscheiden, sondern überlässt es den einsichtsvolleren Kennern des Cicero und der Geschichte jener Zeit,

Digitized by Google

deren Prüfung vorzunehmen. Wünschenswerth aber ist diese Prüfung um so mehr, da Quintilian diese Rede an mehreren Stellen dem Cicero beilegt und sie sogar unter die vorzüglichsten Reden desselben rechnet. — Das Programm des Jahres 1840, welches getrennt von der Einladung zur öffentlichen Prüfung der Schüler erschienen und als Einladungsschrift zur Feier des Geburtstags des Grossherzogs ausgegeben worden ist, enthält *Beiträge zur Kritik und Erklärung von Tacitus Agricola* von dem Director Dr. *Friedr. Carl Wex* [32 S. gr. 4.], welche als Vorläufer einer neuen Bearbeitung von Tacitus Agricola gelten sollen. Dass diese Beiträge ein tiefes und gründliches Studium des Tacitus verrathen und eine tüchtige Bearbeitung des Agricola erwarten lassen, braucht von einem Gelehrten, wie Hr. W. ist, gar nicht erst versichert zu werden, und wie richtig er seine Aufgabe erkannt habe, beweist die in der Einleitung gegebene Versicherung, dass er Kritik und Erklärung der Schrift in gleicher Weise beachten, die vielbesprochenen Schwierigkeiten durch selbstständige und die Untersuchung überall von vorn beginnende Forschung lösen, in der Kritik von den vorhandenen wenigen Hülfsmitteln einen haushälterischen Gebrauch machen, sich der künstlichen Deuteleien Walch's und Anderer neuerer Kritiker enthalten und mit Rhenanus und Lipsius den Geist des Tacitus und seine Classicität über die pergamentene Auctorität stellen, zur Erklärung des kühnen und eigenthümlichen Sprachgebrauchs, der durch die Prägnanz der Gedanken und den plastischen Ausdruck herbeigeführt sei, vornehmlich die innere Consequenz des Gedankens beachten und eine Reihe sprachlicher Kühnheiten aus den entsprechenden griechischen Ausdrucksweisen, die dem Tacitus vorgeschwebt haben, erklären wolle. Die vorliegenden Beiträge zerfallen in zwei Hälften, indem S. 2 — 8. kritische Verbesserungsvorschläge zu etlichen zwanzig schwierigen Stellen mitgetheilt sind, und S. 9 — 32. erklärende Erörterungen folgen, welche letzteren besonders grammatische Schwierigkeiten lösen und Missverständnisse neuerer Erklärer beseitigen sollen. Die kritischen Verbesserungsvorschläge betreffen grossentheils die allerschwierigsten Stellen des Agricola und sind zum Theil auf die scharfsinnige Vermuthung begründet, dass der Urcodex des Agricola, aus welchem die Handschriften des Mittelalters geflossen seien, so geschrieben gewesen sei, dass er auf jeder Seite zwei Columnen und in jeder Columne ohngefähr 34 Zeilen enthielt. Wenn nun in der innern Columne einzelne Worte ausgefallen waren, so wurden sie von dem Schreiber jenes Codex nachträglich an dem äussern Rande bemerkt; der Schreiber der späteren Copie aber nahm diese einzelnen Wörter in die äussere dem Rande zunächststehende Columne auf. Demnach könne man eine Reihe Stellen des Agricola so verbessern, dass, wenn irgendwo im Texte ein Wort fehle oder überflüssig sei, man nur 34 Zeilen vorwärts oder rückwärts zu lesen brauche, um entweder das fehlende Wort oder die Lücke für das überflüssige zu finden. Eine Beurtheilung der kritischen Verbesserungsvorschläge des Hrn. W. hat *W. Pfitzner* unter dem Titel *Kritische Bemerkungen zu Tacitus Agricola. Beleuchtung der Beiträge zur Kritik und Erklärung von Tacitus Agricola" von Wex.* [Neubrandenburg b. Brünslow. 1843. 32 S.

Digitized by Google

gr. 4.] herausgegeben und in der Ztschr. f. Alterthumsw. 1844 Nr. 38. 39. weiter fortgesetzt, und darin nicht nur eine Anzahl Conjecturen von Wex geprüft und berichtigt, sondern namentlich auch die Vermuthung von der Gestalt des Urcodex weiter zu begründen und genauer abzugränzen, so wie auch diese vorausgesetzte Beschaffenheit des Urcodex auf die Historiae und Annales anzuwenden versucht. Im Agricola ist diese Voraussetzung angewendet auf Cap. 25., wo Hr. W. zur Beseitigung des störenden *oppugnasse* schreibt: *ad manus et arma conversi Caledoniam incolentes populi, paratu magno, maiore fama, uti mos est de ignotis, ultro castella adorti metum ut provocantes addiderant*, und Cap. 27. (also 34 Zeilen tiefer) ausfüllt: *At Britanni, non virtute, sed occasione et arte ducis oppugnasse rati*, die Britanner meinten, nicht ihrem Muthe, sondern der günstigen Gelegenheit und der List des Feldherrn sei es beizumessen, dass sie den Kampf gewagt"; wogegen Hr. Pf. beide Worte *oppugnasse ultro* in die zweite Stelle hinübernimmt und demnach schreibt: *Iniquissima haec bellorum conditio est: prospera omnes sibi vindicant, adversa uni imputantur, — at Britanni non virtute, sed occasione et arte ducis oppugnati; ultro nihil ex arrogantia remittere quominus iuventutem armarent*, und Cap. 25.: *Ad manus et arma conversi Caledoniam incolentes populi; paratu magno, maiore fama, uti mos est de ignotis, castella adorti, metum, ut provocantes, addiderant.* Cap. 43. ist in den Worten *nobis nihil comperti, quod affirmare ausim* das von Acidalius richtig eingeschobene *quod* in Cap. 44. *quod augurio votisque* etc. zu finden und an letzterer Stelle schon von Rhenanus getilgt. Cap. 22. streicht Hr. W. die *crebrae eruptiones*, um die Gestaltung der Worte: *nullum ab Agricola positum castellum aut vi hostium expugnatum aut pactione ac fuga desertum: nam adversus moras obsidionis annuis copiis firmabantur*, und bringt die gestrichenen Worte nach Cap. 20. in folgender Weise: *et interim nihil apud hostes quietum pati; crebrae eruptiones, quominus subitis excursibus populārentur.* Hr. Pf. glaubt auch, dass die Worte *crebrae eruptiones* eine vom Rande des Urcodex an eine falsche gebrachte Auslassung sind, will aber die Worte des 22. Cap. *Annotabant periti. . . . annuis copiis firmabantur*, weil sie eine blose nähere Erklärung und weitere Ausführung der Art und Weise, wie Agricola Castelle anlegte, enthalten und auch ohne sie ein vollständiger Zusammenhang zwischen *spatium fuit* und *Ita intrepida ibi hiems* etc. vorhanden ist, für die Randbemerkung eines Glossators angesehen wissen, die dann in den Text kam und in welche auch die am Rande stehenden Worte *crebrae eruptiones* eingeschachtelt wurden. Er entfernt also das Glossem aus dem Texte und bringt die *crebrae eruptiones*, welche etwa am Rande neben der Texteszeile *plerumque damna aestatis hibernis eventibus pensare* gestanden haben sollen, nach Cap. 20.: *Sed ubi aestas advenit, crebrae eruptiones; contracto exercitu, multus in agmine* etc. In demselben Cap. 20. bestreitet er die von Hrn. W. vorgeschlagene Aenderung: *Quibus rebus multae civitates, quae in illum diem ex aequo egerant, datis obsidibus iram posuere, et praesidiis castellisque circumdatae tanta ratione curaque, ut nulla ante Britanniae nova pars. Illaccesita transiit sequens hiems, saluberrimis con-*

Digitized by Google

silüs absumta., findet in den Worten *tanta ratione curaque ut nulla ante* eine an unrechten Platz gebrachte Randlesart, corrigirt: *Quibus rebus multae civitates, quae in illum diem ex aequo egerant, datis obsidibus iram posuere, et praesidiis castellisque circumdatae, Britanniae nova pars, illacessitae transiere. Sequens hiems* etc., und bringt die herausgeworfenen Worte nach Cap. 22.: *Qua formidine territi hostes quamquam conflictatum saevis tempestatibus exercitum lacessere non ausi; ponendisque insuper castellis tanta ratione curaque, ut nulla ante, spatium fuit.* Die grosse Meinungsverschiedenheit, in welche beide Gelehrte in den bisher angeführten Stellen gerathen sind, dürfte als Beleg dienen, dass die Annahme von falsch eingerückten Randlesarten des Urcodex doch vielleicht weit mehr zu kritischer Willkürlichkeit führt, als für die Verbesserung des Textes von Nutzen ist, und dass dieses Besserungsmittel jedenfalls nur mit sehr grosser Behutsamkeit und Sparsamkeit angewendet werden darf. Wäre der Copist des Urcodex so unwissend und unachtsam gewesen, dass er die der innern Textescolumne zugehörigen Randlesarten allemal in die Worte der äussern Textescolumne einschob, neben welchen sie standen; so müssten sie sich weit mehr als ungehörig und störend verrathen. Traut man aber dem Abschreiber die Geschicklichkeit zu, dass er diese an falsche Stellen gebrachten Worte doch einigermaassen mit dem Texte in Einklang brachte, so darf man ihm auch so viel Aufmerksamkeit zutrauen, dass er die am Rande befindlichen Auslassungen und Lesarten nicht allemal in die Zeile einschob, neben welcher sie standen, sondern ihnen auf der äussern oder innern Columne einen passenden Platz suchte. Mögen sie dadurch immerhin an falsche Plätze gekommen sein; so taugt es doch sicherlich nicht, dass überall durch Vor- oder Rückwärtszählen von so viel dreissig Zeilen der wahre Platz gefunden werden soll. So ansprechend es also auch ist, wenn Hr. Wex an zwei, drei Stellen durch jenes Auskunftsmittel grössere Wortversetzungen zu rechtfertigen sucht; so wird es doch zu einer ungeschickten Uebertreibung, wenn Hr. Pfitzner nun überall eine solche Zählung anbringen will. Als Beispiel dient Cap. 31., wo die von Hrn. W. vorgeschlagene Textesänderung *Bona fortunaeque in tributum egerantur, annus in frumentum*, in den letzten Worten einen schiefen Sinn giebt und Hr. Pf. weit angemessener corrigirt: *Bona fortunae, quae aggerat annus, in frumentum, corpora . . . conterunt*, aber in seltsamer Weise die Verderbniss der Stelle mit der handschriftlichen Lesart *servos quam hostes* in Verbindung bringen will. Da im Cod. Vatic. geschrieben steht *Bona fortunae quae in tributum aggerat annus in frumentum* etc., so bietet sich durch leichte Wortumstellung das Richtige dar: *Bona fortunae in tributum, quae aggerat annus, in frumentum, corpora . . . conterunt*, d. h. unsere Habe schleppen sie fort (conterunt) für Tribut, den Jahresertrag (unserer Herden oder unserer Felder) für Lieferung, unsere Körper und Hände reiben sie auf etc. Von den übrigen Verbesserungsvorschlägen, welche Hr. W. ohne Anwendung jenes Versetzungsmittels gemacht, sind mehrere durch Hrn. Pf. mit Erfolg bekämpft worden; recht ansprechend aber sind folgende drei: Cap. 5. *Nec Agricola licenter, more iuvenum, qui militiam in lasciviam vertunt*, (eam)

Digitized by Google

ad voluptates et commeatus (zu Vergnügungen und Lustpartien), *neque segniter titulam tribunatus ad inscitiam* (den Tribunentitel zur Berechtigung für Unwissenheit) *retulit.* Cap. 30. *quia nobilissimi totius Britanniae adeoque in ipsis penetralibus siti* etc. Cap. 43. *Caeterum per omnem valetudinem eius crebrius, quam ex more principatus, praeter nuntios visentes et libertorum primi et medicorum intimi venere.* Die Erklärungsproben, welche Hr. Wex den Beiträgen einverleibt hat, sind zuvörderst gegen einige falsche Deutungen Walch's gerichtet, und schliessen mit drei längeren Erörterungen über Cap. 1. *at mihi nunc narraturo vitam defuncti hominis venia opus fuit,* Cap. 6. *nisi quod in bona uxore . . . culpae est* und ebendas. *ludos et inania honoris modo rationis atque abundantiae duxit.* Die gewonnenen Resultate derselben zerfliessen aber dadurch zu sehr in's Schwebende, dass die Erörterung zu weit in's Breite gezogen ist und dabei doch der eigenthümlichen Emphasis und Prägnanz der Tacitinischen Sprache nicht die zureichende Aufmerksamkeit gewidmet zu sein scheint. Von den drei längeren Erörterungen kann übrigens Ref. nur die Deutung der mittelsten Stelle für richtig anerkennen; die Worte aus Cap. 1. hat er mit *Herzog* in den NJbb. 42, 275. anders zu erklären gesucht, und in den Worten *ludos . . . modo rationis atque abundantiae duxit* hat Tacitus ohne Zweifel den Gedanken ausgedrückt, dass Germanicus als Prätor bei den Spielen und anderem eitlen Amtsgepränge das rechte Maass hielt zwischen zu genauer Berechnung und zu grossem Aufwand. Einen Nachtrag zu den bisher besprochenen Beiträgen bringt die Gratulationsschrift: *Scholae Vismariensi ante hos trecentos annos patrum pietate conditae, sacra saecularia tertia ex animi sententia gratulatur et faustissima quaeque in posterum precatur Gymnasium Fridericianum Suerinense.* MDCCCXLI. *Emendantur et explicantur duo difficillimi loci ex Taciti Agricola.* [Schwerin, 1841. 10 S. gr. 4.], welcher zugleich ein lateinisches Gratulationsgedicht von Dr. *Wilh. Büchner* angehängt ist. Hr. Director *Wex* sucht darin zuvörderst die Stelle Cap. 10. *dispecta est et Thule, quam hactenus nix et hiems abdebat, sed mare pigrum* etc. so zu erklären, dass er in den Worten *nix et hiems abdebat, sed* etc. einen versteckten Conditionalsatz findet: 'quam hactenus nix et hiems abdebat, ni mare pigrum et grave remigantibus fuisset', und den Gebrauch der Partikel *sed* durch Stellen wie Lucan. III, 597. Liv. III, 25. extr. *impedissent, sed,* und Juvenal. III, 315. rechtfertigen will. Allein ganz abgesehen davon, dass die angeführten Stellen anderer Art sind, als die Tacitinische: so erlaubt schon das *hactenus* diese Deutung nicht, und die Worte hätten dann etwa heissen müssen: *quam non amplius nix et hiems abdebat.* Der Sinn der Stelle ist einfach folgender: „Erblickt wurde auch Thule, welches bis dahin Schnee und Winter verborgen hatten, indess erlaubte das Meer den Zugang nicht." Der Gebrauch des Imperfects *abdebat* für *abdiderat* ist eben durch die Partikel *hactenus* bedingt und beruht auf demselben Grunde, wie in der bekannteren Formel *antea silebatur, nunc crebro usurpatur* (Cic. pro Mil. 7, 18.) und ähnlichen Fällen. Die zweite, sehr ausführliche Erörterung des Verf. betrifft in Cap. 36. die Worte *Interim equitum turmae fugere* etc., und da er die

Digitized by Google

römische Reiterei nicht fliehen lassen will, den Caledoniern aber neben den Streitwagen keine Reiter zugesteht (deshalb auch in Cap. 35. die alte Lesart *covinarius eques* statt *covinarius et eques* wieder herstellt), so wird er zu folgender Aenderung der Stelle geführt: *Interim equitum turmae, fugere enim covinarii, peditum se praelio miscuere, et quamquam recentem terrorem intulerant, densis tamen hostium agminibus et inaequalibus locis haerebant minimeque aequa nostris iam pugnae facies erat, quum aegre acclivitate stantes simul equorum corporibus impellerentur; ac saepe vagi currus* etc. In anderer Weise hat Pfitzner a. a. O. S. 13. die Stelle zu heilen gesucht, der die römische Reiterei wirklich fliehen lässt und folgende Besserung vorschlägt: *Interim equitum turmae fugere, covinarii peditum se praelio miscuere. Et quamquam recentem terrorem intulerant, densis tamen hostium agminibus et inaequalibus locis haerebant, minimeque iam pugnae facies erat, cum aegre adhuc stantes simul equorum corporibus impellerentur: ac saepe vagi currus* etc. — Das Programm des Jahres 1844 enthält als wissenschaftliche Abhandlung *Horatiana* vom Dr. *Schiller* [38 (30) S. gr. 4.] und zwar S. 1 — 16. eine Bearbeitung der fünften Satire des ersten Buchs (Einleitung, Text und Commentar), welche als Probe einer von dem Verf. früher beabsichtigten neuen Ausgabe von Heindorf's Bearbeitung der Satiren dienen soll, und S. 16—30. Bemerkungen zu einigen Oden (nämlich I, 2. 3. 4. 7. 21. 24. 28. II, 17. III, 8. 12. 14. IV, 4. 14.), die man als Nachträge zu dem früher herausgegebenen Commentar zu den Oden ansehen mag. Die Bearbeitung der fünften Satire hat mit der Heindorfischen nur die äussere Form gemein und ist eine durchaus neue und selbstständige. Eine vorausgeschickte Einleitung giebt die geschichtlichen Ereignisse kurz an, welche die in das Frühjahr 717 gesetzte Reise veranlassten, berichtet über Bau und Lage der Via Appia und über den Weg, wo Mäcenas mit seinen Reisegefährten von ihr abbeugte, und giebt die nöthige Nachweisung darüber, wie weit Horaz bei dieser Reisebeschreibung dem Vorbilde des Lucilius gefolgt und selbst wieder von Rutilius Claudius Numantianus nachgeahmt worden ist. Der Commentar giebt eine sehr fleissige und gut ausgewählte Zusammenstellung dessen, was durch neuere Forschungen für die Erklärung des Gedichts gewonnen ist, und wenn auch die grammatisch-sprachliche Erklärung etwas zurücktritt, so ist doch besonders durch die Benutzung des Gallus von Becker, der Reisebeschreibungen von Misson, Stolberg, Westphal und Schnars und anderer Schriften für die historische, antiquarische und geographische Deutung eine reiche Ausbeute gewonnen, woraus die neue Heindorf'sche Ausgabe vielfach ergänzt werden kann. Die Bemerkungen zu den Oden sind ebenfalls durch neuere Forschungen hervorgerufen und geben theils Zusammenstellung des Gewonnenen, theils widerlegende oder erweiternde Prüfung desselben. Namentlich ist der Verf. durch die chronologischen Untersuchungen von Fürstenau und Franke veranlasst worden, über die Abfassungszeit mehrerer Gedichte seine Meinung vorzutragen. Einen Auszug erlauben diese Bemerkungen nicht, weil sie zum grossen Theil selbst Auszüge sind; aber da der Verf. vornehmlich das zu sammeln gesucht, was in den neuesten

Digitized by Google

Ausgaben noch nicht beachtet oder genügend erledigt ist, so werden seine Mittheilungen den Erklärern des Horaz sehr willkommen sein.

[J.]

STENDAL. Das dasige Gymnasium war zu Ostern 1844 (am Schluss des Schuljahrs) von 231 Schülern (23 in I., 31 in II., 45 in III., 46. in IV., 45 in V., 41 in VI.) besucht und entliess 8 Primaner mit dem Zeugniss der Reife zur Universität. In Folge der eingetretenen Ueberfüllung der Classen, welche für die ohnehin mit Lehrstunden überladenen Lehrer immer drückender wurde, ist durch kön. Cabinetsordre vom 6. December 1843 eine zweite Hülfslehrerstelle gegründet und dieselbe dem Schulamtscandidaten *Ed. Wilh. Lorenz Schäffer* (geb. in Zwickau 1815) übertragen worden, welcher an die bisherigen Lehrer, den Director *Haacke*, den seit kurzem zum Professor ernannten Conrector *Eichler*, den Subrector Dr. *Schrader*, den Oberl. *Beelitz* und die Lehrer Dr. *Eitze*, Prediger Dr. *Klee*, *Hülpert* und *Schötensack* sich anreiht. Zur Ermittelung des Gehaltes für die neue Lehrerstelle ist das jährliche Schulgeld in Prima und Secunda auf 17, in Tertia und Quarta auf 12, in Quinta und Sexta auf 10 Thlr. erhöht worden. Das zur Ankündigung der öffentlichen Prüfung erschienene Jahresprogramm enthält vor den Schulnachrichten eine sehr sorgfältige Abhandlung *Ueber den Gebrauch der französischen Accente* [Stendal 1844. 40 (23) S. 4.] von dem Conrector *Eichler*, worin derselbe erst über Wesen, Namen und Bedeutung dieser Accente die nöthige Auskunft gegeben und dann deren Gebrauch durch eine Reihe von Regeln bestimmt, so wie historische Rückblicke über ihre Entstehung eingewebt hat. In dem Jahresbericht sind, wie gewöhnlich in den Gymnasialprogrammen der Provinz Sachsen, die Themata zu den freien deutschen und lateinischen Aufsätzen aufgezählt, welche im Laufe des Schuljahrs von den Schülern der drei oder (im Lateinischen) zwei obern Classen bearbeitet worden sind. Von den Verfügungen der hohen Schulbehörden ist bemerkenswerth die Circularverfügung vom 8. März 1843, dass der Unterricht in der Muttersprache in den untern und mittlen Classen sich nicht in unnütze und unfruchtbare grammatische Abstractionen verlieren, sondern mehr unmittelbar an die zu lesenden und zu erklärenden Musterschriften anschliessen soll; die Circularverfügung vom 29. Mai dess. J., dass den Abiturienten für die Bearbeitung des deutschen und lateinischen Aufsatzes keine andeutenden Winke gegeben und schwierige Aufgaben, welche dergleichen nöthig machen, vermieden werden sollen; und die unter dem 10. Nov. dess. J. erlassene Empfehlung von Vereinigung der Lehrer einer Anstalt zu gemeinsamen strengwissenschaftlichen Beschäftigungen. [J.]

STRALSUND. Das dasige Gymnasium war zu Johannis 1841 von 305 und zu derselben Zeit 1842 von 320, 1843 von 334, 1844 von 335 Schülern besucht, und entliess zu Michaelis 1843 und zu Ostern 1844 9 Schüler der ersten Classe zur Universität. Die seit einigen Jahren fortwährend gestiegene Schülerzahl hatte namentlich für die mittlern Classen Ueberfüllung herbeigeführt, in welchen sich erst entscheidet, ob sich der Knabe für die Universitätsstudien oder für einen andern Berufs-

Digitized by Google

kreis eignet. Für die Knaben der letzteren Art waren nun zwar schon seit längerer Zeit Realabtheilungen eingerichtet, in denen ihnen statt des griechischen Sprachunterrichts anderweite Unterweisung ertheilt wurde. Aber weil diese Maassregel nicht mehr ausreichend war, so sind seit Ostern 1844 neben den Gymnasialclassen Tertia und Quarta zwei vollständige Realclassen eingerichtet worden, und der Lehrplan hat folgende Gestaltung erhalten:

	I.	II.	III.	Realcl. III.	IV. a.	Realcl. IV.	IV. b.	V.	VI.	
Lateinisch	8,	8,	9,	6,	10,	6,	10,	8,	6	wöch.
Griechisch	6,	6,	6,	—,	4,	—,	—,	—,	—	Stunden
Deutsch u. philosoph. Propädeutik	3,	3,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	6	
Französisch	2,	2,	2,	4,	—,	4,	—,	—,	—	
Englisch	—,	—,	—,	4,	—,	—,	—,	—,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Geschichte und Geographie	3,	3,	3,	4,	4,	4,	4,	4,	4	
Mathematik	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4	
Naturkunde	2,	2,	2,	4,	2,	4,	2,	2,	—	
Schreiben	—,	—,	—,	—,	—,	2,	2,	4,	6	
Gesang	2			2		2		2		

Daneben sind noch für Prima und Secunda wöchentlich je 2 Stunden für den hebräischen Unterricht angesetzt, und die Nichthebräer erhalten in derselben Zeit noch besondern Unterricht im Lateinischen, so dass sich für diese letztern die lateinischen Unterrichtsstunden in beiden Classen auf 10 steigern. Eben so sind in Prima und Secunda je 2 Stunden für englischen Unterricht eingerichtet, aber freiwillige Theilnahme gestattet. Nicht minder wird wöchentlich in 10 Stunden Zeichenunterricht so ertheilt, dass je zwei Classen zusammen wöchentlich 2 Stunden haben, und nur die Schüler der Real-Tertia gesonderten Unterricht erhalten. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director Dr. *Ernst Nizze*, den ordentlichen Lehrern Professor und Conrector Dr. *Friedr. Cramer*, Subrector Dr. *Herm. Schulze*, *Joh. von Gruber*, Dr. *Wilh. Leop. Freese*, *Peter Friedr. Arndt*, Dr. *Ernst Heinr. Zober*, Dr. *Ferd. Joh. Mannikatty Gleim*, *Joh. Karl Fischer*, Dr. *Joh. Fr. W. Tetschke* und Dr. *Karl Fr. Aug. Rietz*, aus drei ausserordentlichen Lehrern (für Gesang, Schreiben und Zeichnen) und einem Schulamtscandidaten. Ausserdem ist der Religionsunterricht in Prima dem Stadtsuperintendenten Dr. *Ziemssen* übertragen, der zugleich kön. Consistorialrath bei der Regierung ist. Die Lehrer *Arndt* und *Gleim* sind erst zu Ostern 1844 für die beiden Realclassen, der erstere hauptsächlich für Mathematik und Physik, der letztere für neuere Sprachen, Naturgeschichte und Geographie angestellt worden. Gestorben sind am 28. October 1843 der bekannte Dichter *Karl Lappe*, welcher 1801—1817 Lehrer am Gymnasium gewesen war und seit 1842 wiederum in Stralsund privatisirte, und am 7. Nov. 1843 der Schulamtscandidat *Gustav Moritz Brünslow*, der seit 1841 am Gymnasium einigen Unterricht ertheilte. Das zu Michaelis 1842 erschienene Jahresprogramm des Gymnasiums enthält den *dritten Beitrag zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums* von Dr.

Digitized by Google

Ernst Zober [26 (18) S. gr. 4.] und in derselben Ausführlichkeit und Gründlichkeit, welche von den beiden ersten Beiträgen in den NJbb. 26, 364. u. 35, 335. nachgewiesen worden ist, die Geschichte der Anstalt von 1617 — 1679, indem über Locale, Schulbehörde und Schulfonds, Lehrer, Schülerzahl und Schülerleben, Lehrplan, Schulordnung, Schulgesetze, Lehrverfassung im Allgemeinen und Besondern und mancherlei andere Einzelheiten wiederum sehr interessante und belehrende Mittheilungen gegeben sind. Im Programm des Jahres 1843 steht die Abhandlung: *Novam Latini lexici instituendi rationem addito specimine proposuit Joh. de Gruber* [12 S. gr. 4. ohne die Schulnachrichten], mit welcher die *Vorschläge zur Ausarbeitung eines lateinischen Sprachschatzes*, die der Verf. in der zehnten Versammlung der Norddeutschen Schulmänner 1843 gemacht hat, zu vergleichen sind. s. Ztschr. f. Alterthumswiss. 1844 Nr. 72. Der Verf. will ein lateinisches Lexikon in streng historischer Grundlage so ausgeführt wissen, dass Cicero maassgebend sei, aber der Sprachgebrauch nach den vier Abstufungen der Schriftsteller vor Cicero, Cicero's selbst, der gleichzeitigen und der augustäischen Dichter und Prosaiker und der späteren Schriftsteller umfasst und für jede Bedeutung des Wortes die einzelnen 4 Classen geschieden werden. Als Probe einer solchen Bearbeitung hat er die Artikel *ambio*, *ambitio*, *ambitus* und *ambitiosus* mitgetheilt, und dadurch allerdings den gemachten Plan hinlänglich nachgewiesen und verdeutlicht, aber auch zugleich durch die Ausführung gezeigt, dass die Ausführung desselben gegenwärtig für den einzelnen Gelehrten noch zu schwer und vielleicht auch noch so lange unerreichbar ist, als die allgemeinen Ursachen und Einflüsse, welche die Veränderung des römischen Sprachgebrauchs in Cicero's und noch mehr in der Kaiserzeit herbeiführten, theoretisch noch nicht allseitig erforscht und deren Einwirkung auf die Veränderung der Wortbedeutungen und auf die intensive Steigerung der Ausdrucksweise gehörig ausgemittelt und abgegränzt ist. Wenn man die einzelnen Schriftsteller nach den vorgeschriebenen vier Stufen lexikalisch ausbeutet, so wird man zwar allerdings deren Wortvorrath und die von ihnen angewendeten Wortbedeutungen ermitteln, aber schon die Zusammensetzung der Formeln, die Vertauschung vieler Wörter, namentlich der Partikeln, das Hinaufsteigen zu immer mehr metaphorischem Wortgebrauch und umgekehrt die Rückkehr zur Grundbedeutung in vielen Wörtern und die daraus hervorgehende auffallende Verschiedenartigkeit bei einzelnen Schriftstellern nicht gehörig klar machen können, wenn man nicht jene angedeutete Forschung vorausgegangen sein lässt und sie als Grundlage für die lexikalische Anordnung gebraucht. Darum darf man den von dem Verf. vorgeschlagenen Plan zwar im Allgemeinen gut heissen, muss aber daneben noch fordern, dass zuvörderst der erweiterte Ideenkreis der Römer, das fortschreitende rhetorische Gepräge ihrer Sprache, das immer wachsende Streben nach energischer und pomphafter Ausdrucksweise, die Erhebung aus dem engeren Volksleben zur allgemeineren Weltanschauung und die Erweiterung der nationalen Volkssprache zur allgemeinen Weltsprache und Aehnliches Gegenstand specieller Forschungen werde, damit sich der Lexikograph

Digitized by Google

bei seinen Sammlungen von dem klaren Bewusstsein dieser Dinge leiten lassen könne. Ohne diese Rücksicht nämlich ist schon die richtige Würdigung der Sprache Cicero's nicht möglich, deren Gestaltung eben so sehr durch nationale Einflüsse, wie durch die erweiterten politischen Verhältnisse und durch die eingetretene griechische Bildung bedingt ist, und noch dringender wird dieselbe von den Zeiten des Livius an, wo noch überdem die Einflüsse der römischen Provinzen (namentlich Galliens, Spaniens und Africas) auf die Veränderung der Sprache vielseitig eingewirkt haben. Im Programm des Jahres 1844 hat der Dr. *W. L. Freese* die geschichtliche Frage: *Wie lange erhielt sich die Gleichheit der lakedämonischen Bürger in ihrer politischen Berechtigung und in ihrem Grundbesitze?* [24 (14) S. gr. 4.] zu beantworten gesucht, und dieselbe durch gründliche und umsichtige Erörterung wenn nicht vollständig gelöst, doch bedeutend gefördert. Während nämlich durch *K. F. Hermann* gegen Lachmann's und Kortüm's Annahme, dass die spartanische Bürgerschaft in verschiedene Stände zerfallen sei, die Ansicht geltend gemacht worden ist, dass bis zum dritten messenischen Kriege Gütergleichheit stattgefunden habe, und erst nach dem peloponnesischen Kriege der Eintritt eines bevorzugten Standes von Oligarchen vorhanden sei; so thut Hr. Fr. dagegen dar, dass Gütergleichheit in der angenommenen Weise weder je bestanden, noch im Princip des Staates gelegen habe, weil der Grundbesitz vom Anfang an vererbt, verschenkt, verschuldet und darum verändert werden konnte. Die Spartaner waren nach Xenophons Angabe ὅμοιοι in der bürgerlichen Lebensweise und politischen Berechtigung, und standen auch noch zu Aristoteles Zeit in diesem Verhältniss: der Einzelne konnte sich durch persönliche Thätigkeit auszeichnen und dadurch in den Senat kommen, aber zu keinem besondern Standesverhältniss gelangen. Aber von Agis und Kleomenes Zeit an ist der Staat verändert; die Syssitien sind aufgehoben und die Gesetze des Lykurg nur für Erziehung und Verfassung beibehalten; der grössere Theil der Bürger steht im Dienste der Vornehmen, welche sich den Armen gegenüber zur Oligarchie vereinigen. Die Vertheilung der Güter durch Lykurg hat nie in so strengem Verhältniss, wie Plutarch angiebt, bestanden, und in dem peloponnesischen Kriege, wo die Bevölkerung in Sparta schwach geworden und die Bürgerzahl auf den vierten Theil herabgekommen war, hatten zwar Viele noch die ursprüngliche Grösse des Grundbesitzes, Andere aber waren reicher geworden. Zur Zeit des Agis gab es nur noch 100 Bürger als freie Grundbesitzer; 600 Bürger standen im Dienste der Reichen und die Periöken waren von ihren Besitzungen verdrängt. Die Güterungleichheit scheint namentlich seit den Perserkriegen angefangen zu haben. Der hier mitgetheilte Hauptinhalt der Abhandlung beweist hinlänglich deren Wichtigkeit und die Begründung der ausgesprochenen Ansichten muss in der Schrift selbst nachgelesen werden. Eine besondere Gelegenheitsschrift des Gymnasiums ist noch unter folgendem Titel erschienen: *Illustrissimo Gymnasio Sedinensi de juventutis eruditione honestarumque artium doctrina optime merito post tria saecula a. d. V. Id. Junias* MDCCCXLIV. *feliciter peracta piis votis gratulantur*

Digitized by Google

Gymnasii Sundensis Director et Collegium. Inest *Frederici Crameri dissertatio de studiis, quae veteres ad aliarum gentium contulerint linguas.* [Stralsund 1844. 34 S. gr. 4.] Diese auch in den Buchhandel gekommene Abhandlung [Stralsund bei Löffler] giebt eine geschichtliche Untersuchung über die Sprachstudien der Alten, welche natürlich überall (mit geringer Ausnahme bei den Römern) nur für den Handelsverkehr und für politische Beziehungen betrieben wurden, und ihr Inhalt ergiebt sich aus folgenden Capitelüberschriften: Quid causae fuerit, quod antiqua rerum memoria aliarum linguarum iacuerit studium; Peregrinae linguae, quales sint, accuratius circumscribuntur; De Scythicae linguae studio atque interpretibus agitur; Primum Graeci studii affertur exemplum Graecaque cum Romanis componuntur; De Semitarum ac Persarum agitur lingua et de regiis interpretibus; Graecos aliarum linguarum studia optimis suis temporibus prorsus ignorasse atque detrectasse docetur; Inde ab Alexandro omnes fere populos aliam didicisse linguam, Graecam, Graecos nullam, demonstratur; Aliarum linguarum studium apud Romanos ex singulari eorum repetitur conditione; De Tuscis, Punicis, Graecis Romanorum studiis, quibus florente republica et publice et privatim se dederunt; Graeca studia imperatorum tempore adumbrantur. [*J.*]

Torgau. Das Gymnasium war am Ende des Winters 1843 von 157, am Ende des Sommers von 167, am Ende des Winters 1844 von 165, am Ende des Sommers von 177, zu Ostern 1845 von 175 Schülern besucht, und entliess im Jahr 1843 12 und 1844 11 Schüler zur Universität. Zu den bisherigen fünf Classen ist seit Michaelis 1844 noch eine 6. Classe errichtet worden, zwar vorläufig blos als Privatanstalt, aber mit der Aussicht auf baldige öffentliche Bestätigung. Das Schulgeld ist für Prima und Secunda auf 20 Thlr., für Tertia und Quarta auf 16 Thlr., für Quinta auf 14⅔ Thlr., für Sexta auf 13 Thlr. festgesetzt. Den Unterricht besorgen der Rector Professor Dr. *Sauppe* in wöchentl. 15 Stunden, der Prorector Professor *Müller in* 18 St., der Conrector Dr. *Arndt* (Lehrer der Mathematik und Physik) in 22 St., der Subrector *Rothmann* in 21 St., der Subconrector Dr. *Handrick* in 21 St., der Cantor *Breyer* in 16 St., der Hülfslehrer Dr. *Francke* in 21 St., der Collaborator und Pensionsinspector *Aug. Friedr. Kleinschmidt* (seit Ostern 1844 angestellt) in 19 St., der zweite Hülfslehrer (Zeichenlehrer) *Lehmann* in 26 St. und der für Sexta angestellte Schulamtscandidat *Friedr. Theod. Hertel* in 18 St. Das zu Ostern 1844 erschienene Jahresprogramm enthält vor dem Jahresbericht *Zwei Proben aus einer Vorschule zur griechischen Tragödie* vom Subconrector (jetzigen Subrector) *J. G. Rothmann* [33 (16) S. 4.], nämlich die Abschnitte über *Begriff und Wesen der tragischen Poesie* und über die *Aufführung der Tragödien*, worin der Verf. das Wissenswerthe über diese Gegenstände mit grosser Sorgfalt und mit der fleissigsten Benutzung der vorhandenen Forschungen zusammengestellt und durch zahlreiche Belegstellen begründet hat. Im Programm des Jahres 1845 hat der Dr. *A. L. Francke Gedanken über das Prinzip der Erziehung, besonders auf Gymnasien* [34 (16) S. 4.] mitgetheilt, deren Tendenz und ideale Auffassung sich aus folgendem Anfang ergiebt: „Fassen wir die Er-

Digitized by Google

ziehung auf als eine bevormundende Leitung des noch unmündigen Menschen durch dazu berufene und fähige Erwachsene, so fordert sie nicht nur ein deutliches Erkennen ihrer *Aufgabe*, sondern eine eben so deutliche Einsicht in die *beste Weise von deren Lösung*. Jenes bestimmt ihren Weg (ὁδός), dieses die Art, wie er zurückgelegt werden muss (μέθοδος, gleichsam Mittel für den Weg); das erstere ist ihr *dogmatisches* (materiales), das andere ihr *methodisches* (formales) Princip. Die Aufgabe der Erziehung ist die *Entwickelung des Menschen im Menschen*; sie soll also nicht für eine bestimmte Brodwissenschaft, noch für ein Amt oder irgend ein bürgerliches Verhältniss vorbereiten, sondern überhaupt nur die geistige und sittliche Kraft des Zöglings bilden und stärken. Vieles zu dieser Aufgabe liefert und wirkt die Natur; die Erziehung hat aber zu beseitigen, was die selbstständige Entwickelung des Zöglings hemmen oder stören würde, und ihm mit Bedacht den Stoff darzubieten, woran er seine physischen und geistigen Kräfte zu üben, zu stärken und auszubilden vermag. In neuerer Zeit hat man sich vielfach mit der Ausbildung einer pädagogischen Methodologie beschäftigt und sich darin gegenwärtig zu einem im Ganzen festen Principe geeinigt. Bis auf die Erscheinung von Rousseau's Emil herrschte in der Methode das Princip der *Autorität*, d. h. das Verhältniss des Erziehers zum Zöglinge beruhte auf Uebergewicht und Unterordnung; es erschien natürlich, dass der Erziehende, als der Vorgesetzte und Reifere, das Uebergewicht seiner Erfahrung, seines Wissens, seiner Kraft und seiner Berechtigung auf positive Weise benutze, um den in jeder Beziehung ihm untergeordneten Pflegling zur weitern Reife zu fördern. Rousseau verlangte dagegen, der Erzieher, welcher vorzugsweise blos die Ueberlegenheit des erworbenen Wissens auf seiner Seite hätte, solle nur dem Zöglinge seine ursprüngliche Natur erhalten und ihre *Selbstentwickelung* von innen heraus beschirmen, höchstens befördern. Sonach wurde an die Stelle des methodischen Princips der Autorität das entgegengesetzte Princip der Evolution (oder Enucleation d. h. Aushülsung) gesetzt. Obwohl nun das Princip der Evolution das herrschende geworden ist, so scheint es doch bedenklich, sich für dasselbe mit wahrer Consequenz zu erklären, sondern es möchte vielmehr nützlich sein, beide Principe auf probehaltige Weise zu verbinden, und nur jedem einzelnen sein besonderes Gebiet, auf dem es vorherrscht, anzuweisen. Das Princip der Evolution beherrscht mehr das Fach der *körperlichen und intellectuellen Bildung*, das Princip der Autorität aber die übrigen Fächer der Erziehung, wobei aber das höchste Gesetz für die Methode der Erziehungskunst immer bleibt: Ueberall, bei der Bildung aller Vermögen muss die *Selbstthätigkeit* des Zöglings, seinem Alter und seiner Fähigkeit gemäss, mit in Anspruch genommen werden. Die Erziehung ist demnach eine von der Geburt des Kindes anfangende und bis zur Mündigkeit fortgesetzte absichtliche Mitwirkung der Eltern, Erzieher und Lehrer, um durch dieselbe die naturgemässe und stetige Entwickelung, Ausbildung und Stärkung aller körperlichen und geistigen Anlagen, Kräfte und Vermögen des jungen Menschen zu fördern, damit er durch die Bildung des Selbstgefühls zum Selbstbewusstsein, durch dieses

Digitized by Google

zur Selbsterkenntniss, durch diese zur Selbstregierung, durch diese zur vollen Menschenwürde und Gottähnlichkeit durchdringe und gelange. Erziehen ist daher *Emporziehen* und steht entgegen dem *Abrichten* (oder *Abwärts*richten) des vernunftlosen Geschöpfes zu beliebigen Zwecken durch Brechung des eigenen Willens. Ueberall, wo die lebendigen Keime der Menschheit angeregt, genährt und entwickelt werden, wo das unsichtbare Wesen und Walten des Wahrheit liebenden und suchenden und zur Wahrheit treibenden Geistes sich bald im eigenen Denken, bald durch Forschen in den Geistesschätzen der Mitwelt und einer hochbegabten Vorwelt offenbart, da ist die *Schule*. Die Familie ist nach der Anordnung der Natur die erste Bildungsstätte des aufblühenden Menschengeschlechts; aus ihr tritt der Zögling in die öffentliche Schule unter die Obhut des Staats, wo die Bildung einen geregelten wissenschaftlichen Gang annimmt." Daran reihen sich Erörterungen über die rechte Weise der Erziehung in der Familie und in der Schule, und besonders die letzteren sind weiter ausgeführt, und als oberste Aufgabe der Schulerziehung ist die Vervollkommnung der menschlichen Natur durch Erzielung der grössten Harmonie der Seelenkräfte mit möglichster Gesundheit und Tüchtigkeit des Körpers hingestellt. Diese Erziehung aber soll eine christlich-religiöse sein, und Sittenreinheit, Moralität und Gottähnlichkeit zum Endziel haben. Wie dies nun durch Unterricht und Disciplin zu erreichen sei, darüber giebt der Verf. schöne Andeutungen, die nur zu allgemein und zu ideal gehalten sind, und darum keine recht praktische Belehrung bieten. [*J.*]

Wismar. Die dasige *grosse Stadtschule*, welche aus einer Gelehrtenschule von 5 Classen und einer Bürgerschule von 3 Classen besteht, und zu Michaelis 1843 138 Gymnasial- und 81 Bürgerschüler zählte und für diese neben dem Rector Prof. Dr. *Karl Ferd. Crain* 7 ordentliche Lehrer, 1 Collaborator, 1 Schreiblehrer und 1 Rechenmeister hatte, hat am 29. September 1841 das Säcularfest ihres dreihundertjährigen Bestehens gefeiert. Ohne gegenwärtig noch über dieses Fest berichten zu wollen, über dessen Anordnung die damals erschienene Einladungsschrift (*Zu der bevorstehenden, am 29. September stattfindenden Feier des dreihundertjährigen Bestehens der hiesigen grossen Stadtschule* ladet . . . ein M. *Carl Ferd. Crain*. Wismar 1841. 16 S. gr. 4.) Auskunft giebt; machen wir doch noch auf das damals erschienene Jubelprogramm: *Die Reformation der christlichen Kirche in Wismar, ein Beitrag zur Landes-Kirchengeschichte, als Einladungs- und Denkschrift* . . . . von M. *C. F. Crain* [Wismar 1841. III u. 92 S. gr. 4.] aufmerksam, als eine sehr gründliche und sorgfältige Specialuntersuchung über die Entstehung und Einführung der Reformation in Wismar, welche dort 1524 zuerst angeregt, seit 1527 durch Anstellung lutherischer Geistlicher mehr begründet, 1541 durch die angestellte Kirchenvisitation vollständig ausgeführt und in den nächsten Jahren immer mehr geordnet wurde, bis durch die 1571 eingeführte Superintendenten-Ordnung die kirchlichen Verhältnisse vollständig geregelt wurden. Mit der Kirchenvisitation von 1541 hing die Errichtung der Schule in dem Grauen Kloster der Franziscaner zusammen, worüber in dem Jubelprogramm nur beiläufig einiges Wenige

Digitized by Google

ziehung auf als eine bevormundende Leitung des noch unmündigen Menschen durch dazu berufene und fähige Erwachsene, so fordert sie nur ein deutliches Erkennen ihrer *Aufgabe*, sondern eine eben so deutliche Einsicht in die *beste Weise von deren Lösung*. Jenes bestimmt ihren Weg (ὁδός), dieses die Art, wie er zurückgelegt werden muss (μέθοδος, gutsam Mittel für den Weg); das erstere ist ihr *dogmatisches* (materiales) das andere ihr *methodisches* (formales) Princip. Die Aufgabe der Erhung ist die *Entwickelung des Menschen im Menschen*; sie soll also nicht für eine bestimmte Brodwissenschaft, noch für ein Amt oder irgend bürgerliches Verhältniss vorbereiten, sondern überhaupt nur die geistige und sittliche Kraft des Zöglings bilden und stärken. Vieles zu dieser Aufgabe liefert und wirkt die Natur; die Erziehung hat aber nur zu tigen, was die selbstständige Entwickelung des Zöglings hemmen oder stören würde, und ihm mit Bedacht den Stoff darzubieten, woran er seine physischen und geistigen Kräfte zu üben, zu stärken und auszubilden vermag. In neuerer Zeit hat man sich vielfach mit der Ausbildung einer pädagogischen Methodologie beschäftigt und sich darin gegenseitig zu einem im Ganzen festen Principe geeinigt. Bis auf die Erscheinung von Rousseau's Emil herrschte in der Methode das Princip der Autorität, d. h. das Verhältniss des Erziehers zum Zöglinge beruhte auf Uebergewicht und Unterordnung; es erschien natürlich, dass der Erziehende als der Vorgesetzte und Reifere, das Uebergewicht seiner Erfahrung, seines Wissens, seiner Kraft und seiner Berechtigung auf *positive Weise* benutze, um den in jeder Beziehung ihm untergeordneten Pflegling zur weitern Reife zu fördern. Rousseau verlangte dagegen, der Erzieher, welcher vorzugsweise blos die Ueberlegenheit des erworbenen Wissens auf seiner Seite hätte, solle nur dem Zöglinge seine ursprüngliche Natur erhalten und ihre *Selbstentwickelung* von innen heraus beschirmen, höchstens befördern. Sonach wurde an die Stelle des methodischen Princips der Autorität das entgegengesetzte Princip der Evolution (oder Emancipation d. h. Aushülsung) gesetzt. Obwohl nun das Princip der Evolution das herrschende geworden ist, so scheint es doch bedenklich, sich für dasselbe mit wahrer Consequenz zu erklären, sondern es möchte vielmehr nützlich sein, beide Principe auf probehaltige Weise zu verbinden, um nur jedem einzelnen sein besonderes Gebiet, auf dem es vorherrscht, zu zuweisen. Das Princip der Evolution beherrscht mehr das Fach der *körperlichen und intellectuellen Bildung*, das Princip der Autorität aber die übrigen Fächer der Erziehung, wobei aber das *höchste Gesetz* für die Methode der Erziehungskunst immer bleibt: Ueberall, bei der Bildung aller Vermögen muss die *Selbstthätigkeit* des Zöglings, seinem Alter und seiner Fähigkeit gemäss, mit in Anspruch genommen werden. Die Erziehung ist demnach eine von der Geburt des Kindes anfangende und bis zur Mündigkeit fortgesetzte absichtliche Mitwirkung der *Eltern*, Erzieher und Lehrer, um durch dieselbe die naturgemässe und *stetige* Entwickelung, Ausbildung und Stärkung aller körperlichen und *geistigen* Anlagen, Kräfte und Vermögen des jungen Menschen zu fördern, durch die Bildung des *Selbstgefühls zum Selbstbewusstsein*

Digitized by Google

ur Selbsterkenntniss, durch diese zur Selbstregierung, durch diese zur
llen Menschenwürde und Gottähnlichkeit durchdringe und gelange.
rziehen ist daher *Emporziehen* und steht entgegen dem *Abrichten* (oder
*wärts*richten) des vernunftlosen Geschöpfes zu beliebigen Zwecken durch
rechung des eigenen Willens. Ueberall, wo die lebendigen Keime der
lenschheit angeregt, genährt und entwickelt werden, wo das unsichtbare
Vesen und Walten des Wahrheit liebenden und suchenden und zur Wahr-
eit treibenden Geistes sich bald im eigenen Denken, bald durch Forschen
den Geistesschätzen der Mitwelt und einer hochbegabten Vorwelt offen-
art, da ist die *Schule*. Die Familie ist nach der Anordnung der Natur
ie erste Bildungsstätte des aufblühenden Menschengeschlechts; aus ihr
itt der Zögling in die öffentliche Schule unter die Obhut des Staats,
o die Bildung einen geregelten wissenschaftlichen Gang annimmt." Daran
eihen sich Erörterungen über die rechte Weise der Erziehung in der
amilie und in der Schule, und besonders die letzteren sind weiter aus-
eführt, und als oberste Aufgabe der Schulerziehung ist die Vervollkomm-
ung der menschlichen Natur durch Erzielung der grössten Harmonie der
eelenkräfte mit möglichster Gesundheit und Tüchtigkeit des Körpers
ingestellt. Diese Erziehung aber soll eine christlich-religiöse sein, und
Sittenreinheit, Moralität und Gottähnlichkeit zum Endziel haben. Wie
lies nun durch Unterricht und Disciplin zu erreichen sei, darüber giebt
ler Verf. schöne Andeutungen, die nur zu allgemein und zu ideal ge-
alten sind, und darum keine recht praktische Belehrung bieten. *[J.]*

Wismar. Die dasige *grosse Stadtschule*, welche aus einer Ge-
lehrtenschule von 5 Classen und einer Bürgerschule von 3 Classen be-
steht, und zu Michaelis 1843 138 Gymnasial- und 81 Bürgerschüler
zählte und für diese neben dem Rector Prof. Dr. *Karl Ferd. Crain* 7 or-
dentliche Lehrer, 1 Collaborator, 1 Schreiblehrer und 1 Rechenmeister
hatte, hat am 29. September 1841 das Säcularfest ihres dreihundertjäh-
rigen Bestehens gefeiert. Ohne gegenwärtig noch über dieses Fest be-
richten zu wollen, über dessen Anordnung die damals erschienene Ein-
ladungsschrift (*Zu der bevorstehenden, am 29. September stattfindenden
Feier des dreihundertjährigen Bestehens der hiesigen grossen Stadtschule*
ladet . . . ein M. *Carl Ferd. Crain. Wismar 1841.* 16 S. gr. 4.) Auskunft
giebt; machen wir doch noch auf das damals erschienene Jubelprogramm:
*Die Reformation der christlichen Kirche in Wismar, ein Beitrag zur
Landes-Kirchengeschichte, als Einladungs- und Denkschrift* . . . von
M. *C. F. Crain* [Wismar 1841. III u. 92 S. gr. 4.] aufmerksam, als eine
sehr gründliche und sorgfältige Specialuntersuchung über die Entstehung
und Einführung der Reformation in Wismar, welche dort 1524 zuerst an-
geregt, seit 1527 durch Anstellung lutherischer Geistlicher mehr begrün-
det, 1541 durch die angestellte Kirchenvisitation vollständig ausgeführt
und in den nächsten Jahren immer mehr geordnet wurde, bis durch die
1571 eingeführte Superintendenten-Ordnung die kirchlichen Verhältnisse
vollständig geregelt wurden. Mit der Kirchenvisitation von 154
der Schule in dem Grauen Kloster der Franzis
den Jubelprogramm nur beiläufig ein

Digitized by Google

erwähnt ist, weil bereits 1837 eine *Urkundliche Geschichte der Schulen in Wismar* von Dr. *C. C. H. Burmeister* herausgegeben worden war. Und da Burmeister in dieser Schrift mit Andern angenommen hatte, dass die Errichtung der Schule im Grauen Kloster (oder der gegenwärtigen grossen Stadtschule) erst im Jahre 1551 oder gar erst 1553 erfolgt sei; so war von dem Rector Crain in der Einladungsschrift *zu der öffentlichen Prüfung der Schüler der grossen Stadtschule* im September 1840 [36 S. gr. 4.] durch die Mittheilung des in dem Geistlichen Hebungs-Archive noch vorhandenen Ausgabe-Registers der Schule aus den Jahren 1541—1549 die Nachweisung geliefert worden, dass die Schule seit 1541 wirklich bestanden hat. Zugleich sind in der ebenerwähnten Einladungsschrift von 1840 noch einige andere Nachrichten über die älteste Geschichte der Schule enthalten und die Schulgesetze (Leges Collegii Scholastici Wismariensis ab amplissimo Senatu conditae, deque ejusdem sententia statis anni temporibus repetendae, instauratae et correctae anno 1668.) mitgetheilt. Allgemeine Blicke auf die Geschichte der Schule enthält auch die zur Säcularfeier von dem Rector *Crain* gehaltene Jubelrede *de fatis nostri Lycei*, welche unter dem Titel: *Patronis, Collegis, Amicis Carolus Ferdinandus Crain die* 1. *m. Januarii a.* 1842. *feliciter. Inest oratio habita in tertiis saecularibus scholae civitatis Wismariensis d.* 29. *m. Sept. a.* 1841. [Wismar 1841. 13 S. gr. 8.] gedruckt erschienen ist. Ueber die gegenwärtigen Zustände der Schule berichten die zu der öffentlichen Prüfung zu Michaelis jedes Jahres erscheinenden Jahresberichte, von denen dem Ref. nur der des Jahres 1843 vorliegt, aus welchem hier noch der allgemeine Lehrplan der Schule mitgetheilt wird:

	Gelehrte Schule					Bürgerschule			
in	I.	II.	III.	IV.	V.	I.	II.	III.	
Latein	10,	10,	10,	8,	6,	—	—	—	wöchentliche
Griechisch	8,	8,	6,	4,	—	—	—	—	Lehrstunden
Hebräisch	2,	2,	—	—	—	—	—	—	
Französisch	3,	3,	4,	2,	4,	3,	3,	4	
Englisch	—	—	(3)	—	—	3,	3,	—	
Deutsch	3,	3,	2,	2,	4,	4,	6,	6	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Mathematik	2,	2,	3,	2,	—	6,	4,	2	
Physik	—	—	1,	—	—	2,	—	—	
Rechnen	—	—	2,	4,	4,	4,	4,	4	
Geschichte	3,	2,	2,	2,	—	2,	2,	2	
Geographie	1,	2,	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Naturgeschichte	—	—	—	2,	2,	—	2,	2	
Kalligraphie	—	—	—	2,	4,	2,	2,	2	
Zeichnen	—	—	—	—	—	2,	2,	2	

Dazu kommen noch wöchentlich 4 Stunden Gesangunterricht und im Sommer an je 2 Nachmittagen 2 Stunden Turnübungen. Die dem Jahresbericht von 1843 beigegebene wissenschaftliche Abhandlung *über den genetischen Zusammenhang des Aoristus II. mit dem Perfectum II. der griech. Sprache* von dem ordentl. Lehrer Dr. *Theodor Nölting* [1843. 36 S. 4.] ist in diesen NJbb. 41, 274. bereits ausführlich besprochen worden.

WITTENBERG. Das dasige Gymnasium war im Sommer 1834 von

Digitized by Google

137, im Winter darauf von 141, zu Ostern 1844 von 138, im Sommer desselben Jahres von 146, im folgenden Winter von 148 und zu Ostern 1845 von 145 Schülern besucht, und entliess 4 Schüler zu Ostern 1843, 8 zu Ostern 1844 und 2 zu Ostern 1845 zur Universität. Aus dem Lehrercollegium ging zu Ostern 1844 der Oberlehrer und Subrector *Deinhardt* als Director an das Gymnasium in BROMBERG und zu Michaelis 1844 der Oberlehrer Dr. *Herm. Rättig* als Director an das Gymnasium in NEUSTRELITZ. Dem ersteren überreichten beim Weggange die Schüler ein deutsches Gedicht nebst Göthe's sämmtlichen Werken und die Lehrer ein von dem Dr. *Breitenbach* gedichtetes *Carmen propemticon* in Sapphischen Strophen; der letztere erhielt von den Schülern mehrere deutsche Gedichte und einen silbernen Pokal mit passender Inschrift und von den Lehrern eine lateinische Valedictionsschrift: *Herm. Raettigio, ph. Dr., Gymnasii Carolini quod Novae Strelitiae floret Directori designato, valedicunt gravissime eum desideraturi Collegae et Discipuli Vitebergenses* [Wittenberg 1844. 11 S. gr. 4.], welche S. 11. ein lateinisches *Carmen propemticon* im elegischen Versmaass von Dr. *Ludw. Breitenbach*, und S. 1 — 10. eine *Disputatio de verborum d e m o v e r e et d i m o v e r e discrimine* vom Director Dr. *Herm. Schmidt* enthält. Die Abhandlung bringt eine neue Untersuchung über Unterschied und Gebrauch der Worte *dimovere* und *demovere*, worin Hr. Schm. zuvörderst das Unzureichende der von Fabritius zu Cic. Divin. in Caec. 2. Burmann z. Quintilian. VII, 3. Garatoni z. Cic. in Verr. I. Hand im Tursellin. II. p. 84. u. A. gemachten Unterscheidung nachweist und die künstlichen Distinctionen Peerlkamps z. Horat. Od. I, 1, 13. und Ellendts z. Cic. Brut. 21. verwirft, dann an einer Reihe von Stellen den Gebrauch beider Wörter im Ganzen sehr richtig bestimmt und ihre Unterscheidung in den einzelnen Fällen meist treffend angiebt, aber das allgemeine Resultat darum nicht vollkommen klar macht und bis zur Evidenz beweist, weil er seine Forschung eben nur hauptsächlich auf diese beiden Wörter und einige verwandte gerichtet, und nicht vielmehr den gesammten Sprachgebrauch der mit *dis* und *de* zusammengesetzten Verba in Betracht gezogen hat. Offenbar hat man nämlich den Gebrauch der mit *dis* zusammengesetzten Verba bisher zu eng bestimmt und ihnen immer nur die Bedeutung des Zerlegens in Theile und des Lostrennens vom Ganzen beigelegt, während sie doch auch das Wegbringen vom Orte bezeichnen und dadurch in die Bedeutung der mit *de* zusammengesetzten Verba hinübergreifen, nur mit dem Unterschiede, dass die Verba mit *de* das Wegkommen vom Orte und das Wohingelangen zugleich bezeichnen, die mit *dis* verbundenen nur das Wegkommen angeben und das Gelangen an einen andern Ort ausschliessen. Ref. hat diesen Unterschied zu Virgil. Georg. II, 8. klar zu machen gesucht, und findet, dass Hr. Schm. im Allgemeinen wohl damit übereinstimmt und eben darum Horat. Od. I, 1, 13. *dimoveas*, Sat. I, 1, 39. *dimoveat* richtig vertheidigt, auch über mehrere andere Stellen treffend urtheilt, aber die Sache nur aus dem oben angegebenen Grunde zu keiner recht klaren Erkenntniss bringt. — Das gegenwärtige Lehrercollegium des Gymnasiums besteht aus dem Director Dr. *Herm. Schmidt*, dem Prorector *Görlitz*,

Digitized by Google

dem Conrector *Wensch*, dem Subrector Dr. *Breitenbach*, dem Subconrector Dr. *Bernhardt* [nach Deinhardt's Weggange vom Pädagogium in Halle als Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften berufen] und dem nach Rättig's Weggang als letzten Oberlehrer angestellten Dr. *Becker*, der von der latein. Schule in Halle hierher gekommen ist und neben dem Ordinariat in Quinta den deutschen und geschichtlichen Unterricht in den beiden obern Classen vertritt. Dazu kommen 2 Hülfslehrer für Gesang-, Zeichen- und Schreibunterricht, 2 Predigtamtscandidaten vom dasigen Predigerseminar und ein Schulamtscandidat. Statt der letzteren soll jedoch ein interimistischer Hülfslehrer mit einem Jahresgehalt von 240 Thlrn. angestellt werden, und zur Gewinnung der dazu nöthigen Fonds ist seit Michaelis 1843 das jährliche Schulgeld (welches früher in allen Classen 10 Thlr. betrug) in Prima und Secunda auf 16, in Tertia und Quarta auf 14, in Quinta auf 12 Thlr. erhöht worden. Zur Vervollkommnung des 1839 entworfenen Lehrplans, nach welchem namentlich jeder Classenordinarius den Unterricht in den beiden classischen Sprachen für seine Classe hauptsächlich zu besorgen hat, ist für den Geschichtsunterricht in Tertia die Abänderung getroffen, dass statt des zweijährigen Cursus der allgemeinen Weltgeschichte in ethnographischer Behandlung, welcher sich bisher an den biographischen Geschichtscursus der beiden voraufgehenden Classen anschloss, ein zweijähriger Cursus der deutschen Geschichte angesetzt ist, welcher im letzten Halbjahr ausschliesslich der preussischen Geschichte gewidmet sein soll. Zur Förderung der öffentlichen Redefertigkeit werden von Zeit zu Zeit Sonnabends nach dem Schulschlusse in Gegenwart sämmtlicher Lehrer und Schüler auf dem Schulsaale deutsche, lateinische und griechische Vorträge von Schülern aus den vier obern Classen gehalten, die theils in selbstständigen Reden und Abhandlungen, theils in Uebersetzungen griechischer Chorgesänge oder dramatisirter Darstellungen aus alten Classikern, theils in Mittheilungen aus den geschichtlichen, philosophisch-propädeutischen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Lehrvorträgen, theils in Inhaltsübersichten gelesener Schriften und Schriftstellen, theils in Recitationen prosaischer und poetischer Stücke aus alten und neuen Classikern bestehen. Um ferner die Privatlectüre zu befördern, giebt der Classenordinarius von Zeit zu Zeit ein Pensum zur allgemeinen Beschäftigung auf, und es muss an diesen Sonnabenden irgend ein Aufgerufener aus der Classe das Katheder besteigen und von da aus, indem ihm das betreffende Buch gegeben wird, aus demselben einen Abschnitt fliessend übersetzen oder den Inhalt in zusammenhängender Rede angeben. Für die Versetzung der Schüler aus einer Classe in die andere ist ein besonderes Versetzungs-Reglement ausgearbeitet und darin der Umfang und die Zeit der Versetzung, der Maassstab der Versetzbarkeit, die Ermittelung derselben und das Verfahren bei der Versetzung festgestellt worden. Von Seiten des Provinzial-Schulcollegiums ist in Bezug auf die gymnastischen Uebungen, welche nach der kön. Cabinetsordre vom 6. Juni 1842 als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung in den königl. Staaten förmlich anerkannt werden sollen, durch eine

Digitized by Google

Circularverfügung vom 7. Febr. 1844 verordnet worden, dass die Gymnastik zwar dem die geistige Ausbildung des Menschen bezweckenden Unterrichte überall untergeordnet bleibe, aber in diesem Verhältniss ein nothwendiges Glied im System des öffentlichen Unterrichts bilde; dass sie überall auf den einfachen Zweck beschränkt sei, den Körper mit seinen Kräften durch eine angemessene Reihenfolge von wohlberechneten Uebungen auszubilden und ihn in jeglicher Beziehung des sittlichen Lebens zum Diener und Träger des ihm inwohnenden Geistes zu entwickeln; dass der gymnastische Unterricht zwar in gehöriger Vollständigkeit, aber mit der durch den Zweck bedingten Einfachheit und mit Entfernung alles Entbehrlichen und blosen Schaugepränges wie jedes unlebendigen Mechanismus ertheilt, und von Seiten des Lehrers das richtige Maass einer wohlberechneten Abwechselung zwischen der ernsten Strenge der körperlichen Uebung und der heitern Freiheit der gymnastischen Spiele inne gehalten werde; dass dieser Unterricht aber vorläufig nur auf die Jugend beschränkt bleibe, und mit jedem Gymnasium, jeder höhern Stadtschule und jedem Schullehrerseminar eine Turnanstalt verbunden sei, die aus einem Turnplatze im Freien und einem gedeckten und geschlossenen Turnhause für die Uebungen im Winter bestehen, und für welche die Unkosten der Einrichtung, der Unterhaltung und der Lehrerbesoldung aus den Fonds der Schule und aus städtischen Zuschüssen, aber nur ausnahmsweise aus Beiträgen der Schüler, die dann von allen Schülern zu erheben sind und 1 Thlr. jährlich nicht übersteigen dürfen, gedeckt werden sollen; dass die Theilnahme an diesen Uebungen von allen Schülern als Regel vorausgesetzt wird und Dispensation nur auf die motivirte Erklärung der Eltern oder ihrer Stellvertreter ertheilt wird; dass so viel als möglich der gymnastische Unterricht nicht einem blossen Turnlehrer, sondern einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer, der zugleich ordentlicher Classenlehrer ist, übertragen und von dem Director gehörig beaufsichtigt und mit dem übrigen Unterrichte zu einem lebensvollen Ganzen vereinigt werde. — Das Osterprogramm des Gymnasiums vom Jahr 1845 enthält als wissenschaftliche Abhandlung unter dem Titel: *Magica naturalis von Johann Baptist Porta*, eine Charakteristik und Inhaltsdarlegung dieses im Jahr 1569 erschienenen Buches von dem Oberlehrer Dr. *Bernhardt* [32 (17) S. gr. 4.], welche als Beitrag zur Geschichte der Naturphilosophie dienen soll. Im Programm des Jahres 1844 steht von dem Director Dr. *Schmidt* die Abhandlung: *Der classische Sprachunterricht auf den Gymnasien in seinem Verhältniss zur Gegenwart.* [50 (31) S. gr. 4.], und derselbe hat darin die gegenwärtige Unfruchtbarkeit der classischen Sprachstudien in den Gymnasien zum Betrachtungsgegenstande genommen, und über deren Ursachen und Beseitigungsmittel in so umsichtiger und sorgfältiger Weise verhandelt, dass diese Abhandlung die Aufmerksamkeit der Schulmänner und Schulbehörden in ganz vorzüglichem Grade verdient. Die classischen Sprachstudien stehen in der Gegenwart, nach der Ansicht des Verf., nicht in so tiefer Verachtung und in so grossem Verdachte ihrer Unbrauchbarkeit, als das Geschrei Einzelner entweder aus materialistischer Tendenz oder aus falschem Eifer für's Christenthum

Digitized by Google

gern glauben machen möchte; vielmehr lautet das Urtheil des eigentlichen und wahren Geistes der Zeit über dieselben immer noch günstig, und die classische Literatur hat die grosse Probe bestanden, dass sie von den Völkern der neuen Zeit, nicht nur so lange dieselben selbst noch arm an literarischen Schätzen und Kunstgebilden waren, sondern auch nachdem sie reich daran geworden sind, für mustergültig und in mancher Beziehung unübertroffen, ja unübertrefflich gehalten wird. Sprache, Literatur und Geist der Alten hat man nach ihrem vollen Werthe erst schätzen und würdigen gelernt, seitdem die Schönheit und Kraft unserer Sprache zum Bewusstsein gekommen, unsere Literatur in eine ebenbürtige Stellung gebracht und der Geist unseres Volks in seiner grossartigen Eigenthümlichkeit begriffen worden ist. Aber eben diese nationale Entwickelung unserer Literatur und Wissenschaft zur Selbstständigkeit und der Aufschwung des Volkslebens, welches in erwachter Selbstthätigkeit und Selbstständigkeit keine scharfe Scheidung und Trennung zwischen dem National- und dem Gelehrtenbewusstsein duldet, hat nothwendig und naturgemäss den Gebrauch der lateinischen Sprache aus der Geltung einer lebenden zurückgedrängt, und sie hat in den wissenschaftlichen Werken und in den Hörsälen der Universität der Muttersprache weichen müssen, wird auf manchen Gymnasien selbst bei der Interpretation der alten Classiker nicht mehr gebraucht und von den Schülern selbst geringer geachtet, weil diese von ihren Vätern und Mitschülern hören, dass man auch ohne Gewandtheit im Lateinschreiben und Lateinsprechen seine wissenschaftliche Laufbahn ganz rühmlich vollenden könne. Dazu hat unsere Literatur und Wissenschaft selbst so sehr an Umfang und Tiefe gewonnen und so viel neue und der modernen Zeit eigenthümliche Ideen in's Leben gerufen und zum Gemeingut aller Gebildeten gemacht, dass die letzteren dem Gymnasiasten von der Schule nicht vorenthalten werden dürfen und ihn in scharfen Gegensatz zu der andersdenkenden und redenden Welt des Alterthums bringen, und dass die Lehrvorträge über Religion, Philosophie, Geschichte, Literatur, Mathematik und Naturwissenschaften in der Schule eine Selbstständigkeit beanspruchen, welche das Terrain der alten Sprachen beengen und den Schüler von der Neigung für diese abziehen. Demungeachtet hat man in der Gegenwart von den Gymnasien höhere Leistungen in den alten Sprachen als sonst gefordert, und will nicht blos eine gewisse Gewandtheit im Uebersetzen der Classiker und im Lateinschreiben und -sprechen, sondern auch gründlichere Kenntniss des grammatischen und lexikalischen Baues dieser Sprachen und tieferes Verständniss des Inhalts und der künstlerischen Composition ihrer Schriftwerke erzielt wissen. Die Forderungen sind also gesteigert, die Bedingungen zur Erfüllung geschmälert, und die natürliche Folge davon ist, dass die letztere ausbleibt. Die Abiturientenprüfungen, durch welche man jene Erfüllung erzwingen, neben den sprachlichen Leistungen auch vollständigere Kenntniss der übrigen Gymnasialwissenschaften herbeiführen, und den Uebergang von den Gymnasien zur Universität streng bewachen wollte, haben die Masse der Studirenden nicht verringert, aber die Klagen über unbefriedigende Leistungen der Gymnasien

Digitized by Google

in den alten Sprachen sind immer allgemeiner und lauter geworden. Die Schuld liegt in der Form der Abiturientenprüfungen. Statt nämlich die Reife des Schülers nach der sich offenbarenden Gesammtbildung zu messen und zu erforschen, ob der Abiturient durch die Unterrichtsgegenstände der Gymnasien den Inhalt und die Form des Geistes gewonnen hat, wodurch er zum wissenschaftlichen Denken und Darstellen des Gedachten befähigt worden ist; so erstrecken sich diese Prüfungen vielmehr auf das Material aller möglichen Unterrichtsgegenstände, gewöhnen den Schüler an die Auffassung der letzteren in ihrer Einzelgattung und an die Einübung ihres positiven Materials, verhindern sie aber, einen Hauptgegenstand mit Vorliebe und Energie zu ergreifen und durch die daran gesammelten Kräfte zur Gründlichkeit und Idealität, den beiden Haupthebeln der gesammten Gymnasialthätigkeit, zu gelangen. Die alten Sprachen bilden, weil die Grammatik nur in ihrer Anwendung berücksichtigt wird, kein so systematisch geordnetes positives Material dar, als die übrigen Disciplinen, und zu ihrer Erlernung genügt kein einseitig gedächtniss- und verstandesmässiges Auffassen, sondern nur hingebende Liebe und unausgesetzte Uebung: daher wendet sich der Repetitionsfleiss der Abiturienten weniger auf sie, als auf Mathematik, Philosophie und andere eine mehr historische Seite darbietende Gegenstände; für liebevolles Eingehen in die Welt der Griechen und Römer bleibt keine Zeit und Neigung übrig, und daraus entsteht der Mangel an Gründlichkeit in allen und besonders den sprachlichen Gegenständen, so wie der Mangel an idealer Richtung. Die Abiturientenprüfung sollte nicht das *Wissen*, sondern das *Können* als Maassstab der Reife festsetzen und nicht in den wirklich vorgetragenen, sondern nur in den praktisch geübten Gegenständen prüfen: denn dann würden alle Gegenstände der Prüfung von der Art sein, dass sich der Schüler darauf schlechterdings nicht vorbereiten oder überhaupt für's Examen arbeiten könnte. Schriftlich eine deutsche und eine lateinische freie Arbeit, mündlich eine Uebersetzung aus einem griechischen und einem römischen Classiker, das allein sollten die Aufgaben sein, nach welchen über die Reife eines Abiturienten entschieden wird: denn genügt er hierin, so haben die Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums ihre Bestimmung erfüllt, und haben ihn die seinem Alter adäquate Welt des Alterthums verstehen und von dieser aus denken und reden (sapere et fari) gelehrt. Wird aber durch diese Abänderung der Abiturientenprüfung den altclassischen Studien das Element der Freiheit zurückgegeben, worin allein die wahre geistige Bildung gedeihen kann; so müssen auch überdem die Leistungen der Gymnasien in den alten Sprachen in vollkommenen Einklang mit den Forderungen des Lebens gesetzt werden: denn das Leben hat sich, um den reichen Inhalt, den der schöpferische Geist des Jahrhunderts hervorgerufen hat, zu fassen und zu immer neuen Gebilden zu verarbeiten, der Form entledigt, durch die es sich bei dieser Arbeit beengt fühlte, und darum zugleich den alten Classikern seine Theilnahme entzogen. Man will den Gebrauch der alten Sprachen als lebendiger Organe der Mittheilung nicht mehr gelten lassen, verwirft das Lateinschreiben und -sprechen als unnütz und uner-

Digitized by Google

reichbar, und es kann dasselbe sich als Selbstzweck auf Gymnasien nicht mehr behaupten, sondern muss sich die Herabsetzung zu einem pädagogischen Mittel mit fast allen übrigen Unterrichtsgegenständen gefallen lassen. Den Zweck, der durch dieses Mittel erreicht werden soll, hat man darin gesucht, dass das Lateinschreiben das geeignetste Mittel zur Erlangung eines *deutschen Stils* sei, aber dabei den Widerspruch nicht genug zu heben vermocht, dass der Schüler nicht zu der Fertigkeit im lateinischen Stil gelangt, wodurch derselbe als Correctiv für den deutschen dienen könnte. Ueberdem muss Jeder, der sich die Bildung der modernen Welt auf eine gründliche Weise aneignen will, zwar seinen Weg durch die Sprachen und Literaturen des Alterthums nehmen, um an ihrer objectiv-plastischen Anschauungs- und Darstellungsweise ein Correctiv gegen die zu grosse Innerlichkeit und Subjectivität der modernen Zeit zu erhalten; aber dazu bedarf es keiner stilistischen Anwendung der alten Sprachen, sondern nur, dass ihm Inhalt und Form ihrer Werke bei der Lectüre aufgeschlossen werde. [Hierbei darf man aber freilich nicht vergessen, dass dieser Aufschluss durch blose theoretische Erklärung der Classiker nicht erreicht wird, sondern durch praktische Schreibübungen in den alten Sprachen lebendig gemacht werden muss, indem nur die Nachahmung des Theoretisch-Gefundenen zum sichern Bewusstsein führt.] Entsprechender hat man die Zweckmässigkeit der lateinischen Schreib- und Sprechübungen und der classischen Sprachstudien überhaupt dadurch gerechtfertigt, dass durch sie die Bildung und Befruchtung der Intelligenz herbeigeführt wird, weil es eine ganz andere Thätigkeit des Geistes ist, wenn man die Gedanken der Muttersprache in ein fremdes Gewand kleidet, als wenn man aus diesem die Gedanken in die Muttersprache hinübernimmt, und weil der verschiedene Genius beider Sprachen nur durch das Schreiben zum Bewusstsein gebracht wird, demnach dasselbe nicht blos festere Einprägung der grammatischen Formen, sondern auch grössere Aufmerksamkeit auf die Eigenthümlichkeit der fremden Sprache und gründlichere Kenntniss derselben herbeiführt. In dieser Beziehung also sind lateinische Schreibübungen eben so vernünftig und zeitgemäss, wie praktisch ausführbar. Sie müssen zuvörderst Uebersetzungsübungen der Art sein, dass die deutschen Stoffe nicht aus lateinischen Originalen entnommen oder der lateinischen Form schon möglichst accommodirt, sondern dass sie in vollständig deutschem Gewande gegeben werden. Freie lateinische Arbeiten der Schüler haben wenig Werth, wenn sie blos auf oratorische Einkleidung zielen, weil hierin der Schüler nur ein declamatorisches Pathos erreicht; aber sie sind als didaktische Uebungen, d. h. wenn das gegebene Thema eine sorgfältige Lectüre von alten Schriftstellern nöthig macht, eine wichtige geistige Gymnastik und führen zur tieferen und umfassenderen Kenntniss der alten Schriftsteller. Man sollte also den Abiturienten etwa ein Jahr vor ihrem Abgange zur Universität ein Thema geben, das sie zum Mittelpunkte ihrer Privatstudien für's classische Alterthum zu machen, und durch dessen Bearbeitung sie ihre Leistungen auf dem Gebiete der alten Sprachen zu beweisen hätten. Das Lateinischsprechen bleibt auf der Schule fortwährend misslich, weil es

Digitized by Google

der Schüler darin nie zu einer auch nur relativen Vollkommenheit bringt. Es ist nur bei der Interpretation der Classiker anwendbar, weil das Hören der Sprache ein unmittelbareres Verständniss derselben hervorbringt, als das Lesen, und weil es die Aufmerksamkeit der Schüler reger erhält: darum ist es nur als zusammenhängendes Reden des Lehrers in Verbindung mit andern Uebungen zweckmässig und nothwendig, und wird bei dem Schüler nur Fertigkeit in einem kleinen Kreise der Anwendung herbeiführen. Bei der mündlichen Abiturientenprüfung sollte es nicht gebraucht werden. Den übrigen Anforderungen, welche die Zeit an die classischen Sprachstudien dadurch macht, dass es ein tieferes Eingehen in den Geist und Sinn dieser Sprachen und ihrer Schriften verlangt, hat das Gymnasium so zu genügen, dass es zu irgend einer umfassenderen Lectüre und zur gründlichen Erlernung Zeit gewinnt, und den classischen Sprachunterricht durch die übrigen Unterrichtsgegenstände nicht zu sehr einengen lässt. Der Hr. Verf. hat sich durch Deinhardt's Buch über den Gymnasialunterricht überzeugen lassen, dass die daselbst in ihrer organischen Einheit nachgewiesenen Unterrichtsgegenstände zur Erreichung der Gymnasialzwecke wesentlich nöthig sind und keiner ohne Nachtheil für's Ganze herausgestossen werden kann. Ohne nun darnach zu fragen, ob diese übrigen Unterrichtsgegenstände nicht etwa in der vorhandenen Unterrichtsausdehnung beschränkt werden können, will er die Zeit für die gründlichere Erlernung der classischen Sprachen dadurch gewonnen wissen, dass er die philosophische Propädeutik über den Gymnasialcursus hinausrückt und den zweijährigen Classencursus der Prima auf 3 Jahr zu verlängern vorschlägt, damit in dem dritten Jahre eben diese philosophische Propädeutik gelehrt und angewendet werde, und dass er den hebräischen Sprachunterricht aus dem Gymnasium wegweist. Nächstdem verlangt er ein mehr einheitliches Zusammenwirken der eingeführten Lehrobjecte zur Gesammtbildung der Gymnasialschüler, namentlich ein grösseres Ineinandergreifen des gesammten Sprachunterrichtes, wofür er in der angeregten deutsch-lateinisch-griechischen Parallelgrammatik und in der engeren Beziehung des deutschen Sprachunterrichts zu dem classischen wesentliche Förderungsmittel erkennt. Auch die Zersplitterung der Schülerthätigkeit und die Zerstreuung ihrer Aufmerksamkeit durch das gleichzeitige Betreiben vieler stets mit einander wechselnden Gegenstände will er durch angemessenes Nacheinanderlegen der Lehrobjecte vermieden, überhaupt aber eine entschieden hervortretende Bevorzugung des classischen Sprachunterrichts zurückgeführt wissen. Dies ist der Hauptinhalt des reichen Programms, dessen Wichtigkeit nach dem gegebenen Auszuge nicht weiter erörtert zu werden braucht. Die Erleichterung und Förderung, welche der classische Sprachunterricht ausserdem von der Methodik erwarten darf, soll bei einer andern Gelegenheit besprochen werden, und dann wird der Verf. wohl auch Veranlassung nehmen, auf die Fehler hinzuweisen, durch welche die Gymnasien selbst in der Gegenwart das rechte Gedeihen der Sprachstudien hemmen: denn in der vorliegenden Abhandlung hat er nur die von aussem herkommenden Hemmnisse derselben besprochen. [J.]

Digitized by Google

ZÜRICH. Die dasige Universität hat in den letzten Jahren in Folge der politischen Bewegungen und des Kampfes der Volkspartei gegen die deutschen Professoren (s. Allgem. Zeit. 1844 Nr. 58.) einen vielfachen Wechsel in ihren Lehrern erfahren, und das schwankende Verhältniss derselben lehren die Indices lectionum, welche alljährlich zweimal (zu Ostern und Michaelis) herausgegeben werden. Nach denselben hielten nämlich Vorlesungen:

	1840		1841		1842		1843		1844
	im Sommer,	im Winter,	im S.,	im W.,	im S.,	im W.,	im S.,	im W.,	im S.
ord. theol. Proff.	2,	2,	4,	4,	4,	4,	4,	4,	4
auss. theol. Proff.	3,	3,	2,	1,	1,	1,	1,	1,	1
theol. Privatdocc.	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1,	1
ord. jur. Proff.	3,	4,	3,	3,	4,	4,	4,	4,	3
auss. jur. Proff.	3,	2,	2,	2,	1,	1,	1,	1,	1
jur. Privatdocc.	1,	1,	2,	1,	1,	1,	1,	1,	3
ord. medic. Proff.	2,	4,	3,	3,	4,	4,	4,	4,	2
auss. med. Proff.	4,	3,	3,	3,	2,	2,	2,	2,	2
med. Privatdocc.	2,	2,	3,	1,	3,	3,	3,	1,	3
ord. philos. Proff.	4,	4,	5,	5,	5,	5,	4,	4,	4
auss. phil. Proff.	9,	9,	8,	8,	8,	8,	8,	8,	9
phil. Privatdocc.	8,	8,	8,	10,	9,	12,	8,	8,	8
Zusammen	42,	43,	44,	42,	43,	46,	41,	39,	41.

Noch auffallender, als der Wechsel der Docentenzahl ist der Personenwechsel, welcher besonders in der juristischen und medicinischen Facultät häufig vorgekommen ist, und sich in der jüngsten Zeit wiederum vergrössert hat. Die wissenschaftlichen Beilagen, welche der ausserordentliche Professor *Joh. Caspar Orelli* zu den Indices lectionum der genannten Jahre geliefert hat, sind folgende: 1) *ΘΕΟΓΝΙΔΟΣ ΕΛΕΓΕΙΑ. Cum varietate lectionis codicis Mutinensis A, editionis Aldinae* 1495. *et conjecturis criticorum suisque post Schneidewinum factis in usum lectionum academicarum edidit J. C. Orellius*, im Index lectionum aestiv. 1840. et Ind. lectt. hibern. 1840. [Turici ex officina Ulrichiana. 1840. 58 S. gr. 4. ungerechnet die Indices lectionum.] Es ist dies eine neue kritische Ausgabe des Theognis, über welche die kurze Vorrede folgenden Aufschluss giebt: „Cum Theognidis *κρίσιν* post Bekkerum maxime promovisset Schneidewin, post huius autem Delectum Poet. Eleg. editum in eodem emendando denuo elaborassent G. Hermannus in Jahnii Annalibus, Schneiderus in Zimmermanni Diario, J. F. in Diario Bavarico, ipse denique Schneidewin in Orionis Anthologomico, haec omnia in auditorum meorum usum coniungere atque nonnullas meas conjecturas, alias item Baiteri et Sauppii, collegarum carissimorum, addere placuit. Insuper integram excerpsi varietatem Codicis Mutinensis A, et Aldinam 1495., ex qua quidem optime perspici potest, quaenam sit indoles Codicum vulgarium comparata cum illo omnium longe praestantissimo, quosque inde a Vineto et Camerario usque ad nostram aetatem in librorum vitiis sensim tollendis progressus fecerint.“ Unter dem Texte sind ausser den erwähnten Varianten auch die Conjecturen der Gelehrten zusammengestellt, aber selten mit kurzen Rechtfertigungen versehen, weil die neue Bearbeitung nur eine Ergänzung zu den Ausgaben von Bekker und Schneidewin sein soll.

Digitized by Google

2) *Magistri Petri Abaclardi Epistola, quae est historia calamitatum suarum, ad amicum scripta. Heloissae et Abaelardi Epistolae quae feruntur quatuor priores. Additis Amboesii et Rawlinsonii variis lectionibus edidit J. C. Orellius*, in Index lectt. aestiv. et Ind. lectt. hibern. a. 1841. [Ibid. 1841. 57 S. gr. 4.] Auch dies ist nur ein neuer Textesabdruck mit den Varianten der beiden Ausgaben, welche der Titel nennt und mit Nachweisung der Stellen alter Schriftsteller, welche in diesen Briefen angeführt sind. 3) *Satire di Lodovico Ariosto. Edizione critica riveduta da Gio. Gaspare Orelli*, in Ind. lectt. aestiv. et Ind. lectt. hibern. a. 1842. [Zürich b. Orell, Füssli u. C. 1842. IV u. 56 S. gr. 4.] 4) *Cl. Claudiani in Probini et Olybrii fratrum consulatum panegyris. In Rufinum libri duo cum variis lectionibus*, in Ind. lectt. aestiv. et Ind. lectt. hibern. a. 1843. [Zürich b. Orell, Füssli u. C. 1843. IV u. 49 S. gr. 4.] Es ist dies ein kritisch berichtigter Textesabdruck der genannten Gedichte des Claudian mit der wesentlichen Varietas lectionis aus den Ausgaben von Burmann, Gesner und König, sammt den Varianten einer neuverglichenen mittelmässigen Züricher Handschrift aus dem 13. Jahrhundert, und hin und wieder sind einzelne Bemerkungen und Rechtfertigungen in dieses Variantenverzeichniss eingewebt. Den Zweck dieser neuen Bearbeitung hat der Herausgeber in folgender Weise bestimmt: „Academicam hanc scriptiunculam auditoribus praecipue meis destinavi, quibus specimen aliquod semel exhibendum videbatur, quae totius κρίσεως Heinsianae ac Burmannianae fuisset indoles, et quidnam esset illud, quo differret a Bentleiana aeque saepe audaci, sed plerumque sagaciore, atque rationes, propter quas viro summo volgatae lectiones displicerent, accuratius subtiliusque exponente. Ac simul eo digitum intendere volui, quibus legibus criticis nunc sit obtemperandum, cum ante omnia optimorum quorumque Codicum auctoritatem suspicere ac sequi soleamus, quicunque vanis hariolationibus abstinere satius ducimus, quam ex talibus inanem gloriolam expetere. Eadem autem opera integram varietatem Codicis Turicensis Carolini membranacei saeculi XIII., quo nemodum ante me usus est, subieci, libri quoque scripti quomodo tractandi sint, exemplo aliquo discipulis monstraturus." 5) *C. Cornelii Taciti Annalium liber primus. Specimen novae editionis criticae ad Codices Mediceos denuo diligenter exactae*, in Index lectt. aest. 1844. [Zürich bei Orell, Füssli u. C. 41 S. gr. 4.] Hr. Prof. Orelli arbeitet an einer Ausgabe des Tacitus, welche neben den Lesarten der neuesten Ausgaben einen vorherrschend historischen Commentar enthalten soll, und hat durch Hrn. Prof. Baiter eine neue Vergleichung der beiden Mediceischen Handschriften erhalten, bei welcher nun alle Schreibweisen und orthographischen und kalligraphischen Eigenheiten derselben beachtet worden sind. Nach dieser neuen Collation hat er hier das erste Buch der Annalen mit den Varianten des Mediceus herausgegeben und dadurch den Beweis geliefert, dass auch in der von del Furia gemachten Collation noch manche erhebliche Varianten der Mediceischen Handschr. übersehen, so wie die orthographischen Eigenthümlichkeiten, welche für die Conjecturalverbesserung oft wesentlich werden, fast gar nicht beachtet sind. Zugleich hat sich ergeben, dass alle Mar-

Digitized by Google

ginallesarten des Cod. Medic. nichts weiter sind als Conjecturen von Philipp Beroaldus, so wie auch, dass die Punkte, durch welche einzelne Sylben der Handschrift als überflüssig bezeichnet sind, von ihm herrühren. Deshalb ist das vorliegende Specimen eine überaus wichtige Erscheinung für die Kritik des Tacitus, und die baldige Bekanntmachung der gesammten neuen Textes-Collation stellt sich als sehr wünschenswerth heraus. — Von andern Programmen der Universität mögen hier wenigstens dem Titel nach erwähnt werden: *Die zwei Hauptclassen der unregelmässigen Verba im Deutschen* [Zürich, Orell, Füssli u. C. 1841. 51 S. gr. 8.], eine Habilitationsschrift, durch welche Dr. *H. Schweizer* als Privatdocent in die philosophische Facultät trat; *De theocratiae et hierarchiae discrimine* [Zürich 1841. 26 S. gr. 8.], das Einladungsprogramm des ordentl. Professors der Theol. Dr. *Joh. Peter Lange*, als er seine Professur durch die ebenfalls in Druck erschienene Rede: *Welche Geltung gebürt der reformirten Kirche immer noch in der wissenschaftlichen Glaubenslehre unserer Zeit?* [Zürich, Meyer u. Zeller. 1841. 45 S. gr. 8.] öffentlich antrat; und *Vita J. Jacobi Zimmermanni, celeberrimi quondam theologi Turicensis* [1841. 42 S. gr. 4.], eine vom Prof. Dr. Otto *Fridol. Fritzsche* verfasste Gratulationsschrift, durch welche die theolog. Facultät den Pastor primar. Dr. *G. Gesner* zu seinem 50jähr. Amtsjubiläum beglückwünschte. [*J.*]

Zürich. Die dasige Kantonsschule, über deren Zustände und Leistungen alljährlich zu Ostern ein *Jahresbericht* ausgegeben wird, so wie zu gleicher Zeit ein *Programm* die Eröffnung des neuen Schuljahres ankündigt, besteht nach der gewöhnlichen Schweizer-Einrichtung aus einem Gymnasium und einer Industrie- oder Gewerbschule, und das Gymnasium zerfällt wieder in ein Obergymnasium von 3 und ein Untergymnasium von 4 Classen, die Industrieschule in eine untere von 3 Classen und 2 Parallelclassen und eine obere von 3 Abtheilungen. Jede dieser 4 Unterrichtsanstalten hat ihre besonderen Lehrer, welche insgesammt als Fachlehrer angestellt sind, und von denen der Reihe nach alljährlich je einer das Rectorat (im Obergymnasium und in der obern Industrieschule) oder das Prorectorat (in der untern Industrieschule und in dem Untergymnasium) verwaltet. In der untern Industrieschule werden Religion, Mathematik, Naturgeschichte und Physik, Geographie, Geschichte, geometrisches Zeichnen, Arithmetik, freies Handzeichnen, französische und deutsche Sprache, Gesang und Kalligraphie gelehrt, in der obern Industrieschule theoretische Mathematik, Statik und Mechanik, angewandte Mathematik, Physik, Chemie und Technologie, Naturgeschichte, Waarenkunde, Geographie, Geschichte, deutsche, französische, italienische und englische Sprache, freies Handzeichnen, kaufmännisches Rechnen und Buchhalten und Kalligraphie so vorgetragen, dass zwar hinsichtlich der Unterrichtsabstufung 3 Abtheilungen der Zöglinge bestehen, aber jeder nach eigenem Ermessen nur an dem Unterrichte der ihm beliebigen Lehrgegenstände Theil nimmt. Am Obergymnasium unterrichteten 1844 in der Religion (à 2 Stunden wöchentlich in jeder Classe) der Lehrer *Karl Pestalozzi*, in der latein. Sprache (à 7 St. in I. oder unterster, 8 St. in II. und 4 St. in

Digitized by Google

III. oder oberster Classe) die Professoren Dr. *Joh. Ulr. Fäsi* und Dr. *Joh. Casp. von Orelli*, im Griechischen (à 7, 6, 4 Stunden) die Proff. Dr. *Joh. Ulr. Fäsi* und Dr. *Aug. Wilh. Winckelmann*, im Hebräischen (à 4, 2, 2 St.) der Prof. *Salomon Vögelin*, im deutschen (à 2 — 3 St.) der Prof. Dr. *Ludw. Ettmüller*, in der Mathematik (à 4 St.) der Prof. *Jos. Rabe*, in der Geschichte (à 2, 4, 5 St.) die Proff. Dr. *Winckelmann* und Dr. *Heinr. Escher*, in der Naturgeschichte (à 3 St. in I.) der Prof. Dr. *Osw. Heer*, in der Physik (à 4 u. 3 St. in II. III.) der Prof. *Alb. Mousson*, Einleitung in die philosophischen Wissenschaften (à 5 St. in III.) der Prof. *von Orelli*, und Gesang der Hülfslehrer *W. Krauskopf*. Am Untergymnasium lehrte Religion (à 2 St.) der Lehrer *Felix von Orelli*, Lateinisch (à 12 St. in I. oder unterster Classe und je 9 St. in II. III. IV.) die Oberlehrer Dr. *Herm. Sauppe* und *Fel. Casp. Weiss*, Griechisch (à 6, 8 u. 8 St. in II. III. IV.) der Oberlehrer Dr. *J. G. Baiter*, Deutsch (à 4, 3, 3, 3 St.) der Oberl. Dr. *Friedr. Haupt*, Mathematik (à 4 St.) der Oberl. *Jak. Horner*, Geschichte und Geographie (à 4 St.) der Oberl. *Heinr. Grob*, Gesang, Zeichnen und Kalligraphie drei verschiedene Hülfslehrer. Im neuen Schuljahr 1845 hat der Prof. Dr. *Winckelmann* sein Lehramt niedergelegt und der Oberlehrer Dr. *Sauppe* ist als Director an das Gymnasium in WEIMAR berufen worden. Aus den Jahresprogrammen der Kantonsschule erwähnen wir zuvörderst vom Jahr 1840 die sehr interessante Abhandlung: *Die Deutschen am Monte-Rosa mit ihrem Stammgenossen in Wallis und Üechtland* [Zürich 1840. 37 S. 4.] von *Albert Schott*, der damals Oberlehrer der Geschichte am Untergymnasium war, aber eben zu Ostern 1840 sein Lehramt aufgab und nach Würtemberg zurückging. Die schon von *Saussure* in den Voyages dans les Alpes und zuletzt von *Max Schottky* im Ausland 1836 Nr. 92. 93. bekanntgemachte Entdeckung, dass am südlichen und südöstlichen Fusse des Monte-Rosa noch acht deutsche Gemeinden wohnen, welche einen eigenthümlichen deutschen Dialekt sprechen, der von dem allemannischen Dialekt der Schweizer entschieden abweicht, aber mit der (silvischen oder lepontischen) Sprache im Üechtland und Wallis zusammenfällt, hatte den Verf. veranlasst, im Sommer 1839 eine Reise dahin zu machen, um über die Sprache und vielleicht über die Herkunft jener Thalbewohner Erkundigung einzuziehen. Das Ergebniss dieser Reise hat derselbe in der genannten Abhandlung bekannt gemacht, und darin zuvörderst die geographische Lage jener acht Gemeinden und ihrer Wohnplätze in den südlichen und südöstlichen Thälern des *Monte-Rosa* (oder vielmehr richtiger des *Monte-rosso* oder *Montagna-rossa*, wie er in der dortigen piemontesischen Sprache heisst, während ihn die deutschen Bewohner in Macugnaga *Gornerhorn* nennen) beschrieben und klar gemacht. Darauf folgt (S. 6 — 15.) als Sprachprobe der dort gefundenen Mundarten eine Uebersetzung der Parabel vom verlornen Sohne (aus Luc. 15.) in der Mundart von *S. Jean de Gressoney*, welche den silvischen Charakter am reinsten bewahrt zu haben scheint, und der von *Macugnaga*, welche den Uebergang von dem Silvischen zu den Wallisischen macht, verglichen mit zwei Uebersetzungen derselben Parabel in die Mundart der Dörfer Raron in

Digitized by Google

Wallis und Grindelwald (aus Stalders Dialektographie), woran sich allgemeine Erörterungen über die eigenthümlichen Lautverhältnisse dieses Dialektes (S. 16—22.) anreihen. Den Schluss machen (S. 23—37.) geschichtliche Betrachtungen über die Abstammung jener Thalbewohner, die sich durch ihre eigenthümliche Mundart von den übrigen Schweizern absondern, und Hr. Sch. sucht nachzuweisen, dass sie nicht Ueberreste der Cimbern, Ostgothen, Longobarden und Alemannen sind, sondern dass man in ihnen ein Ueberbleibsel der reinen Burgunden und der Mundart derselben erkennen müsse. Das Ergebniss dieser Betrachtung kann man dermalen zwar nicht weiter prüfen, weil die Mittheilungen über jene Mundart noch zu einseitig sind und noch weitere Forschungen darüber abgewartet werden müssen; aber es ist durch die Abhandlung jedenfalls ein sehr interessanter Betrachtungspunkt über die deutsche Dialektologie angeregt, und auf eine Ausdehnung der germanischen Zunge über die Alpen hinüber aufmerksam gemacht, welche für geschichtliche Forschung über die südlichsten Zweige der Deutschen eben so wichtig zu werden verspricht, wie *J. A. Schmeller's* Abhandlung *über die sogenannten Cimbern der* VII *und* XIII *Communen auf den venedischen Alpen und ihre Sprache,* in den Abhandl. der 1. Classe der Münchner Akad. II, 3. S. 559—708. In dem Programm des Jahres 1841 hat der Oberlehrer *Hardmeier* von der Industrieschule *das tessinische Thal Maggia und seine Verzweigungen* [8 S. gr. 4.] geographisch geschildert und die falsche Zeichnung desselben, welche in Meier's Atlas der Schweiz und selbst auf *Keller's* Specialkarte des Kantons Tessin sich findet, durch ein beigegebenes kleines Kärtchen berichtigt. Das Programm des Jahres 1842 enthält *den Kreuzleich und den Minneleich Heinrichs von Meissen, genannt Frauenlob,* [24 S. 4.] von dem Prof. Dr. *Ludw. Ettmüller,* als Probe der kritischen Ausgabe herausgegeben, welche derselbe von den Gedichten Heinrichs von Meissen vorbereitet. Im Programm von 1843 hat der Prof. Dr. *Karl Löwig* von der Industrieschule eine chemische Abhandlung *Ueber Bildung und Zusammensetzung der organischen Verbindungen* [32 S. 4.] herausgegeben, und im Programm 1844 der Oberlehrer *Horner Sechzehn ungedruckte Briefe von G. W. Leibnitz* (an den Naturforscher Joh. Jak. Scheuchzer) aus dem auf der Züricher Stadtbibliothek befindlichen handschriftlichen Nachlasse Scheuchzer's [24 S. 4.] abdrucken lassen, und durch einige Mittheilungen über Scheuchzer's Leben und literarische Thätigkeit eingeleitet. Zwei dieser Briefe sind französisch, die übrigen lateinisch geschrieben. [J.]

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Vierundvierzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

1) *Q. Horatii Flacci opera omnia.* Recensuit et commentariis in usum scholarum instruxit *Guil. Dillenburger*, philos. dr., in gymnas. regio Aquisgranensi superior. ordin. praecept. Bonnae, sumptibus Ad. Marci. MDCCCXLIV. X u. 565 S. gr. 8.

2) *Q. Horatius Flaccus.* Recensuit *Jo. Casp. Orellius.* Editio II. emendata et aucta. Vol. I. Turici sumptibus Orelli, Fuesslini et soc. MDCCCXLIII. VIII u. 732 S. 8. Vol. II. ibid. MDCCCXLIV. 895 S.

3) *Kritik und Erklärung der horazischen Gedichte.* Von *H. Düntzer.* Vierter Theil: *Der Episteln zweites Buch nebst der ars poetica.* Braunschweig, Verlag von G. C. E. Meyer sen. 1844. Mit dem innern Titel: *Ein Handbuch zur tiefern Auffassung der Episteln des Horaz.* Zweiter Theil. 540 S. 8.

4) *Des Qu. Horatius sämmtliche Lyrische Dichtungen.* Im Versmasse der Urschrift übersetzt und mit kurzen Erläuterungen versehen von Dr. *Carl Hoffmann*, Professor am königl. Gymnasium zu Dilingen. Dilingen, bei Joseph Friedrich. 1845. XI u. 232 S. 8.

5) *Quintus Horatius Flaccus als Mensch und Dichter.* Eine Schutz- und Trutzschrift zur Einleitung in seine Werke von Dr. *W. E. Weber*, Prof. und Director der Gelehrtenschule in Bremen. Jena, Carl Hochhausen. 1844. XVI u. 367 S. 8.

Da die Ausgabe des Hrn. *Dillenburger* bereits in den Schulen bei Lehrenden und Lernenden Eingang gefunden hat, so würde eine Darlegung ihrer besondern Tendenz zu spät kommen; daher wir uns kurz dahin erklären, dass der Hr. Herausgeber seinen Zweck, dem Bedürfnisse der Schule zu genügen, im Ganzen eben so geschickt verfolgt, als glücklich erreicht habe, obgleich wir nicht verhehlen können, dass hin und wieder eine bestimmtere Fassung und tiefer eingehende Darstellung dem Zwecke der Schule erspriesslich gewesen wäre. Für die gelungenste Parthie

Digitized by Google

halten wir die jedem Gedichte vorangestellte Einleitung, für die schwächste die chronologische Bestimmung. So wird zu Od. 4, 11. vermuthet, dass das Lied an die Phyllis vor der Herausgabe der 3 Odenbücher, nicht lange nach Ode 2, 4., ohngefähr im J. 730 geschrieben sei; doch wird gleich hinzugefügt: Potuit tamen etiam paulo post editos tres libros haec scribere, cum primum epistolarum librum componeret et ipse vitam rusticam urbanae in dies magis praeferre inciperet, cf. Epist. 1, 14. etc. Eben so wenig kann die Bemerkung zu der folgenden Ode (an den Virgilius) genügen, wo die Vermuthung ausgesprochen wird, dass dieses Gedicht a juvene Horatio ad juvenem Virgilium, anno fortasse 714. vel 715. verfasst sei. Was in aller Welt hätte denn wohl den Dichter abhalten können, dies niedliche Lied von der Sammlung der 3 ersten Bücher auszuschliessen? Uebrigens geben wir gern zu, dass die Erwähnung der merx V. 22. und des *studium lucri* V. 25. kein haltbarer Grund sei, das Gedicht an den *Dichter* Virgil *nicht* gerichtet zu denken, da derartige Scherze unter guten Freunden in der alten Zeit eben so häufig vorkommen konnten als in unserer, aber die Aufnahme in das vierte Buch ist durchaus gegen jene Annahme. Wer aber jener Virgilius gewesen sei, ob ein Verwandter des Dichters und ein Leibarzt der Neronen, wie *Weber* (S. 332.) meint, welcher den Ausdruck *merx* auf das kostbare und seltene Parfüm, das *studium lucri* auf die goldne Praxis desselben bezieht, oder ein ganz andrer Mann, müssen wir auf sich beruhen lassen. Ohne den Herausgeber auf diesem Felde weiter zu folgen, fügen wir nur die Bemerkung bei, dass derselbe im Ganzen sich an *Franke's* Fasti Horatiani hält und die 3 ersten Odenbücher bereits zu Ende des Jahres 730 oder zu Anfange des folgenden geschrieben sein lässt. In Betreff des vorhin gerügten Punktes gedenken wir nur zweier Stellen, als Od. 4, 8, 34. *Liber vota bonos ducit ad exitus*, wo die Bemerkung: „Hoc quoque divinitatis indicium est; in qua describenda observa poetae ubertatem," in dieser allgemeinen Fassung dem Leser allzu dürftig erscheinen könnte. Entweder müsste auf die Gebete der Landleute für das Gedeihen der Feldfrüchte und des Weinstocks (Virg. Ecl. 5, 79.) hingedeutet, oder die Erfüllung der Wünsche von der Kraft des Weines nach der bekannten humoristischen Darstellung Epist. 1, 5, 17. (das. unsre Bemerkung) abhängig vorgestellt werden. Dass die Gottheit und deren Element häufig in einander gemischt erscheinen, beweisen Stellen wie Od. 2, 6, 19. und Sat. 2, 2, 124. Eben so wenig genügt die Exposition von der durch *Heindorf's* Bemerkung falsch verstandnen Stelle Sat. 2, 2, 20. 21. *olim nam quaerere amabam, Quo vafer ille Sisyphus pedes lavisset aere*, wo der „ridicula multorum divitum hominum insania antiquissima vasa ingenti pretio colligendi" *Acron's* und *Heindorf's* Ansicht zu Grunde zu liegen scheint: *quaerere aes ejusmodi, quo ille pedes lavisset.* So sprachlich auch der Ablativ

Digitized by Google

aere geschützt werden kann, so steht doch dieser Erklärung der folgende Vers: *Quid sculptum infabre, quid fusum durius esset*, jedenfalls entgegen, wo der Dichter *quod sculptum — quod durius fusum esset* geschrieben haben würde. Ganz richtig haben daher *Voss* und *Kirchner* die Stelle übersetzt: „Denn vordem liebt ich zu forschen, welch Erz" u. s. w. Damasippus rühmt sich als Kunstkenner (*callidus* V. 23.), bei welcher Eigenschaft die Kunstliebhaberei sich von selbst zu verstehen giebt. Das Unstatthafte der *Heindorf*'schen Ansicht hat mit eben so grosser Klarheit als Gründlichkeit *Schneidewin* dargethan in seiner dem 60jährigen Dienstjubiläum *Mitscherlich*'s gewidmeten Schrift: *Inest brevis disputatio de loco Horatii Serm.* 2, 3, 18 sqq. Gottingae MDCCCXLV. Rühmend müssen wir dagegen anerkennen, dass der Hr. Herausg. einige gewagte Erklärungen jetzt fahren gelassen hat, die in seinen *Quaestionibus Horatianis* (Bonnae ap. Tob. Habicht. MDCCCXLI) geschützt worden waren, als die Conjectur *eluctabitur* Od. 1, 5, 8. (vgl. *Jahn* in NJbb. 1838, XXIV, 4. S. 435. und unsre Bem. zu Epist. 1, 7, 52.), so wie *Passeratius* Lesung *aliti* Od. 1, 6, 2. Wenn er aber für die handschriftliche Auctorität *alite* Stellen wie Epist. 1, 1, 94. und Sat. 2, 1, 84. beibringt, so dürften eben dieselben gegen seine Erklärung von Od. 2, 12, 27. *Quae poscente magis gaudeat eripi*, wo der Ablativus von *magis* abhängig gemacht wird, deutlich zeugen, zumal da die herkömmliche Erklärung: „In eo quidem conspicitur Licymniae facilis saevitia, quod oscula negat, quantumvis si sibi eripiantur majorem ex iis percipiat voluptatem *quam conjunx*, qui frustra poposcit" etc. den Maecenas zu einem *kalten Liebhaber* herabwürdigt, wie bereits Orelli in der ersten Ausgabe bemerkte. Es bedurfte ja ohnehin, um die grössere Liebesgluth der Licymnia vor der des Mäcenas zu schildern, keiner andern Darstellung, als des neckenden Spieles, in welchem die Geliebte „die Küsse lieber rauben, als fordern lässt, bisweilen auch zuvor sie raubt." Solchergestalt finden die Worte: *facili saevitia negat* ihre Ausdeutung, ohne den Worten: *Quae poscente magis*, jenen prosaisch-matten Grund unterzulegen. Den absolut gebrauchten Ablativ findet Haase auch Sat. 1, 6, 116. *coena ministratur pueris tribus*; s. *Reisig*'s Vorlesungen etc. § 379. S. 679. und *Heinrich* zu Juven. 3, 91. — In der auch in den Quaest. Hor. erörterten Stelle Od. 3, 24, 55. *Nescit equo rudis Haerere ingenuus puer* ist der Hr. Herausg. seiner frühern Ansicht: „in equo se continere, non dejici," treu geblieben. Unsers Erachtens ist *haerere* ein technischer Ausdruck, durch welchen des Reiters „Schliessen" oder „sicheres, festes Sitzen" ausgedrückt wird, auf welche Bedeutung die nicht blos von dem Herausg. angeführten Stellen Cic. pr. Dejot. 10. Ovid. Met. 4, 26. A. A. 1, 543., sondern auch analoge Beispiele führen, als Liv. 21, 35, 12. *haerere afflicti vestigio suo*, 23, 24, 9. *arborem instabilem per se ac male haerentem* (die

Digitized by Google

Bäume waren eingesägt), Tacit. Ann. 2, 14. *haerentia corpori tegmina*, nach *H. Gutmann:* „knapp anschliessende Kleidung." Keineswegs mag Hr. Dillenburger in Sat. 1, 3, 32. *male laxus In pede calceus haeret* eine Gewähr für seine Meinung finden; denn daselbst spielt die Darstellung in ein Oxymoron über, wie *Funkhänel* in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1844 N. 88. p. 699. richtig erkannt hat. — Eben so wünschten wir Epod. 2, 24. *Libet jacere modo sub antiqua ilice Modo in tenaci gramine* die von ihm früher versuchte Erklärung: „quod pedes euntium quasi tenet," hier gänzlich unterdrückt zu sehen. Wie kann das Epitheton auf die Hemmung des *Gehens* bezogen werden, da hier vom *Liegen* und *Ausruhen* die Rede ist? Von selbst bietet sich das *schwellende Gras* dar, welches *den Ruhenden umfängt* und ihn entweder mit seiner Dichtigkeit oder mit seiner labenden Frische festhält. In dem malerischen Beiworte klingt das *densa tenebit Tiburis umbra tui* durch. In dem *tenax hedera* bei Catull. carm. nupt. 60 (61), 34., *tenax lappa* bei Ovid. ex Pont. 2, 1, 14. ist dieselbe Grundbedeutung, nur anders, d. h. dem Zusammenhange gemäss, modificirt. Daher verdiente *Torrentius* mit seinem „quod recubantem virore suo delectat ac detinet" eine grössre Berücksichtigung, als demselben durch die kurze Abfertigung: „longius petitum videtur," zu Theil worden ist. Jedenfalls ist die Erklärung von V. 16. *Aut tondet infirmas oves* d. h. „imbecillas multisque morbis obnoxias" jetzt beifallswürdiger ausgefallen, als die früher in den Quaest. Hor. gegebene, obwohl wir die letztern Worte auch jetzt nicht gut heissen können. Der Ausdruck *infirmae* hat etwas Idyllisch-zartes und bezeichnet treffend die Wehr- und Hülflosigkeit der Schafe, welche Eigenschaft hier um so passender berührt wird, als das Schaf bei dem Acte des Scheerens in seiner ganzen physischen und so zu sagen moralischen Schwäche erscheint. Ganz verkannt aber ist die freiere Dichtersprache, nach welcher ein Ausdruck zwei verschiedene Begriffe gleichsam in der Schwebe hält, wie Od. 3, 29, 48. *Quod fugiens semel hora vexit*, wo der Herausgeber die ausdrückliche Verwahrung einlegt: „non abstulit sed attulit, dedit; *semel* adverbium non adversatur" etc. Allein der Parallelismus der Glieder in Ausprägung eines und desselben Gedankens: Quodcumque retro est etc. so wie die ähnliche Ideenverbindung Od. 4, 13, 14. *Nec — referunt — lapides tempora, quae semel Notis condita fatis inclusit volucris dies* hätte den Herausg. vor diesem Irrthume bewahren können. Eben so leid thut es uns, in dem vielbesprochenen Verse Od. 4, 8, 17. *Non incendia Carthaginis impiae Ejus, qui* — den sonst wackern und eignem Urtheil vertrauenden Gelehrten, wahrscheinlich in Folge jener allgemein bekannten hyperkritischen Verbesserungsvorschläge, wanken und den verzweifelnden Ausspruch thun zu sehen, den 17ten Vers entweder mit *Bentley* als unächt herauszuwerfen, oder die *in-*

Digitized by Google

cendia nicht auf die Stadt, sondern auf die Verbrennung der Schiffe in dem Hafen zu beziehen nach Liv. 30, 43. Es steht aber fest, dass unter dem *qui domita nomen ab Africa Lucratus rediit* kein andrer als Scipio der Jüngere nach Sat. 2, 1, 66. gemeint sein kann, ebenso ist die Dreitheiligkeit der Beispiele dem Horazischen Gebrauche gemäss (man vergl. unsern Commentar zu Epist. 1, 13, 12—15. 16, 46—51.), welchen Hr. Dillenburger selbst Od. 2, 10, 9. u. 4, 6, 1. wohl beobachtet hat, so dass an ein Ausfallen mehrerer Verse ebenfalls nicht zu denken ist, wie Andre anzunehmen geneigt sind. Mithin bleibt, so bald man nur an dem unlyrisch klingenden *ejus* keinen Anstoss weiter nimmt, was die gute Bemerkung des Hrn. Herausg. zu Od. 3, 11, 18. verhüten möge, der angefochtene Vers in seinen vollen Ehren und Würden. Wir sind der weitern Gedankendarlegung durch *Jahn's* gründliche Ausführung in diesen Jahrbüchern 1844, XLII, 3. S. 286—288. überhoben. Der Wahrheit nahe kam bereits unser gelehrter Freund *Gerber* in dem Sondershäuser Jubelprogramm 1842. Hält man an jenem Canon des dreifachen Beispiels fest, so fällt von selbst noch eine andre falsche Ansicht, nach welcher man Epist. 1, 11, 15. 16. den wunderlichen Bullatius aus Kleinasien von dem Dichter zurückgerufen glaubt, in ihr Nichts zusammen. Auch Hr. Dillenburger drückt sich nach herkömmlicher Weise in der Einleitung zu jener Epistel mit den Worten aus: *Hunc igitur ut redeat tandem admonet poeta*, während Bullatius wahrscheinlich ganz ruhig zu Rom in seiner Behausung sass. Mehr noch ist es zu verwundern, dass der Hr. Herausg. bei Erklärung der Worte: *paucorum hominum et mentis bene sanae* Sat. 1, 9, 44. sich von der Auctorität *Düntzer's* hat blenden lassen und daher V. 71., Cic. Lael. 6. am Ende und de Off. 1, 30, 109. zur Erklärung beibringt. Jene sämmtlichen Stellen, in welchen Jemand *unus de multis* heisst, was in Cic. Lael. 6. nicht einmal der Fall ist, leiden auf den Ausdruck *paucorum hominum esse* keine Anwendung. Mithin wolle hier Niemand den Mäcenas als „einen einzigen, vortrefflichen Mann oder von seltner Art" gewahren, sondern als „einen Mann für Wenige," oder einen, „der Wenigen sich mittheilt," wie *Kirchner* und *Günther* übersetzen. Mit Recht haben die frühern Ausleger die ähnliche Ausdrucksweise bei Terent. Eun. 3, 1, 19. zur Vergleichung geboten. Eben so hat der Herausg. Epist. 1, 16, 31. *Respondesne tuo, dic sodes, nomine?* Hrn. *Düntzer* Gehör gegeben und erklärt: „gratias acturus." Der Kürze halben verweisen wir auf unsern Commentar zu dieser Stelle. Mit Bedauern sehen wir abermals Epist. 1, 13, 7. *Abjicito potius quam* etc. Hrn. *Dillenburger* auf *Düntzer's* Seite zur Unzeit treten, indem er meint, der Dichter würde seinen Gedichten allzu geringen Werth beilegen, wenn er den Packträger Asella befehle, die Gedichte unterwegs abzuwerfen, wenn sie ihn zu sehr drückten und ihn daher übellaunig machen könnten, so

Digitized by Google

dass er dieselben mit Indecenz dem Kaiser zu überreichen Gefahr laufe. Jenes abjicito muss daher bei Hrn. *Düntzer* die Bedeutung annehmen: „nimm sie lieber nicht an!“ Die frühern Ausleger, welche Scherz für Scherz nahmen, haben der Wahrheit die Ehre gegeben. Auch V. 19. ist in den Worten: *cave ne titubes mandataque frangas* beiden Erklärern die Derbheit des Witzes, welcher die Eselsnatur des Asella berührt, zuwider gewesen, so dass sie *fidem*, *leges*, *foedus frangere* zur Vergleichung bieten. Wie sehr dergleichen etymologische Witzeleien den alten Römern gar nicht unanständig waren, glauben wir zu dieser Stelle erwiesen zu haben. Wir übergehen Andres, was uns bei unsrer nur desultatorischen Lectüre aufgefallen ist und wogegen wir gegründete Einsprache thun könnten, ohne jedoch im Geringsten die Verdienste des Hrn. Herausg. schmälern zu wollen. Die grammatischen Bemerkungen sind überall eingestreuet, mehr in Andeutungen als in durchgreifenden Erörterungen bestehend. Wir heben nur eine aus, nämlich Epod. 17, 4. *Per atque libros carminum valentium*, wo gegen *Bothe's* Conjectur *per teque* die Nachstellung des *atque* durch Epod. 8, 11. Sat. 1, 5, 4. 6, 131. geschützt wird. Da hier der Herausg. sich des Ausdruckes *postponere* bedient, dürfte mit Recht entgegnet werden, dass Horaz eben so wenig als Virgil (wenn man das problematische Gedicht Ciris ausnimmt) die Partikel *atque* im eigentlichen Sinne *nachgestellt* hat. Eine solche wirkliche Nachstellung würde Epist. 1, 16, 49. *Renuit negat atque Sabellus* sein, wenn nicht die Kritik daselbst *negitatque* ans Licht gezogen hätte. Die obige Horazstelle ist allerdings auffallend, wird aber durch die Wortstellung in der bekannten Schwurformel *per ego* — erklärlich; die andern Beispiele sind etwas andrer Art und fallen der Figur des Hyperbaton oder der Synchysis, Verschränkung, Umstellung anheim, wozu *Bentley* Sat. 1, 3, 57. und 1, 4, 107. Beispiele giebt, vergl. *Heindorf* zu Sat. 1, 6, 65. Daher könnte man obige Stelle in dieselbige Kategorie ziehen, wenn man den Begriff der *Umstellung* etwas erweitert. Uebrigens hat der Herausg. den Priscian für sich, der ebenfalls von einem poetice postponi des atque 16, 2, 16. spricht. Freilich sagt *Bentley* dagegen: „delirat acumen Grammatici, quum *atque* hic postponi existimat.“ Treffende Bemerkungen hat *Haupt* in seinen Observatt. crit. p. 48. über den derartigen Gebrauch niedergelegt, womit man die eben so scharfsinnigen Erörterungen *Gottfr. Hermann's* in diesen Jbb. 1841, XXXIII, 3. S. 252 f. vergleiche. Auch *Hand* gedenkt dieses Falles im Tursellin. I. p. 512. An andern Orten bekennen wir mit Freuden an einem Ziele mit dem Herausg. zusammenzutreffen, als in der viel besprochenen Stelle Epod. 5, 85. *Venena magnum fas nefasque*, *non valent Convertere humanam vicem*, wo aus *non valent* zu dem erstern Satzgliede *valent* ergänzt wird, wie Tac. Ann. 12, 64. und 13, 56. *Deesse nobis terra*, *in qua vivamus*, *in qua*

Digitized by Google

moriamur non potest. Wir fügen hinzu die ähnliche affirmative Ergänzung aus einem negativen Satzgliede in Tacit. Hist. 1, 8, 1. *Cluvius Rufus, vir facundus et pacis artibus* (scil. *expertus*), *bellis inexpertus.* Vergl. unsern Excurs zu Horat. Epist. 1, 7, 18. p. 405. Ebenso finden wir uns mit dem Herausg. zu Sat. 1, 9, 69. *hodie tricesima sabbata* in Uebereinstimmung. Er bezieht dieselben auf das jüdische Neumondsfest (neomeniae fest.) mit der glücklich gewählten Parallelstelle Ovid. A. A. 1, 76. *Cultaque Judaeo septima sacra Syro*, wo die *septima sacra* ganz richtig durch „quae septimo die habentur" erklärt werden. Wenn wir gegen *Bretschneider's* Ansicht (in der Heindorf-Wüstemann'schen Satirenausgabe) den dreissigsten Tag des jüdischen Monats (NJbb. 1844, XLII, 2. S. 174.) als einen heiligen gleichwie den ersten des folgenden Monats geltend zu machen suchten, so werden wir in dieser Annahme durch den Gebrauch der abendländischen Völker, den Monat mit dem 30sten Tage rund abzuschliessen, noch mehr bestärkt; denn der Dichter konnte zu grösserm Verständniss bei Nennung jener Zahl auch den römischen Standpunkt miteinschliessen. Jenen Gebrauch beurkunden Martial. 6, 7, 3. *certe non plus tricesima lux est*, *Et nubit* etc. und Lucian. de Parasit. 15. (VII. p. 118. Bip.) *ὁ δὲ παράσιτος τοῦ μηνὸς τὰς τριάκοντ' ἡμέρας ἱερὰς ἄγει.* Uebrigens wollen wir nicht verschweigen, dass ein gründlich forschender Theolog, *Karl Wieseler* in der *Chronologischen Synopse der vier Evangelien*, Hamburg 1843, auf eine andre Vermuthung, auf den hochheiligen ersten Sabbat im Jahre d. i. dem Monate Nisan, verfallen ist. Denn „zählen wir," sagt derselbe S. 234., „von Tischri, vom Anfangsmonat des bürgerlichen Jahres, so erhalten wir für die Monate Tischri, Marschesvan, Kisley, Thebet, Schebet, Adar 6mal 4 Sabbate und für die überflüssigen Tage in den einzelnen Monaten noch 1 Sabbat, also zusammen 25 Sabbate. Nehmen wir dann an, dass die 4 Festtage im Tischri, Neumond, Versöhnungstag, erster und letzter Laubhüttentag, mitberechnet wurden, welche ja schon im Grundtexte des A. T. als Sabbate bezeichnet sind, oder dass ein Schaltmonat hinzukam, so würde der 30ste Sabbat dem ersten Sabbat im Nisan entsprechen." Gegen diese neue Hypothese müssen wir jedoch den Umstand geltend machen, dass in den jüdischen Schriften nirgends eine derartige Zählung gefunden wird, die doch als gäng und gebe vorausgesetzt werden müsste, wenn sie zur Kenntniss des Römers hätte gelangen sollen. Oder will man glauben, dass der Dichter in die Geheimnisse des Judenthums eingeweiht gewesen sei? Wir ergreifen diese Gelegenheit, um auf eine andre, von den Auslegern bis jetzt unbeachtet gelassene Ansicht über den *Judaeus Apella* (Sat. 1, 5, 100.), über welchen Hr. *Dillenburger* den Schüler allzu kurz abfertigt, aufmerksam zu machen. *Baumgarten-Crusius* setzt jenen Namen in seinen *Grundzügen der biblischen Theologie*, Jena 1828,

Digitized by Google

S. 243. mit der *Mosaischen Magie* nach Plin. H. N. 30, 1. und Hor. Sat. 1, 5, 100 etc. in Verbindung, indem er bemerkt, dass der viel gedeutete Name auf das, in dieser Sache classische, בַּעַל, hindeuten (Hab. 1, 5.) könne und vielleicht eben dahin בעל הלאם beim Plinius a. a. O. der Name des Zaubergenossen des Moses, *Lotapea*, welchen bereits *Harduin* aus der hebr. Sprache abgeleitet habe. Nach dieser Abschweifung kehren wir zu unserm Herausg. zurück, der in der jüngsten Zeit allein den Muth gehabt hat, Od. 3, 29, 6. *Eripe te morae Nec semper — contempleris* mit guten Handschriften zu schreiben. Die grammatische Bedenklichkeit des *nec* mit einem Imperativsatze beseitigt er durch Verweisen auf Od. 1, 11, 2. und 1, 9, 15. nebst 3, 7, 29. Mehr noch dürfte der bedenkliche Leser in unsrer Erörterung NJbb. 1838, XXIII, 4. S. 375., so wie im Excurs zu Epist. 1, 11, 23. S. 122 f. zur Beruhigung seines grammatischen Gewissens finden. Leicht *können* wir die dort gegebene Beispielsammlung für den vorliegenden Fall vermehren. So Pers. 3, 66—73. *Discе — nec invideas.* Mart. 7, 93, 7. *parce — nec abutere.* Stat. Silv. 2, 2, 107 — 9. *Sis felix, nec mutes, nec.* Liv. 21, 41, 16. *putet, nec domesticas solum agitet curas.* Denselben Gegenstand hat auch *Schmidt* in einem besondern Excurse zu Juven. 14, 48. p. 385 sqq. behandelt, der uns einer grossen Mühe überhoben haben würde, wenn er früher zu unsrer Kenntniss gelangt wäre. Doch mögen wir es nicht beifallswürdig finden, dass sich der Herausg. zu der Od. 1, 1, 6. *Terrarum dominos evehit ad deos* in neuerer Zeit so beliebten Wortverbindung: *evehit ad deos, terrarum dominos*, hingewendet hat. Die Wortstellung schon widerstrebt einem solchen Verfahren, wie neuerlich das Weitere *Jahn* in der seinem Hrn. Collegen *Stallbaum* gewidmeten Jubelschrift (*Disputatio de Horatii carmine primo.* Lips. 1845) dargethan, des Ideenganges nicht einmal zu gedenken. Eben derselbe Gelehrte zeigt darin, dass V. 7 — 9. *hunc — illum* nicht sowohl von *juvat* abhänge, wie Hr. Dillenburger annimmt, als vielmehr von *juvat* und *evehit.* Auch über die andern sowohl interpretatorischen als kritischen Punkte wird jenes eben so gründlich und schön geschriebne Programm einen sichern Führer für Viele abgeben können. Uebrigens mögen wir nicht läugnen, dass die Formverwechselung in *demoveas* und *dimoveas* V. 13. schwer zu entscheiden ist, je nachdem die Idee des *Wohingelangens*, welche hier Hr. *Dillenburger* gewahrt, oder nur die des *Wegbringens von einem Platze* vorwaltet. Wir sollten meinen, dass man mit letzterer hier schon ausreiche. In der vita Q. Horatii Flacci wird p. 8. gegen diejenigen geeifert, welche Sat. 2, 6, 40. *Septimus octavo propior jam fugerit annus* den Beginn des 9ten Jahres gefunden. Wir müssen nochmals wiederholen, dass die Zahl 9 entweder ein Schreib- oder ein Druckfehler ist. Mag Hr. *Dillenburger* immerhin mit andern an dem: est enim septimus nondum finitus, sed ad finem vergens,

Digitized by Google

propior insequentis anni, festhalten, wir sind in unsrer Erklärung: „es sind bald an die 8 Jahr," nur noch mehr durch *Weber's* treffende Bemerkung in der Hall. L. Z. 1844 Nr. 284. S. 922. bestärkt worden.

Der Herausgeber von Nr. 2., Herr Professor *Orelli*, fährt mit unermüdlichem Fleisse fort, jedes Baustück und Musivsteinchen für seinen Lieblingsdichter zurechtzulegen. Die zweite (grosse) innerhalb 5 Jahren nöthig gewordene Ausgabe nennt sich mit Recht eine *vermehrte* und der Hauptsache nach auch wohl eine *verbesserte*. Auf die vorzüglichsten Erscheinungen sowohl von grössern Schriften als *Lübker's* Commentar, so wie von Programmen und einzelnen Erörterungen hat der Sammler- und Forschungsfleiss des Hrn. Herausgebers grösst möglichste Rücksicht genommen. Dies beweisen ausser den einzelnen Verbesserungen und Zusätzen die so vielen Odenstellen beigegebnen Excurse. Indess finden sich auch hin und wieder Schwankungen, wie Od. 1, 28., ja rückgängige Bewegungen, wie Od. 2, 12, 27. 3, 24, 56. Epist. 1, 13, 19. 16, 40. Wie in den Oden *Lübker's* sprachlich- und ästhetisch-reicher Commentar vortheilhaft auf *Orelli's* Bearbeitung eingewirkt hat, so mehr negativer Art *Düntzer's* Erklärung der Satiren und Episteln auf die Darstellung im zweiten Bande. Wer die Manier des letztern Gelehrten, die sich mehr durch vorschnelles Absprechen, als durch tief eingehende sprachliche und sachliche Erörterungen geltend zu machen sucht, unparteiisch würdigt, wird den hin und wieder sich entladenden Ingrimm der derben Schweizernatur sehr begreiflich finden. Ohne auf derlei Ausbrüche eines verletzten Gerechtigkeitsgefühles Jagd machen zu wollen, erinnern wir nur an Stellen wie Sat. 1, 8, 13. 2, 2, 2. 5, 103. Epist. 1, 1, 16. 57. 86. 93. 18, 93. 20, 10. Es ist keineswegs unsre Absicht, das vielfältig vermehrte und verbesserte Werk einer neuen Beurtheilung zu unterwerfen, sondern nur die Neu- und theilweise Umgestaltung desselben nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Wir machen daher nur auf Einiges den Herausgeber aufmerksam. So bezweifeln wir die Richtigkeit der Od. 1, 1, 35. 36. *Quodsi me — inseres, Sublimi ferium sidera vertice* aufgenommenen Lesung. Die vorhergehenden *Praesentia cohibet* und *refugit* scheinen auch hier das Praesens *deseris* zu erheischen. Der Prosa würde allerdings das Futurum entsprechender sein, aber die Lebendigkeit der Dichtersprache ergeht sich lieber in dem Kreise der Gegenwart. So hat ganz richtig der Herausg. Od. 3, 3, 12. *Purpureo bibit ore nectar* geschrieben, eben so Epist. 1, 17, 8. gegen die Auctorität seiner Handschriften: *Si laedit caupona, Ferentinum ire jubebo*, wo *Theodor Schmid* mehrere Beispiele dieser Verbindung beibringt. Den Grund solcher Umschreibungen des Praesens in das Futurum hat Hr. *Orelli* Epist. 1, 10, 40. und anderwärts selbst angegeben. Daher dürfte das fiat applicatio hier leicht seine Anwendung finden.

Digitized by Google

Keine Ode ist in neuerer Zeit so oft und so gründlich besprochen worden als die 28ste des ersten Buches: ad Archytam. Hr. *Orelli* sprach sich in der ersten Ausgabe für *Casaubonus* Machtwort aus: „De Archytae colloquio turpissimum est commentum.“ In der zweiten neigt er sich zu der Meinung eines gelehrten Freundes hin, welcher V. 1—20. den Reisenden auf dem Schiffe, V. 21 ff. den Schatten sprechen lässt, nach welcher Ansicht die Anrede *At tu* durch den Gegensatz *Me quoque* genügend gerechtfertigt werde und das ganze Gedicht Leben und Anschaulichkeit zu erhalten scheine. S den Excurs p. 154—156. Es macht in der That einen unangenehmen Eindruck auf den betheiligten Leser, in einer Sache, deren Acten spruchreif vorliegen, den gelehrten Ausleger gleichsam rathlos zu finden. Wenn auch *Gernhard's* Schulprogramm (Weimar 1843: De compositione carm. Horat. explananda. Partic. III.) und *Eichstädt's* Paradox. Horat. *Spec.* XII. Jen. 1843, so wie *Eggert's* gehaltreiche Schrift: Nauta et Archytae Tarentini umbra etc. Strelitiae novae 1844, in welcher namentlich die bisher ziemlich unbeachtet gebliebene Rolle des nauta scharf ins Auge gefasst wird, noch nicht in dem literarischen Bereiche des Herausgebers lagen, so konnten ihn doch die gründlichen Vorarbeiten eines *Gerber* (*Abhandlung über die Ode des Horaz* 1, 28. Sondershausen 1839) und eines *Prantl* (Commentatio de Horatii carmine libri primi vicesimo octavo. München 1842) zu einem entschiedenen Urtheile führen. Nachdem die Ode alle Phasen der Auslegungskunst durchlaufen hat, sehen wir uns zu dem Geständnisse berechtigt, dass es beim Alten bleibe. Auch dürfte das Urtheil über die ästhetische Würdigung, welche *Döring* und *Eichstädt* über den Säculargesang ausgesprochen haben, allzu vag erscheinen: „Verum igitur in medio positum esse arbitror.“ Vergl. jetzt *Weber* (in der unten aufzuführenden Schrift) S. 315. Ueber den Dienst der Hauptgötter Apollo und Diana, die in diesem Gesange vorzugsweise figuriren, hat ausser *Jahn's* Bemerkung zu Virg. Ecl. 4, 10., welche im ersten Excurse S. 624. mitgetheilt worden ist, vor Kurzem *C. Fr. Heimann's* Programm: Inest disputatio de loco Apollinis in carmine Horatii saeculari. Gotting. 1843 erfreuliches Licht verbreitet. Wenn zu Epist. 1, 16, 69. *Vendere quum possis captivum, occidere noli; Serviet utiliter etc.* die Erklärung gegeben wird, dass der Habsüchtige aus der menschlichen Gesellschaft zu entfernen sein möchte, wenn er nicht noch einige nützliche Dienste ihr erwiese: so scheint der Vergleichungspunkt in dem occidere noli zu weit ausgedehnt zu sein. Der Dichter, welcher auch anderwärts dem Etymologisiren (Od. 4, 11, 14. 15.) nicht abhold ist, hat unstreitig auf die traditionelle Etymologie von servus, die in den Institutionen (lib. I. tit. III. § 2.) wieder auftaucht: *Servi* autem ex eo appellati sunt, quod imperatores captivos vendere ac per hoc servare nec occidere solent, hier Rücksicht genommen und der Sinn

Digitized by Google

dieser seit 3 Jahrhunderten bis auf den heutigen Tag so höchst verschieden erklärten Stelle ist kein anderer als dieser: „Wer durch ewiges Zusammenscharren und Geizen den Posten der Tugend verlassen und den Schild der Gerechtigkeit preis gegeben hat, fällt der Habsucht als ein *Gefangner* anheim, als solcher lass ihn ein *Sclav* sein, der sich in dem niedrigen Dienste der Menschheit sclavisch abmühe, gleichwie du den natürlichen *Gefangenen* nach dem Kriegsrechte zu einem dir nützlich dienenden *Sclaven* machen darfst, dass er deinen Acker bestelle, dein Vieh weide oder zu Schiffe gehe und dergleichen Dienste verrichte.“ Warum aber der Dichter die mancherlei Dienste des wirklichen Sclaven so ausführlich beschreibt, haben wir in unserm Commentare nachgewiesen, um einerseits den unglücklichen Einfall des Hrn. *Düntzer* abzuwehren und anderseits die divergirenden und grösstentheils scharfsinnigen Ansichten eines *G. F. Köhler* und *C. L. Roth* gebührend zu würdigen. Ueberdies führt Horaz das bekannte Lieblingsthema der Stoiker, dass der *Habsüchtige* ein Unfreier, *ein Sclave*, hingegen der *brave*, *edle Mann*, der *Weise* (vir bonus, vir bonus et sapiens) ein *Freier* selbst in Ketten und Banden sei, mit einer eben so das Gemüth ergreifenden als die Phantasie bezaubernden Anschaulichkeit aus. In solch' einer Platonisch-erhabenen Sprachdarstellung würde die Betonung des Gedankens: occidere noli, als eine Bizarrerie erscheinen. In dem folgenden 17ten Briefe, in welchem V. 6—10. *Si te grata quies et primus somnus in horam Delectat, si te pulvis strepitusque rotarum, Si laedit caupona, Ferentinum ire jubebo* auf die Unbequemlichkeit des Reisens mit einem Grossen oder Gönner bezogen wird, thut es uns leid, den Interpreten eines Hysteron Proteron zeihen zu müssen. Erst in den folgenden Versen 11. 12. wird der entgegengesetzte Fall angenommen, d. h. „wenn du nicht im Stillen leben und sterben, sondern dir und den Deinigen ein genussreiches Leben verschaffen willst, so schliess dich an einen Mächtigen, einen reichen Gönner an.“ Aber nach des Hrn. *Orelli* Erklärung würde der unbequeme Gedanke zum Vorschein kommen: „Wenn dir das Reisen mit einem Grossen wegen der Einbusse der schönen Morgenruhe, wegen der Unbequemlichkeit des Staubes, wegen des Gerassels der Räder nicht behagt, so schliesse dich an — einen Grossen an.“ Fürwahr wir wundern uns, wie dieser von *Theodor Schmid* nur muthmasslich hingeworfene, von *Friedrich Jacobs* (Verm. Schrift. V. S. 87.) aufgenommene Gedanke an dem sonst so umsichtigen Erklärer einen Vertheidiger finden konnte. Wie konnte Hr. *Orelli* sagen: „Non viderant, pulverem noctu iis, qui in lectulo suo jacent, molestum esse non posse.“ Fliegt denn der Staub nicht auch am Tage? Oder mit welchem Rechte soll das Wagengerassel und der Staubwirbel nur auf den *primam somnus in horam* bezogen werden? Liegt es nicht auf der Hand, dass der Dichter die Unbequemlichkeit und das Geräusch der grossen

Digitized by Google

Stadt nach mehrern Momenten schildert? In ähnlicher Weise motivirt der Dichter seine Bitte, mit der er seinen lieben Mäcenas auf das Land einladet Od. 3, 29, 11. *Omitte mirari beatae Fumum et opes strepitumque Romae.* In ähnlicher Weise schildert er Epist. 2, 2, 72—75. die Hindernisse in Roms Strassen und setzt eben damit wie hier die Stille des Landes oder die Einsamkeit überhaupt in Verbindung (V. 77.). Mit einer ähnlichen Bilderreihe preist der Verfasser der Nux Elegia V. 89. 90. das stille Glück des Nussbaumes: *Non hominum strepitus audit, non illa rotarum: Non a vicina pulverulenta via est.* Doch Referent hört auf, einen Mann wegen einiger Schwächen zu tadeln, dem er wegen seiner geschmackvollen Gelehrsamkeit die gebührende Hochachtung nicht versagen kann. Nur zum Schlusse sei ihm noch eine Rechtfertigung erlaubt. Hr. *Orelli* legt nämlich Epist. 1, 7, 58. dem Referenten zur Last, dass er ihn getadelt und *lare certo* erklärt habe „de vita vaga, certum locum non tenente." Allein hier hat der Hr. Herausgeber etwas flüchtig gelesen. Ich habe geschrieben: „Denique *lar certus*, sive est propria domus, quam intelligit Schol. Cruquii, sive conducta, alterutram rem *recte* opinatur Orellius significatam, hic opponitur vitae vagae, certum locum non tenenti ut Epist. 15, 28. Od. 3, 24, 10. non, ut Orellius interpretatur „in coenaculo dumtaxat habitanti." Drauf folgen die Beweisstellen. In demselben Briefe bemerkt Hr. *Orelli* zu V. 72. 73. *dicenda tacenda locutus Tandem dormitum dimittitur* folgendes: „Mira autem est *Obbarii* interpretatio: „„*Tandem* tecte significat, Menae diutius ac contra ipsius commoda in convivio retento factam esse potestatem, ut se dormitum conferret:"" quasi vero post coenam hujusmodi praeco Romanus vel quadrantem merere potuisset." Aber wie konnte der gelehrte Mann dem Referenten einen solchen Quergedanken zuschieben? Weiss denn Hr. *Orelli* nicht, dass die vitae commoda die *Gemächlichkeit* und die *Bequemlichkeit* sind, nach denen sich der gutmüthige Ausrufer Mena sehnen mochte? Auch unser Einem, die wir keine Mena's sind, begegnet es ja wohl zuweilen, dass wir uns von der genirenden Tafel eines grossen Herrn in unsern bequemen Hausmannsrock zurücksehnen. Der gute Mena aber sehnte sich nach Ruhe, und die hat demselben Referent von Herzen gegönnt. Dies und nicht mehr durfte der aufmerksame Leser in jenen Worten finden. Noch ist zu bemerken, dass der Hr. Herausgeber in der neuen Ausgabe noch ein Fragment des codex Einsiedelensis und den Berner Codex Nr. 508. aus dem 12. Jahrhunderte benutzt hat. Den ältesten Berner Codex Nr. 363. hat des Editors ehemaliger College, Hr. *Carl Wilhelm Müller* noch einmal verglichen und die Varianten am Ende des zweiten Bandes aufgeführt. Die Leser werden sich nämlich erinnern, dass Hr. *Ferdinand Hauthal* mit der Collation des Hrn. Orelli keineswegs sich zufrieden erklärte. Man vergleiche dessen *Schreiben* in den NJbb. 1838,

Digitized by Google

XXII, 3. S. 338—349. Ob dem gerügten Uebelstande durch die neue Collation abgeholfen ist, können wir weder bejahen noch verneinen. Der wörtliche Abdruck der vita Horatii aus *Dillenburger's* Ausgabe hat mit Recht Missbilligung gefunden.

Der Herausgeber von Nr. 3., Hr. Dr. *H. Düntzer*, fährt in diesem vierten Bande fort, in seiner bereits von uns besprochenen Manier (NJbb. XL, 2. S. 154 ff.) das zweite Buch der Episteln mit Inbegriff der Ars poetica zu erläutern. In dem *Vorworte*, in welchem er durch die Angriffe seiner Gegner in seiner Ansicht nicht wankend geworden zu sein versichert, erklärt er unter Andern auch, dass er die beiden versprochenen Abhandlungen „über Horaz als Mensch und Dichter" und die „Geschichte der bisherigen Erklärung" auch diesmal habe zurücklegen müssen. Was man von ihm über seine Erklärung der Episteln zu erwarten habe, spricht er in den Worten aus: „In der Erklärung der Episteln habe ich zuerst das *vollständige Material*, das ich nicht unbedeutend vermehren müsste, zu geben gesucht, wodurch ich vielleicht Manchem einen grössern Dienst erwiesen haben werde, als durch meine eignen Deutungen." Wir halten diese Vermuthung für wohlbegründet, und hinsichtlich des ersten Punktes müssen wir gestehen, dass er *Theodor Schmid's* reichhaltigen Commentar, auf welchen er nicht selten hämische Ausfälle wagt, nebst *Orelli's* familiaris interpretatio gehörig ausgebeutet hat; dabei wollen wir jedoch dem subjectiven Verdienste der Vermehrung keineswegs zu nahe treten. In der *Einleitung* S. 1—53. wird die Geschichte der Horazischen Geisteserzeugnisse, hauptsächlich des vierten Oden- und des zweiten Briefbuches, an die frühere Erörterung angeknüpft und zum Ende fortgeführt. Wir sind dem Hrn. Verfasser das Geständniss schuldig, manches Lehrreiche darin gefunden zu haben. Die chronologische Aufstellung scheint uns im Ganzen beifallswürdiger als das, was wir anderwärts in neuerer Zeit darüber gelesen haben. Das bekannte Wort: chacun à son goût, findet auch hier seine Anwendung, und bei allen Wirren, welche die neuesten Forschungen in dieses problematische Capitel gebracht haben, müssen wir doch mit Freuden die Wahrheit ersehen, dass die neuere Zeit mehr als je eine erkannt hat, dass eine allseitige, tief eingehende Erklärung der Horazgedichte ohne die Zeitbestimmung sich nicht wohl bemöglichen lasse. Wir gedenken hierbei, da eine ausführliche Beurtheilung der Chronologie jetzt ausser unserm Plane liegt, nur des Verhältnisses, in welchem Ode 4 zu Ode 14 steht, welche beide der Verfasser in das Jahr 741 setzt, in die Zeit also, wo Augustus in Rom anwesend war. Dahin wenigstens ist die letztere Ode ad Augustum zu setzen, wenn wir nicht alles ästhetischen Gehaltes verlustig gehen wollen; wesshalb es uns Wunder nimmt, dass *Weber* (S. 322.) beide Oden in das Jahr 739 verlegt. Indess sind Hrn. *Düntzer's* Gründe doch nicht von der überzeugenden Kraft, dass wir ab-

Digitized by Google

stehen müssten, die den Drusus preisende Ode mit *Franke* in das Jahr 739 zu setzen. Von der sprachlichen Erklärung, die meist in die unten stehenden Anmerkungen verwiesen ist, heben wir nur folgende Punkte aus: Epist. 2, 2, 169. 170. *Sub noctem gelidam lignis calfactat ahenum; Sed vocat usque suum, qua populus adsita certis Limitibus vicina refugit jurgia.* Ueber das vielfältig erklärte *aënum* werden die bereits von *Schmid* citirten Stellen beigebracht, ohne die Bedeutung des *aënum* zu einer möglichst wahrscheinlichen Entscheidung zu führen. „Offenbar," heisst es dann, „ist eine kühle Nacht gemeint (vgl. carm. 3, 17, 13 f.), wo man ein Feuer brennt, um sich daran zu wärmen." Allerdings liegt dieser Gedanke dem Zusammenhange am nächsten, aber die Sinnbestimmung des *aënum* würde genauer ermittelt worden sein, wenn Hr. D. den *Ausonius Popma* de Instrum. fundi libr. p. 498. Ill. script. R. R. ed. Bip. mit *Joh. Georg Grävius* in dessen Praefat. et Epist. ed. 2. p. 446 ff. hätte vergleichen wollen. Letztere handelt daselbst sehr gründlich über das *miliarium*, *aënum caldarium*, dessen vorzüglichste Bestimmung die Erwärmung des Wassers zum Bade gewesen zu sein scheint. Wie sehr der gemeine Römer das abendliche Bad liebte, darüber ist heut zu Tage kein Zweifel mehr. S. Herodian. 4, 4. vgl. Mitscherl. zu Epod. 2, 43. und Dissen zu Tib. 1, 10, 42. Hiermit besteht sehr wohl *Orelli's* Erklärung: „Dum in foco aperto aquam fervefacit, ipse quoque calefit gratoque hoc sensu fruitur adveniente nocte gelida, quae imago consulto addita est." Der Sinn der folgenden Verse wird zwar richtig dargelegt, aber die Belege zu den Einzelheiten finden sich ebenfalls bei *Schmid* und *Orelli*. Die Auffindung und Darlegung des Hauptgedankens scheint demnach das allein zu sein, was Hr. *Düntzer die tiefere Auffassung* nennt. Da aber die Idee nur von den einzelnen Substraten gehoben und getragen wird, so war *darauf* die grösstmöglichste Sorgfalt zu verwenden. Demnach halten wir die Bemerkung, dass an den Grenzen eines Gutes Bäume angepflanzt zu werden pflegten, nicht für ausreichend. So war hier an den 5 Fuss breiten Grenzstreif (finis), der vom Eigenthum ausgeschlossen wurde, zu erinnern, s. *Rein* Römisch. Privatrecht S. 134., eben so an die *arbores finales*, *notatae arbores*, *latis cicatricibus signatae* im rechtlichen Sinne, vgl. *C. A. Weiske* in „Sceptisch-praktischer Behandlung einiger Civilrechtlichen Gegenstände" S. 80., eben so an den besondern Gebrauch des Wortes *jurgia*, da schon das Zwölftafelgesetz beim Streite unter den Feldnachbarn den Ausdruck *jurgare* gebraucht; die Beweisstellen giebt *Rein* a. a. O. S. 150. Auch durfte zur *tiefern Auffassung* die Parallelstelle bei Virg. Aen. 12, 897—98. *Saxum antiquum, ingens, campo quod forte jacebat, Limes agro positus, litem ut discerneret arvis* nicht fehlen: wobei *Thiele* passend auf Tib. 1, 3, 43. und Stat. Theb. 5, 558. verweist. Die grammatische Structur *populus adsita certis Limi-*

Digitized by Google

tibus, d. h. ad limites sata, konnte mit *emetiris acervo* Sat. 2, 2, 106. und ähnlichen Wortverbindungen, wie *dotalibus agris emetat* Epist. 1, 6, 21., wo unser Commentar mehrere Nachweisungen giebt, verglichen werden, um desto sichrer die andere Erklärung *prope sita* aus dem Felde zu schlagen. So finden wir der Stellen überall, wo uns die *tiefere Auffassung* entgeht oder gänzlich im Stiche lässt. Denn Bemerkungen wie zu V. 184., wo *Herodis palmeta* mit dem kühnern Ausdrucke bei Persius 5, 180. *Herodis dies* für *sabbata* verglichen werden, finden sich nur in geringerm Maasse. Wenn *Otto Jahn* zu jener Stelle die Feier des Herodianischen Geburtsfestes vermuthet, so stimmen wir Hrn. *Düntzer* aus voller Ueberzeugung bei. Denn auf die *sabbata* führt die Umgebung der Anzündung der Lampen Senec. Epist. 95, 47., so wie das parallelstehende *recutita sabbata*, und Herodes repräsentirt allda das Judenthum überhaupt, wie Judaeus Apella beim Horaz, was auch *Karl Wieseler* in der *Chronologischen Synopse* S. 296. treffend bemerkt hat. Hinsichtlich der Vervollständigung des Materials, welche Hr. *Düntzer* in dem Vorworte preiset, muss hier sogleich bei V. 183. die Bemerkung nachgetragen werden, dass bei dem *alter fratrum* Lambinus an den Bruder des Herodes dachte, wogegen aber Joannes Marius Mattius in der Triga Opusc. critt. rar. p. 439. mit Fug und Recht eifert. Wir scheiden von dem Verfasser mit dem Wunsche, dass er mit seiner literärischen Thätigkeit und seinem schönen Talente immer gediegenere Früchte erzielen möge!

Der Uebersetzer sämmtlicher lyrischer Dichtungen des Horaz, Hr. Prof. *Hoffmann*, reiht sich mit seinem Werke Nr. 4. seinen Vorgängern *Günther*, *Gehlen*, *Binder*, *von der Decken* auf eine würdige Weise an. Sein eifriges Streben war, wie er selbst sagt, dahin gerichtet, „den Vorzug der Genauigkeit in Form und Inhalt mit jenem der Deutschheit und Lesbarkeit zu paaren und dadurch diese Uebersetzung dem Ziele der Vollkommenheit, wenn sie überhaupt in diesen Dingen erreichbar ist, wenigstens um einige Schritte näher zu bringen.“ Dabei hielt es derselbe, anlangend die Nachbildung der lyrischen Maasse, für Pflicht, die Metra nicht nach der freiern griechischen Observanz, sondern genau so zu gestalten, wie Horaz theils das Bedürfniss der Sprache berücksichtigend, theils zur Erzielung volleren Klanges, wie die römische Muse ihn liebt, und zur Erhöhung der Würde des Rhythmus sie abzuändern für gut befunden hat. Dabei ist ihm nicht unbekannt geblieben, wie der römische Sprachgenius den sapphischen, alcäischen und asclepiadäischen Maassen durch scharfe Gliederung, durch Aufnahme und strenge Beobachtung der Spondäen an den einmal angewiesenen Stellen eine Energie, Kraft und Volltönigkeit gegeben hat, die unserm Ohre als durchaus charakteristisch und ächt römisch sich aufdringt. Und diese scharf hervortretende Eigenthümlichkeit auch im deutschen Idiom wiederzu-

Digitized by Google

geben ist wenigstens Aufgabe und Zielpunkt gewesen. Bei solchen hohen Anforderungen, die der Uebersetzer an sich selbt stellt, wird oft der Fall eintreten, dass ungeachtet der Geschmeidigkeit unsrer Sprache, die sie unter den Händen unserer grossen Dichter und Verskünstler angenommen hat, eine gewisse dem deutschen Ohre nicht zusagende Härte zurückbleibt. Auf eine solche sind wir, so sehr wir das Ringen nach dem hohen Ideale anerkennen, hin und wieder gestossen. Eine bestimmte Textrecension scheint nicht zum Grunde zu liegen, indem der Uebersetzer als ein durchaus befähigter Sprachgelehrter seinem eignen Urtheile gefolgt ist. Die beigefügten kurzen Anmerkungen (meist mythologischen Inhaltes) haben lediglich den Zweck, dem des Originales unkundigen gebildeten Leser das Verständniss zu erleichtern. Das Werk ist Hrn. *Hoffmann's* Lehrer und Freunde, Herrn Prof. *J. Merkel* in Aschaffenburg, gewidmet, gegen den er auch in dem Vorworte seine Pietät auf eine höchst erfreuliche Weise ausspricht. Als Probe heben wir die letzte Sapphische Ode, B. 4, Ode 11., an die *Phyllis* aus.

Länger als neun Jahr' in dem Keller ruhet
Wein von Alba mir und für Kranzgewinde
Grünet, Phyllis, mir in dem Garten Eppich,
Grünet des Epheu's
Fülle, dir als Schmuck in dem Haar zu prangen.
Silber blinkt im Haus, der Altar mit heil'gem
Laub bekränzt harrt, dass er besprengt am Festtag
Werde mit Lammblut.
Jede Hand rührt sich, durch einander eilen
Knaben hier und dort und geschäft'ge Mädchen;
Schwarzer Rauch wallt auf von der Glut Geflacker
Kreisend in Wirbeln.
Dass jedoch du wissest, zu welcher Lust ich
Rufe dich: heut gilt es die Idusfeier;
Mitten theilt der Tag den April, der Meeres-
Venus geheiligt;
Mir ein Festtag, heherer noch mit Recht, als
Mein Geburtstag fast, da von ihm beginnend
Mein Mäcenas zählt, die sich reich ihm mehren
Mögen, die Jahre.
Telephus, den stets du begehrst, beschieden
Hat das Loos nicht dir, ihn gewann ein Mädchen
Reich und Schalkheitvoll, das in holden Banden
Hält ihn gefangen.
Kühnen Ehrgeiz schreckt der vom Blitz gesengte
Phaethon, auch warnt mit gewicht'gem Beispiel
Pegasus (abwarf er den ird'schen Reiter
Bellerophontes)

Digitized by Google

Dass du stets dir Passendes suchst, und höher
Als erlaubt ist, nimmer zu hoffen wagend
Gleiches nur dir wählst. Nun, wohlan, o meine
Letzte Geliebte,
(Denn es soll kein Weib mir das Herz entzünden
Fürderhin) mit lieblicher Stimme Lieder
Lerne du vortragen: im Liede schwinden
Düstere Sorgen!

In den beiden letzten Strophen der neunten Ode scheint das Non ille v. 51. die deutsche Construction verrückt zu haben. Es heisst nämlich:

Nicht ist in Wahrheit glücklich zu preissen, wer
In Fülle lebt; mit besserem Rechte heisst
Glückseelig, wer, was ihm die Götter
Gütig verliehen, geniesst mit Weisheit,
Wer froh der Armuth Joch zu ertragen weiss,
Wem mehr vor Schuld, als drohendem Tode grausst:
Nicht zagt er feig für traute Freunde,
Oder den heimischen Herd zu sterben.

Der Sinn aber verlangt: „Nicht feig zagt für" u. s. w. Im Lateinischen ist der Relativsatz in einen Demonstrativsatz *qui— non ille*, wie dies häufig in der Prosa geschieht, umgeschlagen. Unstreitig folgte hierbei der Dichter einem höheren Gesetze, wornach die Gegensätze: „Der Weise fürchtet zwar die Sünde und die Schande, doch nicht zu sterben für das Vaterland und theure Freunde," scharf markirt hervortreten. In der vorhergehenden Ode V. 18. hat das Ejus, qui eine Beziehung erhalten, welche den Interpreten in die grössten Verwickelungen führt. Die Uebersetzung nämlich lautet:

Nicht Inschriften in Denkmäler von Stein gehau'n,
Durch die Leben und Geist kehret den tapferen
Feldherrn wieder zurück, welche der Tod entriss,
Auch nicht Hannibal's Droh'n, rasch in die Flucht gescheucht,
Kein Karthago, Verrath büssend in Flammenglut,
Kann so herrlich den Ruhm dessen verkündigen,
Dem durch Afrika's Sturz glänzender Name ward,
Als ihn Musengesang preist des Calabriers.

Allein *Ejus* hängt von *incendia* ab, wie bereits von *Jahn* in diesen NJbb. XLII, 3. S. 286. dargethan worden ist. Doch es sei genug, auf diese neue Uebersetzung die Aufmerksamkeit der Erklärer hingelenkt zu haben.

Ungeachtet des hohen Genusses, welchen wir der Lectüre des *Weber'schen*, auch von der Verlagsbuchhandlung gut ausgestatteten, Werkes Nr. 5. verdanken, müssen wir jedoch offen bekennen, durch den Titel verleitet, eine andere Form erwartet zu haben, etwa einen *van Ommeren* auf dem wissenschaftlichen Höhepunkt der Gegenwart mit den geharnischten Einreden

Digitized by Google

gegen alle diejenigen, welche in neuerer Zeit des Dichters Charakter verunglimpft oder seinen wohlverdienten Lorbeerkranz zu zerzausen gesucht haben, kurz ein Werk, dass nur den *van Ommeren'schen* Eintheilungsgrund durch wissenschaftliche Einheit vermeidend sein Ziel streng in's Auge fasst, überall mit glänzend polemischer Waffe die Gegner zu Paaren treibt und nach schwerem Tagewerk der guten Sache ein *io triumphe* zuruft. Doch nein! unser *Weber* hat, so oft er auch in Zorn erglüht, doch mehr den verwachsnen und mit allerhand Gebüsch umrankten Weg der Chronologie gewählt, den er zuweilen in seine geheimsten Gänge in ganz ruhiger Haltung verfolgt. Denn rechnen wir die Erzählung von des Dichters äusserm und innerm Jugendleben von S. 1. bis 111. ab, so wird uns von S. 111. die Chronologie der Gedichte wie ein Ariadne-Faden in die Hand gegeben, der uns durch das fernere Leben des Horaz bis zu Ende führt. Nirgends eine besondere Ueberschrift; den fortlaufenden Faden weben die einzelnen Gedichte, welche zur Betrachtung kommen; Ruhepunkte der abstrusesten Chronologiefrage bieten die einrangirten Erörterungen über Epode, Ode, Satire, Epistel; über des Dichters Liebschaften, seinen Freiheitssinn, sein politisches Glaubensbekenntniss, seine treue Freundschaft zu Mäcenas, seine Freude am Landleben, seine Liebe zur Philosophie. Kurz, kein *Punkt bleibt* unberührt, der nur immer zur Lebensfrage gerechnet werden kann. Dabei wird uns eine so grossartige Ansicht des Alterthums eröffnet, alle moderne Kleinlichkeit und Halbheit so entschieden abgewehrt, dass man sich nicht nur angenehm berührt, sondern auch geistig erhoben fühlt. Eigentlich gelehrte Demonstrationen im gewöhnlichen Sinne des Wortes wolle kein Leser von einem Werke erwarten, welches so recht eigentlich darauf ausgeht, uns den rechten Höhepunkt zu zeigen, von wo aus es uns möglich wird, um Alles selbst im rechten Lichte zu sehen. Dabei versteht es sich von selbst, dass gehörigen Ortes die Polemik namentlich gegen Hrn. Dr. *Teuffel* mit glänzendem Siegeserfolg gehandhabt wird. In der Vorrede wird jedoch das hartklingende Wort gemildert, und auf eine briefliche Verständigung hingewiesen, wodurch der Verfasser die Ueberzeugung gewonnen habe, dass es jenem Gelehrten in unendlich höherem Grade um das Interesse wissenschaftlich wirksamer Humanität überhaupt, als um den Ruhm eines zermalmungskräftigen Logikers im Einzelnen zu thun sei. Daselbst wird auch die Bemerkung eingeschaltet, dass eigentlich diese Arbeit im Jahre 1840 abgeschlossen und ursprünglich bestimmt gewesen sei, der seit dem Jahre 1839 in den Händen der *Metzler'schen* Buchhandlung zu Stuttgart zum Drucke fertig liegenden Uebersetzung und Erläuterung der Satiren vorangestellt zu werden. Dieser Umstand giebt uns hinlängliche Aufklärung über die vorhin besprochene Wahl der Form, als auch über manche Ungleichheit der Behandlung, dieweil das Abthun dieser

Digitized by Google

und jener Einzelheit ihm eben damals am geeignetsten erschienen sein mochte. Uebrigens erklärt der Hr. Verf. gleich von vorn herein, dass ihm der wesentlichste Gesichtspunkt seines Unternehmens geschienen, den Zusammenhang zwischen dem Dichter und dem Menschen herzustellen, in einer Zeit, wo die Idee des subjectiven Menschenwerthes eine für die Fortschritte des gesellschaftlichen Daseins unermesslich folgenreiche Rolle zu spielen berufen sei; daraus habe sich von selbst die Folgerung ergeben, auch das unscheinbarste Product der Horazischen Muse in eine möglichst evidente Beleuchtung seiner subjectiven Bedingungen, besonders seiner Entstehungszeit, gelangen zu lassen, um so seinerseits zur Totalanschauung des Meisters und der Werke herangezogen werden, aus dieser selbst aber gegenseitig eine wünschenswerthe Klarheit empfangen zu können. Dem Verfasser auf seinem weiten Wege durch ein reiches Dichter- und Menschenleben zu folgen ist für jetzt weder thunlich, noch dem Zwecke unserer Anzeige gemäss, daher wir uns begnügen, das treffliche Werk zur einstweiligen Kenntniss zu bringen und nur einige Bemerkungen daran anzuknüpfen. Mit den Ergebnissen der Chronologie Horazischer Dichtungen können wir uns mehr mit dem Einzelnen, als mit dem Gesammtresultate in Uebereinstimmung erklären. Zu den evidentischten Forschungen rechnen wir aber die Aufhellung eines Verhältnisses, über welches die alten Erklärer entweder drüber hingehen oder das sie, wie *Lambin*, in Abrede stellen, wir meinen Horazens *Ritterwürde* und deren staatsrechtliche Folgen nach Sat. 2, 7, 53., wo der Dichter sich unzweifelhaft die officiellen Abzeichen des Ritterstandes beilegt. Mit Recht wird gegen *Gesner* S. 65. erinnert (dem sich auch *Orelli* in der zweiten Ausgabe gegen Hrn. *Weber* anschliesst), dass die Natur des Dialogs nicht erlaube, das *Tu* in allgemeiner Bedeutung*) von jedem, den diese Kategorie treffe, zu fassen. In neuerer Zeit hatte zuerst *Wieland* zu dieser Stelle die Sache zur Sprache gebracht, und es ist auffallend, wie *Heindorf* sie ignoriren konnte. Hr. *Weber* vermuthet, dass, als der Dichter jene Stelle niederschrieb, er offenbar vom *Schreiberstande* bereits abgetreten war, so dass man in keinerlei Weise an einen Zusammenhang der Ritterwürde mit seinem Stande als Schreiber an sich selbst zu denken habe. Es wird ferner wahrscheinlich gemacht, dass dieser Majestätsact nach der Epoche geschehen sein müsse, da ihm Mäcenas das Sabinum und damit den nöthigen Vermögenscensus geschenkt hatte, und er — der Dichter — seinerseits den bestehenden politischen Verhältnissen sich versöhnlich gezeigt und wider eine Annäherung an den Machthaber Octavianus sich nicht mehr gesträubt habe. Die Beweisführung hat uns vollkommen über-

*) Referent bittet, die Berufung auf *Orelli* zu Sat. 2, 7, 53. in seinem Commentare zu Epist. 1, 16, 53. für ungültig zu betrachten.

Digitized by Google

zeugt, nicht so die Vertheidigung der *Lachmann-Frankischen* Theorie über die Herausgabe der drei Odenbücher im Jahre 732. Demnach bleibt eine Lücke der lyrischen Productionen bis zum Säculargesang 737, welche gegen alle Psychologie streitet. Diese hat Hr. *Weber* wohl gefühlt und sucht dieselbe nach S. 359. durch einige Oden, als 1, 11. und 25.; 3, 7. 12. 15. und 27. auszufüllen, ohne jedoch darzuthun, auf welchem Wege diese Oden in die drei ersten Odenbücher und nicht in das viel später erschienene vierte Buch gekommen seien. Die jener Annahme schnurstracks entgegenstehende Ode an den Virgil 1, 3. wird durch eine künstliche Manipulation in das Jahr 732 verlegt, indem der Hr. Verf. annimmt, aus dem *dreijährigen* Aufenthalte August's im Orient von 732 bis 735 sei der Vorsatz Virgils, *drei* Jahre nach Griechenland und Asien zu gehen, in die Rechnung der Grammatiker gekommen. Wir wollen keineswegs die bekannte Ode *3, 5.* urgiren, welche die Anhänger des ältern Systems für ihre Meinung anführen, Hr. *Weber* aber mit *Franke* in das Jahr 727 verlegt, weil es unschicklich gewesen wäre, wenn Horaz in einem so wegwerfenden Sinne von der Unwürdigkeit, sich im Kriege gefangen nehmen zu lassen, in der nämlichen Epoche declamirt hätte, wo sich August und der Senat bemüht gehabt, Leuten, denen dieses Loos zugefallen war, durch die Macht des römischen Namens Heil und ehrenvolle Wiederherstellung zu *gewähren*. Dies ist jedoch nur ein glänzendes Räsonnement. Man konnte sich aus Nationalehre jener Gefangnen annehmen, ohne jedoch das subjective Gefühl von der Nichtswürdigkeit jener Gefangenen, die nach der Sage sogar mit fremden Weibern sich ehelich verbunden und zum Theil gegen die eignen Landsleute die Waffen geführt hatten, zu unterdrücken. Und steht nicht der Dichter im Dienste der Wahrheit und in steter Uebereinstimmung mit *den* Edelsten seines Volkes? Ein Grundsatz, den der scharfsinnige Verfasser in andern Fällen gegen kleinliche Gesinnung so siegreich geltend zu machen gewusst hat! Und musste nicht auch jetzt den Verständigen im Volke der hohe Römersinn vorleuchten, der in der bedrängten Zeit des zweiten Punischen Krieges dem in Folge der Schlacht bei Cannä gefangenen Römerheere keineswegs das Wort redete? Wissen wir denn im Geringsten, *dass* Augustus und der römische Senat in diesem Falle im Herzen ganz anders gedacht haben, als die ehrenwerthen Männer zur Zeit des zweiten Punischen Krieges? Man höre auf, kleinlichen Nebenrücksichten allzuvielen Raum zu geben, und es wird sich Alles im schönsten Lichte gestalten. Was der Hr. Verf. über den Geist und die Form der Ode, Satire und der Epistel im Allgemeinen sagt, ist aus tiefem ästhetischen Sinne hervorgegangen und wir sind ihm für seine treffenden Worte grossen Dank schuldig, können jedoch nicht umhin, sein ängstliches Festhalten an Epistel 1, 20., wornach die Herausgabe des ersten Epistelbuches in den

Digitized by Google

October oder November des Jahres 734 falle, zu missbilligen. Liest man mit Unbefangenheit diesen Brief, so wird sich des Dichters Bestreben offenbaren, die Beschreibung seines Ich abzurunden, nicht aber das Datum seines Epistelbuches mit historischer Akribie zu bestimmen. Unsere dieserhalb vorgebrachten Gründe mit deren Folgerungen (NJbb. 1843, XXXVII, 4. S. 366.) sind noch nicht widerlegt. Auch möge der geehrte Verfasser es nicht für pedantische Rechthaberei halten, wenn wir uns gegen die Folgerungen verwahren, die er aus einem von uns früher angesetzten Datum des zweiten Briefes B. 1. *an den Lollius* S. 301. zu ziehen für gut befunden hat. Nicht darauf legen wir das Hauptgewicht, dass in dieser Epistel des Cantabrischen Feldzuges 729 keine Erwähnung geschehe, sondern auf die letzten Verse des Briefes, wo er nicht nur *puer* genannt wird, sondern auch drei Beispiele aus der Natur von der Macht der frühen Gewohnheit entlehnt werden. Wie der *puer* zu nehmen sei, wird in der That nicht schwer zu begreifen, wenn man Einganges der Epistel lieset: *Dum tu declamas Romae* etc. Der Hr. Verf. verstösst aber gegen sein eignes Princip, wenn er uns die Schlussstelle Vers 70. „als für den gereiften Mann Horatius einem eigentlichen (?!) Knaben gegenüber ganz unschicklich" bezeichnet. Wir meinen, wer einmal den Griffel ansetzt zur Abfassung eines Briefes an einen jungen, damals den Redeübungen beflissenen Mann, der konnte füglich auch die humane Wendung gebrauchen: „Mach's wie dir's gut scheint; magst du zurückbleiben oder voraneilen, weder harr' ich des Säumigen, noch dränge ich die, die mir vor ausgehn." Das vorhin erwähnte Princip besteht aber darin, den Empfänger eines Briefes nur als die Folie zu betrachten, aus der und von der der Dichter seine eigene Subjectivität durchschimmern lässt. Die praktische Erklärung des Homer, wie dieselbe uns hier vorliegt, konnte kein würdigeres Object erkiesen, als eben einen jungen Mann, wie Lollius vor dem Jahre 729 bis 731 sein mochte. Denn die Epistel in das letztgenannte Jahr mit Hrn. *Franke* und *Weber* zu setzen, verbietet die Erwähnung der Nutzlosigkeit (V. 52.) der *fomenta* beim Podagra; denn da die schmerzlindernden kalten, gleichfalls *fomenta* benamet, erst 731 durch die glückliche Heilung des Augustus durch Antonius Musa (s. uns. Commentar zu Epist. 1, 15, 3 — 5.) in die Mode kamen, so muss man gerade auf eine frühere Zeit schliessen, wo jene warmen Umschläge noch an der Tagesordnung waren. Desselben Argumentes hat bereits Hr. *Carl Passow* in den Berliner Jahrbüchern f. w. Krit. 1840 Nr. 91. sich bedient. Dies festgehalten, wollen wir auf ein Jahr auf oder ab gar nicht streiten. Auch dürfte der Hr. Verf. zu rasch schliessen, wenn er in Folge der Erwähnung von *Präneste* (Epist. 1, 2, 2.) und *Gabii* (Epist. 1, 15, 9.) annimmt, Horaz hätte die Kaltwassercur, die er dort feiert, während des Sommers 731 zu Gabii begonnen, zu Präneste fortge-

Digitized by Google

setzt, könne dann auf den Winter sich nach Bajä begeben haben, um sich für die bisherigen Kasteiungen zu entschädigen (S. 302.); sei aber auch von da durch den strengen Wasserarzt wieder fort — und in eine andere, minder verführerische und wollüstige Stadt der Seeküste, Velia oder Salernum, gewiesen worden. Warum zog der Hr. Verf. nicht auch Clusium in das Bereich, welches ja der Dichter neben Gabii aufführt? Freilich passte die weite Entfernung von Präneste nicht zu seiner Annahme einer Kaltwassercur daselbst. Unsers Erachtens war Präneste einer der liebsten Sommeraufenthaltsörter für die vornehmen, eine gesunde Bergluft suchenden Römer; in dieser Absicht hat sich auch unser Dichter daselbst aufgehalten; Gabii hingegen figurirt blos nebst Clusium als beliebter Kaltwassercurort; dass Horatius daselbst *gebadet*, besagt benannte Epistel nicht, auch nicht, dass er in diesem *Jahre* in Bajä sich gelustweilt habe, vielmehr gerade das *Gegentheil*, indem er schmerzlich (der Schalk!) zu verstehen giebt, dass er gern dahin wolle, ja sein des Weges kundiges Pferd ebenfalls, jedoch nach dem strengen Willen des Kaltwasserdoctors Antonius Musa dahin nicht dürfe. So stellen wir ohne irgend eine vorgefasste Meinung die Sache zurecht; so Andere mit uns, indem wir es für eine Sünde halten, einem chronologischen Datum zu Liebe einen Finger zu bewegen. Freund *Weber*, der das *deutsche* Wort und das deutsche Herz liebt, wird es uns zu gute *halten*, wenn wir im Interesse der Wissenschaft uns von seiner ausgezeichneten Combinationsgabe nicht blenden lassen, vielmehr unumwunden gestehen, wie wir einen *salto mortale* für das nehmen, was er ist. Gern würden wir den uns S. 262. Anm. 201. gemachten Vorwurf der „*ungründlichen* Gründlichkeit" an- und hinnehmen, wenn wir auf Gerathewohl den Aelius Gallus zum Nachfolger des Cornelius Gallus in der Eigenschaft eines Statthalters von Aegypten in diesen Jbb. XVI, 1. S. 51., betreffend Od. 1, 29., erklärt hätten. Wenn *Weber* der Anführung der dort namhaft gemachten Stellen entgegnet: „Die Berichte der Historiker (ausser Dio war Josephus Ant. Jud. 15, 12. anzuführen) wissen so wenig davon als *Strabo*, des Aelius Gallus Freund, dass letzterer den Cornelius Gallus abgelöst, sondern *Dio* sagt darüber, wer auf den Cornelius Gallus gefolgt sei, gar nichts; die beiden andern aber bezeichnen als solchen den Petronius (Turpilianus) und erst diesem geben sie zum Nachfolger den Aelius Gallus" etc. Das Letztere finden wir weder bei Josephus, noch bei Strabo ausdrücklich ausgesprochen. Hören wir zuerst den unzuverlässigen Josephus. Derselbe erzählt Antiq. Jud. 15, 9, 2. ed. Oberth. im 13ten Regierungsjahre des Herodes d. i. im J. 729 nach Erbauung der Stadt, habe derselbe bei grosser Noth Geld nach Aegypten geschickt, dessen Statthalterschaft Petronius von Cäsar empfangen habe. In dieselbe Zeit auch verlegt Josephus § 3. das Absenden von 500 auserlesenen Satelliten, welche Aelius Gallus an das

Digitized by Google

rothe Meer geführt haben soll. Mithin hält der jüdische Geschichtschreiber den Petronius für den damaligen Statthalter, von einem Verhältnisse des Aelius Gallus zu dem erstern verlautet ganz und gar nichts. Mehr jedoch können wir aus der Vergleichung des Dio und Strabo entnehmen. Ersterer nennt den Petronius im Jahr 732 (54, 5.) ausdrücklich Aegyptens Statthalter, und Strabo erzählt (17, 1.), dass Petronius der Königin Candace Gesandte an den Kaiser nach Samos geschickt habe, welche daselbst ankamen, als derselbe nach Syrien abgehen wollte, indem er den Tiberius nach Armenien geschickt hatte. Diese Begebenheit fällt bekanntlich in das J. 734, mithin haben wir den Petronius wenigstens vom J. 732 bis 734 in der Person eines Statthalters anzuerkennen. Da aber die Geschichte des Aelius Gallus in dieser Zeit allda gar nicht mehr gedenkt, so muss eo ipso seine Wirksamkeit als Statthalter, wie ihn Strabo 2, 4. ausdrücklich nennt, früher fallen, was ungefähr mit der Arabischen Expedition im J. 729 bis 730 zusammentrifft. Da aber eben derselbe Strabo 17, 1. den Cornelius Gallus als den ersten Aegyptischen Statthalter aufführt, so ist unsere Combination nicht aus der Luft gegriffen; und als wir jene Worte niederschrieben, konnten wir von jedem Leser erwarten, dass er auch zwischen den Zeilen zu lesen sich die Mühe nicht verdriessen lassen würde. Uebrigens mögen die Wirren unter den neuern Historikern über das Verhältniss des Aelius Gallus zum Petronius daher enstanden sein, dass sie den letztern mit dem erstern zugleich in Aegypten und Arabien, ja wohl gar noch frühererwähnt fanden. Masson in der Vita Horatii p. 200. hatte ganz richtig bemerkt: „Falluntur ... qui censent Cornelio successisse *Petronium*, deinde huic *Aelium Gallum*. Nec illos juvat Strabo, sed plane adversatur, uti et Dio.“ — Von den exegetisch-sprachlichen Bemerkungen beleuchten wir nur einige. Zu Ode 1, 3, 5—7. wird die Construction *debes finibus Atticis* gebilligt und *Reddas incolumem* auf die Heimkehr bezogen (S. 230.); denn die Reise gehe ja nach Attika, nicht nach Griechenland überhaupt. Gegen *Orelli*, dem das von ihm zu Epist. 1, 13, 18. empfohlne Gesetz rhythmischer Concinnität entgegengehalten wird, wird die Verbindung *finibus Atticis reddas* eine doppelt wider die Latinität verstossende Abtheilung des Sinnes genannt, weil vom Schiffe *erstens* nicht gesagt werden könne *creditum debes Virgilium* ohne ein Object, *wem* das Schiff *debet*, sei wenigstens eine putide Spitzfindigkeit im Ausdrucke, die nicht dem Horaz aufgebürdet werden könne; und zweitens *reddas finibus Atticis* sei kein Latein für *tradas*, *perferas ad*. Aber vorausgesetzt die bei Donatus sich findende Sage von einem dreijährigen Aufenthalte in Griechenland oder Asien, den Virgil bezweckt habe, vorausgesetzt ferner, dass es zu jener Zeit noch keine perpetuirlich hin und hersegelnden, d. h. immer dieselben bleibenden, Postschiffe gab, müssen wir zuvörderst dem ästhe-

Digitized by Google

tisch-hochgebildeten Verfasser zu bedenken geben, ob der Dichter nicht gegen die poetische Wahrheit verstossen hätte, von einem und demselben Schiffe Virgilius glückliche *Ankunft* und *Zurückkehr* sich zu erbitten. Das *eine* Schiff aber kann nur für die glückliche Ueberfahrt in Anspruch genommen werden, was auch in dem folgenden Verse zu liegen scheint: *Et serves animae dimidium meae.* Die erste grammatische Bedenklichkeit von dem Mangel eines Objectes wird auf die natürlichste Weise durch die Beziehung auf *finibus Atticis* beseitiget, so dass dieser Ausdruck von zwei Verben *debes* und *reddes* in der Schwebe gehalten wird; Beispiele solcher Doppelbeziehungen giebt unser Commentar zu Epist. 1, 7, 18. p. 402. *Eichstädt*, welcher gegen *Wakefield* im kritischen Nachtrage zu *van Ommeren* die herkömmliche Construction vertheidigt, bezieht *debes* auf die Person, die etwas anvertraut hat, also auf den Horaz, was wir weniger billigen *mögen*, weil in dem *debes fin. Attic.* ein grosses Lob für den römischen Dichter liegt. Wegen des zweiten Punctes der Nichtlatinität ist dem trefflichen Gelehrten Servius zu Virgil. Aen. 6, 18. entgangen, wo von *Daedalus*, *ausus se credere coelo*, der Begriff der Lebenserhaltung so schön durch *Redditus his primum terris* prädicirt wird. *Forbiger* vergleicht daselbst noch Flor. 3, 6. und Claud. B. Get. 41. Die Construction ist also: quae debes Virgilium finibus Atticis, reddas eum his, wie *Dillenburger* ganz richtig bemerkt. Ueber die Entlehnung und Ausmalung des zum Grunde liegenden Bildes fügen wir kein Wort bei. Doch da erinnert uns der Hr. Verf. selbst noch an eine andere Stelle, nämlich Epist. 1, 13, 18., die wir nicht ohne eine Symbola lassen können. Er interpungirt mit Bentley, Lachmann: *oratus multa prece, nitere. Porro Vade, vale* etc. (S. 226.) und tadelt seinen Freund *Orelli*, welcher die Vulgate *nitere porro* auf gut Vossisch durch: „*schiebe dich vorwärts*," erklärt habe; *niti* von einer Fussreise gebraucht heisse nur „*klimmen*", also *emporklettern*, während es vom Sabinum nach Rom im Gegentheil bergab gegangen sei. Allerdings, aber Vinnius ist ja bereits in Rom angelangt, wo er neugierig mit seinem Paquet begafft und eben so neugierig von den Leuten befragt wird: *Nec volgo narres, te sudavisse* etc. Nun ist auch das *nitere porro* an seinem rechten Platz; denn der Lastträger musste ja den Palatinischen Berg hinan, zu Augustus Hause. Wie konnte demnach der geistesgewandte *Weber* einer so stumpfen Waffe sich bedienen? Hierzu kommt das abmattende *Porro Vade*, welches die Lebendigkeit der Abschiedsformel so prosaisch-kalt ertödtet. Er verbindet nun *oratus multa prece nitere* als regentia zu *ne* oder *neu narres*: „ich bitte mir's aus (sei inständig gebeten), dass du nicht jedermann, der's hören will, erzählst u. s. w." Ohnehin wird Niemand die Wortverbindung *niti porro*, so wenig als *porro pergere* anstössig finden. Noch müssen wir der Bemerkung zu Ode 3, 4, 38. S. 272.

Digitized by Google

widersprechen, wo *abdidit oppidis* nur schimpflichen oder gefährlichen Dingen beigelegt wird und demnach auf ehrenvoll entlassene und belohnte Krieger nicht passe. Dass dem *abdere* nicht an und für sich jene Idee anklebe, beweist Terent. Hec. 1, 2, 100. *Senex rus abdidit se*; unsers Erachtens bezeichnet das Wort hier die tiefe Friedensruhe, in die Cäsar seine von den Mühen des Krieges in die Städte gelegten Cohorten geführt hat und steht als Parallele zu ihm selbst, *Finire quaerentem labores*, und die Pierische Grotte, *Pierio recreatis antro*. Doch hören wir auf, an einem Werke die Nebelflecken aufzusuchen, das der Lichtpunkte so unendlich viele hat! Mögen Andere diese mit geistesschärferem Auge gewahren, freudiger aber kann sie Niemand anerkennen als der Unterzeichnete. *Obbarius.*

Arnobii adversus nationes libri VII. Ex nova cd. Parisini collatione recensuit notas omnium editorum selectas adiecit perpetuis commentariis illustravit indicibus instruxit Dr. *G. F. Hildebrand*, schol. Tremon. Super. ord. praeceptor. Adiectae sunt Rigalti et Delechampii notae primum editae. Acced. variae Minucii Felicis Apolog. lectiones et Bernhardyi in Arnobii libr. I. emendationes. Halis Sax. sumptibus bibl. Orphanotrophei 1844. 8. XXII und 636 und LII S. $3\frac{1}{2}$ Rthlr.

In einer Zeit, wo das Studium der christlichen Dogmengeschichte und der heidnischen Mythologie so eifrig betrieben wird, war eine neue Bearbeitung der Schrift des Arnobius adversus gentes ein dringendes Bedürfniss, da die vorhandenen Ausgaben dieses Autors, selbst die vielgepriesene von Conrad v. Orelli (Leipzig 1816. 2 Bde. 8.) den jetzigen Anforderungen der Wissenschaft nicht mehr genügen. Freilich mussten bei der Herausgabe dieses Schriftstellers viel grössere Schwierigkeiten überwunden werden, als bei der Bearbeitung anderer, da sich nur sehr wenige Handschriften desselben, der Sage nach gar nur *eine*, vorfinden, welche die frühern Erklärer ganz ungenau verglichen hatten. Hr. *Hildebrand*, durch die Herausgabe des Apulejus längst rühmlich bekannt, unterzog sich der mühevollen Arbeit, den bekannten *Pariser* Codex (Cod. reg. n. 1661.) auf's Neue zu vergleichen und die Interpretation, welche sich früher nur auf die im Schriftsteller vorkommenden Dogmen beschränkte, auch auf die Sprache auszudehnen, wovon unten mehr die Rede sein wird, wenn Ref. zuvor die dem Texte vorausgeschickten drei Paragraphen Prolegomenen besprochen und seine zum Theil abweichende Meinung aufgestellt hat. Allerdings könnten dieselben übergangen werden, da sie mit Ausnahme weniger Sätze aus *Schönemann's* bibliotheca patrum eccles. latin. entlehnt sind und eigentlich einer frühern Zeit an-

Digitized by Google

gehören; allein da Hr. H. jene „notitia litteraria“ (s. die Vorrede S. X) noch für zeitgemäss hält, so glaubt Ref. einige Ursache zur Besprechung derselben zu haben. Der Standpunkt, welcher in dem erwähnten Werke Schönemann's vorherrscht, ist bekannt genug, und der Hauptfehler jener Paragraphen besteht eben darin, dass zu viel Nebenfragen erörtert werden und die aufgestellten Meinungen des Beweises oft ganz ermangeln, wovon gleich der erste mehrfache Belege giebt.

Hieronymus erzählt nämlich im Chronicon (ad a. imp. Constantini XX., cap. 79.), dass Arnobius zu Sicca in Afrika die Rhetorik gelehrt und die Christen verfolgt habe, später aber durch Träume auf den Gedanken gekommen sei, selbst ein Christ zu werden, und, um die Taufe von den Bischöfen zu erlangen, die bekannten sieben Bücher „adversus pristinam religionem“ verfasst habe. Dagegen erinnert Sch., der erste Anblick der Schrift *zeige*, dass sie kein „opus desultorium“ sei, wo er nur hätte die Worte des Arnobius (I, 1. p. 1. ed. Lugd. Bat. 1651.) anführen sollen: *statui pro captu ac mediocritate sermonis contraire invidiae et calumnias dissolvere criminationes* etc., welche deutlich beweisen, dass der Autor aus innerm Antriebe das Christenthum zu vertheidigen sein Werk geschrieben hat. Allein Hieronymus verschweigt anderwärts diese Erzählung und widerspricht sich überhaupt im Betreff der Lebenszeit des Arnobius oft, so dass nur eine genaue Vergleichung der sämmtlichen hierher gehörenden Stellen jenes Kirchenvaters mit den wenigen Notizen bei unserem Autor zu der richtigen Ansicht über die Lebenszeit des Letztern, über die Abfassung seiner Schrift adversus gentes, so wie über den Stil derselben führen kann. Nach der aus dem Chronicon des Hieronymus angeführten Stelle soll Arnobius im 20. Regierungsjahre Constantins d. G., dagegen nach de vir. illustr. cap. 79. (Tom. I. p. 189. C. ed. Francof. 1684. Fol.) und nach der Epist. ad Magnum 84. (Tom. II. p. 220. B.) unter Diocletian gelebt haben, was mit des Schriftstellers eignen Worten (I, 13. p. 9.) übereinstimmt: *Trecenti sunt anni ferme minus vel plus aliquid, ex quo coepimus esse Christiani* etc. Da dem II, 71. p. 94. (*Ante quadringentos annos religio, inquit* [*paganus*], *vestra non fuit*) zu widersprechen scheint, so stellten Pagius u. A. die wunderlichsten Meinungen auf, wenngleich, wie der Gegensatz zeigt (*et dii vestri non fuerunt ante milia annorum duo*), aus dieser Stelle nichts geschlossen werden kann; sondern *quadring.* mit Lardner und Sch. für eine runde Zahl zu nehmen ist. Für die Abfassungszeit der Schrift adv. gentes ist einzig IV, 36. p. 153. von Wichtigkeit (*quodsi haberet — copulatos*), woraus, da daselbst von der bekannten Bücherverbrennung gesprochen wird, wohl mit Sicherheit dargethan werden kann, dass sie kurz nach dem Jahre 303 geschrieben worden sein müsse. Aus dieser Stelle lässt sich aber auch der Umstand erklären, dass Lactantius, des Arnobius Schüler,

Digitized by Google

(s. Hieron. de vir. illustr. 80. I. p. 189. D.) ihn in seinen Institutionibus divinis (V, 1.) unter der Reihe der übrigen Apologeten nicht mit aufgeführt, weil damals Lehrer und Schüler gleichzeitig (s. Inst. div. V, 2.) an ihren Werken arbeiteten; denn die Ansicht, dass jener Kirchenlehrer erst später (312 oder 313) zum Christenthume übergetreten sei und die lärmenden Anreden an Constantin d. G. (Inst. div. I, 1, 13—17. V, 1, 1.) verfasst habe, beruht auf einem bekannten Irrthume. Der Widerspruch des Hieronymus aber, den sich viele Gelehrte, auch Sch., nicht erklären können, entstand nach des Ref. Ansicht dadurch, dass derselbe bei Abfassung des Chronicons (im Jahre 379—380, s. de vir. illustr. c. 135.) nur einer *mündlichen Ueberlieferung folgte und die Schrift des Arnobius selbst erst später kennen lernte.* Einen Beleg hierzu giebt nicht nur der falsche Titel *adversus pristinam religionem*, sondern auch der Ausdruck *libros luculentissimos*, da derselbe Kirchenlehrer in der nach 381 geschriebenen Epistel (s. Vallarsii praefat. ad ed. Veron. 1734—1742. Fol. Tom. I. p. XXVII sqq.) ad Paullin. (Tom. I. p. 68. C. ed. Francof. 1684.) folgendes dem obigen gerade entgegengesetztes Urtheil über unsere Schrift fällt: *Arnobius inaequalis et nimius est absque operis sui partitione confusus* —, dessen Wahrheit mehrere neuere Gelehrte freilich nicht zugestehen wollen. Uebrigens hat Ref. das Programm von *P. K. Meier* de ratione et argumento Apologetici Arnobiani (Havn. 1815. 8.) nicht zu sehen bekommen.

Der zweite vier Zeilen lange Paragraph sagt, dass Arnobius Verfasser der Schrift *adversus nationes* sei, und dass man früher als deren achtes Buch den Octavius des Minutius Felix betrachtet habe. So findet sich nämlich der Titel am Ende des zweiten Buches der erwähnten Pariser Handschrift und Hr. H. hat denselben in seiner Ausgabe auch so beibehalten, weil Hieronymus, auf dessen Autorität sich die Ueberschrift *adversus gentes* gründet, die Titel sehr häufig aus dem Gedächtnisse, d. h. falsch citire und die frühern Herausgeber sammt dem Abte *Joh. v. Trittenheim* (de scriptor. eccles. X, 14.) nur aus Pietät dem grossen Kirchenlehrer gefolgt seien. Ref. sieht sich dagegen verpflichtet, die alte Ueberschrift wieder in Schutz zu nehmen. Denn wenn auch Hieronymus anderwärts, wenn er zumal die Schriften selbst nicht kennt, in der Angabe der Büchertitel nachlässig verfährt, so muss doch hier seine Autorität gelten, weil er sowohl nach der obenangeführten Epistel an den Paulinus als auch nach der an den Tranquillinus (76. Tom. II. p. 211. C.) des Arnobius Werk gelesen hat und in dem Briefe ad Magn. (84. Tom. II. p. 220. B.) die Ueberschrift eben so anführt, wie in dem Catalogus illustr. vir.: *Septem libros adversus gentes Arnobius edidit* etc. Dagegen darf man den Abschreibern des Mittelalters keinen Glauben in dieser Hinsicht schenken, welche die Titel auf die sonderbarste

Digitized by Google

Weise entstellten, wie Ref. zum Prudentius (p. XI sq. XLI. 300.) gezeigt hat und unter andern auch folgender beweist, welchen *A. Scheler* in einem alten Brüsseler Manuscripte fand (s. *Naumann's* Serapeum 1843. S. 77.): *L. Caelii Lactantii Firm. pia nenia verbi crucifixi* (d. i. carmen de passione domini). Uebrigens bemerkt Hr. H.: „Quomodo autem explicandum sit, quod in cod. semel tantum haec subscriptio legitur, quae res sane magnam mirationem facit, vix habeo quod dicam, nisi utrumque titulum et *adversus gentes* et *adversus nationes* non ab Arnobio, sed a librario profectum esse posueris, quod quidem Hieronymi et codicis dissentionem bene [?] componeret.“ — Ausserdem war dieser Paragraph der geeignetste Platz über die dem Autor untergeschobenen Bücher einige Worte zu sagen, was vom Hrn. H., der nicht Verf. derselben ist, erst S. 1. f. geschieht, wo *Tritenheim* (a. a. O.) angeführt wird, welcher noch eine *Rhetorica* und einen *Commentar über die Psalmen* als Werke unseres Arnobius nennt. Was es mit der ersten Schrift für eine Bewandniss habe, ist Ref. zu ermitteln nicht möglich gewesen; dagegen unterliegt es keinem Zweifel, dass die andere dem *jüngern* Arnobius († um 460, s. *Bähr* die christl.-röm. Theolog. S. 378.) beigelegt werden müsse, wenn sie gleich mehrere neuere Gelehrte mit *I. M. Gessner* (Isagoge I. S. 239.) dem ältern zuzuschreiben sich bemühen. Dieser Commentar war im Mittelalter sehr bekannt, und der Irrthum, dass derselbe unserm Arnobius angedichtet wurde, mag nach des Ref. Ansicht daher rühren, dass man jenen jüngern ebenfalls Rhetor nannte; s. *Notkeri Balbuli* († im 10. Jahrh.) de vir. illustr. cap. 2. in *I. A. Fabricii* biblioth. mediae et inf. latin. Tom. V. p. 907. Allein ganz übersehen hat Hr. H. die auch dem ältern A. beigelegten Bemerkungen zu den *Evangelien*, vergl. *Bähr* a. a. O. S. 67. und *C. Barth*. Advers. LIX, 10. Auch erwartete man an dieser Stelle einige Worte über den Styl des Schriftstellers im Allgemeinen, wovon Hr. H. wahrscheinlich deshalb nicht gesprochen hat, weil er nach der Vorrede (S. XII.) ein Werk „de Arnobii et de ceterorum Afrorum ingenio et dictione“ herausgeben will, welches einem längst gefühlten Bedürfnisse abhelfen wird.

Den letzten Theil der Prolegomenen, welcher über die Ausgaben des Arnobius handelt, können wir füglich mit Stillschweigen übergehen, da ein grosser Theil von Sch.'s Bedenken, z. B. ob eine Edition von *Stewech* im Jahre 1586 erschienen sei, längst beseitigt ist. Andere Unrichtigkeiten hätte Hr. H. freilich verbessern sollen: so fehlt unter den Uebersetzungen die deutsche von *F. A. v. Besnard* (Landshut 1843. 8.), obgleich nach mehrern Stellen des Commentars (s. II, 5.) dieselbe dem Hrn. Herausg. bekannt war. Die neueste nach der des Hrn. H. erschienene Textausgabe im 5. Bande der Sammlung: Patrologiae completus cursus, sive Bibliotheca universalis integra oecomenica SS. PP.

Digitized by Google

ab aevo apostolico ad usque Innocentii III. tempora (Montrouge 1844. 8.) ist leider nicht in die Hände des Ref. gelangt.

Wenden wir uns nun zu der bei der Herausgabe des Arnobius zuhandhabenden Kritik, so ist hinlänglich bekannt, dass dieselbe sich bis jetzt auf den oben genannten *Pariser Codex* (Cod. reg. nr. 1661.) einzig beschränkt. Hiermit soll jedoch keineswegs gesagt sein, dass *nur ein* Mscpt. unsers Schriftstellers existire, denn dass *Faustus Sabaeus* denjenigen Codex, aus dem er die Ed. princ. (Rom 1543. Fol.) abdrucken liess, nebst einem Dedicationsexemplare dem Könige *Franz I.* von Frankreich zugesandt habe, und auf diese Art die ehemals der Vatican'schen Bibliothek gehörige Handschrift nach Paris gekommen sei, beruht auf einem Missverständnisse der Vorrede von *Ursini* zur Römischen Ausg. v. J. 1583 (4.), welcher dieselbe a. a. O. nicht erwähnt. Im Gegentheil ist es gewiss, *dass es noch mehrere Manuscripte des Arnobius giebt, dass aber alle aus einer Quelle abgeleitet sind.* Freilich fehlen uns über die meisten die Nachrichten, z. B. über das des *Flacius Illyricus*, welches später *Petraeus* besessen haben soll (s. Schönemann a. a. O. I. S. 176.), über das *Petersburger* (s. *Hildebrand* in Jahn's NJbb. XXXVI. S. 165.) und über das *Limburger*, das *Rosweyde* (Sylloge epist. Burman. II. p. 141.) gesehen haben will, allein die Wahrheit des obigen Satzes bezeugen ausser der Uebereinstimmung der Ed. pr. mit dem Pariser Codex, auch der von *Muralt* (s. dessen Vorrede zum Minucius Felix. Turici 1836. 8.) aufgefundene *Brüsseler* und einige wenige Varianten eines *Lüneburger* Manuscriptes, welche *Gerhard v. Mastricht* an den Rand eines Exemplars der *Leydner* Ausgabe v. J. 1651 (4.), die der Vater des Ref. besitzt, nebst andern Bemerkungen geschrieben hat.*) Ueber diesen Codex, sowie über den Apparat von M. Crusius hat der Unterzeichnete vergebens Erkundigung eingezogen, doch soll derselbe jetzt, wie wir hören, von einem bekannten Gelehrten zu einer neuen Ausgabe benutzt werden. Ueberhaupt scheint der Mangel an zugänglichen Manuscripten veranlasst zu haben, dass mehrere ausgezeichnete Philologen ihre angefangenen Commentare liegen liessen und auch die

*) Einmal bietet das Lüneburger Mscpt. auch die richtige Leseart (I, 16. p. 10.): *Getulos*, *Tinguitanos*, wofür der Cod. Reg. *Get. cum aquitanos* liest. Auch führt *G. v. Mastricht* zweimal ein ebenfalls mit dem Pariser übereinstimmendes Mscpt. *Scriver's* an (I, 13. p. 9. omnia non, wofür *Bernhardy* sehr schön *momento* conjicirt, und I, 14. p. 9. *Atquin*), von dem Ref. auch nicht sicher angeben kann, ob es wirklich existirt hat, da ihm die *vielleicht* einigen Aufschluss hierüber gebende (Scriver gewidmete) Ausg. von *Meursius* (Leyden 1598) nicht zur Hand ist. Nach *Heinsius* (praef. ad Clem. Alexandr.) beschäftigte sich jener Gelehrte viel mit dem Arnobius, allein sein Commentar ging verloren, s. Schönemann a. a. O.

Digitized by Google

Kritik wenig übten. So findet sich ein kleines Heft Bemerkungen von *Salmasius* auf der Wolfenbüttler Bibliothek, in welchem Ref., der dasselbe nur im Vorübergehen betrachten konnte, sonst nur erklärende Noten antraf, auch ging *Martiny-Laguna* damit um, den Arnobius zu ediren, dessen Handexemplar mit einigen Anmerkungen von geringer Bedeutung in die Bibliothek des Hrn. Hofraths Dr. *Hesse* zu Rudolstadt gekommen ist, welcher Gelehrte auch einige ungedruckte, aber werthlose Randglossen exegetischen Inhalts von *Casaubonus* besitzt.

Die erste Arbeit des Hrn. H. musste in einer genauern Vergleichung der Pariser Handschrift bestehen, als sie von seinen Vorgängern angestellt war, deren Collationen man für die mehrerer Codd. halten möchte. Für die Richtigkeit der *Hildebrand'schen* kann Ref. durch die des *Gerhard v. Mastricht* einen Beweis liefern,*) welche sich leider nur auf das erste Buch erstreckt. Ungern vermissen wir aber eine ausführliche Beschreibung der verglichenen Handschrift; denn in der Vorrede (S. VII f.) macht uns der Hr. Herausg. nur auf die Eigenthümlichkeit aufmerksam, dass der Schreiben derselben häufig Synonymen zusammengestellt und zuweilen, freilich selten, die nicht vom Autor herrührenden

---

*) Vergl. I, 3. p. 4. *liminis* für *limis*, welches die alten Collationen nicht bemerkt haben; I, 20. p. 11. *propulsare defendere*, ibid. *enecare consumere* u. a. a. O. Zweimal finden sich auch Conjecturen von *G. v. Mastricht* am Rande jenes Exemplars, die freilich nicht Beifall finden werden: I, 14. p. 9., wo der Cod. liest *Qucmadmodum enim res agi et usque ad hoc tempus quis duraret* — Forte *quit* bemerkt G. v. M., was gar nicht in den Zusammenhang passt, sondern wie Hr. H. richtig gesehen hat, in *quibat* oder *quiret* geändert werden muss. Zu I, 26. p. 14. *haud deus esse credendus est, quamvis ipse se esse similem profiteatur in vatibus. Profanus nos impios Dodonaeus — nominat*, sagt jener Gelehrte, während Hr. H. diese Stelle dem Urtheile Anderer überlassen will: Ista mutatio *mille profiteatur in vatibus? Trophonius* — [quae est Salmasiana] ingeniosa: ego antea pro *similem* proposueram „*numen*," welches zwar einen guten Sinn giebt, aber sich zu sehr von den Schriftzügen des Mscpt. entfernt. *Bernhardy* schlug für *in vatibus* vor *infantibus*, allein Ref. ist der Meinung, dass die Worte *in vatibus* zum folgenden Satze gehören und vielleicht zu lesen sein möchte: *quamvis se ei esse simil. profiteatur. In vaticiniis Trophonius nos impios — nominat.* An andern Stellen vertheidigt G. v. Mastricht auch die Leseart des Codex, leider auf eine Weise, welche heut zu Tage nur sehr wenige Gelehrte billigen werden; z. E. I, 1, p. 1.: *exterminati sunt dii longe*] cf. V, 15. p. 166. *nostra quidem nihil interest, quorum caussa contenditis exterminatos esse deos*: Vera haec lectio ex MS. Sehr schön verbessert *Bernhardy* diese schwierigen Worte in *et exterminatis diis longe*, denn die blosse Auslassung von *sunt* genügt keineswegs.

Digitized by Google

Worte mit Punkten versehen habe, z. B. I, 11 *explicare dissolvere* u. dergl. m. Derartige Glosseme, welche von dem Abschreiber nicht angedeutet worden sind, zählt Hr. H. 31 auf, von denen sich vielleicht zwei durch Einschiebung von *et* vertheidigen lassen, nämlich II, 61. p. 86.: *investigare* [*et* oder *aut*] *conquirere*, vergl. II, 60. p. 85., und ebendas. *exuri* [*et*] *dissolvi*, s. IV, 36. p. 152. Ueberhaupt aber sind zwei ohne Verbindung neben einander gesetzte Substantiva oder Verba bei Arnobius jederzeit verdächtig, z. B. I, 3. p. 4.: *A muris a locustis* [Bernhardy *et loc.*], I, 17. p. 11. *doloris crucis* [wo Bernh. *dol.* für ein Glossem erklärt], II, 67. p. 91. *in donis in muneribus* [wo Ref. *in don.* streichen möchte] u. s. w.; da dieser Schriftsteller meistentheils drei oder noch mehr oft mit, oft ohne Copula neben einander zu stellen (s. I, 25. p. 12. *amplexare amare suscipere* — I, 28. p. 15. u. s. w.), dem letzten aber gewöhnlich *et*, seltener *ac* und *que*, hinzuzufügen pflegt; s. I, 10. p. 8. I, 24. p. 13.: *coniectores arioli vates et — fanatici*, I, 50. p. 30. u. s. w.

Diese Eigenthümlichkeit des Codex hat Hr. H. zwar mit grosser Genauigkeit und grossem Scharfsinne behandelt, allein Ref. glaubt, dass an jener Stelle noch eine andere ebenso wichtige hätte berücksichtigt werden müssen, die *Dittographien*, welche die Ausleger des A. bis jetzt zu wenig beachtet haben. Man kann nämlich schon bei einer flüchtigen Durchsicht der Varianten die Erfahrung machen, dass eine grosse Anzahl der Textverderbnisse durch das doppelte Schreiben *gewisser Worte* und *Silben* entstanden sind, welche ersteren entweder unmittelbar neben einander oder einige Stellen weiter eingerückt sich in dem Mscpte. finden z. B. II, 74. p. 97. *potestatibus potestat.*; V, 29. p. 177. *caussas eas eas esse*; I, 59. p. 37. *res masculinas et femineas* [*masculine*] *et* — Hr. H. hat einige dieser Dittographien zwar richtig erkannt, z. B. ausser den schon angeführten II, 48. p. 76. *et suae* [*et*] *integritatis*; III, 12. p. 107. *et ut* [*vel, vi[illegible] ut* und *vel*]; VII, 5. p. 214. *necesse esse est* [*esse*] *mortale*, wo die frühern Ausgaben *necesse est esse* lesen u. s. w.; allein bei andern bemerkt er entweder: „Haec est lectio cd. corrupta, cuius veram rationem equidem invenire nequeo," z. B. IV, 20. p. 140. *et quod participes et quid fescenniorum non essent*, wo *et quid* mit der *ed. princ.* zu streichen ist; V, 3. p. 156. *fidem sumet aut tam* —, welches *aut* entweder aus der vorhergehenden oder folgenden Zeile hierher kam; oder er pflegt zu ändern, wie I, 49. p. 29. *qui rebus* [*qui*] *auxilium*, wo die Conjectur des Hrn. Herausg. *in rebus qui auxil.* durch die von ihm selbst angeführte Stelle III, 42. p. 125. *rebus auxilia — exposcat humanis* entbehrlich wird; II, 43. p. 73. *habitare* [*atque habitare*, da *atque* auch in der vorigen Zeile steht] *jussae sunt*, wo *atque agitare* gelesen werden soll; VI, 5. p. 192. *Si omnes — quod sua quosque necessitas cogitare*

Digitized by Google

compellit poscant [*que*] *de numine* —, wo Hr. H. *poscant quoque* oder *quaequae* corrigirt u. s. w. Diese Wiederholung von ganzen Worten ist übrigens viel leichter zu erkennen, als die *einzelner Buchstaben*, welche häufig zur Bildung anderer dem Gedanken widersprechender Worte Veranlassung gab, z. B. I, 42. p. 25. *antiquas sed p.* für *antiquas et;* I, 8. p. 7. *et in iuventutem his — viribus comparari*, wo das durch Dittographie der Silbe *iu* entstandene *in* wegzulassen und weder *et enim*, noch mit Hrn. H. ri zuschreiben ist, zumal da *viribus* gleich darauf folgt; II, 14. p. 52. *animas perpetuas et ex corporali soliditate privatas*, was Hr. H. durch folgende Worte in Schutz nehmen will: „Quum *privatus* h. l. idem sit quod *liberatus*, qua quidem significatione saepius apud Ciceronem legitur, *ex* praepositionem addidit Arnobius ex more usitato loquendi: ex quo verbum *liberandi* et cum ablativo simplici et *ex* praepositione construitur." Allein da kein Schriftsteller *privare* in der angegebenen Bedeutung mit *ex verbindet*, selbst Arnobius VII, 4. p. 213. die Götter nach dem Glauben der Heiden als *mortalium fragilitate privatos* bezeichnet, so wird es rathsamer sein, das störende *ex* als Wiederholung der im 9. und 10. Jahrhunderte gebräuchlichen Abkürzung von *et* (&) anzusehen und dasselbe mit den frühern Auslegern zu streichen. Hierher rechnet Ref. auch das berüchtigte und vom Hrn. Herausg. für verdächtig erklärte *in exspectaculis* (IV, 9. p. 132.), welches durch Dittographie des *s* in *spect.* entstand, wovon unten zu II, 49. mehr die Rede sein wird. An sehr vielen Stellen lässt sich durch die Annahme von Wiederholung einer Silbe oder eines Buchstabens eine den Schriftzügen weit mehr entsprechende Lesart herstellen, als wenn man zu einem andern kritischen Verfahren seine Zuflucht nimmt; z. E. I, 5. p. 5., wo der Codex *Quodsi hominum nullus est, qui quamdudum gesta sunt, audeat* — bietet. Die meisten Ausgaben, auch Hr. H., schreiben dafür *qui quae dudum*, dagegen glaubt Ref., dass im Urcodex *q' quamdudum* gestanden habe und dass nach Weglassung eines einzigen Buchstabens (oder Striches) zu emendiren sei: *qui quae iamdudum*, zumal da Arnobius die zusammengesetzte Partikel weit häufiger gebraucht als das einfache *dudum*. Vergl. I, 6. p. 6. I, 7. p. 6.: *quos iamdudum*. Auf andere Stellen ähnlicher Art wird Ref. unten aufmerksam machen.

Das Gegentheil der Dittographien besteht in den *Auslassungen* gewisser Worte u. s. w., welche in unserm Codex allerdings auch häufig angetroffen werden, aber vom Hrn. H. viel fleissiger beobachtet worden sind, als jene. Hauptsächlich hat derselbe an sehr vielen Stellen richtig gesehen, dass die frühern Ausleger die fehlenden Worte an unrechtem Orte einschoben: z. B. II, 5. p. 44. *nihil est quod — cassum si fiat* (früher *si quod*); II, 9. p. 48 *cunctarum rerum originem ignem esse dicit*, wo früher, auch noch im Texte des Hrn. H., *ignem* nach *dicit* stand; II, 66. p. 90.

Digitized by Google

ne redeunti vias cludant (früher *red. ne*); III, 28. p. 117. *non faciunt, faciunt ea quae dicitis* (seit *Gelenius dic. fac.*); VI, 17. p. 203. *vol. obsecutionis si* (früher *vol. si*) u. s. w. Doch wundern wir uns VI, 2. p. 190. folgende Conjectur von Hrn. H. vorgeschlagen zu finden: *extraneis adminiculis addicere se, quod* — wo schon die Stellung des Pronomens auffällig ist und eine den Schriftzügen weit mehr entsprechende Lesart durch folgende Aenderung hergestellt werden kann: *extraneis se admin.* — Durch Annahme einer Auslassung von mehreren Silben glaubt Ref. auch folgende Stelle verbessern zu können (III, 10. p. 105.): *Habet et animum atque ardet — deos deasque conspicere*, wo die ältern Herausgeber das Verderbniss an einer falschen Stelle suchten und — wahrscheinlich nach einer Conjectur von *Gelenius* — *Avet animus* lesen. Allein die folgenden Worte *Habet inquam — videre* geben deutlich zu erkennen, dass das Anfangswort dieses Satzes nicht corrupt sei, dagegen das folgende *et animum* schon wegen der unerhörten Construction nicht vom Schriftsteller herrühren könne. Ref. ist daher der Ansicht, dass, da auch die Ed. pr. *Habet etiamum* giebt, im Urcodex *abet etem ām'* gestanden habe und *Habet etenim animus* zu schreiben sei. Uebrigens bedeutet *ardet* mit dem Infinitiv hier soviel als *cupiditate flagrat*, vergl. Virg. Aen. XI, 895. Ovid. Met. V, 166. Val. Flacc. VI, 45., und die Verwechslung des *m* und *s* findet sich in dem Pariser Mscrpt. zu oft, als dass man aus diesem Grunde an der Aenderung *animus* Anstoss nehmen könnte, s. unten zu II, 20.*) — VI, 3. p. 191. *Apollo hic habitat, in hac* [*domo*] *manet Hercules, illa Summanus* ist nach des Ref. Ansicht auch zu emendiren ī (*in*) *illa*, wofür Hr. H. *illac* schreibt.

Eine genaue Beschreibung der Pariser Handschrift wünschten wir aber auch deshalb, um das Alter derselben sicher angeben, und hauptsächlich um über die in dem Schriftsteller vorkommenden grössern Lücken (s. II, 1 ff.) und die Versetzung gewisser Blätter (VII, 35 ff.) ein bestimmteres Urtheil fällen zu können. Uebrigens hat die Kritik des Arnobius schon durch die vom Hrn. H. angestellte Vergleichung viel gewonnen, da hierdurch der früher herrschenden und zumal durch *Stewech* und *Heraldus* eingeführten Methode, fast nur Conjecturen aufzunehmen, ein Ziel gesetzt worden ist. Freilich gehört der Codex zu den corrupten und somit ist der Conjecturalkritik noch immer ein weites Feld gelassen, allein Hr. H. hat es sich zur Pflicht gemacht, das verglichene Mscrpt. förmlich zu Grunde zu legen und nur dann selbst zu ändern, wenn die handschriftliche Lesart entweder des Sinnes ganz und gar ermangelt, oder wenn die von seinen Vorgängern angege-

*) Hr. H. bemerkt über die besprochene Stelle: „Quod certum de hoc loco iudicium interponere nequeo, nec probantur VV. DD. emendationes, codicis lectionem in textu posui. Etc."

Digitized by Google

benen Verbesserungsversuche weder dem Geiste des Schriftstellers noch den Regeln der Paläographie angemessen erscheinen. Wie häufig der Hr. Herausg. in der Wiederherstellung der diplomatisch beglaubigten Schreibart oder durch eine glückliche Aenderung das Richtige gesehen hat, davon giebt eine jede Seite des Buches Belege und es werden nur sehr wenig Stellen gefunden werden, wo derselbe die Lesart des Codex unnöthiger Weise verdrängte.*) Auf der andern Seite hat aber das allzu strenge Festhalten an der Autorität jenes Mscrptes. so wie die Ansicht, dass die Africaner häufig ungewöhnliche Ausdrücke und Constructionen gebrauchten, Hrn. H. bald zur Aufnahme einer Leseart des Mscrptes, bald zu einer Aenderung — zumal zur Bildung ganz neuer Worte — verleitet, welche sich nicht wohl rechtfertigen lassen. Ref. wird unten die Wahrheit dieser Behauptung mit mehrern Beispielen belegen, vorher aber Weniges über den von dem Hrn. Heraus. bei der Erklärung des Schriftstellers befolgten Weg bemerken.

Das Haupterforderniss bei einer neuen Bearbeitung der Kirchenväter besteht vornehmlich darin, dass die Kritik nach einem durchgreifenden Principe ausgeübt und jener veraltete oben näher bezeichnete Standpunkt durch das Zugrundelegen alter Mscpte entfernt werde, die *Erklärung* darf dagegen nur eine untergeordnete Rolle spielen und muss sich vorzüglich auf die Realien d. i. auf die vorkommenden Personen und christlichen Gebräuche beziehen, allein die Dogmatik ganz und gar ausschliessen. Die ältern Ausleger, ein *Canter*, *Heraldus* und *Elmenhorst* pflegten nämlich entweder nur dogmengeschichtliche Noten zu geben, oder durch ein nutzloses Aggregat von Parallelstellen und anderer Scheingelehrsamkeit die oft an sich schon verständlichen Worte des Autors zu verwässern, und selbst *Conrad v. Orelli* zeigt sich von diesem Standpunkte nicht ganz frei. Hr. H. hat sich zwar auf eine theologische Erklärungsweise nicht eingelassen, auch den Realien, zumal den vorkommenden mythologischen Eigenthümlichkeiten vielen Fleiss zugewandt, ist aber in der grammatischen Exegese viel zu weit gegangen. Ref. will zwar denjenigen Bemerkungen, welche sich über die Idiotismen der Africaner verbreiten, den Werth, den sie für Lexicographen haben, durchaus nicht absprechen — obgleich manche dieser Noten Hr. H. für das versprochene Werk (de Afrorum ingenio et dictione, s. die Vorrede S. XII.) hätte aufsparen sollen — allein es finden sich in diesem Commentare auch viele Dinge abgehandelt, welche entweder den Lesern des Arnobius schon bekannt sein müssen, oder

*) Hierher rechnen wir z. E. III, 20. p. 111.: *rusticos? Et ille, inquit — et hic alter divinus est;* wo wir den Grund nicht einzusehen vermögen, warum das erstere *et* mit dem Codex nicht weggelassen werden soll.

Digitized by Google

die in jedem Lexikon nicht fehlen dürfen. Hierher gehören, um nur wenige Beispiele anzuführen, die Anmerkungen über die Bedeutung von *momentum* (I, 2. p. 2.), die über *mori* und *crescere* (ebend.), die über *dulcis* (ebend.), über *unus* (I, 5. p. 5.), über *constellatio* (I, 8. p 6.), über *scire* (I, 17. p. 11.) u. s. w. Ausserdem herrscht in den exegetischen Noten mitunter eine grosse Breite, ja in manchen Stellen enthalten sie ebendasselbe wörtlich, was schon in der Var. lectt. gesagt wird; vergl. III, 5. p. 102 : *popularem* cod., *populares* lectio est omnium edd. — Barth. in Advers. XLIII, 6. p. 1937. legendum censet: *nominibus appellentur his etiam quibus eos populatim censeri popularis vulgaritas ducit*; wo die erklärende Anmerkung auch mit den Worten anfängt: Cod. habet *popularem*, edd. *populares* — Barth. in Advers. XLIII, 6. p. 1937. legendum censet: *nominibus — ducit*. Aehnlich ist II, 66. p. 90. u. s. w. Ferner finden sich auf jeder Seite Beispiele, wo die in der kritischen Anmerkung mit Buchstaben bezeichneten Ausgaben in der erklärenden mit den Namen der Editoren wiederholt werden. Endlich erstreckt sich die gerügte Weitschweifigkeit auch auf die Citate, welche, wenn sie aus Arnobius selbst entlehnt sind, fast allemal ausgeschrieben sich finden, während die aus andern Schriftstellern entnommenen meistens nur mit Zahlen bezeichnet werden. So lesen wir denn zu *favere* (I, 16.) mit dem Accus. c. Infinit. 8 *wörtliche* Citate aus Arnobius, zu I, 17. wegen der sogenannten Metathesis des Adjectivs 9, zu I, 22. über den Infinitiv für das Gerundium ebenfalls 9, (ebend.) über die Verbindung des Positivs und Superlativs 20, zu I, 25. (*audetis homines*) wegen der Wortstellung 26 und endlich zu VII, 46. wegen der allbekannten Construction *numen fuisse monstratur* gar 46, welche 77 Zeilen einnehmen!!

Ref. beschliesst diese kurze Beurtheilung mit der Besprechung einiger Stellen aus dem 2. Buche, um für die Wahrheit des über die kritische wie über die exegetische Bearbeitung des Arnobius durch Hrn. H. gefällten Urtheils wenige Belege zu geben.

Gleich im Anfange des 2. Buches schreibt Hr. H. mit dem Cod. *deverticulum*, was die frühern Herausgeber in *divert.* verwandelt hatten. Allerdings mag jene Form von Arnobius und auch von andern Schriftstellern (s. Drakenb. ad Liv. I, 51, 8.) gebraucht worden sein, allein demungeachtet war die andere sowohl den Schriftstellern und Dichtern der besten Zeit als auch denen des 3. und 4. Jahrhunderts n. Chr. nicht fremd, wie Ref. zum Prudentius (c. Symmach. II, 850.) zu beweisen gesucht hat. Selbst Donatus zu Terent. Eunuch. IV, 2, 7. vertheidigt *divertic.*, welches Faërni aus 3 Handschriften in *devert.* geändert hat.

In ebendemselben Cap. (p. 42. ed. Lugd. Bat. 1651) befindet sich zu den Worten *alienis insidiatus est matrimoniis* folgende Bemerkung: „*Alienus* adjectivum saepius observari licet cum substantivo, ad quod pertinet, arctissime iungi, ubi genitivum huius

Digitized by Google

adiectivi exspectaveris, cf. I, 43.: *liberis alienis — flamas immittere etc.*" Allein diese Erklärungsweise ist nicht nur nicht nöthig, wenn man bedenkt, dass *alienus* fremd dem *Wesen* und dem *Besitze* nach bezeichnet, wie schon Ausonius Popma (p. 319. ed. Messerschmid) und Weber (Uebungsschule S. 88., s. auch Döderlein Synonym. IV. S. 390. und die Ausleger zu Terent. Hecyr. IV, 1, 61: *cum sciet alienum puerum tolli pro suo*, u. IV, 4, 27.) richtig sahen, sondern sie ist sogar ungenau zu nennen, indem *alienus puer* nicht für *alieni* (hominis) *puer*, sondern für *alius* (hominis) *puer* stehen würde.

II, 2. p. 45. *Quid ergo? vos soli sapientiae conditi atque intelligentiae vi mera nescio quid aliud videtis et profundum* — für die handschriftliche Leseart *vi mera* schlägt Hr. H. *in mero* vor und erklärt: *sepultus vino et somno* mit Beziehung auf II, 8. *meraco sapientiae potu tincti.* Ref. dagegen glaubt, dass an dieser Stelle nichts zu ändern, sondern dieselbe ironisch aufzufassen und *conditus* (nicht *conditus*) in der Bedeutung von *reich* zu nehmen sei. *Vis mera sap. et int.* würde dann die *reine* und *lautere* Kraft der Weisheit und Vernunfterkenntniss bezeichnen, sowie Horaz (Epist. I, 18, 8.) dieses Epitheton der *libertas* beilegt und Ovid ähnlich sagt (A. Am. II, 474): *— merae vires et rude pectus erat.* Uebrigens billigte selbst *Orelli* die Conjectur Stewech's *altius et profundius*, weil er die Bedeutung des Wortes *alius* (d. i. *non vulgaris*) übersah. Vergl. Boeth. de cons. phil. II. carm. 2, 14: *saeva rapacitas Alios pandit hiatus*, und C. Mencken. observatt. crit. in Statii Achill. p. 12.

II, 4. p. 46. [*deus*] *qui bonorum omnium solus caput et fons est perpetuarum pater, fundator, conditor rerum. — In* diesen Worten des Codex nimmt Hr. H. eine Metathesis des Adjectivs an, wonach *perpetuarum* nur formell zu *rerum*, aber dem Sinne nach zu *pater*, *fundator* etc. gehören soll, und vergleicht I, 17. p. 10. *Et tamen o magni cultores atque antistites numinum*, wo jedoch *magni* auf *cultores* bezogen, der Stelle einen ironischen Anstrich giebt. Ueberhaupt rührt jene fälschlich durch Metathesis erklärte Eigenthümlichkeit der lateinischen Sprache daher, dass die Alten gewisse, zumal sachliche Begriffe mehr, als wir individualisirten und Adjective zu ihnen setzten, wie R. Klotz zu Cic. Tusc. I, 28, 70. durch mehrere Beispiele bewiesen hat. Allein hier zeigt der Sinn deutlich, dass sowohl ein Beiwort zu *pater*, als auch ein anderes zu *rerum* nicht fehlen darf. Deshalb ist Ref. der Meinung, dass *Conr. v. Orelli* diesmal die Stelle richtig durch *perpetuus cunctarum pater* — verbessert hat, welche Conjectur nicht so sehr „ab arte critica abhorret," als Hr. H. glaubt, weil diese Worte im alten Codd. *pptu' otarum* geschrieben wurden. Ausserdem pflegt Arnobius auch in ähnlichen Sätzen das Wort *cuncti* allemal zu brauchen; s. I, 25. p. 13.:

Digitized by Google

Deum principem rerum cunctarum quaecunque sunt dominum: I, 33. p. 18. II, 74. p. 97.

II, 5. p. 44. *Quid enim — cum imminentia et nondum passa nullis possint rationibus refutari?* Hr. H. sucht das schwierige Wort *passa* entweder durch „quae nondum tolerata" oder durch „quae nondum experta sunt" zu erklären, wogegen Ref. erinnern muss, dass beide Interpretationsversuche ebenso unstatthaft sind, als die Ableitung des Glossar. Vulc. (Gloss. p 105.) von *pateo* (*ἀνῳγώς*). Denn abgesehen davon, dass die erstere Auslegung dem Gedanken des Schriftstellers zu wenig entspricht, so kann das Participium *passus* doch, wie bekannt, nur von *pandere* abstammen und *weit, ausgedehnt* (extentus) bezeichnen, aber nicht *apertus*. Freilich führt Hr. H. mit andern Herausgebern Nemes. Cyneg. 142. *neque lumina passa Luciferum videre iubar* an, welche Stelle aber noch Niemand dem Sprachgebrauche gemäss erklärt hat, so dass es fast rathsamer sein möchte, dieselbe für verdorben zu halten und *lumina aperta* (*apefta* in alten Mscpten.) zu schreiben. Bei Arnobius dagegen möchte Ref., da *nondum* vor *passa* vorhergeht, und kein Grund vorhanden ist, wie das *a* in *aperta* weggefallen sein könnte, lieber *pacta* (d. i. *peracta*) zu lesen vorschlagen. Die Aenderung der frühern Ausleger *cassa* widerstreitet dem Sinne geradezu.

II, 6. p. 45. *Nonne vel haec saltem vobis faciunt argumenta credendi, quod iam per omnes terras * in tam brevi temporis et parvi immensi nominis huius * sacramenta diffusa sunt?* In diesem Satze bezieht Hr. H. *credendi* nicht auf *argumenta*, sondern, wie es der Zusammenhang erfordert, auf *fidem* und erklärt *sacramenta* durch *mysteria*, in welcher Bedeutung es die Kirchenväter oft gebrauchen (s. Arnob. I, 3. p. 2. und die Ausleger zu Fulgent. de incarnat. c. 2. *redemptionis sacramentum*); allein die Ansicht wird wohl wenig Freunde finden, dass entweder nach *temporis* etwas ausgefallen sei, z. B. *spatio*, was Salmasius in die ed. Lugd. Bat. 1681 aufnehmen liess, oder dass *parvo* geschrieben werden müsse, welches nach *brevi* überflüssig ist. Deshalb wünscht Ref. zuerst das störende *et* gestrichen, welches entweder aus einer vorhergehenden Zeile hierher gekommen oder auch aus Dittographie des *t* in *temporis* entstanden ist, und für *parui*, das ohne Zweifel wegen des folgenden *immensi* verdorben wurde, *parte*. Diese Verbindung mit *tempus* findet sich bei älteren lat. Dichtern, aus denen die spätern Schriftsteller bekanntlich manche eigenthümliche Formen und Wendungen entlehnt haben. Vergl. Lucret. III, 400.: — *nequit residere per artus Temporis exiguam partem pars ulla animai.*

In ebend. Cap. bemerkt Hr. H. zu den Worten *aut sine deo* etc., dass dieses *aut* das beste Zeugniss für die Annahme einer Lücke gebe, da man nicht einzusehen vermöge, worauf jene Partikel Bezug habe. Allerdings hat Hr. H. durch den Ausfall einiger

Digitized by Google

Blätter 1) nach *irrogavit* (cap. 1.), 2) nach *examina* (cap. 3.) und 3) nach *dulcedine* (cap. 6.) die Zerrissenheit des Zusammenhanges in den ersten sechs Capiteln viel leichter erklärt, als es früher durch Versetzung mehrerer Seiten geschah. Leider lässt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, wie viele Blätter fehlen, da uns eine genaue Beschreibung des Cod. mangelt.

II, 7. p. 47. *Ipse denique animus — cur in aegris aeger sit, in infantibus stolidus, in senectute defessus, delira et futura et insana?* Für die letzten durchaus sinnlosen Worte dieses Satzes schlägt Hr. H. zu lesen vor: 1) *deliret in fatuo et insano* „quod tamen minus placet," 2) *delira fatetur* (von *fatari*, s. Fest. p. 66.) *et insana*, 3) *deliret, fatuetur, insaniat* „quod maxime probaverim." Obgleich die letzte Emendation dem Sinne entsprechend scheint, so wagt Ref. doch auch die seinige mitzutheilen: *deliret futura et insana* d. i. er träumt das Zukünftige und Nichtige. Vergl. über die Construction Hor. Epist. I, 2, 17.: *Quidquid delirant reges* etc.

II, 11. p. 49. *Iniquitas haec quanta est, ut cum utrique* auctoribus tempus sit quae * nobis et vobis unum socium credere.* — So der Codex, woraus Gelenius *auctoribus stemus sitque* emendirte, welches nicht nur in alle übrigen Ausgaben überging, sondern auch Hr. H. des Sinnes wegen nicht missbilligt, während er wohl bemerkt, dass *stare* in der Bedeutung von *niti* und dem blossen Ablativ eigentlich nur die Art und Weise, worauf man sich stütze, bezeichne, oder bei dem hier erforderlichen Gedanken die Praeposition *in* nicht fehlen dürfe. (vergl. III, 11. p. 106.) Vielleicht stand in dem Urcodex *auctorib' obtempem' sitque*, d. i. *auctoribus obtemperemus sitque* —.

Ebend. *opera illa magnifica potentissimasque virtutes, quas variis edidit exhibuitque miraculis, quibus quivis posset ad necessitatem credulitatis adduci et iudicare fideliter, non esse — hominis etc.* Hier scheint dem Ref. die Erklärung von *fideliter* („dicitur de eo, qui cum oculatus miraculorum testis sit, cum fide de iis iudicare potest") etwas zu eng aufgefasst zu sein, da die Christen zu Arnobius Zeit, von denen die Rede in d. Cap. ist, nicht Augenzeugen gewesen sein können. Daher wäre es wohl rathsamer *fidel. iudicare* im weitern Sinne für *unpartheiisch* (aeque atque iuste) *urtheilen* zu nehmen, welche Bedeutung es auch in der vom Hrn. H. angeführten Stelle des Plinius (Epist. VI, 24.) hat. Uebrigens fragt es sich, ob nicht besser *illius* (*illi'*) für *illa* gelesen wird, da der Cod. *ilti* bietet.

II, 15. p. 53. *Quare nihil est — quod nobis polliceatur spes cassas, quod ā nobis quibusdam dicitur viris et immoderata sui opinione sublatis.* Diese Worte liefern einen neuen Beleg zu der Ansicht des Ref. über die im Cod. sich findenden Dittographien ganzer Worte, welche die Ausleger hier nicht erkannt haben, da sie entweder statt a nobis *novis* oder *bonis* oder *nobis*

Digitized by Google

a quibusd. lesen. Hr. H. schiägt *notis* oder *vanis* vor, allein *nobis* ist sicherlich nur eine Wiederholung des eben vorher da gewesenen Pronomens und *et* hat hier seiner Stellung nach, wie häufig bei Arnobius, die Bedeutung von *et quidem;* s. Hildebr. zu II, 21. p. 57. Hand. Tursell. II. p. 477.

II, 16. p. 54. *vultis favore deposito cogitationibus tacitis pervidere* — Das Wort *favore* erklärt Orelli durch *studio quo vestram opinionem amplectamini*, was Hr. H. mit Recht missbilligt, und *flatione deposita* vorschlägt. Allein, da *flatio* ein neues Wort für *flatus* ist, so möchte Ref. lieber *fervore* (vergl. Cic. de Orat. I, 51, 220. Tusc. IV, 10, 24. Horat. Od. I, 16, 24.) oder *furore* lesen, welches mit *favore* oft verwechselt wurde; s. Drakenborch ad Sil. Ital. VII, 497.

Ebendas. *dicitur in pecudes — ire animas improborum, postquam sunt humanis corporibus sumptae.* So der Cod., *summatae* Meursius, *secretae* Hr. H. zu Apulei. Met. III, 26. p. 198., welche Conjectur er auch noch gut heisst, ohne die Vorschläge von Salmasius *exemptae* und von Gelenius *exutae* zu verwerfen. Ref. hält für die leichteste Emendation, da Arnobius (V, 13. p. 164. *qui potestis res certas a dubiis sumere*) das Verbum *sumere* in der Bedeutung von *secernere* braucht: *humanis e corp. sumptae.*

II, 17. p. 56. *neque quisquam parvitate consilii — contraria sibimet atque inimica deposceret.* Mit Recht stellte hier und II, 14. p. 52. Hr. H. die Lesart des Cod. *parv.* für *pravit.* der Ausgg. wieder her, was dem Sprachgebrauche des Arnobius ganz angemessen ist, der I, 43. p. 25. (s. das. Elmenhorst und Herald.) die Rathlosen und Beschränkten *Quid dicitis o parvuli etc.* anredet. — Glücklich nennt Ref. auch die Emendation: *Nonne alia cernimus* [*animantia*] *— construere mansiones, alia eas saxis* [*aliae sax.* Cod. *alia sax.* Edd.] *et rupibus tegere et communire suspensis*, da früher zu *tegere* das Object fehlte.

II, 20. p. 57. *Sit* [locus] *parietibus clausus, non* algidum frigore, non fervoris nimium in calore,* sed ita temperatus, ut nec frigoris* sensum* nec ardorem validum perpetiatur aestatis.* Diese corrupte Stelle hat mannichfache Aenderungen erfahren. Hr. H. hält für die beste die von Canter *non fervens nimio calore*, erklärt aber nicht, ob die vorhergehenden Worte ebenfalls mit jenem Gelehrten und der Ed. princ. in *algidus frigore* corrigirt werden sollen. Ref. gesteht offen, nicht einzusehen, wie ein so bekanntes Participium in *fervoris* und *nimio* in *nimium in* umgeschrieben worden sein könne, im Gegentheil glaubt er, dass diese letztern Worte uns den Weg zeigen, wie die erstern geändert werden müssen, nämlich in: *algidus in frigore, non fervoris nimio in cal.*, wie schon Salmasius in der Ed. Lugd. Bat. 1651 richtig las. *Algidum* entstand aus der Schreibart *algid'n.* An dem in der oben angeführten Stelle ganz sinnlosen Worte *sensum* nahmen

Digitized by Google

die frühern Ausleger keinen Anstoss, nur Hr. H. ändert *frigoris gelum* mit der Bemerkung: „*gelum* — a librario *celum* scriptum facile in *selum* tum in *sensum* abire potuit —". Allein nach einer solchen critischen Deduction kann man, wie *A. Matthiä* (Encyclopädie der Philol. S. 129.) treffend bemerkt, aus *equus* das spanische *caballo* ableiten. Ref. erlaubt sich daher *frigoris aciem* vorzuschlagen, was von den Schriftzügen nicht so sehr abweicht, als die Conjectur des Hrn. Herausg.

Ebendas. *In hunc sonum omnino nullius incidat vocis* — soll *sonum* ein neuer von Arnobius allein gebrauchter Nominativ für *sonus* sein. Allerdings lässt sich nicht leugnen, dass die Africaner, vorzüglich Tertullian, viele neue Wortformen gebildet haben, aber der Analogie nach dergleichen zu conjiciren oder zu vertheidigen, hält Ref. für ein Wagstück, zumal da eine *Unzahl* derselben nur aus Schreibfehlern entstanden ist. Hierin rechnen wir auch *sonum* für *sonus*, wobei zu bedenken war, dass der Schreiber des Cod. *s* in *m* an unzähligen Stellen fälschlich verwandelt, wie gleich die nächsten Seiten zeigen: II, 21. p. 58. *subministratum* für *subministratus*, II, 24. p. 60. *pertractum*, II, 75. p. 97. *vagitum* u. s. w. Hr. H. ist aber leider, wie wir oben bemerkten und hier nur mit einigen Stellen belegen wollen, in der Wiederherstellung solcher ἅπαξ λεγόμενα viel zu weit gegangen. So finden wir von ganz neuen Substantiven VI, 6. p. 193. *Immarnachus* (Cod.) für Ἰμμαρος oder Ἰμμάραδος (Pausan. I, 27, 5.), VI, 10. p. 196. *Frugiferio* (Cod.) für *Frugifero*, II, 36. p. 68. *largitura* (Conjectur, *largiter* Cod.) für *largitas*, V, 44. p. 188. *serviticiis* (Conj., *servitutis* Cod.) für *servitutibus*, VII, 24. p. 228. *farcinorum* (*facinorum* Cod.) oder *farctorum* für *farciminum*, welche letzte Conjectur ganz unpassend ist, da *fartor* (*farctor*) nach Terent. Eun. II, 2, 26. und Hor. II, 3, 229. mit *farcimen* nicht gleiche Bedeutung hat, u. s. w. Als neues Adjectiv präsentirt sich *praeditatus* (*praedicatus* Cod.) für *praediatus*, und ungebräuchliche Verbalformen finden sich überall in den Anmerkungen theils vertheidigt theils vorgeschlagen; z. B. II, 25. p. 61. *demoret*, obgleich die 2. Hand des Codex *demoret* liest, III, 6. p. 103. *aspemamus* (Cod.) für *aspernamus*, VII, 41. p. 246. *praenuntiavit* (Cod.) für *pronuntiavit*. Conjecturen sind: II, 10. p. 48. *cire* (*scire* Cod.) für *ciere*, was Hr. H. in der Note doch für zu gezwungen erklärt; II, 18. p. 56. *pariit* (*parvas* Cod.), wofür Arnobius wenigstens immer *peperit* gebraucht (vgl. II, 19. p. 56. u. s. w.), II, 64. p. 88. *expeccat* (*exspectat* Cod., was sich auch vertheidigen lässt), III, 26. p. 115. *praeteriemus* (*praeterimus* Cod.), welche Form nirgend anzutreffen ist (s. über *exiet*, *rediet*, *periet* u. s. w. Bünem. ad Lactant. IV, 13, 30. Dissen ad Tibull. I, 4, 27.), u. s. w. Uebrigens freut es uns, dass Hr. H. eine solche früher in diesen NJahrb. (XXXVI. p. 184.) vorgeschlagene Form, welche den Schriftzügen des Msc. ganz und gar nicht ent-

Digitized by Google

sprach, hier stillschweigend zurückgenommen hat: IV, 11. p. 133. *qui potestatum obscene a nobis violari* —, wo der Hr. Herausg. a. a. O. mit Beziehung auf Prisc. VIII. p. 380. (ed. Krehl.) *protestatis* lesen wollte, für welches er hier *protestamini* in den Text aufgenommen hat. Allein an der angeführten Stelle des Tertullian adv. martyr. c. 2. *et si amisistis vitae gaudia negotiatio est aliquid amittere, ut plura lucreris* scheint es Ref. rathsamer, obgleich Prisc. VIII. p. 377. *lucrare* erwähnt, für die Conjectur des Hrn. H. *lucretis* die handschriftliche Lesart wieder herzustellen und mit Junius (s. die Ausg. von Pamelius, Franeq. 1597.) *amisisti* zu corrigiren, da der Schriftsteller in dem Folgenden immer den Singular setzt. — Eine ganz veraltete, nur von Liv. Andron. (s. Fest. p. 53. ed. Lindem.) gebrauchte Adverbialform *demus* für *demum* vindicirt Hr. H. dem Arnobius II, 10. p. 48., wo der Cod. *denius* bietet; doch hält Ref. die gewöhnliche Form für besser und dem Sprachgebrauch des Schriftstellers angemessener, zumal da sie auch in paläographischer Hinsicht nicht so sehr von der Lesart des Codex abweicht. Eben so verhält es sich mit *rusus* (II, 30. p. 65.), gegen welches Hr. H. selbst einige Zweifel erhebt.

II, 20. p. 58. *Poscit enim plerumque res, nutricias adesse curas et observare temporarios motus.* Hr. H. bemerkt: „Quoquo me verto, *motus* offensioni est, unde emendare licet *fotus*, i. e. curas ac tutamina, Abwartungen." Allerdings hatte Besnard durch seine den Sprachgesetzen nicht entsprechende Uebersetzung: „*zeitgemässe Bedürfnisse*," dieses Wort verdächtigen müssen; allein *fotus* findet sich in der vom Hrn. Herausg. angegebenen Bedeutung auch nirgends, sondern bezeichnet den Act des Erwärmens, s. Prud. περὶ στεφάν. V, 330. *benignis fotibus recreetur.* Deshalb glaubt Ref., dass entweder *potus* zu schreiben sei, was dem Folgenden *At vero cum coeperit solidioribus cibis infans debere fulciri* — gut entspricht, oder dass *motus* von den von Zeit zu Zeit nöthigen Bewegungen der Wiege erklärt werden müsse. Vgl. Martial. epigr. XI, 39, 1. *Cunarum fueras motor — mearum.*

II, 23. p. 59. *viperas solifugas.* Richtig erklärt Hr. H. nach dem Vorgange *Schneider's* (z. Ael. hist. animal. XVII, 40.) und *Orelli's solifuga* nicht für eine Nebenform von *solipuga*, sondern nimmt das erstere für den *Tarantel*, das letztere für die *weisse Ameise* (araneoides phalang.). Dieser Unterschied wird bestätigt durch Plinius (XXII, 25, 81.): *et legumenibus innascuntur bestiolae venenatae, quae manus pungunt et vitae periculum afferunt, solifugarum generis* —, welche Worte nur von einer Spinne verstanden werden können und mit Harduin nicht in *solipugarum gen.* geändert werden durften. Vgl. auch Arnob. VII, 16. p. 223. *salamandras natrices viperas solifugas* und Fest. p. 142. 670. ed. Lindem.

Digitized by Google

II, 29. p. 63. *desinite hominem * proletarius cum sit, classicus et capite censeatur, * adscribere ordinibus primis.* — Da das Wort *classicus* nach der Bemerkung des Gellius (Noct. A. VII, 13.) nur von den zur ersten Classe gehörigen gebraucht wird, so will Hr. H. *classicis* lesen. Was soll das aber heissen? Ohne Zweifel schrieb Arnobius: *prolet. cum sit, classibus et* —, was Gelenius schon sah, welcher die Worte nur falsch interpungirte: *cum sit classibus, et cap. censeatur.*

Ebendas. *cum sit inops, pauper lare et tugurii pauperis nec patriae claritatis unquam meritus nuncupari.* Hr. H. „*Patriae* hic retinuerim et uti *patres* erant *patricii* pristino tempore, ita *patrius* pro *patricius* non improbabile est Arnobium dixisse.“ Allein das Adject. *patrius* für *patricius* ist ohne Beispiel. Daher ist entweder das letztere Wort herzustellen, da *claritas* ein Titel der Patricier in der Kaiserzeit war (vgl. *Creuzer's* Abriss der röm. Antiquit. S. 303.), oder noch besser die handschriftliche Lesart beizubehalten und *clar.* in der eigentlichen Bedeutung zu nehmen, wonach der Sinn sein würde: *man solle Leute nicht den ersten Classen zuschreiben, wenn sie nicht auch durch väterliche Berühmtheit* (= vom Vater ererbte Berühmtheit) *sich verdient gemacht hätten*; vgl. Quinctil. Instit. V, 11, 15. *Ita hominum, non qui claritate nascendi, sed qui virtute maxime excellet* etc.

II, 34. p. 66. *Si tenetis aliquis sequaminique rationem* — Hr. H. conjicirt *aliqui* = aliquo modo, was sich allerdings bei Plautus, aber leider nicht bei Arnobius findet. Die folgenden Worte *si nobis aliquam portionem ex ista ratione concedite* zeigen, dass die Schreibart sämmtlicher Ausgg. (auch die Ed. princ.) *aliquam*, welche Hr. H. gar nicht einmal im Variantenverzeichnisse mit anführt, die richtige sei.

II, 35. p. 67. *si quod impossibile nobis est factu, illi possibile atque admodum obsecutionis paratum?* So der Codex, der Hr. Herausg. *obsecutionis eius*, was wohl *obsecutioni eius* heissen muss.

II, 36. p. 68. *Quod enim recte sit vinctum — dei bonitate servari: neque * ullo abolitionis ab eo qui vinxit et * dissolvi, si res poscat et salutari * iussioni * donari.* Hr. H. *ulla abolitione nisi ab eo qui vinxit dissolvi — vietione* oder *nexione donari*, Ref. wünscht dagegen *ullo abolitore nisi ab eo qui vinxerit dissolvi*, weil *abolitor* die Africaner zuweilen gebrauchen (s. Tertull. de hab. mul. 3 — *omnium rerum abolitorem*), und den Conjunctiv die Grammatik verlangt. Von den beiden für *iussione* vorgeschlagenen Conjecturen würde *nexione* (s. V, 2. p. 156.) den Vorzug verdienen, wenn es sich nicht zu sehr von den Schriftzügen des Cod. entfernte. *Vietione* aber wird schon als neues Wort von *viere* nicht viel Beifall finden. Ref. hält für die leichteste Emendation *iunctione*, welches Wort Arnobius II, 26. p. 61. III, 35. p. 120. *rursus* [*multitudinis*] *iunctionis differentia servata*, VI, 17.

Digitized by Google

p. 203. und öfters gebraucht, wofür Fulv. Ursini u. A. aus unbekannten Gründen *vinctio* ändern. Vgl. auch Cic. Tusc. I, 29, 71.

II, 38. p. 70. *Quid * pigiarios, * salinatores* — Cod., wofür Hr. H. entweder *tymarios* oder *cetarios* schreiben möchte, welche Ausdrücke sich leider in paläographischer Hinsicht hier nicht gut rechtfertigen lassen. Ref. hält für passender *piscatores*. Uebrigens fehlt in der Erklärung vom *funiambulus* die Hauptstelle: Manil. V, 651. — *tenues ausus sine limite gressus Certa per extentos ponet vestigia funes* etc.

II, 39. p. 70. *simulare in hominibus discerent dissimularent circumscribere fallere* —. Hr. H. ändert *dissimulare et circumscribere*, was Ref. nicht für angemessen hält, da ihm die Stelle nur durch Dittographie, die in Gleichklang überging, verdorben zu sein scheint, und deshalb mit den frühern Ausgg. *dissimulare circumscribere* gelesen werden muss. Ein ähnlicher Fall ist in demselben Capitel mit *alloquerentur ut numina*, *auxilia poscerentur — cruore*, wo Hr. H. *poscerent ea* schreibt, während die frühern Ausleger blos *poscerent* aufgenommen haben. Vgl. noch II, 42. p. 73. nebst des Ref. Anmerk., IV, 10. p. 133. Döderleins Vorrede zu Tacit. Annal. (Hal. 1841. 8.) S. XV f.

II, 41. p. 72. *Idcirco animas misit, ut — conspiciendis quaererent corporibus fucos, innecterent his colla, laminas pertunderent aurium.* — Mit Recht nehmen schon die ersten Ausleger des Arnobius an dem *his* Anstoss, allein die von denselben vorgeschlagenen Aenderungen *linis* (Herald), *taeniis* (Stewech), *catenis* (Ursini) genügen eben so wenig als des Hrn. H. *catellis*, welches sich zu sehr von den Schriftzügen entfernt, und *vittis*, das eigentlich nur vom Haarschmucke gebraucht wird, aber hier sich vertheidigen lasse (?) „ut cogitentur eae (vittae) quae in collum usque dependebant.“ Deshalb glaubt Ref. durch *bacis* dies verdorbene Wort verbessern zu können; vgl. Hor. Epod. VIII, 14. Boeth. de consol. philos. III. carm. 3, 2. *Quamvis* (dives) — *Oneretque bacis colla rubri littoris*, und über die Schreibart mit einem *c* Hildebr. zu Arnob. II, 21. p. 58. Apul. Metam. II, 7. p. 90. Wagner zu Virg. Tom. IV. p. 418.

II, 42. *suminatam cum his carnem — Idcirco animas misit, ut — agerent et fistulatorias hic artes.* Hier fällt das *hic* auf, welches, obgleich es weder eine Beziehung auf das Vorhergehende noch auf das Folgende hat, dennoch von keinem Ausleger angefochten worden ist. Ref. glaubt, dass dasselbe nur aus Wiederholung des vorhergehenden *his* in diese Zeile gekommen sei und weggelassen werden müsse.

Ebendas. a. E. *nihil pati renuentes ad oris sacri comparatae comparatione.* Ueber den Gleichklang s. oben Cap. 39. Da in diesem Capitel alle die Laster aufgezählt werden, zu denen sich die römischen *meretrices* brauchen liessen, so schlägt Hr. H., dem die Aenderungen seiner Vorgänger nicht genügten und dem

Digitized by Google

das bekannte λεσβιάζειν λεσβιασμόν in dieser Reihe von Abscheulichkeiten noch zu fehlen schien, *ad oris lubricam paratae conspurcationem* zu ändern vor. Allerdings scheint Arnobius etwas Aehnliches gesagt zu haben, auch das Wort *conspurcatio* (s. Forcellini und Gesneri Thesaur. s. v.) am Platze zu sein, nur zweifelt Ref. an *lubricam*. *Sacri* lässt sich vertheidigen durch Lactant. Instit. V, 9, 17.: *qui sanctissimam corporis sui partem* (i. e. os. vd. Bünem. ad VI, 23, 11. 12.) *contra fas omne polluant* etc., und *comparatae* für das Simplex könnte allenfalls durch Curt. VI, 2, 4. und V, 6, 3. (*suppellex — ad ostentationem luxus comparata*) gerechtfertigt werden, wenn nicht an beiden Stellen auch das Compositum einen passenden Sinn gäbe. Ref. möchte daher vermuthen, dass in *con* der letzte Theil eines zu *conspurcat.* gehörigen Epithetons verborgen sei und die ganze Stelle zu verbessern sein würde: *ad oris sacri tetram paratae conspurcationem.*

II, 49. p. 77. *eiulantem scruciatiatibus.* Aus dieser Lesart des Codex machten die Jntt. entweder *eiulantem cruciat.* oder *eiulantem ex cruciatibus*, was auch Hr. H. ohne ein Wort darüber zu sagen in den Text gesetzt hat. Indessen da *eiulare* in Verbindung mit *ex* nicht vorkömmt und in *scruciat.* ohne Zweifel diese Silbe liegt, (vgl. oben IV, 9. p. 132.) so wird wol *excrutiatibus* zu lesen sein, welches sich bei Prudentius findet, s. περὶ στεφάν. XIV, 19. *Corpusque duris excruciatibus ultro refereba*t.

II, 50. p. 77. *qui — patrimonia et divitias fugiunt et caussas sibi afferunt lapsus.* So Hr. H., allein der Zusammenhang verlangt das Gegentheil, was auch der Codex in *auferunt* bietet. Uebrigens fehlt die Conjectur von *Stewech* im Variantenverzeichnisse: *ne caussas sibi afferant*; vgl. Ed. Lugd. Bat. 1651. p. 77.

II, 56. p. 82. *Mundum quidam ex sapientibus aestimant esse siccatum, neque ullo esse tempore periturum.* Für das verdorbene *siccatum* theilt Hr. H. drei Emendationen mit: 1) *creatum*, 2) *enatum* und 3) *seminatum* „quod probabilius videtur." Allein dieses letzte Wort von der Welt zu gebrauchen scheint nach den Vorstellungen der alten Philosophen und Kirchenlehrer durchaus unpassend; und die aus Plaut. Amphitr. I, 2, 19. *alter decumo post mense nascetur puer quam seminatus* angeführte Stelle gehört ebensowenig hierher, wie wohl nicht erst weitläuftig gezeigt zu werden braucht, als die von den Lexicographen aus der Vulgata angegebene: Matth. XIII, 19., wo *seminatus* Uebersetzung des griechischen ἐσπαρμένος ist. Daher möchte Ref. *creatum* vorziehen, dessen Verderbniss durch das vorhergehende *esse* erklärt wird, oder *factum* lesen, welches sich von den Schriftzügen des Cod. auch nicht so sehr entfernt.

II, 59. p. 84. *quod imbresve nives plumeas et fulgora dilatarit.* So der Cod., *imbres ac nives* Edd., nur Hr. H. *imbresve et nives.* Allerdings wäre es auffallend, wenn Arnobius *ve* dem ersten Gliede angehängt hätte; nach des Ref. Ansicht würde viel-

Digitized by Google

leicht *imbres nivesve plumeas* zu schreiben sein, von welcher Versetzung sich in den alten Codd. sehr viele Beispiele finden; vgl. I, 27. p. 15. *supplices nos esse aut amet substerni tot milium venerationem videre*, wo Bernhardy durch seinen Vorschlag *nos substerni aut amet tot* — die verdorbene Stelle sehr schön verbessert hat, Döderlein's Vorrede zu Tac. Annal. S. XVI f. und dessen Programm *de transpositione verborum ap. Tacitum.* Erlang. 1838. 4.

II, 67. p. 91. *In penetralibus et coliginis perpetuos fovetis focos.* — In dieser Stelle hat das Wort *coliginis* von jeher Anstoss gefunden, so dass schon der erste Herausgeber Faustus Sabäus *penetral. Vestae ignis perp. fov. focos* schrieb und die anderen zwar das ἅπαξ λεγόμενον beibehielten, aber das aus einer vorhergegangenen Zeile hierhergekommene *et* tilgten. Hr. H. sucht die Schwierigkeiten durch folgende Erklärung zu heben: „*ego coligineis* de penetrali quodam aedium parte intelligam, ubi ex more veterum privati ritus celebrabantur in honorem deorum.“ Allein wie soll *colig.* zu dieser Bedeutung kommen und wäre dann *penetral.* nicht überflüssig? Eben so wenig kann die Conjectur von Scaliger und J. Lipsius *et colinis* (oder *culinis*) Beifall finden, wonach man die Altäre der Penaten in den *penetral.* und den der Vesta in der *culina* verstehen soll. Dem Ref. scheint es, als ob in *coliginis* ein Adjectivum zu *penetralibus* verborgen liege und entweder *foligineis* (*fuligin.*, s. Petron. Satyr. cap. 108. *omnia scilicet lineamenta foliginea nube confundit*) oder *caligineis* (s. Grat. Fal. Cyneg. 56. *caligineo — fumo*), was schon N. Heinsius (Advers. IV, 12. p. 629.) fand, zu schreiben sein würde.

II, 69. p. 92. * *Edi in* * *philosophia, musica — cum hominibus natae sunt* — ? So Hr. H aus dem Codex, ohne eine Verbesserung vorzuschlagen. Die Mehrzahl der Ausgaben hat *ede an*, welches schon Elmenhorst und Orelli als unpassend verdammten und *etenim* lasen. Da dem Zusammenhange nach ein Fragwort nothwendig erscheint, so möchte vielleicht *quidni* herzustellen sein.

Ref. würde gern noch über einige Stellen seine Ansicht mittheilen, allein um die diesen Blättern vorgesteckte Gränze nicht zu überschreiten, sieht er sich genöthigt abzubrechen. Den Schluss der Ausgabe bilden ein dreifacher Index, *Bernhardyi* in Arnob. libr. I. suspiciones, Varianten zum Minucius Felix aus der Pariser Handschrift (n. 1661.), *Delechampii* notae et emendationes und *Rigalti* notae et emendatt. in Arnob., welche Hr. H. aus zwei sich jetzt in Paris befindenden Exemplaren (der Ed. princ.?) entlehnt hat; s. Vorrede S. VI. Von den Verbesserungen des Hrn. Prof. *Bernhardy* haben wir oben schon mehrere mitgetheilt, und die übrigen sind gleichfalls sehr ansprechend, z. B. I, 1. p. 1. *insane bacchari* für *insanire bacchari*, ebendas. *immiscere res nostras* für *invisere*, I, 6. *luminis sui potius sensibus* für

Digitized by Google

suis, I, 39. p. 22. *privo* für *primo* u. s. w. Nur in den Worten (I, 18. p. 11.): *Quodsi verum est istud et est exploratum — et fervescere deos ira et huiusmodi * motu * perturbatione iactare* möchte Ref. entweder *motu* als Wiederholung von modo betrachten, und *hominum* (hūm in Codd.) *modo perturbatione iactari* schreiben oder auch *hominis modo morum pert. iactari*, während Hr. H. *huiusmodi motuum perturb. iactari* und Hr. B. *hominis modo animorum perturbationes iactare* vorschlagen, welches letztere zu sehr von den Schriftzügen abweicht.

Die Notae et emendationes *Delechampii* et *Rigalti* enthalten weiter nichts, als mangelhafte Collationen der Pariser Handschrift, welche keine Verbesserungen genannt zu werden verdienen. Wir würden dem Hrn. Herausgeber sehr dankbar sein, wenn er das wenige Gute jener Glossen gleich an den betreffenden Stellen eingeschaltet hätte. Das Buch wäre dadurch um 3½ Bogen schwächer, aber auch um einige Groschen wohlfeiler geworden, denn der Preis von 3½ Thlr. wird Manchem etwas hoch erscheinen.

Das Papier ist gut, aber der Druck nicht ganz correct. Wir bemerken nur folgende drei Fehler im Texte, welche sich auf 2 Bogen befinden: *falsa* für *salsa* (II, 59.), *regio* für *religio* (II, 71.) und *pulrimis* für *plurimis* (II, 72.). Ein Druckfehlerverzeichniss ist nicht beigegeben.

Rudolstadt. Dr. *Th. Obbarius.*

Ueber griechische Monatskunde und die Ergebnisse ihrer neuesten Bereicherungen von *K. Fr. Hermann*. Göttingen, Dieterich. 1844. 4. 1 Thlr.

Die Untersuchungen, welche Hr. *K. Fr. Hermann* über die Monate der Delphier angestellt hatte, um die von seinem verewigten Vorgänger aufgegrabenen und von Hrn. Curtius bekannt gemachten Inschriften auszubeuten*), führten ihn darauf, die Monatsnamen in den verschiedenen Staaten Griechenlands und in den Colonieen zu sammeln und zu ordnen, da deren Zahl seit dem Erscheinen der Ideler'schen Chronologie (1825) durch die neuaufgefundenen Inschriften sehr bedeutend vermehrt worden war; und in der ersten Abhandlung, die er als neues Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften vortrug, und welche nun auch dem grösseren Publicum zugänglich ist, hat er das reiche Detail unter einige allgemeine Gesichtspunkte gebracht, so dass hier zum ersten Male das reichhaltige Material der griechischen

*) Academiae Georgiae Augustae F. Bergmann successorem R. Wagner civibus suis commendat. Inest C. Fr. Hermanni Eloq. P. O. de anno Delphico. Gottingae 1844. 4.

Digitized by Google

Menologie auf wissenschaftliche Weise geordnet und gesichtet erscheint. Denn mit Recht erklärt der Verf. S. 10., dass neben dem chronologischen Interesse, welches der einzelne Monat nur dann hat, wenn seine Stelle im System bekannt und die ihm entsprechende Jahreszeit nachzuweisen ist, auch der vereinzelte Monatsname ein etymologisches und ein antiquarisches Interesse für den Philologen behält, indem er nicht nur als sprachlicher Rest, sondern auch wegen seiner Beziehung auf Gottheiten und religiöse Feste Berücksichtigung verdient; und diese beiden letzteren Gesichtspuncte sind ohnehin von Ideler fast ganz ausser Acht gelassen.

Nachdem Hr. H. in der Einleitung von den Quellen unserer Monatskunde gesprochen und als die am reichlichsten fliessende die Inschriften bezeichnet hat, da die Nachrichten bei den alten Schriftstellern höchst dürftig sind, und nachdem die früheren Versuche das Bekannte und Zugängliche zu ordnen angeführt worden (Lalamantus 1570, Fabricius 1713, Corsini mit reicher epigraphischer Ausbeute 1744 und Audrichius 1756), würdigt er die Verdienste Idelers (der indess auch in Betreff der Monate bei mehreren griechischen Völkerschaften auf Corsini verweist) und Boeckh's in seinem Corpus Inscriptionum, findet aber gerade in dem so sehr angewachsenen und durch Boeckh's Meisterhand im Einzelnen bearbeiteten Material eine Aufforderung, das bisher Bekannte zusammenzustellen.

Die zahlreichen Monatsnamen der verschiedenen hellenischen Staaten zerfallen nach S. 11 f. in solche, welche blos gezählt werden (die älteren phokischen, einige bei den Argivern, in Smyrna und anderen Gegenden Kleinasiens) und in solche, welche von Götternamen und Festen abgeleitet werden; diese Letzteren aber lassen sich nach ihrer Endung in zwei Gruppen sondern, nämlich in solche, die auf -- ος (bei sehr vielen ιος) oder auf ευς, und in solche, die auf ων ausgehen; zu jener gehören die Monate der *äolisch-dorischen* Stämme, bei denen wieder der dorische Kalender (dem die Monate Artemisius und Karneus gemeinschaftlich sind), der äolische (in Kyme, Lesbos und dem Mutterlande) und der macedonische unterschieden werden können, welcher letztere aber auch in manchen Städten Kleinasiens eingeführt wurde. Die Monatsnamen auf ων gehören der *Ionischen* Gruppe an, in welcher Hr. H. wieder den Attischen Kalender (mit Einschluss der Städte Ceos, Cios, Gambreum, Paros, Priene und Teos, von denen keine Abweichung bekannt ist) von dem der selbstständigen Ionischen Staaten scheidet, welche nur einige Monatsnamen mit Athen gemein haben. Von diesen grösseren Abtheilungen sondert Hr. H. noch eine dritte, die *hellenistische*, in welcher die barbarischen Elemente mit macedonischen (so der bithynische Kalender, der spätere kretische und der von Seleucia in Pierien) oder mit römischen Elementen gemischt

Digitized by Google

sich zeigen. Jene Duplicität der Endungen, bei welcher nur wenige Beispiele von Vermischung verschiedenartiger Namen in demselben Kalender vorkommen (siehe S. 15., die mehrsten Anomalieen werden Anm. 1) kritisch beseitigt), findet sich sogar bei denselben Monatsnamen, wenn sie in der ionischen und dorischen Gruppe vorkommen, gleichmässig beobachtet, z. B. Hekatombaeon, dor. Hecatombeus; Posideon, dor. Posideios.

Eine wichtige Frage, die nach der *Entstehung* und dem Alter der Monatsnamen, wird S. 16 ff. dahin beantwortet, dass die *gezählten* Monate (nach Analogie der Hebräer und Römer) wohl die früheren gewesen sein mögen, in so fern sie zur chronologischen Eintheilung des ganzen Jahres dienten; dass aber neben denselben schon einzelne Monde auch zu religiösen Zwecken mit gottesdienstlichen Namen versehen waren, indem *ἱερομηνία* ursprünglich die ganze heilige befriedete Zeit vor, während und nach dem Feste bezeichnet, und dass nach dieser Analogie später auch die übrigen Monate ähnliche Benennungen erhielten. Mit Recht aber wird bezweifelt, dass sie auch von ländlichen Beschäftigungen ihren Namen erhielten, wie Hr. H. schon in seiner Abhandlung de anno Delphico S. 8. gegen Curtius' Ableitung des Namens Poitropius als *Βοϊτρόπιος* bei den Delphiern geltend gemacht hatte. Aus der grossen Anzahl verehrter Gottheiten, wie der Namen ihrer Feste wird S. 21. auch die Mannichfaltigkeit der Monatsnamen hergeleitet, und ihre Durchkreuzung andererseits, welche Erscheinungen „auf eine Entstehungszeit hindeuten, wo „sich die Stämme einerseits schon örtlich genug gehalten hatten, „um neben den gemeinschaftlichen Hauptgegenständen der Ver„ehrung zahlreiche Localculte anzunehmen, andererseits aber auch „die verschiedenen Stämme wieder in hinlängliche Berührung mit „einander getreten waren, um sich nicht wenigere Götter und „Feste wechselseitig mitzutheilen." Interessant sind die vom Verf. S. 22 f. angeführten Beispiele von Monaten, deren partikularische Entstehung einleuchtet (nur ist nicht recht einzusehen, warum der Theoxenius und Dadaphorius in Delphi hierher gerechnet wird, da Hr. H. selbst in der mehrerwähnten Abhandlung de anno Delphico S. 12. und 24. z. E. die Zeit dieser Monate aus den gleichnamigen Festen in anderen Staaten herleitet), so wie von älteren Monatsnamen, welche in den Mutterstaaten mit anderen vertauscht, von den Colonieen aber beibehalten wurden; endlich von Entlehnung der Monatsnamen von stammverschiedenen Völkern, welche auf alte oft historisch nicht nachweisbare Berührungen und Einwirkungen schliessen lässt.

Hiermit bahnt sich der Verf. den Weg zu der dritten Hauptfrage nach den *Mitteln zur kalendarischen Feststellung* der menologischen Angaben des Alterthums, und hebt mit Recht die Schwierigkeit hervor, welche aus unserer mangelhaften Bekanntschaft mit den Schaltcyklen der alten Völker hervorgeht, so wie

Digitized by Google

aus der Beweglichkeit der Feste, z. B. der Olympischen Spiele, welche bald in den Parthenius bald in den Apollonius der Eleer fielen (Schol. Olymp. III, 35.); endlich der Nachlässigkeit des früheren Alterthums in Beobachtung der Mondsanfänge, in Folge deren oft die Zahlen der einzelnen Tage correspondirender Monate in verschiedenen Staaten nicht auf einander trafen (Plut. Arist., 19; bei dieser Gelegenheit spricht der Verf. S. 26 f. A. 1. und 2. auch über die Unzulänglichkeit der Gründe Böckh's gegen die Jahrestage der Perserschlachten). Ausserdem aber finden sich grössere Abweichungen, indem Monate desselben Namens bei einigen Völkern in den Winter, bei andern in den Herbst fallen, was sich nicht aus zeitweiliger Differenz der Schaltcyklen allein erklären lässt S. 28., und namentlich findet öfters der Abstand eines Vierteljahrs Statt, wie diess Hr. H. auch schon de anno Delphico S. 28. durch Beispiele belegt hat. Hierbei wird mit Recht gegen unkritische Identificirung zweier gleichnamiger Monate bei verschiedenen Völkern gewarnt, wie sich diese schon das spätere Alterthum zu Schulden kommen liess. Freilich aber lässt gerade das von Hrn. Hermann angeführte Beispiel auch eine andere Erklärung zu, wodurch indess Tzetzes nicht geringerer Unwissenheit bezüchtigt wird. Dieser vergleicht nämlich (Schol. Posthomer. z. E.) den Delphischen Herakleus, in welchem die Olympischen Spiele durch Herakles erneuert wurden, mit dem Attischen Thargelion, diesen selbst aber an einer anderen Stelle (Posthomer. v. 770.) mit dem Römischen Januarius; Hr. H. nimmt nun an, dass Tzetzes dabei an den Herakleus eines anderen Volks, z. B. der Bithyner gedacht habe, bei welchen ein Monat dieses Namens in den Januar fiel. Indess ist kaum nöthig anzunehmen, dass Tzetzes bei der zuletzt angeführten Stelle eine Combination mit seiner anderen Bemerkung am Schlusse der Scholien gemacht habe; denn dass die Olympischen Spiele im Sommer Statt fanden, musste er wissen. Viel wahrscheinlicher ist es, dass er zu jenen gehört, welche (vielleicht durch astrologische Rücksichten irregeleitet) den Anfang des Athenischen Jahres in den April oder März setzten, wenn die Sonne in das Zeichen des Widders trat. Von solchen Unwissenden spricht Theodorus Gaza in einer auch von Hrn. H. (S. 29. Anmerk. 1.) angeführten Stelle de mensibus c. 1. z. Anf.: *οὐδὲν ὅτι καὶ ὑγιὲς εἰπεῖν ἀποδιδόασιν, οὐδὲ δὴ συνῳδά γε ἀλλήλοις φασίν, ἀλλ' ὁ μὲν Μάρτιον λέγει τὸν Ἑκατομβαιῶνα, ὁ δὲ Ἰούλιον.* Denselben Fehler begehen die Augsburger Scholien zum Demosthenes p. 35. 68. Rek., wenn sie Olynth. III, p. 29. z. E. den Maemakterion als Augustus, den Hekatombaeon, Metageitnion und Boedromion als April, Mai, Junius und de fals. legat. p. 359. A. § 57. den Elaphebolion als December erklären; noch genauer stimmt aber damit überein ein ungedrucktes Verzeichniss der Attischen Monate in einem Manuscripte der Wolfenbüttler Bibliothek *Χρονικά* zu Ende, welches

Digitized by Google

den Elaphebolion dem März, den Thargelion dem Januar gleichstellt.

Bei dem engen Zusammenhange indess zwischen den Festen und Jahreszeiten und bei der inneren Verwandtschaft des Namens oder Cultus, zumal wenn sie auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgeführt werden können, ist allerdings bei gleichen Namen auch die ursprüngliche Uebereinstimmung in der Jahreszeit mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen, wenn nicht gewisse *Ursachen jener Abweichung* nachzuweisen sind, und diese zählt der Verf. S. 31 f. auf.

Hierher gehört die Aufnahme von Namen, welche nicht in dem gottesdienstlichen Leben eines Volkes wurzeln, wie die *Ἰούλιος* und *Καισάριος* der römischen Kaiserzeit; so wie die Annahme von fremden Culten auf mechanische Weise, wie die der Bendideia in Athen; sondern auch die Mannichfaltigkeit eines *und* desselben Cultus, welche nicht erlaubt, auf die Identität der Monate zu schliessen, deren Namen von verschiedenen Beinamen derselben Gottheit benannt sind; ein merkwürdiges Beispiel bietet das Stammfest der Ionier, die Apaturien, welche in Kleinasien zu einer andern Zeit gefeiert worden zu sein scheinen als in Athen. Gewisse Abweichungen aber von Monatsgleichheiten, die sonst mit Sicherheit vorausgesetzt werden könnten, wenn sie auch nicht urkundlich bezeugt wären, haben aber wohl ihren Grund in *organischen Aenderungen* des Kalenders in einem und demselben Staate, namentlich *Veränderungen des Jahresanfangs*, wie in Athen unter Hadrian, wo der Hekatombäon in den September verlegt ward (Epiphan. Haeres. LI, 24. eine Spur davon siehe bei Suidas *Μαιμακτηριών*). So kann es kommen, dass ein Monat seine Stelle in der Reihenfolge beibehält, aber in eine andere Jahreszeit versetzt wird, wie der Bucatius bei den Delphiern im September, bei den Boeotern im December das Jahr beginnt; doch ist auch der Jahresanfang oft nur durch Combination zu finden, wenn er auch in der Regel mit dem Neumond vor oder nach einem der vier astronomischen Jahrespunkte zusammenfällt. Eine zweite wesentlich eingreifende Aenderung ist die Verwandlung des Mondjahres in ein Sonnenjahr in Folge der julianischen Kalenderreform, wodurch die zeitweiligen durch Unordnung im Schaltwesen entstandenen Abweichungen für immer fixirt wurden, wie sich diess in den solarischen Kalendern der uns erhaltenen und schon von Ideler benutzten Hemerologien recht deutlich zeigt. Immer also wird es verstattet sein, die ganze Mannichfaltigkeit abweichender Monatszeiten mit der fortwährenden Präsumtion ihrer ursprünglichen Uebereinstimmung zu vereinigen; bei aller Vorsicht aber in der Beachtung jener Einflüsse auf einzelne Abweichungen hält sich der Verf. im Ganzen für „berechtigt, bis zum concreten Beweise des Gegentheils die ähnliche „Lage synonymer Monate anzunehmen, deren Grundsatz selbst

Digitized by Google

„durch constante Abweichungen aus den entwickelten Gründen „nicht erschüttert wird." (S. 39.) Hiernach hat der Verf. in der dritten Beilage S. 121 ff. Monate der einzelnen Gruppen in übersichtlicher Weise und mit Vergleichung der römischen Monate zusammengestellt, wobei sich am besten jene allgemeinen Sätze und Wahrnehmungen im Einzelnen nachweisen lassen, andererseits aber auch die Stelle eher erkennen lässt, welche einem vereinzelt vorkommenden Monate einer Stadt zuzuweisen ist. Sehr brauchbar wird aber diese Uebersicht durch die Genauigkeit gemacht, mit welcher die Monate, deren Schreibart oder Stellung im Jahre nicht ganz kritisch feststeht, durch ein Fragezeichen hinter oder vor denselben angedeutet wird. Die Ionische Gruppe beginnt im Allgemeinen mit dem Sommersolstitium, die Dorische, die Macedonische und Hellenische im Herbste, die Aeolische (Böotische) im Winter; wo aber in den einzelnen Staaten eine Abweichung stattfindet, ist diess durch beigesetzte Zahlen leicht kenntlich gemacht. Die Beweisführung für die Stellung und die Erläuterung der einzelnen Monatsnamen findet sich in den beiden ersten Beilagen, von denen die erste (S. 43 — 80.) die Namen aller uns bekannten Monate in alphabetischer Ordnung enthält mit Angabe ihrer Abstammung (vgl. S. 71. über Panemus) und ihrer Stellung in den Kalendern der einzelnen Staaten. Die zweite Beilage (S. 83 — 118.) enthält ein alphabetisches Verzeichniss der Völker und Städte, von welchen uns Monatsnamen bekannt sind, und die Aufzählung derselben nach ihrer wahrscheinlichen Ordnung; bei den bekannteren findet sich nur kurze Angabe der Namen und Verweisung auf die Untersuchungen von Böckh und anderen neueren Gelehrten, immer aber auch Anführung der Stellen, wo seltnere Namen vorkommen; daneben fehlt es nicht an kritischen Untersuchungen, z. B. über den angeblichen Argivischen Panemos S. 85., über die Ordnung der Lamischen Monate S. 100., über die angebliche Jahresänderung in Macedonien unter Alexander d. G. S. 102 f., durch welche dieser Theil der Chronologie wesentlich gefördert worden ist. Daneben verdient aber der Verfasser den Dank der gelehrten Welt für die treffliche und allen Interessen genügende Sammlung und Anordnung des zahlreichen, aber bisher so vielfach zerstreuten Materials, weil gerade hierdurch eine tiefere Einsicht in das Wesen der alten Chronologie möglich gemacht ist, und namentlich auch Schlüsse auf alte religiöse und politische Beziehungen gestattet werden, über welche die Geschichte sonst schweigt. Einige schätzbare Nachträge aus seinen Sammlungen hat Hr. Ad. Schöll im Märzhefte 1845 der Jen. Lit. Ztg. S. 294 f. gegeben.

Jena. *H. Weissenborn.*

Digitized by Google

Bibliographische Berichte.

Literatur der griechischen Tragödie seit den letzten zwölf Jahren.

Zweiter Artikel.

[Fortsetzung von Bd. 43. S. 420—455.]

Der nächstfolgende Abschnitt betrifft der Reihe nach jeden der drei Tragiker für sich und kann zugleich als ergänzender Nachtrag zu dem „*Kritik und Interpretation*“ bezeichneten des ersten Artikels angesehen werden, auf den wir deshalb schon öfters verweisen müssen, weil dort bereits mehrere hierhergehörige Schriften gelegentlich oder wo es die Verwandtschaft des Stoffes forderte, mit genauerer Bezeichnung angeführt worden sind. Bei der Angabe noch nicht genannter glauben wir uns kürzer fassen zu dürfen, wenn Inhalt und Tendenz derselben schon aus dem Titel hinlänglich erhellet.

Specielle Erläuterungsschriften.

Aeschylus. Wir erinnern zunächst an folgende Monographieen: *De causis Aeschyli* etc. von H. L. Ahrens, Art. 1. S. 436.; *De carminibus Aeschyl.* etc. von dems. Art. 1. S. 448.; *De Aeschylii antistr. resp.* scr. R. Enger, ebendas.; *Formarum Doricarum quinam sit — — usus quaeritur* etc. von Hoffmann, ebendas.; *Phrynichos, Aeschylos u. d. Tril.* von Droysen, Art. 1. S. 428.; *De schola Aeschyli et tril. rat.* von Exner, Art. 1. S. 422. *De stilo apud Aeschylum et Euripidem diverso* Par. I. II., Gelegenheitsschriften von P. J. Emanuelsson (Upsalae 1834. 24 S. 4.) sind dem Ref. nicht aus eigener Ansicht bekannt. — *De rerum divinarum apud Aeschylum conditione disseruit* Rudolphus Haym, Silesius. Particula I. (Berlin, Amelang. 1843. 60 S. 8. u. 10 Ngr.) hat sich eine gleiche Aufgabe mit Klausen in den *Theologumena Aeschyli tragici* Berol. Reimer. 1829. 8maj. 1 Thlr.) gestellt, gedenkt aber das Ziel auf richtigerem Wege zu finden. (S. 2. Anm.) Diese Monographie zerfällt in zwei Theile, deren erster [Prolegomena § 1—4.] über die Grundidee der Aeschyl. Poesie und ihren Zusammenhang mit der älteren epischen und lyrischen Dichtart handelt, woran mit steter Rücksichtnahme auf die wichtigsten Auctoritäten die Fragen über die Natur der Trilogie (G. Hermann, Schöll, Genelli, Welcker, Droysen), über Satyrspiel und Bestimmung des Chores, über die philosophische Bildung des Aeschylus (Haupt, Lobeck u. A.) und über die Stoffe seiner Tragödien gefügt werden. Der zweite Theil bildet das Caput I. (§ 5—12.) der in 3 Capiteln auszuführenden Untersuchung, dessen Inhalt der Verf. auf S. 22. in folgenden Worten angiebt: primo (capite) de ea religionis cum poesi junctae ratione disseramus, qua tota huic illa obediat. Und hierauf sucht er

Digitized by Google

durchgehends darzuthun, wie des Dichters freie Thätigkeit Gegenstände des athenischen Religionscultus willkürlich und nach dem Bedürfnisse seiner Kunst darstelle und modele. Seine Beweisgründe werden theils aus der Art, wie Aeschylus seine Götter äusserlich gebildet und vorgeführt habe, hergeleitet, theils stützen sie sich auf die durch die trilogische Composition bedingte innere Natur derselben. Dabei kommen die Streitpunkte über Zahl und Gestalt der Furien (Schütz, Klausen, O. Müller, Blomfield, V. Fritzsche, Lachmann), über das Auftreten derselben am Ende der Choephoren (Genelli, O. Müller, G. Hermann), über den calculus Minervae (O. Müller, Fritzsche, G. Hermann, Wieseler) u. A. zu neuer Erörterung. — Eine Abhandlung *de religionibus Orestiam Aeschyli continentibus* (Nürnberg, Stein 1843. 36 S. 4.) vom Prof. Nägelsbach, zur Feier des Jubiläums der Universität Erlangen erschienen, beschäftigt sich vorzugsweise mit der Idee des Schicksals in der alten Tragödie und weist sie an der Aeschyleischen Orestie nach. (In Ztschr. f. Alterth. 1843, H. 12. S. 1088. und in Berl. Ltztg. Nr. 34. günstig beurtheilt. vgl. NJbb. 42, 293 ff.) Daran schliesst sich das Vorwort desselben Inhaltes im Kieler Lectionskatalog für das Sommersemester 1843 (VIII S. 4.) vom Prof. Nitzsch, welcher darthut, dass überall, auch da, wo ein verhängnissvolles Geschick von Geschlecht zu Geschlecht forterbt, sich das Walten einer höhern göttlichen Gerechtigkeit offenbart. Wider die schroffe fatalische Ansicht, welche von dem griechischen Schicksalsbegriffe vielfach verbreitet sei, hatte sich auch Konr. Schwenck, Hall. Ltg. 1839 Nr. 142. S. 525 ff., erklärt. Ebenderselbe Gegenstand konnte nicht unberücksichtigt bleiben in zwei ästhetischen Schriften der neuern Zeit, von denen: *die Idee des Tragischen* von Bohtz, (Göttingen. 1836.), *Erörterungen über das tragische Schicksal* enthält, die Abhandlung Vischer's *über das Erhabene und Komische* (Stuttgart. 1837) *den Begriff und die besondern Stufen des tragischen Schicksals* entwickelt. Bernhardy, Grundr. d. Griech. Litt. II. S. 709 — 714., hat ebenfalls eine gedrängte Erörterung über das „*Schicksalsprincip in der alten Tragödie*" aufgenommen. Andere Schriften darüber s. Art. I. S. 443 f. — In Bezug auf Aeschylus sind zwei kleine Sammelschriften *de fato Aeschyleo*, eine dgl. *deorum Aeschyleorum expositio*, eine andere *Aeschylus theologus* betitelt, lauter Gelegenheitsprogramme des Gymnasiums zu Görlitz, jedes 3 S. fol., von J. C. G. Cunerth aus den Jahren 1825 — 1828 als übersichtliche Vorarbeiten zu den betreffenden Stoffen sehr empfehlungswerth. — Ein *englisches Lexicon zu Aeschylus* ist unter folgendem Titel angekündigt: Linwood, W., *A Lexicon to Aeschylus, containing a Critical Explanation of the difficult passages in the Seven Tragedies. London.* 1843. 372 S. gr. 8. 15 sh. — *Der Apparatus criticus et exegeticus in Aeschyli tragoedias* ([von Ritschl] *Halae, Gebauer.* 1832. Voll. II. 8maj. 4½ Thlr.) enthält die Noten von Stanley, Butler und Abresch und Reisigs Emendationen zum Prometheus. — Eine Inhaltsangabe der sieben Aeschyl. Stücke bildet den wissenschaftl. Theil des Programmes des kathol. Gymn. zu Glogau und ist betitelt: *Fabularum Aeschylearum adhuc superstitum argumenta, ad*

Digitized by Google

dito breviter consilio, quo singulae scriptae videantur. Scripsit A. J. Seidel, Mag. Gymn. Glogov. Prof. 1833. 23 (8) S. 4.

Sophokles. Unter Allem, was für Förderung des Verständnisses des Dichters geschehen ist, verdient das umfassende, durch Fleiss und Gelehrsamkeit eben so sehr, wie durch Umsicht und Ueberlegung in der Anlage und Ausführung ausgezeichnete Wörterbuch obenangestellt zu werden, welches den Titel führt: *Lexicon Sophocleum, adhibitis veterum interpretum explicationibus, grammaticorum notationibus, recentiorum doctorum commentariis, composuit* Fridericus Ellendt A. M. Lit. Antiq. in Univ. Lit. Regim. P. P. E. Regimontii Prussorum sumtibus fratrum Borntträger. Voll. II. 1835. 8. X u. 1006 S., XXXVI u. 1016 S. mit einem Index locorum explicatorum et emendatorum S. 1017 — 1023. Addenda und Corrigenda zu beiden Bänden machen den Schluss. 10 Thlr. 25 Ngr. Das Gersd. Repert. 1834 B. 3. H. 1. S. 35 f. 1835 Bd. 4. H. 2. S. 111 f. fasst die Vorzüge desselben mit gebührender Würdigung ungefähr dahin zusammen, dass es eine Menge feiner Sprachbemerkungen, kritische und exegetische Erörterungen der betreffenden Stellen enthalte, häufig sogar die Stelle eines Commentars vertrete, und eine genaue und umsichtige Benutzung der Schriften von älteren und neueren Auslegern bekunde. Und es hat mit Recht eine günstige Aufnahme gefunden. Auch der vorzüglichste Kenner der griechischen Tragiker, G. Hermann, hat sich als Recens. des 1. Th., Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 93 — 96., eben so mit der Tendenz, wie mit der Einrichtung dieses reichhaltigen Wörterbuches, das zugleich auch als sichere und feste Grundlage eines den ganzen Sprachschatz der Tragödie umfassenden Lexicons anzusehen sei, völlig einverstanden und zufrieden erklärt, und findet nur die Lehre von den Partikeln nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt. — Das früher angefangene *Lexicon Graecum in tragicos* von G. Faehse. Prenzlau. 1830 — 32. II. 4. ist nicht fortgesetzt worden. — Wichtig für die Kritik des Dichters ist die ihrem Inhalte nach in diesen NJbb. 1839. B. 25. H. 1. S. 86 f. genauer charakterisirte Abhandlung von Prof. Ed. Wunder *De scholiorum in Sophoclis tragoedias auctoritate commentationis* Part. I. Grimma, Gebhardt. 1838. 38 S. 4. 10 Ngr. — Eine gleiche Tendenz hat folgende beachtungswerthe Inaugural-Dissertation *De Sophoclis scholiorum Laurentianorum variis lectionibus. Scripsit* Dr. Gustavus Wolff. Lipsiae, impensis Franc. Petri. 1843. IV u. 276 S. gr. 8. 1½ Thlr. [S. diese NJbb. 1844. H. 2. S. 217 f.] Den im Titel bezeichneten Haupttheil leitet eine Abhandlung de scholiorum Laurentianorum auctoritate ein, welche in 4 Capitel zerfällt, deren Inhalt aus den Aufschriften erhellet. Sie lauten der Reihe nach: complures scholiorum auctores esse; de Didymo principali scholiorum auctore; de Didymi fontibus; de scholiorum ad Sophoclis verba restituenda usu. Die 9 Capitel des Haupttheiles von S. 33. an untersuchen folgende Puncte: 1) Ubi sola scholia ad verum nos ducere videantur; 2) Defenduntur scholiastarum lectiones cum libris consentientes, sed a recentioribus interpretibus impugnatae; 3) Ubinam de scholiastarum lectione non liqueat; 4) Quae scholia varias lectiones continere videantur

Digitized by Google

neque tamen contineant; 5) De scholiastarum conjecturis; 6) Ubinam scholia et rectam et falsam scripturam simul servaverint; 7) De scholiastarum lectionibus; 8) De personarum distributione; 9) De interpolatione actorum. Das Buch ist mit Einflechtung mehrerer interessanter Bemerkungen günstig beurtheilt von Gräfenhan, Ztschr. f. Alterth. 1843 H. 12. Nr. 142 — 144.; ebenso von Hartung, Jahrbb. f. wiss. Kritik 1843 Nr. 100. Weniger vortheilhaft und in vielen Hauptpunkten abweichend urtheilt F. Ritter in Jen. Lit. Ztg. 1844 Nr. 284 — 286. — Theilweise Aehnliches [Scholien zum Ajax und zu dem ersten Theile der Elektra] enthalten die *Acta Seminarii philologici Heidelbergensis. Fasciculus I. Sophoclis Ajax, Electra, Oedipus Rex emendatae et illustratae ex codicibus Palatinis XL et CCCLVI. Edidit* C. L. Kayser, Ph. Dr. Heidelberg bei Mohr. 1839. VIII u. 109 S. 8. 20 Ngr. Es finden sich ausserdem darin die Varianten des von neuem genau verglichenen Codex nr. 40. und Bemerkungen von Fischer zum Ajax, von Zickedrath zur Elektra, von Ebner zum Oedipus, in der Vorrede Excerpte Sophokleischer Verse aus den Handschriften Nr. 356. u. 40. (Anz. Gersd. Repert. 1839 B. 22. H. 1. S. 40 f. Recens. von G. Hermann Ztschr. f. Alterth. 1839 H. 11. Nr. 136 f.) — Andere auf Kritik und Interpretation bezügliche Schriften sind schon Art. 1. S. 439. angeführt. Wir tragen hier nach: *Loci aliquot Sophoclei* im Programme des Gymnasiums zu Wolfenbüttel [1843. 26 (16) S. 4.] vom Dir. J. W. Jeep, welcher über Phil. 1092 ff. Oed. Tyr. 198 f. Oed. Col. 1435 f. Ant. 349 ff. Emendationsvorschläge macht und ausführlich begründet. Die Resultate derselben sind mitgetheilt in diesen NJbb. 1845 B. 43. H. 3. S. 367 f. Dazu kommen *Beiträge zur Kritik und Erklärung der alten Texte* (Phil. 899. Oed. Col. 1695 f. Ant. 771. Trach. 1208. El. 42 f.) und (Oed. Col. 172. 420. Phil. 728. 1461. Trach. 981 ff. El. 610. Ant. 130.) von Konr. Schwenck im Rhein Mus. NF. 1843 Jahrg. 2. S. 305 — 310. und Jahrg. 3. S. 622 — 629.; ferner *Bemerkungen* zu Trach. 955 ff. El. 153 ff. von dems., Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 26.; endlich *Quaestiones criticae de locis quibusdam Sophoclis. Scripsit* Car. Franc. Godofr. Arndt. Neubrandenburg, Bruenslow. 1844. 23 S. 4. $\frac{1}{2}$ Thlr. Es werden darin folgende Stellen behandelt: Trach. 141 — 147. 844 — 848. El. 1422 sq. Ant. 349 — 353. 904. 1301 sq. Oed. R. 214. 328 sq. 665 — 668. 695 — 698. 873 — 878. 892 sq. 906 sq. 1086 — 1090. 1098 — 1102. 1280 sq. 1349 — 1353. 1463 — 1465. Oed. Col. 1115 — 1118. 1697 — 1699. 1709 — 1714. Phil. 424 sq. 713 — 717. 757 — 761. 1128 — 1135. 1136 — 1139. 1140 — 1142. 1163 — 1168.

Das Verhältniss der Sophokleischen Dramen zu Homer in Bezug auf Oekonomie, Charaktere, Stoffe und Sprache darzuthun, ist Aufgabe der *commentatio de Sophocle imitatore Homeri* von F. G. Wiedemann. Görlitz. 1837. 21 (20) S. 4. Der Verf. untersucht darin von neuem, was F. Wüllner zum Gegenstande eines in der Allg. Schulztg. 1828 H. 11. Nr. 134 f. mitgetheilten Aufsatzes, *de Sophocle φιλομήρῳ* gemacht hatte, welcher zuerst den Beinamen nachweist und die Gründe dazu rechtfertigt.

Digitized by Google

Den intellectuellen Standpunkt des Sophokles, wie er sich aus den noch vorhandenen Dramen manifestirt, haben mehrere Monographieen nach verschiedenen Richtungen hin verfolgt. *Ueber die Idee des Schicksals in den Tragödien des Sophokles* handelt Wissowa in zwei Gymnas.-Programmen zu Leobschütz von 1830 und 1833. In gleicher Rücksicht hatte J. C. W. Steiner die erste Abhandlung *Ueber die Idee des Sophokles von der göttlichen Vorsehung* im Progr. des Gymn. zu Züllichau 1829 (34 [17] S. 4.) abgefasst. *De fati apud Sophoclem ratione* hat Ph. Ditges in dem Progr. des Progymn. zu Neuss 1835. 17 S. commentirt. Zum Theil ähnlichen Inhaltes ist *De Sophoclis sententiis ethicis dissertatio. Scripsit* Christ. Mauritius Fittbogen, Berolini, in libraria Vossiana. 1842. 35 S. 8. 10 Ngr. Diese lesenswerthe Schrift verbreitet sich in vier Abschnitten § 1. de rerum humanarum fragilitate et de vera sapientia; § 2. de cultu deorum; § 3. de natura deorum; § 4. de fato. — Ein vorzüglicher Werth wird ferner der kunstgeschichtlichen Schrift *Ueber die Sophokleische Naturanschauung* von Ed. Müller im Gymnas.-Programme zu Liegnitz 1842 [50 (34) S. gr. 4.] in diesen NJbb. 1843 B. 38. H. 1. S. 110. mit Recht zugesprochen. — Die gegen den Vorwurf, dass die Beschäftigung mit den antiken Schriftwerken auf die religiöse Gesinnung der christlichen Jugend von nachtheiligem Einflusse sei, gerichtete Abhandlung des Gymnasialprogrammes in Straubing vom Rect. und Prof. F. J. Reuter: *Lectio Sophoclis ad pietatem augendam valet et castitatem morum* (1844. XVII S. 4.), was nachgewiesen wird am Oedipus auf Kolonos und der Antigone, ist ihrem näheren Inhalte nach in diesen NJbb. 1845 B. 44. H. 1. S. 116. verzeichnet. *Ueber einige Punkte aus Sophokles Tragödien, dessen frommen Sinn betreffend, vom Prof.* Leonhard handelt eine Gelegenheitsschrift des Gymnas. zu Rottweil. 1844. 33 S. 4. (Ztschr. f. Alterth. 1845 H. 7. S. 639.) — Einen mit ziemlicher Ausführlichkeit mitgetheilten Auszug des wissenschaftlichen Theiles des Mannheimer Programmes aus dem J. 1844: *Das Familienleben des Sophokles. Ein Beitrag zur sittlichen Würdigung dieses Dichters* (66 S. 8.) von Behaghel dem jüngern enthält Ztschr. f. Alterth. 1845 Febrh. Beil. Nr. 1. *Die weiblichen Charaktere bei Sophocles* [Tekmessa, Deianira, Klytämnestra, Elektra, Chrysothemis, Iokaste, Ismene, Antigone, Eurydice], eine Abhandlung von Dr. Aloys Capellmann, im Herbstprogramme des Gymnas. zu Coblenz. 54 (30) S. (Bonn, Habicht u. Comp. 1843. 30 S. 4. $\frac{1}{4}$ Thlr.) wird von einem gewissen Gesichtspunkte aus mit Lob recensirt von Bartsch in diesen NJbb. 1845 B. 43. H. 2. S. 161 — 184. Der Abhandlung des Engländers Ch. Thirwall endlich in dem Philological Museum Vol. II. N. VI. p. 383. „*über die Ironie des Sophokles*" geschieht von O. Müller, Gött. Gel. Anz. 1836 St. 183. S. 1821. als eines der schönsten Beiträge, den die neueste Zeit zum tieferen Verständnisse dieses Dichters und namentlich des König Oedipus geliefert habe, rühmliche Erwähnung. — Das Programm der Gelehrtenschule zu Rendsburg vom J. 1840 *Ueber den tragischen Chor bei Sophokles* von Dr. Schreiter, jetzt Conr. in Husum, 38 S. gr. 4. 12½ Ngr., und der Abschnitt der von der Universität zu Kiel gekrönten

Digitized by Google

Preisschrift *de choro Sophocleo* von Dr. Chr. Alb. Kleander, welchen Prof. Nitzsch in dem Programme zur Geburtstagsfeier des Königs am 18. Septbr. 1840 hat drucken lassen, sind dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen. Die diesen Gegenstand allgemeiner behandelnde, in der Philomathie 1830 von Wellauer gehaltene Vorlesung *Ueber den Chor im griechischen Drama* ist im Archiv. zu diesen NJbb. 1845 B. 10. H. 3. S. 443 — 467. abgedruckt.

Euripides. Für das genauere Studium der Euripideischen Werke von nicht unbedeutendem Gewinn ist die Anfertigung der *Indices in Euripidis Tragoedias et Fragmenta* von Dr. C. F. Kampmann (Leipzig, Weigel. 1837. VIII u. 166 S. gr. 8. 1½ Thlr.), welche den 10. Theil der von 1813 — 1827 erschienenen Matthiä'schen Ausgabe ausmachen und derselben erst ihre Vollendung geben. Das nicht eben correct gedruckte Buch befasst sich aber nicht etwa mit dem ganzen Euripideischen Sprachschatze, sondern berücksichtigt blos die Anmerkungen Matthiä's und die alten Scholien. Die erste Abtheilung desselben besteht aus einem dreifachen Register, deren erstes der index verborum (S. 1 — 82.) bildet. Das zweite, der index rerum (S. 82 — 106.), begreift ungetrennt das Historische und Grammatische mit Beifügung eigener Bemerkungen des Verf. in sich und der folgende dritte (S. 106 — 114.) enthält in tabellarischer Uebersicht die Stellen der alten Schriftsteller, die in den Scholien citirt oder in den Noten behandelt sind. Corrigenda füllen S. 115 f. Daran schliessen sich in der zweiten Abtheilung die früher unbekannten und der Matthiä'schen Ausgabe noch nicht einverleibten *Scholia Vaticana in Troades et Rhesum* (S. 117 — 162.), über welche G. Hermann in seiner *dissert. de fragmentis poetarum in scholiis Vaticanis ad Euripidis Troadas et Rhesum* Lips. 1833 (Opp. V. p. 182 — 206.) gehandelt hat. Der lückenhafte und verderbte Text derselben ist durch Verbesserungen und Ergänzungen K.'s an vielen Stellen lesbar und verständlich gemacht. Auch dazu gehört ein dreifacher Index, wie oben. Das ganze Werk ist mit vieler Anerkennung recensirt in Hall. Lit. Ztg. 1840 Nr. 8 — 10. — Viel zu umfangreich und mehr als die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Dichters enthaltend, ist die lexikalische Arbeit, welche Aug. Matthiä angefangen hat und seine Söhne fortsetzen unter dem Titel: *Lexicon Euripideum ab Augusto Matthia inchoatum confecerunt* Constant. et Bernhard. Matthiae, *Augusti filii.* Vol. I. *A* — *Γ.* Lips., Frid. Fleischer. 1841. gr. 8. XII u. 682 S. 3 Thlr. 22½ Ngr. Dasselbe wird daher in der Anzeige des Gersd. Repert. 1841 B. 29. H. 3. S. 215 — 218. „eine Ausgabe des Euripides in Form eines Lexikons" genannt. *De stilo apud Aeschylum et Euripidem diverso* etc. ist oben bei Aeschylus angeführt.

Ueber den kritischen und exegetischen Zustand der Euripideischen Gedichte verweisen wir auf Art. 1. S. 440 f. Nachträglich fügen wir noch hinzu die kurze Mittheilung W. Dindorf's von den *handschriftlichen Hilfsmitteln zur Kritik des Euripides* in „*Vermischte Aufsätze*," Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 140., das grössten Theils Euripides betreffende *Spicilegium criticum* (Iphig. Taur. v. 1016. El. v. 942 sq. Phoen. v. 918.) von A. G. Winckelmann, ebendas. 1840 Nr. 157., und

Digitized by Google

Caroli Uhl *Emendationum Euripidearum decas* [Hipp. 1114. Bach. 351 — 358. Iph. Aul. 804 sq. 1392 sq. Heracl. 484 — 490. Troad. 636 — 642. Hec. 372 — 375. El. 945 — 948.] im Aschersiebener Gymnas.-Progr. vom J. 1834. 18 (10) S. 4.

Ausnehmend bemerkbare Eigenheiten der Euripideischen Tragödien werden in folgenden Monographieen charakterisirt. *De monodiis Euripideis commentatio prior* von F. V. Fritzsche (Rostock, Leopold. 1842. VII u. 51 S. gr. 4.), Einladungsschrift zur Gedächtnissfeier des verstorbenen Grossherzogs, verbreitet sich in ausführlicher Erörterung über die Monodien des Euripides bei Aristoph. Ran. 1331 ff. Thesmoph. 1022 ff. Eurip. Phoen. 301 ff. Hec. 1056 ff. Orest. 960 ff. Daran schliesst sich die *disputatio de Phrygis cantico in Oreste* im Rostocker Lectionskatalog $18\frac{4}{4}\frac{2}{3}$ (16 S. 4.) von demselben, in welcher die Monodie mit Verwerfung der antistrophischen Eintheilung und mittelst einiger Verbesserungen (v. 1371. 1376. 1414. 1447.) anders, als bisher constituirt wird. — *Die* gelehrte Abhandlung *de Aristophanis ampulla versuum corruptrice* (14 S. 4.) im Programme des Paedagogium Steinbartianum aus dem J. 1844 vom Rector Dr. Hanow erörtert das berüchtigte *ληκύθιον ἀπώλεσεν* aus den Fröschen des Aristoph. v. 1199 ff. und gelangt (S. 12.) zu dem Resultate, dass der Komiker nicht den Inhalt, aber sowohl die rhythmische, als auch die formell-sprachliche Seite der Euripideischen Prologe verspotte. Weiterhin wird im Einzelnen nachgewiesen, welche Nachlässigkeiten sich Euripides überhaupt im Baue des Trimeters habe zu Schulden kommen lassen. Die Person des Euripides bei Aristophanes in ein helleres Licht zu stellen, als seither geschehen, und so das Verständniss der Euripideischen Poesie überhaupt zu fördern, haben sich zwei andere Monographieen zur Aufgabe gemacht. Die eine derselben ist die *commentatio de persona Euripidis in Ranis Aristophanis* vom Rector Prof. Stallbaum im Osterprogramm der Thomasschule von 1843. Leipzig bei Staritz. 48 (33) S. 4. Darnach geht der Zweck des Komikers bei Verspottung des Euripides weder speciell auf persönliche Verhältnisse dieses Dichters, noch auf eine Kritik des damaligen Zustandes der tragischen Poesie, sondern in höherer Weise auf Verspottung des sich verschlechternden Zeit- und Volksgeistes und der Entartung des öffentlichen und Privatlebens der Athener. Repräsentant dieser seiner Zeitverhältnisse ist Euripides. Ausführlicher referiren darüber diese NJbb. 1845 B. 43. H. 4. S. 466 f. — Die zweite steht in dem 1845 ausgegebenen Osterprogramme des Gymnasiums zu Halberstadt: *Dissertationis de Euripidis persona apud Aristophanem particula. Scripsit* C. C. Hense, *Ph. Dr.* 14 S. 4. Darin gelangt der Verf. durch Erläuterung der Stellen, in welchen Aristophanes die philosophischen Aussprüche des Euripides verspottet, zu der Ansicht, dass eben in jenen der Komiker seinen Widerspruch gegen die aus älteren und gleichzeitigen Sophistenschulen in die Euripideische Tragödie aufgenommenen Philosopheme habe ausdrücken wollen. — Eine Abhandlung *„Ueber den religiösen Standpunkt des Euripides"* (erster Abschnitt) von Dr. C. Jessen enthält das Michaelisprogr. der Gelehrtenschule zu Flensburg. 1843. 29 S. 4.

Digitized by Google

Die Aufhellung einer noch dunkeln, wenn auch vorher nicht ganz bei Seite gelassenen, und nachdem von Hartung in seinem *Euripides restitutus* (Art. 1. S. 424.) und von Fix in der Praefatio zu dem bei Didot in Paris erschienenen *Ἐνριπίδης* wieder aufgenommenen Partie unternahm der Verfasser der werthvollen, von der Marburger Universität preiswürdig gefundenen und C. Fr. Hermann dedicirten *Disputatio de chronologia fabularum Euripidearum, quam scripsit* Hermannus Zirndorfer, ph. Dr. Marburgi, typis Elwerti Academicis. 1839. VIII u. 123 S. 8. n. 20 Ngr. Gersd. Repert. 1839 B. 22. H. 5. S. 434 f. Das durch Takt und Besonnenheit in der Ausführung schätzbare Buch zerfällt in 18 Capitel, von denen das letzte in kurzen Andeutungen *de fabulis deperditis* handelt, wornach eine *tabula chronologica fabularum Euripidearum* den Schluss macht. Das erste Cap. verbreitet sich *de indiciis quibus quo tempore fabulae Euripideae actae sint cognosci possit.* Es werden darin die innern Gründe aufgestellt, nach denen man in Ermangelung äusserer Zeugnisse die Inscenesetzung der einzelnen Tragödien bestimmen könne. Dieselben sind 1) die häufigen Anspielungen des Aristophanes auf Euripides, woraus sich wenigstens, wenn die Aufführungszeit der Aristophanischen Komödie bekannt sei, mit einiger Sicherheit ein Rückschluss machen lasse; 2) sicher die historischen Beziehungen in den Stücken des Euripides auf seine Zeit; und 3) der Verfall der tragischen Kunst, welcher sich in der von G. Hermann an verschiedenen Stellen erwähnten Vernachlässigung der Metra, vorzüglich durch öftere Auflösung der langen Silben und den häufigern Gebrauch des Anapästus zeige. (In Uebereinstimmung mit diesem Grundsatze, dass das Alter der Stücke aus ihnen selbst ausfindig gemacht werden müsse, spricht sich Fix a. a. O. umständlicher und deutlicher über die zum Ziele führenden Gesichtspunkte ungefähr dahin aus: „Das Alter lässt sich finden 1) wenn man den Zweck des Stückes untersucht, weil Euripides gewöhnlich durch die Rücksicht auf Zeitumstände die Gunst des Publicums zu erlangen suchte; 2) durch Aufsuchung von Andeutungen politischer Art auf einzelne Leute, die damals im Staate lebten, oder auf besondere Zustände, die der Dichter billigt oder missbilligt; 3) durch die Art der Composition, die je einfacher, ein desto höheres Alter, je künstlicher und verwickelter, ein desto jüngeres Alter beweist [die letzteren haben daher auch einen grössern Umfang und eine grosse Mannichfaltigkeit von Dingen, wie Iphig. Aulid., Phönissen, Orest, Helena, Ion]; 4) endlich durch Beobachtung der metrischen Composition, die je nachlässiger sie ist, desto mehr den Schluss auf ein jüngeres Alter rechtfertigt, womit dann gewöhnlich auch Chorlieder weichlicherer Art gepart sind. Auch auf Aristophanes' Erwähnung oder Nichterwähnung der einzelnen Stücke kann eine Vermuthung einiger Maassen gestützt werden."). Nach dem zweiten Capitel *de progressu artis dramaticae in Euripidis tragoediis atque de earum chronologia in universum* ergiebt sich aus dem weiteren Verfolge der Untersuchung über die Ausgänge und die ganze Oekonomie der einzelnen Dramen, dass sich dieselben in drei Perioden vertheilen lassen. In die erste gehören demnach Stücke mit einer Handlung und traurigem Ausgange, in die zweite

Digitized by Google

Stücke mit zwei Handlungen, von denen die eine fröhlichen, die andere traurigen Ausgang hat, in die dritte Stücke mit einer Handlung und fröhlichem Ausgange. In den nachfolgenden Capiteln werden die Stücke nach den angedeuteten Beziehungen einzeln besprochen und nur ein paar zusammengehörige [Cap. XII. de Iphigenia Taurica, Ione, Helena: Cap. XV. de Iphigenia Aulidensi et Bacchis: Cap. XVI. de Alcestide et Cyclope] zusammen behandelt. W. C. L. Clarisse *de Zirndorfii (seu) chronologia Euripidea* (8. 106 — 118. in *Symbolae literariae.* Ediderc publici gymnasiorum doctores societate conjuncti. Amstelodami, Sulpke. 1843. Fasc. V. VIII, 152 u. 40 S. gr. 8. 1½ Thlr.) findet das Verfahren Z.'s zu äusserlich und willkürlich. Die Zeitfolge Euripideischer Dramen mit griechischen Belegstellen giebt Welcker im Rhein. Mus. Suppl. II, 2. S. 440 — 443.

Gesammtausgaben und Fragmente.

Eine vollständige Textausgabe aller drei Tragiker und des Aristophanes nebst deren Fragmenten enthält das glücklich und gelehrt ausgeführte Corpus poetarum scenicorum, welches betitelt ist: *Poetae Scenici Graeci. Accedunt perditarum fabularum fragmenta. Recognovit et praefatus est* Guil. Dindorfius. Lipsiae libraria Weidmannia, Londini Black Young et Young. 1830. 1832. XXXII u. 766 u. 162 S. 4. 5 Thlr. 10 Ngr. Es soll laut Vorrede keine neue Textesrecension, sondern nur ein correcter Abdruck des gewöhnlichen Textes sein mit mancherlei theils auf Handschriften, theils auf Vermuthungen der Kritiker beruhenden Aenderungen. Demnach ist Dindorf nur verantwortlich, wo er zuerst eine Lesart aufgenommen oder vorgeschlagen hat. Und so erklärt sich derselbe auch in einer in Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 1. stehenden Verwahrung gegen Th. Bergk, welcher seine kritischen Bedenken im ersten Artikel seiner Recension dieses Werkes a. a. O. 1835 Nr. 115 — 120. veröffentlicht hatte. Der zweite Artikel, ebendas. 1836 Nr. 5 — 10., lobt besonders die Constituirung der Chorgesänge; die metrischen Ausstellungen betreffen hauptsächlich Aeschylus, *Euripides* und Aristophanes, woran sich noch eine kritische Aehrenlese in Bezug auf die Fragmente schliesst. — In einer dramatischen Anthologie unter dem besonderen Titel: *Flores Graecorum Tragicorum. Edidit et illustravit* A. Degener, ph. Dr. (Lips., Hartmann 1835. VI u. 85 S. 8. ½ Thlr. Gymnas.-Ztg., Beibl. zur Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 4.) finden sich 22 aus 14 Tragödien der drei Tragiker entnommene Abschnitte, dazu Bemerkungen, die von genauer Kenntniss der dramatischen Sprache zeugen. Diese Sammlung von schönen Bruchstücken ist aber für den Kenner eben so überflüssig, wie für den Anfänger zur Einführung in die Lectüre der Tragiker unzweckmässig, da er nichts Ganzes kennen lernt, eines vollen Genusses also auch nicht froh werden kann. — Von verschiedenen Gelehrten besorgte *Collectivausgaben der drei Tragiker* sind in Paris erschienen. Was darin zu finden, besagt ihr ausführlicher Titel. Er lautet: *Αἰσχύλος καὶ Σοφοκλῆς. Aeschyli et Sophoclis tragoediae et fragmenta. Graece et Latine cum Indicibus.* Parisiis, editore

Digitized by Google

Firmin-Didot. 1842. gr. Lex.-8. X, 281 u. 245 S. 15 Fr. (n. 4 Thlr.) Inhalt: *Aeschyli tragoedias* ex edit. Lips. Guil. Dindorfii recognovit, translationem Stanleji latinam condidit, fragmenta post Welckerum et Hermannum disposuit et explic. E. A. J. Ahrens p. 1 — 268. Index verborum et rerum atque excerpta Annotationibus Guil. Dindorfii. Oxon. 1841 p. 269 — 281. *Sophoclis tragoedias* ad edit. Oxoniens. recognovit Guil. Dindorf., versionem Brunckii latinam emendavit Benloew, (fragmenta explicuit C. A. J. Ahrens etc. s. Fragmente des Sophokles!) [Anz. im Leipz. Repert. von Gersd. 1843 B. 1. H. 12. S. 539. Das scharfe Urtheil über den Bearbeiter des Aeschylus, Ahrens in Coburg, Hall. Lit.-Ztg. 1844 Nr. 21. geht dahin, dass ihm selbst der Beruf zu einer Textesrecognition abgesprochen wird; dagegen ist die Uebersetzung, gewiss ein schwieriges Unternehmen, mehr empfohlen; die Bearbeitung der Fragmente, heisst es weiter, biete auch nicht einiger Maassen Ersatz für die Arbeiten G. Hermann's und Welcker's]. Ferner: *Εὐριπίδης. Euripidis fabulae. Recognovit, latine vertit, in duodecim fabulas annotationem criticam scripsit, omnium ordinem chronologicum indagavit* Theobaldus Fix. *Inest varietas codicum Parisinorum* 2817 *et* 2887 *accurate excerpta.* Parisiis, editore Firmin-Didot, instituti Regii Franciae typographo. 1843. gr. Lex.-8. LXXIV u. 616 S. 15 Fr. (n. 4 Thlr.) Der Text ist nach den Recensionen von Matthiae und W. Dindorf (Poet. scen.) constituirt und als Uebersetzung die revidirte von Barnes und Musgrave gegeben. Die annotatio critica (zu Alkestis, Andromache, Supplices, Iphig. Aulid. und Taur., Troades, Bacchen, Herakliden, Helena, Ion, Hercules Furens, Elektra) enthält Bemerkungen, die von feiner Beobachtung zeugen, z. B. über den Ictus im Tribrachys zu Cl. 13.; über tautologische oder bedeutungslose Wiederholung desselben Wortes zu Bacch. 647.

Aeschylus. Vollendet ist ausser den ebengenannten nur noch eine Gesammtausgabe mit dem Titel: *Αἰσχύλος. Aeschyli tragoediae superstites et deperditarum fragmenta ex recensione* G. Dindorfii. tom. I. 1840. Annotationes tom. II. 1844. Oxon. e typographeo academico. 655 S. gr. 8. n. 7 Thlr. Recens. von F. W. S. in Gött. Gel. Anz. 1844 St. 153 ff. Sie umfasst darnach das Brauchbarste aus den frühern Bearbeitungen von Stanley, Schütz, Blomfield, daneben auch manche gelegentliche Erörterungen, wie von Elmsley, Wordsworth, Griffirths und A., berücksichtigt aber zu wenig die Erklärungen schwieriger Stellen durch Neuere. Die Angaben der Lesarten und kritische Bemerkungen wechseln ungetrennt von einander. Die eigenen Noten Dindorf's sind meist kurz und in der Regel treffend. — Von den unvollendeten ist der Zeit nach zuerst das Vol. VII. der Dichterabtheilung in der Bibliotheca Graeca zu erwähnen, welches nebst dem achten *Aeschyli quae supersunt edid.* Rud. Henr. Klausen enthalten sollte. Davon erschienen aber nur zwei Stücke der *Orestea*, als *Vol. I. sect.* 1. *Agamemno.* Gothae et Erfordiae, sumtibus Guil. Hennings. 1833. XXII u. 341 S. 8. 1⅓ Thlr. (Lobende Anzeige davon mit gewissen Ausstellungen macht O. Müller in Gött. Gel. Anz. 1834 St. 198 f. Dem Recens. Hainebach in diesen

Digitized by Google

NJbb. 1834 B. 11. H. 2. S. 143 — 154. scheint der Herausgeber wegen einer gewissen Flüchtigkeit, besonders aber aus Mangel an einer genauen Kenntniss der griechischen Sprache weit hinter seiner Aufgabe geblieben zu sein. Eine nicht minder scharfe Recension findet sich in Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 9 f. Dieselbe enthält nach einem kurzen Räsonnement über den kritischen Apparat zu Aeschylus und den Stand der Hermeneutik eine Relation von der Einrichtung der Klausen'schen Ausgabe. Darnach folgt dem die Grundsätze und Ansichten des Herausgebers besprechenden Vorworte eine Vorerinnerung über die Kritik (K. hat keine Manuscripte gehabt und nur sehr wenige Conjecturen in den Text aufgenommen); dann eine Bemerkung über die metrische Einrichtung (ausführlich handelt K. davon am Schlusse de metris et numeris, wo sich eine mühsam gearbeitete Darstellung der im Stücke vorkommenden Versmaasse [Streckverse, Verschen, Brechungen] findet; endlich kurze (mangelhafte) Notizen über Aeschylus. Hieran schliesst sich die Inhaltsangabe, *welche* auch Charakteristik und Scenerie des St. mitbegreift. Unter dem Texte stehen bald kürzere, bald längere Noten. Den meisten Raum (p. 97 — 294.) nimmt der absolut sogenannte Commentarius ein. Das Buch selbst nach allen seinen Theilen hin hält Rec. schliesslich für einen Beleg der Selbsttäuschung, was er auch besonders an dem Commentare, welcher als die stärkste Seite des Buches gelten soll, nachzuweisen sucht. Dem Herausgeber wird daher für die Fortsetzung des Werkes *ein grösserer* Aufwand an Studien, geistiger Regsamkeit und positiver Gelehrsamkeit empfohlen. Gegen diese ungünstige Recension verwahrt sich Klausen in einer Entgegnung „*Ueber Erklärung des Aeschylus*," Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 23. In der *sect. II.* stehen die *Choephorae*, erschienen 1835. XXV u. 258 S. 8. 1 Thlr. 11¼ gr. Die Recension derselben (von K. O. Müller), Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 1 — 5., ist wegen der weitläufigen Besprechung des handschriftlichen Zustandes der auf uns gekommenen Aeschyleischen Stücke überhaupt [über die handschriftliche Fortpflanzung der Aeschyl. Tragödien und über die Leistungen der Neueren rücksichtlich des Textes finden sich auch gute Erörterungen in dem Art. 1. S. 427. angeführten, Gött. Gel. Anz. 1842 St. 180. recensirten und in diesen NJbb. 1843 B. 38. H. 4. S. 457 f. etwas ungünstig beurtheilten Buche Bellmann's *de Aeschyli ternione Prometheo* etc.] und wegen eines bei der Herausgabe des Aeschylus insbesondere zu beobachtenden Grundsatzes bemerkenswerth. Speciell sucht sie den Satz durchzuführen, „dass eine blos diplomatische Kritik seltener, als der Herausgeber angenommen, zur Herstellung des Textes in dieser Tragödie genüge." Hierauf folgt eine Reihe von kritischen Bemerkungen, in denen der Rec. mit Klausen divergirender Meinung ist, wie er denn überhaupt die Erklärung weniger beachtet, als die Kritik. — Die zweite unvollendete Gesammtausgabe führt den Titel: *Aeschylos Tragödien. Griechisch mit Anmerkungen von* Gottl. Carl Wilh. Schneider. Erstes Bändchen. *Prometheus.* Weimar, Hoffmann. (z. Leipzig, Geuther.) 1834. XLVIII u. 204 S. kl. 8. ⅞ Thlr. Zweites Bändch. *Die Sieben gegen Theben.* Ebendas. 1834. XXIV u. 278 S. 1 Thlr. Drittes Bändch. *Die Perser.* Ebendas. 1837.

Digitized by Google

XVIII u. 318 S. 1⅓ Thlr. Viertes Bändch. *Agamemnon* (Nach dem Tode Schneiders aus dem handschriftlichen Nachlasse erschienen) Ebendas. 1839. XVI u. 340 S. 1¼ Thlr. „Diese Ausgabe ist nicht für den Gelehrten bestimmt, sondern soll dem Schüler, dem Studirenden, dem Freunde des Aeschylus, der diesen Dichter gern und bequem in der Ursprache lesen möchte, durch deutsche die Sprache, die Grammatik, wie auch die Sache erläuternde Noten das Verständniss erleichtern und dadurch die Lectüre eines Dichters fördern, der grossartig in Gedanken und Sprache, nie in einer Uebersetzung wird gehörig begriffen und erkannt werden können." Doch wie weit der fleissige und gelehrte Herausgeber von diesem Ziele entfernt geblieben zu sein scheint, das geht eben so unverhohlen aus der Anzeige in Gersd. Repert. 1834 B. 1. H. 10. S. 647., wie aus der Recens. von Halm in Ztschr. f. Alterth. 1838 Nr. 62 — 64. hervor. Beide urtheilen bei aller Anerkennung des Fleisses und der Thätigkeit des Herausgebers über den Gewinn, welchen Kritik und Interpretation des Dichters dadurch gemacht hätten, sehr ungünstig. Letzterer rügt die maasslosen Erklärungen und Uebersetzungen leichter Stellen, die neuen und oft unerhörten Deutungen längst richtig gefasster oder durch Emendation berichtigter, die willkürlichsten gegen Sprache, Metrum und Sinn verstossenden Aenderungen im Texte, der durch Conjecturen so entstellt werde, dass er oft noch schlimmer aussehe, als in den handschriftlichen Urkunden. Ein günstigeres Urtheil fällt der Recens. der 3 ersten Bändchen, H. Schmidt, in diesen NJbb. 1838 B. 23. H. 3. S. 259 — 276., welcher die Mängel und Fehler dieser Ausgabe nicht verkennt, noch leugnet, dieselbe aber dennoch für einen schätzbaren Beitrag zur Literatur des Aeschylus erklärt und besonders zur Einführung in die Lectüre des Dichters brauchbar findet. Und in dieser Beziehung möchte vornehmlich Beachtung verdienen die sehr ausführliche Zusammenstellung der in den verschiedenen Ausgaben, in den Katalogen mehrerer Bibliotheken und in Harles' Beiträgen zu Fabric. Bibl. Gr. zerstreuten Notizen über die vorhandenen Handschriften auf S. VI — XXVIII. des Prometheus, worauf bis S. XXXIV. ein Verzeichniss der Ausgaben bis auf Victorius folgt.

Als dritte noch unvollendete Gesammtausgabe dürfte hierher zu ziehen sein: *Aeschyli tragoediae. In scholarum et academiarum usum recensuit et illustravit* Joannes Minckwitz. Vol. I. *Eumenides.* Lips., Kummer. 1838. 8. 20 Ngr. (Recens. von Ameis in diesen NJbb. 1839 B. 25. H. 1. S. 46 — 57.) Vol. II. *Prometheus Vinctus.* Ebend. 1839. VIII u. 256 S. 8. Dieselbe ist so eingerichtet, dass unter dem griechischen Texte, der sich in den Eumeniden streng an Hermann anschliesst, eine sorgfältige Zusammenstellung der Varianten steht, worauf ein eklektischer Commentar in lateinischer Sprache folgt. Neben andern Ausstellungen über Zweck und Anordnung der Ausgabe macht ihm der Recens. des ersten Stückes besonders Principlosigkeit in der Variantensammlung zum Vorwurfe. In gleicher Weise wird von Halm, dem Recens. des Prometheus, in Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 151 — 154. gemissbilligt, dass M. seine kritischen Verbesserungen, die höchstens in den Anmerkungen

Digitized by Google

hätten erwähnt werden dürfen, sofort in den Text aufgenommen hat; in dem reichhaltigen Commentare, welcher Alles enthalte, was nur ein mit dem Dichter noch wenig vertrauter Leser brauchen werde, seien zwar die besten Vorarbeiten mit Geschick und Sorgfalt benutzt, jedoch höheren Ansprüchen werde damit wegen der mancherlei Missverständnisse und irrigen Deutungen schwerlich genügt. Die ästhetischen Bemerkungen von Schütz sind meistens ganz oder mit Zusätzen oder verbessert aufgenommen; die Beispiele in der Erklärung besonders aus dem Blomfield'schen Glossarium entlehnt.

Ausser der oben erwähnten *Fragmentensammlung von* W. Dindorf erschien eine solche im zweiten Theile der Schrift *de Aeschyli ternione Pr.* etc. (Art. 1. S. 427.), welche sowohl wegen der dabei angewandten Sorgfalt, als auch, weil sie im Einzelnen bei der mythologischen Belesenheit des Sammlers vielfache Erklärung gefunden haben, in der Recens. derselben, Gött. Gel. Anz. 1842 Nr. 180., gelobt wird. — Von der beabsichtigten vollständigen Sammlung der Fragmente der griechischen Dramatiker, welche als Beigabe zu den *Poetae scenici Graecorum.* Recensuit et annotationibus — instruxit F. H. Bothe bereits in zwei Theilen erschienen sind, führt der Aeschyl. Theil den Titel: *Aeschyli dramatum fragmenta recensuit et annotatione instruxit* Frid. Henr. Bothe. Lips., Hahn. 1844. 6 u. 125 S. 8. 15 Ngr. (Anz. Heidelb. Jahrbb. 1845. Nr. 9. S. 144.). — Bemerkenswerth als Beiträge zur Literatur der *Aeschyl.* Fragmente sind noch folgende Monographieen: *Zwei Trilogieen des Aeschylus* [*Iphigenia* und *Philoktetes* oder *Ilions Zerstörung*] *berichtigt von* F. G. Welcker im Rhein. Mus. 1837 Jahrg. 5. S. 447—496. Ferner: *De fabula, quae de Niobe ejusque liberis agit, scripsit* C. E. J. Burmeister, Vismar. (Wismar, Schmidt u. von Cassel. 1836. VI u. 94 S. gr. 8. u. 15 Ngr.), eine von der philosoph. Facultät in Rostock gekrönte Preisschrift, welche von G. Hermann, dem Verf. der *dissert. de Aeschyli Niobe* Opp. III. p. 38 sqq., im Gersd. Repert. 1837 B. 11. H. 1. S. 33 — 35. als ein trefflicher Beitrag zur Kritik und Untersuchung der verlorenen gleichnamigen Tragödien des Aeschylus und Sophokles empfohlen wird. *De Aeschyli Niobe commentatio* von F. V. Fritzsche erschien zur Feier des Pfingstfestes zu Rostock bei Adler. 1836. 36 S. 4. [Eine *epistola de Sophoclis Niobe* von demselben an Burmeister war in *Euphrosyne*, philol. Zeitschr. herausgegeben von V. Fritzsche. Rostock. Oeberg. 1836 B. 1. H. 1. eingerückt und sucht zu beweisen, dass das Stück ein Satyrspiel gewesen sei. Vgl. „*Niobe von Sophokles*," Aufsatz Welcker's in Ztschr. f. Alterth. 1837. Nr. 12. Zugleich sei hier erwähnt der kunstgeschichtliche Aufsatz *Ueber die Gruppirung der Niobe und ihrer Kinder* von ebendemselben im Rhein. Mus. 1836 Jahrg. 4. S. 233 — 308., welcher mit einer Steindrucktafel besonders abgedruckt ist. Bonn, Weber. 1836. 76 S. gr. 8. $1\frac{7}{2}$ Thlr. Gersd. Repert. a. a. O. H. 2. S. 144 f.

Sophokles. Vollständige Ausgaben dieses Dichters giebt es seit dem Erscheinen von *Sophoclis tragoediae. Recognovit ac brevi annotatione scholarum in usum instruxit* Fr. Neuius (Lips., Vogel. 1831. gr. 8.

Digitized by Google

2½ Thlr.) mehrere. Wir erwähnen zuerst *Σοφοκλῆς. Sophoclis tragoediae superstites et deperditarum fragmenta ex recensione et cum annotationibus* G. Dindorfii. Voll. II. Tom. I. Text, Oxon. 1832 8maj. 2⅙ Thlr. Tom. II. Annotationes, Oxon. 1836 8 maj. 4 Thlr. (Lips., T. O. Weigel.) n. 6⅙ Thlr. — In dem IX. u. X. Vol. der Dichterabtheilung der Bibliotheca Graeca erschienen *Sophoclis Tragoediae. Recensuit et explanavit* Eduardus Wunderus. *Vol. I. sect.* 1. *continens Philoctetam. Editio secunda plurimis locis emendata.* Gothae et Erfordiae sumtibus G. Hennings 1839. 208 S. gr. 8. ¾ Thlr. Recens. von Thudichum, Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 102 f. (Erste Ausg. 1831, recens. von Sommer, Allgem. Schulztg. 1832 Nr. 135—139.) — sect. 2. cont. *Oedipum Regem. Editio secunda* plurimis locis emendata et aucta. 1840. 168 S. ½ Thlr. Rec. v. Thudichum, Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 712—725. (Erste Ausg. 1832, recens. von Sommer, Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 54 f.) — sect. 3. cont. *Oedipum Coloneum. Editio secunda* multis locis emendata. 1839. 248 S. ⅞ Thlr. (Erste Ausg. 1832, recens. von Franke in Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 67 f.) — sect. 4 cont. *Antigonam. Editio secunda* m. l. em. 154 S. 1840. ⅞ Thlr. Recens. von A. Emperius in diesen NJbb. 1842 B. 34. H. 1. S. 66—85. (Erste Ausg. 1835. VI u. 168 S.). Vol. II. sect. 1. cont. *Electram. Editio sec.* 1844. ⅔ Thlr. (Erste Ausg. 1836.) — sect. 2. cont. *Ajacem.* Edit. sec. 1845. ⅔ Thlr. (Erste Ausg. 1837, recens. von G. Hermann, Ztschr. f. Alterth. 1838 Nr. 43—51.) — sect. 3. cont. *Trachinias.* 1841. 26½ Ngr. Recens. von Köchly, Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 747—802. Eine anerkannt werthvolle und bewährte Schulausgabe, deren correcter und sorgfältig interpungirter Text mit steter Berücksichtigung des grammatischen und poetischen Sprachgebrauches und der Metrik auf die vorhandenen handschriftlichen Hilfsmittel basirt und durch Aufnahme fremder oder eigener Emendationen gebessert ist, mit etwas freierem Verfahren in den wiederaufgelegten Stücken. Kritische Noten unter demselben enthalten in gedrängter Kürze Nachweisungen der wichtigsten Lesarten und Verbesserungen anderer Gelehrten. Das Hauptverdienst besteht aber in den kurz und deutlich gefassten exegetischen Bemerkungen, die sich unter steter Hinweisung auf die gangbarsten Grammatiken über Wortformen, Bedeutung einzelner Wörter, Wortverbindungen, Sprachgebrauch, Sinn und Zusammenhang ganzer Stellen in befriedigender Weise verbreiten. Die früheren Bearbeitungen der Sophokleischen Dramen von namhaften Gelehrten (Wakefield, Brunck, Erfurdt, Buttmann, G. Hermann, Matthiä) sind dabei nicht unberücksichtigt geblieben und ihre Erklärungen theils unverändert, theils mit verbessernden und ergänzenden Zusätzen aufgenommen. Eine Einleitung giebt gewöhnlich die griechische Inhaltsangabe und handelt über den Mythos, ästhetische Urtheile u. A. Die sonst im Conspectus metrorum zusammengestellten Metra sind jetzt jedem einzelnen Stücke angefügt. Es wird fortwährend daran gebessert, für eine Schulausgabe fängt aber das Material der Bemerkungen zu sehr zu wachsen an. — Vorherrschend eine kritische Tendenz hat die *kleine Erfurdt'sche Ausgabe*, welche G. Hermann von 1822—1825 Leipzig bei Gerh.

Digitized by Google

Fleischer in den meisten Stücken als editio secunda unter dem Titel: *Sophoclis Tragoediae. Ad optimorum librorum fidem recensuit et brevibus notis instruxit* Godofredus Hermannus erscheinen liess. Neue Auflagen erlebten davon nach der im Vol. I. enthaltenen *Antigona. Editio tertia.* Lips. Fleischer. 1830. CXVIII u. 335 S. 8. ½ Thlr. (Recens. von Sommer, Allgem. Schulz. 1831. H. 8. Nr. 95—98., welche mit einer Beschreibung der äussern Einrichtung der Ausgabe beginnt) Vol. II. *Oedipus Rex.* Lips. ap. Ernest. Fleischer. *Editio tertia.* 1833. XVIII u. 282 S. 8. 1⅙ Thlr. (auch unter dem besonderen Titel: *Sophoclis Oedipus Rex. Ad optimorum librorum fidem denuo recensuit et notis Erfurdtii suisque instruxit* Godofr. Hermannus. *Edit. tertia*, recens. von demselben, Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 54.) — Vol. VI. *Philoctetes. Denuo recens.* — — *G. Hermannus.* Ibid., 1839. XXXIV u. 251 S. 1 Thlr. — Vol. IV. *Oedipus Coloneus* — — *Editio secunda.* Ibid. 1841. XXIV u. 296 S. 8. (Gersd. Repert. 1840 B. 27. H. 1. S. 30 f. In der bemerkenswerthen Vorrede wird ausser dem gegenwärtigen kritischen Standpunkte dieser Tragödie über die Fabel von Iophons Klage gegen seinen Vater, über die Zeit der Abfassung des St. (nicht nach Ol. 89.) und über den Gebrauch von ἄρα und ἆρα gesprochen). Das frühere Interpretationsmaterial d. i. die vollständigen Anmerkungen Erfurdt's mit allen von diesem aus den früheren Erklärern aufgenommenen Noten ist beibehalten, der Text aber theils nach neugewonnenen Ansichten und Vermuthungen, theils nach Ergebnissen aus ganz neuen oder wiederholten Collationen der handschriftlichen Mittel vielfach umgestaltet. Dazu haben die eigenen Anmerkungen nicht unbeträchtliche Veränderungen erfahren, je nachdem bemerkenswerthe neu beigebrachte oder aufgefundene Erklärungen eine Erweiterung der Berichtigung nothwendig machten. — Die *Brunck'sche* Ausgabe wurde mit einigen Veränderungen wieder aufgelegt unter dem Titel: *Sophoclis tragoediae septem ex latina Brunckii interpretatione denuo editae et ejusdem notis selectis instructae. Fasciculi VII.* Quedlinburg, Becker (Franke). 1836. 8maj. à ¼—¼ Thlr. Die Auswahl der Noten besteht in der Weglassung von gewissen Erklärungen und metrischen Bemerkungen. (Gersd. Repert. 1836 B. 8. H. 1. S. 35 f. B. 30. H. 2. S. 157 f.). — Von *Sophokles Tragoedien. Griechisch mit kurzen teutschen Anmerkungen von Prof.* G. C. W. Schneider (Weimar, Hoffmann. 1823—1830, 10 Bändchen in 8., von denen das achte die Bruchstücke nebst dem Leben und einem Wort- und Sachregister über sämmtliche Register, das neunte und zehnte ein vollständiges Sophokl. Wörterverzeichniss enthalten), in Zweck und Art der Ausführung mit der unvollendeten Ausgabe des Aeschylus übereinstimmend, erschien in einer von Dr. Aug. Witzschel besorgten zweiten und vermehrten Auflage das 5te Bändchen: *Oedipus Tyrannus.* Leipzig, Geuther. 1844. XLVIII u. 172 S. kl. 8. ⅚ Thlr. und das durch die Vorrede (s. Art. 1. S. 444.) besonders werthvolle siebente: *Antigone.* Ebendas. 1844. VI u. 172 S. ⅔ Thlr. „Um der Ausgabe von Schneider ihren Charakter zu lassen, ist W. aus einer gewissen Pietät weniger selbstständig und durchgreifend verfahren." Die zweite umgearbeitete, verbesserte und

Digitized by Google

vielfach vermehrte Auflage des ersten Bändchens: *Elektra* (von S. F. W. Hoffmann) war ebendas. b. Böhme 1837. 8. 22½ Ngr. erschienen. — Die neue Stereotypausgabe führt den Titel: *Sophoclis tragoediae. Ad opt. libb. fidem acc.* recensuit K. Hm. Weise. *N. ed. stereot., adjectis G. H. Schäferi et editoris notis.* Lips., K. Tauchnitz. 1841. 2 T. 12. 12½ Ngr. — Endlich möge hier das 1841 von Prof. Döderlein zu Erlangen erschienene *specimen novae editionis tragoediarum Sophoclearum* nicht unerwähnt bleiben, wozu die Art. I. S. 439. angeführten *Minutiae Sophocleae* ebendesselben Gelehrten die Fortsetzung bilden.

In den neuveranstalteten *Fragmentensammlungen der Dramatiker* von Bothe und Wagner fehlen die Sophokleischen noch, so dass ausser der von W. Dindorf (s. oben Poetae scenici Graeci und *Σοφοκλῆς* ed. Oxon.) besorgten nur *Sophoclis fragmenta explicuit* C. A. J. Ahrens, (Gymn. Coburg. Prof. Additi sunt indices novi. Paris., Firmin-Didot. 1844. gr. Lex.-8. p. 249 — 408. 1 Thlr.) anzuführen ist. Kritische Untersuchungen über dieselben enthält die *Commentatio de Fragmentis Sophoclis* (Lips., Staritz. VI u. 34 S. 8.), mit welcher der Verf. Th. Bergk im Namen der griechischen Gesellschaft G. Hermann am 28. Nov. 1833 zum Geburtstage gratulirte. Ebenderselbe hat *de duodecim fragmentis Sophocleis* im Marburger Lectionskataloge 1843/44 gehandelt. Eine Emendation zu dem fragmentum Sophoclis apud scholiast. Ajac. 190. theilt O. Schneider unter den probabilia critica, Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 156 S. 1275 ff., mit. — Die auf die Aleaden bezüglichen Bruchstücke haben eine nicht zu übersehende Bearbeitung gefunden unter dem Titel: *Die Aleaden des Sophokles. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte dieses Dichters*, von Friedrich Vater. Berlin b. Aug. Mylius. 1835. 32 S. 8. 7½ Ngr. Sie ist mit dem Lobe einer gut, gründlich und fleissig geschriebenen Monographie angezeigt im Gersd. Repert. 1839 B. 5. H. 1. S. 40 f. Wenig beifällig urtheilt darüber F. G. Welcker, Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 136 f., welcher den von Vater gelieferten Nachweis des wirklichen Stoffes dieser Tragödie nach Plan und Zusammenhang prüft und seine Meinung über den Namen und die Zusammengehörigkeit mit den Mysern, nicht mit der vom Verf. angenommenen Trilogie (Auge, Aleaden und Myser) mittheilt. [vgl. denselben Rhein. Mus. 1839 Suppl. II. 1. S. 406—414., bes. 407. Anm. 1. Gegen Welckers Recens. erklärt sich Vater im ersten Excurse zu seiner Ausgabe des *Ῥῆσος*. s. unten.] Auch Ellendt, der Recens. in diesen NJbb. 1836 B. 18. H. 3. S. 312—316., trägt wohlbegründete Bedenken vor gegen die Annahme des hier zusammengestellten Inhaltes und des Trilogischen Zusammenhanges der Aleaden.

Euripides. Zu den oben angegebenen Gesammtausgaben kommt nur noch eine: *Εὐριπίδου Τραγῳδίαι. Euripidis tragoediae cum fragmentis. Ad optimorum librorum fidem recognovit* Aug. Witzschel. *Nova editio stereotypa.* Lipsiae, Tauchnitz. 1841. IV Tomi. 16. 25 Ngr. — Angefangen sind deren drei. Die zur Bibliotheca Graeca (Vol. XI., XII.) gehörige, bis jetzt in 2 Voll. 8 Stücke umfassende, deren Fortsetzung Prof. Klotz seit dem J. 1840 übernommen hat, ist erschienen unter dem Titel: *Euripidis Tragoediae. Recen-*

Digitized by Google

suit et commentariis instruxit Aug. Jul. Edm. Pflugk. Vol. I. sect. 1. continens *Medeam. Editio altera, quam curavit* Reinholdus Klotz. Gothae et Erfordiae, Hennings. 1842. XVI u. 130 S. 8. (Erste Ausgabe 1829.) Lobende Anzeige im Gersdorf. Repert. 1842 B. 32. H. 1. S. 59 f. Recens. von Firnhaber, Heidelb. Jahrbb. 1844 H. 2. S. 272 — 296., und von Hartung, Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 32. — sect. 2 cont. *Hecubam.* Editio altera. 1840. 116 S. 15 Ngr. Ein fast unveränderter Wiederabdruck der ersten Ausgabe von 1829, die Mehlhorn in diesen NJbb. 1831 B. 2. H. 2. S. 147 — 156. recensirt hat, mit wenigen Zusätzen von Rost und Jacobs. Recens. von Firnhaber in diesen NJbb. 1841 B. 31. H. 2. S. 115 — 123. Recens. dieser *zwei* Stücke in der ersten Ausg., von Firnhaber, in diesen NJbb. 1835 B. 13. H. 2. S. 183 — 204. — sect. 3. cont. *Andromachen.* 1829. 98 S. — sect. 4. cont. *Heraclidas*, 1830. 100 S. Beide Stücke recensirt derselbe in Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 130 — 135. (Preis des ganzen Bandes 1 Thlr. 20 Ngr.) Vol. II. sect. 1. cont. *Helenam.* 1831. 152 S. — sect. 2. cont. *Alcestin* 1834. 115 S. Recens. von Firnhaber in diesen NJbb. 1836 B. 16. H. 4. S. 371 — 384. — sect. 3. cont. *Herculem Furentem* (von Pflugk vollendet hinterlassen, mit einer XXIII Seiten langen gelehrten Praefatio von R. Klotz) 1841. 140 S. 19 Ngr. Recens. von Witzschel in diesen NJbb. 1842 B. 35. H. 3. S. 266 — 275. Dasselbe Stück nebst der zweiten Ausg. der Medea (s. oben!) mit missfälliger Hindeutung auf des Herausgebers zu strenges Festhalten des urkundlich Ueberlieferten beurtheilt von Hartung, Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 32. — sect. 4 cont. Phoenissas (von R. Klotz) 1842. VIII u. 251 S. 17½ Ngr. Leipz. Repert. 1843 B. 1. H. 8. S. 326 f. Aeusserlich ist diese für den Schulgebrauch bestimmte Ausgabe ganz nach Art der in der Bibliotheca erscheinenden Bücher eingerichtet. Jedem einzelnen Stücke wird eine Einleitung nebst der entweder mit erläuternden Anmerkungen oder mit einem besondern Excurse begleiteten *ὑποθέσις* vorausgeschickt: der Commentar zerfällt in gesonderte kritische und exegetische Noten. Eine kurze annotatio critica steht zunächst unter dem Texte, in dessen Gestaltung Pfl. durch Aufnahme nicht hinlänglich begründeter Conjecturen und Emendationen oft willkürlicher verfährt, als sein Nachfolger K. für gut hält, welcher in conservativem Verfahren überall an den handschriftlichen Urkunden treu festhalten und Vermuthungen möglichst abwehren zu müssen glaubt. Den übrigen Raum nehmen die an Citaten und Parallelstellen reichen exegetischen Anmerkungen ein, welche theils Wort- theils Sacherklärungen enthalten und eben so grammatische Constructionen, wie den Zusammenhang zu entwickeln suchen. Ist nun auch diese Arbeit, wie alles von einer gewissen Subjectivität Abhängige, von Fehlern und Mängeln in Auswahl der Lesarten und in der Menge und Art der Vermuthungen nicht frei [das Urtheil G. Hermann's wie über diesen, so auch über die übrigen Herausgeber Euripideischer Stücke s. in der Einleitung zu Eurip. Helena. Recens. G. Hermann. Lips., Weidmann. 1837.] und wird ihr auch mit Recht der Vorwurf gemacht, dass nicht alle Stücke mit gleicher Sorgfalt und wünschenswerther Selbstständigkeit behandelt sind, ein Fortschritt in der Erklärung und

Digitized by Google

dem Verständnisse des Dichters ist durch sie ohne allen Zweifel geschehen und dem fleissigen Herausgeber gebührt das Lob, das Wichtigste aus den bisher gewonnenen Resultaten mit einer vorherrschenden Richtung auf die grammatische Erklärung gesammelt zu haben, ein Lob, dem sie durch die gründliche Bearbeitung des neuen Herausgebers, welcher sein Verhältniss zu seinem Vorgänger in der Praef. ad Med. edit. alt. selbst schildert, nur noch näher gebracht worden ist. — Fast gleichzeitig mit Pfl. hat G. Hermann eine Reihe von Separatausgaben der Euripideischen Stücke, die ein zusammengehöriges Ganzes bilden sollen, unter folgendem Titel eröffnet: *Euripidis Tragoediae. Recensuit* Godofredus Hermannus. Vol. I. *Hecuba. Denuo recens.* G. Hermannus. Lips., Weidmann. 1831. XXX u. 150 S. gr. 8. (Erste Ausg. 1801.) 2. *Iphigenia in Aulide.* Ibid. 1831. 184 S. (Recens. von Mehlhorn, Allg. Schulztg. 1833 Nr. 79—81.) 3. *Iphigenia Taurica.* 1833. XXXVI u. 172 S. 1½ Thlr. (Recens. Jen. Lit. Ztg. 1834 Nr. 148—150.) Vol. II. P. 1. *Helena.* 1837. XX u. 174 S. 1¼ Thlr. (Gersd. Repert. 1837 B. 13. H. 3. S. 252 f.) 2. *Andromacha.* 1838. XVIII u. 109 S. 22½ Ngr. (Recens. von Pflugk, Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 149 f. und von Hartung, Berl. Jahrbb. 1839, II. 87 f.) 3. *Cyclops.* 1838. XVI u. 70 S. 15 Ngr. 4. *Phoenissae.* 1840 XXV u. 166 S. 1¼ Thlr. (Gersd. Repert. 1840 B. 25. H. 4. S. 331 f.) Vol. III. P. 1. *Orestes.* 1841. XVII u. 164 S. 1¼ Thlr. Der auf diesem Felde heimische und wie in seiner Schöpfung waltende Kritiker hat sich hier die Aufgabe gestellt, den kritischen Apparat möglichst genau zu untersuchen und zusammenzuordnen. [Eine Aufzählung der vorzüglichsten codd. und der für die Kritik wichtigsten Ausgg. bildet zum Theil die Vorrede zu den Phoenissae.] Sein Hauptaugenmerk ist demnach darauf gerichtet, die Textesworte zu prüfen, zu säubern, umzugestalten, und die mancherlei Aenderungen zu sichern und zu begründen. Dies geschieht theils nach einer gewissen Auswahl unter den handschriftlichen Lesarten, theils und hauptsächlich nach zahlreichen Conjecturen (Praef. Androm. p. VII.), doch mit steter Rücksichtnahme auf die früheren Herausgeber. Eigentlich exegetische Bemerkungen finden daher nur Platz, wenn dadurch für das kritische Verfahren eine festere Stütze und grössere Wahrscheinlichkeit gewonnen wird. In den Vorreden werden meistens Gegenstände der höhern Erklärung einer Tragödie als eines poetischen Kunstwerkes abgehandelt, z. B. der mythische Stoff, die Composition des Stückes, Charakteristik der Rollen, in der Taurischen Iphigenie eine Vergleichung der Göthe'schen Iphigenie mit der des Euripides, im Orestes die Rollenvertheilung u. A. — In Form einer Gesammtausgabe kündigt sich endlich an *Euripides. Edidit* E. W. Silber, Dr. Volumen primum. *Hecuba Orestes Phoenissae Medea.* Berolini, F. Duemmler. MDCCCXLI. X u. 321 S. 8. 1⅓ Thlr. Dieselbe muss dadurch merkwürdig erscheinen, dass der Herausgeber seine Textesrecension nicht aus den Handschriften entnommen und construirt hat, sondern wieder zur Aldina zurückgekehrt ist. Er wollte laut Vorrede p. IV. — consilii animo propositi haec cum specie veritatis dabatur via, ut textum Euripidis poetae, qualis hodie plerumque

Digitized by Google

circumfertur, emendatum ut perhibent, multis sane locis, sed pluribus praeter necessitatem mutatum et vexatum, derelinquerem, veterem vero, qualis ex editionibus principibus sub nomine vulgatae traditus est, diligentiore aestimatione dignum censerem, eumque, quem constet ex libris manu scriptis accurate expressum, tanquam fundamentum huic editioni supponerem — absichtlich die Vulgata mit ihren Fehlern abdrucken lassen und nahm nur hin und wieder bei offenbaren Verderbnissen eine Emendation auf. Die Varianten der Handschriften und die Verbesserungen der früheren Herausgeber verwies er in die kurzen meist kritischen Noten, welche jedoch nicht minder unzulässige, als unvollständige Angaben enthalten. Und „dass der Text des Euripides in dieser Ausgabe ein eben so fehlerhafter und unbrauchbarer ist, als die in den Noten dargebotenen kritischen Hülfsmittel zu seiner Verbesserung unzureichend sind," sucht der Rec. A. Witzschel in diesen NJbb. 1842 B. 35. H. 3. S. 243—266. darzuthun. In derberem Tone persifflirt die *Tendenz* und das Verfahren des Herausgebers H. Köchly, der Recens. in Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 802—808., welcher diese Ausgabe ein literarisches Curiosum nennt und bei einer andern Gelegenheit a. a. O. S. 749. als das äusserste Extrem bornirter diplomatischer Kritik bezeichnet.

Eine Abhandlung „*Zu den Fragmenten des Euripides*" hatte J. Pflugk in der Allg. Schulztg. 1831 H. 1. Nr. 2—4. geliefert, und will sie als Corollarium zu der im Vergleich mit früheren *Arbeiten* der Art vollständigeren, zuverlässigeren und mit einem reicheren kritischen Apparate versehenen Sammlung der *Euripideischen Fragmente* von *Matthiä* (t. IX.), welcher auch mit einzelnen Zusätzen und Berichtigungen W. Dindorf (Poet. scen. Gr.) u. A. Witzschel (*Εὐριπίδου Τραγῳδίαι.* N. edit. ster.) gefolgt sind, angesehen wissen. „Vermuthungen über einzelne Stellen, Versuche Fehlerhaftes zu berichtigen und Dunkles aufzuhellen, einige wenige Nachträge und Berichtigungen" machen den Inhalt derselben aus. In ihrem Zusammenhange unter einander oder *mit* den noch übrigen Stücken sind die Bruchstücke der Euripideischen Dramen dem Euripides restitutus (S. Art. 1. S. 424 f.) von Hartung einverleibt worden. (Einen „*Versuch einer Anordnung der Bruchstücke von des Euripides Tragödie Phaethon*" hatte ebenderselbe, im Rhein. Mus. 1837. Jahrg. 5. S. 573—590. mitgetheilt; einen *Zusatz* dazu Welcker a. a. O. S. 591—597.) — Neue Bearbeitungen der Euripideischen Fragmente giebt es zwei. Die eine ist als Theil des umfassenderen Werkes *Poetarum Scenicorum Graecorum quorum integra opera supersunt Fragmenta edidit* Frid. Henr. Bothe (eine kurze Charakteristik desselben ist in den Heidelb. Jahrbb. 1845 Nr. 9. S. 144. geliefert) unter dem besondern Titel erschienen: *Euripidis fabularum fragmenta recensuit et annotatione instruxit* Frid. Henr. Bothe. Lips., Hahn. 1844. 360 S. 8. 1½ Thlr. Die Ankündigung der zweiten alphabetisch geordneten, möglichst vollständigen, mit einem kritischen Apparate versehenen und sprachliche und grammatische Erklärungen enthaltenden, ausserdem über die Grundidee, den innern Zusammenhang, die Zeit der Abfassung und Aufführung und den zum Grunde liegenden Mythos handelnden Sammlung

Digitized by Google

lautet: *Poetarum tragicorum Graecorum fragmenta. Edidit* Dr. Frid. Guil. Wagner. *Vol. II. Euripidis fragmenta continens.* Vratislav., Grass, Barth et Soc. 1844. VIII u. 521 S. 8maj. 2½ Thlr. In das erste Vol. will der Verf. nach der lobenden Anzeige davon in den Heidelb. Jahrbb. 1845 Nr. 9. S. 143 f. (vgl. Leipz. Repert. 1844, IV. p. 437 — 440.) die Fragmente des Aeschylus, Sophokles und der Dichter bringen, welche vor Aeschylus entweder Tragödien oder Satyrstücke geschrieben haben, im dritten die der übrigen Dichter und die Verse, welche von keinem bestimmten Verfasser sind, sammeln, im vierten eine kritische Geschichte der Tragiker liefern. Eine solche ist mittlerweile bereits unter dem Titel: *Historia critica Tragicorum. Scripsit* Wilhelmus Carolus Kayser, *Westfalus.* Gottingae, sumtibus librariae Dieterichianae. MDCCCXLV. XXXVI u. 332 S. 8. herausgegeben worden. Der Inhalt dieses fleissig gearbeiteten Werkes besteht aus nachstehenden Theilen: P. I. *De Familiis Tragicorum.* 1. De Aeschyli Familia. 2. De Pratinae Familia. 3. De Sophoclis Fam. 4. De Euripidis Fam. 5. De Carcini Fam. 6. De Isocratis Schola. p. 25 — 122. P. II. *De Tribus Poetis Praeclarissimis* (Achaeo, Agathone, Ione) p. 123 — 190. P. III. *De Poetis Deterioribus, Qui maximam Partem Aequales Euripidis Fuerunt.* p. 191 — 327. Ein Index p. 328 — 332. und 2 Seiten Addenda und Corrigenda schliessen das Ganze. Mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit ist die Untersuchung der *Euripideischen Oedipusfragmente* theils in Bezug auf dramatische Mythendeutung überhaupt, theils nach ihrem Verhältnisse zu dem Sophokleischen Oedipus Coloneus betrieben worden. Angeregt und begründet ward sie durch Caroli Friderici Hermanni *Quaestionum Oedipodearum capita tria* [Marburg, Garthe. 1837. VIII u. 133 S. 8. 1 Thlr.], welche vorher in drei einzelnen Programmen erschienen. Das erste (im Marburger Lectionskatalog für das Sommersemester 1834, abgedruckt im N. Arch. f. Phil. u. Päd. 1835, III. 289 ff. und recens. von Welcker, Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 49 f., welcher seine abweichende Meinung auch durch ein Lucanisches Vasengemälde bestätigt findet, wie er in der Abhandlung „*Oedipus und Iokaste*" a. a. O. darzuthun sucht) führt die Aufschrift: *Disputatio de discrimine artis ac temporis quo Sophocles atque Euripides Oedipi regis fabulam tractasse videntur* S. 1 — 34.; das zweite (ebendas. für das Winters. 183⅘): *Disp. de aetate et causis Oedipi Colonei* S. 35 — 62.; das dritte: *Disp. de sacris Coloni et religionibus cum Oedipi fabula conjunctis,* scripta indicandis natalitiis augustissimi Electoris a. 1837 S. 63 — 133. Ueber den Inhalt referiren diese NJbb. 1838 B. 24. H. 4. S. 427 ff., die frühere Mittheilung davon B. 22. H. 3. S. 362 f. berichtigend. Ausführlich ist die lehrreiche Schrift recens. von G. Hermann in Ztschr. f. Alterth. 1837 Nr. 98 — 100. Mit Bezugnahme darauf hat Welcker, Rhein. Mus. Suppl. II. Abth. 2. S. 537 — 556. den ganzen Gegenstand von neuem beleuchtet und seine Ansicht vertheidigt. — Andere nach Inhalt, Plan und Charakteren bearbeitete Fragmente: „*Palamedes* von Sophokles, von Euripides und in einem Vasengemälde." „*Atreus oder Mykenäen* von Sophokles, *Kreterinnen oder Thyestes* von Euripides und *Atreus* und

Digitized by Google

Thyestes in einem Vasengemälde" hat Welcker zuerst in Ztschr. f. Alterth. 1838 Nr. 26 — 28. veröffentlicht, ohne die Erklärung der Vasengemälde und theilweise mit Zusätzen an den betreffenden Orten des Rhein. Mus. Suppl. II. Abth. 1. u. 2. wiederabdrucken lassen. Etwas früher erschien die im Gersd. Repert. 1837 B. 13. H. 3. S. 264 ff. wegen Bescheidenheit, Fleiss und Belesenheit des Verf. gelobte Abhandlung (Erklärung eines Vasengemäldes) *Palamedes, dissert. philologica. Scripsit* O. Jahn. Hamburgi, Perthes et Besser. 1836. X u. 60 S. gr. 8. 10 Ngr.

Gesammtübersetzungen.

Aeschylus. Es giebt deren von Aeschylus nur wenige. Von geringerem Werthe ist die von Heinrich Voss begonnene, welche der Vater J. H. Voss fortgeführt und vollendet hat. Heidelberg, Winter. 1826. gr. 8. 2½ Thlr. Der Wiederabdruck derselben zu wohlfeilerem Preise scheint in's Stocken gekommen zu sein, da von den beabsichtigten 3 Lieferungen bis jetzt nur die erste, welche den „gefesselten Prometheus, die Sieben vor Theben und die Perser" umfasst, ebendas. 1839 à ½ Thlr. erschienen ist. — Für die gelungenste von allen Stücken des Aeschylus gilt unstreitig folgende: *Des Aischylos Werke, übersetzt von* Joh. Gust. Droysen [Zweite Aufl. Berlin, Bethge. 1842. 578 S. gr. 12. 1½ Thlr.], was auch die Recensenten der ersten Auflage [Erster Th. XIX u. 247 S., zweiter Th. VII u. 338 S. Berlin, G. Finke. 1832. 8.] Konr. Schwenck in Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 38 f. und Klausen in der Hall. Lit. Ztg. 1833 Sptbr. E. Bl. 89. anerkannt haben, von denen ersterer nur den Agamemnon von Humboldt, letzterer die Eumeniden von O. Müller höher stellt. Und musste schon bei dem Erscheinen dieser ersten Auflage eingeräumt werden, dass D. seine Aufgabe in ihrem ganzen Umfange gefasst und bei dem ihm eigenen Uebersetzungstalente würdig gelöst habe, so gilt dies noch mehr von der zweiten völlig durch- und umgearbeiteten. (Gersd. Repert. 1842 B. 32. H. 1. S. 58 f.) *Diese* beginnt mit einer Einleitung (S. 3 — 37.) über die politische Tendenz der S. 40 — 206. nachfolgenden *Oresteia* und über das Verhältniss des Dichters zu seiner Zeit. Weiterhin wird der *Proteus* (S. 209 — 215.), die Trilogie der *Perser* (S. 217 — 277.), der *Danais* (S. 279 — 334.), der *Thebais* (S. 335 — 396.), der *Prometheia* (S. 397 — 465.) neben den betreffenden Uebersetzungen nach Inhalt, Gang, Zusammenhang, Aufführung u. s. w. behandelt. Dasselbe ist gleichmässig mit den *Fragmenten* geschehen (S. 468 — 532). Den Schluss machen die *Didaskalieen* (S. 533 ff.), welche den Aischylos in seiner dichterischen Thätigkeit, auch mit besonderer Bezugnahme auf seine Vorgänger, darstellen. S. Art. 1. S. 422. — Von der den ganzen Aeschylus versprechenden Uebersetzung „*Aeschylos' Werke, nachgedichtet von* Johannes Minckwitz" sind nur zwei Bändchen erschienen. Erstes Bändch. *Die Eumeniden.* Leipzig. Kummer. 1838. 8. (Rec. von Ameis in diesen NJbb. 1839 B. 25. H. 1. S. 57 — 60.). Zweites Bändch. *Der gefesselte Prometheus.* Ebendas 1839. XXXVI u. 84 S. 8. (Rec. von Halm in Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 153 f.). à 7½ Thlr. Vorangeschickt sind Erläuterungen über die

Digitized by Google

Composition und über mythische und politische Verhältnisse, angehängt ausser dem Metrum der Chorgesänge Anmerkungen für gebildete Leser. Geschicklichkeit und Geschmack im Uebertragen, so wie ein gewisses Glück im Treffen des Richtigen wird dem fleissigen, bereits durch andere derartige Leistungen bewährten Uebersetzer antik-dramatischer Dichtwerke auch in dieser Arbeit von beiden Recensenten zugestanden, doch schon als Uebersetzung, noch mehr als Nachdichtung des Aeschylus scheint sie dem zweiten Rec. nicht minder wegen theilweiser Modernisirung der antiken Diction, als wegen eines unzeitigen Haschens nach originellen Kraftausdrücken bei weitem hinter dem prachtreichen und poetisch erhabenen Originale zurückgeblieben zu sein.

Sophokles. Am fleissigsten hat man sich an Uebertragungen dieses Dichters versucht und nach allgemeiner Uebereinstimmung mit Glück. Vom besten Klange sind hier die Namen *Solger, Thudichum* und *Donner*, welche ein jeder in seiner Art und unabhängig, doch immer mit weiser Benutzung und Anerkennung der früheren Leistungen die Verdeutschung dieses vollendeten Musters altdramatischer Poesie auf eine vorzügliche Weise unternommen und ausgeführt haben. *Des Sophokles Tragödien, übersetzt von* K. Wilh. Ferd. Solger [Berlin, G. Reimer. 1808. 2 Thle. 8.] 1824 in zweiter (2⅝ Thlr.) und 1837 in dritter Auflage (1½ Thlr.) erschienen, haben Epoche gemacht und nehmen immer noch eine ehrenvolle Stelle ein. In die CXII S. lange Vorrede der 2. Auflage, welche hauptsächlich die bei der Uebersetzung befolgten Grundsätze darstellen soll, sind mehrere ästhetische Digressionen über die Kunstleistung des Sophokles sowohl im Verhältniss zu seinem älteren Kunstgenossen Aeschylus, als auch wie sie sich in den auf uns gekommenen Tragödien zeigt, eingeflochten. Daran schliesst sich Metrisches. Hierauf folgt eine „Kurze Nachricht von dem Leben des Sophokles, S. XCII — CXII. Hinter den übersetzten Tragödien [im 1. Th. König Oedipus: Oedipus in Kolonos: Antigone; im 2ten Die Trachinierinnen: Der rasende Ajas; Philoktetes: Elektra: Bruchstücke verloren gegangener Stücke] stehen Anmerkungen zur Erklärung der Uebersetzung und ein Anhang von Anmerkungen über den griechischen Text. Eine kurze Angabe des mythologischen Inhaltes geht jedem einzelnen Stücke voraus. Die Versmaasse der Urschrift sind beibehalten. Das Urtheil über die Leistung selbst ist fast stereotyp geworden. Der Rec. des nachfolgenden Werkes spricht es dahin aus: „Seine Uebersetzung vereinigt das Verdienst philologischer Genauigkeit und kunstgemässer dichterischer Darstellung. — Er (S.) hat den sichersten Grund zu einem wahren Kunstwerke von einer Uebersetzung des Sophokles gelegt. — Doch er hatte aus allzu gewissenhafter Treue der deutschen Darstellung nicht überall die Gefügigkeit und Bestimmtheit zu geben gewusst, die durchaus nothwendig ist, wenn das neue Kunstwerk dem Geiste der Sprache, worin es übersetzt ist, vollkommen entsprechen und von dem gebildeten Theile des Volkes als nationales Eigenthum betrachtet werden soll." Was hiernach Solger bei aller Verdienstlichkeit seines Unternehmens nicht genügend gelungen ist, ward die Aufgabe der nächsten Uebersetzung: *Die Tragödien des*

Digitized by Google

Sophokles. Uebersetzt von Georg Thudichum. [Erster Theil: *König Oedipus, Oedipus in Kolonos, Antigone.* Leipzig und Darmstadt bei Leske u. Bonn b. Marcus. 1827. 376 S. 8. (Angez. Hall. Lit. Ztg. 1828 Erg. Bl. Nr. 107.). *Zweiter Theil:* Trachinierinnen, Ajas, Philoktet, Elektra. Ebendas. 1838. 352 S. à 1¾ Thlr.] Und W. E. Weber's ausführliche Recension des ersten Theiles in Jahrbb. f. wissensch. Kritik 1828 Nr. 20. räumt nicht blos ein, dass Th. seinem Ziele „zur Herstellung eines Deutschen Sophokles einige Schritte weiter zu führen" mit Glück nachgestrebt habe (eine Meinung, welcher auch Konr. Schwenck, der Recens. des 2. Th. in Hall. Lit. Ztg. 1839 Nr. 140—142. beistimmt, dessen Beurtheilung sich aber nur auf die eine Art von Beigaben, auf die Abhandlungen zur Elektra und den Trachinierinnen beziehet), sondern giebt der Uebersetzung auch im Vergleich zu ihren Vorgängerinnen bei hauptsächlicher Rücksicht auf die Solger'sche den Vorzug grösserer Lesbarkeit. Dagegen findet er dem Streben nach Gefälligkeit, Wärme und Verständlichkeit des deutschen Ausdruckes nicht selten die Treue aufgeopfert, vornehmlich aber den metrischen Gesichtspunkt nicht mit wünschenswerther Sorgfalt behandelt. Diesem allgemeinen Urtheile pflichtet auch der Recens. in diesen Jahrbb. 1833 B. 8. H. 2. S. 136—148. bei, wie dies schon von dem Recens. in der Allgem. Schulztg. II. 1829 Nr. 119. geschehen war, stellt sie in gewissem Betrachte noch höher. Beide gehen daher das Einzelne durchmusternd darauf aus, darzuthun, wie viel durch diese Uebersetzung gegen die Solger'sche gehalten, gewonnen worden sei. Und der Vergleich fällt fast ohne Ausnahme zu Gunsten Thudichum's aus. Besonders anerkennungswerth scheint es, dass letzterer seinem Vorgänger die Gerechtigkeit widerfahren lässt, wo derselbe nicht zu übertreffen war, das Vorhandene treulich aufgenommen zu haben. An den gehaltreichen, doch bald für den Laien, bald für den Gelehrten passenden Anmerkungen über den Chor, Gegenstände der Mythologie, Inhalt und Zusammenhang, Grundidee und Charaktere der betreffenden Stücke, von denen die zum Oedipus in Kolonos mit einer Skizze vom Leben des Sophokles eingeleitet sind, wird getadelt, dass sie über ihre Tendenz ungewiss lassen. Im Gersd. Repert. 1839 B. 19. H. 2. S. 123—125. endlich wird gegenwärtiger Uebersetzung eben so wie der zunächst anzuführenden zwar das Lob ertheilt, dass beide recht brav gearbeitet wären, doch zugleich dagegen bemerkt, dass ihnen ein gewisser Makel der Undeutschheit anhafte. Was indess auch im Einzelnen erinnert und ausgestellt werden mag, es ist nicht der Art, das Ganze der Thudichum'schen in einem minder günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Ihr vorzüglicher Werth ist allgemein anerkannt, ja der Recens. der Donner'schen Uebersetzung, Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 67. stellt sie in gewissem Betrachte (wegen eines tieferen Verständnisses und feineren Eindringens in griechische Anschauung und Redeform, und weil trotz mancher Härten und Unrichtigkeiten im Einzelnen mehr Sophokleische Farbe und Wärme ersichtlich sei) noch höher, als die seines Nachfolgers, dessen Uebersetzung den einfachen Titel führt: *Sophokles.* Von J. J. C. Donner. Vier Lieferungen.)Anmerkungen und Anhang zur letzten.) Heidelberg, akademi-

Digitized by Google

sche Buchhandlung von Winter. 1838. 1839. 488 (490) S. gr. 8. à ½ Thlr., compl. 2⅔ Thlr. Die sehr kurz gefassten Anmerkungen über einzelne in den vorangehenden Tragödien (die beiden Oedipus; Antigone und Philoktet; Elektra und der rasende Ajax; die Trachinierinnen) vorkommende Personen und andere Eigennahmen füllen S. 461—483. Nach jedem Stücke folgt ein Verzeichniss der Sylbenmaasse in den lyrischen Stellen. Rühmende Anzeige der 3 ersten Lieferungen mit einer Bemerkung über den Trimeter macht Kannegiesser in diesen NJbb. 1839 B. 26. H. 3. S. 313 f. Ausführlich recensirt das Ganze Stäger ebendas. 1840 B. 30. H. 1. S. 58—87., welcher bei aller Anerkennung des Geleisteten sowohl über die formelle, als auch über die logische Seite des Werkes mancherlei Ausstellungen zu machen hat. Eine andere Recens. von Konr. Schwenck, Hall. Lit. Ztg. 1840 Nr. 122 f. S. 368—375. lautet nicht eben ungünstig. Sie gesteht der Donner'schen Arbeit das Lob eines schönen, des Sophokles nicht unwürdigen Redeflusses zu, findet jedoch von Seiten der unverkennbar erstrebten Deutlichkeit, die auch in nicht geringem Grade erreicht sei, zu mehrern Einwendungen und tadelnden Bemerkungen Anlass. A. Böckh äusserte sich darüber bald nach der ersten Aufführung der Antigone in der Allg. Preuss. Staatsztg., Montag, den 15. Nov. 1841 (s. Art. 1. S. 432.) in folgender Art: „Die Uebersetzung von Donner hat den Vorzug einer gewissen Verständlichkeit, ohne sich zu weit vom Originale zu entfernen, und spricht im Dialog meistens an. Sie hat aber nicht immer die Sophokleische Kraft, weicht öfter ohne Noth von der Urschrift ab, setzt öfter Wörter oder Sätze voran, wo sie im Urtexte nachstehen, giebt wo derselbe Ausdruck wiederholt ist, verschiedene Wörter und verdunkelt dadurch den Eindruck, lässt den Gedanken oft nur wie durch einen Nebel durchscheinen, da richtige Worte und Wortfügungen nicht gebraucht sind, öfters ist der Sinn ganz verfehlt. Gleichwohl ist die Uebersetzung in vielen Rücksichten verdienstlich, und selbst in den Chorgesängen leistet sie Dankenswerthes, wiewohl hierin keine Uebersetzung alle Schönheiten des Sophokleischen Chores wiedergeben kann, am wenigsten die rhythmische Malerei in denselben." (Vgl. Firnhaber „Neueste Antigone-Literatur" in diesen NJbb. 1844 B. 41. H. 1. S. 77.) Wegen der seltenen Gewandtheit, selbst die schwierigsten Verbindungsweisen und Wendungen geschmackvoll wiederzugeben, und wegen des einfach-natürlichen und doch würdig fortschreitenden Redeflusses bei möglichster Treue weist Chr. Bähr, Heidelb. Jahrbb. 1839 Nr. 11. S. 175—178. unter den vorhandenen Verdeutschungen des Sophokles der gegenwärtigen einen der ersten Plätze an. (Borberg, welcher im Widerspruche damit, Hellas und Rom. I., 2. S. 567., über diese Arbeit Donner's urtheilt, dass sie nach Thudichum nicht als Fortschritt betrachtet werden könne, da sie sehr sprachgenau, aber hart und oft mehr, als Vossisch derb sei, wird deswegen mit Hinweisung auf vollgültige Auctoritäten a. a. O. 1842 Nr. 60. S. 957. nicht ohne Grund getadelt.) — Die *zweite* dem Könige von Preussen dedicirte *Auflage von* 1842 enthält im 1. Bande (303 S.) die beiden Oedipus, Antigone und Philoktet, im 2. (200 S.) die Elektra, Ajas und die Trachinierinnen; in der

Digitized by Google

äusseren Einrichtung ist Nichts geändert. Sie wird von Hartung, Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843 Novbrh. Nr. 83 f. im Ganzen günstig beurtheilt; ebenso von Joseph Merkel, Ztschr. f. Alterth. a. a. O., welcher letztere dem talentvollen Uebersetzer mit Recht nachrühmt, dass er keine Seite ohne die Spuren sorgsam bessernder Hand gelassen, die von Stäger a. a. O. gemachten Ausstellungen und Vorschläge wohl beherzigt und dies durch allerlei glückliche Aenderungen gezeigt habe. Wohllaut des Dialogs, poetische Sprache und klangvollen Rhythmus spricht ihr auch Firnhaber zu, doch scheint sie ihm nicht treu genug. S. diese Jahrbb. „Neueste Antigone-Literatur" 1844 B. 41. H. 1. S. 3 — 86. Als ein meisterhaft ausgeführtes Werk preist Chr. Bähr, Heidelb. Jahrbb. 1843 Nr. 29 f. S. 463 — 467., diese metrisch und sprachlich vervollkommnete Uebersetzung an, die darum mit so allgemeinem Beifall nicht allein von den Gelehrten, sondern auch von dem gebildeten deutschen Publicum aufgenommen worden sei, weil der Uebersetzer — und das ist sein Hauptverdienst — den richtigen Mittelweg gefunden und sich „von der verflachenden, Wesen und Charakter des Originals wahrhaft verkümmernden Manier der Uebertragung, wie von der aus einem sonst nicht gerade verwerflichen Streben nach möglichster Treue hervorgegangenen Härte gleich weit entfernt gehalten habe." Und mit Grund. Denn glücklicher als Donner hat wohl noch Niemand den Dichter unter den Deutschen einzubürgern versucht. Ihm ist es gelungen, bei steter Rücksicht auf die Forderungen des deutschen Sprachidioms das Original so frei und doch so treffend zu reproduciren, dass die ursprüngliche Schönheit und Harmonie der Composition, die würdevolle Angemessenheit des Stils, die deutliche, geschmackvolle und ungezwungene Ausdrucksweise, der Wohllaut der metrischen Formen im Dialog und in den melischen Partieen mit möglichster Treue beibehalten sind. Dass gleichwohl über Einzelnheiten in der Wahl von Wendungen und Ausdrücken, ja über die Auffassung ganzer Stellen nach Ton und Zusammenhang gerechtet, und dass, wie jede derartige Arbeit, so auch diese ohne Aufhören Gelegenheit zu Rectificationen bieten wird, liegt nicht bloss im Bereiche der Möglichkeit, da hier so Vieles von subjectiven Ansichten abhängt, sondern ist ganz natürlich, weil ja keine Uebersetzung das Original anders als annäherungsweise erreichen kann.

Gewagt musste es erscheinen, nach einem solchen Vorgänger eine neue Uebersetzung an's Licht treten zu lassen. Es geschah mit folgender: *Sophokles Tragödien von* Friedr. Wilh. Georg Stäger. *Urschrift und Uebersetzung.* 2 Bände in 4 Heften. Halle, Lich. Mühlmann. 1841. 1842. gr. 8. 2⅔ Thlr. (Gersd. Repert. 1841 B. 29 H. 5. S. 439 f. 1842 B. 33. H. 2. S. 142. Heidelb. Jahrb. 1842 Nr. 60. S. 958.) Im 1. Bde. (379 S.) stehen Elektra und die beiden Oedipus, im 2ten (417 S.) Antigone, die Trachinierinnen, Ajax und Philoktetes. Die in den Versmaassen des Originals abgefasste Verdeutschung ist zwar mit Sorgfalt gearbeitet, bietet aber nicht leicht etwas Besseres, als die vorhandenen Uebersetzungen, ja J. Merkel, der Recens. in Ztschr. f. Alterth. 1845 Nr. 39., stellt sie um Vieles tiefer. Der ihr gegenüberstehende griechi-

Digitized by Google

sche Text kann nur als überflüssige Zugabe betrachtet werden. Anmerkungen sind nicht beigegeben. Die einzelnen Tragödien des Dichters, welche von St. verdeutscht und mit Anmerkungen versehen separat erschienen sind, werden an ihrem Orte angeführt werden.

Noch vor dem Erscheinen der beiden zuletzt genannten Uebersetzungen und vor Vollendung der Thudichum'schen hatte der als Uebersetzer oben bei Aeschylus charakterisirte Joh. Minckwitz die Sophokleischen Dramen unter dem Titel: *Sophokles' Werke. Im Versmaasse der Urschrift übersetzt* von Dr. Johannes Minckwitz in's Deutsche zu übertragen angefangen. Das jetzt vollendete Werk gehört zur *Stuttgarter Sammlung griechischer Dichter in neuen metrischen Uebersetzungen* von G. L. F. Tafel, C. N. Osiander und G. Schwab. Die zwei ersten Bändchen *König Oedipus* und *Antigone* (beide sehr günstig beurtheilt in Jen. Lit. Ztg. 1837 Nr. 55. S. 435—437.) erschienen 1835. 12. à 7½ Ngr. als das 7te und 8te, das dritte B. *der rasende Aias* 1842, das vierte B. *Philoktetes* 1843 als das 22. und 23., das fünfte *Elektra*, das sechste *die Trachinierinnen*, das siebente *Oedipus auf Kolonos* 1844 als das 31—33. Bändchen jener Sammlung. — Das werthlose, auch die billigsten Forderungen nicht erfüllende Machwerk: *Des Sophokles Tragödien in deutscher Prosa* [Von einem Vereine Gelehrter. Erfurt und Leipzig, Ludw. Hilsenberg's Verlag. 1840. IV u. 363 S. 12. n. 1 Thlr. Gersd. Repert. 1840 B. 23. H. 4.] wird sein Publicum höchstens als Noth- und Hilfsbüchlein an arbeitsscheuen oder unfähigen Primanern finden und ist in diesen NJbb. 1840 B. 29. H. 2. S. 212. der ihm gebührenden Würdigung durch Ad. Stahr nicht entgangen. Dazu kommt die dem Ref. nur aus einer Ankündigung bekannte Uebersetzung: *Sophokles Tragödien in deutscher Prosa* von Brömel und Sigesmund, *schönste und wohlfeilste Ausgabe in Schillerformat.* Erfurt, Expedition der Thüringer Chronik. 1843. 1844. 16. Sechs Hefte. à 2½ Ngr.

Die jüngste und in rascher Folge vollendete Uebersetzung ist betitelt: *Sophokles Tragödien. Metrisch übertragen von* Franz Fritze. Berlin, Förstner. B. 1. *Elektra.* 1843. XXIV u. 76 S. gr. 8. à 10 Ngr. (Mit einem Schreiben von L. Tiek an den Verf. Ein Vorwort von ihm selbst spricht seine Ansichten über die gewählte metrische Form der Verdeutschung aus.) H. Weil, der Recens. in Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843 Nr. 69 f. billigt die Vertauschung des Trimeter mit fünffüssigen Jamben nicht, findet Wortfolge und Wahl des Ausdruckes etwas vernachlässigt, hebt aber die Frische und Lebendigkeit des Tones als ansprechend hervor. In diesen NJahrbb. 1844 B. 42. H. 1. S. 25—38. beurtheilt sie Dr. Bartsch im Vergleich mit Marbach's König Oidipus von Sophokles, ein Vergleich, der ganz zu Gunsten des ersteren ausfällt. Denn der Recens. glaubt, „dass es Hrn. Fritze in hohem Grade gelungen ist, in seiner Verdeutschung des Sophokles, ohne die antike Schönheit zu beeinträchtigen oder zu verletzen, zugleich ein vollständig deutsches Werk zu liefern, zu dessen Verständniss nicht erst erforderlich ist, den griechischen Text zur Hand zu nehmen." Anders im Königsb. Littbl. Nr. 29., wo es von Fritze's Elektra heisst, sie enthalte viel Unverständ-

Digitized by Google

liches, Rauhes und Unschmackhaftes. B. 2. *König Oedipus* 1843. 76 S. Ad. Schöll, der Recens. beider Stücke in Jen. Lit. Ztg. 1844 Nr. 170 — 172. erörtert nach einem Vorworte über den von Aufführung antiker Dramen zu hoffenden Gewinn das Wesen und die Anwendbarkeit des deutschen Trimeters mit steter Bezugnahme auf den von F. gewählten Fünfjambus, der, weil so die antik-rhythmische Form des Originals verloren gehe, nicht zulässig sei. Das Verdienst der Arbeit wird in eine gewisse gleichmässige Haltung und meist natürliche Lebendigkeit der Sprache gesetzt. B. 3 — 7. umfasst der Reihe nach *Oedipus in Kolonos* 91 S., *Antigone* 68 S., *Philoktet* 77 S., *die Trachinierinnen, der rasende Aias*, 1844 — 1845. Nur über die Einrichtung fügen wir noch Folgendes hinzu. Eine kurze historische Einleitung geht der Uebersetzung jedesmal voran, nach ihr stehen die lyrischen Versmaasse und wenige kurze Anmerkungen, die theils sachlich sind, theils die Uebersetzung rechtfertigen. Statt des antiken jambischen Trimeter im Dialog ist, *wie oben* erwähnt, der fünffüssige jambische Vers gebraucht, in den Chorgesängen aber die antike Form beibehalten.

Viel weiter, als in vorstehender Uebersetzung, ist mit der Entäusserung der antiken Kunstform gegangen in den *Meisterwerken der dramatischen Poesie. Herausgegeben und mit ästhetischen Abhandlungen ausgestattet von* Oswald Marbach. Erstes Bändchen. *König Oedipus des Sophokles.* Leipzig, H. Franke. 1843. VIII u. 159 S. 16. cart. $\frac{1}{2}$ Thlr. (Zweites Bändchen: *Der Reichthum des Aristophanes.* 1844.) Wie die *Antigone, ein Trauerspiel von* Gottl. Osw. Marbach [Leipzig, Hinrichs. 1839. 106 S. 8. Zweite wohlfeile Ausg., Leipzig bei Franke. 1844. geh. $\frac{1}{4}$ Thlr.] nicht eine Uebersetzung des Drama's selbst, sondern nur eine freie Nachbildung in einer unserer Zeit und unserem Geiste näher liegenden Weise sein und so in einer dem deutschen Publicum geniessbareren Gestalt geboten werden soll, so hat der Verfasser auch hier nichts Anderes beabsichtigt. Er hält nämlich eine Regeneration der griechischen Poesie, namentlich der dramatischen, durch Uebersetzungen, welche das Alte in seiner ursprünglichen äusseren Erscheinungsweise getreu wiedergeben wollen, für ein vergebliches und unzeitgemässes Bemühen. Daher dient ihm der geistige Gehalt der herrlichsten Meisterwerke griechischer Dichtkunst, rein und unverfälscht wiedergegeben, nur als Grundlage: alle der Gegenwart unverständlichen und widerstrebenden Aeusserlichkeiten sollen von der Nachbildung ferngehalten werden. Die Gefahr, bei dem Aufgeben des einen von den zwei in steter Wechselwirkung stehenden und von einander durchdrungenen Elementen, der sprachlichen und metrischen Form, auch das andere, Inhalt und Geist des antiken Kunstwerkes zu verlieren, liegt nahe; kein Wunder also, dass diese frei nachgebildeten Dichtungen zu viel des Modernen an sich tragen. (Ueber den Nachtheil solches Modernisirens spricht sich Bernhardy aus, Griech. Litt. II. S. 822 f.) Der Dialog ist im fünffüssigen Jambus gebildet, erhält aber vom Recens. a. a. O. nicht dasselbe Lob künstlicher Vollendung, wie der von Fritze; in den Chorgesängen soll der Reim als Ersatz für das musikalische Element in der antiken Vers-

Digitized by Google

kunst dienen. Die beigegebene ästhetische Abhandlung (S. 93 — 159.) darf als eine dankenswerthe und sehr zweckmässige Zugabe gelten.

Es ist übrigens noch einer unvollendeten Uebersetzung zu gedenken, die sich unter dem Titel angekündigt: *Die Tragödien des Sophokles. Uebersetzt von* Wolfg. Robert Griepenkerl. Erster Theil. *König Oedipus.* Berlin b. Mittler. 1835. 136 S. 8. n. 15 Ngr. (Gersd. Repert. 1835 B. 5. H. 3. S. 186. Recens. von Alb. Heydemann; Berl. Jahrbb. f. wiss. Kritik 1835 Nr. 109., von K. O. Müller, in Verbindung mit der Stäger'schen Uebersetzung dieses Stückes, Gött. Gel. Anz. 1836 S. 182 f.; von Chr. Bähr, Heidelb. Jahrbb. 1836 Nr. 39.) Sie übertrifft ihre Vorgängerinnen nicht, empfiehlt sich aber durch Gefälligkeit im Nachbilden des griechischen Originals und durch geschicktes Streben, den Sophokleischen Geist in Ton und Farbe wiederzugeben. Nur die *Antigone* ist seitdem in einem zweiten Theile erschienen. Braunschweig, Westermann. 1844. 107 S. 8. 15 Ngr. (Ihre Anzeige zusammen mit den neuesten Uebersetzungen Sophokleischer Tragödien von Böckh, Fritze, Marbach, Hamacher im Leipz. Repert. 1844 Junih. B. 25. S. 457 ff.) Sie wird in den Gött. Gel. Anz. 1844 St. 204. von F. W. S. selbst noch höher gestellt, als die von Böckh, theils wegen der noch leichteren, geglätteteren Sprache, theils weil die Chorgesänge noch besser gelungen seien.

Euripides. Die einzige vollständige Uebersetzung dieses Dichters ist die in drei wenig von einander verschiedenen Auflagen erschienene von Bothe geblieben. Die erste derselben mit dem Titel: *Euripides sämmtliche Werke. Verdeutscht von* Friedr. Heinr. Bothe. (Berlin, Nicolai. 1800 — 1803. 5 Th. gr. 8. 8 Thlr.) — wurde als *Ausgabe letzter Hand* zu Mannheim b. Löffler (1822 — 1824. 3 Th. 8. 6 Thlr.) wieder neu aufgelegt. In demselben Verlage erschien die *neue Ausgabe letzter Hand* (1837. 1838. 3 Th. 8. 4 Thlr.), von welcher Chr. Bähr, Heidelb. Jahrbb. 1837 Nr. 77. empfehlende Anzeige macht. Sie ist etwas flüchtig gearbeitet und theilweise veraltet und giebt den Geist und die Kunst der Euripideischen Poesie nur mangelhaft wieder. — Hiernach sind noch drei unvollendete zu nennen. Die Probe einer neuen Uebersetzung gegenüber dem griechischen Texte (Phönikierinnen V. 784 — 833. $\frac{1}{3}$ B.) im Versmaasse des Originals, in welcher Johannes Minckwitz „den Anforderungen der Kunst Genüge zu leisten" gedachte [NJbb. 1833 B. 9. H. 3. S. 336.] und das Erscheinen des ersten, die *Phönikierinnen* (Leipzig. 1834. 8.) umfassenden Theiles erregten gute Erwartungen und konnten mit Recht als Beleg gelten, dass der Verf. zu einem solchen Unternehmen wohl befähigt sei. Dasselbe ist fortgesetzt oder vielmehr wieder aufgenommen in der etwas später ohne den Urtext begonnenen Verdeutschung des Euripides unter dem Titel: *Euripides Werke, nachgedichtet von* Johannes Minckwitz. Erstes Bändchen. *Die Phönizierinnen.* Zweite von der ersten ganz verschiedene Ausgabe. Leipzig, Ed. Kummer. 1836. XVI u. 126 S. kl. 8. 10 Ngr. Zweites Bändchen. *Iphigenie auf Tauris.* Ebendas. 1837. X u. 110 S. (Gersd. Repert. 1836 B. 10. H. 5. S. 464 ff. Recens. von Ad. Schöll, Berl. Jahrbb. f. wiss.

Krit. 1837 Nr. 35—37.) Drittes Bändchen. *Kyklops*. Ebendas. 1837. 6 u. 64 S. Zusammen 1¼ Thlr. Die Arbeit ist nicht fleckenlos und des Versbau trifft mehrfacher Tadel. Nichts desto weniger hat der Verf. seinen Beruf als Uebersetzer rühmlich bewährt und besonders in einer poetischen und fliessenden Sprache den Dichter, wie er beabsichtigte, auch für den des Griechischen Unkundigen lesbar und verständlich zu machen gewusst. — *Euripides Werke, metrisch übersetzt und mit Anmerkungen begleitet vom Pfarrer* Gustav Ludwig sind nur erst zur kleinern Hälfte in der Stuttgarter Sammlung griechischer Dichter in neuen metrischen Uebersetzungen von Tafel, Osiander und Schwab als: 11—14. u. 17—19. Bändchen 1837—1839. 16. à 7½ Ngr. erschienen. Der Reihe nach stehen in Bändchen 1—7. *Phönikierinnen*, *Iphigenie in Aulis*, *Iphigenie in Tauri*, *Alkestis*, *Hippolytos*, *Medea*, *Helene*. Das achte mit der *Hekabe* ist 1843 im 26. Bändchen gefolgt. Borberg's Urtheil über den Werth derselben lautet „Hellas und Rom" I, 2. S. 689. *dahin*: „sie ist dem Originale treu sich anschmiegend, doch nicht selten steif und unklar; in den Chören herrscht grosse Willkür in prosodischer Beziehung." — Endlich finden wir den geschmackvollsten und anerkannt glücklichsten Verdeutscher des Sophokles auch diesem Dichter zugewandt. Seine Uebertragung ist, wie die Sophokleische, einfach betitelt: *Euripides*. *Von* J. J. C. Donner. Heidelberg, Winter. Zwei Theile (bis jetzt). 1841. 1845. gr. 8. à 1½ Thlr. Der erste Band (404 u. 12 S.) umfasst *Hekabe*, *die Phönikerinnen*, *Orestes*, *Medeia*, *Hippolytos*, *Alkestis*; der zweite *Iphigenie in Aulis*, *Iphigenia in Tauri*, *die Bacchen*, *den Kyklop*, *Helena*, *Andromache*. Die Einrichtung ist wie bei Sophokles, nur dass hier die kurzen Anmerkungen sogleich hinter jedem Stücke folgen. Lobende Anzeige vom 1. Bande macht Chr. Bähr, Heidelb. Jahrb. 1842 Nr. 28. Hartung dagegen, der Recens. in Berl. Jahrbb. f. wiss. Krit. 1843 Nr. 39. erkennt zwar den Fortschritt im Vergleich mit Bothe's Uebersetzung an, hat aber ebensowohl gegen die Richtigkeit, wie gegen die Art, den Stil des Dichters wiederzugeben, mancherlei Einwendungen gemacht. Als im Ganzen wohlgelungen und ihren Vorgängerinnen (v. Bothe und Ludwig) vorzuziehen bezeichnet sie Moser, der Recens. in Ztschr. f. Alterth. 1844. Nr. 105.

Ausgaben der einzelnen Dramen und dazu gehörige Uebersetzungen und Erläuterungsschriften.

Aeschylus. Nur im Vorbeigehen sei an die von Klausen begonnene, bereits unter den Gesammtausgaben charakterisirte Ausgabe der *Orestie* erinnert. Ein Anfang zur Herausgabe derselben Trilogie ist unter folg. Titel gemacht: *Aeschylea Orestia*. Pars I. *Agamemnon*. Cum scholiis, commentariis et notis Spanhemianis. Edidit C. G. Haupt. Berolini, Enslin. 1837. 346 S. gr. 8. 1¾ Thlr. In der Anzeige des Gersd. Repert. 1837 B. 13. H. 1. S. 43 f. wird daran hauptsächlich die unzweckmässige Anordnung des ziemlich buntscheckigen Inhaltes und die Flüchtigkeit in Ausarbeitung des Commentars, der neben manchem Guten theils Gewagtes, theils nur unzulänglich Begründetes enthalte, ausgestellt.

Digitized by Google

— Beachtungswerthe *Observationes criticae in Aeschyli Orestiam* (et comment. crit. de Horat. carm. IV, 8. v. 15—19.) von Prof. Joh. Friedr. Martin erschienen in dem Posener Gymnas.-Progr. 1837. 35 S. 4. (in Commission Berlin b. Mittler). Die hierhergehörige Promotionsschrift von Fr. Al. Tittler *de mente quae subesse videtur deorum certamini trilogiae Aeschyleae, cui nomen Orestiae* (Vratisl. 1836. 24 S. 8.) ist dem Ref. nicht näher bekannt geworden. Eine Gelegenheitsschrift des Görlitzer Gymnas. aus dem J. 1834 enthält *Pauca de Orestea Aeschyli.* (13 S. 4.) von C. Friedr. Bergmann. Dieselbe erörtert nach der Bestimmung des Grundgedankens [Clementiae divinae victoria de immani isto jure (Blutrache) exortaque ex tenebris lux felicitatis argumentum est Orestiae] vornehmlich die Frage qualia, teste Aeschylo, prisci aevi fuerint instituta ac judicia de rebus humanis, woran sich einige Bemerkungen über die alte und neue Götterwelt schliessen. Mehrere Erklärungsbeiträge wie zu andern Stücken, so auch zu dieser Trilogie sind bereits bei anderer Gelegenheit Art. 1. S. 436—438. angeführt worden. Wir haben hier nur noch Zweierlei hinzuzufügen. Die ästhetische Abhandlung des Prof. Trahndorff: *Ueber den Orestes der alten Tragödie und den Hamlet des Shakespeare*, im Progr. des Friedrich-Wilhelms-Gymnas. vom J. 1833 [50 (33) S. 4.] zieht in gewisser Art Parallelen zwischen beiden tragischen Charakteren und ihren Dichtern. Die stoffliche Anlage gegenwärtiger Trilogie bespricht gelegentlich O. Jahn in dem zu Greifswalde bei Koch 1843 in Druck erschienenen Vortrage: *Ueber Göthe's Iphigenie auf Tauris* S. 11—18.

a. Ἀγαμέμνων. Besonders bemerkenswerth ist *De Aeschyli Agamemnone commentatio, quam scripsit Ferd. Bamberger* (Brunsvigae, Meyer. 1835. 25 S. 4. 10 Ngr.), welche G. Hermann, Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 128 f. günstig recensirt hat. Dieses Programm handelt über den Gedankenzusammenhang in den Chorgesängen des Ag. und anhangsweise über die Charaktere des Wächters und des Heroldes. Dazu kommen gelegentlich kritische und exegetische Expositionen einzelner Stellen. Von Promotionsschriften gehört hierher die *dissertatio de Aeschyleae Agamemnonis cantico tertio* von Rud. Kopisch. Breslau, 1839. 32 S. gr. 8. Kritisch-exegetische Bemerkungen zu V. 472. 541. 1060. 1642. enthalten die analecta critica von *Emperius* im Rhein. Mus. NF. Jahrg. 1. 1842. S. 449 ff.; Bemerkungen *Konr. Schwenck's* zu V. 234 ff. (Blomf.) und 138. die Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 112. — In's Deutsche übertragen ist das Stück u. d. T.: *Aesch. Agamemnon. Für junge Studirende aus dem Griechischen wortgetreu übersetzt und in der Grundsprache grammatisch erläutert von Oertel.* Sulzbach, v. Seidel. 1832. gr. 8. 7½ Ngr. (Ueber ihren Werth vergleiche unten Art. *Μήδεια* und *Ὀρέστης* z. E.!)

b. Χοηφόροι. Nicht unerwähnt mag die von *Wieseler*, Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 20., ausführlich erörterte und mit *nein* beantwortete Frage bleiben: „Hiessen die Choephoren des Aeschylus ursprünglich: *Ὀρεστεία*? — Das *Specimen Quaestionum Aeschylearum* von K. D. G. Knick, Dr. ph., im Neu-Stettiner Gymnas.-Programme vom J. 1838 (13 S. 4.), handelt über die kritische Gestaltung und Erklärung des

Digitized by Google

dritten Chores v. 577 sqq. ed. Blomf. — Eine anerkannt werthvolle Ausgabe dieser im Texte verdorbensten, kritisch am fleissigsten bearbeiteten Tragödie (s. Art. 1. a. a. O.) besitzen wir an folgender: *Aeschyli Choephori. Ad optimorum librorum fidem recensuit, integra lectionis varietate, annotationibus et scholiasta instruxit* Ferdinandus Bamberger. Gottingae ap. Vandenhoeck et Ruprecht. 1840. XVI u. 168 a. 2 S. 25 Ngr. Lobende Anzeige davon im Gersd. Repert. 1841 B. 29 H. 3. S. 223 f.; eine günstige Recens. Firnhaber's in diesen NJbb. 1842 B. 34. H. 2. S. 138—195. Auf eine Praefatio über Plan und Zweck der Ausgabe folgt S. IX—XVI. eine Introductio, welche sich hauptsächlich über die Charaktere des Stückes verbreitet. Die kurz gehaltenen Bemerkungen unter dem Texte (S. 3—142.), in welchen äusserst sparsam und nur die unbezweifeltesten Emendationen aufgenommen sind, enthalten den kritischen Apparat, theils erläutern sie den innern Gedankenzusammenhang als das einzig sichere Mittel, die nöthigen Emendationen zu stützen. Von S. 143—166. sind die Scholien beigegeben, S. 167 f. wird der Chorgesang von v. 742—791. nach der Constituirung von Emperius mitgetheilt, den Schluss machen auf 2 Seiten *Addenda* und *Corrigenda*. — Eine Emendation des letzteren zu V. 624. (*ἐν λίσσεσιν οὐδ'*) ist im Rhein. Mus. a. a. O. S. 451. aufgenommen. Zwei neue Verse zu dem lückenhaften Prolog theilt W. Dindorf mit in „Vermischte Aufsätze" Ztschr. f. Alterth. 1839 H. 11. Nr. 140. Kritische wohlbegründete *Adnotationes ad Aeschyli Choephororum parodum* vom Collab. Lenhoff sind im wissenschaftlichen Theile des Neu-Ruppiner Programms vom J. 1844, 37 (20) S. 4. abgedruckt.

c. *Εὐμενίδες*. Ueber W. Nitzsch's *disputatio de hermeneutice ad locos ex Aeschyli Eumenidibus* — s. Art. 1. S. 438. Kritisch-exegetische Bemerkungen zu V. 76. 302. 164. 465. und zu V. 468. 523 ff. 601 ff. 816 ff. v. H. L. Ahrens enthält das Rhein. Mus. NF. Jahrg. 2. 1843 S. 300—303. und Jahrg. 3. 1845 S. 296—300. In der Abhandlung des Greifswald. Lectionsverz. $18\frac{44}{45}$ *de transpositione versuum in Aeschyli Eumenidibus* (14 S. 4.) erklärt sich Prof. Schömann zu v. 226 sqq. 276. 453. 674 sqq. gegen die von G. Hermann vorgeschlagene Umstellung und schlägt darauf selbst eine neue Construction des 3. Chorliedes vor. — Eine *disquisitio philosophica de Aeschyli Eumenidum ratione et consilio* von H. Rötscher auf 20 S. 4. bildet den wissenschaftlichen Theil des Bromberger Gymnas.-Progr. vom J. 1837. — Neue Bearbeiter ausser O. Müller und J. Minckwitz (s. oben!) hat diese Tragödie in Deutschland nicht gefunden; in England sind zwei Ausgaben erschienen. Die erste führt den Titel: *Aeschyli Eumenides. Recensuit et illustravit* J. Sholefield. Cantabr. 1843. 90 S. gr. 8. 4 sh. 6 d. Als die zweite ist angekündigt: *Aeschyli Eumenides ad codd. mss. fidem recogn. et maximam partem criticis instruxit* G. Linwood. Accedunt C. J. Blomfieldii notae mstae et aliorum selectae. Oxon. Parker. 1844. 198 S. 8. (Leipz. Repert. 1844, IV. p. 435 ff.) — Dazu sind noch zwei neu angekündigte Uebersetzungen zu fügen: *Aeschylos Eumeniden. Deutsch, mit Einleitung und Anmerkungen von* G. F. Schömann.

Digitized by Google

Greifswald, Koch. 1845. 15 B. gr. 8. $1\frac{1}{4}$ Thlr. Ferner: *Aeschylos Eumeniden, übersetzt von* R. Kopisch. Berlin, Reimer. 1845. 6 B. gr. 8. 10 Ngr.

Προμηθεὺς δεσμώτης. Man hat sich hauptsächlich mit Forschungen über den Stoff des Stückes und sein Verhältniss zu den übrigen gleichnamigen Dramen beschäftigt. Eine detaillirte Inhaltsangabe der Tragödie selbst, so wie eine Entwickelung der ganzen Prometheussage, dazu eine Vergleichung mit den Choephoren und mit der ganzen Orestie, um darnach den Beweis zu führen, dass in der Prometheustrilogie gegenwärtiges Drama das Mittelstück gewesen sei, bilden den Kern des Hauptcapitels der umfangreichen Schrift *De Aeschyli ternione Prometheo libri duo, quorum uno vinctum Aeschyli Prometheum e ternione fragmentum esse demonstratur, altero ejusdem Promethei cum ignifero ac soluto plurimis indiciis certioribus compositio instituitur, adjectis praefationis fragmentis. Auctore* Dr. Car. Frider. Alex. Bellmann. LXXXII u. 313 S. gr. 8. 2 Thlr. (Art. I. S. 427. Recens. und als etwas breit bezeichnet in Gött. Gel. Anz. 1842 Nr. 180.) In der Vorrede haben Bemerkungen über die Biographie des Aeschylus und deren Quellen, über das Verhältniss des tragischen Dichters zum Choragen, über die Zahl des Chores, über die handschriftliche Fortpflanzung der Aeschyl. Tragödien, über die Leistungen der Neueren rücksichtlich des Textes u. A. ihren Platz gefunden. Der Inhalt des feuerraubenden und entfesselten Prometheus und seine Anordnung wird auf Grundlage der wenigen noch übrigen Fragmente im 2. Cap. besprochen. — *Prometheus, die Sage und ihr Sinn*, ein Beitrag zur Religionsphilosophie (32 S. 4.) von Prof. v. Lasaulx, geht als wissenschaftliche Abhandlung dem Würzburger Lectionsverzeich. für das Wintersem. $18\frac{43}{44}$ voraus, ist aber auch in besonderem Abdrucke zu haben. Würzburg b. Voigt u. Mocker. 1843. 32 S. gr. 4. Eine kurze Relation des Inhaltes s. Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 26. S. 207., eine ausführlichere Heidelb. Jahrbh. 1844. H. 6. S. 911 — 914. Dr. W. Teuffel, der Recens. Hall. Lit. Ztg. 1845 Nr. 99 f. tadelt das starre Festhalten der subjectiven Anschauungsweise des Verf. und spricht dem Standpunkte desselben alle Wissenschaftlichkeit ab. Besonders missfällig ist ihm die Deutung auf den adamitischen Sündenfall und gewisse hyperchristliche, mystische Momente. Darin stimmt ihm auch J. in diesen NJbb. 1845 B. 44. H. 1. S. 128. bei, der aber im Uebrigen günstiger urtheilt. — Auf den Principien philosophischer Mythendeutung construirt und mit viel Entlegenerem, als was der Aeschyl. Sagenkreis bietet, umkleidet ist das noch nicht zum Abschluss gekommene, dem von Lasaulx'schen Bahn machende Werk: *Prometheus und sein Mythenkreis. Mit Bezug auf die Geschichte der griechischen Philosophie, Poesie und Kunst dargestellt von* Benj. Gotthold Weiske, Prof. zu Leipzig. Nach dem Tode des Verf. herausgegeben von (dem mittlerweile auch verstorbenen) Dr. Hermann Leyser, Assistenten an der Universitätsbibliothek zu Leipzig. Leipzig b. Köhler. 1842. gr. 8. VI u. 568 S. 3 Thlr. Refer. Recension von Heffter in diesen NJbb. 1842 B. 36. H. 1. S. 3 — 16. — Unbedingt als das Hauptwerk über die Aeschyleische

Digitized by Google

Promethie, dessen Ziel ebenfalls dahingeht, den Sinn der Prometheusfabel zu entwickeln, muss folgendes gelten: *Des Aeschylus gefesselter Prometheus. Griechisch und Deutsch mit Einleitung, Anmerkungen und dem gelösten Prometheus von* G. F. Schömann. Greifswald b. Koch. 1844. VIII u. 350 S. gr. 8. 2 Thlr. (Beifälliger Bericht davon macht Rauchenstein in Mager's pädagog. Revue 1844 Nr. 7. Jul. S. 38 — 52. Die Recens. in Wien. Jahrbb. 1845 B. 109. S. 214 — 246. von F. Ritter findet die Nachweisung der Idee und die Uebersetzung recht probabel, weniger die übrigen Erläuterungen. Günstige Beurtheilungen von H. L. Ahrens in Gött. Gel. Anz. 1844 St. 129 — 131., von Friedr. Wieseler in Hall. Lit. Ztg. 1845 Nr. 11 — 13. und von J. Cäsar in Ztschr. f. Alterth. 1845 Nr. 41 — 43., welcher die Uebersetzung sogar der Droysen'schen vorzieht.) Die Hauptaufgabe dieser nach der eigenen Erklärung des Verf. weder eigentlich kritischen und ausschliesslich für jüngere Philologen bestimmten, noch im Commentare ganz vollständigen Ausgabe, den wahren Sinn und ächt religiösen Gehalt der Aeschyleischen Dichtung zu entwickeln und unwiderleglich darzuthun, ist in vorzüglicher Weise gelöst. Dazu bedurfte es aber einer Ermittelung des Inhaltes des verlorenen erlösten Prometheus, und dies geschah in dramatischer Form. Demnach zerfällt das Buch in folgende Abschnitte: Einleitung S. 90 — 155. Der gefesselte Prometheus, griechisch und deutsch, S. 156 — 243. Der gelöste Prometheus S. 244 — 277. Anmerkungen 1) zum gefesselten Prometheus S. 280 — 334. und 2) zum gelösten Prometheus S. 335 — 348. Zusätze und Verbesserungen S. 349 f. Die *Uebersetzung* ist auch separat erschienen unter dem Titel: *Des Aeschylus gefesselter Prometheus. Deutsch mit einer einleitenden Abhandlung über die Prometheus-Trilogie und einer Nachdichtung des gelösten Prometheus von* G. F. Schömann. Ebendas. 1844. 180 S. gr. 8. $\frac{5}{6}$ Thlr. — Gleichzeitig haben zwei Pariser Gelehrte ihrer neuen Ausgabe des Stückes eine französische Uebersetzung beigegeben. Sie ist betitelt: *Prométhée enchaîné, tragédie d'Eschyle, traduite en français avec le text en regard et des notes par* MM. Phil. Lebas et Th. Fix. Par., Hachette. 1843. $3\frac{2}{4}$ B. gr. 12. 2 Fr. — Geographisch-exegetisch schliesst sich an dieses Aeschyl. Drama der erste Theil der mythischen Geographie der Griechen und Römer von Dr. K. H. W. Völcker [Leipzig b. Köhler. 1832. XII u. 231 S. gr. 8. $1\frac{1}{4}$ Thlr.], welcher in einer Einleitung und 10 Capiteln „*Ueber die Wanderungen der Io in des Aeschylus gefesseltem Prometheus und die damit zusammenhängenden mythisch-geographischen Gegenstände*" handelt. — Von den hier zu nennenden Dissertationen ist *Meletem. in Aeschyli Prometheum specimen* von Prabucki (Vratislav. 1837) dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen. Die zweite: *Observationes in locos aliquot Promethei Aeschyli* (v. 5. 49 sq. 51. 112. 156. 163. 187. 400 sq. 421. 430. 463 sqq. 550. 570. 712. 859 sqq. 887. 895. 899. 1057.) *ejusdemque fabulae in germanicum translatae specimen* (V. 1 — 429.). Scripsit Dr. Carolus Winckelmann steht im Salzwedeler Gymnasial-Progr. des J. 1834. 62 (32) S. 4. Eine dritte: G. F. Schoemanni *Mantissa Animadversionum ad Aeschyli Prometheum* (v. 49. 265. 348 — 377. 471.

Digitized by Google

509 sq. 1015. 258. 436 sqq. 852. 6.) leitet den Greifswalder Lectionskatalog für das Sommersem. 1844 (14 S. 4.) ein, und ist gegen Wieseler's Adversaria in Aeschyli Prometheum Vinctum ctt. (Art. 1. S. 437.) gerichtet. Anderes der Art s. Art. 1. S. 437. Zwei Emendationen von W. Dindorf in dem Chorgesange v. 526—560. sind in Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 140. „Vermischte Aufsätze" mitgetheilt, eine Erklärung von Teuffel zu V. 1014 f. im Rhein. Mus. NF. 1845 Jahrg. 3. S. 621 f.

Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας. Ein neue Ausgabe des Stückes nach der von C. G. Haupt (Leipzig b. Lehnhold. 1829. gr. 8.) mit dem *specimen tertium quaestionum Aeschylearum* erschienenen, in der Allg. Schulztg. 1830 Nr. 145—147. von Klausen ungünstig beurtheilten und 1839 als *editio vilioris pretii* mit neuem Titel versehenen giebt es nicht. Ausser Grotefend's und A. Bemühungen um das Verständniss des Urtextes (s. Art. 1. a. a. O.) haben A. G. Winckelmann im *spicil. crit.*, Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 157. zu V. 536., Fr. Bessler, ebendas. 1841 Nr. 57. zu den verschieden aufgefassten V. 315—318. und F. R. zu derselben Stelle im Rhein. Mus. NF. 1842 Jahrg. 1. S. 143 f. kurze Erklärungsbeiträge geliefert. Umfassender ist die derartige Abhandlung im Eislebener Gymn.-Progr. vom J. 1837: *Commentationis criticae de carmine quod legitur in Aesch. Sept. c. Th. v.* 78—164. (Sch.) *pars* [46 (31) S. 4.] von Dr. Rothe, welcher nach einer exegetischen Exposition von V. 83—136. die Stelle in 8 Strophen und Antistrophen getheilt und zu begründen gesucht hat. Die *dissertatio de Aeschyli Septem contra Thebas* (Gotting. 1836. 4.) von K. W. Müller kennt Ref. nur dem Titel nach. W. Dindorf's in Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 10. mitgetheilte „*Probe eines correcten Textes des Aeschylus*" betrifft den ersten Theil des ersten Chorgesanges. Emendationen zu *ebendemselben* enthält die Art. 1. S. 448. angeführte Monographie von R. Enger; eine solche zu v. 550 ff. bietet durch Umstellung von V. 551 u. 552. Döderlein „Reden etc." S. 394 f.; eine andere zu v. 710 sqq. (Blomf.) [*ψήχειν*] A. Meineke, Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 2. S. 11.

Πέρσαι. Sie sind ebenfalls von Haupt mit dem *specimen IV. quaestionum Aeschylearum* (Leipzig b. Lehnhold. 1830. gr. 8.) herausgegeben und als editio vilioris pretii [1 Thlr.] 1839 wiederaufgelegt worden. Ein Aufsatz „*Ueber die Perser des Aeschylus*" (Vermischte Schriften von Jacobs 4. Th. — Leben und Kunst der Alten — S. 540—603.) handelt von der Absicht, in welcher das Stück geschrieben ist [vgl. Blomf. praef. ad Pers. p. XII.]; ein anderer von F. G. Welcker im Rhein. Mus. 1837 Jahrg. 5. S. 204—249. erörtert 1) die *politische Beziehung der Perser oder Verhältniss des Aeschylos zu seinem Vorgänger Phrynichos* und 2) *den trilogischen Zusammenhang*. Von eben demselben wird eine dem Ref. unbekannt gebliebene Inaugural-Abhandlung von Dr. Heinrich Brentano „*Ueber die Perser des Aeschylus mit Vergleichung der Phönissen des Phrynichus* [München 1832. 8.] a. a. O. S. 224. Anm. angezogen. Ebenfalls nur aus Ankündigungen oder Citaten kennt Ref. zwei andere Monographieen über gegenwärtige Tragödie. Sie sind: *De*

Digitized by Google

Aeschyli Persis, Progr. von L. Preller, Göttingen. 1833. 49 S. 8., und Joann. Henr. Theoph. Schmidtii *observationes in Aeschyli Persas* im Augsburger Progr. des protestant. Gymnas. vom J. 1835 [24 S. 4.], woraus Halm in Ztschr. f. Alterth. 1838 Nr. 62. S. 510. die wegen einer glücklichen Conjectur (er schreibt v. 42. *οἵ τ'* und streicht v. 43. *τοὺς*) bemerkenswerthe Stelle V. 41 ff bespricht. Eine sorgfältige kritisch-exegetische Abhandlung mit dem Titel *Initii Persarum Aeschyleorum explicatio et emendatio* (v. 10. 10 — 13. 29. 41. 55. 58. 71. 77. 96. 119 sqq. 135. 141. 149. 316 — 318.) *auctore* Gustavo Weidlichio enthält das Wittenberger Progr. des J. 1835. 29 (15) S. 4. Eine Emendation zu V. 93. (*πήδημα τόδ' εὐπετῶς ἀνάσσων*) geben die analecta crit. von Emperius in Rhein. Mus. N. F. 1842 S. 449.; eine andere zu V. 173. (— *δύναμις· ἡγεῖσθαι θέλει.*) Döderlein a. a. O. S. 393 f.

Ἱκέτιδες. Eine sorgfältige Würdigung der kritischen Hilfsmittel zu dieser im Texte übel bestellten und im Vergleich zu den übrigen ausserordentlich zerrissenen Tragödie giebt der wissenschaftliche Theil des Hirschberger Programms vom J. 1841 *de emendatione fabulae Aeschyliae*, quae *Supplices inscribitur*, *Commentationis pars prior. Scripsit* Dr. Guil. Marckscheffel Thuringus. Collab. 24 S. 4. Die nähere Inhaltsangabe s. in diesen NJbb. 1841 B. 33. H. 3. S. 344. Die reichhaltigen kritischen Erörterungen in den *Conjectaneis* von Bamberger sind schon im 1. Art. S. 437. verzeichnet. Dazu kommen noch gleichartige *Conjectanea in Aeschyli Supplices*, *auctore* R. A. A. Tittlero, ph. Dr. im Progr. des Gymn. zu Brieg vom J. 1840. 37 (16) S. 4. Sie betreffen nur die ersten 408 Verse. Eine gelungene Emendation zu V. 1006. (*οὔνεκ' ἠρόθη*) von Th. Bergk findet sich in Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 114., eine andere zu V. 66. (*εἰλοθερῆ*) im spicil. crit. von A. W. Winckelmann, ebendas. 1840 Nr. 157., eine dritte zu V. 145 ff. (v. 145. *μελανθὶν* und v. 147. *ζάγρειον*) v. T. H. Schneidewin im Rhein. Mus. 1836 Jahrg. 4. S. 230 f. Die in England erschienene Ausgabe *Aeschyli Supplices rec. emend. expl.* Fr. A. Paley. Cantabr. 1844 wird im Classical Museum 1845 Nr. VII. S. 22 — 35. von W. Linwood recensirt, welcher die kritische Seite derselben besonders berücksichtigt und das allzurasche Aufnehmen von Conjecturen in den Text tadelt. — Die in diesen NJbb. 1842 B. 36. H. 1. S. 101 ff. mit Lob angezeigte und im Auszuge mitgetheilte Abhandlung *De Aeschyli choro Supplicum* [Dissert. inaugur., quam — MDCCCXLI — publice defendet auctor Car. Gust. Aemil. Alberti, Francofurtanus Viadrinus. Berolini, typis academicis. 51 S. 4.] hält sich nicht blos in den engen Schranken der Aufschrift, sondern verbreitet sich auch weiter prüfend über die Zahl der Personen des Chores überhaupt und über Stücke mit Doppelchören und deutet am Ende die Worte des Arist. Poet. c. 4 — *τὸν λόγον πρωταγωνιστὴν παρεσκεύασε* — „er legte das Hauptgewicht auf das Gespräch" in Bezug auf die dem Chore im Drama des Aeschylus angewiesene Stellung. Aehnlich fasste dieselben auch Welcker im Rhein. Mus. Suppl. II. Abth. 1. S. 70. Anm. 8. Wie überhaupt *λόγος πρωταγωνιστὴς* und *δευτεραγωνιστὴς* in der Tragödie zu fassen sei, s. Döderlein „Reden etc." S. 343. — Die

Digitized by Google

Fragen über den trilogischen Zusammenhang und über die Tendenz gegenwärtiger Tragödie hat Joh. Heinr. Gottl. Schmidt zum Gegenstande seiner *dissertatio de Aeschyli Supplicibus* im Progr. des protest. Gymn. zu Augsburg [1839. 34 S. 4.] gemacht. Er verlässt darin die bisher gewöhnliche Annahme, dass die Supplices das Mittelstück in der zusammengehörigen Trilogie gewesen seien und geht darauf aus darzuthun, dass sie vielmehr, wie schon Gruppe, Ariadne S. 72 — 81. gegen Welcker behauptet, und A. Tittler in seiner Abhandlung *de Danaidum fabulae Aeschyli compositione dramatica* (Ztschr. f. Alterth. 1838 H. 10. Nr. 118 — 124.) weiter zu begründen sucht, den ersten Platz eingenommen haben müssen. Das Nähere darüber und über den zweiten Theil der Abhandlung ist in diesen NJbb. 1839 B. 27. H. 1. S. 88 — 90. ausgehoben. Die Abhandlung des Gymnasiallehrers Nöggerath: *De Aeschyli Supplicibus* im Arnsberger Programm des J. 1844 (10 S. 4.) bespricht in der Kürze den Ursprung der griech. Tragödie und des Aeschylus Verdienste um sie, sodann die Trilogie, zu welcher die Ἱκέτιδες gehörten, wie auch die Aufführungszeit und die politischen Beziehungen derselben; zuletzt folgt nach der Angabe des Argumentes der ganzen Tragödie eine Erklärung von V. 980. an bis zu Ende.

Sophokles. Ἀντιγόνη. Stand dieses nach dem Urtheile der kunstsinnigen Athener schönste Stück der Sophokl. Muse schon vor seiner Einführung auf die modern-antike Bühne bei dem philologischen Publicum in ganz vorzüglicher Gunst und Pflege, so ist es darin seit jenem Ereignisse in der Theaterwelt [als solches darf es wenigstens für die scenischen Alterthümer gelten] noch bedeutend gestiegen. Zahlreiche Uebersetzungen und Monographieen bestätigen dies. Die Reihe der ersteren eröffnet *Sophokles Antigone. Metrisch übersetzt* von Carl Wex. Leipzig, Chr. W. Vogel. 1834. 98 S. 4. 26¼ Ngr. Angez. im Gersd. Repert. 1834 B. 1. H. 9. S. 572 f. und Lit. Bl. zum Morgenbl. 1836 Nr. 52., recens. von G. Schöne in Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 49 — 51., von welchem auch *Sophoclis Antigona codicum mss. omniumque exemplarium scripturae discrepantia enotata integra cum scholiis vetustis virorumque doctorum curis presse subnotatis emendatior atque explanatior edita a* Fr. Carolo Wex (Tom. I. Lipsiae, sumtibus F. Ch. G. Vogel. MDCCCXXIX. XII u. 326 S. 8. Tom. II. MDCCCXXXI. XXII u. 319 S. 3 Thlr. 10 Ngr.), deren Hauptzweck grammatische Interpretation ist, ohne jedoch historische und ästhetische Gesichtspunkte auszuschliessen, in zwei Artikeln der Allgem. Schulztg. 1832 Nr. 56 — 59. und 1833 Nr. 112 — 115. 118 — 120. mit Anerkennung des Geleisteten, aber besonderem Tadel wegen einer gewissen Planlosigkeit beurtheilt worden ist. Die Uebersetzung, deren erste Hälfte bereits separat mit dem Jahresberichte des Gymnas. zu Aschersleben [1832. 32 (18) S. 4.] veröffentlicht worden war, wird theils zu sehr übereinstimmend mit der Thudichum'schen gefunden, theils weniger gut, als diese. Von S. 55. an folgen „zur Erläuterung" eine Abhandlung über die mythische Grundlage, eine andere über die Idee und Einheit des Drama's und S. 83 ff. ein Anhang mit einigen philologischen Bemerkungen, die als Nachträge zu der Ausgabe des

Digitized by Google

Stückes beachtenswerth sind. — *Des Sophokles Antigone im Versmaasse der Urschrift übersetzt von* Joh. Mich. Beitelrock, Prof., im Programme der Studienanstalt zu Dillingen vom J. 1836 auf 47 S., ist nach der Beurtheilung dieser NJbb. 1837 B. 20. H. 1. S. 113 f. auch hinter den billigsten Anforderungen zurückgeblieben. — Die Fortsetzung einer *Uebersetzung der Antigone des Sophokles im Versmaasse des Originals* (V. 211 — 521.) von dem Prof. F. W. K. Richter, Conr., enthält das Programm des Eislebener Gymnas. vom J. 1840. 26 (14) S. 4. — Von einer französischen Ausgabe dieses Stückes und des Oedipus Coloneus mit Uebersetzung unter d. T.: *Soph. Antig. expliquée et annotée par* Beuloew *et trad. en franç. par* Bellaquet. *Oedipe à Colone, par les mêmes.* Paris. 1843 macht Weil in den Berl. Jahrbb. 1844 Nr. 40. lobende Anzeige.

Die in Folge der nach Donner in Scene gesetzten Antigone erschienenen Uebersetzungen hat Firnhaber in diesen NJbb. 1844 B. 41. *H. 1.* S. 3 — 86. „Neueste Antigone-Literatur" aufgezählt und gewürdigt. Unter denselben scheint ihm die gelungenste *des Sophokles Antigone, übersetzt von* Aug. Böckh. *Mit Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy nach Donner's Uebersetzung. Klavierauszug.* Leipzig, Kistner. 1843. 96 S. fol. geh. 4½ Thlr. Ein besonderer Abdruck davon ist nachher unter folgendem Titel gemacht worden: *Des Sophokles Antigone, griechisch und deutsch. Nebst 2 Abhandlungen über diese Tragödie im Ganzen und über einzelne Stellen derselben. Herausgegeben von* Aug. Böckh. Berlin, Veit. 1843. VIII u. 301 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr. (Recens. in Berl. Jahrbb. 1844, Febr. 31 — 33. von Weber in Bonn, der namentlich auch das Verhältniss der griechischen Tragödie zur Gegenwart bespricht. Eine andere Recension in Gött. Gel. Anz. 1844, Jun. St. 96. handelt am Ende über die schon viel besprochene Aufführungszeit der Antigone und die Strategie des Dichters. Eine ausführlichere Relation von der Abfassungszeit und dem wichtigen Inhalte der beiden Abhandlungen giebt Preller in Jen. Lit. Ztg. 1845 Nr. 54 — 56., welcher ausserdem die allgemeine Idee des Stückes und die Auffassung der beiden Hauptcharaktere in Erwägung zieht (s. unten!). F. Ritter, der Rec. in den Wien. Jahrbb. 1844 B. 108. S. 197 — 222. findet die Uebersetzung in den lyrischen Partieen vollkommener, als in den Gesprächen und trägt seine Meinung vor über die Strategie des Sophokles, den Charakter des Kreon u. A.). Daraus ist wiederum einzeln abgedruckt: *Sophokles Antigone, griechischer Text, berichtigt von* A. Böckh. *Deutsche Uebersetzung* von demselben. à 62 S. n. ⅓ Thlr. — Der Donner'schen Uebersetzung wird von Firnhaber a. a. O. in vieler Hinsicht vorgezogen: *Sophokles' Antigone. Neue metrische Uebersetzung* (von Hermann Schelling). *Zweite Auflage.* Berlin, E. H. Schröder. 1842. VIII u. 58 S. gr. 8. 10 Ngr. Ueber diese und die Donner'sche Arbeit stellt derselbe Rec. *des Sophokles Antigone übersetzt von* Victor Strauss [Bielefeld, Velhagen und Klasing. 1842. 8. 10 Ngr.], welche sich ausgenommen im Prologe durch Verständlichkeit für den Laien besonders auszeichne. Tiefer gestellt, als die übrigen, wird *Sophokles Antigone.*

Digitized by Google

Metrisch übersetzt und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Friedr. Rempel, Rector am Gymnasium zu Hamm. Hamm, Schulze. 1843. XLIV u. 52 S. gr. 8. n. 12½ Ngr. Im Einzelnen hat der Verf. diese seine Uebersetzung mit steter Hinweisung auf Thudichum, Wex und Donner gerechtfertigt in diesen NJbb. 1844 B. 40. H. 4. S. 428 — 447. Die *Einleitung*, welche eine ausführliche, sorgfältige und durch Anmerkungen erläuterte Exposition des Inhaltes der Tragödie enthält, ist als wissenschaftlicher Theil dem Programme des Gymnas. zu Hamm vom J. 1843 in besonderem Abdrucke auf 31 S. 8. beigegeben. S. 1 — 6. Begebenheiten, welche dem Stücke vorangehen, S. 7 — 31. der Gang des Stückes selbst. Unter den Charakteren ist besonders Kreon berücksichtigt. Die darunter gesetzten Anmerkungen, zum Theil für den Laien bestimmt, dienen theils zur Begründung der Auffassung einzelner Stellen, theils werden Stellen aus Hegel, Gruppe, Böckh u. A., welche auf die Tragödie Bezug haben, angeführt.

Ueber den *Hauptgedanken* des Stückes herrschte von jeher die allergrösste, obwohl oft nur mehr im Ausdrucke liegende Meinungsverschiedenheit: man hat sich auch jetzt noch nicht darüber geeinigt. Sehr instructiv führt in die Geschichte und Kenntniss dieses Fragepunktes die Abhandlung des Soester Programms vom J. 1830 ein: *Quam primariam Sophocles in componenda Antigones fabula persecutus sit sententiam* vom Conr. Dr. J. E. Schliepstein. 42 S. 4. Denselben Gegenstand behandelt im Paderborner Progr. von 1837 Prof. J. Lessmann in einer *commentatio de summa sententia quam Sophocles secutus est in Antigone fabula*. 36 S. 4. Eben darüber haben seitdem nach O. Müller, (Griech. Lit. II. S. 121. vgl. Gött. Gel. Anz. 1836 St. 183. S. 1820 f.) mehrere andere Gelehrte ihre Meinung vernehmen lassen. Böckh, für den sich neuerdings Bernhardy, Grundr. der Griech. Litt., II. S. 804. entscheidet, will das allgemeine Thema des St. in dem Satze finden: „Ungemessenes, willkürliches und leidenschaftliches Streben, das sich überhebt, führt zum Untergange." Nach Rempel a. a. O. S. 30. ist „der Sieg des ewig heiligen, unwandelbaren Göttergesetzes über menschliche Satzung" die Idee des St. Eine Würdigung derselben Frage hat ferner Prof. Konr. Schwenck unternommen, dessen Abhandlung „*Ueber des Sophokles Antigone*" im Osterprogramme des Frankfurter Gymnasiums [1842. 16 (14) S. 4.] sich nicht blos über die Grundidee, sondern auch zum sichern Nachweise derselben über den Charakter der Antigone, des Kreon und der Ismene und über die Entwickelung der ganzen Tragödie verbreitet und in diesen NJbb. 1843 B. 37. H. 4. S. 466 f. als etwas Vorzügliches geschildert wird. Durch diese wurde wiederum jene Schrift (Art. 1. S. 432.) hervorgerufen, welche Firnhaber seiner schon mehrfach erwähnten Recension zum Grunde gelegt hat: *Ueber die Tragödie Antigone nebst einem vergl. Bl. auf Sof. und Shaksp. von* Th. Schacht. Darmst., Leske. 1842. XII u. 126 S. 8. 20 Ngr. Und dieselbe ist vor allen geeignet, als Anknüpfungspunkt für andere zu dienen, da sie sich von vornherein mit einer Menge dramatischer Fragen beschäftigt, die nothwendig bei der wirklichen Darstellung des Stückes zur Sprache

Digitized by Google

kommen mussten. Erst auf S. 71. wendet sich der Verf. mit seiner abweichenden Meinung zu dem oben verzeichneten Thema der Schwenck'schen Monographie. Theile eben desselben sind in besondern Abhandlungen erörtert und weiter ausgeführt worden. Dahin gehört: *Ueber den Charakter Kreon's in der Antigone des Sophokles. Versuch einer erläuternden Darstellung* von Dr. Held, k. Studienrektor und Prof., im Gymn.-Progr. von Bayreuth. 1842. 19 S. 4., welchem der Rec. Firnhaber a. a. O. mit gutem Grunde das Lob des Fleisses und klarer Einsicht ertheilt. (S. Bl. f. lit. Unterh. 1844 Nr. 127.) Derselbe Punkt, *die Charakteristik des Kreon*, bildet den Hauptinhalt der so eben öfters genannnten *Firnhaber'schen Recension*. Ueber die *allgemeine Idee des St.*, welche mit einem Hinblicke auf die Ansichten von Böckh und Köchly (s. sogleich nachher!) dahin bestimmt wird, dass der Dichter das grosse Grundgesetz jedes freien Staates, wie damals Athen war, einprägen wolle, dass nicht die Macht regiert, sondern das Gesetz, d. h. dass die *Macht* sich selbst vernichtet, welche sich in Widerspruch mit wohlbegründeten Rechten setzt, und über die *Auffassung der beiden Hauptcharaktere* handelt Preller Jen. Lit. Ztg. a. a. O., nachdem er unter Anderem über die ebendahin einschlagende, in Druck gegebene Vorlesung von Dr. Hermann Köchly, Oberlehrer an d. Kreuzschule in Dresden, *Ueber Sophokles' Antigone* (Dresden und Leipz., Arnold. 1844. VI u. 61 S. 8. 10 Ngr.), welche die Wagner'sche (Art. 1. S. 433.) ergänzt und eben so wie diese das grössere Publicum in ein besseres Verständniss der Antigone einführen soll, referirt hat. Dieses seinen Zweck erfüllende Schriftchen wird mit einer Betrachtung der äusseren Zeitverhältnisse, unter denen die Antigone entstanden ist [des Standes des Sophokles zu seiner Zeit, der politischen Ansichten, der veränderten Stellung des Chores bei Aeschylus und Sophokles etc.] eingeleitet, worauf die Entwickelung des ganzen Ganges der Tragödie folgt. Durch eine gleichartige Vorlesung über den Zusammenhang, die politischen und moralischen Ideen und den poetischen Kunstwerth der Antigone [gehalten in dem wissenschaftlichen Kunstvereine und abgedruckt in dem Art. 1. S. 432. angezeigten Sammelwerke von Böckh, Tölken und Förster] hatte Fr. Förster zur Aufführung der Antigone vorbereitet. Einen ähnlichen Zweck verfolgt die *Vorlesung* des Oberlehrers A. Richter „*Ueber die Antigone des Sophokles*" im Elbinger Gymnas.-Progr. des J. 1844. 20 S. 4. Dieselbe beschäftigt sich mit dem griechischen Theaterwesen überhaupt, mit der historischen Grundlage der Antigone und ihrer Composition, mit den vorkommenden Charakteren und der vom Dichter durchgeführten Idee. Die Frage endlich über die *Aufführung der Antigone* erörtert von neuem mit grosser Umsicht F. Ritter in dem Aufsatze des Rhein. Mus. 1843 NF. Jahrg. 2. S. 180—201., welcher „*Vorgebliche Strategie des Sophokles gegen Samos*" betitelt ist. — Von den theils kritischen, theils exegetischen Monographieen über einzelne Partieen oder besonders schwierige Stellen dieses Dramas sind folgende zur Kenntniss des Ref. gekommen. *Sophoclis Antigone aliquot locis emendata et explicata ab* Hieronymo Müllero, Conr. (v. 39 sq. 342—51. 761. 831—3. 913—16. 932

Digitized by Google

—4.) im Progr. des Gymnas. zu Naumburg. 1833. 23 (15) S. 4. — *Observationes aliquot in Sophoclis Antigonae carmen tertium.* Part. I. Gelegenheitsschrift von E. A. Struve. Gorlitii. 1834. 3 S. fol. Part. II. Ibid. 1835. 5 S. fol. — *De Sophoclis Antigonae cantico chori tertio*, Einladungsprogramm zur Antrittsrede der dem Verf. F. Winiewsky übertragenen ordentlichen Professur an der Akademie zu Münster am 25. Jul. 1839. — *Emendationes in Sophoclis Antigonam* (v. 1—6. 9. 23 — 25. 55—57. 106. 112. 213 sq. 349 — 352. 369. 381—383. 611 — 614. 599—604. 718 (696). 1339—1346.) Von J. Pflugk, Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 35—38. Angehängt sind Verbesserungsvorschläge zu Phil. 180 sqq. 491. 670. 676. 782. 1055. El. 1276. Oed. R. 328. 429. Oed. Col. 1054. 1069, gelegentlich auch Stellen aus Aeschylus und Euripides emendirt. — *Observationes in Sophoclis Antigonam* von Nitzsch sind dem Index lect. Kiel. für das Wintersem. $18\frac{3}{5}\frac{6}{7}$ auf 9 S. 4. vorangeschickt. — *Emendationes ad Sophoclis Antigonam ejusdemque fabulae interpretatio teutonica* wurden im Programme des Zittauer Gymnas. 1837 von Direct. F. Lindemann veröffentlicht. — Die erste Hälfte *einer kritischen und exegetischen Nachlese zu Sophokles Antigone* vom Oberl. (j. Professor) Rector Rempel bildet den wissenschaftlichen Theil des Gymnas.-Progr. zu Hamm vom J. 1837. 42 (28) S. 4. (S. diese NJbb. 1837 B. 21. H. 2. S. 227.) Derselbe hatte auch schon im Mindener Programm des J. 1829 *Curarum in Sophoclis Antigonam*, theils enarratio des St. bis gegen v. 832., theils Uebersetzung der Chorlieder im Metrum des Originals, theils exegetische Bemerkungen bis zu v. 853.) erscheinen lassen. 28 S. 4. — *Epistola critica quam ad Godofr. Hermannum, virum illustrem, de locis quibusdam Sophoclis ex Antigona gratulandi causa XIX. ms. Decembris a.* 1840. *misit Prof.* Reinhold Klotz., Lips., Schwickert. 27 S. gr. 8. 5 Ngr. Die vier darin behandelten Stellen sind v. 100—109. 599—619. 781 sqq. 834—839. Wegen des p. 5. ausgesprochenen Grundsatzes in Bezug auf metrische Licenz in den Anapästen gedenkt ihrer mit Missbilligung Köchly in Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 749. — *Mittheilungen über die ersten Verse von Sophokles Antigone* hat Dir. Dr. Ferd. Helmke im Jahresprogr. des Gymnas. zu Cleve [Emmerich. 1837. 30 (22) S. 4.] bekannt gemacht. Eine *Erklärung von* v. 708—714. giebt P. in Ztschr. f. Alterth. 1842. S. 725.; zu v. 1114. schlägt eine solche vor Döderlein „Reden etc." S. 395. — Eine weitverbreitete Eigenthümlichkeit der griech. Sprache erörtert C. Fr. Heinr. Alb. Haage in seiner Disputatio *de usu Dativi Graecorum pro Genitivo positi ad Soph. Ant.* v. 857—861. des Lüneburger Gymnas.-Progr. 1836. 20 (12) S. 4. — Das *Commentariolum Christ. Pantschii de duobus locis Antigonae Sophocleae* in einer Gratulationsschrift der Gelehrtenschule in Eutin zu einem 50jährigen Lehrerjubiläum [Eutin. 1842. 16 S. 4.] kennt Ref. nur aus einer gelentlichen Anführung. — Die nach A. Schöll „Sophokles" als unächt aus dem Text zu verweisende *Stelle* v. 895—911. (Hrm.) wird von Ab. Capellmann in Schutz genommen, Rhein.-Westph. Mus. 1843, II, 1. S. 66—69.

Αἴας, Αἴας μαστιγοφόρος, μαινόμενος. Für einzig in

Digitized by Google

ihrer Art und als sprechendes Zeugniss der umfassendsten Studien und gründlichsten Kenntnisse im Gebiete der Grammatik gilt entschieden jene mit einer Masse grammatischer Erörterungen ausgestattete, zuerst 1809 erschienene und mit grossem Beifall aufgenommene Ausgabe, deren Schätze zu gelehrtem Verbrauche vielfach ausgebeutet worden sind. Ihr in der neuen Bearbeitung wenig veränderter Titel lautet: *Sophoclis Ajax. Commentario perpetuo illustravit* Christ. Augustus Lobeck. *Editio secunda novis curis elaborata.* Lipsiae ap. Weidmannos. 1835. X u. 506 S. 8. 2½ Thlr. Der blose Text steht auf den ersten 66 Seiten, die zum Commentarius völlig umgearbeiteten Observationes criticae et grammaticae der älteren Ausg. füllen S. 69—484., worauf S. 485—490. Addenda et Corrigenda folgen. Den Schluss macht ein index rerum et vocabulorum und ein index scriptorum. Die früher mitabgedruckten Scholien und die epistola critica Seidleri sind weggelassen. (Recens. von Ellendt in *Berl.* Jahrbb. 1836 Nr. 54., eine andere mit der Chiffre W. T. M. *in Hall.* Lit. Ztg. 1837 Nr. 66—68.) Die Paralipomena desselben Gelehrten enthalten auch S. 551—568. des 2. Bds. ein *Auctarium adnotationum ad Soph. Ajacem*, worin er von S. 562. an auf die in Ton und Tendenz polemische Schrift: *Ueber Christ. Aug. Lobeck's neue Ausgabe des Sophokleischen Aias. Eine Recension von* Eduard Wunder [Leipzig, C. H. Reclam. 1837. II u. 183 S. 8. 1 Thlr. Gründlich und besonnen recens. von Mor. Aug. Ditterich in diesen NJbb. 1837 B. 21. H. 3. S. 243—266.] antwortet. Dadurch veranlasst erschien wiederum: *Anhang zu E. Wunder's Recension der neuen Lobeck'schen Ausgabe des Soph. Aias. Erwiederung auf Herrn Lobeck's Antwort im zweiten Bande der Paralipomena.* Leipzig, C. H. Reclam. 1837. 20 S. 8. An G. Hermann, dem Recens. dieser beiden Wunder'schen Schriften in Ztschr. f. Alterth. 1838 Nr. 43—51., hat L. einen beredten Vertheidiger gefunden. Die Resultate dieser Recension sind in die Vorrede folgender Specialausgabe aufgenommen: *Σοφοκλέους Αἴας. Sophoclis Ajax. Edidit ex exemplaribus optimis et analectis emendavit et illustravit* Joannes Apitzius, Ph. Dr. Berlin b. Hayn. 1839. XX u. 126 S. ½ Thlr. Ein Theil der Analekten, welche hier auf den Text folgen, war schon unter der Aufschrift *Joannis Apitzii Analecta in Sophoclis Ajacem* in Ztschr. f. Alterth. 1837 Nr. 72—74. und 1839 Nr. 38 f. bekannt gemacht worden. Nach denselben steht ein deutsch geschriebenes Urtheil des Dr. Zachariä über das Alter der Handschriften Nr. 40. 356. 129., hierauf Addenda und Corrigenda, zum Schluss eine vergleichende Tabelle der Verszahlen in Brunck's, Hermann's und Lobeck's Ausgabe. Der Fleiss des Verf. wird von G. Hermann in einer kurzen Recension derselben in Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 136. anerkannt, aber die Art und Weise der versuchten Lösung von Schwierigkeiten als unbefriedigend dargestellt, ja der Ref. des Gersd. Repert. 1839 B. 20. H. 2. erklärt diese Ausgabe nach denen von Hermann und Wunder geradezu für unnöthig.

Als eine sehr wohl gelungene Uebersetzung des Stückes hat *Sophokles Ajas. Deutsch in den Versmaassen des Originals, mit einer Einleitung über Sinn und Geschichte der Aeakidenfabel, und einem An-*

Digitized by Google

hang über zwei zum Aias gehörige Tragödien von Ad. Schöll [Berlin, Veit u. Campe. 1842. 255 S. gr. 8. 1¼ Thlr.] lobende Anerkennung gefunden in der Recens. der Gött. Gel. Anz. 1843 St. 113—116. von Ahrens, mit welchem Fr. Ritter, der Rec. in den Wien. Jahrbb. B. 103. S. 155—181., dahin übereinstimmt, dass er dieselbe als dem Originale sich treu anschliessend und doch alle Härten vermeidend bezeichnet. Im Dialoge ausgezeichneter, als alle früheren, aber in den Chören nicht sonderlich gelungen findet sie der Ref. des Gersd. Repert. 1842 B. 33. H. 2. S. 144 f. Die Einleitung (S. 1—116.) sucht den Mythos auf natürliche Weise zu deuten, so dass darnach Ajax Donnergott ist etc. Die zwei im Anhange (S. 185 — 255.) behandelten und mit dem Ajas zu einer Trilogie construirten Dramen sind Teukros und Eurysakes. — Minder werthvoll als Uebertragung ist *Der rasende Ajas. Tragödie aus dem Griechischen des Sophokles mit Erläuterungen von* Joh. Jul. Guttmann. Schweidnitz, Heege. 1836. XXIV u. 87 S. 8. 11½ Ngr. (Anz. im Gersd. Repert. 1836 B. 8. H. 2. S. 119.) Die Mängel derselben, Steifheit des Ausdruckes und Unverständlichkeit, haben ihren Grund in der schwer erreichbaren Absicht des Verf., sich einerseits streng an den Urtext zu halten, andererseits aber auch zugleich für den Laien zu übersetzen.

Die Abhandlungen über die *Composition* und *die Idee der Tragödie* von Welcker, Thirlwall, Döderlein und Thudichum sind im Rhein. Mus. Suppl. II. Abth. 1. S. 137. verzeichnet. Döderlein's *comment. de Sophoclis Ajace*, welche die ganze Composition aus den Charakteren des Stückes motivirt, ist wiederabgedruckt in „Reden etc." S. 328—350. Aus jüngerer Zeit ist hinzuzufügen Heimbrod: *Ueber den Ajax des Sophokles* in Suppl. zu diesen NJbb. 1840 B. VI. H. 1. S. 34—36. Eine *Erklärung von V.* 350 *ff.* wird in Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 725 f. mitgetheilt. Zwei Einwendungen von Bezzenberger zu v. 14 sqq. (*θεῶν*, — und *Τυραννικῆς*, *καὶ νῦν* — dazu *ὅμως* in *ὁμῶς* verändert) und zu v. 826 sqq. (*σφᾶς* — *ξυναρπάσαιτ'*, *ἵν' ὥςπερ* — *τὼς αὐτοὶ σφαγαῖς*), welche 4 Verse Wunder ausgestossen hat, enthält die bei der Philologen-Versammlung in Dresden ausgegebene Gelegenheitsschrift dreier Lehrer (Bezzenberger, Schäfer, Curtius) des Vitzthum-Blochmann'schen Gymnas. (1844. 50 S. 4.) auf S. 47 — 50.

Οἰδίπους πρότερος, *τύραννος*. Die oben bei den Fragmenten des Euripides aufgeführten *Quaestiones Oedipodeae von* C. Fr. Hermann sind zum Theil auch hierher und zum folg. Oedipus zu ziehen. Dazu kommt noch die stoffliche Seite der Oedipustragödien Betreffendes. Eine Abhandlung *Ueber den Sinn der Oedipussage* von Ernst von Lasaulx erschien im Würzburger Lectionskatalog (Voigt u. Mocker. 1841. 13 S. 4.) *Ueber die Behandlung der Oedipusfabel bei Sophokles* legt gegen Schwenck in Hall. Lit. Ztg. 1839 Nr. 140 ff. Thudichum seine Ansichten dar am Ende der Recens. des Wunder'schen Oedipus Rex ed. sec. in Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 721 — 725. Einen *Vortrag über die Oedipussage und ihre Behandlung beim Sophokles* hielt Conr. Dr. Lübker in der 9. Versammlung der norddeutschen Schulmänner und Philologen am

Digitized by Google

5. October 1842. — Eine Untersuchung über die Charaktere des Oedipus und der Iokaste ist Gegenstand der Abhandlung *Ueber den König Oedipus des Sophokles vom* Dir. Dr. Fr. Wüllner im Düsseldorfer Gymnas.-Progr. 1840. 18 (10) S. gr. 4. Nur aus einer Anführung kennt Ref. die exegetische Monographie *Sophoclis Oedipus Tyrannus notis philologicis illustratus a* Guil. Frid. Palmblad. Part. III. Upsalae. 1834. 73 S. 4. Ebenso ist es mit *Oedipi Regis actus primi versio latina cum adnotationibus ab* Andr. Mühlich, Prof. 14 S. im Bamberger Progr. des J. 1838.

Unter den Verdeutschungen dieser Tragödie, als *König Oedipus, deutsch von* C. F. Crain (Erstes Heft der Sophokleischen Studien) Leipzig, Reclam. 1833. gr. 8. 12½ Ngr.; ferner *König Oedipus, Tragödie des Sophokles, übersetzt von* Ad. Wagner (Leipzig, Gebhard u. Reisland. 2. Aufl. 1840. 8. 15 Ngr.), wozu die zweite Abtheilung der *metrischen Uebersetzung von des Sophokles König Oedipus* vom Rector Fr. K. *Wolf* im Programme der Gelehrtenschule zu Flensburg (1838. 34 S. 8.) *kommt*, [die Marbach'sche Uebersetzung ist oben unter den Gesammtübersetzungen des Sophokles angeführt worden] darf vor allen genannt werden *Sophokles König Oedipus, übersetzt und in Abhandlungen und Anmerkungen erklärt von* Friedrich Stäger, *Mit Berichten und Proben von einigen englischen und französischen, einer italienischen und einer spanischen Uebersetzung dieser Tragödie.* Halle, K. Grunert (j. Mühlmann). 1836. 204 S. 8. 22½ Ngr. (Angez. im Gersd. Repert. *1836 B.* 9. H. 5. S. 443 f. Im Ganzen günstig recensirt von K. O. Müller in Gött. Gel. Anz. 1836 St. 182 f. und von Bähr in Heidelb. Jahrbb. 1837 Nr. 77. Schon aus dem langen Titel erhellet, dass man hier mehr, als die Uebersetzung (S. 42 — 140.) findet, bei welcher indess der Verf. zu streng an der antiken Form festhält, als dass Härten und Unebenheiten in Sprache und Sinnausdruck überall hätten vermieden werden können. Die beigefügten Anmerkungen (S. 141 — 182.) theils kritischer, theils exegetischer Art zeugen von sorgfältigen Studien zum Verständniss des Dramas. Von den vorausgeschickten Abhandlungen beschäftigt sich die erste mit der Ermittelung der Aufführungszeit und einer Darstellung der damaligen Zeitumstände, die zweite „entwickelt den ethisch-religiösen Gesichtspunkt, aus welchem Sophokles die Gegenstände seiner Tragödien betrachtet habe.“ Nicht uninteressant ist die Beigabe von Uebertragungen in romanische Sprachen.

Οἰδίπους ἐπὶ Κολωνῷ. Einer französischen Bearbeitung des Stückes zugleich mit französischer Uebersetzung ist unter dem Art. *Ἀντιγόνη* gedacht worden. — An Specialübersetzungen giebt es nur die eine: *Sophokles Oedipus auf Kolonos im Versmaasse der Urschrift übersetzt mit Anmerkungen von* Friedrich Stäger. Merseburg in der Buch- und Kunsthandlung von Friedr. Weidemann. 1833. X u. 177 S. 8. 15 Ngr. (Rec. von J. G. Droysen, Berl. Jahrbb. 1844 Nr. 16. und von Chr. St. in diesen NJbb. 1836 B. 18. H. 3. S. 325 — 329.) Der seitdem mit dem Verdeutschen aller Sophokleischen Tragödien beschäftigte Verf. hat sie in der vorhin [*Οἰδίπους πρότερος*] bezeichneten Weise,

Digitized by Google

wiewohl im Vergleich zu seinen Vorgängern hin und wieder nicht ohne einige Vorzüge ausgeführt.

Fleissiger hat man sich mit einer richtigeren Constituirung und Interpretation des Textes beschäftigt. Einen solchen Zweck haben folgende Abhandlungen: Palmblad, Guil. Fr., *in Oedipum Sophoclis Coloneum observationes.* Part. I. Upsalae. 1836. 4. — *In Sophoclis Oedipum Coloneum Annotationes scripsit* Franc. Oelschlaeger, Rect., im Ansbacher Programm des J. 1837. 14 S. — Foss, Henr. Ed., *Quaestiones criticae* (de Taciti Agr. c. 6. Hist. I. c. 30.) *Soph. Oed. Col. v.* 553 *sq.* — — Gelegenheitschr. des Gymnas. zu Altenburg. 1837. 50 S. 4. — *Beiträge zur Kritik des Sophokleischen Oedipus auf Kolonos*, Gelegenheitsschr. des Schweriner Gymnas. (Schwerin, Hofbuchdruckerei. 1837. 16 S. 4. 7½ Ngr.) von Dir. Dr. Friedr. Carl Wex. Ebenderselbe hatte mit einer *Probe einer Uebersetzung des Oedipus auf Kolonos von Sophokles* im Programme desselben J. (ebendas. 8 S. 4.) zum Osteractus eingeladen. — *Commentationes duae de locis quibusdam veterum scriptorum aut difficilioribus aut aliqua de causa memorabilibus. Part. I., in qua de Sophoclis Oedipo Coloneo disputare instituit* H. Kunhardt, ph. Dr., scholae Catharineae Lubecensis professor emeritus. Lubecae, Achtenfeldt. 1838. XIX u. 84 S. 8. 12½ Ngr. (Sie ist zum Jubelfeste des Gymnas. zu Altona verfasst, mit dem Tadel, die neuesten Leistungen nicht genug berücksichtigt zu haben, im Gersd. Repert. 1839. B. 19. H. 2. S. 126. angez., dagegen lobend beurtheilt von G. Hermann in Ztschr. f. Alterth. 1839 N. 137.) *Part. II, in qua quae disputari coepta sunt de Sophoclis Oedipo Coloneo ad finem perducuntur.* 1840. V u. 50 S. 8. Recens. von dems. a. a. O. 1841 Nr. 106. Hermann hebt daselbst die Genauigkeit des mit Sophokles wohlvertrauten Verf. in Prüfung des Gegebenen und die Umsicht in Abfassung der Erläuterungen lobend hervor, findet aber besonders die ästhetischen Bemerkungen ansprechend. — Zwei Emendationen zu V. 700 — 702. (*οὐθ' ἁβάς*) und 475 (*νεαλοῦς*) theilt W. Dindorf mit in Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 140., eine zu V. 1069. (*σώσειν*) Emperius in den analect. critt. im Rhein. Mus. NF. 1842 Jahrg. 1. S. 452.; V. 307 ff. (Conjectur *φύσει*) behandelt Winckelmann in seinem spicil. crit. Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 157. — In der *Conjectaneorum in Sophoclis Oedipum Coloneum specimen* betitelten Inaugural-Dissertation von Fried. Jul. Wilke (Berlin, Weidl. 1840. 28 S. gr. 8. Recens. von Enger in Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 738 — 747.) werden über 22 Stellen entweder mit Vertheidigung vorhandener Lesarten neue Erklärungen aufgestellt oder Verbesserungsvorschläge gemacht. [Solche sind ausgehoben in diesen NJbb. 1842 B. 32. H. 1. S. 105.]. — Eine erklärende Abhandlung *über Sophokles Oedipus auf Kolonos* 1438 — 1448 (Wunder) ist mitgetheilt in Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 729 — 738. — Im Proömium zum Lectionsverzeichnisse der Universität Berlin für das Sommersem. 1843 (8 S.) handelt [Böckh] über die Vertheilung des Chorgesanges (bei Soph. Oed. Col.) v. 117 — 206. unter die einzelnen Choreuten und theilt nur im Allgemeinen die Ansicht G. Hermann's.

Τραχίνιαι. Der vollständige Titel der zuerst anzuführenden

Digitized by Google

Ausgabe heisst: *Σοφοκλέους Τραχίνιαι. Sophoclis Trachiniae. Recognovit et adversariis enarravit* Joannes Apitzius, Ph. Dr. AA. LL. L. Halis Saxonum in libraria orphanotrophei. MDCCCXXXIII. XII u. 340 S. 8. $1\frac{2}{3}$ Thlr. (Die *ὑπόθεσις* des St. nach Apollodorus und die *ἄθλοι Ἡρακλέους* S. 3—7., der nach eigenen Ansichten constituirte Text S. 9—58., hierauf die Adversarien S. 59—336.) Sie ist für schon gereiftere Leser bestimmt und ihrem Charakter nach vorzugsweise grammatisch. Allein dass der belesene und strebsame Herausgeber über das Erstere im Irrthum gewesen sei, das Andere sich aber durch eine massenhafte Häufung von Citaten, wie sie sich hier finde, nicht erreichen lasse, wird von G. Hermann, dem Recens. in Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 23—25., nachgewiesen. Denselben Verf. hat die Promotionsschrift *Enarrationis in Sophoclis Trachinias particula.* Halae. 1832. 34 S. 8. — Eine andere Ausgabe dieser Tragödie erschien unter dem Titel: *Sophoclis Trachiniae secundum editionem Boissonadii. Praemittitur Anonymi Vita Sophoclis ad codicem regium Parisinum* 2712 *accurate collata. Varietatem lectionis et adnotationem adjecit* L. de Sinner. Parisiis ap. L. Hachette etc. 1839. 118 S. 8. Angez. Heidelb. Jahrbb. 1840, VI. S. 960. — Die Texteskritik dieser verdorbensten und auch ihrem innern Gehalte nach am tiefsten stehenden aller Sophokleischen Tragödien betreffen Eduardi Wunderi *emendationes in Sophoclis Trachinias.* Grimae, sumtibus J. M. Gebhardti 1841. VIII. u. 212 S. 8. (Angez. von Schneidewin, Gött. Gel. Anz. 1842 St. 25., recens. von Thomas, Münch. Gel. Anz. 1843 Decbr. Nr. 256 f. und zusammen mit der Ausgabe des Stückes von Köchly in Ztschr. f. Alterth. 1842 S. 747—802., welcher vielfach divergirender Meinung ist.) W. sucht darin (S. 1—163.) die Textesveränderungen seiner etwas später in demselben Jahre herausgegebenen Bearbeitung des Stückes selbst zu begründen, handelt sodann (S. 164—201.) von den Interpolationen desselben und charakterisirt zuletzt die aus den Trachinierinnen zusammengestellten Scholien. — Von Promotionsschriften gehören hierher *Animadversionum in Trachinias Sophocleas partice. duae von* Anton von Bronikowski (Breslau. 1842. 8.), die Ref. nicht aus eigener Ansicht kennt. — Eine erklärende *Bemerkung* über v. 910 f. von Konr. Schwenck enthält die Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 412.

Es sind noch zwei Abhandlungen zu nennen übrig, welche die stoffliche Seite des Dramas prüfend in Erwägung ziehen und vornehmlich mit der Auffindung des Hauptgedankens beschäftigt sind. Die früher herausgegebene, Volckmari *disputatio de Sophoclis Trachiniis* (Part. I. 38 S. 4.) im Ilfelder Osterprogramme 1839 geht von den eigenthümlichen Ansichten des Verf. über das Wesen der griechischen Tragödie überhaupt aus, sucht hiernach durch Erläuterung des Inhaltes und Zusammenhanges der Trachinierinnen den vielfach angefochtenen Werth derselben darzuthun, und stellt endlich die Behauptung auf, der gemeinsame Tod des Herkules und der Dejanira müsse als das eigentliche Argument angesehen werden. Anders Apitz, der Rec. dieser Monographie in Ztschr. f. Alterth. 1841 Nr. 147 f., welcher die Unschuld in der Person der Dejanira und ihr

Digitized by Google

gegenüber die Schuld in der des Herkules für das wirkliche Thema hält. — Die zweite Abhandlung *Ueber die Trachinierinnen des Sophokles* vom Quartus C. H. Thielemann im Progr. des Gymnas. zu Merseburg (1843. 39 (29) S. 4. Rec. von Schöne im Mus. des Rheinisch-Westphäl. Schulmänner-Vereins 1844 B. 2. H. 1. S. 229 — 231.) beginnt mit einigen literar-historischen Andeutungen über den Zustand der Sophokleischen Studien bis auf Lessing, widerlegt, nachdem eine gedrängte Uebersicht des Ganges der Handlung des bezeichneten Dramas gegeben ist (S. 6 — 10.), in der Kürze einige der bisherigen Ansichten über die Grundidee desselben [Schlegel, Solger, Jacob, Gruppe] und bestimmt diese dann S. 15 f. selbst dahin: „Die Ehe sei eine von den sittlichen Mächten des Lebens, deren Verletzung Verderben auf den, der mit frevelnder Hand an dieser heiligen Ordnung zu rütteln wagt, herabziehe? Damit werden weiterhin die Fragen über die Hauptrollen und die Einheit der Tragödie in Einklang gebracht. Den Schluss macht eine Untersuchung über die Abfassungszeit, in welcher sich der Verf. mit Gruppe, Ariadne S. 268. dahin entscheidet, dass das in Rede stehende Stück unter den drei erhaltenen, nach weiblichen Charakteren bezeichneten Dramen des Sophokles das älteste sei und in demselben „das sittliche Leben der Familie in verschiedenen Momenten so geschildert werde, dass das erste, die Trachinierinnen, das Verhältniss der Gatten zu einander, das zweite, die Elektra, die vollständig ausgebildete und entwickelte Familie und das Verhältniss der Glieder zu einander, das dritte, die Antigone, das Verhältniss der Familie zum Allgemeinen, zum Staate entwickele und auf historischer Grundlage zur Anschauung bringe." Mögen nun auch über manche Behauptungen gerechte Bedenken obwalten [Bernhardy erklärt sich im Grundr. d. Griech. Litt. II. S. 819. gegen Alles, was hier vom Grundgedanken und von der Abfassungszeit vorgetragen ist], der Verf. zeigt eine gute Bekanntschaft mit dem Gegenstande seiner Abhandlung, und hat seinen wohldurchdachten Combinationen durch eine ansprechende formelle Einkleidung Leben und Interesse zu geben gewusst. Eine andere Abhandlung *über den Gang der Handlung und die Oekonomie des Stückes* wird S. 27. in Aussicht gestellt.

Ἠλέκτρα. In England erschien eine Ausgabe des St. unter dem Titel: *Electra of Sophokles: with Notes critical and explanatory, adapted to the use of Schools and Universities.* By T. Mitchell. Oxf. 1843. 124 S. 8. 5 sh. — Bemerkenswerth wegen mehrerer Beigaben ist folgende Verdeutschung: *Elektra, eine Tragödie des Sophokles in den Versmaassen des Originals übertragen und erläutert, nebst der Analyse der Euripid. Elektra, einer philosophisch-logisch-kritischen Abhandlung über die Erneuerung der antiken Tragödie und dem Leben des Dichters von* Karl Rosenberg. Berlin, Vereins-Buchhandlung. 1842. VIII u. 182 S. gr. 8. 25 Ngr. — Eine mustergültige *Uebersetzungsprobe von V.* 1 — 250. hat Döderlein in „Reden und Aufsätze" S. 301 — 311. mit aufgenommen.

Φιλοκτήτης. Nach dem *Specimen Sophocleae interpretationis*, (v. 752 — 850.), einer metrischen dem Urtexte gegenüberstehenden Ver-

Digitized by Google

deutschung mit daruntergesetzten Bemerkungen und einer vorausgeschickten Einleitung über die Handlung und bühnliche Anordnung des St., im Zittauer Progr. des J. 1831 [34 (23) S. 4.] vom Dir. *Fr. Lindemann* ist als besondere Uebersetzung aus der neuesten Zeit anzuführen: *Sophokles Philoktet. Eine Tragödie. Metrisch übertragen von* Dr. Hamacher. *Nebst einer Abhandlung über den dramatischen Vers der Deutschen.* Trier, Linz. 1844. 96 S. gr. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr. Von demselben Verf. ist die Abhandlung *de Sophoclis Philocteta* im Progr. des Gymn. zu Trier [1842. 40 (12) S. 4.], welche die Fragen über den Hauptcharakter und die Grundidee des Stückes untersucht. *De Philocteta* hat auch C. Fr. Hermann im Marburger Lectionskataloge $18\frac{3}{4}\frac{4}{5}$ gehandelt. — Verschiedenartige Untersuchungen über die *Grundidee* des St. sind in der Abhandlung des Prenzlauer Herbstprogrammes *de Sophoclis Philocteta* [1839. 32 (17) S. gr. 4. Vgl. diese Jahrbb. 1842 B. 36. H. 1. S. 128.] von Subr. Buttmann; im Programme der Gelehrtenschule zu *Meldorf über den Philoktet des Sophokles* [1844. 16 S. 4. Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 82. S. 656.) vom Conr. Dr. Kolster und im Herbstprogr. des Frankfurter Gymnas. *über des Sophokles Philoktet* [1844. 11 S. 4. Vgl. Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 127. S. 1016.] von Conr. Schwenck enthalten. Daran schliesst sich in letzterem eine Analyse der Handlung des Stückes und der Charaktere der Personen. — Aehnliche Fragen erörtert die *Würdigung der Tragödie Philoktet des Sophokles in ästhetischer Hinsicht nebst einigen Bemerkungen über den griechischen Text* vom Rect. und Prof. J. P. E. Greverus im Oldenburger Michaelisprogramm von 1840 [Oldenburg in Commiss. b. Schulze. 20 (16) S. gr. 4. $7\frac{1}{2}$ Ngr.], deren Resultate jedoch von der Art sind, dass in der Relation dieser NJbb. 1841 B. 31. H. 3. S. 342. für ihre Benutzung grosse Behutsamkeit empfohlen wird. Einige *Bemerkungen über den Plan des Philoktet* sind im Rhein. Mus. I, 443 ff. abgedruckt. Die in Form eines didaktischen Briefes abgefasste Abhandlung *Ueber die Entwickelung im Sophokleischen Philoktet* in einer Gelegenheitschrift des Weimar'schen Gymnasiums aus dem J. 1839 (31 S. 8.) vom Prof. Dr. Karl Panse verwirft den deus ex machina in der Person des Herakles und sucht darzuthun, dass dieser niemand anders, als der verkleidete Odysseus sei, der nach dem Fehlschlagen früherer Kunstgriffe zu dieser List gegriffen habe, so dass wir also in diesem Drama ein Intriguenstück besässen. — Eine fleissig gearbeitete und gut geschriebene *dissertatio philologica de Chryse insula et dea in Philoctete Sophoclis.* Scripsit Car. Berth. Heinrich, AA. LL. M. Ph. Dr. [Bonnae, Georgi (Marcus). 1839. 32 S. gr. 8. 5 Ngr.] unterwirft die von Buttmann, Wunder und G. Hermann erörterten Fragen über die Localität der Insel Chryse und die Sage von der Verwundung des Philoktet einer neuen Untersuchung mit dem Ergebnisse, dass Chryse eine kleine vulcanische Insel im Osten von Lemnos gelegen gewesen, im J. 197 v. Chr. aber in's Meer versunken sei. Wahrscheinlich habe man von den später an derselben Stelle hervorgetretenen Inseln eine vorzugsweise mit dem Namen *Νέα* benannt und die Sage von Philoktets Verwundung darauf übertragen. Die vermeintliche Minerva Chryse [*Ἀθηνᾶ*

Digitized by Google

Χρύση] erklärt er für eine alte, in dortiger Gegend verehrte Nationalgöttin der Sintier in Thracien, deren Name von den Argonauten, welche die einheimische Göttin mit der Minerva verglichen, herrühren möchte. Die ausführlichere Relation davon s. in diesen NJbb. 1840 B. 28. H. 3. S. 341 f. — Einen Beitrag zum Textesverständniss liefert die *disputatio de Sophoclis Philoctetae v.* 719 — 729. in der Einladungsschrift zum Osterexamen 1837 (8 S. 4.) am Johanneum in Lüneburg vom Dir. C. F. H. A. Haage, einen anderen zu V. 187 ff. (Conj. zu V. 189. *οἰωγαΐσιν ὑπαχεῖ*) von Emperius im Rhein. Mus. NF. 1842 Jahrg. 1. S. 452 f. In anderer Hinsicht für den Text beachtenswerth scheint die Ref. aus einer Anzeige bekannt gewordene Schrift: *Sophoclis Philoctetae carmina antistrophica eorumque metra descripsit* G. C. F. Lisch, gymn. Frid. Suerin. Collab., Lips. Lehnhold (Wöller) 1832. 8maj. 7½ Ngr.

Euripides. Eine Reihe von Schulausgaben einzelner Stücke ist unter folgendem Titel eröffnet worden: *Euripidis Fabulae selectae. Recognovit et in usum scholarum edidit* Augustus Witzschel. Jenae, ap. Fr. Maucke. Davon erschien *Ἱππόλυτος στεφανηφόρος* im Vol. I. *Hippolytum continens.* 1843. X u. 134 S. 8. 11⅓ Ngr. (Angez. Berl. Lit. Ztg. Nr. 50., recens. von Rauchenstein in Pädagog. Revue von Mager 1844 Febr. S. 150 — 156., ferner in Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 18. S. 142 f. und in Münch. Gel. Anz. 1843 Dcbr. N. 256.). Meistens eklektisch verfahrend, doch nicht ohne eigene preiswürdige Zuthaten und Veränderungen hat der Verf. in Constituirung des Textes mit den darauf bezüglichen Noten und in den kurzen, selten zu viel, eher einmal in grammatischer, lexicalischer, auch mythologischer Beziehung zu wenig gebenden Anmerkungen das richtige Maass getroffen, würde aber ohne Zweifel die Zweckmässigkeit seiner derartigen Ausgaben erhöhet haben, wenn er den ästhetischen Gesichtspunkt nach Praef. VI sq. nicht ganz hätte ausschliessen wollen. Eine dankenswerthe Beigabe sind die metrischen Schemen für die melischen Partieen. Der Druck leidet hin und wieder an Incorrectheit. Früher schon hatte ebenderselbe durch seine im Namen der griechischen Gesellschaft und des königl. philol. Seminars verfasste Gratulationsschrift zum Geburtstage des Prof. G. Hermann mit *Observationes critt. in Euripidis Hippolytum* (Lipsiae typis Rueckmanni. 1837. VI u. 23 S. 8.) ein lobenswerthes Zeugniss seiner Euripideischen Studien veröffentlicht, deren Gründlichkeit und Werth unter Anderem aus den Art. I. S. 440. erwähnten kritischen *Quaestiones Euripideae*, die sich zum grossen Theil auf den Hippolytus beziehen, hervorgeht. — Ein Erklärungsvorschlag zu V. 19. ist von Konr. Schwenck Rhein. Mus. NF. 1843 Jahr. 2. S. 316. gemacht. — Von Promotionsschriften gehört erstlich hierher die in diesen NJbb. 1843 B. 38. H. 1. S. 103. mit Lob angezeigte *dissertatio mythologica de Hippolyto Thesei filio* von Ed. Most [Marburg, Elwert. 1840. IV u. 33 S. gr. 8. Günstige Recens. von Uschold in Ztchr. f. Alterth. 1841 H. 1. N. 11 f. Der Inhalt ist darnach so vertheilt, dass § 1. die verschiedenen Angaben über Hippolytus, § 2. die göttliche Natur des Hipp., § 3. das Verhältniss des Hipp. zur Phädra, insofern sie Ursache seines Todes war, § 4. einige

Digitized by Google

andere Sagen, durch deren Betrachtung des Verf. Ansichten von Hippolytus fester begründet werden und § 5. den Cultus des Hipp. und der Phädra behandeln.], zweitens die *dissert. de Euripidis Hippolyto* von Ewald Scheibel. Berlin, Veidt. 1841. 55 S. gr. 8. — Die den *Essais littéraires et historiques* (Paris. 1807. acht kleinere Aufsätze) eingereihete *Comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide* von A. W. v. Schlegel erschien in einem neuen Abdrucke. Bonn, Weber. 1842. — Zuletzt erwähnen wir die Uebersetzung des Stückes in modernem Gewande, wie es oben unter d. Art. „Sophokles. Gesammtübersetzungen. Meisterwerke u. s. w." geschildert worden ist: *Hippolytus. Tragödie in fünf Acten nach Euripides* von Oswald Marbach. Leipzig in Commission bei Voigt u. F. 1845. 96 S. 12. 7½ Ngr.

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Ταύροις. Das Vol. II. der Witzschel'schen Separatausgaben *Iphigeniam in Tauris continens* (im Ganzen günstig recens. von Rauchenstein a. a. O. 1845. S. 268 — 277.] erschien 1844. X u. 151 S. 8. 11¼ Ngr. — *Annotationes in Euripidis Iphigeniam Tauricam* hat Hand in zwei Gelegenheitsschriften [Jena b. Bran. 1832. 4.] herausgegeben. — Im Uebrigen ist gegenwärtige Tragödie mehrfacher Gegenstand ästhetischer Erörterungen geworden. Mit einer solchen leitet G. Hermann seine 1833 erschienene Ausgabe dieses Stückes ein, indem er von S. VI — XXVIII. der Praefatio das griechische Original und die classische Nachahmung desselben von Göthe sowohl nach ihrem Inhalte überhaupt, als auch nach den Differenzpunkten von Seiten der Invention beleuchtet und zu begründen sucht. Daran schliesst sich anhangsweise S. XXVIII ff. eine Untersuchung über den Ursprung und die Gestaltung des zum Grunde liegenden Mythos. — Die comparative Darstellung der Oekonomie der Euripideischen und Göthe'schen Iphigenie bildet auch in ziemlicher Ausführlichkeit einen hauptsächlichen Theil des in Druck gegebenen *Vortrages* von Otto Jahn: *Ueber Göthe's Iphigenie auf Tauris* [Greifsw., Koch. 1843. 49 S. 8.], welcher sich die Beantwortung der Frage gestellt hat, ob Göthe's Iphigenie wirklich ein antikes Drama genannt werden könne. Sie wird bejahet und der beredte Verf. bemühet sich nachzuweisen, dass G. alle nationale und lokale Einseitigkeit abgestreift habe, durch Substituirung christlicher Elemente statt des national-griech. Götterglaubens das Interesse für Iphigenie's Befreiung mehr vergeistigte und den zum Grunde liegenden Mythos dennoch in solcher Art und Weise beibehalte, dass das antike Gepräge nicht verloren gehe. [Eine ausführliche Recens. mit Beziehung auf die Euripideische Iphigenie von Baumann in Berl. Jahrbb. 1844 Febr. Nr. 21 — 25.] — Eine ähnliche Tendenz hat folgende Monographie: *Beitrag zur dramaturgisch-ästhetischen Erläuterung der Iphigenia in Tauris von Euripides mit Rücksicht auf das gleichnamige Göthe'sche Schauspiel von* Heinrich Viehhoff. Emmerich bei Romen. 1838. 60 S. gr. 12. 10 Ngr. Deren Recens. Konr. Schwenck, in Jen. Lit. Ztg. 1840 Nr. 149. S. 577 — 586. findet sie allerdings lobenswerth, nur ihre Grenzen zu eng gezogen. Er verbreitet sich daher selbst, was hier vermisst wurde, über die Idee des Stückes und über den verschiedenen Charakter der Iphigenie

Digitized by Google

bei einem jeden der beiden Dichter; ferner über die Frage, warum wie hier, so überall bei Euripides der Chor in eine bedeutungslose Stellung gerathen sei. [Dass dies nicht in solchem Maasse, wie gewöhnlich angenommen wird, der Fall sei, sucht Witzschel in seiner Ausg. an den betreffenden Stellen zu erweisen.] Anders als V. beurtheilt er die Erkennungsscene, den Schluss der beiden Dramen und die Verwendung des Pylades in der Scene V. 629 — 708. — Einen andern Gesichtspunkt verfolgt die erste Abtheilung einer nach der Anzeige dieser NJbb. 1841 B. 33. H. 4. S. 431 ff. in zu unnatürlicher und dem Gegenstande nicht angemessener Sprache gehaltenen Abhandlung des Oberlehr. J. F. Krannhals: *Ueber das Verhältniss von Göthe's Iphigenia auf Tauris zu dem gleichnamigen Stücke des Euripides* [Riga b. Häcker 14 (12) S. gr. 4.] in der Einladungsschrift zu den Prüfungen des Gymnas. zu Riga im Jun. 1841. Ihr scheint das Verhältniss der beiden Stücke zu einander nur ein äusseres und zufälliges, was er durch eine Entwickelung des Ganges der Handlung mit steter Hinweisung auf die ganz verschiedene Auffassung und Gestaltung des Stoffes bei beiden Dichtern darzuthun unternimmt. G. habe, meint er, die fertige Form jenes nur verwendet, um daran den Conflict seines eigenen Geisteslebens darzustellen, wodurch die Läuterung und Reinigung seiner Poesie herbeigeführt worden sei. Die Iphigenie gehöre demnach zu den Stücken, aus welchen die Entwickelung seines poetischen und sittlichen Lebens ersichtlich werde. Deshalb erscheine uns darin ein Bild des innern Zwiespaltes, welcher das Gemüth des Dichters bei der Erkenntniss des Ungenügenden seiner früheren Poesie und dem Bewusstsein ergreifen musste, noch nicht die höchste Aufgabe, zu der er sich berufen fühlte, erfüllt zu haben. Die Ansicht, dass sich der Dichter auch einmal in einer der antiken sich nähernden Form habe versuchen wollen, sei durchaus unstatthaft, und das erhelle hinlänglich aus der ersten in die Zeit von Göthe's Reise nach Italien fallenden, in Prosa gedichteten Bearbeitung des Stückes, welche aus einer Handschrift der Grossherzoglichen Bibliothek zu Oldenburg unter dem Titel erschienen ist: *Supplement zu Göthe's Werken. Göthe's Iphigenie auf Tauris herausgegeben von* Dr. Adolf Stahr. 1839. 22½ Ngr. [Hall. Lit. Ztg. 1840 Nr. 150.] Bemerkungen eben darüber nach einer in der Gothaer Bibliothek befindlichen Abschrift enthält der sechste Theil der vermischten Schriften von Friedr. Jacobs [Zerstreute Blätter. Leipzig, Dyk'sche Buchhandlung. 1837. XXXII u. 590 S. 8. 2 Thlr. 22½ Ngr.] in dem Aufsatze des vierten Buches: *Zu Göthe's Nachlass. Ueber die frühere Gestalt der Iphigenie in Tauris.* — Von einer Abhandlung, die viel geistreiche Bemerkungen enthalte, aber das Gepräge allzugrosser Subjectivität an sich trage, im Osterprogr. des Gymn. zu Oldenburg vom J. 1841 [20 (17) S. 4. 6¼ Ngr.] mit dem Titel: *Würdigung der Iphigenia auf Tauris des Euripides mit Rücksicht auf die Bearbeitung Göthe's nebst Bemerkungen über den griechischen Text* von J. P. E. Greverus berichten diese NJbb. 1841 B. 31. H. 4. S. 474. Die erste Hälfte derselben giebt hiernach den ursprünglichen Fabelstoff und seine Umgestaltung durch Göthe, sodann Bemerkungen über die nach den Principien der griechischen und

Digitized by Google

modernen Tragödie ganz verschiedene Anlage des Stückes bei beiden Dichtern, worin der Göthe'schen der Vorzug zugesprochen wird. In der zweiten Hälfte werden 30 Stellen der Euripideischen Tragödie, weil vorherrschend nach ästhetischen Grundsätzen, von den mehr auf Sprache und Zusammenhang basirten Ansichten anderer Interpreten abweichend erklärt. — Endlich *Psychologisch-ästhetische und grammatische Bemerkungen über Göthe's Iphigenie* von Prof. Kieser enthält das Progr. des Gymn. zu Sondershausen vom J. 1844. 36 (25) S. gr. 4. S. diese NJbb. 1844 B. 42. H. 3. S. 285. Eine ähnliche Abhandlung: *Entwickelung des Ganges der Handlung in Göthe's Iphigenie, erster Theil einer Kritik dieses Drama's*, vom damal. Subconr. Robert Heinrich Hiecke ist im Zeitzer Programme des J. 1834 [44 (36) S. 4.] erschienen.

Ἰφιγένεια ἡ ἐν Αὐλίδι. Wir besitzen sie nur in sehr beschädigter und verunstalteter Form, ihre Aechtheit ist von mehreren Seiten her angefochten, mehr als 500 Verse sind nach und nach verdächtigt worden. Eine Masse von Corruptelen und Interpolationen kommen auf Rechnung ungeschickter Versuche, das Stück zu completiren, die sich aber bei dem gegenwärtigen Stande der kritischen Hilfsmittel nach der übereinstimmenden Meinung der meisten Kritiker schwerlich mit Sicherheit ausmitteln lassen. Der den gewöhnlichen Prologen Euripideischer Dramen unähnliche anapästische Anfang, durch den zuerst Musgrave Eurip. III. p. 373. zu der Vermuthung geführt wurde, dass der ächte Prolog verloren gegangen sei, worin ihm von den Aelteren Eichstädt de dram. com.-satyr. p. 99. und Jacobs, Zus. zu Sulzer's Th. B. V. Th. 2. S. 401. beistimmen, der verunstaltete Epilog, welchen zuerst Porson Suppl. praef. ad Hec. p. XXIII. von V. 1541. an für unächt hielt, eine Glosse des Hesychius v. *ἄθρανστα*, das Citat des Aelian. Histor. Anim. VII, 39. aus der Euripid. Iphigenie, welches sich jedoch in der vorhandenen nicht findet, die Bemerkung der Scholien zu den für Euripideisch ausgegebenen Versen in Arist. Rann. 1309 — 1312., die Nachricht des Scholiasten zu demselben Stücke V. 67. aus den Didaskalien, dass nach dem Tode des Euripides die aulische Iphigenie zusammen mit dem Alkmäon und den Bacchen durch seinen Sohn zur Aufführung gebracht worden wäre, Wiederholungen derselben Gedanken, metrische Nachlässigkeiten, die Haltung der Charaktere, der Entwickelungsgang, die Abweichung der Fabel in der taurischen und aulischen Iphigenie (Gruppe, Ariad. S. 533 ff.) u. A. haben vielfachen Anstoss gegeben und über den Ursprung und die Schicksale der Tragödie, wie sie uns jetzt vorliegt, die auffallendsten Meinungsdifferenzen hervorgerufen.

Nach Zirndorfer, chronol. Fabb. Eurip. p. 88 f., ging zuerst Böckh, (Tragg. Gr. princ. p. 214 — 240. u. p. 271 — 297.) auf eine genauere Erörterung des Gegenstandes ein und suchte eine doppelte Recension des St. zu erweisen, deren letzte auf uns gekommen sei und von dem jüngern Euripides herrühre, eine Meinung, die Bremi (Philol. Beiträge aus der Schweiz. Zürich. 1819. Th. 1. S. 143 — 155.) wiewohl aus andern Gründen mit ihm theilte. Matthiä stellte die Meinung auf, das Stück sei von Euripides unvollendet hinterlassen worden, der jüngere Euripides

Digitized by Google

habe es erst scenengerecht gemacht und zu seinen Zusätzen möchten später auch noch andere gekommen sein. Ihm scheint O. Müller, Griech. Lit. II. S. 177 f., beizustimmen. Ebendahin geht die Ansicht Bernhardy's, Grundr. der Griech. Litt. II. S. 873 ff., welcher diese Iphigenia zwar nach den Charakteren hoch anschlägt und ein Denkmal des gewandtesten tragischen Talentes nennt, doch für stark interpolirt hält, und aus alten ächten und aus jüngern, bisweilen geflickten und ärmlichen Bestandtheilen gemischt. Wiederum anders urtheilt G. Hermann (Praef. ad Iphig. Aul. p. XXVIII.), dem wir die alte am Ende verstümmelte Tragödie zu besitzen, aber nur in dem einen Codex überkommen zu haben scheinen, der zugleich die Ergänzungen enthalte, welche ein einige Jahrhunderte nach Euripides lebender Schriftsteller gemacht habe.

Mit einer ganz neuen Behauptung über den Ursprung der Tragödie trat Gruppe im 13. u. 14. Abschn. seiner Ariadne hervor, indem er sich im ersten derselben durch Zergliederung des Ganzen darzuthun bemühet, dass das Stück gar nicht den Charakter Euripideischer Poesie an sich trage, vielmehr ein seltenes Kunstwerk sei, welches im Entwickelungsgange und in Zeichnung der Charaktere sich weit mehr dem Sophokles, als dem Euripides nähere. Dies zu erhärten, berichtet und urtheilt er ab über den Tadel des Aristoteles (Poet. c. 15. § 5. ed. Ritt.) am Charakter der Iphigenie, über Schiller's befangene Auffassnng von Agamemnon's und Achilles' Charakteren und von dem Chore mit dem Inhalte seiner Gesänge, der deshalb den Epilog gar nicht einmal mit übersetzt habe; ferner über die französischen Nachbildungen von Rotrou und Racine und über die italienische von Dolce, von denen letzterer dem Originale am treusten gefolgt, Racine davon am weitesten abgewichen sei und zu viel modernisirt und französirt habe; endlich über Schlegel's und Welcker's ungünstige Urtheile, welches letztere Aesch. Tril. S. 415. also lautet: „Euripides hat die ethische Idee aufgegeben, die ganze Handlung von der freien Willkür des Kalchas abhängig gemacht — und sie in ein Familien- und Intriguenstück verwandelt." Nachdem G. hierauf im 14. Abschn. den gegenwärtigen Zustand des griechischen Originals geschildert und vorkommende Anklänge an Sophokleische Stücke, besonders Ajax, Antigone und Philoktet, aufgezählt hat, gelangt er zu dem Resultate, dass an eine Ueberarbeitung desselben nicht zu denken sei und dass die aulische Iphigenie den aus wenigen Fragmenten bekannten Dichter Chäremon*) zum Verfasser habe. [Vgl. Welcker, Ztschr. f. Alterth. 1834 S. 667.] Dagegen protestirt Ritter in Comment. in Arist. Poet. l. l. p. 188 f. Im entgegengesetzten Sinne erklärt sich auch Conr. Dr. J. C. E. Berger, der Verf. einer der neuesten hierauf bezüglichen Abhandlungen *De Iphigenia Auli-*

*) *De Chaeremone poeta tragico. Scripsit et fragmenta exhibuit* Henricus Bartsch. Moguntiae in Faberiana libraria (ap. F. H. Euler). 1843. 58 S. 4. (Recens. von G. Hermann in Ztschr. f. Alterth. 1843 Nr. 80.; ferner in Heidelb. Jahrbb. p. 134—137.) Diese gediegene Schrift erschien zuerst als wissenschaftliche Abhandlung des Gymn. zu St. Maria Magdalena in Breslau. 1843.

Digitized by Google

densi Euripidis tragoedia, im Programm des Gymn. zu Celle vom J. 1843. 36 (23) S. 4. Mit Berufung auf das Zeugniss des Aristoteles, Cicero und Eustathius, die Uebersetzung des Ennius und die Anführung vieler Verse sucht derselbe den Beweis zu führen, dass das Stück ächt-Euripideisch, aber kurz vor dem Tode des Dichters abgefasst und vom Sohne erst in Scene gesetzt sei, und dass es nur eine, aber mit Interpolationen und Corruptelen versetzte Recension gebe. — Eine gegen Gruppe gerichtete Vertheidigung der Authentie und Integrität des Stückes unternahm schon früher H. Bartsch in seiner wegen Gründlichkeit, kritischer Besonnenheit und Bescheidenheit des Tones gelobten Promotionsschrift *De Euripide Iphigeniae Aulidensis auctore* (Vratislaviae. 1837. 57 S. 8.), deren Recens. in Ztschr. f. Alterth. 1838 Nr. 22 f., Ed. Müller, nicht nur im Allgemeinen mit dem Verfasser übereinstimmt, sondern auch die im 10. Capitel aufgestellten Meinungen desselben noch weiter begründet und mit neu hinzugefügten Zeugnissen belegt. — Gewisser Maassen einen *Mittelweg* hat Zirndorfer in seiner auszugsweise der Schrift de chron. fabb. Eurip. p. 88 — 108. einverleibten Inaugural-Dissert. *De Euripidis Iphigenia Aulidensi* (Marburgi. 1838. 32 S. 8. Angez. Heidelb. Jahrbb. 1839 Nr. 11. S. 167 f.) eingeschlagen. Seine in gewisser Weise der Matthiäschen Annahme über Entstehung und Gestalt der aulischen Iphigenie ähnelnde Untersuchung geht auf ein äusseres Zeugniss und mehrere innere Gründe gestützt dahinaus, das Stück als ein Mixtum-Compositum darzustellen. Dasselbe rühre nämlich, meint er im 3. Cap., *allerdings* von Euripides selbst her und bestehe aus der ursprünglichen Tragödie, aber wo diese später, und wenigstens nach Aelians Zeit lückenhaft und verstümmelt erschienen sei, habe ein ziemlich ungeschickter Grammatiker aus der vollständig vorhandenen gleichnamigen Tragödie des jüngern Euripides [deren Existenz unter Anderem Welcker Rhein. Mus. Suppl. II. Abth. 2. S. 492. mit Grund bezweifelt] vorgenommen, jedoch wo der Zusammenhang immer noch nicht recht passen wollte, eigene Zusätze gemacht. Dagegen hat A. Witzschel, der Rec. in diesen NJbb. *1839* B. 27. S. 182 ff. eben so gerechte Bedenken erhoben [Bernhardy a. a. O. S. 874. verwirft die Zirndorfer'sche Annahme als eine „in der Geschichte des alten Schauspieles unerhörte Decomposition"], wie er sich a. a. O. S. 50 — 87. gegen die ganz neue Interpolationstheorie Hartungs nachdrücklich erklärt hat, nach welcher Euripides ein viel besserer Dichter ist, als man gewöhnlich glaubt, dem aber durch allerlei Einschiebsel, Nachlässigkeiten, willkürliche Aenderungen etc. etc. Unrecht geschehen sei und nun wieder zur ursprünglichen Reinheit verholfen werden müsse. Diesen Grundsatz hat Hartung zuerst in Anwendung gebracht in der unter folgendem Titel erschienenen neuen Bearbeitung dieses Stückes: *Euripidis Iphigenia in Aulide. Recensuit* J. A. Hartungus. *Praemittuntur de Euripidis fabularum interpolatione disputationes duae.* Erlangae, sumtibus J. J. Palmii et E. Enckii. 1837. 268 S. 8. 1¼ Thlr. (Anz. Gersd. Repert. 1837 B. 14. H. 4. S. 383 — 385.) Der Text erscheint hier in einer von der gewöhnlichen ganz verschiedenen Gestalt, da der Herausgeber den Gedanken an eine doppelte Recension mit Her-

Digitized by Google

mann zurückweisend behauptet, dass von einem später, wenigstens nach Stobäus lebenden Versificator eine Verderbung dieser Tragödie vorgenommen sei, und deshalb ohne Bedenken umstellt (um einen dem Euripides gewöhnlichen Prolog zu erhalten, werden die jambischen Trimeter von V. 49 ff. an vorangesetzt), einklammert, verwirft und eine Menge nichtsnütziger Interpolationen und Zusätze aufdeckt, die noch auszuscheiden sein möchten. Von den zwei vorangeschickten Abhandlungen bezieht sich die erste auf die Interpolationen in den Euripideischen Tragödien mit Ausnahme der damals für unächt gehaltenen Supplices und Heraclidae (welche Meinung H. in der nachfolgenden Recens. wieder zurückgenommen hat) überhaupt, die zweite untersucht die Interpolationen in der Aulischen Iphigenie. Seine Ansicht vom Prolog des St. vertheidigt Hartung ferner in Ztschr. f. Alterth. 1842 Augusth. S. 828 ff. als Recensent der aus einem ihm schnurstracks entgegengesetzten Gesichtspunkte hervorgegangenen Ausgabe: *Euripides Iphigenie in Aulis. Mit deutschem Commentar herausgegeben von* C. G. Firnhaber. *Nebst Einleitung und Excursen über die Echtheit des Stückes.* Leipzig, Hahn'sche Buchhandlung. 1841. LXIV u. 308 S. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr. (Anz. Gersd. Repert. 1841 B. 29. H. 3. S. 213 f. Heidelb. Jahrbb. 1842 Nr. 28. S. 442 ff. Eine harte Recens. von Hartung in Ztschr. f. Alterth. 1842 Augusth. S. 824—831.; eine strenge, aber gerechte Würdigung in Hall. Lit. Ztg. 1841 Ergänzungsbl. Nr. 93 f.: eine günstige Beurtheilung von Bartsch in diesen NJbb. 1841 B. 33. H. 1. S. 3—30.) Nach der Einleitung, welche p. XII—XLII. von der Authenticität und p. XLIII—LXIV. von der Aufführungszeit der aulischen Iphigenie handelt, theilt Firnhaber die Ansichten Welcker's und Witzschel's, dass die mit der aulischen Iphigenie zusammengehörigen Stücke unverändert und als Tragödien des Vaters vom Sohne gegeben worden seien, entscheidet sich mithin für die Aechtheit derselben. Ueber den Entwickelungsgang und Stand dieser Frage orientirt die mitgetheilte historische Uebersicht aller der Vermuthungen und Ansichten, welche die verschiedenen Gelehrten (Böckh, Bremi, Matthiä, G. Hermann, Hartung, Gruppe, Kieffer [der das ganze Stück in Schutz genommen hat, s. unten!], Zirndorfer, Witzschel) seither aufgestellt haben, nur hätte, wie Bartsch a. a. O. mit Recht bemerkt, der pragmatische Zusammenhang mehr hervorgehoben und Musgrave und Porson in der Reihe jener nicht unerwähnt bleiben sollen. Der hinter dem Texte stehende sehr umfangreiche Commentar (p. 66 — 255.), woran sich 6 Excurse theils grammatischen, theils ästhetischen Inhaltes und 2 Indices nebst Zusätzen und Verbesserungen schliessen, ist reich an Expositionen über die Oekonomie und Charaktere und an dramaturgischen Erklärungsmitteln, die indess Hartung a. a. O. S. 827. ebensowenig gelten lassen will, als das übrige Interpretationsmaterial, wegen dessen er ihm sogar den schweren Vorwurf macht, grobe Verstösse gegen Grammatik, Wortbedeutung, Metrik und gesunden Verstand begangen zu haben. Mag nun auch Firnh. in seinem Eifer, das Stück gegen alle und jede Kritik in Schutz zu nehmen und dem Dichter sein Eigenthumsrecht ungeschmälert zu erhalten mit Rücksichtsnahme auf alle bis-

Digitized by Google

herigen Versuche an demselben, zumal in einer Schulausgabe, viel zu weit gegangen sein, er hat durch seinen ihm hier vielleicht nicht grundlos zum Vorwurf gemachten Conservatismus sich wenigstens das Verdienst erworben, die im Zersetzungsprozesse der Euripideischen Gedichte begriffene Kritik wenn auch nicht zur Umkehr, doch zu grösserer Behutsamkeit vermocht zu haben. — Von demselben Firnhaber ist der Aufsatz: *Euripides Hecuba, Troaden, Iphigenia in Aulis* im Rhein. Mus. NF. 1842 H. 1. S. 222 — 273., worin er seine Ansichten vom Verhältnisse der Hecuba zu dieser Iphigenie u. A. weiter entwickelt. — Die Aechtheit des Epilogs, den Böckh, Gruppe und Kieffer verwerfen, Bartsch a. a. O. S 17. auch nach Firnhaber's Vertheidigung im 6ten Excurse p. 278 — 298. noch bezweifelt, hat im Sinne des letzteren die Abhandlung des Gymnas.-Progr. zu Riga: *De Euripidis Iphigeniae Aulidensis epilogo scrips.* J. F. Wittram (1843. 14 (11) S. 4.) von neuem zu erweisen unternommen. Und sie rechtfertigt nicht nur den Schluss der Tragödie gegen Hartung's u. A. Angriffe, und findet ihn als integrirenden Theil und mit dem Ganzen eng zusammenhängend nothwendig, sondern bezeichnet auch überhaupt die ganze Tragödie als echt-Euripideisch, aber freilich durch die Schuld der Abschreiber sehr verderbt. Aehnlichen Jnhaltes ist die Abhandlung im Progr. des Münchner alten Gymnas. von 1844: *Ueber den Prolog und Epilog in Euripides Tragödie die Iphigenia in Aulis* (33 S. 4.) von Prof. J. B. Hutter, welcher die Aechtheit beider Stücken verficht. Die neue Ausgabe des Stückes unter d. T.: *Euripidis Iphigenia Aulidensis. Recensuit* Fr. Henr. Bothe. *In usum scholarum. Edit. II. emendatior* [Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. 1843. gr. 8,] hat weder bei dem Recens. in Ztschr. f. Alterth. 1844 Nr. 18. S. 141 f., noch in der Päd. Rev. p. 70 — 78. (Rauchenstein) Beifall gefunden. Darnach ist diese Ueberarbeitung eine sehr beschränkte und keineswegs auf die Höhe der Zeit gebrachte. Denn es fehlt erstens an einer durchgehenden Benutzung der Vorgänger, besonders der beiden neuesten Interpreten; ferner aus den desultorischen, schon anderwärts her bekannten Anmerkungen, wiewohl sie im Einzelnen nicht ohne einige gute Lösungen und glückliche Conjecturen sind, ist der unnütz gewordene Citaten-Ballast immer noch nicht ausgeschieden; endlich die beibehaltenen Eigenthümlichkeiten der Metrik (Asynarteten) in den Chorgesängen und die Nichtbeachtung anderer Verszählungen erschweren die Vergleichung und den Mitgebrauch anderer Ausgaben. — *Kritisch-exegetische Bemerkungen* zu V. 23. 68 f. 353 ff. 398 ff. 419. 448 ff. 593 f. von F. G. Schöne s. im Rhein. Mus. NF. 1843 Jahrg. 2. S. 310 — 315. — Nicht unerwähnt dürfen ausserdem noch ein paar Gelegenheitsschriften gelassen werden. Die eine ist die in diesen NJbb. 1837 B. 19. H. 3. S. 368. angeführte meist ästhetische *Dissertatio de Euripidis Iphigenia Aulidensi* nebst einer geschmackvollen *Interpretatio vernacula ejusdem fabulae* im Programme des Gymnas. zu Zittau vom Dir. Fr. Lindemann. 1837. 58 (51) S. gr. 8. Eine zweite: *Euripides Iphigenie in Aulis, besonders in ästhetischer Hinsicht von* J. P. E. Greverus 1. Hälfte im Gymnas.-Programm. [Oldenburg, Schulze. 1837. gr. 4. 6¼ Ngr.] hat X

in der Hall. Lit. Ztg. 1841 Ergänzungsbl. Nr. 14. S. 111 f. in wenig günstiger Weise zur Anzeige gebracht. Die dritte und vierte, in den Programmen der Königl. Studienanstalt zu Nürnberg, führen den gemeinsamen Titel: *Darlegung des Gedankenzusammenhanges in der Aulischen Iphigenie des Euripides* von G. P. Kieffer [Abth. I. 23 S. 1837 und Abth. II. 22 S. 1838. 4. Nürnberg, Recknagel. 15 Ngr.], Enarrationes, die Firnhaber in diesen NJbb. 1841 B. 31. H. 2. S. 124. als gelungen bezeichnet.

Μήδεια. Die von Musgrave zu V. 1383. und 1344. angeregte Vermuthung von einer wiederholten Ausgabe dieses Euripid. Musterdrama's (so nennt es z. B. O. Müller, Griech. Lit. II. S. 158.) war von Böckh, Princc. tragg. c. XIII., mit Herbeiziehung der wichtigsten und bedenklichsten Momente dahin ausgeführt worden, dass der Dichter selbst eine doppelte Recension vorgenommen habe, deren zweite auf uns gekommen und nach Ol. 91, 3. zur Aufführung gebracht worden sei. Beigetreten sind ihm Wolper in seiner zu Göttingen 1818 herausgegebenen *commentatio de Medea Euripidis tragoedia correcta atque denuo edita* [zusammen mit zwei andern commentationes Leipz. b. Lehnhold. 1825. gr. 8. 11½ Ngr.] und Osann in den Analecta critica *de Medeis Euripidis et Ennii tragoediis* p. 79., welcher indess annimmt, die vorhandene Medea sei durch einen Interpolator aus den beiden Recensionen zusammengesetzt. Dagegen hatten bereits Elmsley p. 73., Matthiä p. 423 ff. Hermann ad Elmsl. Medeam p. 405. (Opp. III. p. 256 sqq.), Pflugk p. 7 ff. mit Beseitigung der erhobenen Bedenken remonstrirt, als der fragliche Gegenstand in der disputatio inaugur. *de Medea Euripidis tragoedia ab histrionibus interpolata* von J. E. L. Berger [Göttingen, Rosenbusch. 1830. 55 S. 8. Recens. All. Schulz. II. 1831 H. 1. Nr. 8.] einer neuen Prüfung unterworfen wurde. Der erste Theil derselben (S. 1 — 43.) negirt die Annahme einer doppelten Recension, im zweiten (S. 44 — Ende) werden alle Einmischungen und Zusätze als von Schauspielern herrührend bezeichnet. Doch die Art der Beweisführung befriedigt weder Zirndorfer, chron. fabb. Eurip. p. 14., noch Welcker, Rhein. Mus. Suppl. II. Abth. 2. S. 630. Anm. 7. Und deshalb hat es ersterer, um das im Argumente angegebene Jahr der Aufführung zu constatiren, a. a. O. von neuem unternommen, die einzelnen Punkte der Annahme Böckh's und seiner Nachfolger zu widerlegen und mit den Angaben des Argumentes in Einklang zu bringen, so wie auch die aus dem Zustande des überlieferten Textes und anderswoher (Arist. Poet. 15, 7. ed. Ritter und Aristoph. Thesm. 1141.) entnommenen Beweisgründe zu entkräften. Demnach ist auf keinen Fall eine doppelte Recension zu statuiren, doch unbedenklich einzuräumen, dass wir das Stück nicht unverdorben, sondern durch Abschreiber, Grammatiker, Schauspieler oder andere Einwirkungen entstellt besitzen. Welcker a. a. O. S. 628 ff. acceptirt die jetzt ziemlich allgemein gewordene, von Elmsley ausgegangene Ansicht. (Vgl. z. B. O. Müller a. a. O. und W. C. Kayser, hist. crit. trag. Gr. p. 304 sqq. Bernhardy, Grundr. d. Griech. Litt. II. S. 596.) Euripides hat wohl die Oekonomie und Charaktere aus der Medea des

Digitized by Google

Sikyoniers Neophron [die corrumpirten Worte des Argumentes heissen nach Elmsley's glücklicher Emendation: *τὸ δρᾶμα δοκεῖ ὑποβαλέσθαι παρὰ Νεόφρονος διασκευάσας*] entlehnt, dieselbe aber diaskeuasirt oder durch Verbesserungen in der Oekonomie, nicht blos durch Ausdruck und Gedanken zu der seinigen gemacht: die sehr unwahrscheinliche Erzählung, dass Euripides von den Korinthern 5 Talenta bekommen habe, um statt ihrer die Medea selbst ihre Kinder morden zu lassen, deutet auf nichts Anderes, als die Variation, welche der diaskeuasirende Euripides in der Sage von Neophron abweichend vornahm. — Ebendieselben Punkte erörtert unter Anderem die bei Gelegenheit der in Berlin auf das Bühnen-Repertoire gebrachten Euripideischen Medea erschienene Monographie *Ueber die Aufführung der Medea des Euripides zu Athen im 1. Jahre der 87sten Olympiade* (431 v. Chr.) von C. E. Geppert [Leipzig, T. O. Weigel. 1843. 25 S. gr. 8. n. 10 Ngr.], welche wegen ihrer Auseinandersetzungen über die Schicksale, die zum Grunde liegende Sage und Tendenz des Stückes lesenswerth ist. *Kritische und exegetische Bemerkungen* über mehrere Stellen aus *Euripides Medea* von Schömann enthält der Greifswalder Lectionskat. für das Sommersem. 1845. — Eine dissertatio *de Euripidis Medeae vv.* 115 — 130. *quam cum quaestione grammatica conjunctam scripsit* J. H. Hainebach findet sich im Giessener Gymnas.-Progr. vom J. 1843. 16 S. 4. — Augusti Witzschelii *disputatio de versibus in Medea male repetitis* in den Actis soc. Gr. Lipsiensis Vol. II, 1. p. 143 — 160. fand an Firnhaber in den *Verdächtigungen Euripideischer Verse* § 18 — 24. einen Gegner. Wiederaufgenommen ist dieser Gegenstand in der über die *Wiederholungen von Versen bei Euripides*, die in Worten oder dem Sinne nach gleichlautend sind, handelnden Vorrede der Ausgabe des Stückes unter d. T.: *Euripidis Medea. Recognovit et in usum scholarum edidit* Augustus Witzschel. Lipsiae, venumdat A. F. Boehme (j. Geuther) 1841. L u. 150 S. kl. 8. 20 Ngr. Wegen des eingeschlagenen Mittelweges in Handhabung der Kritik und weil, was in eine Schulausgabe nicht eigentlich gehört, in der Vorrede abgemacht ist, lobende Anzeige davon im Gersd. Repert. 1841 B. 29. H. 3. S. 214 f. Ebenfalls günstig beurtheilt dieselbe G. Hermann in diesen NJbb. 1841 B. 33. H. 2. S. 114 — 123., welcher daran besonders zu rühmen findet, dass die Erklärungen [die exegetische Partie ist dem Herausgeber die Hauptsache] „sich nicht blos auf Wörter und Redensarten beschränken, sondern auch sich mit Darlegung des Gedankenzusammenhanges beschäftigen." Die das Einzelne betreffenden Ausstellungen dieser Recens. hat R. Klotz in der Praef. zu der 1842 in der 2. Ausg. erschienenen Medea der Bibl. Gr. mit seinen Gegenbemerkungen begleitet. Die Recension ebenderselben Ausgabe von Firnhaber in Jen. Lit. Ztg. 1843 Nr. 183 — 185. ist hauptsächlich gegen den Inhalt der sich ausser den Repetitionen in der Medea auch auf die in andern Euripideischen Stücken (Phoen., Hec., Heracl., Or., Alc., Suppl. u. s. w.) verbreitenden Vorrede gerichtet und sucht den Euripides mit Verweisung auf den schon oben angeführten Aufsatz im Rhein. Mus. NF. 1842, I, 2. S. 222 — 273. wegen Wiederholung derselben Wortlaute

Digitized by Google

und Gedanken, ja ganzer Scenen zu rechtfertigen. — Von demselben ist auch die nicht eben vortheilhafte Anzeige einer frühern Ausgabe dieses Stückes in diesen NJbb. 1836 B. 16. H. 1. S. 88 f.: *Euripidis Medea secundum editionem Boissonadii. Varietatem lectionis et adnotationem adjecit* L. de Sinner. Paris. ap. L. Hachette. 1834. VI u. 150 S. 8. 1 Fr. 50 Cent. (S. diese NJbb. 1834 B. 11. H. 3. S. 301.). Wir erfahren daraus, dass auf den Text mit einer daruntergesetzten und durch die Bemerkungen anderer kritischer Bearbeiter belegten Variantenauswahl die exegetische Annotation folgt, dass aber weder das eklektische Verfahren in der Zusammenstellung der letzteren aus dem vorhandenen Interpretationsmaterial (bes. der Pflugk'schen Ausg.) dem Herausg. sonderlich geglückt ist, da nicht selten minder Gutes, ja Unrichtiges Aufnahme gefunden hat, noch die eigenen Zuthaten als bedeutend und werthvoll gelten können, weil sie meistens einem Leser des Euripides bekannte Dinge aus der Mythologie und Grammatik enthalten, was beides durch die hinzugefügte Exemplification bewiesen wird. — Als etwas durchaus Misslungenes und Unwürdiges stellt die Recens. der Jen. Lit. Ztg. 1835 Nr. 209. folgende Uebersetzung dar: *Euripides Medeia. Für junge Studirende aus dem Griechischen wortgetreu übersetzt und in der Grundsprache grammatisch erläutert von* Prof. Oertel in Ansbach. München b. Jaquet. 1835. 83 S. 8. 10 Ngr.

Ἑκάβη. Ueber einen *cod. bombyc. der Hekabe und Elektra* des Euripides berichtet Welcker in Rhein. Mus. 1845 NF. Jahrg. 3. S. 468 f. — Das Zittauer Gymnas.-Programm des J. 1838 enthält eine *metrische Uebersetzung der Hecabe des Euripides* von Dir. Friedrich Lindemann. 58 (48) S. 8. — Von einer umschreibenden *Uebersetzung in's Neugriechische* u. d. T.: *Ἑκάβη, τραγωδία τοῦ Εὐριπίδου. Ἐκ τῆς Ἑλληνικῆς εἰς τὴν καθομιλουμένην γλῶσσαν τῶν Ἑλλήνων ἐλευθέρως εἰς ἰάμβους στίχους μεταφρασθεῖσα ὑπὸ Ἰωάννου Χαβιαρᾶ. Ἐν Βιέννῃ τῆς Ἀουστρίας* (Gerold. 1835. XII u. 110 S. 8.) macht das Gersd. Repert. 1835 B. 6. H. 6. S. 529. lobende Anzeige. — Als Separatausgabe des Stückes erschien *Euripidis Hecuba. Edidit* Fr. Henr. Bothe. *In usum scholarum.* Edit. II. Lips., Hahn. 1837. gr. 8. 5 Ngr.

In dem Urtheile über den dramatischen Werth dieser Tragödie sind die Stimmen der Gelehrten von jeher getheilt gewesen. Unter den Neuern sucht Gruppe, Ariadne S. 367—377., gegen Pflugk's Rechtfertigung des Dichters den Beweis zu führen, dass dieselbe wie von Seiten der Composition ganz zerfalle, so auch in der Zeichnung der Charaktere missrathen sei. Zu Gunsten des Euripides und im entgegengesetzten Sinne hat die Vertheidigung des Drama's und Zurückweisung vieler Vorwürfe der gelehrte und besonnene Verfasser der gehaltvollen und mit Recht beifällig aufgenommenen vier ästhetischen *Commentationes de Euripidis Hecuba*, Prof. Christ. Lor. Sommer in ebensoviel Programmen des Fürstl. Gymnasiums zu Rudolstadt unternommen. Die Aufschriften derselben bezeichnen den Inhalt. Sie lauten P. I. *de argumento fabulae.* 1838. 14 S. 4. mit einigen Ausstellungen von Mehlhorn günstig beurtheilt in Ztschr. f. Alterth. 1840 H. 9. Nr. 117. S. 957 — 960. P. II.

Digitized by Google

enarrationem fab. continens. 1840. 30 (24) S., wie oben von Mehlhorn beurtheilt a. a. O. 1842 Augusth. S. 820 — 824. Ebenfalls in vielen Punkten beistimmend recensirt sie Firnhaber in diesen NJbb. 1841 B. 33. H. 2. S. 123 — 156. P. III. *de compositione fab.* 1842. 34 (26) S., von Firnhaber a. a. O. 1843 B. 37. H. 1. S. 30 — 66. wie vorher recensirt, doch mit dem wiederholten, durch Gründe erläuterten Bemerken, dass S. zu weit gehe, wenn er die Hecuba zu den besten Stücken des Euripides gezählt wissen wolle. P. IV. *de moribus personarum* 1844. 38 (28) S. Hierin werden die Charaktere der Hekabe, der Polyxena, des Odysseus, Polymestor, Agamemnon nach ihren Individualitäten näher bestimmt und in ihrem Verhältnisse zum ganzen dramatischen Gemälde beleuchtet. Untergesetzte kritische und exegetische Anmerkungen bei einer jeden der 4 Abhandlungen geben über die Auffassung schwieriger oder zweifelhafter Stellen Aufschluss. — Eine den Dichter ebenfalls in Schutz nehmende Abhandlung *Ueber die Einheit der Handlung in der Hecuba des Euripides* von Prof. B. Hutter erschien früher im Programme des alten Münchener Gymnas. vom J. 1836. 21 S. 4. — Von den zahlreichen Uebereinstimmungen der aulischen Iphigenie mit der Hecuba, indem der Dichter aus dem ersten Stücke in das andere übergetragen habe, handelt die zweite Hälfte des Aufsatzes: „*Euripides Hecuba, Troaden und Iphigenia in Aulis. Beiträge zur Würdigung dieser Dramen*" von Firnhaber im Rhein. Mus. NF. 1842 H. 1. S. 222 — 273.

Φοίνισσαι. Ueber die doppelte Verdeutschung derselben von J. Minckwitz wurde schon oben unter der Rubrik der Gesammtübersetzungen berichtet. Die Uebersetzung einer etwas früheren Zeit: *Euripides Phönikierinnen, metrisch verdeutscht und mit einigen Anmerkungen begleitet von* Heinrich Knebel, Conr. am Progymnas. zu Meurs (j. Director zu Cöln). [Essen b. Bädeker 1829. gr. 8. Günstig recensirt von Gräfenhan Schulztg. 1830 H. 3. Nr. 28.] ist jetzt zu dem herabgesetzten Preise von 7½ Ngr. zu haben. — Der u. d. T.: *Φοίνισσαι. Euripidis Phoenissae. Edidit ex optimis libris et in usum studiosae juventutis enarravit* Joa. Apitzius [Lips., Klinkhardt. 1835. XXXIII u. 246 S. gr. 8. 1 Thlr.] erschienenen Ausgabe gesteht der Ref. des Gersd. Repert. 1835 B. 5. H. 6. S. 458 f. keinen besonderen Werth zu. Ausserdem kennt Ref. nur noch zwei dieses Stück betreffende Programme. Diese sind *In Euripidis Phoenissas annotatt. Part. prior* von Freudensprung. München 1834. 4. und *Aesthetische Beurtheilung der Phönikierinnen des Euripides* von zwei Primanern, Progr. des Friedrichs-Colleg. Königsberg. 1834. 28 (21) S. 4.

Ἠλέκτρα. Darüber sind im Ganzen nicht mehr, als zwei Abhandlungen anzuführen. Eine beifallswerthe „*Anordnung des Wechselgesanges der Elektra des Euripides*" V. 1177 ff. hat Dir. Dr. Grotefend in Ztschr. f. Alterth. 1841 Nr. 117. S. 974 ff. mitgetheilt. *De Euripidis Elektra commentatio*, eine philologische im J. 1843 von der philosoph. Facultät in Jena gekrönte Preisschrift, von Gust. Ad. Queck, kam in den Buchhandel. Jena b. Hochhausen. 1844. 93 S. gr. 8. 15 Ngr. Eine Relation des ansprechenden Inhaltes (Argument der Choephoren des Aesch. und

Digitized by Google

der Elektra des Soph. und Eurip.: letzterer wirklich Verf. der ihm zugeschriebenen Elektra: Aufführungszeit der Euripideischen Elektra) hat die Ztschr. f. Alterth. 1845 Nr. 64. S. 511 ff.

Ἱκέτιδες. Ausser der zur Erlangung der philos. Doctorwürde verfassten dissertatio *de mythico argumento Euripidis Supplicum* (Göttingen. 1837. 51 S. gr. 4.) ist dem Ref. keine hierher gehörige Specialschrift bekannt geworden.

Ἑλένη. Einen mythologischen Aufsatz: „*Bedeutung der Helena und ihrer Wanderungen*" von Uschold enthält die Ztschr. f. Alterth. 1835 Nr. 105—107. Die gleichartige *commentatio de mytho Helenae Euripideae* von Dr. F. M. B. v. Hoff erschien Lugd. Bat., Hazenberg et soc. 1843. 85 S. gr. 8. 1 Thlr. — Die *Beiträge zur Kritik und Erklärung dieser Tragödie* von C. G. Firnhaber handeln I. *Ueber die Composition der Tragödie Helena*, Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 1 f. und II. *Ueber die Kritik des Textes*: a) *Die Angriffe Hartung's in der Vorrede zur Iphigenia in Aulis*, ebendas. Nr. 26 f. *Einige Verbesserungsvorschläge zum Chorgesange in Euripides Helena v.* 1124 *ff.* sind ebendas. Nr. 45 f. von Bamberger mitgetheilt. Der Vollständigkeit wegen ist endlich zu erwähnen *Euripides Helena. Für junge Studirende a. d. Gr. wortgetreu übers. etc. etc. von* Prof. Oertel in Ansb. Sulzbach, von Seidel. 1832. 8. 7½ Ngr. (S. Art. *Μήδεια* a. E.)

Ὀρέστης. Der *disput. de Phrygis cantico in Oreste* von V. Fritzsche ist bereits unter den speciellen Erläuterungsschriften Erwähnung geschehen. Ausserdem sind nur noch zwei Uebersetzungen namhaft zu machen. Die erste *Orestes, ein Trauerspiel des Euripides, aus dem Griechischen metrisch übersetzt von* Karl Heinr. Ferd. Hohmann, Collaborator am Lyceum in Hannover; nach seinem Tode (zum Andenken für seine Freunde und Schüler auf mehrseitiges Verlangen) herausgegeben von G. Ch. Crusius [Hannover, Hahn. 1835. XIV u. 98 S. gr. 8. 10 Ngr.] ist nach der Anzeige des Gersd. Repert. 1835 B. 6. H. 2. S. 135 f. mehr eine freie Nachbildung des Originals, welche statt des Trimeters den fünffüssigen Iambus hat und die Chöre in ganz freien Maassen, zuweilen mit schönem Reim, wiedergiebt. Während diese nun a. a. O. im Ganzen gelobt, in den Heidelb. Jahrbb. 1835 Nr. 71. anerkennend beurtheilt wird, heisst die andere, *Euripides Orestes. Für junge Stud. a. d. G. wortgetreu übers.* etc. etc. von Oertel [München, Jaquet. 1836. 144 S. gr. 8. 15 Ngr.] im Gersd. Repert. 1836 B. 9. H. 4. S. 353. eine verunglückte Uebersetzung, die steif, matt, über die Maassen holperig, bisweilen geradezu falsch und bei scheinbarer Worttreue verworren sei.

Τρῳάδες. Der wissenschaftliche Theil des Brandenb. Gymnas.-Progr. vom J. 1833 ist eine *Commentatio de aliquot locis chori Euripidei qui exstat in fabula Troadum nomine inscripta inde a v.* 794. (816. ed. Seidl.) 22 (10) S. 4. vom Conr. Dr. Schultze. Mit ebenderselben Partie beschäftigt sich die Abhandlung des Osterprogr. der Klosterschule in Rossleben vom J. 1839, welche die Aufschrift führt: *Euripidis Troadum v.* 800—865. *recensuit et commentariis illustravit* Urtel, Collab. 31 (14) S. 4. Der Verf. constituirt darin diesen Chorgesang auf selbstständ-

Digitized by Google

dige Weise nach den Handschriften und rechtfertigt in einem beigegebenen Commentare die aufgenommenen Lesarten. — Das Werthverhältniss der Troaden zur Hecuba, welcher sie vielfach nachstehen, würdigt Firnhaber in dem schon oben citirten Aufsatze des Rhein. Mus. NF. 18[illegible] H. 1. S. 222—250.

Ἡρακλεῖδαι. Eine *Dissertatiuncula in aliquot Heraclidarum Euripidis locos, auctore* Immanuele Petzold, Collab., im Osterprog. des Zwickauer Lyceums 1832. 26 (17) S. 4. interpretirt V. 1. 19. 21. 104. 108 f. 148 ff. 164 f. 170. 224. 244 ff. 397. 499. 768 ff. Exegetischer Art sind auch zwei die *Herakliden* betreffende Programme des Bielefelder Gymnasiums, von denen das erste mit dem Titel *Racemationum Euripidearum particula prima praefatus est* Carolus Schmidt, Dr. et Prof., [1834. 36 (23) S. 4.] v. 1. 24 sq. 64. 77. 103. 107. 163. 255., das zweite mit derselben Aufschrift als *part. altera* [1836. 50 (33) S. 4.] v. 263. 315. 329. 344. 356. 375. 396. 428 sq. 480. 488. 495. 498. 541. 558. 696. 616. 689. 711. 738. als von Seiten der Interpretation schwierige Stellen behandelt und statt der Erklärungen von Elmsley und Matthiä neue aufstellt. Der Verf. gehört zu den conservativen Interpreten des Euripides, welche die handschriftlichen Lesarten vertheidigen und nur in äussersten Nothfalle zur Conjecturalkritik ihre Zuflucht nehmen zu müssen glauben. (Ausführlicher referirt über beide Firnhaber *in* Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 111.) — Zwei *Emendationsvorschläge zu* V. 487 f. (*δρόμος*) und 838 ff. (*τῷ κελεύσματι*) hat M. Haupt *im Rhein. Mus.* NF. 1843 Jahrg. 2. S. 315 f. gemacht.

Βάκχαι. Nach Fr. Godoh. Schoenii *de personarum in Euripidis Bacchabus habitu scenico commentatio* [Lips., Lehnhold. 1831. 166 S. gr. 8. 20 Ngr. Recens. in Hall. Lit. Ztg. 1831 Nr. 232 — 234.) erschien die *De Euripidis Bacchabus scripsit* G. H. Meyer [Gotting. 1833 (Osnabrück, Rackhorst) gr. 8. 7½ Ngr.] betitelte Inaugural-Dissertation, welche den Werth dieses unter allen Euripideischen Dramen verdorbensten Stückes zu begründen sucht und besonders darein setzt, dass wir durch dasselbe über des Euripides religiöse Gesinnung Aufschluss erhalten und den Bacchusdienst kennen lernen. So urtheilt auch O. Müller, Griech. Lit. II. S. 175 f. Die Schwächen und Fehler dieser Tragödie zu rügen hat sich Winckelmann in den Meletemata der Acta soc. Gr. Lips. Vol. II, 1. p. 7 — 11. zur Aufgabe gemacht. — Eine andere nicht unerhebliche Promotionsschrift *de Euripidis Bacchis, dissert. philologica* von Ernst Woldemar Silber (Berlin, Nietack. 1837. 71 S. 8.) betrachtet das Stück in mehrfacher Beziehung. Nach einer praefatio (p. 3 — 23.), worin der Dichter in drei Rubriken gegen die gangbar gewordenen Vorwürfe erstens als Götterverächter, zweitens dass er der Philosophie und den rhetorischen Künsten seiner Zeit zu sehr huldige, drittens wegen der Prologe, der Composition und Tendenz seiner Dramen in der Kürze vertheidigt, auch des Aristophanes Verhältniss gegen ihn und sein Frauenhass berührt wird, zerlegt der mit seinem Gegenstande wohl vertraute Verf. denselben in folgende 4 Capitel: I. exponitur oeconomia fabulae Baccharum (p. 24 — 36.), II. quaeritur de consilio et ingenio fabulae (p. 37 — 50.)

Digitized by Google

III. de reliquis poetis veteribus, qui praeter Euripidem idem argumentum tractaverunt (p. 51 — 59.), IV. corollarii instar de difficilibus quibusdam locis agitur: § 1. restituitur parodus chori vv. 64 — 72., § 2. Exegese von vv. 379 — 385., § 3. quaeritur de iis locis, ubi aliquid excidit, § 4. disputatur de duobus (v. 543 u. 958 sqq.) difficillimis locis (p. 60 — fin.). — Eine auf Conjectur (*Θράσος*) gestützte *Erklärung von V.* 267. giebt *λ* im Rhein. Mus. NF. 1842 Jahrg. 1. S. 145.

Ῥῆσος. Im Osterprogramme des Zittauer Gymnas. vom J. 1834 sind *Emendationes in Rhesum* (S. 1 — 16.) *atque ejusdem fabulae interpretatio Teutonica* (S. 17 — 48.) vom Dir. Lindemann enthalten. Eine besondere Ausgabe dieser schon im Alterthume (Argum. Rhes.) wegen ihres Verfassers angezweifelten Tragödie erschien unter d. T.: *Euripidis Rhesus cum scholiis antiquis. Recensuit et annotavit* Frid. Vaterus *Joa. Sever. F. Praemittuntur Vindiciae hujus tragoediae.* Berolini, Dümmler. 1837. XVIII, CLXVI u. 320 S. gr. 8. 2 Thlr. Angehängt sind *zwei Excurse*, von denen der erste gegen Welcker's Recension der Aleaden von demselben (s. specielle Erläuterungsschriften des Sophokles!) gerichtet ist. Dem Ref. im Gersd. Repert. 1837 B. 13. H. 3. S. 253 — 256. scheint die inhaltreiche, in ihren Untersuchungen von fremdem Urtheile unabhängige, jedoch durch die darin geführte Sprache etwas anstössige Schrift viel Wahres und Treffendes, in der Hauptsache vielleicht das Richtige zu bieten. Sie widerspricht nämlich der gangbar gewordenen Ansicht, dass der auf uns gekommene Rhesus nicht von dem Mnesarchiden Euripides sei, und sucht das Stück demselben vielmehr als eine Jugendarbeit zu vindiciren. Und ihm beistimmend hält auch Hartung, Ztschr. f. Alterth. 1842 Augusth. S. 825. vgl. Eurip. restit. I. S. 5 ff., den Rhesus für das früheste Erzeugniss der Euripideischen Muse. Unter den Früheren versetzen das Stück in die Jugendzeit des Dichters Elmsley zu Soph. Oed. Col. 1518., der es sonst dem Euripides absprach, und mit einigem Bedenken Bothe in seiner Uebersetzung. Auch L. Dindorf lässt in der Teubner'schen Ausg. den Euripides als Verfasser gelten, und Lindau in Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 61. S. 483. möchte dem Euripides das Stück gern als ersten Kunstversuch erhalten. — Einen Theil der Vater'schen Beweisgründe hat Zirndorfer, chron. fabb. Eurip. p. 111 — 119. als nicht probehaltige entkräftet, welcher auch p. 112. Anm. 1. die hierhergehörige Literatur seit Valckenaer zusammengestellt hat. Daraus verdient als ganz vorzüglicher literar-historischer Beitrag zur Würdigung des Stückes und seines Ursprunges F. G. Welcker's *Recension der Ariadne von Gruppe* [Abschn. VII — X.] in Ztschr. f. Alterth. 1834 Nr. 76 — 83. hervorgehoben zu werden. Dieselbe geht allerdings zunächst nur darauf aus, den von Gruppe, wie ehemals von Jos. Scaliger, aufgestellten und mit herber Polemik gegen G. Hermann durchgeführten Satz, dass der Rhesus ein Werk des Sophokles sei und zur ersten aus Thamyris, Triptolemos und Rhesos bestehenden und nach Aeschylischem Zuschnitte geformten Trilogie gehört habe, einer genaueren Prüfung zu unterwerfen und als unhaltbar zurückzuweisen, aber der gelehrte Recens. hat ihr dadurch einen besonders instructiven Charakter gegeben, dass die

Digitized by Google

nur irgend über Verfasser und Werth des Rhesus lautgewordenen Stimmen herbeigezogen und in ihrem Verhältnisse zu einander betrachtet werden. Er selbst erklärt sich in den Hauptpunkten mit Matthiä (Eurip. T. VIII. p. 2 sqq.) einverstanden, welcher den Verf. des Rhesus in die Zeit der blühenden attischen Tragödie entweder gleichzeitig mit Euripides oder noch früher setzt und sich dahin vornehmlich wegen der durchaus dramatischen und aus der Poesie der Zeit geschöpften, zum Theil glücklich geneuerten Sprache und wegen der metrischen Eigenthümlichkeiten entscheidet. „Es scheint," sagt Welcker, (Griech. Trag. Rhein. Mus. Suppl. II, 2. S. 511.) „dass die Grammatiker den sehr starken Irrthum begingen, mit einem von Euripides nach den Didaskalieen in früheren Jahren aufgeführten, aber verlorenen Rhesus den erhaltenen, der nicht von ihm sein kann, durchgängig zu verwechseln." Einen von dem gegenwärtigen verschiedenen Rhesus des Euripides vermuthete auch Morstadt in der von Welcker in obiger Recension S. 661. mit vorzüglichem Lobe genannten Abhandlung: *Beitrag zur Kritik der dem Euripides zugeschriebenen Tragödie Rhesos* (Heidelberg, Osswald. 1827. VIII u. 78 S. 8.), worin der Verf. den Inhalt der Tragödie als nicht-Euripideisch darthut. Dieselbe wurde für G. Hermann Veranlassung, seine schon früher ausgesprochene Ansicht, dass der Rhesos nicht, wie Delrio, Beck und unter Beschränkungen Böckh wollten, von einem jüngern Euripides herrühre, sondern ein Product der alexandrinischen Zeit sei, in einer die Oekonomie und Sprache des Stückes meisterhaft erörternden *dissertatio de Rheso tragoedia* (Opp. III. p. 262 — 320.), welcher kritische Bemerkungen über einzelne Stellen desselben angereihet sind, weiter auszuführen und zu begründen. (S. diese NJbb. 1835 B. 14. H. 2. S. 233.) Für spätere Abfassung des Stückes und Imitation des Aeschylus und Sophokles entscheidet sich auch O. Müller, Griech. Lit. II. S. 178 f., vermuthet aber, dass es zu Athen gedichtet sei und der Schule des Philokles angehört habe. Aehnlich Bernhardy, Grundr. d. Griech. Litt. II. S. 883. u. 589., welcher den Rhesos ein eklektisch nachahmendes Werk nennt und dasselbe „fast zeitlos" auf die Grenze zwischen der antiken und modernisirenden Periode stellt. — Die Meinungen der Neuzeit s. von Welcker zusammengestellt Rhein. Mus. Suppl. II. Abth. 3. S. 1137 ff.

Die übrigen Tragödien (*Ἡρακλῆς μαινόμενος*, *Ἀνδρομάχη* [über beide Stücke s. oben Gesammtausgabe!] und *Ἴων*, zu dessen V. 394 ff. Döderlein „Reden und Aufsätze" S. 396. eine Conjectur [v. 395. *κἀκ' ὄντα*] mittheilt) sind unseres Wissens nicht Gegenstand specieller Ausgaben oder Untersuchungen geworden. Von den zwei ausser jenen noch unerwähnten Stücken gehört das eine entschieden einer andern Dichtungsart an, das zweite enthält wenigstens dieser verwandte Elemente. Letzteres

Ἄλκησις, urkundlich das früheste der uns erhaltenen Dramen des Euripides, nahm als das vierte der Tetralogie nach dem von Dindorf aus dem cod. Vatic. veröffentlichten Bruchstücke der Didaskalie zu diesem Stücke [Praef. der unten zu nennenden Ausg. von Dindorf, vgl. Rhein. Mus. NF. 1842 Jahrg. 1. S. 76.] die Stelle des sonst gewöhnlichen

Digitized by Google

Drama Satyrikon ein und ist wegen der anscheinend komischen Situationen darin und wegen des heitern Schlusses, wie auch schon das Argument anzudeuten schien, von mehrern Gelehrten für ein uneigentliches Satyrspiel erklärt worden. Zu ihnen gehört O. Müller, welcher sich Griech. Lit. II. S. 157. unter Anderem dahin äussert: „Alles überzeugt, dass das Stück von der Reihe der eigentlichen Tragödien des Euripides fernzuhalten ist. — — Es verdient mehr den neuen Namen einer Tragi-Komödie, als einer eigentlichen Tragödie." E. Köpke nennt die Alkestis, Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 74. S. 597., eine Hilarotragödie, ein Name, den Welcker, Rhein. Mus. Suppl. II, 1. S. 635. mit Recht nicht ganz geeignet findet, wiewohl er daselbst die im Rhein. Mus. 1835 Jahrg. 3. S. 508. von ihm zuerst ausgesprochene und ebendas. Suppl. II, 3. S. 895. wiederholte Ansicht festhält, dass an die Stelle des Satyrspieles ein ungemischtes, aber vergnüglich ausgehendes Schauspiel als erheiterndes Nachspiel getreten sei. Den weitläufigeren Beweis, dass der neuerungssüchtige Dichter diese Abänderung des gewöhnlichen Herkommens nicht ohne Absicht vorgenommen habe, sucht folgende Inauguralschrift zu führen: *De Euripidis Alcestide commentatio. Scripsit* Frid. Guil. Glum. Berol., Enslin. 1836. 61 S. 8. 7½ Ngr. (Angez. im Gersd. Repert. J836 B. 9. H. 2. S. 162. Recens. von Firnhaber in Ztschr. f. Alterth. 1837 Nr. 50 f.) Sie zerfällt in vier Capitel, von denen das erste über das obenerwähnte aus dem cod. Vat. in der praef. edit. Dindorf. abgedruckte Fragment der Hypothesis handelt, das zweite über die gleichnamigen Tragödien anderer alten Schriftsteller der Griechen und Römer [wegen zweier Stellen, die Glum hierbei dem Verf. der analecta critica in Betreff der Alcestis des Laevius und über die angebliche Alcestis des Ennius missgedeutet hat, legt F. Osann Protest ein in Ztschr. f. Alterth. 1836 Nr. 123.], das dritte de expositione actionis fabulae Euripideae de ejusque partium descriptione, das vierte endlich de ingenio fabulae atque de consilio et artificio poetae in persequenda argumenti ratione mit dem Endresultate: — satis ostendisse videmur non parvam cum fabulis Graecorum satyricis Euripidis Alcestin habuisse cognationem. Eine in demselben Sinne ausgeführte Abhandlung *de Alcestide* von H. Düntzer in den Suppl. zu diesen NJbb. V, 2. p. 192—204. unternimmt es, aus dem Stücke selbst zu beweisen, dass dasselbe von komischen Elementen gefüllt sei. [Dieselbe Ansicht theilt Queck de Eurip. El. (s. Art. *Ἠλέκτρα*) p. 70 ff., der deshalb (wegen der in der Elektra sich findenden komischen Elemente) die Vermuthung ausspricht, dass die Elektra wie die Alkestis die vierte Stelle einer Tetralogie eingenommen, also eigentlich das Satyrdrama ersetzt habe.] Wie aber Firnhaber in der Recension der Glum'schen Schrift die Alkestis als Tragödie in Euripideischer Weise, vornehmlich durch Rechtfertigung des Charakters des Admet, — in Schutz nimmt, so vertheidigt er dieselbe als solche noch nachdrücklicher in der Beurtheilung des Düntzer'schen Aufsatzes Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 19 ff. bes. S. 165—181. (S. die Aeusserung ebendesselben in diesen NJbb. 1842 B. 34. H. 2. S. 190.) Auch Exner, de schol. Aesch. p. 32., erklärt sich für die Alcestis als eine ganz richtige

Digitized by Google

Tragödie. Ebenso hat G. Hermann an verschiedenen Stellen (vgl. praef. ad Cycl.) seine Stimme gegen die abgegeben, welche dieselbe fast in das Bereich der Komödie verweisen möchten.

Specialausgaben des Stückes giebt es drei. Die neueste, eine Schulausgabe, bildet *Vol. III.* von *Euripidis fabulae selectae. Recognovit — August. Witzschel.* Jenae, Mauke. 1845. (Ueber die Art der Einrichtung s. Art. *Ἱππόλυτος.*) — Ebenfalls für den Schulgebrauch und für Privatstudien bestimmt ist die in den Heidelb. Jahrbb. 1840 Nr. 20. S. 318. mit Lob angezeigte, in ihrer Anlage und Ausführung den übrigen Stücken desselben Herausgebers gleiche *Euripidis Alcestis. Recensuit* Frid. Henr. Bothe. *Editio secunda emendatior.* Lipsiae, sumtibus librariae Hahnianae. 1839. 59 S. gr. 8. — Für die kritische Seite des Stückes hat unbedingt hohen Werth die früher als jene erschienene *Euripidis Alcestis. Ad codicem Vaticanum recensuit* Guil. Dindorfius. Oxonii. 1834. 75 S. 8. Recens. in diesen NJbb. 1837 B. 19. H. 3. S. 278—302. von Reinh. Klotz, welcher die antiquarische Untersuchung der 8 Seiten langen Vorrede über die benutzten handschriftlichen Hilfsmittel und das in jenem cod. Vat. enthaltene und hier mitgetheilte Bruchstück aus der Didaskalie zu diesem Stücke mit gebührender Anerkennung hervorhebt, aber die Kritik des Herausgebers, der vorzugsweise die Varianten aus jenem cod. Vat. und aus dem cod. Havn. unter den Text (S. 13 — 75.) setzte, etwas zu gewaltsam und nicht nach allen Seiten hin bedächtig genug findet und sich deshalb veranlasst sieht, die auf ganze Verse oder einzelne Ausdrücke bezüglichen Verdammnisse als unbegründet abzuweisen. Die mit Klotz über dieses destructiv-verdächtigende Verfahren D.'s übereinstimmende Recens. dieser Ausgabe in Ztschr. f. Alterth. 1840 Nr. 18 f. S. 145 — 158. von Firnhaber geht hauptsächlich darauf aus, den Werth des cod. Vat. und das Verhältniss des cod. Havn. zu diesem (s. Art. 1. S. 440 f.) in das rechte Licht zu stellen, und verdient darum von Seiten der Kritik besondere Beachtung. Einen Emendationsvorschlag zu V. 103. (*νεαλὴς* st. *νεολαία*) macht W. Dindorf, Ztschr. f. Alterth. 1839. S. 1126.

Κύκλωψ. Die *praef.* zu dem 1838 herausgegebenen *Cyclops* von G. Hermann verbreitet sich *über die Entstehung des Satyrspieles* und *sein Verhältniss zur Tragödie.* Nicht ohne solche Beigaben sind auch die beiden nicht eben besonders gelungenen Verdeutschungen dieses Stückes, von denen die eine den Titel führt: *Der Kyklops. Ein Satyrspiel des Euripides.* Von Dr. Wilhelm Genthe. *Neue Auflage.* Leipzig, Ed Meissner (Melzer). 1836. XXVI u. 138 (139) S. 8. 10$\frac{3}{4}$ Ngr. Sie ist ein bloser Wiederabdruck der ersten zu Halle und Leipzig bei Reinicke 1828 herausgegebenen, welche die Leipz. Lit. Ztg. 1829 Nr. 188. sehr ungünstig beurtheilt. Die andere erschien unter d. T.: Der *Kyklops. Ein Satyrspiel des Euripides, in's Deutsche metrisch übersetzt, nebst vorangeschickten Gedanken über das Schöne in der menschlichen Handlung.* Von V. Raymann. Marienwerder b. Baumann. 1838. 8. 15 Ngr. (Selbstverlag). — Die Uebersetzung von Minckwitz ist schon oben angeführt. — Zwei *Emendationen zu V.* 510 — 516. (v. 514 f. || — *ἀμ-*

Digitized by Google

μένει πάλαι σὺν || χρό') ὤγ', und zu V. 499. (*ἐπὶ δεμνίοισι τ' ἄνθος*) theilt W. Dindorf „Vermischte Aufsätze" in Ztschr. f. Alterth. 1839 Nr. 140. mit.

Nachtrag zum ersten Artikel in diesen NJbb. B. 43. H. 4. S. 420—448.

Zu S. 422. Z. 19. o.: Ueber Aeschylus und Euripides in der Reihe der elegischen Dichter und über ihre dahin einschlagenden Ueberreste commentirt Nic. Bach in der 1836 herausgegebenen Abhandlung des Gymnas.-Programms zu Fulda *De lugubri Graecorum elegia specimen alterum* p. 17—21.

Zu S. 433. med.: Geppert's Schrift über die *altgriechische Bühne* hat an Sommerbrodt in Ztschr. f. Alterth. 1845 Nr. 44 f. einen besonnenen und dem Gegenstande gewachsenen Recensenten gefunden. Und es wird ihm nicht an Zustimmung fehlen, da er mit Lob anerkennt, dass mehrere der hier im Zusammenhange zur Sprache gebrachten Dinge vielfach gefördert und in ein helleres Licht gestellt worden sind, weiterhin aber urtheilt, dass der Verf. bei den zum Theil noch unzureichenden Vorarbeiten die Abfassung seines Werkes etwas übereilt und sich von unsicheren Combinationen und vorgefassten Meinungen nicht frei erhalten habe.

Zu S. 435. med.: Die Ansicht Passow's über den Theaterbesuch der atheniensischen Frauen theilt auch Becker im Charikles II. S. 251. 262. Dagegen behauptet Dr. Jul. Richter, dass niemals an eine Trennung des schauenden Publicums zu denken sei, sondern, dass die Frauen ohne Unterschied zur Komödie eben so wie zur Tragödie freien Zutritt gehabt hätten. Er sucht diese Behauptung unter specieller Polemik gegen den Verfasser des Charikles, der gleich den übrigen Interpreten des Aristophanes nicht vom rechten Standpunkte aus, welcher nur durch den moralischen Charakter des Aristophanischen Zeitalters selbst gegeben werden könne, geurtheilt habe, darzuthun und zu begründen auf S. 19—28. der interessanten und für das attische Theaterwesen wichtigen Abhandlung *Zur Würdigung der Aristophanischen Komödie* von Dr. Richter im Osterprogr. des Friedrichs-Werder'schen Gymnasiums zu Berlin [1845. 62 (46) S. 4.], welche auch separat ausgegeben den besonderen Titel führt: *Aristophanisches.* Von Jul. Richter. Berlin, 1845. Gedruckt in der Nauck'schen Buchdruckerei.

Zu S. 445. Z. 4. o.: Ebenfalls von der Aristotelischen Stelle a. a. O. ausgehend und sie auf Göthe's Erklärung (Werke Bd. 46. S. 20.) gestützt neu deutend giebt die Abhandlung des Wiesbadener Pädagogiums *Ueber das Wesen der Tragödie* [1842. 37 S. 4.] von Conr. Dr. Rossel eine Erläuterung der dramatischen Kunsttheorie und zerlegt ihren Gegenstand in die drei Capitel: 1) Grundbestimmungen der Tragödie; 2) Entwickelungsstufen der Tragödie (Sophokles, Shakspeare, Schiller); 3) Wesen der Tragödie. — Eine grossen Theils abstract philosophische Haltung hat der wissenschaftliche Theil des Bernburger Gymnas.-Programms, eine Abhandlung *Ueber das Tragische* vom Subconr. Dr. Zeising. 1842.

Digitized by Google

52 (38) S. 4. Die beiden Hauptabschnitte derselben sind I. Deduction des Tragischen und II. Analysis des Tragischen. Letzterer handelt 1) von der objectiven Vollkommenheit der tragischen Erscheinungen; 2) von der objectiven Unvollkommenheit der tragischen Erscheinungen; 3) von dem Aufgehen der objectiven Vollkommenheit und Unvollkommenheit in die absolute Vollkommenheit (Antigone. Tasso. Orestie. Philoktet. Shakspeare. Göthe).

Torgau. ***Rothmann.***

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

GÜSTROW. Die dasige seit dem Jahre 1553 bestehende Domschule war bis zum Jahr 1840 eine lateinische Stadtschule in der früheren Weise, dass nicht nur Studirende, sondern auch künftige gewerbtreibende Bürger gleichen Unterricht mit einander erhielten. Und da die Schule mehr die Vorbildung der Studirenden, als die der Bürger bezweckte, so war zwar durch die Schulordnung von 1786 eine eigene Lection (Reaclasse) für diejenigen bestimmt, welche kein Latein lernen wollten; allein dennoch nahmen die meisten Nichtstudirenden an dem lateinischen Unterrichte Theil, theils in Folge des Herkommens, theils weil die zwei Realclassen gewöhnlich mit den verschiedensten Subjecten angefüllt waren, bei denen sich ein gemeinschaftlicher und durchgreifender Lehrplan nicht anwenden liess. Die so eingerichtete Schule zählte im Winter 1840 179 und im Sommer darauf 178 Schüler, welche in 6 Sprach- und 2 Realclassen von 7 Lehrern und einem Schreibmeister unterrichtet wurden. Zu Michaelis 1840 aber wurde dieselbe in ein Gymnasium von 4 Classen und eine Bürgerschule von 4 Classen zertheilt, und das Gymnasium unter das Patronat des Landesherrn, die Bürgerschule unter das Patronat des Stadtmagistrats gestellt. Das Gymnasium erhielt sechs Lehrer, nämlich ausser dem Director Professor Dr. *Joh. Friedr. Besser*, der zugleich die Direction über die Bürgerschule führt und seit 1843 das Prädicat eines Oberschulraths erhalten hat, den Conrector *Wendhausen*, den Prorector Dr. *Raspe*, den Subrector *Krückmann*, den Quintus *Matthäi* und den Sextus *Reuter*, und es wurden dem Director wöchentlich 16, dem Conrector 20, dem Prorector 22, dem Subrector 24, dem 5. und 6. Lehrer je 26 Lehrstunden übertragen. Als Lehrer der Bürgerschule wurden der Rector *Jahn* und die Lehrer *Burmeister*, *van Rumpt*, *Drewes*, *Breem* und *Quitzow* angestellt, von denen aber *Anton Heinr. van Rumpt* am 29. Mai 1842 starb und an dessen Stelle der Collaborator *Vermehren* angestellt wurde. Von den Lehrern des Gymnasiums starb 1843 der Conrector *Wendhausen*, und es wurde nach erfolgter Ascension der übrigen Lehrer der bisherige zweite Lehrer der Bürgerschule Dr. *Burmeister* zum Sextus ernannt und

Digitized by Google

an der Bürgerschule der Dr. *Ernst* zum zweiten Lehrer gewählt. Das Gymnasium wurde am 12. October 1840 mit 62 Schülern eröffnet, zählte 1841 im Sommer 60, im Winter 58, 1842 im Sommer 57, im Winter 51, 1843 vor Ostern 53, und 1844 im Sommer 49, im Winter 52 Schüler, und entliess 1841 4, die beiden nächsten Jahre je 3 und zu Ostern 1845 1 Primaner mit dem Zeugniss der Reife zur Universität. Die Bürgerschule wurde 1840 mit 134 Schülern eröffnet, und da deren Zahl 1841 auf 181, 1842 auf 210 stieg, 1844 192 betrug, so wurde die Errichtung einer 5. Classe nöthig. Das Schulgeld, welches in der früheren gemischten Schule jährlich 10 — 16 Thlr. betrug, ist jetzt in der Bürgerschule auf 6, 8 und 10 Thlr. gestellt, während die Gymnasialschüler in den beiden untern Classen 16 Thlr., in den beiden obern 24 Thlr. zahlen müssen. Ueber die Einrichtung und Lehrverfassung der Bürgerschule hat der Rector *Jahn* in dem zu Michaelis 1841 herausgegebenen Programm berichtet, über die Lehrverfassung des Gymnasiums der Director *Besser* im 6. Stück der *Güstrowschen Schulschriften* (1841) ausführliche Mittheilungen gegeben. Der Uebergang aus der Bürgerschule in das Gymnasium ist nur den Schülern gestattet, welche die Reife für die erste Bürgerschulclasse erlangt haben. Zur Vorbereitung darauf erhalten sie in der Bürgerschule wöchentlich 4 Stunden Unterricht in den Elementen der latein. Grammatik und überdem haben die Lehrer des Gymnasiums für sie noch eine Vorbereitungsclasse eingerichtet, in welcher wöchentlich 6 Stunden Latein gelehrt wird. Der Lehrcursus ist in allen 4 Gymnasialclassen zweijährig und der Lehrplan folgender:

	I.	II.	III.	IV.	
Religion	2,		2,	2	wöch. Stunden.
Deutsch	3,	3,	3,	3	
Latein	10,	10,	8,	6	
Griechisch	6,	6,	5,	4	
Französisch	4,	4,	4,	3	
Hebräisch	2,	2,	—,	—	
Mathematik	4,	4,	4,	4	
Geschichte	3,	3,	2,	2	
Geographie	—,	—,	2,	2	
Naturkunde	—,	—,	1,	2	

Dazu kommen noch philosophische Propädeutik, Singen und Schönschreiben für die untern Classen, und Turnunterricht für freiwillige Theilnahme. Lehrziel und Lehrpensa sind durch eine neue Schulordnung bestimmt und die allgemeine Methodik in Lehrerconferenzen berathen und festgestellt worden. Der Religionsunterricht schliesst sich in Quarta unmittelbar an die Bibel an, aus deren Geschichten und Lehren die Dogmen und Moralgebote entwickelt und die Hauptbeweisstellen nebst erbaulichen Liederversen memorirt werden; in der zweiten Classe werden die Religionswahrheiten in systematischem Zusammenhange und mit vollständiger Aneignung der Beweisstellen, in der ersten Classe eine systematische Uebersicht der Glaubens- und Sittenlehre nebst Einleitung in die biblischen Bücher und einer Religionsgeschichte gelehrt, auch am Ende des Cursus ein Paulinischer Brief oder das Evangelium des Johannes erklärt. Der Lehrer soll die

Digitized by Google

Religionswahrheiten nicht blos dem Verstande deutlich, sondern auch dem Gemüthe eindringlich machen, darum jede Religionsstunde mit einem Choralgesange anfangen; jeden Sonntag soll wenigstens eine volle Classe den öffentlichen Gottesdienst besuchen und jährlich einmal Lehrer und Schüler gemeinschaftlich zum Abendmahl gehen. Bei dem Sprachunterricht ist neben dem Theoretischen auf die praktischen Uebungen eine besondere und ausgedehnte Aufmerksamkeit gewendet, und für die classischen Sprachen auch eine sehr angemessene und den Forderungen der Zeit entsprechende Abstufung gewonnen. Im deutschen Sprachunterricht sollen in IV. wöchentlich 2, in III. und II. je 1 Stunde auf grammatischen Unterricht nach Becker, in I. eine Stunde für Rhetorik und übersichtliche Geschichte der deutschen Sprache verwendet, die übrigen Lehrstunden der Besprechung der schriftlichen Aufsätze (in IV. jede Woche ein kurzer, in III. aller 3 Wochen, in II. und I. jeden Monat ein längerer) und den Declamations- und freien Redeübungen (die sich als Wiederholungsmittel am besten an die historischen, geographischen und andere Lectionen anlehnen sollen) gewidmet werden. Die schriftlichen Aufgaben sollen für IV. und III. aus dem Kreise der jugendlichen Anschauung entnommen werden oder in Uebersetzungen aus fremden Sprachen, in III. auch schon in synonymischen Uebungen bestehen, in II. zu räsonnirenden Aufsätzen mit beginnender Anwendung der logischen Grundsätze des Disponirens und zu Uebersetzungen vorzüglicher rhetorischer und poetischer Stellen aus griech. und latein. Schriftstellern aufsteigen, in I. räsonnirende Aufsätze didaktischen und rhetorischen Inhalts mit Anwendung einer richtigen Disposition und Auszüge von Dispositionen aus alten und neuen Schriftstellern werden. In den drei untern Classen soll bei ihnen vornehmlich das Empfindungsvermögen, nebst Gedächtniss, Phantasie und Verstand in Anspruch genommen, in Prima auch die Vernunft in Thätigkeit gesetzt, überall aber Ueberladung durch zu viele Aufgaben und Erschwerung durch Uebersteigen der Erkenntniss- und Wissenssphäre nach dem Grundsatz vermieden werden, dass das productive Vermögen sich langsamer und später entwickelt, als die perceptiven Kräfte. Maassstab der Beurtheilung soll der aus dem Ausdruck und der Darstellung sich ergebende Grad der Intelligenz und der Gefühls- und Willenskraft sein, weil derjenige, welcher gut und richtig schreibt und redet, auch richtig und consequent denken und empfinden muss. In den obern Classen ist noch empfohlen, die Aufgaben nach Umständen vorher zu besprechen oder bezügliche Winke zu geben. Die Declamationsstücke sollen in II. schon bisweilen aus lateinischen Schriftstellern entnommen werden, in I. Horazische Oden und Homerische Stellen mit deutschen Gedichten und Reden des Livius mit deutschen abwechseln, dabei in II. beiläufig die verschiedenen Dichtungsarten nach Begriff und Eintheilung erklärt, in I. vorzügliche Stücke alter und neuer Schriftsteller kritisch und erklärend erläutert werden. Die Declamation soll jederzeit memorirt und stehend mit Gesticulation vorgetragen, und vom Lehrer nicht blos corrigirt, sondern auch vorgemacht werden. Im Lateinischen ist der Unterricht bis mit Tertia vorherrschend für Einübung der Grammatik bis zum Abschluss der For-

Digitized by Google

menlehre und Syntax vulgaris bestimmt, woran sich die Erlernung der Quantitätslehre (in IV.) und der Metrik bis zur Kenntniss des Hexameters und Pentameters (in III.) anschliesst. Gelesen werden zumeist Chrestomathien, doch auch Nepos in IV. und Caesar in III. Die Erklärung ist vorzugsweise auf das Sprachliche gerichtet. In III. wird wöchentlich 1 Stunde auf cursorisches Lesen verwendet. Für Grammatik, Extemporalia (sowie Retroversionen und Ueberhörung auswendig gelernter Abschnitte der gelesenen Schriftsteller) und Beurtheilung der wöchentlichen Exercitia werden in IV. und III. wöchentlich 3 Lehrstunden verwendet, und ausserdem besteht für alle Classen die Einrichtung, dass alltäglich zu Anfang der lateinischen Hauptstunde ein zu Hause angefertigtes und für die untern und mittlen Classen auf die zur Zeit behandelten grammatischen Regeln sich beziehendes Quotidianum berichtigt, monatlich die Privatlectüre der Schüler controlirt und ein Dokimastikon in der Classe geschrieben wird. Der überall zweijährige Classencursus ist in V. so geordnet, dass das lateinische Lehrpensum in einem Jahre vollendet und also zweimal durchgemacht wird. In IV. dehnt sich dieses Lehrpensum auf anderthalb Jahr aus und das vierte Halbjahr ist für eine summarische Repetition bestimmt. In Secunda geht die Lectüre auf Ciceros ausgewählte Reden, Briefe und kleinere philosophische Schriften, Sallust, Livius, Virgils Aeneide und Ovids Metamorph., in Prima auf Cicer. Verr. et Philipp., grössere philosoph. und einzelne rhetorische Schriften, Quintilian, Tacitus, Livius, Horaz, Virgil, Terenz über. Die Erklärung dehnt sich in II. bereits auch auf das Sachliche aus, und ist in I. mehr sachlich als sprachlich, und dem Befinden nach auch kritisch, wie denn überhaupt in I. mehr das Ganze als die Einzelheiten des Schriftstellers in's Auge gefasst werden. In Secunda ist wissenschaftliche Begründung der ganzen Syntaxis vulgaris nebst Hinzunahme der Syntaxis ornata und der Metrik, die Lehre von dem feineren Gebrauche der Partikeln und der wichtigsten sinnverwandten Wörter, Darstellung der Hauptunterschiede der poetischen und prosaischen Diction, kurze Uebersichten über Literatur und Alterthümer und ausführlichere Behandlung der Mythologie die Lehraufgabe. Die schriftliche Schreibfertigkeit soll bis zur gewöhnlichen grammatischen Correctheit und einer der Altersstufe entsprechenden Gewandtheit im freien Gebrauche des historischen Stils gebracht werden. Für Behandlung der Grammatik, Darlegung von Uebersichten, für Beurtheilung der wöchentlichen Exercitia und monatlichen freien Aufsätze und für Extemporalia sind wöchentlich 4 Stunden angesetzt. In der Prima soll der grammatische Unterricht von der Erweiterung der Syntaxis ornata zu einer theoretischen Grundlage der Stylübungen, zu vollständigerer Entwickelung der höheren Grammatik, Metrik, Alterthümer u. s. w. und zur Einführung in den eigenthümlichen Charakter des römischen Sprachidioms und den Geist der einzelnen Schriftsteller fortschreiten und bei dem Schüler Gewandtheit im geläufigen und richtigen Uebersetzen jedes Schriftstellers in Abschnitten, welche nicht durch besondere Schwierigkeiten verwickelt sind, sowie schriftliche Fertigkeit bis zur volleren grammatischen Correctheit und zur Gewandtheit im historischen, oratori-

Digitized by Google

schen und didaktischen Stil, sowie die Geschicktheit, moderne Gedanken römisch zu denken und römisch auszusprechen, erzielt werden. Darum ist auch die Lectüre so geordnet, dass in dem 2jährigen Cursus alle Stilgattungen vorkommen. 4 wöchentliche Stunden sind für den grammatischen Unterricht, die Extemporalia und lateinischen Disputationen und die Recension der wöchentlichen Exercitia und monatlichen freien Compositionen angesetzt. Der griechische Unterricht, welcher in Quarta mit der zweiten Hälfte des zweijährigen Cursus beginnt, ist dem lateinischen analog geordnet, steigt in Prima bis zu Sophocles (bisweilen mit Euripides und Aeschyli Persae wechselnd), Plato, Demosthenes, Aeschines, Thucydides, und für cursorische Lectüre zu Plutarch und Herodot auf, und in Prima soll jeder Schriftsteller bei der Erklärung mit einer Einleitung versehen werden, die nicht blos zur grammatischen, sondern auch geistigen Verständigung führt und Scharfsinn und Geschmack zugleich bildet. Im Französischen ist das Ziel des Französisch-Sprechen-Lernens zurückgewiesen, und dafür gefordert, dass die Schüler grammatisch richtig und fertig schreiben und jeden Schriftsteller übersetzen lernen. Auch hier ist die Hälfte der Lehrstunden der Grammatik und den praktischen Schreibübungen zugewiesen. Das in der Gegenwart nothwendig gewordene Unterrichtsziel, die Schüler, wenn ihnen das Verständniss der Verstandes- und Phantasiewelt des Alterthums eröffnet ist, durch die deutsche und französische Sprache in die Erkenntniss der modernen Gemüthswelt einzuführen, ist nicht beachtet, und überhaupt ist der Unterricht in beiden Sprachen zu sehr für blos praktische Zwecke, zu wenig für allgemeine Geistesbildung berechnet, und die letztere fast ausschliessend an das lateinische und griechische Sprachstudium angeknüpft. Bei der Mathematik ist vorausgesetzt, dass die in's Gymnasium tretenden Quartaner mit den Elementen dieser Wissenschaft schon bekannt sind, und der Cursus ist in IV. III. und II. einjährig, so dass er in jeder Classe zweimal durchgemacht wird. Geometrie und Arithmetik werden nicht wechselnd nach einander, sondern neben einander (jede Disciplin in 2 Stunden wöchentlich) und zwar in den drei obern Classen von einem und demselben Lehrer gelehrt und der Unterricht steigt bis zu den arithmetischen und geometrischen Reihen, dem binonischen Lehrsatz, algebraischen Gleichungen des 1. und 2. Grades der diophantischen und Renten-Rechnung und zur Stereometrie, ebenen Trigonometrie und analytischen Lösung verschiedener Aufgaben (bis an die Kegelschnitte) hinauf. Geschichte ist in IV. allgemeine Uebersicht mit Hervorhebung der epochemachenden Personen und Begebenheiten, in III. deutsche und vaterländische, in II. griechische und römische, in I. neuere seit der Schlacht von Actium bis 1815. Hauptaufgabe ist, mit gutem historischen Urtheil das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden und das Trockene der nothwendig zu memorirenden Zahlen und Namen durch eingestreute interessante Charakterzüge und pragmatische, der Bildungsstufe der Zöglinge angemessene Bemerkungen zu beleben und anschaulich zu machen. Geographie wird nur in Quarta und Tertia als mathematische, physikalische und politische gelehrt und auch die auf diese Classen gelegte Naturkunde hat eine

Digitized by Google

rein elementare Aufgabe. — Die Jahresprogramme der Domschule giebt der Director Dr. *Besser* unter dem Titel *Güstrowsche Schulschriften* heraus. Das zu Ostern 1841 erschienene *sechste Stück* enthält vor den Schulnachrichten und der mitgetheilten Schulordnung, sowie der neuen Gesetze für die Schüler, die Abhandlung: *De aetate Oedipi Colonei disputatio*, scripsit *G. C. H. Raspe*, ph. Dr., Gymn. Prorector. [Güstrow gedr. bei Ebert. XLVIII S. u. 32 S. Nachrichten. gr. 8.] Es ist eine neue Untersuchung über die Zeit, in welcher Sophokles den Oedipus in Kolonos geschrieben hat, und Hr. R. hat darin die Ueberlieferung der Alten, dass das Stück von Sophokles in hohem Alter geschrieben und erst nach dessen Tode (402 v. Chr.) zur Aufführung gebracht worden sei, gegen die abweichenden Bestimmungen der neuesten Forschung sehr geschickt vertheidigt und namentlich den scheinbaren Widerspruch, in welchen die Scholiasten des Sophokles und Aristophanes zu dem Zeugniss des Cicero, Valerius Max., Appulejus, Lucian und Plutarch treten, durch die geistreich durchgeführte Vermuthung zu beseitigen gesucht, dass die Mittheilungen der Scholiasten verstümmelte Auszüge aus früheren Schriften sind, welche, wenn man sie in angemessener Weise vervollständigt denkt, mit den übrigen Zeugnissen zusammenstimmen. Dabei ist die in den Scholien enthaltene Angabe *καί ποτε ἐν δράματι εἰσήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα* etc. für eine Grammatikerdichtung erklärt und die vermutheten politischen Beziehungen auf die Thebaner, welche man im Oedipus Colon. gesucht hat, sind treffend zurückgewiesen. Die beiläufig eingewebte Erörterung der Verse des Oed. Col. 668 ff., in denen die Worte *οὐδ' ἄϋπνος κρῆναι μινύθουσι Κηφισοῦ νομάδες ῥεέθρων* recht schön erläutert sind, erinnert an die *Quaestiones Sophocleae, part. prima*, welche Hr. Dr. *Raspe* als Gratulationsschrift zum 50jährigen Amtsjubiläum des Directors *Friedr. Besser* [s. NJbb. 38, 478.] im Namen des Lehrercollegiums [Rostock gedr. b. Adler. 1843. XXXVIII S. gr. 4.] herausgegeben hat. Er behandelt darin nur zwei Stellen, Electr. 48. und Philoct. 1241 ff., aber in der Weise, dass er besondere Eigenthümlichkeiten des Sophokles und der Tragiker überhaupt an ihnen klar macht. Die erste Stelle ist mit den Worten eingeleitet: „Poetae Graecorum tragici, quamquam quae tractanda sumserunt argumenta ad heroicam fere aetatem pertinent, non tamen sic se penitus in remotissima ista abdiderunt tempora, ut non unquam, ubi id commode fieri posse intelligerent, velut extra fines egrediendo ea quoque respexerint atque in suos usus converterint, quae novissimorum propria essent temporum. Spectant autem eiusmodi digressiones ipsam plerumque aliquopiam modo Atheniensium rempublicam et causam utilitatemque communem, nec nisi rarissime ut eam sibi indulgerent licentiam haec sola causa impulisse videtur tragicos, quod ita sibi amplam dari videbant occasionem exhibendae virtutis poeticae. Apud Sophoclem quidem unum tantum me legisse memini locum, qui ad istud genus recte revocari posse videtur," Electr. 48. Es wird dann gezeigt, wie in der Angabe, dass Orest in den Pythischen Spielen umgekommen sei, eine historische Prolepsis enthalten ist, und hierauf die in der Beschreibung dieser Pythischen Spiele enthaltene Nachahmung von Homer. Il. 23, 262 ff. allseitig be-

Digitized by Google

sprochen und endlich das Ergebniss gewonnen, dass Sophokles mit Absicht die angegebene Todesart des Orestes erdichtet und die Pythischen Spiele treu nach der zu seiner Zeit bestehenden Einrichtung beschrieben habe. Ueber die zweite Stelle ist einleitend folgendes bemerkt: „Transeo ad eos locos, qui ad ipsam pertinent Atheniensium rempublicam et causam utilitatemque communem. Ii sunt apud Sophoclem longe rariores quam apud Euripidem, rariores etiam quam nonnullis visum est doctis hominibus." Daran reiht sich die Nachweisung, dass der im Philoktet dargestellte Odysseus von den Erklärern falsch aufgefasst sei, und man in ihm eine generelle Personification der Sophisten und ihrer Lehre und Handlungsweise erkennen müsse. Das *siebente Stück* der *Güstrowschen Schulschriften* enthält eine Abhandlung *Ueber das Verhältniss der Schule zur Kirche* vom Lehrer *Fr. Matthäi* [1843. 64 (55) S. gr. 8.], worin der Verf. mit recht triftigen Gründen die Wiederherstellung der engeren Verbindung zwischen Kirche und Gymnasien anempfiehlt, aber freilich seine Erörterungen *viel* zu sehr auf strenggläubig-theologischem Standpunkte hält, und aus jener Verbindung Erfolge für den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung in den Schulen ableitet, welche daraus nicht folgen können, und welche man zum Theil in der angegebenen Weise gar nicht wird erstreben wollen. Die im 8. Stück der Schulschriften (1844) befindlichen *Bemerkungen, den mathematischen Unterricht betreffend*, vom Lehrer *Th. Reuter*, kennt Ref. nur dem Titel nach. Im 9. Stück stehen *De locis quibusdam Luciani quaestiones criticae* P. I. vom Dr. ph. *C. F. J. Burmeister* [1845. 54 (48) S. gr. 8.], kritische Erörterungen einer Reihe solcher Lucianischer Stellen, in denen die neuesten Bearbeiter, namentlich Jacobitz und Dindorf, nach des Verf. Meinung noch nicht die richtige Textesgestaltung gefunden haben, und in welchen er deshalb entweder aus den Handschriften oder aus Conjectur eine bessere Lesart herzustellen und sprachlich zu beweisen sucht. Die behandelten Stellen sind aus verschiedenen Schriften Lucians entnommen, und etwa 30 sind ausführlich behandelt und bei etwa 25 ist die Verbesserung nur angezeigt und kurz gerechtfertigt. Die Rechtfertigung der Aenderungen wird vornehmlich durch Parallelstellen und sprachliche Nachweisungen geführt, und der Verf. bewährt eine grosse Vertrautheit mit den Schriften des Lucian. Als Beleg der gewonnenen Ergebnisse mögen hier nur folgende Beispiele angeführt sein. Pisc. 28. schreibt der Verf. *σοὶ γὰρ τὸ νῦν ῥεῖ* und weist *ὕδωρ* als Glosse und das *ἴσθι* der Handschr. als Verderbniss aus *μέρει σοὶ* nach. DD. 20, 16. ist durch Streichen des *ἐπ' αὐτὴν* eine einfache Gestaltung der WW. *καὶ ἀκολουθήσειν γε καὶ ἀφίξεσθαι παρ' ὑμᾶς* etc. gewonnen. Herod. 1. ist corrigirt: *καὶ ὡς πόλλου ἄξιος τοῖς Ἕλλησιν ἅπασιν ἐν βραχεῖ κατέστη*, Zeux. 1. *ὡς ἐκεκήληντο δηλαδὴ ὑπὸ τῆς ἀκροάσεως*, De conscr. hist. 4. *ἐν οὕτω πολυφωνοτάτῳ τῷ καίρῳ*, ibid. 15. *λέγοι τις μικρὰ φάκια, ὅπως καὶ αὐτὸς ἂν φαίης, οὐδ' ἀνεκτά. Νὴ Δία κἀκεῖνο ὀλίγου δεῖν παρέλιπον.* Hr. *Burmeister* hat übrigens schon 1843 als Lehrer der Bürgerschule im Namen dieser Anstalt eine *Commentatio, qua Lucianum scriptis suis libros sacros irrisisse negatur*, als Gratulationsschrift zu Besser's Amtsjubiläum herausgegeben. Von demselben Feste mögen hier noch

Digitized by Google

zwei andere Gratulationsschriften erwähnt werden, nämlich *der Böotische Bund*, von Dr. *Heinr. Francke*, Oberlehrer an der grossen Stadtschule zu Wismar [Wismar, Schmidt- uud von Cosselsche Rathsbuchh. 1843. 40 S. 8.], eine sehr beachtenswerthe und auf sorgfältiges Quellenstudium begründete historische Darstellung, welche nach gedrängter Einleitung über Böotiens und Thebens Bedeutung unter den hellenischen Staaten und über die Wanderung der äolischen Böoter eine übersichtliche Zusammenstellung dessen bringt, was von dem böotischen Bunde und den dazu gehörigen Städten sich ermitteln liess, und sodann in gleicher Weise die Bundesobrigkeiten, die städtische Verfassung und städtischen Obrigkeiten der Böoter und Thebens Gesetzgebung durch Philotas beschreibt; und *Viro summe Venerab. Joanni Friderico Besser . . . sollemnia semisecularia muneris scholastici insigni cum laude gesti d. 20. m. Aprilis a. 1843. pie celebranda venerabundus gratulatur Christ. Lud. Enochus Zander*, Prof. et Conrector scholae cathedr. Raceburgensis. Praemissa est *Dissertatiuncula de vigilibus Romanis*. [Hamburg 1843. 15 (13) S. gr. 4.], eine kurze Untersuchung über die Nachtwächter in Rom, in welcher der Verf. nachgewiesen, dass die Nachtwächter zur Verhütung von Feuersbrünsten unter dem Namen *triumviri nocturni* bald nach dem Gallierbrande in Rom eingeführt und eben so von den *triumviris capitalibus*, wie von den *Quinqueviris cis et ultra Tiberim* verschieden sind, und dabei zugleich die schwierige Stelle bei Livius 39, 14. einer genauen Erörterung unterworfen hat.

[*J.*]

Stettin. Das vereinigte königliche und städtische Gymnasium hat im Juni 1844 das Jubelfest seines dreihundertjährigen Bestehens gefeiert, indem es 1544 als ein zur Befestigung der Reformation in Pommern mitwirkendes Pädagogium errichtet, später zu einem Gymnasium illustre umgewandelt und im Jahr 1805 mit der unter dem Namen Lyceum bestehenden Rathsschule zum gegenwärtigen Gymnasium verschmolzen worden ist. Da die Anstalt in Folge dieser Vereinigung unter ein doppeltes Patronat gestellt war, so brachte das mancherlei Verwaltungsschwierigkeiten, namentlich über die Wahl- und Berufungsbefugnisse und über die Naturalwohnungen und Pensionirung der Lehrer hervor, welche erst im Jahr 1840 durch einen neugeschlossenen Recess geordnet worden sind; woran sich ein zweiter Vergleich vom 7. Januar 1842 über die Verwaltung der Gymnasialbibliothek anschliesst. Die Schülerzahl, welche in den Jahren 1829—1832 durchschnittlich 480 betrug, hat in den letzten Jahren durch die Errichtung der Bürgerschule bedeutend abgenommen, und die 6 Classen, von denen jedoch Tertia, Quarta und Quinta in je zwei Coetus zerfallen, waren im Schuljahr von Michaelis 1837 bis dahin 1838 von 412, 1839 von 431, 1840 von 416, 1841 von 348, 1842 von 337, 1843 von 341 und am Schluss des letztgenannten Schuljahres von 332 Schülern besucht. In den drei zuletzt genannten Schuljahren wurden 25, 23 und 22 Primaner zur Universität entlassen. Das Lehrercollegium [s. NJbb. 22, 474.] hat in den Jahren 1839—1842 mehrfache Veränderungen erlitten und bestand zu Michaelis 1843 aus dem Director und Professor Dr. theol. et phil. *Karl Friedr. Wilh. Hasselbach* (der zugleich Director des mit dem Gymnasium verbundenen Seminariums für

Digitized by Google

gelehrte Schulen ist und im Gymnasium wöchentlich 12 Lehrstunden ertheilt), den Professoren *Grassmann* (ertheilt 23 Lehrstunden), *Giesebrecht* (mit 21 Lehrst.), Dr. *Schmidt* (mit 18 Lehrst., aber im genannten Schuljahr Krankheitswegen dispensirt), *Hering* (mit 21 Lehrst.) und Dr. *Bonitz* (mit 22 Lehrst.), dem Oberlehrer Dr. *Friedländer* (mit 12 St., weil er zugleich Baccalaureus oder Resumtor des Jageteuffelschen Collegiums ist), dem Musikdirector Dr. *Löwe* (mit 8 St.), den Lehrern Dr. *Varges* (mit 18 St.), *Stahr* (mit 18 St.), und Dr. *Stahr* (mit 22 St.), dem Collaborator Dr. *Bauer* (mit 19 St.), dem französ. Lector, Schreib- und Rechenlehrer *Mülleville* (mit 20 St.), den Hülfslehrern *Müller* (mit 20 St.), Dr. *Patzschke* (mit 13 St.), Dr. *Haacke* (mit 19 St.) und Dr. *Niemeyer* (mit 7 St.), zwei Schulamtscandidaten, dem Zeichenlehrer *Most*, dem englischen Lector *Anderson* und dem Turnlehrer *Brict*. Aufgehoben ist seit 1842 die Einrichtung, dass der Religionsunterricht in Prima von einem Geistlichen, zuletzt von dem Superintendenten und Militär-Oberprediger *Giese*, ertheilt wurde, und derselbe ist seitdem dem Professor *Giesebrecht* übertragen. Von den Programmen enthält das vom Jahr 1838 eine Abhandlung über *die Religion der wendischen Völker an der Ostsee* von dem Prof. *L. Giesebrecht* [38 (24) S. gr. 4.], eine auf sorgfältige Quellennachweisung gestützte Untersuchung über die Culte der einzelnen Städte und der ganzen Völkerschaften, woraus dann das Religionssystem zusammengestellt ist; das vom J. 1839 *De discipulorum, qui in primis Christianorum scholis eruditebantur, seu de Catechumenorum ordinibus, quot fuerint in vetere ecclesia Graeca et Latina*, vom Director Dr. *Hasselbach* [37 (21) S. gr. 4.], zugleich mit einem Excurs über die Disciplin der Pythagoräer; das des J. 1840 *Ueber die Ideen des Buchs Hiob und die Zeit der Abfassung desselben* vom Dr. *K. A. Friedländer* [50 (30) S. gr. 4.], worin Moses als Verfasser des Buchs nachgewiesen werden soll, und die Entwickelung der allgemeinen Idee desselben zugleich mit einer Kritik der früheren Ansichten darüber verbunden ist; das des J. 1841 *Ueber die gegenwärtige Stellung der Gymnasien* von dem am 27. Febr. 1842 verstorbenen Professor Dr. *Heinr. Ludw. Wilh. Böhmer* [64 (48) S. gr. 4.], eine sehr interessante Abhandlung, welche nächstens noch weiter in unsern Jahrbb. besprochen werden wird; das des J. 1842 *Die alten Mundarten der deutschen Sprache in den Gymnasien* (S. 3 — 14.) und *De Timaeo Platonis ex Procli commentariis restituendo* (S. 15 — 30.) von dem Prof. Dr. *K. E. A. Schmidt* [47 S. gr. 4.], wo in dem ersten Aufsatze der Vorschlag gemacht ist, dass von Tertia an, wo der deutsche Sprachunterricht in wissenschaftlicher Behandlung beginnen müsse, statt der neuersonnenen Satzlehre vielmehr Alt- und Mittelhochdeutsch, und zwar in Tertia Gothisch, in Secunda Althochdeutsch und in Prima Mittelhochdeutsch gelehrt und den Schülern in geschichtlicher Auffassung vorgeführt werden soll; das des Jahres 1843 endlich *Beiträge zur Topographie Stettins in älterer Zeit* von dem Professor *H. Hering* [61 (46) S. gr. 4.], welche allerdings vorherrschend locale Bedeutung haben, aber auch über die älteste Geschichte Stettins vielfache Auskunft geben. [*J.*]

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Vierundvierzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Ueber Philologie als System. Ein andeutender Versuch von *Karl Friedrich Elze*, Ph. Dr. 1845. Verlag von Karl Aue in Dessau. 48 S. gr. 8.

Wieder eine Schrift über Begriff und Wesen der Philologie oder vielmehr über deren Ziel und den allgemeinen Gesichtspunkt, unter welchem die verschiedenen Disciplinen der philologischen Praxis zum wissenschaftlichen Ganzen und System sich vereinigen. Der Verf. ist ein junger Gelehrte, welcher in Berlin unter Böckh nur eben seine philologischen Studien vollendet und dort eine Anwendung der Philologie gesehen hat, die ihm natürlich als höchstes Ideal derselben erschienen ist. Desgleichen hat er dort in den Vorlesungen über Encyclopädie der Philologie eine Theorie dieser Wissenschaft kennen gelernt, durch welche dieselbe nach seiner Ansicht erst zur wahren Wissenschaft erhoben wird; und weil Böckh diese seine Theorie bis jetzt (im *Rhein. Museum* 1827 1. Hft. S. 41. und in *Hoffmann's Lebensbildern berühmter Humanisten* S. 53 ff.) nur in einigen Andeutungen bekannt gemacht hat, auch deren vollständige Veröffentlichung noch nicht sobald zu hoffen steht, überdem in den Schriften von Mützell (*Andeutungen über das Wesen und die Berechtigung der Philologie als Wissenschaft*, Berlin 1835.) und Milhauser (*Ueber Philologie, Alterthumswissenschaft und Alterthumsstudien*, Leipzig 1837.) nur der Böckh'sche Grundgedanke vom Wesen der Philologie ausgeprägt, aber die rechte Aus- und Durchführung desselben verfehlt ist: so hat Hr. E. sich veranlasst gesehen, die Frage nach dem Begriffe und der wissenschaftlichen Begründung der Philologie neu aufzunehmen, um das organische System der philologischen Disciplinen nachzuweisen. Er versichert aber seine Theorie so auf Böckh's Encyclopädie der Philologie gebaut zu haben, dass er zwar dessen Ansichten nicht wörtlich wiederholte, aber doch seine Darstellung im Allgemeinen daran anknüpfte, in Einzelheiten davon abging und die Anordnung des Organismus

Digitized by Google

theilweise zu verbessern suchte. Wie weit ihm das Letztere gelungen oder wie weit überhaupt Böckh's Theorie treu wiedergegeben sei, das vermag Rec. nicht nachzuweisen, und erlaubt sich nur leise die Vermuthung auszusprechen, dass der Hr. Verf. doch wohl dieselbe nicht überall ganz genau aufgefasst haben möge, weil er Verbesserungen derselben nachweist, die Fehler jenes Systems zu begründen scheinen, wie man sie einem Böckh nicht zutrauen darf. Indessen betreffen diese Verbesserungen nur Nebendinge, und im Allgemeinen darf man wohl annehmen, dass in der Schrift die Hauptgrundzüge der Böckh'schen Lehre enthalten sind. Ist nun dieser Umstand schon geeignet, ein höheres Interesse für die Schrift zu erregen, so macht sie auf allgemeine Beachtung und Prüfung besonders dadurch Anspruch, dass der Verf. in derselben zuerst die wahre und grossartige Aufgabe der Philologie und ihren systematischen Organismus dargelegt und bekannt gemacht zu haben meint, und dass er versichert, in allen bisherigen Theorieen, selbst in der von Gottfr. Hermann und F. A. Wolf gegebenen, sei weder eine Ahnung von einem System der Philologie, noch die rechte Erkenntniss ihres Wesens und Zweckes zu finden. Gegen dieses Verdammungsurtheil liesse sich nun zwar einwenden, dass dessen Beweis eigentlich nur ein erschlichener ist, indem der Verfasser mehrere Erörterungen, in denen Begriff und Wesen der Philologie in tieferer und richtigerer Weise nachgewiesen ist, nicht ordentlich angesehen hat, und dass genau genommen schon in Wower's Definition: „philologia et peritia linguarum et ἁπάσης ἀρχαιολογίας cognitio," in Folge ihrer Weitschichtigkeit schon Alles das enthalten ist, was Hr. E. in der Philologie sucht. Indess gilt es hier nicht die voreilige Keckheit des Verdammungsurtheils darzuthun; vielmehr ist es gegenwärtig nur nöthig, die Theorie des Hrn. E. in ihren Hauptzügen vorzuführen und ihre Haltbarkeit zu prüfen. Von denjenigen Gelehrten, welche bisher über das Wesen und Ziel der Philologie ihre Meinung abgegeben haben, sind nach Hrn. E.'s Urtheil nur Bernhardy, Ast, Otfr. Müller, Mützell und Milhauser zu einer etwas tieferen Erkenntniss derselben gekommen, obgleich auch sie noch fern von der Wahrheit sein sollen. Alle übrigen zählen gar nicht, wie S. 2. gesagt ist, wenn es sich um Erklärung und Begründung der Philologie handelt.

Das neue System der Philologie, welches Hr. E. aufstellt, ist von S. 15. an in folgender Weise dargelegt und begründet. „An die Spitze unserer Untersuchung stellen wir den Grundgedanken, dass unser Wissen in zwei Dingen inbegriffen ist, *in der Natur* und *im Geist*, und dass dieser Gesammtinhalt unserer Erkenntniss einer zwiefachen Betrachtungsweise unterworfen ist, welche der obenerwähnten zwiefachen Art unseres Erkennens überhaupt entspricht, nämlich der *philosophischen* und *geschichtlichen*. Die erstere betrachtet die Dinge, wie man zu sagen pflegt, a priori,

Digitized by Google

sie steigt vom Allgemeinen zum Besonderen und Einzelnen herab und entspricht der γνῶσις; die andere geht umgekehrt zu Werke, sie betrachtet a posteriori, gewinnt aus den Einzelheiten und Besonderheiten eine Anschauung des Allgemeinen und entspricht der ἀνάγνωσις. Wir müssen aber gleich von vorn herein bemerken, dass auch zu den geschichtlichen Wissenschaften ohne Ausnahme eine aprioristische oder so zu sagen gnostische Erkenntniss hinzutreten muss, wenn sie richtig aufgefasst und behandelt werden sollen, — wir meinen eine Erkenntniss über den Zusammenhang und das Verhältniss jeder einzelnen historischen Wissenschaft zu den übrigen, über ihre Aufgabe, ihren Zweck und ihre Methode. Erst durch diese Erkenntniss wird eine Wissenschaft rationell oder philosophisch, überhaupt zur Wissenschaft. Somit haben wir drei oder vier grosse Abtheilungen des Wissens: die *philosophische Behandlung der Natur und des Geistes*, d. h. die Philosophie; zweitens *die geschichtliche Betrachtung der Natur* oder die Naturwissenschaften in ihrem ganzen Umfange, und drittens endlich *die geschichtliche Betrachtung des Geistes* (versteht sich des menschlichen) d. h. die Philologie. Die Philologie ist also eine Geschichte, eine Denkmälerkunde des menschlichen Geistes, oder wenn man will eine Culturgeschichte. Wir erklären sie demnach für *diejenige geschichtliche Wissenschaft, welche die gesammten Offenbarungen des menschlichen Geistes zum Gegenstande hat.* Der zweite Anfangspunkt unserer Betrachtung ist der Name *Philologie* selbst, über dessen Herleitung und Bedeutung Ast in seinem Grundriss der Philologie S. 14. die richtigste Ansicht aufgestellt hat: „„Philologie (von φίλος und λόγος) empfängt seine Bedeutung vom vielsinnigen Worte λόγος, das von λέγειν (latein. *legere*, *lesen*) gebildet, erstens die verknüpfende, sowie die trennende und unterscheidende (gleichsam die *zusammenlegende* und *zerlegende*) Thätigkeit des Geistes bezeichnet, also die Vernunft in ihrer gesammten Sphäre, in ihrer analytischen und synthetischen Thätigkeit, zweitens die Erzeugnisse und Gegenstände der Vernunft, d. i. die *Wissenschaften*, vorzüglich insofern sie speculativ oder theoretisch sind; drittens dasjenige Erzeugniss der Vernunft, das zugleich ihr Organ ist, die *Sprache*.““ Also mit einem Worte λόγος ist die Vernunft in ihrer Thätigkeit, in ihren Aeusserungen; φιλόλογος ist also Jemand, der die Vernunft in ihren Aeusserungen liebt und erforscht, und φιλολογία endlich ist die Wissenschaft, welche die gesammten Offenbarungen (Aeusserungen) des menschlichen Geistes zu ihrem Gegenstande hat.“ Dies ist also die Beweisführung, durch welche dargethan sein soll, dass die Philologie *eine geschichtliche Wissenschaft* ist und *die Offenbarungen des menschlichen Geistes zum Gegenstande* hat. Diese Offenbarungen aber theilt der Verf. mit Böckh in *praktische* und *theoretische*. „Bei den ersteren herrscht die Handlung vor; sie geschehen in der Regel unbewusst und haben einen äusserlichen

Digitized by Google

Zweck; bei den letzteren hingegen herrscht der Gedanke vor; sie geschehen in der Regel mit Bewusstsein und sind sich selbst Zweck; in ihnen offenbart sich der Geist auch reiner und freier als in den ersten, in denen er meist durch den Stoff und andere äussere Verhältnisse gebunden ist." Weil nun natürlich in aller Praxis des Menschen, d. h. in allen seinen Handlungen, eine Offenbarung seines Geistes vorhanden ist; so zieht Hr. E. auch alle Lebensthätigkeit der Völker, so weit sie geschichtlich betrachtet werden kann, in den Kreis der Philologie, und sucht also die verschiedenen historischen Disciplinen für dieselbe zu classificiren und nach dem Grade der geistigen Offenbarung, welche sich daraus gewinnen lässt, ihre Abstufung und Rangordnung im philologischen System zu bestimmen. Und damit die Philologie eine recht vollständige *ἀνάγνωσις* sei und als geschichtliche Wissenschaft dem Gange der menschlichen Entwickelung nachgehe, *so* soll sie ihre Forschung an den praktischen, d. i. an den *niedrigen*, unfreien und verhüllten Offenbarungen des Geistes beginnen, weil diese in der Entwickelung der Menschheit und der Völker die früheren sind, und dann erst zu den theoretischen, als den freisten und höchsten, aufsteigen. Böckh lässt, wie Hr. E. versichert, die Betrachtung der praktischen Offenbarungen mit dem Staatsleben der Völker beginnen; er selbst stellt die Betrachtung des Privatlebens voran, weil die Entwickelung des Volks *mit der Entwickelung* des Familienlebens beginne und das Privatleben weit weniger vom Geiste belebt und durchdrungen sei, als das öffentliche oder staatliche. Das Privatleben wird wieder in ein äusseres und inneres zertheilt, und bei dem ersteren sollen die Landwirthschaft, die Handels- und Gewerbwirthschaft, das Seewesen und die eigentliche Hauswirthschaft sammt der als Hülfswissenschaft nöthigen Metrologie, bei dem letzteren die Ehe, die Erziehung, das Sclavenwesen u. s. w. philologische Betrachtungs*gegenstände* sein. Bei dem Staatsleben soll die Betrachtung des Staates als eines schon fertigen gegliederten Ganzen und die eines werdenden getrennt sein, und im ersten Theile der Organismus des Staates, d. i. dessen Verwaltung, Rechtspflege, Kriegswesen und die sogenannten politischen Alterthümer, im letzteren dessen politische Geschichte, als die höchste und erhabenste praktische Offenbarung des menschlichen Geistes, behandelt, sowie zur Geschichte als Hülfswissenschaften noch die Chronologie und Geographie hinzugenommen werden. Zu den praktischen Offenbarungen gehört, nach Hrn. E.'s Ansicht, auch die Sprache; allein da sie bei den gebildeten Völkern, mit denen es die Philologie vorzugsweise zu thun habe, aus einer unbewussten bald zu einer bewussten Geistesoffenbarung werde, somit eins der wichtigsten Kennzeichen der *πρᾶξις* verliere, und da sie als die Form der gesammten Wissenschaft erscheine, so reiht er sie unter die theoretischen Offenbarungen ein. Die Betrachtung dieser *theoretischen Offenbarungen*

Digitized by Google

wird mit dem Satze eingeleitet: „Die auf *religiöser Grundlage* ruhende *θεωρία* hat nach Böckh zwei Haupttheile, deren einer das innere Leben als ein mehr nach aussen gewandtes, in dem Cultus und in der Kunst, das andere aber die *θεωρία* im engern Sinne, die *Reflexion* als Philosophie und Wissenschaft darstellt." *Cultus* und *Kunst*, *Philosophie* und *Wissenschaft* werden demnach als die vier theoretischen Offenbarungen hingestellt, welche die Philologie zu betrachten habe. Jedoch lässt der Verf. den Cultus des Alterthums keine besondere Disciplin für die philologische Betrachtung sein: denn im Allgemeinen sei er in der Kunst aufgegangen und in einzelnen Partien, z. B. in den religiösen Gebräuchen bei der Geburt, Mündigkeitserklärung, Hochzeit und Leichenbestattung, gehöre er in das Privatleben. Ueberhaupt sei die Religion zwar zu den Offenbarungen des menschlichen Geistes zu zählen, allein sie habe für die Philologie unter den Ausflüssen dieses menschlichen Geistes keinen selbstständigen Platz, weil sie als Erkenntniss des Göttlichen der Wissenschaft und als Cultus der Kunst anheimfalle. Somit wird also *die Kunst* zum ersten philologischen Betrachtungspunkte der theoretischen Offenbarung, indem in ihr die Thätigkeit des Geistes grossentheils an das Aeussere und Natürliche gebunden und der Geist sich seiner Offenbarungen oft nicht klar bewusst sei, sondern nur dunkle Gefühle und Empfindungen zur Darstellung bringe. Dabei wird nun gegen Ed. Gerhard bewiesen, dass die Kunst oder die sogenannte Archäologie wirklich eine philologische Disciplin sei, und der Beweis eben darauf gestützt, dass sich in ihr eine Offenbarung des Geistes kund gebe. Beiläufig ist bemerkt, dass man mit Böckh für das classische Alterthum sechs Künste annehmen soll, von denen sich je zwei entsprechen, nämlich der Architektur die Gymnastik, der Plastik die Orchestik, der Malerei die Musik, und dass aus der Verbindung dieser Künste mit der Poesie, welche gewissermaassen ein Mittelglied zwischen der Kunst und der strengen Wissenschaft bilde, wieder drei Künste entspringen, nämlich die rhapsodische, die chorische und die dramatische Kunst. Hieraus ergiebt sich aber, dass der Verf. unter Kunst etwas viel Grösseres versteht, als was Gerhard in den *Hyperboräisch-Römischen Studien für Archäologie* S. 4 ff. dahin gerechnet hat. Die höchste theoretische Offenbarung und überhaupt den letzten und erhabensten Ausfluss des menschlichen Geistes erkennt Hr. E. in der *Wissenschaft*, und da sich diese nach *Form* und *Inhalt* betrachten lässt, so ist die Sprache nur ein Theil dieser philologischen Disciplin, mithin die *Sprachforschung* nicht einmal eine selbstständige Disciplin im System der Philologie, sondern blos die Hälfte einer solchen. Der Verf. erklärt sich daher auch nicht nur ganz entschieden gegen diejenigen, welche die Sprache als das *ἓν καὶ πᾶν* der Philologie ansehen oder doch die Sprachwissenschaft (Linguistik) der sogenannten Alterthumswissenschaft entgegensetzen;

Digitized by Google

sondern er verwirft sogar die Anordnung Böckh's, welcher die Form als das Höchste und Letzte und als das Feinste für die philologische Betrachtung auffasst, und meint vielmehr, die Form sei nur das Mittel, durch welches der Geist seine wichtigsten Offenbarungen zur Darstellung bringe, und sonach die Sprache das Untergeordnete. Ueberhaupt sei die Betrachtung der verschiedenen philosophischen Systeme, der haarscharfen philosophischen Begriffserklärungen, Unterscheidungen und Herleitungen mindestens eben so fein, als die der sprachlichen Formen, welche ja nur die matten Spiegelbilder jener seien. Freilich habe die Sprache für den Philologen eine grosse Wichtigkeit und sei einerseits selbst ein Object der Philologie, als eine Hervorbringung des menschlichen Geistes, andererseits das hauptsächlichste Mittel, wodurch der Philolog sich der übrigen Objecte seiner Wissenschaft bemächtige und sich vorzugsweise die Kenntniss der Offenbarungen des Geistes verschaffe. Gediegene Sprachkenntniss also müsse derselbe haben, aber sie mache für sich allein noch Niemanden zu einem tüchtigen Philologen. Auch sei das Sprachstudium zwar ein sehr gutes, aber bei weitem nicht das vortrefflichste oder gar ausschliessliche formale Bildungsmittel: denn Böckh habe sehr richtig bemerkt, dass diejenigen, qui Graecam Latinamque grammaticam inprimis tenent, nicht eben ceteris mortalibus animo bene conformato longe praestant. Ja derselbe wolle sogar die classische Philologie aus den Schulen ganz verbannt wissen, wenn sie aus keinem höheren Grunde als um der formalen Bildung willen in ihnen betrieben werde. Uebrigens müsse gediegene Sprachforschung wesentlich vergleichend sein, und zwar müsse sich die Vergleichung hier etwas weiter erstrecken, als in den übrigen philologischen Disciplinen. Weil aber die Sprachform eine allgemeine und eine besondere ist, so unterscheidet der Verf. natürlich die allgemeine Sprachwissenschaft oder die Grammatik und Lexikographie u. s. w. von der besonderen oder der poetischen (epischen, lyrischen und dramatischen) und prosaischen (historischen, philosophischen und rhetorischen). Diese Form will er *Composition* genannt wissen, und die philologische Disciplin, welche die Geschichte derselben darstelle, soll die *Literaturgeschichte* sein. Der Inhalt der Wissenschaften falle nicht in die Literaturgeschichte, sondern in die Geschichte der Wissenschaften. Diesen *Inhalt* der Wissenschaft aber zertheilt er wieder in einen geschichtlichen und philosophischen, und erkennt in der Philosophie die höchste Offenbarung des Menschengeistes und in ihrer geschichtlichen Erforschung und Darstellung den Gipfelpunkt der Philologie. Ueberhaupt theile sich der Inhalt der Wissenschaft ein in geschichtliche Betrachtung der Natur, d. h. in die gesammten Naturwissenschaften mit Inbegriff der Mathematik, in geschichtliche Betrachtung des Geistes, d. h. die Philologie, und in die philosophische Betrachtung der Natur und des Geistes,

Digitized by Google

d. h. in die Philosophie mit ihren einzelnen Zweigen, Ethik, Pädagogik und Politik. Weil aber geschichtliche und philosophische Betrachtungsweise nicht immer scharf gesondert sei, sondern namentlich bei der ersten Entwickelung der Wissenschaft viel und gern in einander überfliesse; so liege zwischen beiden noch eine gemischte Betrachtungsweise, die *Mythologie*, welche in geschichtlichem Gewande philosophische Anschauungen und Wahrheiten enthalte, und wie in der Wirklichkeit, so im Lehrgebäude der Philologie Vorläuferin der strengen Wissenschaft sei. Da übrigens die verschiedenen Gegenstände der Philologie selten in ihrer ursprünglichen Gestalt und also unverändert und unverdorben auf uns gekommen, und da auch der Geist, welcher in den Schöpfungen verflossener Zeiten und untergegangener Völker wehe, in den meisten Fällen dem unserigen fremd und unverständlich sei; so habe die Philologie zwei unentbehrliche Hülfswissenschaften, die *Hermeneutik* und *Kritik*, welche sich nicht blos auf die Schriftdenkmäler, sondern auf alle Gegenstände der Philologie, namentlich auch auf die Werke der Kunst beziehen, und von denen die erstere das vom Geiste Hervorgebrachte sowohl an sich als auch im Verhältniss zu anderem richtig verstehen und erklären lehren, die letztere die echte und wahre Gestalt jener Gegenstände ermitteln und ihr Rangverhältniss zu den übrigen, wie ihren Ursprung und ihre Zeit beurtheilen soll. Der Verf. scheidet hierbei mit Böckh eine grammatische, historische, individuelle und generische Hermeneutik und Kritik, und will die sogenannte diplomatische Kritik sammt der Diplomatik (Handschriftenkunde) zur Bibliographie, einer Hülfsdisciplin der Literaturgeschichte, gerechnet wissen. Indem er nun aber in der angegebenen Weise alle bisher genannten Gegenstände in den Kreis der Philologie gezogen hat, so kommt er in Bezug auf deren *Umfang* natürlich zu der Bestimmung, dass sie die ganze Vergangenheit der gesammten Menschheit zu umfassen und nur die Gegenwart auszuschliessen habe, weil diese von einer geschichtlichen Wissenschaft nicht behandelt werden könne. Der Philologie gehören also alle Völker zu, mit Ausnahme derjenigen, welche keine Geschichte haben oder bei denen sich keine Offenbarungen des Geistes vorfinden. Weil nun aber dieser begriffsmässige Umfang der Philologie von Niemand umfasst werden kann und nur für die vereinte Gesammtheit der Gelehrten erreichbar ist; so werden besondere Abtheilungen derselben nöthig, und als solche setzt der Verf. die classische oder griechisch-römische, die germanische oder indogermanische (mit oder ohne Einschluss der nordischen), die semitische, die indische, die romanische und die slavische Philologie. Innerhalb dieser Abtheilungen soll alle Philologie vergleichend sein, indem eben das Vergleichen oder das Betrachten des Einen in seinem Verhältniss zum Andern die Kritik ausmache. Die Vergleichung über die einzelnen Völkergruppen

Digitized by Google

hinaus auszudehnen und alle Völker in dieselbe hineinziehen zu wollen, das wird für eine Abirrung der Philologie von ihrem wahren Ziel und Wesen angesehen; nur der Sprachforschung dürfe diese weitere Vergleichung zugestanden werden. Als Endzweck aber ist der Philologie die Aufgabe gestellt, dass sie Buch führe über die gesammte Thätigkeit und Entwickelung des Menschengeistes, und dass sie, indem sie das ganze Leben eines jeden einzelnen Volkes geschichtlich wieder aufbaue, nicht nur zeige, nach welcher Seite und Richtung hin sich der Geist desselben offenbart habe und welche Stelle es in der allgemeinen Entwickelung der Menschheit einnehme, sondern auch nachweise, welche Bahn der menschliche Geist bisher durchlaufen habe, welchen Standpunkt wir selbst einzunehmen und welchen Weg wir fortan einzuschlagen haben.

Dies ist der Inhalt und Ideengang der vorliegenden *Schrift*, und man wird dem Hrn. Verf. gern zugestehen, dass er darin ein System der Philologie aufgebaut und ihr eine erhabene und grossartige Aufgabe gestellt hat. Ob es aber ein organisches System und die rechte Aufgabe sei, das ist freilich eine andere Frage, die Rec. für sein Theil verneinen muss. Es ist dem Verf. ergangen, wie es denjenigen Mathematikern ergeht, welche ihre Wissenschaft für die Wissenschaft aller Wissenschaften erklären: er hat die Philologie auch zu einer Wissenschaft *aller* Wissenschaften machen wollen, und ist dabei mit jenen in analoge Begriffsverwirrung gerathen. Und dieser Irrthum ist daraus hervorgegangen, dass er Begriff und Ziel der Philologie zusammengeworfen und aus dem willkürlich gesetzten Ziele sich den Begriff derselben erst gebildet hat. Man hat in der neuern Zeit der Philologie die Aufgabe gestellt, dass sie die Erkenntniss des geistigen Lebens der Völker zu erstreben habe, — natürlich so weit sie dies mit dem ihr zu Grunde liegenden Forschungsstoffe *im* Stande ist und so weit diese Erkenntniss für anderweite Anwendung gebraucht wird. Hr. E. meint aber zur Erzielung dieser Erkenntniss sofort die Betrachtung aller Offenbarungen des menschlichen Geistes nöthig zu haben, und unbekümmert darum, ob etwa die Philologie nichts weiter als Sprachforschung sei, und ausser der Sprache keinen weiteren Forschungsstoff habe, zieht er sofort alle Offenbarungen des menschlichen Geistes in ihren Kreis und beschränkt sie nur willkürlich dadurch, dass er die Gegenwart ausschliesst. Natürlich braucht er nun für die Deutung des Wortes *Philologie* eine so schwebende Erklärung, wie sie Ast gegeben hatte, — und indem er dem Philologen die Verpflichtung auflegt, alle Aeusserungen des Menschengeistes, so weit sie sich aus der Geschichte und deren Denkmälern ergeben, in seinen Beachtungskreis zu ziehen; so lässt er denselben nicht nur mit dem Geschichtsforscher, oder wohl auch mit dem Psychologen, zusammenfallen, sondern entzieht ihm auch noch überdies gerade das Eigen-

Digitized by Google

thümliche seines Geschäfts, die Sprachforschung, indem er die Sprachkenntniss nur als das Mittel ansieht, durch welches jener zur Erkenntniss der in den Wissenschaften enthaltenen Geistesoffenbarungen gelangen soll. Dabei ist ihm auch nicht gehörig klar geworden, wie weit die Sprache selbst eine Offenbarung des menschlichen Geistes ist, und inwiefern sich diese Offenbarung von derjenigen unterscheidet, welche aus dem Leben der Völker und aus dem Inhalte ihrer Literatur hervorgeht. Der Beweis dafür liegt in der schwankenden Vorstellung, welche er von der Sprache als formalem Bildungsmittel hat, und in den schwebenden Bemerkungen, die er über die Sprachvergleichung mittheilt. Alles dieses würde vermieden worden sein, wenn Wesen und Ziel der Philologie nicht aprioristisch festgestellt, sondern beides a posteriori betrachtet und erforscht worden wäre. Hätte der Verf. auf den geschichtlichen Entwickelungsgang der Philologie und darauf geachtet, dass dieselbe, so lange sie besteht, immer nur Sprachforschung gewesen ist, und dass diese Sprachforschung blos in den verschiedenen Zeiten ein verschiedenes Ziel gehabt hat; so würde er zu ganz anderen Bestimmungen gekommen sein und über die von andern Gelehrten gegebene Deutung dieser Wissenschaft nicht so keck abgesprochen haben. Bei der gewählten aprioristischen Erörterung aber ist ihm auch noch das Unglück passirt, dass er die Grundbegriffe, auf welche er seine Beweisführung gebaut hat, zu schwebend gehalten und nicht scharf genug abgegränzt, dadurch aber nothwendig zu falschen Folgerungen und Schlüssen gekommen ist. Ohne hier der falschen Auffassung des Wortes φιλόλογος weiter zu gedenken, obgleich darin eigentlich der Centralpunkt aller Irrthümer der Schrift zu suchen ist, wollen wir hier zuvörderst nur darauf aufmerksam machen, dass Hr. E. die Philologie eine *geschichtliche Wissenschaft* nennt und daraus den Schluss macht, dieselbe habe sich mit allem Geschehenen der Vergangenheit zu beschäftigen und die Betrachtung der Gegenwart auszuschliessen. Meint er denn wirklich, dass es keine Philologie der jetzt lebenden Sprachen und Literaturen geben könne? Oder müssen denn nothwendig alle Offenbarungen des Menschengeistes aus der Vergangenheit erkannt werden, und giebt die Gegenwart nicht auch über das geistige Leben und Schaffen der Völker Aufschluss? Hr. E. hat darin gefehlt, dass er aus der Benennung *geschichtlich* eine falsche Deutung *des Geschehenen* entnahm. Hätte er die Philologie statt einer *geschichtlichen* Wissenschaft eine *empirische* genannt; so hätte er zuvörders*t* wahrscheinlich nicht alle Geschichte in dieselbe hineingezogen, und jedenfalls bemerkt, dass sie sich zwar nur mit äusserlich Offenbartem und in den Erfahrungskreis Gehörendem beschäftigt, aber dass für sie auch das in der jüngsten Gegenwart Offenbarte bereits zu dem Geschehenen, folglich in ihren Forschungskreis gehören kann. Ein nicht minder schlimmer Irrthum liegt in der Deutung

Digitized by Google

des Wortes *ἀνάγωσις* und der daraus entstandenen Folgerung, dass der Philolog bei seinem Forschen völlig materiell vom Niederen zum Höheren aufsteigen, also die Offenbarungen des Menschengeistes zuerst in dem Privatleben der Völker, zuletzt in ihren philosophischen Wissenschaften aufsuchen müsse. Nein, die *ἀνάγνωσις* besteht nur darin, dass man in dem äusserlich Offenbarten und Verkörperten analytisch die darin enthaltene *γνῶσις* aufsucht; dazu aber fängt jeder Forscher von dem Standpunkte an, von welchem aus er für seine Person die *γνῶσις* zu erkennen vermag, und wählt zuvörderst denjenigen Stoff, in welchem diese *γνῶσις* am deutlichsten und am reichsten zu Tage liegt. Wer also die allseitige *γνῶσις* oder das geistige Leben eines Volks zum Gegenstande seiner Forschung machen will, der kann, wofern ihm die Sache nur sonst nicht zu schwierig, ungehindert mit dessen Philosophie anfangen und mit dem Privatleben aufhören. Ja dass dies unter Umständen sogar geschehen müsse, davon würde sich der Verf. sofort überzeugt haben, wenn er nicht in Folge der missverstandenen *ἀνάγνωσις* die *Offenbarungen* des Menschengeistes mit falscher Benennung in *praktische* und *theoretische* geschieden hätte. Die Thätigkeit des Geistes kann man allerdings nach der Verschiedenheit des dabei zu Grunde liegenden Strebens in eine theoretische und praktische zertheilen, aber die aus der Thätigkeit hervorgehende und in die *sinnliche* Erscheinung tretende Offenbarung ist allemal *praktisch*, weil sie das Erzeugniss einer *πρᾶξις* ist; theoretisch verfährt nur der Forscher, wenn er von dieser offenbarten *πρᾶξις* aus auf die Eigenschaften und Zustände des Geistes zurückschliesst. Wenn also der Philolog die Aufgabe hat, aus der Geschichte der Völker und aus den Erscheinungen der Sprache und Literatur die Offenbarungen des Geistes derselben zu erkennen: so ist sein Forschen theoretisch und er will auch durch dasselbe in der höchsten Abstraction die *θεωρία* d. i. die geistige Anschauung und Speculation der Völker auffinden; aber der Stoff, an welchem er sein theoretisches Wirken übt, wird nie theoretisch. Dass man im Leben theoretische und praktische Wissenschaften unterscheidet, das durfte nicht verleiten, auch theoretische und praktische Offenbarungen zu machen. Der Verf. hat sich darunter etwas gedacht, was man zur Noth *concrete* und *abstracte* Aeusserungen des Geistes nennen könnte, obgleich auch diese Benennung eine schiefe wäre, weil man zwar in der Sprache und Literatur einen concreten und abstracten Stoff findet, nicht aber die Geschichte und die Kunst der Völker oder die in beiden hervortretende Offenbarung des Geistes in eine concrete und abstracte theilen kann. Da übrigens Hr. E. die praktischen Offenbarungen verhüllte und unfreie, die theoretischen aber freie und unverhüllte sein lässt: so sieht man, dass er damit die *mittelbaren* und *unmittelbaren* Offenbarungen des Geistes hat bezeichnen wollen. Freilich durfte er aber

Digitized by Google

diese Benennung nicht wählen, weil sie ihm den ganzen Bau des Systems der Philologie und die angenommene Abstufung und Reihenfolge der hineingezogenen Disciplinen zerstört hätte. Er hätte nämlich dann zugeben müssen, dass der Philolog seine Forschung zuvörderst auf die Sprache und Literatur der Völker zu richten habe, weil nur darin eine unmittelbare Offenbarung des Geistes enthalten ist, dass aber in der Geschichte und Kunst der Geist sich nur mittelbar kund giebt und dass also beide nur secundäre und ergänzende Forschungsstoffe, oder überhaupt nur Hülfswissenschaften für die Philologie sind. Hieraus geht aber von selbst hervor, dass das von ihm geschaffene System der Philologie nichts weniger als ein organisches ist, sondern auf entschiedenen Trugschlüssen beruht. Wenn wir ihm also auch zugestehen wollten, dass die Philologie die gesammte Thätigkeit und Entwickelung des menschlichen Geistes nach allen Seiten und Richtungen seiner Offenbarung aufzusuchen und gewissermaassen das ganze geistige Leben der Völker geschichtlich wieder aufzubauen habe; so würde doch immer folgen, dass die Grundlage und das wesentliche Material zu diesem Bau aus der Sprache und Literatur der Völker zu entnehmen ist, und dass die Erforschung des Privat- und Staatslebens, der Kunst und des Cultus nichts weiter als einzelne Ergänzungen dazu bieten kann. So sehr also Geschichte, Alterthumskunde, Archäologie und Mythologie an sich höchst wichtige Forschungsaufgaben sind: für den angenommenen Zweck der Philologie treten sie zur Sprache und Literatur nicht als coordinirte, sondern nur als subordinirte Wissenschaftszweige.

Lassen wir aber diese Begriffsverwirrungen, deren noch mehrere aufgezählt werden könnten, bei Seite: so liegt der Hauptirrthum der Schrift in der falschen Vorstellung von den Offenbarungen des menschlichen Geistes, welche der Philolog aufzusuchen hat. Hr. E. hat alle Geistesoffenbarungen der Philologie zuweisen zu müssen geglaubt, und ist in diesen Irrthum wahrscheinlich verfallen, weil er den materiellen Forschungsstoff derselben von ihrer formalen Aufgabe nicht genug unterschieden, sondern die Offenbarungen des Geistes sofort in dem Stoffe der Literaturen gesucht hat, ohne zu bedenken, dass und inwiefern die Sprache selbst eine solche Offenbarung ist, und welche Anwendung man vor der Erkenntniss dieser in der Sprache enthaltenen Offenbarung machen kann. Andeutungen darüber konnte derselbe in zwei Aufsätzen des Rec. in diesen NJbb. 35, 233 ff. und 40, 109 ff. finden, welche er auch beide anführt und verwirft, aber offenbar nicht aufmerksam gelesen hat. Ausserdem hätte ihn aber auch die Betrachtung des geschichtlichen Entwickelungsganges der Philologie zum Wahren führen können: denn er hätte daraus ersehen, dass der Philolog zu allen Zeiten als Sprachforscher angesehen worden ist, und dass nur das verschiedene Ziel, welches die Sprachforschung in den verschiedenen Zeiten hatte,

Digitized by Google

derselben verschiedene Richtungen gegeben hat. Schon als der Name φιλόλογος bei den Griechen zuerst zur Bezeichnung wissenschaftlicher Forschung verwendet wurde, bezeichnete er im Gegensatz zum φιλόσοφος einen Forscher, der sich mit Speculationen über die Spracherscheinungen beschäftigte. Dass das Wort bei den Alexandrinern, welche die Sprachforschung auf grammatisch-lexicalische Erörterungen und auf Kritik und Erklärung der früheren Schriftsteller einschränkten, eine niederere Bedeutung erhielt, ändert die Sache eben so wenig, als dass die materiellen Römer dem Philologen theils geschichtliche Forschung zugewiesen, theils ihn als Grammatiker und Lehrer einer fremden Sprache gedacht haben. Bei den Römern nämlich begann schon die doppelte Aufgabe der Sprachforschung, welche derselben in der neuen Zeit seit dem Wiedererwachen der Wissenschaften fortwährend geblieben ist, dass man nicht blos die fremde Sprache erlernen, sondern auch den materiellen Stoff ihrer Literatur ausbeuten wollte. Deshalb hat denn auch die classische Philologie seit dem 15. Jahrhundert eine formale und eine reale Forschungsrichtung gehabt, von denen jedesmal diejenige obenan stand, deren Ergebnisse man eben am meisten zu benutzen suchte. So lange die neuern Sprachen und deren Literaturen noch für roh und unentwickelt galten und so lange man die in der Literatur der Griechen und Römer ausgeprägten Kunstformen für die alleinigen Musterformen aller wissenschaftlichen und sprachlichen Kunstdarstellung und die lateinische Sprache für die Kunstsprache ansah, deren Kenntniss und Gebrauch das Hauptkennzeichen eines Gelehrten war; so lange man überhaupt bei allen Wissenschaften noch vorherrschend an deren formaler Fortbildung arbeitete und dazu die Formen der Griechen und Römer als Grundlage und Stützpunkt brauchte: in dieser ganzen Zeit war auch die Philologie eine überwiegend formale Sprachforschung, und beschäftigte sich, wenn auch nur in niederer und empirischer Weise mit der Erkenntniss der Sprachgesetze und des Wortvorraths, um beides entweder für den praktischen Gebrauch der erlernten Sprache inne zu haben, oder die an ihrer Literatur erkannten Formen auf die formelle Verbesserung der modernen Literatur anzuwenden. Dies war die Philologie des sechszehnten, siebzehnten und der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts oder überhaupt der Zeit, wo jeder Gelehrte lateinisch zu schreiben und zu sprechen wissen musste und darüber seine Muttersprache vernachlässigen durfte. Sie kam in Verfall, als die Sprachen und Literaturen der Gegenwart sich zur Selbstständigkeit emporzuringen anfingen und eine Gestaltung gewannen, wo man für die Vervollkommnung ihrer äussern Form das Wesentliche vom Alterthum bereits zu besitzen glaubte und die innere Gestaltung der nationalen Literatur ihren Gegensatz zur antiken immer mehr hervortreten liess. Es war nämlich seit dem achtzehnten Jahrhundert das Streben erwacht, die Wissen-

Digitized by Google

schaften nach Stoff und Inhalt zu bereichern und sie extensiv und intensiv zu erweitern. Dazu suchte man nun für diejenigen Wissenschaften, deren Anfänge man von dem Alterthum überkommen hatte, auch die alte Literatur nach ihrem Inhalte auszubeuten, und so entstand nicht nur die höhere Beachtung, sondern überhaupt eine solche Werthschätzung des Stoffes derselben, dass die Philologen in Zweifel geriethen, ob sie die Benutzung der classischen Literatur für die Gegenwart mehr in deren formellem oder materiellem Werthe zu suchen hätten. Die Erörterungsschriften über Werth und Gebrauch der alten Schriftsteller geben den Beweis dafür, und überhaupt machte sich die Meinung, dass das materielle Wissen des griechisch-römischen Alterthums für Wissenschaft und Literatur der Gegenwart fortwährend eine hohe Wichtigkeit behalte, in solcher Ausdehnung geltend, dass sie um ihrer übertriebenen Forderung willen die Hauptursache zu den vielen Reactionen geworden ist, welche gegen das Studium der classischen Sprachen und Literatur seitdem entstanden sind. Eben der Umstand aber, dass man für den Stoff der alten Literatur eine höhere Verwendung gefunden und dessen Herbeischaffung den Philologen zur Aufgabe gestellt hatte, führte auch eine Verdunkelung des reinen Begriffs der Philologie herbei, die sich noch vergrösserte, als die Philologen diesen gewonnenen Stoff selbst zu besonderen Wissenschaften zu verarbeiten anfingen. Weil nämlich nun viele derselben ausser Sprachforschern zugleich auch Archäologen, Mythologen, Geschichtsforscher u. dergl. mehr wurden, und weil sich zugleich ergab, dass die Sprachforscher für diese wissenschaftlichen Untersuchungen gewöhnlich am befähigtsten und geschicktesten waren; so gewöhnte man sich, eben diese Forschungen über den Stoff als integrirende Theile in die Aufgabe der Philologie einzurechnen, und es bildete sich die Meinung aus, dass es eine *formale* und eine *reale Philologie* gebe. Seltsamer Weise hat sich diese Meinung bis auf die Gegenwart behauptet, und während z. B. Niemand es über sich gewinnt, den theologischen Dogmen- und Kirchenhistoriker darum, weil er den Stoff für seine Wissenschaft durch das Mittel der Sprachforschung aus der Bibel und den Kirchenschriftstellern entnimmt, für nichts weiter als für einen biblischen und kirchlichen Philologen zu halten, so soll doch die classische Alterthumskunde, weil sie ihren Stoff durch philologische Forschung empfängt, ein integrirender und coordinirter Theil der Philologie sein, und man will hier durchaus nicht unterscheiden, dass die Ermittelung und die Verarbeitung des Stoffes zwei ganz verschiedene Dinge sind. Fr. Aug. Wolf war es vornehmlich, der diese eingerissene Begriffsverwirrung befestigte, indem er ein System der Philologie aufbaute, das, aus sechs formalen und achtzehn realen Disciplinen zusammengesetzt, der sogenannten Realphilologie zum mindesten gleiche Geltung mit der Formalphilologie verschaffen sollte. Der

Digitized by Google

in diesem System enthaltene Irrthum war zuvörderst durch die gewählten Benennungen der *formalen* und *realen* Forschung versteckt: denn weil die Sprachforschung es nicht blos mit der Form der Sprache, sondern bei der Ermittelung des Sprachstoffes, der sich im Inhalt der Wörter und in den Schriften der Sprache findet, auch mit Realem zu thun hat, so verwechselte man dieses Reale mit demjenigen, welches nicht mehr im Wortinhalte, sondern in dem wissenschaftlichen Sachinhalte der Literatur enthalten ist; und weil der Philolog die Aufgabe hat, das in den Schriften enthaltene reale Wissen richtig und wahr herauszudeuten und diese Schriften selbst erst so zu bearbeiten, dass diese Deutung unverfälscht gewonnen werden kann, so schloss man daraus, dass ihm eben so unmittelbar die weitere Behandlung und Bearbeitung jenes herausgedeuteten realen Wissens angehöre. Noch unmerklicher aber wurde jener Irrthum dadurch, dass Wolf den Begriff *der Philologie* mit dem Begriffe der *Alterthumskunde* gleichstellte: denn die Alterthumskunde hat allerdings die beiden Aufgaben, sowohl die Sprache und Literatur, wie das praktische Leben und die Geschichte der alten Völker zu erforschen, zerfällt aber freilich eben darum in die Doppelrichtung der *Sprach-* und der *Geschichtsforschung*. Praktisch mag und muss sogar beides in der gelehrten Thätigkeit des Philologen verbunden sein: denn so wie er für die Geschichtsforschung der Sprachkunde als *nöthig*en Hülfsmittels bedarf, so ist auch die Geschichtskunde ein einflussreiches Hülfsmittel für die vollständige Betreibung der Sprachforschung und Schriftdeutung. Aber in der Theorie muss beides scharf auseinander gehalten werden. Mit dem Wolf'schen System der Philologie steht das *Böckh'sche* in so enger Berührung und Verwandtschaft, dass es trotz mehrfacher Abweichung doch für eine directe Fortsetzung desselben angesehen werden darf. Böckh hat nämlich ebenfalls die sogenannte reale Alterthumsforschung als integrirenden Theil in die classische Philologie aufgenommen, und scheint sogar dieselbe als höhere Aufgabe über die Sprachforschung zu setzen, so dass die letztere nicht einmal mehr mit der ersteren als coordinirt gedacht werden darf. Zuverlässig hat er zwar die Realforschung nicht so weit über die Sprachforschung emporgehoben, dass er die letztere mit Hrn. Elze nur für ein Mittel der ersteren angesehen wissen wollte: denn er erkennt ja die Form der Sprache für das Höchste und Letzte, und nennt sie das Feinste für die Betrachtung. Allein was er darunter meine, das ist gegenwärtig, so lange er sein System der Philologie noch nicht bekannt gemacht hat, nicht vollständig klar; und wenn man aus seinen literarischen Arbeiten und daraus, dass er das Sprachstudium als bloses formales Bildungsmittel in den Schulen nicht dulden will, einen Schluss machen darf, so gilt ihm allerdings die sachliche Erkenntniss des Alterthums mehr, als die formale Sprachforschung. Und selbst wenn man annimmt, dass er die

Digitized by Google

Sprachforschung mit der Sachforschung völlig gleichsetzt, und dass die ganze Darstellung seines Systems, welche Hr. E. gegeben hat, auf einem Missverstehen des wahren Wesens desselben beruhe: so kann man doch nicht verkennen, dass er ebenfalls dem Worte *Philologie* eine Bedeutung unterlegt, welche es nicht hat, und dass seine Theorie wohl zu einem *System der Alterthumskunde*, nicht aber zu einem *System der Philologie* führt. Nach Hrn. E. bleibt es aber auch nicht einmal ein System der Alterthumskunde, indem dieser die Philologie der lebenden Sprachen nach gleichem Forschungsumfange hineinzieht, sondern wird zu einer Theorie der Geschichtsforschung. Uebrigens hat die Böckhsche Theorie vor der Wolfschen allerdings den höhern Werth, dass sie in der Hervorhebung der Anagnosis oder der analytischen Betrachtungsform des Alterthums und in dem gesetzten Ziel, die Offenbarungen des menschlichen Geistes erkennen zu wollen, wenigstens das Band bestimmter nachweist, durch welches die Sprachforschung und die reale Alterthumsforschung zu Einem Ganzen zusammentreten und in Ein System sich vereinigen lassen. Freilich ist aber auch durch das gesetzte Ziel dem System ein Forschungsumfang gegeben, wonach alle Wissenschaft und alles Thun und Treiben der Menschen, sobald es nur etwas Geschehenes geworden ist, in dasselbe hineingezogen werden kann, weil ja das analytische Betrachten des menschlichen Handelns und Wissens jederzeit auf Offenbarungen des Geistes zurückführt. Jedenfalls sind aber diejenigen Offenbarungen des Geistes, die man aus dem Leben und der Geschichte der Völker gewinnt, gar sehr verschieden von den Offenbarungen in der Literatur und Wissenschaft, und diese wieder von den Offenbarungen in der Sprache. Die ersten nämlich sind vorherrschend Offenbarungen der geistigen Tugend oder überhaupt des geistigen Wollens und Strebens in der Richtung auf die Aussenwelt, die zweiten vorherrschend Offenbarungen der erstrebten geistigen Intelligenz und des Geschmacks oder überhaupt der erlangten geistigen Bildung, die letzten aber zum grössten Theil Offenbarungen der dem Geiste ursprünglich inwohnenden Kräfte und des Zustandes und Grades ihrer Thätigkeit und Wirksamkeit. Und aus dieser Verschiedenartigkeit der Offenbarungen und der daraus entstehenden Erkenntniss des Geistes folgt deutlich genug, dass auch das Ziel der Philologie in dem Böckhschen System keine wahre Einheit mehr hat, sondern bald in die Psychologie, bald in die Anthropologie und philosophische Aretalogie, bald in die allgemeine Culturgeschichte hinüberführt. Und dass dies nicht das ausschliessliche Ziel der Philologie sei, beweist die in der neuern Zeit entstandene *Philosophie der Geschichte*, nach welcher die gesammte Geschichtsforschung ebenfalls zum obersten Ziele hat, die Offenbarungen des Menschengeistes zu erkennen. Sonach ist also mit dieser Bestimmung weiter nichts gewonnen, als dass sich alles empirische Forschen am Ende in ein

Digitized by Google

philosophisches Forschen auflösen lässt. Fragt man übrigens nach der Ursache, warum Wolf und Böckh in ihren Theorien der Philologie den Begriff dieser Wissenschaft so weit ausgedehnt und durch die hineingebrachte Realforschung sogar in seiner Grundbedeutung verändert haben: so liegt dies in der Richtung unserer Zeit, welche in allen Wissenschaften das materielle Forschen und die extensive und intensive Erweiterung des positiven Wissens sich zur Hauptaufgabe gestellt hat. Als Wolf seine Theorie der Philologie schuf, da begann die reale Alterthumsforschung eben sich zur wissenschaftlichen Selbstständigkeit emporzuringen, und half den todten Formalismus vernichten, in welchen die Philologie damals gerathen war. Sie war aber eine Schöpfung der Philologen und durfte daher auch leicht als ein Theil ihrer Wissenschaft angesehen werden. Böckh selbst aber hat sein philologisches Wirken in der Hauptsache eben der realen Alterthumsforschung zugewendet und derselben durch seine bewundernswerthen Leistungen zu allermeist zur wissenschaftlichen Entwickelung und Ausbildung verholfen: folglich liegt es auch für ihn wieder nahe, das, was er auf philologischem Grunde gebaut, in die Philologie hineinzunehmen. Die Philologie selbst hat von dieser Erweiterung des philologischen Wirkens die höchsten Vortheile gezogen und wird ihre Fortbildung wahrscheinlich am erfolgreichsten fordern, wenn sie mit der Alterthumsforschung in der engsten Verbindung bleibt. Allein wenn es gilt, den Begriff der Philologie rein theoretisch zu bestimmen, da muss allerdings diese Ausdehnung der Alterthumsforschung von ihr gesondert bleiben. Diese Trennung der Sprach- und Realforschung hat Gottfr. Hermann in seiner Theorie der Philologie entschieden festgehalten und darum eben den Begriff der Philologie am richtigsten bestimmt. Er fordert nämlich von dem classischen Philologen nur die Erfüllung der Aufgabe, dass derselbe die Sprachen der Griechen und Römer nach ihrem Wortvorrathe und nach ihrem formellen Bau allseitig erforsche und bis zu derjenigen Erkenntniss des darin enthaltenen Vorstellungs- und Ideenkreises beider Völker verfolge, nach welcher er den Inhalt und die Gesetze beider Sprachen nicht blos empirisch, sondern rational und in derjenigen logischen Abstraction zu erfassen vermag, wodurch sie sich unmittelbar an die allgemeinen Gesetze des geistigen Denkens, Empfindens und Strebens anlehnen. Mit Hülfe solcher Spracherkenntniss aber will er die Schriften beider Völker gedeutet und bearbeitet wissen und verlangt natürlich, dass der Philolog bei der Deutung den materiellen (realen) Inhalt der Schriften vollständig und allseitig zu ermitteln verstehe, und dass er die so gewonnene Sachkenntniss in angemessener Weise wiederum für die Deutung und Bearbeitung der Schriften benutze; aber diese Benutzung der Sachkenntnisse bleibt ihm nur Mittel zum Zweck und die selbstständige Verarbeitung des realen Stoffes weist er aus dem Kreise der reinen Philo-

Digitized by Google

logie hinaus. Hr. E. hat dies eine einseitige Erkenntniss der Philologie genannt, weil sie den Gegensatz zwischen den Sprachen und den sogenannten Sachen in seiner ganzen Schroffheit herausstelle. Allein die oben gegebenen Erörterungen werden vielleicht beweisen, dass dies eben nöthig war, wenn die rechte theoretische Deutung des reinen Begriffs der Philologie gewonnen werden sollte. Vielleicht ist Hr. E. zu jenem Urtheil verleitet worden, weil er sah, dass Hermann für seine Person die classische Philologie nicht weiter anwendet, als für die rationale Erforschung der griechischen und römischen Sprachgesetze und für die sprachliche Deutung und Bearbeitung der Schriftsteller beider Sprachen, und weil er wohl fühlte, dass es auch noch eine höhere Anwendung geben muss, wenn diese classische Philologie einen bleibenden allgemeinen Werth für die Gegenwart behalten soll. Und diese höhere Anwendung auf die Gegenwart hat er nun eben in der stofflichen Ausbeutung der griechisch-römischen Literatur gesucht. Man darf es hierbei lobenswerth finden, dass er sich nicht durch das Geschrei derer hat irre machen lassen, welche die stoffliche Ausbeutung des Alterthums für unsere Wissenschaften nicht weiter für nöthig erachten, und dass er noch überdiess für diese Stoffbearbeitung den höheren Zweck der Erforschung der geistigen Offenbarungen so entschieden hervorgehoben hat. Allein Hermann selbst hat eben dadurch, dass er die empirische Sprachforschung zur rationalen steigerte und die Sprachgesetze mit den allgemeinen logischen Gesetzen verbinden, d. h. auf ihren logischen Grund zurückführen lehrte, die Sprache ebenfalls in directe Verbindung mit dem menschlichen Geiste gebracht, und ihr zum mindesten eben so die Erkenntniss der Offenbarungen des menschlichen Geistes zur Aufgabe gesetzt, wie dies Böckh gethan hat. Der Unterschied würde nur sein, dass nach der Hermannischen Begriffsbestimmung der Philologie der Erkenntnissumfang dieser Offenbarungen beschränkter ist, — ein Umstand, der eben Hrn. E. in der Meinung bestätigt haben mag, dass diese Theorie eine einseitige sei. Allein wenn man sich den von Hrn. E. nicht erkannten Unterschied der Offenbarungen, welche aus dem Stoffe der Literatur und aus der Geschichte der Völker ermittelt werden können, und derjenigen, welche, wenn auch nicht ausschliesslich, doch wenigstens am directesten und unmittelbarsten aus der Sprache folgen, gehörig klar macht; so ergiebt sich diese Beschränkung als eine nothwendige, weil sie eben im Begriff der Sprachforschung begründet ist, und erhebt sich dennoch bei richtiger Auffassung zu einem, wenn auch nicht extensiv, doch mindestens intensiv höheren Ziele, als die Aufgabe, welche Hr. E. mit Böckh in der Philologie sucht. Während nämlich nach der Elze'schen Betrachtungsweise die gesuchten Offenbarungen des Geistes in der Philosophie der Geschichte aufgehen, d. h. während man durch sie dahin gelangt, die in der Offenbarung des Geistes erscheinende

Digitized by Google

Gesetzmässigkeit nach den Gesetzen der praktischen Philosophie messen zu können; so führt die Hermannische Weise zur Philosophie der Sprache, und lässt nicht etwa blos eine philosophische Grammatik und Aehnliches gewinnen, sondern lehrt auch die Gesetze der Spracherscheinungen und also der geistigen Offenbarungen an den Gesetzen der theoretischen Philosophie messen: denn die Sprache ist nicht etwa blos die praktische Logik, sondern sie ist die ursprüngliche und unmittelbare praktische Ausprägung der Gesetze der gesammten theoretischen Philosophie. Dass die Sprache das ist und wie sie es ist, dies hat zwar Hermann, weil er keine besondere Theorie der Philologie gelehrt und geschrieben hat, nirgends vollständig und allseitig nachgewiesen; aber das Bewusstsein davon ist längst vorhanden und von allen denen ausgesprochen worden, welche die Sprachstudien als die Vorbereitung zur Philosophie angesehen haben. Namentlich ist das eben bezeichnete Ziel der Sprachforschung in der neuesten Zeit in den Gymnasien erkannt und verfolgt worden, weil es nämlich für diese Lehranstalten von der höchsten Wichtigkeit ist, dass sie diese Anwendung der Sprachforschung, welche ihr eigentliches Lebenselement ausmacht, vor Allem pflegen und benutzen. Ueber das Wie der Erreichung dieses Ziels, d. h. über die Art und Weise, wie man die Sprachstudien auch in der niederen Form, in welcher sie auf Gymnasien betrieben werden können, zum philosophischen Vorbereitungsunterrichte machen könne, hatte Ref. schon in den NJbb. 35, 231 ff. mehrere Andeutungen gegeben, und dadurch überhaupt den Gang der Sprachstudien bezeichnen wollen, auf welchem sie zur Erreichung dieses Ziels gebracht werden können. Hr. E. hat jenen Aufsatz zwar gekannt, aber entweder nicht ordentlich gelesen oder nicht verstanden: denn er billigt das darin aufgestellte Endresultat der Philologie, welches in die möglichst reine und möglichst vollkommene Erkenntniss des geistigen Lebens der Völker gesetzt ist, aber er begreift nicht, wie die übrigen Ansichten vom Begriff und Wesen der Philologie damit übereinstimmen. Dieses Nichtbegreifen ist aber nur daher entstanden, dass er die von dem Rec. gegebene Deutung des Begriffs und Ziels nicht beachtet und darum vorausgesetzt hat, derselbe habe unter dem geistigen Leben der Völker dieselben Offenbarungen des geistigen Wollens und Strebens verstanden, welche Hr. E. nach seiner Deutung für die Aufgabe der Philologie angesehen hat. Vielleicht wird die Sache dem Verf. gegenwärtig klarer, wenn er die in dem Obigen gegebenen Erörterungen genau beachtet, und in dem Falle wird er sich vielleicht auch überzeugen, dass er in seiner Schrift zuvörderst das Wesen und Ziel der Philologie nicht richtig aufgefasst hat, und dass darum auch das von ihm aufgebaute System der Philologie auf Trugschlüsse gebaut ist.

Ist nun aber das von Hrn. E. aufgestellte System der Philo-

Digitized by Google

logie nicht richtig, so könnte es doch ein richtiges System der vereinten Sprach- und Geschichtsforschung oder eine Encyclopädie der philologischen Wissenschaften sein. Denn der Verf. hat ja den Begriff der Philologie zum Begriff der Alterthumsforschung erweitert, und alle wissenschaftlichen Disciplinen berührt, welche bei der Sprach- und Alterthumsforschung als Haupt- und Hülfswissenschaften dienen. Allein auch dafür darf man es nicht gelten lassen, weil die zu suchenden Offenbarungen des Geistes ungeschieden zusammengeworfen und demnach die richtige Abstufung der hierhergerechneten Wissenschaften nicht gewonnen ist. Es ist schon oben nachgewiesen, dass die mittelbaren und unmittelbaren Offenbarungen des Geistes nicht genau geschieden und für die Anordnung des Systems unrichtig angewendet sind. Hier aber ist noch besonders zu erwähnen, dass auch die nothwendige Unterscheidung zwischen *formaler* und *realer* Erkenntniss des Philologen nicht gemacht und in der ganzen Schrift nirgends zur Klarheit gebracht und angewendet ist. Die ganze Untersuchung hätte eigentlich von einer Definition des Begriffes der formalen Erkenntniss ausgehen sollen: denn wer in den Wissenschaften Offenbarungen des Geistes sucht, für den sind alle Erscheinungen des menschlichen Lebens und Wissens nur die sichtbaren Formen der ihnen zu Grunde liegenden geistigen Kraft und Thätigkeit. Dies aber musste nicht allein für die ganze Erörterung festgehalten, sondern auch noch weiter unterschieden werden, dass diese Formen bald die Realität oder Substanz, d. i. das Sein und Wesen, bald die Modalität oder die verschiedenen Thätigkeitsweisen der geistigen Kräfte kund geben. Hr. E. aber hat auf die Unterscheidung des Formalen und Realen nicht weiter Rücksicht genommen, als dass er die Sprache, weil sie die wichtigsten Offenbarungen des Geistes zur Darstellung bringe, eine Form nennt und dem Inhalte der Wissenschaften entgegensetzt. Hierbei ist er sich nicht einmal klar bewusst gewesen, dass die Sprache nicht blos in den Schriften, sondern auch in sich selbst, d. h. dadurch, dass in jedem Worte eine Bedeutung vorhanden ist, einen Inhalt, also etwas Reales hat: denn sonst würde er die Grammatik und Lexikographie nicht so unbedingt für formale Wissenschaften erklärt haben. So lange der Philolog nur Sprachstoff sammelt, gleichviel ob lexikalischen oder grammatischen, so lange ist er ein realer Forscher, eben so wie es der Geschichtsforscher, Archäolog, Mythолog u. A. sind, wenn sie blos für die Darlegung des Stoffes ihrer Wissenschaft arbeiten. Rec. erwähnt dies hier nicht darum, um etwa nur den Tadel der Schrift des Hrn. E. zu verstärken; vielmehr erkennt er in derselben trotz ihrer Mängel ein sehr tüchtiges und eifriges Streben an, das blos deshalb nicht zum rechten Ziel geführt hat, weil sich der Verf. an einen für ihn noch zu schwierigen Stoff, nämlich an die Theorie einer Wissenschaft gemacht hat, welche er zur Zeit erst theoretisch und noch nicht praktisch kannte. Allein

Digitized by Google

der Verf. repräsentirt in der Vermengung des Formalen und Realen der Sprachforschung einen allgemeinen Fehler der Zeit, den auch viele praktische Philologen mehr oder minder begehen, und der namentlich bei dem Gebrauch der Sprachwissenschaften in den Gymnasien sichtbar wird und daselbst das fortwährende Schwanken erhält, ob man bei dem Unterrichte in den fremden Sprachen nur ein tüchtiges positives Wissen der Schüler, d. h. Kenntniss des Inhalts der Schriften und der Wissenschaft und Fertigkeit im Schreiben und Sprechen jener, zu erzielen oder auch ein analytisches Aufsteigen zur Erkenntniss der allgemeinen Formen, in welchen die menschliche Sprache überhaupt ihre Gesetzmässigkeit hat und alles Wissen darstellt, in relativer Höhe zu erstreben habe, und wie im letzteren Falle dieses Hinaufführen zur bewusstvollen formalen Erkenntniss am richtigsten und allgemeinsten zu erlangen sei. Es erstrebt nämlich der Schüler nur ein reales Wissen, *so* lange er blos den Wortvorrath und die Gesetze der Sprache erlernt und den Inhalt ihrer Schriften erfährt, und die Einübung der Sprachgesetze zur mechanischen Fertigkeit ist wenigstens ein sehr niedriger Grad formaler Bildung, durch welchen die Sprachwissenschaft nicht zur philosophischen Vorbereitung wird, und weshalb man eben die sogenannte philosophische Propädeutik als besonderen Unterrichtsgegenstand in die Gymnasien hat einführen müssen. Doch ist es gegenwärtig nicht die Aufgabe des Recens., über die formale Behandlung des Sprachunterrichts in den Schulen zu verhandeln, oder auch nur nachzuweisen, wie derselbe in seiner niederen und höheren Anwendung, d. h. in der Auffindung der positiven Gesetze, die sich an den Erscheinungen der Sprache kund geben, und in der Hinaufführung derselben zu derjenigen Abstraction, durch welche der Uebergang zu Erkenntniss der geistigen Kraft und Thätigkeit bereitet wird, gestaltet sein müsse; sondern es genügt, um den Umfang der formalen Sprachforschung und ihre Abgrenzung gegen das reale Forschen darzustellen, deren Hauptrichtungen kurz anzugeben. Die beiden allgemeinen Hauptrichtungen der formalen Spracherkenntniss, nach welcher sie einmal die Wörter an sich in ihrer Gesondertheit und dann dieselben in ihrer Verbindung mit einander zu betrachten hat, sind schon lange anerkannt, und darum theilt sich eben die Grammatik in Wortlehre und Satzlehre, obgleich seltsamerweise die Eintheilung auf die höhere Grammatik oder Stilistik bisher nur eine sehr beschränkte Anwendung gefunden hat, so dass man z. B. in der formalen Rhetorik noch nicht zu unterscheiden pflegt, dass Synekdoche, Metonymie, Emphasis und Prägnanz zur Wortlehre, Allegorie und alle sogenannten Figuren aber zur Satzlehre gehören. Man hat aber die formale Wort- und Satzlehre bisher immer nur (wenigstens der Hauptsache nach) an der äusseren Erscheinung der Wörter und Sätze verfolgt, weil die empirische Sprachforschung immer vorgeherrscht hat und die rationale bisher wohl bis

Digitized by Google

zur abstracten Bestimmung der einzelnen Sprachgesetze, aber selten bis zur abstracten Betrachtung der Gesammtheit derselben, d. h. zur Erforschung des inneren Formalismus der Wort- und Satzlehre aufgestiegen ist. Daher kommt es z. B., dass die Flexionslehre unter die Wortlehre gestellt ist, obgleich sie ihrem ganzen Wesen nach nur die Formen der Wörter betrachtet, welche aus der Wortverbindung hervorgehen. Dass man beim Sprachunterricht mit der Flexionslehre anfängt, darf diese Begriffsverwirrung nicht entschuldigen: denn schon in der Schulgrammatik muss darauf hingewiesen werden, dass die Flexion der Wörter ein Erzeugniss der Syntax ist. Ueberhaupt ist die Betrachtung der äusseren Form nur richtig und ausreichend, so lange man die Philologie in ihrer niederen Anwendung zur mechanischen Erlernung der Sprache auffasst; sobald sie sich aber Erkenntniss der geistigen Offenbarungen in der Sprache zum Ziele setzt, so hat sie auch überall nach der Erkenntniss des innern Formalismus zu streben. Was nun aber die Betrachtung der einzelnen Wörter in der Sprache anlangt, so ist dieselbe materiell, so lange sie den Wortvorrath und die Bedeutung der Wörter ermittelt, und daher ist sowohl die Lexikographie als auch die Synonymik reale Sprachdisciplin, so sehr auch die letztere durch die schärfere Scheidung und Abgrenzung der Begriffe das richtige Denken fördert und so vielfach auch beide formale Forschungen vorbereiten und vermitteln. Formal aber wird die Wortbetrachtung, wenn man aus der gefundenen Urbedeutung des Wortes die ursprüngliche Anschauung aufsucht, von welcher aus das Erkenntnissvermögen den Begriff gebildet hat. Alle ursprünglichen Wortbegriffe sind Verstandesschöpfungen, aber jenachdem sie aus Anschauungen des Auges, des Gehörs oder des Gefühls zu Begriffen gestaltet sind, darnach werden sie die Vorbegriffe zur weitern Bildung von höheren Verstandes- und Vernunft- oder von Phantasie- und Gefühlswörtern. Formal ist ferner das Verfahren, wenn man die Wörter nach der Verwandtschaft ihrer Begriffe in Genera, Species und Individua vertheilt, und hat man diese Classification durch den ganzen Wortvorrath eine Sprache durchgeführt, so ist der allgemeine Vorstellungs-, Erkenntniss- und Ideenkreis des Volkes gefunden; aus der Vergleichung mehrerer, namentlich reicher und weit ausgebildeter Sprachen aber würde Umfang und Grenze des Vorstellungs-, Erkenntniss- und Ideenkreises gefunden werden, welchen der Mensch überhaupt haben kann. Formal ist sodann die Aufsuchung aller derjenigen Eintheilungen der Wörter, welche die Modalität des Geistes in der Feststellung der Zustände und Abstufungen der Erscheinungen und Vorstellungen kund geben. Denn während man in den sogenannten Partibus orationis und anderen Wörtereintheilungen, in der Genusbestimmung, in den Quantitäts- und Accenterscheinungen, und selbst in den Umwandlungen der Lautlehre (in den Umlautserscheinungen) u. s. w. die verschie-

Digitized by Google

denen Formen des unterscheidenden und sichtenden Verstandes auffindet, so werden alle metaphorischen und abstracten Wörter zu Offenbarungen der Thätigkeit der Vernunft und ihrer Einwirkung auf die vorhandenen Verstandesbegriffe, und in den Tropen giebt sich der Einfluss der Phantasie, in den emphatischen und prägnanten Wörtern der Einfluss des Gefühls- und Bestrebungsvermögens kund. Bei den Satzbildungen erkennt die formale Sprachforschung an den verschiedenen Gestaltungen der Sätze die Urtheilsformen des Geistes und in den Wortflexionen und der Casus- und Moduslehre die allgemeinen Verhältnisse, in welche die Urtheilskraft ihre Begriffsverbindungen einreiht. Und wie die Wortlehre den gesammten Umfang der Kraft und Thätigkeit des Geistes erkennen lässt, die er für die Bildung von Vorstellungen und deren Umwandlung zu verschiedenartigen und mannichfach nuancirten Begriffen besitzt, so geht aus der Satzlehre der *Umfang* und die vielfach verzweigte Modalität des menschlichen Urtheils hervor. Die allgemeine Satzlehre giebt überhaupt das Wesen und die Thätigkeit des menschlichen Urtheilsvermögens kund, die Satzvertauschungen zeigen die Mittel und Wege, wie der Geist die zu engen Urtheilsformen überspringt und erweitert, und in der grossen Zahl der figurirten oder sogenannten rhetorischen Sätze (unter welche auch alle Satz- und Versformen der Poesie gehören) offenbart sich der Einfluss des *Gemüths auf die* Urtheilskraft und die vielfache Erregung, welche sich in der Rede ausdrücken lässt.

Es lässt sich wohl ohne grosse Mühe begreifen, dass die hier in allgemeinen Andeutungen vorgezeichnete Verzweigung der formalen Sprachforschung, sobald sie überall richtig angewendet wird und alle in den Wörtern und Sätzen sich kundgebenden Erscheinungen zu erkennen und richtig zu verstehen vermag, *eine* Einsicht in das geistige Leben der Völker herbeiführen *muss*, durch welche eben so das Sein und Wesen der geistigen Kräfte, wie die Mannigfaltigkeit ihrer Thätigkeiten und Fertigkeiten zur Erkenntniss gebracht wird. Und diese Erkenntniss der Kraft und Thätigkeit des Geistes offenbart die Sprache nicht blos in der Einseitigkeit und Beschränktheit des Individuums (des einzelnen Schriftstellers) oder in der Verwendung für eine einzelne Erkenntniss und Wissenschaft, sondern sie zeigt eben das geistige Wirken des ganzen Volks in allen Verzweigungen und Abstufungen oder den Umfang und die Grenze, innerhalb deren ein Volk überhaupt geistig gewirkt hat. Und da diese Erkenntniss wiederum zur Erkenntniss der geistigen Wirksamkeit, deren die Menschheit überhaupt fähig ist, hinaufführt, so ist in ihr die höchste Aufgabe der Sprachforschung gefunden, und es knüpft sich daran sogleich auch die höchste Anwendung derselben, nämlich die allseitige formale Bildung des eigenen Geistes durch die Nachahmung der erkannten Thätigkeit des allgemeinen Menschengeistes. Wenn nun aber die

Digitized by Google

Philologie ihrem Grundbegriffe nach nichts weiter ist, als diese ebenbezeichnete Sprachforschung, so ist hierin auch das höchste Ziel der Philologie festgestellt, und man hat dasselbe also weder in der Deutung und Bearbeitung der Schriften eines Volks, noch in der materiellen Ausbeutung seiner Literatur oder der Erforschung seines praktischen Lebens zu suchen. Allerdings sind alle diese Forschungen Anwendungen der Philologie, aber nur Anwendungen einer niederen Gestaltung derselben, und weil sie andere Zwecke haben, so trennen sie sich am Ende von der Philologie los. Doch schliesst dieses Lostrennen nicht aus, dass sie in relativem Verhältniss Unterstützungsmittel des höchsten Zweckes der Philologie werden. Die philologische Erklärung und Bearbeitung der Schriften des Volkes, mit dessen Sprache sich der Philolog beschäftigt, ist übrigens diejenige Thätigkeit, welche mit dem reinen Zwecke der Philologie am engsten zusammenhängt und bei todten Sprachen das einzige und unentbehrliche Mittel zur Erreichung des Zweckes ist, indem aus ihnen erst der sprachliche Stoff gewonnen werden muss, an welchem die formale Betrachtung stattfinden soll. Darum müssen wir dieses Geschäft des Philologen allerdings als einen integrirenden Theil seiner wissenschaftlichen Praxis ansehen, aber dennoch bleiben die Schriften des Volks blos das Mittel zur Erreichung des Zwecks, nur dass er sich dieses Mittel erst bearbeiten und zustutzen muss, damit er durch dasselbe sein Ziel unfehlbar und unverkümmert erreiche.

Recensent ist sich recht wohl bewusst, dass er das ideale Ziel der Philologie in solcher Abstraction aufgestellt hat, dass sie zu der concreten Auffassung des Wesens und Ziels derselben und zu der herrschenden philologischen Praxis in scharfen Gegensatz tritt. Auch ist er durch diese Erörterung über die Aufgabe der Beurtheilung des Elze'schen Buchs hinausgegangen. Aber er hielt es eben für nöthig, nicht blos die in dem letztern enthaltene falsche Deutung der Philologie abzuweisen, sondern überhaupt dazu beizutragen, dass der fortwährende Streit über Wesen und Zweck dieser Wissenschaft seiner Erledigung näher gebracht werde. Wie weit ihm dies gelungen sei, das mögen die philologischen Leser der Jahrbücher entscheiden. Ist aber die Ansicht des Recens. richtig, so gestaltet sich auch das System der philologischen Wissenschaften ganz anders, als es von Hrn. Elze angeordnet worden ist. *Jahn.*

Digitized by Google

Des Marcus Manilius Himmelskugel. Lateinisch und Deutsch. Im Versmaasse des Originals zum ersten Male übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Jos. Merkel*, Prof. u. s. w. Aschaffenburg. Verlag v. Th. Pergay (E. Krebs). 1844. II u. 67 S. 8. $\frac{1}{3}$ Thlr.

Der Dichter Manilius, welcher ohne Zweifel unter Augustus und Tiberius lebte, wird zuerst von Gerber oder Papst Sylvester II. (starb 1003.) im 130. Briefe erwähnt (s. *Fr. J. Schmidt:* Gerber — als Freund und Förderer class. Studien. Schweidnitz 1843. 4. S. 14.), wo sich derselbe eine Copie des Manilius von einem Freunde ausbittet. Hat man nun auch einige alte Mspte. unseres Dichters später entdeckt, so sind sie doch sämmtlich, selbst der Cod. Gemblacensis, sehr interpolirt, so dass trotz der Bemühungen von J. Scaliger (Par. 1579.), R. Bentley (London 1739. 4.), G. Stöber (Strassb. 1767.), G. Pingré (s. unten), W. E. Weber (*Corp. poett. latt.* S. 601—648.) und Fr. Jacob. (5 Programme, Lübeck 1832—36. 4.) noch Manches sowohl für die Kritik, als auch für die Erklärung zu thun übrig bleibt. Uebersetzer fand Manilius bis jetzt sehr wenig — woran wohl die Unbekanntschaft der meisten Philologen mit dem behandelten Gegenstande schuld sein mag, wenn sich gleich in dem ganzen Gedichte eine Frische und Lebendigkeit der Darstellung zeigt, welche der an sich trockenen Materie in der vorliegenden Bearbeitung doch einiges Interesse verleiht. — Ein Engländer *Ed. Sherburne* machte den Anfang mit einer Uebertragung des 1. Buches (London 1675.), ihm folgte der schon genannte *G. Pingré*, welcher zu Paris 1786 (2 Bde. 8.) das ganze Gedicht lateinisch und französisch herausgab, und als deutscher Uebersetzer des 1. Buches schliesst sich beiden Herr *Merkel* einzig an, dessen Leistungen in diesem Fache dem philologischen Publikum durch die von ihm herausgegebenen Verdeutschungen der Sawitri (Saw. Eine indische Dichtung aus dem Sanskrit. übers. v. J. M. Aschaffenb. 1839. 8.) und der Episteln des Horaz (Ebend. 1841. 8.) schon längst bekannt sein werden.

„In dieser Uebersetzung," sagt Hr. M. (Vorrede S. 2.) „habe ich besonders nach Deutlichkeit und treuem Wiedergeben des *Sinnes* gestrebt, und im Metrischen dieselben Grundsätze zu befolgen gesucht, die ich in meiner Uebersetzung der Episteln des Horatius mir vorgeschrieben habe." Jene prosodischen Gesetze zu wiederholen hält Ref. nicht für nöthig, da die erwähnte Uebertragung der Horaz'schen Briefe sich in vieler Hände befindet; sondern glaubt über die vorliegende Arbeit folgendes Urtheil fällen zu müssen, dass sie den übrigen Leistungen des Hrn. Verf. nicht nur gleichzustellen ist, sondern dass sie dieselben, in manchen Punkten noch übertrifft. Denn wenn auch die Uebersetzung des Horaz wortgetreuer zu nennen ist, so zeigt sich doch an manchen Stellen noch ein Ringen mit der Form, während wir in der des Manilius nur fliessende Verse antreffen, welche der des Tex-

Digitized by Google

tes unkundige Leser leicht für eine deutsche Original-Dichtung im antiken Geiste halten würde. Eine kleine Probe wird das Gesagte rechtfertigen.

V. 1—15.

Göttlichen Weltbau's Kunst und die schicksalskundigen Sterne,
Welche der Sterblichen Loos in verschiedener Weise gestalten,
(Himmlischer Weisheit Werk) will jetzt ich vom Aether herabziehn
Durch mein Lied, und zuerst durchtönen mit neuen Gesängen,
Helikons Höh'n und den Hain, der sich reget mit grünenden Wipfeln,
Während ich Gaben, die Keiner gebracht, darbringe den Musen.
Cäsar, der du regierst als Roma's Vater und Herrscher,
Durch machtvolle Gesetze den willig sich fügenden Erdkreis,
Und, ein Gott schon selber, verdienest den Himmel des Vaters,
Du gibst Muth mir und Kraft, den erhabenen Stoff zu besingen!
Günstiger zeigt zich jetzt dem erforschenden Sinne der Himmel,
Um in der Dichtung Glanz zu entfalten die Schätze des Aethers!
Glücklicher Friede vergönnt uns dies; wir schwingen hinan uns
Freudigen Flug's, durchschweifend mit Lust die unendlichen Räume,
Wo mit entgegenstrebendem Lauf hingleiten die Sterne.

Einige Stellen finden sich aber auch, wo man eine andere Uebersetzung (oder vielmehr Erklärung) wünschte, z. B. wird V. 1. *Divinas artes* durch *Göttlichen Weltbau's Kunst* wiedergegeben, was die Worte nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht heissen können. Richtiger ist die Erklärung *Scaliger's:* „Künste der Weissagung," da *divinus* von der Erforschung der Zukunft sehr häufig gebraucht wird; s. Cic. de divin. I, 38, 81. *praesagiens atque divinum.* I, 43, 95. ib. Giese. Hor. Od. III, 27, 10. Sat. I, 6, 114. I, 9, 30. Petron. Sat. cap. 7. u. s. w. *Div. artes* bezeichnet dann in unsern Versen das Allgemeine und das folgende *et conscia fati sidera* das Specielle, welche Zusammenstellung Manilius liebt, s. unten zu V. 28—39. — V. 16. (*Quod solum novisse parum est*) ist in der Uebersetzung „*Doch ist dieses gering*" novisse nicht ausgedrückt, dagegen im folgenden Verse ein Verbum, welches sich im Texte nicht findet, hinzugesetzt worden. — V. 25. wird *Quem primum interius licuit cognoscere terris? Munera caelestum!* interpungirt und übersetzt: „*Welcher der Sterblichen schwang sich zuerst zu des Himmels Erkenntniss? Gnädige Götter verliehen sie uns.*" Aehnlich *Jacob* (part. altera p. 3.); allein da *interius cogn.* ohne *caelum* (s. V. 34.) die Erkenntniss des Himmels nicht bedeuten kann, so zieht Ref. die *Bentley'sche* und *Weber'sche* (welcher aber *infernis* für *interius* liest) Interpunction vor, wonach *munera cael.* mit dem vorigen verbunden folgenden Sinn giebt: *Welchem Sterblichen war es zuerst vergönnt tiefer zu erforschen die Geschenke* der Götter (d. i. Himmel und Erde, den Sternenlauf u. s. w.)? — Die folgenden sehr schweren Verse giebt Hr. M. in

Digitized by Google

doppelter Urbersetzung nämlich nach der Anordnung von Pingré und nach der von Jacob, welche erstere ihm richtiger scheint. Ref. dagegen ist der Meinung, dass die erstere schon wegen der zwei Aenderungen (V. 34. u. 37.) *pandere* und *qua* zu verwerfen sei, und die andere, durch Msc. bestätigte, den Vorzug dann verdiente, wenn die Construction *sidera nota operire vias* sich gehörig nachweisen liesse. Allein dies ist bis jetzt noch nicht geschehen, denn die von Jacob (Ebend. S. 3.) angeführten Worte des Horaz (Epist. I, 7, 56.): *It, redit, narrat, Volteium — Praeconem — sine crimine notum Et properare loco etc.* gehören deshalb nicht hierher, weil dort der Infinitiv *properare* nicht von *notus* sondern von *narrat* abhängt. Daher möchte Ref. lieber folgende Ordnung vorschlagen:

28. *Quis foret humano conatus pectore tantum*
29. *Invitis, ut deus cuperet deus ipse videri,*
32. *Sublimes aperire vias imumque sub orbem*
33. *Et per inane suis parentia finibus astra*
30. *Tu princeps auctorque sacri Cyllenie tanti,*
31. *Per te jam caelum interius, jam sidera nota,*
34. *Nominaque et cursus signorum, pondera, vires;*
35. *Maior uti facies etc.**)

Caelum inter. und *sidera* würde dann (s. V. 1.) das Allgemeine, dagegen die folgenden Worte das Specielle anzeigen; nur dürfen beide Ausdrücke nicht, wie Hr. M. in der dem Texte zur Seite stehenden Version gethan hat, durch einen Begriff: *Der Gestirnwelt tiefstes Geheimniss* übersetzt werden.

So viel über die Uebersetzung. Die Anmerkungen geben theils nur die Varianten von *Pingré* und *Jacob*, theils Erklärungen mythologischer Namen, dagegen enthält der Anhang eine übersichtliche Darstellung des Inhaltes des ganzen Gedichtes nebst einer Uebersetzungsprobe aus dem 5. Buche (V. 538—607.) den Mythus der Andromeda darstellend, welche ebenfalls als sehr gelungen bezeichnet werden muss. Wir wünschen, dass Hr. M. bald eine ganze Uebersetzung des Manilius in derselben Anordnung veröffentlichen möge, d. h. den Text zur Seite, der sich nach des Hrn. Verf. richtiger Bemerkung nur in wenigen Privatbibliotheken findet, und auch nicht ohne Mühe und Kostenaufwand angeschafft werden kann.

Die Ausstattung macht dem Hrn. Verleger Ehre, auch ist der Druck correct. Nur einen Fehler erinnert sich Ref. im Texte

---

*) Die den Versen vorgesetzten Zahlen beziehen sich auf ihre Ordnung in den Codd. und bei Jacob. Pingré und Herr M. stellen dieselben V.: 28. 29. 33. 34. 30 — 32. 35 f.

Digitized by Google

gefunden zu haben, welcher im Verzeichnisse übergangen ist; s. V. 84. *sera* für *fera*.

Rudolstadt. Dr. *Th. Obbarius.*

Güstrow'sche Schulschriften. 8. Stück. 1) *Bemerkungen, den mathematischen Unterricht betreffend* von *Th. Reuter*, Lehrer an der Domschule; 2) Fortsetzung der Schul-Chronik. Güstrow b. Ebert's Erben. 1844. 55 S. gr. 8.

Ganz richtig bezeichnet der Verf. die Aufgabe des praktischen Schulmannes als eine andere, als die des akademischen Lehrers, und betrachtet ersteren als die rechte Behörde für die Prüfung von Neuem, weil derselbe auf seine Erfahrung bauen kann, wenn eine neue Methode empfohlen oder dieselbe abgewiesen werden soll. In verschiedenen Heften der pädag. Revue greift bekanntlich Dr. Mager den mathematischen Unterricht und seine Methode durch oft wegwerfende Bemerkungen an; letztere betreffen besonders die synthetische Methode, verlieren sich aber nicht selten in Ansichten, welche weder haltbar, noch in der Wissenschaft selbst begründet sind: diese unterwirft der Verf. einer kurzen Prüfung mit der ausdrücklichen Aussage, dass ihm der Zweck alles mathematischen Unterrichtes auf Gymnasien einzig und allein die für die Schüler zu erzielende formelle Bildung sei, und dass die Mathematik, wenn sie diesen Zweck befördere, als eine ihren Platz ausfüllende und deshalb auch behauptende Schulwissenschaft angesehen werden müsse.

Unter Hinweisung auf verschiedene Ansichten über Beschäftigungsweise der geistigen Kraft der Jugend und über deren Zweck, über mancherlei Gegensätze wegen der Mathematik, als erfordere ihr Studium ein eigenes Talent, oder könne sie jeder betreiben u. dgl., behauptet er, dass zur Mathematik zwar keine besonderen, nur für dieses Fach geltenden Anlagen erforderlich seien, dass es aber auch unmöglich sei, einen mittelmässigen Kopf bis zu dem in dem Abiturientenedicte vorgeschriebenen Ziele zu führen, folglich zu jenem Studium Anlagen und zwar gute erforderlich seien, wenn gleich keine anderen, als mit denen man in anderen Fächern ebenfalls gute Resultate erreichen wird. Kurzsichtig muss man es nennen, wenn man mittelmässige Köpfe keine erheblichen Fortschritte in der Mathematik machen sieht und die Schuld hiervon der Wissenschaft, oder der Methode, oder gar den Lehrern, wie Mager seine Stimme laut erhebt, zumessen will. Solche Schüler werden vielleicht mittelst einer martervollen Gedächtnissdressur zu einer illusorischen Prüfung abgerichtet, dringen aber niemals in das Geistige der Sache ein, haben daher von ihren Anstrengungen für die Ausbildung ihres Geistes wenig Nutzen zu erwarten.

Digitized by Google

Mit Berücksichtigung der Bedeutungen der Begriffe „Analysis und Synthesis“ zeigt der Verf., dass durch Einführung der Arithmetik in die Geometrie für Manche eine Verwirrung beider Begriffe, vielmehr ihrer Bedeutung und ihres Wesens entstanden und eben darum wahrscheinlich Mager mit denselben nicht im Reinen sei, indem dieser sage, vor mathematischem Unterrichte nach analytischer Methode brauche man nicht zu warnen, da die wenigsten Lehrer der Mathematik fähig seien, in diesen Fehler zu verfallen, dieselbe für mathematische Forscher, nicht für Anfänger geeignet sei, denen zum Hypothesenmachen die geistige, zum Untersuchen die moralische Kraft fehle. Dass Hr. Mager zu erkennen giebt, die mathematische Methode in ihrer entwickelnden und synthetischen Weise nicht richtig zu verstehen und überhaupt die analytische Behandlungsweise der Lehrzweige *völlig* zu überschen, leuchtet jedem Sachkenner ein. Verfährt *ja selbst* die Synthesis oft analytisch und setzt auf ableitendem Wege die Wahrheiten zusammen, eine Behandlungsweise, welche namentlich der Unterricht in Schulen sorgfältig zu beobachten hat, wenn er erfolgreich werden soll. Mager scheint blos die Anwendung der Zahl auf die Raumgrösse eine Analyse zu nennen, weil viele Mathematiker diesen Begriff statt „höhere Arithmetik“ gebrauchen. In diesem Falle ist er um so mehr im Irrthume, als er von Hypothesenmachen und Untersuchen spricht. Der Verf. weist ihm übrigens treffend nach, wie er bei seinen Aussagen den Schüler mit dem Lehrer verwechselt und die Function des letzteren verkennt, welcher die Untersuchungen einzuleiten, den Gang der Analyse zu fördern und jede Unregelmässigkeit im Beweisen zu beseitigen hat. Aber darin stimmt ihm Rec. nicht bei, dass das Gebiet der Mathematik für Schulen geordnet sei; hiervon überzeugen die vielen Lehrbücher und ihre Anordnungsweisen, *worin* oft sehr viel Chaotisches und Willkürliches sowohl bei der Anordnung ganzer Disciplinen, als der Folge einzelner Sätze vorkömmt, und das Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren, d. h. vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren gar nicht beachtet ist. Hierzu rechnet Rec. gerade die Euklid'sche Anordnung der Disciplinen und Lehrsätze mit Folgesätzen, der Aufgaben mit ihren Zusätzen, ohne in das Innere der Sache näher einzugehen und durch Belege zu beweisen. Dieses ist an anderen Orten in umfassender Weise geschehen und schon manchmal wiederholt angedeutet worden. Dass der Verf. auf die berührte Aussage Mager's ein so grosses Gewicht legt und im Besonderen sie zu widerlegen sucht, findet Rec. um so weniger nothwendig, als Mager weder von dem Unterschiede beider Methoden, noch von der Anwendung und Durchführung der einen oder der anderen, am wenigsten aber von der analytischen und von deren Anwendung für mathematische Beweise genaue Kenntniss zu haben scheint; er mag für das Behandeln der neueren Sprachen, vielleicht auch der

Digitized by Google

classischen, manche sehr brauchbare Gesichtspunkte sich erworben haben und mittelst derselben gegen die synthetische Methode in der Geometrie sich tadelnd auszusprechen für berechtigt halten, wird jedoch für den Sachverständigen nichts Erhebliches vorbringen, was dieser mit allen Lesern aus der Klage Mager's ersehen kann: „Die Synthetiker verschanzen sich hinter die vielleicht oft selbst von ihnen nicht verstandene Formel: „formale Bildung (soll wohl formelle heissen), Zweck des Schulunterrichtes" und wenigstens Andere gelangen nicht zur Einsicht dessen, was diese Formel bedeutet. So frage ich, sagt er, seit Jahren nach der formalen Bildung, alle Welt redet davon, aber Niemand kann sie mir aufweisen. Gehe ich denen, welche von ihr, als von einem guten Bekannten reden, zu Leibe, dränge ich sie um eine Definition, so heisst es, die formale Bildung ist das Ziel alles Unterrichtes. Die formale Bildung ist nicht die materiale, kurz, die formale Bildung ist die formale Bildung. Da man einen Gegner, der sich nicht fassen lässt, nicht bekämpfen kann, so kann ich wieder nichts weiter thun, als sagen, wie mir die Sache erscheint." Wer diese Behauptungen aussprechen kann, muss entweder sich selbst nicht kennen oder an sich selbst nicht erkennen, was die Beschäftigung mit den Lehrobjecten, besonders mit den mathematischen Gesetzen, zur Entwickelung und Kräftigung des Verstandes, zur Befähigung und Sicherheit im Denken, zur Richtigkeit und Bestimmtheit im Urtheilen, zur Klarheit und Consequenz im Schliessen, also überhaupt zur Förderung und Ausbildung der geistigen Anlagen beigetragen und ihn zu dem gemacht hat, was er ist, ihn also in den Stand gesetzt hat, über eine Sache mit Gründlichkeit nachzudenken, die geistigen und physischen Interessen des Lebens mit richtigem Takte zu beobachten, über dieselben verständig zu urtheilen und sie so anzusehen, dass man keine Blössen zur Schau trägt. Durch einzelne Beispiele an mathematischen Entwickelungen Mager's Blössen nachzuweisen, ist nicht erforderlich, da es vom Verf. geschehen ist.

Die Einwände gegen die synthetische Methode berücksichtigend und näher würdigend, geht der Verf. die einzelnen Ansichten durch und verweilt besonders bei dem Fehler der Euklid'schen Methode, wornach der Beweis nur für eine einzelne Figur gelte, und nicht allemal geschlossen werden dürfe, jener bleibe auch bei veränderter Lage der Figur noch richtig, und entwickelt sehr scharfsinnig an dem Satze: „Parallelogramme von gleicher (einerlei) Basis und (gleicher) Höhe sind gleich," wie man für den Beweis drei Figuren nöthig habe. Dass streng genommen eine Figur hinreicht und es blos auf die Lage der Seitenlinie des 2ten auf die Grundlinie des 1sten gestellten Parallelogrammes ankommt, konnte eben so kurz versinnlicht werden. Aehnlich verhält es sich mit den übrigen vom Verf. gewählten Beispielen.

Etwas klarer sollte entwickelt sein, inwiefern an Ausbildung

Digitized by Google

des Geistes weit mehr gewonnen wird, als an Kraft und Zeit verwendet wird, wenn für die eine oder die andere Disciplin die synthetische Methode genau befolgt und der Lernende angehalten wird, nach derselben zu verfahren. Dass wegen der Folge der Sätze viele Missgriffe stattfinden, gesteht der Verf. mit Recht zu. Was mögen aber jene steifen Pedanten sagen, wenn Mager diese Folge ein Spiegelbild der verkehrten Welt und Trendelenburg eine Reihe starrer Behauptungen nennt, welche Fuss fassen und sich sodann verschanzen? Der Verf. selbst giebt aus E. G. Fischer's Lehrbuch ein Beispiel von chaotischer Folge der Sätze, welche jedoch der nachfolgenden den Vorzug streitig macht: Grundlehren vom Kreise; Construction der Dreiecke; Congruenz derselben; leichte Anwendung hiervon; Lehre von den Parallelen; die Vierecke und ihre Arten; die 3 Winkel im Dreiecke; Maass der Winkel; Gleichheit der Parallelogramme nnd Dreiecke *nebst* Verwandlung; die Sehnen und Tangenten; die Mittelpunkts- und Peripheriewinkel des Kreises; die regelmässigen Vielecke; die Aehnlichkeit der Dreiecke; Ausmessung geradliniger Figuren; Kreisrechnung; Linienverhältnisse mittelst des Kreises, Theilung der Figuren u. dgl. Wenn Mager eine solche Anordnung des geometrischen Stoffes eine Verwickeltheit und die Behandlung desselben nach dieser Anordnung eine ekelhafte Abgeschmacktheit, ja wahre Menschenschinderei nennt, so kann *ihm* Rec. gar nicht Unrecht geben. Allein der synthetischen Methode kann er, wenn er die Sache versteht, diese Vorwürfe nicht machen, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen.

Der Verf. vertheidigt die synthetische Methode zwar mit Scharfsinn, Gründlichkeit und Gewandtheit, wählt aber nicht immer die passenderen Sätze, und übersieht, dass die Lehre von der Congruenz eben so gut zu der Lehre von den Linien und *Winkeln* gehört, als viele andere, weil jene blos auf Linien und *Winkeln* beruht, und von der Fläche ganz abstrahirt. Dasselbe gilt von der Aehnlichkeit, welche mit der Fläche um so weniger gemein hat, als ihre wissenschaftlichen Kriterien in der Parallelität und Proportionalität der homologen Linien und Gleichheit der Winkel, also wieder in Linien und Winkeln besteht. Wünschenswerth wäre, wenn der Verf. in Bezug auf berührte Methode die ihr entsprechende Anordnung der Sätze kurz bezeichnet und hierdurch den Gegnen einfach bewiesen hätte, dass sie Begriff und Wesen der Synthesis an und für sich nicht recht verstehen und nutzlos gegen sie, statt gegen die Missgriffe in Lehrbüchern kämpfen. Dass im Nachtrage auf einen Ausspruch v. Struve's in Mannheim wegen einer Ansicht über Mathematik Einiges bemerkt wird, findet Rec. ganz überflüssig, da der gute Oberhofgerichtsprocurator weder von dieser Wissenschaft noch von den Grundsätzen der Erziehung viel versteht und in vielen anderen Beziehungen zu den kenntnisslosen Sonderlingen gehört, die gern über Alles reden

Digitized by Google

wollen, aber Nichts recht beurtheilen können. Möge dieser bei seinen Gerichtshöfen arbeiten, wenn ihm Sachen übertragen werden! *Reuter.*

Leitfaden für den Unterricht in den Elementen der ebenen Geometrie und in der ebenen Trigonometrie und Polygonometrie auf Gymnasien und Gewerbschulen von *E. Klinkhardt*, Prof. an der kathol. Kantonsschule in Chur, mit 4 Figurentafeln. Lindau b. Joh. Thom. Stettner, Augsburg b. Matth. Rieger. 1845. VI u. 172 S. gr. 8. (1 fl. 12 kr.)

Bei Ausarbeitung dieses Leitfadens will der Verf. vorzüglich von der Absicht geleitet worden sein, die Begriffe von Congruenz, Gleichheit und Aehnlichkeit mehr hervorzuheben und strenger zu scheiden, als es oft geschieht, die Schüler früh an die Verschiedenheit zwischen Gestalt und Grösse zu gewöhnen, und den Zusammenhang dessen zu bezwecken, was zusammen gehört, um sowohl die Wiederholungen als Uebersicht des Ganzen zu erleichtern. In jeder der genannten Absichten genügt der Verf. nicht, denn er entwickelt jene drei Begriffe weder sachlich noch genetisch, indem die Gleichheit und Aehnlichkeit der Congruenz unbedingt vorausgehen muss, weil sie diese bilden und für die Aehnlichkeit zweier Figuren die Parallelität homologer Linien als Hauptmerkmal festzuhalten ist, von dieser aber erst im 6ten Capitel gesprochen wird, was der strengen Consequenz der Geometrie widerspricht. Der Verf. sagt in § 32. selbst, je 2 bei einander liegende Linien müssten der Reihe nach in der einen Figur dieselbe Lage gegen einander haben oder dieselben Winkel bilden, wie in der andern, greift also dem Unterrichte vor und wird seiner Absicht untreu.

Er will die Aehnlichkeit der Figuren so eng mit der Gleichheit verbunden wissen, und doch trennt er jene von dieser, handelt von der Congruenz der Dreiecke im 4ten, von ihrer Aehnlichkeit aber erst im 14ten, statt die Gesetze für beide Disciplinen sich unmittelbar folgen zu lassen, bei den Vierecken und Vielecken anzuwenden und die Gesetze derselben für diese mittelst eines oder des anderen Hauptsatzes folgerungsweise mitzutheilen. Gerade durch diese Verbindung der Aehnlichkeits- mit den Congruenz-Bedingungen gelangen die Schüler am Leichtesten, Sichersten und Klarsten zur vollständigen Einsicht in die Verschiedenheit zwischen beiden und nehmen einfach wahr, wie das Unterscheidende in der Richtung und Proportionalität der Linien liegt, in der Gleichheit der Winkel aber beide übereinstimmen. Fälle ähnlicher Art, welche Abweichungen von den berührten Absichten des Verf. kund geben, lassen sich noch viele geben; bei der speciellen Beurtheilung noch manche.

Die Uebersicht der Capitel enthält viele Zusammenstellungen von Materien, die entweder nicht zusammen gehören oder nicht wechselseitig sich begründen, daher viele Fälle, in welchen streng und eng verbundene Lehren getrennt sind. Das Ganze zerfällt in 2 Theile, in die ebene Geometrie und in die Trigonometrie und Polygonometrie; erstere behandelt der Verf. in 17, diese in 11 Capiteln. Capitel 1 — 3. enthält das Wesentlichste von der Linie, vom Dreiecke und seinen Bestandtheilen, Capitel 4. die Congruenz jener, Capitel 5. die senkrechten und schiefen und Capitel 6. die parallelen Linien. Hier liegt ein Missgriff in der Consequenz. Bei der geraden Linie ist nebst der Grösse nur noch die Richtung zu unterscheiden; diese ist entweder eine horizontale oder verticale oder schiefe, und führt direct zu den verschiedenen Winkelarten, welche man durch eine sonderbare gesuchte Drehung will entstehen lassen, einer Ansicht, welcher der Verf. in höchst weitschweifiger Weise huldigt. Die Richtung der Linien bestimmt die Winkel, jene muss der Schüler daher genau und bestimmt kennen, um zu diesen zu gelangen. Irrig ist daher auch die Ansicht, die Parallelität zweier Linien von den Beziehungen 2er Linien zu trennen und mit Hülfe von Dreiecksgesetzen zu begründen, weil jene rein auf Winkeln beruht und mit der Dreiecksfläche nichts gemein hat. Ihre Stellung im 6ten Capitel ist daher verfehlt.

Capitel 7 — 11. handeln von Vierecken, Parallelogrammen, Kreisen und Polygonen; nun führt aber das Polygon erst zum Kreise, mithin liegt auch hierin eine Inconsequenz, welche jedoch auffallender stattfindet von Capitel 12 — 17., wo von Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke, von Flächenberechnung und Aehnlichkeit der Figuren, von Proportional-Linien, von Aehnlichkeit und Flächenberechnung der Kreise und von Rectification letzterer geredet wird. Die Grösse des Parallelogrammes und Dreieckes hängt von der Grundlinie und Höhe ab; ihre Maasse bestimmen jene, mithin müssen die Schüler zuerst scharf erkennen, inwiefern aus dem Producte jener Maasse die Grösse der besagten Figuren hervorgeht, bevor sie dieselben vergleichen sollen; mittelst dieser Einsicht gelangen sie zu allen Gesetzen, welche der Verf. bei seiner grossen Kürze doch sehr breit, wortreich, und doch weder klar noch gründlich entwickelt. Für die Aehnlichkeit der Figuren ist die Proportionalität der homologen Linien ein Grundmerkmal, mithin ist dieses zuerst umfassend zu erklären und jene wissenschaftlich zu begründen, bevor von Aehnlichkeit der Figuren gehandelt werden kann. Auch ist diese Disciplin mit der Flächenberechnung durchaus nicht zu vermengen, da sie mit der Grösse der Figuren gar nichts gemein hat, auf reinen Gesetzen von Linien und Winkeln beruht und daher als selbstständige Lehre erscheint, welche von allem Fremdartigen freizuhalten ist.

Digitized by Google

In die ganze Darstellungsweise des Verf. greift ein Hauptfehlgriff sehr störend ein, nämlich die Vermischung der reinen Linien und Winkelgesetze der Figuren mit ihren Flächen-, eigentlichen Grössengesetzen, woraus die meisten Fälle einer Inconsequenz hervorgehen und worin der Verf. der ersten seiner Absichten zuwider handelt. Es ist ihm gewiss klar, dass die Aehnlichkeit der Figuren zu ihrer Grösse gar keine Beziehung hat und auch die Congruenz nach dieser nicht fragt, sondern rein auf Linien und Winkeln beruht, mithin die ebene Geometrie in zwei Hauptabschnitte, in die Lehre von den Linien und Winkeln, Parallelen und allen reinen auf diesen 3 Disciplinen beruhenden Gesetzen und in die von den Grössen-Bestimmungen (die Vergleichungen liegen absolut in diesen) der Figuren, zerfällt, wodurch alle Inconsequenzen beseitigt werden und die Anordnung der einzelnen Disciplinen dem wissenschaftlichen Charakter der Geometrie entspricht.

In Betreff der Trigonometrie und Polygonometrie ist nichts Wesentliches zu erinnern; die Anordnung ist bis auf einzelne Beziehungen gut. Nur möchte die projectirte Verbindung der Stereometrie mit der sphärischen Trigonometrie und Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie in einem 2ten Theile nicht zu billigen sein, weil heterogene Materien vereinigt werden. Ein anderer Hauptmissstand tritt im Buche noch darin hervor, dass das Schema der mathematischen Methode vernachlässigt ist und die Schüler die Erklärungen von den Grund-, Lehr- und Folgesätzen, von den Aufgaben und Zusätzen nicht unterscheiden lernen, und dass öfters Grundsätze für Lehrsätze und Zusätze für Folgesätze oder umgekehrt angegeben werden, wovon im Besonderen Beispiele mitgetheilt werden. Der Begriff „Grösse" lässt sich allerdings als jedes in Zeit und Raum Veränderbare erklären, und die Geometrie hat es nicht blos mit der Construction, Vergleichung und Ausmessung der Figuren im Raume, sondern vorzugsweise mit den einzelnen Gesetzen der Linien und Winkel derselben zu thun, woraus zugleich folgt, dass die deutsche Sprache jenen fremden Begriff durch „Raumgrössenlehre" viel besser und bestimmter ersetzt, und gar kein „Messen" unterstellt. Jede Ausdehnung nach einer Richtung heisst „Länge", weswegen die Annahme von der Rechten zur Linken völlig unstatt erscheint. Ganz verfehlt ist die Ansicht des Verf., den Winkel als 4te Art der Grössen und Gegenstand der Geometrie zu betrachten, da eine Fläche oder ein Körper ohne Winkel gar nicht denkbar, also dieser unmittelbar mit der Betrachtung an 2 Linien zusammenhängt, welche sich entweder vereinigen oder schneiden und unbedingt Winkel bilden oder parallel laufen und zur Parallelen-Theorie führen. Mit der Eintheilung der Geometrie in ebene und räumliche ist Rec. in der Ansicht des Verf. nicht einverstanden, da dieser die Flächen und Linien räumliche Grössen nennt und die reinen Linien-, Winkel-

Digitized by Google

und Parallelgesetze, dann die Gesetze für Linien und Winkel der Figuren keine Flächenmessungen betreffen.

Die Geometrie leitet die Lehrsätze nicht aus Erklärungen und den Grundsätzen ab, dann wären jene höchstens Folgesätze, sondern stellt diese selbstständig auf und beweist sie entweder mittelst der Grund- oder schon erwiesenen Lehrsätze. Jeder Satz, der mittelst einer Erklärung abzuleiten ist, hat entweder den Charakter der Erklärung und ist eine solche oder ein Grundsatz, welcher eine absolut richtige Behauptung enthält und nicht weiter zu beweisen ist, wenn man nicht in logische Fehlgriffe, in sogenannte Zirkeldefinitionen verfallen will. Bevor von Grundsätzen die Rede sein kann, müssen übersichtlich die ausgedehnten Grössen erklärt werden, um hieraus jene zu entnehmen. Die Angabe, dass zwischen zwei Punkten nur eine gerade Linie zu ziehen ist, und der versuchte Beweis hierüber ist ganz verfehlt. Die Behauptung enthält einen Grundsatz und ist ohne jenen logischen Fehlgriff gar nicht zu beweisen. Hätte der Verf. dafür lieber die verschiedenen Richtungen der geraden Linie zur absoluten Grundlage für alle weiteren Betrachtungen erklärt, und aus der Vereinigung der Vertikalen mit der Horizontalen in einem Punkte den rechten Winkel als Maass für das Messen der verschiedenen Winkelgrössen dargestellt, dann würde er in späteren Angaben viel kürzer sich haben fassen können.

Die Angabe, eine Linie, die mit einer anderen gleiche Nebenwinkel einschliesse, heisse senkrecht, setzt die Kenntniss dieser Gleichheit, also des rechten Winkels und des Grundsatzes für die Gleichheit aller rechten Winkel voraus; diesen erklärt aber der Verf. erst später, mithin ist sein Vortrag nicht consequent. Höchst misslich für das klare Durchschauen der Gesetze ist die Zusammenstellung der Erklärungen und Lehrsätze: Schüler sehen hier vor lauter Bäumen den Wald nicht. Diese Missgriffe wiederholen sich auch in einer anderen Art, nämlich in der verfehlten Anordnung von Sätzen, welche sich gegenseitig begründen, wie die Sätze § 27. und § 28. beweisen. Kennen die Schüler den Satz § 28. von der Summe der Dreieckswinkel, so erscheint ihm der Satz § 27. von der Grösse der drei Aussenwinkel als einfache Folgerung und bedürfen sie keines über eine halbe Seite füllenden Beweises. Auch sollte der Satz § 30. vom Gesetze des Aussenwinkels (welcher nicht passend „äusserer Winkel" heisst, da dieser Begriff bei den Parallelen gebräuchlich ist) vorausgehen, weil der Satz § 28. ja vom Aussenwinkel ein Gesetz behandelt.

Für die Congruenz der Dreiecke geht den Schülern ein Hauptelement, nämlich die Kenntniss der Bestimmungsstücke, ab. Der Verf. sagt selbst, es sei zur Behauptung der Congruenz zweier Dreiecke zu wissen genügend, dass drei Bestandtheile von wenigstens einer Seite beziehungsweise gleich seien; mithin lag es in seiner Pflicht, nachzuweisen, wovon die Natur des Dreieckes ab-

Digitized by Google

hänge, dass die hierbei entscheidenden Grössen Bestimmungsstücke heissen und nach dem Wesen dieser sich fünf Bestimmungs-, also eben so viele Congruenzfälle ergeben, welche in ihrem inneren Zusammenhange unmittelbar sich folgen und durch keine Zwischensätze getrennt sein sollten, weil diese alsdann von selbst sich ergeben und daher nur kurz angegeben zu werden brauchen. Der Verf. macht oft Hauptsätze zu Nebensätzen und umgekehrt, wodurch sein Vortrag ausgedehnt und wortreich, statt kurz und bestimmt wird. Ein Beispiel mag als Beleg dienen: § 39. enthält den Satz von Gleichheit der Winkel an der Grundlinie des gleichschenkeligen Dreieckes nebst langem Beweise. Hätte der Verf. gesagt: Zieht man im besagten Dreiecke von der Spitze ein Loth nach der Grundlinie, so entstehen zwei congruente Dreiecke, so würde nicht blos jener Satz, sondern noch andere als reine Folgerungen sich ergeben und der Schüler reichen Stoff zu selbstständigen Darlegungen erhalten haben. Aus der directen Nebeneinanderstellung der Congruenzfälle hätten sich die Bedingungen für rechtwinkelige Dreiecke von selbst ergeben und wären keine weitschweifigen Beweise nöthig gewesen, wie der Verf. bei seiner sonst grossen Kürze verfährt.

In der Parallelentheorie ist der eingeschlagene Weg nicht der geeignete und einfache. Der § 40. für die Möglichkeit einer Parallelen mit einer anderen durch einen Punkt setzt die Kenntniss der Construction jener voraus und die Begründung der Parallelität fordert die der Wahrheit, dass die Richtung der Schenkel die Grösse des Winkels und diese jene bestimmt, als Grundsatz; alsdann ist die ganze Theorie höchst einfach zu entwickeln. Der § 71. für die Parallelität zweier Linien, wenn sie einer 3ten parallel sind, ist ein Grundsatz, eben so bestimmt, als der für die Gleichheit zweier einer 3ten gleicher Grössen (§ 6, 3.), wie der Verf. in der Anmerkung selbst sagt; keineswegs ist aber auf ihn eine Parallelentheorie zu bauen, weil alsdann eine petitio principii stattfände und man immer fragen müsste, wann zwei Linien einer 3ten parallel seien.

Für das Viereck jeder Art vermisst man die Nachweisung seiner Bestimmung und Congruenz und für das Parallelogramm die ununterbrochene Ableitung der fünf Eigenschaften, welche es zu jenem machen. Der Verf. trennt letztere auf eine der klaren Uebersicht und einfachen Verständlichkeit nachtheilige Weise, wird weitschweifig, wo er kurz sein sollte und entspricht seinen Versprechungen in der Vorrede nicht. Dass die Gegenseiten des Parallelogrammes parallel sind, braucht in einem Lehrsatze gewiss nicht gesagt zu werden, da dieses Merkmal es zu dem macht, was es ist. Die ganze Materie ist nicht consequent, bestimmt und klar behandelt. Besser gelungen ist die Lehre vom Kreise, wiewohl manche besondere Verbesserungen zu wünschen wären. Wie der Satz, dass die drei Höhen des Dreieckes in einem Punkte sich schneiden, zur Gleichheit der Parallelogramme kömmt, kann

Digitized by Google

durch keine Beziehung gerechtfertigt werden. Dasselbe gilt von jener Gleichheit, vom Verwandeln der Dreiecke und von anderen, welche im 12ten Capitel mitgetheilt sind, aber die Kenntniss der Gesetzte des 13ten Capitels voraussetzen, wenn sie recht verstanden werden sollen. Im 13ten Capitel soll die Flächenberechnung gelehrt werden, und doch beginnt der § 147. mit dem Verhalten zweier Rechtecke von gleicher Höhe wie ihre Grundlinien, wobei ein zweifacher Missgriff stattfindet, wovon der ärgste darin liegt, dass in dem Verhalten zweier Parallelogramme nach den besonderen Bedingungen natürlich das der Rechtecke, als besonderer Arten jener liegt. Rec. bricht jedoch von diesen besonderen Bemerkungen damit ab, dass viele Darstellungen eine Verbesserung erfordern, wenn sie den in der Vorrede ausgesprochenen Absichten entsprechen sollen, und dass namentlich die Begründung der Aehnlichkeit von Figuren gar nicht haltbar ist, indem *ihr die* Nachweisung abgeht, inwiefern je zwei Linien im Verhältnisse und je vier Linien in Proportion stehen und zu den wissenschaftlichen Merkmalen die Parallelität der homologen Linien unbedingt gehört. Die Materie ist wohl sehr weitschweifig, aber nicht consequent und bestimmt behandelt, da manche Sätze als selbstständige aufgestellt sind, die es durchaus nicht sind. Die ganze Materie lässt sich mittelst dreier Lehrsätze abhandeln, wenn consequent und bestimmt verfahren wird.

Die Schreibart AC^2, BA^2 u. dgl. ist wohl nicht ganz zu rechtfertigen, wie dem Verf. und jedem Sachkenner klar ist. Die Proportionalität der Linien ist absolute Bedingung für die Aehnlichkeit der Figuren, mithin muss jene dieser vorausgehen, wenn der Vortrag auf Consequenz, Klarheit und Bestimmtheit Anspruch machen soll. Gegen diese Eigenschaften hat es der Verf. oft verfehlt. Die Aehnlichkeit der Kreise versteht sich von selbst, bedarf also keiner besonderen Erläuterung. Viele wichtige Sätze sind nur vorübergehend berührt, unwichtige aber in die Länge und Breite gezogen, wodurch den Forderungen eines fruchtbaren Unterrichtes nicht genügt ist. Die pädagogische Seite der Entwickelungen lässt noch viel mehr zu wünschen übrig, als die wissenschaftliche, was Rec. hier nicht weiter nachweisen kann.

Für den trigonometrischen Theil beabsichtigt Rec. keine besondere Beurtheilung, da derselbe den elementaren Anforderungen entspricht. Nur muss es auffallen, den Quotienten des Verhältnisses der gegenüberliegenden Kathete zur Hypotenuse den Sinus, den der anliegenden zur Hypotenuse den Cosinus zu nennen, also arithmetische Werthe zu substituiren und doch $\sin. x^2$ $\cos. x^2$ zu schreiben, da x den Winkel (oder Bogen) und sin., cos. u. s. w. jenen Quotienten bedeutet, und nicht jener, sondern dieser zu quadriren ist. Andere Verbesserungen übergeht Rec. mit dem Bedauern, in das Einzelne nicht näher eingehen zu können. Papier, Druck und Tafeln sind sehr gut. *Reuter.*

Digitized by Google

Lehrbuch der Mathematik für den Schul- und Selbstunterricht von Dr. *Wilhelm August Wilde*, Professor am Gymnasium zu Stargard. 1. Bd. *Lehrbuch der Arithmetik* u. s. w. Die sechs Grundrechnungen. 1845. Leipzig b. Breitkopf und Härtel. X u. 237 S. gr. 8. (1 fl. 30 kr.)

Der Verf. beabsichtigt in 4 Bänden ein Lehrbuch der Elementar-Mathematik herauszugeben; der 2te Bd. soll noch der Arithmetik, der 3te und 4te der Geometrie mit Einschluss der Kegelschnitte gewidmet sein. Letztere gehören jedoch zur höheren Geometrie, also nicht in die Elemente. Nach seiner Ansicht soll ein Schulbuch die vollständigen Beweise aller aufgestellten Sätze enthalten; hiermit ist Rec. nicht einverstanden, weil pädagogische und wissenschaftliche Nachtheile daraus erwachsen, welche den Hauptzweck des mathematischen Unterrichts, die formelle Bildung, sehr beeinträchtigen und fast ganz in den Hintergrund drängen. Nur die wichtigeren Hauptlehrsätze sind vollständig zu beweisen; die ihnen untergeordneten Folgesätze, welche ihre Begründung in dem Beweise des Hauptlehrsatzes finden, nur klar und bestimmt auszusprechen und von den Schülern zur Wiederholung jenes Beweises, der jedoch hier und da modificirt wird, zu bewahrheiten, um die Selbstthätigkeit zu üben, zu erkräftigen und zu fördern. Hierzu dient weder das Vorlegen von Beweisen in Unterrichtsstunden, noch ein Einschreiben in Hefte, sondern ein stetes Aufmerksam- und Thätigsein während des Vortrages. Kein Schüler darf sich während des Vortrages des Lehrbuches oder irgend eines früheren Heftes bedienen, sondern jeder muss während des Unterrichtes entwickelnd eingreifen, den Beweis für eine Wahrheit möglichst selbst führen und letztere nach dem Beweise selbst aussprechen. Von der Thätigkeit der Schüler überzeugt sich der Lehrer, wenn er bei einem Beweise in passenden Ruhepunkten einen 2ten oder 3ten Schüler aufruft, einen 4ten den Lehrsatz oder irgend eine andere Wahrheit aussprechen, einen 5ten sie wiederholen, einen 6ten sie umkehren lässt u. s. w., wodurch jeder zu erwarten hat, aufgefordert zu werden. Alle Missbräuche fallen hierdurch weg; das Lehrbuch dient zur Vergleichung und Aneignung der Erklärungen, womit die Grundsätze sich leicht verbinden lassen. Dass der Verf. es für angemessen hält, von klaren und bestimmten Definitionen, übersichtlichen Anordnungen und zusammengehörigen Sätzen auszugehen und die Beweise mit dem Wortausdrucke in Uebereinstimmung zu bringen, billigt Rec. eben so sehr, als das freie methodische Gewähren des Lehrers bei etwaiger Uebergehung von Disciplinen und deren Versparen für späteren Unterricht, wiewohl hieraus manche Verstösse gegen die Consequenz erfolgen.

In Betreff der in dem ersten Bande vorkommenden Auflösungen einfacher und quadratischer Gleichungen und der Ansicht, sie

Digitized by Google

müssten dem wissenschaftlichen Vortrage vorausgehen, ist Rec. mit dem Verf. durchaus nicht einverstanden, weil er es für unbedingt nothwendig hält, die Theorie erst zu kennen, bevor sie angewendet wird, und den Unterricht in der Arithmetik so weit zu führen, bevor der in der Geometrie beginnt, dass jede Anwendung jener für diese begründet und fasslich erscheint. Die Gleichungen, aber nur die analytischen, finden allerdings in den ersten Abschnitten beider Disciplinen statt; daher sind sie in der Einleitung umfassend zu erklären und durch einzelne Grundsätze festzustellen. Weiter hat der Vortrag es mit ihnen nicht zu thun, da sie zur Auflösung von Aufgaben nichts beitragen, sondern hierzu die synthetischen Gleichungen dienen, welche mit jenen nichts gemein haben. Ein tüchtiger Lehrer entwickelt während des ersten Halbjahres bei 3—4 Wochenstunden für 14—16jährige Jünglinge das ganze Gebiet des Veränderns der Zahlen mittelst analytischer Vergleichungen, beginnt im 2ten die eigentliche Gleichungslehre und die Geometrie, und sieht seine Schüler im Besitze aller Vorkenntnisse für Anwendung von Gesetzen.

Nach einer kurzen Einleitung behandelt der Verf. in 9 Abschnitten folgende Gegenstände: 1) Von der Zahlenbildung im Allgemeinen (S. 4—27.); 2) Addition und Subtraction (S. 28—36.); 3) die negative Zahl (S. 37—55.); 4) Multiplication und Division (S. 56—85.); 5) Theilbarkeit der Zahlen (S. 86—103.); 6) die gebrochene Zahl (S. 104—143.); 7) den Decimalbruch (S. 144—160.); 8) Potenziation und Radication (S. 164—214.); 9) die irrationale Zahl. Diese Eintheilung ist nicht streng logisch und dem Charakter der Arithmetik entsprechend. Die Hauptideen aller Disciplinen, welche der Verf. behandelt, sind das Bilden und Verändern der Zahlen, welche entweder ganze oder gebrochene, positive oder negative, einfache oder zusammengesetzte sind und in allen Beziehungen der Entstehung die Null zur Grundlage haben, indem das Zählen über jene zu der positiven und das unter sie zu der negativen Zahl führt, mithin eine Trennung letzterer von jener und ihre specielle Behandlung, als wenn sie eine eigene Disciplin bilde, keine wissenschaftliche Bedeutung hat. Das Einschieben des 3ten Abschnitts ist daher nicht zu billigen. Dasselbe gilt vom Inhalte des 6ten und 7ten Absch., welche die Gesetze des Potenzirens und Radicirens von denen der übrigen Veränderungsarten trennen. Die sechs Operationen sollten sich unmittelbar folgen, zuerst blos in ganzen Zahlen entwickelt, alsdann auf die Bruchlehre, auf die aus dem Potenziren und Radiciren hervorgehenden Grössen angewendet, und hiernach ein consequentes System verfolgt sein, um alle Unterbrechungen der Hauptidee zu beseitigen.

Auch der Bruch ist eine Grösse und dem Gleichartigen entspricht das Ungleichartige. Wie die Grössenlehre als Wissenschaft aus den Betrachtungen an den Grössen entsteht, sollte kurz

Digitized by Google

und doch bestimmt entwickelt sein. Die Bewegung ist nur dann Gegenstand der Grössenlehre, wenn sie durch Zahl und Raum bestimmt wird, also diese auf jene übertragen werden. Die Bewegungslehre gehört daher zur angewandten Mathematik. Gerade durch die Objecte unterscheiden sich Mathematik und Geometrie, sonst müssten die Merkmale der Zahl dieselben sein, als die der Ausdehnung. Vor Allem in der Art des Vortrages, in der Behandlung des Stoffes, nicht aber in diesem, liegt die Gewissheit der Mathematik, denn hätte diese die eigenthümliche Methode nicht, so würde ihr diese nicht zu Theil. Die Absolutheit ihrer Grundbegriffe und deren genaue Erklärung nebst den hierin liegenden unbedingt richtigen Wahrheiten, Grundsätzen, verschaffen ihr eine sichere Grundlage und absolute Gewissheit. Die Erklärung ist freilich eine genaue Bestimmung eines Begriffes; allein hierdurch weiss der Anfänger nicht, dass die Erklärung in der genauen Angabe der wesentlichen Merkmale eines Gegenstandes besteht, wodurch dieser von jedem anderen unterschieden ist. Jeder Lehrsatz ist wohl deutlich, leuchtet aber nicht als richtig ein und die Aufgabe enthält eine Forderung, welcher zu entsprechen ist; auch gehört zu ihr die Vorbereitung und der Zusatz nothwendig zum Systeme, weil er nicht selten wichtige Behauptungen oder Forderungen enthält. Die Einleitung ist insofern mager, als viele Erklärungen und vor Allem die wichtigeren Grundsätze nebst Theilen der angewandten Mathematik übersehen sind.

Würde die Vorstellung des Einen in bestimmter Wiederholung „Zahl" heissen, so könnte a oder jede andere Bezeichnung einer allgemeinen Menge von Dingen derselben Art für keine Zahl gelten und es gäbe keine allgemeine Zahlenlehre. Die Einheit bleibt das Eine und ist weder reine noch abstracte Einheit; und zählen heisst eben so gut von dem Einen dasselbe Eine successive hinwegdenken, als dieses zu jenem hinzudenken. Beide Erklärungen sind zu eng, daher nicht bestimmt und klar. Da Eins durch sich theilbar ist und ein Ganzes bezeichnet, so ist des Verf. Angabe: „Nur die ganze Zahl sei eine wirkliche Zahl" nicht haltbar, denn die absoluten Primzahlen 3, 5, 7, 11 u. s. w. sind ebenfalls durch keine andere Zahl theilbar. Alle Angaben des Verf. beziehen sich blos auf die Ziffernzahl, worin ein Fehlgriff liegt, der alle Erklärungen unbestimmt macht. Wäre die Zahl keine Grösse, so gehörte die Zahlenlehre nicht in das Gebiet der Mathematik und könnte jede Grösse nicht auch in der Zeit fortschreitend gedacht werden, wie der Verf. in § 3. sagt. Was er in § 2. und 3. der Einleitung erklärend zugesteht, hebt er in den Folgesätzen wieder auf. Erst in § 4. gelangt er zu den besonderen und allgemeinen Zahlen, wofür er unpassend „bestimmte und unbestimmte" sagt und jene Begriffe blos einschaltend beifügt. Da er die Zahlenbildung allein durch Zuzählen darstellt, so redet er nur von drei Grundformen des Vorstellens aller bestimmten

Digitized by Google

Zahlen, gebraucht aber zur Erläuterung allgemeine (unbestimmte) Zahlen, was nicht zu billigen ist. Die trennenden Zahlformen leitet der Verf. von den drei verbindenden ab, wodurch ihnen die Selbstständigkeit entzogen und z. B. in dem Begriff „Subtrahiren" mehr gelegt ist, als er bedeutet. Auch ist bei allen Erklärungen nicht genetisch verfahren, d. h. die Entstehung der Begriffe angegeben. Der Verf. sagt: Eine Zahl heisst die Summe zweier Zahlen, a und n, insofern sie aus der einen a entsteht, wenn man von a aus in der Zahlenreihe durch n weiter zählt. Nun kann man aber weder a noch n zählen, da sie keine besonderen Zahlen sind, mithin ist weder die formelle noch die reelle Summe erklärt. Auch kann die Summe erst durch das Addiren entstehen, also muss der Vortrag von der Erklärung des letzten Begriffes ausgehen, um zur Summe zu gelangen. Nach des Rec. Ansicht, musste jener erklärend nachweisen, dass alle Zahlen sich verändern, vermehren oder vermindern lassen, und beides auf 3fache Weise geschehen kann, woraus die sechs Veränderungsarten sich ergeben. Eine Zahl heisst Differenz zweier Zahlen a und n, sagt der Verf., insofern sie, wenn man die eine n zu ihr addirt, die andere a als Summe giebt, und man schreibe a — n. Nun ist aber auch a — (— n) = a + n eine Differenz und nicht mehr a — n geschrieben, mithin die Erklärung um so weniger stichhaltig, als ihr die formelle und reelle Bedeutung abgeht und in a — b = d der Ausdruck a — b die formelle und d die reelle Differenz ist. Aehnlich verhält es sich mit den übrigen Operationen, für welche die formelle von der reellen Operation nirgends unterschieden ist, obgleich dieser Unterschied die Grundlage der Zahlenveränderungen ausmacht. In der Form a + b wird nicht gerechnet, aber eine neue Zahl sinnlich dargestellt, mithin sollte der Begriff „Rechnen" umfassender bestimmt sein. Treffend ist des Verf. Anmerkung, dass es ein Missgriff sei, das Logarithmiren als 7te Operation zu betrachten, wie von verschiedenen Mathematikern irrig angenommen wird. Bei Vergleichung der Zahlen sollte der Charakter des analytischen und synthetischen Vergleiches genau erörtert sein. Die in den Erklärungen liegenden Wahrheiten sind keine Folgesätze, sondern Grundsätze; der Verfasser sagt ja selbst, dass Folgesatz ein aus vorhergehenden Sätzen sich ergehender Satz sei; daher sind alle in § 10. mitgetheilten Sätze eigentliche Grundsätze.

Eine analytische Gleichung besteht in der formellen und reellen Operation; ihr entspricht die synthetische, welche der Verf. unpassend „Bestimmungsgleichung" nennt, weil auch in jener etwas, nämlich ein Gesetz oder Resultat, bestimmt wird, also dieses nicht blos in letzterer der Fall ist. Nach ihm sind in dieser die beiden Seiten nur unter der Bedingung gleich, dass wenigstens einer der darin vorkommenden Buchstaben einen bestimmten Zahlenwerth vorstellt. Diese Erklärung sagt dem Ler-

Digitized by Google

nenden nicht, was eine Bestimmungsgleichung ist und enthält einen Widerspruch, weil alle Ziffergleichungen nicht darunter verstanden sind, indem jede Ziffer einen bestimmten Zahlenwerth hat. Aus dem, was der Verf. weitschweifig über den Charakter des Coefficienten angiebt, erkennt der Anfänger nicht, dass jener darin besteht, anzugeben, wie oft eine Grösse als Summand steht, und sowohl eine besondere als allgemeine Zahl sein kann.

Das über das Zahlensystem, eigentliches Bilden der besonderen Zahlen, Gesagte ist auf die Potenzen gegründet, aber zu weitschweifig. Dagegen sind für die Veränderungsarten die formellen und reellen Summen, Differenzen u. s. w. gut unterschieden. Nur ist der Rec. damit nicht einverstanden, dass die negative Zahl ganz übergangen, in der Einleitung nicht erklärt und für die Operationen nicht zugleich mit der positiven behandelt ist, obgleich Fälle vorkommen, in welchen entschieden das Behandeln negativer Grössen zu berücksichtigen ist. Den arithmetischen Sinn der negativen Zahl erklärt der Verf. nicht richtig, indem er sagt, 0 — a, wofür man blos — a schreibe, bedeute, man solle die Zahl a subtrahiren und werde eine negative Zahl genannt. Jede Zahl entsteht durch Zählen über oder unter die Null und heisst dort positive, hier negative, hat also eine doppelte Beschaffenheit, ist in jedem Falle eine wirkliche Zahl und dort mit +, hier mit — bezeichnet, wodurch die zweifache Bedeutung dieser Zeichen ganz einfach erkannt wird. In dem Ausdrucke a — (b) soll die positive Grösse subtrahirt, aufgehoben werden, in a — (— b) aber ist die negative Grösse aufzuheben und es entsteht dort a — b, hier a + b als Differenz. Des Verf. irrige Ansicht beruht auf der unrichtigen Erklärung der Subtraction, deren Wesen blos in dem Aufheben einer Grösse besteht, weswegen — 3 keineswegs heisst, man solle — 3 subtrahiren, weil es alsdann positiv werden müsste. Auch ist es irrig, eine negative Zahl nicht anders als eine Differenz zu nennen, die aus einem blosen Subtrahenden bestehe, weil alsdann die Bedeutung dieser verwirrt und nach der früheren Erklärung annullirt wird. Die Zuziehung der Null ist ein völlig zweckloser Nothbehelf, der eher verwirrt, als zur Verständlichkeit beiträgt. Gleich gehaltlos ist die Annahme, die Summe einer positiven und negativen Zahl eine algebraische zu nennen und doch früher selbst zu sagen, der Begriff „Algebra" habe keine zuverlässige Bedeutung. Noch sonderbarer erscheint die Annahme, 5 — 9 eine eigentliche und 7 — 4 eine uneigentliche algebraische Summe zu nennen. Beides sind wahre formelle Differenzen, wie der Verf. früher selbst sagte; er spielt mit Begriffen und Annahmen, welche seine Darstellungen der sicheren Grundlage und Consequenz oft berauben und den Inhalt des 3ten Abschnittes, welcher direct zum 2ten gehört, weitschweifig, unsicher und meistens unverständlich machen.

Für die Multiplication und Division kann Rec. nicht viel

Digitized by Google

günstiger sich aussprechen: er vermisst Einfachheit, Bestimmtheit und Kürze und hält manche Darlegungen für den Anfänger nicht für klar, wie die Beweise wegen der Beschaffenheit der Producte positiver und negativer Grössen zu erkennen geben; der Weitschweifigkeit ist die Kürze, dem Wortreichthume die Klarheit und Bestimmtheit geopfert, und für die Buchstabenrechnung (im Sinne des Verf.) vermisst man doch viele Begründungen. So heisst es: Kommt ein Factor mehr als einmal vor, so schreibe man ihn als Potenz, woraus nicht erkenntlich ist, warum z. B. $a^3 + a^2 = a^5$; $a^{-4} + a^2 = a^{-2}$ u. s. w. ist. Für die Addition und Subtraction gleichartiger Ausdrücke geschieht die Operation an den Coefficienten; dieses Gesetz ist zu begründen und dient, wenn für die Subtraction die erforderlichen, umfassenden Erklärungen vorausgeschickt sind, zur Ableitung aller übrigen Gesetze, wodurch eine Kürze und Einfachheit, Klarheit und Bestimmtheit erzielt wird, welche die Selbstthätigkeit der Schüler weckt, nährt und erhöhet, ein pädagogischer Gesichtspunkt, welchen der Verf. fast ganz übersehen hat und welcher seinen Darstellungen an wissenschaftlichem Werthe vieles entzieht. Auch billigt Rec. das Einmischen der Rechnungen in benannten Zahlen nicht, weil die Sache zur praktischen Arithmetik gehört und die Entwickelung der Gesetze nicht unterbrechen soll. Die Theilbarkeit der Zahlen lässt sich kürzer und doch viel bestimmter behandeln; sie und die Bruchlehre unterbrechen die Theorie des Veränderns ganzer Zahlen, was der systematischen Anordnung widerstreitet. Den Ausdruck $\frac{1}{a}$ nennt der Verf. Stammbruch, ohne anzugeben warum. Er bedeutet ihm, dass man durch die Zahl a dividiren solle; es scheint, als wolle er jeden Bruch z. B. $\frac{b}{a}$ auf die Form $b + \frac{1}{a}$ reduciren und den Zähler als ganze Zahl betrachten, wie er in § 142. andeuten will, wo er eine Erklärung mit einem Lehrsatze verbindet, was weder systematisch noch wissenschaftlich ist. Jede Darstellung in Bruchform, wobei der Nenner dem Zähler gleich oder dieser ein Vielfaches von jenem ist, ist kein unächter, höchstens ein Formbruch, und die Division eines Bruches durch einen Bruch ist ganz anders zu erläutern und zu begründen, als vom Verf. geschieht, weil das Gesetz auf die Gleichnamigkeit der Brüche und Division der Zähler und der der Nenner zurückzuführen, also $\frac{a}{b} : \frac{c}{m} = \frac{am}{bm} : \frac{bc}{bm} = \frac{am : bc}{1} = am : bc = \frac{am}{bc}$ ist, woraus ersichtlich ist, dass $\frac{a}{b} : \frac{c}{m} = \frac{a}{b} \cdot \frac{m}{c} = \frac{am}{bc}$ gesagt werden darf. Aehnlich verhält es sich mit manchen anderen Gesetzen, besonders mit der Division in allgemeinen Zahlen, wobei weder das Gesetz für die Behandlung der Coefficienten, noch das für die Ex-

Digitized by Google

ponenten entwickelt ist. Völlig unpassend ist das von der Multiplication der Summe oder Differenz zweier Zahlen mit sich selbst Gesagte; es gehört nicht hierher und entbehrt aller wissenschaftlichen Consequenz. Wie der Verf. hieran Einiges von synthetischen Gleichungen anreihen mag, lässt sich durch keinen Grund rechtfertigen; es hängt mit jenem Verfahren gar nicht zusammen, da dieses das Einrichten und Ordnen der Gleichung betrifft. Rec. kann solche Missgriffe nur bedauern, da die Schrift so viele Vorzüge hat, und sehr viele Ansichten, welche er bei Beurtheilung von Schriften schon oft ausgesprochen hat, verwirklicht, wovon ein sorgfältiges Vergleichen jeden Leser überzeugt.

Aus dem, was der Verf. über die Bedeutung des Decimalbruches sagt, entnimmt der Anfänger weder die Entstehung noch das Wesen desselben; er hat seine Grundlage in dem gemeinen Bruche und seine Beziehung auf das Potenzsystem in negativen Exponenten wird erst verständlich, wenn letztere zur vollen Klarheit gebracht sind. Denn damit, dass man sagt „Bezeichnet man $\frac{1}{10}$ mit 10^{-1}, $\frac{1}{10^2}$ mit 10^{-2} u. s. w." ist dem denkenden Anfänger nicht gedient; er fordert Gründe, welche ihm ein consequenter Vortrag darbieten muss, wenn er auf Selbstthätigkeit der Lernenden hinzielen und diese immer neu beleben soll. Für die Multiplication und Division der Decimalbrüche ist vor Allem das Gesetz zu beweisen, dass für diese Operationen mit 10, 100, 1000 u. s. w. bei ersterer das Komma um so viele Stellen nach rechts, bei letzterer nach links gerückt wird, als die Operationszahl Nullen hat. Auf dieses und manches andere Gesetz, obgleich sie die Grundlage für einzelne Disciplinen bilden, legt der Verf. wenig Gewicht, wodurch der Vortrag unnöthig in die Länge und Weite gezogen ist.

Für die Erklärung des Potenzirens einer Zahl nimmt der Verf. die Einheit zu Hülfe, wodurch nichts gewonnen ist, weil eine Zahl potenziren heisst, sie so viel mal als Faktor setzen, als eine andere Zahl anzeigt, wodurch die Unbestimmtheit der Angabe, man potenzirt 5 mit 3 formell, wenn man schreibt 5^3, dagegen wirklich, wenn man die Zahl 125 findet, hinwegfällt. Die aus dem Potenziren und Radiciren erwachsenden Potenz- und Wurzelgrössen sind nach ihren Dignanden und Radikanden, aber auch nach ihren Exponenten zu erklären und einzutheilen. Durch Verbindung beider Rücksichten giebt es vier Arten der genannten Grössen, welche für die Operationen genau zu beachten sind. Der Verf. behandelt die Gesetze für diese Grössen nicht systematisch. Es sollte in ganzen Zahlen das Potenziren consequent entwickelt und jedes Gesetz dieser Operation einfach begründet sein. Der entwickelnde Vortrag führt einfach zu den Gesetzen für den Binominalsatz und zu ihrer Anordnung für das Potenziren der Polynomien. Der Verf. theilt nur Einzelnes mit, zerstückelt die Disciplinen und gelangt darum zu keiner sicheren Grundlage für das

Digitized by Google

Wurzelausziehen in ganzen Zahlen. Die formellen Potenz- und Wurzelgrössen müssen nach den sechs Operationen behandelt werden, wofür jedoch nicht überall die gehörige Entwickelung zu finden ist.

Viele Gesetze werden entweder übergangen oder unverständlich ausgesprochen. Dass jede Grösse mit negativen Exponenten gleich einer Bruchform ist, welche den Coefficient zum Zähler und die Potenzgrösse selbst mit positiven Exponenten zum Nenner hat, dass jede Grösse in der Nullpotenz = 1 ist, sucht man vergebens in der zureichenden Begründung. Zwei Potenzen mit denselben Dignanden, sagt der Verf., werden mit einander multiplicirt oder dividirt, wenn man ihre Exponenten bezüglich zu einander addirt oder von einander subtrahirt; er bezieht dieses Gesetz auf die Angabe: Eine Zahl wird mit einer Summe potenzirt, wenn man sie mit den einzelnen Summanden nach einander *potenzirt* und die entstandenen Potenzen multiplicirt, und eine Zahl wird mit einer Differenz potenzirt, wenn man sie erst mit dem Minuenden und dann mit dem Subtrahenden potenzirt und jene Potenz durch diese dividirt. Diese Darstellung ist weder wissenschaftlich noch praktisch zu nennen; den pädagogischen Anforderungen des Unterrichts entspricht sie gar nicht. Rec. stellt ihr folgende entgegen zur Beurtheilung beider von Seiten der denkenden Leser. Er erklärt, was gleich- und ungleichartige Potenzgrössen sind und sagt: Gleichartige Potenzgrössen werden multiplicirt, wenn man ihre Exponenten addirt; sie werden dividirt, wenn man den Exponent des Divisors aufhebt. Für dieses Gesetz entwickeln die Schüler alle einzelnen Divisionsfälle von selbst, wogegen sie nach den Angaben des Verf. z. B. den Fall $a^m : a^{-n}$ gar nicht behandeln können. Dasselbe gilt von $a^2 : a^5$, weil sie 5 von 2 nicht abziehen können. Haben die Schüler erfasst, dass $a^m \times a^n = a^{m+n}$ und $a^m : a^{\pm n} = a^{m\mp n}$ ist, so wissen sie diese Gesetze auch rückwärts zu entwickeln, da sie aus jenen Angaben entstehen, aber nicht umgekehrt.

Auffallend muss erscheinen, dass die Potenziation eines Productes oder Bruches früher wörtlich angegeben und gebraucht und erst später als Lehrsatz ausgesprochen und bewiesen ist, wobei noch Manches zu wünschen übrig bleibt. Für die Wurzelgrössen würde Rec. noch mehr Verbesserungen berühren, wenn er in das Einzelne weiter eingehen könnte, weil hierbei die Verwandlung der Bruchpotenzen in Wurzelgrössen und umgekehrt für die Selbstthätigkeit der Lernenden ausserordentlich viel Stoff und Uebung darbietet, welche vom Verf. fast ganz unbeachtet gelassen ist. Auch für sie ist das Gesetz der Addition und Subtraction nicht gezeigt. Das numerische Wurzelausziehen ist ganz im Sinne des Rec. nach dem Bilden der Potenzen versinnlicht, und macht Anspruch auf allseitige Anerkennung. Was in dem Anhange für die Addition und Subtraction der Grössen gesagt ist, entspricht

Digitized by Google

den Anforderungen nicht, weil z. B. die Grössen $4a^2b^3$ und $7a^3b^4$ gleichartig sind, aber doch weder addirt noch subtrahirt werden können; es fehlt die Eintheilung nach Exponenten in gleich- und ungleichnamige, woraus nebst den gleich- oder ungleichartigen Grössen die gleichartig-gleichnamigen, ungleichartig-ungleichnamigen u. s. w. entspringen. Auch erscheint es sonderbar, alle Gesetze in allgemeinen Zahlen in den früheren Abtheilungen zu entwickeln und am Ende von einer Buchstabenrechnung zu sprechen, gleich als wenn hier von etwas Anderem die Rede wäre, als wovon schon gesprochen ist. Wenig Werth hat das von der Gleichung Gesagte; in ihr wird kein Buchstabe, sondern der Werth einer unbekannten Grösse gesucht. Wodurch die rein quadratische Gleichung die Form $ax^2 = b$ und die unreine die Form $ax^2 + bx = c$ annimmt, ist dem Lernenden nicht klar. Die ganze Sache steht am unrechten Orte und lässt sehr viel zu wünschen übrig. Für die Wurzelgrössen vermisst man bei geraden Wurzeln das doppelte Zeichen; für imaginäre Grössen sowohl Bestimmtheit als Einfachheit, um kürzer zum Ziele zu gelangen, die Selbstthätigkeit der Lernenden mehr in Anspruch zu nehmen und die pädagogischen Gesichtspunkte für den Vortrag umfassender durchführen und ihren Anforderungen mehr entsprechen zu können.

Rec bricht mit dem Wunsche ab, der Verf. möchte auf diese Gesichtspunkte mehr Rücksicht genommen und seiner Schrift noch grössere Vorzüge verschafft haben, als sie hat, welche Rec. der Kürze wegen nicht berühren konnte. Die Hauptideen sind trefflich; aber in der speciellen Durchführung vermisst man ausser dem Berührten noch Manches. Mit Abrechnung vieler Druckfehler ist das Aeussere sehr lobenswerth. *Reuter.*

Lehrbuch der mathematischen Geographie und populären Himmelskunde zum Schulgebrauch(e) und Selbstunterricht(e) von Dr. *F. A. W. Diesterweg*, Director des Seminars für Stadtschulen in Berlin. 2te verbesserte und vermehrte Auflage mit 42 lithograph. Figuren und 3 Sternkarten. 1844. Berlin b. Enslin. XVI u. 253 S. gr. 8. (2 fl. 6 kr.)

Ueber den Werth einer gründlichen Kenntniss in der mathematischen Geographie und populären Astronomie bedarf es wohl keiner vielen empfehlenden Worte; ihre Nothwendigkeit, Wichtigkeit und Nützlichkeit in formaler wie materialer Hinsicht ergiebt sich aus dem öffentlichen Leben und der Pädagogik. Sie gewährt dem Gefühle und Verstande gleich grosse Vortheile, und ist bei dem jetzigen Standpunkte des socialen Lebens für jeden, der auch nur geringe Ansprüche auf Bildung zu machen sich für

Digitized by Google

berechtigt hält, unentbehrlich, wovon die Erfahrung jeden überzeugt. Und doch giebt es in Deutschland Staaten, welche diesen Unterrichtszweig aus den Gymnasien an die Universität überweisen, gleich als wenn derselbe die Fassungskräfte der Schüler überstiege. Nun wird mathematische Geographie, obgleich der Thorweg zur Geographie überhaupt und zunächst im Dienste derselben stehend, an jenen entweder nur oberflächlich und oft nicht recht gelehrt, oder es gehen gar viele Jünglinge zum Bau- und Forstfache oder zu anderen praktischen Berufsrichtungen über: diese bleiben sowohl in jener als in der im Dienste der Humanität stehenden Astronomie fast völlig kenntnisslos, und doch verlangt die Kenntniss in diesen Lehrzweigen das allgemeine Bedürfniss der Menschen, es gehört diese zum Gemeingute aller Gebildeten und es liegen diesen die Sterne näher, als Natur und Statistik der Staaten. Sie dient zur Befriedigung eines der ersten, natürlichsten und reinsten Bedürfnisse des Gefühles, welches den Verstand zum reiferen Nachdenken anregt, an die Stelle des träumerischen und abergläubischen Betrachtens Selbstthätigkeit der Sinne und des Geistes setzt, vor dem Uebersehen des Nächsten, des Erhabensten, den sittlichen Ernst Erzeugenden bewahrt und zur Beschauung des grossen Baumeisters dieses umfassendsten aller Gebäude hinführt.

Gründliche Kenntnisse und einflussreiche Methode, um Lernende mit diesen Lehrzweigen vertraut zu machen, sind unbedingt nothwendig; erstere werden entweder durch früheren Unterricht oder Selbststudium gewonnen; diese muss sich der Lehrer aus letzterem selbst bilden, wenn er fruchtbringend unterrichten will. Für beide Beziehungen sind gute Lehrbücher unentbehrlich, diese jedoch nicht sehr häufig, weil das gelehrte Wissen von dem zum allgemeinen Verständnisse, zur Volksaufklärung gehörige Nothwendigste und Wesentlichste zu wenig geschieden, und die populär und doch gründlich belehrende Methode zu selten beobachtet wird. Viele Schriften enthalten oft Unwesentliches und lassen das Wichtigste dunkel; andere häufen eine solche Masse von Materie zusammen, dass sie beim Unterrichte nicht zu bemächtigen ist, weil ihre Bearbeiter sie oft selbst nicht bewältigen und nur unverarbeitet aufnehmen können. Das Lehrbuch des Verf. zeichnet vor vielen sich aus, leidet an wenigeren Gebrechen und beseitigt viele Missstände. Die erste im Jahre 1840 erschienene Auflage wurde von mehreren Seiten günstig beurtheilt, was zum schnellen Absatze beigetragen haben mag. Unter Berücksichtigung der Berührungen in diesen Beurtheilungen und der eigenen Fortschritte in dem Lehrzweige hat der Verfasser in dieser zweiten Auflage auf die Kenntniss der Sternbilder mehr Werth gelegt, die Auffindung der Sternbilder durch eine beigefügte Sternkarte erleichtert und hierdurch eine wesentliche Verbesserung erzielt.

Digitized by Google

Diese Karten bilden die Grundlage, den Hintergrund, in welchem die Bewegungen vorgehen; ihre Kenntniss ist für astronomische Kenntnisse unerlässlich, womit jedoch Lehren verbunden sind, die man bei den meisten Schülerverhältnissen nicht voraussetzen kann, daher füglich zu übergehen hat, dahin gehörten die Aberration des Lichtes, die Präcession der Nachtgleichen, die Nutation der Weltachse, die Variation der Schiefe der Ekliptik und andere schwierigere Lehren, wenn der Lehrer es nicht versteht, auf populärem Wege sie zur Verständlichkeit zu bringen. Dem Verf. ist es darum zu thun, die Leser, unter denen die angehenden Lehrer ihm vorzüglich berücksichtigungswerth erscheinen, um ihr Lehrertalent, ihre gesunde und natürliche Betrachtungsgabe der Dinge auszubilden, mit dem Nothwendigen bekannt zu machen, das individuelle Weiterschreiten, wenn die Umstände dem Einzelnen es erlauben, zu fördern und die Wissbegierde zu wecken, sie also nicht ganz zu befriedigen, indem ein ächter Lehrer der sei, der dieses verstehe, der einen soliden Grund lege, auf ihm einen unverwüstlichen Grundbau aufführe und den strengen Geistern durch Winke, Andeutungen, Fingerzeige, einzelne Notizen u. s. w. den Impuls zu selbstständigem Weiterstreben einflösse. Aus diesem Gesichtspunkte will er einzelne Bemerkungen und Notizen dieser neuen Auflage gewürdigt wissen.

Da sein Unterricht von der Anschauung ausgeht und die Methode die Geschichte der Wissenschaft selbst, also subjectiv und objectiv zugleich ist, so geht er von den Erscheinungen aus, welche mit blossem Auge wahrnehmbar sind, zieht sie überall den mittelst Instrumenten erkannten vor, geht dann zu denen durch Induction verständlichen über, legt auf blos vermuthete Wahrheiten kein grosses Gewicht und hebt überall die praktisch-wichtigen Erscheinungen vor den reinwissenschaftlichen hervor, wodurch er dem Fehlgriffe begegnet, den man darin macht, dass man den Unterricht zu wenig auf lebendige Anschauung begründet, zu wenige durch diese Anschauung erworbene Kenntnisse des gestirnten Himmels verschafft, und zugleich den Unterricht in der mathematischen Geographie noch mehr verkümmert, als es durch seine fragmentarische Behandlungsweise geschieht.

Unter 10 Ueberschriften handelt er vom Horizonte überhaupt und den Beobachtungen an Sonne, Sternen, Mond und wiederholt an diesen Körpern S. 1—44; von Erklärungen über Gestalt, Grösse und Bewegungen der Erde nebst Folgen aus letzteren, und über das Sonnensystem S. 44—138.; von den bewegenden Kräften und Erhaltung des Sonnensystemes (S. 138—160.); von der physischen Beschaffenheit des Mondes, der Sonne, der Planeten und Kometen nebst Fixsternen (S. 160—217.); von Messungen und Berechnungen der Entfernungen auf der Erde und am Himmel (S. 217—226.); von Zeit und Kalender (S. 226—232.); von

Digitized by Google

Sternschnuppen (S. 232—239.) und von Andeutungen zur Geschichte der Astronomie (S. 239—253.).

Da unsere Erde ein Theil des Sonnensystemes ist und viele Punkte, gerade und krumme Linien zur genauen Erklärung vieler Begriffe und Erscheinungen der mathematischen Beziehungen an unserer Erde aus der Astronomie auf letztere zu übertragen sind, und diese doch nur elementar und populär behandelt werden kann, so hält es Rec. für zweckmässiger und instructiver, die populäre Himmelskunde vorauszuschicken, wodurch nicht allein grössere Klarheit und Vollständigkeit erzielt, sondern auch viele Wiederholungen erspart worden wären, wie schon die Betrachtungen über den Horizont beweisen. Das Ganze wäre alsdann in zwei Abtheilungen zerfallen, hätte an Einfachheit und Kürze gewonnen und den Anforderungen noch besser entsprochen. Auch vermisst man einleitende Bemerkungen über Begriff und Eintheilung der Geographie nach Sache, Zeit und Umfang, über Wesen des mathematischen Theiles im Besonderen; über geographisches Maass, Erd-, Himmelskugeln u. dgl. Die Bestimmung des Lehrbuches machte diese Berücksichtigungen erforderlich. Zugleich erscheint es im Hinblicke auf jene und den Leserkreis als nöthig, die fremden Begriffe in ihren deutschen Bedeutungen anzugeben, und nicht blos bei einzelnen es zu thun und den deutschen Begriffen die fremden beizufügen.

Dass die vom Beobachter gesehene, um ihn herum sich ziehende Kreislinie der scheinbare Horizont ist und der wahre ein Umkreisen der Erde am Aequator vom Himmelsgewölbe erfordert, verdient Erwähnung, weil die Sache ein wesentliches Element bildet und nicht nachträglich berührt werden kann. Statt Horizontfläche etc. sagt man Horizontalfläche, Horizontalebene. Zur Versinnlichung der senkrechten Richtung bedarf es keines Bleilothes, jeder senkrecht stehende Mensch, Baum etc. dient hierzu. Scheitelkreise sind die vom Scheitelpunkte am Himmelsgewölbe bis zum Horizonte gedachten krummen Linien, wodurch ihrer Verwechselung mit Scheitellinie begegnet ist. Vom Gebrauche des Compasses, von der Abweichung der Magnetnadel, deren Neigung und anderen Verhältnissen sollte das Wesentliche kurz berührt sein, schon diese wenigen Andeutungen machen die Kenntniss von Aequator, Pol, Erdachse u. dgl. nöthig, wodurch nicht Fälle vorkämen, in welchen angegeben werden musste, was dieses oder jenes heisse, werde später erklärt werden, also manches vorläufig dunkel bleibt. Die Strahlenbrechung, Morgen- und Abendweite nebst anderen auf die Dämmerung sich beziehenden Begriffen und Erscheinungen erfordern sorgfältige Versinnlichung, wozu andere Weglassungen den Raum geboten hätten. Sehr belehrend und bildend sind die den einzelnen Ueberschriften beigefügten Uebungen.

Die Charaktere der Fixsterne sollten neben einander stehen; ihre unveränderliche Lage gab wohl zur Benennung Veranlassung,

Digitized by Google

aber ihre sachlichen, wissenschaftlichen Merkmale sind viel interessanter. Diese Himmelskörper, als wahrscheinliche Mittelpunkte von zahllosen Sonnensystemen gehen den übrigen voraus, sind also vor diesen zu erklären, wobei Rec. mit dem Verf. nicht einverstanden ist, zuerst Thatsachen und dann Erklärungen zu geben, also die Lernenden hier und da im Dunkeln herumzuführen, wozu nicht selten Fragen verleiten, die völlig unpassend und wissenschaftslos sind, also nicht zur Wahrheit führen können. Den Erklärungen gehen überlegende Bemerkungen über Abstammung, Bedeutung u. dgl. von Erscheinung und anderen Gesichtspunkten voraus. Diese sprachlichen Notizen gehörten in eine Einleitung, weil bisher schon von manchem Scheine z. B. beim Horizonte geredet wurde. Die ganze Digression konnte daher wegbleiben und der Raum für Wichtigeres verwendet werden.

Bevor zur Erde übergegangen wird, sollten die Erklärungen von geogr. Breite und Länge, vom Sonnensysteme überhaupt und von den Körpern unseres Systemes, das in Abschnitt VI. und VII. des Lehrbuches Gesagte, mitgetheilt sein. Schon die Beweise für die kugelförmige Gestalt der Erde machen dieses darum nothwendig, weil den mit dem blosen Auge sichtbaren und den durch Induction erkennbaren Erscheinungen der Vorzug vor der mathematischen und rein wissenschaftlichen Begründung gegeben wird und die meisten Erfahrungsbeweise mit jenem System zusammenhängen. Unser Auge sieht alle Himmelskörper, Sonne, Mond und Sterne als runde Scheiben erscheinen, die populäre Astronomie überzeugt durch anschauliche Betrachtungen von der Kugelform dieser Körper; unsere Erde ist ein Glied dieses Systemes. Warum soll sie bei der grossen Einfachheit und Harmonie im Sonnensysteme von jener Form eine Ausnahme machen? Diese Betrachtung setzt die allgemeine Kenntniss jener Himmelskörper voraus. Aehnlich verhält es sich mit der 2ten, 4ten und 5ten Erfahrung (sollte wohl zweckmässiger Wahrnehmung heissen) des Verf., welcher andere Wahrnehmungen für die Kugelgestalt hier nicht mittheilt, nämlich die kreisförmige Erscheinung des Horizontes und die Thatsache, dass die elastische, flüssige, atmosphärische Luft, das Himmelsgewölbe, in bogenförmiger Wölbung vom Culminationspunkte jedes Himmelskörpers oder vom Scheitelpunkte jedes Beobachters nach allen Weltgegenden an dem Horizonte scheinbar aufsteht. Wäre nun unsere Erde kein runder Körper, so wäre nicht abzusehen, warum das Himmelsgewölbe in der scheinbaren Bogenform um sie sich gestalten sollte. Was gegen einzelne Wahrnehmungen des Verf. sowohl als anderer Verfasser von Lehrbüchern der mathemat. Geographie in Bezug auf Mangel an Beweiskraft eingewendet wird, will Rec. aus der allgem. Schulz. März-Heft 1845 nicht wiederholen; um so weniger, als er alles Gesagte nicht für stichhaltig ansehen kann. Des Verf. 6te Erfahrung von dem Falle der Körper ist völlig ungenügend und die

Digitized by Google

Erklärung desselben aus der Anziehungskraft der Erde nicht haltbar, weil der Schüler nicht weiss, was er unter dieser Kraft und wie er ihre Wirksamkeit erkennen soll. Der Körper fällt in Folge seiner Schwere und fällt nicht, wenn er specifisch leichter ist, als die von ihm eingenommene Luft. Wollte der Verf. diesen Beweis als haltbar darlegen, so musste er zuerst nachweisen, inwiefern die Schwere mit der Anziehungskraft in diesem Falle sich vereinige oder identificire, um daraus jenen Wahrscheinlichkeitsgrund mittelbar abzuleiten, und doch würde dieser immer nicht leicht anwendbar geworden sein, weil die Wirksamkeit der Anziehungskraft nach dem Mittelpunkte der Erde zunächst einen flüssigen Zustand der Erde und deren Bewegung um ihre Achse und hierbei ein viel stärkeres Hervortreten der Schwerkraft gegen die Schwungkraft voraussetzen muss, wenn die Thatsache nicht aus mathematisch-physikalischen Gründen constatirt wird.

Ein höchst einfacher und leicht verständlicher Beweis *liegt* in den Gradmessungen, nach welchen man gefunden hat, dass für eine und dieselbe Längenausdehnung, den Grad, die Grade von den Polen nach dem Aequator in ihren Längen abnehmen. Da nun diese Grade Bögen vorstellen und diese um so kürzer sind, je mehr gebogen sie sind, so kann die Erde nicht einmal eine völlige Kugel, sondern muss an den Polen abgeplattet sein, was wieder mit dem Verhältnisse der stärkeren Schwer- und *Schwungkraft* zusammenhängt. Es ist hierbei von keiner streng-mathematischen Begründung, sondern von einer blosen Thatsache die Rede. Das Einmischen der Folgerungen aus der Kugelgestalt der Erde kann Rec. darum nicht billigen, weil manche Gegenstände entweder mit der Grösse oder Bewegung oder mit anderen später zur Betrachtung kommenden Dingen zusammenhängen und daher auf diese späteren Angaben verwiesen werden muss. Hierin liegt auch der Grund des Fehlgriffes, sagen zu müssen, dass die *tägliche* Umwälzung des Himmelsgewölbes um die schiefe, gegen den Aequator liegende Achse den Aequatorbewohnern in 24 Stunden alle Sterne ohne Ausnahme aufgehen lasse, statt diese Erscheinung aus der Achsenbewegung der Erde zu erklären. Jetzt spricht der Verf. von jener täglichen Bewegung, als erfolge sie vom Himmelsgewölbe und später wird bewiesen, dass sie nur Schein und eine Folge der Achsenbewegung sei. Aehnlich verhält es sich mit anderen ähnlichen Gegenständen, welche man weder am rechten Orte noch zureichend klar veranschaulicht findet, weil sie von den mit ihnen eng verbundenen Erscheinungen getrennt sind, und daher oft weitläufig besprochen werden, was jener Zusammenhang völlig überflüssig macht. Dahin gehören die Angaben über die verschiedenen Sphären und mit ihnen verbundenen Charaktere der Schatten, die Erklärung der Polhöhe, welche mit der Breite 90° beträgt, also die Ergänzung dieser ist, und aus dieser mittelbar sich ergiebt, und umgekehrt, welche weit getrennt sind: die

Digitized by Google

Erscheinungen für die Vergleichung der Breiten, Tageszeiten, Jahreszeiten u. dgl.

Hätte der Verf. unmittelbar nach der Gestalt die Grösse und Bewegungen der Erde veranschaulicht, und alsdann alle Folgen dieser Thatsachen zusammengestellt, so würde er allen Inconsequenzen, allen Zerstückelungen und Wiederholungen begegnet und in den meisten Darstellungen kürzer und doch verständlicher geworden sein, auch viele Fragen zweckmässiger gestellt haben. Unter Grösse der Erde versteht man nicht blos ihren Cubik-, sondern auch Oberflächeninhalt. Beide hängen von dem Halb- oder Durchmesser als Elementargrössen ab, sind aber nach der verschiedenen Breite eben so verschieden und darum hiernach zu modificiren. Die nutzlosen Bemerkungen über Länge, Breite und Dicke der Kugel würden instructiveren Angaben Platz gelassen haben, wenn man hierauf gesehen hätte. Die Kugel als allseitig und gleichgekrümmter Körper hat nur Dicke, welche jene bestimmt und in dem Halbmesser liegt, den jedes Kind leicht erkennt, und einen Umfang, welcher die Länge der Peripherie eines grössten Kreises selbst ist, aber nicht durch diesen gemessen wird, wie der Verf. unpassend sagt. Aus seinen Angaben macht sich kein Leser eine klare Vorstellung von den Gradmessungen und ihren Ergebnissen, welche im Mittel die Länge eines Grades zu 15 Längenmeilen festsetzten, mithin ist von einer mittleren Gradlänge zu sprechen. Das Verhältniss der Peripherie zum Durchmesser 22 : 7 ist gegen 314 : 100 überflüssig: mögen die Lernenden nur dieses gut behalten; wozu noch andere nutzlose Zahlen auf Treue und Glauben anzunehmen nöthigen. Auch konnte für den Ansatz $\frac{100}{314} \times 5400$ die Proportion 314 : 100 = 5400 : x, woraus jener folgt, angedeutet sein. Jener giebt für den Durchmesser 1719 Längenmeilen, wofür der Verf. beliebig 1720, mithin zuviel setzt, weswegen seine Resultate für Oberfläche und Cubikinhalt der Erde zu gross sind. Nach ihnen folgen einzelne Angaben über die Abplattung, welche vorausgehen sollten, da von ihnen jene Berechnungen abhängen. Auch sollte die Frage über die Ursache der Abplattung mit weniger Umschweifen veranschaulicht sein. Zur Oberfläche einer Zone würden auch die Grundflächen gehören, da jener Begriff sowohl Seiten- als Grundflächen bezeichnet. Der Verf. meint nur die krumme Seitenfläche und bei der Grösse des Segmentes die eigentliche Haube, Calotte, oder wieder die krumme Seitenfläche. Beide hängen von der Dicke der Zone oder des Segmentes ab, wie die für den der stereometrischen Gesetze Kundigen bekannten Formeln $2r\pi . d$, worin $2r\pi$ den grössten Kugelkreis und d jene Dicke bezeichnet, einfach zu erkennen giebt. Da in der Note von Abplattungsverhältnissen die Rede ist, so sollten die nöthigsten derselben tabellarisch angegeben sein, wozu weniger Raum erforderlich gewesen wäre, als für die Angaben des Verf.; Ersparung vieler Worte

Digitized by Google

hätte grössere Klarheit erzielt. Der Buchstabe π wird ohne Erklärung eingeführt: letztere konnte leicht geschehen, da $314 : 100 = 3{,}14 = \pi$ ist.

Der Angabe für die Bewegungen der Erde geht die Nachweisung für das Vorhandensein jener ab; sie lassen eine doppelte Erklärungsweise zu: entweder bewegt sich das Himmelsgewölbe und die Erde steht still, oder verhält es sich umgekehrt; beide Körper können sich nicht zugleich bewegen, mithin muss die des einen als unmöglich und die des anderen als wahr dargestellt werden. Diese Nachweisung wäre viel gehaltvoller gewesen, als viele Angaben, Fragen und andere Digressionen des Verf., welche die Schüler doch nicht mit dem Wesentlichen, z. B. mit den Arten der Bewegung, mit den sie erzeugenden Kräften und anderen nöthigen Vorbegriffen bekannt machen. Die Gründe theilen sich bekanntlich in die aus Wahrnehmungen und in die aus *mathematisch-physikalischen* Untersuchungen. Beide trennt der Verf. nicht; ersterer sind fünf, letzterer drei; der Verf. theilt nur einige mit. Der aus der Richtung der Passatwinde entnommene kann nur insofern entscheiden, als die Achsenbewegung die Ursache für diese Winde ist; die Wirkung muss daher für die Ursache beweisen. Aehnlich konnten auch die verschiedenen Pendel-Bewegungen benutzt werden, ja sie mussten es, um zugleich für die Gestalt der Erde als entscheidend angewendet zu werden. Soll eine Achsendrehung statt finden, so ist das Vorhandensein der Erdachse vor jener unbedingt nothwendig und kann diese nebst Erdquator und Parallelkreisen nicht durch jene erzeugt werden. Das wiederholte Besprechen der geogr. Breite, wenn auch in Verbindung mit der Länge konnte unterbleiben, wenn auf strengen Zusammenhang und einfache Folgerungen mehr Gewicht gelegt worden wäre. Eine geschichtliche Verfolgung führte den Verf. zu diesen öfteren Wiederholungen, welche den Anforderungen eines bestimmten und klaren Vortrages nicht entsprechen. Bei Vermeidung der Unterbrechungen wären die Beweise für die jährliche Bewegung der Erde denen der täglichen unmittelbar gefolgt, hätten beide sich einfacher übersehen lassen und theilweise bestärkt. Auch hier kommen wieder viele Abschweifungen von der Hauptsache vor; jene sind unwesentlich und gehören zur Geschichte der Astronomie oder gar nicht in das Buch, da der Verf. nicht lauter sehr verständige Lehrer voraussetzen kann.

Für die Bestimmung der Oberfläche und des Cubikinhaltes des Mondes im Vergleiche mit der Erde bedarf der Schüler der stereometrischen Gesetze vom Verhalten der Kugeloberflächen wie die Quadrate der Radien oder Durchmesser u. s. w. nicht, weil er den Mondradius kennt und nach früheren Angaben im Stande ist, die Berechnungen selbst anzustellen, wenn er mit den Angaben der Resultate sich nicht begnügen will. Die Dauer der Mondbrüche, der Abstand von der Sonne und die Breite der

Digitized by Google

jedesmal erleuchteten Theiles lässt sich recht anschaulich in einer Tabelle geben, worauf der Verf. Rücksicht nehmen sollte; diese tabellarischen Uebersichten verschaffen überall eine richtigere Vorstellung als wortreiche Erklärungen. Die Betrachtungen über unser Sonnensystem sollten nicht bei den Erscheinungen der Erdbewegung vorkommen; sie gehören entweder in die Einleitung zur mathematischen Geographie, wenn man diese speciell behandelt, oder in den astronomischen Theil. Dass der Uranus wahrscheinlich 10 Trabanten habe, durfte in Bezug auf die grosse Harmonie des Weltgebäudes und die Thatsache, dass die Erde 1, der Jupiter 4 und der Saturn 7, also jeder 3 mehr Trabanten als der vorhergehende hat, kurz erwähnt werden.

Bei den Betrachtungen über die bewegenden Kräfte unseres Sonnensystems finden sich wohl manche Gegenstände berührt, welche Rec. f. frühere Angaben in Anspruch nahm; allein der innere Zusammenhang und die einfache Begründung machen eine andere Entwickelungsweise nothwendig, als die Geschichte sie darbietet, weswegen Rec. mit dem Verf. um so weniger einverstanden sein kann, geschichtlich zu verfahren, als letzterer eine kurze Geschichte der Astronomie anzugeben für nöthig hielt. Der populäre Unterricht fordert eine gewisse Consequenz und Begründung in den Angaben, welche, wie die bisherigen Bemerkungen beweisen dürften, jenes geschichtliche Verfahren nicht leicht möglich macht.

Rec. bricht jedoch von dem Hervorheben anderer Einzelheiten mit dem Bemerken ab, dass der Verf. fleissig gearbeitet, meistens das Wesentlichste mitgetheilt und einer Sprache sich bedient hat, welche denjenigen, für die er sein Buch bestimmt hat, meistens klar und verständlich ist, hierin ein wesentlicher Vorzug desselben besteht und zur allgemeinen Einführung der astronomischen Erdkunde in Schulen das Meiste beigetragen hat, wofür ihm die Menschheit Dank weiss. Die äussere Ausstattung ist sehr gut. *Reuter.*

Antibarbarus der lateinischen Sprache. In zwei Abtheilungen nebst Vorbemerkungen über reine Latinität von Dr. *J. Ph. Krebs.* Dritte umgearbeitete und vermehrte Auflage. Frankfurt a. M. Druck und Verlag von H. L. Brönner. 1843. 8.

Im Interesse derjenigen, welche rein lateinisch zu schreiben wünschen, gab der ehrwürdige Hr. Verfasser des vorliegenden Werkes bereits im Jahre 1822 einen kleinen Antibarbarus heraus. Diese Probe fand den verdienten Beifall, welcher sich nach dem Erscheinen der zweiten Auflage zu einem so hohen Grade steigerte, dass Hr. K. zur Herausgabe dieser neuen Bearbeitung seines

Digitized by Google

Antibarbarus ermuntert wurde. Der Plan des Buches ist derselbe geblieben, nach welchem die ersten zwei Ausgaben erschienen sind, da einerseits die Beurtheiler der früheren Ausgaben in den Hauptansichten über Einrichtung, Stoff und Behandlung eines Antibarbarus untereinander nicht übereinstimmten, andererseits dem greisen Herausgeber, nach seinem eigenen Geständnisse, Kraft und Lust gebrach, welche zu einer gänzlichen Umarbeitung, welche von Einigen gewünscht wurde, nothwendig schien.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Theile, von denen der erste die Einleitung und grammatische Bemerkungen, der zweite Vorschriften über die vorsichtige Wahl lateinischer und fremder Wörter und den Antibarbarus selbst enthält.

Ref., welcher auf einen in's Einzelne eingehenden und über das Ganze sich verbreitenden Bericht vorläufig verzichtet, glaubt den geehrten Lesern dieser Blätter, vor allen aber dem *geehrten* Hrn. Verf. selbst, das lebhafte Interesse, mit welchem er die vorliegende Arbeit begleitet hat, zunächst durch Mittheilung einzelner Bemerkungen, zu welchen der erste Theil des Antibarbarus veranlasste, am Besten bekunden zu können.

§ 60. wird auf den für den Deutschen befremdlichen Gebrauch des Plural abstracter Begriffe im Lateinischen aufmerksam gemacht und Einzelnes aus Cicero angeführt. Zur Vervollständigung der von Hrn. K. aus Cicero mitgetheilten Beispiele mögen hier noch folgende einen Platz finden: *audaciae* p. Sulla 76. ad Attic. IX. 7, 5. *adventus* in Pis. 51. de imp. Pomp. 13. ad Fam. VI. 20, 1. *aditus* de imp. Pomp. 42. *avaritiae* ad Quint. fr. I. 1, 40. *constantiae* Tusc. IV. 14 (vergl. R. Klotz zu dieser Stelle). *discordiae* Phil. XIII. 1. *dignitates* ad Fam. VI. 8, 2. de Orat. III. 53. *desideria* ad Fam. VII. 6. *egestates* Phil. XIV. 10. *existimationes* ad Quint. fr. I. 1, 43. *exitia* p. Mil. 5. *furores* p. Sulla 76. *felicitates* p. Milone 84. *gratiae* p. Murena 24. und 42. (vergl. Möbius zu der Stelle). *honestates* p. Sextio 109. *infidelitates* p. Milone 69. *incolumitates* p. Dejot. 40. *impuritates* Phil. II. 6. *immunitates* Phil. II. 92. *impetrationes* ad Attic. XI. 22, 1. *impietates* de Legg. I. 40. *insaniae* ad Fam. IV. 1, 1. ad Att. IX. 7, 5. *intelligentiae* de Legg. I. 26. 30. *invidiae* ad Fam. V. 9, 1. *iracundiae* ad Fam. X. 23, 5. ad Quint. fr. I. 1, 39. de R. P. I. 60. *laetitiae* ad Att. I. 17, 6. de Legg. I. 32. *luctus* ad Att. III. 8, 2. *metus* p. Sextio 32. *odia* ad Att. I. 19, 8. IX. 1, 3. *potestates* Phil. II. 53. *philosophiae* Tusc. III. 42. (vergl. Reinh. Klotz). *sollicitudines* p. Sextio 36. ad Att. II. 24, 5. *spiritus* de imp. Pomp. 66. *sapientiae* Tusc. III. 42. *terrores* p. Murena 58. de R. P. I. 71. *valetudines* Tusc. V. 113. (vergl. R. Klotz) *velocitates* Cato Major. 17. *voluntates* p. Murena 1, 74. p. Flacco 6. p. Plancio 5. de imp. Pomp. 48. ad Fam. I. 9, 21. und 22.

§ 65., wo von der Apposition gehandelt wird, rechnet Hr. K.

Digitized by Google

Verbindungen wie: *urbs Trojae*, *flumen Rheni* u. s. w. zu den *poetischen*. Richtiger wäre diese Verbindung auch auf *Livius* ausgedehnt worden, welchen Hr. K. § 200. S. 99. den *classischen* Prosaikern beizählt. Vergl. Fabri zu Livius XXIV. 35, 3. Gleichzeitig konnte auf den Gebrauch der Präposition *pro* und der Verbindung mit *loco* zur Bezeichnung der Apposition aufmerksam gemacht werden. Vergl. die scharfsinnige Untersuchung *Weber's* in: *Uebungsschule für den lateinischen Stil.* 2. Aufl. S. 517 u. folg. Ueber *nomine* in ähnlicher Verbindung vergl. Schneider zu Caes. B. G. III. 2, 5.

§ 66. wird gesagt, dass im bessern Latein *nie* jemand mit seinen *Vornamen* angeredet worden sei, und dass man die Vornamen *vielleicht nur höchstens zur Unterscheidung zweier gleichnamiger* Personen zu dem Zunamen gesetzt habe. Vergl. dagegen Cicero an Atticus III. 19, 3: *T.* Pomponi, wo indess im Cod. Med. der Vorname fehlt; handschriftlich sicher heisst es hingegen IV. 2, 5.: *mi T. Pomponi*, vergl. ferner VII. 7, 7. und IX. 5, 2., de Orat. II. § 130., pro Marcello §§ 7. 23. 26. 32. 33. 34., pro Ligario §§ 1. 4. 14. 16. 37. Ebenso Livius XXIV. 8, 17. Cicero Philip. XI. § 20. XII. 5. 15. XIII. 10. 21. 24. XIV. 23. pro Tullio 6. p. Fontejo 2. Cato Maj. 4. 11. p. Caecina 34. de Legg. III. 36.

§ 71. wird der Dativ in Wendungen wie: *legatus sum* als der regelmässig gebrauchte Casus, der *Genitiv* hingegen als Ausnahme bezeichnet. Für letzteren Casus vergl. ausser den von Hrn. K. beigebrachten Beispielen aus Cicero p. Sextio § 8., ad Att. VIII. 6, 1. Hier konnte auch auf *fautor sum* hingewiesen werden, in welcher Verbindung neben dem ganz gewöhnlichen Genitiv auch der Dativ gebraucht worden ist. Vergl. Cicero p. Planc. § 1. und p. Scauro § 17., an welchen Stellen der Dativ steht. Endlich ist das Citat bei Hrn. K.: Cic. ad Att. I. 9, 21. in: Cic. ad Fam. I. 9, 21., zu verändern.

§ 74. nimmt Hr. K. mit Recht an, dass *a* bei dem passiven Participium auf *ndus* classisch ist, zumal wenn es zur Verständlichkeit des Satzes und zum Vermeiden einer Zweideutigkeit dient. Für den letzteren Fall vergl. Cicero p. Plancio § 78., de imp. Cn. Pomp. § 6., ad Fam. III. 11, 3. (de mercenariis testibus *a suis civitatibus* notandis), ebenso XII. 22, 3. Dass jedoch der letztere Grund nicht immer die Wahl der Präposition bestimmt habe, geht unter andern aus folgenden Stellen des Cicero hervor: p. Dejot. § 35.: cum existimares, multis tibi multa esse tribuenda, de imp. Cn. Pomp. § 63., de Orat. I. 105. (gerendus est tibi mos adolescentibus). An anderen Stellen scheint die Rücksicht auf Gleichförmigkeit des Ausdrucks für die Praeposition *a* entschieden zu haben. Vergl. Cicero p. Mur. § 54.: Nunc mihi tertius ille locus est orationis de ambitus criminibus perpurgatus ab iis, qui ante me dixerunt, a me, quoniam ita Murena voluit, retractandus.

Digitized by Google

Vergl. p. Planc. § 8., ad Fam. I. 9, 17. Zur nachdrücklichen Hervorhebung des Subjects scheint *a* zu dienen bei Cicero p. Sextio § 41.: Sed tamen et Crassus *a consulibus* meam causam *suscipiendam esse* dicebat et eorum fidem Pompejus implorabat. Vergl. Philip. III. § 21. XIV. 11. de imp. Cn. Pomp. 20. pro Rab. p. reo § 4. pro Corn. Balbo 7. Verrin. III. 2, 60. p. Caecina 33. p. Sulla 23. p. Scauro 44. ad Fam. III. 8, 6. XIII. 16, 2. XV. 4, 11. 9, 3. ad Attic. VI. 6, 4. X. 4, 6. XI. 3, 3. XIII. 30, 2. de Fin. II. 3. (Haec oratio non *a philosopho* aliquo, sed *a corpore opprimenda est.*). de Orat. III. 37. 147. 152. Vergl. auch *Reink. Klotz* Vorrede zu Cicero's Reden. Band I. S. 52. Wenn aber Hr. K. zugiebt, dass der *Dativ* einer Person *für a mit dem Ablativ* bei der Participialform des Perf. mit *esse* mehrmals vorkommt, so kann der Anfänger leicht verleitet werden, beide Arten der Construction für gleichbedeutend zu halten. Gegen diesen Irrthum *konnte* Hr. K. durch die Bemerkung schützen, dass die Lateiner zunächst aus einer gewissen Bescheidenheit bisweilen den Dativ mit dem Perf. Pass. verbunden haben, wo sie die thätige Person mehr in den Hintergrund schieben und die Person nur als solche bezeichnen wollten, in Bezug auf welche ein leidender Zustand stattfinde. Dieser Fall erscheint da am natürlichsten, wo die thätige Person die erste ist.

§ 77. wird der gräcisirende absolute Accusativ *mit Recht* als sehr beschränkt im bessern Latein bezeichnet. Hier kann dieser Gebrauch für die Prosa noch näher bestimmt werden nach dem, was Madvig in seiner lateinischen Sprachlehre § 237. Anm. 1. beigebracht hat. Bei Livius XXII. 12, 5.: tacita cura *animum incensus*, ist die Lesart falsch, wie schon die unpassende Verbindung *cura incensus* lehrt. Bekker hat nach Muret's Conjectur, welche auch durch eine Handschrift und den Sprachgebrauch des Livius bestätigt wird, die allein richtige Lesart aufgenommen: Tacita cura *animum incessit.* An der von Hrn. K. aus Cäsar's B. G. II. c. 8. angeführten Stelle: collis *frontem* leniter fastigatus hat Schneider den griechischen Accusativ getilgt und an dessen Stelle *in fronte* aufgenommen.

Unter den von dem Gebrauch der Substantiven handelnden §§ konnte Hr. K. auf eine scheinbare Ungenauigkeit der lateinischen Sprache, verglichen mit der deutschen, aufmerksam machen, wie bei Cicero Tusc. I. § 30.: *deorum opinio*, *der Glaube an die Existenz der Götter*, de imp. Cn. Pomp. § 9.: *de imperio dimicare*, *um die Erhaltung der Herrschaft kämpfen.* Vergl. auch Laelius § 28. Endlich hätte auch der Umschreibungen durch *res*, *corpus*, *animus*, *natura* u. s. w. gedacht und bemerkt werden können, dass der Lateiner an die Stelle des sächlichen Geschlechts der Pron. demonstr. und relat. gern Umschreibungen wie: *haec res*, *quae res*, gebraucht hat, und zwar besonders da, wo durch das Pronomen *nicht auf den Inhalt eines ganzen*

Digitized by Google

Satzes, sondern auf ein einzelnes Wort desselben hingewiesen werden soll. Hingegen bedient sich auch der Lateiner des *sächlichen Geschlechts der genannten Pronomen*, wenn durch dieselben auf *ein Substantiv, welches eine Gemüthsstimmung bezeichnet*, hingedeutet wird.

§ 86. wird mit Recht vor der unmittelbaren Verbindung eines Adjectiv mit einem Eigennamen gewarnt. Vergl. Madwig § 300, Anm. 4. Mit der als Ausnahme angeführten Stelle aus Cicero ad Fam. VI. 18, 5.: *Lepta suavissimus*, kann noch verglichen werden Tusc. I. 96.: Propino hoc *pulchro Critiae*. Ganz gewöhnlich steht so unmittelbar beim Nomen proprium das Adjectiv: *magnus* z. B. Pompejus Magnus (Cic. Phil. V. 41.); so auch *sapiens* (Cic. Verrin. II. § 5.: Cato Sapiens). Vergl. de Orat. I. 170.: P. Crassus, ille *Dives*.

Dasselbe, was über die mittelbare Verbindung des Adjectivum mit dem Nom. propr. gesagt ist, gilt auch von dem Genitiv und Ablativ der Eigenschaft. Einzelne Ausnahmen findet man bei Livius, z. B. III. 27.: L. Tarquitium *patriciae gentis*, XXII. 60, 5.: T. Manlius Torquatus *priscae ac nimis durae severitatis*, XLII. 55.: Athamia ... *asperi ac prope invii soli*, auch bei Cicero wie in Pison. 18, 44.: M. Marcellus, qui ter consul fuit *summa virtute, pietate, gloria militari* perlit in mari, p. Plancio 21, 52.: Tribunus militum L. Philippus, *summa nobilitate et eloquentia*. Philip. XI. § 11.: Vopiscus ille, summo ingenio.

§ 89. wird vor dem fehlerhaften Gebrauch des Superlativ statt des Comparativ gewarnt und einige fehlerhafte Beispiele aus Lactantius angeführt. Aber auch Quintilian bietet Einzelnes der Art dar, wie X. 1, 45., wo nach Frotscher folgendermaassen gelesen wird: Fateor ... *plurimos* legendos esse, *quam qui a* me nominabuntur.

Unter den §§ über den Gebrauch der Adjectiva konnte auch der Beifügung zweier Adjectiva zu demselben Substantivum gedacht und bemerkt werden, in welchem Falle eine Verbindungspartikel stehen und wenn diese wegbleiben muss. Vergl. *Weber's* Uebungsschule S. 31. Anm. 63. und *R. Klotz* zu den Tuscul. V. § 61.

§ 95. werden Wendungen, wie: Ciceronis epistolae mihi magis placent, quam eae Plinianae, mit Recht als unlateinische bezeichnet, und von der Ausdrucksweise der Lateiner, da, wo der Deutsche durch den blosen Artikel die Wiederholung eines vorangehenden Substantiv vermeidet, gesprochen. Hier konnte noch der besondere, nicht seltene Fall berücksichtigt werden, da die Lateiner, um eine gewisse Härte des Ausdrucks eben so wie um die Wiederholung desselben Wortes zu vermeiden, an der zweiten Stelle ein Wort, welches eine dem ersten verwandte Bedeutung hat, gebraucht haben. Vergl. Livius XXIV. 13, 3.: In potestate juniorum plebem, in manu plebis rem Tarentinam esse. Endlich gaben die Lateiner in diesem Falle nicht selten die regelmässige

Digitized by Google

Construction auf. Vergl. Cicero pro Sextio Amerino § 00.: Desinant suam causam cum *Chrysogono* (statt: Chrysogoni) communicare; ep. ad Brutum I. 12.: Nullo modo poterat causa Lepidi distingui ab *Antonio;* Tusc. V. 98.: Hoc non *ex* hominum *more*, sed etiam *ex bestiis* intelligi potest; zu welcher Stelle F. A. Wolf die im Ganzen richtige Bemerkung machte: *Ist zwar weniger genau, aber lateinischer als: ex bestiarum.* Derselbe ging indess zu weit Tusc. II. 65., wo er das handschriftlich sichere: aut propter *gloriae* durch blose Conjectur in: a. p. *gloriam* änderte. Die Stelle lautet folgendermaassen: Aut propter victoriae cupiditatem, aut propter gloriae. Der angeführte Fall hat dann Aehnlichkeit mit den kürzeren Ausdrucksweisen wie Tusc. I. § 2.: Iam illa ... neque cum Graecia neque ulla cum gente conferenda sunt. Eben so konnte unter den Regeln, welche sich auf den Gebrauch des Pron. demonstr. beziehen, erwähnt werden, dass bisweilen *de*, wo auf ein früher genanntes Nom. prop. durch ein Pron. demonstr. hinzuweisen war, an die Stelle des letzteren *homo* oder *vir* gesetzt worden ist. Vergl. Cicero's Tuscul. I. 49. Ut ... rationem Plato nullam afferret — vide quid homini tribuam — ipsa auctoritate me frangeret. Livius XXI. 4, 9. mit Fabri's Nachweisungen. In derselben Weise bedienen sich die Griechen der Worte: ἀνήρ und ἄνθρωπος, z. B. Plato Phaedo 57. A.

§ 106. wird vor dem Gebrauche der Verba deponentia in passiver Bedeutung gewarnt. Hier konnte gleichzeitig die Bemerkung eine Stelle finden, dass der Lateiner häufig das Passiv gebraucht, wo im Deutschen ein reflexiver Ausdruck gewählt wird. Auch war hier eine Hinweisung auf seltenere Fälle wie *se congregare*, wofür *congregari* gewöhnlicher ist, bei Cicero pro Rab. perd. reo § 21. wünschenswerth, durch welche seltenere Ausdrucksweise die *Selbstthätigkeit* des Subjects hervorgehoben wird. Vergl. auch Philip. XIV. § 15. Eben so konnte erwähnt werden, dass in einzelnen Fällen die Bedeutung des Activum mit *se* von dem Passivum verschieden ist, wie z. B. *se colligere, sich sammeln, sich fassen*, hingegen *colligi, zusammengebracht werden.* Doch findet man, wiewohl seltner, auch *se* colligere gebraucht, wo man *colligi* erwartet, z. B. Cicero de imp. Cn. Pompeji § 24.: Mithridates et suam manum jam confirmaverat et eorum, qui *se* ex ejus regno *collegerant*, et magnis adventitiis multorum regum et nationum copiis juvabatur. Hier scheint *se* colligere das *freiwillige Zusammentreten* der Truppen zu bezeichnen.

§ 109. wird der Gebrauch des Präsens für das Futurum bei dem Gedanken an die Zukunft fehlerhaft genannt, aber das Präsens im Nebensatze als statthaft erklärt, wenn dasjenige, was ausgesagt wird, schon da ist und stattfindet und nicht erst in der Zukunft eintretend gedacht werden soll, wie z. B. quid faciet is, qui nihil timet. Aber auch der Hauptsatz hat das Präsens, während der Nebensatz das Futurum enthält, z. B. Livius XIII. 13, 5.:

Digitized by Google

Ego, *si* quis de pace *consulet*, seu deferenda hostibus seu accipienda, *habeo* quid sententiae dicam. Vergl. Fabri zu Livius XXI. 41, 15. und zu der angeführten Stelle.

§ 110. wird das Futurum mit ne, ne non oder ut, in der Abhängigkeit von Verben der Furcht *fast gegen den Gebrauch* genannt und Mahne getadelt, welcher equidem certe *metuo*, *ne* omnes litterae funditus *interiturae sint*, geschrieben hat. Geradezu dürfte auch das Futurum nicht zu verwerfen sein, da sogar Cicero an Atticus III. 24, 1. schreibt: *Verebar*, quorsum id *casurum esset*. Uebrigens konnte Hr. K. diesen beschränkten Gebrauch des Futurum auch auf *Absichts-* und *Gegenstandssätze* ausdehnen. Vergl. *Madvig* § 378.

§ 122. wird der *Conjunctiv* in dem bedingenden Zusatze mit *si* oder *nisi* nach den betheuernden Formeln *ne vivam*, *moriar*, *peream* u. s. w. *unlateinisch* genannt. Aber auch für die getadelte Ausdrucksweise giebt Cicero wenigstens *ein* Beispiel, ad Attic. VIII. 6, 3.: Moriar, *si magis gauderem*, *si mihi accidisset*, wo der Conjunctiv kaum zu vermeiden war. Uebrigens konnte schon hier, was erst in der zweiten Abtheilung geschieht, auf die Verschiedenheit des Modus in der deutschen und lateinischen Sprache nach den Partikeln *beinahe* und *fast* und nach den entsprechenden lateinischen Partikeln *paene* und *prope* aufmerksam gemacht werden. Vergl. Fabri zu Livius XXI. 34, 1.

§ 128. wird *ut* in Redensarten wie *bene accidit* und dergleichen als unlateinisch, und *quod* als die in dieser Verbindung übliche Partikel bezeichnet. Hier konnte ausser *quod* auch *der Accusativ mit dem Infinitiv* als zulässig genannt werden. Vergl. Cicero pro Caecina § 8., ad Fam. III. 10, 5.

§ 132. wird der *Nominativ mit dem Infinitiv* nach dicitur, traditur, videtur u. s. w. als die im Lateinischen *regelmässige* Verbindung genannt und bemerkt, dass *der Accusativ mit dem Infinitiv* nur *selten*, *besonders* in den Perfectformen traditum est und in der Conjug. periphrast. gesetzt worden ist. Hier musste der *Accusativ mit dem Infinitiv* nach der *periphrastischen Conjugation* geradezu als die bei Cicero *regelmässige*, und der *Nominativ mit dem Infinitiv* als die *ausnahmsweise* gebrauchte (wie z. B. p. Scauro 11. p. Coelio § 23.) Construction bezeichnet werden. Eben so steht regelmässig der *Accusativ mit dem Infinitiv* nach Umschreibungen wie *intelligi debet*, *potest*, *nequit* u. s. w. Vergl. Cicero Off. II. 29. III. 4. Tusc. IV. 79. N. D. II. 32. Fin. V. 29. Eben so konnte bemerkt werden, dass auch die *nicht umschriebenen Zeiten* der genannten Verba, sobald diese einen *adverbialen Beisatz* haben, z. B. *recte* dicitur, in der Regel (Cicero de Orat. I. 150.) den *Accusativ mit dem Infinitiv* annehmen. Dass übrigens der Accusativ mit dem Infinitiv nicht nur *äusserlich*, sondern auch *innerlich* von dem Nominativ mit dem Infinitiv verschieden sei, hat schon F. A. Wolf zu Cicero's Tuscul.

Digitized by Google

V. § 12. angedeutet, wo derselbe bemerkt, dass in den Worten: *non mihi videtur ad beate vivendum satis posse virtutem*, bei dem folgenden Accusativ mit dem Infinitiv: *non mihi videtur* als *selbstständiger* Satz erscheint: *das ist nicht meine Meinung*, während: *non mihi videtur .... satis posse virtus* zusammengefasst und nur gesagt wird: *Nach meiner Meinung vermag dies die Tugend nicht.*

§ 134., mit welchem die Lehre von dem Gebrauch des Infinitiv beginnt, wird unter andern vor Wendungen, wie impedior hoc facere für: quominus hoc faciam und Bias idem facere admonitus est statt B. ut idem faceret admonitus est, gewarnt. Dass indess weder die erstere noch die letztere Ausdrucksweise von den besten Schriftstellern ängstlich vermieden, dass diese vielmehr, zunächst von dem Streben nach Kürze des Ausdrucks geleitet, auch den Infinitiv gebraucht haben, geht aus Zumpt § 544. zur Genüge hervor. Für impedio mit dem Infinitiv vergl. ferner aus Cicero de Orat. I. 163. Für admoneo mit dem Infinitiv vergl. Zumpt § 615. und Cicero in Verrem lib. I. act. 2. § 63. ut eum suae libidines ... flagitiose facere admonebant. So steht impellere mit dem Infinitiv bei Livius XXII. 6, 6., wo Fabri zu vergleichen ist. Sonach irrt Hr. K., wenn derselbe S. 402. diese Verbindung eine *poetisch lateinische* nennt. Vergl. Haase zu Reisig's Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft Anm. 485. Seite 560. und 561.

§ 135. wird der Infinitiv des Präsens, als unlateinisch statt des Infinitiv des Futurum bezeichnet in Wendungen wie: brevi te complecti speramus, für: brevi te nos complexuros esse speramus. Aber auch diese Beschränkung erscheint gewaltsam und der *Infinitiv des Präsens* sogar *nothwendig* da, wo man *energisch* sprechen und den Gegenstand des Hoffens als unmittelbar eintretend angeben will. So schreibt Cicero ad Fam. I. 6, 2. ohne Anstoss: Nam etsi minore in re violatur tua dignitas, quam mea afflicta; tamen est tanta similitudo, ut sperem te mihi ignoscere, si ea non timuerim, quae ne tu quidem unquam timenda dixisti. Eben so II. 10.: Haec ad te in praesenti scripsi, ut sperares te assequi id, quod optasses. IV, 6, 3.: Spero tuum adventum ... appropinquare, wo indess schon der Infinitiv des Präsens eine Hindeutung auf die Zukunft enthält, eben so wie IX. 1, 1.: In spem venio, appropinquare tuum adventum. V. 1, 2.: Te tam mobili in me meosque esse animo non sperabam. X. 9, 1. 24, 3. XIII. 16, 3.: Quum speraret te quoque ita existimare. ad Attic. V. 14, 2.: Spero meos omnes servire laudi meae. VII. 14, 1.: Spero in praesentia pacem nos habere. XVI. 16, 12.: Plancus, quem spero optimum esse. Vergl. ferner ad Attic. I. 1, 1. II. 1, 11. V. 21, 1. IX. 13. A. X. 12, 6. 15, 4. XIV. 5, 1. XV. 1, 2. XVI. 8, 2. Verrin. I. act. 2, 19. und § 22. Philip. XI. 39. N. D. III. 2. de Orat. III. 51. p. Marcello 21. Tusc. I. 97.: Magna me spes tenet, judices, bene

Digitized by Google

mihi evenire, quod mittar ad mortem; zu welcher Stelle schon F. A. Wolf Folgendes bemerkte: *Man braucht das Präsens auch vom Hoffen, wenn das Künftige hart an die Gegenwart stösst.* Sonach ist ad Attic. IV. 16, 12.: Cato .. affirmat se vivo illum non *triumphare* das Präsens *triumphare* nicht mit Orelli in *triumphaturum* zu ändern, vielmehr ist das erstere dem entschiedenen Charakter Cato's ganz angemessen. Uebergangen hat Hr. K. die Verbindung des Verbum *sperare* und anderer mit ähnlicher Bedeutung mit dem Infinitiv *posse*, welcher in der mustergültigen Prosa nach *sperare* regelmässig steht, während Umschreibungen wie: *fore ut possit* zu den Seltenheiten gehören. Vergl. Reisig's Vorles. Seite 497. Als Ausnahme kann neben der von Hrn. Haase ep. ad Attic. VIII. 11. D. § 1. angeführten Stelle noch folgende gemerkt werden (eine dritte hat Ref. bei Cicero nicht gefunden): Catil. II. § 4.: Quum viderem ... *fore ut* ejus socios persequi non *possem.*

§ 146. lesen wir die Worte: *Gewagt ist es und ohne Beispiel eines Classikers, wenn Florus III.* 21. *sagt: Adversariis hostibus judicatis, wo Object und Prädicat eines Verbums beide in den Ablativ gesetzt sind.* Aber schon Cicero schrieb ähnlich ad Fam. VII. 30, 1.: *Quo mortuo nuntiato.* Aehnliche Verbindungen finden sich bei Livius an mehreren Stellen, z. B. III. 33.: *Defosso cadavere* domi apud T. Sextium *invento*, IV. 46.: *Filio suo magistro equitum creato*, XXIII. 23, 9.: Non *facto certiore senatu*, XXIX. 9.: *tribunis sontibus judicatis.* Andere Beispiele führt Fabri an zu XXI. 55, 3. Vergl. aus Cicero nachträglich Philip. XI. § 16.: *Dolabella ... hoste decreto.* XIII. 39.

§ 147. werden Participialverbindungen wie: *ita, sic, supra, modo ... dictus, nominatus*, wie wir sagen: *so, eben, so eben ... genannt*, als unclassische bezeichnet. Diese Bemerkung hat nur für die Beisätze *ita, sic* u. s. w. unbeschränkte Gültigkeit, während das Participium auch aus Cicero erweislich ist, z. B. de Off. III. § 116., de Div. I. 2. Vergl. auch Livius I. 13, 8.

§ 150. heisst es: *Bei einer offenbaren Zweideutigkeit zweier Accusativen zu einem Infinitiv, wovon der eine das Subject, der andere das Object der Handlung angeben soll, wird lieber die Präposition a mit folgendem passiven Infinitiv gewählt.* Als Beispiele der ersteren Verbindung erlaubt sich Ref. auf folgende Stellen aus Cicero hinzuweisen: ad Quint. fr. I. 3, 3. II. 1, 1. ad Fam. XII. 15, 2. XIV. 18, 1. ad Att. III. 14, 1. V. 2, 3. VI. 1, 4. 3, 9. VII. 25, 1. VIII. 4, 1. IX. 13, 1. XII. 5, 4. XIV. 19, 4. 21, 2. XV. 15, 2. Phil. XI. 18.

§ 153. wird die Verbindung zweier Präpositionen, welche verschiedene Casus regieren, mit einem Substantiv eine unlateinische genannt, und vor Wendungen gewarnt, wie: pro et contra hanc sententiam statt pro hac sententia et contra eam. Gleichwohl sagt Cicero de Fin. II. 68.: (Dicunt) plurimum se tribuere hone-

Digitized by Google

stati: sed tamen et in corpore et extra esse quaedam bona. Regelmässig heisst es hingegen Tusc. V. 25.: Tot sunt *in corpore* bona, tot *extra corpus* in casu et fortuna. Der zuerst angeführten Stelle ähnlich lesen wir Partt. oratt. § 38.: Rerum ... bonarum et malarum tria sunt genera. Nam aut *in animis*, aut *in corporibus*, aut *extra* esse possunt. Aehnlich schrieb Sophocles in der Antigone V. 392.: Ἀλλ' ἡ γὰρ ἐκτὸς καὶ παρ' ἐλπίδας χαρὰ ἔοικεν ἄλλῃ μῆκος οὐδὲν ἡδονῇ κ. τ. λ.

§ 160. wird vor der Wortstellung: ad *molestia* te liberandum gewarnt, an deren Statt es heissen müsse: ad te molestia liberandum. Aber selbst Cicero hat die von Hrn. K. getadelte Wortstellung de Off. II. § 65.: Ad *beneficiis* obstringendos homines. Sonach wird auch das von Zumpt § 794. verworfene: Ad *praesidiis* firmanda moenia nicht geradezu zu missbilligen sein. Vergleiche auch Cicero im Timäus § 6.: De *aliquando* deo futuro.

Trzemeszno im Juni 1845. *Friedrich Schneider.*

Anthologie Römischer Dichter. Für mittlere Gymnasialclassen. Herausgegeben von Dr. *R. A. H. Stern*, Professor am Kön. Gymnasium zu Hamm. Bielefeld, Velhagen und Klasing. 1845. 8.

„Die mancherlei Schwierigkeiten, denen der Anfänger römischer Dichterlectüre bei Lehrenden und Lernenden unterliegt(!), gründen sich zum Theil auf den Mangel eines methodisch geordneten Stoffes. Die vorliegende Sammlung hofft daher einem Bedürfniss zu entsprechen." Mit diesen Worten (deren stilistische Fassung zu beurtheilen wir dem Leser überlassen können) beginnt das „Vorwort" des Herausgebers. Dass ein „Mangel," ein „Bedürfniss" vorhanden sei, müssen wir indess von vornherein in Abrede stellen. Es mangelt keineswegs an einsichtig gewählten Anthologieen dieser Art, von denen wir nur die Friedemann'sche Chrestomathie, mit der sehr zweckmässig Aufgaben zur Einübung der lateinischen Metrik verbunden sind, nennen wollen. Gleichwohl mag der Versuch, dem Knaben die ersten Schritte in den Hallen römischer Poesie zu erleichtern, erneuert werden; allein er geschehe mit richtigem pädagogischen Takte und mit Geschmack; sonst ist er nutzlos. In dieser Hinsicht nöthigt uns die vorliegende Anthologie zu manchen Ausstellungen. Erstlich fehlt der Herausgeber durchweg gegen den Grundsatz, vom Leichteren zum Schwereren überzugehen; beinahe könnte man sagen, er habe es geradezu umgekehrt. Gleich auf den ersten Bogen finden sich neben abgerissenen Sentenzen poetische Schilderungen und elegische Abschnitte von nicht geringer Schwierigkeit. Hr. *Stern* fühlte ohne Zweifel, dass eine Masse abstracter Sentenzen den Schüler ermüden, und suchte daher durch eine Reihe von kurzen

Digitized by Google